

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens



Zusammengedruckt
Band II. Nr. 41 569
Biblioph. M. Landwehr



17861

1
S



In der vom Landeshauptmann von Schlesien
zusammengefaßten Reihe
„Arbeiten zur schlesischen Landesforschung“
erscheinen

„Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens“
herausgegeben von Erich Randt

„Altschlesien“,
Mitteilungen des Schlesischen Altertumsvereins
herausgegeben von Hans Seger

„Kunst und Denkmalspflege in Schlesien“
herausgegeben im Auftrage der Provinzialverwaltung vom Provinzialkonservator

„Die Hohen Straße“,
Schlesische Jahrbücher für deutsche Art und Kunst im Ostraum
herausgegeben von Gustav Barthel

„Schlesische Heimat“
herausgegeben im Auftrage des Schlesischen Bundes für Heimatschutz
von Bernhard Stephan

Wpisano do Księgi Akcesji

Akc. nr

122 / 2006/2008

Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte Schlesiens

Herausgegeben

von

Erich Randt

Dreiundsiebzigster Band

Breslau
Trewendt & Granier
1939

Mitglieder der Schriftleitung:

Aubin. Randt. Seppelt. Wendt. Wutke.

Die zur Veröffentlichung durch den Verein bestimmten Manuskripte sind an die Geschäftsstelle des Vereins, Breslau 1, Tiergartenstraße 13, einzusenden. Über deren Annahme und den Zeitpunkt des Abdruckes entscheidet die Schriftleitung. Die Mitarbeiter werden gebeten, beim Abdruck von Texten die Grundsätze wissenschaftlicher Editionstechnik zu beachten, wie sie im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 38 (Berlin 1930), Sp. 37 ff. und in den Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte 43 (Berlin 1930), S. 345 ff. veröffentlicht sind.

Inhalt des dreihundstsechzigsten Bandes

I. Vorarbeiten zum Schlesiſchen Urkundenbuch:	
A: Zur Siedlungsgeschichte der Raſtellanei Lähn. Von Dr. phil. Heinrich Appelt (Breslau)	1— 10
B: Die Schriftkritik — eine Grundfrage der schlesiſchen Urkundenforschung. Von Uni-verſitätsdozent Dr. habil. Hanns Wohlgemuth = Krupika (Breslau)	11— 41
II. Die Echtheit der Leubuser Stiftungsurkunde in ſprachwiſſenſchaftlicher Beleuchtung. Von Erzprieſter Dr. Adoſ Moepert (Ranth)	42— 58
III. Urkundenſtudien zur Frühgeſchichte des Kloſters Heinrichau. Von Staatsarchivaſſeſſor Dr. Hans Goetting (Breslau)	59— 86
IV. Der Schilter Henko. Von Pfarrer Paul Bretſchneider (Neualtmannsdorf, Kr. Frankenſtein)	87—102
V. Zur Auswertung von Perſonnennamen für die Volksgeschichte. Von Uni-verſitätsdozent Dr. habil. Rudolf Schreiber (Prag)	103—112
VI. Veit Stoß, Schleſien und der deutſche Oſten. Von Dr. phil. Gerhard Sappoſ (Berlin)	113—132
VII. Geſchichte der ſchlesiſchen Feſtungen in vorpreuſiſcher Zeit. Von Oberſtudienrat Prof. Dr. Willy Klawitter (Trebnitz)	133—189
VIII. Schlesiſer auf dem Thorner Gymnaſium im 17. Jahrhundert. Von Paſtor i. R. D. Dr. Theodor Wotſchke (Wittenberg)	190—216
IX. Die Fraußtädter Neubürger aus Schleſien 1659—1754. Von Profeſſor Dr. Willy Schober (Fraußtadt)	217—247
X. Das fürſtlich Haſfeldtſche Archiv in Schloß Trachenberg. Von Staatsarchivrat Dr. Karl G. Bruchmann (Breslau)	248—267
XI. Schlesiens Kunſtſtraßen vor der Eröffnung der Eiſenbahn. Von Handels-oberlehrer i. R. Dr. Eduard Werner (Breslau)	268—299
XII. Aus den Anfängen des ſchlesiſchen Eiſenbahnweſens und der Odergroßſchiffahrt. Von Handelskammer-Syndikus i. R. Dr. Hermann Freymark (Breslau)	300—313
XIII. Das Huſtſchiner Ländchen in der Nachkriegszeit 1918—1938. Von Stadtarchivar Dr. Hans-Theodor Schmidt (Ratibor), biſher Mitarbeiter der Landesſtelle Schleſien für Nachkriegsgeſchichte (Breslau)	314—338
XIV. Nachrufe:	
Carl Hoefer. Von Stadtarchivar Dr. Hans-Theodor Schmidt (Ratibor), biſher Mitarbeiter der Landesſtelle Schleſien für Nachkriegsgeſchichte (Breslau)	339—341
Friedrich Andreae. Von Polizeirat Dr. Kurt Groba (Breslau)	342—345
Die Veröffentlichungen Friedrich Andreaes. Von Bibliothekar Dr. Robert Samulſki (Braunsberg)	346—358
XV. Jahresbericht für 1937 und 1938. Von Staatsarchivdirektor Dr. Erich Randt (Breslau)	359—364
XVI. Literatur zu ſchlesiſchen Geſchichte für das Jahr 1938. Von Bibliothekar Dr. Kurt Willner (Breslau)	368—431

XVII. Besprechungen:

1. Bibliographien	432—434
2. Archive und Bibliotheken	434—435
3. Diplomatik, Heraldik, Numismatik und Chronologie	435—443
4. Sprache und Namenkunde	443—452
5. Vor- und Frühgeschichte	452—460
6. Kartographie	460—461
7. Der ostdeutsche Siedlungsraum. Grenz- und Auslandsdeutschtum	461—474
8. Polen	474—481
9. Preußen und Deutschland	481—493
10. Sudetengau	493—497
11. Schlesien und seine Landschaften	497—510
12. Nachkriegsgeschichte	510—513
13. Einzelne Städte und Dörfer	513—521
14. Familien- und Sippenkunde. Einzelne Persönlichkeiten	521—528
15. Recht und Verwaltung	528—539
16. Agrar- und Wirtschaftsgeschichte	539—546
17. Literatur-, Kultur- und Geistesgeschichte	546—553
18. Kunst und Denkmalpflege	553—557
19. Katholische Kirche	557—568
20. Evangelische Kirche	568—572
21. Juden	572—573
22. Volkskunde	573—576
23. Heeresgeschichte	576—578
24. Zeitschriften	578—579

Das Verzeichnis der Verfasser bzw. der Titel der besprochenen Schriften ist am Ende des Bandes abgedruckt S. 580 ff.

Vorarbeiten zum Schlesiſchen Urkundenbuch*)

A: Heinrich Appelt

Zur Siedlungsgeschichte der Kastellanei Lähn

Besondere Schwierigkeiten bereitet der kolonisationsgeschichtlichen Forschung die Interpretation einer Urkunde des Trebnitzer Archivbestandes von 1217 o. T.¹⁾, die die Dotierung einer Pfarre durch Bischof Lorenz, Herzog Heinrich I. und Herzogin Hedwig zum Gegenstand hat. Der Bischof schenkt der Marienkirche in Biztric die Zehnten von Nelezino, Ztrissoua und Pilhouic; Heinrich I. und seine Gemahlin weisen ihr überdies den Zehnt des Gebietes von Biztric selbst zu, der bisher in Eichhörnchenfellen geleistet wurde, künftig aber in Getreide zu entrichten ist. Den bisherigen Eigentümer dieser decima, Heinrichus Bauarus, Pfarrer von Lähn, dessen Kirche diese Einnahme anlässlich ihrer Gründung von Bischof Walter von Breslau erhalten hatte, entschädigen sie anderweitig in nicht näher angegebener Form und statten ferner die neue Pfarrei mit dem Zehnt des herzoglichen stan aus, einer Getreideabgabe, die pozedlne genannt wird. Ebenso verleihen sie ihr den Zehnt von dem Honig, den Marderfellen und der Abgabe von 6 Mark, die ihnen aus jener Waldgegend zustehen; der Honig und die Geldabgabe werden von zwei Hundertschaften erhoben. Schließlich erhält die neue Stiftung in Biztric eine Mühle mit zwei Schenken, eine villa, 4 Ochsen und ein Pferd, sowie die Winter- und Sommerfaat. Wer der Urheber der letztgenannten Schenkungen ist, wird nicht ausdrücklich gesagt; nach dem Zusammenhange kann es sich aber auch hier nur um den Herzog handeln, der offenbar der bisherige Eigentümer von Biztric war und einen Teil seines Gutes daselbst nunmehr seiner neuen Eigenkirche zuwendet.

Wo diese zu suchen ist, geht aus dem Text nicht unmittelbar hervor; die einzige direkte Angabe, die er enthält, besagt, daß die Zehnten des Gebietes von Biztric bisher zur herzoglichen Eigenpfarre in Lähn gehört haben. Damit taucht aber die Frage auf, ob die neue Marienkirche im Pfarrsprengel

*) Vorliegende Arbeit ist das sechste Stück in der Reihe der „Vorarbeiten“. Bisher sind erschienen in Bd. 69 (1935) dieser Zeitschrift: A. Helene Krahmer, Beiträge zur Geschichte des geistlichen Siegels in Schlesien bis z. J. 1319 (S. 1—39); B. Horst Oskar Swientek, Das Kanzlei- und Urkundenwesen Herzog Heinrichs III. von Schlesien (1248 bis 1266), (S. 40—69); in Bd. 70 (1936): A. M. J. Midunsky, Die Urkunde Papst Hadrians IV. f. d. Bistum Breslau v. J. 1155, (S. 22—62); B. Hanns Krupicka, Die sogenannte Leubuser Stiftungsurkunde von 1175. Ein Beitrag zur Beurteilung der Echtheitsfrage, (S. 63—110); in Bd. 71 (1937): Heinrich Appelt, Die Echtheit der Trebnitzer Gründungsurkunden (1203/18), (S. 1—56). Vgl. die Vorbemerkung Bd. 69, S. 1 und Bd. 71, S. 1 Anm.

1) SR 191; gedruckt von L. Schulte, *VOSchles.* 48 (1914), 310 und von A. Knoblich, *Chronik von Lähn, Breslau 1863*, 232, ferner von H. J. Schmid, *Die rechtl. Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslav. Boden*, *MG. Kan. Abt.* 17 (1928), 343 (344) Anm. 4 bzw. im Sonderabdruck dieses Werkes, Weimar 1938, 239 (240) Anm. 4.

und — wenn wir in diesem Falle die Identität des geistlichen und des weltlichen Organisationsgebietes annehmen dürfen — in der Kastellanei Lahn lag, deren große Waldgebiete ja gerade um jene Zeit von der deutschen Besiedlung erfaßt wurden. Für 1211 ist in der Nachbarschaft Goldberg bezeugt²⁾, auch Löwenberg dürfte in diesen Jahren entstanden sein³⁾, 1224 wird das im südlichen Goldberger Bezirk gelegene Harpersdorf von Heinrich I. dem Kloster Trebnitz geschenkt⁴⁾. Vor dem letztgenannten Jahre, so dürfen wir annehmen, hat Heinrich I. jene große Siedlungsaktion durchgeführt, die eine völlige Umwälzung der Verhältnisse in der Grenzkastellanei Lahn herbeiführte. Lokationsurkunden der einzelnen damals geschaffenen Dörfer besitzen wir nicht; falls solche überhaupt ausgestellt wurden, waren ihre Empfänger die Schulzen, deren „Archive“ natürlich nicht auf uns gekommen sind.

Wenn Biztric tatsächlich in der Kastellanei Lahn liegt, dann können wir die interessante Beobachtung machen, daß gerade zu der Zeit, als die Kolonisationsbewegung jene ausgedehnten Waldgebiete erschloß, ein slawisch-vordeutsch besiedelter Bezirk von der Kastellaneipfarre losgetrennt und verselbständigt wurde. Unsere Urkunde spiegelt nämlich rein slawische Verhältnisse wider; hier wird nicht für eine neue deutsche Siedlergemeinde eine Pfarre geschaffen und mit einer Widmut begabt, die Ausstattung besteht vielmehr in Zehnten, Grundbesitz und dessen Zubehör. Aus der Erwähnung des stan und der Hundertschaftsverfassung geht eindeutig hervor, daß die Pfarrkinder nach polnischem Recht lebten. Eines also ist von vornherein festzuhalten: Biztric kann nicht mit der Pfarrei eines der neugeschaffenen deutschen Siedlerdörfer identifiziert werden.

Bereits Schulte, der unserer Urkunde eine eigene Abhandlung widmete⁵⁾, erkannte den vordeutschen Charakter der Pfarrausstattung. Sein Verdienst ist es vor allem, die von Knoblich⁶⁾ ohne hinreichende Begründung vorgeschlagene und von Grünhagen in die Schlesischen Regesten übernommene Gleichsetzung von Biztric mit Wiesenthal südöstlich von Löwenberg widerlegt zu haben⁷⁾. Kaum minder große Bedenken bestehen jedoch gegen seine eigene

²⁾ SR 140 b; Tzschoppe-Stenzel 270.

³⁾ SR 175; vgl. Schulte, Beiträge z. Geschichte d. ältesten deutschen Besiedlung in Schlesien, I. Löwenberg, ZVGschles. 34 (1900), 289—314. Heinrich v. Loesch, Notiz im Handexemplar der Schles. Regesten, rechnet mit der Möglichkeit, daß eine Lokationsurkunde Heinrichs I. für Löwenberg benutzt ist. Die Frage, ob das Datum 1209 oder 1217 das richtige ist, bedarf einer nochmaligen Überprüfung, die im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zum Schlesischen Urkundenbuch erfolgen soll.

⁴⁾ SR 278; W. Haeusler, Urkundensammlung z. Gesch. d. Fürstenthums Oels, Breslau 1883, Nr. 35.

⁵⁾ Die Trebnitzer Urkunde d. Breslauer Bischofs Lorenz v. 1217 o. T. über Probsthain, ZVGschles. 48 (1914), 309 ff.; vgl. besonders 323.

⁶⁾ l. c. 234.

⁷⁾ Ebenso hat er die Identifizierung von Nelezino mit Waltersdorf, von Ztrissoua mit Tschischdorf und von Pilhouic mit Mauer mit vollem Recht zurückgewiesen.

Interpretation der Urkunde, die in dem Versuch gipfelt, die neugeschaffene Marienkirche mit Propsthaiu Kr. Goldberg zu identifizieren. Ein so hervorragender Kenner wie v. Loeßch hat sich dieser Hypothese nicht angeschlossen⁸⁾.

Zunächst ist eine der wichtigsten Voraussetzungen der Beweisführung Schultes hinfällig; die Urkunde, die von den Regesten nicht beanstandet worden war, ist nicht, wie der hyperkritische Gelehrte beweisen möchte, eine formelle Fälschung zuverlässigen Inhalts, die „aus einer alten, vielleicht auch gleichzeitigen Aufzeichnung entstanden ist“⁹⁾, sondern sie ist echt. Alle äußeren und inneren Merkmale des Stückes sind vollkommen einwandfrei. Schultes Argumente gegen die Echtheit¹⁰⁾ entstammen sämtlich dem Bereich der inneren Kriterien; sie sind hinfällig, da sowohl das Fehlen der Devotionsformel wie auch der Wechsel von Einzahl und Mehrzahl und der erzählende Charakter des Textes, der es gestattet, an die bischöfliche Zehntverleihung unvermittelt die herzoglichen Vergabungen anzureihen, gerade den Gewohnheiten der Frühzeit entsprechen¹¹⁾. Schulte ist auch in diesem Falle von jenen irrigen urkundenkritischen Voraussetzungen ausgegangen, die an anderer Stelle eingehend widerlegt werden konnten¹²⁾. Seine Bedenken gegen die Siegel können ebenfalls nicht aufrechterhalten werden; die Urkunden, an denen sich das hier auftretende Siegel der heiligen Hedwig noch nachweisen läßt, sind nicht, wie er behauptet, alle gefälscht, sondern ausnahmslos echt¹³⁾. Schließlich kann man nicht beweisen, daß der Text auf eine ältere Vorlage zurückgeht, bei deren Wiedergabe Irrtümer unterlaufen wären. So ist pozedlne, die Bezeichnung einer herzoglichen Abgabe, von der der Pfarrer den Zehnt erhält, keine Verschreibung für poradlne, sondern, wie H. F. Schmid gezeigt hat, von siodlo (Sitz) herzuleiten¹⁴⁾. Das zweite et-Zeichen in der zweiten Zeile der Urkunde hat eine gewisse Ähnlichkeit mit einem z, so daß Schulte statt „de Nelezino et Ztrissoua et de Pilhouic“ las: „Ztrissouaz“; auch diese „Verschreibung“ wollte er durch die Hypothese erklären, es sei eine ältere Vorlage kopiert worden.

⁸⁾ Vgl. E. Michael, Die schlesische Kirche u. ihr Patronat im M. u. n. u. unter poln. Recht, Görlitz o. J., 82 Anm. 69 (briefliche Mitteilung v. Loeßch' an Michael) sowie die Notiz nach v. Loeßch im Handexemplar der schles. Regesten zu SR 191.

⁹⁾ ZVGeschl. 48, 319.

¹⁰⁾ I. c. 312 f.

¹¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz „Die Echtheit der Trebnitzer Gründungsurkunden (1203/18)“, ZVGeschl. 71 (1937), 29 ff.

¹²⁾ I. c. 53 ff.

¹³⁾ SR 332 und 590. Es würde hier zu weit führen, die Echtheit dieser beiden Stücke im einzelnen nachzuweisen. Schulte gibt im Anschluß an A. Schulz, Die schles. Siegel bis 1250, Breslau 1871, S. 7, fälschlich an, daß auch an der Trebnitzer Fälschung SR 434 ein Siegel der hl. Hedwig hänge. Diese Urkunde trägt jedoch, wie Grünhagen in den Regesten richtig bemerkt, nur die Siegel Heinrichs I. und des Klosters Trebnitz.

¹⁴⁾ ZRG. Kan. Abt. 17, 346 Anm. 5.

Ist die Urkunde tatsächlich im Jahre 1217 entstanden, dann läßt sich aber auch die Gleichsetzung von Biztric mit Propsthain nicht aufrechterhalten. Schulte ging von der Voraussetzung aus, der fragliche Ort müsse im Gebiet der Pfarre Lahn gesucht werden, und es müsse sich zugleich um einen Besitz des Klosters Trebnitz handeln, da die Urkunde im Archiv dieses Klosters überliefert ist. Diesen beiden Voraussetzungen entspricht seiner Meinung nach nur Propsthain, das im Jahre 1216 unter der Bezeichnung Probostougay als Klostergut erscheint¹⁵⁾ und zwar im Goldberger Distrikt, aber doch an der vermutlichen Grenze des Bereiches der Kastellanei Lahn liegt. Mit Recht weist er darauf hin, daß dieser Ort in der Besitzliste des Privilegs Innozenz' III. an letzter Stelle erscheint und in den Gründungsurkunden von 1203 und 1208 noch nicht genannt ist; die Erwerbung durch das Kloster kann somit nicht lange vor 1216 erfolgt sein¹⁶⁾. Nicht minder zutreffend ist es, wenn Schulte Biztric als Flußnamen erklärt, der so viel wie „die Schnelle“ bedeutet. Auch diese Beobachtung glaubt er mit seiner These vereinbaren zu können, da die Gemarkung von Propsthain von der Schnellen Deichsel durchflossen wird.

Es ergeben sich jedoch andere unüberwindliche Schwierigkeiten. Ein und dieselbe vordeutsche Siedlung kann unmöglich 1216 als Trebnitzer Klostergut Probostougay heißen und 1217 unter dem Namen Biztric eine eigene Pfarrkirche erhalten, bei deren Errichtung der Tatsache, daß sie auf Trebnitzer Grund und Boden entsteht, und der sich daraus ergebenden Rechte des Klosters überhaupt nicht gedacht wird. Das wäre nur denkbar, wenn es sich tatsächlich um eine Abschrift aus einer Art Gründungs- oder Traditionsbuch handeln würde, dessen Eintragungen sich sämtlich auf Trebnitz bezogen hätten. Dann wäre es nicht notwendig, eigens hervorzuheben, daß auch diese Schenkung zugunsten des Klosters erfolgt sei. Da aber eine derartige Quelle nie existiert hat und wir die Originalurkunde vor uns haben, müssen wir feststellen, daß der Empfänger unserer Urkunde nicht Trebnitz ist, sondern die neugegründete Marienkirche selbst, die ebenso wie die Zehnten und die villa des fraglichen Ortes 1217 gar nicht im Besitz des Klosters gewesen sein kann.

Schulte hat zwar den Versuch gemacht, die vermeintliche Doppelbenennung Biztric-Propsthain dadurch zu erklären, daß das Gut ursprünglich Biztric geheißten habe, dann aber bei der Schenkung an das Kloster für den Unterhalt des Trebnitzer Propstes bestimmt und nach diesem benannt sei¹⁷⁾. Nun ist wohl die Ableitung des Dorfnamens Propsthain von dem Amtstitel eines Mönches, dem die Vermögensverwaltung und rechtliche Vertretung des Nonnenklosters oblag, eine sehr ansprechende, allerdings nicht beweisbare Vermutung. Zwischen der Biztricer Urkunde und dem Propst läßt sich jedoch

15) SR 171 b = Potthast 5066; Haeusler I. c. Nr. 25.

16) ZVGeschl. 48, 327.

17) I. c. 329; vgl. Winter, Die Zisterzienser 2, S. 8.

keine Beziehung herstellen, man müßte denn annehmen, daß der damalige Trebnitzer Propst 1217 zugleich Pfarrer von Propsthain geworden sei — eine Hypothese, die ohne Zweifel zu weit gehen würde.

Die Archivzugehörigkeit der Urkunde legt uns die Verpflichtung auf, den fraglichen Ort zunächst innerhalb des Trebnitzer Besitzes zu suchen; die Pfarre könnte ja erst nachträglich dem Kloster geschenkt worden sein, womit erklärt wäre, warum Trebnitz bei der Ausstattung keine Erwähnung fand. Biztric läßt sich jedoch mit keiner von den Nonnen nach 1217 erworbenen Besitzung slawischen Namens identifizieren. Schließlich bliebe noch die Möglichkeit zu erwägen, daß es zu deutschem Recht ausgesetzt, aus diesem Anlaß umbenannt und sodann dem Kloster übereignet wurde. In diesem Falle müßte es sich hinter einem der deutschen Klosterdörfer der Gegend — Harpersdorf, Deutmannsdorf oder Falkenhain — verbergen. Doch scheidet Harpersdorf aus, da es den vordeutschen Namen Twardocizze trug¹⁸⁾, Falkenhain fällt weg, weil die dortige Pfarrkirche nicht dem Patrozinium der Mutter Gottes, sondern der heiligen Hedwig unterstand¹⁹⁾; Deutmannsdorf hat zwar eine Marienkirche, ist aber ein Waldhufendorf, das wohl aus wilder Wurzel, in nicht vorbesiedeltem Gebiet, erwachsen ist²⁰⁾. Dazu kommt, daß das Kloster in keinem dieser Dörfer den Zehnten besaß²¹⁾, der doch mit der Pfarrkirche von Biztric verbunden war.

Wir müssen also den fraglichen Ort außerhalb des Trebnitzer Klosterbesitzes suchen und annehmen, daß die Urkunde auf irgendeinem Umwege in das Klosterarchiv gelangt ist. Für eine Identifizierung bietet unser Text folgende Kriterien: es handelt sich um eine Marienkirche, die als herzogliche Gründung Eigenkirche des Landesherrn ist, beziehungsweise seinem Patronat untersteht. Sie wurde in einer vordeutschen Siedlung errichtet, die freilich später deutschrechtlich umgesetzt worden sein kann; zunächst aber ist die Pfarre nicht mit einer Widmut, sondern mit Zehnten und einer villa nebst Zubehör ausgestattet. Die slawisch besiedelte Gegend, in der sie gegründet wird, ist sehr walddreich und offenbar von einem Wasserlauf durchzogen, worauf die Erwähnung einer Mühle und der von einem Fluß ableitbare Ortsname Biztric hindeuten. Die Neugründung ist im Bereich der Rastellanei Lähn zu suchen; dafür spricht nicht unmittelbar die Tatsache, daß die dortige Pfarrkirche bisher die Zehnten des Gebietes von Biztric bezog, denn Rastellanei- und Pfarrgrenzen fallen bei weitem nicht immer grundsätzlich zusammen²²⁾, und zudem

18) Diese Angabe der Fälschung SR 106, gedruckt von Schulte HGSchles. 48, 325, darf als zuverlässig gelten.

19) Neuling, Schlesiens Kirchorte 56.

20) Schlenger, Formen ländlicher Siedlung in Schlesien (1930) 226.

21) Vgl. SR 1257: possessiones Arprastdorf, Tuchmandorf et Valcnai vulgariter dictas cum omnibus pertinentiis earundem; bei jenen Gütern, deren Zehnten das Kloster besaß, sind diese im Anschluß an die Pertinenzformel eigens genannt.

22) Vgl. H. v. Loesch, JRG. Germ. Abt. 48, 285; H. F. Schmid, JRG. Kan. Abt. 18, 290 ff.

waren die Pfarren vielfach auch mit Zehnten von Gütern begabt, die nicht in ihrem Sprengel lagen. Entscheidend ist hier vielmehr der Umstand, daß der Zehnt bisher in Eichhörchenfellen entrichtet wurde. Diese Form der Zehntleistung war, wie wir aus dem Vergleich zwischen Bischof Lorenz von Breslau und Herzog Heinrich I. vom Jahre 1227 wissen, seit altersher im Gebiet der Kastellanei Lähn üblich²³⁾. Es darf auch daran erinnert werden, daß sowohl Lähn als auch Biztric Marienkirchen haben; vielleicht wurde das Patrozinium der Mutterkirche auf die Neugründung übertragen.

Schließlich hat Schulte mit Recht den von zwei Händen der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Rückvermerk²⁴⁾ auf den Pfarrer von Biztric, also auf den Empfänger der Urkunde bezogen, der demnach Arnold geheißten hat. Nun finden wir in einer Urkunde von 1228 einen Arnoldus plebanus de Noua Ecclesia als Vermittler eines Vergleiches zwischen dem Abt Günter von Leubus und dem herzoglichen Kaplan Pfarrer Heinrich von Lähn über Zehnten von Dörfern in der Gegend von Goldberg und Liegnitz²⁵⁾. Es handelt sich zweifellos um Neukirch an der Katzbach im nördlichsten Teil des früheren Kreises Schönau; die ehemalige Pfarrkirche dieses Ortes hatte Marienpatrozinium²⁶⁾. Somit liegt es nahe, unser Biztric mit dieser „neuen Kirche“ gleichzusetzen, die sehr wohl im ursprünglichen Sprengel der Lähner Pfarre entstanden sein kann. Besagt doch der Wortlaut des archivalischen Rückvermerks²⁷⁾ ausdrücklich, daß die Urkunde nicht für das Kloster, sondern für den Pfarrer des fraglichen Ortes ausgestellt ist.

Aus der heutigen Flurform²⁸⁾ läßt sich zwar kein unmittelbarer Beleg für oder gegen diese Deutung beibringen. Jedenfalls ist Neukirch kein Waldhufendorf und entspricht, als Ganzes genommen, keiner der normalen Dorftypen der mittelalterlichen Siedlung Schlesiens. Aus den bisher gedruckten Urkunden ist kein Kriterium für seine Aussetzung zu deutschem Recht zu entnehmen²⁹⁾, doch kann man aus dem Meßtischblatt ersehen, daß es deutlich in zwei Teile zerfällt; ein nördlicher Abschnitt wird von einer zweifellos mittelalterlichen Rodungsflur erfüllt, die sich rechts der Katzbach voll entfalten konnte, während sie nach Westen hin durch den nahen Verlauf der Gemarkungsgrenzen in ihrer Entwicklung stark gehemmt wurde. Der südliche

²³⁾ SR 315; Stenzel, Bistumsurkunden 1.

²⁴⁾ Privilegium Laurencii episcopi de Bistric; in neuer Zeile fährt eine wenig spätere Hand fort: quod contulit Arnoldo eiusdem ecclesie. Vgl. Schulte l. c. 311, Knoblich l. c. 232 Anm.

²⁵⁾ SR 333, gedruckt bei Knoblich l. c. 235. Vgl. SR 332.

²⁶⁾ Neuling l. c. 205.

²⁷⁾ Vgl. oben Anm. 24.

²⁸⁾ Obige Ausführungen über die Flurform sind aus einem Gedankenaustausch mit Herrn Doz. Dr. Schlenger erwachsen, dem ich für seine freundschaftliche Hilfe zu großem Dank verpflichtet bin.

²⁹⁾ Es fehlt daher in der tabellarischen Zusammenstellung der deutschrechtlichen Dörfer Schlesiens bei Schlenger l. c. 228.

Teil des Dorfes wird von einem Gut beherrscht, in welchem auch die ehemalige katholische Kirche gelegen ist. Diese war mit einer Widmut ausgestattet und unterstand dem Patronat des Dominiums ³⁰⁾. Aus der heutigen Flurgestaltung ist nicht mehr zu ersehen, ob das Gut ursprünglich vorhanden war oder sekundär aus ehemaligen Bauernhufen geschaffen wurde.

Die Lage an der Ragbach paßt gut zu der bereits erwähnten Deutung des Ortsnamens Biztric sowie zu der Tatsache, daß 1217 eine Mühle genannt ist. Das wohl schon vor der Rodung im wesentlichen waldfreie Gebiet des heutigen Gutes mag bereits der vordeutschen Bevölkerung Gelegenheit zum Getreidebau geboten haben. Der langgestreckte Ort läßt das Bestehen zweier Schenken in so früher Zeit begreiflich erscheinen. Das südlich gelegene Schönauf ist, wie der Grundriß des ähnlich wie in Neumarkt aus einer schlauchförmigen Erweiterung der Straße entstandenen Marktplatzes zeigt, aus einer slawischen Dorfsiedlung hervorgegangen, die ebenso wie Neukirch an einem längs der Ragbach nordwärts nach Goldberg führenden Verkehrswege lag. An die vordeutsche Besiedlung der Gegend erinnert auch der Ortsname Polnisch-Hohndorf östlich von Neukirch. Vielleicht haben wir hier eine Erinnerung an eine jener beiden im Waldgebiete gelegenen Hundertschaften vor uns, von denen 1217 die Rede ist.

Das Patronatsrecht über die Pfarre Neukirch lag ursprünglich in landesherrlichen Händen; 1307 wurde es von Herzogin Beatrix den Striegauer Nonnen geschenkt ³¹⁾. Der herzogliche Hofkaplan Nikolaus von Aulock, also ein Mitglied der Hofgeistlichkeit, war 1316 Pfarrer dortselbst ³²⁾. Auch die Dorfherrschaft übte zu Beginn des 14. Jh.s der Herzog; 1312 verkaufte Heinrich von Jauer Neukirch an Heinrich von Dittmannsdorf. Die darüber ausgestellte Urkunde scheint verschollen zu sein; wir kennen sie nur aus einem Auszug, dessen Wortlaut nichts über die Dorfverfassung aussagt und keine Kriterien für eine deutschrechtliche Aussetzung bietet ³³⁾. Nach unserer Urkunde muß man allerdings annehmen, daß der Pfarrer ursprünglich Grundherr von Neukirch war, denn ihm wurde ja 1217 die villa zu Biztric geschenkt. Es ist jedoch zu bedenken, daß sich die Verhältnisse durch eine deutschrechtliche Aussetzung geändert haben können und daß der Herzog als Eigenkirchenherr beziehungsweise als Patron der Pfarrkirche ein Interesse daran hatte, die iura ducalia und damit die Herrschaft über das Dorf in seiner Hand zu behalten ³⁴⁾.

³⁰⁾ Rnie 438.

³¹⁾ SR 2962.

³²⁾ SR 3577.

³³⁾ SR 3308; gedruckt bei Caspar Gottlieb Lindner, Deutsche Gedichte und Übersetzungen, Breslau=Leipzig 1743, 450: villam Neuenkirche iusto venditionis titulo Henryco de Dytmandorf vendidimus . . .

³⁴⁾ Möglicherweise bezog sich der Verkauf von 1312 nur auf die iura ducalia, nicht aber auf den grundherrlichen Zins, der dem Pfarrer oder einem Dritten weiterhin zugeflossen sein kann.

Wichtig ist auch in unserem Zusammenhang, daß weder urkundliche Quellen noch der Breslauer *Liber fundationis*³⁵⁾ Nachrichten über den *Jeh n t* von Neukirch enthalten; dieser stand der Urkunde von 1217 zufolge dem Pfarrer des Ortes selbst zu, oder anders ausgedrückt, er bildete einen Bestandteil jener Pfründe, die der Landesherr unter bischöflicher Mitwirkung geschaffen hatte und über die er das Verfügungsrecht behielt.

Der Ort, mit dem *Biztric* aller Wahrscheinlichkeit nach zu identifizieren ist, liegt an der *Katzbach* in vermutlich vordeutsch besiedeltem Gebiet, rings umgeben von Kolonistendörfern, die durch Waldrodung entstanden sind und fast durchweg die Namen ihrer Lokatoren tragen. Die meisten von ihnen sind auch Sitze deutscher Pfarreien geworden. Für die Geschichte der Pfarrorganisation am interessantesten ist vielleicht das südlich Neukirch gelegene *Röversdorf*, dessen Pfarrer in einer Urkunde von 1268 als Zeuge auftritt³⁶⁾. Dieser Pfarre unterstand nämlich lange Zeit auch das aus einer vordeutschen Siedlung hervorgegangene *Schönau*, das erst 1382 eine eigene Pfarrkirche erhielt, obwohl es inzwischen zur Stadt emporgestiegen war³⁷⁾. *Hermannswaldau* südöstlich von Neukirch hat keine Kirche, ebensowenig wie (Polnisch-) *Hohndorf*; hingegen wird die Pfarre von *Konradswaldau* 1311 erwähnt³⁸⁾. *Wolfsdorf*, nordöstlich an Neukirch angrenzend, gehörte seelsorglich zu *Goldberg*³⁹⁾. Nennen wir noch die deutschen Pfarrdörfer *Pilgramsdorf*, *Harpersdorf*, *Probsthain* und *Falkenhain* im Westen, und die Reihe ist geschlossen; inmitten zahlreicher Dörfer, die meist ihre eigenen Pfarrkirchen errichtet haben und ihre Entstehung der Rodung des Waldes verdanken, wobei zum Teil auch die Nähe der Stadt *Goldberg* fördernd mitgewirkt haben mag, liegt auf altbesiedeltem Boden an der *Katzbach* ein Gebiet, dessen slawische Bevölkerung, wie wir annehmen, bis zum Jahre 1217 der um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschaffenen Kastellaneipfarre *Lähn* unterstand. Als aber diese weit ausgedehnte Urfparre durch die deutsche Kolonisation aufgelöst zu werden begann, wurde jener entlegene Bezirk an der *Katzbach* kirchlich verselbstständigt. Das Auftreten des Ortsnamens *Neukirch* in einem vordeutsch besiedelten Gebiet gestattet den Schluß, daß hier eine bereits vorhandene Siedlung durch die Errichtung einer Kirche besondere Bedeutung und einen neuen Charakter gewann. All dies stimmt mit der Urkunde von 1217 aufs beste überein, denn unter dem dort genannten „*Biztrichzto*“ ist offenbar ein größerer Gebietskomplex zu verstehen und die daselbst gelegene villa, die zunächst keinen eigenen Namen getragen zu haben scheint, kann sehr wohl

35) Vgl. die Angaben über das Weichbild von *Schönau* *Cod. Dipl. Silesiae* 14, D Nr. 124 ff.

36) SR 1288 (*Reinvridi villa*).

37) *Neuling* I. c. 283.

38) SR 3215, *Neuling* 133.

39) *Rnie* S. 755.

nach der neuen Pfarrkirche benannt worden sein, zu deren Ausstattung sie verwendet wurde.

Der Pfarrer Arnold, den der Herzog den slawischen Bewohnern setzte, war seinem Namen zufolge bereits selbst ein Deutscher und am Beispiel von Schönau wird deutlich, wie schnell die dortige Bevölkerung im Deutschtum aufging. Bei diesem völkischen Einschmelzungsprozeß mag auch der alte Name Biztric außer Gebrauch gekommen sein. Als Rückzugsgebiet dürfen wir (Polnisch-)Hohndorf werten. Zur endgültigen Eindeutschung von Neufkirch mag die Rodung des nördlichen Ortsteiles beigetragen haben. Wann dies geschah, wissen wir nicht, doch war dieser Prozeß zur Zeit der Niederschrift des ältesten Schöffnenbuches des Ortes, das aus der Mitte des 17. Jh.s stammt und nur deutsche Familiennamen aufweist, längst abgeschlossen ⁴⁰⁾.

Zu den das Deutschtum fördernden Elementen dürfen wir gewiß auch den Pfarrer von Lähn, Henricus Bauarus, rechnen; er erscheint 1228 als herzoglicher Kaplan ⁴¹⁾, 1229 als Breslauer Domherr ⁴²⁾. Aller Wahrscheinlichkeit nach bezieht sich sein Beinamen „der Baier“ auf seine Herkunft; es liegt nahe, ihn für einen Kaplan der heiligen Hedwig zu halten, deren Familie ja dem bairischen Andechs entstammt. Sowohl in unserer Urkunde wie auch in dem Zehnttausch zwischen der Pfarre Lähn und dem Kloster Leubus von 1228 ⁴³⁾ erteilt nämlich die Herzogin ihre Zustimmung zu Rechtshandlungen, die die Pfarre Lähn betreffen, was in ihrer Mitbesiegelung zum Ausdruck kommt. Bedenken wir, daß Hedwig äußerst selten in Urkunden genannt wird, dann müssen wir eine Erklärung für diese auffallende Tatsache suchen. 1208 tritt sie zweimal als Zeugin auf ⁴⁴⁾ und außer an den beiden Lähn betreffenden Urkunden hängt ihr Siegel nur noch an dem einzigen Schriftstück, das von ihr selbst ausgestellt ist und die Schenkung ihres Wittums Blüchertal (Schawoine) an Trebnitz betrifft ⁴⁵⁾. Vor allem aber wird sie in den Trebnitzer Gründungsurkunden nie genannt und ist vom rechtlichen Standpunkt aus an der Stiftung des Klosters, die ihr von der Tradition zugeschrieben wird, völlig unbeteiligt. Ihr Konsensrecht bei Besitzveräußerungen der herzoglichen Eigenpfarre Lähn bedarf unter diesen Umständen einer besonderen Erklärung; man muß annehmen, daß ihr diese Pfarre — vielleicht auch die Kastellanei — als Morgengabe zugewiesen war, so wie sie später von ihrem Gemahl Blüchertal als Witwengut erhielt ⁴⁶⁾. Interessanterweise erteilt zu dem die Pfarrkirche

⁴⁰⁾ Schöffnenbuch von Neufkirch im Archiv der Freiherren von Jedlitz-Neufkirch; die Einsichtnahme in diese Quelle verdanke ich der gütigen Vermittlung von Herrn Staatsarchivrat Dr. Bruchmann.

⁴¹⁾ SR 332.

⁴²⁾ SR 343.

⁴³⁾ SR 332; Büsching, Urk. d. Klosters Leubus 103, Knoblich l. c. 235 f.

⁴⁴⁾ SR 129 u. 130.

⁴⁵⁾ SR 590, Haeusler l. c. 73 f.

⁴⁶⁾ SR 590: dominus et maritus noster Henricus dux Zlesie cum consensu dilecti filii nostri Henrici ducis Zlesie, Cracouie et Polonie donavit nobis heredi-

Lähn betreffenden Zehnttausch von 1228, der bereits in die Zeit der Mitregierung Heinrichs II. fällt, neben dem älteren Herzogspaar nicht nur der jüngere Fürst, sondern auch dessen Gemahlin durch Mitbesiegung die Zustimmung⁴⁷⁾. Die Anteilnahme Heinrichs II. an der Regierungsgewalt brachte also auch seiner Gattin ein Anrecht an der Morgengabe ihrer Schwiegermutter.

Es ist durchaus möglich, daß dieses besondere Verhältnis der deutschstämmigen Herzogin Hedwig zu Lähn, das auch in der Hedwigslegende seinen Niederschlag gefunden hat⁴⁸⁾, mit der frühzeitigen und ausnahmslosen Erschließung jener ausgedehnten westlichen Waldgebiete Schlesiens durch die deutsche Kolonisation zusammenhängt. Unmittelbare Anhaltspunkte hierfür haben wir allerdings nicht.

Die Gleichsetzung von Biztric mit Neukirch gestattet auch die Beantwortung der Frage, wie weit sich die gewiß nicht unbedeutende Grenzkastellanei Lähn nach Osten landeinwärts erstreckte. Aller Wahrscheinlichkeit nach umfaßte sie auch den Oberlauf der Ragbach im ehemaligen Kreise Schönau, für welchen demnach alle Angaben, die wir auf die Verhältnisse in jener Rastellanei im allgemeinen beziehen dürfen, ebenfalls Geltung haben. Biztric=Neukirch wäre als ihr nordöstlichster Teil anzusehen.

tatem, que Shauoyn nuncupatur, cum omnibus suis attinentiis et hoc modo, quod nobis foret licitum post finem vite nostre donare cuicumque nostre placeret voluntati et hoc etiam in ipsa donatione adiciens, quod tempore vite nostre, si aliqua nobis magna necessitas ingereret, vendere nobis bene liceret necessitatem illam, qualiscumque existeret, ammovendo. — Or. St.A. Bresl. Rep. 125 Nr. 55.

47) . . . de nostra et coniugis nostre Hedewigis permissione nec non et filii nostri Henrici iunioris ducis Zlesie et Anne uxoris sue (Büsching I. c. 104).

48) Vgl. Script Rer. Sil. 2, 41; Knoblich I. c. 20, 26 f.

Vorarbeiten zum Schlesiſchen Urkundenbuch

B: H a n n s W o h l g e m u t h = K r u p i k a

Die Schriftkritik — eine Grundfrage der Schlesiſchen Urkundenforſchung ¹⁾

Schlesiens Reichtum an mittelalterlichen Urkunden und die in ihnen geſpiegelten beſonderen Rechtsverhältniſſe des oſtdeutſchen Siedlungsraumes haben einer bodenſtändigen Urkundenforſchung ſchon frühzeitig reizvolle Anregungen geboten. Dabei geſellte ſich zu dem Bedürfnis nach einer aus einwandfreien Zeugniſſen erwachſenen Klärung des Siedlungsvorganges in der ſchleiſiſchen Landſchaft alsbald die damit in urſächlichem Zuſammenhang ſtehende Erkenntnis von der Notwendigkeit einer kritiſchen Sichtung und Wertung des dichten Quellenſtoffes; denn dieſer ſtellt ſeine Bearbeiter in mancher Hinſicht vor erhebliche Schwierigkeiten. Zunächſt zwingt eine namentlich für die ältere Zeit des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts vorherrſchende uneinheitliche Überlieferung die Forſchung, ſich nicht nur auf Original-Ausfertigungen zu ſtützen, ſondern auch ſolche Urkunden für die Löſung ihrer Probleme heranzuziehen, die nur mehr in ſpäteren Abſchriften greifbar ſind. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß ſich unter ſolchen Umſtänden zunächſt die Frage nach der Zuverlässigkeit der ſo verſchieden überlieferten Nachrichten erheben muß. Ihre klare Beantwortung wird bei den nur abſchriftlich erhaltenen Urkunden wegen der fehlenden Urteilsmöglichkeiten über Schrift und Siegel immer durch ein erhebliches Unſicherheitsmoment beeinträchtigt ſein — es ſei denn, daß ſich ſchon aus den inneren Merkmalen (Formeln, Sprache, Diktat, Stil und Aufbau) und aus dem Rechts- oder Sachinhalt zumal bei Vergleichen mit zeitlich nahe gelegenen und einwandfreien Originalurkunden mit unbedingter Sicherheit die Echtheit ſolcher Abſchriften erkennen läßt. Meis- tens wird man ſich aber in dieſen Fällen wegen des vollſtändigen Mangels der zuverlässigſten Kriterien — von Schrift und Siegel — mit der Erreichung des höchſten Wahrſcheinlichkeitsgrades in den Ergebnissen beſcheiden müſſen. Aber auch manche Originale in unſeren Beſtänden — unſer Gau fällt hier keineswegs aus dem Rahmen der geſamtdeutſchen Urkundenverhältniſſe — weiſen ſich mit Unſtimmigkeiten in den äußeren Merkmalen des Schriftbildes und der Siegelauſtattung ſowie in den inneren der Textgeſtaltung oder in den ſachlichen Beſtimmungen aus, die ſolche Stücke in offenkundigen Widerſpruch zu anderen ſetzen, obgleich ſie untereinander auf Grund ihrer Datierungsangaben die engſte Verwandtſchaft der äußeren und inneren

¹⁾ S. die entſprechende Bemerkung bei dem vorhergehenden Aufſatz von H. Appelt. Demnach iſt die vorliegende Abhandlung das ſiebente Stück der „Vorarbeiten zum Schleiſiſchen Urkundenbuch“.

Dieſer Aufſatz erſcheint gleichzeitig im Sonderdruck als Feſtgabe zum 60. Geburtstag von Univ.-Prof. Dr. Ludolf M a l t e n = Breslau.

Ausstattungskennzeichen verbinden müßte. Wir haben es dann zweifellos mit Fälschungen zu tun, denen wir aber keineswegs mit sittlichen Maßstäben, sondern mit gespanntestem Forschungsinteresse gegenübertreten. Denn gerade mit ihrer Hilfe vermögen wir oft erst mit voller Deutlichkeit Einzelheiten z. B. der Rechtsverhältnisse jenes Zeitraumes zu erkennen, in dem sie wirklich entstanden sind. Die besonderen Umstände, die den Fälscher dazu nötigten, seine vielleicht schon längst vollgültig erworbenen oder zumindest ererbten Rechte gegenüber plötzlich erhobenen oder zu befürchtenden Anfechtungen durch ein falsches Machwerk zu sichern, offenbaren sich im Verlauf der Untersuchung mitunter als Endergebnisse tief greifender politischer, sozialer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Entwicklungsprozesse oder elementarer Umbrüche. Deren Wesensmerkmale aber treten in der Sprache der Auseinandersetzung mit ihnen, wie sie eben in den Fälschungen Gestalt gewinnt, weitaus schärfer zutage, als dies bei den echten Urkunden überhaupt je möglich wäre. Denn diese sind das Ausdrucksmittel des jeweils geltenden und im normalen Verlauf verschiedener Lebensvorgänge angewendeten Rechtes und werden deshalb gewöhnlich nicht die letzten Feinheiten oder gar die Rehrseiten der geschichtlichen Entwicklung erkennen lassen. Mit diesen Hinweisen konnte — das sei unterstrichen — die volle Tiefe des Quellenwertes der Fälschungen schlechthin nur angedeutet werden. Auch müssen wir hier von der bunten Vielfältigkeit der Fälschungsformen gänzlich absehen, weil ihre theoretische Behandlung über das Ziel dieser Abhandlung weit hinausgehen würde. Wichtig aber ist, daß in jeder Landschaft die Klärung der Fälschungs- und Überlieferungsverhältnisse ihres gesamten Urkundenbestandes für die Erarbeitung eines eindeutigen Geschichtsbildes notwendig ist²⁾. Mit der scharfen Scheidung zwischen echten und falschen bzw. nur verfälschten Urkunden, mit der Feststellung der gangbaren Beurkundungsweisen (Kanzlei- und Empfänger-ausfertigungen) und der Mannigfaltigkeit ihrer gegenseitigen Durchdringung wird zunächst für die geschichtliche Wertung eines bestimmten Zeitabschnittes eine saubere urkundliche Quellengrundlage geschaffen. Darüber hinaus werden aber — dies sei hier nochmals betont — für die Entstehungszeit der Fälschungen selbst wertvollste entwicklungsgeschichtliche und zuständige Erkenntnisse aus solchen Untersuchungen geschöpft werden können.

Alle angestrebten Ziele sind jedoch nur dann erreichbar, wenn der Forschungsgang auf unverrückbar festgelegten Beurteilungsmaßstäben für die kritischen Merkmale, auf klaren und allgemeingültigen sprachlichen Ausdrucks-

²⁾ Vgl. dazu die Arbeit von Harold Steinacker, *Diplomatik und Landeskunde. Mitteilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung* (MÖG; seit 1926: Österr. Institut f. Gesch.forschg., daher: MÖG) Bd. 32 (1911), S. 385—434. Die darin ausgesprochenen Gedanken haben ihre volle Gültigkeit bis heute bewahrt, vielfach läuft gerade in der Gegenwart ihre Verwirklichung erst an (z. B. fotografische Erfassung des landschaftlichen Urkundenmaterials zur Erleichterung der vergleichenden Studien). Auch hinsichtlich der Behandlung einzelner Urkundenprobleme werden hier förderliche Anregungen geboten.

möglichkeiten für die angewandten Begriffe und auf bestimmten Regeln der Arbeitsweise aufgebaut werden kann. Diesen Erfordernissen einer erfolgreichen Urkundenkritik hat aber die deutsche Forschung seit jeher ein besonderes Augenmerk zugewandt. Anknüpfend an die bahnbrechenden Arbeiten zur diplomatischen Methode, die fast gleichzeitig im 17. Jahrhundert von den französischen Maurinern und von deutschen Juristen in Angriff genommen wurden³⁾, haben diese auf beiden Seiten namhafte Vertreter der Urkundenwissenschaft stetig weiter entwickelt. Schließlich hat dann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Schüler der Pariser École des chartes und Begründer einer Wiener Schule der Urkundenwissenschaft am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Theodor von Sichel⁴⁾, jene endgültigen Wege gefunden, auf denen seither die deutsche Forschung in allen Bereichen des Urkundenwesens — gleichgültig ob Kaiser-, Papst- oder sogenannte Privaturkunden — zu wichtigsten Ergebnissen von allgemeiner methodischer Bedeutung vorgedrungen ist und mit ihnen eine führende europäische Stellung erlangt hat. Neben Theodor von Sichels schöpferischer Persönlichkeit gedenken wir in diesem Zusammenhang anderer verdienstvoller Männer wie Julius von Sicker, Engelbert Mühlbacher, Michael Tangl und Emil von Ottenthal, deren wissenschaftliches Vermächtnis gegenwärtig in den Arbeiten von Albert Brackmann, Hans Hirsch, Paul F. Kehr, Oswald Redlich, Leo Santifaller, Harold Steinacker, Edmund E. Stengel und Heinz Jatzschke — um nur einige zu nennen — pflegsam weitergeführt und in der Anwendung auf die verschiedenen Zweige der mittelalterlichen Geschichtsforschung zur fruchtbaren Entfaltung gebracht wird. Die Fülle von Einzelarbeiten und Erkenntnissen in sachlicher und methodischer Hinsicht hat ihre Zusammenfassung und systematische Darstellung für das Gesamtgebiet des Urkundenwesens im „Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien“⁵⁾ durch Harry Bröhlau gefunden. Wilhelm Erben aber mit

³⁾ Vgl. jetzt Leo Santifaller, *Urkundenforschung — Methoden, Ziele, Ergebnisse*. Weimar 1937, S. 8 ff. Dort auch die einschlägigen Schrifttumshinweise.

⁴⁾ Das Bild seiner Persönlichkeit ist am besten gezeichnet von Wilhelm Erben, *Theodor Sichel*. Denkwürdigkeiten aus der Werdezeit eines deutschen Geschichtsforschers. München-Berlin 1926. — Zur Geschichte und Einrichtung des Österr. Instituts f. Gesch.forschg. vgl. Emil von Ottenthal, *Das k.k. Institut für österreichische Geschichtsforschung 1854—1904*. Wien 1904. In diesem Zusammenhang sei hier weiter noch auf Oswald Redlich, *Fortschritte der Urkundenlehre*, *MÖG* Bd. 41 (1926), verwiesen. Vom gleichen Verfasser erschien 1927 im 42. Bd. der *MÖG* unter dem Titel: *Theodor Sichel. Werdezeit und Persönlichkeit*, eine Biographie des Begründers der Wiener Schule der Urkundenforschung, die auch vollständige Nachweise des Schrifttums über Sichel bietet. — Im Spiegel der gesamtdeutschen politischen und wissenschaftlichen Entwicklung sieht Otto Brunner den Werdegang dieses Forschungsinstituts in seinem Aufsatz: *Das österreichische Institut für Geschichtsforschung und seine Stellung in der deutschen Geschichtswissenschaft*. *MÖG* Bd. 52 (1938 = Festschrift zum 80. Geburtstag von Oswald Redlich) S. 385—416.

⁵⁾ 1. Bd., 2. Aufl. Leipzig 1912; 2. Bd., 1. Abtlg., 2. Aufl. Leipzig 1915; 2. Bd., 2. Abtlg., 2. Aufl. Leipzig 1931.

seinem Lehrbuch „Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien“ ⁶⁾ und Oswald Redlich mit seiner Lehre von den „Privaturkunden des Mittelalters“ ⁷⁾ haben unter Verwertung aller einschlägigen Forschungen für die beiden wichtigsten Interessengebiete der heutigen deutschen Urkundenwissenschaft besten Wissensstoff gesammelt; diese Werke haben besonders wegen der in ihnen dargelegten methodischen Richtlinien trotz der bereits weit zurückliegenden Erscheinungszeit noch immer und voraussichtlich auch für immer Anspruch auf ihre Wertschätzung als Wissenschaftsgrundlagen. Insbesondere macht die lehrsame und sprachlich kunstvolle Darstellungsweise Redlichs seine Einleitung über „die allgemeinen Begriffe und Grundlagen“ zu Erbens Lehrbuch ⁸⁾ und seine „Privaturkundenlehre“ zu sicheren Führern durch das Problemgewirr des mittelalterlichen Urkundenwesens. In jüngster Zeit verfaßte schließlich Leo Santifaller unter dem Titel „Urkundenforschung — Methoden, Ziele, Ergebnisse“ ⁹⁾ einen methodischen Leitfaden, dem nicht nur die neuesten allgemeinen Forschungserkenntnisse, sondern vielmehr noch eigenste wissenschaftliche Erfahrungen in der Bearbeitung, Planung und Einrichtung institutioneller und land-schaftlicher Urkundenbücher in Südtirol bzw. in Schlessien zugrunde liegen. Seine besondere Note erhält dieser Grundriß durch die enge Verbindung der Begriffs- und Methodenlehre mit einer beispielhaften Anleitung für ihre praktische Nutzenwendung in der Urkundenbearbeitung, wobei die vorteilhaften Dienste der neueren technischen Hilfsmittel — z. B. der Fotografie — für die Fortschritte der Urkundenforschung ihre entsprechende Berücksichtigung finden; damit ist aber dieser Arbeit die Bedeutung einer notwendigen Ergänzung der beiden früher genannten Lehrbücher gesichert.

Die Früchte einer jahrzehntelangen fachwissenschaftlichen Arbeit an der Klärung der Grundfragen der Urkundenforschung und das aus ihren Erfahrungen erwachsene methodische Rüstzeug sind auf diese Weise auch der urkundenwissenschaftlich interessierten Allgemeinheit leicht zugänglich gemacht worden. Seit dem Beginn unseres Jahrhunderts konnte daher keine land-schaftlich oder sachlich noch so eng begrenzte urkundliche Forschungsarbeit an den maßgebenden Grundsätzen der Urkundenkritik mehr vorbeisehen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, in ihren Ergebnissen vom angestrebten Wahrheitsziel abzuweichen ¹⁰⁾.

Das maßgebende Erfordernis jeder urkundenkritischen Arbeit ist demnach der Vergleich aller wesentlichen Merkmale, der äußeren sowohl, die uns als Schreibstoff, Schrift bzw. Schriftzeichen und als Siegel gegen-

⁶⁾ Erschienen im Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, hrsg. von Below-Meinecke, 4. Abtlg., 1. Teil München-Berlin 1907.

⁷⁾ Erschienen ebenda, 4. Abtlg., 3. Teil München-Berlin 1911.

⁸⁾ An der Spitze von Erbens unter Anm. 6 angeführtem Lehrbuch S. 1—36.

⁹⁾ S. die Angaben unter Anm. 3.

¹⁰⁾ Vgl. Steinacker a. a. O. insbes. S. 420 ff.

übertreten, wie auch der inneren, zu denen wir die einzelnen Urkundenteile in ihrem Aufbau und in ihrer sprachlichen Formung zählen. Der Rechts- und Sachinhalt als eigentlicher Zweck der Urkundenherstellung wird ebenfalls ein wichtiges Beurteilungsmoment darstellen. Allerdings kommt ihm in der Urkundenkritik gegenüber den beiden anderen Merkmalgruppen nur eine ergänzende Bedeutung zu; darauf soll später noch näher eingegangen werden. Die Tatsache jedenfalls, daß wir für die *Schrift* heute bereits über außerordentlich sichere Urteilsmaßstäbe verfügen, rückt die äußeren Merkmale hinsichtlich der Sicherheit der Folgerungen, die aus ihr gezogen werden können, in den Vordergrund der bedeutsamen Kriterien. Freilich wird die Arbeitsweise unmittelbar vom Stande der Überlieferung abhängig sein; für Abschriften können — wenn nicht etwa genaue Siegelbeschreibungen vorliegen — meistens nur die inneren Merkmale für die Beurteilung maßgebend sein. Die vergleichende Arbeitsweise nimmt in der Untersuchung des Urkundenwesens einer Landschaft im Sinne des Sickelschen Lehrsatzes von der gleichzeitigen Beschränkung und Erschöpfung¹¹⁾ des Stoffes am besten von den Empfängergruppen ihren Ausgang¹²⁾. Innerhalb dieses weiteren Rahmens werden dann der Reihe nach jeweils die Urkunden bestimmter Aussteller — in unserem Falle der schlesischen Herzöge — Gegenstand eingehenden kritischen Vergleichens sein. Auf diese Weise wird schon im ersten Untersuchungsgang die Aussonderung jener Stücke möglich, die vom selben Aussteller für verschiedene Empfänger bestimmt sind und sich auch untereinander in den kennzeichnenden Merkmalen auffallend gleichen; sie sind nach Schrift und Diktat im unmittelbaren Einflußbereich des Ausstellers entstanden, d. h. wir werden sie einem bestimmten Schreiber des Ausstellers oder gar seiner Kanzlei zuweisen können. Die Echtheit solcher Kanzleiausfertigungen steht außer jedem Zweifel. Allerdings bleiben die kanzleimäßig ausgefertigten Urkunden eines Ausstellers im gesamten deutschen Urkundenbereich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gegenüber denjenigen in der Minderzahl, bei denen seine Mitwirkung zumeist nur auf die Besiegelung eingeschränkt ist. Solche Stücke werden in Schrift und Diktat zumeist die Spuren des betreffenden Empfängers aufweisen; eine Erweiterung der Untersuchung auf den Gesamtbestand des Empfängerarchivs und auf die von ihm selbst ausgestellten Urkunden wird die eindeutige Feststellung derartiger Empfänger- ausfertigungen erheblich fördern und erschöpfend werden lassen. Hier wird neben der nachweisbaren Mitwirkung des Ausstellers vor allem die *Schrift* wieder zum ausschlaggebenden Beweis für die Echtheit =

¹¹⁾ Santifaller a. a. O. S. 12 ff.; Redlich, Privaturkunden S. 135.

¹²⁾ Redlich, Privaturkunden S. 134 ff.; vgl. auch Heinrich Appelt, Die Echtheit der Trebnitzer Gründungsurkunden (1203/18) in dieser Zeitschrift (hinfort: *Zf.*) Bd. 71 (1937) S. 2 f.

heit dieser Urkunden herangezogen werden müssen, zumal man mit Hilfe der bisherigen Forschungsergebnisse die Möglichkeit hat, das Alter einer Schrift unseres Kulturkreises bis auf zwei Jahrzehnte genau zu bestimmen. Jedenfalls haben diese Empfängerausfertigungen nichts mit formalen Fälschungen zu tun, wenn wir bei einem den herrschenden Verhältnissen entsprechenden Inhalt für das Einverständnis des Ausstellers greifbare Anhaltspunkte haben¹³⁾. Selbst Urkunden, die in ihren kennzeichnenden Merkmalen, zumeist in Schrift und Diktat, weder den Aussteller noch den Empfänger, sondern eine dritte Hand verraten, werden wir bei einem befriedigenden Schrift- und Sachbefund und noch dazu bei nachweislichen Spuren der Ausstellermithilfe in ihrer vollgültigen Echtheit nicht anzweifeln können. Alle diese in ihrem Ursprung so unterschiedlichen Sonderformen ein- und derselben Ausstellergruppe setzen sich gegenüber ihrem mehr oder minder großen Restbestand an Fälschungen deutlich ab¹⁴⁾. Diese sind entweder nach den äußeren oder inneren, meist aber nach beiden Merkmalen bzw. nach dem Rechts- und Sachinhalt in teilweise oder vollkommene Widersprüche mit der gewohnten Beurkundungsweise eines bestimmten Ausstellers — aber auch des betreffenden Empfängers — für eine bestimmte Zeit verwickelt. Zunächst verrät wieder die Schrift solche Fälschungen auf den ersten Blick, dazu kommt noch der unzeitgemäße Rechtsinhalt — er ist in der Regel auch die Ursache der Fälschung — als belastendes Moment. Man wird sich jedoch hüten müssen, allein auf Grund völlig unbekannter, urkundlich dargestellter Erscheinungsformen des Rechts-, Verfassungs- oder Wirtschaftslebens sonst völlig einwandfreie und zeitgemäße Urkunden zu verdächtigen¹⁵⁾. Die Urkunde ist besonders im ostdeutschen Bereich auch noch im 13. Jahrhundert neben wenigen anderen, nur schütter auftretenden Quellen in ihren formalen und sachlichen Teilen das einzige Ausdrucksmittel für das geltende Recht im weitesten Sinne. Da sie aber noch lange nur nach dem Bedürfnis und auf besonderen Wunsch der Empfänger ausfertigt wird¹⁶⁾, finden in ihr die Einzelercheinungen des jeweils herrschenden Rechtszustandes nur gelegentlich ihre schriftliche Festlegung, die manchmal tatsächlich einmalig bleiben kann, ohne deshalb die geringste Berechtigung zum Zweifel zu bieten. So werden wir z. B. die Tatsache der einmaligen Erwähnung deutscher Siedler in Schlessien für das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts in der Leubuser

13) Redlich, Privaturkunden S. 124 ff.

14) Ebenda S. 150 ff.

15) Ein ähnliche Auffassung bekundet Appelt a. a. O. S. 6; der gleiche Verfasser hat jüngst mit einer grundsätzlichen Abhandlung das bisher völlig in Dunkel gehüllte verfassungsgeschichtliche Problem der landesherrlichen Kirchenhoheit in Schlessien erfolgreich aufgeklärt. Vgl. Appelt, Klosterpatronat und landesherrliche Kirchenhoheit der schlesischen Herzöge im 13. Jahrhundert. MÖG Erg.-Bd. 14 (1938 = Festschrift zum 60. Geburtstag von Hans Hirsch) S. 303 ff.

16) Vgl. die w. u. folgenden Ausführungen dazu.

Stiftungsurkunde von 1175 nicht kurzerhand deswegen zum Ausgangspunkt einer Fälschungstheorie machen können, weil wir bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts keine weiteren urkundlichen Nachweise mehr für einen deutschen Besiedlungsvorgang zu erbringen vermögen. Wir werden im Gegenteil aus dem in peinlicher Untersuchung aller Merkmale für die Urkunde erbrachten Echtheitsbeweis¹⁷⁾ einen von den bisherigen Annahmen abweichenden, neuen Ansatzpunkt für die deutsche Siedlungsbewegung in Schlesiens feststellen können. Und dabei spielt angesichts des Mangels an Vergleichsmöglichkeiten für die inneren Merkmale in der damaligen schlesischen Herzogsurkunde die kritische Beurteilung von Schrift und Siegel unter Heranziehung landschaftlich benachbarten Urkundenstoffes eine ausschlaggebende Rolle. Es wird demnach bei allen urkundenkritischen Arbeiten den äußeren Merkmalen als den unmittelbaren Ursprungskeimzeichen jeder Urkunde ein besonderes Gewicht für das endgültige Urteil über Echtheit oder Fälschung beizumessen sein. Diese Erkenntnisse müssen aber jede Forschung auf dem Gebiet des landschaftlichen Urkundenwesens richtungsgebend in der Arbeitsweise bestimmen¹⁸⁾.

Die geschichtsfreudige, von den Ideen der Romantik bestimmte deutsche Geisteshaltung des frühen 19. Jahrhunderts hat auch der besonderen Pflege des völkischen Geschichtsbewußtseins einen starken Auftrieb gegeben. Sie hat vor allem den auf die deutschen Geschichtsquellen gerichteten Forschungsdrang geweckt und in allen Bezirken des gesamtdeutschen Volksbereiches namentlich auf die Heimatgeschichtsforschung befruchtend gewirkt. Auch Schlesien ist von diesem allgemeinen Aufbruch der deutschen Geschichtswissenschaft unmittelbar berührt und mitgerissen worden. Hier lagen um die 19. Jahrhundertwende bereits umfangreiche, wenn auch zumeist unkritische Quellen-

¹⁷⁾ Vgl. Hanns Krupicka, Die sogenannte Leubuser Stiftungsurkunde von 1175. Ein Beitrag zur Beurteilung der Echtheitsfrage. H. Bd. 70 (1936) S. 63—110. Ich habe dort auch das wichtigste Schrifttum zu diesem Problem S. 63 f., Anm. 2 verzeichnet. Zu meinen Ergebnissen hat im Vorjahre Viktor Seidel in einem eigenen Aufsatz Stellung genommen: Zur Beurteilung der Leubuser Stiftungsurkunde von 1175. Archiv f. schlesische Kirchengeschichte Bd. 3 (1938), S. 20—29. Freilich vermag S. damit keine neuen Gesichtspunkte der Beurteilung beizubringen. Er verteidigt nur hartnäckig seinen bisherigen, auf falschen methodischen Voraussetzungen gegründeten Standpunkt. Ich sehe daher keine Veranlassung, in diesem Zusammenhang näher darauf einzugehen, behalte mir aber eine endgültige Widerlegung der kritischen Bemerkungen Seidels noch vor. — Wesentlich fruchtbarer scheint der in diesem Band der Zeitschrift S. 42 ff. von Adolf Moepert in seinem Beitrag „Die Echtheit der Leubuser Stiftungsurkunde in sprachwissenschaftlicher Beleuchtung“ geäußerte Gedanke zu sein, dem Vermerk „et alia manu“ am Beginn der Zeugnennennung im Sinne des Gegenteils von „manu propria“ eine völlig neue Deutung zu geben. Ich verschließe mich den Möglichkeiten der Annahme Moeperts zwar nicht, muß aber trotzdem auf meinen aus den gegebenen Tatsachen unter Anwendung aller zu Gebote stehenden methodischen Hilfsmittel gewonnenen Schlussfolgerungen so lange beharren, als Moepert seine Anregung nicht mit stichhaltigen Belegen erhärten kann.

¹⁸⁾ Santifaller a. a. O. S. 7, 67.

ausgaben erzählenden und urkundlichen Inhaltes vor, um die sich seit dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts Männer wie Sommersberg, Böhme, Erhardt, Drescher, Klose und Büsching verdient gemacht haben¹⁹⁾. Aber erst mit den kritischen Untersuchungen der ältesten Leubuser Urkunden durch J. G. W o r b s²⁰⁾ beginnt sich eine grundsätzliche kritische Auslese des Materials durchzusetzen, das bis dahin bedenkenlos zusammengetragen wurde. Die seither in steigendem Ausmaß und Umfang erschienenen schlesischen Urkundenpublikationen²¹⁾ erweisen offensichtlich die günstige Wirkung der neuen, strengeren Einstellung zur Quellenbeurteilung. Dazu mag auch hier das Vorbild der Monumenta Germaniae Historica wesentlich beigetragen haben — dieses Großwerkes deutscher Quellsammlung, das unter der Patenschaft des erwachten deutschen Nationalgefühls 1819 durch den Freiherrn vom S t e i n²²⁾ begründet und seither durch die Arbeit von Generationen deutscher Gelehrter zu einem eindrucksvollen Zeugen deutschen Kulturschaffens und deutscher Volksgeschichte gestaltet wurde. Nicht minder nachhaltig hat auch das Lebenswerk Johann Friedrich B ö h m e r s²³⁾, die Regesta Imperii, beispielgebend auf die Art der Erschließung der in den

19) Aus Gründen der Räumersparnis verweise ich hierzu auf die Anführung der wichtigsten Arbeiten und Publikationen aus diesem Forscherkreis bei Leo Santifaller, Zur Einführung = Einleitung zum 1. Band der von ihm geleiteten II. Reihe der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Schlesien: Forschungen zum Schlesiſchen Urkundenbuch. Dieser erste Band enthält die „Untersuchungen über die Befiegelung der Schlesiſchen Herzogsurkunden im 13. Jahrhundert“ von Hanshugo Nehmiz. S. VII f. bringt Santifaller die Buchtitel der bedeutendsten schlesiſchen Veröffentlichungen von Urkunden im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Vgl. dazu außerdem die Bibliographie der Schlesiſchen Geschichte von V. Loewe (1927) Nr. 348, 353, 354, 362, 363, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371.

20) In den Schlesiſchen Provinzialblättern 1822, Literar. Beilage S. 301 ff.

21) Wir verdanken sie der wissenschaftlichen Regelmäßigkeit des Vereins für Geschichte Schlesiens. Einen guten Überblick über den Umfang dieser Leistung bietet die Zusammenstellung von Leo Santifaller in Forschungen z. Schles. Urkundenbuch Bd. 1 (1939) S. IX ff. Vgl. dazu weiter noch die Buchtitel in der Bibliographie z. Gesch. Schles. (VGS) Nr. 350, 351, 352, 373—392 und Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der Deutschen Geschichte Nr. 1214—1216 und 1498—1506.

22) Die Monumenta Germaniae Historica können ihr Geburtsdatum auf den 20. Januar 1819, den Gründungstag der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zurückführen, die unter der entscheidenden Mitwirkung des Freiherrn vom Stein ins Leben gerufen wurde. Vgl. dazu vor allem die 752 Seiten starke „Geschichte der Monumenta Germaniae Historica“ von Harry Breßlau, Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 42 (1921). — Vgl. ferner Paul Fridolin Kehr, Die preußische Akademie und die Monumenta Germaniae und deren neue Satzung. Sitzungsberichte d. Preuß. Akademie d. Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1935. — Am 1. April 1935 wurden die Monumenta Germaniae Historica in das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde überführt; vgl. dazu den Jahresbericht 1936 von Wilhelm Engel in Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters Bd. 1 (1937) S. 582 ff.

23) Joh. Janssen, Johann Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften. Freiburg i. Br. 1868. — Breßlau a. a. O. S. 121—124. — Allgem. Deutsche Biographie (ADB) Bd. S.

einzelnen deutschen Landschaften gehorteten Urkundenschätze gewirkt. Von diesen Blickpunkten aus müssen G. A. Stenzels²⁴⁾ Urkundenausgaben zur Geschichte der schlesischen Städte und des Breslauer Bistums ebenso wie die Bearbeitung der Urkundenbestände einzelner schlesischer Klöster und die erste Vorbereitung der schlesischen Regesten durch W. Wattenbach²⁵⁾ in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der gesamtdeutschen Entwicklung historischer Quellenforschung gesehen werden. Solche Arbeiten dienten in Schlesien überdies noch der ihrer vollen Bedeutung nach erst von unserem heutigen Standpunkt aus richtig gewerteten Klarstellung der geschichtlichen deutschen Kulturleistung in diesem Teilraum des Ostens, deren Umfang und Tiefenwirkung mit dem zunehmenden Licht einwandfreier Quellen immer eindringlicher erkennbar geworden ist. Sowohl die Urkundenpublikationen als auch die Regestenbearbeitung haben in der Folgezeit eine vielseitige Betreuung erfahren. So ist die breite Aufschließung der schlesischen urkundlichen Geschichtsquellen in Form von institutionellen Urkundenbüchern, Regestenwerken und Archivverzeichnissen mit Namen wie Schirmacher, Korn, Markgraf, Häusler, Grünhagen, Wutke und Randt — um wieder nur einige aus der großen Zahl herauszugreifen — verdienstvoll verbunden²⁶⁾. Ihre Arbeiten sind zur unentbehrlichen Grundlage jeder landes-

24) Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprunges der Städte und der Einführung und Verbreitung Deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz von Gustav Adolf Tzschoppe und Gustav Adolf Stenzel. Hamburg 1832. Vgl. ferner BGS Nr. 316, 317, 331, 376. Von Bedeutung sind auch seine grundsätzlichen Ausführungen „Über das Wesen und die Behandlung der schlesischen Geschichte“. Prov.-Blätter Bd. 97 (1833) S. 3—14 und S. 95—110; „Wie kann die schlesische Geschichtskunde zweckmäßig befördert werden?“ ebenda S. 191—201. Zur Lebensbeschreibung Stenzels vgl.ADB 36 (1893) S. 53 ff.; Hermann Markgraf, Gustav Adolf Harald Stenzels Wirksamkeit und Bedeutung für die schlesische Geschichtsschreibung. Jf. 26 (1892) S. 395—417; Felix Rachfahl, Gustav Adolf Harald Stenzel. Forschungen z. brandenburgischen u. preussischen Geschichte Bd. 11 (1898) S. 1—31.

25) Bericht über die Arbeiten zur Sammlung Schles. Urkundenregesten Jf. 2 (1858), S. 182—197 von Wilh. Wattenbach. — Derselbe, Registrum Sancti Wenceslai. Urkunden vorzüglich zur Geschichte Oberschlesiens nach einem Copialbuch Herzog Johanns von Oppeln und Ratibor in Auszügen mitgeteilt namens d. Vereins f. Geschichte und Altertum Schlesiens gem. mit Colmar Grünhagen hrsg. Breslau 1865 (= Codex Diplomaticus Silesiae Bd. 6). Vgl. ferner BGS Nr. 341, 344, 346, 347, 373, 386. Über seine methodischen Grundsätze in der Urkundenkritik, die ihm auf jeden Fall ein Zurückgehen auf die Originale unerlässlich erscheinen ließen, berichtet C. Grünhagen im Vorwort zum ersten Teil seiner Regesten zur schlesischen Geschichte. Breslau 1884 (2. Aufl.) S. VI f. Vgl. auch noch Wattenbachs Aufsatz „Germanisierung der östlichen Grenzmarken des Deutschen Reiches“. Histor. Zeitschrift Bd. 9 (1863) S. 386—417. Seine Lebensbeschreibung gibt uns neben anderen (vgl. BGS Nr. 278, 279) C. Grünhagen: Wattenbach in Breslau 1855—1862. Jf. Bd. 32 (1898) S. 345—358. — ADB 44 (1898) S. 439—443.

26) Aus dem Schaffen der genannten Gelehrten soll hier nur je ein bezeichnendes Werk angeführt werden; im übrigen muß auf die BGS und auf die laufende Bibliographie in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens sowie auf die Jahresberichte für deutsche Geschichte verwiesen werden. — Friedrich Schirmacher, Urkundenbuch der Stadt

kundlichen Forschung in Schlesien geworden. Sie haben auch zusammen mit den anderen Leistungen auf dem Gebiete der schlesischen Geschichtsforschung schon manche Würdigung erfahren²⁷⁾. Dennoch bleibt es weiterhin eine reizvolle Aufgabe, die breiteren wissenschaftlichen Grundlagen der besonderen schlesischen Arbeitsrichtung z. B. in den Schulzusammenhängen ihrer Vertreter eingehend zu untersuchen²⁸⁾. Dabei würden sich unter anderem auch die tieferen Ursachen der Abzweigung des eigenen Forschungsweges herausarbeiten lassen, den einer der einflußreichsten bodenständigen Urkundenkritiker, W. L. Schulte²⁹⁾, abseits von der aufgezeigten allgemein-deutschen Ent-

Liegnitz und ihres Weichbildes bis zum Jahre 1455. Liegnitz 1866. — G. Korn und Colmar Grünhagen, *Regesta episcopatus Vratislaviensis*. Urkunden des Bistums Breslau in Auszügen. Teil 1 bis 1302. Breslau 1864. — G. Korn, *Breslauer Urkundenbuch*. Breslau 1870. — C. Grünhagen und H. Markgraf, *Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter*. 2 Bde. Leipzig 1881/83. — Hermann Markgraf und J. W. Schulte, *Liber foundationis episcopatus Vratislaviensis*. Breslau 1889 = *Codex Diplomaticus Silesiae* Bd. 14. Zur Lebensbeschreibung Markgrafs vgl. Heinrich Wendt, Hermann Markgraf. Jf. Bd. 40 (1906) S. 1—48 (mit Schriftenverzeichnis); Otto Schwarzer, Hermann Markgraf. *Deutsche Geschichtsblätter* Bd. 7 (1906) S. 192—197; BGS Nr. 240. — Wilhelm Haessler, *Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstentums Oels bis zum Aussterben der Piastischen Herzogslinie*. Breslau 1883. — Colmar Grünhagen, *Regesten zur Schlesiens Geschichte*. Namens des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens hrsg. Breslau 1875 ff.; die Bearbeitung der Regesten bis 1300 ist sein alleiniges Werk. Die Regesten für die Jahre 1300—1333 hat er dann in Gemeinschaft mit Konrad Wutke bearbeitet. Vgl. ferner BGS Nr. 307, 352, 377, 380, 486. Sein Leben schildert unter Beigabe eines Schriftenverzeichnisses Otto Meinardus, Zu Colmar Grünhagens Gedächtnis. Jf. Bd. 46 (1912) S. 1—65. — Heinrich Wendt ist auf dem Gebiete der schlesischen Urkundenforschung durch seine zahlreichen Hinweise u. Ergänzungen für die Regesten tätig gewesen. Neuerdings erwarten wir von ihm u. Dr. Marie Scholz-Babisch die schlesischen Handelsregesten. — Konrad Wutke, *Über schlesische Formelbücher des Mittelalters*. Breslau 1919 = Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte (D. u. Q.) Bd. 26. Vgl. ferner BGS 298, 351, 459 u. a. m. Derselbe, *Regesten zur schlesischen Geschichte* Bd. 7 (1334—1337) in Germ. mit E. Randt und H. Vellée. — Erich Randt, *Regesten zur schlesischen Geschichte* Bd. 8 (1338—1342) bearb. in Gem. mit Konrad Wutke. Vgl. ferner BGS Nr. 429, 1120.

²⁷⁾ Hermann Markgraf, *Die Entwicklung der schlesischen Geschichtsschreibung* = *Kleine Schriften zur Geschichte Schlesiens und Breslaus*. Breslau 1915. S. 1—29 = Jf. 22 (1888) S. 1—24. Wilhelm Dersch, *Vierzig Jahre schlesische Geschichtsforschung*. Jf. Bd. 65 (1931) S. 1—53. Neuestens auch Leo Santifaller a. a. O. S. VI—IX.

²⁸⁾ Welche neuartigen und wissenschaftsgeschichtlich bedeutsamen Ergebnisse solche Untersuchungen erwarten lassen, lehrt Santifallers Hinweis (a. a. O. S. VIII, Anm. 13) auf die Bewerbung Theodor Sickels um die Leitung des Breslauer Staatsarchivs „... außerdem wäre Breslau der Ausgangs- und Mittelpunkt der modernen durch Sickel begründeten Urkundenforschung geworden und das Breslauer Staatsarchiv etwa in Verbindung mit dem Historischen Seminar wäre dann vielleicht das geworden, was in der Folge unter Sickels Leitung das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien geworden ist.“ Diese Tatsache ist bisher selbst den eingeweihtesten Kreisen der schlesischen Wissenschaft unbekannt gewesen.

²⁹⁾ Das fruchtbare Schaffen Wilh. Lambert Schultes auf dem Gebiete der schlesischen Geschichts- und Urkundenforschung schildert Franz Xaver Seppelt in seiner Lebensbeschreibung

wicklungslinie der Urkundenwissenschaft eingeschlagen hat. Schulte bringt eine durch überspitzte Urteile und durch falsche Voraussetzungen gekennzeichnete Massenfälschungstheorie über die älteren schlesischen Urkunden zum Durchbruch, mit deren Mängeln wir uns noch zu beschäftigen haben. Es liegt freilich nicht in unserem eng umgrenzten Vorwurfsbereich, durch ein umfassendes Eingehen auf die biographisch-wissenschaftsgeschichtlichen Fragen die letzten Gründe aufzudecken, die für das Abirren Schultes und seines Kreises von den Grundsätzen der Urkundenforschung maßgebend gewesen sind. Dennoch wird man hier darauf hinweisen müssen, daß seit Wattenbachs Abgang nach Heidelberg 1862 bis zur Gründung der Historischen Kommission für Schlesien 1921³⁰⁾ zwischen der Geschichtsforschung- und Lehre der Universität und den landeskundlichen Forschungsarbeiten nicht jene enge Berührung zustande gekommen ist, die — an unseren heutigen Erfahrungen gemessen — für beide Teile schon damals hätte außerordentlich fruchtbar werden können. Dieser Mangel an Zusammenarbeit zwischen Universität und landeskundlich interessierten Stellen, wie Geschichtsvereinen u. ä., ist aber, vom Standpunkt der historischen Hilfswissenschaften aus gesehen, ein Nachteil, den Schlesien mit anderen Landschaften des alten Reichsgebietes teilen mußte. Dem gegenüber stehen z. B. die deutschösterreichischen Länder gerade im Zeitraum der Hochentwicklung der Urkundenwissenschaft weitaus günstiger da. Die dort übliche Verbindung der Archivfachausbildung³¹⁾ mit den hilfswissenschaftlichen Lehrgängen der Universitäten verankerte die Forschungsfortschritte der damals führenden Pflegestätten deutscher Urkundenwissenschaft in den Hüttern der landschaftlichen Archivschatze. Diese belebten wieder die Theorie durch die Probleme des ihnen anvertrauten Urkundengutes und vermochten dann oft vom praktischen Felde her der theoretischen Wissenschaft die Bahnen neuer Erkenntnisse zu weisen. Die selbstverständliche Führungsrolle des Archivars im Leben der Geschichtsvereine sicherte auf diese Weise aber auch die Ver-

des Gelehrten: P. Dr. Lambert Schulte O.F.M. Jf. 54 (1920) S. 120—144, der ein Schriftenverzeichnis beigegeben ist. Die urkundenkritische Methode Schultes erhellt am besten aus folgenden seiner Schriften: Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien. In „Silesiaca“ = Festschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens zum 70. Geburtstag seines Präses Colmar Grünhagen. Breslau 1898. S. 35—82. — Das Heinrichauer Gründungsbuch nach seiner Bedeutung für die Geschichte des Urkundenwesens in Schlesien. Jf. 34 (1900) S. 342—370. — Die Anfänge des St. Marienstifts der Augustiner-Chorherren auf dem Breslauer Sande. In: Kritische Studien zur schlesischen Geschichte, hrsg. vom Oberschlesischen Geschichtsverein Heft 1 (einzige Ersch.) Groß Strehlitz 1906. — Kostenblut. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. Jf. 47 (1913) S. 209—266. — Kleine Schriften. Teil 1. Breslau 1918 = D. u. Q. Bd. 23.

³⁰⁾ Ziele und Grundsätze der Historischen Kommission für Schlesien. Von (Viktor Loewe). Breslau (1925). Berichte über die Tätigkeit und den Mitgliederbestand der Historischen Kommission für Schlesien (gegründet am 12. November 1921). Nr. 1 ff. Breslau 1922 ff.

³¹⁾ Dazu vgl. die auf S. 13 unter Anm. 4 angeführten Schriften von Ottenthai, Redlich und O. Brunner.

wurzelung des Grundlagenwissens für die Quellenforschung in den breitesten Kreisen des Heimatforschertums. Vor allem aber stieg auch die zünftige Geschichtsforschung selbst mit Vorliebe unmittelbar in den heimatlichen Urkundenstoff, um an ihm entweder ihre Ergebnisse zu überprüfen oder ihn zum Ausgangspunkt neuer Erkenntniswege zu machen. Auf diese Weise haben sich die hilfswissenschaftlichen Schulen der deutschösterreichischen Universitäten eben in den maßgebenden Entwicklungsjahren der von ihnen besonders gepflegten Urkundenwissenschaft einen unmittelbaren Einfluß auf die landesgeschichtliche Forschungsarbeit gesichert und diese gewissermaßen immer wieder durch die schulmäßige Wirkung auf die Beobachtung der einmal als gültig erkannten Grundsätze verpflichtet. Die günstigen Folgen dieses Verhältnisses beweisen die zahlreichen, kritisch mustergültig bearbeiteten landschaftlichen und institutionellen Urkundenbücher der ostmärkischen Länder ³²⁾. Damit soll natürlich keineswegs behauptet werden, daß auf andere Weise und anderwärts keine wertvollen Arbeitsergebnisse erzielt werden konnten. Die rühmliche Leistung des Vereins für Geschichte Schlesiens, die er in den neun Jahrzehnten seines Bestandes mit den kritischen Abhandlungen seiner Zeitschrift, mit seinen stattlichen Urkunden- und Regestenpublikationen und mit den zahlreichen Einzelveröffentlichungen aus dem Gebiete des schlesischen Urkundenwesens vorzulegen hat ³³⁾, erbringt von selbst den Gegenbeweis einer solchen Annahme. Dagegen bleibt es unbestritten, daß der Mangel einer allgemeinen Ausrichtung nach unumstößlichen Wissenschaftsprinzipien, die gewöhnlich von der Autorität der hohen Schulen ihre Prägung erfahren, dem Geltungsdurchbruch starker und eigenwilliger Persönlichkeiten und ihrer wissenschaftlichen Lehrmeinungen, auch wenn sie sich damit auf Irrwegen befinden, weitgehende Möglichkeiten bietet. In diesem Lichte haben wir den überragenden Einfluß Schultes auf die schlesische Urkundenkritik vor und nach der Jahrhundertwende zu sehen. Zwar bedeutete Wattenbachs Auscheiden noch keineswegs einen völligen Bruch mit der von ihm begründeten Tradition: sein vorsichtiges, auf genaueste Prüfung aller Merkmale, insonderheit der Schrift, abgestelltes Urteil zu den einzelnen schlesischen Urkunden, das uns mit seiner Handschrift in den Findbüchern des Breslauer Staatsarchivs überliefert ist und heute meistens als zutreffend anerkannt werden muß, hat z. B. bei Grünhagen und Wutke eine pflegsame Aufnahme gefunden. Es darf aber nicht übersehen werden, daß Schultes energische und selbstsichere Art seine Meinung über das schlesische Urkundenwesen zur herrschenden gemacht hat und daß zahlreiche schlesische Heimatforscher die von ihm gewiesenen Wege auch gegangen sind. Auf ihnen konnten sie aber aus folgenden Gründen nicht zur erstrebten Klärung des schlesischen

³²⁾ Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte Nr. 1323—1340.

³³⁾ Vgl. dazu noch Hermann Markgraf, Der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in den ersten 50 Jahren seines Bestehens. Breslau 1896; dazu als Ergänzung den „Nachtrag“ von Ernst Maetschke in Jf. 55 (1921) S. 134 ff. Ferner noch Ernst Maetschke, Die Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Jf. 47 (1907) S. 1—16.

Urkundenwesens gelangen. Zunächst deshalb, weil sie die von Schulte als endgültig verfochtene Voraussetzung eines vor dem Mongoleneinfall urkundenarmen Schlesiens³⁴⁾ stets aufs neue zum leitenden Gedanken jeglicher Urkundenkritik machten. Dann aber verleitete sie das Beispiel Schultes dazu, die schlesischen Urkundenverhältnisse nur als bodengebunden für sich zu betrachten und höchstens noch mit den polnischen in Vergleich zu setzen; dabei mußte ihnen selbstverständlich der gemeindeutsche und weiterhin auch der gemeineuropäische Zusammenhang in der Entwicklung der sogenannten Privaturkunde völlig verloren gehen. Die letzte Ursache aber aller Fehler — auch der eben genannten — war die Vernachlässigung der schon früher aufgezählten grundlegenden Vorarbeiten und des in ihnen dargebotenen methodischen Rüstzeuges. Daß Schulte und sein Kreis ihrer entbehren zu können glaubten, beweist am besten die Tatsache, daß wir in allen urkundenkritischen Arbeiten an schlesischem Material von Schulte bis Seidel und Schilling vergeblich nach einer Beziehung auf die richtungweisenden Urkundenlehren von Breslau und Redlich — von den einschlägigen Spezialarbeiten ganz zu schweigen — suchen werden.

Damit rühren wir aber an die Wurzel der urkundenkritischen Irrlehre Schultes. Sie kennt keine echten Herzogsurkunden in Schlesien vor der Zeit des Mongoleneinfalles. Aus den — wie jetzt sicher feststeht — in ihrem Quellenwert überschätzten Angaben des Heinrichauer Gründungsbuches von der Seltenheit urkundlicher Ausfertigungen unter den ersten schlesischen Herzögen leitete Schulte ganz allgemein den Schluß ab, daß vor dieser Zeit datierte Ausfertigungen jüngeren Ursprungs sein müßten³⁵⁾. Er spricht ihren sachlichen Angaben zwar keineswegs durchgehend den Charakter der Glaubwürdigkeit ab. Andererseits aber meint er doch, sie seien auf der Grundlage von altartigen Aufzeichnungen der Empfänger bzw. von sogenannten Gründungsbüchern später als bei Gelegenheit der tatsächlichen Handlung hergestellt worden³⁶⁾. Den unmittelbaren Antrieb dazu hätte die bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts allmählich zum Durchbruch gekommene Gepflogenheit des Urkundenbeweises gegeben, die den schriftlichen, in urkundlicher Form erbrachten Nachweis tatsächlicher oder vermeintlicher Rechtstitel zur Voraussetzung der Unanfechtbarkeit jeglichen Besitzes machte. Demnach mußten alle vor dem bereits erwähnten Wendepunkt der Mongolenschlacht datierten Urkunden zwangsläufig als Fälschungen hingestellt werden. Wenn aber ihr Inhalt in der Zusammenschau mit den feststehenden Tatsachen dennoch über jeden Zweifel erhaben war, dann blieb Schulte bei seiner unentwegt festgehaltenen

³⁴⁾ Das wird von Schulte immer wieder betont. J. B. Silesiaca S. 57 ff.; 69 und an anderen Orten. Auch in seinem Aufsatz „Kostenblut“. Jf. 47 (1913) S. 218 kommt er darauf zurück. Derselben Ansicht ist auch Franz E. Seppelt, Mittelalterliche Geschichte Schlesiens. In Schlesische Landeskunde, hrsg. v. Frech u. Rämpers. Leipzig 1913. S. 147.

³⁵⁾ Silesiaca S. 71. — Vgl. dazu Schilling a. a. O. S. 106 f.

³⁶⁾ In dem gleichen Aufsatz (J. Anm. 29) zu wiederholten Malen.

vorgefaßten Meinung über die Entwicklung des schlesischen Urkundenwesens kein anderer Ausweg mehr übrig, als in ihnen „formale Fälschungen glaubwürdigen Inhalts“ zu sehen³⁷⁾. Diese Bezeichnung trifft ohne weiteres zu, wenn es sich dabei um Nachwerke eines Fälschers handelt, denen ein tatsächliches Rechtsgeschäft zugrunde liegt, die aber sonst keine Spuren einer entscheidenden Mitwirkung des Ausstellers an sich tragen, die also vor allem mit ihren äußeren Merkmalen — Schrift und Siegel — wirklich eine spätere Fälschung erkennen lassen. Dieser Tatbestand erfüllt auch den entsprechenden Begriff unserer Fachsprache³⁸⁾. Schultes Begriffsprägung ist aber nur eine unklare Umschreibung für bestimmte Urkunden, die sich in sein methodisch verfehltes System nicht ohne weiteres einfügen ließen, weil ihr Gesamtcharakter dem Fälschungsverdacht eindeutig widersprach. Den äußeren Merkmalen vermochte man in diesen Fällen noch mit einiger Gewaltigkeit beizukommen — darüber wird noch zu reden sein³⁹⁾ —, die Tatsachen des Inhaltes aber vertrugen eben in manchen Fällen keinen Zweifel. Aber abgesehen von dem Mangel der Einschränkung des Begriffes der „formalen Fälschung“ auf ganz bestimmte Fälschungsarten liegt in der Unklarheit des hier angewandten fachsprachlichen Ausdrucks noch die weit größere Gefahr, schier unlösbare Verwirrungen in den Beurteilungsgrundlagen für den gesamten Urkundenbestand unserer Landschaft heraufzubeschwören. Steht doch fast das ganze 13. Jahrhundert bis nahe an seine Neige hinsichtlich des Urkundenwesens — zumindest im deutschen Kulturkreis — im Zeichen der Empfängeranfertigungen⁴⁰⁾, die an Zahl jene weit übertreffen, die ihren ganzen Entstehungsprozeß innerhalb der Ausstellerkanzlei durchlaufen haben. Die Urkundenausfertigung ist im Mittelalter ebenso wenig Hauptaufgabe der Kanzleien gewesen wie in der Neuzeit. Eine Fülle von Verwaltungsgeschäften harrte der Erledigung durch ihre Kräfte; die fürstliche politische und private Korrespondenz nahm viel Zeit und Arbeit in Anspruch; das Kanzleipersonal eignete sich am besten auf Grund seiner Sachkenntnisse für diplomatische Reisen⁴¹⁾. Die Ausstellung von Urkunden über fürstliche Gnadenakte oder Rechtshandlungen aber lag ausschließ-

37) Diese Unterscheidung zwischen inhaltlicher Echtheit und formeller Unechtheit ist bei Schulte und seinen wissenschaftlichen Anhängern häufig anzutreffen. Vgl. z. B. Schulte in *Silesiaca* S. 81; Viktor Seidel, *Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens*. D. u. O. Bd. 17 (1913) S. 137.

38) Redlich, *Privaturkunden* S. 147 f.

39) S. unten S. 27 Anm. 52.

40) Redlich a. a. O. S. 124 ff. Beachtenswert sind die hier gebotenen tafelmäßigen Übersichten über das zahlenmäßige Verhältnis der Urkundenarten in den einzelnen Archivbeständen: S. 130 f.

41) Ebenda S. 126. Die letzte Behauptung gewinnt durch die Nennung von Kanzleibeamten als Bevollmächtigten des Herrschers bei diplomatischen Reisen im Dienste Karls IV. an Wahrscheinlichkeit. Vgl. die Listen bei Alphons Huber in seiner Einleitung zum achten Band der *Regesta Imperii* (Karl IV.). Innsbruck 1877 S. LI f.

lich im Interesse der Empfänger. Einen Beweis dafür liefert noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts die fakultative Ausstellung von Urkunden des Hofgerichts an die Parteien ⁴²⁾. Es ist deshalb nur selbstverständlich, daß die Empfänger zur Beschleunigung des Verfahrens oder aus sonstigen Gründen entweder aus eigenem Entschlusse oder über Aufforderung von Seiten des Ausstellers bzw. seiner Kanzlei sehr rege am Beurkundungsgeschäft beteiligt waren. In den meisten solcher Fälle blieb schließlich nur mehr die Anbringung des Siegels dieser letzteren überlassen — und selbst dafür mag oft genug der Empfänger das Siegelwachs beige-steuert haben ⁴³⁾. Eine urkundenkritische Methode aber, die sich selbst die Nutzung der vielseitigen Erfahrungen der allgemeinen Urkundenforschung versagte, kann nur allzu leicht in den Fehler verfallen — das ist so und so oft in Schlesien auch geschehen —, die unvereinbaren Begriffe der Empfängerausfertigung und der formalen Fälschung einfach zu vermengen und sich damit dann unwiderruflich die Wege zur klaren Erkenntnis der Echtheitsmerkmale zu verbauen.

Den hypothetischen Lehrsatz Schultes von den „Privatakten“ und „Gründungsbüchern“ als Urform und Vorstufe des schlesischen Urkundenwesens der Frühzeit hat nun Heinrich Appelt endgültig als völlig unbegründet und unhaltbar erwiesen ⁴⁴⁾. Auch hat durch ihn die häufige Mißdeutung der Empfängerausfertigung als formale Fälschung ihre verdiente kritische Ablehnung erfahren ⁴⁵⁾. So erhebt sich im Sinne unseres Themas nur noch die entscheidende Frage, welchen Rang und welche Bedeutung Schulte den äußeren Merkmalen der einzelnen Urkunde, vor allem der Schrift, in seinem Arbeitsvorgang einzuräumen gewillt war. Man darf ihm zunächst keineswegs die Einsicht absprechen, daß die Heranziehung der äußeren Ausstattungsmerkmale zu den unerläßlichen Voraussetzungen eines vollkommenen urkundenkritischen Urteils gehört. Er stellt diese Kenntnis der methodischen Hauptbedingung jeder Urkundenforschung auch praktisch unter Beweis, wenn er sich z. B. eingehend um die Aufhellung der Schriftbeziehungen der Leubuser Gründungsurkunde zu der Schreibstube des Pfortaer Mutterklosters bemüht ⁴⁶⁾. Desgleichen werden von ihm regelmäßig auch die Siegel einer kritischen Wertung unterzogen. Freilich ist er aber anderseits wieder nicht

⁴²⁾ Vgl. Hanns Krupicka, Das Urkundenwesen des deutschen königlichen Hofgerichtes von 1273—1378. Eine kanzleigeschichtliche Studie. Auszug aus der Habilitationschrift Breslau 1937. S. 23.

⁴³⁾ Die häufige Verwendung des roten Siegelwachses in Urkunden für Zisterzienserklöster, die nach dem heutigen Stande der Forschung deswegen aber nicht angezweifelt werden dürfen, läßt diese Annahme als sehr wahrscheinlich zu. Vgl. jetzt Hanshugo Nehmiz, Untersuchungen über die Besiegelung der schlesischen Herzogsurkunden im 13. Jahrhundert. Forschungen zum schlesischen Urkundenbuch Bd. 1. Breslau 1939. S. 23 f.

⁴⁴⁾ Heinrich Appelt, Die Echtheit der Trebnitzer Gründungsurkunden. Jf. 71 (1937). S. 53—56.

⁴⁵⁾ Ebenda S. 4 ff.; 55 f.

⁴⁶⁾ Silesiaca S. 79 f.

gesonnen, den bildlich greifbaren Schriftformen als den individuellen Ausdrucksmitteln der zeit- und landschaftsgebundenen Schreiberpersönlichkeiten die ihnen gebührende Schlüsselstellung für die Kritik der einzelnen Urkunden zuzuerkennen. Diese abschätzige Wertung des außer einer treffenden Datierung verlässlichsten Altersmerkmals der Urkunden spricht nicht nur aus seiner Arbeitsweise, er bringt sie uns vielfach auch mit eigenen Worten zur Kenntnis. Anders können wir es wohl kaum verstehen, wenn er aus Anlaß seiner Leubuser Untersuchung eine seitenlange Darlegung seiner Ansichten über die Entwicklungsgeschichte der Privaturkunde in Schlesien der Bearbeitung des eigentlichen Problems voranstellt⁴⁷⁾. Oder, wenn er dann auch hier wieder zunächst den Rechts- und Sachinhalt des Stückes in Vergleich zu den nach seiner Meinung herrschenden schlesischen rechtlichen und politischen Verhältnissen zur Zeit Boleslaus d. I. setzt und abermals auf diesem Wege die Unmöglichkeit seiner Echtheit dartut. Erst zum Schluß hält er es endlich für gegeben, „die Urkunde selbst einer formellen Kritik zu unterziehen“, nachdem er „aus zahlreichen äußeren (allgemeine Rechtslage usw.) und inneren Gründen die Notwendigkeit nachgewiesen hat, auch den ältesten Stiftungsbrief für Leubus vom Jahre 1175 für unecht zu halten“⁴⁸⁾. Auch im Zuge dieser Arbeit stellt er wieder die inneren Merkmale für die Urteilsbildung höher als die äußeren, denen er zum guten Ende doch auch seine Aufmerksamkeit zuwenden muß. Dabei zeigt er allerdings keine besondere Vertrautheit mit den zu seiner Zeit bereits herausgearbeiteten Alterskriterien der mittelalterlichen Schrift; über allgemeine Feststellungen vom Ductus Portensis — eine zu weit gehende Typisierung nach dem Vorbild von O. Posse — gedeihen seine Ergebnisse auf diesem Felde nicht hinaus. Ein besonderes Licht auf seine Grundhaltung gegenüber der Schriftkritik wirft aber wohl der Satz, den er bei der Erwägung der zeitlichen Stimmigkeit von Schrift und Siegel dieses Stückes endlich prägt: „Wir würden uns also mit den sachlichen und formalen (sprachlichen u. ä.) Gründen, aus denen die Notwendigkeit ihrer Unechtheit gefolgert worden ist, begnügen müssen“⁴⁹⁾. Im Zusammenhang damit zweifelt Schulte ebenfalls auf Grund innerer Kriterien zwei weitere Leubuser Urkunden von 1177 und 1203 an, deren Echtheit heute als gesichert gelten kann⁵⁰⁾. Er stellt sie mit der Leubuser Gründungsurkunde auf eine gleiche Linie und glaubt in der Hauptsache aus orthographischen Rücksichten feststellen zu müssen, daß sie

47) Ebenda S. 57 ff.; die befriedigende Antwort auf urkundenkritische Fragen bei schlesischen Materialien erwartet er nur nach Klärung von drei Vorfragen: 1. des Eintrittes der Regelmäßigkeit in der Beurkundung herzoglicher Regierungshandlungen; 2. der zeitlichen Grenze der Empfängerherausfertigungen; 3. des Bestandes einer herzoglichen Kanzlei. S. Kostenblut. Jf. 37, S. 218.

48) Silesiaca S. 76 ff.

49) Ebenda S. 79.

50) Ebenda S. 80 f.

ebenso wie jenes Leubuser Stück „trotz ihrer auf eine frühere Zeit hinweisenden Schriftformen im 13. Jahrhundert geschrieben sein müssen“ ⁵¹⁾. Wie gewaltsam er aber zuweilen seinen festgewurzelten Anschauungen von den schlesischen Urkunden-, Rechts- und Siedungsverhältnissen gegenüber dem klaren Tatbestand eines für absolute Echtheit zeugenden urkundlichen Schriftbildes zum Durchbruch verhelfen konnte, beweist mehr als jede kritische Zerredung sein eigener Satz, mit dem er die Leubuser Untersuchung beschließt: „Geht man von der Annahme aus, die genannten Urkunden einschließlich des Stiftungsbriefes von 1175 seien in späterer Zeit angefertigt und nach dem Muster älterer Vorlagen nachgeschrieben, so werden auch einzelne Unregelmäßigkeiten in der Schrift dieser Dokumente an Bedeutung erheblich gewinnen“ ⁵²⁾. Damit belegt er durch eigene Worte die abseitigen Wege seiner Methode, indem er der Annahme den Vorrang vor der Erkenntnis gibt. Aus dieser Äußerung geht schließlich noch klar hervor, daß Schulte sich nicht zu einer wirklichkeitsnahen Vorstellung der sachlichen und persönlichen Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Schreibkunst des hohen Mittelalters durchzuringen vermochte. Sonst wäre ihm einmal der Gedanke selbstverständlich erschienen, daß bei der vornehmlichen Übung schreibkundiger Mönche in der Buchschrift diese bei der seltenen Gelegenheit der Anwendung ihrer Fertigkeit in der Urkundenherstellung die gewohnte Tätigkeit in der Formung der Buchstaben nicht ganz verleugnen konnten. Zum andern aber hätte er das Wesen der mittelalterlichen Schrift als Kunsthandwerk vor Augen haben müssen. Dann hätte er sich ohne Zweifel leicht davon überzeugen lassen, daß bei aller Treue zur Vorlage die charakteristischen Züge der Hand einer im Banne der jeweils zeitgemäßen Schriftentwicklung stehenden Persönlichkeit aus jedem von ihr nachgezeichneten Schriftbild unbedingt irgendwie in Erscheinung treten mußten.

Gelegentlich ist hier schon die Rede von Schultes Kreis gewesen ⁵³⁾, der in seiner wissenschaftlichen Haltung gegenüber den schlesischen Urkundenfragen von den Lehren des streitbaren, aber trotz der Unsechtbarkeit seiner Methoden hochverdienten Forschers bestimmt wurde. Man kann schon nach einer oberflächlichen Prüfung des betreffenden Schrifttums der Jahre von Schultes Wirken in Schlesien füglich behaupten, daß noch lange über seinen Tod hinaus — teilweise noch heute — nahezu alle unter dem starken Eindruck seiner Thesen standen, die überhaupt je den älteren schlesischen Urkundenproblemen forschend näher getreten sind. O. Meinardus hat hiervon vielleicht eine der wenigen Ausnahmen gebildet und sich den klaren Blick auf

⁵¹⁾ Ebenda S. 81.

⁵²⁾ Ebenda. Es soll freilich nicht übersehen werden, daß der Forschung jener Zeit durch das Fehlen des Lichtbildes in der Reihe der Arbeitsmittel manche kritischen Erkenntnisse überhaupt versagt bleiben mußten.

⁵³⁾ Die Aufzählung der einzelnen Namen erübrigt sich angesichts der umfassenden Wirkung seiner kritischen Anschauungen auf das schlesische Urkundenforschertum.

die natürliche Entwicklung des schlesischen Urkundenwesens nicht durch Schultes logisch scheinbar lückenlose Konstruktion blenden lassen⁵⁴⁾. Die eigentliche Befreiung von Schultes irreführendem Einfluß in urkundenkritischen Fragen setzt erst mit der Aufrollung älterer schlesischer Geschichts- und Quellenprobleme durch Robert Holzmann⁵⁵⁾ ein und ist seit zehn Jahren, gestützt auf die im Geiste der Wiener Schule erfolgende hilfswissenschaftliche Ausbildung eines breiten schlesischen Schülerkreises durch Leo Santifaller, im unaufhaltsamen Geländegewinn begriffen. Heute werden die Anschauungen Schultes im wesentlichen nur mehr von Viktor Seidel verfochten⁵⁶⁾, den wir daher noch als einen Vertreter der älteren schlesischen Urkundenforschung anzusprechen haben. Bei aller Wertschätzung seiner Verdienste um die ältere schlesische Siedlungsgeschichte, die er in schwungvollen Abhandlungen dargelegt hat, kann nicht übersehen werden, daß seine Ergebnisse auch auf diesem Gebiete wegen ihrer Verankerung in einem methodisch unrichtig vorbereiteten Quellengrund nicht bedenkenlos hingenommen werden dürfen. Uns interessiert hier aber ausschließlich seine Einstellung zur Methode der Urkundenforschung. Und hier darf ihm der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß auch er die Benutzung der so reichlich dargebotenen Vorarbeiten der deutschen Urkundenwissenschaft für entbehrlich gehalten hat. Dafür legen seine sämtlichen urkundenkritischen Untersuchungen durch die Lücken in wichtigen Schrifttumsnachweisen ein eindeutiges Zeugnis ab. Am besten kennzeichnet Seidel aber selbst seine Ablehnung der einzig richtigen Methode jeder Urkundenforschung, wenn er in einer jüngst erschienenen neuerlichen Befräftigung seiner Ansichten über die Anechtheit der Leubuser Stiftungsurkunde seine methodischen Grundsätze folgendermaßen zum Ausdruck bringt: „Im übrigen bin ich nach wie vor der Meinung, daß bei der Beurteilung von Geschichtsquellen jeglicher Art, insbesondere bei der Feststellung undatierter,

⁵⁴⁾ Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen. D. u. O. Bd. 2 (1906) insbes. S. 71—86. Aber sein Leben und Wirken vgl. Konrad Wutke, Otto Meinardus. Ein Lebensbild. Jf. Bd. 53 (1919) S. 1—28 (Schriftenverzeichnis).

⁵⁵⁾ R. Holzmann, Die Urkunde Heinrichs IV. für Prag vom Jahre 1086. Ein Beitrag zur Geschichte der Gründung des Bistums Prag und seines Verhältnisses zum Bistum Mähren. Archiv für Urkundenforschung Bd. 6 (1918) S. 177—193. Derselbe, Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert. Eine Untersuchung zur ältesten Geschichte Schlesiens. Jf. Bd. 52 (1918) S. 1—37. Derselbe, Aber den Polenfeldzug Friedrich Barbarossas vom Jahre 1157 und die Begründung der schlesischen Herzogtümer. Jf. Bd. 56 (1922) S. 42—55. Derselbe, Schlesien im Mittelalter. In „Deutschland und Polen“, Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen, hrsg. v. A. Brackmann. München-Berlin 1933, insbes. S. 156 f.

⁵⁶⁾ Viktor Seidel, Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens. D. u. O. Bd. 17 (1913). Derselbe, Die weltliche Stellung des Abtes von Leubus im Wandel des 13. und 14. Jahrhunderts. Jf. Bd. 55 (1921) S. 110 ff. Derselbe, Die deutsche Besiedlung Schlesiens im Mittelalter als Teil des deutschen Ostzuges. Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven, N.F. Bd. 9 (1933) S. 195 ff. und 219 ff. Besonders nachdrücklich verteidigt Seidel das wissenschaftliche Erbe Schultes in seiner Kritik meiner Untersuchung über die Echtheit der Leubuser Stiftungsurkunde im Archiv für schles. Kirchengeschichte Bd. 3 (1938) S. 20 ff.

gefälschter oder fragwürdiger Urkunden der textlichen Untersuchung die entscheidende Rolle zufällt" ⁵⁷⁾). Selbstverständlich bildet die Heranziehung der inneren Merkmale und die Diktatuntersuchung sowie die Prüfung des Rechts- und Sachinhaltes — das alles meint wohl Seidel mit dem allgemeinen Begriff „textliche Untersuchung“ — ein unentbehrliches Glied in der Kette urkundenkritischer Beweisführung ⁵⁸⁾). Wenn er aber ihre Bedeutung über den Wert einer Ergänzung des aus der Anschauung gewonnenen Urteils über das Schriftbild und das Siegel einer Urkundenausfertigung hinaushebt, dann verläßt er zweifellos den einfachsten, natürlichsten und daher sichersten Forschungspfad. Denn mittels Schriftzeichen und Bildern spricht uns die Vergangenheit in entwicklungsgebundenen und daher datierbaren Formungen am verständlichsten und klarsten an. Sie allein können deshalb nur die sicherste Grundfläche für die mit Gedankenarbeit erstrebte Rundung eines vollkommenen Bildes früherer Verhältnisse abgeben.

In diesen Zusammenhang gehört schließlich noch die kritische Wertung der jüngsten Arbeit zur frühesten Besiedlungsgeschichte Schlesiens, die Friedrich Schilling 1938 der Öffentlichkeit übergeben hat ⁵⁹⁾). Der Verfasser baut seine gedankenreichen Erkenntnisse über die deutsche Wiederbesiedlung unseres Ostbodens — wie es nicht anders sein kann — auf dem reichen urkundlichen Quellenstoff auf, der ihm dafür in den schon früher genannten Sammel- und Einzelwerken dargeboten wird. Bei der Unsicherheit der Urteile über die wichtigsten Zeugnisse des Siedlungsvorganges ergab sich für Schilling von vornherein die unbedingte Notwendigkeit, seine Forschungsgrundlagen einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Dieser Aufgabe widmet er sich in allgemeiner Form im dritten Buche seines Werkes, das die „Kanzlei und Urkundenausfertigung in Schlesien vom Regierungsantritt Heinrichs des Bärtigen bis zur Zeit Heinrichs des Weissen“ behandelt ⁶⁰⁾). Die Polemik Schillings gegenüber Schulte, mit der er zu wiederholten Malen dessen „gewaltsame Quellenauslegung und überspitzte Formulierung“, seine „deduktive Arbeitsweise“ und „hyperkritischen Anschauungen“ angreift ⁶¹⁾), ließ die Erwartung aufkommen, daß Schilling die hemmenden Schranken einer veralteten Methode wirklich durchbrechen und zum geraden Weg der echten urkundenwissenschaftlichen Arbeitsweise zurückfinden werde. Diese Hoffnung war umso mehr berechtigt, als er ausdrücklich auf den Urkundenvergleich hinweist, der seine kritischen Bemühungen zum Erfolg führen soll. Es ist nur begreiflich, daß sich angesichts dieser verheißungsvollen Ankündigung einer Neuausrichtung der schlesischen Urkundenkritik alsbald die Frage nach den maßgebenden An-

57) Ebenda S. 20.

58) Dazu vgl. Redlich, Privaturkunden S. 134 f.

59) Friedrich Schilling, Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Land Lebus. 2 Teile. Leipzig 1938.

60) Ebenda S. 104—132.

61) Ebenda S. 107 f., 109, 140 und noch an anderer Stelle.

regungen erhebt, die dazu den Anstoß gegeben haben. Umso mehr muß dann die Tatsache enttäuschen, daß das umfangreiche Schrifttumsverzeichnis des breit angelegten Werkes keines der grundlegenden Bücher aufzuweisen hat, deren ein moderner Urkundenforscher nicht entraten kann. Diesem Mangel des Anschlusses an die allgemeinen Forschungsgrundlagen entsprechen dann auch die von Schilling entwickelten Theorien über den Urzustand des schlesischen Urkundenwesens. Sie bedeuten abermals den Anfang eines gefährlichen Irrweges in ein unentwirrbares Gestrüpp unmethodischer Kriterienbildung.

Die gelegentliche Erwähnung von Schreibkräften Herzog Heinrichs I. im Heinrichauer Gründungsbuch nimmt Schilling zum Anlaß, die Schreiber-nennungen in den Urkunden dieses Herrschers für die Untersuchung der Kanzleiorganisation nutzbar zu machen. Er wendet eine verdienstvolle Mühe daran, die Beamtennamen und Amtsordnung tafelmäßig zusammenzustellen⁶²⁾. Der Enderfolg dieser Arbeit ist ein anschauliches Bild einer hierarchisch gegliederten, also wohl organisierten Kanzlei unter Heinrich I. Der nächste Schritt wäre nun tatsächlich die Anwendung der vergleichenden Methode unter Heranziehung aller Empfängergruppen gewesen. Daraus hätte sich zunächst der wirkliche Anteil der Kanzlei am Beurkundungsgeschäft ergeben. Die hier übliche Schrift, das Diktat und andere Merkmale des kanzleimäßigen Ursprungs hätten die eine Gruppe absolut echter Urkunden dieses Ausstellers, die Kanzleieurkunden, abgrenzen lassen. Wichtige Echtheitskriterien wären dabei zu gewinnen gewesen. Aber auch die von den Empfängern hergestellten und von der Kanzlei beglaubigten Stücke — aus der Übereinstimmung der Siegel und sonstigen Anzeichen der Beteiligung des Ausstellers ist ein Urteil darüber immer möglich — wären als weiterer echter Urkundenbestand aus einer solchen methodisch einwandfreien Untersuchung erwachsen. Manche Gleichsetzung herzoglicher Schreiber mit der ihnen zugehörigen Schrift lag durchaus im Bereich des Wahrscheinlichen. Statt dessen begibt sich Schilling ganz im Sinne Schultes auf den schwankenden Pfad der Schlüsse, ohne dafür die sachlichen Unterlagen aus der Anschauung und Vergleichung des Materials beizubringen. Er stellt seinerseits eine Entwicklungstheorie auf, die fortan der Beurteilung schlesischer Urkunden zugrunde liegen soll⁶³⁾. Den Urzustand sieht er in der alleinigen Geltung des Zeugenbeweises, der jede Schriftlichkeit mehr oder weniger ausschließt. Durch staatliche Maßnahmen wird seiner Ansicht nach dem Urkundenbeweis der Weg geebnet. Das ist in Schlesien unter Heinrich I. der Fall, der in Nachahmung des Beispiels der Breslauer Bischöfe eine Kanzlei organisierte. Nunmehr sei die Möglichkeit zur Erlangung von Urkunden über Rechtsgeschäfte gegeben gewesen, während noch vorher z. B. die Leubuser Mönche sich der

⁶²⁾ Ebenda S. 106 ff., insbes. S. 112.

⁶³⁾ Dieser Anspruch erhellt aus gelegentlichen Äußerungen; z. B. ebenda S. VIII f., 137 f.

Empfängerausfertigung bedienen mußten, um einen schriftlichen Nachweis ihrer Besitztitel zu erhalten. Die geordnete Kanzlei bietet — nach Schilling — jetzt die Grundlage für die Beurteilung der Zuverlässigkeit der schlesischen Herrscherurkunde. Das will doch — wenn wir recht verstehen — nichts anderes besagen, als daß nur solche Urkunden als echt anzusehen sind, die in der Kanzlei entstanden sind ⁶⁴⁾. Der damit verbundene grobe Irrtum liegt klar zutage. Schilling scheint auch der Ansicht zu sein — die wirr durcheinander geäußerten Meinungen lassen eine klare Sicht nicht immer zu —, daß der in den Zeugenlisten auftauchende Schreiber immer mit dem echten Beurkundungsgeschäft in Verbindung gebracht werden muß. Völlig verständnislos steht aber Schilling der Zweckbestimmung der Urkunde gegenüber. Sonst wäre es nicht möglich, daß er dem Staate — eine für diese Zeit und Verhältnisse reichlich nebelhafte Bezeichnung! — gewissermaßen das aktive Interesse am Urkundenwesen zuschreibt, der die Urkunde den Empfängern erst schmachhaft machen muß, um sie zum Gebrauch der neuen Verwaltungsschöpfung anzuregen. „Altväterische Gesinnung“ und „Geiz“ werden als die hemmenden, „neuzeitliche Gesinnung“ als förderndes Moment in der Einstellung der Empfänger zur Urkunde angenommen ⁶⁵⁾. Der obligatorische Urkundenbeweis als behördliche Schöpfung krönt Schillings Konstruktion. Daß sich die Urkunde nur aus dem Bedürfnis des Empfängers und aus den Erfordernissen des Rechtslebens zu ihrer allgemeinen Geltung emporentwickelt hat, ist Schilling ein fremder Gedanke geblieben. Es ist nach seiner ganzen Einstellung zum Urkundenwesen auch nicht verwunderlich, wenn er wieder den alten Schulteschen Begriff der „formalen“ Fälschung, nur in einer noch mehr verwickelten Fassung einführt. Bei „formal zu verwerfenden Fälschungen“ — das sind jene Stücke, die sich nicht in sein Kanzleisystem fügen — ist seiner Meinung nach meist nur das Datum anzuzweifeln, oft sind sie nur knapp nach der Rechtshandlung angefertigt worden, um dem Empfänger die „Gebühren“ zu ersparen ⁶⁶⁾! Damit soll es genug sein. Schilling liefert selbst den unzweifelhaften Nachweis, daß er das wesentliche Erfordernis der Urkundenkritik nicht erfaßt hat: den auf den Empfängergruppen aufgebauten, durch den Schrift- und sonstigen Merkmalvergleich planmäßig weitergeführten Zusammenbau der für ein bestimmtes Gebiet, einen bestimmten Personenkreis und für eine bestimmte Zeit gültigen Echtheitsmerkmale. Erste Voraussetzung dafür ist die engste anschauliche Fühlungnahme mit jeder in diesen Rahmen gehörigen Urschrift. Die Ausfertigungen scheinen ihm aber nur zum geringsten Teil vorgelegen zu haben. Daß er es darauf hin dennoch unternommen hat, eine schlesische Kanzleigeschichte der Frühzeit zu Papier zu bringen, verweist ihn

⁶⁴⁾ Ebenda S. 110.

⁶⁵⁾ Ebenda S. 111.

⁶⁶⁾ Ebenda S. 92 f.

von selbst in die Reihe derer, die er mit Erfolg zu bekämpfen wähnte: in die Gemeinschaft der Vertreter der älteren schlesischen Urkundenforschung.

Die bisher im Wege der verneinenden Kritik behandelten Grundfragen der schlesischen Urkundenforschung sind abgesehen von dem Beiwerk schließlich in einer Hauptforderung zusammenzufassen: sorgfältige Anwendung der Schriftkritik, die wir in Schlesien wegen der noch immer auf weiten Strecken herrschenden Unklarheit über die Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsverhältnisse des Landes im hohen Mittelalter als *sichersten Ausgangspunkt* der Urkundenbewertung besonders einzuschätzen haben. Dabei soll es aber nicht sein Bewenden haben. Es gilt nun, aus der Fülle der uns erwachsenden Probleme des schlesischen Urkundenwesens einige besonders lehrreiche herauszugreifen, um an ihnen die Richtigkeit der aufgezeigten Forderungen auch praktisch zu erproben. Dieser Absicht sollen die folgenden Ausführungen dienen.

Welchen Einfluß eine oberflächliche Schriftbeurteilung auf die Formulierung von Fehlurteilen über die Echtheit von Urkunden nehmen kann, läßt sich sehr anschaulich an einer undatierten Urkunde Heinrichs I. für das Kloster Leubus (SR 150) zeigen. Die von Grünhagen für das Jahr 1212 angesetzte Datierung kann zwar nicht erwiesen werden⁶⁷⁾, sie ist jedoch im Hinblick auf die Erwähnung des Eintrittes der Tochter des Herzogs in das Kloster Trebnitz als des unmittelbaren Anlasses zum Gnadenakt durchaus gerechtfertigt⁶⁸⁾. Heinrich I. befreit damit den Markt von Leubus auf Bitten seiner Tochter von allen Abgaben des polnischen Rechtes und schränkt die Befugnisse des herzoglichen Münzmeisters daselbst auf die Münzernerneuerung, den Salzverkauf und den Geldwechsel an den drei Markttagen ein. Bisher bestanden in der Lesung des Textes schwerwiegende Zweifel, die Schulte und Seidel sogar veranlaßt haben, der Urkunde gegenüber einen Fälschungsverdacht zu äußern⁶⁹⁾. Bei flüchtiger Lesung stellt sich die dafür entscheidende Textstelle dem Auge folgendermaßen vor: „... concessi, ut scilicet forum Lubense ab omni Polonica exactione sit exemptum uidelicet ut monetarius nulli pomot imponat, nil ibi-/dem iuris habeat in tribus foris inmutationem monete, sal vendendi et nummos cambiendi . . .“ In der von grammatischen Maßstäben ausgehenden Beurteilung erscheint dieser Satz in der vorliegenden Gestalt auch als Erzeugnis der mittelalterlichen Latinität als eine unzusammenhängende Aneinanderreihung von Worten, die der Kritik mannigfaltigen Stoff für verschiedene Deutungen und für mancherlei Bedenken bietet. So lesen

⁶⁷⁾ Auf keinen Fall wird die von R. Grodecki (J. w. u. S. 33, Anm. 75) angesetzte Datierung auf 1223/24 auf Grund der äußeren und inneren Merkmale richtig sein.

⁶⁸⁾ Margarete Stumpf, Beiträge zur Geschichte des Klosters Trebnitz bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Philos. Diss. Breslau 1936. S. 19.

⁶⁹⁾ Schulte, Kostenblut. Jf. 47, S. 223; Seidel, Der Beginn usw., D. u. Q. Bd. 17 S. 47 f.

Büsching ⁷⁰⁾, Grünhagen ⁷¹⁾, Schulte ⁷²⁾, Thoma ⁷³⁾ und Seidel ⁷⁴⁾, während Grodecki ⁷⁵⁾ zwischen „habeat“ und „tribus“ die Wortgruppe „nisi in“ einschleibt und damit ohne nähere Begründung die nach seiner Ansicht bei Büsching verderbt wiedergegebene Textstelle verbessert. Den fehlerhaften Lesungen entsprechen natürlich auch die verschiedenen Deutungen, sofern die schwierige Stelle nicht überhaupt mit Stillschweigen übergangen oder durch ein oberflächliches Urteil überbrückt wird. Schulte spricht sein „verdächtig!“ wegen der hier aufgezählten „dreifachen Bewilligungen“. Er meint aber damit gerade das, was der Herzog von seiner Gnadenverleihung ausgenommen hat. Thoma legt diese Stelle in ähnlichem Sinne aus, während Seidel eine Trennung der Verleihungen nach möglichen und unmöglichen Bestimmungen sich durchzuführen bemüht. Demnach scheint ihm die Aufhebung des Pomot durchaus wahrscheinlich, obwohl diese Nachricht in einer „unechten Urkunde“ — gemeint ist aber ohne nähere Beweisgründe eben dieses Stück — enthalten ist. Ganz richtig erscheint es Seidel unmöglich, daß sich der Herzog zu jener Zeit schon des Rechtes auf den „Münzverruf“ und auf das Salzmonopol begeben hätte ⁷⁶⁾, zumal er sich fast gleichzeitig dieselben Rechte in einer ähnlichen Verleihung für das Kloster Trebnitz ausdrücklich vorbehielt ⁷⁷⁾. Zur Erhärtung seines Verdachtes gegenüber dieser Ausfertigung zieht nun Seidel aber eine Abschrift des Stückes im ältesten Leubuser Kopialbuch heran ⁷⁸⁾, die eine andere Lesart der fraglichen Stelle bietet. Dort heißt es nämlich: „... nil ibidem iuris habeat nisi tribus foris...“, wodurch also zwischen dem Original und der Abschrift an einem entscheidenden Punkt eine Verschiedenartigkeit der Lesung festzustellen ist. Seidel, dem wir die Datierung des Leubuser Kopialbuches auf spätestens 1252 verdanken ⁷⁹⁾, hätte diese auffallende Abweichung der nur wenige Jahrzehnte nach der Ausfertigung entstandenen Abschrift eigentlich zu einer eingehenden Prüfung der betreffenden

⁷⁰⁾ (B. Büsching), Die Urkunden des Klosters Leubus. Teil 1 (nur dieser erschienen) Breslau 1821. S. 86 f., Nr. 35.

⁷¹⁾ Schlesische Regesten (SR) Nr. 150.

⁷²⁾ Schulte a. a. O. (f. Anm. 69).

⁷³⁾ Walter Thoma, Die kolonisationsartige Tätigkeit des Klosters Leubus im 12. und 13. Jahrhundert. Leipzig 1894. S. 31.

⁷⁴⁾ Vgl. Anm. 69. Eine richtige Lesung bietet nur Friedensburg, Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter II. = Cod. dipl. Sil. Bd. 13 (1888) S. 32. Der Mangel jeglicher Begründung für diese Lesung läßt vermuten, daß f. eine willkürliche sinngemäße Verbesserung vorgenommen hat.

⁷⁵⁾ Roman Grodecki, Mincerze w wczesniejszym średniowieczu polskiem (Die Münzer im frühen polnischen Mittelalter). Rozprawy Polskiej Akademii Umiejętności, Wydział histor.-filos. Serja II. Bd. 38/2 (1921) S. 37 f.

⁷⁶⁾ Der Beginn usw. S. 48.

⁷⁷⁾ SR Nr. 92, 127 und 193. Vgl. außerdem Tzschoppe-Stenzel a. a. O. S. 7, 198 und 258.

⁷⁸⁾ Staatsarchiv Breslau, Rep. 135 D. 203, fol. 111.

⁷⁹⁾ Der Beginn usw. S. 127.

Textstelle im Original veranlassen müssen. Das hat er nicht getan. Dadurch ist ihm eine reizvolle Beobachtung entgangen. Wenn man sich nämlich die Mühe nimmt, die fragliche Stelle des Originals im wahrsten Sinne des Wortes unter die Lupe zu nehmen, gelangt man ohne weiteres zu einem bemerkenswerten Ergebnis, das durch die im beigegebenen Bild (Abb. 1) erzielte Kontrastierung einigermaßen verdeutlicht werden konnte. Lassen wir vorerst noch den Gesamteindruck des Schriftbildes der Urkunde auf uns wirken. Wir stellen sogleich fest, daß in diesem Stück die Trennung sinngemäß nicht zusammengehöriger Wörter folgerichtig durchgeführt ist. Gerade an dem kritischen Punkt der Leseschwierigkeit wird aber ein einziges Mal von der konsequenten Worttrennung abgewichen. Hier stehen nämlich vor dem Mittelschaft des t von tribus drei weitere Mittelschäfte, die zunächst unbedenklich als das lateinische „in“ gelesen werden könnten. Bei näherem Zusehen und öfteren Hin- und Herwenden des Pergamentblattes und bei einer ganz genauen Untersuchung der Schriftzüge und Tintenfarbe eröffnet sich einem schließlich doch fast urplötzlich des Rätsels Lösung. Es offenbart sich folgender Tatbestand: während die beiden ersten der erwähnten drei Mittelschäfte des vermeintlichen „in“ samt dem Mittelschaft des anschließenden t eine den übrigen Schriftzeichen durchaus entsprechende, dunkelbraune Rienruktintenfarbe zeigen, ist der unmittelbar vor dem t stehende Mittelschaft von tiefdunkler, schwarzer Farbe. Dieser Unterschied fällt zunächst dem vom Text gefangenen Leser nicht auf. Forschen wir weiter und spiegeln wir die betreffende Stelle eine Weile im hellen Lichte, gewahren wir gerade über dem fraglichen dunklen Strich einen metallischen Glanz. Außerdem fällt uns schließlich auch noch der Unterschied in der Federführung auf, der dieser Strich im Gegensatz zu seinen Nachbarn sein Dasein verdankt. Da löst sich das vermeintliche „in“ nun in zwei Teile auf. Die beiden ersten Mittelschäfte stehen in gleicher Stärke, aus einem Zuge hingemalt und untereinander verbunden wie jedes andere n des Textes da. Der dritte Strich erweist sich aber jetzt auch seiner Gestaltung nach als nicht ursprünglich zum Wortbild gehörig. Eher scheint er dem nachfolgenden t als Verlängerung seines Balkens zuzugehören. Daraus ergibt sich nun bei einer erneuten Zusammenschau des vorerst zergliederten Wortbildes, daß es sich im vorliegenden Fall um die Umgestaltung eines früher dastehenden n durch die rückwärtige Ansetzung eines dritten Mittelschaftes zu in handelt. Die metallisch glänzende Tintenfarbe dieses Ergänzungsstriches berechtigt uns überdies, diese Änderung auf eine jüngere — neuzeitliche — Hand zurückzuführen. Der durch die Beobachtung dieser Feinheiten geschärfte Blick steigert nunmehr noch die Leistungsfähigkeit unseres Auges; es entdeckt eine neue Spur, die zu einer endgültigen Klärung des Falles führt. Unmittelbar über dem Scheitelpunkt der beiden n-Mittelschäfte verläuft einer der drei Längsbüge der Urkunde. An dieser Scheitelsstelle trifft sich der betreffende Längsbügel überdies noch mit einem Höhenbug und erzeugt so eine weiter ausstrahlende Knitter- bzw. Schabestelle. Mitten

im Kern dieser Beschädigungsstelle aber gewahren wir zwar nur schattenhaft in den Umrissen, aber doch wieder genügend deutlich die Reste eines Buchstaben, eines hochgestellten i. Ähnliche Anordnungen des i über den vorausgehenden Konsonanten stellen wir gleich darauf bei tribus in derselben Zeile und noch zweimal in der letzten Zeile fest. Dieses i wurde im Laufe einer langen Zeitspanne durch die Knitterstelle stark mitgenommen und ist auf diese Weise fast gänzlich verschwunden. Später wurde dieser Mangel mißverstanden und hat schließlich Anlaß gegeben, daß eine — wohl beträchtlich! — jüngere Hand eine gründliche Korrektur im Sinne einer Umgestaltung des für den Nichtpalaeographen unverständlichen „n“ in „in“ vorgenommen hat. Nun ist der Text wieder völlig klar und bietet von sich aus keinerlei Anlaß zur Verdächtigung. Daß nur eine genaueste Beobachtung des Schriftbildes zu diesem Ergebnis führen konnte, galt es aber durch die Darstellung des ganzen Forschungsganges eindrucksvoll zu zeigen.

Die Schrift dieser Urkunde nötigt uns noch zu weiteren Betrachtungen. Die hier verwendeten Buchstabenformen gehören zu einer Buchschrift mit besonderen zusätzlichen Merkmalen der Urkundenschrift, deren Zeichnung in den Einzelheiten dem Stande der Schriftentwicklung im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts angemessen ist. Zu diesem Urteil berechtigt uns nicht nur die eigene Erfahrung, sondern vor allem auch eine Darlegung der schriftkritischen Merkmale dieser Zeit, mit der H. Appelt bei Gelegenheit einer Herausarbeitung der Echtheitsmerkmale für die Trebnitzer Gründungsurkunden jeglicher in diesen zeitlichen Rahmen fallenden Schriftbeurteilung an schlesischem Material einen verlässlichen Maßstab zugrunde gelegt hat⁸⁰⁾. Der beabsichtigte Anstrich einer Urkundenschrift wird namentlich durch die im Zickzack verlaufenden Zierstriche der Oberlängen und durch das diplomatische Abkürzungszeichen hervorgerufen; das letztere erhält nun dadurch eine bemerkenswerte Form, daß der ursprünglich waagerechte und geradlinige Kürzungsstrich der Buchschrift in der Mitte getrennt und von einem inneren Ende zum anderen ein hochgestreckter Bogen geführt wird. Ein nach links unten gerichteter Haarabstrich oder ein nach rechts oben verlaufender Haaraufstrich bildet zuweilen den Abschluß dieses Zeichens. Der Kleinbuchstabe a zeigt noch die Spuren der Entwicklung aus dem offenen a der frühen Urkundenschrift. Das geschwänzte e, die gerundete Form des großschleifigen g, das strichlose einfache i, das r ohne Flamme, die langen s ohne Unterlängen, die zumeist zweimal übereinander geschriebenen Kürzungs vokale i und o und die in gleicher Häufung angeordneten Kürzungszeichen für -ur und -us sollen noch als besondere Vertreter einer zeitgerechten Schriftgestaltung neben den langgestreckten, in den oberen und unteren Krümmungsansätzen leicht gebrochenen Großbuchstaben A, C, E und L hervorgehoben werden. Unter dem Eindruck dieses Schriftbildes sichten wir aber nun den Bestand des Empfänger-

80) Heinrich Appelt a. a. O. S. 9—28.

archivs. Es wird uns dann alsbald klar, daß dort noch weitere Stücke von der gleichen Hand vorhanden sind ⁸¹⁾. Da ist zunächst die Urkunde des Abtes Winemar (Wilbern) von Pforta mit einer Schlichtungssentenz in einem Zehntstreit zwischen den Klöstern Leubus und Trebnitz vom Jahre 1215 ⁸²⁾. Ferner die Zehntbesitzbestätigung für das Kloster, die Bischof Lorenz von Breslau 1218, April 18 ausgegeben hat ⁸³⁾. Und schließlich eine Urkunde Herzog Heinrichs I. mit einer Bestätigung der längst verliehenen Zollfreiheit für die Salz- und Heringseinfuhr zum Eigenbedarf des Klosters von 1222 ⁸⁴⁾. Ein Blick auf die hier beigebrachten Bildproben erweist sofort die bis ins Einzelne gehende Gleichheit der Handschrift aller Urkunden, wobei nur die Bischofsurkunde eine sorgfältigere, um nicht zu sagen fortgeschrittenere, durch betonte Gabelung der Oberschäfte künstlerisch durchgezeichnete Ausführung zeigt. Keine der Buchstabenfiguren weicht von der anderen ab. Wie genau man auch die Buchstabenfolge überprüfen mag, es herrscht sowohl bei den Einzelbuchstaben (a, g, h, s, z u. a. m.), als auch in beliebigen Wortbildern unbestrittene Gleichheit der Urheberschaft. Für den gemeinsamen Ursprung aus ein- und derselben Hand zeugen überdies noch einige auffällige Zeichen. So etwa der schon bei SR 150 neben dem diplomatischen Kürzungszeichen auftauchende schräge Kürzungsstrich. Er wird meistens in Anlehnung an Oberschäfte verwendet und führt aus einem nach rechts hin geöffneten Schattenstrichhäkchen mit einem Haarstrich von rechts oben nach links unten zum vorhergehenden Oberlängenschaft zurück ⁸⁵⁾. Auch sind die Formen der

⁸¹⁾ Es ist hier allerdings wegen der Enge des zur Verfügung stehenden Raumes nur beabsichtigt, die Untersuchung auf die äußeren Merkmale der Schrift zu beschränken und überhaupt nur so weit vorzutreiben, als für die klare Scheidung zwischen richtiger und falscher Arbeitsweise nötig ist. Aberdies bieten die ausgewählten Stücke selbst wegen ihrer — mit einer Ausnahme — unbestrittenen Echtheit keinen Anlaß zu tiefshürfenden Untersuchungen. Sie eignen sich daher vortrefflich als praktisches Beispiel für die Wichtigkeit der Schriftuntersuchung zur Gewinnung grundlegender Echtheitskriterien und zur Aufdeckung der Herstellungsbeziehungen verschiedener Urkunden untereinander.

⁸²⁾ SR Nr. 166. Abb. 2.

⁸³⁾ SR Nr. 199. Abb. 3. Die Echtheit dieser Urkunden wird von Grünhagen, Aber die Zeit der Gründung von Kloster Leubus, Jf. Bd. 5 (1863) S. 205 ff. und etwas vorsichtiger von Schulte, Jf. 42 (1908) S. 274, vor allem wegen der rot gefärbten Siegel angezweifelt. An deren Echtheit besteht jedoch kein Zweifel. Es darf in diesem Zusammenhang auch auf die Feststellungen hingewiesen werden, die Heinrich von Loesch über die Reihung dieser Urkunden im Hinblick auf die päpstliche Bestätigung von 1227 (SR 323) getroffen hat. Demnach verbürgt unser Stück zweifellos den ursprünglicheren Text, H. v. Loesch, Die fränkische Hufe, Jf. 63 (1929) S. 37, Anm. 1. Ebenso ist der von Bischof Thomas in SR Nr. 479 (1235, XI, 1, Breslau) erhobene Protest gegen die Echtheit des Stückes aus den dafür möglicherweise maßgebenden eigennützigen Motiven nicht als schwerwiegend anzuerkennen. Auch in der Gegenwart werden mitunter persönlich geleistete Unterschriften unter wichtigen Verträgen als Fälschungen erklärt (Pittsburger Vertrag).

⁸⁴⁾ SR Nr. 251. Abb. 4.

⁸⁵⁾ Vgl. SR Nr. 150, J. 4: videlicet; SR Nr. 166, J. 5: dicitur; SR Nr. 199, J. 3: quod; SR Nr. 251, J. 2: presentibus.

Großbuchstaben A, C und L, dann die Kürzung dr für dicitur⁸⁶⁾, die et-Kürzung und die fein säuberlich gezogenen kurzen Haaraufstriche am unteren Ende der Mittelschäfte mit anderen Kennzeichen nicht nur Belege einer zeitgerechten, sondern auch einer gemeinsamen, wenn auch in zeitlichem Abstand vor sich gehenden Entstehung. Halten wir hinzu, daß die Echtheit aller Siegel durch neuere Untersuchungen verbürgt und auch der Inhalt der Urkunden im allgemeinen keinem ernststen Zweifel ausgesetzt und in keinerlei Widerspruch mit den sonst bekannten Verhältnissen verwickelt ist. Wir stellen demnach abschließend fest, daß hier eine Leubuser Klosterhand zwischen 1212 und 1222 vier Urkunden dreier verschiedener Aussteller für das Kloster geschrieben hat, die wir bereits nach den Ergebnissen der Schrift- und Siegelkritik als echte Empfänger ausfertigungen anzusprechen und ihren Inhalt in der weiteren Untersuchung dementsprechend zu beurteilen haben.

Einen weiteren zwingenden Nachweis für die Notwendigkeit eines methodischen Vorganges in der Urkundenkritik im allgemeinen und einer besonderen Beachtung der Schriftmerkmale im besonderen bei Versuchen um die Wiederherstellung eines verschleierten Beurkundungsvorganges liefert uns eine von Fr. Schilling angestellte Sonderuntersuchung⁸⁷⁾. Bei dieser Gelegenheit sehen wir auch in besonderer Klarheit die Gefahren neuer Irrwege greifbar vor uns, die Schilling mit seiner unregelmäßigen Arbeitsweise und mit seinen fehlerhaften Lehren für die schlesische Urkundenforschung heraufbeschworen hat. Im Mittelpunkt unserer Betrachtung stehen zunächst zwei Urkunden, deren gemeinsame Empfänger die beiden Klöster Leubus und Trebnitz sind. Mit der einen verleiht Herzog Heinrich I. 1232, Juni 9, in Trebnitz⁸⁸⁾ beiden Klöstern insgesamt 422 Hufen im Lande Lebus mit noch anderen Rechten, während in der anderen Bischof Lorenz von Lebus 1232, Juli 15, auf der Großburg⁸⁹⁾ auf sein Zehntrecht über 12 Hufen dieser herzoglichen Verleihung Verzicht leistet. Die Gleichhändigkeit beider Urkunden steht außer jedem Zweifel⁹⁰⁾. Dafür spricht jeder einzelne Buchstabe. Die Schrift ist auch nach unseren sicheren Kenntnissen für die Merkmale einwandfrei zeitgerecht. Besonders deutlich wird die unmittelbare Übereinstimmung — man kann aus ihr ohne weiteres die Herstellung beider Urkunden in einem einzigen Schreibgang ablesen — in den charakteristischen Zeichen erkennbar. So etwa im diplomatischen Abkürzungszeichen mit seinen aus einer oberen Rundschleife gleichgerichtet nach unten ragenden Zinken, ferner in den Buchstabenverbindungen für ct und st, oder in der kunstvoll verschnörfelten Form der rum-Kürzung. Ein auffallendes Kennzeichen

⁸⁶⁾ SR Nr. 166, Z. 5.

⁸⁷⁾ Schilling a. a. O. Teil 2, Anm. Nr. 720. Dazu in Teil 1 die Abbildungen Nr. 51 u. 52.

⁸⁸⁾ SR. 389; angezweifelt nur wegen der Farbe seiner Siegel. S. Abb. 5.

⁸⁹⁾ SR Nr. 391, f. Abb. 6.

⁹⁰⁾ Vgl. auch die schon früher (Anm. 87) angeführten Abbildungen bei Schilling.

dieser gemeinsamen Hand stellt sich uns aber vor allem im d vor, von dessen schräg nach links gestelltem Schaftende nach rechts oben ein im spitzen Winkel angelegter Haarstrich wegzieht. Auch die Übereinstimmung in den Stilmerkmalen der Initialen weist in die gleiche Richtung untrüglicher Feststellung der Gleichhändigkeit. Im übrigen herrscht in diesen beiden Stücken im Eschatokoll, und zwar in der Sanktions- und Datierungsformel Diktatgleichheit⁹¹⁾. Diese Übereinstimmung zweier von verschiedenen Ausstellern stammenden Urkunden in der Schrift und teilweise auch im Diktat mußte Schilling erhebliche Schwierigkeiten bereiten, wenn man dabei seine Ansicht von der *Kanzleibundenheit* echter Urkundenausfertigungen des 13. Jahrhunderts berücksichtigt. Diese Vermutung wird denn auch durch seine Erklärungsversuche zu dieser Erscheinung vollauf bestätigt. Sie sind langatmig und gewunden und beweisen nur ein übers andere Mal, daß in der Urkundenforschung jeder Schritt abseits vom Wege der erprobten Methode mit einer heillosen Irrfahrt durch Fehlschlüsse gebüßt werden muß. Seine doktrinären Ansichten vom Kanzleiwesen des Mittelalters haben ihn dazu verleitet, den mitunter in den Urkunden genannten Kanzleibeamten oder Schreibern auch bestimmte stilistische Eigenheiten zuzuschreiben⁹²⁾. Dies führte ihn u. a. auch dazu, den in einigen Urkunden dieser Zeit als herzoglichen Kanzler nachweisbaren Nazlaus mit Stilmerkmalen der betreffenden Stücke in Verbindung zu bringen. Da mußte ihn nun freilich schon die vorliegende Herzogsurkunde gründlich enttäuschen, weil sie kein einziges der willkürlich auf Nazlaus abgepaßten Merkmale des „Nazlaw-Typus“ aufzuweisen hat. Deshalb wird ihm die Herstellungsart beider Urkunden rätselhaft; diese Unsicherheit findet dann in den verschiedensten Mutmaßungen ihren entsprechenden Niederschlag. Vorerst stellt er die Erwägung an, ob nicht ein bischöflicher Schreiber beide Stücke geschrieben haben könnte. Eine zweite Überlegung zielt dahin, ob nicht die Herzogsurkunde der bischöflichen als Vorurkunde gedient haben mochte. Der Begriff der Vorurkunde ist ihm aber nach Inhalt und Anwendung kaum geläufig, sonst wären Behauptungen von einem damit gegebenen „rein mechanischen“ oder nach dem Wortlaut des „Sachausdruckes“ „textkritischen“ (!) Zusammenhang beider Stücke nicht gut denkbar. Die Verfasserchaft des Bischofs erscheint ihm schließlich aus einer Reihe von Gründen als die glücklichste Lösung dieses Problems. Aus dem „actum“ in der Datierung erhält Schilling die Gewißheit, daß die beiden Rechtshandlungen wohl an den verschiedenen genannten Orten und zu den in den Datierungen angegebenen Zeiten, die Beurkundung aber mit größter Wahrscheinlichkeit an einem dritten Orte vorgenommen worden ist. Die Schrift könnte nach seiner Ansicht sowohl

91) „Et ne super hoc in posterum possint a quoquam hominum molestari presens scriptum sigilli nostri munimine roboramus“ . . . „Acta sunt hec in . . . anno gracie . . .“ Diesen Wortlaut haben sowohl SR 389 als auch SR 391.

92) Dafür erbringt er aber keine stichhaltigen Beweisgründe.

1
Ego hanc de gratia dñi et deie ad primam pona
cū deo se sicut offerant letarem habitū et animū in
hac libertate cenobio habundantia ut sal forū suble
eratione sit exemptū. uidet ut monetari nullū poma
dem uiril habeat mibz foris imitationē monet. sal uel
cambiendi. Concessi etiā ut nullus de hostibz claustris
pōt. huc uelatu ad aliq. pōt. puocet. q̄ quē exp
induxerunt. homines i secundo subit q̄cqdā necessitatē
interim opant.

2
C. IN NOMINE ET INDIVIDUE TRINITATIS. Wilbani diuina miseratione altis por
monimentis ad memoriā hominū non reuocant uelusta obliuione obsolescam

3
IN NOMINE ET INDIVIDUE TRINITATIS. Laurini miseratione diuina Notrelau
tius iustis religiosor. penarūb. faciem ac benignū prebeam assensum.

4
In nomine s̄c̄e et individue trinitatis. Henricus d
tam plenibz qm secutur. xpi tūcū munit.
centia. p̄medico anime n̄e concessio. sub
cōpancū allet duabz nauibz in pomeraniā. et
nauibz in Gubin ul in subis absq. teloneo
ul i. in nauibz ut noluerit. seu n̄ pauerit

26b. 1 = SR 150 (n. D.); 26b. 2 = SR 166 (1215);

26b. 3 = SR 199 (1218, IV. 18); 26b. 4 = SR 251 (1222).

5 **I**n nomine dñi nostri ihu xpi amen. Quoniam omnia que iustabili aguntur. tem-
pore. preter que apud roborata sequantur presentantur. Nos dei gra Henricus d

6 **I**n nomine sc̃e et indiuidue trinitatis amen. Nos Laurentius mise-
ratione diuina epc̃ Lubicensis omnib⁹ hanc paginam inspectu
ris salute in auctore salutis. Vniuersitati ire notum esse uolu-

7 **I**n nomine dñi ihu xpi amen. Ego Kasimirus dei gra dictus
Zlatteram inspecturis tam presentis quam futuris salute in au-
sur ea que uiris religiosi conferuntur scripturarum caratione
audeat imutare quod pendenti honestate pboru uiroz test

8 **I**n nomine ihu xpi amen. Quia teste ueritate in nouissimis dieb⁹ multorum ka-
te acta impioru pueritas ualeat perturbare. nos. h. dei ⁊ beati iohis patris
ad posteros ⁊ presentes fideles ammaditum diuandum. qd comes
Ias Contradi p remedio peccatoru suoru gultur villam totam Bogunowo
diocetam alteri ville Veruocoma dicit deo ⁊ beate orarie in lubens nuppe

9 **S**anctissimo ac Reuerentissimo in xpo patri ac dno. G. sacrosce Romane sedis
Magdeburgensis canonic quondam Magunne ecclie scolastic. obedienciam. sub
per semita gradit ueritatis. discretionis libramine agenda preueniens iuste ex
discreto in examinatione iudicii in confirmatione auctoritas ita custodit

Albb. 5 = SR 389 (1232, VI. 9); Albb. 6 = SR 391 (1232, VII. 15);

Albb. 7 = SR 297 (1226); Albb. 8 = SR 371 (1231, VI. 6);

Albb. 9 = SR 401 (o. D.).

dem Bischof, als auch seinem Schreiber zugewiesen werden. Auch darf zuguterletzt der Gedanke an die Möglichkeit einer Fälschung nicht fehlen — nicht umsonst hat sich Schilling mit Schulte so streitbar auseinandergesetzt! —, doch wird dieser schließlich nach kurzer Erwägung aufgegeben. Die ganze Sonderuntersuchung wird schließlich noch von einem Satz beschlossen, der die Schwierigkeiten durchscheinen läßt, die sich Schilling allerdings selbst zuschreiben hat: „Es zeigt sich also“, sagt er, „wie schwer sich auf Grund eines so beschränkten Beobachtungstoffes eine sichere Entscheidung fällen läßt“⁹³⁾.

An Beobachtungstoff wäre schon kein Mangel gewesen, wenn sich Schilling die Mühe genommen hätte, die Urkundenschätze des Breslauer Staatsarchivs selbst für seine Arbeiten heranzuziehen, wie dies bei einer „Kanzleigeschichte“ überhaupt nicht anders denkbar sein kann. Aber auch aus den beiden Lichtbildern hätte Schilling weit mehr herausholen können, wenn er die in ihnen gebotenen Möglichkeiten besser genutzt hätte. Wir stellen denn auch mit Befremden fest, daß Schilling im ganzen Verlauf dieser Untersuchung der nächstliegende Gedanke an Empfänger ausfertigungen überhaupt nicht gekommen ist. Solche gibt es eben nach seiner Ansicht von der ausschließlichen Herrschaft der Kanzleiurkunde im 13. Jahrhundert nicht mehr. Wenn wir aber nun Schillings „einfachsten“ Weg verlassen und uns auf die feste Straße der bewährten Methode zurückbegeben, erwägen wir als erstes angesichts des Schriftbefundes sofort die Möglichkeit der Empfängererausfertigung. Das Trebnitzer Empfängerarchiv verhilft uns beim Nachforschen zu keinen weiteren Spuren. Dagegen lohnt eine Durchmusterung des Leubuser Urkundenbestandes die Mühe mit einer wesentlichen Entdeckung. Denn mehrmals begegnet uns dabei die von den beiden früher behandelten Stücken her bekannte Schreiberhand. Sie war also nicht nur an deren Herstellung beteiligt, sondern schrieb der Reihe nach noch folgende Urkunden: 1226 eine Urkunde Herzog Kasimirs von Oppeln enthaltend die Schenkung der Kirche von Kasimir an das Kloster Leubus⁹⁴⁾; ferner die Bestätigung Herzog Heinrichs I. einer von dritter Hand an das Kloster getätigten Schenkung von 1231, Juni 6⁹⁵⁾ und endlich den undatierten Begleitbrief des Bischofs Heinrich von Meissen und anderer an den Papst⁹⁶⁾, mit dem um dessen Bestätigung der abschriftlich mitgeteilten Zehntbestätigung des Bischofs Lorenz von Breslau von 1218⁹⁷⁾ nachgesucht wird.

Für alle diese Urkunden kann auf Grund des überzeugenden Augen-

⁹³⁾ Das Breslauer Staatsarchiv hätte ihm allerdings ein reichliches originales Material und ein handschriftlich ergänztes Exemplar der Schlesiſchen Regesten geboten. Es bleibt schlechterdings unerfindlich, wie man kanzleigeschichtliche Studien ohne eingehende Heranziehung der Urschriften überhaupt in Erwägung ziehen kann.

⁹⁴⁾ SA Nr. 297. Abb. 7.

⁹⁵⁾ SA Nr. 371. Abb. 8.

⁹⁶⁾ SA Nr. 401: wahrscheinlich um 1233 ausfertigt. Abb. 9.

⁹⁷⁾ SA Nr. 199.

scheins die Gleichheit des Schreibers mit SR 389 und SR 391 als gesichert gelten. Das heißt, sie bilden eine weitere Gruppe von Empfängerausfertigungen, für deren Niederschrift eine Leubuser Klosterhand verantwortlich gemacht werden muß. Diese Erkenntnis hat nun den weiteren Gang der Untersuchung entscheidend zu beeinflussen. Wir wollen und können ihn hier nicht bis zum Ende verfolgen. Wir hatten im Sinne unseres Themas lediglich die Aufgabe zu zeigen, daß allein die Schriftuntersuchung der Forschung den richtigen Weg weist. Soviel sei hier nur angemerkt, daß die Versiegelungsfrage für alle hier genannten Stücke nach den Ergebnissen neuerer Arbeiten im Sinne der Echtheit geklärt ist, und daß sich aus einigen Anhaltspunkten des Diktates, die in der Abereinstimmung von wesentlichen Stilmerkmalen gegeben sind, mit einer gewissen Einschränkung vielleicht hinsichtlich der Bischofsurkunde für alle Urkunden auch die Verfasserschaft im Kloster Leubus behaupten läßt⁹⁸⁾. Kehren wir aber nun wieder zum Ausgangspunkt zurück, um die letzte Klärung des Beurkundungsvorganges bei den zuerst genannten Urkunden des Herzogs Heinrich und des Bischofs von Lebus zu versuchen. Die bis ins kleinste gehende Abereinstimmung des Schriftbildes beider Urkunden legt die Vermutung als höchstwahrscheinlich nahe, daß sie in einem Zuge geschrieben worden sind. Nach den Angaben der Datierung haben wir aber Handlungen an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten als sicher anzunehmen. Die beiden Stücke gehen jedoch in ihrem Diktat bis auf die Schlußformeln durchaus eigene stilistische Wege. Während in dieser Hinsicht SR 389 allen übrigen von der gleichen Hand herührenden Stücken verwandt ist, lassen sich zwischen den Stilmerkmalen des Haupttextes von SR 391 und den übrigen Urkunden keine engeren Beziehungen herstellen. Es steht daher zu vermuten, daß der Vertreter des Klosters Leubus, der anläßlich des bischöflichen Verzichtes am 15. Juli 1232 in Großburg anwesend war, von der bischöflichen Kanzlei bestimmte Richtlinien für die Abfassung des Protokolles und Textes mitbekommen hat, nach der er sich bei der Stilisierung und Niederschrift der Urkunde, die später in einem weiteren Vorgang durch die bischöfliche Kanzlei besiegelt wurde, zu richten hatte. Damit ist aber — und das war der Hauptzweck dieser Darstellung — der von Schilling eingeschlagene Irrweg durch den Vorgang nach den Gesetzen einer aus den Erfahrungen der gesamtdeutschen Urkundenwissenschaft erwachsenen Methode wieder in jene Richtung gelenkt worden, in der das Wahrheitsziel mit der höchsten Wahrscheinlichkeit auf kürzester Strecke erreicht werden kann.

Es zeigte sich also im Ablauf unserer Darstellung, daß der bisher von

⁹⁸⁾ Vgl. in diesem Zusammenhang auch noch die Richtigstellungen, die Schillings Urkundenkritik hinsichtlich seiner Beweisführung über die Echtheitsfrage der Gründungsurkunde des Klosters Heinrichau durch Hans Goetting — ebenfalls ein Schüler des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung — erfahren hat: „Urkundenstudien zur Frühgeschichte des Klosters Heinrichau“. In diesem Band der Jf. S. 59 ff.

einigen maßgebenden schlesischen Urkundenforschern oft eingeschlagene methodische Weg in der Urkundenkritik zwangsläufig in so manche schwere Fehlurteile über Echtheits- bzw. Herkunftsfragen der Urkunden ausmünden mußte. Diese negativen Erfolge entsagungsvoller Forschungsarbeit liegen aber keinesfalls im Interesse des stetigen Fortschrittes der Heimatgeschichte, dem vielmehr durch eine so entstehende schiefe Quellengrundlage schwierige Hemmungen bereitet werden. Der schlesischen Urkundenforschung muß indessen selbst am meisten daran gelegen sein, mit dem fruchtbaren eigenen Schaffen unter Anwendung der richtigen Arbeitsweise Ergebnisse zu erzielen, die den Aufbau des landschaftlichen Geschichtsbildes von dieser Seite aus um gute Strecken fördern. Nur der von außen Kommende weiß es am besten zu schätzen, wie viel bei der Klärung schwieriger Probleme des landschaftlichen Urkundenwesens auf die Vorarbeiten und den Beitrag der vom Heimatgefühl getragenen Leistung des Lokalforschers ankommt. Gerade in sie setzt man das größte Vertrauen auf sachlichste Führung durch scheinbar unentwirrbare, weil fremde Verhältnisse. Mit den Arbeiten seiner heimatlichen Geschichtsforschung steht aber Schlesien in der ersten Reihe deutscher Grenzlandschaften. In ihnen gehört die Sicherung deutschen Kulturlebens durch das bis zur Höchstleistung gesteigerte deutsche Kulturschaffen zu den unabdingbaren Pflichten vor allem der bodenverwurzelten Wissenschaft. Vom tiefen Ernst, mit dem diese Aufgabe hier erfaßt, und von den Ausmaßen des Fleißes, mit dem sie durchgeführt wird, legt die Entwicklung dieser Zeitschrift das schönste Zeugnis ab. In diesem Leistungsausweis des schlesischen Geschichtsvereins spiegelt sich ein höchst beachtenswerter Beitrag der schlesischen Heimatforschung zur gesamtdeutschen Kulturarbeit. Daher dürfen ihre wertvollen Kräfte auch auf dem Gebiete der heimatlichen Urkundenforschung nicht mit der bestimmten Aussicht auf ein erfolgloses Bemühen eingesetzt werden. Diese Gefahr ist aber durch eine gewisse Absperrung gegenüber den allgemeinen Wissenschaftsgrundlagen und durch den Einfluß einer irrigen Methode gegeben. Sie ist umso bedrohlicher, als in der jüngsten Zeit unter dem besten Willen einer Bekämpfung der alten Irrlehren neue, ebenso verhängnisvolle an ihre Stelle gesetzt wurden. Die aus der Arbeit am schlesischen Urkundenbuch gewonnene Einsicht in die Schwierigkeiten der Problemlage verpflichtet aber, diesen Irrtümern im Interesse eines gedeihlichen und erfolgreichen Wirkens der gesamten schlesischen Urkundenforschung einmal entschieden entgegenzutreten. Aus dieser Gesinnung ist diese kritische Arbeit erwachsen. Möge sie allseits auch so verstanden werden!

Die Echtheit der Leubuser Stiftungsurkunde in sprachwissenschaftlicher Beleuchtung

Der Kampf um die Anerkennung der Echtheit des berühmten Dokuments, das nach Erich Randts¹⁾ treffendem Ausdruck einen der Eckpfeiler der schlesischen Geschichte im 12. Jahrhundert bildet, ist seit Krupickas²⁾ durchschlagender Beweisführung in sein letztes entscheidendes Stadium getreten. Dies vollends, nachdem Friedrich Schilling³⁾ auch an der Hand innerer Merkmale die Deduktionen der Fälschungstheoretiker als irrig erwiesen hat. Zwar hat Viktor Seidel⁴⁾, der Exponent der Schulteschen Schule, noch einmal eine Lanze für seine Ansicht von der Anechtheit gebrochen. Aber wer die Schlusssätze im Aufsatz Seidels aufmerksam liest, merkt, daß es sich nur um ein Rückzugsgefecht handelt und manche früher eingenommene Stellung preisgegeben wird. Für uns ist der Sieg der Echtheitsfreunde entschieden. Es kann sich heute nur noch um die Frage handeln: ist die sogenannte Stiftungsurkunde eine Kopie oder das Original? Die Frage ist nicht ganz belanglos, weil eine Kopie beträchtlich jünger und um Interpolationen vermehrt sein kann. Daran reiht sich weiter die bisher noch offene Frage: wo lag die villa Martini, die in dem langen Kampfe um die Echtheit eine so verhängnisvolle Rolle spielte, und wer waren die Spender der Leubuser Güter sowie die Zeugen der Beurkundung? Die Beantwortung dieser Fragen hauptsächlich unter philologischen Gesichtspunkten wird unsere Urkunde wirklich zu einem *rocher de bronze* machen und unsere Kenntnisse von der Familiengeschichte und der Siedlungstätigkeit Boleslaus' des Langen wie auch von dem Adel seiner Zeit ein gutes Stück weiter führen.

1. Et alia manu.

In diese drei Worte verlegt Krupicka mit vollem Recht den Schwerpunkt, mit ihnen steht und fällt seine Ansicht, daß es sich um eine Abschrift handelt. Wer diese Worte so auffaßt, wie sie bisher allgemein übersetzt worden sind („und mit anderer Handschrift“), der muß zu dem Schluß kommen, daß sie der schriftliche Ausdruck eines visuellen Eindrucks sind. Das ist der Mangel an Schillings Argumentation, daß er die Stärke dieses Beweisgrundes

1) Geschichte Schlesiens I, Breslau 1938, S. 81.

2) Die sogenannte Leubuser Stiftungsurkunde von 1175. Zeitschrift, 70. Bd. (1936), S. 65—110.

3) Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien u. im Land Lebus. Leipzig 1938.

4) Zur Beurteilung der Leubuser Stiftungsurkunde. Archiv f. schles. Kirchengeschichte, Bd. 3, S. 20—28.

Krupickas nicht erkannt hat und daran vorbeigeht. „Es ist ein unmöglicher Gedanke, daß jemand, der von Amts wegen eine Beglaubigung unter ein von anderer Hand geschriebenes Schriftstück zu setzen hat, den durch seine Eintragung verursachten Schriftwechsel mit dem Hinweis hervorhebt, daß die eigene Hand eben eine andere Hand als die vorhergehende sei. Dies wird sich niemals in der Geschichte einer Kanzlei, wenn auch einer noch so primitiven, nachweisen lassen“ (S. 77). Und das, obwohl ein Handwechsel keineswegs selten ist. Wenn Schilling keine andere Übersetzung beibringt, hat er unrecht. Dann kann die Leubuser Stiftungsurkunde unmöglich das Original sein.

Aber läßt sich denn dieser einzigartige Zusatz — das wären die drei Worte nach Krupicka — nicht auch anders verstehen? Es ist merkwürdig, daß ich der erste sein soll, der diesen Gedanken ausspricht, der doch, nach meinem Sprachgefühl, zum Greifen nahe liegt: „*alia manu*“ ist der kontrastische Gegensatz zu „*manu propria*“, das wir noch heute bei Unterschriften finden. Daher also setzt der Schreiber vor die Zeugenliste „*alia manu*“, weil diese Edlen, die kaum des Schreibens kundig waren, ihre Beglaubigung trotz des Ego vor dem Namen allein durch eine symbolische Handlung, nicht aber durch den eigenen Namenszug ausdrückten, wie man es von der 20 Jahre älteren Papsturkunde für die Bistumsgüter und -rechte her kannte und für die feierliche Beurkundung an sich für notwendig ansehen mochte. Schilling will in dem Kanzler Hieronymus, der die Urkunde mit „*Ego Hieronymus cancellarius recognovi*“ rekonstruiert, eher einen bischöflichen als einen herzoglichen Beamten sehen. Das mag seine Richtigkeit haben, und käme meiner Auffassung entgegen, daß dem Schreiber der beiden letzten Zeilen die berühmte Protektionsbulle Hadrians IV. vorgeschwebt hat.

Daß diese letzten Zeilen nicht nur durch außergewöhnliche Verengung des Zwischenraumes, sondern auch hinsichtlich einzelner Buchstabenformen vom übrigen Text abweichen, wird von Górka⁵⁾ und Schilling gut nachgewiesen und von Krupicka in keiner Weise geleugnet. Auch ist es dem Breslauer Gelehrten nicht entgangen, daß die Berufung auf die Buchschrift allein die auffällige Rechtschreibung von Bolezlauus statt des im Text gebrauchten Bolezlaus und von Juvinezlaus mit den zwei Spitzen v statt des sonst allgemein verwendeten w nicht genügend erklären kann. Aber wenn man, wie er, eine Kopie annimmt, dann stellen sich diese Abweichungen als genaue Anlehnung an die Vorlage dar, die hier wirklich eine andere Hand und andere Zeichen aufweisen konnte. Nun wird aber niemand bestreiten wollen, daß diese beiden eng gedrängten Endzeilen, was selbst dem Laien einleuchtet, den Eindruck des Improvisierten machen. Hätten sie schon in der Vorlage gestanden, dann hätte jeder einigermaßen geübte Schreiber bei der Anordnung und Raumverteilung darauf Rücksicht genommen. Und daß man diese Niederschrift einer der ersten und wichtigsten Urkunden einem unerfahrenen

⁵⁾ Aber die Anfänge des Klosters Leubus. Darst. u. Quellen z. schles. Gesch. 18. Bd. Breslau 1913, S. 26 ff.

Anfänger anvertraut hat, dagegen sprechen Erfahrung und Augenschein. Es klingt auch nicht ganz wahrscheinlich, daß der schlesische Herzog eine Urkunde beglaubigt und sanktioniert hätte, die jedem, der sie las, unnötigerweise durch „et alia manu“ (in der früheren Auffassung) zum Bewußtsein brachte, daß sie von Änderungen nicht durchaus frei war. Daraus folgt, daß das umstrittene Dokument doch eher als Original und „et alia manu“ anders, eben als „nicht eigenhändig“, zu deuten ist.

Aus jenen Tagen, da jedes Dorf noch einen oder den andern Analphabeten hatte, wissen wir von der Unterfertigung von Schriftstücken mit drei Kreuzen als Ersatz für den Namenszug. In Polen hatte man eine umständlichere Methode: man ließ einen Stellvertreter den Namen schreiben, und fügte hinzu, daß der die Erklärung Abgebende nicht eigenhändig unterschreiben könne, da er des Schreibens unkundig sei. Ähnlich wird dieses „et alia manu“ zu verstehen sein. Die Unterschriften sind ein Nachtrag, der auf der Grödigburg der in Leubus ausgearbeiteten Empfängerenausfertigung angeschlossen wurde. Die hier genannten Großen des Reiches waren jedenfalls auf der Burg zu einem Kolloquium erschienen, der Kanzler Hieronymus wird dabei nicht gefehlt haben. Es ist möglich, daß er diese Zeilen hinzufügte, da für den Rekognitionsvermerk das „et alia manu“ nicht mehr zu gelten braucht. Wir werden später feststellen, daß diese Namenreihe aus der Feder eines Süddeutschen stammt.

2. Die villa Martini.

Mit seiner starken Beobachtungsgabe hat Schilling richtig erkannt, daß die in unserer Urkunde genannte villa Martini schon deshalb nicht die villa Martini Zeminiz in Oberschlesien sein kann, weil dieser Ort nur ein Zehntgut, jener aber grundherrlicher Besitz war. Martin Zeminiz war 1227 noch Domherr in Breslau. Die Gegner hatten gefolgert: die villa Martini (Gröbel bei Rasimir) sei ein Teil der Besitzausstattung des Klosters, das in Jaroslaw (Rasimir) errichtet werden sollte, und kam erst 1201 samt den anderen Liegenschaften an Leubus. Darum sei die villa Martini im Jahre 1175 ein Anachronismus, es sei auch nicht anzunehmen, daß Martin Zeminiz, der ein Alter von weit über 70 Jahren erreicht haben mußte, schon vor 1175 ein Dorf schenken konnte. So flochten sich Schulte und Seidel einen, schien es, unentwirrbaren Knoten zusammen. Ein Schwerthieb genügt, um ihn zu lösen: die villa Martini von 1175 ist und kann gar nicht identisch sein mit der villa Martini Zeminiz (= Wroblino) späterer Urkunden. Eben deswegen wird die zweite stets mit dem Patronymikum Zeminiz verbunden, um sie von der ersten, zwischen 1201 und 1216 Leubus entfremdeten villa Martini zu unterscheiden.

Schilling weist nach, daß es 7 Märsdorf und 7 Merzdorf in Schlesien gibt, die alle nach einem Martin benannt sind, und vermutet wegen der Nähe von Bogenau Merzdorf, Kr. Breslau, als Schenkung jenes Martin von 1175.

Ich selbst hatte gegen 20 Dörfer eines Martin zusammengestellt, als Schillings umfangreiches Werk erschien, denn ich zähle auch die verschwundenen mit wie jenes Martinsdorf oder Marcinkowitz, das 1359 Jeshko von Schmolz besaß und 1360 an Otho, den Sohn des Breslauer Bürgers Nikolaus von Neisse, verkaufte, während es 1359 von Kaiser Karl dem Breslauer Katharinenkloster bestätigt worden sein soll ^{5a)}, ferner Martinau, Kr. Trebnitz, und Mertschütz, Kr. Liegnitz. Daß letzteres auf den Stamm Martin zurückgeht, hat A. zum Winkel ⁶⁾ mehr vermutet als begründet. In Wahrheit stammt es von dem tschech. Marcik (= Martin), das aber auch wie poln. Marcisia (= Martina) und marciszek als Tierbezeichnung lehren, im Polnischen nicht unbekannt gewesen sein kann. Mit dem besonders im Tschechischen beliebten, bei uns seltenen Ortsnamensuffix =sko, demselben wie bei Powitzko, 1223 Povidlisko, Dorf des Johann, Sohnes des Martin, wurde nun unter Erweichung und schließlichem Fortfall des k von Marcik Marcisko gebildet. So begegnet uns dieses Dorf mit seinem alten (slaw.) Burgberg erstmalig 1239 als Mercisco ⁷⁾, wobei schon, wie noch früher bei Wrezlawe in unserer Urkunde, der Umlaut eingetreten ist.

Wo lag nun die villa Martini, die dem Leubuser Kloster schon vor 1175 verliehen worden war? Der Stiftungsbrief erwähnt sie zwischen Godechendorph (Guckelhausen) und Craiouwe (Krayn). Die päpstliche Bestätigung aber setzt sie zwischen die villa Andree und das Zehntgebiet von Poseritz. Die villa Andree ist 1216 ersetzt durch Wrancha an der Weidemündung und ist höchstwahrscheinlich mit diesem gleichbedeutend oder dagegen ausgetauscht. Eine villa Andree in dieser Gegend ist Wandriß, Kr. Liegnitz, 1348 Wandersoss, 1353 Wandris. Die Deutung von A. zum Winkel ⁸⁾ mit „an den Wegen“ ist natürlich eine reine Verlegenheitslösung. Der Name gehört zu den vielen von Andreas gebildeten Formen: Anders, Andreschek, Andritschke, Endersch, Jander, Onderka, Ondrusch, Vondrák, Wandrey (vgl. poln. Andrzej, Jędrzej, Jędrzejszyk, tschech. Ondřej). Die mit prothetischem W anlautenden Formen sind wendischer oder tschechischer Herkunft (vgl. wend. Wórša, tschech. Worsila Ursula; wend. Warnolcicy = Arnsdorf, Kr. Görlitz; tschech. Vintř, Günter.) Die Tschechen brauchen nicht über die Sudeten einge-

^{5a)} Rep. Frob. II, 160. Stenzel suchte von den Ortschaften dieses Namens (Landbuch Nr. 49, 352 und 530) eine auf der Flur von Zelline. Merzdorf bei Bohrau wurde vom Katharinenkloster erst 1525 an Christ. Hornig verkauft. Möglicherweise sind auch diese Ortschaften nach einem Martin aus dem Hause Seminiz benannt, das nicht weit von Bohrau, in Panthenau, nach S. R. Nr. 1046 begütert war und von dem der Ortsname Senitz (durch Kontraktion) stammen dürfte.

⁶⁾ Zur Namenkunde des Liegnitzer Landes. Mitteilungen d. Gesch. u. Altertumsvereins zu Liegnitz, 11. Bd., S. 381.

⁷⁾ Diöz. Arch. Breslau. Urk. AAA 40. Vgl. noch Marcius für Martinus bei Doyé, Heilige und Selige I, 792 und poln. Mars in der Urk. v. 1177.

⁸⁾ A. a. O., S. 371.

wandert zu sein. Sie sind vereinzelt aus der früh unter böhmischen Einfluß geratenen Oberlausitz mit den deutschen Siedlern vom Westen her gekommen. Daher hat denn auch das benachbarte Mertschütz eine an das Tschechische anklingende Wortbildung und haben wir noch heute in Mönchhof in demselben Revier eine „Tschächenbrücke“⁹⁾.

Westwärts von Wandriss liegt Pohlwitz, 1425 Palewicz, und erinnert uns an einen Paulus, Sohn des Andreas, auf dem unter Heinrich I. zwischen 1216 und 1227 gehaltenen Kolloquium von Lissa¹⁰⁾. Es würde hier zu weit führen und muß einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben, zu zeigen, daß dieser Andreas kein anderer als der aus der Trebnitzer Gegend um 1200 bekannte Andreas Ranzki ist¹¹⁾, dessen Beiname noch ungeklärt oder falsch¹²⁾ gedeutet ist, aber wahrscheinlich aus Wrański, dem Namen eines polnischen Geschlechtes, durch deutsche Aussprache geformt ist und an Wrancha erinnert. Ob man diesen Kombinationen folgt oder nicht, eins ist sicher: die villa Martini ist nach den genannten Quellen im Herzen Schlesiens um Guckelhausen und Poseritz zu suchen.

Seit 1227¹³⁾ wird unter den Leubuser Gütern mit vollem Zehntrecht Preduchno, die Besitzung eines Gran, erwähnt. Man kann nicht daran zweifeln, daß dies Grändorf¹⁴⁾ ist, dessen Zehnt um 1300 allerdings dem Bischof entrichtet wurde¹⁵⁾. Es wird ferner in der gleichen Urkunde und in derselben Weise von einer villa Stanizlai berichtet, von der wir in der nicht anerkannten Zehnturkunde von 1218¹⁶⁾ hören, daß sie circa Zlup lag. Seidel wollte darin ohne triftigen Grund einen Teil von Kolbnitz erblicken¹⁷⁾. Es ist klar, daß dieses Gut außerhalb der Grenzen der Pfarrei Schlaup, deren 19 Dörfer wir aus der Urkunde von 1217 kennen, gelegen haben muß, was durch die Ortsbezeichnung „circa“ keineswegs ausgeschlossen ist. Um es kurz zu sagen, es ist Tentschel, von dem wir vor dem Gründungsbuch des Bistums (hier D 16 und 57 Tanzlinum, Tanczlinum) keine Aberlieferung haben.

⁹⁾ Aus der Flurnamensammlung im Bresl. St.-Archiv.

¹⁰⁾ Vgl. dazu die bei V. Seidel, Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens (Darst. u. Quellen, 17. Bd.), Breslau 1913, S. 153 abgedruckte Urkunde. Zur Datierung vgl. Schilling, a. a. O., S. 345 f.

¹¹⁾ Haessler, Urkundensammlung S. 32. S. R. Nr. 126.

¹²⁾ F. v. Heydebrand, Die Herkunft der Breslauer Bischöfe Thomas I. und Thomas II. Zeitschrift 51. Bd. (1917), S. 147, 151. Michael, Die schles. Kirche und ihr Patronat, Görlitz (1926), S. 142.

¹³⁾ S. R. Nr. 323. Büsching, Leubuser Urkunden, S. 94.

¹⁴⁾ Moepert, Ortsnamen d. Kr. Neumarkt, Breslau 1935, S. 112. A. zum Winkel, a. a. O., S. 369 unter Gränowitz.

¹⁵⁾ Liber fund. D 65: Granowitz. Der dominus villae und die rustici sollten zusammen 6 M zahlen, zahlten jedoch nur 16 Stot.

¹⁶⁾ S. R. Nr. 199. Büsching 63.

¹⁷⁾ Beginn der deutschen Besiedlung, S. 61.

Das S ist fortgefallen wie bei Trebislaus aus Strebislaus¹⁸⁾, bei Alt- und Deutschwette aus Swatow¹⁹⁾, bei Stoschendorf im alten Kreis Nimptsch, das heute noch vulgär „Tuschendorf“ heißt. Tentschel liegt etwa in der Mitte des Weges von Leubus nach Schlaup und mochte den Mönchen als Raststation höchst willkommen sein. So sehen wir denn: Leubus hatte in den Dörfern um Mertschütz Fuß gefaßt, und es wäre kein Wunder, wenn ihm Mertschütz selber eine Zeitlang gehört hätte.

Daß dem wirklich so war, ergibt sich aus einer Urkunde dd. Leubus 1314 Okt. 1, in welcher Herzog Boleslaus von Liegnitz dem Kloster die herzoglichen Gerichte in den Dörfern Merschicz (Mertschütz) und Rogow (Rogau) im Liegnitzer Distrikt schenkt²⁰⁾. Dieses Merschicz kann nicht Merschwitz, 1339 Meresicz, sein, denn dieses gehörte vor 1816 zum Kreise Steinau, wie auch schon 1339 der Steinauer Herzog hier gebot²¹⁾. Es kann nur Mertschütz sein, in dem schon 1310 die Herzöge Boleslaus und Heinrich dem Schulzen Eberhard die herzoglichen Dienste von einer Hufe verkauft hatten²²⁾. Der Erwerb der Gerichtshoheit aber setzt den Grundbesitz voraus. Merkwürdigerweise erfahren wir bei Mertschütz vorher von diesem Besitztitel nichts, während wir bei Rogau wissen, daß es um 1230 zum ambitus Lubensis gerechnet ward und 1298 ein allodium des Klosters daselbst lag.

Da dieser villa Martini in den Quellen über den Umfang des Klosterbesitzes von 1202, 1216 und 1227²³⁾ nicht gedacht wird, bleibt nur die Annahme übrig, daß sie in jenen Jahrzehnten in anderen Händen war, ein Vorgang, der sich oft genug — man vergleiche nur die Geschichte von Progan und Bogenau — wiederholt hat. Nun erscheint 1204²⁴⁾ unter den Gütern des Vinzenzstiftes einmalig eine villa Martini in der Form von Martinovici, mit dem niemand etwas Rechtes anzufangen weiß. Haeusler wollte Merzdorf bei Schweidnitz vermuten. Aber Gr. und Kl. Merzdorf in jener Gegend sind wohl mit dem alter Martinus (dem zweiten, der einen ersten voraussetzt) in einer Striegauer Urkunde von 1242²⁵⁾ zu verknüpfen und stammen somit aus späterer Zeit. Da in der großen Besitzbestätigung des Papstes Innozenz IV. für St. Vinzenz vom Jahre 1253²⁶⁾ Martinovici nicht mehr genannt wird, muß es vorher abgekommen sein. Ist dieses Martinovici mit Mertschütz eins, wogegen die verschiedenen Namensformen nicht ins Gewicht

18) Archiv f. schles. Kirchengeschichte, Bd. 4, S. 28, Anm. 154.

19) Ebenda, Bd. 3, S. 10.

20) S. R. Nr. 3419. Schirmacher, Liegnitzer Urkundenbuch, S. 28.

21) S. R. Nr. 6355. Grünhagen u. Markgraf, Lehns- u. Besitzurkunden, I, S. 155/157.

22) S. R. Nr. 3165. Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung, S. 488.

23) S. R. Nr. 77 u. Büsching 29. S. R. Nr. 172 u. Büsching 53. S. R. Nr. 323 u. Büsching 94.

24) S. R. Nr. 97. Haeusler, Urkundensammlung S. 27.

25) S. R. Nr. 587. Zeitschrift, 7. Bd., S. 208. Der erste Martin könnte der Ritter Martinus des Grafen Johannes v. Würben (1243) sein. S. R. Nr. 594.

26) S. R. Nr. 839. Haeusler, Urkundensammlung S. 92.

fallen, dann kann doch der Zehnt dem Vinzenzstift nicht zugestanden haben. Denn er wurde, daran ist kein Zweifel, 1239 vom Bischof dem Ausätzigenhospital in Neumarkt verliehen. Aber das Recht auf den Bischofszehnt wird auch für die Zeit der Klosterherrschaft, sei es durch Leubus, sei es durch St. Vinzenz, nirgends behauptet.

So lichtet sich allmählich das Dunkel, das über der villa Martini des Stiftungsbriefes und über der Frühgeschichte von Mertschütz liegt. So schließt sich vollkommen die Kette des Beweises, den Schilling gegen die Gleichsetzung der villa Martini von 1175 mit der oberschlesischen Namensschwester und damit für die Echtheit der Leubuser Urkunde geführt hat.

3. Die Stifter der Klostergüter.

Bis heute hat sich niemand der Mühe unterzogen, festzustellen, wer die Stifter der in der Urkunde von 1175 aufgezählten Güter waren. Wer damit anfang, blieb im ersten Versuch stecken, weil er keine Quellen fand, die Aufschluß geben konnten. Allgemein wurde der Leubuser Nekrolog übersehen.

Daß der Klosterplatz mit seiner circumequitatio eine Schenkung des Herzogs war, der die Mönche aus Pforta berufen und in antiqui castru sinu super fluminis Odere fluentia zum Heile seiner Seele und derer seiner Vorfahren und Anverwandten angesiedelt, besagt der Anfang des Textes. Die Stephanskirche in Beuthen a. d. O. mit ihren drei Dörfern war eine so reiche Schenkung, daß man sie kaum einem anderen als einem Herzog (Boleslaus oder Konrad) zuschreiben kann. Diese drei Dörfer sind nicht Ruhнау, Würbitz und Brostau, wie man glaubt, sondern Pfaffendorf, Dreidorf (Würbitz) und Kaltenbriesniz. Briesniz ist eine Ableitung vom Stamme des poln. brzost, altslaw. brěstъ, Ulme, das in anderen slaw. Sprachen auch für „Birke“ gebraucht wird. Die Entwicklung gleicht der von Bresla bei Markt Bohrau: 1304 Breze, 1357 Bresitz. Bestimmend für die Lage von Wrezt (so 1201) ist die Tatsache, daß die Augustiner von Naumburg a. B., die seit 1222²⁷⁾ das Patronat der Marienkirche in Beuthen mit Klopschen und einem Anteil von Brieg besaßen, 1226²⁸⁾ von dem Kloster entfernt liegende Zehntländereien ihrer Kirche bei Wresche (lies: Wresthe) hatten. Pfaffendorf²⁹⁾ wird nicht benannt, weil der Name noch einmal ausdrücken würde, was durch die Zugehörigkeit des Dorfes zur Kirche für jeden an sich selbstverständlich ist. Ruhнау, das 1267³⁰⁾ der Beuthener Stephanskirche gehörte, kann als Entschädigung,

27) S. R. Nr. 252. Michael, a. a. O., S. 212.

28) S. R. Nr. 294. Worbs, Neues Archiv II, S. 151. Gemeint ist das Ackerland bei Brieg, das mit Kaltenbriesniz grenzte. Daher hängt an der Urkunde von 1226 das Siegel des Stephan de Virbno (Würben), der jedenfalls mit dem gleichnamigen Kastellan von Beuthen identisch ist. Gegen Zeitschrift 29, S. 339 ff.

29) So auch H. von Loesch nach Michael, a. a. O., S. 211, Anm. 10.

30) S. R. Nr. 1261. Büßing, Urkunden der Pfaffen, S. 7. Michael, a. a. O., S. 211, 212. Die Stephanskirche hatte damals herzogliches Patronat.

wie sich bald zeigen wird, später an die Kirche gefallen sein. Wrezt war 1201 noch Klosterbesitz, dagegen war schon damals die Kirche mit den anderen Dörfern dem Kloster genommen worden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß der Herzog, der allein diesen Akt vollziehen konnte, sowohl das Kloster als auch die Stephanskirche für die Abtretung entschädigt hat. Worin aber die Entschädigung für Leubus bestand, das läßt die Papsturkunde von 1201 uns ahnen, indem sie unmittelbar vor Wrezt, also dort, wo die Stephanskirche nach der Anordnung von 1175 und nach unserem natürlichen Empfinden ihren Platz haben mußte, Jaroslaw einrückt. In der Tat war Jaroslaw eine Schenkung des herzoglichen fundators, wie wir aus der Urkunde Heinrichs I. vom Jahre 1202 ³¹⁾ wissen.

Ein ähnlicher Tausch war schon 1177 ³²⁾ mit den Besitzungen Bogenau und Prozan (Dobrogozesdorph) gegen Schlaup, das Gut der Söhne des Dirsicraj und Brüder des Stoygneu, vorgenommen worden. Der Tausch erfolgte auf Bitten und offenbar im Interesse des Abtes Florentius und seines Konvents, der damit in die Nähe der Goldbergwerke und der Eingangspforte nach der Oberlausitz, Meissen und Thüringen gelangte, durch welche der Weg nach Pforta führte. Wer die Dörfer Bogenau und Prozan geschenkt hatte, läßt sich nur erraten: eben jene Familie, der Schlaup gehörte, in der wir schon, ehe der Name Konrad im Hause der Pfaffen sich einbürgerte, einen Konrad als Zeugen der Beziehungen zum Deutschtum finden, Beziehungen, die auch in der deutsch=polnischen Zwitterform Dobrogozesdorph ihren Niederschlag gefunden haben. Dieser Familie verdankte das Kloster auch Krain (Crajewo), dessen Name deutlich auf einer aus dem zweiten Teil von Dirsicraj gebildeten Kurzform beruht ³³⁾.

Aber die Stifter von Wilxen werden wir erfreulicherweise in dem bisher nicht ausgewerteten Totenbuch von Leubus ³⁴⁾ unterrichtet. Da lesen wir unter dem 10. 1.: Ob. Wiltzek qui dedit Wilczinow; unter dem 17. 7.: Ob. Bartholmaeus qui dedit Bresnaw. Ottho filius eius; unter dem 31. 12.: Ob. Peregrinus . . . qui dedit mansos et lacum Wilkzin. Wiltzek, der Namengeber, ist nach allem eins mit dem gleichnamigen ersten Sohne des Grafen Ilick de Pozarische, dessen Verwandtschaft mit Peter Wlast sich, wie ich an anderer Stelle ³⁵⁾ nachgewiesen habe, aus dem nordischen Namen (= Helgi und Oleg), aus dem Siegel seines Sohnes Gneomir und aus der Nähe von Poseritz und Zobten ergibt. Aberdies hatte auch Ilick einen Sohn Peter taufen lassen und ist Wilczek die Verkleinerung von poln. wilk (= Wolf), das in der nordischen Dynastie der Ulfinger (altnord. ulfr = Wolf)

³¹⁾ S. R. Nr. 78. Zeitschrift, 5. Bd., S. 214.

³²⁾ S. R. Nr. 48. Büsching 16. Photokopie bei Meinardus, Neumarkter Rechtsbuch, Tafel II.

³³⁾ So auch Taszycki, Najdawniejsze polskie imiona osobowe, Krakau 1926, S. 47.

³⁴⁾ Wattenbach, Monumenta Lubensia, Breslau 1861, S. 36 ff.

³⁵⁾ Archiv f. Schles. Kirchengeschichte, Bd. 4, S. 24—28.

sein Korrelat hat. Bresnaw, sonst Bresna und Bresno, war ein Teil von Wilxen. Es wäre bei der üblichen Gleichsetzung von Bartholomäus mit Berthold, Bertolf nicht ausgeschlossen, daß der Vater des Otto jener Bertolf war, der als vorletzter unter den Zeugen erscheint. Endlich hat ein Ritter Peregrinus einzelne Hufen und den See bei Wilxen geschenkt. Das stimmt trefflich zu dem Inhalt der herzoglichen Urkunde von 1202, wonach Wilxen von mehreren Personen gestiftet worden war. Peregrinus wird jener getreue Eckart gewesen sein, der 1227 Heinrich I. bei dem Überfall an der Gonsawa mit seinem Leibe deckte und in Leubus begraben wurde³⁶⁾. Als Kastellan von Schiedlow bei Schwiebus hatte er dem Kloster noch andere Schenkungen gemacht³⁷⁾. Seine Schenkung von Land und See (dem Trautensee) bei Wilxen braucht aber nicht vor 1175, sondern erst vor 1202 geschehen zu sein.

Unter den Stiftern finden wir schon 1175 zwei deutsche Namen im land-sässigen Adel: Godeck qui dedit Godcow (im Nekrolog unter dem 10. 1.) und Graf Bezelin von Brostau. Ich habe mich über das Deutschtum dieser altschlesischen Grundbesitzer so oft und erst jüngst wieder ausgesprochen, daß nur wenig nachzutragen bleibt. Godek, offenbar kein „Höriger“, sondern Besitzer und Stifter, stand wahrscheinlich der Gründung der Kirche in Kostenblut, der Pfarrkirche von Guckelhausen, nahe, die seit je eine Godehardskirche (Godeke = Godehard) war. Bezelin stiftete nicht Broschwitz, wie Seidel³⁸⁾ annahm, das nie zu Leubus gehörte, auch nicht Bresno, wie Michael³⁹⁾ glaubte, das, wie wir oben erkannten, von Bartholomäus geschenkt wurde, sondern Brostau, wie die Papsturkunde von 1201, in der statt Proston Prostou zu lesen sein wird, noch deutlich genug zeigt. Zwar erscheint diese Schenkung als Annex der Peterskirche in Breslau, aber die weite Entfernung kann dafür kein Hindernis sein. Stand doch Brostau später bis in die Neuzeit hinein zehntrechtlich dem Hospital der Auswärtigen in Neumarkt⁴⁰⁾ zu, und hier ist die Entfernung kaum geringer. Wahrscheinlich steht der Verlust von Brostau für Leubus mit der Gründung dieses Hospitals durch die hl. Hedwig in Zusammenhang. Eine weitere nur zu stellende, aber schwer zu beantwortende Frage ist die, ob nicht die Puzkeäcker⁴¹⁾ bei Brostau mit dieser Schenkung des Bezelin, wie der Name anzudeuten scheint, in Verbindung stehen. Der Name ist eine Roseform von Bezel, das sich zu Peter genau so verhält wie Günzel zu Günther (Gunzelinus), Tekel zu Diether (Theßelinus), Welzel zu Walter. In weiten ober- und mitteldeutschen Gebieten wird anlautendes P wie B gesprochen. Wir finden und hören, immer

36) S. R. I, S. 166.

37) S. R. Nr. 379. Büsching 110.

38) Beginn der deutschen Besiedlung, S. 101, 102.

39) A. a. O., S. 60.

40) Paul Rindler, Geschichte der Stadt Neumarkt, Neumarkt 1934, S. 206 u. 213/217.

41) Knies Dörferverzeichnis v. 1845, S. 60 unter Brostau, S. 196 unter Guseuschel u. S. 520 unter Puzke-Äcker.

von derselben Grundform, Bezel und Pezel, Bäckold und Päckold, Bezcho und Pezcho als Eigennamen. Fortfall des auslautenden r haben wir auch bei „Pate“, früher neben „Bate“, aus lat. pater.

Einer der freigebigsten Gönner des Klosters war Graf Mikora, der Vetter des Jaxa, des Schwiegersohnes des Grafen Peter. Soravin (ein Teil von Weidenhof) mit einem ansehnlichen Gestüt, der Kretscham und die Weidenbrücke, sein ganzer Besitz auf dem Elbing, ein Gehöft mit Obstgarten, Acker und Wiese, ein Fisch- und Fleischbankzins, all das wird Leubus gewidmet. Aus der Urkunde Herzog Heinrichs von 1202 und dem Leubuser Mortuarium (30. 10.: Ob. Michora qui dotavit ecclesiam S. Petri Wratisl. et ibidem dedit macellum) wissen wir, daß dies die Dotation der Peterskirche war, es kann also die Familie des Mikora ihrer Gründung nicht ferngestanden haben. Auch Bezelin muß sich dieser Kirche verpflichtet gefühlt haben. Da St. Peter sein Namenspatron war, und er an erster Stelle unter den Stiftern genannt wird, dürfte er schon an dem Bau der Kapelle hervorragend beteiligt gewesen sein. Seine Schenkung braucht nicht so gering gewesen zu sein, wie man seit Seidel ⁴²⁾ annimmt (= 2 Hufen). Der Text läßt die Auffassung zu, daß Bezelin außer der gewöhnlichen Widmut (2 Hufen) noch das Dorf bei Brostau schenkte. Sein Name ist leider, wie der aller Wohltäter, deren Stiftungen den Mönchen früh verloren gingen, im Totenbuch nicht verewigt. Auch bei der Nikolaikirche in Nabitin, die anscheinend nur mit einer kleinen Widmut und einer Schenke ausgestattet war, kennen wir den Namen des Gründers nicht. Ich vermute einen Grundbesitzer nahe bei Breslau als ersten Patron, in dessen Familie der hl. Nikolaus besonders verehrt wurde.

Es bleibt uns noch die villa Martini. Sie wird nach jenem Martin benannt sein, der 1153 ⁴³⁾ bei der Dotation des Zisterzienserstifts Brzeznica und 1161 ⁴⁴⁾ bei der Dotation der Marienkirche in Czerwińsk, die ebenfalls dem Grauen Orden gehörte, als Zeuge zugegen war. Kein Wunder also, daß er dem neuen Kloster der Zisterzienser im Oderknie ein Patengeschenk überreichen wollte. 1161 ist Christinus sein Nachbar. Das ist doch wohl der Edelmann, der dem Vinzenzklöster Rudnich (kann m. E. nur Rosnig sein) bei Liegnitz schenkte ⁴⁵⁾. Ein schwacher Hinweis darauf, die villa Martini dort, wo wir es getan, im Kreise Liegnitz zu suchen.

Nur im Anhang wird als Zuwachs aus der Regierungszeit des Abtes Florentius die villa Bogodani (Neuhof bei Striegau) genannt, offenbar eine Schenkung jenes Grafen Bogdan (Nekrolog: 24. 4. Ob. Bogdanus qui dedit novam Curiam), dessen Verwandte nach der Urkunde vom Jahre 1202 Juni 3 (S. R. Nr. 79) als Gönner des Klosters erscheinen, und der nach dieser in

⁴²⁾ A. a. O., S. 102.

⁴³⁾ Cod. dipl. Pol. min. II, S. 1 f.

⁴⁴⁾ Ebenda, S. 4.

⁴⁵⁾ 1193 Rudine, 1204 Rudnich, 1253 Rudnic, wobei das c als k zu lesen ist. Erweichung des d ergäbe Rudzinik (1409 Rosenitz).

dem Tatsachenbericht zuverlässigen Quelle, weil er mit seinem Herrn das harte Los der Verbannung geteilt, als Lohn für seine Treue Lanka (Schönfeld) bei Bohrau empfangen hatte. Er hatte einen Sohn mit dem ferndeutschen, bis heute leider verkannten Namen Razo ^{45a)}, dem er sein Gut bei Bohrau vererbte. Das andere Dorf aber, ebenfalls ein Geschenk des Herzogs, liegt dicht neben dem alten Godekendorp, wo damals Godek, der uns gut bekannte servicialis (Dienstmann) des Boleslaus, hauste. Nun begreifen wir, wie es kam, daß diese Dörfer Schönfeld (1217 Schonvelt) und Neuhof (1217 Nova curia, welches die heutige Bezeichnung voraussetzt) so früh deutsche Namen führen konnten. Nicht die Mönche haben sie und Godekendorp geschaffen, wie Schulte und Seidel annehmen zu müssen glaubten ^{45b)}, sondern die germanisierten Heimkehrer aus Thüringen und ihr höchstwahrscheinlich deutsches Gefolge.

Am Schluß dieses Abschnitts stellen wir die Echtheitsfrage: ist die Stifterreihe zeitgemäß? Wer unvoreingenommen der Frage gegenüber steht, muß eingestehen: restlos. Aber wir können im Gegenteil feststellen: nie hätte ein Fälscher im Jahre 1250 so gut die Zeitverhältnisse darzustellen vermocht, wie es hier geschehen. Nie hätte er die Schenkung von St. Stephan in Beuthen, von der keine Urkunde, keine Quelle außer der von 1175 berichtet, in sein Machwerk aufnehmen können, denn zu seiner Zeit wußte niemand von diesem vorübergehenden Besitz, und es hätte auch nicht den geringsten Sinn gehabt, diese entfernte Kirche mit ihren Dörfern zu beanspruchen, nachdem selbst Brostau und Kaltenbriesnitz verloren gegangen waren. Den Zehnt von Mertschütz aber hat Leubus nie besessen, weil die villa Martini nicht zu den neuen Dörfern ^{45c)} in potestate Legenicensi gehörte. Wenn er je nach Ritterrecht freiwillig an eine der Kirchen des Klosters geliefert wurde, so werden die Leubuser hier wie in Brostau gern zugunsten des ihnen durch St. Hedwig nahestehenden Hospitals in Neumarkt auf den Dezem verzichtet haben.

4. Die Zeugenliste.

Man hat sie meist wie ein „Noli me tangere“ behandelt. Der einzige, der ihr ernstlich sein Augenmerk zuwandte, war Górka. Wir werden bald sehen, es steckt mehr darin, als Górka erkannte.

Die Reihe der Zeugen wird begreiflicherweise mit einem Familienmitglied des Herzogshauses, einem früh verstorbenen Sohne des Stifters, eröffnet. Wurde doch auch das Kloster zum Seelenheil der Verwandten gegründet. Wir

^{45a)} Förstemann I³, Sp. 1208. Im 9. Jahrh. sehr häufig.

^{45b)} Schulte, Die Anfänge der deutschen Kolonisation (Silesiaca, Breslau 1898), S. 42. Seidel, a. a. O., S. 86.

^{45c)} Daß um 1200 schon Theotonici Dörfer im Liegnitzer Gebiet angelegt hatten, wird sich in einer Studie zeigen, die 1940 erscheinen soll.

wissen von diesem Boleslaus wenig, er soll *preparatus ad militiam* ⁴⁶⁾ gewesen sein, er fehlt im Leubuser *Mortuarium*, in dem auffälligerweise zwei andere Kinder des Herzogs, ein Sohn Johann (1163 in Porta beigefetzt) und eine Tochter Olga erwähnt werden ⁴⁷⁾. Nach der *Chronica Polonorum* soll er der zweiten, nach der *Chronica principum Poloniae* der ersten Ehe des Fürsten entstammen. Górká glaubt an die Abstammung aus der zweiten Ehe. Wenn aber diese Ehe mit der Adelsheid von Sulzbach (Oberpfalz), wie heute allgemein angenommen wird, erst gegen 1163 geschlossen wurde, dann war dieser Herzogssohn damals noch so jung, daß er kaum an die Spitze der Zeugenreihe treten konnte. Denn man wird immerhin 12—15 Jahre ⁴⁸⁾ als Mindestalter für die Zulassung zur Zeuenschaft ansetzen dürfen. Und sollte ausgerechnet der jüngste Zeuge der Chorfürher sein? Es hat viel für sich, von den einander widersprechenden Quellen ganz abzusehen und den jüngeren Boleslaus als Erstgeborenen des Herzogs zu betrachten, der nach der bekannten Sitte den Namen des Vaters trug. Da Boleslaus I. spätestens 1128 geboren war, wird er bei der Vertreibung i. J. 1146 sicher schon verheiratet gewesen sein. Andernfalls hätte er wahrscheinlich eine deutsche Fürstentochter und keine Russin heimgeführt. Nun wird man aber auf eine, wenn auch nur 15jährige Ehe, in jener kinderreichen Zeit 6—7 Geburten rechnen dürfen. Es lassen sich daher gut neben Johann, Olga und Jaroslaus noch andere Kinder in der ersten Ehe unterbringen.

Das wird im Zusammenhang mit der Benennung der Kinder nach den Eltern und Großeltern auch gestatten, den zweiten Zeugen Zwinezlaus, dessen Name später in Schlesien bei keiner Adelsfamilie begegnet, als Sohn (oder Neffen) der Zwinezlawa und älteren Verwandten des Jaroslaus zu betrachten, so daß die Reihenfolge nach dem Lebensalter gewahrt bleibt. Wollte man mit Górká nur Boleslaus als Zeugen aus der herzoglichen Familie gelten lassen, hätte man für das Fehlen des Jaroslaus keine andere Erklärung als den Zufall. Denn an ein so frühes und dauerndes Zerwürfniß mit dem Vater wird man bei der Eintracht, mit der beide Niechów beschenkten, kaum denken können, daß man mit Górká darin die Ursache für seine Abwesenheit sehen dürfte. Daß Hierozlaus, der dritte Zeuge, mit dem dapifer Jarozlaus von 1203 identisch oder verwandt war, ist nicht anzunehmen. Denn dieser Jarozlaus, auch Jarachius geschrieben, der Stammvater des Hauses Pogarell ⁴⁹⁾, wäre, da eine Verwechselung mit dem Herzogssohn außerordentlich nahe lag, nicht ohne unterscheidenden Beinamen geblieben. Wenn wir aber in

⁴⁶⁾ *Monumenta Lubensia* 16. Ich überseze: gerüstet zu einem Feldzug. Hier, in den Epitaphien, ist er der zweite Sohn des Stifters. Ob. 18. 7.

⁴⁷⁾ Beide unter dem 10. Januar. Vgl. auch Schilling, a. a. O., S. 20 u. 538 (fehlt im Register).

⁴⁸⁾ Górká, a. a. O., S. 42.

⁴⁹⁾ Nach S. R. Nr. 171 u. 273b hieß auch der Vater der Brüder Janus, Predslaus und Jaroslaus (Jarachius) schon Jarachius.

diesen ersten Zeugen Söhne der Zwineslawa erblicken, dann dürfen wir erwarten, daß sie von der früh verbliebenen Mutter eine schwächere Konstitution ererbt hatten und selber früh ins Grab sanken. Auch Jaroslaus erreichte ja nur ein Alter von rund 50 Jahren. In der Urkunde des Aaron Monachus von 1198⁵⁰⁾ über die Dotation von Miechów werden unter den Wohltätern des Klosters vom hl. Grabe auch genannt: Boleslaw dux de Werslaue et uxor ejus cum filiis suis Conrado et d. Jaroslao episcopo et duce Henrico. Aus der Nichterwähnung eines Boleslaus und Zwineslaus werden wir schließen dürfen, daß sie bei den Verleihungen nicht mehr unter den Lebenden weilten. Aber der spätere Erbfolgestreit gewinnt, wenn man Boleslaus als den ältesten Sohn gelten läßt, ein anderes Gesicht: Jaroslaus war als einer der jüngeren Söhne von vornherein für den geistlichen Stand bestimmt und verzichtete nur auf ein Recht, das ihm nicht von Anfang an, sondern erst nach dem Tode der älteren Brüder zugefallen war.

Die Söhne aus zweiter Ehe, Heinrich und Konrad, waren 1175 sicher noch nicht im geschäftsfähigen Alter. Zwar folgt auf Hierozlaus ein Cünradus. Aber darin kann ich nur den Sohn des Dirsicraus von 1177 sehen, der in der Nähe der Burg Grödig begütert war und dessen Geschlecht sonst mit keinem uns bekannten Namen hier vertreten wäre. Diese Ansicht scheint um die Mitte des 13. Jahrhunderts auch in Leubus geherrscht zu haben. Denn es ist auffällig, daß im Leubuser Kopialbuch von 1252⁵¹⁾ dieser Sohn des Dirsicraus und Bruder des Moyco und Stoygnew in der Abschrift der Urkunde von 1177, abweichend vom Original, gleichfalls mit dem übergeschriebenen o wiedergegeben wird.

Diese bisher noch gar nicht beachtete Schreibung des Namens Cünradus war im Jahre 1252 ein Archaismus. Das alte Kuonrât (aus ahd. kuoni, kühn) war um jene Zeit in ganz Mitteldeutschland, besonders auch in Schlesien, außer Übung gekommen. Schon im 11. Jahrhundert hatte Kuonrât angefangen, sich in Künrât, im Fränkischen in Könrrât, zu verwandeln. Dagegen blieb im Oberdeutschen der Doppelvokal uo, heute ua und ue, erhalten. Demgemäß finden wir bei allen schlesischen Quellen um 1200 die Form Cunradus oder Conradus. Die Leubuser Stiftungsurkunde ist das einzige Original, welches jene veraltete Form enthält. Wenn sie in ganz wenigen Fällen in den Abschriften des Leubuser Kopialbuches erscheint, dann darf das bei einem Archivar nicht befremden. Und mit einer Ausnahme handelt es sich stets um dieselbe Person: die Ausnahme betrifft den Herzog Konrad von Glogau, vor dem erwählter Bischof von Passau, bei der Bestätigung des Besitzes von Gleinau und Pogul⁵²⁾. Woher aber kannte der Leubuser Mönch von 1250

50) S. R. Nr. 62. Cod. dipl. Maj. Pol. III, S. 741 ff.

51) Bresl. St.-Arch. Rep. 135 D 203, S. 31b.

52) Ebenda, S. 25a. Hier kann sich das ü aus oberdeutschen Korrespondenzen erklären. Dagegen ist S. 30b bei der Urk. über Bogenau und Prohan von 1231 Juni 6 wieder Konrad, der Sohn des Dirsicraus, gemeint.

diese längst verklungene Lautform, die im ganzen Archivbestande des Klosters nicht verzeichnet war, wenn die Stiftungsurkunde nicht echt, sondern eine Fälschung aus seiner Hand ist? So ist uns die nach Schlesien verirrte Form, wenn nicht ein zwingender Beweis, so doch ein wertvoller Zeuge für die Echtheit. Der so schrieb, wird vermutlich selbst schon i. J. 1175 ein süddeutscher Einwanderer gewesen sein, was sich später noch deutlicher zeigen wird. Würde der vermeintliche Fälscher dort seine Heimat gehabt haben, hätte er sich auch in anderen Namensformen verraten. Aber der Text enthält keine Spur oberdeutschen Einschlags, jedoch mehrfach mittel-, wo nicht niederdeutsche Lautfärbung wie die oben besprochenen Ortsnamen Godechendorph und Dobrogozesdorph, wobei z für st deutlich an die märkische Namensform „Dabergotz“ anklingt, wie das ganz auffällige Werbenice, das lebhaft an die Vokalisation des märkischen Werbellin (ebenfalls von poln. wierzba, Weide), erinnert, während wir sonst in Schlesien bei den gleichstämmigen Ortsnamen (Würben, 1149 Virbeno, 1193 Wirbnice, Wirwitz, 1339 Wirbitz, vgl. dagegen Werben in den Kreisen Frankfurt [1253 Werbene], Magdeburg, Merseburg, Stettin) regelmäßig den i-Laut haben. So beweist nicht nur die Schrift, sondern auch die Sprache die Verschiedenartigkeit der Schreiber des Kontextes und des Nachtrags. Die Form Cūnradus entstammt offenkundig der Feder des Kanzlers Hieronymus, der persönlich die Urkunde rekognoszierte und den Namen Jaroslaus (Hierozeus) seinem eigenen anpaßte.

Daß ein Deutscher, der noch nicht allzulange im Lande gewohnt haben wird, hier die Feder führte, darauf deutet auch der folgende Zeugenname Nadsiowi, für den ein Pole ganz gewiß Naciwoj geschrieben hätte. Ein anderer Name steckt kaum dahinter als jener des Naciwoj von 1247⁵³⁾ und des Naczwoj, Bruder des Leonhard und mit diesem 1293⁵⁴⁾ Herr von Neundorf bei Grottkau. Der Name ist selten, er gehört, wenn das unvollständige Nad...i (Stephan Nadsivoi filius, so ist zu ergänzen!) nach Górka^{54a)} damit gleichzusetzen ist, in eine Familie, in der die Namen Stephan und Leonhard zu Hause sind: das aber ist die mit den Würben verwandte Familie des Grafen Wlast. Ein Glied dieses oder eines ihm nahestehenden Geschlechtes dürfen wir wohl unter den ersten Zeugen erwarten. Da die Neczwojewicz (offenbar von Naczwoj) ein Zweig vom Herb Gryf sind, dem Jaxa angehörte, und Mikora Mieschów auch mit einem Dorf Neschovice beschenkte, das von einer Kurzform zu Naczwoj gebildet sein kann, liegt die Beziehung unseres Urkundszeugen zu einem der größten Wohltäter des Klosters Leubus offen zu Tage.

Der folgende Janus ist mit seinem verbreiteten Namen schwerer einzu-

⁵³⁾ Taszycki, a. a. O., S. 111. Umstellung von -woi zu -owi auch auf der Siegelumschrift des Budyowi Copas 1282 (S. R. Nr. 1705).

⁵⁴⁾ S. R. Nr. 2284.

^{54a)} Górka, a. a. O., S. 43, laut Trebnitzer Urk. von 1203. Der Genitiv von Nadsivojus lautet korrekt Nadsivoi.

ordnen. Wir finden einen Jan (Johann) nach der Jahrhundertwende in den Häusern Pogarell und Würben. Górka denkt an den Vater des Janus Janichovich von 1203. In der Tat deuten die Ortsnamen Janovichi und Jancovici, die wir 1217 nicht weit von der Grödißburg nebeneinander kennen lernen, auf einen Zusammenhang. Die Jankowitz sind aber ein Zweig vom Herb Habdank. Der nächste Zeuge, Ztrezo, läßt den Gründer des Hauses Strezowicz erraten, aus dem Mirozlaw Strezewic⁵⁵⁾ (um 1225) und jener Vinzenz Strsezowicz stammte, dessen vier Söhne 1289 Prisselbach (Prisselwitz) zu deutschem Recht aussetzten⁵⁶⁾. Auf dem unklaren Siegel des ersten unter den Söhnen des Vinzenz, Predzlaus, läßt sich zur Not ein junger links gewandter Löwe über einem querliegenden S in Spiegelschrift, d. i. das Wappen Szreniawa, erkennen⁵⁷⁾. Der Name Petrich, der den folgenden Zeugen kennzeichnet, scheint wieder aus der Nachkommenschaft des Peter Wlast zu stammen. Wir erinnern uns an einen Urkundszeugen von 1224: Thomas Potrcovic de Wratislavia, sororius des Palatins Pacoslaus von Sandomir⁵⁸⁾. Im beigelegten Vatersnamen des Thomas erkennen wir eine Verkleinerung von Piotr (Peter). Der nächste Name, Obezlaus, begegnet uns wieder in der Gnesener Urkunde von 1177. Aber es ist bedeutsam, daß er im Bereich der polnischen Vornamen nirgends mehr erscheint. Das beweist wieder, daß die Urkunden von 1175 und 1177 nicht gefälscht sein können. Denn die Fälschkatoren bedienten sich immer des ihnen bekannten Namensgutes. Aber vielleicht bietet das fast gleichzeitige Vorkommen in ganz augenscheinlich von deutscher Hand geschriebenen Urkunden den Schlüssel für diese Einmaligkeit: es ist eine frühe deutsche Umformung des geläufigeren Namens Ubezlaus⁵⁹⁾, wie aus Ujazzd Moiss und Oyas wurde. Diese Bevorzugung des helleren Lautes zeigt sich auch bei dem Zeugen Damezlaus, dessen polnischer Name jedenfalls Domazlaus war. Es ist leicht möglich, daß wir hier den Vater des Rämmerers Slupo, Sohn des Domaslaus, vor uns haben⁶⁰⁾, nach dem der schon früh auftretende Marktfort Domschau (1202 und 1214) benannt zu sein scheint.

Die beiden letzten Namen, deren deutsche Herkunft Górka für gewiß hält, sollen uns länger beschäftigen. Bertolfus ist in tadellosem Deutsch niedergeschrieben. Da wir nach einem Namensvetter in schlesischen Urkunden ver-

55) Seidel, a. a. O., S. 153.

56) S. R. Nr. 2103.

57) Pfotenhauer, Schles. Siegel B III 20 u. Altshlesien, Bd. 6, H. 2 (1936), S. 357, Nr. 8. Das runde Siegel des Jakob Strsezowicz (ebenda) scheint mir, noch undeutlicher, ein kleines schwarzes S im Rachen eines frontalen Löwenhauptes zu enthalten.

58) S. R. I, S. 148.

59) Taszycki, a. a. O., S. 101.

60) S. R. Nr. 132 u. 133. Der Name darf als gesichert gelten, so sehr die Echtheit der Urkunden umstritten ist. Von 1244 an erscheint ein Rämmerer Paul Slupowicz, augenscheinlich ein Sohn des Slupo.

geblüch suchen, wird die Annahme nicht von der Hand zu weisen sein, daß der Stifter von Bresno, der im Leubuser Totenbuch Bartholmaeus heißt, sich dahinter verbirgt. Trotzdem war er entschieden ein Deutscher, wie ja auch sein Sohn den deutschen Namen Otto trägt.

Der korrekte, dem germanischen *f* entsprechende Auslaut von Bertolf steht im Gegensatz zu dem *ph* der schlesischen Urkunden, die bis zum Jahre 1223 ausschließlich Formen wie Radulphus, Richolphus, Rudolphus aufweisen. Diese graphische Verschiedenheit kann aber nicht dazu berechtigen, auch in dem zweimaligen -dorph des Textes nur eine andere Schreibung für das oberdeutsche -dorf mit dem verschobenen *p* sehen zu wollen. Obwohl -dorph und -dorf um 1300 in Schlesien wechseln, wie allein ein Einblick in das Gründungsbuch des Bistums überwältigend nachweist, so galt doch bis gegen die Mitte des Jahrhunderts hier nur *ph* oder *p* (1226 Monichisdorph, 1227 Monkestorp, 1232 Monikisdorph, 1235 Harrprechtisdorph, Tucimansdorph, Artlevisdorph), und zudem haben wir in der päpstlichen Bestätigung von 1201 durch die klare Form Godekendorp einen einwandfreien Beweis niederdeutscher Herkunft. Dieser Tatbestand stützt die Annahme, daß der Autor des Textes aus Mitteldeutschland, der Schreiber der Schlußzeilen aber, aus dessen Hand Cünradus und Bertolfus flossen, aus Oberdeutschland stammte.

Wenn nun aber Gôrka aus der Nennung dieses Namens und des folgenden Bolenenus an letzter Stelle den Schluß ziehen will, daß die deutschen Ankömmlinge „anfangs eine unbedeutendere, im Vergleich zu der einheimischen, mit Erbgütern reich ausgestatteten Ritterschaft, niedrigere soziale Stellung einnahmen“, so ist er das Opfer eines Irrtums geworden. Bolenen ist gar nicht deutsch. Deshalb bemüht sich Gôrka auch vergebens, den Namen in altdeutschen Registern ausfindig zu machen, und betrachtet ihn schließlich als eine Transkription für Bodolenus, der auch noch selten genug ist. Nein, der süddeutsche Schreiber, der, wie wir aus der Schreibung deutscher Chroniken entnehmen können, in seiner Heimat so oft von Boloni und Bolonia statt Poloni und Polonia gehört hatte ⁶¹⁾, setzte ein Bolenenus für Polaninus an das Ende der Reihe. Das ist ein Name, der uns vom Heinrichauer Gründungsbuch her in den Ohren klingt; Polanin hieß der Vater des Notars Nikolaus, des Stifters von Heinrichau, der am 30. Nov. 1227 starb ⁶²⁾. Er gehörte, wie uns berichtet wird, „dem mittleren Adel an“. Wenn nun auch Nikolaus aus der Krafauer Gegend stammte und kein ererbtes Eigentum ge-

⁶¹⁾ Ein Bischof de regione que dicitur Boloni war 1057 bei der Weihe des Gundekar von Eichstätt zugegen. M. G. SS 7, 246. Ortlieb schreibt von dem Ditissimus Boloniorum princeps Patricius. Mon. Pol. hist. II, S. 3. Vgl. beim Tannhäuser „Uz Bolonlande ein fürste wert“ Zeitschrift 56, S. 4.

⁶²⁾ Bretschneider, Heinrichauer Gründungsbuch (Darst. u. Quellen, 29. Bd.), Breslau 1927, S. 20. Als Sohn des Polanin kennen wir den Notar Nikolaus aus der Urk. von 1220 bei Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, S. 147 f.

habt haben soll, so steht dem nichts entgegen, daß sein Vater auch in Schlessien bekannt und besitzbeteiligt war. Darauf deutet allein schon die Einwanderung des Nikolaus in die Breslauer Diözese und der alte Name für Burgweide-West (Pohlanowitz) bei Breslau, das noch 1268⁶³⁾ als Polaninovice erscheint (1250 fälschlich: Pozavinovice). Polan ist also aus Polanin verkürzt, wie übrigens auch Polaninovic mit filius Poloni wechselt⁶⁴⁾. Pohlanowitz wurde 1250 von Dymetrius, Sohn des Bartossius, an den Domherren Leonhard verkauft⁶⁵⁾. Auf dieses später dem Domkapitel gehörige Gut scheint aber Bischof Nikolaus von Posen Anspruch erhoben zu haben, denn 1267 wurde es ihm zu lebenslänglichem Nießbrauch überlassen. Nun wissen wir, daß Bischof Paul von Posen (1211—42) ein Verwandter des Notars Nikolaus, und daß der gleichnamige Bischof vor seiner Wahl wegen der Heiligsprechung der hl. Hedwig in Rom war⁶⁶⁾. Er muß also Beziehungen zu Trebnitz und Umgegend gehabt haben. Das berechtigt uns in Verbindung mit dem Anspruch auf Pohlanowitz zu der Annahme, daß diese drei angesehenen Kleriker miteinander verwandt waren. Der Name Polanin (Volenen) führt uns somit in die Nähe von Breslau, wo der Stifter der Nikolauskapelle von Nabitin ansässig gewesen sein muß. In der Familie des Polanin begegnet uns der Name Nikolaus mehrfach⁶⁷⁾.

Wir sind am Schluß und stellen fest: die Zeugenliste der Leubuser Stiftungsurkunde ist so echt, wie nur ein Schriftstück sein kann. Ohne eine wunderbare Erleuchtung hätte kein Mönch, und wenn er auch ausnahmsweise einmal nicht weltfremd war, eine so zeitgemäße und teilweise altertümliche Namenliste aus längst verflossenen Generationen zusammenstellen können. Es ist wenig, was wir über jeden der Zeugen aussagen können. Immerhin wird es mehr sein, als ein Mönch um 1250 aus seinen Quellen entnehmen konnte. Der Kanzler Hieronymus erscheint in dieser urkunden- und quellenarmen Zeit nur ein einziges Mal. Daß er ein Leubuser Mönch war, wie Schilling glaubt, ist weder zu beweisen noch zu widerlegen. Es stünde aber auch nichts der Vermutung im Wege, daß er vordem Hofkaplan der herzoglichen Familie war. In keinem Falle wird, das zeigt seine Sprache an, seine Wiege allzuweit von der Burg Sulzbach, wo der Vater der zweiten Gemahlin Boleslaus' I. seinen Sitz hatte, entfernt gewesen sein.

63) S. R. Nr. 1294. Diöz.-Arch. lib. nig. 401a. Grünhagen las Polamnvice. Eine unmögliche Lesart!

64) Taszycki, a. a. O., S. 88.

65) S. R. Nr. 725a. Diöz.-Arch. lib. nig. f. 402b.

66) Gerhard Sappoff, Die Anfänge des Bistums Posen, Leipzig 1937, S. 107.

67) Zum Sprachlichen: Vokalschwächung in der Mittelsilbe wie bei Domazlaus. In der Endsilbe i zu e wie in ahd. lembir, Lämmer, zu mhd. leंबर.

Urkundenstudien zur Frühgeschichte des Klosters Heinrichau

I. Das wiederentdeckte älteste Heinrichauer Kopialbuch

Das Archiv der ehemaligen Zisterzienserabtei Heinrichau, durch die Jahrhunderte hindurch als ein geschlossener, nur von wenigen Verlusten einzelner, freilich bedeutender Urkunden betroffener Bestand überliefert, hat erst bei der Säkularisation des Klosters eine Teilung erfahren. Nur wenig mehr als die Hälfte der vorhandenen Urkunden konnte durch den staatlichen Kommissar J. G. G. Büsching dem bald darauf gegründeten Provinzialarchiv, dem heutigen Staatsarchiv in Breslau, zugeführt werden, während die andere Hälfte der Urkunden und eine Reihe von Handschriften, darunter der berühmte Heinrichauer Liber fundationis, zunächst in der Pfarrei Heinrichau verblieb, von dort anlässlich der Bearbeitung des Gründungsbuches durch G. A. H. Stenzel in die Fürstbischöfliche Kanzlei und schließlich in das Breslauer Diözesanarchiv gelangte¹⁾. Verluste von Archivalien dürften jedoch anlässlich dieser Trennung des Bestandes kaum eingetreten sein, und auch sonst bot die Geschichte des Klosterarchivs keine Veranlassung, noch eine weitere Vermehrung der vorhandenen Heinrichauer Archivalien zu erhoffen. Um so mehr überraschte es, als im Jahre 1927 in Privathand ein bisher völlig unbekanntes Heinrichauer Kopialbuch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auftauchte, welches nach Angabe des Besitzers von einem ehemals zur Pfarrei gehörigen Hof in Alt Heinrichau Kr. Frankenstein stammte. Der jetzige Direktor des Staatsarchivs Breslau, Dr. Randt, dem der Kodex vorgelegt worden war, veranlaßte im Hinblick auf dessen außerordentlichen Wert sofort die Preussische Archivverwaltung zum Ankauf des Stückes, welches damit unter der Signatur Rep. 135. D 184 a. Jg. 16/28. in die Bestände des Breslauer Staatsarchivs eingereiht wurde²⁾.

Eine wissenschaftliche Auswertung der Handschrift, die bisher nur für die Arbeiten am 8. Band der Regesten zur schlesischen Geschichte benutzt wurde³⁾, wird, nachdem seitens der Historischen Kommission für Schlesien die Neuausgabe des Heinrichauer Gründungsbuches in Angriff genommen worden ist, nunmehr in weiterem Umfange erfolgen müssen, da diese bedeutendste Quelle gerade durch das wiederentdeckte Kopialbuch in vieler Hinsicht eine äußerst

¹⁾ B. Krusch, *Gesch. des Staatsarchivs zu Breslau*, Mitt. d. R. Preuß. Archivverwaltung, Heft 11 (Leipzig 1908), S. 18; J. Jungnick, *Das Breslauer Diözesanarchiv*, in dieser Ztschr. Bd. 39, S. 74.

²⁾ Eine Beschreibung und Analyse (von Randt und Carstens) wurde der Handschrift unter der Signatur Rep. 135. D 184aa. Jg. 50/29 beigelegt. Ich habe an dieser Stelle Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Randt für die gütige Erlaubnis zu danken, seine wertvollen Vorarbeiten für die vorliegende Veröffentlichung benutzen zu dürfen.

³⁾ Vgl. den Nachtrag zu diesem Bande, bes. S. 291, Anm. 3.

wertvolle Ergänzung erfährt. Es erscheint daher berechtigt, an dieser Stelle eine kurze Beschreibung der Handschrift und ihres Inhalts zu geben.

Das Kopialbuch, ein Quartkodex von 16×21 cm Größe, enthält 15 Pergamentlagen und eine Papierlage und ist offenbar im 16. Jahrhundert in mit schmucklosem braunem Leder überzogene Holzdeckel eingebunden worden. Wahrscheinlich ist bei dieser Gelegenheit die 12 Blätter umfassende Papierlage mit zwei Urkundenabschriften des Jahres 1528 dem Kodex angeheftet worden. Auch die drei letzten Pergamentlagen XIII—XV gehören vermutlich nicht dem eigentlichen Kopialbuch an und sind — wenn auch sicher schon früher — erst nachträglich angeschlossen worden, worauf das dünnere und stärker kalzinierte Pergament sowie die Beschneidung der Ränder hindeuten. Die Lagen I—VIII sind Quaternionen (je acht Quartblätter), die Lagen IX—XV Quinionen (je zehn Quartblätter). In die Lage VII wurde nachträglich noch ein Doppelblatt eingefügt. Der ganze Kodex zählte also 136 Blätter, von denen jedoch nur noch 130 erhalten sind. Als verloren haben zu gelten: das erste und die beiden letzten Blätter der Lage I, sodaß diese also nur noch aus fünf Blättern besteht, das letzte Blatt der Lage XI, welches erst in neuer Zeit herausgerissen zu sein scheint, und das sechste und das zehnte Blatt der Lage XV. Von dem letztgenannten ist noch ein Rest vorhanden, der von einer Hand aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Wort „Johannes“ trägt⁴⁾. Die Größe der einzelnen Seiten beträgt 15,5×20,5 cm. Die Lagen I—XII sind in einem Spiegel von 10,5×14—15 cm liniert, auf jeder Seite 27 Linien, die Lagen XIII—XV in einem größeren von 12×16,5 cm, auf jeder Seite 39—40 Linien. Schriftvergleiche mit den einzelnen Händen des Heinrichauer Gründungsbuches ergaben keine Übereinstimmungen.

Inhaltlich können wir in unserem Kopialbuch, welches auf dem ersten Blatt von einer Hand des 17. Jahrhunderts den Titel „Liber Privilegiorum Monachorum Heinrichoviensium in Silesia Diocesis Vratislaviensis“ trägt, folgende Gruppen unterscheiden⁵⁾:

1. fol. 1—3': Inhaltsverzeichnis zu den Lagen I—XII (fol. 6—102') aus dem 15. Jahrhundert.
2. fol. 6—28: Allgemeine päpstliche Privilegien für den Zisterzienserorden.
3. fol. 29—50': Urkunden des Klosters Heinrichau aus der Zeit von 1228—1298. Die Gruppen 2 und 3 sind von der gleichen Hand geschrieben. Nach dem Schriftbefund ist anzunehmen, daß die Eintragung in das Kopialbuch wohl bald nach 1298 erfolgt sein muß.
4. fol. 56—75': Urkunden des Klosters Heinrichau aus der Zeit von 1301—1319. Auch diese Gruppe wird nicht lange nach dem letztgenannten Jahre niedergeschrieben worden sein.

⁴⁾ Randt vermutet daher in Abt Johann II. (1321—28) den Schreiber der Lagen XIII—XV.

⁵⁾ Es wird auf die durchlaufende Bleistiftfoliierung von Randts Hand Bezug genommen.

5. fol. 76—78: Verzeichnis des Heinrichauer Urkundenarchivs. Vgl. darüber und über die Abfassungszeit unten S. 74 ff.
6. fol. 79'—102': Urkunden des Klosters Heinrichau aus der Zeit von 1297—1344. Der Schriftbefund weist in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Auf fol. 93'—94 findet sich auf Rasur eine eingeschobene Urkunde von anderer Hand.
7. fol. 103—127': Allgemeine päpstliche Privilegien für den Zisterzienserorden mit eigener Folierung und eigenem Register von gleicher Hand. Diese Gruppe, welche, wie erwähnt, sicher nicht ursprünglich zum Kodex gehört hat, unterscheidet sich auch im Schriftcharakter (1. Drittel des 14. Jhs.?) sehr stark von der 3. T. klobigen Buchschrift der vorangehenden Gruppen.

Die von der alten Folierung ausgelassenen Seiten sind teils leer, teils nachträglich mit anderweitigen Eintragungen versehen worden: fol. 4—5' Privileg Papst Clemens' VI. für Heinrichau v. 1351 Febr. 4, fol. 28' Zinsregister, fol. 50' allgemeines Privileg Papst Honorius' III. für den Zisterzienserorden (Potthast 5618), fol. 52' Pitzanzregister, fol. 55 Legat, fol. 78' Urkunde Herzog Ladislaus' von Beuthen-Kosel für Heinrichau v. 1320 Aug. 10, fol. 79 Zinsregister und fol. 128—130' Privileg Papst Johannes XXII. für Heinrichau v. 1318 Mai 23. Auf dem später eingefügten Doppelblatt fol. 53—54' finden sich vier Heinrichauer Abtsurkunden aus der Zeit von 1303—1315.

Eine ausführlichere Analyse und inhaltliche Würdigung geht über den Rahmen dieses kurzen Aufsatzes hinaus. Zum Teil würde sie — wie bei einer Bearbeitung der allgemeinen Zisterzienserprivilegien — umfangreiche Sonderuntersuchungen erfordern, zum Teil ist auch in den folgenden beiden Abschnitten auf besonders wichtige Fragen des Inhalts im Zusammenhang mit den sonstigen urkundlichen Quellen des Klosters Heinrichau eingegangen worden. Es sollen lediglich im Folgenden noch die in den Schlesischen Regesten nicht enthaltenen, bisher unbekannten Urkunden, die uns das Kopialbuch überliefert, in Kurzregesten mitgeteilt werden. Auf einen Abdruck und ausführliche Regesten wurde im Hinblick auf das zu erwartende „Schlesische Urkundenbuch“ verzichtet.

1228 März o. T. Skaryschow. G(rimislawa), Herzogin von Krakau, bestätigt, daß der Notar Nikolaus das ihm von ihrem verst. Gatten Leztico, Herzog von Polen, übertragene Dorf Mileeuici (nach Stenzel und SR Milowice s. Beuthen OS.) seinem (!) Kloster Heinrichau geschenkt habe⁶⁾. fol. 48.

O. J. Okt. 10. Breslau. Heinrich (III.), Herzog von Schlesien, bestätigt dem Bertoldus den Besitz des von ihm im Namen der Abtissin von Trebnitz zu deutschem Recht ausgesetzten Dorfes Bozenowicz (Bertoldi villa, Berzdorf Kr. Strehlen). fol. 72.

⁶⁾ Eine besondere Untersuchung über diese für die Gründungsgeschichte von Heinrichau wichtige Urkunde wird vorbehalten.

1277 o. T. Breslau. Herzog Heinrich (IV.) von Breslau bestätigt den Vergleich zwischen dem Kloster Heinrichau und dem Ritter Pasco dictus de Petroviz über 10 Hufen zu Schönwalde (Kr. Frankenstein). fol. 49'.

1291 März 14. Neisse. Bischof Thomas (II.) von Breslau bestätigt die Einigung zwischen dem Kloster Heinrichau und den Brüdern Jacobus und Gregorius über den Zehnten zu Skaliz (zu Reumen Kr. Frankenstein). fol. 49.

1296 Juni 26. Breslau. Bischof Johann (III.) von Breslau bestätigt den Verzicht des Domkustos Nikolaus von Strehlen auf die dem Kloster Heinrichau gehörigen strittigen vier Malter Getreidezehnt zu Wiesenthal (Kr. Frankenstein). fol. 48'.

1303 März 1. Heinrichau. Johann, Abt von Heinrichau, überläßt dem Pleban von Schönwalde die Klosteräcker zu Moschwitz (Kr. Frankenstein) auf Lebenszeit. fol. 53.

1306 Mai 19. Schweidnitz. Bernhard, Herzog von Schlesien und Herr zu Fürstenberg, bestätigt den Kauf von 8½ Vierdung Zins in Ober Peilau (Kr. Reichenbach) durch Peczold Fryse. fol. 75.

1312 Juli 4. Heinrichau. Heinrich, Abt von Heinrichau, urkundet über die Stiftung des Magisters Petrus, Schulrektors bei St. Elisabeth in Breslau, von 10 Mark Zins zu Schönwalde und Jesselwitz (Kr. Frankenstein). fol. 54'.

1313 Jan. 5. Bernhard, Herzog von Schlesien und Herr zu Fürstenberg, bestätigt die Schenkung eines Wurstzinses und den Verkauf zweier Fleischanke zu Schweidnitz seitens seines Ritters Kilian von Haugwitz an das Kloster Heinrichau. fol. 56'.

1315 März 22. Rynsburg. Kilian von Haugwitz urkundet über den Verkauf von Zinsen zu Wilkau und Faulbrück (Kr. Reichenbach) und zu Gräbzig (Kr. Schweidnitz) an das Kloster Heinrichau. fol. 64.

1315 Mai 4. Heinrichau. Heinrich, Abt von Heinrichau, gewährt dem Pleban zu Schönwalde und seiner Schwester unter bestimmten Festsetzungen eine Begräbnisstätte im Kloster. fol. 53.

1315 Juli 11. Heinrichau. Derselbe bestätigt den Kauf von acht Mark jährlichen Zinses zu Jesselwitz durch den Magister Petrus, Schulrektor bei St. Elisabeth in Breslau. fol. 54.

1316 Nov. 17. Brieg. Boleslaus, Herzog von Schlesien und Herr zu Liegnitz, bestätigt die testamentarische Schenkung von 1½ Mark Zins auf den Tuchkammern zu Brieg an das Kloster Heinrichau seitens des Erbvogts Schibanus und dessen Ehefrau Elyzabeth. fol. 63'.

1320 Aug. 10. Heinrichau. Ladislaus, Herzog von Beuthen und Kosel, schenkt dem Kloster Heinrichau das zu deutschem Recht ausgesetzte Dorf Lanschicz (Lenschütz Kr. Kosel). fol. 78'.

1336 Dez. 8. Glatz. Herzog Volko von Fürstenberg und Münsterberg überläßt dem Kloster Heinrichau das Münzgeld auf den Stiftsdörfern. fol. 85'.

1336 Dez. 8. Glatz. Derselbe befreit die dem Kloster Heinrichau ge-

hörige Kurie in der Stadt Münsterberg von allen herzoglichen Steuern und Leistungen. fol. 95 ^{6a}).

1337 April 25. Münsterberg. Gen. Ratmannen von Münsterberg setzen die Steuerleistung der dem Kloster Heinrichau in der Stadt Münsterberg gehörigen Kurie fest. fol. 97 ^{6b}).

II. Zur Echtheitsfrage der sog. Heinrichauer Gründungsurkunde von 1228

„Die Tatsache der Unechtheit des Heinrichauer Gründungsbriefes und die Feststellung der Zeit dieser Fälschung ist für die Entwicklung und die Wertung des schlesischen Urkundenwesens in der damaligen Periode von entscheidender Bedeutung.“ Mit diesen Worten schloß Schulte ⁷⁾ seine Beweisführung über die Fälschung der sog. Gründungsurkunde des Klosters Heinrichau von 1228 o. T. ab, die als ein Schulbeispiel seiner urkundenkritischen Methode ⁸⁾ gelten kann. Schultes Ergebnisse werden erst verständlich, wenn man weiß, daß er von einer von ihm als unumstößlich erkannten Grundthese ausging: in der für Schlesien urkundenlosen bzw. urkundenarmen Zeit vor dem Mongolensturm seien auch bei den Klostergründungen keine Urkunden ausgefertigt worden, vielmehr hätten die Klöster stattdessen selbst „Gründungsbücher“, Aufzeichnungen über ihren Güterbesitz, angelegt. Mit der steigenden Notwendigkeit des Urkundenbeweises in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aber hätten sich die Klöster schließlich veranlaßt gesehen, mit Hilfe der Aufzeichnungen in den Gründungsbüchern besondere Gründungsurkunden, also „formale Fälschungen“, selbst herzustellen ⁹⁾.

Es ist klar, daß Schulte von dieser These aus von vornherein auch zu einer Ablehnung der sog. Heinrichauer Gründungsurkunde ¹⁰⁾ kommen mußte. Die Tatsache, daß diese im Heinrichauer Liber foundationis nicht wörtlich aufgeführt und überdies nicht im Original, sondern nur in Abschriften aus dem Ende des 13. Jahrhunderts überliefert ist ¹¹⁾, genügte ihm völlig, sie für

^{6a)} Gedr. Bretschneider, Urkundenbuch der Stadt Münsterberg II (1928), S. 83 f. Reg. ebda. S. 50 Nr. 243.

^{6b)} Gedr. Bretschneider a. a. O. S. 84 f. Reg. ebda. S. 52 Nr. 247.

⁷⁾ Wilh. (P. Lambert) Schulte, Heinrichau und Münsterberg. Beilage II: Die Unechtheit der Stiftungsurkunde für Heinrichau von 1228 o. T. Neudruck in: Kleine Schriften (Darst. u. Quell. zur schles. Gesch. Bd. 23. Breslau 1918), S. 127 ff.

⁸⁾ Vgl. die gründliche Ablehnung der Schulteschen Methode durch H. Appelt in dieser Ztschr. Bd. 71 (1937), S. 53 ff.

⁹⁾ Schulte a. a. O. S. 127 f.

¹⁰⁾ SR 336; 1228 o. T. Gedr. G. A. Stenzel, Liber foundationis claustris s. Mariae virg. in Heinrichow. Breslau 1854. S. 148 und Schulte a. a. O. S. 129.

¹¹⁾ In dem umfangreichen Transsumpt der Bischöfe Johann von Breslau und Konrad von Lebus v. J. 1296 April 2. (SR 2412) sowie in dem ältesten Heinrichauer Kopialbuch StA. Breslau Rep. 135. D 184 a. Jg. 16/28. fol. 29). Vgl. darüber weiter unten S. 69 ff. Außerdem liegt noch eine späte Abschrift im Heinrichauer Privilegienbuche v. J. 1660 (Dibz. Arch. Hf. V, 10), offenbar aus dem Original, vor.

eine Fälschung im obigen Sinne zu erklären. Daß er bei dem Versuch, dieses a priori gewonnene Ergebnis aus den inneren Merkmalen der Urkunde selbst zu stützen, die Dinge oft geradezu auf den Kopf stellte und gewichtige Gegenargumente stillschweigend übergang oder als unbeachtlich hinstellte, kann daher nicht wundernehmen.

Mehr als zwei Jahrzehnte hindurch sind Schultes Ergebnisse unwidersprochen geblieben¹²⁾. Erst in jüngster Zeit ist, nachdem bereits in den letzten Jahren im Gange der Vorarbeiten zum Schlesischen Urkundenbuch die Schulteschen Wertungen der Leubuser und Trebnitzer Urkundengruppen einer Revision unterzogen worden waren¹³⁾, nunmehr von anderer Seite her der Versuch gemacht worden, u. a. auch für den Heinrichauer Bestand eine Klärung der unsicheren und verworrenen Quellenlage herbeizuführen. Friedrich Schilling hat in mehreren besonderen Abschnitten seines umfassenden Werkes¹⁴⁾ die schwierigen Fragen, welche uns die Quellen der Frühzeit des Klosters Heinrichau stellen, eingehend behandelt. Er hat insbesondere das Verhältnis von Urkunden und Gründungsbuch zueinander gewürdigt und hat zunächst durchaus richtig mit der grundsätzlichen Feststellung, daß entgegen der Schulteschen Theorie selbstverständlich die Urkunden und nicht das Gründungsbuch als Primärquelle angesehen werden müssen, die unerläßliche Grundlage für eine wissenschaftliche Behandlung auch der Echtheitsfrage der sog. Heinrichauer Gründungsurkunde geschaffen.

Es soll nicht die Aufgabe dieser kurzen Untersuchung sein, die überaus gründliche, wenn auch recht krause und sich häufig wiederholende Beweisführung Schillings nochmals wiederzugeben. Nur ihre Ergebnisse sollen kurz besprochen und kritisch betrachtet werden. Schilling weist zunächst mit Recht darauf hin, daß — abgesehen von unbezweifelbaren Hinweisen in späteren Urkunden — ein „privilegium fundacionis“ im Gründungsbuch ausdrücklich erwähnt wird¹⁵⁾, um sodann in ausführlichen stilkritischen Darlegungen die Abhängigkeit der Erzählung des Gründungsvorgangs im Gründungsbuch von der Stiftungsurkunde nachzuweisen¹⁶⁾. Von dem so gewonnenen Standpunkt aus bereitete es keine Schwierigkeiten, die Schultesche Fälschungsthese eingehend unter die Lupe zu nehmen, ihre inneren Widersprüche aufzudecken und sie Punkt für Punkt nach jeder Richtung hin

¹²⁾ Auch P. Bretschneider war noch genötigt, sie in die Anmerkungen zu seiner trefflichen Abersetzung (Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau, Darst. u. Quell. 3. Schles. Gesch. Bd. 29, S. 118, Anm. 121, auch S. 117, Anm. 114) aufzunehmen.

¹³⁾ H. Krupicka, Die sog. Leubuser Stiftungsurkunde von 1175, in dies. Zschr. Bd. 70 (1936), S. 63 ff.; H. Appelt, Die Echtheit der Trebnitzer Gründungsurkunden (1203/18), ebda. Bd. 71 (1937), S. 1 ff.

¹⁴⁾ Friedr. Schilling, Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Land Lebus. Ostdeutsche Forsch. hrsg. v. V. Rauder, Bd. 4/5, Posen-Leipzig 1938, bes. Buch 3, Abschn. 2, Buch 4, Abschn. 15, Buch 6, Abschn. 4.

¹⁵⁾ Stenzel a. a. O. S. 47 unten; Schilling a. a. O. S. 358 f.

¹⁶⁾ Schilling gibt a. a. O. S. 369 ff. beide Darstellungen in Paralleldruck.

zu widerlegen. Jeder der von Schulte angegriffenen Urkundenteile, sei es die Urenga, die Besitzliste, die Schlußformel mit den Zeugen oder die Datierung, ferner alle von ihm angeführten Abweichungen zwischen Urkunde und Gründungsbuch in der Darstellung des Gründungsvorgangs, in der Schreibung der Ortsnamen usw., wurden von Schilling auf das gewissenhafteste untersucht. Wenn auch darüber hinaus noch manches anfechtbar ist oder ungeklärt bleibt¹⁷⁾, so kann doch kein Zweifel daran bestehen, daß Schilling im ganzen den überzeugenden Nachweis der Echtheit der sog. Heinrichauer Gründungsurkunde geführt und damit Schultes Fälschungsthese in ihren wesentlichen Punkten erledigt hat.

Allerdings konnte sich auch Schilling nicht dazu entschließen, die Urkunde in der uns vorliegenden Form für völlig echt zu halten. Er kam vielmehr im Laufe seiner Beweisführung zu der Erkenntnis, daß der Text der Urkunde eine Reihe von Interpolationen, späteren verfälschenden Zusätzen, enthalten müsse und somit nicht die „Urfassung“ der Heinrichauer Gründungsurkunde darstelle. Diese Frage soll uns im Folgenden näher beschäftigen.

Den Kern des Heinrichauer Gründungsprivilegs bildet die Besitzliste, d. h. die Bestätigung der von dem eigentlichen Klostergründer, dem herzoglichen Notar Nikolaus¹⁸⁾, für die Foundation zur Verfügung gestellten Güter durch den Herzog: . . . „Ut autem huius donacionis confirmacio plenius sciatur, possessiones, quas dominus Nycolaus vivens habuit et nostra auctoritate griseorum monachorum ordini contulit, sunt iste: Henrichow cum suo ambitu, in quo claustrum est fundatum, silvam iuxta Morinam, Nycolaiowiz iuxta Ranchoam, Ozzec iuxta Smigrod, centum mansos magnos in silva iuxta indaynem, que Richenow dicitur. Has prenomintas hereditates profiteamur claustrum de Henrichow et fratres ibidem deo servientes dicti Nycolai donacione et nostra filiique nostri Henrici confirmatione et auctoritate legitime possidere“. Diese Güterliste wird nun durch eine unmittelbar anschließende besondere Schenkung des Herzogs noch erweitert: Ut autem fratres de Henrichow pro anima nostra in futurum tanto devocius exorent, contulimus eodem die prefato claustro de silva centum mansos magnos, de quibus sunt quinquaginta in Budsin iuxta Ternav villam nostram siti inter prczecam et semitam Bohemie, quinquaginta in Qualzchowiz inter Richenow

17) So werden seine kanzleigeschichtlichen Ausführungen (a. a. O. S. 389 f.) in diesem Zusammenhang noch eingehender Nachprüfung bedürfen. An eine Diktatuntersuchung wird man jedenfalls erst nach Abschluß der Vorarbeiten zum 1. Band des Schlesischen Urkundenbuchs herangehen können.

18) Aber diese Persönlichkeit vgl. Zofja Kozłowska-Budkowa, Przyczynki do krytyki dokumentów śląskich z pierwszej połowy XIII w. (Beitr. zur Kritik schles. Urkunden aus der ersten Hälfte des 13. Jhs.), in: Studja z historii społecznej i gospodarczej pośw. Prof. Dr. Fr. Bujakowi (Studien aus der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Festschrift für Bujak), Lemberg 1931, S. 1 ff.

Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Bd. LXXIII.

eiusdem claustrī silvam et Bogumilum Mencam, pro nostris peccatis ab eodem clauastro perpetuo possidendas“. Von dieser umfangreichen — von Schilling im übrigen erschöpfend behandelten — Besitzliste interessieren uns hier zunächst nur die in Sperrdruck wiedergegebenen Teile, also die Bestätigung der von dem Notar Nikolaus dem Kloster geschenkten 100 Hufen Wald „bei dem Gehege“ Reichenau durch den Herzog. Schilling glaubt in diesen Teilen verfälschende Zusätze sehen zu müssen, welche später in die „Urfassung“ eingeschoben worden wären¹⁹⁾. Seine Beweisführung scheint uns jedoch einer Nachprüfung zu bedürfen, um so mehr, als eine Untersuchung dieser Frage zugleich eine Reihe weiterer Beweise für die Echtheit der sog. Heinrichauer Gründungsurkunde erbringen kann.

Schilling wurde zu seiner Auffassung durch die für Heinrichau ausgestellte Urkunde Herzog Boleslaus' II. vom 14. April 1263 geführt²⁰⁾. Diese Urkunde, die von Schulte nicht beachtet worden ist, bestätigt dem Kloster Heinrichau den Besitz der Dörfer Reichenau und Quolsdorf²¹⁾. Nachdem er — so erklärt der Herzog — die von seinem Großvater Heinrich I. und seinem Vater Heinrich II. für das Kloster ausgestellten Privilegien „super villis in nostro dominio constitutis, quas ipsi pro remissione suorum peccaminum et testamento dicte domui contulerant sempiterno“, eingesehen habe, wolle er deren Verleihungen bestätigen, und zwar „in villa Qualichdorf (Quolsdorf)“ 50 Hufen „secundum situm et ordinationem in eorum privilegio expressum“ sowie in Reichenau 100 Hufen, welche einst der Notar Nikolaus den Brüdern von Heinrichau zu seinem Seelenheil übertragen habe. Weil diese jedoch „privilegio nostrorum progenitorum super istis centum mansis caruerunt“, habe er erst auf dringendes Bitten des Abtes sowie gegen Nachlaß einer Schuld von 52 Mark und Abtretung von 25 Hufen in dem bei Reichenau gelegenen Dorfe Baumgarten von seinen Ansprüchen auf die genannten 100 Hufen abgesehen und sie dem Kloster bestätigt. Für die erlittene Belästigung aber gestehe er ihm für die genannten Güter Abgabefreiheit auf sechs Jahre zu.

Aus diesem Tatbestand schließt Schilling²²⁾ zunächst mit Recht, daß das Kloster eine vor 1241 erfolgte Beurkundung über die 50 Hufen in Quolsdorf besessen haben muß und daß es sich bei dieser Beurkundung zweifellos um die von Herzog Heinrich I. und seinem Sohn in der sog. Gründungsurkunde von 1228 ausgesprochene Verleihung jenes Quolsdorfer Besitzes handelt, welche situs und ordinatio desselben ausdrücklich angibt. Hier etwa den Verlust einer besonderen Urkunde über Quolsdorf anzunehmen, besteht kein Anlaß.

19) a. a. O. S. 378 f.

20) SR 1159. Gedr. Stenzel a. a. O. S. 164.

21) Beide im Rt. Waldenburg.

22) a. a. O. S. 378.

Die Urkunde Herzog Boleslaus' II. ist damit als ein weiterer Beweis für die Echtheit unseres Gründungsprivilegs zu werten.

Anders aber verhält es sich nach Schilling mit der Schenkung der 100 Hufen in Reichenau. In diesem Falle — so schließt er — bewiesen die Worte der Urkunde Boleslaus' II. „privilegio . . . super istis centum mansis caruerunt“ mit aller Deutlichkeit, daß „die Mönche überhaupt vor 1263 niemals eine Urkunde, sei es als Einzelausfertigung, sei es als Sammelbeurkundung, über ihren Reichenauer Besitz gehabt haben“²³⁾. Demnach seien also „die Worte der Gründungsurkunde „centum mansos magnos in silva iuxta in-daynem, que Richenow dicitur“ in der Aufzählung der Schenkungen des Kanzlers (Nikolaus) an das Kloster und die Erläuterung „eiusdem claustrisilvam“ bei der Bestimmung der Lage von Quolsdorf durch Reichenau als spätere Zusätze zu streichen“. Zeitlich umgrenzt Schilling diese Interpolationen, welche er übrigens nicht dem Verfasser des Gründungsbuches zuschreiben will, durch die Jahre 1263 (Ausstellung der Urkunde Boleslaus' II.) und 1296 (Transumierung der Gründungsurkunde durch die Bischöfe Johann von Breslau und Konrad von Lebus)²⁴⁾.

Diese Entscheidung Schillings erscheint ein wenig vorschnell getroffen. Schon bei unbefangener Betrachtung des Kontextes der Gründungsurkunde will es nicht recht glaubwürdig scheinen, daß die beiden von ihm verdächtigten Stellen nachträgliche Einschübe in eine später zur Beglaubigung vorgelegte Originalurkunde sein sollen. Insbesondere der zweite erklärende Passus „eiusdem claustris villam“ war doch keineswegs notwendig, wenn man bedenkt, daß ein etwaiger Interpolator seinen Zweck mit möglichst geringen Mitteln erreichen mußte. Aber sehen wir von diesem Umstand zunächst einmal ab und nehmen wir auch an, daß den transumierenden Bischöfen — trotz der Versicherung genauer Prüfung — die angebliche Interpolation des vorgelegten Originals entgangen sein sollte. Prüfen wir vielmehr nochmals den Wortlaut jener Urkunde Boleslaus' II. v. J. 1263, welche Schilling zu der Annahme veranlaßte, die sog. Heinrichauer Gründungsurkunde sei uns nur in einer verfälschten Fassung überliefert.

Es ist Schilling offenbar entgangen, daß der Aussteller dieser Urkunde zwei Dinge scharf unterscheidet. Einmal betont er, die Privilegien seines Großvaters Heinrich I. und seines Vaters Heinrich II. „super villis in nostro dominio constitutis“, welche diese zur Vergebung ihrer Sünden dem Kloster übereignet hätten, bestätigen zu wollen, und zwar in diesem Falle die

²³⁾ a. a. O. S. 379.

²⁴⁾ a. a. O. S. 390. Das letztere Datum ist freilich schon deshalb unwahrscheinlich, als Heinrichau seine beiden Dörfer Reichenau und Quolsdorf schon i. J. 1292 im Tausch gegen Wiesensthal an Herzog Bolko I. von Fürstenberg abtrat, der sie zur Ausstattung seiner Stiftung Grüssau verwandte. Vgl. SR 2241 u. 2267 und Stenzel a. a. O. S. 90 f. Etwa nach diesem Zeitpunkt in der Gründungsurkunde eine Interpolation im Interesse dieses ehemaligen Besitzes vorzunehmen, war kein Anlaß vorhanden.

Schenkung der 50 Hufen in Quolsdorf durch seine Vorfahren gemäß dem von diesen darüber erteilten Privileg. Dieser herzoglichen Schenkung stellt Boleslaus II. nun weiter das gegenüber, was der Notar Nikolaus — wenn auch mit herzoglicher Zustimmung — von sich aus, für *seiner* Seelenheil dem Kloster übertragen habe, nämlich die 100 Hufen in Reichenau. Aber diese aber sei ein Privileg seiner Vorfahren nicht im Besitz des Klosters.

Vergleichen wir nun die in dieser Urkunde gegebene Darstellung mit dem Wortlaut des sog. Gründungsprivilegs, so können wir feststellen, daß beide völlig miteinander übereinstimmen. In der Gründungsurkunde werden von Heinrich I. und seinem Sohne als besondere Schenkung von Herzogsland („*pro nostris peccatis*“) dem Kloster außer Budsin die in ihrer Lage genau bezeichneten 50 Hufen in Quolsdorf verliehen. Bei den 100 Hufen in Reichenau dagegen handelte es sich um den Besitz des Notars Nikolaus, der nicht vom Herzog neu geschenkt, sondern lediglich in der Liste der von Nikolaus zur Fundation des jungen Klosters gestifteten Güter aufgeführt und mit diesen dem Kloster bestätigt wurde. Die Urkunde Boleslaus' II. wird demnach nicht im Sinne der oben gekennzeichneten Annahme Schillings, sondern offenbar nur in dem Sinne interpretiert werden dürfen, daß es sich bei den 50 Hufen in Quolsdorf um eine herzogliche Schenkung handelte, bei den 100 Hufen in Reichenau hingegen nicht!

Wir besitzen keine urkundlichen Zeugnisse darüber, wann und auf welche Weise der Notar Nikolaus diesen Besitz erworben hat. Zweifellos handelte es sich um ursprünglich herzogliches Land, denn nur so ist es zu erklären, daß Herzog Boleslaus II. darauf Ansprüche erheben konnte. Aus welchen Gründen dies geschah, bleibt dunkel. Die nicht unerhebliche Gegenleistung des Klosters für die erneute Bestätigung von Reichenau durch Boleslaus II. läßt fast vermuten, daß der Herzog auf diese Art eine Abdeckung seiner Schulden beim Kloster habe erreichen wollen, — eine Handlungsweise, die keineswegs ohne Beispiel wäre. Wie dem aber auch sei, — es scheint nach dem Dargelegten sicher zu sein, daß die in der Gründungsurkunde innerhalb der Besitzliste des Notars Nikolaus ausgesprochene Bestätigung der 100 Hufen zu Reichenau nicht genügte, um die Besitzrechte des Klosters gegenüber den herzoglichen Ansprüchen durchzusetzen, sondern daß vielmehr die Ausstellung einer besonderen herzoglichen Verleihungsurkunde darüber als notwendig erachtet wurde. Im übrigen ist noch darauf hinzuweisen, daß Heinrichau — was Schilling übersehen hat — nach der großen Zehntbestätigungsurkunde des Bischofs Thomas (I.) von Breslau vom 31. August 1263 sowohl auf den hundert Hufen zu Reichenau wie auf den 50 Hufen zu Quolsdorf seit alter Zeit das Recht der Zehnterhebung besaß²⁵⁾. Eine besondere Urkunde darüber ist nicht bekannt, wenngleich auch

²⁵⁾ SR 1167. Gedr. Stenzel a. a. O. S. 133. Die Urkunde ist nicht im Original, sondern einmal in dem „*Initium ordinationis Wratislaviensis ecclesie episcoporum*“ im Heinrichauer Gründungsbuch, sodann wie die Gründungsurkunde in einem Transumpt der

das bischöfliche Zehntbestätigungsprivileg die Vorlage von „instrumentis autenticis“ erwähnt.

Für unseren Nachweis der durchgängigen Echtheit der sog. Heinrichauer Gründungsurkunde kann uns eine weitere wichtige Quelle, welche Schilling nicht benützt hat, noch einige Anhaltspunkte bieten: das oben beschriebene Kopialbuch des Klosters Heinrichau. In dessen ältestem, wohl noch dem Ende des 13. Jahrhunderts angehörenden Teile findet sich nämlich als erstes der das Kloster selbst betreffenden Privilegien eben unsere Gründungsurkunde unter dem Titel: „Privilegium de fundacione domus, ducis Heinrici cum barba. Im“²⁶⁾. Dies ist um so wesentlicher, als uns ja der Text der Gründungsurkunde bisher nur aus dem Transumpt der Bischöfe Johann von Breslau und Konrad von Lebus bekannt war²⁷⁾. Beide Texte²⁸⁾ stimmen bis auf kleine Abweichungen, zumeist in der Schreibweise von Namen, und bis auf eine Ausnahme, die uns sogleich beschäftigen soll, wörtlich überein²⁹⁾. Die genannte Ausnahme interessiert uns um so mehr, als sie gerade jene eben behandelte Stelle der hundert Hufen in Reichenau betrifft. Für diese in B „centum mansos magnos in silva iuxta indaynem que Richenow dicitur“ lautende Stelle steht nämlich in C: „centum m(agnos mansos in villa iuxta in)dainem . . . etc.“, und zwar steht der eingeklammerte Teil des Satzes auf Rasur. Nun sind allerdings Rasuren immer verdächtig, aber an eine bewusste Verfälschung wird hier nicht gedacht werden dürfen. Abgesehen davon, daß im Kopialbuch derartige Rasuren recht häufig sind und in allen nachgeprüften Fällen nur den Originalen entsprechende Berichtigungen offenbar verschriebener Worte oder Satzteile bezweckten, erscheint es bei der obigen Rasur schon in Anbetracht der Unversehrtheit der Anfangs- und Endworte des Passus, welche auf nicht radiertem Pergament stehen, unwahrscheinlich, daß

Bischöfe Johann von Breslau und Konrad von Lebus v. 1296 April 2 (SR 2410), ferner in dem oben beschriebenen Heinrichauer Kopialbuch (fol. 46) und schließlich noch in einem Transumpt Bischof Rudolfs von Breslau v. 1480 Juli 17 (Diöz. Arch. Heintr. Urff. nr. 163) erhalten. Möglicherweise spiegelt sich in diesem wenige Monate nach der Urkunde Boleslaus' II. v. 1263 Apr. 14 ausgestellten Zehntbestätigungsprivileg noch die Unsicherheit der Rechtslage von Reichenau, wenn es heißt: „ . . . Habent decimas ville cuiusdam Richnov continentis centum magnos mansos . . .“, während von Quolsdorf gesagt wird: „Habent etiam ibidem villam suam Chualisdorf et cum decima continentem quinquaginta magnos mansos“. Der Schreiber des Kopialbuches hat offenbar diesen Unterschied als störend empfunden. Es findet sich dort in dem Passus über Reichenau mit dunklerer Tinte, aber von gleicher Hand hinter „ville“ das Wort „sue“ nachgetragen.

²⁶⁾ StA. Breslau, Rep. 135. D 184 a. 3g. 16/28. fol. 29.

²⁷⁾ S. oben S. 63 Anm. 11.

²⁸⁾ Transumpt = B; Kopialbuch = C.

²⁹⁾ Ich gebe die Varianten: durchwegs Henricus, Henrichow B, Heinrichus, Heinrichow(e) C; nostra gracia vivens B, vivens nostra gracia C; mansos magnos in silva B, magnos mansos in villa C; przecam B, prezcam C; possidendas B, possidendos C; Ymmramus B, Immramus C; Conradus B, Cunradus C; Radzlaus B, Radazlaus C; kartam B, cartam C.

an der Stelle etwas anderes gestanden haben sollte als der oben zitierte, in B überlieferte Passus. Offensichtlich hatte sich der Schreiber des Kopialbuches bei der Abschrift des Urkundentextes aus dem Original verschrieben und bei der Verbesserung seines Irrtums außer der Umstellung der Worte *mansos* und *magnos* auch das ihm für seine Zeit nicht mehr passend erscheinende „*silva*“ durch „*villa*“ ersetzt. Denn darüber kann kein Zweifel herrschen, daß das in B gegebene „*silva*“ einen älteren Zustand widerspiegelt, als von einer „*villa*“ Reichenau, die zuerst in der Urkunde Boleslaus' II. von 1263 als solche bezeichnet wird³⁰⁾, noch nicht gesprochen werden konnte, d. h. also den Zustand bei der Ausstellung der Gründungsurkunde im Jahre 1228. So bietet uns die Wiedergabe derselben im Kopialbuch auch von dieser Seite aus einen Anhaltspunkt für die vermutete Echtheit des Passus über Reichenau und damit der Gründungsurkunde überhaupt.

Noch an einer anderen Stelle des Kopialbuches hören wir von der Gründungsurkunde des Klosters Heinrichau. Nach dem unten näher behandelten³¹⁾ Archivverzeichnis des Klosters aus der Zeit um 1325 befand sich zu jener Zeit in dem Fach des Heinrichauer Urkundenarchivs, welches die Aufschrift „*Privilegia de fundacione*“ trug: „*de fundacione domus privilegium duplicatum*“, also das Gründungsprivileg des Klosters in zwei Exemplaren! Sehr wahrscheinlich ist dabei, wie auch der Ausdruck „*duplicatum*“ nahe legt, an zwei gleichzeitige und gleichlautende Ausfertigungen des Originals und nicht etwa an ein Original und eine Abschrift desselben zu denken³²⁾, zumal solche Doppelausfertigungen gerade in der Frühzeit des schlesischen Urkundenwesens recht häufig waren³³⁾. Die Tatsache einer doppelten Ausfertigung un-

³⁰⁾ Auch die Darstellung in dem wenige Jahre später verfaßten *Liber fundationis* (Stenzel a. a. O. S. 13) sagt nicht, daß die hundert Hufen ursprünglich in Waldland bestanden, sondern gebraucht bei der Aufzählung der Besitzungen des Nikolaus ebenfalls den zeitgemäßen Ausdruck „*Richnow cum suo ambitu*“. Vgl. hierzu die Bemerkung im zweiten Teil des Gründungsbuches anlässlich der Eintauschung von Wiefenthal für Reichenau und Quolsdorf: „*Notandum quod nostri primitivi villas predictas Richenow et Qualisdorf primo locaverunt, cum adhuc ibi essent silve*“. Stenzel a. a. O. S. 94.

³¹⁾ S. u. S. 74 ff.

³²⁾ Aberlieferungsgeschichtlich wichtig und interessant zugleich ist die Tatsache, daß auch das von Schulte (a. a. O. S. 124. Beilage I. „Das archivalische Quellenmaterial des Breslauer Diözesanarchivs für das Stift Heinrichau“) näher beschriebene Heinrichauer alphabetische Archivverzeichnis „*Index sive Synopsis Omnium Privilegiorum . . . in Archivo Monasterii Henrichoviensis . . .*“ (Diöz. Arch. Hf. V, 6) aus dem Jahre 1722 unsere Gründungsurkunde, wie auch bei anderen Doppelausfertigungen, unter zwei Nummern auführt, während es sonst Originale und Abschriften gesondert verzeichnet. Wir können also feststellen, daß sich die Gründungsurkunde noch im Jahre 1722 in beiden Ausfertigungen im Heinrichauer Archiv befunden hat und daß ihr Verlust demnach nicht der Verwüstung des Klosters durch die Schweden zugeschrieben werden kann.

³³⁾ Vgl. auch Z. Kozłowska-Budkowa in ihrer Besprechung der oben zitierten Arbeit von H. Appelt, *Die Echtheit der Trebnitzer Gründungsurkunden usw.*, im *Kwartalnik Histor.* Bd. 52 (1938), S. 49 f.

serer Urkunde gibt jedenfalls zu Bedenken und anderweitigen Folgerungen keinerlei Anlaß und kann sogar als ein weiteres Echtheitskriterium gewertet werden.

Es bleibt von hier aus nur noch eine Frage zu besprechen, welche ein Hauptargument der Schulteschen Fälschungsthese darstellt und auch von Schilling m. E. nicht richtig beurteilt worden ist. Es handelt sich um das Bestätigungsprivileg Papst Clemens' IV. vom 27. Okt. 1268. Neben der Urkunde Herzog Boleslaus' II. vom 14. April 1263 ist dies das zweite urkundliche Zeugnis für das Vorhandensein einer Heinrichauer Gründungsurkunde, ja sie ist eine unmittelbare Bestätigung derselben. Das Privileg, nach dem üblichen Bestätigungsformular „Cum a nobis petitur“ geschrieben, erzählt, der Notar Nikolaus habe zu seinen Lebzeiten dem Herzog Heinrich (I.) Besitzungen, die er von diesem zu Lehen hatte, aufgelassen mit der Bestimmung, daß in Heinrichau ein Kloster gegründet werden solle, worauf der Herzog mit Zustimmung der Bischöfe von Breslau und Posen als den für das künftige Klostergut zuständigen Diözesanbischöfen sowie seines Sohnes Heinrich (II.) gemäß der „pia dispositio“ des Notars das neue Kloster mit diesen (leider nicht einzeln ausgeführten) Besitzungen gegründet und dotiert habe, „p r o u t in litteris inde confectis, sigillatis sigillo eiusdem ducis, plenius dicitur contineri.“ Wir haben keine Veranlassung, hier auf die bereits von Schilling ausführlich widerlegte unhaltbare These Schultes einzugehen, gerade dieses päpstliche Privileg sei der schlagende Beweis dafür, daß die Heinrichauer Gründungsurkunde vor dem Jahre 1268 gefälscht worden sein müsse. Beide aber, Schulte wie auch Schilling, wollen aus dem päpstlichen Privileg und insbesondere aus dem zuletzt zitierten Passus entnehmen, daß ein Original der bestätigten Gründungsurkunde der päpstlichen Kanzlei nicht vorgelegen habe. Schulte wertet dies natürlich als Fälschungsbeweis, während sich Schilling zu weitschweifigen Erklärungen veranlaßt sieht³⁴⁾. Wer sich aber eingehender mit päpstlicher Diplomatie beschäftigt hat, wird sich kaum zu dieser Annahme bekennen können. Einmal trägt der fragliche Passus „... prout in litteris inde confectis . . . plenius dicitur contineri“ offensichtlich formelhaften Charakter, sodann aber ist das dicitur doch wohl hier in dem abgeschwächten Sinne zu verstehen, den es — ähnlich wie das videtur — im mittelalterlichen Latein, vor allem in der Urkundensprache, erhalten hat: dicitur contineri ist auch hier offenbar nichts anderes als ein im Interesse eines rhythmischen Satzschlusses, des im päpstlichen Formular und auch in diesem Privileg mit Vorliebe verwandten Cursus velox, so umschriebenes continetur. Da außerdem das päpstliche Privileg ausdrücklich erwähnt, die Urkunde sei mit dem herzoglichen Siegel versehen gewesen („... sigillatis sigillo eiusdem ducis . . .“), dürfte kaum bezweifelt werden können, daß die Gründungsurkunde im Original und nicht nur eine Inhalts-

³⁴⁾ a. a. O. S. 367.

angabe derselben, wie Schulte und Schilling wollen, der päpstlichen Kanzlei zur Bestätigung vorgelegen hat, — um so mehr, als wir ja mit zwei Originalausfertigungen der Urkunde zu rechnen haben.

Aberdies aber lehrt schon eine einfache Gegenüberstellung der beiden Urkunden, in welcher starkem Maße das päpstliche Privileg in seinen nicht formelhaft gebundenen Teilen von dem Wortlaut der Gründungsurkunde abhängig ist und wie häufig hier wörtliche Übereinstimmungen festzustellen sind³⁵⁾. Damit ist ein weiteres Argument gegen die Unversehrtheit der Gründungsurkunde gefallen.

Schilling hat selbst durch seine — wie wir sahen, unnötige — Annahme einer teilweisen Verfälschung des uns vorliegenden Urkundentextes seine gegen Schulte vorgebrachten berechtigten Argumente eines guten Teiles ihrer Schlagkraft beraubt. Veranlaßt sie ihn doch zu der Vermutung, daß über die angebliche Interpolation der Stelle über die 100 Hufen zu Reichenau hinaus noch „weithin die Möglichkeit einer Störung des Wortlautes der Urfassung durch eine spätere Überarbeitung bestehe“³⁶⁾. Aber auch die verschiedenen Fragezeichen, die er infolgedessen noch an einzelnen weniger wichtigen Stellen seiner Beweisführung setzen zu müssen glaubt, brauchen nicht stehen zu bleiben. So gibt die Tatsache, daß die Urkunde den Ausdruck „olim“ für einen Zeitraum von nur sechs Jahren verwendet, sicher keine Veranlassung, das Wort „aus der Urfassung zu streichen“, wie Schilling möchte³⁷⁾. Auch die in unserer Urkunde angewandte Bezeichnung der Zisterzienser als „grauer Mönche“ ist nicht bedenklich, findet sich doch schon in der von H. Appelt als echt nachgewiesenen Urkunde Bischof Cyprians von Breslau vom 6. April 1203 ein ganz ähnlicher Ausdruck³⁸⁾. Endlich mag auch noch darauf hingewiesen werden, daß die von Schulte als besonderer Beweis für die Unechtheit der Gründungsurkunde gebuchte Nichterwähnung des Bischofs Lorenz von Lebus, den der Bericht im Gründungsbuch als anwesend verzeichnet, schon darin eine Erklärung findet, als in der Tat bei der Bestätigung des Klosterbesitzes durch den Herzog nur die beiden Bischöfe Lorenz von Breslau und Paul von Posen offiziell, d. h. als die für die in Schlesien und Großpolen gelegenen Heinrichauer Güter zuständigen Diözesanbischöfe, beteiligt sein mußten, — wobei die Frage der Anwesenheit des Bischofs Lorenz von Lebus hier nicht weiter erörtert werden soll.

Damit können wir unsere, die Ausführungen von Schilling ergänzende und berichtigende Besprechung der inneren Merkmale des Gründungsprivilegs abschließen. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die sog. Heinrichauer Gründungsurkunde weder als gefälscht

35) Vgl. Schilling a. a. O. S. 380.

36) a. a. O. S. 383.

37) a. a. O. S. 382.

38) „de grisio ordine“, vgl. H. Appelt a. a. O. S. 46 f.

noch als in einzelnen Teilen verfälscht, sondern in der uns vorliegenden Form als in allen ihren Teilen echt angesehen werden kann.

Zum Schluß soll nur noch eine Frage kurz gestreift werden, auf die freilich eine schlüssige Antwort kaum wird gegeben werden können: die Frage, warum der Verfasser des Heinrichauer Gründungsbuches von einer wörtlichen Wiedergabe unserer Urkunde in seiner Darstellung abgesehen hat, was angesichts der Insertion vieler Heinrichauer Urkunden in diesem Werk immerhin auffallen mag. Wie wir sahen, bildete diese Tatsache ja auch den Kern der Schulteschen Fälschungstheorie. Aber schon Schilling hat mit Recht darauf hingewiesen³⁹⁾, daß wir im Heinrichauer Gründungsbuch auf keinen Fall eine Art Kopiar erblicken dürfen und daß der Verfasser des ersten Teiles des Gründungsbuches nur etwa die Hälfte der ihm zu Verfügung stehenden Urkunden mitgeteilt hat⁴⁰⁾. Trotzdem aber muß es wundernehmen, daß die älteste und wichtigste Urkunde des Heinrichauer Bestandes, welche auch in dem Kopialbuch die erste Stelle einnimmt, im Gründungsbuch nicht wiedergegeben wurde, — wenn sie auch der dort gegebenen Darstellung des Gründungsvorgangs zweifellos zugrundegelegt hat. Wir kommen damit auf einen sehr wichtigen Punkt zu sprechen, den Schilling völlig übergangen hat, der aber schon dem unbefangenen Leser des Gründungsbuches sofort auffällt: auf die *Tendenz* des Werkes. Diese Frage ist erst kürzlich von H. Appelt in einer äußerst klaren und grundsätzlich wichtigen Studie behandelt worden⁴¹⁾. Appelt weist gerade am Beispiel des Heinrichauer Gründungsbuches überzeugend nach, daß Heinrichau — im Gegensatz zu den älteren Abteien Leubus und Trebnitz die Gründung eines Privatmannes, des Notars Nikolaus — offenbar die größten Anstrengungen machte, als den eigentlichen und rechtmäßigen Stifter und Patron den Herzog hinzustellen und sich damit — entsprechend den deutschen Anschauungen von der Vogtsfreiheit der Zisterzienser — gegen die vogteilichen Ansprüche der Nachkommen des privaten Gründers zu sichern⁴²⁾, eine Tendenz, welche die Darstellung des Gründungsvorgangs im Liber foundationis völlig beherrscht. Von diesem äußerst wichtigen Gesichtspunkt aus aber haben wir erneut die Frage zu stellen, warum der Verfasser des Gründungsbuches auf eine Wiedergabe der Fundationsurkunde verzichtet hat. Die Annahme ist immerhin nicht von der Hand zu weisen, daß der Wortlaut der Urkunde, die im übrigen der klösterlichen Auffassung grundsätzlich entspricht, doch nach Ansicht des Gründungsbuchverfassers die oben gekenn-

39) a. a. O. S. 113 ff. „Die Einschaltung und Behandlung von Urkundentexten in Abt Peters Gründungsbuch von Heinrichau und seinem Gedenkbuch der Breslauer Bischöfe.“

40) a. a. O. S. 129.

41) „Klosterpatronat und landesherrliche Kirchenhoheit der schles. Herzoge im 13. Jahrhundert“. Mitteil. d. Österr. Inst. f. Geschichtsforschung, XIV. Erg. Bd. (Festschrift für Hans Hirsch), 1939, S. 303 ff.

42) Appelt a. a. O. S. 311 ff.

zeichnete Tendenz nicht scharf genug zum Ausdruck zu bringen schien. Insbesondere die mehrfache Erwähnung einer „donacio“ der Klostergüter durch Nikolaus in der Urkunde mag er — trotz der gleichzeitigen Betonung der herzoglichen „confirmacio“ und „auctoritas“ — vielleicht nicht für geeignet gehalten haben, die eigene Darstellung des Gründungsvorgangs in deren Sinne zu ergänzen.

Eine endgültige Klärung dieser sehr schwierigen Fragen freilich soll hier nicht versucht werden. Sie wird — wenn überhaupt — nur im Rahmen einer Gesamtbehandlung aller Probleme der Heinrichauer Frühzeit erfolgen können, welche die geplante Neuauflage des Heinrichauer Gründungsbuches erforderlich macht.

III. Das Urkundenarchiv des Klosters Heinrichau im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts

Unter dem reichhaltigen, noch nicht bekannten Material, welches uns das oben beschriebene Heinrichauer Kopialbuch bietet, ist ein auf fol. 76—78 enthaltenes Archivverzeichnis besonders bemerkenswert. Es stammt bereits aus dem zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts und darf somit als das früheste Beispiel seiner Art in Schlesien überhaupt gelten⁴³⁾. Abgesehen von der Tatsache, daß es uns von dem einstigen Vorhandensein einer Reihe bisher unbekannter Urkunden Kenntnis gibt, darf es unser Interesse um so mehr beanspruchen, als es sich hier nicht um einen der üblichen Urkundenrotuli, sondern um ein regelrechtes Archivverzeichnis, eine Art Findbuch handelt, das uns gleichzeitig ein äußerst eindrucksvolles Bild von dem Aufbau eines mittelalterlichen Klosterarchivs gibt.

Angesichts der dauernden Notwendigkeit, seine Rechtsansprüche durch Vorlage von Urkunden zu beweisen — worüber uns das Heinrichauer Gründungsbuch eingehend unterrichtet —, hat sich das Kloster offenbar schon frühzeitig veranlaßt gesehen, von der sonst üblichen Urkundenlade zum Aufbau eines geordneten Archivs überzugehen und seinen reichen Urkundenbestand übersichtlich und jederzeit benutzbar unterzubringen. Dieses Archiv war wohl in einem besonders gesicherten Raum und zwar, wie aus unserem Verzeichnis hervorgeht, in vier Schränken⁴⁴⁾ untergebracht, von denen der rechte obere drei und die anderen je vier Fächer aufwiesen. Die roten Randtitel des Verzeichnisses legen die Vermutung nahe, daß verschiedene Fächer Aufschriften des Sachbetriffs einzelner Urkundengruppen getragen haben mögen.

⁴³⁾ Vgl. R. Doebner, Aber schlesische Klosterarchive, in dieser Zeitschrift Bd. 13, S. 469 ff.

⁴⁴⁾ Ein noch (im Breslauer Diözesanarchiv) erhaltenes, allerdings aus späterer Zeit stammendes schönes Beispiel eines solchen mittelalterlichen Archivschrankes beschreibt J. Jungnick, Jahrbuch d. Schles. Museums f. Kunstgew. u. Altert. Bd. 1 (1900), S. 80 ff.

Die innere Ordnung des Archivs entsprach seinem natürlichen Zweck. Der erste Schrank beherbergte die allgemeinen Privilegien, die Papsturkunden und die Urkunden über den klösterlichen Zehntenbesitz. Dann folgte der zehn Fächer füllende Hauptteil des Bestandes, die stattliche Reihe der Rechtstitel über den Heinrichauer Güterkomplex, beginnend mit der sog. Gründungsurkunde. Die einzelnen Besitzurkunden waren nach Ortschaften zusammengefaßt, die im übrigen ohne erkennbare Ordnung aufeinander folgten. Den Schluß bildeten zwei Fächer mit Urkunden über die „proventus“, die laufenden Einkünfte des Klosters.

In den nachstehenden Anmerkungen ist versucht worden, die einzelnen Urkundentitel zu identifizieren. Leider hat der Schreiber des Verzeichnisses weder die Daten der Urkunden angegeben noch eine Numerierung der einzelnen Stücke versucht. Es wird sich daher kaum einwandfrei feststellen lassen, ob sich nicht unter einzelnen Titeln gleichzeitig mehrere Urkunden verbergen. Die Tatsache, daß wir manche Urkunde des Heinrichauer Bestandes in unserem Verzeichnis vermissen, würde so eine Erklärung finden.

Wie bereits erwähnt, ist das Archivverzeichnis vor allem deshalb von Wert, weil es unsere Kenntnis von den Heinrichauer Urkunden nicht unerheblich erweitert. Es gibt nicht nur wichtige Anhaltspunkte für die Überlieferungsgeschichte bekannter Stücke, sondern zählt auch mindestens 16 Urkunden auf, über die wir sonst nichts wissen, außerdem eine Reihe von nur noch im Kopialbuch überlieferten Urkunden. Aber die verschiedenen bei der Identifizierung einzelner Stücke auftretenden, z. T. erheblichen Schwierigkeiten unterrichten die Anmerkungen.

Das Verzeichnis reicht bis zum Jahre 1324. Die Erwähnung eines Transsumptes v. J. 1333 (vgl. u. Anm. 10) scheint ein Nachtrag zu sein. Nimmt man hinzu, daß das an zweiter Stelle im Verzeichnis aufgeführte Privileg vom 24. Juni 1321 als novum bezeichnet wird, so läßt sich vermuten, daß das Archivverzeichnis bald nach 1324 aufgestellt und nach 1333 von unserem Schreiber mit Hinzufügung des Nachtrages im Kopialbuch niedergeschrieben wurde. Damit würde auch der in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts weisende Schriftbefund übereinstimmen. Ob gleichzeitig mit der Aufstellung des Verzeichnisses — wie es sonst häufig der Fall war — eine Neuordnung des Archivs erfolgte, muß dahingestellt bleiben. Die spärlichen Dorsualnotizen der Urkunden gewähren hierfür keine Anhaltspunkte, wie denn überhaupt eigentliche Archivvermerke auf den Heinrichauer Urkunden fehlen.

Der folgende Abdruck des Archivverzeichnisses versucht dessen eigenartige Anordnung wiederzugeben. Die Anmerkungen sind daher ihres Umfanges wegen an den Schluß des Verzeichnisses gesetzt worden, um die Geschlossenheit des Textbildes nicht zu beeinträchtigen.

- Cista superior ad dextram, d
- In superiori cista, que est ad dextram, et in supremo loco iacet ^a:
- de { libertatibus angariarum polonicalium privilegium antiquum ¹⁾.
eo quod non tenemur coram quibuscumque iudicibus comparere, novum ²⁾.
omnibus hereditatibus et decimis claustris rescripta sub sigillis episcoporum ³⁾.
- In secundo loco iacent bulle papales ^b:
- de { hereditatibus et decimis claustris domini Johannis pape XXII. ⁴⁾.
fundacione claustris domini Clementis III^{ti} ⁵⁾.
Cyncowitz, Bonifacii VIII. ⁶⁾.
confirmacione libertatum ordinis domini Clementis quinti ⁷⁾.
eo quod possumus excommunicari vel interdicti, eiusdem ⁸⁾.
conservatoribus libertatum ordinis, eiusdem ⁹⁾.
- de hiis que nobis legantur in ultima voluntate, rescriptum ¹⁰⁾.
- In tercio iacent privilegia de decimis, quas habet claustrum ^c:
- de { decima in Stachow privilegium Borizlai, episcopi et sententia diffinitiva ¹¹⁾.
decima in Schiltberk confirmacio episcopi ¹²⁾.
decima commutata in Antiquo Henrichow a custode Wratislaviensi ¹³⁾.
decimis generaliter confirmacio domini episcopi Wratislaviensis ¹⁴⁾.
decima in Scalicz, Jauorowicz et aliis villis nostris ¹⁵⁾.
decima III^{or} maldratarum in Wysintal ¹⁶⁾.
decima plebani in Crelkow ¹⁷⁾.
fundacione ecclesie in Doroschow ¹⁸⁾.
- In inferiori cista, que est ad dextram, et in supremo loco iacent ^e privilegia de fundacione:
- deDalebo- de { fundacione domus privilegium duplicatum ¹⁹⁾.
rowicz (z) { Daleborowicz et libertate ductus Olavie et molendino su-
toris ²⁰⁾.
commutacione facta cum Daleborio ²¹⁾.
resignacione super sorte Daleborii ²²⁾.
- Cista inferior ad dextram.
- In secundo loco ciste inferioris ad dexteram iacent privilegia:
- Javorowicz { Jauorowicz privilegia duo ²³⁾.
Bobolicz de { Bobolicz privilegia duo ²⁴⁾.
Brucalicz { Bruchalicz privilegia septem ²⁵⁾.
- In tercio loco ciste inferioris dexteram:
- Scalicz de { Scalicz privilegium antiquum ²⁶⁾.
duobus mansis Johannis Dutshmanni in Salicz ²⁷⁾.
sorte agrorum Razlai in Scalicz ²⁸⁾.
artibus mechanicis exercendis triplex ^f privilegium ²⁹⁾.

^{a)} Die ganze Zeile auf Rasur. ^{b)} Desgl. ^{c)} Desgl. ^{d)} Auf Rasur. ^{e)} Zeile bis
ia- auf Rasur. ^{f)} tr auf Rasur.

Cista inferior ad dexteram.	In inferiori loco ciste inferioris ad dexteram:		
	Villa Bertoldi de	{	resignacione ville Bertoldi duo privilegia Bernhardi et Bolkonis ³⁰⁾ .
			resignacione filiorum Sabey de ³¹⁾
			servicio dextrarali in ³²⁾
			vendicione illorum de Cruczeburk in ³³⁾
			absolucionem agnellorum Bernhardi et Bolkonis ³⁴⁾
			libertate servicii in Netowicz, Cezlawicz et
		Bertoldi villa.	
		Bernhardi et Bolkonis ³⁵⁾ .	

In superiori cista ad sinistram et in parte superiori iacent ^a :	
Wysintal	{ Wysintal privilegium episcopi Zalczburgensis, ducis Wratislaviensis, et ducis Bolkonis ³⁶⁾ . libertate villicacionis in ³⁷⁾ uno manso in ³⁸⁾ tribus mansis Jacobi Grolok in ³⁹⁾ abrenuncciacione Jectzonis de Snellenwalt super ⁴⁰⁾ dominio duorum mansorum in Wiltshicz ⁴¹⁾ .
de	} Wysintal.

In secunda parte ciste superioris ad sinistram:		
Schonen-	{	locacione ville in Schonenwalt ⁴²⁾ .
walt		decem mansis ibidem ⁴³⁾ .
Rudno		molendino inter Petirwicz et Schonenwalt ⁴⁴⁾ .
Budshow de		ordinacione cum Pascone in Schonenwalt ⁴⁵⁾ .
		locacione ad parvos mansos in Schonenwalt ⁴⁶⁾ .
		ordinacione inter plebanos de Petirwicz et Schonenwalt ^{b 47)} .
		Rudnow privilegia duo ⁴⁸⁾ .

		In tertia parte ciste superioris ad sinistram:	
Lantschecz Wilhelmo-wicz de Grunow		{	donacione ville Lantschecz duo privilegia ducis Cozlensis ⁴⁹⁾ .
			empcione et resignacione Wilhelmowicz ⁵⁰⁾ .
			resignacione Grunow privilegium duplex ⁵¹⁾ .

In inferiori parte ciste superioris ad sinistram:			
Crelkow	{ empcione tercie partis ville Crelkow ⁵²⁾ .		
Bolechow		{ empcione ^{c 53)}	
Radshicz			{ pleno dominio in ⁵⁴⁾
	{ empcione ^{d 56)}		
de		{ libertate in ⁵⁷⁾	
			{ resignacione Jesconis in ⁵⁸⁾
	{ trum eius in ⁵⁹⁾		
		{ solucione ^{e 60)}	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	
			{
	{		
		{	

^{a)} Dahinter in sehr kleiner kursiver Schrift: ad sinistram. ^{b)} sic! ^{c)} Dahinter ville B ausradiert. ^{d)} Dahinter Ratshicz ausradiert. ^{e)} Davor so- durchstrichen.

In inferiori cista ad sinistram et in parte eius superiori:

Muscowicz	(empcione duo privilegia ⁶¹⁾)	} Muscowicz a.
Netowicz	(resignacione Jesconis ⁶²⁾)	
Silva	(II ^{1/2} manso Moyconis ⁶³⁾)	
magna de	(III ^{or} mansis Jesconis ⁶⁴⁾)	} Netowicz.
	(silva magna ⁶⁵⁾).	
	(duobus mansis in ^b ⁶⁶⁾)	
	(dimidio manso Rumonis in ⁶⁷⁾)	

In secunda parte ciste inferioris ad sinistram:

Cyncowicz	(Cyncowicz habetur privilegium papale ⁶⁸⁾).	} Cyncowicz.
Glambo- wicz	(silva et prato prope ⁶⁹⁾)	
Cezlawicz	(privilegium Alberti Barbe super ⁷⁰⁾)	
	(censu quem inpetiit Albertus Barba in ⁷¹⁾)	} Glambowicz.
	(Glambowicz privilegium domini Heinrichi senioris ⁷²⁾).	
de	(sorte Prsybisłai in ⁷³⁾)	
	(sorte Stiborii in ⁷⁴⁾)	} Cezlawicz.
	(obligacione duorum mansorum in ⁷⁵⁾)	
	(abrenunciacione uxoris et filii Jesconis de ⁷⁶⁾)	
	(protestacione Jesconis, quod uxor sua nil iuris haberet in ⁷⁷⁾)	
	(resignacione totius hereditatis in ⁷⁸⁾)	

Cista inferior ad sinistram.

In tertia parte ciste inferioris ad sinistram iacent privilegia de proventibus domus:

Brega	(dimidia marca Schibani in ⁷⁹⁾)	} Brega.
	(dimidia marca super quadam camera mercatorii in ⁸⁰⁾)	
Grodyz	(censu super cameris mercatorii et molen-	
Wellecow	(dinis in ⁸¹⁾)	} Swidnicz.
Putrido	(censu in Grodyz, Putrido Ponte et allodio in Wellekow ⁸²⁾).	
Ponte de	(una marca census in Wellecow ⁸³⁾).	
Swidnicz	(censu fartorii in Swidnicz ⁸⁴⁾).	} Franken- steyn
	(duabus marcis super fartorio in Swidnicz ⁸⁵⁾).	
	(banccis calciorum in Swidnicz ⁸⁶⁾).	
Franken- steyn	(censu in Frankensteyn ⁸⁷⁾).	} Munster- berk
Munster- berk	(banccis panum Rumonis in Munsterberk ⁸⁸⁾)	
	(tribus marcis census super allodio prope Munsterberk ⁸⁹⁾)	
Strelyn	(macellis carniū et banccis panum in Strelyn ⁹⁰⁾).	} Tyrpicz
Tyrpicz	(libertate maccelli carniū in Strelyn ⁹¹⁾).	
	(avena Frysonis in Tyrpicz ⁹²⁾).	

a) -wicz corr. aus -wcz. b) Dahinter Netowicz ausradiert.

SR 2412 (Or. DÄ., begl. SR 336, 342, 1170, 847, 1144, 1015, 896, 873, 1705, 2058, 2059, 1603).

SR 2413 (Or. DÄ., begl. SR 537, 2267, 2198, 813, 803, 485, 1167, 220, 486). Es erscheint mir fraglich, ob SR 2410 und 2411 überhaupt existiert haben, da die betr. Urkunden auch in SR 2413 beglaubigt worden sind.

4) SR 3802. 1318 Mai 23. Papst Johann XXII. (Or. DÄ., Abschr. im Kopb. fol. 128) Gedr. Schulte S. 144.

5) SR (1201). Potthast —. 1268 Okt. 27. Papst Clemens IV. (Or. DÄ.). Gedr. Schulte S. 140.

6) Aber dieses Privileg Papst Bonifaz' VIII. ist nichts bekannt. Es ist weder sonst im Kopb. noch in den von Schulte S. 124 f. beschriebenen jüngeren Heinrichauer Privilegienbüchern und -verzeichnissen erwähnt.

7) SR —. 1309 Sept. 2. Papst Clemens V. (Or. DÄ.).

8) SR —. 1309 Sept. 2. Ders. (Or. DÄ.).

9) SR —. 1309 Sept. 4. Ders. (Transumpt des Bischofs Friedrich von Lebus v. 1311 Dez. 13. DÄ.).

10) SR —. Potthast —. 1262 Mai 11. Papst Urban IV. (Transumpt v. 1333 April 30. DÄ.).

11) Stachau Kr. Strehlen. a) SR 2812. 1304 Okt. 9. Urk. des Borislaus Keze, vgl. über diesen P. Bretschneider in dieser Ztschr. Bd. 64 S. 9, (Or. StÄ. Rep. 84 nr. 42). Gedr. Stenzel S. 205. b) Nach dem Wortlaut der vorigen Urkunde ist die Schenkungsbestätigung der Stachauer Jehnten zu Ottmachau in Anwesenheit Bischof Heinrichs v. Breslau erfolgt (Stenzel S. 205). Eine Urkunde desselben ist jedoch nicht erhalten. c) SR 4364. 1324 Juli 11. Konrad, Offizial des Bistums Breslau (Or. StÄ. Rep. 84 nr. 81a).

12) Aber diese Urkunde ließ sich nichts ermitteln.

13) SR 498. 1237 o. T. Bischof Thomas (I.) von Breslau. (Nur überliefert im „Initium ordinationis“ des GB.). Gedr. Stenzel S. 130. Schilling S. 117. Reg. 7. An dem Original befand sich, wie aus der nur im Kopb. erhaltenen Urkunde v. 1296 Juni 26, Reg. f. o. S. 62, hervorgeht, auch das Siegel des Domkustos Lorenz.

14) SR 1167. 1263 Aug. 31. Bischof Thomas (I.) von Breslau. (Überliefert im „Initium ordinationis“ des GB., außerdem im Kopb. fol. 46 und im Transumpt v. 1296 April 2, SR 2413, vgl. oben Anm. 3). Gedr. Stenzel S. 133. Schilling S. 120. Reg. 30.

15) a) SR —. 1291 März 14. Bischof Thomas (II.) v. Breslau. (Nur im Kopb. fol. 49 als „Privilegium de decimis in Scaliz domini Thome Wratislaviensis episcopi.“) Reg. f. o. S. 62. b) Entsprechende Privilegien sind nicht bekannt.

16) SR —. 1296 Juni 26. Bischof Johann (III.) v. Breslau. (Nur im Kopb. fol. 48' als „Privilegium de quatuor maldratis in Wisintal domini Johannis episcopi Wratislaviensis.“) Reg. f. o. S. 62.

17) SR 2529. 1298 Dez. 15. Aussteller wie vor. (Or. StÄ. Rep. 84 nr. 32). Gedr. Stenzel S. 82.

18) Dobritschau Kr. Strehlen. SR (3878). 1319 vor Sept. 23. Bischof Heinrich (I.) von Breslau. SR nur nach der Erwähnung bei Pfigner, Versuch e. Gesch. v. Heinrichau S. 107. Die Urkunde war i. J. 1722 noch im Heinrichauer Archiv vorhanden. Das von Schulte S. 124 f. beschriebene Archivverzeichnis „Index sive Synopsis Omnium Privilegiorum etc.“ v. J. 1722 (DÄ. Hf. V, 6) vermerkt auf fol. 16: „Dobritschoviensis ecclesiae Jus patronatus cum consensu et confirmatione Henrici episcopi Wratislaviensis devotum est ad monasterium anno 1319. Notandum siquidem est quod ecclesia in Dobritschau spectavit ad parochiam Vetero-Henrichoviensem, sed quia incolis nimium distabat, eapropter Henricus episcopus, accedente consensu Henrici plebani Vetero-Henrichoviensis, de novo erexit et fundavit dictam ecclesiam Dobritschoviensem,

assignans illi pro dote mansum et dimidium, missales item annonarum super 29 mansos in Crasswitz et Pogrod et decimam campestrum in villa Dobritschau, cuius ecclesiae taliter fundatae jus patronatus Hermannus de Porsnitz confirmante benefato episcopo Henrico in perpetuum cessit“.

19) SR 336. 1228 o. T. Hgg. Heinrich (I.) v. Schlesien. (Überliefert im Transsumpt v. 1296 April 2. SR 2412 (vgl. oben Anm. 3), im Koph. fol. 29 und im Heinrichauer Privilegienbuch v. 1660 (Dl. H. V, 10). Zur Frage der Doppelausfertigung und zur Überlieferungsgeschichte vgl. oben S. 70 f.). Gedr. Stenzel S. 148; Schulte S. 129. Schilling S. 116. Reg. 3.

20) SR 1235. 1266 Aug. 25. Hgg. Heinrich (III.) v. Schles. (Or. Dl., nicht Stl., wie in SR und bei Bretschneider angegeben, außerdem im Koph. fol. 35). Gedr. Stenzel S. 167, vgl. dazu S. 33 Anm. 73, S. 39 f. Anm. 86. Bretschneider I. S. 63 nr. 1, Reg. ebda. S. 8 nr. 18 mit Literaturangaben. f. Martin, Regg. der Erzbischöfe u. d. Domkapitels v. Salzburg 1247—1343, I. nr. 467. Schilling S. 121. Reg. 33. Aber die „Schustermühle“ vgl. auch SR 6158, Bretschneider III. Reg. nr. 252.

21) SR 2667. 1302—1307 Dez. 24. Urk. des Ritters Dalebor. (Or. verloren, erwähnt im GB.). Stenzel S. 111—113, Bretschneider I. Reg. nr. 80.

22) SR 3119. 1310 März 7. Hgge. Bernhard und Heinrich v. Fürstenberg. (Or. Dl., Abschr. im GB. fol. 44' und im Koph. fol. 61 als „Privilegium resignacionis super sorte Daleborii.“) Gedr. Stenzel S. 113.

23) Jaurowitz nicht mehr vorh., zu Neumen Kr. Frankenstein. a) SR 596. 1243 März 12. Hgg. Boleslaus (II.) v. Schlesien. (Or. verl., Abschr. im GB. fol. 13'). Gedr. Stenzel S. 33. Schilling S. 118. Reg. 13. Ob hier diese Urkunde oder die gleichfalls nur im GB. (fol. 14) erhaltene Urkunde SR 895 v. 1255 Juni 27, in der Hgg. Heinrich (III.) v. Schlesien die Erlegung des Kaufgeldes für Jaurowitz bestätigt (gedr. Stenzel S. 36), gemeint ist, muß dahingestellt bleiben. b) SR 1255 Juni 30. Hgg. Heinrich (III.) v. Schlesien. (Or. Dl., Abschr. im Koph. fol. 33') Gedr. Stenzel S. 160, vgl. ebda. S. 36 Anm. 79. Schilling S. 119. Reg. 23.

24) Bobolitz nicht mehr vorh., so. Willwitz Kr. Frankenstein. a) SR 530. 1239 o. T. Hgg. Heinrich (II.) v. Schlesien (Or. Stl. Rep. 84 nr. 2, Abschr. im GB. fol. 9' und im Koph. fol. 32'). Gedr. Stenzel S. 24. Schilling S. 117. Reg. 8. b) SR 654. 1247 Apr. 29. Hgg. Boleslaus (II.) v. Schlesien. (Or. Stl. Rep. 84 nr. 3, Abschr. im GB. fol. 10'). Gedr. Stenzel S. 26. Schilling S. 118. Reg. 15.

25) Brufalitz, jetzt zu Taschenberg Kr. Frankenstein. a) SR 847. 1253 Juli 31. Hgg. Heinrich (III.) v. Schlesien. (Or. verl., überliefert im GB. fol. 24' und im Transsumpt v. 1296 April 2, SR 2412). Gedr. Stenzel S. 61; Cod. dipl. maj. Pol. I. 283. Schilling S. 119. Reg. 19. Das Heinrichauer Archivverzeichnis „Index sive Synopsis . . .“ v. J. 1722 (Schulte S. 124 f.) fol. 7, verzeichnet zwei Ausfertigungen dieser Urkunde. b) SR 924. 1256 Mai 9. Hgg. Premislaus v. Polen. (Or. Dl., Abschr. im GB. fol. 25'). Gedr. Stenzel S. 64; Cod. dipl. maj. Pol. I. 302. Schilling S. 119. Reg. 24. c) SR 988. 1257 Dez. 2. Hgg. Heinrich (III.) v. Schlesien. (Or. Dl., Abschr. im GB. fol. 26 und im Koph. fol. 31). Gedr. Stenzel S. 65; Cod. dipl. maj. Pol. I. 325. Schilling S. 119. Reg. 25. d) SR 1030. 1259 Juli 31. Hgg. Heinrich (III.) v. Schles. (Or. Dl.). Gedr. Stenzel S. 162, vgl. ebda. S. 67 Anm. 132. Schilling S. 120. Reg. 27. e) SR 1144. 1262 Nov. 18. Hgg. Heinrich (III.) v. Schlesien (Or. Stl., Rep. 84 nr. 8, ferner im Transsumpt v. 1296 April 2, SR 2412, und im Koph. fol. 31'). Gedr. Stenzel S. 163, vgl. ebda. S. 67 Anm. 132. Schilling S. 120. Reg. 28. f) Eine siebente Urkunde (etwa 2. Ausfert. einer der obigen Urff.?) war nicht zu ermitteln.

26) Skaliz nicht mehr vorh., zu Neumen Kr. Frankenstein. Es können drei Urkunden, die alle noch im Or. vorliegen, unter diesem Titel verstanden werden: a) SR 542. 1239 Zeitdr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Bb. LXXIII.

Sept. 28. H³gg. Heinrich (III.) v. Schlesien. (Or. St^l. Rep. 84 nr. 1, Abschr. im GB. fol. 12). Gedr. Stenzel S. 30. Schilling S. 118. Reg. 12. b) SR 718. 1250 April 22. H³gg. Heinrich (III.) v. Schlesien. (Or. St^l. Rep. 84 nr. 4). Gedr. Stenzel S. 156, vgl. S. 31 Anm. 72 mit irrthümlicher Jahresangabe 1252. Schilling S. 118. Reg. 16. c) SR 1015. 1259 Febr. 20. Aussteller wie vor. (Or. D^l., Abschr. im K^{op}b. fol. 33). Gedr. Stenzel S. 161. Vgl. S. 28 Anm. 65 und S. 31 f. u. Anm. 72. Schilling S. 120. Reg. 26.

27) SR 3749. 1318 Jan. 7. H³gg. Bernhard v. Fürstenberg. (Or. St^l. Rep. 84 nr. 61).

28) a) SR 3118. 1310 März 7. H³gge. Bernhard und Heinrich v. Fürstenberg. (Or. St^l. Rep. 84 nr. 50). Gedr. Stenzel S. 210, vgl. S. 32 Anm. 72. b) SR 3804. 1318 Juni 1. H³gg. Bernhard v. Fürstenberg. (Or. D^l.) c) SR 4172. 1321 Nov. 29. Aussteller wie vor. (Or. St^l. Rep. 84 nr. 75).

29) a) SR 2290. 1293 Aug. 1. Goswin, Erbrichter v. Münsterberg. (Or. D^l.). Gedr. Stenzel S. 148. Bretschneider I. 76 nr. 8. b) SR 2296. 1293 Sept. 6. H³gg. Volko v. Fürstenberg. (Or. D^l.). Gedr. Stenzel S. 186. Bretschneider I. 29. Reg. 60. c) SR 3590. 1316 Juli 13. H³gge. Bernhard und Volko v. Fürstenberg. (Or. D^l.).

30) Berzdorf Kr. Strehlen. a) SR 3290. 1312 Juli 3. H³gg. Bernhard v. Fürstenberg. (Or. D^l., Abschr. K^{op}b. fol. 57'). b) SR 3291. 1312 Juli 3. H³gg. Volko v. Fürstenberg. (Or. D^l.). Vgl. das Pitzanzregister im GB., Stenzel S. 141 u. Anm. 262.

31) SR 3295. 1312 Juli 12. Söhne weil. Heinrichs Saben. (Or. St^l. Rep. 84 nr. 53, Abschr. im K^{op}b. fol. 72').

32) SR 3816. 1317 Dez. 16. H³gg. Bernhard v. Fürstenberg. (Or. St^l. Rep. 84 nr. 68, Abschr. im K^{op}b. fol. 73).

33) a) SR 3808. 1318 Juni 24. Kilian von Haugwitz u. Hermann von Reichenbach. (Or. St^l. Rep. 84 nr. 66, Abschr. im K^{op}b. fol. 74). b) SR 3816. 1318 Juli 9. H³gg. Bernhard v. Fürstenberg. (Or. St^l. Rep. 84 nr. 68).

34) a) SR 3313. 1312 Okt. 15. Aussteller wie vor. (Or. St^l. Rep. 84 nr. 54, Abschr. im K^{op}b. fol. 58'). b) SR 3314. 1312 Okt. 15. H³gg. Volko v. Fürstenberg. (Or. St^l. Rep. 84 nr. 55).

35) a) SR 3727. 1317 Dez. 16. H³gg. Bernhard v. Fürstenberg. (Or. D^l., Abschr. im K^{op}b. fol. 71'). b) SR 3728. 1317 Dez. 16. H³gg. Volko v. Fürstenberg. (Or. St^l. Rep. 84 nr. 60, im K^{op}b. fol. 71' wie a), unten mit roter Tinte der Vermerk: „Sub eodem tenore habetur privilegium ducis Bolconis“).

36) Wiesenthal Kr. Frankenstein. a) SR 1285. 1268 o. T. Ladislaus, Erzbischof v. Salzburg u. H³gg. v. Schlesien. (Or. St^l. Rep. 84 nr. 11). Gedr. Stenzel S. 170. Schilling S. 121. Reg. 35. Martin a. a. O. I. nr. 554. b) SR 2267. 1293 Febr. 25. H³gg. Volko v. Fürstenberg. (Or. D^l., Abschr. im GB. fol. 35' und im K^{op}b. fol. 40'). Gedr. Stenzel S. 92.

37) SR 3120. 1310 März 8. H³gg. Bernhard v. Fürstenberg. (Or. D^l., Abschr. im GB. fol. 38' und im K^{op}b. fol. 60). Gedr. Stenzel S. 96.

38) SR 2419. 1296 Mai 1. Gzko u. Johannes, Erbrichter, u. d. Ratmannen v. Münsterberg. (Or. St^l. Rep. 84 nr. 28). Gedr. Stenzel S. 191. Bretschneider I. Reg. 69. Vgl. SR 2273.

39) Urk. nicht bekannt. In dem auf fol. 28' des K^{op}b. eingeschobenen Zinsregister findet sich die Notiz: „Item in Wisental de tribus mansis liberis quos vendidimus Jacobo Graloc et uxori sue ad tempora vite ipsorum, tres marcas, 1½ marcas Walpurgis et 1½ marcas in festo sancti Michaelis“. Vgl. das Zinsregister ebda. fol. 79. Jakobus Grolok (Gralok) ist als Ratmann zu Münsterberg zwischen 1300 und 1322 belegt und tritt als Zeuge in einer ganzen Reihe Heinrichauer Urkunden auf, so SR 3156, 3222, 3669, 4169, 4228. Vgl. Bretschneider, Register.

40) Urk. nicht bekannt. Bei der genannten Person handelt es sich offensichtlich um einen Nachkommen des in SR 2267 genannten Polzko von Schnellenwalde.

41) SR 3897. 1319 März 16. Burchard v. Stoffowiz. (Or. StA. Rep. 84 nr. 70, Abschr. im Kopb. fol. 71).

42) Schönwalde Kr. Frankenstein. SR 537. 1239 Juni 26. Hgg. Heinrich (II.) v. Schlesien. (Or. DA., Abschr. im Kopb. fol. 35' als „Privilegium de Schonenwalde ducis Heinrichi tercii (dieses ist durchstrichen, und von späterer Hand ist dahintergesetzt:) Secundi“). Gedr. Stenzel S. 153. Schilling S. 117. Reg. 10. Vgl. in diesem Zusf. unten Anm. 48.

43) SR —. 1277 o. T. Hgg. Heinrich (IV.) v. Schlesien. (Nur im Kopb. fol. 49' als „Privilegium de concordia Pasconis ducis Heinrichi IIIⁱⁱ“). Reg. f. o. S. Vgl. unt. Anm. 45.

44) SR 858. 1254 o. T. Hgg. Heinrich (III.) v. Schlesien. (Or. StA. Rep. 84 nr. 5). Gedr. Stenzel S. 159. Schilling S. 119. Reg. 20.

45) SR 1555. 1278 o. T. Comes Pasco. (Or. StA. Rep. 84 nr. 14). Gedr. Stenzel S. 173. Vgl. oben Anm. 43.

46) SR 3477. 1315 März 5. Hgge. Bernhard und Volko v. Fürstenberg. (Or. DA., Abschr. im Kopb. fol. 59').

47) SR 1751. 1288 Juni 21. Lorenz, Offizial des Bistums Breslau. (Or. Doppelausfert. StA. Rep. 84 nr. 20, 21). Gedr. Stenzel S. 179.

48) Zu den Ortlichkeiten vgl. Bretschneider, Darst. u. Quell. zur Schles. Gesch. Bd. 29 S. 117 Anm. 116. a) SR 538. 1239 o. T. Hgg. Heinrich (II.) v. Schlesien. (Or. DA., Bearbeitung im GB. fol. 19 als „Privilegium ducis interfecti de Rudno“). Gedr. Stenzel S. 50 mit den Fußnoten. Schilling S. 117. Reg. 11, vgl. ebda. S. 130 f. b) SR 610. 1244 o. T. Hgg. Boleslaus (II.) v. Schlesien. (Or. DA., Abschr. im GB. fol. 21'). Gedr. Stenzel S. 54 (aus GB.).

49) Lenschütz Kr. Kosel. a) SR —. 1320 Aug. 10. Hgg. Ladislaus v. Beuthen u. Kosel. (Nur im Kopb. fol. 78'). Reg. f. o. S. b) Nicht bekannt. Zweite Ausfertigung von a?

50) Willwitz Kr. Frankenstein. SR 3767. 1318 März 21. Hgge. Bernhard und Volko v. Fürstenberg. (Or. DA., Abschr. im Kopb. fol. 69').

51) Grunow Kr. Frankenstein. a) SR 3766. 1318 März 21. Die Erben des weil. Jelo von Grunow. (Or. DA., Abschr. im Kopb. fol. 70'). b) SR 4152. 1321 Aug. 30. Hgg. Bernhard v. Fürstenberg. (Or. DA.).

52) Krefkau Kr. Frankenstein. SR 4167. 1321 Nov. 20. Hgg. Bernhard v. Fürstenberg. (Or. DA.).

53) Bulchau Kr. Ohlau. a) SR 3869. 1318 Dez. 14. Hgg. Boleslaus v. Liegnitz. (Or. StA. Rep. 76 nr. 42, Abschr. im Kopb. fol. 67). b) SR 3871. 1318 Dez. 18. Aussteller wie vor. (Or. StA. Rep. 76 nr. 43 und Abschr. im Kopb. fol. 68).

54) SR 4076. 1320 Dez. 5. Aussteller wie vor. (Or. StA. Rep. 76 nr. 47).

55) Ark. nicht zu ermitteln.

56) Rätzsch Kr. Frankenstein. SR 2853. 1305 Juli 13. Rüdiger von Haugwitz. (Or. DA., Abschr. im GB. fol. 39). Gedr. Stenzel S. 101 und Fußnoten (mit unrichtigem Datum).

57) SR 3075. 1309 Sept. 29. Hgge. Bernhard und Heinrich v. Fürstenberg. (Or. verl., Abschr. im GB. fol. 42 und im Kopb. fol. 56). Gedr. Stenzel S. 108.

58) SR 3037. 1309 Febr. 16. Rilian von Haugwitz. (Or. StA. Rep. 84 nr. 46, Abschr. im GB. fol. 40'). Gedr. Stenzel S. 105.

59) SR 3345. 1313 April 1. Johann, Erbrichter in Münsterberg. (Or. StA. Rep. 84 nr. 56). Bretschneider I. 57 Reg. 125.

60) a) SR 3058. 1309 Juni 13. Gen. Bürger von Münsterberg. (Or. StA. Rep. 84 nr. 48, Abschr. im GB. fol. 41). Gedr. Stenzel S. 106. b) SR 3059. 1309 Juni 13. Johann, Untervogt zu Münsterberg. (Or. StA. Rep. 84 nr. 47, Abschr. im GB. fol. 41). Gedr. Stenzel S. 105.

61) Moschwitz Kr. Frankenstein. SR 1705. 1282 April 28. Hgg. Heinrich (IV.) v. Schlesien. (Or. DL., zwei abweichende Ausfert.) Abschr. der 2. Ausfert. im Transjumpt v. 1296 Apr. 2. SR 2412, im GB. fol. 29' und im Kopb. fol. 36'). Gedr. Stenzel S. 73.

62) a) SR 1708. 1282 Mai 10. Jesko von Moschwitz, (Or. StA. Rep. 84 nr. 19, Abschr. im GB. fol. 30 und im Kopb. fol. 38'). Stenzel S. 76. b) SR 1709. 1282 Mai 10. Hgg. Heinrich (IV.) v. Schlesien. (Or. DL. mit Dorsualnotiz: „Privilegium super resignacione Yesconis de Muschowicz“, Abschr. im Kopb. fol. 37' als „Privilegium testium de Muscowicz, ducis H. quarti“). Gedr. Stenzel S. 178.

63) SR 2059. 1288 März 17. Hgg. Heinrich (IV.) v. Schlesien. (Or. StA. Rep. 84 nr. 22, Abschr. im GB. fol. 32 und im Kopb. fol. 39'). Gedr. Stenzel S. 80.

64) SR 2058. 1288 März 17. Aussteller wie vor. (Or. StA. Rep. 84 nr. 23, Abschr. im GB. fol. 31' und im Kopb. fol. 39). Gedr. Stenzel S. 79.

65) SR 342. 1229 o. T. Hgg. Heinrich (I.) v. Schlesien. (Or. DL., Abschr. im Kopb. fol. 29' als „Privilegium de magna silva, ducis H. cum barba“). Gedr. Stenzel S. 150, vgl. ebda. S. 44. Schilling, in Dt. Wiss. Ztschr. für Polen 5. 29 (1935) S. 419 ff. und a. a. O. S. 116. Reg. 4. Nach der Überschrift im Kopb. gehört die Urkunde offenbar hierher, vgl. aber die Anm. 69 und 72!

66) Nethwitz, zu Moschwitz Kr. Frankenstein. a) SR 1586. 1278 Dez. 6. Stephan von Kobelau. (Or. StA. Rep. 84 nr. 16, Abschr. im GB. fol. 33). Gedr. Stenzel S. 83. b) SR 2606. 1300 Aug. 10. Petrus von Liebenau. (Or. StA. Rep. 84 nr. 34). Gedr. Stenzel S. 198. Dazu vielleicht auch SR 2765 und 2795.

67) SR 2598. 1300 Mai 29. Gozko, Erbrichter in Münsterberg. (Or. StA. Rep. 84 nr. 33). Gedr. Stenzel S. 197. Bretschneider I. Reg. 75.

68) Zinkwitz Kr. Frankenstein. Vgl. Anm. 6.

69) Hier wäre zunächst an die bereits (Anm. 65) aufgeführte Urkunde SR 342 zu denken, zumal diese den Dorsualvermerk (s. 14 m.) trägt: „Privilegium de silva et prato in Cincuicz“. Oder sollte es sich hier etwa um die Urkunde Heinrichs II. handeln, von der der Verfasser des GB., der ja auch die Existenz von SR 342 leugnet (Stenzel S. 45), behauptet, sie sei „in fuga paganorum“ verlorengegangen? Vgl. Schilling S. 117. Reg. 9. Die Frage wird im Zusammenhang mit der Neuausgabe des GB. noch eingehend geklärt werden müssen.

70) SR 2006. 1287 Febr. 2. Albert gen. Bart. (Or. DL.). Gedr. Stenzel S. 180.

71) Eine entsprechende Urkunde ist nicht bekannt. Vgl. aber die Darstellung im GB. über den von den Nachkommen des Albertus Barba d. A. beanspruchten Zins zu Zinkwitz, Stenzel S. 22.

72) Die einzige Urkunde Heinrichs I. über den Wald Glambowiz ist SR 342, die hier also zum dritten Male (vgl. Anm. 65 und 69) auftreten würde! Vermutlich aber hat der Schreiber des Verzeichnisses irrtümlich „senioris“ für „tercii“ gesetzt. Es handelt sich also um SR 1170. 1263 Sept. 17. Hgg. Heinrich (III.) v. Schlesien (Or. DL., Abschr. im Kopb. fol. 30' als „Privilegium de Glambowiz, ducis H. tercii“). Gedr. Stenzel S. 165, vgl. ebda. S. 44 Anm. 95. Schilling S. 120. Reg. 31.

73) Jesselwitz Kr. Frankenstein. SR 2656. 1301 Sept. 1. Hgg. Bolko v. Fürstenberg. (Or. StA. Rep. 84 nr. 36, Abschr. im GB. fol. 46 und im Kopb. fol. 66). Gedr. Stenzel S. 119.

74) SR 2456. 1297 Jan. 31. Aussteller wie vor. (Or. DL., Abschr. im GB. fol. 46 und im Kopb. fol. 65). Gedr. Stenzel S. 117.

75) SR 2885. 1306 März 25. Chessebor von Jesselwitz. (Or. StA. Rep. 84 nr. 45). Gedr. Stenzel S. 208.

76) SR 3800. 1318 Mai 21. Hgg. Bernhard v. Fürstenberg. (Or. StA. Rep. 84 nr. 65).

77) SR 3752. 1318 Jan. 21. Bürgermstr. u. Ratmannen von Münsterberg. (Or. StA. Rep. 84 nr. 62). Bretschneider II. Reg. 146.

78) SR 3549. 1316 Jan. 1. Hgg. Bernhard und Bolko v. Fürstenberg. (Or. DL.) Vgl. Stenzel S. 121 Anm. 218.

79) Brieg. SR —. 1316 Nov. 17. Hgg. Boleslaus v. Liegnitz. (Nur im Kopb. fol. 63' als „Privilegium super dimidia marca super cameras panni in Brega“). Reg. f. o. S.

80) Urk. nicht bekannt. Doch findet sich in dem Zinsregister auf fol. 55 des Kopb. der Vermerk: „Item in Brega in mercatorio dimidiam marcam“.

81) SR 3483. 1315 März 28. Hgg. Boleslaus v. Liegnitz. (Or. Stadtarch. Brieg, Abschr. Kopb. fol. 62'). Gedr. Cod. dipl. Sil. IX. 229 u. A. Schaub, Urkundl. Gesch. der . . . Stadt Brieg, S. 316.

82) Grädiß Kr. Schweidnitz, Faulbrück und Gr. Wilkau Kr. Reichenbach. SR —. 1315 März 22. Kilian v. Haugwitz. (Nur im Kopb. fol. 64 als „Privilegium super census in Grodis et Putrido Ponte et super allodio Adolphi in Wilkow“). Vgl. die entspr. Eintragungen in den Zinsregistern fol. 52', 55 u. 79. Reg. f. o. S. 62.

83) Urk. nicht bekannt.

84) Schweidnitz. SR —. 1313 Jan. 5. Hgg. Bernhard v. Fürstenberg. (Nur im Kopb. fol. 56' als „Privilegium ducis Bernhardi super censu factorii in Swidenicz et duorum macellorum carniū ibidem“). Reg. f. o. S. 62.

85) Urk. nicht bekannt. Vgl. aber das Pitzanzregister im GB., Stenzel S. 140.

86) SR 4200. 1322 März 14. Hermann von Reichenbach, Erbrichter. (Or. StA. Rep. 84 nr. 76 b).

87) SR 4209. 1322 Mai 6. Hgg. Bernhard v. Fürstenberg. (Or. StA. Rep. 84 nr. 77, Abschr. im Kopb. fol. 100').

88) SR 4169. 1321 Nov. 22. Ratmannen v. Münsterberg. (Or. StA. Rep. 84 nr. 74). Gedr. Bretschneider II. S. 60 nr. 21, vgl. ebda. Reg. 166 und die dort. Bemerkungen.

89) Urk. nicht bekannt.

90) Strehlen. SR 3655. 1317 Jan. 28. Hgg. Bernhard v. Fürstenberg. (Or. StA. Rep. 84 nr. 58, Abschr. im Kopb. fol. 61'). Vgl. das Pitzanzregister im GB. Stenzel S. 140 u. Anm. 260.

91) SR 2470. 1297 Juni 6. Rasco, Erbvogt in Strehlen. (Or. StA. Rep. 84 nr. 31). Gedr. Stenzel S. 195.

92) Türpitz Kr. Strehlen. SR 3809. 1318 Juni 24. Hgg. Heinrich v. Breslau. (Or. StA. Rep. 84 nr. 67, Abschr. im Kopb. fol. 74).

93) Karschau Kr. Strehlen. Urk. nicht bekannt. Vgl. aber die Eintragungen in den Zinsregistern Kopb. fol. 55: „Item in Karschow II marcas apud Heynemannum Suwerteyc“, und fol. 79: „Item in Karschow XII marcas etc.“

94) Tarchwitz Kr. Frankenstein. Urk. nicht bekannt. Vgl. aber das Zinsregister im Kopb. fol. 55: „Item in Targowist III marcas“.

95) Rühlschmalz Kr. Grottkau. Urk. nicht bekannt.

96) Schreibendorf Kr. Frankenstein od. Strehlen? Wie vor.

97) Zur Örtlichkeit vgl. Bretschneider, Darst. u. Quell. Bd. 29. S. 118 Anm. 129. Urk. nicht bekannt.

98) Urk. nicht bekannt. Vgl. aber die Eintragung im Zinsregister im Kopb. fol. 55: „Aput scultetum in Schonenwalde III^{or} marcas term. Michaelis“, und die Urk. Abt Heinrichs v. 1312 Juli 4 im Kopb. fol. 54'.

99) Prieborn Kr. Strehlen. SR 3847. 1318 Okt. 10. Merbot de Indagine. (Or. StA. Rep. 84 nr. 63, Abschr. im Kopb. fol. 75).

100) SR 2198. 1291 Juli 30. Gogko, Erbrichter in Münsterberg. (Or. StA. Rep. 84 nr. 25, Abschr. im Kopb. fol. 42). Gedr. Stenzel S. 182 und Bretschneider I. S. 71 nr. 6, vgl. ebda. Reg. 49. Vgl. auch das Pitzanzregister im GB., Stenzel S. 140.

¹⁰¹⁾ SR 2461. 1297 März 17. Johann, Erbvogt in Münsterberg. (Or. StM. Rep. 84 Nr. 30, Abschriften im Kopb. fol. 43 und 98'). Gedr. Bretschneider I. S. 80 nr. 9, vgl. ebda. Reg. 72. Vgl. auch das Pitanzregister im GB., Stenzel S. 140.

¹⁰²⁾ SR 2213. 1291 o. T. Konrad, Landvogt in Reichenbach. (Nur im Transsumpt SR 2409, StM. Rep. 84 nr. 27). Gedr. Stenzel S. 188.

¹⁰³⁾ SR 2769. 1303 Dez. 9. Hermann, Erbrichter von Reichenbach. (Or. StM. Rep. 84 nr. 40). Gedr. Stenzel S. 203.

¹⁰⁴⁾ SR 3607. 1316 Aug. 27. Ratmannen zu Strehlen. (Or. StM. Rep. 84 nr. 57). Vgl. Stenzel S. 140 Anm. 260. Die Urkunde gehört eigentlich unter die Rubrik „Strehlen“.

¹⁰⁵⁾ Urk. nicht bekannt. Vgl. aber die Eintragungen im Pitanzregister des GB., Stenzel S. 141, und des Kopb. fol. 52': „Item a sutore 1½ marcas ratione ovium domini Borute term. Michaelis“. Es handelt sich offenbar um Boruta von Stachau Kr. Strehlen, vgl. über diesen Bretschneider, in dieser Ztschr. Bd. 64, S. 9.

Der Schilter Henko

Einer der Wunderberichte in der um 1300 abgefaßten Hedwigslegende erzählt: Adelheid, die Witwe des Volkmar von Liegnitz, litt große Schmerzen im rechten Arm und mußte sich deshalb beim Anlegen des Schleiers und auch sonst allenthalben von ihrer Magd Bogdanka bedienen lassen. Nach vergeblicher Anwendung vieler Heilmittel betete die Kranke: „Heilige Hedwig, du hast mich geliebt, da du noch lebstest; hilf mir nun in meiner Not!“ Beim Schilter ¹⁾ Henko aber bestellte sie eine Wachsnachbildung ihres Armes als Weihgabe für das Hedwigsgrab. Als das Wachsbild fertig war, band Adelheid es an ihren kranken Arm, und alsbald wichen die Schmerzen, die sechs Wochen lang ohne Unterbrechung gedauert hatten (Lateinischer Text u. a. in Ss. rer. Sil. 2 [1839] 69; deutsche Übersetzung u. a. bei R. u. F. Mezger, Das Leben der heiligen Hedwig, Breslau 1927, S. 161 f.).

*

Wir kennen weder aus unserm Urkundenbestande noch aus irgendwelchen andern Quellen einen Volkmar von Liegnitz ^{1a)} oder seine ihn überlebende Frau Adelheid oder gar deren Dienstmagd Bogdanka. Aber wir können aus dem Wunderbericht einiges über sie erschließen. Volkmar und Adelheid sind ihren Namen nach Deutsche, Bogdanka ist Polin. Der Beiname de Legnicz muß nicht besagen, daß Volkmar und Adelheid in Liegnitz gelebt haben; wir können ebensogut an die Breslauer Bürgerfamilie v. Liegnitz denken, deren ältester bekannter Vertreter Arnold urkundlich seit 1255 erscheint, und die später (1321—1337) zu den Ratsgeschlechtern zählt.

Adelheid rühmt sich, von der heiligen Hedwig geliebt worden zu sein. Der Ausdruck (tu me dilexisti dum viveres) klingt in seiner Schlichtheit stolzer, als man ihn etwa von einer früheren Dienerin gegenüber ihrer fürstlichen Herrin erwartet. Freilich, wir dürfen aus einer solchen Wendung nicht mehr als billig herausholen wollen; aber wir dürfen auch nicht übersehen, daß der Verfasser der Legende über Lebensumstände und gesellschaftliche Verhältnisse der von ihm genannten Personen, die er zum Teil noch selbst gekannt hat, viel mehr wußte, als sich in seinen Wunder-Kurzgeschichten unterbringen ließ, und daß ihm deshalb oft ganz von selbst der passendste Ausdruck aus der Feder geflossen sein wird — wenn er nicht schon in einer älteren Quelle vorlag. Abriß erzählt die Legende zweimal (Ss. rer. Sil. 2, S. 6 u. 33 f.; Mezger

¹⁾ clipeator, mhd. schiltaere oder schilter. Die Kunstsprache der Heraldik hält an der Form Schilter (nicht Schilder, Schilderer oder Schildner) fest.

^{1a)} Mit dem im Leubuser Totenbuche zum 22. Juli genannten Volckmarus advocatus de Legnicz dürfte er kaum identisch sein.

S. 47 u. 97) ausdrücklich, daß Hedwig einige verwaiste und verarmte Jungfrauen adligen und bürgerlichen Standes wie auch einige Witwen unter ihre besondere Obhut genommen hatte, und mehrfach wird auch ein freundschaftlicheres Verhältnis Hedwigs zu einzelnen aus ihrer weiblichen Umgebung hervorgehoben.

Die Witwe Adelhaid lebt offenbar in einem gewissen Wohlstand. Davon zeugt ihr Verfügen über eine Dienerin und die Besonderheit ihrer Weihgabe, die zudem auch ihren gewählten Geschmack bekundet. Sie begnügt sich nicht mit einem jener kümmerlichen Opfergebilde, wie sie als Symbole der Anliegen Bresthafter zu allen Zeiten vorrätig zu haben waren, sondern erbittet sich eine genaue Darstellung (*similitudo*) ihres Armes in Wachs, und zwar bei einem Künstler von gutem Rufe, denn unser Bericht unterläßt es nicht, seinen Namen ausdrücklich hervorzuheben. Durch diesen Namen aber werden wir endlich auf den festen Grund des urkundlich Belegbaren geführt. „Henko“ ist Meister Heinrich der Schilter genannt v. Zeitz, Bürger von Breslau.

*

Einem mit der Geschichte des Waffen- und Wappenwesens weniger Vertrauten ist zunächst der Beruf eines Schilters zu erklären.

Die Zeiten, da der Krieger sich des Schildes als seiner wichtigsten Schutzwaffe bedienen mußte, beschäftigten begreiflicherweise viele Hände, die diese Waffe herzustellen hatten. Der ernsthafteste Kampfschild des Mittelalters aber bestand nicht etwa aus Metall²⁾; er war vielmehr aus Holz, mit Leder oder einem gleichwertigen Stoff überzogen und nur an bestimmten Stellen durch Metallbeschläge gefestigt. Wurde er im Kampfe zerhauen, dann mußte er eben durch einen neuen ersetzt werden. Den Schildbedarf der Breslauer Herzöge und ihres Heerbannes scheinen in slawischer Zeit und vor der Entwicklung des eigentlichen Wappenwesens hörige Schildmacher, polnisch *szczytniki*, besorgt zu haben, die in Scheitnig (Schitenig, Schytnik) vereint waren. Wir wissen nichts Näheres über sie, doch kann es sich nur um schlichte Handwerker gehandelt haben. Ins Künstlerische gelenkt wurden ja die Aufgaben eines Schildmachers erst dann, als die Schilde der Ritter die Hauptträger ihrer Wappenzeichen wurden. Mit den einfachen farbigen Aufteilungen der Schildfläche war nun nicht mehr auszukommen. Bildhaftes aus allen Bereichen der Natur und Vorstellungswelt sollte den Schilden aufgemalt werden. Nur als Beispiele werden Löwen und Lilien hervorgehoben, wenn es im Dictionarius des Pariser Grammatikers Johannes de Garlandia († um 1272) heißt: *Scutarii . . . vendunt militibus scuta tela tecta, corio et oricalco et leonibus et foliis liliorum*. Bald aber mußte der Schilter auch lernen, seine Figuren leicht erhaben zu gestalten. Prunkschilde waren herzustellen, die nicht zum Kampfe,

2) Die Meßgersche Übersetzung „Schildschmied“ ist darum verfehlt.

sondern zu festlichen Aufzügen oder als Totenehrungen für die Wände der Gotteshäuser bestimmt waren. Für solche Schilde kamen, je nach Wunsch der Besteller oder auch nach Laune und Können der Ausführenden, die mannigfachen Werkstoffe und Kunstverfahren zur Anwendung. Der Schilter trieb oder preßte etwa die Schildfiguren in Leder, hinterlegte sie zur Wahrung ihres Reliefs mit einer Mischung von Wachs und Werg, setzte den Wappentieren Augen aus farbigen Steinen ein und befestigte auf ihren Häuptern plastische, vergoldete Krönchen, ließ dagegen alles der Bildwirkung nur abträgliche Schildgespänge hinweg. Der Oesterreichische Reimchronist Ottokar beschreibt (v. 69221/33) ausführlich den mit unerhörtem Aufwand an Gold, Perlen und Edelsteinen ausgestatteten Löwenschild, den sich König Wenzel II. von Böhmen 1297 im Prager Krönungszuge vorantragen ließ.

Freilich waren nicht alle Schildbesteller Könige vom Reichtum und den Ansprüchen der letzten Přemysliden, und es werden auch nicht alle Schilter Könige in ihrer Kunst gewesen sein. Aber ein hohes Maß an vielseitigem Können aber mußten wenigstens die besseren unter ihnen verfügen, und zweifellos hat mancher Meister dieses sein Können auch außerhalb seiner engeren Berufsaufgaben betätigt. Ein Übergang zu freiplastischem Schaffen war ja schon die Herstellung figürlicher Helmszierden durch die Schilter, und der ihnen anderweitig vertraute Werkstoff des Wachses wird sie, wie unser Wunderbericht so schön belegt, vor allem zum Bossieren gereizt haben. Die Gleichsetzung von Schilter mit Maler und Bildner wurde bald als etwas so Selbstverständliches empfunden, daß sie in manchen sprachlichen Wendungen zum Ausdruck kam, und daß das Standeswappen der Schilter schon im 14. Jahrhundert auch als das der Maler und schließlich als das allgemeine Künstlerwappen angesprochen wurde: In Rot drei (2 : 1) weiße Schildchen.

Von schlesischen Schiltern sind uns bis zum Ende des Jahres 1342, d. h. soweit die Schlesischen Regesten (SR) zur Zeit gedruckt vorliegen, auch bei Berücksichtigung der sie ergänzenden Nachträge, der Chroniken und sonstigen erzählenden Quellen, der Inschriften, der Gerichts-, Rechnungs-, Formel-, Totenbücher usw., nur zwei Namen bekannt: Heinrich v. Zeitz, dem unsere folgenden Abschnitte gelten, und ein Johannes clipiator³⁾, von dem wir nur wissen, daß er am 19. Oktober 1289 zusammen mit dem Breslauer Bürger und Kaufherrn Wilher die Stadt Lissa und das angrenzende Dorf Muckerau zu deutschem

³⁾ Ein Freystädter Ratmann Heyne Schilder, der bald nach 1342, nämlich am 30. September 1349 (C. d. Sil. 24, S. 130) genannt wird, ist weder ein clipeator noch der Nachkomme eines solchen, denn seine Sippe heißt lateinisch sub clipeo, so der Freystädter Schöffe Hermann sub clipeo (25. Juni 1321, SR4128) und der Freystädter Vikar Apeczco sub clipeo (2. April 1340, SR 6432). Dieses deutet wohl auf einen Vorfahren, der „unter Schilde“ diente, einen Schildknecht. Ein Opeczco Schildknecht, vielleicht derselben Sippe angehörig, ist 1341 (SR 6532 u. 6720) Bürgermeister von Trebnitz. Möglich wäre auch eine Identität des Heyne Schilder mit dem Freystädter Bürger Heinrich Burgerkemp (6. Juli 1338, SR 6119).

Recht aussetzte (SR 2116, dazu Darst. u. Qu. 30, S. 78). Doch waren Schilder in Schlesien keineswegs so seltene Erscheinungen, wie man hiernach annehmen könnte. Das ergibt sich schon daraus, daß in den undatierten, kurz nach 1300 anzusetzenden Breslauer Handwerkerstatuten die Breslauer Schilder zumtätigst erfasst sind. Es heißt von ihnen: *Clipeatores debent facere pictas sellas et* ⁴⁾ *dextrariorum et clipeos*. Die Schilder werden hier zusammen mit den Sattlern ⁵⁾ und Riemern genannt (C. d. Sil. 8, S. 113). Später gehören sie zur Innung der Tischler, Maler und Goldschläger. Die sie betreffende Stelle in den Rechten dieser Innung vom 4. Januar 1390, bestätigt am 23. März 1420 und am 26. Februar 1439, lautet: Welch man tarzen machen welde von tenneynen holcze und die bezuge mit tuche adir mit werke adir schefeyn leder, der sal czu buze geben eynen vir-dung, und die tarzen sullen vorlorn seyn. Und welch man eyn reyze tarze ⁶⁾ machen wil, der sal sie von gutem pucheyn holcze (machen) und sal sie bezihen mit gutem leder (ebd. S. 85). Die vordringlichste Aufgabe der Schilder in dieser späteren Zeit ist die Anfertigung der Tartchen für die zu Fuß kämpfenden Bürger und Söldner. Nach dem Brieger Stadtbuche besaßen um 1368 von den dortigen Zünften die Fleischer, Mälzer und Bäcker je fünf, die Schneider acht Schilde, während ein Verzeichnis derselben Quelle von 1375 den defectus armorum rügt, durch seine Ab- und Zuschreibungen aber unübersichtlich geworden ist (C. d. Sil. 9, Nr. 270 u. 365). Nach dem Stadtbuch von Jauer sind 1385 auf dem Rathause acht Tartchen. Dazu kommen 1386 vier neue, darunter eine „rusische“, so daß die Stadt im ganzen zwölf hat. Um 1387/88 werden wiederum vier *parme proprie thartschen* gekauft (Jf. d. Ver. f. Gesch. Schles. 10, 1 [1870] 171 f.). Der Schilder heißt jetzt bisweilen Tertschener, und so ist das Wort *clipeator* auch in der deutschen Hedwigslegende von 1451 und in dem von ihr abhängigen Breslauer Druck von 1504 übersezt.

Ein Mertyn schildener war am blutigen Breslauer Aufruhr von 1418 beteiligt. Er entzog sich, wie viele seiner Mitschuldigen, der Todesstrafe durch die Flucht und wurde darum mit ihnen zusammen am 26. März 1420 ver-femt (C. d. Sil. 11, S. 183).

In der Einung der Schlesier vom 18. September 1421 werden zum notwendigen Heerfahrtsgerät auch lythische schilde gerechnet (Ss. rer. Sil. 6, S. 12). Daß hier Schilde aus Lüttich gemeint seien, wie Hermann Palm vermutete, ist durchaus wahrscheinlich. Das unfern von Lüttich gelegene Maastricht wird ja schon in Wolframs Parzival (158, 14 f.) neben Köln als

⁴⁾ Das *et* ist überflüssig, oder es fehlt hinter ihm ein Wort, vielleicht *coopertoria* (Decken, die für den Kriegsfall aus Leder gemacht wurden; vgl. Alwin Schulz, *Höfisches Leben* 2², 101) oder *phaleras* (Schmuck- und Schutzstücke für Kopf und Brust).

⁵⁾ In Magdeburg bestand schon 1197 eine Innung der Schildmacher und Sattler (Gg. Grupp, *Kulturgesch. d. M.A.s* 4³ [1924] 226).

⁶⁾ Kriegstartsche, im Gegensatz zu Renntartsche (Turniertartsche).

Sitz berühmter Schilter genannt. Die lüttichschen Schilde und die bereits erwähnte ruthenische Tarttsche zeigen uns jedenfalls, daß Schilde auch als Einfuhrware nach Schlesien kamen. Näheres darüber ist nicht bekannt.

Von allem Schilterwerk des Mittelalters sind uns leider nur wenige Stücke verblieben. So besitzt das Schlesische Museum für Kunstgewerbe und Altertümer acht Tarttschen des 15. Jahrhunderts, sogenannte kleine Pavesen. Sie gehören zu den Resten der einst so reichen Bestände der Breslauer Zeughäuser. Drei dieser Tarttschen sind abgebildet bei Heinrich Rohlhaußen, *Schlesischer Kulturspiegel* (1935) S. 50. Eine davon zeigt durch ihr s unter der böhmischen Krone, daß sie zur Zeit Sigmunds als Königs von Böhmen und Oberlehnsherrn von Schlesien (1420—1437) entstanden ist, vielleicht schon 1420, nachdem auf dem Breslauer Reichstage das Kreuz gegen die Hussiten gepredigt und die Einung der Schlesier zu den folgenden Feldzügen eingeleitet worden war. Auf diese Einung scheinen auch die einander entgegenstrebenden Arme anzuspielen. Die zweite Tarttsche (auch abgebildet bei E. Roehl, *Siegel u. Wappen der Stadt Breslau* [1900] S. 19) beweist durch ihren Namen Jesu im Strahlenkranz, daß sie dem Jahre 1427 nahe steht, in dem — nicht ohne lebhaftete Beteiligung der Bürgerschaft — der Breslauer Theologenstreit über die Verehrung dieses Zeichens tobte (Sam. Benj. Klose, *Von Breslau* 2, 2 [1781] 156—210). Beide Tarttschen tragen in kleinen Schildchen das W als Gemerk der Stadt Breslau und das Kreuz der Glaubensstreiter gegen die böhmischen Ketzer, beide als Randschrift den Spruch: Hilf got, Maria berot alles was wir beginnen, das is ein gut ende gewynne. Dieser Spruch mag in den 1420er Jahren erst aufgekomen sein. Als Schreibervers erscheint er 1441 in einer Breslauer Handschrift (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskunde 19 [1917] S. 17), als Glockeninschrift datiert seit 1464 (H. Lutsch, *Kunstdm.* 3 [1891] S. 609). Er bleibt bis ins 16. Jahrhundert hinein beliebt.

Während die beiden ersten der abgebildeten Tarttschen nach Form, Größe, Bemalungsstil und Schriftcharakter einer und derselben Zeit und Werkstatt angehören, unterscheidet sich die dritte von ihnen in allem. Ihr einziger Schmuck ist ein von einem Kreuz überhöhter Schild mit dem Breslauer W. Sie ist auch auf dem um 1882 von Richard Knötel gezeichneten Museums-Verbeblatt dargestellt (*Schlesiens Vorzeit* N. F. 10 [1933] S. 1). Von drei weiteren Stücken der gleichen Art ist eines z. Z. nicht zugänglich, zweien ist nur ein W-Schild ohne Kreuz aufgemalt.

Durch Randschrift, Jesusnamen, Krone, Kreuzschild und W ähnelt die siebente Tarttsche den oben erwähnten beiden ersten, denen sie auch in Art und Größe entspricht, doch verrät der Aufbau und die Farbgebung ihres Schmuckes eine andere Hand als jene. Die achte Tarttsche aber zeigt im heraldisch rechten Ober Eck ein weißes Schildchen mit einem roten Schrägrechtsbalken, der jederseits von einem roten Löwen begleitet ist. Dieses Wappen kann nur als das noch heute geführte und in seinen Farben schon durch ein

Banner von 1405 nachgewiesene der Stadt Winterthur im Kanton Zürich angesprochen werden (Die Wappen der Schweiz, 4. Heft [o. J., vor 1930] Nr. 10). Vielleicht ist die Tarttsche, wenn ihr auch als dem einzigen der acht Breslauer Stücke das Breslauer W fehlt, tatsächlich von einem Schweizer Söldner im Dienste der schlesischen Hauptstadt getragen worden, und zwar, wie der dem Winterthurer Schilde gegenüber aufgemalte Kreuzschild beweist, ebenfalls gegen die Hussiten.

Weitere mittelalterliche Schilde sind in Schlesiens wohl nur noch auf Schloß Fürstenstein vorhanden. Hans Lutsch (Kunstfkm. 2 [1889] 245) erwähnt sie als „zwei hölzerne, mit Pergament und Leinwand für den Kreidegrund des Farbenauftrags — für eine Darstellung der heiligen Jungfrau und eine längere, undeutlich gewordene Minuskelinschrift — überzogene Schilde aus dem 15. Jahrhundert, einer ziemlich gut, der andere schlecht erhalten.“ Näheres über sie war vorläufig nicht zu ermitteln, insbesondere nicht, ob es sich um schlesische Stücke oder etwa um anderswoher eingeführtes Sammlergut handelt. Die Erwähnung der Mariendarstellung und der Minuskelinschrift läßt allerdings an jene Schilde denken, die Daniel Gomolcky um 1734 im Breslauer Burgfeldzeughaufe gesehen hat, und von denen er in seinem Supplement (S. 31) sagt: „Auf den großen (Schilden) . . . stehet die Jungfrau Maria abgemahlet, und um (den Schildrand) stehen folgende Worte: Das walt Got, Marya, das alles das wir beginnen, mag ein gut Ende gewinnen; und stehet auf einigen die Fahrzahl MCCCXC . . .“ Da es um 1390 sonst noch durchaus nicht üblich war, Gebrauchswaffen inschriftlich zu datieren, und da im besonderen für die Stadt Breslau auch kein Grund ersichtlich ist, gerade das Jahr 1390 hervorzuheben, so handelte es sich hier vielleicht um Meisterstücke, auf denen Breslauer Schilter das Jahr der Neufestsetzung ihrer Innungsrechte festhalten wollten. Die Inschrift braucht, wenn unsere Vermutung richtig ist, nicht zu besagen „Dieser Schild ist 1390 entstanden“, sondern nur „er entspricht den Bestimmungen von 1390.“ Daß andre den Kriegsbedürfnissen dienende Breslauer Gewerke ihre Meisterstücke in den Zeughäusern aufbewahrten, so die Plattner, Schlosser, Windenmacher, Zimmerleute, Schmiede und Sattler, wissen wir wiederum durch Gomolcky (Bresl. Merkwürdigkeiten 2² [1735] 32 u. 35).

Den besten Maßstab für die Menge von Schilden, die in den Städten Schlesiens zur Zeit der Hussitenkriege vorhanden waren, bietet ein undatiertes ausführliches Waffenverzeichnis der Bürgerschaft von Liegnitz (Perg.-Hs. in 4^o, Liegnitzer Stadtarchiv; Abschrift von Hermann Markgraf, Breslauer Stadtarchiv Hs. B 93). Es ist offenbar für eine amtliche Überprüfung der in der Stadt vorhandenen Waffenbestände angelegt worden, und einer Reihe von Bürgern wird in ihm die Dervollständigung ihrer Ausrüstung durch bestimmte Waffen befohlen. Nach diesem Verzeichnis waren im Gemeinbesitz von Innungen 16, im Besitz von einzelnen Bürgern im ganzen etwa 128 Tarttschen oder Schilde, zu denen noch 13 weitere beschafft werden sollten.

Da aber das Verzeichnis nicht in allen Teilen endgültig abgeschlossen zu sein scheint, wird die Gesamtmenge der in Liegnitz vorhandenen Schilde wohl noch größer gewesen sein.

Die Stadt Breslau, die schon frühe ihre Verteidigung in der Hauptsache Söldnern anvertraute, hat uns leider kein dem Liegnitzer ähnliches Verzeichnis der Waffenbestände ihrer Bürger aufbewahrt. Nur gelegentlich erfahren wir, daß Markus Runzil (1461), der Stadtschreiber Jakob Haselberg (1463) und Hans Rotte (Roth, 1489) unter anderm je einen Schild hinterließen (Ss. rer. Sil. 3, S. 240).

Einen Anhalt für die Preise von Schilden gibt uns die Breslauer Stadtrechnung von 1468. Danach werden $6\frac{3}{4}$ Mark für 18 Schilde zu je 18 Groschen verausgabt. Für das Bemalen der Schilde erhält der Maler einen Vierdung. Für Ausbessern eines großen Schildes werden 32 Groschen gezahlt (Ss. rer. Sil. 3, S. 275). Schildherstellung und Schildbemalung sind hier also verschiedenen Händen anvertraut. Der „große Schild“, dessen Ausbesserung fast doppelt so viel wie die Neuherstellung eines gewöhnlichen kostet, wird ein Sechsschild (große Pavese, etwa 1,60 m hoch) oder eine noch größere Sturmwand gewesen sein.

Wie anderwärts, so lagen auch in Schlesien die „altväterischen“ Schilde vielfach noch Jahrhunderte hindurch, nachdem sie außer Gebrauch gekommen waren, in ihren amtlichen Verwahrungsstätten, zuerst unbeachtet, dann als Sehenswürdigkeiten bestaunt und von der Sage mit dem Mongoleneinfall in Verbindung gebracht, bis man sich schließlich ihrer irgendwie entledigte. Das Encomion Svidnicii des Nikolaus Thomas von 1597 gedenkt (S. 12) der Schilde des Schweidnitzer Zeughauses. George Thebesius († 1688) erwähnt in seinen 1733 erschienenen Liegnitzischen Jahrbüchern (1, 15) hölzerne Schilde auf dem Liegnitzer Rathause. Die Bestände der Breslauer Zeughäuser wurden 1744, wie das Tagebuch des Johann Georg Steinberger sagt, „um ein Spottgeld verkauft“ (Schlesiens Vorzeit 5 [1894] 60).

Der große Verlust an Gebrauchsschilden aus später Zeit ist aber bei weitem nicht so sehr zu beklagen wie das Verschwinden eines Prunkschildes, der von der Überlieferung als Schild Herzog Heinrichs IV. von Breslau († 1290) bezeichnet wurde, und der nach einer wenngleich mangelhaften Skizze von 1749 tatsächlich der Zeit dieses Fürsten angehört haben kann. Der Schild hing im Chor der Breslauer Kreuzkirche, war nach der Beschreibung des Zeichners „von gebranntem dicken Leder gemacht“ — von einer Holzunterlage wird nichts gesagt — und zeigte in Gold einen „ausgestopften oder erhabenen“ schwarzen Adler mit einer „schräg rechts abfliegenden weißen Binde“. Letzteres ist, wie die Zeichnung lehrt, so zu verstehen, daß der dem Adler aufgelegte Brustmond, der wohl aus Leinen oder weichem Leder war, sich zum Teil abgelöst hatte. Das für den deutschen Osten einzigartige Stück, das sich neben den bekannten Marburger Schilden wohl hätte sehen lassen können, wird später nie mehr erwähnt. Paul Knötel hat

ihm in unserer Zs. 66 (1932) 68—72 einen Nachruf gewidmet. Gomolky will übrigens noch „vieler alten schlesischen Herzoge Wappen und Schilde“ in der Breslauer Kreuzkirche gesehen haben (Bresl. Merkw. 1³ [1733] 36). Gar so viele werden es ja nicht gewesen sein, da das Breslauer Fürstenhaus schon 1335 mit Heinrich VI. erlosch; und ob es sich um würdige Gegenstände zu dem „Schilde Heinrichs IV.“ gehandelt hat, muß dahingestellt bleiben.

*

Aber den Schilter Heinrich v. Zeitz aber und seine Sippe, denen wir uns jetzt endlich zuwenden, besitzen wir noch eine recht ansehnliche Menge urkundlicher Belege, die hier mit Beschränkung auf das für uns Wesentliche zusammengestellt seien.

1. 1254 o. T. (nach Mai 8). Breslau. — Henricus de Cyz, Breslauer Schöffe, ist Urkundenzeuge Herzog Heinrichs III. von Schlesien. — SR 870.

2. 1255 Okt. 17. Breslau. — Henricus de Czicz ist Zeuge w. o. — SR 904, wo aber die Zeugenreihe versehentlich weggeblieben ist.

3. 1257 Apr. 22. o. O. — Hein. de Scitz, herzoglicher Prokurator, ist Zeuge w. o. — SR 973.

4. 1260 Juni 1. Breslau. — Henr. de Cis ist Zeuge einer Urkunde Herzog Konrads von Schlesien. — SR 1052.

5. 1266 Juni 27. Breslau. — Frater Henricus de Cyze, procurator et magister pauperum sororum sancte Clare in Wratislavia, urkundet für diese. — SR 1231. Neuerer Abdruck der Urkunde bei Chrysogonus Reisch, Urkundenbuch der Rüstodien Goldberg u. Breslau [1917] Nr. 36.

6. 1267 Mai 13. Breslau. — Ladislaus, erwählter Erzbischof von Salzburg, Herzog von Schlesien, urkundet, quod plurima obsequia Henrici clipeatoris nostri dicti de Cice, civis Wratislaviensis, que nobis et fratribus nostris in sue artis officio iamdudum exhibuit et fideliter administravit, grato respicientes affectu, volentes, ut aliquem fructum referat diuturni servicii et laboris, eidem et heredibus suis quatuor marcarum redditus fertone minus in molendino sito sub castro nostro in Wratislavia (Burg bei der Martinikirche), quod quondam fuit Henrici advocati senioris felicitis memorie (die spätere Phönix- und Marienmühle), necnon duarum marcarum et fertonis in molendino sito super fluvium Lessissam (Weistritz) in Madecove (Arnoldsmühle) concedimus iure pheodali perpetuo possidendos. — Breslauer Stadtarchiv, Urk. A 56, Abschrift 16. Jhdt., angeführt C. d. Sil. 11, S. 1 u. 95; Darst. u. Qu. 30, S. 34. Fehlt in SR; im Exemplar des Bresl. Staatsarchivs handschriftlich als Nr. 1259a nachgetragen.

7. 1268 Mai 12. Breslau. — Ladislaus, Erzbischof von Salzburg, Herzog von Schlesien, bestätigt dem Breslauer Klarenstift u. a. curiam matris nostre que iuncta est clastro sancte Clare, item aliam curiam

ibidem que fuit fratris Henrici de Cice, item curiam in nova civitate Wratislaviensi quam idem frater Henricus assignavit pro luminaribus. Diese Zuwendungen seien noch zu Lebzeiten der Herzogin Anna (also vor dem 23. Juni 1265) erfolgt. Unter den Zeugen: Frater Henricus de Cice de ordine fratrum minorum. — SR 1301, wozu aber der Abdruck der Urkunde im Anzeiger f. Kunde d. dt. Vorzeit 1859, Sp. 163—165, zu vergleichen ist.

8. 1271 Jan. 28. Prag. — Heinrich (IV.), Herzog von Schlesien, urkundet, daß Bruder Berthold, Profurator des Breslauer Klarenklosters, für dieses von dem Breslauer Bürger Heinrich Clipeator 6 Mark näher bezeichneten jährlichen Zins (identisch mit dem in unserer Nr. 6) erkaufte hat. — SR 1355.

9. 1272 März 12. Breslau. — Rudolf, Profurator des Breslauer Klarenklosters, urkundet, daß magister Henricus Clipeator dictus de Citz, Breslauer Bürger, die Mühle an der Lezniza (Weistritz), genannt Galow (Gohlau), samt beiden Ufern des großen Wassers, der Fischerei im großen Flusse, der Wiese am Wasser und dem Gehölz zunächst den Grenzen des Arnold v. Liegnitz . . . mit dem zugehörigen Ackerlande von dem Müller Burhard für 50 Mark gekauft hat und von dieser Mühle dem Klarenstift jährlich 2 Mark zinsen soll. — SR 1397. Abdruck der Urkunde bei Reisch Nr. 42.

10. 1272 Juli 30. Breslau. — Heinrich (IV.), Herzog von Schlesien, urkundet: Nachdem der Breslauer Bürger Götlin von seinem Anspruch als Vogt der Neustadt auf die Ohlemühle an der Stadtmauer gegen den Abt des Sandstiftes zurückgetreten war (vgl. SR 1405 vom 31. Mai 1272), dann aber der Breslauer Bürger Henricus clippeator dictus de Zyz die Hälfte jener Mühle als herzogliche Schenkung beansprucht hatte, ist endlich ein Vergleich geschlossen worden. Danach soll Heinrich noch sein Bad und Gehöft zur Mühle hinzutun und dann mit dem Abte Gewinn und Schaden vom Ganzen teilen. Nach Heinrichs, seiner Gemahlin und seines Sohnes Heinrich Tode darf der Abt den Anspruch der Erben ablösen. — SR 1408.

11. 1274 Apr. 13. Lyon. — Papst Gregor X. trägt dem Abte von Tyniec auf, den Archidiacon von Liegnitz gegen Henr. Decus (de Cyz) molenator und vier andere genannte Breslauer Bürger zu schützen, die einen Teil eines Flusses zum Schaden des Archidiacons durch Acker des Dorfes Boguta (?) abgeleitet haben. — SR 1464. Die Sache hängt offenbar zusammen mit der am 27. Juli 1269 (SR 1329) ausgesprochenen herzoglichen Bewilligung zur Anlegung eines Verbindungsgrabens zwischen Oder und Ohle. Von den dort genannten Breslauer Bürgern und Ohlemühlenbesitzern ist „Heinrich der Müller“ identisch mit Heinrich dem Schilter. Eine Urkunde vom 27. Juli 1267 (SR 1268) betreffend Heinrich den Müller ist gefälscht (Darst. u. Qu. 30, S. 34 u. 60 f.).

12. 1277 Juli 10. Apud Richenbach in curia nostra (Nach Cod. dipl. Warmienses 2, S. 603: Polnisch Neukirch, jetzt Groß Neukirch, Kreis Cosel-

Oberschlesien. Vgl. auch SR 1326, wo die Ortsbestimmung hiernach zu verbessern ist). — Bischof Anselm von Ermland ernennt u. a. Herrn H(einrich, den Sohn Heinrichs des Schilters), Pfarrer von Reichenbach (w. o.), zum Domherren und Domkustos des Ermlandes. Unter den Zeugen ist auch der Ernannte. — Preussisches Urkundenbuch, Polit. (allgem.) Abt. 1, 2 (1909) S. 239—241. Fehlt in SR.

13. 1278 Febr. 13. Breslau. — Bruder Berthold, Provisor des Breslauer Klarenstiftes, urkundet, daß der Breslauer Bürger Henricus Clipeator und sein Sohn Heinrich, Kaplan des Königs von Böhmen, ihre Mühle in Gohlau, Burchardsmühle genannt, dem Klarenstift in animarum suarum et sibi iunctorum remedium zugewendet haben, wogegen das Kloster ihnen auf Lebenszeit 8 Mark jährlichen Zins überwiesen hat. Falls Bertradis, die Schwester des Gottin und Ehefrau Heinrichs des Schilters, Mann und Sohn überlebt, stehen ihr für ihre weitere Lebenszeit 3 Mark jährlicher Zins zu. — SR 1337 bei 1270 Feb. 13 nach dem Kopialbuch des Klarenstiftes Bl. 77^v im Breslauer Staatsarchiv. Die Urkunde kann aber nicht ins Jahr 1270 gehören, da Heinrich der Schilter die Burchardsmühle (später nach ihm Schildermühle, jetzt Schillermühle genannt) selber erst am 12. März 1272 erwarb. Eine andere Abschrift der Urkunde (vgl. unsere Nr. 14) hat denn auch das Datum anno M^oCC^o septuagesimo octavo idus februarii, also 13. Februar 1278. Zwischen dem 10. Juli 1277 und dem 13. Febr. 1278 mag der Ermländer Domkustos Heinrich die offenbar höher bewertete Würde eines „Kaplans des Königs von Böhmen“ erlangt haben, unter der er hier angeführt wird (Eine Entsprechung betr. Petrus Nowag siehe bei Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder Bog. 3, S. 3).

14. 1286 Feb. 10. Breslau. — Heinrich, Dompropst des Ermlandes (Wrävie ist hier eine Verstümmelung von Warmiensis), überweist, nachdem sein Vater Heinrich (der Schilter) gestorben ist, von den 8 Mark jährlichen Zinses, die nach der eingeschalteten Urkunde (unsere Nr. 13) jetzt ihm allein zustehen, 3 Mark jährlich an seine Mutter, die domina Bertradis. Überlebt er sie, so ist der gesamte Zins wieder an ihn selbst zu entrichten. — Hs. 696 (18. Jahrhundert) S. 424—426 der Breslauer Stadtbibliothek. Fehlt in SR; im Exemplar des Bresl. Staatsarchivs als Nr. 1948a, die eingeschaltete Urkunde bei 1278 Feb. 13 als Nr. 1558a handschriftlich nachgetragen.

15. 1305 Okt. 27. Breslau. — Boleslaus (III.), Herzog von Schlesien, Herr von Breslau, bestätigt, daß Dietrich genannt Pfefferkorn der Stadt Breslau sein Grundstück bei der Neustadt verkauft hat, wo früher der Fischteich vor der Mühle des Sandstiftes und des Henricus dictus Schilder war, desgleichen den Ort, wo die Mühle selbst gestanden hat. — SR 2866. Die Mühle war durch Verlegung des Ohlelaufes eingegangen. Vgl. SR 2180 u. 2181 vom 23. Januar 1291. Schon damals war Dietrich Pfefferkorn im Besitz der ehemaligen Mühlenhälfte Heinrichs des Schilters. Übrigens ist

auch der im Henricus pauper zum Jahre 1301 genannte „Cizko“ molen-dinarius (C. d. Sil. 3, S. 6) nicht, wie in C. d. Sil. 11, S. 95, angenommen wird, ein „Zeiz“, sondern „Tizko“, d. h. Dietrich Pfefferkorn. Vgl. dazu SR 2699 vom 25. Februar 1302.

16. 1310 März 28. Neisse. — Heinuso de Ziz ist Parteibmann und Zeuge in einem Neisser Mühlenstreit. — SR 3132.

17. 1314 Mai 7. Frauenburg. — Der Ermländer Dompropst Henricus de Sonnenberch, filius quondam Henrici Clipeatoris de Wratislavia, vermachte von seinen Sonnenberger Liegenschaften 150 Hufen lehtwillig dem Ermländer Domkapitel. Er stiftet ferner von seinem ermländischen Mühlenbesitz einen Altar, an dem Messen zu lesen sind für ihn, seine Eltern, Magister Wyttilo, Philipp, Levold, Konrad v. Borow. Dem letzteren vermachte er eine halbe Mühle erblich und 50 Hufen (Vorwerk und Dorf Sonnenberg und Betsendorf) auf Lebenszeit; später sollen auch diese 50 Hufen dem Domkapitel zufallen. — C. d. Warm. 1, S. 333—337, nach einem Transumpt vom 5. Januar 1320. Kurzer Hinweis SR 3403, 1. Max Perlbach in Zs. 44 (1910) 256—258. Der im Testament genannte Philipp ist nicht zu bestimmen; Levold ist ermländischer Domherr und Archidiacon von Natangen 1277—1289; Konrad v. Borow, den der Dompropst Heinrich 1304 ausdrücklich seinen Verwandten (cognatus) nennt, erscheint 1304—1320 als Lehnsmann des Bischofs von Ermland und ist vielleicht identisch mit dem am 22. Juli 1290 als Urkundenzeuge Herzog Heinrichs V. zu Breslau anwesenden Konrad v. Borow (SR 2147); Magister Wyttilo aber ist, wie Perlbach wahrscheinlich macht, wohl der bekannte schlesische Philosoph und Naturforscher Witelo. Leider ist weder aus dem Wortlaute des Testaments noch aus dem Hinweis im Transumpt (progenitores et amici) noch aus andern Urkunden klar zu ersehen, ob auch Wyttilo, Philipp und Levold Verwandte des Dompropstes Heinrich waren. Für einen verwandtschaftlichen Zusammenhang des Philosophen Witelo mit den v. Borow scheint folgendes zu sprechen: Witelo berichtet in seiner gegen 1270 vollendeten *Perspectiva* von einer optischen Wahrnehmung, die er iuxta civitatem Wratislavie apud nemus ville Borec gemacht habe. Das als Großburg (Kreis Strehlen) zu deutende Dorf ist aber nur 6 km entfernt von Markt Bohrau, dem namengebenden Orte der v. Borow. Zwischen beiden Dörfern lag der von Witelo genannte „Wald Borek“, aus dem 1292 das Dorf Wäldchen entstand (SR 2231).

18. 1316 Dez. 30. Neisse. — Herr Thilo v. Cizc und der Neisser Bürger Hennusco v. Cizc sind Urkundenzeugen. — SR 3641.

19. 1317 Okt. 15. Frauenburg. — Letzte Erwähnung des Ermländer Dompropstes Heinrich v. Sonnenberg unter Lebenden. Sein Nachfolger erscheint erstmalig am 30. November 1318. Als Todestag Heinrichs kommt der 1., 2. oder 3. November 1317 oder 1318 in Frage, da am 3. November sein Jahrgedächtnis gefeiert wird, und Jahresgedächtnisse solcher, die am 1.

oder 2. November gestorben sind, wegen Allerheiligen und Allerseelen bekanntlich auch auf den 3. November verlegt werden. — C. d. Warm. 1, S. 335, Fußnote.

*

Wir gehen nun an die Auswertung dieser Belege.

Der Gründer der Breslauer Sippe v. Zeitz, Heinrich, muß geraume Zeit vor 1254 aus der alten Bischofsstadt Zeitz eingewandert sein, denn schon bei seiner ersten Nennung in diesem Jahre begegnen wir ihm unter den Breslauer Schöffen. Er könnte zu den Führern jener wackeren Männer gehört haben, die nach dem Mongolensturm von 1241 das neuerstandene deutsche Breslau rasch zu hoher Blüte brachten. 1257 ist er herzoglicher Prokurator, 1260 Urkundenzeuge ohne Titel, aber offensichtlich noch Weltmann, gegen 1265 wird er Minorit. Von seinem weltlichen Besitz hat er dem Breslauer Klarenkloster eine Hofstätte neben diesem und eine andere in der Neustadt zugewendet. Als Prokurator und Meister der Breslauer Klarissen urkundet er 1266. Bei Gelegenheit der Bestätigung bisheriger Schenkungen an dieses Kloster, darunter auch der seinigen, ist er 1268 Urkundenzeuge. Später wird er nicht mehr erwähnt.

In allen vier Fällen, die uns Heinrich v. Zeitz noch als Weltmann zeigen (1254—1260), tritt er zusammen mit dem Minoritenbruder Herbord auf. Beide waren Nachbarsleute auf dem heutigen Ritterplatz: Herbord gehörte dem Jakobskloster an, und in dessen Nähe lag die erste und ältere der beiden erwähnten Hofstätten Heinrichs, denn die andre wird doch erst zusammen mit der Neustadt, d. h. 1263 entstanden sein. Bruder Herbord, einst Beichtvater der heiligen Hedwig, war in jenen Jahren Beichtvater der Herzogin Anna und Berater ihrer Söhne. Auf Veranlassung des jüngsten von ihnen, des Herzogs Ladislaus, Erzbischofs von Salzburg, wurde er 1268 Bischof von Lavant und damit Ladislaus' Suffragan. Der langjährige Verkehr mit der sicher nicht alltäglichen Persönlichkeit Herbords wird auch den alten Breslauer Bürger und Schöffen zum Eintritt ins nahe Kloster von St. Jakob bewogen haben.

Höchstwahrscheinlich ein Sohn dieses Heinrich v. Zeitz ist der Breslauer Bürger Heinrich der Schilter genannt v. Zeitz, der urkundlich einmal mit dem Titel Meister angeführt wird, worin eine für jene Zeit beachtliche Auszeichnung liegt. Er hat lange im Dienste Herzog Ladislaus und seiner Brüder gestanden, hat die Fürsten, wie dies üblich war, und wie es auch in der Urkunde von 1267 leise angedeutet ist, als ihr Schilter auf Heerfahrten und Reisen begleitet, schließlich aber diesen anstrengenden Herrendienst aufgegeben, wohl um das Erbe seines Mönch gewordenen Vaters anzutreten, vielleicht auch mit Rücksicht auf seine eignen vorgeschrittenen Lebensjahre. Heinrich der Schilter erfreut sich nun eines ansehnlichen Besitzes an Ländereien, Gebäuden, Gerechtsamen und Zinsen, vor allem an Mühlen,

weshalb er gelegentlich auch als Heinrich der Müller bezeichnet wird. Eine dieser Mühlen wendet er 1278 zusammen mit seinem Sohne dem Breslauer Klarenstift als Seelgerät seiner Sippe zu ⁷⁾. Am 10. Februar 1286 wird er als verstorben bezeichnet. Seine Frau Bertradis ist die Schwester des Gotkin Stillevoit, Breslauer Bürgers und Vogtes der Neustadt, der 1254 mit dem alten Heinrich v. Zeitz auf der Breslauer Schöffenbank gesessen hatte, und der 1257 bei der Aussetzung Krakaus zu Magdeburger Rechte beteiligt gewesen war (SR 976). Bertradis, die ihren Mann überlebte, verblieb auch als Witwe, wie wir wohl aus der Urkunde von 1286 schließen dürfen, in Breslau.

Heinrichs des Schilters und der domina Bertradis einziger Sohn Heinrich, 1272 noch ohne Titel, wurde 1277 als Pfarrer von „Reichenbach“, d. h. von Groß Neukirch, Kreis Cosel-Oberschlesien, wo Bischof Anselm vom Ermland seit 1269 seine Zuflucht gefunden hatte, durch diesen in das Ermländer Domkapitel berufen und zum Domkustos ernannt, und erscheint 1278 mit dem Titel eines Hofkaplans des Königs Ottokar II. von Böhmen. Als Bischof Anselm starb und der bisherige Dompropst 1279 das Bistum erhielt, wurde Heinrich Dompropst und verblieb in dieser Würde bis an sein Lebensende. Dazu war er seit etwa 1280 oder 1284 ⁸⁾ Inhaber der vor den Toren der Bischofsstadt Frauenburg gelegenen Herrschaft Sonnenberg, nach der er sich Heinrich v. Sonnenberg nannte. Seine einzige bezugte Anwesenheit in Breslau am 10. Februar 1286 läßt vermuten, daß er damals zum Begräbnis seines hier verstorbenen Vaters oder zur Regelung von dessen Nachlaß die alte Heimat aufgesucht hat. Er selbst stirbt 1317 oder 1318 im Ermland.

Dompropst Heinrich war, wie seine Bischöfe Heinrich Flemming (1279 bis 1300) und Eberhard v. Neisse (1301—1326), ein eifriger Förderer der deutschen Besiedlung des Ermlandes. Unter seiner Führung ließ das Frauenburger Domkapitel in der Zeit von 1287—1317 eine Stadt (Mehlsack, 1312) und sieben deutsche Dörfer anlegen, vergabte zwei Lehnsgüter und eine Mühle an Deutsche und vier Lehnsgüter an Stammpreußen, Verkäufe und Tausche nicht gerechnet. Zur Herrschaft Heinrichs gehörten neben der Burg Sonnenberg mit einem Vorwerk die drei Dörfer Sonnenberg, Bettendorf und Drewsdorf, die er mit deutschen Bauern besetzte ⁹⁾. Dazu kamen noch drei Mühlen:

⁷⁾ Der Auszug aus dem Totenbuch der Breslauer Klarissen (Bresl. Staatsarchiv Rep. 135 D 23d) enthält übrigens keine erkennbare Erwähnung Heinrichs oder der Seinen.

⁸⁾ Die Datierung der Urkunde Nr. 56 im Cod. dipl. Warm. 1, S. 97—102, kann 1280 März 29 oder 1284 Apr. 1 aufgelöst werden. Die Herausgeber wollen zu Unrecht nur die erstere Auflösung gelten lassen.

⁹⁾ Bemerkenswert ist hierbei, daß die Lokatoren nicht etwa Schlesier waren. Der von Sonnenberg, Wilhelm v. Holland, stammte wohl aus Preussisch Holland, das von Holländern besiedelt worden war. Die beiden andern Dörfer wurden wieder von Sonnenberg aus besetzt. — Wenn V. Roehrich in der Zs. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. des Ermlandes 13 (1901), 442 es für „nicht gerade unmöglich“ hält, daß schon Heinrich der Schilter ins Ermland

an der Baude, Fuchshol und Drewsdorf. Alles zusammen betrug etwa 200 Hufen. Die Güter, die nach Heinrichs letztem Willen bald oder später dem Ermländer Domkapitel zufallen sollten, waren zwar Rechtens bischöfliche Lehen, aber Bischof und Kapitel einigten sich noch zu Lebzeiten Heinrichs dahin, daß das Kapitel auf Burg, Vorwerk und Dorf Sonnenberg zugunsten des Bischofs verzichtete und dafür über den Rest der Güter volle landesherrliche Rechte erhielt (Christian Krollmann in der Zs. d. Westpreuß. Geschichtsvereins 54 [1912] 91—93).

Von den Siegeln Heinrichs v. Sonnenberg kennen wir nur eines, und auch von diesem nur einen schlechten Abdruck. Er begegnet uns als Rückiegel zu dem des Kapitels an einer Urkunde vom 11. April 1304 (C. d. Warm. 1, S. 223 u. Taf. II 7). Das Siegel ist spitzoval und hat in abgekürzten Majuskeln die Umschrift † Sigillum Heinrichi prepositi Warmiensis. Im Siegelfeld erscheint ein gekrönter Adler (oder soll es ein Pfau oder Phönix mit Kronenschopf sein?), darüber anscheinend eine herabfliegende Taube¹⁰⁾. An sein Testament von 1314 hatte Heinrich laut Siegelvermerk „sein neues Siegel“ gehängt.

*

Ohne sicher nachweisbare Verbindung mit der Breslauer Sippe v. Zeitz besteht eine gleichnamige zu Neisse. Sie taucht 1310 und 1316 mit dem Neisser Bürger He(i)nusso v. Zeitz auf und läßt sich bis ins 15. Jahrhundert verfolgen. Der 1316 genannte Herr Thilo v. Zeitz, den eine Urkunde vom 17. August 1332 (SR 5140) als Neisser Priester ausweist, erscheint auch in einer Urkunde vom 13. November 1320 (SR 4077) unter den Zeugen, und zwar neben einem Henusso von Suneberk. Nach dem Inhalt und Personenkreis dieser Urkunde ist Henusso ein Neisser Bürger und kann seinen Beinamen füglich nur von dem nicht allzuweit von Neisse gelegenen schlesischen Sonnenberg (Kreis Falkenberg) haben, das hiermit zum ersten Male genannt wird — wenn es nicht schon das im Henricus pauper beim Jahre 1308 erwähnte Sunnenberg castrum ist (C. d. Sil. 3, S. 21). Vielleicht dürfen wir in Henusso v. Sonnenberg den Neisser Bürger Henusso v. Zeitz und den Gründer oder Besitzer des schlesischen Sonnenberg sehen, das er zu Ehren des mit ihm irgendwie verwandten Ermländer Dompropstes benannte, wodurch bei der damaligen Freizügigkeit von Beinamen auch aus ihm ein Henusso v. Sonnenberg wurde.

Nach dem Chronicon terrae Prussiae des Peter v. Dusburg (Ss. rer. Pruss. 1, S. 47) gehörte um 1230 ein frater Henricus de Cicze de villa Wittekendorph zur Umgebung des Deutschordens-Landmeisters Hermann

gekommen und mit den Ländereien um Sonnenberg belehnt worden sei, so widerspricht dieser Annahme alles, was sich — wenn auch nur indirekt — aus den urkundlichen Quellen ergibt.

¹⁰⁾ Solche tierymbolische Zusammenstellungen finden sich oft in Geistlichensiegeln; sie haben mit Wappenbildern nichts zu tun.

Balk. Ob er mit den Breslauer Heinrichen v. Zeitz in verwandtschaftlichen Beziehungen steht, oder ob eine rein zufällige Namensgleichheit vorliegt, ist nicht festzustellen.

*

Die grenznachbarlichen Beziehungen zwischen Heinrich dem Schilter und Arnold v. Liegnitz lassen kaum mehr einen Zweifel zu, daß auch der in der Legende genannte Volkmar und seine Frau Adelhaid zur Breslauer Familie v. Liegnitz gehört haben. In der Erinnerung an die Vertrautheit der beiden Sippen mag auch die freundschaftliche Namensform Henko für Heinrich gewählt worden sein.

Die Wunderberichte der Hedwigslegende enthalten — mit einer einzigen Ausnahme — keine Jahreszahlen. Die uns verlorene Quelle für alle diese Geschichtchen mögen chronologisch geordnete Trebnitzer Protokolle gewesen sein, in denen neben den Daten auch Angaben über Zeugen nicht gefehlt haben werden. Der Verfasser der Legende, dem es nur auf Erbauungszwecke ankam, ließ nicht nur dieses ihm entbehrlich scheinende Drum und Dran, an dem gerade uns so viel läge, hinweg, sondern ordnete auch alles nach den Arten von Gebrechen um, für die man bei der seligen Landesmutter Heilung suchte. Er machte, um es so auszudrücken, aus einer Urkundensammlung ein Formelbuch. Doch ist wenigstens zwischen den Wundern beim Tode, nach dem Tode und um die Zeit der Heiligsprechung Hedwigs (1267) unterschieden worden. Unser Bericht gehört der mittleren Gruppe an, in der wir, soweit eine genauere Festlegung von Einzelheiten noch möglich ist, vor allem Ereignisse aus der Zeit um 1260/65 erwähnt finden. Da nun das Sekhaftwerden Heinrichs des Schilters vor 1267, wahrscheinlich schon gegen 1265 erfolgt ist, als der alte Heinrich v. Zeitz ins Kloster gegangen war, so werden wir die Heilung Adelhaid auf etwa 1265 datieren dürfen. Adelhaid wäre dann, da sie noch in persönlichem Verkehr mit der heiligen Hedwig († 1243) gestanden hatte, wohl schon eine ältere Frau gewesen. Von einer solchen versteht man es auch, wenn sie, wie der Bericht anzunehmen nahelegt, ihre Weihegabe nicht persönlich nach Trebnitz überbrachte. Wir können uns Adelhaid etwa als die Mutter Arnolds v. Liegnitz denken.

*

Ein tüchtiges und vornehmes Bürgertum ist in den Jahrzehnten, in die uns unsere Untersuchung geführt hat, aus den ersten deutschen Siedlergeschlechtern Schlesiens hervorgegangen. Zum Führerkern dieses Kreises gehört der Schilter Heinrich v. Zeitz. Er ist zugleich der früheste nach Namen, Sippe und Lebensumständen genauer erfassbare Künstler Schlesiens. Gleichwohl hat die heimatlische Kunstgeschichte seiner noch nie auch nur mit einer Zeile gedacht. Das einzige seiner Werke, von dem wir sichere Kunde haben,

der Arm der Frau Adelheid, ist längst verschwunden. Der Unverstand einer späten Zeit hat auch den Prunkschild der Breslauer Kreuzkirche beseitigt, der einst vielleicht in der Werkstatt Heinrichs des Schilters erzeugt worden ist. Eine andere Spur von Henkos Erdentagen aber ist nicht untergegangen, das aus seiner „Schiltermühle“ entstandene Orthen Schillermühle. Es verewigt zusammen mit dem benachbarten Arnolds-mühle, das sich um die einstige Mühle Arnolds v. Liegnitz entwickelt hat, das Andenken derselben beiden Breslauer Geschlechter, um die auch unser Wunderbericht ein einigendes Band schlingt.

Zur Auswertung von Personennamen für die Volksgeschichte¹⁾

Zu jener Frage der Volksgeschichte, die gerade in einem Grenzland wie Schlesien im Vordergrunde des Interesses steht, zur Frage nach der Volksgrenze besitzen wir in den historischen Quellen im engeren Sinne immer nur zu wenige aufschlußreiche Zeugnisse, die uns über den Sprachgebrauch in einer Gegend in früherer Zeit unterrichten. Direkte Nachrichten darüber sind geradezu selten, wir finden solche am ehesten in Reisebeschreibungen oder in den Akten der geistlichen Verwaltung, die unter allen Behörden noch am meisten — mit Rücksicht auf Möglichkeit und Wirksamkeit einer Seelsorge — darauf zu sehen hatte, daß eine ausreichende Kenntnis der Volkssprache gegeben war. Ein weitaus fraglicheres Erkenntnismittel ist die Beobachtung der Amts- und Urkundensprache; abgesehen davon, daß hier im neutralen Latein eine bequeme Ausweichmöglichkeit geboten war, ist die Kanzleisprache doch vor allem vom Herrn und von seinen Beamten bestimmt. Wo größere Mengen von Urkunden, die außerhalb von Kanzleien, vielleicht gar vom Aussteller selber geschrieben sind, zur Verfügung stehen, lassen diese zwar auch nur einen Schluß auf ihren jeweiligen Ausfertiger zu, doch ist der zahlenmäßige Anteil für die eine oder die andere Sprache immerhin auch bedeutsam, wenn man diese Urkunden möglichst vollständig oder in gleichmäßiger Auswahl vorliegen hat.

Bei diesem Mangel guter Quellen zog man denn in letzter Zeit des öfteren die planmäßig aufgesammelten und bearbeiteten Orts- und Flurnamen heran, um an ihnen Feststellungen über den Sprachgebrauch früherer Zeiten zu versuchen. Die sprachliche Herkunft des Namens, sein in lautgesetzlichen Abwandlungen sichpiegelnder, oft darnach auch datierbarer Übergang in eine andere Sprache, das zahlenmäßige Verhältnis der deutschen und slawischen Namen sind hier wichtige Anhaltspunkte. Sie lassen freilich meist nur in Ausnahmefällen den gesamten Ablauf der nationalen Entwicklung erkennen, geben aber recht wichtige Hinweise. Denn im allgemeinen wird der einmal geprägte Orts- oder Flurname nur in geringerem Maße sein äußeres Gepräge durch die weitere Entwicklung ändern.

Anders bei den Personennamen. Zwar sind auch die Zunamen, sobald sie erblich wurden, in gewissem Maße beharrsam, vor allem unterliegen aber die Vornamen den zeitgemäßen äußeren Umgestaltungen recht merklich. Jede

¹⁾ Es sind hier die Hauptgedanken eines Vortrages am 16. I. 1939 im Verein für Geschichte Schlesiens über „Volksgeschichtliche Forschung im Grenzland“ festgehalten, soweit sie allgemein zu heimatkundlicher Volksgeschichte anregen. Die mit Beispielen aus der böhmischen Heimatforschung belegten Ausführungen sind vollinhaltlich veröffentlicht unter dem Titel „Zur Methode der volksgeschichtlichen Forschung im Grenzland“ im Deutschen Archiv für Landes- und Volksforschung, Jg. 3, 1939, Heft 2.

Generation hat hier Gelegenheit, dieses Namengut in der ihr genehmen Art umzugestalten. Im übrigen ist die Auswertung der Personennamen für die Feststellung der Volksgrenze oder der Volkszugehörigkeit einzelner den Lesern dieser Zeitschrift nichts Unbekanntes; sie wurden hier schon mehrfach von Walter Krause für die oberschlesischen Volkstumsfragen (nach dem Beispiel R. Lück für das polnische Deutschtum) mit Erfolg angewendet.

Gerade im Hinblick auf solche Arbeiten und das Interesse, das sie finden, scheinen einige grundsätzliche Erwägungen über die Personennamen und ihre Auswertbarkeit nicht unangebracht. Auch der Laie wird bei den meisten dieser Namen auf den ersten Blick den Eindruck haben, daß sie deutsch oder slawisch sind. Für eine methodische Bearbeitung genügt freilich ein solches gefühlsmäßiges Urteil keineswegs, sondern es ist ein durchdachtes und begründetes Verfahren nötig. Dabei sind meines Erachtens vor allem zwei Grundsätze ständig zu beachten:

1. Die Beurteilung der Namen nach ihren sprachlichen Merkmalen (Herkunft und Form) allein reicht nicht aus, sondern ist durch eine Untersuchung über Häufigkeit und Verbreitungsraum der einzelnen Namensformen zu ergänzen.

2. Die Vornamen und die Zunamen sind hinsichtlich ihrer sprachlichen Untersuchung nicht völlig gleich zu behandeln, sondern erfordern jeweils ein besonderes Vorgehen.

Bevor aber diese Grundsätze im Einzelnen erwiesen werden, ist doch noch ein Wort über die Quellen selber zu sagen. Es gibt nämlich eine Art von Quellen, welche sich ganz besonders für Untersuchungen dieser Art eignet: die Amtsbücher und Amtsbehelfe der landesfürstlichen, herrschaftlichen, städtischen und geistlichen Verwaltungsbehörden. Man kann diesen ansehnlichen Quellenbestand für unsere Zwecke in mehrfacher Weise untergliedern, kann einerseits die eigentlichen Amtsbücher herausheben, welche für eine längere Zeit laufend geführt wurden (Landtafeln, Gerichts-, Stadt-, Grundbücher, Matriken usw.), also einen zeitlichen Längsschnitt der Entwicklung darstellen, und ihnen die Amtsbehelfe gegenüberstellen, welche einen Querschnitt der Lage für einen bestimmten Zeitpunkt festhalten (Urbare, Einwohnerverzeichnisse, Volkszählungslisten, Steuerregister, Kataster); man kann sie allerdings auch darnach unterscheiden, ob sie uns die gesamte Bevölkerung oder nur einen gleichmäßigen Ausschnitt, etwa die Schicht der Besitzenden, der Wehrfähigen o. ä. nennen (Matriken, Einwohnerlisten, Urbare, Kataster, Grundbücher, Mannschaftsbücher).

Krause und Lück haben ihre Belege vor allem durch Sammlung von Einzelnennungen aus Urkunden zusammengetragen, wenn auch nebenbei vor allem von Lück die Amtsbücher der Städte Polens im Mittelalter reichlich verwendet wurden. Sicherlich sind die Belege aus Urkunden dort, wo uns keine laufend geführten Amtsbücher vorliegen, der einzige Ersatz und sicherlich sind sie ein unschätzbares Hilfsmittel, um die Vollständigkeit und Richtigkeit

der Namenüberlieferung in den Amtsbüchern zu überprüfen. Aber die Amtsbücher haben auch wieder ihre besonderen und gerade für die Volksgeschichte wichtigen Vorteile, die auch durch eine vollständige Erfassung aller überlieferten Urkunden nicht ersetzt werden können. Vor allem bieten die Amtsbücher einen gewissen vollständigen Ausschnitt, ob sie nun — wie schon erwähnt — die gesamte Einwohnerschaft oder eine bestimmte gleichmäßige Schicht aus ihr erfassen; damit ist die Grundvoraussetzung für Vergleichbarkeit gegeben, die eine volle Auswertung erst gewährleistet. Vor allem für die Zwecke einer Namenstatistik oder -geographie, auf die im weiteren noch hingewiesen wird, ist diese Vollständigkeit bzw. Gleichartigkeit des Ausschnitts unentbehrliche Vorbedingung. — Weiter aber sind in den Amtsschriften meist nicht die Namen allein überliefert, sondern stehen in engem Zusammenhang mit Angaben über Besitz und Wirtschaft (Kataster, Urbare, Grundbücher, Landtafeln) oder über biologische Tatsachen wie Altersgliederung und Familienstand (Matriken, Einwohnerverzeichnisse). Da diese als Grundlage für weitere wichtige volksgeschichtliche Untersuchungen dienen können, ist es von besonderer Bedeutung, daß die innere Verbindung all dieser Angaben durch ihre Herkunft aus gemeinsamen Quellen gegeben ist. Aus diesen zwei Tatsachen ergibt sich, daß die genannten Amtsbücher und -behelfe eine bevölkerungsgeschichtliche Quelle ersten Ranges vorstellen.

Bei der Auswertung großer geschlossener Namenlisten einer Quelle ist es freilich auch geboten, Verlässlichkeit und Wert der Quelle kritisch zu untersuchen. Ein wertvolles Vergleichsmaterial dafür sind die Belege aus Einzelurkunden. Dabei ist freilich zu beachten, daß für unsere Zwecke der Namensauswertung nicht so sehr jene Quelle von Wert ist, welche die Namen in klar erkennbaren, normalisierten Formen bietet, sondern vor allem die, welche in Lautung und Form möglichst getreu das Gehörte wiedergibt; denn gerade diese Formen der Umgangssprache, und seien sie auch entstellt oder ungeschickt zu Papier gebracht, sind aufschlußreich für die Erkenntnis der Umwelt, der sie entstammen. In diesem Sinne ist eine Quelle, welche die Namen möglichst schriftsprachlich wiedergibt oder gar latinisiert, von viel geringerem Wert als etwa eine ungefüge Niederschrift von Bauernhand, die gerade in ihrem mühseligen Ringen um den schriftlichen Ausdruck für Laut und Wort des täglichen Gebrauches mehr von der Sprache ihrer Umwelt verrät, als der Verfasser beabsichtigte. Bei solchen Quellen besteht auch nicht die immerhin nicht zu unterschätzende Gefahr der Namenübersetzung — wir haben auch aus früheren Zeiten ganz interessante Belege dafür —, zu der ja eigentlich nicht allein die Übersetzung von deutschen Namen ins Tschechische oder Polnische, sondern ebenso die Ersetzung volkssprachlicher Namen durch lateinische oder auch nur schriftsprachliche Formen zu rechnen ist. Wir verdanken also die besten Zeugnisse nicht Verfassern, die durch Bildung und Sprachkenntnisse befähigt und versucht waren, Namen zu normalisieren oder zu übersetzen, sondern der einfachen volksnahen Überlieferung.

Aber auch nicht jede als zuverlässig erkannte Namenüberlieferung sagt uns schon etwas Entscheidendes in der Frage der Volkszugehörigkeit. Viele Vornamen, viele Familiennamen werden auch bei den feinsten Untersuchungsmethoden keine klare Entscheidung gestatten; ja es wird sich aus Gründen der Vorsicht und der Sicherheit des Urteils geradezu empfehlen, die Gruppe der „unbestimmbaren Namen“ möglichst weit zu fassen und nur die ganz sicheren Belege für die eine oder die andere Nationalität in Anspruch zu nehmen. Das Ergebnis wird umso unanfechtbarer sein. Man wird auch das zahlenmäßige Verhältnis zweier benachbarter Volkstümer für frühere Zeiten nie bis auf den Hundertsatz genau erfassen, sondern immer nur schätzungsweise. Es liegt also nicht so viel daran, daß die Zwischenschicht der unbestimmbaren Namen einen gewissen Spielraum zwischen den sicheren Belegen andeutet; sie wird auch bei der oben angedeuteten maximalen Berechnung nicht zu breit werden, weil bei neutralem Vornamen der zugehörige Zuname die Entscheidung bringen kann und umgekehrt, zumal da eben die Merkmale der nationalen Zugehörigkeit bei Vornamen und bei Zunamen nicht die gleichen sind. Welches sind nun diese Merkmale?

Bei den Vornamen ist von vornherein klar, daß die sprachliche Herkunft nur eine sehr untergeordnete Rolle bei der Beurteilung spielen kann. Die Zahl der Vornamen deutscher Herkunft kann nicht ein Maßstab sein für die Zahl der Deutschen. Eine betont deutsche Bewegung wie etwa die Reformation Luthers hat vor allem die alttestamentlichen Namen besonders bevorzugt. Und ähnlich ist es mit den slawischen und anderen fremden Namen, deren Übernahme durch Deutsche nicht nur durch die kirchliche Heiligenverehrung (Landespatrone!) gefördert wurde, sondern oft auch Hand in Hand geht mit der Verwurzelung des kolonialen Ostdeutschtums im neuen Heimatboden. Nur in ganz wenigen Fällen kann man auch auf Grund der sprachlichen Herkunft eines Vornamens — aber nicht aus ihr allein! — den Schluß auf die Volkszugehörigkeit wagen: dort nämlich, wo vereinzelt deutsche Vornamen zwischen überwiegend slawischen eingestreut sind und umgekehrt, aber auch in diesem Falle nur unter der Voraussetzung, daß diese vereinzelt Namen sich nur mit Zunamen der gleichen sprachlichen Herkunft oder zumindest nicht mit solchen anderssprachlicher Herkunft verbinden, wenn also alles darauf deutet, daß diese Vornamen beim Nachbarvolk ungewohnt waren. Aber auch dann bleibt immer noch die Möglichkeit offen, daß durch eine ungewöhnliche Verkettung von Umständen (Patenschaft) ein Slawe einen deutschen, ein Deutscher einen slawischen Namen erhalten hätte. Jedenfalls aber spielt auch bei diesen Fällen die sprachliche Herkunft nur eine nebensächliche Rolle gegenüber der Verbreitung des Namens, auf die hauptsächlich zu achten ist.

Gegenüber dieser geringen Bedeutung der sprachlichen Herkunft ist die sprachliche Form der Vornamen ein ganz hervorragendes Erkenntnis-mittel für die Umgangssprache und Volkszugehörigkeit. Beliebte Vornamen,

seien sie nun deutscher oder slawischer, biblischer oder antiker Herkunft, sind in solchem Grade Gebrauchsgut des täglichen Umganges, daß ihre Alltagsformen deutlich die Wirksamkeit der sprachlichen Umgestaltung an sich erkennen lassen. Einmal sind es lautgesetzliche Umgestaltungen, die jede Sprache vor allem an den übernommenen fremden Namen vollzieht. Die deutsche Sprache ist darin meist sogar zurückhaltender, sie ändert nur wenige Kleinigkeiten: Mauritius — Moritz, Laurentius — Lorenz, Vitus — Veit. Viel weiter gehen darin die slawischen Sprachen, soweit, daß oft der Name seinem Urbild kaum mehr ähnelt: mhd. Sifrid — tschech. Žibřid, Laurentius — tschech. Vavřinec. Vor allem tritt allgemein — auch die obigen Beispiele zeigen es — meist eine Verkürzung und Abschleifung der Namen ein, die mit dem Abfall der fremden Endungen beginnt und bis zu Kurzformen von deutlich deutschem oder slawischem Sondergepräge führt. Gelegentlich kommt es freilich auch vor, daß diese Verkürzung gerade die Endsilben stehen läßt und andere dafür einspart. Bei Namen, welche im zweiten Teile eine l-haltige Silbe zeigen, entstehen Kurzformen, die den oberdeutschen Verkleinerungen mit -el sehr ähnlich sind: Bartl, Wenzel, Michl. Aus diesen verschiedenen Bildungsmöglichkeiten ergeben sich bei manchen Namen mehrere solcher Kurznamen nebeneinander: Johannes — Johann, Jahn, Hannes, Hans; Nikolaus — Nikl, Klaus. Ähnliches gilt für die slawischen Sprachen, die vor allem die Umgestaltung der Endungen, weniger die Zusammenziehung lieben. Schon diese Merkmale bieten uns reichlich Anhaltspunkte zu Schlüssen auf die Umgangssprache. Daß Namen mit solcher slawischer Formung von Deutschen getragen worden wären und umgekehrt, wird nur äußerst selten festzustellen sein.

Zu den genannten kommt noch die große Gruppe der eigentlichen Kurzformen, welche mit eigenen, bei jeder Sprache verschiedenen Ableitungssilben gebildet werden. Vor allem sind es die Verkleinerungen, die hierher gehören. Hier heben sich besonders die oberdeutschen Formen mit -lein, -el, -al (zumeist auch noch durch Umlaut kenntlich) von den slawischen Formen auf -ek, -ik, -ka deutlich ab; Vorsicht ist hingegen geboten in Gegenden, wo früher auch einmal die niederdeutsche Verkleinerungssilbe -chen in Gebrauch stand, die sich mit dem slawischen -ek sehr leicht in der latinisierten Endsilbe -co, -ca treffen kann. Neben den Verkleinerungen hat die deutsche Sprache nur einige wenige weitere Ableitungsmöglichkeiten, so vor allem mit einer Endung -z, -tz, (Heinz, Kunz, Fritz, Lutz). Die slawischen Sprachen hingegen verfügen über eine reiche Auswahl weiterer Ableitungen, von denen nur die auf -ch = š (Matthias — Matěj — Mach; Benedictus — Beneš; Dionysius — Diviš), auf -a und auf -n (Beneda; Bartholomäus — Barta, Barton) genannt seien.

So deutlich in dieser Gruppe auch deutsche und tschechische Ableitungsformen einander gegenüberstehen, so ist sie doch in der Sicherheit ihrer Aussagen über die Volkszugehörigkeit nicht ganz so bestimmt wie die vorangehende

Gruppe. Es zeigen sich nämlich auf diesem Gebiet noch mancherlei Übergänge zwischen den Volkstümern. Wenn etwa in einer böhmischen Quelle neben „Barta“ eine Form „Heina“ auftritt, so kann immerhin nur eine Angleichung in der Schreibung der deutschen Kurzform „Heiner“ vorliegen. Aber wir stellen an anderen Beispielen mit Sicherheit fest, daß zu bestimmten Zeiten tatsächlich einzelne dieser slawischen Ableitungssilben offensichtlich auch von Deutschen gern verwendet wurden, ja eine gewisse Mode darstellten. Hier sind vor allem die Namenformen mit -usch zu nennen, das offensichtlich von jener slawischen Ableitung auf -š übernommen ist. Eine slawische Endung -uš entsteht lautgerecht eigentlich nur dort, wo der Vollname in der zweiten Silbe ein u enthielt: Bohuslaw — Bohuš, aber die -uš-Fälle sind weit weniger als solche auf -eš, die gelegentlich auch dort eingetreten sind, wo man ein -oš oder -uš zu erwarten hätte: Jacobus — Jakeš, Nicolaus — Mikulaš — Mikeš, Prokop — Prokeš. Nun finden wir aber eine ganze Reihe von Namenformen, wo an ursprünglich oder lautlich deutsche Stämme ein -usch als Ableitung antritt: Hanusch (der Stamm Han- kann nicht von der slawischen Form Jan = Johannes hergeleitet werden), Heinsusch, Rudusch, Ulusch, Geruscha. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß hier Deutsche die fertige Ableitungssilbe -uš aus jenen slawischen Beispielen, wo sie lautgerecht steht, übernommen und für eigene Namenbildungen weiterverwendet haben. Daneben scheint aber auch noch der Fall zu beachten, daß einzelne slawische Kurzformen gleichfalls als fertige Stücke übernommen und in der Namensgebung der Deutschen beliebt werden konnten; so läßt sich etwa das Vorkommen von Pešek — Pesco in deutschen Bürgersfamilien Brünns erklären. Solche Erscheinungen nahmen sicher ihren Ausgang vom Grenzland, sie konnten aber, wie die erwähnten -usch-Ableitungen zeigen, auch in rein deutschen Gegenden Nachahmung und Verbreitung finden. Sie zeigen zwar immerhin eine kulturelle Berührung und Wechselbeziehung der beiden Volkstümer an, können aber nicht mehr als Merkmale für die Volkszugehörigkeit verwendet werden. Im Zweifelsfalle aber wird die Untersuchung über die räumliche Verbreitung einer bestimmten Namenform die Klarheit schaffen müssen, ob sie Merkmal für die Volkszugehörigkeit sein kann; dabei wird man vom Grenzland aus gerade immer wieder nach der Lage in den benachbarten Binnenlandschaften fragen müssen.

Kurz hingewiesen sei noch auf eine kleine merkwürdige Gruppe von Namenformen, welche so recht die vorigen Beobachtungen über die Übernahme fertiger Kurzformen von einem Volke in die Namensgebung des anderen bestätigen. Es gibt nämlich Namenformen, die deutsche und slawische Ableitungen nebeneinander zeigen. Ein Name wie Heinczlik z. B. zeigt eine schon ganz merkwürdige Geschichte: vom deutschen Namen Heinrich wird eine deutsche Kurzform Heinz, zu ihr eine deutsche Verkleinerung Heinzl gebildet, an welche schließlich noch einmal die tschechische Verkleinerungssilbe -ik antritt; deutlich ist dabei eine Bewegung vom Deutschen zum Tschechischen hin abzu-

lesen. Wir haben auch Beispiele mit umgekehrter Bewegungsrichtung; beim Namen Antschl liegt der biblische Name Anna zugrunde, von dem eine tschechische Kurzform Anča gebildet wird, an welche dann schließlich die deutsche Verkleinerungssilbe -el trat. Diese nicht allzu häufigen Formen sind nicht nur beredte Zeugen für die Nähe der Volksgrenze, sondern auch für Bewegungen von einem Volkstum zum anderen; die Ableitungssilbe, die an letzter Stelle steht, ist die jüngste. Wo solche Formen als frisch gebildet feststellbar sind, deuten sie uns interessante Umvolkungsvorgänge an.

Bei diesen Erwägungen mußten wir mehrfach darauf hinweisen, daß in vielen Fällen die Auswertung eines Vornamens für die Untersuchung der Volkszugehörigkeit nur möglich ist, wenn wir auch ein Bild von seiner Verbreitung haben. Es ist in diesem Sinne also nötig, groß angelegte Vornamenstatistiken und -karten durchzuführen; als besonders geeignete Grundlagen sind jene Amtsbücher und -behelfe zu nennen, welche einen möglichst vollständigen Überblick über die Bevölkerung geben, und zwar für eine erste Orientierung am besten jene querschnittmäßigen, die Untersuchungen der längsschnittmäßigen Quellen kann daran anknüpfend die Fragestellungen im einzelnen unterbauen. Man fragt sich vielleicht mit Recht, ob diese große Arbeit der Mühe lohnt. Ich kann diese Frage nur voll bejahen, denn die Vornamenstatistik und -geographie erbringt uns noch anderweit sehr wertvolle Erkenntnisse. Die Vornamen sind nämlich ein ganz erstrangiger Stoff für das Studium der Ausbreitung von Kulturströmungen; sie lassen das Fortschreiten neuer Namenmoden in seinen Bahnen ebenso von den oberen sozialen Schichten zu den unteren wie von den Städten ins Land hinaus erkennen, lassen die beharrsamten Reliktgebiete hervortreten, spiegeln aber auch das verschiedene Verhalten der einzelnen Altersschichten oder des männlichen und des weiblichen Anteils gegenüber diesen Neuerungen. Die Bahnen für das Vordringen des neuen und das Rückweichen des alten Namengutes, welche die Vornamen uns infolge ihrer Häufigkeit fast für jeden Zeitabschnitt und für jede Gegend erkennen lassen, haben nicht nur für sie Geltung, sondern sind auch für andere Kulturströmungen die gleichen. Die Vornamenstudien sind also nicht nur für die Kenntnis der Volksgrenzen von großer Bedeutung, sondern bringen auch im Binnenland reichen Ertrag. Und je mehr wir über die Vornamen im Binnenland wissen, umso sicherer kann man im Grenzland entscheiden, was allgemeinere Erscheinung und was örtliche Sonderbildung ist, was für die Frage der Volkszugehörigkeit herangezogen werden darf und was anderseits nur die kulturelle Berührung und Durchdringung der beiden Volkstümer spiegelt.

Die Zunamen sind in ihrer Gesamtheit jünger als die Vornamen, ja ein beträchtlicher Teil von ihnen ist von Vornamen hergeleitet. Sobald die Zunamen einmal fest geworden sind, stellen sie einer weiteren sprachlichen Umgestaltung im allgemeinen einen viel stärkeren Widerstand entgegen als die Vornamen. Das hängt wohl auch damit zusammen, daß sie in einfachen

Verhältnissen meist nur bei feierlichen Anlässen gebraucht werden und somit der abschleifenden täglichen Verwendung entrückt sind. Zunamen, die fest und erblich geworden sind, kann man besser als Familiennamen bezeichnen; auch neben ihnen kommen immer noch Übernamen, Spottnamen vor, die freilich meist mit dem Träger wieder verschwinden. In vielen Gegenden aber gibt es neben den festen Familiennamen noch ebenso feste Hausnamen, mit denen im täglichen Gebrauch der jeweilige Besitzer öfter bezeichnet wird als mit seinem Familiennamen; diese Hausnamen sind sicher auch eine wichtige Quelle für örtliche Untersuchungen; da sie aber in den schriftlichen Quellen meist unbeachtet bleiben, sei auf ihre Auswertung hier nur kurz verwiesen.

Bei den Familiennamen ist vor allem der Zeitpunkt wohl zu beachten, wann sich die Familiennamen in jener Gegend verfestigt haben; in Böhmen z. B. stehen neben Gegenden, wo es schon im 14. Jahrhundert erbliche Familiennamen gab, solche, wo sie erst im 17. Jahrhundert fest wurden. Die Feststellung dieses Zeitpunktes ist deswegen von Bedeutung, weil bei einem jungen Familiennamen die sprachliche Herkunft bedeutend mehr Aufschluß über die Sprache der Umwelt geben kann als bei einem alten, der schon von Geschlecht zu Geschlecht vererbt wurde. Denn die sprachliche Herkunft eines Familiennamens spiegelt in der Regel die nationale Zugehörigkeit des ersten Trägers; nur in Ausnahmefällen verraten alte vererbte Familiennamen durch sprachliche Umgestaltungen, daß die Nachkommen nicht die gleiche Sprache und Volkszugehörigkeit gewahrt haben. Man wird die Möglichkeit solcher Änderungen vor allem dort zu bedenken haben, wo vereinzelt deutsche Familiennamen in überwiegend tschechischer Umwelt auftreten und umgekehrt. Es spielt also bei den Familiennamen die sprachliche Herkunft weitaus die größere Rolle als die sprachliche Formung — also gerade umgekehrt wie bei den Vornamen —; die statistisch-geographische Untersuchung aber muß bei Vornamen wie bei Familiennamen in gleicher Weise vorgenommen werden. Tatsächlich ist nicht nur das vereinzelte Vorkommen von deutschen Familiennamen unter tschechischen, wie oben angedeutet, zu beachten, sondern das Kartenbild über die Verbreitung von Familiennamen in einer Landschaft erbringt uns noch weitere wichtige Erkenntnisse; es zeigt nämlich für die stärker verbreiteten Namen meistens, daß sie in einem bestimmten engeren Umkreise eigentlich beheimatet sind, daß da etwa in einigen Nachbardörfern die Überzahl der Träger dieses Namens beisammen wohnt, während einzelne Glieder dieser Sippe in einiger Entfernung davon sitzen, offenbar also abgewandert sind. Die Beachtung dieser Heimatgebiete und Einzelabwanderungen gewinnt gerade in unserer Fragestellung nach der Volksgrenze Interesse; für die Beurteilung eines Namens an der Volksgrenze ist es wichtig zu wissen, ob sein Kerngebiet mehr gegen die slawische oder gegen die deutsche Seite zu gelegen ist; hier wird man öfter die benachbarten Binnenlandschaften um Rat fragen müssen. Es ist also auch hier die Namenstatistik und -geographie zumindest ebenso wichtig wie die Beurteilung der sprachlichen Merkmale.

Wenn also auch für die Familiennamen wieder von der Volksgrenze her die Heimatforschung des Binnenlandes um umfangreiche Sammlungen und Kartierungen gebeten wird, so muß auch in diesem Falle darauf hingewiesen werden, daß dieser so bereitgestellte Stoff einen weiteren reichen Ertrag zu bieten vermag. Das Kartenbild der Kerngebiete und Einzelvorkommen der Namen ist ein ganz vorzügliches Erkenntnismittel, um für frühere Zeiten auch dort, wo uns keine Quelle unmittelbar davon berichtet, *Wanderungserscheinungen* in hohem Grade wahrscheinlich zu machen, wenn schon ein völliger Beweis nicht möglich ist. Eine solche Namenkarte, die am besten auf Grund einer querschnittmäßigen Quelle angelegt wird, offenbart uns auf einen Blick jene Fragen, welchen man dann an Hand der längsschnittmäßigen Quellen, der Matrizen, Grundbücher usw. im einzelnen nachgehen kann. Und da Wanderungserscheinungen immer auch blutsmäßige Verschiebungen mit sich bringen, hat die Familiennamenkarte einen bedeutenden Erkenntniswert auch für den Rassenforscher. Die Tatsache aber, daß in den Vornamen die Kulturströmungen, in den Familiennamen Siedlerströme und Rasseneinflüsse sich widerspiegeln, ist umso bedeutsamer, weil man bei vielen volksgeschichtlich wertvollen Aufschlüssen (z. B. aus der Mundart) keine volle Klarheit gewinnen kann, ob ihre Ausbreitung auf Wanderungen oder auf Kulturströmungen zurückzuführen ist.

Es ergeben sich also aus den Vornamen und aus den Familiennamen bei einer Betrachtung, welche die Methoden der Sprachwissenschaft und der Statistik und Geographie miteinander verbindet, wichtige Anhaltspunkte für die Volkszugehörigkeit. Da wir in den meisten Fällen für dieselbe Person Vor- und Familiennamen heranziehen können, können die beiden getrennt zu führenden Untersuchungen am praktischen Beispiel einander durch Übereinstimmung bekräftigen, bei Unbestimmtheit der einen Aussage einander ergänzen oder — was allerdings seltener vorkommt — durch ihren Widerspruch auf Besonderheiten der Lage aufmerksam machen. Wie man bei den Vor- und Familiennamen jeweils drei Gruppen unterscheidet: bestimmt deutsche, bestimmt slawische und zwischen ihnen die Gruppe der unbestimmbaren und unsicheren, so wird man auch die vollen, aus Vor- und Zunamen bestehenden Namen einer Quelle wieder nach den gleichen Gesichtspunkten in drei Gruppen einteilen können:

1. sicher deutsche: wenn beide Namen deutsch oder zumindest der eine von ihnen deutsch, der andere unbestimmbar ist;
2. sicher slawische: wenn beide Namen slawisch oder zumindest der eine von ihnen slawisch, der andere unbestimmbar ist;
3. unsichere: zu ihnen gehören nicht nur die Fälle, wo zwei unbestimmte Namen, sondern auch jene, wo ein slawischer und ein deutscher Name zusammengehören.

Diese letzte Gruppe, die selbst im Grenzlande meist nicht so stark vertreten ist, als man etwa annehmen möchte, verdient meist in ihrer Zusam-

mensetzung recht genaue Beachtung. Sie ist das Feld, auf dem die Vorgänge der Beeinflussung und der Angleichung sichtbar werden. Mag sie auch zwischen dem deutschen und dem slawischen Anteil eine Mittelschicht bilden, welche es verhindert, daß wir etwa genaue Hundertsätze für jene Anteile angeben können, das Bild der gesamten Kräftelage wird dadurch keineswegs verdunkelt, sondern durch das Bild der gegenseitigen Durchdringung eher noch verlebendigt. So darf man wohl abschließend sagen, daß die Bearbeitung der Personennamen unsere Kenntnis von der völkischen Kräftelagerung wie auch von innervölkischen Vorgängen beträchtlich vertiefen kann und daß darin der Heimatforschung im Grenzlande ebenso wie im Binnenraum eine fruchtbare Aufgabe gestellt ist.

Veit Stof, Schlesien und der deutsche Osten

Forschungsergebnisse und Forschungsaufgaben

Die große innere Wandlung, die sich auf dem Gebiete der historischen und kunstgeschichtlichen Forschung in Deutschland zu Beginn dieses Jahrhunderts, vor allem aber in unserem Jahrzehnt vollzogen hat, ist gerade für die Erforschung der deutschen Kulturentwicklung und der deutschen Kulturkräfte im Osten von entscheidender Bedeutung geworden. Während vorher die Fragen des Volkstums in liberaler Gleichgültigkeit oft gar nicht beachtet oder als wenig wesentliche Nebenfragen behandelt worden sind, hat die deutsche Forschung nun seit langem wieder zu diesen Kernfragen unserer Geschichte zurückgefunden. Es dürfte nur wenige Beispiele geben, an denen sich dieser Wandel so gut beobachten ließe wie die Frage der volklichen Zugehörigkeit des Veit Stof und der künstlerischen Leistungen dieses größten deutschen Spätgotikers. Während im Jahre 1912 ein deutscher Forscher noch die Behauptung wagen konnte, daß „die alte Streitfrage, ob Stof von Geburt ein Pole oder ein Deutscher sei, kunstwissenschaftlich belanglos ist“¹⁾, hat sich die deutsche Wissenschaft gerade in den letzten Jahren mit großem Eifer dieser Frage zugewandt und sie nunmehr so eindeutig und umfassend geklärt, „daß sein Deutschtum als erwiesen gelten kann“²⁾. Angeregt wurde die Forschung zu verstärkter Beschäftigung mit Veit Stof in letzter Zeit durch zwei äußere Anlässe, durch die Feier seines 400. Todestages im Jahre 1933 und durch die Erinnerungs-Ausstellung in Breslau im Jahre 1938, die vor allem die Bedeutung des Veit Stof und seiner künstlerischen Leistungen für den deutschen Osten den Besuchern eindringlich vor Augen führte.

Während in den zum Jahre 1933 erschienenen Arbeiten über Veit Stof im Ganzen gesehen doch mehr Einzelfragen, wie die Frage seiner Herkunft, der Eigenart seines Kunstschaffens im Rahmen der spätmittelalterlichen Kunstentwicklung u. ä., im Vordergrund standen³⁾, ist es im vergangenen Jahre zu

¹⁾ W. Josephi, Rez. des Werkes von L. Lofnitzer über Veit Stof. Kunstchronik XXIV, 1912/13, Sp. 455.

²⁾ E. Luze, Veit Stof. Berlin 1938, S. 8.

³⁾ A. v. Reizenstein, Veit Stof. Deutsche Zeitschrift, 46. Jahrg. 1933, S. 628—637. — R. Schaffer, Veit Stof. Ein Lebensbild. Nürnberg 1933. — Ders., Veit Stofens Lebensgang, in: Das Bayernland, 44. Jahrg. 1933, S. 393 ff. — R. Dinklage, Veit Stof, ein deutscher Meister, in: Der Frankenbund. Zeitschr. f. Heimat- u. Volkskunde, 1933, S. 42—46. — Ders., Die urkundlichen Beweise für das Deutschtum des Veit Stof. Münchener Jahrb. d. bildenden Kunst, N.F. Bd. X, 1933, S. 9—26. — Ders., Archivalisches über Veit Stof und seine Mitarbeiter in Krakau, a. a. O., S. 59—69. — Th. Müller, Veit Stof in Krakau. Münchener Jahrb. d. bild. Kunst, N.F. X, 1933, S. 27—58. — Ders., Neue Forschungen über Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Bd. LXXIII.

einer ausführlichen Gesamtwürdigung der künstlerischen Persönlichkeit des Veit Stof gekommen, die einen seiner besten Kenner, Eberhard Luze⁴⁾, zum Verfasser hat. Darüber hinaus sind eine ganze Reihe von Arbeiten erschienen⁵⁾, die, zusammengelesen, ein äußerst lebendiges Bild der deutschen Kulturleistungen im Osten während des Mittelalters bieten, denen Veit Stof mit seinem unvergänglichen Werk den bekrönenden Abschluß gab. Gerade auf diejenigen Fragen, die in jüngster Zeit durch die Beschäftigung mit Veit Stof und seiner Bedeutung für den Osten eine Klärung erfahren oder aber dadurch erst neue Aufgaben für die deutsche Ostforschung ergeben haben, soll im folgenden vor allem hingewiesen werden.

Veit Stof. Mitteilungen d. Deutschen Akademie zur wissenschaftl. Erforschung und zur Pflege d. Deutschtums, XII, 1937, S. 371—377. — W. Pinder, Festrede zur Veit Stof-Feier im Großen Rathausaal zu Nürnberg am 26. Mai 1933. In: Das Bayernland, 44. Jahrg., 1933, S. 392. — Vgl. sodann die Veit Stof gewidmete Sondernummer des „Oberschlesiens“, Jahrg. 15, 1933, Heft 4 mit Beiträgen von W. Maß, E. Luze, E. Wiese und P. Knöbel. — Auf polnischer Seite sind kurz nach dem Jubiläum, zu dem der Krakauer Marienaltar neu restauriert worden war, eine ganze Reihe von Abhandlungen erschienen, so von T. Szydlowski, Le retable de Nôtre Dame à Cracovie. Paris 1935, wo über die Restaurationsarbeiten ausführlich berichtet wird, von J. Dettloff, U źródeł sztuki Wita Stosza (An den Quellen der Kunst des Veit Stof), Warschau 1935. Sodann hat die Zeitschrift „Rocznik Krakowski“ einen Sonderband (Jahrg. 1935) „dem Andenken an Veit Stof zum 400. Jahrestag seines Todes. 1533—1933“ gewidmet, wobei folgende Themen bearbeitet wurden: T. Szydlowski, Aus Studien über Veit Stof und die Kunst seiner Zeit; J. Dettloff, Beiträge zur Genealogie der Familie des Veit Stof. — Ders., Das Krakauer Projekt für den Bamberger Altar des Veit Stof. — M. Gutkowska, Die Trachten (der Figuren) des Marienaltars auf Grund von Denkmälern des 15. Jahrhunderts. — J. Bocheński, Die Bewaffnung in den Krakauer Werken des Veit Stof.

4) E. Luze, Veit Stof, Berlin 1938.

5) H. Aubin, Veit Stof und der Osten. Deutsche Monatshefte in Polen. 1938, S. 167—170. — E. Birke, Veit Stof und Schlesien. Ostland 1938, S. 348—49. — P. Fechter, Veit Stof. Deutsche Rundschau. Juliheft 1938, S. 17—22. — E. Meyer-Heisig, Veit Stof und Schlesien. Schles. Monatsh. 1938, S. 191—195. — E. Troche, Krakaus deutsche Kultur im Mittelalter, a. a. O., S. 196—202. — H. Franze, Das mittelalterliche Deutschtum in Krakau und Galizien, a. a. O., S. 203—207. — G. Sappok, Veit Stof. Leben und Leistung eines deutschen Künstlers, a. a. O., S. 209—212. — Ders., Das Deutschtum des Veit Stof in Name, Herkunft und künstlerischer Eigenart. Deutsche Monatsh. in Polen. Märzheft 1938, S. 363—385. — Ders., Veit Stof. Deutschlands Erneuerung, XXII, 1938, S. 393—398. — Ders., Veit Stof, Krakau und das Elsaß, Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen, Oktoberheft 1938, S. 281—286. — Ders., Veit Stof-Legenden und ihre Entstehung, Jomsburg II, 1938, S. 355—380. — Ders., Veit Stof, Leben und Leistung. Im Katalog der Ausstellung „Der deutsche Meister Veit Stof“, Breslau 1938, S. 3—10. — E. Hempel, Der Flügelaltarschrein, ein Stück deutscher, plämischer und nordischer Kunst. Jomsburg II, 1938, S. 137—150. — H. Wühr, Veit Stof. Nationalsoz. Monatshefte, IX, 1938, S. 682—689. — J. Lange, Aus Krakaus deutscher Zeit. Deutsche Arbeit, 1938, S. 282—292. — W. Terlecki, Ze studjów nad Witem Stoszem. (Aus Veit Stof-Studien), Dawna Sztuka, I, 1938, S. 271—292 und II, 1939, S. 41—58. — J. Dettloff, Ein vergessenes Prachtstück spätgotischer Plastik aus Schlesien. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, 1938, S. 16—24. — Ders., Zur Jörg Huber-Frage. Dawna Sztuka, I, S. 293—304.

Der Hauptwert und Hauptreiz der von E. Luze gebotenen Gesamtwürdigung des großen deutschen Meisters dürfte hauptsächlich darin liegen, daß es hier gelungen ist, den rasch ansteigenden Entwicklungsgang des Künstlers Stoß ständig in lebendiger Verbindung mit dem persönlichen Schicksal des Menschen Stoß darzustellen, das an Glanz und Ansehen ebenso reich gewesen ist wie an Leid und bittersten Enttäuschungen. Die Kenntnis dieses schicksalschweren ständigen Widerstreites zwischen den Härten und Kämpfen des täglichen Daseins mit dem unstillbaren Betätigungsdrang eines ganz überragend schöpferischen Geistes ist wohl für jeden unentbehrlich, der die weittragende Bedeutung der Kulturleistung des Veit Stoß verstehen will. Man kann erst eigentlich auf Grund der genauen Kenntnis dieses persönlichen Entwicklungsweges ermessen, mit wieviel eigenen Opfern jene künstlerischen Leistungen erkauft gewesen sind, deren Ruhm und Vorbild bis tief hinein in den Osten beispielgebend und befruchtend wirksam waren. Dabei ergibt sich uns als erstes die sehr bezeichnende Tatsache, daß der große Künstler Veit Stoß, von seinen persönlichen Lebensschicksalen aus betrachtet, die Gestalt eines kompromißlosen, unbändigen Kämpfers zeigt. Ganz mit Recht folgert E. Luze daraus, daß diese heroische Lebenshaltung des Veit Stoß uns Heutigen innerlich nahe steht, und zwar „unendlich näher als viele Persönlichkeiten und Zeiten aus der Geschichte der deutschen Kunst, die unseren Eltern und Großeltern wesentlich erschienen“ ⁶⁾. Und man muß daraus gerade auch für das allgemeine Entwicklungsbild deutscher Künstler, ja deutscher Kulturträger im Osten überhaupt, folgern, daß sich auf die Dauer nur derjenige durchsetzt und behauptet, der in heroischer Lebenshaltung genügend Kampfkraft und Fähigkeit für sich erworben hat, — ein Lebensgesetz, das für das Deutschtum im Osten über die Jahrhunderte hin bis in die jüngste Zeit hinein seine Richtigkeit erwiesen hat.

Als wichtige Tatsache für die Einordnung und Beurteilung der Kunst des Veit Stoß bringt E. Luze sodann den Nachweis, daß diese durchaus im deutschen Kunstbereich verwurzelt gewesen ist und von deutschen und niederländischen Quellen aus ihren Ursprung genommen hat. Als Voraussetzungen zu dem Stoß'schen Frühstil gibt der Verfasser die drei folgenden Kunstkreise an: die Nürnberger Monumentalplastik aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, die an der Kunst der Niederlande ausgerichtete Plastik des deutschen Südwestens, endlich die süd- und südostdeutschen Kunstprovinzen, soweit sie mit der Persönlichkeit des Nikolaus Gerhaert von Leyden in Berührung gekommen waren ⁷⁾. Es sind also auch in ganz wesentlichem Maße obere deutsche Kunstbezirke, die durch ihre Werke auf Veit Stoß und seine künstlerische Entwicklung eingewirkt haben und die später durch ihn nach dem deutschen Osten verpflanzt worden sind. Diese Tatsache sei hier besonders

⁶⁾ E. Luze, Veit Stoß, S. 6.

⁷⁾ Ebda S. 8.

hervorgehoben, weil wir ihr weiter unten in anderem Zusammenhange wieder begegnen werden.

Es würde zu weit führen, nun an Hand der Darstellung des Verfassers, dessen eigenartig bewegte und eindringliche Sprache sich an der leidenschaftlichen Lebensglut des ruhelosen Meisters selbst entzündet zu haben scheint, die einzelnen Epochen in der Lebensentwicklung und im Kunstschaffen des Veit Stof ausführlich zu verfolgen. Es sei nur kurz auf die wichtigsten Abschnitte hingewiesen, die der Verfasser an Hand ausgezeichneter Bildwiedergaben deutlich zu machen versteht. Der Plan zu der ersten großen Schöpfung des Meisters, zum Krakauer Marienaltar, scheint erst allmählich jene gewaltigen Ausmaße erlangt zu haben, dessen Durchführung ja in entscheidendem Maße von dem Aufbringen der notwendigen Geldmittel abhängig war. In dieser Hinsicht haben, wie E. Luze mit Recht hervorhebt, „die Kirchenpfleger und Stadtschreiber, die Pfarrer und Sakristane das Verdienst, durch emsige Sammeltätigkeit, durch ständigen Appell an die Gebefreudigkeit der Gemeinde und Einsatz für das im Entstehen begriffene weithin sichtbare und wirkende Denkmal des Deutschtums im Osten die glückliche Durchführung des riesigen Programms erkämpft zu haben“⁸⁾. Es war also schließlich der zähe Opferwille der Auftraggeber, nämlich der deutschen Bürger und Kaufherren in dieser Stadt, die durch ihre Beiträge das große Werk, dieses „zu Herzen gehende Bekenntnis der deutschen Selbstbehauptung im Osten“, miterrichten halfen. Die Hauptwirkung wurde rein äußerlich durch die riesigen Ausmaße des Altars und der Altarfiguren erreicht, wozu dann die sehr verinnerlichte, un-nachahmliche Gestaltungskunst des großen Meisters durch „die Verbindung einer bis dahin unerhört realistischen plastischen Form mit einer blendenden Kraft der Farbe“ dem Werk seine bis heute ungeminderte Gesamtwirkung verliehen hat.

Sehr eingehend werden sodann aus der Krakauer Zeit die anderen Werke des Meisters, die „Grabmäler und sonstigen Arbeiten“ geschildert, unter denen vor allem das Grabmal für den polnischen König Kasimir IV. Jagiello, das Veit Stof in Zusammenarbeit mit Jörg Huber aus Passau schuf, in den Vordergrund tritt. Die Verwurzelung des Meisters im deutschen Kunstbereich ist gerade an diesem Werk besonders eindringlich erweisbar. Lehnt sich doch Veit Stof hierbei ganz offensichtlich an das Grabmal für Kaiser Friedrich III. im Wiener Stefansdom an, „dessen Grabplatte von 1469—1479 in Passau bei Nikolaus Gerhaert in Arbeit war und die Stof 1477 oder auf einer seiner späteren Reisen zweifellos gesehen hat“⁹⁾. Gerade dieser Auftrag, für den polnischen König ein Grabmal zu schaffen, zeigt sodann, welch großes Ansehen sich Veit Stof zu dieser Zeit selbst am königlichen Hofe erworben hatte. Auf welchen Wegen der Meister zu diesem Ansehen gelangt

⁸⁾ E. Luze, Veit Stof, S. 10.

⁹⁾ Ebda S. 18.

ist, wird, abgesehen von seinen unübertroffenen künstlerischen Leistungen, durch die Tatsache zu erklären sein, daß die Gemahlin des polnischen Königs eine deutsche Kaisertochter war, nämlich Elisabeth von Habsburg, die Tochter Kaiser Albrechts II. Man hat m. E. diesem Umstand bisher viel zu wenig Beachtung geschenkt. Deuten doch verschiedene Anzeichen aus der Geschichte des Veit Stofß und seiner Familie darauf hin, daß auf die Persönlichkeit dieser deutschen Herrschertochter ganz ohne Zweifel eine Reihe von Beziehungen Krakaus zur deutschen Kultur und Kunst ihrer Heimat zurückgehen. Wie wir schon aus der Veit Stofß-Monographie von M. Lofnitzer wissen, ist eine ganze Reihe von nahen Verwandten des Veit Stofß am kaiserlichen Hof tätig gewesen¹⁰⁾. Einer von diesen Verwandten war es auch, der dem Meister nach dessen Verurteilung durch den Nürnberger Rat einen Gnadenbrief des Kaisers erwirkt hatte¹¹⁾, woraus doch hervorgeht, daß Veit Stofß am kaiserlichen Hof keine unbekannte Persönlichkeit war. Diese offensichtlich tieferen Beziehungen des Veit Stofß zum deutschen Kaiserhaus legen die Vermutung nahe, daß auch die Berufung des damals noch durch kein größeres Werk bekannten Meisters zur Übernahme des Auftrages für die Marienkirche in Krakau auf direkte Vermittlung durch das deutsche Kaiserhaus oder eines seiner Mitglieder erfolgt ist. Von Krakau aus gesehen, kam für eine solche Vermittlung in erster Linie natürlich die polnische Königin, Elisabeth von Habsburg, in Betracht, deren Bedeutung für das machtvolle Aufblühen des deutschen Kulturlebens in Krakau gerade zur Zeit ihrer Anwesenheit in der polnischen Königstadt deshalb einmal ausführlich untersucht werden müßte¹²⁾. Dabei wäre überhaupt eine zusammenfassende Darstellung aller jener künstlerischen Kräfte anzustreben, die im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts in so reicher Zahl in Krakau am Werke waren. Denn Veit Stofß war ja durchaus nicht der einzige deutsche Künstler, der zu dieser Zeit in Krakau selbst tätig war oder im Auftrag dieser Stadt gearbeitet hat. Vielmehr läßt sich eine ganze Gruppe von damals angesehensten deutschen Künstlern nachweisen, die Krakau mit ihren Werken versorgten. „Die Vischer'sche Gußhütte versieht Polen mit Grabplatten, Hans Süß von Kulmbach wird Hofmaler, Peter Fletner und Pankraz Labenwolf arbeiten am Silberaltar in der Sigismundskapelle“¹³⁾.

10) M. Lofnitzer, Veit Stofß. Die Herkunft seiner Kunst, seine Werke und sein Leben. Leipzig 1912, S. 107 f.

11) M. Lofnitzer, a. a. O., S. 108.

12) Treffend bezeichnet J. Dettloff diese Königin als „spiritus movens“ aller künstlerischen Unternehmungen des Hofes. — „Der schriftunkundige und wenig gebildete König, der mit schwierigen politischen Angelegenheiten sein ganzes Leben lang vollauf beschäftigt war, hat alle Kulturaufgaben wohl gern der Königin überlassen“. J. Dettloff, Zur Jörg Huber-Frage. In der Zeitschrift „Dawna Sztuka“ (Alte Kunst), I, 1938, S. 293—304, hier S. 295.

13) D. Frey, Schlesiſch-polniſche Beziehungen in der Kunstgeschichte. Deutsche Monatshefte in Polen. 2 (12), 1935, S. 125. — Ders., Artikel „Krakau“ im Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums.

Aber die künstlerischen Einflüsse beschränkten sich keineswegs nur auf die bildende Kunst. Es sei hier nur kurz darauf hingewiesen, daß zu der gleichen Zeit, in der Krakau den größten deutschen Spätgotiker auf dem Gebiete der Plastik in ihren Mauern beherbergt hat, auch der berühmte deutsche Tonmeister des Mittelalters, „der erste deutsche Meister großen Stils“¹⁴⁾, nämlich Heinrich S i n k , tätig gewesen ist¹⁵⁾.

Bevor wir ausführlicher zu der Frage der deutschen Umwelt Stellung nehmen, in der Veit Stof in Krakau lebte und arbeitete, werden jedoch noch einige Ergebnisse der kunstgeschichtlichen Forschung zu der Frage der Verwurzelung des künstlerischen Schaffens des Meisters in der deutschen Kunst und der Frage nach den Auswirkungen seiner Kunst im deutschen Osten zu nennen sein.

Bekanntlich hat Veit Stof für sein Hauptwerk, den Marienaltar in in Krakau, die Form des Flügelaltars benutzt, also eine Altarform, die eine ausgesprochen nordische Wurzel besitzt und sich im hohen und späten Mittelalter zu einer charakteristisch deutschen Kunstform entwickelt hat. In seiner Eigenart ist er ganz und gar dem Schicksal unseres Volkes im Ausgang des Mittelalters, also zur Zeit des Veit Stof, verbunden, vor allem jenem stolzen, selbstbewußten Bürgertum, das sich gerade dieser Kunstform vorwiegend bediente, um dadurch seine Eigenständigkeit innerhalb des strengen Rahmens der ständischen Gemeinschaft sichtbar zum Ausdruck zu bringen. Es ist darum auch gerade für die Veit Stof-Forschung von größtem Gewinn gewesen, daß E. Hempel den Versuch unternommen hat, die Herkunft des Flügelaltars und seine Hauptverbreitungsgebiete einmal ausführlich zu untersuchen und zur Darstellung zu bringen¹⁶⁾. Dabei kommt der Verfasser zu dem eindeutigen Ergebnis, daß es sich bei dem Flügelaltar um „ein ausgesprochen deutsch-nordisches Kunstgebilde handelt, das im Osten nur dort auftaucht, wo Deutsche oder Skandinavier gewirkt haben“¹⁷⁾. Eine beigelegte Karte über die Verbreitung des Flügelaltars während des Mittelalters unterstreicht diese Behauptung auf das treffendste und erweist sich damit als wertvolles Hilfsmittel für den Siedlungsforscher, der an Hand dieser Karte leicht Anhaltspunkte für die Ausdehnung deutscher Kultureinflüsse im Mittelalter finden wird. Besonders im Osten erscheint der Flügelaltar dort stark vertreten, wo wir auch sonst auf Grund anderer Quellen ein starkes deutsches Kulturleben nachweisen können, nämlich vor allem in Schlesien, in der Zips, in Siebenbürgen und im Ordensland. Darüber hinaus tritt der Flügelaltar nach den

14) H. J. Moser, Geschichte der deutschen Musik von den Anfängen bis zum Beginn des 30jährigen Krieges. 5. Aufl. 1930, S. 414.

15) G. Sappok, Deutsches Theaterwesen und deutsche Musik in Polen. In: Deutsche Kultur im Leben der Völker. Deutsche Akademie, München. 1939, S. 82.

16) E. Hempel, Der Flügelaltarschrein, ein Stück deutscher, plämischer und nordischer Kunst. Jomsburg, 1938, S. 137—150.

17) E. Hempel, a. a. O., S. 138.

Untersuchungen des Verfassers außer in den rein deutschen Gebieten nur in solchen Ländern auf, deren Bevölkerung stammesmäßig verwandt ist, vor allem dort, wo eine germanisch-nordische Grundlage vorhanden ist, beziehungsweise einst maßgebend war. Als eigentliche Flügelaltarländer bezeichnet der Verfasser außer den deutschen die folgenden: Flandern, Brabant, England, Dänemark, Island, Norwegen, Schweden und Finnland. Frankreich, wo im 12. und 13. Jahrhundert der Flügelaltarschrein eine wichtige Rolle spielt, hat sich an der späteren Ausbildung des monumentalen Flügelaltarschreins nicht beteiligt¹⁸⁾. Nachdem der Verfasser mit großer Sorgfalt der Entwicklung dieser Altarform, aus deren Frühzeit er ein romanisches Stück von der Mitte des 13. Jahrhunderts aus Island zeigen kann, bis in die Zeit der monumentalen gotischen Altäre am Ausgang des Mittelalters verfolgt hat, kommt er zu dem Ergebnis, daß Veit Stof in seinem Krakauer Marienaltar „die besten künstlerischen Gedanken zusammengefaßt hat, die sich im Rahmen des Flügelaltars gebildet haben“¹⁹⁾. Der deutsche Grundcharakter der künstlerischen Leistungen des Veit Stof wird schon dadurch zur unumstößlichen Gewißheit.

Die Größe der Leistung dieses deutschen Spätgotikers wird am eindrucksvollsten offenbar, wenn man sich vergegenwärtigt, wie stark und nachhaltig seine Werke auf die Kunstentwicklung vor allem auf die des Ostens, eingewirkt haben. Wiederholt sind in letzter Zeit Plastiken aufgetaucht, die mittelbare oder unmittelbare Einflüsse der Veit Stof-Schöpfungen bekunden und den von ihnen ausgegangenen Wirkungskreis erweitern. Und zwar sind die Hauptausstrahlungsgebiete im Grunde die gleichen, die wir schon von der Verbreitung der Flügelaltäre kennen, nämlich Schlesien, Polen, die Lips, Siebenbürgen, Böhmen und Ostpreußen. Diese Gebiete „stehen fast zwei Jahrhunderte ganz in seinem Bann“²⁰⁾, um auch in den folgenden Jahren immer wieder an sein Vorbild anzuknüpfen.

Was nun zunächst Schlesien betrifft, so hat es, zur Zeit des Veit Stof mit Krakau durch mancherlei Beziehungen verknüpft, ohne Zweifel starke Anregungen von dem Krakauer Meisterwerk empfangen. Man braucht nur auf die bekanntesten Beispiele, die Marienaltäre in Schweidnitz und in der Corpus-Christi-Kirche in Breslau zu verweisen. Trotzdem hat man mit Recht davor gewarnt, in dieser Zeit die schlesische Plastik einseitig als Ableger Krakaus zu betrachten. „Dazu blickt die schlesische Schnitzkunst auf zu eigenwüchsige und lange Überlieferung zurück“²¹⁾. Diese schlesische Überlieferung hat es nämlich auch in diesem Augenblick verstanden, „sich gegen die künstlerische Rivalin durchzusetzen und die Stof'schen Vorbilder umzubilden und anzugleichen. Dazu treten unmittelbare fränkische und schwäbische Einflüsse,

18) E. Hempel, a. a. O., S. 139.

19) E. Hempel, a. a. O., S. 146.

20) D. Frey, Geschichte Schlesiens, I Breslau 1938, S. 474.

21) E. M. Meyer-Heisig, Veit Stof und Schlesien. Schlesische Monatshefte, Juni-Heft, 1938, S. 192.



Tscheschen (Wojew. Posen), Pfarrkirche: Johannes der Täufer. Schule des Veit Stoß.

die durch Wanderkünstler vermittelt wurden" ²²⁾). Neben den unter unmittelbarem Einfluß der Veit Stoß-Werkstatt stehenden Plastiken in Schlesien, die D. Frey in vorsichtig abwägender Art im Rahmen seiner Darstellung der kunstgeschichtlichen Entwicklung Schlesiens zusammengestellt hat ²³⁾, soll hier noch auf ein Werk hingewiesen werden, das sich ursprünglich in der Kreuzkirche in Breslau befunden haben soll, dann in der Pfarrkirche von Tscheschen (früher Kr. Groß-Wartenberg, heute Kr. Ostrowo, Wojew. Posen) Aufstellung gefunden hat und 1936 auf der gotischen Ausstellung in Posen gezeigt worden ist ²⁴⁾: ein Holzrelief, das Johannes d. Täufer in einer Landschaft darstellt.

²²⁾ D. Frey, Geschichte Schlesiens, I S. 474.

²³⁾ D. Frey, Geschichte Schlesiens, I S. 474 ff.

²⁴⁾ G. Chmarzyński, Wielkopolska plastyka gotycka (Gotische Plastik Großpolens), im Katalog der Ausstellung im Großpoln. Museum, Mai-Juni 1936, S. 13 u. Abb. 10.

Es befindet sich heute im Posener Diözesanmuseum und ist kürzlich von J. Dettloff genauer untersucht worden, der es geradezu als „Prachtstück“ bezeichnet²⁵⁾. Der Posener Gelehrte kommt dabei zu dem Ergebnis, „daß wir es hier mit einem Bildwerk aus dem Stoß-Kreise zu tun haben, und zwar mit der Arbeit eines trefflichen Stoß-Schülers, der nicht lediglich dem Anschauen des Krakauer Marienaltars seine Form und Technik verdankt, sondern anscheinend an dem großen Werk von Stoß mitgearbeitet hat“²⁶⁾. Freilich gelingt es dabei nicht, den Schöpfer dieses Werkes genauer zu bestimmen, da wir ja, mit Ausnahme des Passauer Meisters Jörg Huber, über die tatsächlichen Mitarbeiter des Veit Stoß in Krakau, soweit es sich um Holzschnitt- oder Steinmetzarbeiten handelt, in keiner Weise unterrichtet sind. Zudem ist die Scheidung zwischen der eigenen Hand des Meisters und den Arbeiten der Gehilfen, was wenigstens J. Huber betrifft, äußerst schwierig und bis heute sehr umstritten geblieben²⁷⁾. Daher muß der Verfasser auch den Schöpfer des Johannes-Reliefs vorläufig „namen- und heimatlos“ lassen, und kann von ihm nur sagen, daß er sehr eng mit der Krakauer Werkstatt des Meisters verbunden gewesen sein muß: „Der alles überragende Geist des genialen Schöpfers so gewaltiger Werke wie des Marienaltars oder des Kasimir-Grabmals, die als Ganzes das künstlerische Wollen Stoßens restlos ausdrücken sollten, gestattete keine allzu weitgehenden Abweichungen von der dem Künstler eigenen Form, der sich allerdings nur die Begabteren seiner Gehilfen ganz anzupassen verstanden. Ein solcher war gewiß der Johannes-Meister, der später auf dem eingeschlagenen Wege weiterschritt, um zu einem eigenen Ausdruck zu gelangen“²⁸⁾.

Neben Schlesien war es sodann Polen selbst, das von dem Krakauer Hauptwerk des Meisters stärkste Anregungen empfangen hat. Die stattliche Reihe der heute noch in Polen erhaltenen Denkmäler, die deutlich ihren Zusammenhang mit der Veit Stoß-Schule verraten, hat M. Walicki in der „Geschichte der polnischen Kunst“ kurz zusammengestellt²⁹⁾. Die interessantesten Beispiele sind wohl der Altar aus Książnice Wielkie, der sich ganz eng an das Krakauer Vorbild anlehnt, sodann der Altar aus Lusina, die Madonna aus

²⁵⁾ J. Dettloff, Ein vergessenes Prachtstück spätgotischer Plastik aus Schlesien. Zeitschr. d. Deutsch. Vereins für Kunstwissenschaft, V, 1938, S. 16—24.

²⁶⁾ J. Dettloff, a. a. O., S. 17.

²⁷⁾ Vgl. C. Th. Müller, Veit Stoß in Krakau. Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst, X, 1933, S. 27—58; T. Szydlowski, Ze studjów nad Stwoszem i sztuką jego czasów (Studien über Veit Stoß und die Kunst seiner Zeit), Rocznik Krakowski XXXVI, 1935, S. 38 ff. — J. Dettloff, Zur Jörg Huber-Frage (in deutscher Sprache). In: Dawna Sztuka, I, 1938, S. 293—304, wo der Verfasser den Versuch unternimmt, „dem in der neusten Stoß-Literatur geradezu beängstigend anschwellenden Enthusiasmus für den Krakauer Mitarbeiter des Meisters Veit wenigstens durch einige Beobachtungen Einhalt zu tun“ (S. 293).

²⁸⁾ J. Dettloff, Zur Jörg Huber-Frage, a. a. O., S. 24.

²⁹⁾ M. Walicki - J. Starzyński, Dzieje sztuki polskiej (Geschichte der polnischen Kunst), Warschau 1936, S. 108 ff.

Grzybów, die hl. Anna Selbdritt aus dem Diözesanmuseum in Tarnów, das Fragment einer Johannes-Figur aus Stawiszyn und eine Johannes-Figur aus der Pfarrkirche in Radom³⁰⁾. Aber die Veit Stof-Einflüsse haben sich keineswegs auf Süd- und Mittelpolen beschränkt, sondern sind bis weit in den Norden vorgedrungen. So fanden wir auf unserer im Jahre 1938 zusammen mit Herrn Professor Frey unternommenen Polenfahrt auf dem Dachboden der kleinen backsteingotischen Kirche von Kleczkowo, in der Wojewodschaft Bialystok gelegen, die Assistenzfiguren einer Kreuzigungsgruppe, deren Formensprache ganz deutliche Zusammenhänge mit der Veit Stof-Schule zeigt. Die gerundeteren Formen der Gesichter deuten bereits auf den späteren Stof-Stil, den des Bamberger Altars hin, so daß diese Plastiken also wahrscheinlich vom Beginn des 16. Jahrhunderts stammen³¹⁾.

Ein genaueres Bild von dem Einfluß der Veit Stof-Werkstatt in der Zips bietet jetzt die von Schürer-Wiese verfaßte Gesamtdarstellung der „Deutschen Kunst in der Zips“³²⁾. Am sichtbarsten bekundet sich dieser Einfluß in dem Werk des Meisters Paul von Leutschau, der aus der an sich unter Stof'schen Einflüssen stehenden Leutschauer Schnitzerschule hervorgegangen ist. Daß er selbst, vielleicht sogar in Krakau, unmittelbare Eindrücke Stof'scher Werke in sich aufgenommen hat, „beweist der Stil seiner vielen Werke, die er seit etwa 1510 für Leutschau und die niederungarischen Bergstädte lieferte“³³⁾. Und tatsächlich lassen sich in Niederungarn eine ganze Reihe von Werken dieses Meisters nachweisen, die starke Anklänge an Veit Stof und seine Arbeiten zeigen. Als Beispiel seien hier nur genannt der Marienaltar von Neusohl, der ehemaligen Hauptstadt des niederungarischen Bergbaues, sodann die Antonius-Paulus-Gruppe im Hochaltar zu Sachsendorf, der eng an das Krakauer Vorbild angelehnte Marienodaltar in der Kirche zu Olčava (ehem. Komitat Neusohl), sowie schließlich die anbetende Marienfigur aus dem Czaky-Altar, deren Nähe zu Stof schon seit langem erkannt worden ist³⁴⁾. Diese wiederholt spürbare Anlehnung des Meisters Paul an den Krakauer Schnitzer verringert die Größe seiner eigenen Leistung in gar keiner Weise und war für seine Zeit, wie mit Recht betont wird, nicht im geringsten herabsetzend. Vielmehr ist die Eigenleistung Pauls „innerhalb der Zeit erheblich über dem Durchschnitt. Stof war — auf seine Kunst bezogen — ein Weltmann; Paul von Leutschau war in den Grenzen seines heimatlichen Volkstums ein bedeutender Künstler“³⁵⁾.

30) M. Walicki, a. a. O., S. 109, 110, 112 f.

31) Eine Abbildung der Maria unterm Kreuz ist erschienen im „Völkischen Beobachter“ Nr. 148/149 vom 28/29. Mai 1938. — Eine eingehende Untersuchung beider Stücke wird von Herrn Professor Frey vorbereitet.

32) O. Schürer / E. Wiese, Deutsche Kunst in der Zips. 1938.

33) E. Wiese, a. a. O., S. 71.

34) E. Wiese, a. a. O., S. 72 ff.

35) E. Wiese, a. a. O., S. 74.

In besonders engen Beziehungen scheint Veit Stoß und seine Familie zu jenem deutschen Siedlungsgebiet gestanden zu haben, das sich auch sonst auf das stärkste mit dem deutschen Mutterland verbunden zeigt, mit *S i e b e n b ü r g e n*. Daß dieser alte deutsche Volksboden die Familie Stoß besonders angezogen haben muß, geht aus der Tatsache hervor, daß ein Bruder des Veit Stoß, Matthias Stoß, vor seiner Einwanderung nach Krakau wahrscheinlich in Harow in Siebenbürgen ansässig war³⁶⁾, und daß einige von den Söhnen des Veit Stoß, nämlich Johann, Martin und Veit d. Jüngere später nach Siebenbürgen auswanderten, um hier als Maler und Bildschnitzer tätig zu sein³⁷⁾. Bevor wir uns der Frage der Herkunft des Matthias Stoß zuwenden, die in letzter Zeit von polnischer Seite erneut aufgerollt worden ist, soll noch kurz auf die heute noch sichtbaren Zeugen Stoß'scher Einflüsse in Siebenbürgen hingewiesen werden, wie sie uns in dem von Victor Roth herausgegebenen Sammelwerk „Die deutsche Kunst in Siebenbürgen“ nebeneinandergestellt entgegentreten³⁸⁾. Darin ist nun vor allem eine Gruppe von Altären hervorgehoben, die in der Gegend von Schäßburg liegen und höchstwahrscheinlich aus einer gemeinsamen Schäßburger Werkstatt hervorgegangen sind, so die Altäre von Meeburg, Schweicher, Radeln, Schäßburg (Martinsaltar), Reußdorf, Schorsten, Braller; sie werden dem 1530 gestorbenen, in Schäßburg nachweisbaren Sohn Johann des Veit Stoß zugeschrieben, obwohl zwingende Beweise bisher nicht beigebracht werden konnten. Die stilistische Nähe zur Veit Stoß-Schule bleibt jedoch trotzdem unverkennbar³⁹⁾. In die gleiche Richtung weist sodann der Hochaltar in der Pfarrkirche zu Mühlbach, der der bei weitem größte Flügelaltar in Siebenbürgen ist. Auch in diesem Falle vermutete man in dem Schöpfer dieses Werkes einen Sohn des Veit Stoß, und zwar Veit Stoß den Jüngeren, der 1522 in Kronstadt nachweisbar ist⁴⁰⁾. Eine archivalisch belegbare Verknüpfung seiner Persönlichkeit mit diesem Werk ist jedoch ebenfalls nicht herzustellen. Und so wird man sich vorläufig darauf beschränken müssen, den Schöpfer des Mühlbacher Altars in die allgemeine Gruppe der Veit Stoß-Nachfolger im Südosten einzubeziehen, die wie Meister Paul von Leutschau oder A. Morgenstern von Budweis Veit

36) Nach den Krakauer Eintragungen hat M. Stoß am 22. Dezember 1482 in Krakau das Bürgerrecht erworben. Vgl. K. Kaczmarczyk, *Libri iuris civilis Cracoviensis*, 1392—1506. Krakau 1913, Nr. 8052, S. 297: „Mathias Stoß von Harow, eyn goltsmid i. h. et l.“ — Aber den Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen Veit und Matthias Stoß vgl. G. Sappok, *Das Deutschtum des Veit Stoß in Name, Herkunft und künstlerischer Eigenart*. Deutsche Monatshefte in Polen, 4, 1938, S. 373.

37) M. Losniker, *Veit Stoß*, S. 13.

38) *Die deutsche Kunst in Siebenbürgen*. Im Auftrage der Deutschen Akademie herausgegeben von V. Roth, bearbeitet von E. Th. Müller, A. Frh. v. Reitzenstein, H. R. Rosemann, mit einem Geleitwort von W. Pinder. Berlin 1934.

39) *Die deutsche Kunst in Siebenbürgen*, S. 135.

40) Ebda S. 142.

Stoß=Einflüsse aufgenommen haben, ohne aber dabei ihre Eigenart in den Hintergrund treten zu lassen.

Der oben erwähnte Bruder des Veit Stoß, der seit 1485 in Krakau nachweisbare Goldschmied Matthias Stoß, hat kürzlich dem Lemberger Gelehrten W. Terlecki Anlaß gegeben, sich der Frage der Herkunft der Familie Stoß zuzuwenden und sie erneut zu untersuchen⁴¹⁾. Ähnlich wie T. Szydlowski, der bekannte Krakauer Veit Stoß=Forscher, schon vor dem Kriege einmal ausführlich mit jenen Autoren abgerechnet hatte, die wie L. Stasiaf oder anfänglich auch J. Ptasnik den deutschen Meister um jeden Preis zum Polen machen wollten, so unternimmt es W. Terlecki jetzt, die in letzter Zeit geäußerten Hypothesen über die Herkunft der Familie des Meisters, von deren Deutschtum er sich selbst fest überzeugt zeigt, zu untersuchen und diese, wie wir gleich sehen werden, um eine weitere zu bereichern. Da der Bruder des Veit, Matthias Stoß, dabei eine große Rolle spielt, muß diese in Krakau hochangesehene Persönlichkeit zunächst ein wenig genauer beschrieben werden.

Matthias Stoß kam, höchstwahrscheinlich von seinem Bruder Veit herbeigerufen, im Jahre 1482 nach Krakau, wo er 58 Jahre lang, bis zu seinem Lebensende im Jahre 1540 blieb. Er war von Beruf aus Goldschmied und genoß in seiner Zunft sehr großes Ansehen. „Die Goldschmiedeiinnung brachte ihm ein ungewöhnliches Vertrauen entgegen und wählte ihn mehrere Male zum Innungsmeister. Sein Einfluß auf die Entwicklung der Krakauer Goldschmiedekunst muß — wie man aus der Liste seiner Schüler entnehmen kann — gleichfalls sehr beträchtlich gewesen sein“⁴²⁾. Darüber hinaus muß er in Krakauer Bürgerkreisen eine sehr bedeutende Rolle gespielt haben, was sich daraus entnehmen läßt, daß er dem Oberhof des Krakauer Gerichts als „scabinus iuris supremi castris Cracoviensis“ — oder wie es in einem seiner Testamente heißt — „Scheffe des obisten rechts“⁴³⁾ angehört hat. Für die unbezweifelbare deutsche Herkunft und — was W. Terlecki gern abstreiten möchte — deutsche Lebenshaltung dieses bedeutenden Bürgers in Krakau spricht eine ganze Reihe von Tatsachen. Wir wissen, daß seine zweite Gattin, die er nach fast 10jährigem Aufenthalt in Krakau heiratete, die Tochter eines Deutschen war, und zwar die Tochter des Goldschmieds Georg Brenner⁴⁴⁾. Wir wissen ferner⁴⁵⁾, daß er für seine Töchter, die aus seiner ersten und zweiten Ehe hervorgegangen waren, ausschließlich deutsche Bürger zu Schwieger-

⁴¹⁾ W. Terlecki, *Ze studjów nad Witem Stwoszem* (Aus Veit Stoß=Studien). *Dawna Sztuka* (Alte Kunst), I, 1938, S. 279—292; II, 1939, S. 41—58.

⁴²⁾ W. Terlecki, a. a. O., S. 43.

⁴³⁾ *Cracovia artificum*, II, nr. 527, vom 6. X. 1523. — W. Terlecki, a. a. O., II, S. 42.

⁴⁴⁾ *Cracovia artificum*, II, nr. 210, S. 77 (16. XII. 1510).

⁴⁵⁾ L. Lepszy, *Złotnicy krakowscy drugiej połowy XV stulecia* (Krakauer Goldschmiede aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh.), *Sprawozdania komisji do badania historii sztuki w Polsce*, Bd. V, 1896, S. 97 ff.

söhnen wählte, nämlich Hans Salz, Georg Günter, Jakob Guldenstern und Hans Richter. Aber diese Tatsachen genügten dem polnischen Forscher W. Terlecki nicht, um sich für ein Festhalten des Matthias Stoß an seinem Deutschtum in Krakau auszusprechen. Vielmehr zieht er auf Grund eines uns von M. Stoß überlieferten Testamentes folgenden Schluß: „Obwohl das Testament in deutscher Sprache geschrieben ist — denn als amtliches Schriftstück mußte es in der Amtssprache abgefaßt werden — ist sein Deutsch sehr schlecht und wimmelt von Polonismen. Welche Sprache im Hause des Matthias Stoß gesprochen wurde, mag der Vorname seiner jüngsten Tochter bezeugen, der mehrfach im Testament angeführt ist. Er nennt nämlich dieses geliebte Kind mit der rein polnischen Verkleinerungsform: Hanuchna! Es besteht also kein Zweifel darüber, daß er eine Polin (!) zur Frau hatte und zu Hause polnisch sprach“ ⁴⁶⁾.

Von diesen Behauptungen und den daraus sehr leichtfertig gezogenen Folgerungen hält bei näherem Zusehen auch nicht eine einzige Stand. Die Beantwortung der Frage, ob das Deutsch des „Testaments“ (in Wirklichkeit sind es zwei, um die es sich hier handelt) tatsächlich „sehr schlecht“ ist und von „Polonismen wimmelt“, wird man doch am besten der Sprachforschung und nicht der Kunstgeschichte überlassen. Und tatsächlich hat sich die hierfür allein zuständige Forschung bereits zu dem in Krakau zu dieser Zeit üblichen Sprachstil ausführlich geäußert, und zwar im Zusammenhang mit der Frage, ob die Sprache des berühmten Korbzettels, den Veit Stoß nach seiner Verhaftung in Nürnberg an den Rat der Stadt schrieb (28. März 1506) und der gleichfalls früher dazu herhalten mußte, die „polonisierte“ Sprache des deutschen Meisters zu erweisen, deutsch oder verpolt sei. Die Sprache dieses Korbzettels und anderer Briefe des Veit Stoß ähneln in vielem der Sprache der Testamente (vgl. vor allem die heutige Verwendung des *w* für *u*), so daß das Urteil, das der Posener Germanist A. Kleczowski über Veit Stoß und dessen Sprache abgegeben hat, auch für Matthias Stoß und seinen Sprachstil gilt, nämlich daß ihre Sprache vollkommen identisch ist mit der o b e r d e u t s c h e n Mundart dieser Zeit ⁴⁷⁾.

Daß sodann die „rein polnische Verkleinerungsform“ des Namens Hanna ausreichen soll, um daraus zu folgern, Matthias Stoß habe zu Hause polnisch gesprochen, wird wohl niemand, der die Entwicklung von Namensformen in gemischtsprachigen Gebieten kennt, ernstlich glauben. Als Gegenbeispiel sei hier nur auf Veit Stoß selbst verwiesen, der bekanntlich seinem ältesten Sohn den Namen des Krakauer Lokalheiligen Stanislaus gegeben hat, ohne daß daraus gefolgert werden könnte, daß der deutsche Meister zu Haus polnisch gesprochen haben muß. Die weitere Folgerung des polnischen Gelehrten, daß Matthias Stoß eine polnische Frau gehabt haben müsse, ist

⁴⁶⁾ W. Terlecki, a. a. O., II, S. 42.

⁴⁷⁾ A. Kleczowski in der Zeitschrift Język Polski, IX, 1924, S. 10 f.

vollkommen unverständlich. Erstens nämlich wissen wir, wie oben bereits betont, aus anderen Quellen mit Sicherheit, daß diese Frau, die Mutter der „Hannuchna“, die Tochter des deutschen Bürgers Georg Brenner gewesen ist⁴⁸⁾. Aber auch selbst dann, wenn man die in den Testamenten verwendeten Namen der Töchter des Matthias zur Beurteilung der Nationalität ihrer Mutter heranziehen wollte, würde sich klar ihre deutsche Abstammung ergeben. Neben dem in seinem Stamm (wenn zwar nicht in seiner Endung) deutschen Namen Hannuchna finden sich dort noch folgende andere deutschen Namen für die Töchter des Goldschmieds: „Catreyne“ bzw. „Catherina“ und „Hedwig“; die Mutter selbst trägt den Vornamen „Magdalene“, auch „Madlen“⁴⁹⁾. Und so wird man entgegen den Folgerungen des polnischen Gelehrten bezüglich der Sprache und Lebensart der Familie Matthias Stoß in Krakau, an deren deutscher Herkunft W. Terlecki, wie wir gleich sehen werden, keine Zweifel hegt, das Gleiche annehmen, was Parandowski in dem für die polnische Schuljugend herausgegebenen Geschichtsbuch „Die Jahrhunderte reden“ im Hinblick auf Veit Stoß und seine Familie klar ausgesprochen hat: „Ganz sicher sprach er zu Hause Deutsch“⁵⁰⁾.

Wichtiger als diese Frage nach Sprache und Lebensart des Goldschmieds Matthias Stoß ist ein anderes Problem, das in letzter Zeit auf deutscher Seite erneut erörtert worden ist, die Frage nämlich, aus welcher deutschen Landschaft die Familie des Stoß herzuleiten sei. In dieser Hinsicht ist nun gerade die Persönlichkeit des Matthias Stoß von größter Bedeutung, weil uns die in der Herkunftsfrage sonst so schweigsamen Quellen bezüglich der Person des Goldschmieds zwei Anhaltspunkte bieten, die weiterführen könnten. Zunächst gibt Matthias Stoß in seinen Testamenten wiederholt und deutlich an, daß er in Krakau auch mit dem Beinamen „Schwab“ bezeichnet werde. So beginnt er sein Testament vom 9. Januar 1534 mit den Worten: „Ich Matis Stos ader Schwab, als man mych nent hyr czw lant“⁵¹⁾. Oder im Testament vom 12. Juli 1538 heißt es: „Ich Matis Stoß, denn mann hyr nennet Schwob“⁵²⁾. Aus diesen Bezeichnungen geht also hervor, daß Matthias Stoß in Krakau als Zugezogener, als Fremder angesehen wurde. Warum aber erhielt er nun gerade die Bezeichnung Schwab? Sollte damit nur seine deutsche Abstammung allgemein kenntlich gemacht werden oder wurde er als Sohn der süddeutschen Landschaft Schwaben angesehen? Dazu kommt als zweiter wichtiger Anhaltspunkt, daß Matthias Stoß bei seiner Einbürgerung in Kra-

48) Vgl. oben Anm. 44.

49) L. Lepszy, Złotnicy krakowscy, a. a. O., S. 98/99.

50) Mowia wieki, herausgeg. v. J. Baliński u. St. Majkowski, II. Bd., Lemberg 1934, S. 134.

51) L. Lepszy, Złotnicy krakowscy, a. a. O., S. 98.

52) L. Lepszy, Złotnicy krakowscy, a. a. O., S. 99.

kau, die am 22. Dezember 1482 erfolgte, sich „Mathias Stoß von Harow“ nennt⁵³⁾.

Die Deutung dieser beiden Anhaltspunkte ist in der bisherigen Literatur recht verschieden ausgefallen. Während M. Lofnitzer und nach ihm R. Dinklage die Bezeichnung „Schwab“ lediglich als eine Aussage über die deutsche Herkunft des Goldschmieds ganz allgemein ansahen⁵⁴⁾, habe ich selbst die Vermutung ausgesprochen, daß in ihr wahrscheinlich doch eine bedeutend genauere Herkunftsangabe zu sehen sei, die auf die schwäbische Abstammung des Matthias Stoß schließen lasse⁵⁵⁾. In die gleiche Richtung weist, wie wir sehen werden, auch die Arbeit von W. Terlecki.

Was ist nun von der Angabe „aus Harow“ zu halten? — Zuerst hat L. Lepšy versucht, diesen Ort zu identifizieren; er kam dabei zu der Annahme, daß „Harow“ wahrscheinlich das Dorf Harró in der Nähe der Stadt Deva in Siebenbürgen sei, die an der großen Straße liegt, die über die bekannten deutschen Siedlungen um Schäßburg, Mediasch, Hermannstadt und Mühlenbach nach Westen führt⁵⁶⁾. Daraufhin wurde später sogar angenommen, daß die Familie Stoß, nicht nur der spätere Goldschmied Matthias, siebenbürgischer Herkunft sei, und obwohl sich zwei so angesehene siebenbürgische Heimatforscher wie G. A. Schuller und V. Roth gegen diese Ansicht wandten⁵⁷⁾, ist sie von A. v. Reizenstein erneut zu stützen versucht worden⁵⁸⁾, ohne daß seine Gründe freilich überzeugen könnten. Und nun versucht der polnische Gelehrte W. Terlecki eine neue Deutung dieser Ortsangabe, die zwar in der allgemeinen Forschungsrichtung durchaus zutreffend erscheint, im genauen Endergebnis jedoch kaum haltbar sein dürfte.

W. Terlecki geht dabei von der Annahme aus, daß der Name der Ortschaft in der Form, in der er im Krakauer Bürgerschaftsverzeichnis erscheint, verstümmelt worden sein und daß daher seine heutige Schreibweise anders aussehen müsse. Und zwar denkt er sich die Deutung des Namens „Harow“ folgendermaßen: „Der Anfangskonsonant H war als Hauchlaut und stummer Laut unbeständig und hatte nur untergeordnete Bedeutung, wurde also nicht immer ausgesprochen. Man schrieb ja im Mittelalter zum Beispiel Elfenbein und Helfenbein, Olmütz und Holmütz (Olomunz und Holomunz), Marius und Hilarius, Ips und Gips, Erhart und Gerhart. Also darf man annehmen, daß der Ort Harow auch als Arow oder Aaarrow hätte geschrieben werden

53) K. Kaczmarczyk, *Libri iuris civilis Cracoviensis*, Nr. 8052, S. 297.

54) M. Lofnitzer, *Veit Stoß*, S. 11. — R. Dinklage, *Die urkundlichen Beweise*, a. a. O., S. 16.

55) G. Sappok, *Das Deutschtum des Veit Stoß*, a. a. O., S. 378.

56) L. Lepšy, a. a. O., S. 96.

57) G. A. Schuller, *Korrespondenzblatt des Vereins f. siebenbürgische Landeskunde*, XXIX, S. 97 f., 114 ff. — V. Roth, *Geschichte der deutschen Plastik in Siebenbürgen*, Straßburg 1906, S. 60 ff.

58) A. v. Reizenstein, *Veit Stoß*. *Deutsche Zeitschrift*, 46 (1903), S. 638 f.

können. Der Konsonant „w“ wurde im Mittelalter auch wie „u“ ausgesprochen; Harow klang also wie Harou. Die historische Philologie belehrt uns weiter darüber, daß die deutschen Worte mit der Endsilbe „ow“ (ou) sich im Laufe der Jahrhunderte in „au“ gewandelt haben (frouwe, frowe, frow = Frau). Im Lichte dieser Gegebenheiten erscheint es mehr als wahrscheinlich, daß im vorliegenden Falle nur eine einzige Stadt mit diesem Namensklang in Betracht kommt: Aarau in der Nordschweiz, das in dem malerischen Talkessel der Aar liegt. — Matthias Stoß wäre also nicht aus einem entlegenen rumänischen Dorfe nach Krakau gekommen, sondern aus jenem Raume am Oberrhein, aus welchem die künstlerische Kultur im 15. Jahrhundert nach ganz Deutschland und weiter nach dem Osten ausstrahlte⁵⁹⁾.

Man muß sagen, daß der Verfasser zur weiteren Stützung seiner These auf sehr entlegene Anhaltspunkte zurückgreifen muß. So weist er darauf hin, daß den Schweizern in ihren Siegen über Karl von Burgund in den Jahren 1474—1477 reiche Kostbarkeiten, „silberne Gefäße, Reliquien, Kleinodien usw.“, in die Hände gefallen seien und daß diese Beutestücke auf das heimische Kunstschaffen einen günstigen Einfluß ausgeübt und es um neue Formen und Vorstellungen bereichert hätten⁶¹⁾. Nur ein ganz loser Zusammenhang mit dieser These kann sodann in dem Argument gesehen werden, daß in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in Aarau eine neue Kirche errichtet worden sei, für die auch neue Altäre notwendig gewesen seien, wobei er selbst einschränkend bemerkt, daß in den „Jahresverzeichnissen der Stadt Aarau“ aus dieser Zeit keine Erwähnung von Malern und Bildhauern zu finden sei, was dem Verfasser dafür zu sprechen scheint, „daß der Bedarf an Gegenständen des religiösen Kults bei Künstlern befriedigt wurde, die außerhalb wohnten oder die von außerhalb für kurze Zeit nach Aarau kamen“⁶²⁾. Wenn schon darum Terleckis These wenig überzeugend wirkt, so wird ihre endgültige Beurteilung doch letzten Endes abhängig sein von der Beantwortung der folgenden zwei Fragen: 1. Läßt sich der Name der Stadt Aarau in den Quellen des 15. u. 16. Jahrhunderts als „Harow“ oder ähnlich nachweisen? — 2. Ist in dem uns überlieferten Namenmaterial der Einwohner von Aarau im 15. Jahrhundert der Name Stoß vertreten oder lassen sich überhaupt irgendwelche Nachrichten auf Beziehungen der Familie Stoß zu dieser in den Quellen erkennen?

Was die erste Frage betrifft, so ist hierzu folgendes zu sagen. In den urkundlichen Aufzeichnungen, die Aarau betreffen, ist uns der Name dieser Stadt zwar mit den verschiedensten Endungen überliefert, wie Arow, Arouw,

⁵⁹⁾ W. Terlecki, a. a. O., II, S. 46.

⁶⁰⁾ W. Terlecki, a. a. O., II, S. 48.

⁶¹⁾ W. Terlecki, a. a. O., II, S. 49.

⁶²⁾ W. Terlecki, a. a. O., II, S. 50.

Urowa u. ä., aber niemals in einer Schreibweise, die mit einem S beginnt ⁶³⁾. Wegen der Beantwortung der zweiten wesentlichen Frage habe ich mich an den heute wohl besten Kenner der Veit Stoß-Genealogie gewandt, Herrn Adolf Jäger, der mir aus dem Schatz seiner umfassenden archivalischen Notizen über die Familie Stoß und ihre Mitglieder folgendes mitgeteilt hat: „In Ararau hat es nie Stoß gegeben. Alle nach Krakau zuwandernden Schweizer kommen aus dem nordöstlichen Teil der Schweiz, vor allem aus der Bodenseegegend. Zwischen Ararau und Krakau bestanden nicht die geringsten Handelsbeziehungen. Wenn bei der Bürgeraufnahme des Matthias Stoß (in Krakau) dem Ort, aus dem der Goldschmied kam, keine nähere Bezeichnung beigefügt wurde, ist anzunehmen, daß Harrow in Krakau nicht unbekannt war. Als 1506 drei junge Leute aus dem von Ararau ziemlich weit entfernten Feldkirch in die Krakauer Matrikeln eingeschrieben wurden, setzte der Schreiber staunend hinzu: „150 milliaribus a Cracovia“. Terlecki weist darauf hin, daß Matthias Stoß für Männer Bürgerschaft leistete, die „aus jener Gegend“ stammten (kurz vorher spricht er vom „Raum am Oberrhein“, und zwar aus Eßlingen, Neustadt und Augsburg. Dieser Umstand spricht aber dafür, daß Matthias Stoß Schwabe im engeren Sinne war. Eßlingen ist von Ararau weit entfernt, ebenso Augsburg und Neustadt, wenn es das Städtchen ist, aus dem der berühmte Krakauer Buchdrucker Sebald Feil (Schweipolt Veyl) gebürtig war; es liegt fast vor den Toren Nürnbergs“ ⁶⁵⁾.

Nach diesen Ausführungen des Nürnberger Forschers, die auch noch in anderer Hinsicht aufschlußreich sind ⁶⁶⁾, dürfte es ziemlich ausgeschlossen sein,

⁶³⁾ H. Boose, Urkundenbuch der Stadt Ararau. Argovia, Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Bd. XI, Ararau 1880, Index. — W. Merz, Die Jahrbücher der Stadt Ararau. 1924—26. S. 14, 19, 70, 75 ff.

⁶⁴⁾ Der Brief von Herrn A. Jäger, dem ich dafür auch an dieser Stelle bestens danken möchte, ist datiert vom 16. April 1939. — Die oben wiedergegebenen Ausführungen widerlegen noch eine andere von Terlecki ausgesprochene Annahme: er wirft R. Dinklage und Th. Müller Inkonsistenz vor, weil die beiden Forscher annehmen, daß Matthias Stoß zwar aus dem Westen stamme (also nicht aus Siebenbürgen), daß er aber doch von Siebenbürgen aus nach Krakau gekommen sei. Und zwar fügt der polnische Autor zur Begründung folgendes hinzu: „Es läßt sich nämlich nicht gut annehmen, daß der Goldschmiedemeister oder auch nur -geselle auf seiner Wanderschaft nach fremden Ländern sich in einem Ort niedergelassen haben soll, der von seiner mutmaßlichen Heimat so weit entfernt war, und zwar noch dazu in einem unbekannten und verwahrlosten rumänischen Dorf“ (a. a. O., II, S. 46). — Das von A. Jäger angegebene Beispiel zeigt, was übrigens aus der Geschichte der mittelalterlichen Wanderungen ganz allgemein bekannt ist, daß große Entfernungen den Wanderdrang der deutschen Bürger und Handwerker in keiner Weise beeinträchtigt haben. Das erste Gegenbeispiel ist ja übrigens Veit Stoß selbst. Sodann ist zu betonen, daß ein heute „unbekanntes und verwahrlostes Dorf“ nicht auch im Mittelalter sich in dieser Verfassung befunden haben muß, wie sich an Hand von Beispielen zahlreicher heutiger Städte und Dörfer in Polen beweisen ließe.

⁶⁵⁾ A. Jäger, Brief vom 16. 4. 39.

⁶⁶⁾ So weist A. Jäger gegenüber W. Terlecki darauf hin, daß man die Angaben des Nürnberger Schreib- und Rechenmeisters Johann Neudörfer, dem wir wichtige Nach-
Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Bd. LXXIII.

daß in der Bezeichnung Harow die Stadt Alarau zu sehen sei; vielmehr wird daran festzuhalten sein, daß der Ort in einem der östlichen Länder gelegen haben müsse, die an Polen angrenzen, sei es in Siebenbürgen oder, wie V. Roth angenommen hat, in der Zips⁶⁷⁾. W. Terlecki selbst, der Schöpfer dieser Hypothese, der ihre Schwächen z. T. selbst erwähnt, kommt aber im weiteren Verlauf seiner Ausführungen zu einem Ergebnis, das ganz in der gleichen Richtung liegt wie die jüngsten Untersuchungen der deutschen Forschung. Nachdem er die verschiedenen Ansichten, die bisher über die Herkunft der Familie Stoß geäußert worden sind und die sich für Nürnberg, Dinkelsbühl oder Frankfurt ausgesprochen haben⁶⁸⁾, ablehnt, weist er auf die Tatsache hin, daß viele Anzeichen darauf hindeuten, daß die Familie Stoß, wenn sie nach Alarau aus einer anderen Stadt eingewandert sein sollte, dann wohl vorher in Ravensburg ansässig gewesen sein müsse. Die von ihm erwähnten Zeugnisse für die Anwesenheit der Familie Stoß in dieser Stadt schon während des 14. Jahrhunderts sind zwar größtenteils bereits bekannt, und wie A. Jäger demnächst zeigen wird, muß man tatsächlich heute annehmen, daß die Ravensburger Kaufleute Stoß, die für die Handelsgesellschaft der Hüntpiss in Ravensburg Beziehungen zu Schlesien und Polen unterhielten, die Vorfahren des großen Künstlers gewesen sind und ihm wahrscheinlich auch den Weg nach dem Osten gewiesen haben⁶⁹⁾. Zwar vermutet der polnische Forscher darüber hinausgehend, daß auch das unweit von Ravensburg liegende Konstanz als Heimatort in Frage komme, was wohl kaum zutreffen dürfte. Aber im Endergebnis münden seine Ausführungen doch in der gleichen Ansicht, die heute auch die deutsche Veit Stoß-Forschung beherrscht, nämlich daß die meisten Nachrichten „für die Schwäbische Abstammung der Eltern des Veit Stoß zeugen“⁷⁰⁾. Aus dieser Feststellung würde weiter folgen, daß also der Beiname „Schwab“, den Matthias Stoß in Krakau bis zu seinem Lebensende geführt hat, nicht nur die deutsche Abstammung allgemein bezeichnet, sondern seine besondere Herkunft aus der Landschaft Schwaben. Daraus wieder folgt, daß auch die Angabe der großen Bauurkunde für den Krakauer Marienaltar, deren Echtheit von polnischer Seite früher angezweifelt

richten über Veit Stoß verdanken, mit Unrecht in ihrer Zuverlässigkeit anzweifeln. „Der äußerst gewissenhafte Rechenmeister verdient es nicht, daß man ihm zum Vorwurf macht, seine Chronik „wimmle von zahlreichen Ungenauigkeiten“ (W. Terlecki, a. a. O., S. 274). Ich habe seine Angaben über Nürnberger Künstler und Werkleute an Hand der Quellen nachgeprüft und gefunden, daß sie fast immer richtig sind. Aus der offensichtlich ungenauen Altersangabe des Veit Stoß darf man ihm keinen Strich drehen. Ich bin überzeugt, daß die Abschrift der „Nachrichten“ ein leichtsinniger Schreiber angefertigt hat.“

67) V. Roth, Geschichte der deutschen Plastik in Siebenbürgen. Straßburg 1906, S. 60f.

68) W. Terlecki, a. a. O. I, S. 284, 286, 288.

69) G. Sappol, Veit Stoß. Leben und Leistung. Ausstellungskatalog Breslau 1938, S. 3 ff.

70) W. Terlecki, a. a. O., II, S. 57.

wurde⁷¹⁾ und die Veit Stoß als „Almannus de Norinberga“ bezeichnet, in wörtlichem Sinne zu verstehen ist, was für die Zuverlässigkeit der Angaben dieser Urkunde einen neuen Beweis liefert.

Überblickt man die Ausführungen des polnischen Forschers rückschauend noch einmal, so gewinnt man den auch sonst zu beobachtenden Eindruck, daß die polnische Wissenschaft nun endgültig von den alten Veit Stoß=Legenden Abschied genommen hat, deren Zerstörung so lange Jahre die Forschung beider Länder beschäftigt hat. In einer eigenen Untersuchung zur Frage der Entstehung dieser Legenden⁷²⁾ habe ich kürzlich zu zeigen versucht, wie zunächst Unkenntnis in beiden Lagern die Legende von der angeblich polnischen Herkunft des größten deutschen Spätgotikers erzeugt hat, bis sie dann die exakte wissenschaftliche Forschung im Laufe der Zeit so gründlich und endgültig zerstört hat, daß sie heute niemand mehr wiederholen kann, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, den der polnische Forscher T. Szydlowski kürzlich gegen J. Pietka, den Verfasser einer Veit Stoß= Broschüre alten Stils, erhoben hat, nämlich „unfähig zu sein zu wissenschaftlichem und logischem Denken“⁷³⁾.

Im ganzen gesehen haben die neuen Veit Stoß= Forschungen mit dazu beigetragen, das Gesamtbild der deutschen Ostbewegung, und darin wieder den vorherrschenden Anteil des oberdeutschen Elements in eindrucksvoller Weise zu verdeutlichen, und man hat jüngst mit vollem Recht das Krafauer Riesenwerk des Meisters geradezu als „die höchste und glänzende Bekrönung jener Wellen oberdeutscher Menschen“ bezeichnet, „die sich in Tiefe und Breite seit hundert Jahren nach dem Osten bewegten . . .“⁷⁴⁾. Gerade auf dem Gebiete der Kunst und des Kunsthandwerks in Krafau wäre der überragende deutsche Anteil noch klarer zu erkennen und nachzuweisen auf

⁷¹⁾ G. Sappok, Das Deutschtum des Veit Stoß usw., Deutsche Monatshefte in Polen, 1938, S. 375 ff.

⁷²⁾ G. Sappok, Veit Stoß=Legenden und ihre Entstehung. Jomsburg, II, 1938, S. 355—380.

⁷³⁾ G. Sappok, Veit Stoß=Legenden, a. a. O., S. 374. — Von polnischer Seite hat zu diesem Aufsatz bereits die Zeitschrift „Tygodnik Ilustrowany“ Stellung genommen (Nr. 21, vom 21. Mai 1939), die den Inhalt des Aufsatzes ganz ausführlich und sachlich genau wiedergibt. Dabei wird zum Schluß auf meine Ausführungen bezüglich der ungerechtfertigten Schreibweise Stwosz statt Stoß hingewiesen, wozu das Blatt folgendes bemerkt: „Dieser Standpunkt Sappoks in der Frage jener „polnischen“ Form des Namens des Bildschnitzers enthält ohne Zweifel eine gewisse Dosis von Folgerichtigkeit; darin liegt jedoch das Wesen der Sache nicht, denn die Formulierung, wie sie Parandowski in dem Schulhandbuch „Die Jahrhunderte reden“ (und die übrigens Dr. Sappok loyal zitiert) gefunden hat, besagt, daß sich der Bildschnitzer unter den Seinen „Veit Stoß“ nannte, daß er aus Nürnberg stammte und zu Haus bestimmt Deutsch gesprochen hat, daß wir uns jedoch gewöhnt haben, ihn „Stwosz“ zu nennen — das alles ist auch ein idealer Beweis von Loyalität und wissenschaftlicher Ehrlichkeit.“

⁷⁴⁾ J. Aubin, Veit Stoß und der Osten. Deutsche Monatshefte in Polen, 1938, S. 170. — Ders., Der oberdeutsche Wanderzug im Spätmittelalter nach dem Nordosten. Jomsburg, II, 1938, S. 304 ff.

Grund des vorzüglichen Quellenwerks, wie es die „Cracovia artificum“ in den nach Ptasniks Tode von M. Friedberg fortgesetzten Bänden bietet ⁷⁵⁾. Das darin enthaltene Material zu erschließen und für die einzelnen deutschen Landschaften und Städte fruchtbar zu machen, ist eine der dringendsten Aufgaben, deren Erfüllung nicht nur der Ostgeschichte, sondern der Geschichte der Leistungen unseres ganzen deutschen Volkes zugute käme ⁷⁶⁾.

⁷⁵⁾ J. Ptasnik u. M. Friedberg, *Cracovia artificum*, V, 1 (Krakau 1936), V, 2 (Krakau 1937). Vgl. hierzu die Besprechungen durch A. Methner, *Jomsburg*, II, 1938, S. 208 ff. und F. Dettloff, *Dawna Sztuka*, I, 1938, S. 353 f.

⁷⁶⁾ Ein erster Versuch, den reichen Quellenstoff der *Cracovia artificum* für mehrere Städte, nämlich Thorn und Danzig, fruchtbar zu machen, findet sich bei A. Methner, *Danziger und Thorner im neuen Heft der „Cracovia artificum“*. Weichselland, *Mitteil. d. Westpreuß. Gesch. Ver.*, 38, 1939, S. 39—41. — Bei den bekannten, durch die verschiedensten Ursachen bedingten engen Verbindungen zwischen Krakau und Schlesien wäre eine entsprechende Untersuchung der *Cracovia artificum* unter dem Gesichtspunkt dieser Beziehungen dringend zu wünschen.

Geschichte der schlesischen Festungen in vorpreussischer Zeit*)

Vorgeschichte

Das Gleichgewicht zwischen Angriffs- und Verteidigungswaffen war im Ausgange des Mittelalters durch ein immer deutlicher werdendes Übergewicht der Feuerwaffen empfindlich gestört. Alle Gegenmaßnahmen der Verteidigung, die im 15. Jahrhundert unternommen wurden, erwiesen sich als nicht durchschlagend. Erst die italienische Bastionärbefestigung, seit etwa 1500, vermochte die Unterlegenheit der Verteidigung wieder auszugleichen. Sie beruht vor allem darauf, daß man den Befestigungen eine Gestalt gab, in der jede ihrer Linien nicht nur sich selbst verteidigte, sondern auch von der Seite verteidigt werden konnte. Das geschah durch die Bollwerke oder Bastionen. Zunächst waren sie noch recht stumpfwinklig (altitalienisch) und also wenig vorspringend. Im Laufe des 16. Jahrhunderts aber wurden die Bastionen spitzwinkliger und der gesamte Befestigungsgürtel damit breiter. Zahlreiche feste Plätze in Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland wurden in dieser neuitalienischen Befestigungsart angelegt.

Schlesien hatte um 1430 die furchtbaren Hussitenkämpfe erlebt, die den Wert einer soliden Mauerbefestigung erwiesen hatten; dann war es ein Spielball in den Händen benachbarter Staaten durch die Zwistigkeiten, die sich an die Namen Georg von Podiebrad und Matthias Corvinus knüpfen. Als 1526 Schlesiens Oberherr, König Ludwig von Ungarn, bei Mohacs gegen die Türken fiel und es durch Erbschaft an das Haus Habsburg kam, blühten ihm äußerlich zwar fast 100 Jahre lang Ruhe und Frieden. In Wirklichkeit war diese Zeit erregend genug, auch wenn man von dem Kampf der Geister absieht, den die Einführung der Reformation im Gefolge hatte.

Seitdem die Türken 1453 Konstantinopel erobert hatten, drängten sie unaufhaltsam gegen das Abendland. Schon drei Jahre nach der Schlacht bei Mohacs, 1529, standen sie zum ersten Male vor Wien, freilich vergeblich. Diese gewaltige Stoßkraft erschütterte das gesamte Abendland, besonders aber die zuerst gefährdeten österreichischen Erblände. Warnend schrieb der Breslauer Heinrich Ribisch, der die Belagerung von Wien selbst erlebte, daß vor kurzem noch die türkische Grenze 120—150 Meilen von Schlesien entfernt gewesen sei, jetzt aber nur 32 Meilen. Der Türkensdreck erschien den Zeitgenossen vor allem als eine Strafe Gottes, und zahlreich waren die Buß- und Betvorschriften der Zeit. 1532, 1537, 1566—70 und 1593—1613 läutete

*) Die Darstellung ist in diesem Bande der Zeitschrift bis zum Jahre 1658 geführt; Fortsetzung folgt im nächsten Bande.

die Türkenlocke frühmorgens, und wenn sie erscholl, mußte jedermann eine Kirche auffuchen oder wenigstens an Ort und Stelle ein Gebet sprechen¹⁾. Das ganze Leben der Menschen auch in Schlessien stand im 16. Jahrhundert im Zeichen der Türkengefahr. Nicht geringer aber war deren Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung. Die „Türkenhilfe“ befruchtete das Steuerwesen und half-sichtbar an der Entstehung einer modernen Steuerverfassung in Schlessien. Ebenso wurde die militärische Einstellung der schlesischen Stände durch sie grundlegend beeinflusst.

Dies letztere hatte freilich noch einen anderen Grund; es gab für Schlessien im 16. Jahrhundert noch eine zweite, dauernde Gefahrenseite.

Von jeher war die schlesisch-polnische Grenze unklar geblieben. Das hatte, seit dem Mittelalter, zu unaufhörlichen Grenzstreitigkeiten zwischen den benachbarten deutschen und polnischen Magnaten geführt. 1531 war es endlich zu einer Grenzberichtigung gekommen. Eine Kommission, aus angesehenen Edelleuten beider Seiten bestehend, trat zusammen und kam auch zu gewissen Ergebnissen. Aber das war nicht für die Dauer. Grenzverletzungen und Überfälle gingen bald weiter. 1554 wurde der Standesherr von Militsch und Trachenberg, Wilhelm von Kurzbach, in seinem Militscher Schlosse überfallen und längere Zeit von den Polen in Haft gehalten. 1578 überfielen diese den Wartenberger Standesherrn, Georg von Braun, verwundeten ihn schwer und eigneten sich einen Teil seiner Standesherrschaft an. Solche dreisten Übergriffe riefen in Schlessien eine starke Erregung hervor. Die habsburgischen Oberherren dachten freilich damals anders. In demselben Jahre 1588, wo der Spanier Philipp II. jenes gewaltige Unternehmen durchführte, das England vernichten sollte, in Wirklichkeit aber mit dem Untergange der Armada endigte, versuchten die österreichischen Habsburger ihr altbewährtes Glück, um ganz Polen zu gewinnen; sie ließen den Erzherzog Maximilian sich um den polnischen Thron bewerben, der seit dem Aussterben der Jagellonen 1572 verwaist war. Diesmal wurde aber die habsburgische Politik auch hier vom Unglück verfolgt: Maximilian wurde 1588 von seinem Gegenspieler Sigismund von Schweden bei Pitschen in Schlessien geschlagen; ein Traum war ausgeträumt²⁾.

Für Schlessien hatte dieses Ereignis zwar nicht die erst befürchteten schlimmen Folgen, aber die polnischen Wirren blieben nach wie vor eine offene Wunde.

Die türkische Gefahr schwebte über Schlessien wie eine dunkle, unheilvolle Wetterwolke bis 1683, dem Jahre der zweiten Belagerung Wiens. Zum Glück entlud sie sich nie. Die polnischen Grenzkämpfe, nicht zwischen den Staaten,

¹⁾ Heinrich Wendt, Schlessien und der Orient (= Darst. u. Quell. z. Schles. Gesch. 21 [1916]) S. 64 ff.

²⁾ Paul Karge, Das österreichische Unternehmen auf Polen und die Schlacht bei Pitschen (= Jtschr. 22 [1888]), S. 110; Hans Schmitz, Schlessisch-polnische Grenzfehden. Ein Beitrag zur Geschichte der Ostmark. Beilage z. Jahresbericht des Gymnasiums Rawitsch, 1909.

sondern den anwohnenden Magnaten und Grenzbewohnern geführt, dauerten noch länger an.

Beides beschäftigte die schlesischen Stände immer und immer wieder. Es ist erschütternd zu sehen, wie wenig daraus Taten entsprangen.

Unter dem Eindrucke der türkischen Erfolge von 1529 entstand eine Defensivordnung für das ganze Land ³⁾. Schlesien wurde in 4 Kreise geteilt, und man legte die militärischen Leistungen der Stände fest; auch „Grenzhäuser“ sollten in Stand gesetzt und mit Munition versehen werden. Das war an und für sich nichts grundsätzlich Neues; aber jetzt befaßten sich die Stände alle paar Jahre mit der Defensivordnung, dann nämlich, wenn die türkische Gefahr sich zu verstärken schien. Aber dabei blieb es. Erst als der Kaiser drängte, kam es im Jahre 1578 zu einer neuen Bereitschaftsordnung, welche die Pflichten der Stände wesentlich genauer als früher umgrenzte. Dabei gedachte man auch, die gefährdeten Grenzen gegen Ungarn und Polen durch eine Kette von Befestigungen zu sichern. Es sollten folgende Orte befestigt werden: Jablunkau, Bielitz, Pleß, Beuthen, Schwerflowitz (Neudeck), Lublinitz, Rosenberg, Landsberg, Kreuzburg, Namslau, Wartenberg, Militzsch, Trachenberg, Herrnsstadt, Guhrau, Schlawa, Schwiebus, Jülichau. Breslau mit der Dom- und Sandinsel und eine Reihe anderer Oderübergänge, von Oderberg bis Glogau, sollten eine zweite Befestigungslinie bilden.

Mitten in diese Verhandlungen traf die Nachricht von der Schlacht bei Pitschen ein. Ein allgemeines Aufgebot erging, aber ehe der schwerfällige Apparat wirksam sein konnte, waren die Polen wieder weg. Und nun trat die ganze Jämmerlichkeit der ständischen Verfassung zu Tage. Wie in allen ihren Verhandlungen, die so selten zu praktischer Tat führten, waren Eignutz und Angst vor finanzieller Belastung die ausschlaggebenden Kräfte: Man erklärte die in langen Verhandlungen aufgestellte Ordnung als nicht rechtsverbindlich für die Stände. Damit blieb alles auf dem Papier stehen; die Aufzählung der zu befestigenden Orte hat höchstens den Wert, daß man heute daraus erkennen kann, wo man den Feind sah.

Die Türkenfurcht des 16. Jahrhunderts hatte einen ganz wesentlichen Einfluß auf die Befestigung der schlesischen Städte. In Barthel Steins erster Landeskunde von Schlesien aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts ist zwar eine ganze Reihe von kleinen Städten als mauerlos bezeichnet. Aber im ganzen war doch seit den Hussitenkriegen eine ständige Bewegung in der schlesischen Befestigungskunst, und die Ergebnisse der modernen Technik blieben nicht unbeachtet. Auch hier versuchte man, wie überall, die Verteidigungsanlagen der Überlegenheit der Feuerwaffen anzupassen ⁴⁾.

³⁾ H. Palm, Schlesiens Landesdefension im 15., 16. und 17. Jahrhundert (= Abhandlungen der Schles. Ges. f. vaterl. Kultur, phil.-historische Abt., 1869).

⁴⁾ Gustav Schönaich, Die Entstehung der schlesischen Stadtbefestigungen (= Jtschr. 41 [1907]), S. 17 ff., mit vielen Einzelheiten. Hermann Hittenwoldt, Die Burgverfassung in der Vorgeschichte und Geschichte Schlesiens (= Bresl. historische Forschungen, H. 10), 1938.

Vor die eigentliche Stadtmauer baute man, etwa seit den Hussitenkriegen, eine niedrigere Zwinger- oder Pardenmauer, davor verlegte man den Stadtgraben. Zwischen beiden Mauern befand sich nun ein freier Raum, der Zwinger. Ofters wurde auch ein Erdwall vor die Mauer gelegt (Wallbefestigung), und die Zwingermauer hatte dann die Aufgabe, ihn zu stützen. Vom Walle aus — der wiederum durch den Graben vor Überfällen geschützt war — führte man den Geschützkampf, während die eigentliche Stadtmauer vor allem dem etwaigen Nahkampf vorbehalten blieb. Die Tore, als die empfindlichsten Stellen jeder Befestigung, wurden zu ganzen Werken ausgebaut. Die Zwingermauern erhielten zahlreiche halbrunde Vorsprünge, Basteien genannt, von denen die dazwischen liegenden Stellen, zwar noch unvollkommen, flankiert werden konnten, und die eigentlichen Mauern stärkere Basteien ebenfalls als Geschützstellungen. Seit 1526 war ein neuer Antrieb zur Verstärkung der Befestigungen gegeben. Und wenn die Bemühungen der Schle-



1. Weighnerscher Stadtplan von Breslau aus dem Jahre 1562.

fischen Stände aus Anlaß der polnischen und türkischen Gefahr auch im Zustande des Wollens stecken blieben: beim Ausbau der größeren Städte sind diese Einwirkungen der Zeit unverkennbar.

Den Zustand der vorbastionären Wallbefestigung zeigt besonders deutlich der bekannte Wehnersche Stadtplan von Breslau aus dem Jahre 1562⁵⁾.

In Liegnitz entschloß sich noch 1526 der piastische Herzog Friedrich II. zum Ausbau nicht nur seines Residenzschlosses, sondern auch der gesamten Befestigungswerke seiner Residenzstadt⁶⁾. Liegnitz hatte in den Hussitenkriegen um 1430 eine Wallbefestigung mit verbreitertem Stadtgraben bekommen. Seit 1530 erfolgte ein neuer Ausbau unter Leitung des aus Ostpreußen hergereisten Friedrich von Heydeck⁷⁾. Ein breiter Geländestreifen fiel der Spitzhacke zum Opfer, als man die Verteidigungslinie entsprechend der Feuerwirkung vorrückte. Als der Herzog 1547 starb, war das Werk noch nicht vollendet. Unter den beiden Nachfolgern, Friedrich III. und Heinrich XI., die durch Hans von Schweinichens Denkwürdigkeiten zu einer lächerlichen Berühmtheit gelangt sind, geschah dann freilich nicht mehr viel.

Die Liegnitzer Befestigung war noch die Wallbefestigung. Aber schon näherte sich die Zeit, wo auch die modernste italienische Bastionärbefestigung in Schlessien eindrang. Die zeitlich erste Anwendung der Bastionen erfolgte merkwürdigerweise auf einer Burg, der Volkoburg, obwohl die Burgherren sonst viel konservativer am Althergebrachten festhielten als die Städte. Schon 1540 schuf hier der Architekt Jakob Parr drei Bastionen⁸⁾.

Genau wie in Liegnitz, nur wenige Jahre später (1536), begann derselbe Friedrich II., der die drei Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau in seiner Hand vereinigte, das Herzogsschloß in Brieg zu einem Renaissancepalast umzugestalten⁹⁾. Er starb darüber (1547). Seine drei Herzogtümer wurden geteilt, und der Erbe von Brieg, sein zweiter Sohn Georg II., baute, teilweise durch Italiener, noch großzügiger weiter und zu Ende, so daß ein ganz einzigartiger Renaissancebau in Brieg entstand, der leider 1741 bei der Belagerung

⁵⁾ Vervielfältigt im Buchhandel erschienen. Dazu Kurt Bimler, Die Wehrbauten der Stadt Breslau, 1935 (Festschr. der Technischen Hochschule und Sonderdruck).

⁶⁾ Fr. Pfeiffer, Liegnitz als Festung (= Mitteil. d. Gesch.- u. Altertumsvereins zu L. X [1924/5]), S. 232 ff.

⁷⁾ Kurt Bimler, Schles. Burgen u. Renaissance Schlösser 3, 1936, S. 44.

⁸⁾ Nach Kurt Bimler, Hans Schneider von Lindau, ein Breslauer Stadtbaumeister († 1606) (= Jtschr. 68 [1934]), S. 119. Ein Bild der Volkoburg von 1703 zeigt allerdings nur einige Bausteine (Mf. von Lutterotti, Burg Volkenhain zu Beginn des 18. Jahrhunderts (= Wanderer im Riesengeb. 48 [1928]), S. 95 ff.

⁹⁾ Gustav Schönaich, Die Piastenresidenz zum Brieg (= Briegische Heimatblätter 1935, auch Sonderdruck). Kurt Bimler, Das Piastenschl. zu Brieg (= Schles. Burgen u. Renaissance Schlösser 2, 1934). Gründliche Ausführung und figürliche Demonstration der langwierigen 80jährigen Fortifikation der Festung Brieg... Staatsarchiv Breslau f. Brieg Rep. 21, VII 7c. Heinrich Schönborn, Gesch. der Stadt und des Fürstentums Brieg, 1902, S. 165.

Briegs durch Friedrich den Großen in Flammen aufging, dessen Schönheit aber noch heute ersichtlich ist, besonders dank der neuen Wiederherstellungsarbeiten.

Schon 1534 wurde auch die weitere Ausdehnung der Befestigungswerke mit der Niederreißung einer Kirche begonnen. Was in den nächsten Jahrzehnten geschah, ist unbekannt. Aber seit 1565 war der Wale Bernhard Niuron als Schloß- und Festungsbaumeister angestellt, und er war mit der italienischen Bastionärbefestigung so gut bekannt, daß er seit 1574, zunächst hinter dem Schlosse, ein Bollwerk mit zwei Kurtinen (das sind die geraden Mittelstücke der Verteidigungslinie) bis zum Breslauer Tor und andererseits bis zur Oderbrücke „mit starkem Gemäuer und Erdwerk“ ausführen ließ. Als sich die Anlage hinter dem Schlosse senkte, mußte sie unter Georgs Nachfolger Joachim Friedrich abgetragen werden, der sie dann auf festerer Grundlage neu schuf. Mehr geschah bis 1602 offenbar nicht.

In Breslau hatte der Stadtbaumeister Lorenz Gunther Studien in Westdeutschland (Hanau) gemacht, ehe er eine Verteidigungsanlage im Nordwesten der Stadt zwischen Oder und Stadtgraben schuf¹⁰⁾. Seine „Scheere“ (ab 1544) war noch keine italienische Bastion, zeigt aber unverkennbar den Übergang dazu. Es dauerte, trotz aller Türkengefahr, noch einige Jahrzehnte, bis man sich in Breslau zu einer durchgreifenden Neubefestigung entschloß (um 1575). Die Grundlage dazu war der genaue Stadtgrundriß, den der spätere Stadtbaumeister Friedrich Groß aufstellte. Seit 1576 verstärkte der Brieger Festungsbaumeister Bernhard Niuron, den man als den nächst erreichbaren Fachmann gewonnen hatte, die Breslauer Verteidigungslinien durch eine Bastion am Ohlauer Tor. Da man aber Niuron immer nur kurze Zeit haben konnte, berief der Rat 1580 einen anderen Fachmann, Heinrich Muntig aus Groningen. Spätestens 1586 aber gewann er für ein ungewöhnliches Gehalt Hans Schneider von Lindau, der damals in Danzig Befestigungen baute. Schneider befestigte den östlichen Teil der Oderseite von der Kaiserburg ab (heut Universität), und im Osten legte er bastionäre Befestigungen an der heutigen Holtei- und Liebichshöhe an. Dabei mußte der Stadtgraben verschoben und den neuen Befestigungen angepaßt werden.

Als die Stadt Breslau unter dem Eindrucke der Türkenangst an den Ausbau ihrer Befestigungen dachte und 1529 draußen im Nordosten bereits das Vinzenzkloster abbrechen ließ, um den Feinden jeden Unterschlupf zu entziehen, da war sie doch nicht Herr über die beiden Oderinseln, welche unmittelbar im Norden vor der Stadt lagen, die Dom- und Sandinsel. Beide waren der geistlichen Obrigkeit untertan. Da sie nur noch verfallene Werke aus der Zeit Georg Podiebrads trugen, konnte man sie als unbefestigt bezeichnen.

Sie weiter unbefestigt zu lassen, bedeutete aber für die Stadt, deren

¹⁰⁾ Kurt Bimler, Hans Schneider von Lindau (= Jtschr. 68 [1934]), S. 119; derselbe, Die Wehrbauten der Stadt Breslau, 1935, S. 87 ff.

eigene Oderseite unvollkommen befestigt war, eine schwere Gefahr. Deshalb setzte sie sich 1529 mit dem Domkapitel und Bischof in Verbindung, und diese, um nicht in der für sie ungünstigen Zeit ihre Existenz aufs Spiel zu setzen oder wenigstens, um einen Abbruch der Gebäude auf der Dominsel zu verhüten, stimmten zu. Zahlreiche Schreiben wurden gewechselt, aber die Verhandlungen kamen nicht vorwärts, weil der Domgeistlichkeit letzten Endes nichts an der Befestigung lag.

1539, als neue Türkengefahr drohte, wurden die Verhandlungen mit neuer Kraft aufgenommen, unter eifriger Beteiligung König Ferdinands. 1542 erfolgte bereits eine Vereinbarung zwischen Dom und Stadt; ein kaiserlicher Baumeister entwarf einen Plan für drei Bastionen und Wälle dazwischen auf der Dominsel. Selbstverständlich mußte dafür nicht unerhebliches Gelände, namentlich an Gärten, geopfert werden; daran scheiterte letzten Endes der Plan endgültig im Jahre 1647 ¹¹⁾.

Der S. 136 abgebildete Weihnersche Stadtplan von 1562, der die Befestigungen der Stadt bis ins einzelne deutlich zeigt, läßt auf Dom- und Sandinsel keine Spur einer Befestigung erkennen.

Schneiders Befestigungsarbeiten griffen die Mittel der Stadt in so ungewöhnlichem Maße an, daß nach seinem Tode 1606 auf einige Jahrzehnte neben den notwendigen laufenden Arbeiten nichts Neues geschaffen wurde. Der städtische Ingenieurhauptmann Friedrich Jungermann († 1633) fand wenig schöpferische Betätigung.

In der bischöflichen Residenzstadt Neisse wurde die Frage der Neubefestigung ausgesprochenermäßen durch die Türkengefahr aufgerollt, wenige Jahre nach dem Breslauer Vorgehen, 1587. Der Bischof Andreas von Jerin hielt sich an die Breslauer, und 1594 durfte ihm Hans Schneider, obwohl für Breslau verpflichtet, einen Plan von 6 Bastionen schaffen, der neben der eigentlichen Stadt Neisse auch die sogenannte Altstadt in den Kreis der Befestigungen zog ¹²⁾. Der großzügige, aber kostspielige Plan (in altitalienischer Manier) wurde im ganzen nie ausgeführt; man beschränkte sich in der Folge auf die notwendigsten Arbeiten; drei Bastionen in der Altstadt und eine in der Neustadt hinter dem Bischofshofe waren alles, was davon fertig wurde. Der wohl 1596 entstandene Hauersche Plan von Neisse zeigt einen Teil davon.

¹¹⁾ H. Wendt, Die Breslauer Eingemeindungen (Mitt. a. d. Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau 11), 1912, S. 13, mit Hinweisen auf die Urkunden d. Stadtarchivs; f. a. dort die losen Akten: Dombefestigung. Das Diözesanarchiv besitzt nichts darüber. Nach H. Rosbach, Die Türkengefahr des Jahres 1541 und die Schlesiern (= Jtschr. 19 [1885]), S. 388 ff., wurde mit der Arbeit schon am 25. Oktober 1541 begonnen, am 12. Dezember aber aufgehört.

¹²⁾ Abgebildet bei A. Kastner, Geschichte der Stadt Neisse, II. Teil 1854; Lambert Schulte, Beiträge z. Geschichte von Neisse (= Kleine Schriften S. 65 ff., in den Darst. u. Quellen z. Schles. Gesch. 23 [1918]); Gustav Schönaich, Die alte Bischofsstadt Neisse (= Schriftenreihe der Vereinigung für ober-schlesische Heimatkunde, 1935).

Später, im Dreißigjährigen Kriege, gab man den Schneiderschen Plan ganz auf und begnügte sich mit der Befestigung der eigentlichen Stadt, während die Altstadt und die übrigen Vorstädte preisgegeben wurden.

Das waren alle Städte im ganzen Schlesien, welche vor dem Dreißigjährigen Kriege bis zur Bastionärbefestigung vorschritten. Die Türkengefahr hatte gewiß überall die Gemüter aufgerüttelt, man hatte überall gebaut und Ausbesserungen der Werke vorgenommen, aber damit war man in den vorbastionären Verteidigungsarten stecken geblieben. In der Zeit, wo man die italienische Bauart hätte anwenden müssen, war der Verteidigungswille der Städte bereits im Erlöschen. Denn schließlich gewöhnte man sich an die ewige Türkengefahr, zumal niemals Ernst daraus wurde, und schließlich hörte man 1614 auf, die Türkenlocke zu läuten. In einer Stadt wie Jauer, die 1510—1559 eine größere Zahl von Basteien ihren Mauern angefügt hatte, waren diese im Anfange des neuen Jahrhunderts in argem Verfall. Auch Oppeln bezeichnete in einem Gesuche an den Kaiser vom 25. August 1601 seine Werke als ganz baufällig; man werde schließlich ohne Schutz und Mauern dastehen¹³⁾. Selbst so wohlhabende und bedeutende Städte wie Glogau, Schweidnitz und Hirschberg waren über einen Mauerring von zwei bzw. drei Mauern (Schweidnitz) mit Basteien nicht hinausgekommen.

Die wenigen, die weiter gingen, waren mit Ausnahme der Landeshauptstadt sämtlich Residenzstädte. Und das erklärt sich aus der Zeit.

Das neue Lebensgefühl der Renaissance wies zum ersten Male seit vielen Jahrhunderten den Menschen auf das Diesseits hin. Das wirkte sich unter anderem in der Baukunst aus, und es begann das Bestreben, zuerst bei den Fürsten, statt der mittelalterlichen, auf Verteidigung gestellten und darum unwohnlichen Behausungen prunkvolle Paläste in einem neuen Baustile zu besitzen. Von demselben Geist war das Bürgertum ergriffen, und die Renaissancegebäude in Breslau, Neisse, Liegnitz, Brieg zeigen das noch heute, wenngleich der Osten auch damals hinter anderen Landesteilen zurückstand. Am wenigsten beeinflusst schien zunächst der Adel, der sich schwer von seinen unwohnlichen Burgen trennte.

Der neuen Lebensauffassung entsprach es auch, daß die fürstlichen Residenzen eine italienische Renaissancebefestigung bekamen. Die angesehensten Fürsten waren in Schlesien ohne Zweifel die Pfaffen von Liegnitz und Brieg und daneben der Bischof. Sie aber waren es, welche die Neubefestigung ihrer Residenzen einführten. Daß Breslau denselben Schritt tat, bedarf keiner besonderen Begründung.

Raum jemand vom hohen Adel machte vor dem großen Kriege den Versuch, diesen Beispielen nachzueifern. Genannt wurde bereits der Besitzer der

¹³⁾ Gustav Schönaich, Die Pforten in der mittelalterlichen Stadtbefestigung der schles. Städte (= Schles. Geschichtsbl. 1922, Nr. 1); derselbe, Die Gestaltung des Jauerschen Stadtbildes (1938); Franz Józefowski, Geschichte der Stadt Oppeln, 1863, S. 140; Gräfl. Oppersdorffsches Archiv, Oberglogau, Nr. 984.

Volkoburg. Großes Interesse zeigte um 1600 der Freiherr Hans Christoph Proskowski auf Proskau, Landeshauptmann von Oppeln=Katibor und Besitzer mehrerer großer Herrschaften. Er hatte in Schelitz, südwestlich von Oppeln, mitten in Sumpf und Wasser gelegen, ein festes Schloß. Das wollte er modernisieren. So erwirkte er vom Breslauer Rat, daß dessen Festungsbaumeister Schneider von Linden sich 14 Tage dort aufhalten durfte, um entsprechende Pläne zu machen ¹⁴⁾. Später, 1605, wurde diesem aber der Urlaub verweigert, und es ist nicht bekannt, was aus seinen Plänen geworden ist. Drei Jahre später befaßte sich der nachmals bekannte Breslauer Festungsbaumeister Valentin Sebisch mit der Sache. Erhalten sind von ihm drei Zeichnungen, nämlich ein Bild, wie das feste Haus war, ein Grundriß und ein Plan, wie es werden sollte; dieser zeigt die regelmäßige Vierbastionenbefestigung, die man für Schlösser gern anwendete. Auf dem ersten Bilde findet sich nun, jenseits des umgebenden Wassers, eine kleine einsame Bastion, vielleicht ein Überrest der Schneiderschen Bemühungen. Ob Sebisch' Zeichnungen mehr waren als bloße Studien, ist nicht ersichtlich. Tatsache ist, daß im gleichen Jahre 1608 Friedrich Jungermann, der Vorgänger von Sebisch in seinem Breslauer Amte, den Auftrag von dem Besitzer erhielt, nicht nur Schelitz, sondern auch ein zweites Schloß des Freiherrn, Grätz bei Troppau, auszumessen und Vorschläge für eine bessere Verteidigung zu machen. Jungermanns zwei ausführliche Gutachten sind erhalten, nur die Zeichnungen fehlen ¹⁵⁾. Beide Architekten legten die Bastionen unmittelbar vor die Mauern, weil, wie Jungermann sagt, nicht genug Leute da seien, um die Dämme zu verteidigen, während Schneider augenscheinlich einen weiteren Umkreis zu verteidigen gedacht hatte.

Wenn so die Bastionärbefestigung vor dem Dreißigjährigen Kriege in Schlesien verhältnismäßig wenig angewendet wurde, so besagt das nichts über das Interesse, das man ihr entgegenbrachte. Die „Fortifikation“ war eine Kunst, die den Kavalier jetzt und allerdings noch mehr im Zeitalter des Barock auf das höchste fesselte. Die bautechnischen Fachleute, deren Zahl zunächst nicht ausreichte, suchten ihre Kunst bestens zu verwerten. Zahlreich erhalten sind theoretische und praktische Ausführungen militärisch-technischer Art, die gedruckt wurden, wie man bei Max Föhns, Geschichte der Kriegswissenschaft, 2. Teil 1890, nachlesen kann. Zahlreich ist aber auch die ungedruckte Hinterlassenschaft dieser Art in Archiven und Bibliotheken. Die Breslauer Stadtbibliothek besitzt Schriften des Ingenieurs Friedrich Jungermann,

¹⁴⁾ Kurt Bimler, Die Pfaffenburg in Schelitz (= Oberschlesien 1935), S. 212, mit Bildern.

¹⁵⁾ Varia zur Geschichte und Theorie der Fortifikation, Breslauer Stadtarchiv R 849°. Sebisch gibt auch 3 Zeichnungen von Grätz in Hf. R 943°. Karl Erich Bretschel, Valentin von Sebisch, sein Leben und seine Tätigkeit am Breslauer Rathause, Schlesische Zeitung v. 8. 11. 1916; derselbe, V. v. S. als Festungsbaumeister. Ein Beitrag zur Befestigung Breslaus im 30jähr. Kriege, Schlesische Zeitung vom 4. 1. 1918.

der bis zu seinem Tode (1633) in den Diensten der Stadt stand. Ungleich zahlreicher sind die hinterlassenen Schriften und Zeichnungen des Valentin von Sebisch, der nach Jungermanns Tode seit 1634 die Befestigung Breslaus leitete († 1657), bis ihm sein Sohn im Amte nachfolgte. Seit 1612 im Breslauer Bauamte tätig, hatte er schon vorher zahlreiche sehr sorgfältige Studien zur Befestigungslehre begonnen. Seine „Handzeichnungen von festen Orten in Osterreich, Tirol, Lausitz, Mähren und Schlesien“ stammen aus allen Jahren seines Lebens. Es ist wahrscheinlich, daß sie lediglich theoretische Übungen oder Entwürfe waren, also nichts Bestehendes wiedergaben. Jedenfalls waren in seiner Zeit solche Sammlungen von idealen wie von wirklichen Befestigungen sehr modern ¹⁶⁾.

Die italienische Bastionärbefestigung führte sich nicht ganz leicht ein, weil sie dank ihren umfangreichen Mauerarbeiten ungemein kostspielig war, was für den Bauherrn noch dadurch gesteigert wurde, daß man erhebliche Bodenflächen vor den Stadtmauern aufkaufen mußte, wo damals wohl durchweg bebaute Vorstädte waren. Wie gewaltig die neuen Befestigungsgürtel die alten Mauern mit dem Stadtgraben davor überragten, dafür ein Beispiel aus dem Jahre 1662. Die Festung Brieg hatte einen Mauerumfang von 320 Ruten, die Bastionärbefestigung ohne Außenwerke betrug 1414 Ruten, mit Außenwerken und Contrescarpe dagegen 3017 Ruten, also fast das Zehnfache! ¹⁷⁾.

Aber schon während die ersten italienischen Anlagen in Schlesien erfolgten, kam eine neue Befestigungsart in den Niederlanden auf. Das hängt mit dem Freiheitskampf der Niederländer gegen die spanische Zwingherrschaft zusammen, der 1579 die Nordstaaten in der Utrechter Union vereinigte. Bei den geringen Hilfsmitteln des kleinen Landes und den riesigen der Spanier war der Kampf für die Niederländer schwer. Da sie auf die Verteidigung angewiesen waren, bedurften sie der festen Plätze. Für die italienische Bastionärbefestigung hatten sie weder Zeit noch Geld. Die Not zeigte ihnen einen Ausweg: Sie verzichteten, während sie doch die italienische Grundanlage beibehielten, auf alles Mauerwerk und begnügten sich mit dem billigsten Baustoff, der Erde. Die Wälle waren niedrig, die Gräben flach — der hohe Grundwasserspiegel ergab das von selbst. Die sichtbaren Erfolge der Niederländer schob man im beginnenden Zeitalter der Ingenieurkunst auf die Eigenart der Festungsanlagen und berücksichtigte zu wenig den begeisterten Heldennut der Verteidiger. Da die niederländische „Manier“ durch ihre Billigkeit bestach, fand sie namentlich im protestantischen Norden Deutschlands viel Beachtung. Schon 1580 hatte der Breslauer Rat, wie erwähnt, einen Festungsbaumeister aus Groningen berufen. Als die Spanier den Niederlanden 1609

¹⁶⁾ Max Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaft vornehmlich in Deutschland II (1890), S. 1091.

¹⁷⁾ Gutachten des Ingenieurs Johann Eusebius Maier, Staatsarchiv Breslau f. Brieg, Rep. 21, VII 7a.

einen 12jährigen Waffenstillstand bewilligen mußten, der ihre Unabhängigkeit begründete, — obwohl sie rechtlich erst 1648 anerkannt wurde — stieg ihr Ruhm auf das höchste.

1613 schloß Kaiser Matthias mit dem polnischen Könige Sigismund III., seinem Schwager, einen freundschaftlichen Vertrag, der den Grenzfehden ein Ende bereiten sollte und auch tatsächlich auf einige Jahrzehnte nicht ohne Wirkung blieb¹⁸⁾. Als aber der große Krieg ausbrach und die schlesischen Stände 1618 auf die Seite der aufständischen Böhmen traten, waren sie nicht ohne Sorge vor polnischen Feindseligkeiten. Sie hielten die 60 Meilen offene Grenze gegen Polen zunächst nicht nur mit Truppen besetzt, sondern dachten wieder einmal daran, sie zu befestigen. Zu diesem Zwecke schickte der damalige Oberlandeshauptmann, Herzog Johann Christian von Brieg, zwei Abgesandte nach den Niederlanden¹⁹⁾, um 3 Ingenieure und 30 „Conducteurs“ anzuwerben. Falls sie keine bekamen, sollten sie sich mit Soldaten begnügen, die etwas von der Fortifikation verstanden. Daneben sollten sie beim Prinzen Moritz und in Cleve vorsprechen, damit die bereits in ständischen Diensten befindlichen Adriaan von Amsterdam und Heinrich Cessel (?) ihnen noch weiter belassen würden. Sie erhielten mehrere Empfehlungsschreiben und den Befehl, schleunigst wiederzukommen. Ob sie erfolgreich waren und was aus der Angelegenheit weiter geworden ist, teilen die Akten leider nicht mit; von schlesischen Beziehungen zu den Niederlanden erfahren wir in den nächsten Jahren nur ganz wenig.

Indem die schlesischen Stände auf die Seite der aufständischen Böhmen gegen das Haus Habsburg traten und die Böhmen Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige wählten, gerieten sie in eine große politische Entscheidung. Friedrich V., 1620 am Weißen Berge bei Prag schmählich geschlagen, flüchtete über Breslau. Daß es den Schlesiern nicht ebenso schlecht ging wie den Böhmen, verhinderte der Dresdner Altkord von 1621 mit dem Kurfürsten von Sachsen, den der Kaiser wohl oder übel bestätigen mußte.

In dem Dresdner Altkord war ein einziger Fürst von dem allgemeinen Pardon ausgenommen worden, Markgraf Johann Georg von Brandenburg, Herzog von Jägerndorf. Er kämpfte daher weiter. Als seinen Hauptstützpunkt wählte er Glatz. Der uralte Burgberg über der Stadt hatte im 15. Jahrhundert durch Georg Podiebrad sein (Ober-) Schloß, im 16. sein Niederschloß bekommen und galt als ausgezeichnet befestigt im Sinne der Zeit; eine „fürnehme Festung“ nannte ihn G. Melurius 1625 in seiner Glaciographia. Dem Hauptmann von Lohe, der die Verteidigung leitete, schickte der Herzog von Jägerndorf einen niederländischen Ingenieur zu Hilfe²⁰⁾. Sein Werk waren

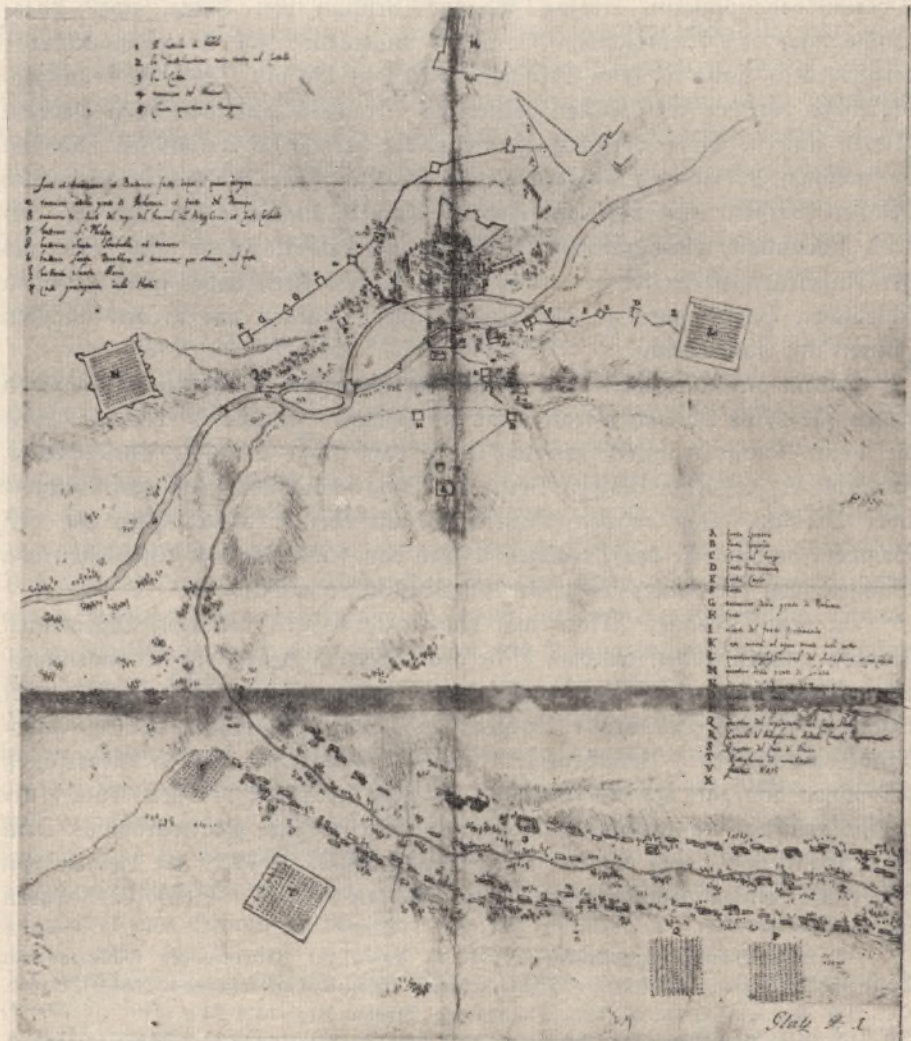
¹⁸⁾ Hans Schmitz, Grenzfehden S. 16; H. Palm, Die Verwicklungen Schlesiens mit Polen in den Jahren 1618—20 (= *Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde* 10 [1873]), S. 426.

¹⁹⁾ Memorial v. 15. 2. 1620, Staatsarchiv Breslau Rep. 13 I 34 g.

²⁰⁾ Hugo von Wiese, Die Belagerung von Glatz im Jahre 1622 (= *Zeitschr.* 13 [1876]), S. 113 ff. mit Karte.

vor allem die beiden Wenzelschanzen auf dem steilen Wenzelberge, einem Punkte, der, in den Händen der Feinde, leicht entscheidend werden konnte. In der Tat verhinderten die Schanzen nachher die Erstürmung der Festung.

Als der abenteuerliche, dabei ungemein energische Graf Bernhard Thurn später, nachdem der Markgraf seine Sache aufgegeben hatte, auf eigne Faust die Verteidigung übernahm, ließ er noch eine Reihe von behelfsmäßigen Befestigungen errichten, und mit Bürgern und 1300 Soldaten verteidigte er sich bis zum letzten Schuß gegen 20 000 Gegner. Am 25. Oktober 1622 wurde ihm der ehrenvolle Abzug bewilligt, Stadt und Schloß aber lagen in Trümmern.



2. Die Belagerung von Glatz im Jahre 1622 (Kriegsarchiv Wien).

Von der Belagerung haben wir ein phantastisches Bild in der *Glaciographia* (1625) des Melurius und einen selbst entworfenen Plan von Wiese. Dazu kommt nebenstehender zeitgenössischer Plan im Wiener Kriegsarchiv mit vielen Einzelheiten und reicher Beschriftung. Er hat nur den einen Nachteil, daß das Schloß zu klein gezeichnet ist, als daß man genauere Einzelheiten erkennen könnte. Die nördlich davon errichteten Schanzen dagegen sind, um sie überhaupt sichtbar zu machen, offensichtlich zu groß gezeichnet ²¹⁾.

Während der große Krieg im Reiche weiterging und das Ausland einzugreifen begann, folgten für Schlesien ein paar Friedensjahre. Als aber Wallenstein den gegnerischen Söldnerführer Ernst von Mansfeld 1626 an der Dessauer Elbbrücke besiegte, wandte sich dieser plötzlich nach dem Osten und eilte überraschend auf dem rechten Oderufer durch Schlesien, um sich mit dem alten Feinde Österreichs, dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen, zu vereinigen. Wallenstein folgte auf dem linken Ufer, konnte ihn aber nicht einholen. So kam wieder der Krieg ins Land. In Oberschlesien blieben Dänen aus Mansfelds Heere zurück, und auch Wallenstein blieb nach seiner Rückkehr von der vergeblichen Verfolgung 1627 monatelang in Schlesien. Das Land lernte zum ersten Male den neuen militärischen Grundsatz kennen, daß der Krieg den Krieg ernähren müsse. Aber dann fiel die Entscheidung anderweitig; das Restitutionsedikt 1629 gab dem Kaiser zum ersten Male die Handhabe, mit der Gegenreformation in Schlesien zu beginnen.

Alle die bisherigen Kriegsjahre brachten in Schlesien keinen Antrieb zu neuer Befestigung hervor. Wenig genug hören wir von laufenden Arbeiten in den schon erwähnten Plätzen. Auf der Grödißburg waren 1619 und 1625 Erweiterungspläne im Gange ²²⁾, die ein System von Bastionen vor-

²¹⁾ Das Bild des Melurius in der „Grafschaft Glatz“ Nr. 1/2, 1920. Die Karte des Kriegsarchivs trägt rechts seitwärts die Jahreszahl „Ao. 1639“ und ist so auch im Katalog verzeichnet. Diese Jahreszahl ist aber falsch; der Schrift nach ist sie später hinzugefügt. Daß die Karte von 1622 stammt, zeigt ein Vergleich mit den Namen bei Wiese aus den Akten, und die Ausdrücke „gente di Bohemia“ und „gente di Silesia“ passen in dieses Jahr, nicht mehr auf 1639. Beschriftung: 1. Il castello di Glatz. 2. La fortificatione nuova dietro al castello. 3. La citta. 4. Trincere del nemico. 5. Chiesa (?) quartier dei dragoni. Forti e trincere e batterie fatte dopo il primo disegno: a) trincere della gente di Boemia et forte del principe. b) trincere 14 forti del reg. del general di artiglieria conte Colalto. c) batteria S. Philippe. d) batteria Santa Isabella e trincere. e) batteria Santa Dorothea e trincere orp. . . ? nel fossa. f) batteria Santa Maria. g) casa guadagnata dalli Nostri (?). A. forte Leonora. B. forte Leopoldo. C. forte del borgo. D. forte Ferdinando. E. forte Carlo. F. forte. G. trincera della gente di Bohemia. H. forte. I. ridoti del forte Ferdinando. K. Casa vicina al aqua tenuta dalli nostri. L. quartier del reg. del generale di artiglieria e conte Colalto. M. quartier della gente di Silesia. N. quartier del regimento del principe Lichtenstein † 6 compagnie del signore di? O. quartier della? P. quartier del regimento del conte Slick (Schlick). R. cavalli del artiglieria . . Croati . . S. quartier del conte di Nassau. T. artiglieria e munitioni. V. fiume Neis. Z.

²²⁾ Viktor Schätzke, *Schlesische Burgen und Schlösser*, 2. Aufl. 1927, S. 102; E. Wernicke, *Grödißberg*, 3. Aufl., 1897.

sahen — ob und wieweit sie aber ausgeführt wurden, ist nicht bekannt. Sodann berichtet aus dem Jahre 1628, also unmittelbar nach dem Mansfeld-dänischen Zwischenspiel, der Chronist Friedrich Lucae in seinen „Curieusen Denkwürdigkeiten Schlesiens“ (1689) eine merkwürdige Tatsache: 1628 hätte der Kaiser die meisten der an der Bartsch gelegenen Orte befestigt, darunter Herrnsdorf, wegen der inneren Kriegsunruhen und des überhand nehmenden Reformatiionswesens in Schlesien; ebenso Steinau und Rügen²³⁾. Die Angabe erscheint aber unglaublich, vor allem mit der gegebenen Begründung, weil sie nicht den damaligen Machtverhältnissen entsprach. In den Akten habe ich darüber nichts gefunden.

Wieder dauerte es ein paar Jahre. Der Schwedenkönig Gustav Adolf hatte seinen Siegeslauf durch Deutschland größtenteils vollendet, da wurde Schlesien 1632 wieder Kriegsschauplatz. Im nächsten Jahre, als der Schwedenkönig bereits bei Lützen gefallen war, lagen die feindlichen Heere monatelang im Lande, und von da ab und seit Wallensteins Ermordung 1634 bekamen die Schlesier ausgiebig die Schrecken des Krieges zu spüren. 1635 schloß der Kurfürst von Sachsen mit dem Kaiser den Frieden von Prag. Die Schlesier, die wieder einmal auf das falsche Pferd gesetzt hatten und auf die Seite der protestantischen Mächte getreten waren, wurden von jenem im Stiche gelassen und mußten sich von neuem dem Kaiser unterwerfen. Von jetzt ab trieben die Stände nicht mehr selbständige Politik wie vorher; der kaiserliche Absolutismus begann sich durchzusetzen²⁴⁾ und zugleich die Gegenreformation.

Als gefährdete Grenzen Schlesiens galten im 16. Jahrhundert und nachher immer nur die Ost- und Südgrenze gegen Polen und Ungarn (die Türken). Nicht der Norden. Wohl wurde gelegentlich Glogau ein „vornehmer Paßort gegen Polen und die Mark Brandenburg“²⁵⁾ genannt, und ähnliche Ausdrücke kamen mehrfach vor; aber so wichtig war damals die Mark noch nicht, daß sie zu ausgesprochenen Verteidigungsmaßnahmen angeregt hätte. Die Sache wurde mit einem Schlage anders, als die Schweden erschienen. Erst jetzt brauchte man oben im Norden der Provinz einen festen Platz, der ein Bollwerk gegen einen feindlichen Angriff sein konnte. Glogau, im Mittelalter ein bedeutender Handelsplatz wegen seiner günstigen Lage an der Oder und entsprechend befestigt, rückte nach dem großen Kriege zum ersten Waffenplatz Schlesiens auf. In der Zwischenzeit aber war es nicht entsprechend weiter befestigt worden. Der Chronist Schickfuß schrieb 1625²⁶⁾, daß es zwar

23) S. 1174, 1178. Die Steinauer Schanzen spielten eine Rolle in den beiden Gefechten von Steinau, 1632 u. 1633; vgl. J. Täglichsbeck, Die Gefechte bei Steinau... 1889. Sie blieben auch später noch besetzt, obwohl sie niemals mehr Bedeutung hatten; J. Krebs, M. v. Hahsfeldt u. der kleine Krieg um Breslau (Jan.—April 1634) (= Jtschr. 35 [1901]), S. 301.

24) S. auch J. Krebs, Der politische u. wirtschaftliche Verfall der Stadt Breslau um die Mitte des 30jährigen Krieges (= Jtschr. 38 [1908]), S. 155 ff.

25) Graf Oppersdorff an Graf Schlick am 2. Mai 1628 (= Acta publica VII), S. 30.

26) Neu vermehrte schlesische Chronica . . ., Leipzig 1625, Kap. IV S. 146.

mit einer doppelten Mauer und einem Walle umgeben sei, aber eine lange Belagerung nicht aushalten könne.

Glogau²⁷⁾ liegt auf dem linken Ufer der Oder. Indem ein von rechts kommender Arm sich ein wenig unterhalb der Stadt mit dem Hauptarm vereinigte und der so entstandene Winkel durch einen Graben abgeschnitten wurde, war, rechts vom Hauptarm, eine Insel entstanden, die Dominsel. Zweimal während des großen Krieges, 1620 und 1627, hatte man in Glogau einige behelfsmäßige Schanzen angelegt und Verfallenes ausgebessert. Außerhalb der Stadtmauer dehnten sich, wie überall, die Vorstädte; sie konnten sich ungehindert ausbreiten.

Gustav Adolf landete am 24. Juni 1630 auf Usedom. Sein Angriff konnte nicht anders als gegen Schlesiens gerichtet sein. Es war klar, daß die Kaiserlichen um jeden Preis versuchen mußten, Glogau zum Bollwerk Schlesiens zu machen, es so vollkommen zu befestigen, wie die Zeit zuließ. Der Kaiserliche Oberst Graf Dohna ließ zunächst in aller Eile einige Schanzen errichten. Im September 1630 traf der General Graf Ernst von Montecucculi, zum Kommandanten ernannt, in Glogau ein und übernahm die Verteidigung der Stadt. Die Mauern und die alten, bescheidenen Schanzen waren im Ernstfall nicht viel nütze. Sofort ließ er einen Entwurf zur Neubefestigung von Glogau anfertigen, der in der Folge, unter Mitwirkung des Land- und Hauszeugmeisters Rudolf von Tiefenbach, ausgeführt wurde.

Die besondere militärische Lage — Gustav Adolf kam bis Frankfurt a. O. und seine Vortruppen schweiften bis nach Schlesiens hinein, ehe er plötzlich zum Entsatz Magdeburgs aufbrach und den Krieg weiterhin nach Süddeutschland trug — brachte es mit sich, daß Montecucculi mit brutaler Rücksichtslosigkeit verfuhr. Einer der häufigen Brände hatte gerade die Vorstädte heimgesucht. Montecucculi verbot nun, die Häuser aufzubauen, er ließ im Gegenteil neue niederreißen, soweit man Platz zu dem breiten Bastionsstreifen brauchte, und darauf die bastionäre Festung errichten. 486 Häuser, 3 Kirchen und 4 Hospitäler wurden dem Erdboden gleichgemacht und das Material zum Festungsbau verwendet. Entschädigung wurde nicht gezahlt. Vergeblich protestierte der Rat, daß die Vorstädte in die Verteidigungslinie nicht eingeschlossen seien. Da es vor allem galt, rasch fertig zu werden, wollte sich Montecucculi nicht darauf einlassen, und auch der Kaiser wollte ihm keinen Zwang auferlegen. Der Rat erhob auch dagegen Einspruch, daß die Werke den Mauern und den Bürgerhäusern zu nahe seien. Aber 3000 Fuhren Holz, Kalk und Ziegeln mußte die bedrängte Stadt liefern und gemeinsam mit dem Fürstentum die Kosten der Befestigung aufbringen. Der Stadtwald wurde jetzt

²⁷⁾ Julius Blaschke, Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes, 1913, S. 265 ff.; Robert Berndt, Geschichte der Stadt Groß-Glogau während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, 1879, S. 110 ff.; Aus der Festungsgeschichte Glogaus (= Der Heimatbote VI [1927]), S. 88 ff.

und bei späteren Befestigungsarbeiten allmählich aufgebraucht, und zur Befestigung der Wälle diente der Rasen der städtischen Wiesen. Bis zum Jahre 1632 scheinen die Erdwerke mit den massiven Grabenböschungen fertig geworden zu sein; auch die Dominsel war befestigt.

Die in der Eile angelegten Befestigungen scheinen aber nicht gerade sehr vollkommen gewesen zu sein; schon zeitgenössische Berichte bezeichnen sie als unzulänglich. Für die Stadt jedoch war damit etwas Verhängnisvolles geschaffen: Der enge bastionäre Befestigungsgürtel um die Mauern, ohne die Vorstädte, wurde auch in Zukunft nicht weiter gelegt, und so wurde für mehr als 200 Jahre der Stadt die Möglichkeit jeder Ausdehnung und damit der Entwicklung genommen. (Vgl. nebenst. Abb. 3 u. Anmerk. 28.)

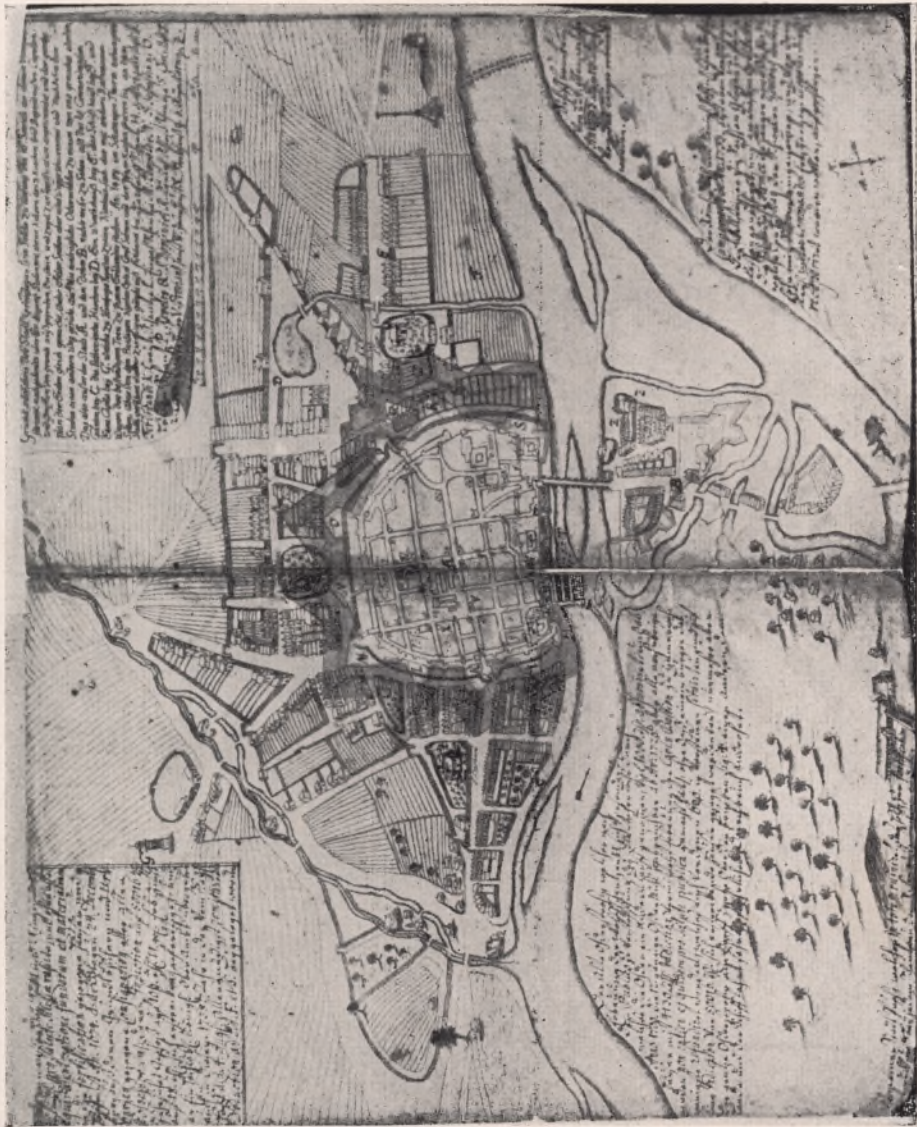
Auch die Ereignisse der nächsten Jahre sprechen sehr dafür, daß die Glogauer Befestigung unzulänglich war. Im Juli 1632 erschien der sächsische General Arnim mit einem sächsisch-schwedisch-brandenburgischen Heere in Schlesien und nahm die Stadt im Sturm; die Dominsel streckte einen Tag später die Waffen. 1633 erschien Wallenstein und nahm die Festung wieder, ohne einen Schuß. Noch mehrfach wechselte sie dann ihren Herrn; von 1642 blieb sie endgültig bis zum Friedensschluß in der Hand der Schweden. Jeder der verschiedenen Kommandanten baute naturgemäß an den Festungswerken weiter. Mehr als 100 Jahre später klagte noch die Stadt bitter darüber, „da bald einer auf die, bald ein anderer auf jene Manier gebaut“²⁸⁾.

Die Weiterbefestigung Breslaus seit 1634 hing offenbar mit der schwierigen Lage zusammen, in der sich die Stadt damals befand. Am

28) Als der Glogauer Rat 1631 in Wien gegen die Abreißung der Vorstädte durch Montecucculi Einspruch erhob, legte er zweifellos soviel als möglich Unterlagen bei. Besonders eindrucksvoll mußte eine Karte des angerichteten Schadens sein. Der hier mitgeteilte Plan, der die zu Beginn des 16.(!) Jahrhunderts „florierenden“ Vorstädte zeigt, erweckt den Eindruck, als könnte er eben für die Klageschrift angefertigt sein. Wie sollte wohl sonst einer auf den Gedanken kommen, nur die Vorstädte im Aufriß zu zeigen, die Stadt zwischen den Mauern aber linear darzustellen? Nur in dem obigen Falle war das begründet, wo es nur auf die Vorstädte ankam, auf die Stadt innerhalb der Mauern aber gar nicht. Der barocke Befestigungsgürtel (hier etwas dunkler, im Original grün) und die Dombefestigung sind nachträglich eingezeichnet. Bei Minsberg II hinten und Blaschke S. 231 ist der Plan ohne diese Befestigungen abgebildet.

Nach den *actis curiae* mußte die Stadt dem Ingenieur Johann Peter (d. i. wohl Peter Kreus) 125 fl. zahlen, weil er 1692 (Jahr einer Eingabe Glogaus wegen der Vorstädte!) drei Grundrisse von der Stadt und den Vorstädten anfertigte. Das kann aber nur auf Grund des alten Planes erfolgt sein, weil es ja Vorstädte längst nicht mehr gab. 1719 ließ der Rat (Minsberg II S. 127) nach einer alten aufgefundenen Zeichnung die Stadt samt Vorstädten in Breslau in Kupfer stechen. Zweifellos ist das wieder dieselbe Zeichnung, mit der Beschriftung rechts oben ohne den Schluß. Das hier mitgeteilte Bild wurde einer Eingabe des Rates an den Landeshauptmann (praes. den 27. Mai 1740), mit nachgetragener Beschriftung („in diesem 1738. Jahr“) beigelegt. Staatsarchiv Breslau Rep. 25 VII 5a. G. Schönaich, Stadt u. Festung Glogau, ihre Plangestaltung u. ihr Aufbau, Sonderdruck 1932.

29) An den Landeshauptmann, praes. den 27. Mai 1740, Staatsarchiv Breslau Rep. 25 VII 5a.



3. Der älteste Plan von Glogau von 1631²⁸⁾.

Beschriftung:

Oben links:

Aber alle außer der Stadt und Ringmauer befindliche pro salute Silesiae rasierte u. ohne alles Aequivalent ratione fundorum et materialium in die fortification gezeigten Häuser u. Höfe ist Ao 1674 d. d. Glogau 24. Dezember eine aus den Grundbüchern u. Urbarien gezogene Consig-

Oben rechts:

Grund- oder Abriß der Stadt Groß Glogau, wie solche zu Anfang des 16. Saeculi an den Vorstädten florirt, nachgehens über 600 bürgerl. Stellen mit ihren Kellern, den 3 Kirchen u. Begräbnis-Kapellen u. Gräften von Grund ausgegraben, die Stein u. Ziegel zur Fortifikation angewendet

Siehe Rückseite.

nation aller possessorum /: deren Indiction auf 50016 Tlr, jährliches Geschoß auf 106 Tl. 1 gr., Erbzins auf 18 Tl. sich erstreckt, :/ gefertiget und an ein hochlöbl. Kgl. Oberamt übergeben, auch in diesem 1738 Jahr in der vom K.Hof d. d. 4. August allergnädigst remittierten Deduction ad lit. F et S beigelegt werden.

Unten links:

Der alte Oderstrom, welcher nach Erbauung der Wolfschanze H sich versandet, dem Publico zu Verstopfung des Klautscher Loches, durch welches die Oder einen andern Lauf genommen, viel 1000 Tl. absumiert u. ab anno 1700 die 12gängige Odermühle unbrauchbar, ab anno 1720 aber alle noch übrigen Häuser mit 4130 Tl. Indiction vermittels Erbauung der Karlsbastion zu immerwährenden non entien et quidem pro salute publica, gemacht hat, /: ohne daß einem Bürger das Wenigste refundiret worden, welches auch von den 600 in Vorstädten situirten und auf eine Indiction von 50 016 Tl. sich erstreckenden Häusern gesagt werden kann :/ nunmehr aber der ganze Oderstrom am Dorf Zerbau ober der Brücke Sign. † einen andern, dem Lande und der Schifffahrt sehr gefährlichen Durchbruch androhet.

Gemeiner Stadtbusch, welcher in totum ruiniert, das Holz zur Fortifikation gebraucht und bei jedem Schanzbau der Rasen ausgestochen worden.

u. der ganze Plan der Erde gleichgemacht, an der Oderseite aber alles weggeschwemmt, und nachdem der Strom einen andern Weg gesucht, auch die einträgliche Odermühle zu einem non ens gemacht, überdem daß also außer der Stadt A und dem Dom B nichts mehr zu sehen als des Herrn Kommandanten Garten bei C, die lutherische Kirche bei D, ein Wirtshaus bei E, das Schießhaus bei F und eine Kapelle bei G, welche zu Herzog Hansens Zeiten Nikolaus Fisch, der mit anderen Ratmannen wegen der beständigen Treue zu ihrem Erblandesfürsten anno 1488 im schwarzen Turm erhungern sollte, aber von dem hl. Nikolaus episc. et consi (liario), seinem und der Pfarrkirche Patron, bis an diese Stelle geführt worden, zu ewigem Gedächtnis fundiret hat, die Wolfschanze H, S. Michaelis Bast. J, Ferdinands K, Kreuzschanze L, Engelschanze M, Leopoldi N, S. Sebastiani O, Löwenschanz P, Ravelin Q, S. Dominici R, Kgl. Schlossschanze S, Carlsbastion T, 2 Kommandantenhäuser V, Proviantshaus W, Zeughaus X, Stockhaus Y, 6 Reihen Baracken Z.

Unten rechts:

Schiffsbrücken von 224 Ellen, welche anno 1733 den 16. August vor das Lager erbaut worden.

Der Röm. Kais. u. Kgl. Polnischen Kursächsischen Campement de anno 1733, als eben vor 100 Jahren der Wallensteiner die Sachsen Glogau zu verlassen genötigt, und an diesem Ort anno 1642 die schwedische Armee ihr Lager um die Stadt, welche den 4. Mai der Schweden-General Torstenson mit Sturm eingenommen u. von den Kaiserlichen unter Kommando des Erzherzogs Leopoldi Durchl. recuperirt werden wollen, aufgeschlagen.

9. August 1633 hatte sie, vereint mit den Herzögen von Liegnitz, Brieg und Ols, eine Vereinbarung mit dem schwedisch-sächsisch-brandenburgischen Befehlshaber abgeschlossen. Im Herbst aber war das Land so gut wie ganz wieder in kaiserlichen Händen, und dem in Schlesien kommandierenden General Schaffgotsch gelang es, am 15. November die Breslauer zum Rücktritt von dem Vertrage zu bewegen. Am 1. Februar 1634 schlossen sie dann einen neuen Vertrag mit der schwedisch-sächsischen Besatzung, die auf der Dominsel lag, einige Wochen nachher wurde Wallenstein ermordet, und im April schlug der sächsische General Arnim die Kaiserlichen bei Lindenbusch (in der Nähe von Liegnitz) — kurz, die Ereignisse häuften sich so, daß es ratsam erscheinen mochte, den neuen Stadtbaumeister Valentin von Sebisch — Jungermann war 1633 an der Pest gestorben — mit der Fortsetzung der früheren Befestigungsarbeiten zu beauftragen. Hatte sich die letzte Neubefestigung Schneiders im Norden und Osten bewegt, so begann Sebisch im Westen am Nicolaitor. Hier legte er 1634/35 vor den Stadtgraben ein dreiteiliges Kronenwerk, seinerseits geschützt durch einen abgezweigten Graben. Es folgten ein Halbmond nach der Oder zu, dann leichte Schanzen, vornehmlich zum Schutze der Mühlen, im Norden, auf dem Bürgerwerder und an den jenseitigen Brückenenden ³⁰⁾.

Einen wunden Punkt der Befestigung bildete schon lange das Ohlauer Tor; Miuron hatte die kleine Bastion zu seinem Schutze zu schwach gemacht. Jetzt legte Sebisch 1642 hier ein Ravelin außerhalb des Stadtgrabens an. 1643 endlich begann er die Südseite, im Anschluß an die westlichen Befestigungen, in Angriff zu nehmen; 1643—1645, also noch während des Krieges, wurde die Graupenbastion fertig.

Durchweg hatte Sebisch die massive Befestigung aufgegeben und, wo es möglich war, das billigere Holz verwendet.

Mit der Dom- und Sandinsel hatte Sebisch jedoch nichts zu schaffen. Nachdem die Versuche der Stadt und des Oberlehnsherrn im 16. Jahrhundert, sie durch Befestigungen zu sichern, fehlgeschlagen waren, blieben die Inseln völlig unbefestigt. Erst als Mansfelds Zug durch Schlesien 1626 den großen Krieg wiederum ins Land brachte, machte der Breslauer Stadttingenieur Friedrich Jungermann wenigstens wieder einmal den Vorschlag, die Dominsel zu befestigen ³¹⁾. Das geschah jedoch nicht, und als 1632 ein Heer von verbündeten Evangelischen bei Steinau die Kaiserlichen aufs Haupt schlug und sie über Breslau hinaus verfolgte, da war zwar das feste Breslau vor ihnen sicher, nicht aber die Dom- und Sandinsel, die der Plünderung und Besetzung anheimfielen ³²⁾.

³⁰⁾ Kurt Bimler, Wehrbauten S. 92.

³¹⁾ Julius Krebs, Rat und Fünfte der Stadt Breslau in den schlimmsten Zeiten des 30jährigen Krieges, (Darst. u. Quell. z. schles. Gesch. 15, 1912), S. 8.

³²⁾ Aber Verhandlungen wegen Befestigung der Dominsel mit der Stadt unmittelbar vorher August Kastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau III (1863), S. 214 ff.

Drei Jahre blieb eine schwedisch-sächsische Besatzung da, obwohl Ende 1633 der kaiserliche General Schaffgotsch von jenseits der Oder einen Angriff auf sie machte, — bei welcher Gelegenheit der südliche Domturm in Flammen aufging — um ihre Ergebung zu erzwingen³³⁾. Sie blieb da, während Wallenstein dem Verhängnis zum Opfer fiel, und erst der Prager Friede 1635 führte ihren Abzug herbei. In dieser Zeit hatte der sächsische Oberstleutnant Trandorf die Dominfel „recht“ befestigt, während die Sandinsel von dem Schweden Duval, dann dem Oberstleutnant Kuhlmann nur durch Pallisaden gesichert worden war³⁴⁾.

1635 zog die schwedisch-sächsische Besatzung ab, und nun besetzten kaiserliche Soldaten die Dom-, städtische die Sandinsel und arbeiteten weiter an der Befestigung.

Die Niederlage, welche die Kaiserlichen 1642 bei Breitenfeld erlitten, veranlaßte sie, alle Reserven heranzuholen. Auch die Dombesatzung wurde gebraucht, und die Kaiserlichen mußten der Stadt Breslau die Besetzung der Insel überlassen³⁵⁾. Sie dauerte, bis nach geschlossenem Frieden 1650 die Schweden aus Schlesiens abrückten³⁶⁾.

Der Prager Frieden 1635, in dem Schlesiens von Sachsen aufgegeben wurde, bedeutete einen Wendepunkt im Kriege. Einerseits war man des Friedens froh, den man so schmerzlich und lange vermist hatte, andererseits, als die religiösen Bedrückungen schlimmer wurden, gedachte man doch vielfach in Schlesiens der glaubensverwandten Schweden, die den Krieg mit französischer Unterstützung weiterführten, und sehnte ihre Hilfe herbei. Sie erschienen, da ja Schlesiens dem Kaiser gehörte, mit dem sie Krieg führten, 1639 im Lande. Von nun an wurde Schlesiens das Grauen nicht mehr los bis zum Friedensschlusse, ja darüber hinaus; alles, was man sich unter den Schrecken des Dreißigjährigen Krieges vorzustellen gewohnt ist, entlud sich in reichstem Maße über das unglückliche Land.

Zuerst erschien von Böhmen her der General Baner, dann von Norden General Stahlhanssch, der erst auf der rechten Oderseite eine Reihe von Plätzen besetzte, dann auf der linken zahlreiche Orte eroberte. Bis 1641 gingen die Kämpfe mit den Kaiserlichen hin und her. Höhepunkt war im Herbst die vierte, zehnwöchige Belagerung von Hirschberg durch die Kaiserlichen, bei der die schwedische Besatzung die Bürgerschaft zu fast übermenschlichem Widerstande zu gewinnen vermochte, bis Stahlhanssch Entsatz brachte. Im

³³⁾ Julius Krebs, Hans Ulrich Freiherr von Schaffgotsch, 1890, S. 47.

³⁴⁾ Eigentlicher Bericht wegen der Garnison auf dem Dom und Sande... 1637, Stadtarchiv Breslau Hs. E 36; im Auszuge bei Krebs, Rat und Fünfte, S. 118 ff.

³⁵⁾ Der Kaiser an die Stadt Breslau, Orig., 1642, 2. November, Stadtarchiv Breslau FFF 1827, Scheinich 1024; 1643 (Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsrat Juli 78) wurde die Besatzung mit 385 Köpfen angegeben. 1640 war zum Kommandanten ernannt der Oberst Hans v. Fenden; Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsrat 1640, Juli 441.

³⁶⁾ Verschiedene Schreiben im Staatsarchiv Breslau, Rep. 13 AA VII 17d.

Oktober 1641 nahmen die Kaiserlichen dessen Hauptstützpunkt in Schlesien, Beuthen a. O., um ihn abzuschneiden. Er brach durch und hinterließ eine Reihe von Besatzungen in schlesischen Städten. Als eben der letzte schwedische Stützpunkt in Schlesien, Wohlau, gefallen war, erschien im April 1642 der große Torstenson selber mit einem neuen Heere. Obwohl er, schwer an Sicht leidend, meist an die Sänfte gefesselt blieb, waren seine Bewegungen unerhört schnell. Er durchheilte Böhmen, Mähren und Schlesien, nahm Städte und Schlösser, schlug am 31. Mai 1642 den kaiserlichen Feldherren zwischen Jobten und Schweidnitz, eilte im Herbst nach Sachsen und bereitete den Kaiserlichen bei Breitenfeld eine furchtbare Niederlage. Im Herbst 1643 mußte er — er befand sich gerade in Mähren — schleunigst nach Holstein aufbrechen, um die Dänen zu bekriegen, und als er sie zum Frieden gezwungen hatte, kehrte er zurück und schlug am 6. März 1645 bei Jankau in Mähren den General Götz entscheidend. In den letzten Jahren, seit 1646, befehligte der General Wittenberg die Schweden in Schlesien.

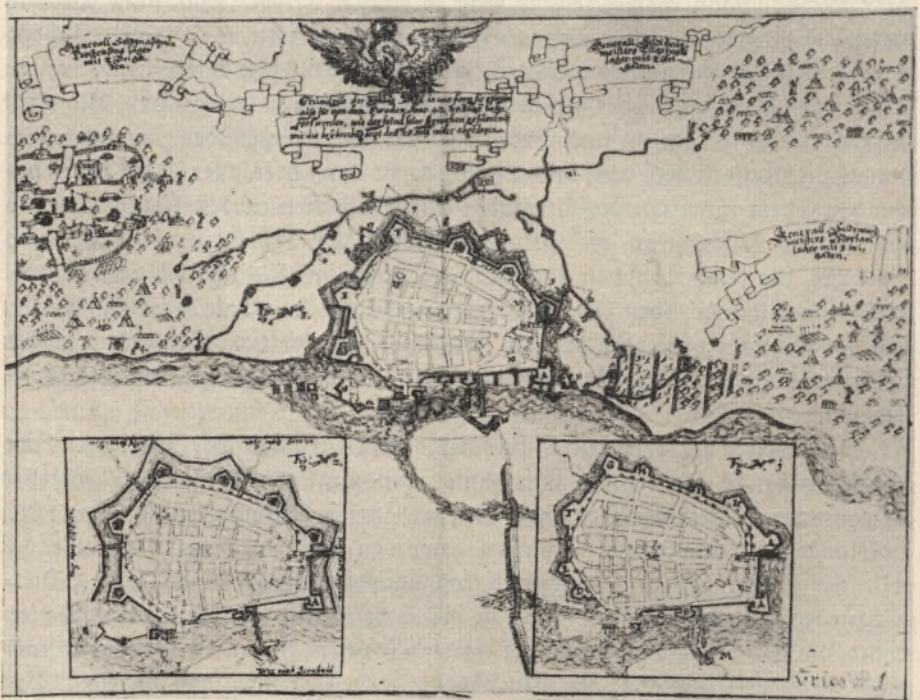
Es gab nicht viel Orte im Lande, welche seit 1639 den Besitzer nicht ein- oder mehrmals gewechselt hätten; den Südosten ausgenommen, der nicht interessierte.

Dazu gehörte in erster Linie die Hauptstadt des Landes, B r e s l a u. Mit ihrer reichsstädtähnlichen Stellung war es freilich vorbei. Kaiserliche Beamte hatten in ihr ihren Sitz. Zwar versuchte sie noch wie vor etlichen Jahren eine Neutralität nach beiden Seiten, aber in Wirklichkeit blieben die Kaiserlichen stark bevorzugt. Sie fanden gelegentlich Schutz unter ihren Mauern, ja sogar freien Durchzug und Benutzung der Brücke nach der Dominsel; als einmal die Kaiserlichen von den Schweden in den Breslauer Vorstädten geschlagen wurden, griffen die Breslauer mit Geschützen in den Kampf ein und nahmen die Flüchtenden auf. Kein Wunder, daß der General Wittenberg Ähnliches für seine Truppen verlangte und, als ihm das abgeschlagen wurde, 1647 eine Blockade über die Stadt verhängte, die sehr bald wirksam wurde, weil die Schweden alle Städte um Breslau besetzt hielten. Schließlich mußte dieses, mit Einwilligung des Kaisers, dem schwedischen General entgegenkommen.

Die zweite, nie von den Schweden eroberte Stadt war B r i e g. Hier waren im Laufe der letzten Jahrzehnte immerhin allerlei moderne Befestigungen angelegt worden. Der junge Brieger Herzog Johann Christian war 1617 Oberlandeshauptmann von Schlesien geworden, in dem Augenblicke, wo die politische Spannung in Deutschland den höchsten Grad erreicht hatte. Vielleicht war es deshalb, daß er 1618 an der Befestigung von Brieg weiterbauen wollte, die seit Jahren ruhte. Er verschrieb sich einen Ingenieur Pasquelin und etwa 30 Werkleute aus den Niederlanden, dem Lande der neuesten Befestigungskunst, wie er ja auch zur Festigung der polnischen Grenze kurze Zeit darauf niederländische Ingenieure suchte. Der Weiterbau in der bisherigen, neuitalienischen Form wurde aufgegeben. Man ging entschieden zur

niederländischen Bauweise über; alle noch fehlenden Werke sollten in Erde ausgeführt werden. Aber der „unerhört böse Grund“, der auch in Zukunft den Festungsbau in Brieg so schwierig gestalten sollte, ließ verschiedene Bauten versinken. Pasquelin gab sein Amt auf und ging nach Straßburg. 1622 wurde ein anderer Ingenieur, Andreas Hindenberg, in Dienst genommen. Er machte einen neuen Plan von neun Bastionen, und danach wurde weitergearbeitet, 10 Jahre lang; d. h. wohl mit großen Pausen, jedenfalls sehr „schläfrig“. 1633 bis zum Prager Frieden (1635) hatte Brieg eine sächsische Besatzung, die den Ausbau der Werke fortsetzte.

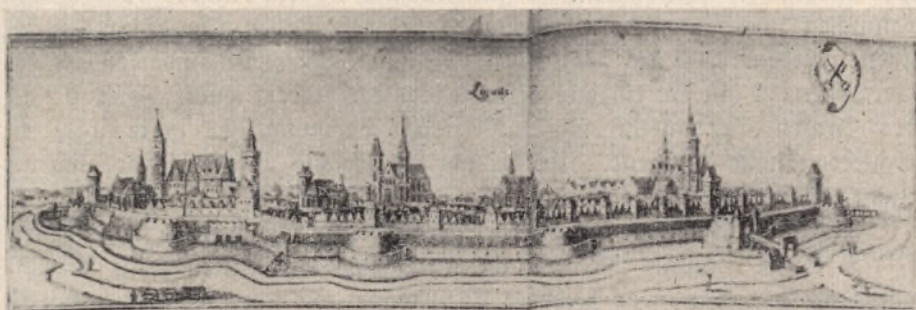
Als Ergebnis des Prager Friedens mußte Brieg eine Kaiserliche Besatzung aufnehmen (1635 oder 37). Sieben Jahre nach dem Friedensschlusse hatte die Festung ihre Feuerprobe zu bestehen. Als Torstenson 1642 Glogau erstürmt und bei Schweidnitz ein Kaiserliches Heer geschlagen hatte, drang er weiter über Neiße bis nach Mähren. Dann kehrte er um und wandte sich gegen die nächst Breslau mächtigste Stadt im Lande, Brieg. Dorthin hatten sich Kaiserliche Truppenteile nach der Schweidnitzer Niederlage zurückgezogen, und der Kommandant der Festung, Oberst Mörder, hatte sich energisch, zuletzt durch Abbrennen der Vorstädte, auf die kommende Einschließung vorbe-



4. „Grundriß der Festung Brieg, in was Form sie gewesen, als sie von den Schweden anno 1642, 25. Juni, belagert worden, wie der Feind seine Approchen geführt und, wie die Beschreibung zeigt, den 25. Juli wieder abgezogen.“ Kriegsarchiv Wien. Beschreibung fehlt.

reitet³⁷⁾. Vier Wochen dauerte die harte Belagerung. Die Belagerten wehrten sich tapfer und machten wiederholt Ausfälle; schließlich aber wuchsen ihre Schwierigkeiten doch ins Unerträgliche, namentlich als die Schweden ein Ravelin gegenüber dem Schloß genommen hatten und den Stadtgraben durch Zerstörung eines Wehres fast trocken legten. Da zog Torstenson plötzlich ab: ein Kaiserliches Entsatzheer unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm war im Anzuge. Es war ein großer Erfolg der Kaiserlichen. Im Volke aber entstand der Vers: „Brieg, Freiburg und Brünn machen die Schweden dünn.“

Genau wie Brieg hatte die zweite Pfaffenresidenz *Liegnitz* bald nach dem Prager Frieden 1635 einen Kaiserlichen Kommandanten bekommen³⁸⁾. Kurz zuvor aber hatte man den Grund für die Neubefestigung gelegt. Als 1634 der Feldmarschall Colloredo von Arnim bei Goldberg geschlagen worden war, flüchteten sich die geschlagenen Truppen teilweise in die Stadt Liegnitz. Im ersten Schrecken zündete man, aus Sicherheitsgründen, die Vorstädte an. Ein paar hundert Häuser und der fürstliche Lustgarten fielen dem Brande zum Opfer. Damit war aber die Möglichkeit gegeben, nachdem die Raumfrage so wesentlich erleichtert worden war, die Festungsanlage modern umzugestalten. Liegnitz hatte ja noch die Basteienbefestigung des 16. Jahrhunderts! Nach Angabe des Liegnitzer Chronisten Thebesius fand man, daß die Basteien oder Rondele zu eng und die Kurtinen zu lang seien. Die Neuanlage erfolgte so, daß man außerhalb des Walles einzelne Befestigungswerke anlegte. Der Kaiserliche Kommandant, Oberst Leon Crespello de Medicis, konnte hierbei dem Herzoge und der Stadt schmerzhaft beweisen, wie sehr die Kaiserliche



5. Liegnitz. Nach der Topographia Bohemiae, Moraviae et Silesiae . . . verlegt durch Matth. Merian, Frankfurt a. M. 1650. Noch ohne Außenwerke, also vor dem letzten Ausbau.

³⁷⁾ Die sehr ausführliche Darstellung von Julius Krebs, Die Belagerung Briegs durch Torstenson 1642 (Ztschr. 13 [1877]), S. 368—468, ist auch für die Festungsgeschichte wichtig. Dazu die bereits genannte „Gründliche Ausführung und figürliche Demonstration...“. Krebs bringt auch einen Plan von Brieg (woher?), der aber mit keinem der 3 hier mitgeteilten Pläne recht übereinstimmt. Ob diese 3 Pläne etwa Entwicklungsstufen im Brieger Festungsbau darstellen sollen?

³⁸⁾ Fr. Pfeiffer, Liegnitz als Festung (= Mitt. des Gesch.- und Altertumsvereins zu L. 10 [1924]), S. 266 ff.

Macht gewachsen war; er verfügte über die Schanzarbeiter, und die Stadt hatte zu zahlen. Sein Nachfolger seit 1641, Oberst Louis de Monteverques, setzte die Arbeit verstärkt fort. Thebesius, der 1688 starb, beschrieb die Werke aus eigener Kenntnis. Es war keine ausgebaute Bastionärbefestigung, wie es der Plan von Valentin von Sebisch aus dem Jahre 1642 uns glauben machen könnte. Als wesentlichen Kern zeigte sie die alte Basteienbefestigung mit neun Rondells, das Schloß mit vier besonderen Rondells und Graben; außerhalb des Wallgrabens waren mehrere Außenwerke vorgelagert.

Liegnitz blieb den Rest des Krieges in Kaiserlichen Händen, und so konnten 1680 die Liegnitzer Stände behaupten, daß es sich im Kriege weit haltbarer erwiesen habe als die meisten Festungen. Der Bau hatte, nach ihrer Aussage, das Fürstentum die unwahrscheinlich hohe Summe von 200 000 fl. gekostet ³⁹⁾.

Die Grafschaft Glatz, die nicht zu Schlessien rechnete, sondern zu Böhmen, wurde seit 1639 mehrfach von den Schweden heimgesucht, aber die Feste Glatz selber blieb unbezungen; ein Abrumpelungsversuch mißlang. Der schlimmen Zerstörung von Schloß und Stadt 1622 folgte zwar ein Wiederaufbau, aber doch im ganzen „sehr schläfrig“ und nur in Gefahrenzeiten etwas energischer. Was im einzelnen gebaut wurde, läßt sich nicht mehr sagen; das Ravelin Jablunka soll aus der Zeit der ersten Schwedengefahr 1639, die Alarmbastion aus dem Jahre des schwedischen Überfalls, 1642, stammen ⁴⁰⁾.

Diese vier genannten Städte waren die einzigen, die seit 1639 nicht in andere Hände übergingen; den Südosten ausgenommen, der, wie gesagt, nicht sehr interessierte und, seitdem die Fürstentümer Oppeln-Ratibor 1645 an den polnischen König verpfändet wurden, auch deshalb von den Schweden geschont wurden. Von den zahlreichen befestigten Schlössern, insbesondere den Bergfesten, ist mir ein einziges bekannt, das nie erobert wurde: der Rynast des Grafen Schaffgotsch mit Kaiserlicher Besatzung. Er lockte wohl die Schweden nicht genügend. Um die übrigen Städte und Schlösser ging der Kampf in stetem Wechsel.

Dabei zeigten sich verschiedene bemerkenswerte und typische Einzelheiten.

1. Es ist bekannt, daß die Zahl der Kämpfenden für moderne Begriffe unfassbar klein war. Das Feldheer Torstensons, mit dem er Brieg belagerte, wird von Krebs auf allerhöchstens 10—12 000 Mann geschätzt ⁴¹⁾ mit fast der Hälfte Reiterei. Auf dieser kleinen Zahl beruhte die Schnelligkeit Torstensons; 100 Jahre später, als die Heere größere Zahlen zeigten, waren sie gleichzeitig auch weit schwerfälliger. Dadurch nun, daß beide Parteien

³⁹⁾ Die Stände an das Oberamt, praes. d. 21. März 1680, Staatsarchiv Breslau, Stadt Liegnitz VII 2i.

⁴⁰⁾ Die Grafschaft Glatz 15 (1920), S. 4; Johann Gottlieb Rahlo, Denkwürdigkeiten der... Grafschaft Glatz, 1757, S. 178 ff. Der Name Jablunka will freilich nicht recht in die Zeit passen; er ist erst einige Jahrzehnte später in Schlessien richtig bekannt geworden.

⁴¹⁾ Ztschr. 13 (1877), S. 392.

eine mehr oder minder große Anzahl von Plätzen besetzt hielten, verringerte sich das Feldheer oftmals bedeutend. Die Verteidiger Briegs schätzt Krebs auf 1000 einschl. der Bürger; dazu kam der übliche riesige Troß an Frauen und Kindern. Im Kriegsarchiv Wien ⁴²⁾ liegt eine „Liste derjenigen Völker, welche in der Schweden Garnison in Böhmen, Mähren, Schlesien zu verbleiben vermeinen“. Gemeint ist der Winter 1642/43. Ich führe die Zahlen für Schlesien an:

	zu Fuß	zu Roß
Jägerndorf	200	50
Leobschütz	150	50
Ohlau	150	50
Feltsch	50	
Trachenberg	50	50
Glogau	300	
Fauer	niemand	
Bolkenhain	niemand	
Hirschberg	100	
Greiffenstein	100	
Schwiebus	niemand	
Parchwitz	niemand	
	1100	200

Mit diesen 1300 Mann hielten die Schweden die ganze Provinz besetzt mit Ausnahme der wenigen Plätze, die in kaiserlichen Händen waren, und brandschatzten sie. Von Trachenberg z. B. beherrschten sie das ganze rechte Oderufer bis Namslau, von Ohlau und Feltsch unterbanden sie die Verbindung Brieg—Breslau. In Haynau wagten es 36 Schweden, sich im Turm der Pfarrkirche festzusetzen, obwohl das Kaiserliche Hauptquartier sich in nächster Nähe, in Liegnitz, befand. Sie wurden nach einiger Zeit zur Übergabe genötigt. Als Namslau 1642 an die Schweden übergegangen war, hielt sich umgekehrt ein Kaiserlicher Hauptmann andauernd im alten, befestigten Schlosse.

Nach Bedarf wurde von den Verteidigern die Bürgerschaft mit aufgeboten, die im Mittelalter selbstverständlich die Stadt verteidigt hatte und deren erloschenen Verteidigungswillen man im 16. Jahrhundert durch Schützenbruderschaften versucht hatte wiederzuerwecken. Am eindrucksvollsten wohl ist die Art, wie sich die Hirschberger Bürger 1640 für die Schweden einsetzten, als die Stadt von den Kaiserlichen belagert wurde. Konnten sich die Schweden der Unterstützung der Bürger in Folge der Gleichheit der Religion erfreuen, so hatten die Kaiserlichen Grund, eben deshalb die Bürger mit Mißtrauen zu beobachten. Andererseits hatten sie, als Soldaten des Landes=

⁴²⁾ Feldakten 1642, 12/61.

herrs, das Recht, die waffenfähige Bürgerschaft in Anspruch zu nehmen. Eine Liste der Kaiserlichen Garnisonen in Schlesien vom April 1643⁴³⁾ macht folgende Angaben: In Liegnitz Mannschaft ohne Bürgerschaft 805, in benachbarte Posten gelegt 105; in Brieg Soldaten ohne Bürgerschaft 500; in Neisse Soldaten ohne Offiziere 323, bewaffnete Bürger 600; aus Troppau sei eine Liste nicht eingegangen, es seien aber mit Bürgern 1000 Mann.

2. Wie oben gezeigt wurde, waren moderne Befestigungen nur in geringem Maße im Lande vorhanden. Die meisten Städte, soweit überhaupt befestigt, hatten die mittelalterliche Mauerbefestigung oder höchstens die Bastionbefestigung. Mit diesen Tatsachen mußte die Kriegsführung rechnen. Schließlich konnte man sich auch hinter unzulänglichen Befestigungen verteidigen, zumal der Angreifer zumeist weder über zahlreiche Truppen noch über viel Kriegsmaterial verfügte. Wohlau, das nur seine einfache Mauer hatte, — allerdings dazu eine sumpfige Umgegend — konnte im Februar 1640 selbst dem Stahlhans'schen Heere 14 Tage widerstehen, ehe es sich ergab. Hirschberg hielt 1640 vier Belagerungen durch die Kaiserlichen aus⁴⁴⁾. Schweidnitz ergab sich 1644 erst nach sechs Monaten an die Kaiserlichen, mit Werken, die auf dem Standpunkt von etwa 1500 standen. Es ließen sich noch mehr Beispiele anführen, daß es — wie der Freiheitskampf der Niederländer vor kurzem gezeigt hatte — mehr auf den Geist der Truppen ankam, als auf die Verteidigungsanlagen, wenngleich die Kriegswissenschaft gerade des 17. Jahrhunderts nur zu sehr überzeugt war, daß die Verteidigungsanlagen alles bedeuteten.

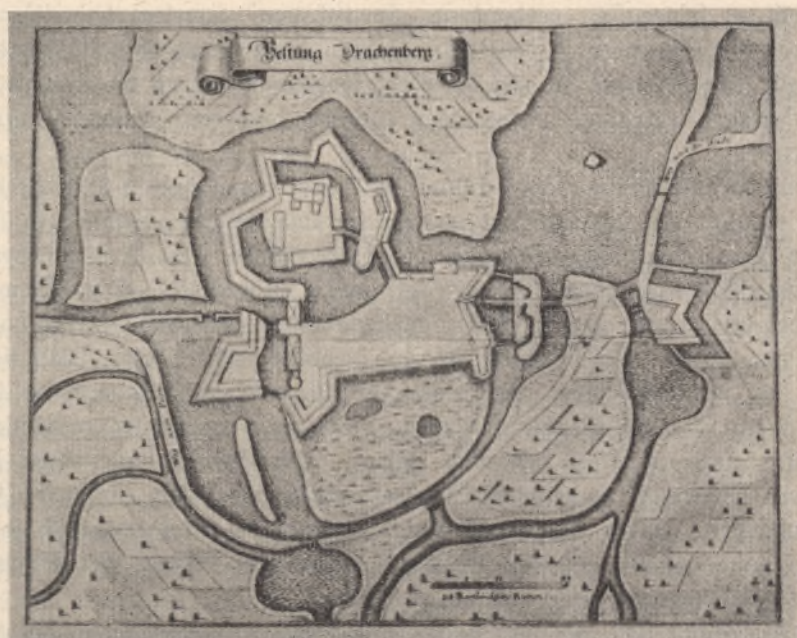
In diesen Jahren, wo der Krieg fast nur um feste Plätze ging, deren Wichtigkeit also am Tage lag, wurde selbstverständlich auch viel daran gebaut; die Kriegsumstände ließen manche Schwierigkeit, die in friedlichen Zeiten vielleicht unüberwindlich erschien, leichter überbrücken. So machte in diesen letzten Jahren des Krieges die bastionäre Befestigung die stärksten Fortschritte. Wieder zeigten sich hierbei die Schweden den Kaiserlichen überlegen.

Als Torstenson 1642 Schloß Trachenberg eroberte, blieben die Schweden bis zu ihrem Abzuge aus Schlesien darin sitzen. Die Lage des festen Hauses zwischen zwei Armen der sumpfigen Bartsch, die sich hier zu einer größeren, das Haus umschließenden Wasserfläche dehnte, erschien ihnen so günstig, daß sie sofort an seinen Ausbau gingen mit modernen Bastionen, die aber wegen des schwierigen Geländes ganz unregelmäßig angelegt wurden⁴⁵⁾; soweit man erkennen kann, in der niederländischen Art.

⁴³⁾ Kriegsarchiv Wien, Feldakten 1643, 12/43.

⁴⁴⁾ Ausführlich über die Befestigung von Hirschberg, die nach dem Kriege gar keine Rolle mehr spielte, Hermann Httenwoldt, Die Hirschberger Stadtbefestigung (= Wanderer im Riesengebirge, 1930), S. 168 ff., mit Abbildungen.

⁴⁵⁾ Mein Aufsatz in den Schles. Geschichtsblättern 1938, S. 1. Daß die Befestigung von den Schweden angelegt wurde, halte ich für sicher. Lucaes Angaben, (Curieuse Denkwürdigkeiten, S. 1026), auf die Kurt Bimler hinweist (Schles. Geschichtsblätter 1918, S. 55), daß



6. Die schwedische Befestigung von Schloß Trachenberg. Nach Merians Topographia Bohemiae, Moraviae et Silesiae . . ., 1650.

Glogau hielten die Schweden gegen zwei Belagerungen; beide Male wurde die Festung schließlich entsetzt. Die Befestigung Montecucculis setzte der schwedische Kommandant, Oberst Bonart, eifrig fort⁴⁶⁾. Vor dem polnischen Tor ließ er ein Erdwerk anlegen, am Brostauer Tor erweiterte er den Hauptgraben, auf der Dominfel errichtete er drei Feldschanzen. Endlich ließ er die Häuser der Vorstädte, soweit sie noch vorhanden waren, völlig niederlegen, so daß auch diesmal der Rat wieder Verwahrung einlegte.

Damit vollendete er, was Montecucculi begonnen hatte, die Grundbedingungen für die späteren Festungsanlagen und die Gestaltung der Stadt.

Leobschütz erhielt in den letzten Kriegsjahren, nachdem es Graf Königsmark 1645 eingenommen hatte, einige moderne Anlagen⁴⁷⁾.

Von den schwedischen Werken in Jägerndorf rühmte noch 1669 ein Sachmann, daß sie besser und dauerhafter gebaut seien als die in neuer Zeit.

Von Ohlau berichtete der Chronist Lucae 1689, daß General Wittenberg, der, wie oben gesagt, die Stadt zu seinem Hauptquartier gemacht hatte,

Tr. 1629 mit verschiedenen anderen Orten durch die Kaiserlichen besser befestigt worden sei, habe ich nirgends sonst bestätigt gefunden. S. auch oben S. 11.

46) Der Heimatbote VI, 1927, S. 92.

47) Ferd. Minsberg, Geschichte der Stadt Leobschütz, 1828, S. 81.

die noch zu seiner Zeit vorhandene „Fortifikation“ angelegt habe⁴⁸⁾. Der Ort war den Schweden in den letzten Jahren des Krieges vor allem dadurch wertvoll geworden, daß sie dort die Oder sperren und durch die Lahmlegung des Verkehrs Breslau—Brieg dem Gegner schweren Schaden zufügen konnten.

Als der schwedische Oberst Gunni 1647 das Kommando in Ohlau erhielt, baute er nicht nur die Befestigungen weiter aus, sondern begann ein Werk an der Oder, das er aber nicht mehr beenden konnte. Noch P. J. Marperger, Der Schlesische Kaufmann, 1714 (S. 93), wußte zu melden, daß die Schweden von hier aus „einen großen Teil Schlesiens in Contribution“ gesetzt hatten.

Von Ohlau aus brachten sie das wohlverwahrte feste Wasserschloß Jeltsch in ihre Hände. Der Vorbesitzer Konrad von Saueremann hatte 1619 allein 19 Stück Geschütze besessen. Dann war das Schloß 1623 niedergebrannt, und der öfters genannte Valentin von Sebisch hatte einen Plan für den Wiederaufbau geliefert⁴⁹⁾. Der wurde aber kaum in dieser Form vorgenommen. Durch die fortwährende Besetzung war es schließlich so auf Verteidigung gestellt, daß der Besitzer es nach dem Abzuge der Schweden 1650 für Wohnzwecke nicht mehr geeignet fand.

Es erübrigt sich, alle die Städte und Schlösser aufzuzählen, die durch eine — es war natürlich meist eine behelfsmäßige — modernere Befestigung verteidigungsfähiger gemacht wurden⁵⁰⁾. Offenbar waren die Schweden den Kaiserlichen hierin weit überlegen. Es wird mehrfach berichtet, daß sie das Landvolk der Umgebung zur Arbeit zwangen.

Aber auch die Kaiserlichen waren nicht untätig. Von den Arbeiten in Liegnitz und Brieg ist schon gesprochen.

Gleich nachdem 1642 die Schweden über einen Monat Neisse besetzt hatten, begann die bischöfliche Regierung mit neuen Befestigungsarbeiten. General Piccolomini ordnete an, daß die Häuser der Altstadt niedergelegt werden sollten. Drei Kirchen vor drei Stadttoren wurden nun niedergeissen, ebenso zahlreiche Gebäude der Altstadt. 1644 wurde der Hauptwall begonnen, und von jetzt ab arbeitete man unaufhörlich weiter. Die Untertanen wurden stark

48) Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten S. 1405 ff., Ohlauer Kreisblatt 1828, Nr. 13, Bericht des ersten preussischen Stadtdirektors Scheel (1750). Nach dem Theatrum Europaeum tom. 5, S. 1256 u. 1273, baute Oberst Guhn ein 4 Bastionenbollwerk um die Stadt, brach allerdings das Schloß ab, da es dem Werke hinderlich war. Der Name des Obersten erscheint auch als Günü. Nach Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsrat 1647, Juni 42, berichtete Montecucculi, daß Wittenberg das Schloß Ohlau u. Jeltsch besetzte.

49) In „Handzeichnungen von festen Orten in Österreich, Tirol, Lausitz, Mähren und Schlesien“, Stadtbibl. Breslau; Paul Pfotenhauer, Schloß Jeltsch bei Ohlau in seiner historischen Bedeutung (= Jtschr. 25 [1891]), S. 185 ff. Staatsarchiv Breslau, f. Breslau Ortsakten Jeltsch. Ebenda die Angabe über die Geschütze.

50) Eine solche behelfsmäßige Befestigung zeigt z. B. ein Bild des Schlosses Greiffenstein in der Stadtbibliothek Breslau. Aber Löwenberg: Hermann Ahnenwoldt, Das alte, wehrhafte Löwenberg, Schles. Heimat, 1939, und besondere Broschüre.

zu Schanzarbeiten herangezogen; unter den Schanzarbeitern werden besonders die „Rasenseker“ genannt. Leitender Ingenieur, mindestens bis 1650, war Jeremias Konstantin Altenerger⁵¹⁾. Nicht von Kaiserlichen Generalen freilich, sondern von den bischöflichen Administratoren wurde das Werk betrieben. Denn Neisse nahm, bei dem hohen Rang des Bischofs, eine ähnliche Stellung ein wie Breslau.

Auf die Probe wurde die Befestigung seit 1642 nicht mehr gestellt.

Der *Jablunkapass*, südlich der Stadt Jablunkau, hatte im großen Kriege lange keine besondere Rolle gespielt; nur Mansfeld hatte 1626 die Schanzen besetzt, zusammen mit dem hochgelegenen und die Stadt beherrschenden Schloß Teschen. Auch als Wachtposten gegen die Türken hatte er bisher keine Gelegenheit gehabt, sich zu bewähren; dagegen war er wichtig wegen der räuberischen Wallachen in Ungarn, die, ebenso wie die Polen, erfolgreiche und ungefährliche Überfälle liebten. Das urwaldartige Waldgebirge, das der Paßweg in 551 Mtr. Höhe überschreitet, hatte aber mit fünf Meilen Front außer der Paßstraße auch Nebenwege, und diese galt es jetzt ebenfalls zu verhauen und kleine Schanzen herzustellen.

Das „Verhauen“ der Wälder war im menschenarmen Osten eine ebenso übliche wie altertümliche Form der Verteidigung. Als 1638 der ungarische Palatin eine Verordnung unter Strafandrohung erließ, nach der es verboten war, den wilden Charakter in der Umgebung der Gebirgsstraße zu verändern, sprach eine kaiserliche Verordnung dasselbe für die deutsche Seite aus. Aber was geschah? Auf der ungarischen Seite legten die Bewohner 4—5 Nebenwege so breit an, daß man auf ihnen reiten und fahren konnte. Sie fällten Tausende von Bäumen, wie sie es wahrscheinlich immer getan hatten, benutzten sie als Brennholz oder verflößten sie, ja, sie begannen, auf den abgeholzten Böden „ganz neue Dörfer und Äcker“ anzulegen. So berichtete 1644 die Herzogin Lucretia von Teschen.

In ein allgemeineres Gesichtsfeld rückten die Jablunkaschanzen, als Torstenson 1642 seinen berühmten Zug nach Mähren unternahm. Damals entschloß sich der siebenbürgische Fürst Georg Rakoczy, im Bunde mit diesem, zu einem Kriege gegen den Kaiser. Dadurch wieder wurde die Herzogin Lucretia zur Instandsetzung der Schanzen und „Verhauung“ der Wege, sowie zu einem regen Briefwechsel mit dem schlesischen Oberamte und dem Hofe veranlaßt. Aus den langen Verhandlungen erwuchsen aber, wie fast immer im 17. Jahrhundert, sehr wenig praktische Taten. Erst als 1644 der Kaiserliche Oberst von Rochow mit drei Kompagnien die Verteidigung übernahm, wurde energischer geschanzt; hauptsächlich durch Landvolk. Es wurden nicht nur

⁵¹⁾ August Rastner, Geschichte der Stadt Neisse, II. Band, 1854, bringt S. 442 ff. und 461 Anmerk. sehr ausführliche Einzelheiten, allerdings nur von dem, was befohlen wurde, nicht was wirklich ausgeführt ward. Das konnte aber stark davon abweichen. S. auch Rastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau III (1863), S. 283.

einige Schanzen angelegt, sondern auch das Gebirge auf 3 Meilen doppelt „verhauen“, wozu 20 000 Stämme gebraucht wurden. 1645 erfolgte ein Überfall durch ungarische Wallachen, der jedoch nicht glückte.

Rakoczy selber kam nun aber nicht, vielmehr schloß er am 16. September 1645 wieder Frieden mit dem Kaiser. Von der Gesamtanlage der Verschanzungen können wir uns kein klares Bild machen; wir hören von Vorwachen, einer Ober- und Hauptschanze. Sicher war alles primitiv und entsprach wohl nur leicht angelegten Feldverschanzungen. Eine militärische Relation von 1643 nennt die Hauptbefestigung ein kleines Blockhaus mit vier kleinen Bastionen⁵²⁾, der Chronist Lucae spricht überhaupt nur von einem Baumverhau.

3. Bei gleichen Verhältnissen waren ohne Zweifel die Schweden den Kaiserlichen überlegen, trotzdem ihr Menschenmaterial zum großen Teil dasselbe war wie das kaiserliche. Sie verstanden es vorzüglich, sich in kleinen Befestigungen festzusetzen und den Gegnern von dort aus starken Schaden zuzufügen. So ist es begreiflich, daß gerade die Kaiserlichen schließlich dazu neigten, solche kleinen festen Plätze zu zerstören, wenn sie in ihre Hände fielen. 1646 ließ Montecucculi das Frankensteiner Schloß sprengen, als er es eroberte, und machte es zur Ruine⁵³⁾. In Wohlau beschlossen die Kaiserlichen die Zerstörung der Stadtmauern. Bald erschien das aber zu kostspielig, und nachdem man die Hälfte niedergerissen hatte, gab man die Sache auf⁵⁴⁾. An der Zerstörung der Bergschlösser lag jedoch nicht bloß den Kaiserlichen, sondern auch den einheimischen Ständen; bei dem Charakter des Krieges hatten die Burgen eine besondere Anziehungskraft auf die eine oder andere Bande, da immer wieder hinter ihren Mauern Schätze vermutet wurden. Als die Kaiserlichen 1643 den Fürstenstein, fast zerstört, einnahmen, da baten die Stände von Schweidnitz—Jauer eifrig um „Demolierung der Bergschlösser“; in Wirklichkeit mußte der Besitzer, Hans Heinrich von Hochberg, noch einmal die Werke auf seine Kosten nach Kräften ausbessern. Als dann der Fürstenstein von neuem umkämpft wurde und im Januar 1646 abermals in die Hände der Kaiserlichen fiel, da kam der endgültige Befehl zur Schlei-

⁵²⁾ Berthold Bretholz, Neue Aktenstücke zur Geschichte des Schwedenkrieges in Mähren und Schlesien (= Ztschr. d. dtsh. Ver. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens V [1901], Abschnitt: „Die Befestigung und Verteidigung des Jablunkapasses 1642—45“), S. 28 ff.; Josef Lubojacki, Neue Forschungen zur Geschichte der Herzogin Lucretia von Teschen und des Teschener Adels. I: Verteidigung des Jablunkauer Passes in den Jahren 1643 und 1644 (= Ztschr. f. Gesch. u. Kulturgesch. Österreich-Schlesiens IX [1914]), S. 29 ff.; Die Relation vom 28. 4. 1643 im Kriegsarchiv Wien, Feldakten 1643 12/43; Fr. Lucae, Schles. curieuse Denkwürdigkeiten (1689) S. 667; G. Biermann, Geschichte des Herzogtums Teschen, 1894, S. 143; mein Aufsatz im Märzheft des „Oberschlesiens“ 1939.

⁵³⁾ Schlesische Geschichtsblätter 1930, S. 57 (Schönaich).

⁵⁴⁾ M. Kordecky, Die Wohlauer Stadtmauer mit ihren Toren und Brücken (= Heimatblätter des Kreises Wohlau VIII, 1929, S. 84 ff.); Bericht des Rates an den Herzog v. 16. Juli 1655, Staatsarchiv Breslau Rep. 13 VII 18 e.

fung der Werke, welche die Stände wieder beantragt hatten ⁵⁵⁾). Das Schloß Lehnhaus wurde 1646 nach langer Belagerung von den Kaiserlichen genommen und verfiel sogleich, als dem Lande nachteilig, der Zerstörung. In demselben Jahre erfolgte die Niederlegung der Grödlitzburg durch die Kaiserlichen, welche dazu die Bürger von Goldberg und die Bauern der Umgegend in Anspruch nahmen.

Mit diesen Zerstörungen aber war ein militärisches Problem angeschnitten, worüber endgültige Klarheit erst die Nachkriegszeit bringen sollte.

Die schlesischen Festungen nach dem Dreißigjährigen Kriege.

I. Die Anfänge.

„Ein auf die alltäglichen Erfahrungen begründeter Grundsatz eines jeden vernünftigen Politikers ist, daß der Bestand der Staaten hauptsächlich von den vorhandenen Festungen abhängt. Die Staaten Hollands hätten sich ohne die Festungen nicht so lange gegen den Angriff eines mächtigen Reiches verteidigen können; ebensowenig konnten sich die Schwachen und uneinigen Fürsten Italiens, ohne die Unterstützung der Festungen, vor der Überflutung der stärkeren Mächte schützen.

Pfalzgraf Friedrich, von den Rebellen zum König von Böhmen erwählt, hatte im Reiche keine einzige Festung, verlor daher gleichzeitig mit der Schlacht auch das Königreich und konnte später niemals das Verlorene wiedergewinnen.

Andererseits hielt die einzige Stadt Freiberg, nach der letzten Schlacht bei Leipzig, die Armee Torstensons so lange auf, daß die Kaiserlichen Zeit gewannen, ihre Armee wieder in schlagfertigen Zustand zu setzen und dem Plaze zu Hilfe zu eilen; somit büßte Torstenson den ganzen Vorteil des erfochtenen Sieges ein; ähnlich verhielt es sich mit Brünn in Mähren nach dem Treffen von Jankau und zuletzt mit Prag. Dieser Plaz wies mit unnennbarer Tapferkeit den ungestümen Angriff des Palatins ab, was mit Ursache zum rascheren Abschlusse des Friedens war, der sonst unter sehr schwierigen Verhältnissen zustande gekommen wäre.“

Mit diesen Worten, die ganz im Sinne des 17. Jahrhunderts den hohen Wert der Festungen nicht genug zu preisen wissen, fängt Raimund Fürst Montecucculi seine „Betrachtungen über die in den Staaten S. R. M. notwendig zu erbauenden Festungen“ ⁵⁶⁾ an. Der Aufsatz, datiert Prag, den 15. Dezember 1648, ist kurz, aber grundlegend. Montecucculi ist nicht ein beliebiger Militärschriftsteller; er verkörpert geradezu die Periode des entstehenden österreichischen Heeres, und in den großen Kriegen der Zeit, im Dreißigjährigen, im Schwedisch-Polnischen, in Türken- und Franzosenkämpfen hat er

⁵⁵⁾ Ausführlich bei Karl Weigelt, Die Grafen von Hochberg vom Fürstenstein, 1896, S. 141 ff. Viktor Schätzke, Schlesische Burgen und Schlösser, 2. Aufl., 1927, S. 141.

⁵⁶⁾ Ausgewählte Schriften, hrsg. vom K. u. K. Kriegsarchiv, Bd. II, 1899, S. 121 ff. Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens, Bd. LXXIII.

sich in führenden Stellungen ausgezeichnet: der bedeutendste kaiserliche Militär zwischen Wallenstein und dem Prinzen Eugen.

1646 hatte Montecucculi die kaiserliche Sache in Schlesien geführt. Das Frankensteiner Schloß verdankt ihm seine Zerstörung durch Sprengung, weil die Mauern Geschützfeuer gegenüber zu dick waren: die Schweden sollten sich darin nicht mehr festsetzen dürfen. Was er hier tat, und andere kaiserliche Befehlshaber in ähnlichen Fällen ebenso, dazu gibt der Aufsatz von 1648 gewissermaßen die umfassende Begründung.

Nicht mehr in dem großen Umfange wie früher, erklärt Montecucculi, darf befestigt werden. Nur eine geringe Zahl von Festungen darf vorhanden sein, dafür müssen sie aufs beste ausgestattet werden. Alle sonstigen, bisher festen Plätze sind zu „demolieren“, denn sonst setzt sich der Feind in ihnen fest und befestigt sie vollends „mit dem Schweiße der Bauern“. Auf diese Weise wurden in den letzten Kriegsjahren die Schweden Herren von 9 Plätzen in Schlesien: Glogau, Jauer, Trachenberg, Jeltsch, Ohlau, Jägerndorf, Leobschütz, Hirschberg und Greiffenstein. Außer Glogau, das schon vorher von den kaiserlichen eine Bastionärbefestigung erhalten hatte, waren alle diese Orte unbefestigt im Sinne der Zeit, aber infolge ihrer alten Werke zur Befestigung geeignet. Die Schweden bauten sie aus und hielten von hier aus das Land im Zaume.

Nach den grundsätzlichen Ausführungen macht Montecucculi praktische Vorschläge, welche befestigten Orte in den österreichischen Ländern einschließ- lich Ungarn beizubehalten und weiter auszubauen seien. Für Böhmen kommt er zu der Zahl sieben, für Mähren auf drei und für Schlesien auf sieben Festungen, dazu Glatz.

Glogau sollte die Hauptfestung des Landes werden mit 1000 Mann Besatzung⁵⁷⁾ und eine Zitadelle erhalten. Merkwürdigerweise sagt Montecucculi in der Begründung nichts davon, daß seit den letzten Kriegsjahren die Schweden der Hauptfeind waren und also der Norden die stärkste Gefahrenseite Schlesiens darstellte, die man, sinngemäß, durch die stärkste Festung schützen mußte⁵⁸⁾.

Namslau, an der polnischen Grenze, schätzt er auf 300 Mann Besatzung ein, Brieg auf 400, Troppau ebenfalls auf 400, Jablunka auf 200, Neiße und Schweidnitz auf 300. Glatz, der Schlüsselpunkt der Grafschaft Glatz und Kreuzungspunkt mehrerer Linien, soll 500 Mann aufnehmen. Breslau erwähnt er nicht, da der Kaiser noch kein Besatzungsrecht darin hat.

Sodann spricht er von den übrigen Orten des Landes, die, meistens dank den Schweden, noch als befestigt gelten konnten: Schloß Trachenberg sei überflüssig, da es zwischen Glogau und Namslau liege — eine Begründung,

⁵⁷⁾ 1000 Mann billigte M. sonst nur noch Wien zu, während er Prag sogar mit 1500 Mann und 2 Zitadellen ausstatten wollte.

⁵⁸⁾ Dafür: es liegt an der mährischen und polnischen Grenze!

gegen die sich immerhin manches einwenden ließ. Ohlau und Jeltsch lägen zu nahe an Brieg. Oppeln und Ratibor hätten wenig Wert, da sie keine ausgesprochenen Brückenköpfe seien. Jägerndorf, Leobschütz, Freudenthal, Hirschberg, Greiffenstein, Liegnitz, Jauer und Johannesberg werden aus Gründen der Lage abgelehnt.

Als Montecucculi diesen Aufsatz schrieb, hatte er die militärische Stufenleiter, von unten auf, bis zum Feldmarschallsleutnant erstiegen und war außerdem Mitglied des Hofkriegsrats. Man könnte annehmen, daß er sein Gutachten für den Hofkriegsrat als die zentrale militärische Behörde schrieb, dessen Präsident er später (1668) werden sollte. Leider sind wir über die Auffassungen dieser Behörde in den ersten Jahren nach dem Kriege nicht unterrichtet.

Am 24. Oktober 1648 war der Friedensvertrag in Münster unterzeichnet worden. Die anschließenden Ausführungsverhandlungen fanden erst Mitte 1650 in Nürnberg ihren Abschluß, ohne daß alle Schwierigkeiten behoben waren. Bis dahin etwa hielten auch die Schweden die festen Plätze in Schlesien besetzt, die sie erobert hatten. Am 8. Juli 1650 rückten ihre Truppen von Mähren aus ab, am 24. Juli aus Oberschlesien und 14 Tage später aus Niederschlesien. Zuletzt verließen sie Glogau, wo sie mit den anziehenden Kaiserlichen zusammentrafen⁵⁹⁾. Bei der jetzt notwendigen Entlassung der Truppen hatte der Friedensvertrag eine Geldabfindung für jeden Soldaten vorgesehen. Im Jahre 1649 wurde aber das stehende Heer als grundsätzliche Einrichtung bestimmt: 9 Regimenter zu Fuß, 9 zu Pferde und 1 Dragonerregiment sollten auch im Frieden bestehen bleiben. Die „Reduktion“ der k. Truppen in Schlesien war dem Grafen Hans Christoph Puchheim übertragen worden. Laut Kaiserlicher Entscheidung sollten in Schlesien (ohne Glatz) nur 2 Infanterieregimenter bleiben⁶⁰⁾, Conti und de Mers, und ein Kavallerieregiment, Spork.

Die schlesischen Stände vermochten sich gegen diese Verstärkung des kaiserlichen Ansehens, die sich aus der Einführung des stehenden Heeres naturgemäß ergab, nicht mehr ernsthaft zu wehren. Sie sprachen lediglich die

⁵⁹⁾ Die Vereinbarung beider im J. Hatzfeldt'schen Archiv zu Trachenberg XVI 30.

⁶⁰⁾ Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsrat 1650, August 10; doch war das keine Bestimmung auf lange Sicht. Ebenda August 20: nach Glogau sollten 2 Kompagnien von 400 Mann kommen, nach Namslau und Ohlau je 1 Kompagnie, nach Liegnitz und Brieg ebensoviel, nach Schweidnitz und Neisse zusammen 1 Kompagnie, nach Troppau, Jägerndorf und Leobschütz zusammen 1 Kompagnie, im ganzen 7 Kompagnien. Bald darauf wurde bestimmt, daß Liegnitz, Brieg und Ohlau aus Rücksicht auf den Herzog nicht besetzt werden sollten. — Die Protokolle des Hofkriegsrats sind ein Ersatz für die, in der hier behandelten Zeit meist verlorengegangenen Originalschreiben. Sie sind nach Ein- und Ausgängen geordnet. Da sie das jedesmalige Schreiben nur kurz charakterisieren können, sind sie naturgemäß öfters ein unzulänglicher Ersatz für die Originale. Beispiele wie das folgende aus dem Juli 1650 lassen den Verlust um so schmerzlicher erscheinen: „Liste der Besatzung der haltbaren Posten in Böhmen, Mähren u. Schlesien, was für Völker die Posten erfordern.“

Bitte aus (31. 12. 1654), daß man die Truppen aus Schlesien wegführen möchte. Die Antwort, die sie erhielten (Januar 1655), war natürlich ablehnend. „Im übrigen werden K.M. dem Herzogtum Schlesien mit keiner mehreren Anzahl Völker, als sich jeztund daselbst befinden, außer wenn es zu des Landes unentbehrlichen Defension und Rettung geschehen müßte, belegen lassen. Derzeit aber wäre nicht tunlich, besagtem Herzogtum etwas abzunehmen, da alle anderen K. Erbkönigreiche und Lande ihren proportionierlichen Anteil der Kriegsvölker dem ganzen gemeinen Wesen zum Besten noch ferner zu verpflegen haben.“

Mit der Auswahl der Festungen im Sinne von Montecucculis Gutachten beschäftigte man sich in den ersten Jahren nach dem Kriege noch nicht ernsthaft. Es gab ja so viel andere Probleme, die offenbar dringlicher erschienen! In einem K. Bescheid für Puchheim vom Juli 1649 wurden noch Glogau, Schweidnitz, Jauer, der Jablunkapaf, Volkenhain, Leobschütz und Liegnitz als „feste Plätze“ genannt. Im April 1651 erging dann ein K. Befehl an den Hofkriegsrat, Vorschläge zu machen, welche festen Plätze in Böhmen, Mähren und Schlesien zu besetzen und welche zu „rasieren“ ⁶¹⁾ seien. Damit war wenigstens die grundsätzliche Stellungnahme zu der von Montecucculi angeschnittenen Frage eingeleitet. Offenbar wurde sie aber als besonders heikel angesehen, denn der Hofkriegsrat zog es vor, die Angelegenheit auf die lange Bank zu schieben. Als der Feldmarschall Oktavio Piccolomini bald darauf den Befehl erhielt, die Posten in Schlesien zu revidieren, antwortete er im Juni und Juli 1651 ⁶²⁾, daß er in 5 Plätzen Mangel an Munition und Ausrüstungsgegenständen gefunden habe, und führte aus, wie die Posten in Schlesien mit Kriegsbedürfnissen auszurüsten seien; nichts von jenen grundsätzlichen Fragen, die man ihm als einem der höchsten Offiziere des Heeres notwendigerweise hätte vorlegen müssen, wenn sie vom Hofkriegsrat weiter verfolgt worden wären.

Die ersten genaueren Nachrichten über den Zustand der festen Plätze in Schlesien nach dem Kriege stammen von dem Oberstleutnant Wolf Friedrich Cob, Freiherrn von Neuding, den Piccolomini mit der „Inspektion“ der festen Plätze betraut hatte und von dem bis 1653 eine Reihe von Schreiben über schlesische militärische Verhältnisse vorliegt ⁶³⁾. Leider nicht sein Hauptbericht. In einem Begleitschreiben dazu erklärt er aber, daß alle festen Plätze, besonders Glogau, Brieg und Namslau, eine Verbesserung der Befestigungen und Verstärkung der Besatzungen höchst nötig hätten, zumal man den Einwohnern nicht trauen könne. Ein andermal schreibt er, daß die Werke in

⁶¹⁾ Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsrat 1651 April 141.

⁶²⁾ Ebenda 1651 Juni 113c und Juli 51.

⁶³⁾ Als Feldzeugmeister erhielt er 1675 zeitweise das Oberkommando in Schlesien; er starb 1679.

Jägerndorf, Leobschütz und Troppau sehr baufällig seien und durch Überschwemmung sehr gelitten hätten ⁶⁴⁾).

Erst 1653 wurde die grundsätzliche Frage wieder aufgenommen. Eine Notiz in den Protokollen des Hofkriegsrats verrät, daß man die Festungspläne von Glogau, Brieg, Namslau und Troppau einforderte; bis eine Entscheidung falle, heißt es, solle man die Ausbesserung der Werke nach den schwedischen Plänen vornehmen. Ohlau, Jeltsch, Leobschütz, Schweidnitz und Hirschberg sollten als befestigte Orte eingehen, Liegnitz erhalten bleiben. Oberst de Mers, Kommandant von Glogau, erhielt die Oberaufsicht über die Befestigungsarbeiten ⁶⁵⁾. Drei Monate später fand eine Konferenz in Ebersdorf, das heißt beim Kaiser, nochmals über die Frage statt, welche Posten in Schlesien zu besetzen seien und welche Magazine aufzurichten ⁶⁶⁾. Doch ist Näheres nicht bekannt, Entscheidendes brachte auch diese Konferenz nicht.

So wie die innerpolitischen Machtverhältnisse damals lagen, konnte der Kaiser die Frage der schlesischen Festungen noch nicht allein lösen; noch brauchte er ein wenig die Stände dazu. Ein paar Jahrzehnte früher, vor dem großen Kriege, wäre das Ganze überhaupt Sache der Stände gewesen, die den Gipfelpunkt ihrer Macht im Anfange des Krieges, während der kurzen Regierungszeit des Winterkönigs erreicht hatten. Der Krieg aber unterstützte den Absolutismus und ließ bei der Hilflosigkeit und Hohlheit der ständischen Beratungen bald doppelt klar ersichtlich werden, daß die Zeit der Stände vorbei war, zumal diese im Kriege mehrfach auf das falsche Pferd gesetzt hatten, ohne ihren Entschluß kraftvoll durch Taten zu unterstützen. Im Laufe des Krieges wurde aus dem ständischen Oberamt eine kaiserliche Behörde; der Oberlandeshauptmann, einst von den Ständen gewählt, wurde zum Träger des kaiserlichen Willens gegenüber den Ständen; 1719 aber besetzte man dieses fürstliche Amt nur noch mit dem Oberamtsdirektor Hans Anton Graf von Schaffgotsch.

Das 17. Jahrhundert brachte ganz allgemein die Auseinandersetzung zwischen Absolutismus und Ständetum und den Sieg des Absolutismus. In Schlesien wurde der Kampf aber nicht so scharf wie etwa in Brandenburg-Preußen. Er führte hier nur soweit, daß den Ständen 1726 verboten wurde, irgend etwas auf den Fürstentagen vorzubringen, was nicht mit den Anträgen des Kaisers im Zusammenhang stand. Aber sie blieben, bedeutungslos, bestehen, und erst Friedrich der Große hob sie auf. Die einzige Seite, die aus ihrer Bedeutungslosigkeit herausragte, war die finanzielle: Die Stände behielten in der ganzen österreichischen Zeit die Steuerhoheit ⁶⁷⁾.

⁶⁴⁾ Troppau, 28. Juni 1651 und 27. Juli 1652, Kriegsarchiv Wien, Feldakten 1651/23 und 1652 7/8.

⁶⁵⁾ Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsrat 1653 Mai 81.

⁶⁶⁾ Ebenda August 163.

⁶⁷⁾ Hans Hübener, Die Verfassung und Verwaltung des Gesamtstaates Schlesien in der Zeit des 30jährigen Krieges, *Jtschr.* 59, 1925, S. 87. R. G. Kries, *Historische Entwick-*

Seit 1546 wurden in Schlesien jährliche Steuern bewilligt. Im Dreißigjährigen Kriege hatte man sich notgedrungen an große Zahlen gewöhnen müssen. Hatte vordem die Hauptsteuer selten mehr als 1½% der Schätzung (von 1527) betragen, so langte man schon 1624 bei 16% an.

Als nun jetzt die Frage der Festungen zur Entscheidung drängte, da mußten wenigstens in der Kostenfrage die Stände gehört werden. Den Steuergepflogenheiten der Zeit entsprach es, daß für die „Fortifikation“ bestimmte, meist verschieden hohe Summen verlangt wurden. Die „Fortifikationssteuer“ wurde 1652 eingeführt, und seit diesem Jahre verging kein Fürstentag, solange die Stände und die österreichische Herrschaft bestanden, wo nicht über einen solchen Beitrag verhandelt worden wäre. Das erstemal bestand die Absicht, 70 000 fl. für die Fortifikation, besonders von Glogau, Brieg und Namslau zu verlangen, dazu 30 000 fl. für Munition und Proviant⁶⁸⁾. Dann aber lautete die Gesamtforderung der Vorlage, weil an der baulichen Herrichtung von Glogau, Brieg und Namslau „dem gemeinen Wesen und sonderlich dem Vaterlande“ viel gelegen, nur noch auf 50 000 fl. Und die Stände antworteten, wie sie immer antworteten, wenn von ihnen Geld verlangt wurde: Bei dem Zustande des armen Landes sei das unmöglich. Aber, da an der Erhaltung der Festungen dem Lande soviel gelegen, wollten sie semel pro semper 25 000 fl. bewilligen, für Munition müßte die Kammer anderweitig her Mittel beschaffen. Daß dabei die Vertreter von Glogau, Namslau und Brieg Einspruch erhoben, ist begreiflich; wußten sie doch nur zu genau, daß über ihren Beitrag hinaus noch Materialien, Fuhrn, Arbeitsdienste gefordert werden würden.

Von den 25 000 fl. bestimmte der Kaiser die größere Hälfte, nämlich 13 000 fl., für Glogau, 9000 für Brieg und 3000 für Namslau. Dieser Verteilungsschlüssel gibt den besten Maßstab für die Bewertung der drei Festungen durch die Wiener Regierung, insbesondere die überhohe Einschätzung von Glogau. Die Schweden waren der Feind!

Die Beschlüsse der Stände und ihre Begründung darf man nicht mit heutigen Augen ansehen. Die Einsicht, daß der Staat Bedürfnisse habe, die von der Allgemeinheit befriedigt werden mußten, hatte man längst noch nicht, zumal es ja auch eine solche „Allgemeinheit“ nicht gab. Immer und überall wehrten sich die Stände gegen finanzielle Zumutungen mit stark übertreibender Kraft, die noch verstärkt wurde durch die an und für sich großspurige Ausdrucksweise der barocken Menschen. Selbstverständlich wußten die Stände, daß die Bewilligung sich auf jedem Ständetage wiederholen mußte. Und ebenso wußte auch die Kaiserliche Regierung, daß man das Doppelte verlangen mußte, um eine gewünschte Summe zu erhalten. Die barocke

lung der Steuerverfassung in Schlesien unter Teilnahme der allgemeinen Landtagsversammlungen, 1842; Joachim Freitag, Das schlesische Behördenwesen am Ende der österreichischen und zu Beginn der preussischen Zeit. Breslauer jur. Dissertation 1937.

⁶⁸⁾ Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsrat 1652 Sept. 27.

Sprache ist nicht wörtlich zu verstehen. Unter solchen Voraussetzungen aber war eine Verständigung zwischen Regierung und Ständen sehr wohl möglich, ohne daß es zu so schweren Auseinandersetzungen kam wie anderweit.

In Glogau wurde seit 1652, in Brieg und Namslau seit 1653 gearbeitet. Nach den Geldsummen zu urteilen, die verbaut wurden, war es nicht wenig. Es wurden nämlich für die Bauten „übermacht“:

auf Glogau vom 1. April 1652 bis 31. Dezember 1655:

36 705 fl. 5 fr. 2 i/2 hr.

auf Brieg vom 31. August 1653 bis 31. Dezember 1655:

14 978 fl. 47 fr. 1 i/2 hr.

auf Namslau vom 1. Oktober 1653 bis 31. Dezember 1655:

8253 fl. 26 fr. ⁶⁹⁾.

Nach einer andern Berechnung wurden für den Glogauer Festungsbau in derselben Zeit 37 247 fl. ⁷⁰⁾ ausgegeben, während die schlesische Kammer am 20. Januar 1656 die Summe mit 42 297 fl. angab ⁷¹⁾. Jedenfalls erhielt Glogau noch mehr, als ihm nach dem erstmaligen Verteilungsschlüssel zukam. Da Steine und Ziegeln fehlten, benutzte Kommandant de Mers die Grundmauern eingerissener Häuser, eine Quelle, die aber im Spätsommer 1655 erschöpft war ⁷²⁾.

Auf der andern Seite behauptete der leitende schlesische Ingenieur Johann Moritz Gründel im September 1655 ⁷³⁾, in Brieg würde das Geld gleichsam ins Wasser versenkt, und in Namslau wäre es ebenso; der Ort stünde beim Schlosse noch völlig offen.

Die ersten Jahre nach dem großen Kriege bis 1655 förderten den schlesischen Festungsbau trotz der erheblichen Geldausgaben wenig. Vor allem war noch keine Entscheidung über die Auswahl der Festungen gefallen. Gewiß: Glogau, Brieg und Namslau standen von vornherein fest. Über die größere Zahl von Orten aber, die für den Ausbau ebenfalls in Frage kamen, mußte, so oder so, noch entschieden werden.

II. Feldmarschall Melchior von Hatzfeldt.

Außere Umstände waren schuld, daß das Problem der festen Plätze Schlesiens 1655 von neuem in Fluß kam.

Seit Ende 1654 drohte eine schwere Krisis in Nordosteuropa ⁷⁴⁾. Die

⁶⁹⁾ De Mers an Hatzfeldt, Glogau d. 28. Dezember 1655, Kriegsarchiv Wien, Feldakten 1655, 12/1.

⁷⁰⁾ Joachim Franz Groß, Verwalter der Fortifikationsgelder, nach Robert Berndt, Geschichte der Stadt Groß-Glogau II, S. 12, seit 1652 Bürgermeister von Glogau, an den Glogauer Landeshauptmann, den 6. 1. 1656, Staatsarchiv Breslau f. Glogau VII 8a vol. I.

⁷¹⁾ Ebenda vol. 2.

⁷²⁾ An Hatzfeldt, 25. Okt. 1655, f. Hatzfeldt'sches Archiv in Trachenberg I Tit. 14 Nr. 2.

⁷³⁾ Kriegsarchiv Wien Feldakten 1655, 9/17.

⁷⁴⁾ Bernhard Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte von 1648—1740 (1892), S. 217.

Russen standen gegen Polen, und zwischen Schweden und Polen schien der Krieg unmittelbar bevorstehend. Schwedens König war jener deutsche Pfalzgraf Karl Gustav von Zweibrücken, der im Ausgange des Krieges bereits Generalissimus des schwedischen Heeres gewesen war.

Dem Kaiserlichen Hofe waren die Schweden in böser Erinnerung. Man mußte die schwedische Großmacht in dem Augenblick doppelt fürchten, wo in Schlessien die Gegenreformation auf ihrem Höhepunkte angelangt war — eben, 1653/54, hatte man rund 650 evangelische Kirchen eingezogen. Angstlich überwachte man darum die Verbindungen der evangelischen Schlesier zu den schwedischen Glaubensbrüdern. Man mochte sich auch erinnern, daß bei einer kriegerischen Verwicklung mit Schweden der Weg des schwedischen Heeres mit größter Wahrscheinlichkeit durch Schlessien führte — kurz, es gab sehr erhebliche Gründe, die Frage der Festungen in Schlessien mit allem Ernst zu behandeln.

Am 28. Mai erging ein kaiserlicher Befehl an das schlesische Oberamt, daß die Befestigungen zahlreicher Orte „demoliert“ werden sollten. Er ist im Wortlaut nicht erhalten. Ein Beschluß des „Kriegsrates“, der die haltbaren und unhaltbaren Plätze feststellte, lag wohl noch nicht vor. Das Oberamt zog zunächst Erkundigungen ein ⁷⁵⁾ über die baulichen Verhältnisse aller jener Orte, die offenbar für die „Demolierung“ in Frage kamen. Es waren: 1. Wohlau, 2. Striegau, 3. Neisse, 4. Johannesberg, 5. Ottmachau, 6. Jablunka, 7. Jägerndorf, 8. Leobschütz, 9. Oppeln, 10. Trachenberg, 11. Jeltsch. Von den Antworten sind leider nur wenige erhalten.

Der Besitzer des Schlosses Jeltsch bei Ohlau, das zuletzt den Schweden ein Schlupfwinkel gewesen war, Wolf Albrecht von Saurma, schrieb: Das Schloß sei ausgebrannt, nur die Mauern, Gewölbe und ein paar mit Schindeln gedeckte Zimmer seien erhalten. Auf der Oderseite sei die Brustwehr durch Hochwasser ziemlich niedergerissen. Auf der Landseite sei sie ebenfalls sehr schadhaft, die Pallisaden seien ganz verfault. Die Schanzen jenseits der Oder, auf der „polnischen Seite“, hätten ebenfalls großen Schaden erlitten. Der Gesamteindruck seines Schreibens war der, daß es sich nicht lohnte, hier noch etwas einzureißen. — In den Akten kommt Schloß Jeltsch nicht mehr vor.

Der Landeshauptmann von Oppeln erwiderte: Die Schanzen der Schweden am Oppelner Schlosse seien nach deren Abzuge 1644 nicht zerstört worden, sondern die Stände des Herzogtums hätten damals eigene Völker unter dem Obersten Grafen Colonna geworben und das Hornwerk am Schlosse noch erhöht. Seitdem seien die Werke eingesunken, die Pallisaden verfault, und der von den Schweden beschädigte Schloßturm sei ganz „durchlöchert“. — Auch von Oppeln ist nicht mehr die Rede ⁷⁶⁾.

⁷⁵⁾ Am 7. Juni, Staatsarchiv Breslau Rep. 13 VII Se, auch f. d. Folgende.

⁷⁶⁾ Die beiden Bilder bei Franz Idzikowski, Geschichte der Stadt Oppeln, 1863, von 1654 und 1680 zeigen höchstens, wie das Schloß wohl ausgesehen haben könnte, wenn es in

Aber Wohlau schickte der Herzog einen Bericht des Rates der Stadt vom 16. Juli 1655 ⁷⁷⁾ ein. Dieser führte aus, daß Wohlau keine befestigte Stadt sei, indem es nur seine alte Mauerbefestigung habe, und die sei (1644) systematisch durch den kaiserlichen Obersten Dewagki (de Wagghi) zerstört worden, indem er 27 Ruten davon in ihrer ganzen Dicke (8 Ellen) niedergelegt habe, 42 Ruten allerdings nur in einer Dicke von 2 Ruten. Allmählich war ihm nämlich die Sache zu schwierig geworden.

Die schlesischen Stände teilten die Auffassung der Wiener Militärs keineswegs. Sie wünschten durchaus nicht die Niederreißung der städtischen Verteidigungswerke. Noch war die Erinnerung an den Krieg zu frisch, und dieser hatte ihnen eine andere Erkenntnis eingehämmert als den Militärs. Die nämlich, daß die Kriegführenden beider Parteien ohne Unterschied vor allem Räuber und Plünderer gewesen waren, die vielfach in kleinen Scharen auftraten und gegen die man sich daher auch hinter veralteten Stadtmauern schützen konnte. Wer wollte ihnen verdenken, daß sie diese ungern hergaben? Daß sie sogar Opfer bringen wollten, um sie nicht weiter verfallen zu lassen! Seitenlang, „mit größter Bestürzung“, klagten die Jägerndorfer Stände, als sie hörten, daß Jägerndorf und Leobschütz für unhaltbar erklärt seien. Dem armen Landmann müsse es schrecklich sein, wenn er keinen Ort mehr habe, wohin er sich gegebenenfalls flüchten könne. Ihre Werke, behaupteten sie, seien noch so in Ordnung, daß es geringere Kosten mache, sie zu erhalten als zu zerstören ⁷⁸⁾.

Das Oberamt dachte nicht anders als die Stände und machte dem Kaiser gegenüber verschiedene Einwendungen ⁷⁹⁾. Vielleicht suchte es auch Zeit zu gewinnen. Am 23. August 1655 antwortete der Kaiser, indem er auf seiner ersten Forderung bestehen blieb, es sei nicht die Absicht, in Wohlau, Leobschütz, Jägerndorf, Ottmachau, Johannesberg und andern Orten fürstliche oder andere Häuser zu ruinieren, sondern es sollten nur die „Flanquen, Türme und Mauern“ eingerissen und die Gräben ausgefüllt werden. Das war immerhin nicht wenig, und wenn man noch die übrigen Orte hinzunimmt, die in Schreiben der Zeit mit der Absicht der „Demolierung“ genannt werden, Troppau, Schloß Trachenberg, Schloß Grätz bei Troppau, Schweidnitz, Ohlau, so wäre das Stadtbild in Schlesien wohl sehr verändert worden. Aber, es wurde so gut wie nichts aus der allgemeinen „Demolierung“. Die Stadt Troppau konnte bald an das Oberamt schreiben, man möchte die anbefohlene Zerstörung der Werke solange aufschieben, bis eine anderweitige

Ordnung gewesen wäre. Alfred Steinert in „Deutsche Kunstdenkmäler in Oberschlesien“ 1934, S. 112 ff. u. Oppelner Heimatblatt XI, 1935 v. 20. 4.; Die Bau- und Kunstdenkmäler des Stadtkreises Oppeln, 1939.

⁷⁷⁾ Staatsarchiv Breslau Rep. 13 VII 18e.

⁷⁸⁾ An das Oberamt, den 8. Juli 1656, f. Hagfeldt'sches Archiv zu Trachenberg I 418.

⁷⁹⁾ Nicht erhalten, geht hervor aus dem Antwortschreiben vom 23. August. Staatsarchiv Breslau Rep. 13 VII 18e.

K. Resolution erfolge. Offenbar hatte sie, da der gerade Weg nicht zum Ziele führte, ihre unterirdischen Verbindungen eingesetzt, und andere werden das Gleiche getan haben. Vielleicht war es ein Erfolg dieser Bemühungen, daß der Kaiser am 13. März 1656 die Stadtmauern von der Zerstörung ausnahm. Der Landeshauptmann von Jägerndorf wandte sich noch am 14. Januar 1657 an Hatzfeldt mit der Bitte um seine Fürsprache, damit die Befestigungen von Jägerndorf und Leobschütz erhalten blieben, die „mit fast unerschwinglichen Kosten gebaut“ seien.

Wirklich geschehen ist ganz wenig. Nur aus Schweidnitz wissen wir Genaueres. Im April 1656 begannen 125 Landleute mit dem Zerstörungswerk. Von vornherein aber setzte der Landeshauptmann voraus, wie er dem Oberamt berichtete, daß es sich nur um die Werke außerhalb der eigentlichen Stadt handelte. Jeder Arbeiter bekam 5 Sbg. täglich aus der Fürstentumskasse, und es war Vorsorge getroffen, daß eine bestimmte, täglich wechselnde Zahl von Leuten sich mit Hacke und Schaufel zur Arbeit einfand. Auf diese Weise wurden zwar nicht die sämtlichen Befestigungsanlagen von Schweidnitz, wohl aber — ein Bollwerk zerstört. So berichtete am 16. 7. 1657 ausdrücklich der Feldmarschall Hatzfeldt⁸⁰⁾. Gegen mehr wehrte man sich gewaltig. Der Landeshauptmann Otto von Nostitz führte am 5. September 1656 in einer Eingabe an den Kaiser aus, daß die weitere Einebnung unerträgliche Kosten und große Mühe erfordern würde, dazu den höchsten Schaden bringen: kein Einwohner würde in Schweidnitz bleiben, wenn die Stadt so wehrlos sei. Und der Rat erklärte dazu, daß die Stadt 1632/33 60 Zentner Metall für die kaiserliche Artillerie und 1647 sogar ihr uraltes Geschütz aus dem 15. Jahrhundert, die Sau, 170 Zentner schwer, zum Einschmelzen hergegeben habe; damals sei ihr versprochen worden, daß der Kaiser das nicht vergessen werde. Das half offenbar und bewahrte die Stadt vor weiterer Zerstörung.

Um die Mitte des Jahres 1655 hatte Karl Gustav von Schweden den Feldzug gegen Polen eröffnet. Bereits im Oktober sah er keinen Gegner mehr vor sich; Johann Kasimir hatte sich nach Schlesien geflüchtet. Dort, wo die Fürstentümer Oppeln und Ratibor seit 1645 an Polen verpfändet waren, blieb er, teils in Oppeln selbst, teils in Oberglogau, und bat den Kaiser um

⁸⁰⁾ Stadt und Land schob sich gegenseitig die Schuld zu, daß man nicht recht vorwärts kam (Staatsarchiv Breslau D 315 f.), am 6. Mai machten die „Prälaten u. Landesoffiziere“ den Vorschlag, man solle öfters Leute zusammenrufen, einige Ahtel Bier stiften, dann werde die „Demolierung“ ohnehin bald geschehen sein. Fürstlich Hatzfeldt'sches Archiv in Trachenberg I Tit. 197 Nr. 9. Otto von Nostitz an den Kaiser, Jauer den 5. September 1656, Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsrat 1657 Juni 257, spricht von „etlichen auswärts angelegten fast weitläufigen Werken“, „welche nunmehr auch alle rasiert“. Hatzfeldt ist in seinen Aussagen völlig klar: es ist noch übrig, nachdem ein Bollwerk vorm Jahr demoliert worden, ein Ravelin und ein Bollwerk, welche allerdings zu nichts nütze sind. (Aus dem noch zu besprechenden Gutachten vom 16. Juni 1657).

Hilfe⁸¹⁾, bis er im folgenden Jahre nach Polen zurückgehen konnte. Die schwedische Gefahr erschien im Anfange überwältigend groß.

Der Kaiser blieb neutral, innerlich war die kaiserliche Politik selbstverständlich antischwedisch. Für alle Fälle stellte er an der schlesisch-polnischen Grenze Truppen auf und übertrug dem schon genannten Feldmarschall Melchior von Hatzfeldt, der ja selbst an der Grenze angesessen war, im August 1655 den Oberbefehl in Schlessien „auf allen unverhofften Fall vor etwa jählings andringender Gefahr“⁸²⁾.

Die Gesamtzahl der kaiserlichen Infanterieregimenter stieg von 9 im Jahre 1655 auf 17 im Jahre 1656 und die der Kavallerie (Kürassier)-regimenter von 10 (1655) auf 21 (1657). In Schlessien standen um die Jahreswende 4 Regimenter (Spork, Garnier, de Mers, Conti), dazu die Hatzfeldt'sche Leibkompagnie, deren Kapitän als Oberstwachmeister verpflegt werden mußte⁸³⁾; im Jahre 1657 4687 Mann.

Die Aufgabe Hatzfeldts in Schlessien war nicht leicht. Jeden Augenblick konnte die polnische Grenze zur Front gegen Schweden werden; die uralte polnische Gefahr war im Augenblick zu einer schwedischen geworden. Karl Gustav errang glänzende militärische Erfolge, ohne sie jedoch auswerten zu können. Bald war er wieder in schwieriger Lage. Selbst die dreitägige Schlacht von Warschau vom 28.—30. Juli 1656, welche dank der Waffenhilfe

⁸¹⁾ Der König wünschte, mit seinem Hofstaat in Neisse aufgenommen zu werden, wo die Residenz seines eben verstorbenen Bruders Karl Ferdinand, Bischofs von Breslau, am bequemsten Platz bot. Das Oberamt zog vor, als das Domkapitel die Erlaubnis erbat, die Entscheidung des Kaisers einzuholen, zumal man nicht wisse, welche und was für Leute der König mitbringe. Es berief sich auf einen, mir sonst nicht bekannten K. Befehl, daß in den vornehmsten festen Plätzen im Lande, wozu auch Neisse gehöre, kein Fremder, wer es auch sein möge, ohne ausdrückliche Genehmigung eingenommen werden dürfe. S. Hatzfeldt'sches Archiv in Trachenberg I 417.

⁸²⁾ Ernennung in Trachenberg nicht erhalten, Mitteilung des Kaisers an das Oberamt von der Ernennung (14. August 1655) im S. Hatzfeldt'schen Archiv Trachenberg I 17.

⁸³⁾ Alphons von Wrede, Geschichte der K. u. K. Wehrmacht (Suppl. zu den Mitt. des K. u. K. Kriegsarchivs) Bd. I, 1898, S. 34 Beilage und Bd. III, S. 12 Beilage. — Nach einem Verzeichnis Wien, den 25. 2. 56 (S. Hatzfeldt'sches Archiv zu Trachenberg I 418), waren damals die 11 Regimenter Infanterie mit je 3071 Mann, die 10 Regimenter Kavallerie (+ Leibkompagnien Hatzfeldt und Piccolomini) mit je 892 Mann angesetzt, zusammen 40 429 Mann. Diese Zahlen wurden aber nicht erreicht. Von den schlesischen Truppen waren Spork, Garnier und die Leibkompagnie Kavallerie, de Mers und Conti Infanterie. Bei der Musterung am 13. 2. 56 wurden festgestellt (Trachenberg I 418): Regiment de Mers 2538 Köpfe ohne Stab, Regiment Conti 2701 Köpfe ohne Stab, Regiment Spork 882 Köpfe ohne Stab. Die Zahl 4687 gibt aus dem Schweidnitzer Stadtarchiv Bernhard Radler, Schweidnitz als Garnisonstadt, 1937.

Aber die Leibkompagnie: Archiv Trachenberg I 417 und Stadtarchiv Breslau, Hf. A 45, 27: Kriegskommissar Christoph Offerle an die Stände, Ottmachau den 6. 1. 56.

Eine interessante Charakteristik Hatzfeldts gibt der venetianische Gesandte am Kaiserhofe. Er nennt ihn „di buona condotta, ma proclive al pontiglio e alle competenze“. *Fontes rerum Austriacarum* 26, 1866, S. 225.

des Großen Kurfürsten zu einem großen Siege wurde, nützte ihm nichts. Die Verhältnisse blieben unübersehbar, so daß Hatzfeldt in Schlesien mit allem rechnen mußte. Die Schweden hatten bereits allerlei Verbindungen im Lande. „Die Familiaritäten mit den Schweden werden von fast allen unkatholischen Orten an der Grenze, am meisten aus Breslau verspürt“, in diesem Sinne berichtete Hatzfeldt mehrfach an das Oberamt⁸⁴⁾. Es wurde ihm hinterbracht, daß in fast allen Wirtshäusern Breslaus sich schwedische Werber aufhielten und von der Bürgerschaft alle Unterstützung erhielten, daß die Stadt Breslau den Schweden auch sonst alle mögliche Unterstützung zukommen ließ. Ein schwedischer Werber wurde auch in der Gegend von Oels ertappt. Andererseits wurde ihm von Offizieren zugetragen, daß die kaiserlichen Werber im Lande „nirgends gelitten, sondern mit Prügeln und Stangen abgewiesen werden“^{84a)}. Unter diesen Umständen war die wichtigste Aufgabe Hatzfeldts die Sicherung des Landes durch feste Plätze. Und da mußte ihm seine militärische Überlegung das eigene Schloß Trachenberg in einem besonderen Lichte erscheinen lassen, wie es unter anderen Verhältnissen wahrscheinlich nicht der Fall gewesen wäre.

Das feste Haus Trachenberg hatte seit Jahrhunderten den kürzesten Weg von Polen nach Breslau gesichert, dort wo die sumpfige Bartschniederung einen Übergang bot. In den letzten Kriegsjahren war es einer der Orte, welche die Schweden als Stützpunkte ausgebaut hatten, um weite Strecken des rechten Oderufers von hier aus zu beherrschen. Montecucculi hatte 1648 die Befestigung von Schloß Trachenberg für überflüssig erklärt, und Hatzfeldt hatte dem zuerst zugestimmt. Auf seinen Vorschlag beschloß am 9. Juli 1655 der Kaiser die Schleifung der Werke. Aber gleich darauf hatte Hatzfeldt sich amtlich mit den östlichen Wirren zu befassen, und da erschien ihm die Erhaltung und der Ausbau seines Schlosses doch geraten. Seine neuen Gründe bestimmten den Kaiser, ihm die Wiederherstellung oder Zerstörung freizustellen; vom Lande sollte ihm jedenfalls Beistand geleistet werden⁸⁵⁾. So begann Hatzfeldt eilig die Wiederherstellungsarbeiten.

Es war — ich folge dem noch zu nennenden großen Gutachten Hatzfeldts — in Schloß Trachenberg alles geblieben, wie es die Schweden hinter-

84) H. an den Kaiser, Ottmachau den 10. 3. 56, Kriegsarchiv Wien, Feldakten 1656, 3/7. Kriegskommissar Christoph Offerle an H., Breslau den 11. Juni 1656, S. Hatzfeldt'sches Archiv in Trachenberg I Tit. 14 Nr. 19.

84a) Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsrat 1656 Dezember 39.

85) Für das folgende mein Aufsatz „Die Festung Trachenberg“ in den Schles. Geschichtsbl. 1938, S. 1. Kurt Vimler, Schlösser des Kreises Militsch, Schles. Geschichtsbl. 1938, S. 54 ff. Dazu Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsrat 1655 Sept. 93: Sigler schreibt aus Breslau, d. 6. August: Salpeter sei in Schlesien zu teuer, daher könne kein wohlfeiles Pulver allda erzeugt werden. Oberst Garnier habe ihn vertröstet, auf der Herrschaft Trachenberg ein Salpeterwerk zu errichten. — Ob es geschah, ist nicht bekannt.

lassen hatten. Aber die Pfähle, auf denen das Ganze in dem Sumpflande ruhte, waren verfault und eingesunken, die zwei Brücken, Gitter und Schlagbäume ausbesserungsbedürftig. Seit dem 1. August 1655 wurde von neuem an den Werken gearbeitet. Es handelte sich zunächst darum, neue Fundamente zu legen und die schwedischen Werke wiederherzustellen.

Schon am 9. März 1656 berichtete Hakfeldt voller Stolz an den Kaiser, er wünsche, daß diejenigen den Ort jetzt sehen könnten, die ihn früher besichtigt hätten. Am Ende des Jahres 1656 stellte er ein Programm auf, was noch zu machen wäre: Ein festes Haus sei zu bauen als Kaserne und zugleich als Lagerungsraum für Munition und Proviant, da die Soldaten bisher meist in der Stadt oder im nahen Dorfe wohnten. Weiter drei Wehre, die, von den Schweden bereits errichtet, jetzt völlig verfallen seien. Auch der Damm, der die Landstraße nach Polen trage, sei völlig verdorben und müsse neu gemacht werden. Hakfeldt reichte dem Kaiser 2 Pläne ein, einen in einfacher Ausführung und einen kostspieligeren mit sechs Bollwerken, wozu aber, wie er gleich hinzufügte, Mühe, Zeit und Mittel gehörten.

Im Trachenberger Archiv liegt eine Übersicht dessen, was für den Bau und die Schanzarbeiten in den elf Vierteljahren vom 1. August 1655 bis zum 18. April 1658 ausgegeben worden ist; es ist die für die Zeit und die kleinen Festungsanlagen sehr erhebliche Summe von 21 140 fl. 59 gr. 2 1/2 hr.

Die Mittel für die Befestigung eines Ortes stammten aus den ständischen Bewilligungen und kamen vom Generalsteueramt über das K. Rentamt. Hier aber lag der merkwürdige Fall vor, der sich sonst nicht wiederholte, daß man Schloß Trachenberg halb als Privatfestung, nach Art der mittelalterlichen Burgen, betrachtete. Gewiß hatte der Kaiser angeordnet, daß Hakfeldt vom Lande Unterstützung bekommen sollte. Aber der klagte wiederholt bitter, daß er nichts bekam. Am 23. Dezember 1655 bewilligten ihm zwar die Stände 10 000 Tl., aber nachgewiesen ist nur der Erhalt von 1000 Tln., im März nochmals von 2000 fl. Ganz unzweifelhaft haben Hakfeldt und nach ihm seine Erben die erheblichen Kosten der Trachenberger Befestigung größtenteils selbst getragen.

Hakfeldt hatte sein Hauptquartier in Ottmachau. Von hier stammen die meisten seiner Schreiben über die Befestigungen in Schlesien. Gegen alle vielfältigen Widerstände brachte er die ganze Frage energisch vorwärts.

Wohl noch im Spätherbst 1655 erhielt er den Befehl, die besetzten Posten in Schlesien zu besichtigen und darüber eingehend zu berichten. Wir kennen den Wortlaut des kaiserlichen Schreibens nicht, aber man wollte wohl in der Frage der Auswahl der Festungen zur Entscheidung kommen. In seinem großen Gutachten nun gab Hakfeldt eine ausführliche Beschreibung der Festungsanlagen von Glogau, Trachenberg, Namslau, Brieg, Ohlau und Neiße, zugleich mit Vorschlägen, wie sie „in der Eile“ kriegstüchtig gemacht werden könnten, „weil die Plätze noch fast ohne Defension stehen u. m. E. die Zeit

dies nicht leiden will" ⁸⁶⁾. Noch ein zweites umfangreiches Gutachten, neben vielen Einzelschreiben aus dem Jahre 1657, verdanken wir Hatzfeldt. Für die Kenntnis der schlesischen Festungen im 17. Jahrhundert sind beide grundlegend. Nur einen Nachteil haben sie: Die Ausführungen nehmen fortwährend Bezug auf beigelegte Pläne, die leider nicht mehr dabei liegen und überhaupt nicht mehr erhalten sind.

An der Hand von Hatzfeldts Gutachten sollen die einzelnen festen Plätze besprochen werden.

Glogau, seit der Schwedenzeit unbestritten die Hauptfestung des Landes, war der erste Platz, wo man nach dem Kriege wieder zu bauen begann; eine „weitläufige Festung“ nannte sie der Kommandant de Mers einmal. Sie nimmt darum verständlicherweise in Hatzfeldts Ausführungen den größten Raum ein.

Die größte Schwierigkeit in der ganzen Glogauer Befestigungsfrage, bis auf Friedrich d. Gr., bereitete das sogenannte Klautscher Loch ⁸⁷⁾. Infolge Eisganges, der am Oderwehr vorübergehend den Strom sperrte, hatte sich 1585 das Wasser bei dem Dorfe Klautsch, eine Meile oberhalb Glogaus, offenbar in einem alten Strombette, einen neuen, kürzeren Weg gebahnt, der die Dominsel umfloß und unmittelbar unterhalb der Stadt sich wieder mit dem alten Hauptbette vereinigte. Dadurch wurde das Stück Oder an der Stadt zwar nicht gleich zum toten Arm, aber es verlor zusehends an Wasser, und es traten Sandbänke zutage. 1656 war es soweit, daß die große Odermühle mit ehemals 9 Mahlgängen längst nicht mehr genug Wasser hatte, um alle oder nur die meisten von ihnen betreiben zu können ⁸⁸⁾.

Auch andere schwere Schäden hatten sich gezeigt, wie Überschwemmungen am neugebildeten Arm, Störungen der Schifffahrt usw. Kleine Reparaturen fruchteten nicht, zumal man sich nie über die Frage einig geworden war, wer die Kosten zu tragen hatte. In dem Augenblick aber, wo Glogau zur ersten Festung des Landes wurde, bekam die ganze Frage auch ein militärisches Gesicht.

⁸⁶⁾ Hatzfeldts Gutachten, ohne Datum und Unterschrift — wahrscheinlich fehlt ein Begleitschreiben — im Kriegsarchiv Wien, Feldakten 1656, 12/2, d. h. es ist im Dezember 1656 eingetragen. Aus inneren Gründen aber verlege ich es ganz in den Anfang des Jahres 1656. Der Hofkriegsrat (1656 Januar 111) spricht damals von „Besichtigung der Posten und Bauwerke in Schlessien“ durch den Feldmarschall, ebenso die böhmische Hofkanzlei (ebenda Januar 188) von seiner „Visitation der haltbaren Plätze“. Das Peterswaldauer Archiv (Rep. 132d Peterswaldau 991 im Staatsarchiv Breslau) enthält ein Schreiben Hatzfeldts an Ernst von Gellhorn v. 26. Oktober 1655, daß er die haltbaren Posten besichtigen müsse, um darüber seine eigene Meinung zu sagen. Ein Schreiben vom 4. Nov. besagt dasselbe.

⁸⁷⁾ Rob. Berndt, Gesch. d. Stadt Glogau I, S. 13 u. 103; R. Leonhard, Der Stromlauf der mittleren Oder, Bresl. phil. Diss. 1895, S. 44 f.

⁸⁸⁾ F. Minsberg, Gesch. v. Glogau II, S. 116; J. Blaschke, Geschichte der Stadt Glogau ... S. 201.



7. Die Oder bei Glogau im 17. Jahrhundert. Nach Julius Blaschke, Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes, 1913, S. 380.

Hatzfeldts Gutachten fing sofort damit an, daß „man bei kleinem Wasser“ hinübergehen könne, und daher sei es nötig, gerade am Wasser die Stadt gut zu verwahren, was bisher nicht geschehen sei, und die Werke bis ans Wasser herunterzuziehen. Die kleinen Häuser, die sich am Wasser befänden und Leuten gehörten, die als Tuchscherer, Gerber und Färber das Wasser brauchten, müßten hinweg, um einem Werke mit Pallisaden Platz zu machen. Das Wehr vor der Mühle wünschte er mit spanischen Reitern belegt, drüben als Kopf einen halben Mond errichtet. Und da schon eine Reihe Pfähle im Glusse gegen den Eisgang festgerammt seien, so sollte man sie, bis auf eine Durchfahrt mit Schlagbaum, mit Ketten verbinden, um die Oder sperren zu können. Die große Insel im Strom aber sollte, auf einem starken Rost von Pfählen, ein Ravelin erhalten, zugleich zum Schutze des Wehres.

Schanzen und Bollwerke ließ Hatzfeldt, da es sich seiner Meinung nach um eine eilige Arbeit handelte, bestehen, mit dem Vermerk, daß sie in ruhiger Zeit neu erbaut werden müßten. Bei zwei Toren, dem Polnischen und dem Brostauer Tor, wünschte er eine grundsätzlich andere Anlage: sie sollten von dem Bollwerk weggenommen werden, das vor ihnen lag, und mitten durch die benachbarten Kurtinen führen, geschützt durch ein Ravelin; das war die moderne militärische Auffassung. Am Schlosse war ein halbes Bollwerk bereits ausgeführt, aber der Graben noch nicht fertig. Dann gab es noch, südlich der Stadt, einen „großen und tiefen Grund“, das war ein Steilufer am Flusse auf der Stadtseite, das vom Walle nicht eingesehen werden konnte und daher einem Feinde willkommen sein mußte. Der Kommandant hatte bereits angefangen, ihn zu „eröffnen“, was Hatzfeldt fortgesetzt wissen wollte. Mit dem Bau der Contrescarpe um die ganze Stadt, womit ebenfalls begonnen war, sollte noch „diesen Winter“ fortgefahen werden.

Glogau hatte durch den Westfälischen Frieden eine von den drei Friedenskirchen bekommen. Sie war, getreu den Bestimmungen, nicht massiv, sondern in Fachwerk, 300 Schritte außerhalb der Stadt gebaut worden. Jetzt beanstandete Hatzfeldt bereits die Lage: wenn der Graben erweitert würde und eine Contrescarpe darum geführt, sei sie im Wege; sobald irgend ein Feind sich zeige, müsse sie sofort zerstört werden. Es war ihr Glück, daß in der ganzen österreichischen Zeit kein Feind erschien.

Die Dominsel jenseits der Stadt, auf der polnischen Seite, wies ebenfalls vom Kriege her Befestigungen auf. Es war dort „von alters etwas von den Schweden herumgebaut worden“. Die Merian'sche Karte Glogaus von 1650 — die wohl den Stand der Befestigungen in der Schwedenzeit wiedergibt, im übrigen in der Flußführung nicht zuverlässig ist — zeigt erhebliche Anlagen; aber sie waren verfallen und mußten in andere Form gebracht werden. Die Vorschläge hierzu machte Hatzfeldt in sechs Punkten seines Gutachtens.

Von Trachenberg ist bereits gesprochen.

Mit N a m s l a u s Verteidigungsanlagen war es besonders schlecht bestellt. Seine Aufgabe als Wachtposten an der Ostgrenze war während des Krieges, wo wichtigere Dinge Aufmerksamkeit erforderten, in den Hintergrund getreten. Die alten, kleinen Werke aus dem Kriege standen natürlich noch da mit „schlechten“ Gräben. Ein kleines „Werkl“ war in den letzten Jahren neu vor die äußere Schleuse gelegt worden. Der Hauptverteidigungspunkt Namslaus war sein Schloß, das die Schweden im Kriege niemals erobert hatten. Davor waren früher „kleine, schlechte Werklein“. Die hatte man in den letzten Jahren aufgegeben und die Erde zu einem Hornwerk benutzt, das aber noch nicht vollendet war. „Stehet also der ganze Posto noch offen“, und neu gemacht ist fast gar nichts, das ist das Ergebnis, zu dem Hatzfeldt kommt. Die Offiziere, unter deren Leitung das Wenige für die immerhin mehr als 8000 fl. geschaffen war, unterließen nicht, sich bei ihm zu beschweren, daß sie kein Geld (!) und keine Fuhrn gehabt hätten.

Das Wichtigste ist das Gesamturteil über den Ort Namslau: Man könne sehr wohl einen festen Platz dort erbauen. Der größere Teil sei von Wasser und Morast umgeben. Zwar könne auf der einen Seite das Wasser meist abgelassen werden, aber es blieben noch so tiefe Löcher und morastige Stellen zurück, daß man bis zu den Werken dort nicht gelangen könnte. Auf der andern Seite der langgestreckten Stadt aber könne man die Werke mit einem Graben schützen, aus dem das Wasser nicht abzulassen ginge. Dazu gehörten freilich Zeit und viel Geld, und das sei der Ort nicht wert, denn er liege zwar an der Grenze, aber nicht an einem Paß.

An der freien Ostgrenze Schlesiens konnte es freilich keinen „Paß“ geben — von Trachenberg etwa abgesehen — und Hatzfeldt hatte als Westdeutscher nicht die durch einige Hundert Jahre Grenzfehde erzeugte Grundeinstellung der schlesischen Stände. Die Schweden freilich, wenn sie von

Polen her einfielen, vermochte die kleine Grenzfestung allerdings nicht aufzuhalten.

Den Hauptwert des Platzes sah Hatzfeldt immer noch in seiner mittelalterlichen Mauerbefestigung mit dem zwar „geringen“ Graben. Deswegen dürfe man die Stadt nicht so stehen lassen. Das oben genannte Hornwerk, das er ein andermal als ausgezeichnet betitelt, sollte vollendet werden, weil sonst die Stadt ganz offen stehe; weiter müsse man die alten, kleinen „Werkelein“ vergrößern und die Kurtinen, weil zu lang, durch Werke, d. i. Bastionen unterbrechen; endlich die Gräben räumen und den Wall besser „formieren“. Dann sei der Ort noch ziemlich gut verteidigt, trotzdem er nur sechs „gar geringe“ Geschütze besitze, zumal der Feind sich kaum mit seiner ganzen Kraft davor legen werde.

Die letzten drei Festungen des Hatzfeldt'schen Gutachtens, Brieg, Ohlau und Neiße, hatten das eine gemeinsam, daß sie nicht nur militärisch beurteilt werden durften, sondern daß auch politische Erwägungen bei ihnen in Frage kamen. Hatzfeldt äußerte sich allerdings nur über die militärische Seite.

Brieg hatte seine große Stunde, als es 1642 einige Wochen dem großen Torstenson erfolgreich Widerstand leistete. Neu geschaffen war natürlich seit 1653, trotz der erheblichen Geldzuweisungen, nur ganz wenig (nach H.): ein Bollwerk mit Faussebraye und ein anderes „bei weitem noch nicht halb“; vor der Brücke, nach der Stadt zu, ein ganz unzureichendes kleines Werk; „sonsten aber an keinem Ort etwas angefangen oder vollendet“⁸⁹⁾. Der Erhaltungszustand war kläglich. Platzregen hatte die Erde von außen überall in den Graben gespült, so daß man manchmal trockenen Fußes an die Werke herankam. Die Folge war, daß die Stadt verhältnismäßig stark besetzt werden mußte, sonst hatte sie keine Aussicht, sich zu halten. Hatzfeldt sah diese schlimme Vernachlässigung mit größter Verwunderung, weil er wußte, wie hoch der Ort eingeschätzt wurde und daß er neben Glogau der Hauptposten Schlesiens war. Er ließ schleunigst die Gräben ausräumen und davor eine gute Contrescarpe legen. Damit wollte er den Ort fürs erste sichern. Dann wünschte er, wenn die „abgerutschten Werke“ aufs neue befestigt würden, die Brustwehren an der Faussebraye rund um den Wallgang enger und besser ausgebaut. Alles übrige könne nur Schritt für Schritt getan werden, die alten Werke müßten noch zur Verteidigung bereit sein, bis die neuen fertig seien, es dürfe keinen Augenblick geben, wo man überrascht werden könne.

Der Ingenieur Gründel schätzte die Kosten der Wiederherstellung auf 24 500 fl.

Ohlau sah Hatzfeldt in seinem ersten Gutachten unter demselben Gesichtspunkt, unter dem es die Schweden in den letzten Kriegsjahren gesehen hatten: als einen Ort, von dem man Breslau, Brieg und Neiße beunruhigen und die Oder sperren konnte. Das, befürchtete er, würden sie genau wieder

⁸⁹⁾ An den Kaiser, 19. Februar 1656, Kriegsarchiv Wien, Feldakten 1656, 2/7.

so machen, sobald sie ins Land kämen. Er schlug vor, den Ort entweder ordentlich als Festung auszustatten, oder aber die noch vorhandenen Werke gänzlich zu zerstören, daß sie nicht leicht wiederhergestellt werden könnten. Dazu fällt er das kennzeichnende Urteil: „Da die Schweden nur eine geringe Beihilfe zu ihrem Vorteil fänden, considerieren sie nicht die Arbeit und Unkosten sich festzusetzen, sondern gebrauchen sich der armen Leute des Landes“.

Der Ingenieur Johann Moritz Gründel erhielt von ihm den Auftrag, die Befestigungen Ohlaus zu untersuchen und einen Anschlag einzureichen, was sowohl die Wiederherstellung als auch die Zerstörung der Ohlauer Werke kosten würde. Gründel war der erste Festungsingenieur in Schlesien nach dem Kriege⁹⁰⁾. Er fand die vier Bollwerke aus der Schwedenzeit so verfallen, daß man sie neu mit gutem Rasen ausführen mußte. Der Graben am Briegischen Tore sei fast trocken. Ein Teil der Bollwerke sei so hoch angelegt, daß der Feind von oben nur schwer zu schädigen sei. Er mußte niedriger gemacht und die Erde zum „Wachgange“ gebraucht werden. Im ganzen veranschlagte er die Wiederherstellung der Werke auf 16 000 fl., ihre Zerstörung auf 8—9000 fl.; besondere Kosten machten die weiten Wege der Holzfuhren, weil die Wälder ringsum von der schwedischen Garnison „ausgehauen“ seien.

Im Laufe der Zeit prägte sich Hakfeldts Urteil über die militärische Bedeutung von Brieg und Ohlau immer deutlicher aus. Die Arbeiten Gründlers in Brieg, der zunächst den Wallgraben tiefer machte, eine Contrescarpe um die Stadt führte usw., zeigten die Tücken des sandigen Bodens dort in erschreckender Weise. Immer mehr machte Hakfeldt in seinen Berichten nach Wien auf die Schäden von Brieg, die Vorzüge von Ohlau aufmerksam. Am Ende seiner schlesischen Zeit, am 16. Juni 1657, gab er sein ausführliches und abschließendes Urteil ab.

Die vier Bollwerke Ohlaus seien so beschaffen, daß sie nur mit Rasen bekleidet und inwendig zur Vollkommenheit gebracht zu werden brauchten⁹¹⁾. Der Ort sei von Natur wohl gelegen, vor allem durch die Nähe des Oderstromes. Er sei nicht groß, deshalb mit kleinen Mitteln zu befestigen und erfordere eine geringe Besatzung. Hakfeldt unterbreitete dem Kaiser zwei Vorschläge: entweder das Schloß, daß von der Stadt durch einen Graben getrennt war, als den eigentlichen Verteidigungspunkt anzusehen und dementsprechend zu befestigen — dann mußte man dem Herzog eine andere Wohnung anweisen; oder aber Schloß und Stadt als Einheit anzusehen und

⁹⁰⁾ In den Akten wird einmal von ihm gesagt, er habe die Fortifikation von Brieg, Ohlau, Namslau und Neisse zu versehen; Archiv Trachenberg I 418. Ein zweiter Ingenieur, für Glogau, ist aber in den ersten Jahren nicht bekannt geworden. Gründels Gutachten liegt einem Schreiben des Kaisers an das Oberamt vom 13. März 1656 bei. Staatsarchiv Breslau, Rep. 13 VII 18 e. Seit 1654 war er in diesem Amte. Vorher wurde bereits der Hauptmann Maier genannt (Gründels Nachfolger), aber nicht mit dem Titel Ingenieur.

⁹¹⁾ Gründel hatte aus denselben Tatsachen ganz andere Schlüsse gezogen!

beides zu befestigen. Vom Hauptgraben solle man einen Kanal mit Contrescarpe bis an die Oder führen (vielmehr wohl zwei Arme), dort eine Schanze anlegen, den Strom bis auf eine Durchfahrt sperren, diese bei Nacht mit Ketten schließen, dann habe man den ganzen Schiffsverkehr in der Hand.

Ohlau zu befestigen wäre viel nützlicher gewesen als Brieg. Der Brieger Boden sei derart, daß er nie geraten hätte, dort große Kosten anzuwenden. Er habe zuerst von den vielen Quellen nichts gewußt, die allen Werken und dem Graben verderblich seien und allen Baugrund wieder hineinführten. Wegen dieser Schäden werde die Besatzung immer unverhältnismäßig hoch sein müssen, damit die Festung nicht verloren gehe.

Alles aber, weswegen man Brieg befestigte, hätte man in Ohlau mit viel geringeren Kosten erreichen können. Jetzt freilich könne man Brieg wohl nicht mehr aufgeben, nachdem man soviel hineingesteckt habe.

Satzfeldt unterließ zu sagen, daß alles aus der historischen Entwicklung zu erklären war. Die Herzöge von Brieg hatten eben ihre Residenz befestigt, nicht den militärisch günstigsten Punkt. Aber die Schwierigkeiten des Bodens war schon immer geklagt worden. Und die kaiserlichen Heerführer hatten sich dann durch die stattliche Anlage, die immerhin Torstenson abgewehrt hatte, bestechen lassen.

Die Frage der Befestigung von Brieg und Ohlau (zusammen mit Liegnitz) hatte aber, wie schon angedeutet, auch eine politische Seite.

Nach dem Prager Frieden (1635) hatte der Kaiser auch in den fürstlichen Residenzen Truppen eingelegt, ohne Rücksicht auf das Besatzungsrecht der Herzöge, nachdem diese sich durch ihre Verbindung mit Sachsen und Schweden belastet hatten. Von den älteren schlesischen Fürsten waren jetzt überhaupt nur noch die Piasten von Liegnitz, Brieg und Wohlau übrig, die anderen Linien waren ausgestorben und ihre Fürstentümer vom Oberlehnsherrn teils unter geringeren Bedingungen, teils gar nicht mehr ausgegeben worden. Daß das Besatzungsrecht den piastischen Fürsten wiedergegeben wurde, kam nach 1648 zwar nicht mehr in Frage. Nichtsdestoweniger war es nicht ganz einfach, den richtigen Weg zu finden, wie man den kaiserlichen Absolutismus gegen den fürstlichen abgrenzte.

Kurz nach dem Abzuge der Schweden war im November 1650 der K. Befehl ergangen, wenn die Herzöge von Liegnitz, Brieg und Wohlau in ihren Residenzen anwesend seien, dann sei die Losung von ihnen zu nehmen, und die Tor Schlüssel müßten ihnen gelassen werden ⁹²⁾. Als die Frage der Auswahl der festen Plätze in das entscheidende Stadium trat, da unterrichteten Kanzler und Räte des Oberamts, dessen Hauptmann Georg III. von Liegnitz war, den Feldmarschall Satzfeldt, daß die fürstlichen Brüder die „Demolierung“ ihrer Residenzstädte sehr ungern sehen — die Befestigung der Residenzen war eben Standesförderung der damaligen Fürsten — und lieber einen freiwilligen

⁹²⁾ Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsrat 1650 November 29.

Beitrag zu den Unterhaltungskosten leisten würden. Indem Hatzfeldt dies dem Kaiser berichtete, fügte er hinzu, die beiden Orte müßten natürlich mit Kriegsvolk besetzt werden⁹³⁾. Gleich darauf lief auch ein Schreiben der beiden Herzöge in Wien ein, daß ihnen die „Demolierung“ von Ohlau und Liegnitz (Brieg als Festung stand fest) als ihrer Residenzstädte „zu sonderbarer Betrübniß“ gereichen würde. Der Wohlauer Pfast beteiligte sich an dem Schritt der Brüder nicht, weil eine Befestigung Wohlaus völlig neu hätte angelegt werden müssen und also aussichtslos war.

Darauf entschied der Kaiser in dem Gefühl der Verbundenheit der Regierenden am 31. März 1656, obwohl die beiden Plätze vom Kriegsrat für unhaltbar erklärt worden seien, sollten sie befestigt bleiben. Unter der Voraussetzung freilich, daß die Herzöge „gute Hilfe“ leisteten⁹⁴⁾.

Nun geschah aber weder von seiten des Kaisers noch von seiten der Herzöge etwas. Jeder verließ sich wohl auf den andern. Im August 1656 meldete schließlich der Hofkriegsrat, daß die Herzöge nicht das Geringste an der Befestigung arbeiten ließen. Daraufhin ging sofort ein auffallend scharfes K. Schreiben an das schlesische Oberamt (16. August), daß die Herzöge sich mehr ins Zeug legen sollten, „damit wir nicht geursachet werden, unsere vorige Resolution inhäritiren und gedachte Plätze... demolieren zu lassen“. Ein längerer Briefwechsel folgte, in dem die Herzöge baten, daß ihnen von der Kammer ein Beitrag geleistet werden möchte wie bei Glogau, Brieg und Namslau, während der Kaiser das zwar ohne weiteres versprach, den Hauptwert aber auf den Beitrag der Herzöge legte. Im Juni 1657 war wohl ein Aktenstück über den Fall vorhanden⁹⁵⁾, gearbeitet war aber noch nichts.

Der letzte von den als feste Plätze in Aussicht genommenen Orten war Neisse.

Neisse hatte zwar damals noch nicht die Bedeutung als Festung wie unter Friedrich d. Gr., weil es vorläufig noch an der inneren Seite Schlesiens lag. Trotzdem konnte Hatzfeldt nach den Erfahrungen des großen Krieges hervorheben, daß kein Feind nach Böhmen oder Mähren vorbeikam, wenn der Platz besetzt war. Auch eine „Armada“ könne sich dahin zurückziehen. In den schlimmsten Jahren der Gegenreformation fiel auch das zu Neisses Gunsten ins Gewicht, daß es „lauter katholische treue Bürger“ hatte. In den Akten liegt ein Schreiben ohne Unterschrift von 1688⁹⁶⁾, in dem gerade der Umstand, daß Neisse als ein „asylum catholicum“ anzusehen war, neben seiner Eigenschaft als bischöfliche Residenzstadt für seine Weiterbefestigung ausschlaggebend betont war.

Schon Montecucculi hatte 1648 in seiner erwähnten Denkschrift Neisse — neben Wien, Prag und Graz — als den einzigen Ort in Schlesien für ein

⁹³⁾ Ottmachau, den 17. März 1656, ebenda Feldakten 1656, 3/10.

⁹⁴⁾ Für das folgende Staatsarchiv Breslau Rep. 13. VII 18e.

⁹⁵⁾ Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsrat 1657 Juni 257.

⁹⁶⁾ Staatsarchiv Breslau, S. Neisse Rep. 31 VII 23 c.

Arsenal bezeichnet, von dem aus die Truppen sowohl wie die festen Plätze im Lande mit allen Notwendigkeiten versehen werden sollten. Der Vorschlag war durchgedrungen, Hatzfeldt setzte in seinen Berichten immer voraus, daß Neisse ein „Universal Proviant- und Munitionshaus“ für ganz Schlesien werden sollte⁹⁷⁾, was in der Folge übrigens nicht geschehen ist. Daran knüpfte sich aber eine schwierige Folgerung: Wenn Neisse ein so umfangreiches Arsenal bekam, dann waren dazu allerlei Gebäude, Geschützgießereien, Pulvermühlen usw. notwendig, die sich auf dem engen Raum des bisher befestigten Teiles der Stadt nicht schaffen ließen. Wieder stand man vor der Frage wie ein halbes Jahrhundert zuvor, ob nicht die sogenannte Altstadt in die Befestigung einzubeziehen wäre. Hatzfeldt empfahl es mit einem Wenn und einem Aber, wenn der Feind soviel Zeit lasse.

Die Gesamtanlage der Festung gefiel Hatzfeldt gar nicht. Die Stadt, sagt er, sei zwar ringsum mit Fortifikationen umgeben, aber weil so viele Meister darüber gewesen, bestehe keine Einheitlichkeit in der Anlage. Aus diesem Grunde macht er besonders viel Einzelvorschläge. Wie gewöhnlich, will er die ganze Stadt sofort mit einer Contrescarpe umgeben.

Neisse war die Residenzstadt des Bischofs von Breslau und als solche ausnahmsweise zu behandeln. 1648 hatte der Kaiser den Bistumsadministratoren ausdrücklich das Privileg erteilt, zu der Neisser Besatzung jedesmal die Offiziere „anzunehmen oder abzuschaffen“⁹⁸⁾. Vor kurzem war Bischof von Breslau der Erzherzog Leopold Wilhelm geworden, ein sehr einflußreicher Mann, der bis zu seinem Tode (1662) zwei Erzbistümer, fünf Bistümer und drei andere hohe geistliche Würden auf sich vereinigte. Der Bischof selbst kümmerte sich zwar um die schlesischen Angelegenheiten nicht; er begnügte sich, am 15. 1. von Brüssel aus Hatzfeldt sein Bistum und besonders den Neisser Distrikt zu empfehlen⁹⁹⁾. Aber die Neisser Regierung und die „Breslauer Kanoniker“ suchten die Befestigungsfrage, die andererseits den Ständen neue Kosten machte, auf eine Weise zu lösen, die ihre Selbständigkeit betonte und sie selbst nicht allzuviel kostete. Erst erboten sich die „Kapitularen und Bürger“ von Neisse, den Festungsbau auf eigene Kosten durchzuführen. Allerdings unter der Voraussetzung, daß sie den Anteil an der Landesaufgabe für Festungsbau nicht zu zahlen brauchten und daß auch das Fürstentum Neisse sich an den Kosten der Befestigung beteiligte¹⁰⁰⁾. Das genehmigte der Kaiser am 1. Februar 1656. Die „Kanoniker“ in Bres-

⁹⁷⁾ Am 10. September 1655 gab die Hofkammer der böhmischen Kammer die Verfügung bekannt: wegen Aufrichtung eines Hauptmagazins in Prag und Neisse zur Unterhaltung einer Armada durch 3 Monate und Versehung der Garnisonen in Böhmen, Mähren, Schlesien durch 6 Monate. Notizenblatt der hist.-statist. Sektion der K. K. Mährisch-schles. Gesellsch. 1881 (d'Elvert).

⁹⁸⁾ Abgedruckt bei August Kastner, Geschichte der Stadt Neisse, II, S. 457.

⁹⁹⁾ F. Hatzfeldt'sches Archiv zu Trachenberg I 17.

¹⁰⁰⁾ Ebenda I 418.

lau erweiterten den Antrag dahin, daß sie den Bau nach Hatzfeldts Plane, d. h. Neisse ohne die Altstadt, übernehmen würden. Würde dagegen die Altstadt einbezogen, dann sollte das ganze Land dazu beitragen, zumal äußerste Beschleunigung geboten sei. Zuletzt aber baten sie noch um eine Beihilfe, weil sie die Mittel nicht so geschwind aufbringen könnten, nachdem Hatzfeldt wegen der drohenden Kriegsgefahr auf Beschleunigung der Arbeiten gedrängt hätte, so daß in einem Monat geschehen müßte, was sonst in einem Jahre geschah¹⁰¹⁾.

Die Hofkammer stellte im folgenden Jahr 1657, — *ut aliquid fieri videretur* — an die böhmische Hofkanzlei das aussichtslose Ansinnen, sie möge dafür sorgen, daß bei der nächsten Landtagsbewilligung die Stände mehr bewilligten, damit man Neisse beistehen könne¹⁰²⁾.

Als 1658 der Kommandant von Neisse, Oberst Hans George, Geld zum Schanzbau verlangte, da lehnte die Neisser Regierung verärgert alles ab, mit der Begründung, man habe dem „imputierlichen“, von lauter katholischen Einwohnern bewohnten Ort nichts gegeben, da wollten sie auch nichts auslegen¹⁰³⁾. Die schlesische Kammer wieder konnte sich auf ihre Anweisung stützen, daß die Bewilligungen der Stände nur für die drei Festungen Glogau, Brieg und Namslau bestimmt seien, und wollte erst nach Wien berichten¹⁰⁴⁾. So blieb vorläufig die Sache in der Schwebe.

An neuen Bauten sind bekannt geworden aus dem Jahre 1656 der Umbau des Breslauer Tores und der über den Hauptgraben führenden Brücke, die Anlage eines Ausfalles hinter dem Schlosse und einer Bastei hinter der Kreuzherrenkirche (1657)¹⁰⁵⁾.

Das Auf und Ab des schwedisch-polnischen Krieges ließ sich von Schlesien gut beobachten. Der K. Hof, von dem hervorragenden Diplomaten Franz von Lisola ständig unterrichtet, wagte lange nicht einzugreifen, nachdem der

101) Hatzfeldt an den Kaiser, den 17. März 1656, Kriegsarchiv Wien Feldakten 1656 3/10. In einem Schreiben an Hatzfeldt vom 17. Juli 1656 (Archiv Trachenberg I 14. 10.) stellten die Bistumsadministratoren fest, daß sie seit 1642 alle Befestigungskosten getragen hätten, Munition und Artillerie auf eigene Kosten beschafft, bis etwa 1647 die Garnison unterhalten. Es gibt eine Aufstellung der Neissischen Landesfortifikationspesen ab 10. November 1642 bis 28. August 1660, die im Kriege bis 24 000 fl. jährlich aufsteigen und auch nachher sich zwischen 9912 und 4008 fl. bewegen; im ganzen 189 397 fl. 45 $\frac{1}{2}$ fr. in knapp 10 Jahren. (Staatsarchiv Breslau, Stadt Neisse Rep. 32 VII 23e.) Ich hatte kein Mittel, nachzuprüfen, ob die recht hohe Summe (nur vom Fürstentum N. ausgegeben!) wirklich stimmt. Die erste Festung des Landes, Glogau, erhielt in 4 Jahren (1668—72) 15 477 fl., in einer Zeit neuen Befestigungswillens!

102) Hofkammerarchiv Wien 1657 Juni 16.

103) G. an die Kammer, den 4. März 1658, Staatsarchiv Breslau, S. Neisse Rep. 31 VII 23e.

104) Ebenda.

105) S. Minsberg, Geschichtliche Darstellung d. merkw. Ereignisse in der Fürstentumsstadt Neisse, 1834, S. 160.

Schwedenkönig gleich im Anfange seine Vermittelung abgelehnt hatte. Hatfeldt, auf dem äußersten Vorposten, mußte jeden Augenblick damit rechnen, vom Kriege überrascht zu werden. Dieser ständige Druck von außen kam dem schlesischen Festungsbau zugute. Niemals in der österreichischen Zeit wurde so energisch an den Werken gearbeitet.

Für den Glogauer Festungsbau hatte der Kaiser schon 1655 6000 fl. über die Fürstentagsbewilligung hinaus bestimmt, für 1656 tat er das gleiche mit dem Zusatz, daß sofort mit der Arbeit angefangen würde, sobald es das Wetter erlaubte¹⁰⁶⁾. So konnte denn auch Hatfeldt schon am 17. März berichten, daß man jetzt 4—500 Mann zum Arbeiten gebrauche, wo früher 50 Mann genügt hätten. Sein Gutachten fand Billigung in Wien und wurde „dem Buchstaben“ nach angenommen¹⁰⁷⁾. Der Kommandant de Mers hatte darauf gedrängt, daß das „Fundament“ überall gemauert wurde, weil er dem Boden nicht traute¹⁰⁸⁾. Die einzige noch vorhandene Ziegelei förderte aber nicht genug. Sie brachte es auf eine Erzeugung von 100 000 Ziegeln in einem Jahre, während man zu einem einzigen Bollwerk gegen 500 000 brauchte. Da nahm man zunächst das Baumaterial aus Kellern und Gewölben der baufälligen Häuser, die vom großen Kriege her noch dastanden, und der Kommandant de Mers begann die zwei andern, wüsten Ziegeleien, welche die Stadt nicht in Betrieb bringen konnte, mit militärischen Mitteln aufzubauen¹⁰⁹⁾. 1656 wurden auch die kleinen Häuser an der Oder weggerissen, von denen Hatfeldts Gutachten gesprochen hatte, angeblich ohne Entschädigung¹¹⁰⁾. Ebenso hören wir vom Bau einer Bastion, die nach ihrer Vollendung den Namen von dem neuen Kaiser Leopold (1657) erhielt, und von Barackenbauten zur Unterbringung der Soldaten.

In Brie g machte Hatfeldt immer schlimmere Erfahrungen: Nach Lucaes „curiösen Denkwürdigkeiten“ arbeiteten 600 Mann dort, und viel Geld wurde verbraucht. Es wurde anscheinend zu einer Art geflügeltem Wort, daß in Brie g „das andere Jahr einfiel, was im vorigen Jahre gebaut“ wurde. Nach der Auffassung des Ingenieurs Gründer war vor allem der sandige Boden schuld. Hatfeldts Ärger über die kostspieligen Bauten führten ihn immer mehr zu dem erwähnten Lobpreis Ohlaus.

In N a m s l a u endlich wird als neu erbaut ein Werk vor dem Breslauer Tore genannt und nach dem Schlosse zu ein neues Tor mit Brücke. Das Hornwerk vor dem Schlosse wurde weiter zur besten Verteidigungsanlage der

106) Hoffammerarchiv Wien 1656 Februar 2.

107) H. an Hauptmann Moritz Gründel (?), den 15. 2. 1656, S. Hatfeldt'sches Archiv I 418.

108) An Hatfeldt, den 25. Oktober 1655, ebenda I Tit. XIV Nr. 2.

109) Kriegsarchiv Wien, Feldakten 1656 12/1.

110) Robert Berndt, Geschichte der Stadt Groß Glogau II (1882), S. 12. Nach dem Fürstentagschluß vom 30. Mai 1656 scheint die entschädigungslose Enteignung in ähnlichen Fällen öfters vorgekommen zu sein; die Stände baten um Bezahlung.

Stadt ausgebaut; es erhielt, 1657 fertiggestellt, nach dem neuen Kaiser Leopold den Namen Leopoldus-Hornwerk. Vielleicht wurde auch schon der Grund gelegt zu den sechs Bastionen, die ein späterer Plan der Festung zeigt, sämtlich nach Heiligen benannt. Darf man einer Eingabe der Gemeinde an den Kaiser, 25 Jahre später, Glauben schenken, dann hatte Hatzfeldt auch den Lauf der Weide verändern lassen, mitten durch Bürgerwiesen hindurch¹¹¹⁾.

Zum ersten Male tritt 1655 in den Akten der später so oft von den Ständen ausgesprochene Vorwurf auf, daß die Offiziere zum Festungsbau zuviel Geld verbrauchten oder nicht richtig verwendeten. Die Vorwürfe sind sicherlich nicht unbegründet gewesen. Auch die mitgeteilten Ausgaben für Glogau, Brieg und Namslau in den Jahren 1653—55, verglichen mit dem Geleisteten, scheinen darauf hinzudeuten, so wenig man sie in Einzelheiten überprüfen kann. Im Jahre 1656 kostete der Bau in Brieg und Namslau zusammen 14 700 Tl.¹¹²⁾, das mag den verstärkten Arbeiten eher entsprechen haben.

Hatzfeldt trat, wo es anging, für seine Offiziere ein. In seinem ersten Gutachten unterließ er nicht, bei der Besprechung von Namslau hervorzuheben, daß sich die Offiziere über Mangel an Geld und Fuhrn beschwert hatten. Aber im Winter 1655/56 müssen recht erhebliche Anschuldigungen in Wien eingelaufen sein, denn er sah sich zu der Erklärung veranlaßt, daß er von der schlesischen Kammer eine Liste der seit 1648 zum Festungsbau abgeführten Gelder einfordern wolle, „damit die interessierten Kriegsoffiziere mit mehrerem Grund zur Rede gestellt werden könnten, warum in so langer Zeit so wenig gebaut“ sei¹¹³⁾.

Die Schweden ließen Hatzfeldt mehr Zeit, als er zuerst erwartet hatte. Im Januar 1657 erschien ein neuer Bundesgenosse der Schweden, Fürst Georg Rakoczy von Siebenbürgen, und fiel im südlichen Polen ein. Da schloß endlich am 27. Mai 1657 der Wiener Hof mit Polen ein Bündnis ab, obwohl der Tod des Kaisers Ferdinand III. kurz zuvor ein erhebliches Hindernis geschaffen hatte. Eine kaiserliche Armee von etwa 12 000 Mann sollte in Polen einrücken, Krakau und Posen wurden ihr als feste Waffenplätze zugewiesen¹¹⁴⁾. Bevor aber Hatzfeldt als Führer dieses Heeres nach Polen abrückte, reichte er dem Hofkriegsrat noch eine „Relation über teils in Schlesien vor unhaltbar erachtete Posten“ ein¹¹⁵⁾.

Er äußerte sich darin über Schweidnitz, Ohlau, Troppau, Jägerndorf,

111) Mein Aufsatz „Die Festung Namslau“ in der „Schlesischen Heimat“, 1939, II. Halbjahrsband.

112) Kriegsarchiv Wien Feldakten 1656 12/1.

113) Kriegsarchiv Wien, Feldakten 1656 3/7.

114) Anton Neuber, Der schwedisch-polnische Krieg in der österreichischen Politik, Prager Studien a. d. Gebiete d. Geschichtsw. 5. 17, 1905, S. 85.

115) Ottmachau d. 6. Juni 1657, Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsrat, Juni 257. Es lagen bei die Abrisse von Liegnitz, Schweidnitz, Jägerndorf und Ohlau (nicht erhalten).

Leobschütz und Liegnitz. Diejenigen schlesischen Städte, die weder im ersten noch im zweiten Gutachten besprochen werden, etwa Striegau, Hirschberg, Oppeln usw., kamen für eine Befestigung überhaupt nicht mehr in Frage.

Hatzfeldt hatte fast zwei Jahre das Oberkommando in Schlesien, als er dieses Gutachten verfaßte. In dieser Zeit hatte er die Leiden und Sorgen der Stände nur zu genau kennen gelernt. Er hatte eingesehen, daß die von der Meinung maßgeblicher Militärs abweichende Auffassung der Bevölkerung über den Wert der Befestigungen nicht außer acht gelassen werden durfte. War er doch selber ein „Stand“ in Schlesien! So zeigt sein jetziges Gutachten ein anderes Gesicht als seine Äußerungen im Anfang, trotzdem er auch damals nicht den scharfen militärischen Standpunkt eines Montecucculi geteilt hatte. Man möchte fast sagen: Hatzfeldt vertrat jetzt bewußt die Belange des Landes gegenüber den Wiener Militärs und machte sich die Beweisführung der Stände zu eigen.

In Schweidnitz war nach der „Demolierung“ vom Frühjahr 1656, wenn wir Hatzfeldt folgen, außer einem kleinen Ravelin und einem gänzlich unvollkommenen Bollwerk von moderner Befestigung nichts mehr zu sehen; viel mehr hatte es ja nie gehabt.

Dazu bemerkte jetzt der Feldmarschall: Schweidnitz dient dem Adel und der Landbevölkerung zweier Fürstentümer im Notfalle als „Asylum“. Ein Feind wird es sich sehr überlegen, nach Böhmen vorzudringen, wenn er den Platz im Rücken hat. Von einem „ehrliehen“ Mann verteidigt, ist es schwerlich zu nehmen, andererseits ist es leicht zu entsetzen. Würde die „Demolierung“ weitergehen, dann würde Schweidnitz ein „wüstes Dorf“, die Bürger würden den Ort verlassen und anderwärts Sicherheit suchen. Er schlug schließlich vor, daß man Mauern, Stadtgräben und Stadtpforten ausbessere und sogar einige Ravelins wiederherstelle, wofür Stadt und Land sicher gern die Kosten übernehmen würden.

Von Ohlau und Hatzfeldts Vorschlägen für die Befestigung ist bereits gesprochen.

Troppau hatte doppelte Mauern und etliche gute Türme; auch einige, teilweise unvollendete, Schanzwerke. Die ganze Anlage bedurfte aber der völligen Erneuerung, wenn sie militärischen Wert haben sollte.

Aus dem 30jährigen Kriege besitzen wir von Troppau das Bild einer Belagerung, undatiert, vielleicht die Belagerung der Dänen (Mansfelder) durch Wallenstein (1627) darstellend. Die bastionäre Befestigung vor der Stadtmauer ist bei genauerem Zusehen damals noch sehr behelfsmäßig, trotz eines vorgeschobenen Außenwerks, aber im Verlaufe des Krieges, der die Stadt 1642 noch einmal in feindliche Hände brachte, dürfte man sie stärker befestigt haben.

Jetzt wollte die Stadt dringend befestigt werden und versprach allen möglichen Beistand. Wenn man, meinte nun Hatzfeldt, die Pforten durch Ravelins schütze, die tauglichen Werke nach und nach erneuerte und die



8. Belagerung von Troppau (1627?). Kriegsarchiv Wien.

Gräben ausbesserte, dann würde der Ort zwar keine vollendete Festung werden, aber doch einen „ziemlichen Anstoß aushalten“ und der Umgegend als Zuflucht dienen. Zu der Verbesserung seien aber die Bürger anzuhalten, sonst müsse man es beim jetzigen Zustande belassen.

Ähnliches empfahl Hatzfeldt bei Jägerndorf. Die Stadt liege an einem Paß. Sie sei nicht groß, also mit wenig Unkosten zu befestigen und mit wenig Mannschaft zu halten; von hier aus sei ganz Oberschlesien zu beherrschen. So sollte man wenigstens die drei alten Bollwerke und zwei alte Ravelins erneuern und einiges bauen, wozu Stadt und Land gern die Kosten bezahlen wollten; dann würde auch dieser Ort „zur Not genugsam versehen sein“. Auch hier bestünde im andern Falle die Gefahr, daß sich die Leute verließen ¹¹⁶⁾.

Leobschütz, von den Schweden besetzt, sah Hatzfeldt zwar als unnötig an. Allein, wenn man die Befestigung stehen ließe und den Bürgern

¹¹⁶⁾ Im Frühjahr 1657 lag in T. eine kleine Besatzung unter einem capitaine d'armes von einer kroatischen Kompagnie. Die Stände schickten sofort einen Abgesandten zu H., weil es den „seßhaften ritterlichen Einwohnern“ schmerzlich war, daß die Stadtschlüssel nun „in die Protektion und Hände eines solchen gemeinen Offiziers“ gelegt waren. Sie baten, sie dem Magistrat zu lassen, bis ein Oberoffizier eintreffe. S. Hatzfeldt'sches Archiv zu Trachenberg I 418.

gestattete, Ausbesserungen vorzunehmen, werde es vor „Tataren, Rosacken, Ungarn u. a. Räubern“ im Notfall eine Zuflucht bieten.

Endlich Liegnitz, über das in anderem Zusammenhange schon gesprochen wurde. Die fürstliche Residenz hatte ihre letzte Ausprägung nicht mehr von dem eigenen Fürsten, sondern von dem hier kommandierenden Obersten Louis de Montevergues erhalten, der vor allem Außenwerke anlegte. Hatzfeldt hatte den „festen Platz“ Liegnitz nie geschätzt. Er liegt weder, sagte er jetzt, an einer Grenze noch sonst „wohl“, ist dem Lande wenig nütze, vom Herzoge mehr zu seinem „Pläfir“ angelegt als zu irgend welchem Nutzen¹¹⁷⁾. Die Werke hätten sehr viel Geld gekostet, wenn man sie aber wegwünschen könne, würde es das Beste sein. Sie seien, hätte er schon am 2. Februar 1656 geschrieben, sehr zerfallen, und nichts sei neu gebaut. Freilich: die „Demolierung“ koste auch viel Geld, die Stadt sei eine der besten in Schlessien und diene der Umgegend als Zufluchtsort. Darum würde er die Werke ausbessern und den Ort als befestigten Platz bestehen lassen.

Beide Hatzfeldt'sche Gutachten erwähnen die Hauptstadt des Landes mit keinem Worte, weil Breslau auch nach dem Kriege sein eigenes Besatzungs- und Befestigungsrecht behielt. Es hätte im Zuge der Zeit gelegen, wenn der Kaiser es umgestoßen hätte. Und der Kaiser hätte ein unvergleichliches Druckmittel gegen die Stadt gehabt, wenn er wenigstens die Dominsel mit Garnison belegt und die von der Schwedenzeit vorhandenen Verschanzungen vor weiterem Verfall bewahrt hätte. Wer weiß, was ihn davon abhielt! In den Akten wird die Frage garnicht erwähnt.

Hatzfeldt spricht auch von der Dombefestigung in seinen beiden großen Gutachten überhaupt nicht, weil, wie er einmal angab¹¹⁸⁾, die Stadt Breslau schwerlich zugeben werde, daß an den bisherigen Verhältnissen etwas geändert werde. Die Werke auf der Dominsel seien zwar etwas verfallen, weil die Insel aber nicht weitläufig sei, könnten sie leicht instand gesetzt werden. Nach der Stadt zu liege der Dom ganz offen, durch eine Brücke mit ihr verbunden. Die Breslauer hätten ein großes Bollwerk an dieser Stelle gebaut, und von dort könnten sie alle Arbeiten auf der Dominsel verhindern, wenn es ihnen darauf ankäme; er war dafür, daß der Dom, wie 1642, der Stadt überlassen würde.

In diesem Sinne wurde er beauftragt, mit dem Räte zu verhandeln.

¹¹⁷⁾ Fr. Pfeiffer, Liegnitz als Festung (= Mitt. des Geschichts- und Altertumsvereins zu L. 10, 1926), S. 268 bezeichnet L. damals als eine „Festung ersten Ranges“: Die Pfaffen hätten sich hinter ihren Mauern und Wällen ihrem Lehnsherrn gegenüber immer noch sehr mächtig gefühlt. Da der Kaiser das Besatzungsrecht hatte, ist das unmöglich. Es besteht kein Grund, an der Objektivität Hatzfeldts zu zweifeln.

¹¹⁸⁾ Hatzfeldt an den Kaiser, Ottmachau den 10. März 1656, Kriegsarchiv Wien, Feldakten 1656 3/7. Am 17. März 1656 (Feldakten 1656 3/10) kam H. auf die Sache zurück. Er vertrat zwar die Meinung, daß der Kaiser die Dominsel besetzen lassen solle, hob aber die Gegengründe so stark hervor, daß über seine wahre Meinung kein Zweifel besteht.

Das war gewiß keine leichte Aufgabe, denn daß die Stadt auf das Angebot eingehen würde, war zwar vorauszusehen, aber — nicht auf eigene Kosten.

Die Frage lag jedenfalls dem Hofkriegsrat am Herzen; immer wieder kam er in dem Briefwechsel mit Hakfeldt darauf zurück, zumal die Breslauer eine Brücke nach der Dominsel weggebrannt hatten.

In diesen Zusammenhang paßt einigermaßen der Tendenz nach die in der *Historia incendiorum* des Nicolaus Pol, 1737, S. 25 überlieferte Mitteilung, daß man 1656 von der Stadt Breslau verlangte, sie solle eine kaiserliche Garnison von 2000 (!) Mann aufnehmen, oder wenigstens ihre eigene Garnison kaiserlichen Offizieren unterstellen, oder schließlich auf eigene Kosten 2000 Mann werben.

In den Akten liegt ein nicht unterschriebenes, für den Kaiser bestimmtes Schriftstück vom 16. Mai 1656¹¹⁹⁾, in dem das Für und Wider ausgeführt wird zu der Frage, ob die Dominsel befestigt und mit kaiserlichen Völkern besetzt werden solle, oder ob es besser sei, sie der Stadt Breslau zur Besetzung mit städtischen Völkern zu übergeben. Das Gutachten ist mehr für die zweite Lösung. Es macht dabei die interessante Bemerkung, daß mit der Dominsel zugleich jedenfalls auch die Sandinsel befestigt werden müsse, daß man aber die Dominsel von aller Verpflegung abschneiden könne, wenn man den Paß zu Auras, den an der Weide und bei Hundsfeld besetze; dann könne man ihr nur von der Stadt aus Hilfe bringen, also sei man auf sie angewiesen. Die Befestigung von Dom- und Sandinsel werde zudem riesige Summen verschlingen.

So war das Endergebnis, daß man es bei dem bisherigen Zustande beließ, daß also die beiden Inseln weder befestigt noch besetzt wurden.

Der Hofkriegsrat legte Hakfeldts Gutachten Montecucculi zur Gegenäußerung vor. Dieser äußerte sich kurz. Man möchte seinen Augen nicht trauen, wenn man liest: Es wäre zwar *ratione militari* nützlich, in Schlesien einige Ort wie Liegnitz u. a. zu demolieren, weil aber die Zeit zu kurz und das Land dagegen sei, sollte man einhalten und bis auf bequemere Zeit die Orte „in ihrem esse“ lassen, so wie die Relation angebe. — Die rein militärische Überlegung war gänzlich vor andern Erwägungen zurückgetreten.

Am Ende der Hakfeldt'schen Zeit ergibt sich folgendes Bild der schlesischen Festungen: Glogau, Brieg und Namslau waren Landesfestungen, für welche die Stände das Geld aufbrachten. Trachenberg war ebenfalls Landesfestung, obwohl ohne die laufenden Bewilligungen der Stände. Die Residenzstädte Liegnitz, Ohlau und Neisse waren zwar zu festen Plätzen erklärt, aber die Unterhaltsfrage war nicht bestimmt geregelt, und damit hingen sie in der Luft. Breslau fiel nach wie vor aus dem Rahmen sämtlicher Gutachten und Besprechungen heraus, weil es das Besatzungsrecht behalten hatte. Glatz war von Böhmen abhängig.

¹¹⁹⁾ Herberstein, den Hakfeldt um seine Unterstützung gebeten hatte, an den Kaiser, den 16. Mai, Beilage, Staatsarchiv Breslau, Rep. 13 AA VII 18 f.

Mitte Juli 1657 rückte Hatzfeldt als Oberbefehlshaber der kaiserlichen Hilfstruppen in Polen ein, schlug Rakoczy leicht zurück und begann die Belagerung von Krakau, welches der schwedische General Würk besetzt hielt ¹²⁰⁾. Am 30. August mußte dieser die Stadt übergeben. Indessen aber erkrankte Hatzfeldt so schwer, daß er sein Kommando aufgab und sich heim begab. Während Montecucculi sein Nachfolger wurde, starb er am 9. Januar 1658 im 65. Lebensjahr. In der Kirche zu Prausnitz ist ihm später ein sehenswertes Denkmal gesetzt worden ¹²¹⁾.

¹²⁰⁾ Der Theatrum Europaeum VIII 110/111 gibt die Truppenzahl an, die H. zur Verfügung stand: 9700 Mann zu Fuß und 6850 Reiter!

¹²¹⁾ Paul Bretschneider, Die Denkmäler des Grafen Melchior v. Hatzfeldt zu Prausnitz und Laydenbach (= Schles. Monatshefte 1926), S. 449 ff.; Robert Samulski, Das Grabmal des Feldmarshalls Grafen Melchior von Hatzfeldt in der kath. Pfarrkirche zu Prausnitz, Bez. Breslau (= Schles. Geschichtsblätter 1938), S. 65 f.

Schlesier auf dem Thorner Gymnasium im 17. Jahrhundert

Als in den Frühlingstagen der Reformation in Polen es schien, als ob das ganze Land der evangelischen Erkenntnis eine weite Tür aufstun würde, dachten die Bannerträger der neuen Gedanken an die Errichtung einer evangelischen Akademie, um die Fundamente des Neuen noch weiter und tiefer zu legen. Im April 1558 ging Johann Laszki nach Königsberg, um auch hierüber mit Herzog Albrecht zu verhandeln und dessen pekuniäre Unterstützung zu erbitten ¹⁾. Der Plan zerschlug sich, wurde bei der Schrumpfung der evangelischen Bewegung auch später nicht wieder erwogen. Einige opferwillige Grundherren errichteten in ihren Städten wenigstens etliche bessere Schulen, so Raphael Leszczynski vor den Toren Schlesiens in Lissa. Aber diese Schulen gingen meist bald wieder ein, die aufblühende Schule der Unitarier in Rakow, dem sarmatischen Athen, wurde 1638 auf Tribunatsbeschuß gewaltsam zerstört. Nur das Lissaer Gymnasium gelang es durch die Jahrhunderte hindurch zu retten. Aber so hoch die böhmischen Brüder diese Schule auch werteten, als ihr Kleinod schätzten, eine größere Bedeutung hat sie für den Protestantismus des Ostens nicht gehabt. Da war es von großem Segen, daß die Stadt Thorn, welche 1558 vom Könige ein Religionsprivilegium erhalten hatte, 1564 in den früheren Klosterräumen bei St. Marien eine dreiklassige Stadtschule einrichtete, mit ihr bald auch die dreiklassige an der St. Johanniskirche verband, so ein sechsklassiges Schulsystem schuf, dem bald auch noch eine polnische Klasse angegliedert wurde, 1594 auch eine Suprema, eine oberste Klasse, in der auch akademische Vorlesungen gehalten wurden ²⁾. Ein akademisches Gymnasium war so geschaffen, das in der Quarta mit dem lateinischen, in der Sekunda mit dem griechischen, in der Prima mit dem hebräischen Unterricht begann, schon in der Sekunda die Rhetorik und Poetik pflegte, in der Prima auch Logik trieb, in der Suprema der Philosophie und Theologie mehrere Stunden einräumte. Die lateinische Dichtkunst wurde fleißig geübt, dazu rednerische Übungen und Disputationen gepflegt.

Das Gymnasium nahm einen ungeahnten Aufschwung. In dem ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ließen sich jährlich durchschnittlich 82 Schüler in das Album eintragen, in den folgenden Jahren stieg der jährliche Zustrom

¹⁾ Vgl. Wotschke, Herzog Albrechts Briefe an Laszki. Altpr. Monatschrift 45, 464 f.

²⁾ E. Waschinski, Das Thorner Stadt- und Landschulwesen. Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins 56 (1916).

auf etwas über 100, um in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auf 70 und darunter zurück zu gehen. Die meisten Schüler kamen von auswärts, aus dem königlichen Preußen, aus Polen, Pommern, Norddeutschland, etliche selbst aus England, Schottland, Dänemark, Paris und Amsterdam. Ein besonders großes Kontingent aber stellte Ungarn ³⁾ mit Siebenbürgen, vor allem aber Schlesien. Kein anderes Land hat so viele Schüler nach Thorn gesandt. Zuerst mag der Konrektor Huldreich Schober, ein namhafter Neulatinist, der 1594 bei der Eröffnung der Suprema eine vielbeachtete Rede über die Gründe zur Einführung der neuen Klasse und über ihre Lehrgegenstände gehalten hat, junge Landsleute nach der Ordensstadt gelockt haben, dann übte der streng lutherische Charakter des Gymnasiums und seine besondere Pflege der polnischen Sprache große Anziehungskraft aus. Die Matrikeln der Universitäten Königsberg, Frankfurt, Wittenberg, Leipzig, um nur diese zu nennen, zeigen den gewaltigen Zustrom der schlesischen Jugend zu den Universitäten, das Thorner Album, wie stark diese Welle lernbegieriger Jugend auch nach dem ersten Gymnasium des Ostens geflutet ist. Die Geschichte der gelehrten Bildung in Schlesien kann an ihr nicht vorübergehen. Ich biete deshalb die Namen der schlesischen Gymnasiasten in Thorn. Als Schlesier sind sie in der Matrikel durch die Angabe ihres Heimortes, meist auch durch ein hinzugefügtes S kenntlich gemacht. Natürlich faßt die Matrikel und damit der folgende Auszug Schlesien in seinem alten Umfange, rechnet also z. B. auch den Kreis Schwiebus dazu. Noch sei vorausgeschickt, daß das Album mit dem Jahr 1600 anhebt, zuerst die Schüler klassenweise verzeichnet, von 1611 aber ohne Unterschied nach dem Tage ihrer Aufnahme, auch bemerkt, daß die Schreibweise der Matrikel beibehalten ist in ihrer Mannigfaltigkeit. Es steht also Wratislaviensis neben Vratislaviensis, Guraviensis neben Gurensis und dem unlateinischen Gura (Gora) S.

	Abrahamus Calenius Suibocensis S.	} in suprema classe
1606, 28. X.	David Nigrinus Bregensis S.	
1607	Daniel Drossäus Zarensis S.	
	Jonas Jakisius Bilitzensis S.	
5	Balthasar Pecelius Saganensis S.	} in prima classe
1603	Johannes Crellius Curcibergensis S. 1597, discessit 1605.	
1603, 13. II.	Johannes Groblebius Suibocensis S.	
	Georgius Rideliu Wratislaviensis, abiit in patriam.	

³⁾ Nach Klein, Lebensnachrichten der evangelischen Prediger in Ungarn II, 86 zählt J. G. Lippisch in seiner Rede Thorunium Hungarorum literis deditorum mater 1735 zusammen 235 Ungarn auf, die in Thorn studiert haben.

7) Seit dem 9. Dez. 1611 in Königsberg, in Frankfurt schon 1601. Um ihren Söhnen die demütigende Deposition zu ersparen, haben besorgte Väter sie schon im jugendlichen Alter an der Universität einschreiben lassen.

8) September 1606 in Frankfurt.

		Johannes Regius Namslaviensis S., pædagogi officium suscepit apud d. Gadeczki.	in prima classe
10		Johannes Steffani Wolaviensis S.	
		Nicolaus Burchardi Bicinensis S.	
	1605, 3. V.	Joannes Teichlerus Leorinus S.	
	1606	Samuel Gotthard Suidnicensis S.	in prima classe
	1607	Fridericus Nigrinus Saganensis S.	
15	1608, 21. I.	Johannes Colbius Saganensis S.	
	23.	Johannes Walsgot } Namslavienses S.	
		Johannes Donatus }	in secunda classe
		Johannes Saacius Bicinensis, abivit ad functionem scholasticam Stargardiam.	
	1603	Thomas Ostidlius Bicinensis.	
20		Johannes Josephi Bicinensis abivit Gedanum in salutatis praeceptoribus.	
	1604, 11. VII.	Michael Gebhard Guranus S.	in secunda classe
		Casparus Groblerus Suibocensis S.	
		Michael Volkmannus Aurimontanus S.	
		Georgius Calisius Bolaviensis S.	
25	1605	Fridericus Coje Wratislaviensis S.	in tertia classe
		Georgius Buchberger Opoliensis S.	
		Melchior Wernerus } Saganenses S.	
		Martinus Demelius }	
		Abrahamus Groblebius } Suibocenses S.	in tertia classe
30		David Schickfusius }	
	1608, 23. I.	Georgius Bruckner Wratislaviensis S.	
		Wenceslaus Ritter Nissenus S.	
	1605, 24. I.	Tobias Clemens } Suibocenses S.	in quinta classe
		Johannes Mingius }	
35		Georgius Fulcerinus Crucibergensis S.	
	1605, 27. I.	Huldericus Heidenreich Oppeliensis S.	
	10. V.	Laurentius Frentzelius Wratislaviensis.	in nona classe
	1611, 25. VI.	Michael Volckmannus Aurimontanus, Wratislaviam discessit.	
	27.	Georgius Calisius Bolaviensis S., tinctoris paedagogus, nunc tonsoris.	

9) Sommer 1608 in Leipzig.

10) Mit seinem Bruder Christoph 1602 in Frankfurt.

13) 1602 in Frankfurt.

15) Seit dem 15. Juni 1610 in Königsberg. Mit seinen Brüdern Heinrich und Joachim schon 1601 in Frankfurt.

17) Am 7. März 1611 in Königsberg, eingeschrieben als Pastor ecclesiae Nebraviensis.

20) Seit dem 21. September 1610 in Königsberg.

22) Mai 1615 in Frankfurt.

25) 1610 in Frankfurt.

27) 1604 in Frankfurt.

28) März 1607 in Frankfurt.

29) 1619 in Frankfurt.

30) Mit seinem Bruder Martin Jacob 1599 in Frankfurt.

35) Die Königsberger Matrikel liest unter dem 11. November 1609 Fellerinus.

- 40 30. Johannes Moerischer Namslaviensis S., cum dn. Stanisla
Nievejerscio propriis sumptibus Polonicae linguae causa
huc venit, abesse solet festis diebus, cum Stanisla astet.
17. VII. Gregorius Belsdorff Olaviensis S., Raublino, cuius est patruelis,
commendatus, supremus.
20. IX. Georgius Crellius Crucibergensis S., frater Johannis.
Benjamin Ducius Oppeliensis S.
Christophorus Wittwer Hirschbergensis S., secundus, ex-
clusus abiit.
- 45 Joachimus Eckardus Freistadiensis, mercatoris f., secundus.
- 1612, 14. I. Adamus Buttner Francosteinensis S. supremus.
22. V. Adamus Skopius, Crucibergensis S.
Georgius Pauli } Bregenses supremus.
Georgius Gerstenberg } secundus.
- 50 14. VI. Michael Liresius Namslaviensis, panificis f., in gymnasio Bre-
gensi, Wratislaviensi ad Mariae Magdalenae fuit, in pri-
mam collocatus ob promissam diligentiam in literis priva-
tim addiscendis, alias in iis male exercitatus.
Johannes Alberti Jurgenbergensis Tarnovicensis S.
1. X. Samuel Capricornus Oppoliensis S.
Balthasar Eckius Glogoviensis S., a vitrio Johanne Hectore
commendatus, in oeconomia, ad paedagogiam promovendus, primus.
14. XI. Andreas Piscor Bithomiensis a Jona Jokisio commendatus.
- 55 1613, 11. IV. Johannes Gruelius Bernstadiensis S. a Walsgot commendatus.
Wenceslaus Brinnius Grunebergensis S. a dn. Mieviolapevio
per dn. Thobolium commendatus.
Martinus Aeger Crucibergensis, primus.
10. VI. Georgius } Curadt Oelsenses S., fratres, apud Andream
Christophorus } Fenke habitant.
- 60 15. VII. Matthaeus Hildebrandus Glogoviensis, Johannis mercatoris f.
13. VIII. Matthias Fischer Zernensis S. a Bierro commendatus, quar-
tanus.
Daniel Birnerus Brigensis }
Andreas Reissius Teschinensis S. } paedagogiam affectantes.
3. IX. Georgius Farenholtz Gurensis, pharmacopoe f., secundus.
- 65 16. Fridericus Nigrinus Saganensis S., antea vixit tum hic Thoru-
nii, tum apud barones Austriacos, a quibus testimonium
attulit, primus.
23. X. Elias Hirschfeldt, Vartenbergensis.
Balthasar Weermut, 12 annorum apud dn. Sealdum vivit, Glo-
goviensis.
19. XI. Daniel Fibiger Freistadiensis a dn. correctore commendatus.

40) Als Maruscher 1609 in Frankfurt eingeschrieben.

48) 1618 in Leipzig.

49) Wintersemester 1622 in Frankfurt.

55) 1610 in Frankfurt.

60) Seit dem 2. Juli 1615 in Königsberg.

63) Die Frankfurter Matrikel nennt ihn 1614 Reussius.

64) Seit dem 15. Juni 1613 in Frankfurt.

1614	Johannes Milichius	} Wartenbergenses, primani.
70	Casparus Albertus	
5. V.	Fridericus Schultz Brigensis, audivit ethicam, physicam, dialecticam et rhetoricam Brigae.	
12.	Casparus Weermut, Glogoviensis, Balthasaris frater, 10 annos natus.	
	Johannes Hemmingus Glogoviensis, paedagogus Weermutorum, supremanus.	
2. VI.	Elias Wolff Glogoviensis, decimanus.	
75	Johannes Schleupner Glacensis S. primanus.	
9. VII.	Martinus Steerkopf Francosteinensis S., a dn. Samuele Heinrichio et dn. Johanne Sleppero commendatus.	
12. VIII.	Georgius Steerkopf Francosteinensis, Wratislaviae in primae classis secundo ordine ad Elisabethae dedit operam literis, primanus.	
3. XI.	Daniel Weinhitt, Christophori f., Wratislaviensis.	
1615, 20. V.	Paulus Goeller Trebnicensis S.	
80	27. Georgius Conrius Nissensis a suo patruo commendatus.	
3. VI.	Simon Lauterbach. Simeonis f., Erhardi dn. patruelis Jaurensis.	
	Georgius Schober Nissensis, Schoberorum consanguineus.	
18.	Thomas Czakertius	} Wartenbergenses S. a Milichio traditi.
	Salomon Lucidus	
85	26. Martinus Knobelsdorf Reichenbachensis	} a dn. Joh. Sebaldo, concionatore aulico Bregensi commendati.
	Georgius Stoltz Coebenas S.	
	Andreas Cavearius Coebenas S.	
	Georgius Sebisch Wartenbergensis S.	
15. IX.	Paulus Leo Bernstadiensis S. a Joh. Sebaldo commendatus.	
90	16. XI. Matthias Smollius, Venceslai pastoris Crucibergensis f., a cantore Polonico commendatus, quartanus.	
1616, 17. IV.	Egidius Koswigk Neostadiensis ex Oppoliensi ducatu, paedagogiam affectans.	
8. V.	Jeremias Felder, Jacobi frater Wratislaviensis.	
24. V.	Johannes Pusch, piae memoriae civis Wratislaviensis, nostri concivis fratris, filius.	
31.	Gottfriedus Schubert, Georgii civis Wratislaviensis f.	
95	14. VII. Georgius Vogt Steinaviensis S.	
	Josephus Neudorff Oelsnensis S. a dn. Mochinger oblatus.	
1617, 11. I.	Johannes Chrysostomus ab Uthmann N. S.	
	David Rosaemontanus Crosna S.	

69) 1618 in Leipzig.

73) 1612 in Frankfurt.

74) 1628 in Frankfurt.

75) Die Frankfurter Matrikel schreibt 1614 Schleipner.

76) Seit dem 18. Juni 1615 in Königsberg, 1618 in Leipzig.

77) Seit dem 18. Juni 1615 in Königsberg, 1620 in Leipzig.

79) Wintersemester 1611 in Frankfurt.

83) Tschackert 1620 in Leipzig.

86) 1617 in Frankfurt.

89) 1619 in Leipzig.

92) Der Bruder Jacob 1608 in Frankfurt.

20. III. Joachimus Oelsner Wratislaviensis, Petri f., secundanus.
- 100 11. V. Johannes Fleischer Jaurensis.
4. VII. Christophorus Büttner Suebosiensis S. primanus.
1. VIII. Georgius Peterwitz Jauranus S., Wratislaviae antea vixit, paedagogiam quaerit, primanus.
36. Samuel Regius Namsla S., Johannis frater.
8. XI. Gottofredus Dresser Bernstadio S.
- 105 1618, 22. I. Samuel Francus Saganensis, S., Sittae vixit, a dn. Wenceslao Briccio affine commendatus.
23. Martinus Hendrich Leobschutzensis S., Breslae ante vixit.
25. Franciscus Christophorus Poley, Christophori f. Wratislaviensis.
14. V. Jacobus Regius }
Adamus Smolka } Crucibergenses S.
- 110 21. Georgius Pachalus Draconimontanus S., a dn. Constantino Toxite commendatus.
31. Georgius Gebhardus Crucibergensis S., pastoris Lascoweiensis f.
Jacobus Henning Suibosiensis S., a parente et Groblebio traditus.
6. VI. Adamus Jonire Jaurensis S.
3. VII. Sigismundus Kneffeliu Draconimontanus S.
- 115 26. Daniel Kramer Wratislaviensis, a Petro Gretzer commendatus.
1. VIII. Johannes Kitelius Namsla S.
Christophorus Kabitz Olaviensis S.
Johannes Gerstmann Bregeo S.
Andreas Ropilius S.
- 120 18. X. Casparus Görber Wratislaviensis, Abrahami f., collegae in Magdalena ibidem schola.
- Joachimus }
Johannes } Kölchenii fratres Lübbenenses S.
5. XI. Abrahamus Feige Suebosensis S.
9. Abrahamus Nippe, Davidis f., Grunebergensis S., a parente ipso traditus.
- 125 1619, 1. III. Melchior Polichius Goranus S., a dn. Hautschkio commendatus.

101) 1615 in Frankfurt.

102) 1616 in Frankfurt.

104) November 1620 in Frankfurt.

105) Schon 1614 in Frankfurt.

106) Am 5. Januar 1619 und 22. Februar 1620 in Frankfurt.

107) Seit dem 4. Mai 1620 in Altdorf.

111) 1620 in Frankfurt.

116) Schon 1616 in Frankfurt, seit dem 26. Juni 1621 in Königsberg.

117) April 1621 in Frankfurt.

118) 1620 in Frankfurt.

119) 1620 in Frankfurt.

120) Oder Körber, Mai 1620 in Frankfurt.

123) 1618 in Frankfurt.

124) Schon 1616 in Frankfurt.

	1. V.	Andreas Kottschei Namslaviensis S.
	11.	Casparus Furchund
		Samuel Schram
		Casparus Hubner
130		David Schaffskupl
		Lucas Kneffel Draconimontanus S.
	17. VI.	Adamus Silhelmus Oelsnensis S.
	29.	Daniel a Thernau N. S. a dn. Ludovico Simmere commendatus.
	15. VII.	Elias Doblinus Strelensis, in Mariana insula vixit, paedagogus.
135	8. VIII.	Henricus Ernestus Uthmannus N. S., Severini frater, apud dn. conrectorem vivit.
	5. IX.	Elias Bilner Crosna S.
		Fabianus Hantscheliu Goranus.
1620,	12. I.	David Langius Lubenensis S.
		Johannes Wunderlich S.
140	29. V.	Michael Kusch Olaviensis S.
		Tobias Sibetus ad Strigam in Silesia natus, a Gregorio Martini commendatus.
		Michael Tetznovius Suibosiensis.
	24. VII.	Johannes Schultz Bicinensis S.
		Casparus Klaer Vartenbergensis.
145		Paulus Scepulius Bicinensis.
1621		Balthasar Gritner
		Melchior Minor
		Esajias Wendt Suibosiensis S.
		Elias Kirth Ziegenhalsensis S.
150	18. V.	Valentinus Miadla Crucibergensis S.
		Johannes Niephoi (?) Cruciberga S.
		Georgius Donatus Namsla S., Johannis frater.
		Samuel Koren Namsla S.
155	25.	David Capler Glogoviensis S., Eliae, pastoris in Gramptschen f.
		Johannes Trisbezernius Grunabergensis S.
	26.	Balthasar Scheller Glogovia S.
	25. VI.	Johannes Lachmann Namsla S. a Christophoro Thymio Wratislaviensi commendatus.
	8. VII.	Franciscus Stein S.

127) 1622 und wieder 1623 in Leipzig.

128) 1618 in Frankfurt, 1623 in Leipzig.

131) 1632 in Leipzig.

134) Seit dem 22. August 1622 in Königsberg.

136) In Frankfurt 1614 als Biller eingeschrieben.

137) In Frankfurt 1620 als Hentschel inskribiert.

139) Aus Breslau, 1620 in Frankfurt, seit dem 12. Mai 1622 in Königsberg.

142) 1618 in Frankfurt.

148) 1612 in Frankfurt, leistet 1618 dort den Eid, 1628 wieder in Frankfurt.

154) Seit dem 17. Juli 1623 in Königsberg.

155) Als Trübestorn 1619 in Leipzig.

156) 1618 in Frankfurt.

157) Als Lehmann 1624 in Frankfurt, seit dem 29. Mai 1625 in Königsberg.

158) Aus Jauer, seit dem 28. September 1628 in Königsberg.

- Adamus Fabri, Adami pastoris in Dambran in Oppaviensi du-
catu Silesiae f.
- 160 20. VIII. Christianus Petri Cebenensis S.
6. XI. Michael Endler Glogoviensis S.
1622. 16. I. Johannes Alberti Wratislaviensis, parens ejus olim bibliopola
fuit.
7. IV. Balthasar Weinsperger Glogoviensis e superiore Silesia.
8. Jeremias Gottwald Aurisiensis S.
- 165 Johannes Ursinus Wratislaviensis, Cervidepsae f.
26. Caspar Leschius Guranus S.
Nicolaus Huberinus } Suidnicenses S.
Johannes Huberinus }
10. V. Johann Vogt }
170 Vogt } dn. Johannis Vogtii senatoris Breslae filii.
Johannes Henricus Engelhardt, Johannis f., Breslensis.
Johannes Maczik Tarnovicensis inspector illorum.
11. Johannes Rebigerus Glogoviensis S., apud Jeremiam Gonecium
vivit.
Johannes Possartus Suebosiensis S.
- 175 Matthaeus Stirius Oelsnensis S.
12. Johannes } Conradi, Martini F., Breslavienses, ab affine
Martinus } pulverario commendati.
Tobias Neander Glogoviensis, Erasmi Steinbergeri privignus.
Fridericus Freitag, Friderici f., Wratislaviensis.
- 180 Greger Schultz Guranus S.
Johannes Czeu Leobschinensis.
25. VI. Johannes Andreae Züllichiensis S., Rosaemontani a sorore
nepos, a M. Andrea Luca commendatus.
7. VII. Adamus Reederus Saganensis S.
Fridericus Arnoldus Reichenbachensis S. a. dn. Hübnero com-
mendatus.
- 185 22. VIII. Georgius Asmann Wratislaviensis.
31. X. Johannes Hempel Wratislaviensis, apud Constantinum vivit.
Fridericus Lochner Oelsnensis.
Petrus Conradus Berolstadiensis S.
8. XI. Simeon Heisler, Simeonis f., Jaura S., a Johanne Herdio com-
mendatus.
- 190 Johannes Friemel Wratislaviensis, a Čzelakio nomine Kneipii
viduae traditus.

160) 1619 in Frankfurt.

161) 1621 in Frankfurt.

162) 1626 in Leipzig.

167) Seit dem 5. September 1622 in Königsberg.

174) Schon 1616 in Frankfurt.

176) 1628 in Frankfurt.

182) Mit seinem Bruder Michael Februar 1619 in Frankfurt.

183) Mit seinem Landsmann Samuel Peter 1619 in Frankfurt.

184) 1621 in Frankfurt.

186) Schon 1611 in Frankfurt.

190) 1625 in Leipzig, seit dem 8. April 1631 in Königsberg.

	1623, 14. I.	Johannes Stolle Czirenensis S.	
	14. V.	Daniel Sommerfeld Brigensis S.	
		Casparus Ungarus Freientalensis S.	
195	23.	Christophorus Kossieski	} Crucibergenses, a dn. Stychno commendati.
		Jacobus Knychalla	
		David Bohemus. Berolstadiensis.	
	1. VI.	Elias Queis Glogoviensis.	
		Christophorus Titius Berolstadiensis, ab Hentschelio commen-	
		datus.	
		Joachimus Oelsner Wratislaviensis.	
200	8.	Fridericus Adamus, Christophori f. Breslaviensis, a M. Andrea	
		Luca commendatus.	
	13.	Michael Werner Teschinensis S.	
	11. VII.	Jeremias Saketh Wratislaviensis, pater ejus est sutor, paedag-	
		ogiam ambit.	
	15. VIII.	Johannes Hubragius Oelsna S., Ulmae prius vixit.	
		Joachimus Bohemus Lignicensis, a polonico cantore traditus.	
205	15. IX.	Christianus Güldner Francosteinensis.	
		Jacobus Fabisius Oppoliensis S.	
		Johannes Lyso natus Graudenti, in Silesia prope Breslam	
		educatus.	
	11. XI.	Christianus Rothius Sprotta S., ab Abrahamo Mencilio Jacobo	
		Simoni commendatus.	
		Salomon Steier, Johannis ex fratre nepos, Wratislaviensis.	
210	1624, 22. I.	Martinus Gualther Sprottanus S.	
	25. II.	Fridericus Reuchelius Lubbenensis S.	
	18. III.	Abrahamus Glogerus Sprottanus S., a Raperskio commendatus.	
	7. V.	Johannes Kretschmer Freistadiensis S., dn. conrectori a patre	
		commendatus.	
	16. V.	Balthasar Finster Lubbenensis S.	
215	19. V.	Christophorus Loerche Wratislaviensis, polonicae antea scho-	
		lae traditus, nunc vero patri nostro commissus.	
	23.	Georgius Gregorius Bregensis S.	
		Michael Rederus Grotkoviensis S.	
		Gotofredus Gasto Gurawensis S.	
	24.	Georgius Seher, Georgii senatoris Suebosiensis f., apud dn.	
		Tamnicium vivit.	
220	30.	Venceslaus Smolius Crucibergensis, pater ejus ibidem pastor.	
		Johannes Seifert Olsnensis.	

197) Wintersemester 1692 in Frankfurt.

198) 1625 in Frankfurt.

208) Schon 1617 in Frankfurt.

209) 1625 in Frankfurt.

210) 1621 in Frankfurt.

212) Schon 1616 in Frankfurt.

213) Mit seinem Bruder Jeremias und seinem Landsmann Melchior Schäfer, dem späteren Unitarier, schon 1619 in Frankfurt.

214) 1625 in Frankfurt.

216) Seit dem 25. Juni in Königsberg.

219) Die Frankfurter Matrikel schreibt 1620 Seler.

- Joachimus Specht, avi et patris cognominis et illius quidem
primi Glogoviae reformatoris in religione nepos.
20. VI. Johannes Schlossner Bicinensis, Adami f. Pater est Ianio.
24. VIII. Johannes Heil Munsterberga S.
- 225 1625, 10. IV. Jeremias Alexandri Glogoviensis a Stimero commendatus.
10. V. Georgius Richtsteigk Züllichiensis S.
- 1626, 6. III. Martinus Neander, Johannis f. Suibusiensis, Georgii pro-
fessoris universitatis Francoforti ex fratre nepos, cognatus
M. Christophori ibidem ethices professori et amborum
nomine a Theodoro Eberto commendatus.
- Merten Huhn, pestilentialis chirurgi f., Gurensis.
23. IV. Michael Bruckmann Vratislaviensis, a M. Schallero com-
mendatus.
- 230 Adamus Schnabel Trebnicensis S., ejusdem comes.
4. V. Christophorus Rebhahn } Suebossi. S., iste Landsbergae iam
Abrahamus Curtius } vixit.
26. Georgius Rhamm, Georgii Vratislaviae senatoris piaae memoriae f.
27. Constantinus Kellichen Lubbenensis S.
- 235 Venceslaus Scultetus, Michaelis pharmacopoli Lubbenensis f.
- Johannes Fibing, aedilis ibidem f.
- Paulus Nittschall Trachenbergensis S., pater ejus est ibidem
senator et eum tradidit ante sex dies.
28. Matthaeus Haan, Matthaei pastoris in Schönaw ad Glogo-
viam f.
4. VI. Simeon Wollstaan Trebnicensis, Laurentii diaconi f.
- 240 6. Jeremias Kretschmer Freistadiensis.
8. Jeremias Stritzigk, Erasmi f., Freistadiensis S.
30. VII. Christophorus Vogelius Trebnicensis S.
8. XI. Johannes Friemel, Martini civis Vratislaviensis f.
- 1627, 14. I. Johannes Behr Glogoviensis S., exmiles et nescio quomodo.
- 245 23. II. Hieronymus Prsymiesla Milicensis S., pater ejus auriga est et
Milicio huc in Mocraisam rerum suarum domicilium
transtulit.

222) 1625 in Leipzig.

227) 1621 in Frankfurt, schwört dort am 27. September 1630.

229) Als Melchior Bruchmann 1623 in Frankfurt, am 4. Dezember 1627 in Königsberg ein-
geschrieben.

231) Schon 1621 in Frankfurt.

232) 1624 in Frankfurt, seit dem 16. April in Königsberg.

236) 1629 in Leipzig.

237) 1629 in Leipzig.

239) 1624 in Frankfurt, seit dem 23. August 1629 in Königsberg. Durch die Thorner Ma-
trikel lernen wir hier einen Pastor kennen, von dem weder Ehrhardt III, 1, Seite 222
noch Söhnle, zur Kirchengesch. des Fürstentums Glogau, wissen.

240) Die Frankfurter Matrifel schreibt 1633 Wallstein.

241) Schon 1619 in Frankfurt.

242) Die Frankfurter Matrifel nennt ihn 1623 Stritzke.

243) 1629 in Leipzig.

244) 1628 in Leipzig.

245) Schon 1629 in Frankfurt.

30. IV. Balthasar Hieronymi Vartenbergensis S.
 14. VII. Martinus Drisener Guranus, ab Hubero, ibidem pastore mihi
 ad scholam, ad famulitium et paedagogiam commendatus.
 23. Benedictus Hiesmann S., a M. Petro Crugero commendatus.
 250 5. XI. Bartholomaeus Bothius, Bartholomaei f., Grunebergensis S.
 8. Adamus Mordeisen Draconimontanus S. } a Kitschelio
 Johannes Willisch Prausnicensis S. } commendati.
 1628, 9. VI. Marcus Sönknecht Grunebergensis, a fratre traditus.
 15. Georgius Weiss Zarnoviensis S.
 255 Adamus Rausendorf Strelensis S.
 7. XII. Johannes Burger Guranus S., a patre exule traditus.
 1629, 13. I. Christianus Schubart Guranus, Christophori Schubarti, medi-
 cinae doctoris p. m., f.
 15. Sigismundus Schefer Saganensis, pater ejus est ibidem senator.
 19. Antonius Thiel Vartenbergensis S.
 260 Casparus Andreae, Caspari f. }
 Daniel Breitor, Danielis f. } Lubbenenses S.
 29. Melchior Heder, Melchioris f. Freistadiensis.
 25. IV. Georgius Reimann Lischnicensis S., privignus Ottonis Hoppe,
 nostri vexilliferi. Pater ejus fuit Jegerndorffensis ducatus
 syndicus. Videtur Reimannus olim academiae Regiomon-
 tanae professorem sanguine tangere.
 30. V. Amandus Schreiber Sprottanus, Georgii Schatte affinis.
 265 Andreas Assigius Zirzensis S.
 Esajas Lessius Gurensis S.
 1. VI. Johannes }
 Simon } Arlett Oelsnenses.
 Christophorus Schultz Vratislaviensis.
 270 8. Augustinus Feder Oelsnensis.
 Georgius Kirchofius, Eliae calligraphi apud Lubbenenses f.
 Christianus Simlerus Lubbenensis.
 9. VII. Johannes Schindler, Davidis f., natus ad Frankosteinium in
 quadam praefectura, affinis per matrem M. Liptitii uxoris.
 6. IX. Lucas Zöller, Simeonis Lauterbachii privignus, Glogoviensis.
 275 1630, 4. II. Balthasar Hornigk, Balthasaris f., Hirschbergensis, polonici
 cantoris mensa utitur.
 12. IV. Jeremias Schultz Leorinus S.
 3. V. Johannes Kühn Suibossiensis S.
 Henricus Reinholdt, Bartholomäi f., Guranus S.
 Christophorus Cervinus Oenopolita S., ab Aschenbornio
 Paulo Orlicio commendatus.

250) Sommer 1620 in Leipzig.

253) Als Schönknecht schon 1624 in Frankfurt.

255) 1628 in Frankfurt.

256) 1627 in Frankfurt.

258) Mit seinem Bruder Georg schon 1622 in Frankfurt.

277) 1628 in Frankfurt.

278) 1628 in Frankfurt.

279) Als Corvinus 1628 in Frankfurt.

- 280 Friederich Kayser Jaurensis.
Gottofredus Besler Goranus.
Daniel Pauli, Friderici f., Laubenensis.
27. Matthias Klose, Johannis f., Gura S.
26. VI. Caspar Pecelius Reichenbachensis S.
- 285 29. Abraham Dengel Goranus, Johannis f.
Michael Heroldus Hirschbergensis. Pater ejus ibi olim fuit
diaconus, nunc Fridebergae exulat.
Ubigerus Trebnicensis S., cantoris famulus.
14. VII. Stephanus Bodenstetter Goranus.
21. VIII. Georgius Culmannus Beutae et Bregae vixit. Pater ejus est
pastor in Lignicensi ducatu.
- 290 20. X. Rudolphus Heldt Goranus, consulis f.
11. XI. Mauricius Rudolphus Glogoviensis, civis et mercatoris f.
- 1631, 13. I. Amandus Schreiber Sprotta S.
17. Casparus Worman Laubensis.
25. II. Georgius Bensch Glogoviensis.
- 295 5. III. Johannes Tiraeus Bitschinensis.
Johannes Knichala Crucibergensis S.
1. IV. Christianus Hentschelius Steinoviensis S.
12. V. Paulus Daunecius Carnoviensis S.
Salomon Mikosch } Plesnenses S.
Adamus Lipowski }
- 300 Matthias Hempel Gurensis S., pater apud nos exul.
Christophorus Gloger } Wratislavienses, a patre commendati
Henricus Gloger } apud dn. Orlicium ad mensam.
Georgius Walsgott, pastoris in Zindel f.
- 305 Gothofredus Krappusch Namslaviensis.
Bartholomäus Henning Guranus apud dn. cantorem.
Johannes Rotschuch Striga S.
Heinrich Heine Sprotta S.
Johannes Rhodius Freistadiensis apud dn. conrectorem.
- 310 Abrahamus Eccardus Bernstadiensis S. a patre pastore Nams-
laviensi hic commendatus. Vivit apud dn. Georgium
Schmitner. Gotfried Gonke von Breslaw orphanus, com-
mendatus a quodam George.
Casparus Helwigius Friedbergensis S.
Johannes Mück, Lignicii natus. Parens apud nos vivit exul
doctor juris utriusque Joh. Mück.

280) Oder Cäsar 1633 in Frankfurt.

291) 1628 in Frankfurt.

295) Seit dem 3. Juli 1643 in Königsberg.

297) 1633 in Frankfurt.

304) Seit dem 26. September 1634 in Königsberg.

305) Die Königsberger Matrikel schreibt unter dem 10. Januar 1634 Kranpusch, die Frank-
furter 1636 Krohnpusch.

308) 1630 in Leipzig.

309) Die Königsberger Matrikel bringt ihn unter dem 30. Juni 1639 und sagt ante trien-
nium inscriptus nunc juravit.

310) Seit dem 10. Juni 1634 in Königsberg.

- 315 Johannes Scultetus Oelsnensis S.
Nicolaus Deisselius Libensis S.
Lucas Zollerus Glogoviensis, apud Polonicum cantorem vivit.
Gotofredus Henricus Martini Vratislaviensis apud dn. Seidelium.
- 320 Fridericus Wilhelmus Seliger Javorensis.
Johannes Baumannus Raudena S.
Georgius Demelius S.
Johannes Balthasar Carnisius Glogoviensis S., a dn. Orlitz de meliore nota commendatus..
Michael Berger, militis expulsi e Silesia f. Jakisius
- 1632 Abraham Nizelk Gorensis S.
- 325 Elias Hartmannus Crosna S.
Johannes Schoberus } Lignicenses fratres.
Ulricus Schoberus }
- 330 Michael Schepss Javoriensis.
Sigismundus Reimannus Lignicensis S.
Samuel Wisner Saga S.
Martinus Polenius Sprotta S.
Georgius Albinus Fridlandensis S.
Johannes Gravis Lubensis S., apud tonsorem Augustinum.
Zacharias Bodemannus Trachenbergensis S.
- 335 Christophorus Knoffelius Trachenbergensis.
Johannes Geiger Sprottaviensis.
Christianus Jentsch Hernstadiensis S.
Paulus Golcius Falcobergensis S.
Georgius Fridericus Seherus Zarnoviensis S
- 340 Georgius Tilenius } Soravii S.
Adamus Ranesius }
- 345 George Michell Cerisner Saga S.
Johannes Wapensticker Glogoviensis S.
Elias Praetorius Sprottaviensis.
Christianus Pastorius Sprottaviensis.
Joachimus Thomas Brega S.
Christophorus Volckmannus Lignicio S.
Bartholomäus Willenberger Wolaviensis S.
- 1633 Elias Bothius Grunbergensis S.
- 350 Enochus Reimann Lignicensis S.
Jeremias Fehlbinger Bregensis S.
Henricus Gröer
Joachimus Georgius Willenbergerus } Oelsnenses S.

318) 1622 in Frankfurt.

321) Die Frankfurter Matrifel schreibt 1628 Carissius, 1635, wo er schwört, Charissius.

320) 1619 in Frankfurt.

337) Seit dem 3. November 1635 in Königsberg.

338) 1634 in Frankfurt.

346) Seit dem 10. Juni 1636 in Königsberg.

351) 1634 in Frankfurt.

353) Seit dem 10. Juni 1636 in Königsberg.

- 355 Georgius Rettichius Vratislaviensis S.
Tobias Geblerus Grunenbergensis S.
Johannes Milichius } Lignicenses S.
David Junge }
Melchior Feyerabend Havelswerdensis Glacensis S.
Conradus a Nass eques S. Oppoliensis.
- 360 David Grunwald Vratislaviensis.
Johannes Fridericus Nimptsch (Nobilis Silesius).
Samuel Hinneburg Saga S.
Casparus Gallwitz Bernstadiensis.
Georgius Henrici Krameyer Vratislaviensis.
- 365 Johannes Tschekius Oelsna S., commendatus a dn. Kirstenio.
Jacobus Martini Vratislaviensis.
Ernestus Godofridus a Berg N.S.
Abrahamus Scheller Sprottaviensis S.
Jeremias Thompius Trachenbergensis.
- 370 Nathanael Cislerus Grunebergensis.
Johannes Wolfgangus Niebelschütz N.S.
Elias Stromerus Zullichensis.
Nicolaus Scherfferus Lipschicensis S., pastoris f.
Matthaeus Cubelius Namslensis S.
- 375 Adamus Gdacijs } Crucibergenses S.
Johannes Mingelius }
Elias Hofmannus Laubanensis.
Andreas Fritzius Bregensis
Christianus Rausner Monsterbergensis.
- 380 Valentinus Gdacijs Crucibergensis.
Henricus Adolphus Schidel Wolensis S.
Johannes Medrian von Wintzigk.
Fridericus Calisius Zullichensis S.
- 385 Valentinus } Hempel Gurenses.
Georgius }
Michael } Morgenbesser Wolenses S.
Lucas }
Johannes Horsang Bregensis S.

355) Seit dem 21. November 1635 in Königsberg.

356) 1635 in Leipzig.

358) Seit dem 10. Juni 1641 in Königsberg.

359) Mit seinem Bruder Johann seit dem 23. November 1635 in Königsberg.

362) Die Frankfurter Matrikel schreibt 1635 Hindenburg.

363) Seit dem 30. August 1636 Königsberg.

374) Cribelius schreibt die Königsberger Matrikel unter dem 27. Mai.

376) Wohl identisch mit Johann Materius aus Kreuzburg, der seit dem 26. Januar 1645 in Königsberg studierte.

377) Die Königsberger Matrikel nennt ihn unter dem 10. Juni 1636 Hosmann.

381) Seit dem 29. Oktober 1638 in Königsberg.

382) Seit dem 22. Juni 1637 in Königsberg.

383) Seit dem 6. Februar 1640 in Königsberg.

387) 1640 in Frankfurt.

388) Als Hossang am 10. Juni 1636 in Königsberg inskribiert.

- 390 Georgius Ketzlerus Fridebergensis S.
 Otto Conradus Weigenhaim Sullauviensis S.
 Hans Saiwertt S.
 Salomo Opitius Sprottaviensis.
 Samuel Unwird ab Sprottaw.
 Jacobus Henning Glogovius S.
- 395 Christophorus Fridericus Schidel Wolaviensis S.
 Paulus Regentantz Glogoviensis S.
 Siegesfridus Lobi Freistadiensis S.
 Gothofridus Stirius Wintzingensis S.
 Johannes Winklerus Crucibergensis S.
- 400 Caspar Antonius Icon Wratislaviensis.
 Balthasar }
 Georgius } Zarocki N.S. Oppolienses.
 Johannes }
- 405 Georgius Bennisius Steinaviensis S.
 Johannes Utland Sora S.
 Georgius Rimerus Raudensis.
 Tobias Antonius Glogoviensis.
 Georgius Martini Steinoviensis.
 Nicolaus Dubelius, Pastoris Militschensis f., a dn. Hyperico
 commendatus.
- 410 Christoph Kluge Smidbergensis S.
 Gotthofredus Tschimpe Gorlicensis S.
 Georgius Tilo Ola S.
 Johann Christophorus Schuppelius Glogoviensis S.
- 1636 Johannes Regius Namslensis.
- 415 Johannes Lobe Freistadiensis S.
 Joh. Sigismundus Mollerus }
 Michael Mende } Freistadienses.
 Alexander Jonae }
- 420 Christophorus Jenschius Lignicensis.
 Michael Vechnerus Zulichensis.
 Georgius Heine Gurensis S.
 Henricus Melichius Oelsnensis, pastoris f.
 Balthasar Weberski Wratislaviensis.
 Erasmus Henrici Bernstadiensis apud dn. Gerhardum.

390) Seit dem 25. Mai 1632 in Königsberg.

392) 1638 in Frankfurt.

393) Seit dem 23. Dezember 1637 in Leipzig.

397) 1637 in Frankfurt.

398) 1634 in Frankfurt.

407) 1637 in Leipzig.

408) 1640 in Frankfurt.

413) 1633 in Frankfurt.

414) In Königsberg am 1. Juni 1641 als Ringius eingeschrieben.

416) Seit dem 25. Februar 1641 in Königsberg.

420) 1633 in Frankfurt.

422) Seit dem 14. September 1639 in Königsberg, 1642 in Frankfurt.

- 425 Michael Lieffmann Glacensis.
Fridericus Rother Costenthalensis S.
Daniel Henning Neosalensis S.
Henricus Fidelis }
1637 Daniel Blach } Bithinea S., gnari polonicae linguae.
430 Hieronymus Haintsch Olsnensis S.
Balthasar Strauss Lignicensis S.
Johannes Liebe Bregensis.
Fridericus Antonii Gloga S.
Christophorus Stecher Lubaniensis.
435 Johannes Andreas Francosteinensis S., pauper, sed bonae
indolis.
Henricus Held Goraviensis S.
Johannes Rother Wratislaviensis.
Georgius Heimlich Trachenbergensis S.
Salomon Gerber }
440 Joh. George Straubitz } Laubani S.
Abrahamus Hoffmann Sprottaviensis S.
Gottofredus Beissrich Glogoviensis S.
Samuel Gottofredus Hempelius Guraviensis S.
Georgius Fitzerus Glogoviensis.
445 Gottofredus Hahn Szweidnicensis.
Christianus Volgnad Vratislaviensis.
David Hoffmann Grunebergensis.
Jeremias Heintzius Fridberga S.
Georgius Fridericus Gasto Gora S.
450 Johannes Paschmann Carnoviensis S.
Gotfridus Schultz Lignicensis S.
Fridericus Tannerus Vratislaviensis.
Sebastianus Arnholdi Czernensis S.
1638 Georgius Clodius Sprottaviensis S.
455 Christophorus Albinus Freistadiensis.
Johannes Georgius Francken Freistadiensis.
Martinus Hederus Freistadiensis.
Christianus Polius Wratislaviensis.
Elias Pflugberg Bregensis apud. dn. Gersdorfium.

-
- 425) 1643 in Frankfurt.
433) 1640 in Frankfurt.
434) 1638 in Leipzig.
436) Seit dem 29. Oktober 1638 in Königsberg.
437) 1644 in Frankfurt, wo er am 1. Juli dieses Jahres in der Oder ertrank.
440) 1634 in Leipzig, 1644 in Frankfurt.
441) Seit dem 31. Mai 1639 in Königsberg.
444) Erstach am 20. September 1638 in einem Schenkhause wegen des Vortanzes einen
Schneidergesellen und wurde flüchtig.
445) 1645 in Leipzig.
451) 1640 in Frankfurt.
455) 1643 in Frankfurt.
457) 1643 in Frankfurt.

460		Godfridus } Baumann Glogovienses. Johannes }
		Esaias Voetius } Oelsnicenses S. Daniel Schevenius }
465		Martinus Choravius } Teschinenses S. Matthaeus Liptowinus }
		Zacharias } Textor Glogovienses S. Godofredus }
		Joh. Georgius Jonae Freistadiensis. Carolus Schaffrichius Oelsnensis S.
470		Christoff Klein S. Johannes Conradus Crucibergensis S. Theophilus Pillaeus Brega S., Frederi privignus. Nicolaus Vogt Vratislaviensis.
	1639, 8. VI.	Johannes Reuchling Winzingensis S., pastoris pagani f.
475		Adamus Hilscher Bernstadiensis S., diaconi f. Adamus Tilo Rautenas, pastoris pagani f. Johannes Georgius Ebling Grunebergensis, quaestoris f. Fridericus Sturmius Reichenbachensis S.
		Fridericus Clarus ex ducatu Glacensi, pastoris f.
480	28. VII.	Henricus Leschner Trebnicensis S., burgrabii f.
	29.	Georgius Scultetus S., pastoris f.
	26. VIII.	Jacobus Gasmerus Namslaviensis S.
	12. X.	Georgius Glattius Rottenburgensis, pastoris f.
	3. XI.	David Rathmann Leorinensis, pastoris filius.
485		Fridericus Bottenstetter Gura S., mercatoris f. Godofredus Schnellius Freistadiensis S.
	5.	Joannes Suschkus Trachenbergensis S.
	12.	Joannes Suschkus Trachenbergensis S.
	1640, 27. I.	Samuel Steinbach Sprottaviensis S., patre Publicano, cuius avus paternus Joh. Steinbach utriusque juris et medicinae doctor.
	31.	Georgius Polenius, f. praefecti arcis Zullichoviensis.
490	30. III.	Georgius Foerster } Crucibergenses. Matthias Bileck }
		Sebastianus Konieczko }
	14. V.	Ernestus von Schweinichen } N.S. Christophorus Henricus von Reichbach }
495		Henricus Oswaldus von Reichbach }
	19. VI.	Samuel Jentsch Lignicensis.

460) Seit dem 3. Juli 1642 in Königsberg, die beiden Brüder schon 1632 in Frankfurt.

466) Die Brüder 1640 in Frankfurt, dort auch 1644 Konstantin Textor aus Glogau.

469) Seit dem 28. September 1639 in Königsberg.

471) Seit dem 20. August 1641 in Königsberg.

476) 1642 in Frankfurt.

479) Seit dem 16. Juni 1642 in Königsberg.

483) 1635 in Frankfurt, 1637 in Leipzig.

485) 1638 in Frankfurt.

486) Seit dem 5. November 1647 in Königsberg.

488) Seit dem 5. Juli 1642 in Königsberg.

494) Beide Brüder seit dem 25. April 1644 in Königsberg.

		Gallus Petri Herrnstadiensis S., pastoris f.
		Christophorus Friedelius } Bicinenses S.
		Daniel Oppolius }
500	26.	Christoph Brückner Hirschbergensis.
	5. VII.	Joachim Possardus Celichiensis S.
	14. VIII.	Nicolaus Dubelius Milicensis S., pastoris f.
	15.	Abraham Baudach Saganensis, administratoris f.
	10. IX.	Johannes Sturm Saganensis, judicis f.
505	22.	Daniel Schmidt Suidnicensis.
	19. X.	Joannes Bocke Naselwicensis S.
	10. XI.	Marcus Queisser Boleslaviensis.
		Johann Georgius Hackenwald Wratislaviensis.
		Sigismund Gunter Saganensis.
510	1641, 4. IV.	Matthias Reuchling S.
		Caspar Rudolf S.
		Martinus Nicolai Picinensis.
	3. VI.	Abraham German Wratislaviensis S.
		Georgius Strauss Neostadiensis S., pastoris f.
515	13. VII.	Joannes Langius Creutzbergensis S.
	22.	Michael Dudithius Piczinensis S., agricolae f.
	29.	Elias Kuntschius Oppoliensis S., doctoris f., utriusque ducatus physici.
	2. IX.	Martinus Bernhard Glogoviensis S., dn. Martini Bernhardi j. u. doctoris f.
		Elias Weltzen Hirschbergensis.
520	3. X.	Christianus Henelius Jegerndorfensis, pastoris f.
	7.	Melchior Hoen Boleslaviensis S., mercatoris f.
		Christophorus Hedwigerus Wratislaviensis, praefecti rei mone- tariae in Lignicensi et Brigensi ducatu f.
		Joannes Baudiis Wratislaviensis S., mercatoris f.
		Christianus Gilbertus, musici f., Grunebergensis f.
1642		Johannes Georgius Lengsfeld Leobschutzensis S.
525	5. VI.	Caspar Meyer Buccaviensis S.
		Joannes Roscius Bicinensis S.
		Zacharias Seeliger } Sprottavienses
		Paulus Carpius }
530	30.	Joannes Berthold Freistadiensis S.

498) Seit dem 19. April 1642 in Königsberg.

503) Seit dem 22. April 1643 in Königsberg.

504) 1650 in Leipzig.

510) Seit dem September 1645 in Königsberg.

511) Aus Steinau, seit dem 16. Dezember 1642 in Königsberg.

513) 1645 in Leipzig, 1648 in Altdorf.

517) 1643 in Frankfurt.

518) 1642 in Frankfurt.

522) 1633 in Frankfurt.

524) 1639 in Frankfurt.

525) Seit dem 9. Juni 1644 in Königsberg.

527) Seit dem 10. Juli 1647 in Königsberg.

530) 1638 in Frankfurt.

	5. VII.	Sigismundus Bandemannus Drachenbergensis S., consulis f.
		Joannes Munchmeyer Drachenbergensis S., praefecti f.
		Balthasar Scheiner Crucibergensis S., pistoris f.
535		David Beccer Sprottaviensis S., senatoris f.
		Jacobus Dietrich Wratislaviensis, mercatoris f.
		Balthasar Bolbach Lignicensis, mercator.
1643		Christianus Pauli Lignicensis S., exulis pastoris f.
	19. I.	Fridericus Sartorius Smidbergensis S., praetoris f.
	25. IV.	Samuel Baumgardt Winczigensis S.
540	2. V.	Joannes Georg Klein Trachenbergensis.
	6. VI.	Godfried Hein Wratislaviensis.
	10.	Philippus Trummerus Coslensis S., pastoris exulis f.
	11.	Simon Dörffler Wratislaviensis, mercatoris f.
		Adamus Senftleben Laubanus Lausatus.
545		Joannes } Wandrei Suibusienses S.
		Balthasar }
	20.	Andreas Puschmann Carnoviensis S.
	20. VII.	Christianus Riemann Olsnensis, pastoris f.
	30. VIII.	Daniel Milichius, pastoris Olsnensis f.
550	5. IX.	Henricus Engelhart Leobschicensis S.
	15.	Gotfridus Baumgardt Bregensis S.
	17.	Melchior Francisci Crucibergensis S.
	1644, 25. I.	Christianus Brix Grunbergensis S.
	2. V.	Abrahamus Jentsch Monsterbergensis S.
555		Georgius Winkler Bregensis S.
	30.	Tobias Pirscher Grunbergensis S., pastoris f.
	7. V.	Georgius Heinius Libenavensis S., mercatoris f.
		Antonius Schubart Lignicensis.
	23. VII.	Jacobus Kiner S.
560	27. IX.	Valentinus Treutmann S.
	4. XII.	Ezechiel Lasitius Plesnensis, pastoris f.
	10.	Joannes Pauli Lubensis S., pastoris f.
1645		Johannes Henricus Richter Hirschbergensis.

531) Seit dem 23. Juni 1648 in Königsberg.

532) Seit dem 19. November 1647 in Frankfurt.

539) 1643 in Frankfurt.

542) Als Tramerus am 7. Juni 1644 in Königsberg.

545) Seit dem 13. August in Königsberg, beide Brüder schon 1642 in Frankfurt.

547) Seit dem 9. Juli 1644 in Königsberg, 1651 in Leipzig.

548) Seit dem 9. Juni 1644 in Königsberg.

550) Seit dem 15. November 1646 in Königsberg.

551) Seit dem 9. Juni 1644 in Königsberg.

552) 1648 in Frankfurt.

553) Seit dem 27. Juni 1655 in Königsberg.

554) 1643 in Frankfurt, seit dem 13. August 1644 in Königsberg.

557) 1638 in Frankfurt.

558) Seit dem 13. Juli in Königsberg.

562) Seit dem 23. Januar 1648 in Königsberg.

- 565 Joannes Herbinus Picinensis.
Abraham Hanke }
Christophorus Lerchius } Wratislavienses.
Augustin Bruckner Gorlicensis, pastoris f.
Adolfus Glichius Gorlicensis.
Antonius Schmidt Gorlicensis.
- 570 Paulus Schebel Vratislaviensis.
Christophorus Cretius Suibusiensis, pastoris f.
Fridericus Hoffmann Glogoviensis, pastoris f.
Daniel Godefredus Urbanus Laubena S., secretarii f.
Zacharias }
Andreas } Scultetus Lignicenses, germani fratres, filii An-
dreae Sculteti, pastoris in Cunitz.
- 575 1646 Michael Hubner e ducatu Wolensi, f. pastoris Tribensis.
Caspar Berndt S. Fridbergensis.
6. V. Caspar Gigas, pastoris Freistadiensis f.
Paulus Twardocus Strelensis S.
- 580 Laurentius Storch }
Fridericus Bischoff } Gorlicenses.
Abraham Hentschel Wratislaviensis.
10. X. Johannes Georgius }
Wolfgangus Alexander } a Stosch N.S.
- 585 1647 Johannes Cretius Megastrelensis S., pastoris Medziborensis f.
Samuel Helerus Gorlicensis.
Sigismund Nostiz N.S.
Casparus Celichius Stropensis S.
Georgius Rubilius S., pastoris f.
- 590 1648 Andreas Leihardus Lignicensis S.
Paulus Hoffmann Boleslaviensis S.
Benjamin Bartsch Fridebergensis S.
Martinus Schmolkius Fabrimontanus S.
Martinus Kindler Goldbergensis.
- 595 Georgius Lehmgrubel Vratislaviensis.
Wilhelmus Beroldus Lignicensis.
Raphael Suszenbach Biczinensis S.
Daniel Niebisch Wratislaviensis.
Johannes Rogenius Crucibergensis S.

564) Noch am 15. November 1674 ließ sich der spätere Bosjanowwer Rektor in Königsberg inskribieren.

568) 1644 in Leipzig.

571) Die Königsberger Matrikel nennt ihn unter dem 3. Juli 1648 Jenichius alias Eretius, ebenso 1642 die Frankfurter Matrikel.

577) Seit dem 6. Februar 1655 in Königsberg.

578) Mit seinen Brüdern Petrus und David 1645 in Frankfurt.

580) Juli 1646 in Frankfurt, 1649 in Leipzig.

581) 1645 in Leipzig.

584) 1649 in Frankfurt.

587) 1649 in Frankfurt.

590) Seit dem 12. Oktober 1651 in Königsberg.

592) 1649 in Frankfurt.

596) 1648 in Frankfurt.

600	Gothofredus Neander Suibusiensis. Johannes Adolphi Brega S. Daniel Katscherus Brega S. Jeremias Volkahl Fridberga S. Georgius Arendt Vratislaviensis.
605	Jacobus Zimmerlich Saga S. Georgius Cyrus Grunbergensis.
1650	Alexander Unmüssig Vratislaviensis. Martinus Proxius Fridbergensis S. Nicolaus Schedius Francosteinensis S.
610	Georgius Rotschius Saganensis S. Samuel Ossidius Javorensis S.
1651	Fridericus Richholtz Pulkwicensis S.
1652	Johannes Molerus Bobersberga S. Christophorus Hoffmann Ola S.
615	Georgius Pitsch Grunbergensis.
1653	Godofredus Haller Wratislaviensis, a dn. Colero commendatus. Augustinus Agricola } Prausnicenses. Christophorus Dabisch }
620	Laurentius Ridel Wratislaviensis apud dn. Georgium. Johannes Christophorus Bilovius Netkoviensis S. Johannes Georgius Harrer Lubena S. Georgius Rotius Saganensis S. Wenceslaus Kretzius Miedzebornensis S. Martinus Ponentius Cruciburgensis S.
625	Johannes Ernesti Freistadiensis. Carolus Stanislaus Teutschmannus Wratislaviensis.
1654	Ernestus Sigismundus Gutemuht Trachenbergensis, a dn. Hain commendatus. Benjamin Szypulius Bicinensis. Johannes Malitzius Cruciburgensis S.
630 1655	Christianus Paulitzius Gorlicensis, dn. doctoris ex fratre nepos. Augustus Jeschke } Brigenses Jeremias Kleiner }
635	Adamus Simonis Namslaviensis. Wenceslaus Ritzmann } Teschnenses S. Nicolaus Rehtmannus }
	Andreas Bischoffheim Brega S. Albertus Geisler Wratislaviensis.

601) Seit Juni 1649 in Königsberg.

602) Oder Kartischer, seit Juni 1649 in Königsberg.

603) Oder Volkhardt, seit Juni 1649 in Königsberg.

610) 1647 in Frankfurt.

612) 1649 in Frankfurt.

613) Seit dem 14. Oktober 1656 in Königsberg. Bobersdorf liegt bei Krossen.

614) Seit dem 23. April 1655 in Königsberg.

617) 1656 in Leipzig.

622) 1647 in Frankfurt.

630) 1649 und 1655 in Leipzig.

	1661, 15. IV.	Casparus Lirsaeus Schwibusensis S., supremanus.
		Georgius Churisius Sommerfeldensis S., supremanus.
640	12. V.	Michael Weissius Zyllichensis S., primanus.
	6. VIII.	Samuel Ramnitius Constadiensis, primanus.
	15.	Michael Geislerus Wratislaviensis S., supremanus.
1664,	11. II.	Gothofredus Schollius Lignicensis, secundanus.
	7. VI.	Marcus Hancke Bregensis S., primanus.
645	16.	Joachimus Fridericus a Raschitz N.S., secundanus.
		Carolus Henricus a Bogarski N.S., primanus.
	17.	Daniel Lebisius Vratislaviensis, supremanus.
	6. XI.	Johannes Christianus Volgnade Vratislaviensis, tertianus.
	1. XII.	Johannes Lindner S.
650	1666, 21. X.	Martinus Hoffmann Ruthena S., secundanus.
	6. XII.	Casparus Weichard Zullichovensis S., primanus.
	1667, 27. I.	Samuel Wilisius Auris S., supremanus.
	17. VI.	Johannes Schuppelius Megatschirnaeus S., supremanus.
	4. X.	Tobias Lindener Lembergensis S., decimanus.
655	1668, 22. III.	Casparus Kühn Gura S., primanus.
	4. IV.	Casparus Pharetra Strominicensis S., supremanus.
	25. V.	Christophorus Kerner Olavia S., primanus.
	7. VI.	Christophorus Hoffmann Zyllichovensis S., primanus.
	15. VIII.	Hans
660		Sigmund } von Loos, N.S., germani fratres, primani.
	22. XI.	Melchior Fridericus Feyerus Lignicio S., supremanus.
	24.	Benjamin Schelguig Gura S., quartanus.
	8. X.	Johannes Caspar Keppler Lignitio S., supremanus.
	19. XI.	Georg Sigismund
665		Johann Georg } von Lonaw N.S. fratres, primani.
	1669, 1. II.	Henricus Fiebingius Suidnicensis S., supremanus.
	12.	Christoph Klein Smiedebergensis S., tertianus.
	17. V.	Johannes Werner Vratislaviensis, supremanus.
	25.	Ephraim Schelguigius } dn. conrectoris fratres germani, pri-
670		Daniel Schelguigius } mani.
	3. VI.	Christianus Caselius Winziga S., supremanus.
		Johannes Haase Glogoviensis S., primanus.
	29. VI.	Johannes Cnorrius Glogoviensis S., primanus.
	8. VII.	Georg Wollgezogen Vratislaviensis, scholae polonicae alumnus.
675	9. X.	Henricus Scopius
		Adamus Gdacijs } Crucibergenses S.

638) 1649 in Frankfurt, seit dem 1. Mai 1662 in Königsberg.

639) Seit dem 1. Mai 1662 in Königsberg.

640) 1656 in Frankfurt, seit dem 16. Dezember 1667 in Königsberg.

651) Seit dem 15. Juli 1662 in Frankfurt.

656) Seit dem 7. Juni 1670 in Königsberg. (Strumien ist Schwarzwasser.)

666) Seit dem 27. Mai 1671 in Frankfurt.

668) 1670 in Leipzig, am 30. Januar 1673 Magister.

669) Seit dem 14. Juni 1673 in Frankfurt.

670) Seit dem 2. September 1673 in Königsberg.

672) Seine Deposition war 1660 in Frankfurt erfolgt, 1673 studierte er dort, 1675 in Leipzig.

673) Seit dem 17. Juli 1671 in Frankfurt.

	11.	Andreas Benjamin Hempel Glogoviensis S., primanus.
	14.	Christianus Gerlach Vratislaviensis S., primanus.
	9. XI.	Otto Fridrich von Schkoppe N.S., primanus.
680	20.	Joh. Faustus Widerianus Hernstadiensis S., primanus.
	17. XII.	Valentin Lochur Oppeliensis S., decimanus.
1670,	7. III.	Johannes Kettelbütterus Gloga S., primanus.
		Johannes Melchior a Dyherren Eques S., primanus.
		Casparus a Stosch, Eques S., secundanus.
685	11. VI.	David Klosius Glogovia S., secundanus.
		Georgius Schoneich Bethaniensis S., secundanus.
	16.	Martinus Blüming } Züllichovienses S., primani.
		Samuel Kern }
	23.	Christoph Wolff Gura S., polonicae scholae alumnus, famulus baronis de Rechenberg.
690	11. VIII.	Hermannus Scholz Vratislaviensis S., primanus.
	26.	Christoph Sigismund a Kottwitz N.S., secundanus.
	1. X.	Bartholomaeus Expectatus Olsnensis S., supremanus.
	3.	Johannes Mend Rawizo S., scholae polonicae alumnus.
1671,	3. III.	Georg Sigismund a Seher N.S., secundanus.
695	11. IV.	Caspar Härtel Winzigensis S., scholae polonicae alumnus.
	20.	Christianus Rideliu Leobschucensis S., primanus.
		Christianus Schefferus Briga S., primanus.
	31. V.	Casparus Hermannus Wratislaviensis S., primanus.
	3. VI.	Daniel } Kottfiz fratres, decimani.
700		Peter }
	4.	Salomon Gesnerus Lauba Lusatus, secundanus.
	8. VII.	Nicolaus Lochur Troppaviensis S., septimanus.
	9. XI.	Martinus Watter } Wratislavienses tertianus.
		Christianus Exnerus } primanus.
705	27.	Christianus Lerchenberger Rautensis S., secundanus.
1672,	31. V.	Fridericus Materni Lauba Lusatus, supremanus.
		Zacharias Hertelius Goldbergensis S., primanus.
	23. VI.	Johannes Albertus Chwalkowski Freistadiensis S., primanus.
	8. VIII.	Johannes Schwarz Hirsbergensis S., tertianus.

677) Seit dem 23. Juli 1673 in Frankfurt, seit dem 5. Oktober 1674 in Königsberg.

678) Seit dem 24. September in Königsberg.

682) Seit dem 7. Oktober 1672 in Frankfurt.

683) 1671 in Frankfurt.

684) Seit dem 29. Juni 1678 in Frankfurt.

685) Seit dem 3. August 1679 in Königsberg.

688) In Frankfurt war er 1665 deponiert, 1673 dort Student.

690) 1676 in Leipzig.

694) Seit dem 30. November 1674 in Frankfurt, 1675 in Leipzig.

696) 1672 in Leipzig.

697) Seit dem 25. Juli 1676 in Königsberg.

701) 1672 und 1675 in Leipzig.

705) 1675 in Leipzig.

708) Seit dem 28. Mai 1675 in Königsberg.

710	1. X.	Christianus Gdadius	supremanus.
		Ludovicus Cunradi	Crucibergenses primanus.
		Johannes Deditius	primanus.
	7. XI.	Johannes Bernhard Dietrich Lignicensis S.,	septimanus.
1673,	6. VI.	Joachimus Christianus Pollio Hernstadiensis S.,	primanus.
715	17. VII.	Wilhelmus Schramm Wratislaviensis S.,	tertianus.
1674,	21. II.	Michael Krause Wratislaviensis S.	
	18. V.	Johannes Heinricus Widerianus Winzigensis S.	
	2. VI.	Daniel Fischer Vratislaviensis S.	
	25.	Levinus Ludovicus a Begern S.	
720	15. IX.	Fortunatus Humbogk Bilicensis S.,	supremanus.
	14. XI.	Leonard Geuser Gorlicensis Lusatus,	primanus.
1675,	30. IV.	Johannes Tobias Janus Sagano S.,	primanus.
	4. V.	Gothofredus Dreher	} Zyllichovensens S., secundani.
		Christophorus Arnold	
725	1676, 23. I.	Johannes Bährisch Plesnensis S.,	supremanus.
	1. IV.	Joannes Gebhardus Olsnensis S.,	supremanus.
	3. IV.	Melchior Stiegler Hernstadiensis S.,	sextanus.
	11.	Johannes Christoph Gleissenberg Wratislaviensis,	primanus.
	12.	Johannes Gottfried Pollio Hernstadiensis S.,	primanus.
730	15.	Johannes Donatus Widerianus Winzigensis S.,	secundanus.
	23. VII.	Georgius Konietzko	} Cruciburgenses S., secundani.
		Johannes Hubnerus	
	4. VIII.	Johannes Gothofredus Rosnerus Zullichovensens S.	
1677,	29. VI.	Christianus Philippus Dieterich Wratislaviensis,	tertianus.
735	6. X.	Elias Dominici Lesnicensis S.,	primanus.
1678,	27. I.	Gottfried Pohlius Wratislaviensis,	supremanus.
	21. IV.	Samuel Hein Lignicensis S.,	primanus.
	21. VI.	Johannes Chrysostomus Gottwald Leobergensis S.,	secundanus.
	15. IX.	Christian Augstius Vratislaviensis,	primanus.
740	27. X.	Godofredus Neugebauer Bregensis S.,	primanus.

710) Seit dem 2. Mai 1674 in Königsberg.

712) Seit dem 2. Mai 1674 in Königsberg.

717) Seit dem 11. Juni 1677 in Frankfurt.

720) Seit dem 27. Juli 1677 in Königsberg.

722) Seit dem 25. Juni 1678 in Königsberg.

723) In Frankfurt schon 1666 deponiert, seit dem 1. September 1679 dort Student, bereits 1678 in Leipzig.

724) 1671 in Frankfurt, 1678 in Leipzig.

726) Seit dem 11. Mai 1678 in Frankfurt.

728) Seit dem 13. November 1682 in Frankfurt.

730) 1682 in Leipzig.

733) Seit dem 20. Juli 1674 in Frankfurt, 1678 in Leipzig.

735) Seit dem 2. Dezember 1680 in Königsberg.

736) 1681 in Leipzig.

737) Seit dem 23. August 1681 in Königsberg.

738) Seit dem 21. August 1684 in Königsberg.

739) 1682 in Leipzig.

740) Seit dem August 1682 in Königsberg, wo er als Wratislaviensis inskribiert ist.

	1679, 12. IX.	David Schwarz Megatschirna S.	
	26.	Gottfrid Franz Wratislaviensis S.	
	1680, 12. I.	Christoph Teicher Züllichovensis S., secundanus.	
	26. VI.	Georg Holstein Zyllichovensis S.	
745		Samuel Springer Vratislaviensis S., secundanus.	
	28. XI.	Georg Rudolfus a Zangen Vratislaviensis.	
	1681, 27. I.	Johann Georg a Zangen a Zangen	fratres Georgii Rudolphi.
	10. IV.	Michael Henckelmann Zyllichovensis S., nonanus.	
750	31. V.	Valentinus Scholz Olsna S., supremanus.	
	29. VII.	Georgius Samuel Kleinerus Wratislaviensis, supremanus.	
	11. VIII.	Benjamin Bartsch Nimicensis S., primanus.	
	13. X.	Christianus Rondke, nonanus.	
	10. XII.	Georgius Luge Vratislaviensis S.	
755	1682, 11. V.	Georgius Thomae Olavia S., primanus.	
	15.	Jacobus Wilisius	secundanus
	8. VI.	Casparus Sachs	Wratislavienses secundanus
	12.	Gotfridus Heerde	primanus
	1683, 8. II.	Jeremias Wagnerus Vratislaviensis, supremanus.	
760	17. VI.	Godofredus Jungius Wratislaviensis, primanus.	
	16. VII.	Christophorus Abrahamus Hermannus Maslovica, supremanus.	
	1684, 10. IV.	George Wilhelm Brefoth Vratislaviensis, in octava.	
	4. V.	Samuel Lackner Brega S., supremanus.	
		Georg Friedrich Maychner Lowenensis S., supremanus, abiit illa septimana, qua accessit.	
765	10. VII.	Johann Weise Freistadiensis S., secundanus.	
	1685, 30. V.	Christianus Gerasius Züllichovensis S., primanus.	
	9. VIII.	Caspar Abraham Vechnerus Beuthania S., reformatus, supremanus.	
	14. XI.	Johannes Tschepe Vratislaviensis, secundanus.	
	7. XII.	Johannes Georgius a Pritzelwitz N.S., primanus.	
770	1686, 8. IV.	David Kauen Beuthena S., quartanus.	
	1687, 8. VIII.	Christianus Hentscheliu Bregensis S., supremanus.	
	1688, 24. IV.	Johannes Ettner Glogoviensis S., in nona.	
	17. V.	Gottfried Starck Wratislaviensis, tertianus.	
	22. VI.	Peter Senfftleben Vratislaviensis, tertianus.	
775	25.	Samuel Burckhardus	primanus
		Christian Schmied	Wratislavienses quartanus

742) Seit dem 24. Juli 1682 in Frankfurt.

744) Seit dem 16. November 1674 in Frankfurt, 1682 in Leipzig.

746) Mit Philipp Samuel von Zangen seit April 1682 in Königsberg.

751) 1684 in Leipzig.

756) 1686 in Leipzig.

759) 1683 in Leipzig.

766) 1689 in Leipzig, seit dem 20. Juni 1691 in Frankfurt.

769) 1689 in Leipzig.

771) Seit dem 17. November 1691 in Frankfurt.

774) 1696 in Leipzig.

775) 1691 in Leipzig.

- Samuel Specht Steinoviensis, primanus.
28. VII. Ernestus Benjamin Knollius Vratislaviensis, tertianus.
16. VIII. Fridericus Opfergeldius Vratislaviensis, supremanus.
- 780 11. X. Johannes Godofredus Priezelius Vratislaviensis, supremanus.
- Caspar Ferdinandus Schauderk Olaviensis S., primanus.
- Ferdinandus Thomanik Teschinensis S., secundanus.
- 1689, 8. VI. Henricus Reichelius S., primanus.
15. Gottlieb Biber Wratislaviensis, primanus.
- 785 17. Samuel Friedrich Sucker Tribusiensis S., primanus.
12. IX. Henricus Meyer Wratislaviensis, secundanus.
30. Johannes Christophorus Schauderk Olaviensis S., primanus.
- 1690, 7. II. Johannes Balthasar Elsner Wratislaviensis, secundanus.
2. VIII. Hans Christoph Hempel Landshutta S., tertianus.
- 790 12. Adam Schmerse Zullichoviensis, primanus.
28. Adam Sauer Bicinia, primanus.
3. X. Heinrich Wenzel Wratislaviensis, in octava.
- 1691, 30. I. Caspar Ferdinand Schauderk Olavia S., supremanus, secunda vice inscriptus.
9. II. Ferdinandus Thomanick Olavia S., primanus, secunda vice inscriptus.
- 795 23. V. Johann Heinrich Scholz Fridberga, secundanus.
- 1692, 23. VI. Samuel Fechnerus Wratislaviensis, tertianus.
30. Johannes Gebauer Steina S., secundanus.
4. VIII. Samuel Seeliger Wratislaviensis, secundanus.
- 1693, 28. III. Fridericus Bock Olsnensis S., primanus.
- 800 28. IV. Johannes Joachimus Valentinus Brega S., supremanus.
1. VI. Gottfried Fiebig Bicina S., supremanus.
8. X. Salomon Frübe Goldberga S., supremanus.
- 1694, 17. VI. Martinus Richtsteig Zillichoviensis, primanus.
26. Johannes Christophorus Lindner Leoburgensis S., in sextam collocatus.
- 805 26. VIII. Matthaeus Heikius Wratislaviensis, primanus.
- 1695, 17. VI. Johann Samuel Weidner Wratislaviensis, 21 an., supremanus.
- Gottlob Walter Laubanensis, 19 an., supremanus.

777) Seit September 1690 in Königsberg.

778) 1696 in Leipzig.

779) 1690 in Leipzig.

780) Seit dem 30. Juni 1691 in Königsberg, in demselben Jahre auch in Leipzig.

784) Seit dem 7. Oktober 1692 in Königsberg.

785) 1693 in Leipzig.

790) Seit dem 10. Juli 1693 in Frankfurt.

796) 1700 in Leipzig.

797) Seit dem 6. Juni 1695 in Königsberg.

798) 1697 in Leipzig.

800) 1696 in Leipzig.

803) Am 16. November 1685 war seine Deposition in Frankfurt erfolgt, am 16. Oktober 1692 wurde er dort inskribiert.

805) 1696 in Leipzig.

806) 1698 in Leipzig.

807) Seit dem 19. Juni 1696 in Königsberg.

- Johann Christian Cunrad Laubensis, 20 an., supremus.
1. IX. Christian Balthasar Viehl Goldbergensis S., 17 an., primus.
- 810 1696, 8. I. Georgius Auersbach Olsensis, 19 an., primus.
5. III. Hans Baumgart, 8 J., in decimam.
17. V. Johannes Christianus Herzog Olsensis, 19 J., in supremam.
23. VI. Georgius Schünke Bicinensis S., 19 J. in primam.
- 1697, 20. IV. Samuel Kwakbolinski Festenbergensis, 20 J. in supremam.
- 815 22. Johann August Schulz Wratislaviensis 19 J., in supremam.
- 1698, 7. IV. Franciscus Sigismund Altmann Wratislaviensis, 8 J. in nonam.
20. VIII. Benjamin Christianus Caselius Winzigensis, 17 J., ad supremam.
- David Henricus } de Kotwiz N.S., olim Adami Wenceslai
Balthasar Abrahamus } de Ko. toparchae in Kontop filii natu
minimi.
- 820 1699, 4. XI. Johannes Schurtzmann Wratislaviensis, 15 J. ad primam.
- 1700, 11. X. Johann Caspar Stiegler Hernstadiensis, 12 J. ad quartam.
26. Godfried Leupold von Schmiedeberg aus Schlesien, 12 J. ad septimam.
6. XI. Johannes Florianus Lobergensis S., 11 J., ad septimam.

809) 1698 in Leipzig.

810) 1699 in Leipzig.

811) 1699 in Leipzig.

812) 1688 in Leipzig deponiert, dort am 26. November 1701 Bakfalar.

814) 1699 in Leipzig, seit dem 15. August, am 8. Februar 1703 Magister, 1705 in Altdorf.

817) Seit dem 29. April 1699 in Frankfurt.

819) 1700 in Leipzig.

820) 1705 in Leipzig, am 9. Februar 1708 Magister.

Die Fraustädter Neubürger aus Schlesien 1659—1754

Ein Beitrag zur schles. Sippenkunde.

Fraustadt hat mit seinem Lebenskreise, dem sog. Fraustädter Ländchen, allezeit zum schlesischen Raum gehört. Obwohl es von den Tagen Kasimirs d. Gr. (1343) bis zur preussischen Besitzergreifung (1793) politisch dem Königreich Polen einverleibt war, hat es seinen deutsch-schlesischen Charakter ungeschmälert erhalten. Schlesisch der Ursprung in den Tagen der Mongolenschlacht, schlesisch — noch heute — Stadtbild und sprachliche Eigenart. Aus Schlesien stammten fast ausnahmslos die Geistlichen der ehrwürdigen Herbergerkirche zum Kripplein Christi wie die Lehrer der Lateinschule zur Zeit ihrer Blüte. Zu Breslauer und Glogauer Oberzechen hielten sich die Zünfte. Goldschmiede- und Zinngeräte schlesischer oder aus Schlesien zugewanderter Meister sind in den Kirchen zahlreich bezeugt. Die ob ihrer Anzahl sprichwörtlich gewordenen Windmühlen des Fraustädter Landes sind eine Importe aus Schlesien.

Eine zweite Einwanderung erlebte das günstig gelegene, regsame, umfriedete Gemeinwesen, als zur Zeit des Deutschen Krieges, wie man den 30jährigen Krieg hierzulande nannte, ein breiter Strom protestantischer Zuwanderer aus Schlesien sich über die Posener Randgebiete ergoß. Das wirtschaftliche Leben erfuhr ungeahnten Auftrieb, die deutsche Wesenheit unzerstörbaren Rückhalt. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, diese Wanderbewegung genealogisch und kulturell verlässlich zu durchforschen. Leider versagt sich aber die sonst so überaus reiche archivalische Überlieferung der Stadt diesem Unternehmen. Zwar wimmeln an manchen Stellen die Kirchenbücher (Tauf-, Trau-, Totenbücher) des 2. Viertels des 17. Jahrhunderts von Eintragungen, die sich auf Menschen schlesischer Herkunft („von Groß-Glogau, von der Gur, von der Steine, aus dem Liegnitzischen“) beziehen. Doch sind in den Totenbüchern darunter ohne Zweifel Personen zu verstehen, die als Exulanten in der Fremde starben und bestattet wurden, worauf der häufige Vermerk „gratis“ im Kirchenbuch zu deuten scheint. In den Tauf- und Traubüchern handelt es sich um Evangelische, die der alten Heimat treu geblieben waren, an Ort und Stelle aber keine Möglichkeit evangelisch-kirchlicher Versorgung hatten und Zeit, beschwerliche Reisen und Kosten nicht scheuten, um die begehrte Kulthandlung in der „Grenzkirche“ vornehmen zu lassen. Auch andere Kirchen des Fraustädter Landes, wie Driebitz, Ulbersdorf, Weigmannsdorf und namentlich Schlichtingsheim, haben die Rolle der Flüchtlingskirche gespielt.

So bedeutsam die Erschließung dieser Kirchenbücher für die schlesische Sippenforschung sein mag, für die Frage nach der schlesischen Zuwanderung

und dem schlesischen Einschlag erweisen sie sich als unergiebig. Bleiben die Bürgerbücher. Wie ein Blick in die beiden außerordentlich wertvollen und sehr sorgfältig gearbeiteten Repertorienbände zu den Ratsbüchern ¹⁾ ergibt, sind die Bürgerrechte unmittelbar in die Ratsprotokolle aufgenommen worden und könnten erst in mühsamer und langwieriger Kleinarbeit ermittelt werden. Selbständig geführte Bürgerlisten setzen erst mit dem Jahre 1659 ein. Nur sie konnten der folgenden Untersuchung zu Grunde gelegt werden. In zwei stattlichen Foliobänden umfassen sie die Jahre 1659—1754 ²⁾. Der erste Band (1. 1. 1659—1. 9. 1694) verzeichnet in rund 35 Jahren 1349, der zweite (—29. 4. 1754) in rund 60 Jahren 1598 Neubürger, zusammen 2947. Die meisten (80) im J. 1669, ebensoviel nach dem Pestjahr 1709 ³⁾ im J. 1711; die wenigsten (9) im J. 1680. Nach Abzug von 244 Neubürgern, deren Herkunftsort nicht angegeben und auch nicht zu erschließen ist, verteilen sich die restlichen 2703 folgendermaßen:

Fraustadt, Fraustadt-Neustadt, die Stadtdörfer	
Ober- und Niederpřítschen	1855 = 68,6%
Schlesien	415 = 15,4%
Fraustädter Ländchen	90 = 3,3%
Pofener Land	141 = 5,2%
Sonstige	174 = 6,4%
ehem. Böhmen, Österreich, Ungarn	27 = 1,0%

Wenn auch die nicht unwesentliche Ziffer der Eintragungen ohne Angabe des Herkunftsortes eine genaue Wertung unmöglich erscheinen läßt, so ist doch selbst diese rohe Aufstellung aufschlußreich genug. Nahezu dreimal soviel Zuwanderer stammten aus Schlesien wie aus dem Pofener Lande!

Auf die Berufe verteilten sich die schlesischen Zuwanderer wie folgt:

Ärzte	2	Färber	4
Apotheker	7	Feilenhauer	2
Bäcker	18	Fleischer	19
Bader, Barbierer, Chirurgen	10	Freisassen	2
Barettmacher	1	Fuhrleute	5
Beutler	1	Gärtner	1
Bleicher	1	Gerber	2
Brenner	6	Goldschmiede	5
Buchbinder, =führer	3	Gürtler	2
Büchsenmacher, =schäffter	4	Handels-, Kaufleute	22
Büttner, Böttcher	4	Hölzerschneider	1

¹⁾ Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Ostabt. C 77, D 32, D 134c.

²⁾ Ebd. D 210, D 211.

³⁾ Nach Sam. Friedr. Lauterbach, Pest=Chronika, S. 119 f., fielen in der Altstadt, der Neustadt und im Dorfe Oberpřítschen vom 8. Juni 1709 bis 8. Febr. 1710 2998 Menschen der Seuche zum Opfer; 1709 wurden 16, 1710 52 Neubürger vermerkt.

Hutmacher	1	Rade-, Stellmacher	9
Juristen	2	Rektor	1
Kammacher, =setzer	4	Riemer	3
Kartenmacher	1	Sattler	6
Köche	1	Schlosser	2
Korbmacher	2	Schmiede	7
Kretschmer, Gastwirte	2	Schneider	24
Kürschner	14	Schuhmacher	32
Kupferschmiede	2	Seiler	3
Landwirte	1	Tischler	7
Leistenschneider	1	Töpfer	3
Mälzer, Bierbrauer	11	Tuchmacher, =bereiter, =scherer	77
Maler	1	Uhrmacher	3
Maurer	7	Viehhändler	1
Müller	8	Zimmerleute	3
Musici	2	Zinngießer	1
Ofschläger	1	Züchner und Leinweber	40
Perückenmacher	3	Zollbediente	1
Pfarrer	1	o. B.	5
Posamentierer	1		

Wie ersichtlich, lassen die Tuchmacher mit ihren Nebenberufen alle anderen weit hinter sich. Ihnen folgen, wie selbstverständlich, die Züchner und Leinweber. Bemerkenswert für Kulturhöhe und Wohlstand ist die Ziffer der Goldschmiede. Die Kammacher und Kammsetzer wurden durch die 1652 gegründete Innung angezogen ⁴⁾).

Die Tuchmacher kamen in erster Linie aus Freystadt, Grünberg und Glogau; die Züchner aus Breslau, das auch einen Teil des kaufmännischen Zuwachses stellte. Wie hoch das ansässige Handwerkertum die Leistung der Zuwanderer anerkannte, erhellt aus der augenfälligen Tatsache, daß nicht wenige der schlesischen Meister zu Ältesten ihrer Innung berufen wurden und im öffentlichen Leben ihrer Wahlheimat zu Ämtern und Würden aufstiegen.

Die Liste der aus Schlesien stammenden Zuwanderer hält sich durchaus an die Vorlage. Jedoch ist folgende Reihenfolge eingehalten: Name, Vorname(n), Beruf, Heimat oder Herkunftsort, Tag der Eintragung, sonstige Angaben im Bürgerbuch („ . . .“). In der Mehrzahl der Fälle ist es sodann möglich gewesen, aus Kirchenbüchern, Bürgerbüchern oder anderen Quellen zusätzliche Erkenntnisse über den Namens-träger oder seine Sippe zu gewinnen. Sie sind unmittelbar angeschlossen.

⁴⁾ Vgl. Schober, Willfür- u. Quartalsbuch der Kammacher in Fraustadt, fr. Ld. 17, 1938, S. 9—12, 14—16.

Leider ist es nicht gelungen, alle Ortsnamen zu deuten⁵⁾. Unter Beuthen ist immer Beuthen a. d. Oder (Niederschlesien) zu verstehen.

Abkürzungen:

- Archiv = Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete, Görlitz, C. A. Starke.
 Fr. Ld. = Das Fraustädter Ländchen, Monatsblätter für Heimat- und Familienforschung, Beilage der Posen-Schlesischen Grenzzeitung Fraustadt.
 H. A. Fr. = Heimatarchiv Fraustadt.
 Qu. F. = Quellen und Forschungen zur Heimatkunde des Fraustädter Ländchens, Frau-
 stadt 1927 ff.

1659.

- Nehler, George; [Tuchm.]; Beuthen; Jan. 3. — □ Fr. 17. 2. 1677¹⁾.
 Höpner, Friedr.; Tuchm.; Schlaw a [Kr. Glogau]²⁾; Mai 7. — □ Fr. 12. 11. 1677.
 Schneider, Melcher; [Fuhrmann]; Groß-Osten [Kr. Guhrau]; Mai 7. — □ Fr. 31. 7. 1675. Ein Sohn Melch., Büttner, Bgr. Fr. 11. 8. 1692.
 H. Konrad, David; [Kaufmann, Ratsassessor]; Freystadt; Juni 11. — † Lublin, ausgel. Fr. 19. 12. 1681; ∞ Barbara Bergemann, □ Fr. 19. 3. 1690.
 Lange, Hans; Tuchm.; Gießmannsdorf [Kr. Bunzlau]; Aug. 8.
 Eder, George; Tuchm.; Grünberg; Aug. 20.
 Rößler, Friedr.; Hufschmied; Jägendorf [Kr. Jauer]; Aug. 29.
 Seidel, Joh.; Schlossergeselle; Greß bey Groß-Glogau [Klein-Gräditz, Kr. Glogau]³⁾; Sept. 8. — □ (Schlosser) Fr. 7. 11. 1693.
 Rühn, Adam; „so zu Bojanowo das Schusterhandwerk gelernt“; Buchwald [Kr. Glogau]; Sept. 15. — □ (Rühn) Fr. 12. 7. 1676. Ein Sohn Geo. (Rühne), Schuhm., Bgr. Fr. 6. 7. 1676.
 Klette (Klette), Hans; Bgr. v. Schlawa; * Glözh [Glah? Görlitz]; Sept. 24. — □ [Tuchm.] Fr. 9. 11. 1664; ∞ Barbara —, □ Fr. 1. 1. 1679. S. 1660.
 Nehler, Heinr.; Schneidergeselle; Freystadt; Nov. 28. □ (Tuchm.) Fr. 15. 10. 1681.
 Rößler, Gottfr.; Riemer; Görlitz; vor Zeiten in Lissa [Lissa/Posen] und in Schlichtingsheim [Kr. Fr.] wohnhaft; Dez. 19.

1660.

- Hartnick, Paul; Kupferschmiedegeselle; Guhrau; Jan. 16. — ∞ Marie Scholz; Schützenkönig 1678; □ (Kupferschmied) Fr. 9. 4. 1679.
 Schäffer, George; Kürschnergesele; Freystadt; März 10. — Ein Sohn Christian, Kürschner, Bgr. Fr. 20. 10. 1683.
 Textor, Gottfr.; Tuchnappe; Riten [?]; März 12⁴⁾.
 Klette, Hans; Tuchnappe; Schlaw a; Sept. 17. — □ (Tuchm.) Fr. 28. 12. 1701; ∞ Maria —, □ Fr. 15. 8. 1683. Siehe 1659.
 Hoffmann, Casper; Handelsm.; Lemberg [= Löwenberg]; Okt. 11⁵⁾.
 Hoffmann, Tobias; Tuchm.; Grünberg; Okt. 20. — „So hier eines Bürgers Tochter geheyrathet“. — □ Fr. 28. 5. 1690; ∞ Maria —, □ Fr. 18. 1. 1688.

⁵⁾ Einige sehr beachtliche Hinweise verdanke ich Herrn Stadtarchivar Schulz-Glogau.

¹⁾ Zahlreiche Namensträger s. Qu. F. 3, 1938, S. 106, 135, 143, 149.

²⁾ j. Schlesiersee.

³⁾ j. Niederfeld.

⁴⁾ Ein Tuchm. Gottfr. T. Bgr. Rawitsch 3. 2. 1678. — Archiv 10, 1933, S. 200.

⁵⁾ Ein C. H., Tuchm., □ Fr. 24. 6. 1667.

Kramm(e), Peter; Tuchknappe; Merzdorf bey Schwüßßen [Merzdorf, Kr. Züllichau=Schwiebus]; Okt. 22. — □ (Tuchm.) Fr. 6. 7. 1692; ∞ Anna, geb. Müller; □ Fr. 27. 12. 1718. — Ein Sohn George, Tuchknappe, Bgr. Fr. 14. 6. 1688; ein Sohn Casp., Tuchm., 28. 6. 1688; ein Sohn Gottfr. (Krammer), Tuchknappe, 22. 6. 1711.

Nxt, Joachim; Tuchm.=Gefelle; Weychen im Freystädtischen [Weichau, Kr. Freystadt]; Nov. 1. — „So allhier das Handwerk gelernt“. Sohn des Tagearbeiters Joachim N.; ∞ Fr. 16. 11. 1660 Anna, Tochter des Bgr. u. Tuchm. Andr. Rottenberger sen.; □ Fr. 21. 6. 1686. Sein Sohn Christian, Fr. 8. 4. 1665, Bgr. 26. 6. 1686, ∞ Fr. 21. 2. 1687 Elisabeth, Tochter des † Bgr. u. Handelsmanns Joh. Jacob Tschicholz; □ (Tuchm.=Altester) Fr. 9. 4. 1734.

Grühnberk, David; Tuchm.=Gefelle; Schwüßßen [Schwiebus]; Nov. 1. — „So allhier das Handwerk gelernt“; □ Fr. 17. 5. 1693; ∞ Ursula —, □ Fr. 7. 12. 1693.

Scholz, Joachim; Tuchm.; vorher Bgr. u. Meister in Grünberg; Nov. 8. — □ Fr. 3. 9. 1665. S. 1662.

Druse, George; Bäcker; Simßen [Simbsen, Kr. Glogau]; Dez. 10. — □ Fr. 5. 10. 1676.

Heylscher, Michel; Tuchknappe; Glogau; Dez. 29. — „So allhier gelernt“. □ (Tuchmacher) Fr. 9. 3. 1687. Ein Sohn Mich. (Heilscher), Tuchm., Bgr. Fr. 3. 12. 1674; □ Fr. 11. 1. 1700.

1661.

Engel, Christoff; Tuchm.; Püßschel [Putzslau, Kr. Glogau]; Apr. 20. — „So hier gelernt“.

Werner, Joseph; Tuchm.; Lang=Heinersdorf aus dem Sprottauischen [Kr. Sprottau]; Mai 6. — □ Fr. 1. 10. 1690.

Berger, Adam; Tuchm.; Püßschel [Putzslau, Kr. Glogau]; Juli 22. — □ Fr. 7. 6. 1693.

Wiesner, Caspar; Tuchm.; Dievingen aus dem Freystädtischen [?]; Aug. 10. — „So allhier gelernt“. Jungeselle, Bgr. u. Tuchm., □ Fr. 25. 3. 1670.

Scholz, Andres; Tuchm.; Glogau; Sept. 23. — □ Fr. 13. 10. 1679. Ein Sohn Samuel, Tuchknappe, Bgr. Fr. 14. 9. 1703.

Pförtner, Hans; Tuchm.; Freystadt; Okt. 17. — □ Fr. 14. 9. 1689; ∞ Regina —, □ Fr. 5. 10. 1689. Ein Sohn David, Schmied, Bgr. Fr. 28. 4. 1704.

1662.

Giminne, Christoff; Gürtler; Liegnitz; März 13. — Die Ehefr. Maria □ Fr. 23. 2. 1681⁶⁾.

Hoffmann, Hans; Fleischerknecht; Tschepplau [Kr. Glogau]⁷⁾; März 27. — „So allhier gelernt“. — □ (Fleischer) Fr. 9. 4. 1690.

Neugebauer, Balzer; Hufschmied; Parchau in Schlesien [Kr. Lüben]; Apr. 17. — □ Fr. 13. 4. 1681.

Feige, Adam; Tischler; Löhnen in Schlesien [Lohnau, Kr. Rosel?; Lohna, Kr. Lublinitz?]; Apr. 21. — □ Fr. 19. 11. 1666.

Hoffman, Hans; Schneider; Salisch [Kr. Glogau]⁸⁾; Apr. 21. — □ Fr. 17. 11. 1675. Ein Sohn Gottlieb Joh., Schneider, Bgr. Fr. 5. 2. 1691.

Pürschel, Heintr.; Tuchm.; Sagan; Sept. 4. — □ Fr. 10. 11. 1694. Ein Sohn Heintr. (Pirschel), Tuchm., Bgr. Fr. 21. 5. 1694.

Scholz, Siegmundt; Tuchm.; Grünberg; Okt. 25. — □ Fr. 22. 8. 1672. S. 1660.

Heinke, Martin; Chirurgus; Breslau; Nov. 3.

⁶⁾ Ein Hans Geminne, Brauer, v. Liegnitz, □ Fr. 24. 6. 1667.

⁷⁾ j. Langemark.

⁸⁾ j. Hinterwald.

1663.

- Peltner, Michel; Tuchm.; Grünberg; Jan. 11. — □ (Beltner) Fr. 5. 5. 1677;
 ∞ Rosina Bürger, □ Fr. 11. 1. 1721, 80 J. weniger 5 M.
- Rothe, Casper; [Mercator]; Sagan; Juni 6. — □ (Gerichtsassessor) Fr. 4. 3. 1668.
 Ein Sohn Joh. Casp. Bgr. Fr. 17. 8. 1688.
- Männel, Michel; Leinwebergeselle, Züchner; Neustadt im Oppeln'schen Fürstentum
 [OS]; Juni 22. — □ (Züchner) mit Frau und einem Sohn 1. 1. 1711 (Pest).
 Ein Sohn Jacob Bgr. Fr. 7. 11. 1689; ein Sohn Joh. Adam, Züchner, 12. 8. 1697.
 S. 1664.
- Rothe, Martin; Tuchm.; Bunzlau; Juni 25. — „So allhier gelernt“; □ Fr. 21. 9.
 1707; ∞ Rosina —, □ Fr. 29. 12. 1704. Ein Sohn Gottfr., Tuchknappe, Bgr. Fr.
 29. 8. 1708.
- Bencke, Erasmus; Goldschmied; Herrndorf [Kr. Glogau]; Aug. 3. — Sohn des
 Amtmanns Martin B.; ∞ Fr. 14. 8. 1663 Maria, Tochter des Bgr. u. Handelsm.
 Hans Winkler, Fr.; □ Fr. 7. 8. 1675; die Witwe 21. 4. 1698. Ein Sohn Gott-
 fried, Nadler, Bgr. Fr. 18. 8. 1698; ein Sohn Christian, Tuchknappe, 18. 2. 1701.
 Ein Bruder Barthel, Goldschm.=Geselle, „welcher in der Frembde gestorben“, ausgel.
 Fr. 30. 12. 1652.
- Großman, Jacob; Tuchm.=Geselle; Freystadt; Aug. 3. — Die Ehefr. Catharina —,
 □ Fr. 3. 3. 1686; ein Sohn Jg. Christian, Tuchbereiter, Bgr. Fr. 19. 10. 1733⁹⁾.
- Feyge, Christof; Tuchm.; Brieg „außm Glogauischen“ [Brieg, Kr. Glogau]; Aug. 6¹⁰⁾.
- Nehler, George; Tuchknappe; Freystadt; Aug. 17. — „Allhier gelernt“; □ (Tuchm.)
 Fr. 11. 12. 1724.
- Pihsch, George; Züchnergeselle; Glogau; Sept. 7.
- Weinman, George; Büttnergeselle; Strehlen; Sept. 10. — □ (Büttner) Fr.
 21. 1. 1703; ∞ Elisabeth —, □ Fr. 10. 11. 1700. Ein Sohn Joh. (Weymann),
 Büttner, Bgr. Fr. 20. 8. 1696.
- Wulff, Martin; Tuchm.;) Ninimisch [Nimptsch]; Sept. 22. — „Zwey
 Wulff, Casper; Tuchm.;) exulierende Bürger“¹¹⁾.
- Adeler, Samuel; Tuchbereiter; Glogau; Okt. 31. — Die Wwe Maria □ Fr. 1. 5.
 1679.
- Neumann, Gerge; Tuchm.; Lemberg [Löwenberg]; Nov. 5. — □ Fr. 17. 4. 1676;
 ∞ Anna —, □ Fr. 27. 2. 1673. Ein Sohn Geo., Tuchm., Bgr. Fr. 17. 1. 1681.
- John(e), Casper; Tuchm.; Glogau; Nov. 5. — □ Fr. 11. 9. 1686. Ein Sohn Hans
 Casp., Tuchm., Bgr. Fr. 18. 1. 1694.
- Mager, Salomon; Schuster; gewes. Bgr. in Schlawia; Nov. 9. — □ Fr. 15. 3. 1673;
 ∞ Catharina —, □ Fr. 16. 11. 1667¹²⁾.
- Stamisch, George; Tuchknappe; Mückendorf [Kr. Strehlen]; Nov. 23. — □ (Sta-
 nisch, Tuchm.) Fr. 29. 6. 1688; ∞ Katharina —, □ Fr. 27. 7. 1668.
- Rasberger, Samuel; Kartenmacher; Beuthen; Dez. 3. — □ (Bgr. Fr.=Neust.)
 Fr.=Neust. 2. 4. 1706.

⁹⁾ Ein Jak. G., Bgr. u. Tuchb., □ Fr. 15. 8. 1728, 58 J. 2 W. 4 T.

¹⁰⁾ Ein Materialist Hans Wolff f. Bgr. Rawitsch 13. 2. 1662. — Archiv 10, 1933, S. 192.

¹¹⁾ Ein Bäckergehilfe Jac. W. aus Fr. 14. 10. 1685 in Thorn. — Archiv 11, 1934, S. 73.

¹²⁾ Ein Sal. M., Bgr. u. Schuhm., Schlawia, ∞ Fr. 8. 2. 1650 Christina, Tochter des
 † Bgr. u. Schuhm. Peter Hierte = Fr.

Becker, Friedr.; Tuchm.; Freystadt; Dez. 10. — □ (sen.) Fr. 26. 9. 1710; Friedr. B. jun., Tuchm., □ Fr. 28. 7. 1710; dessen Ehefr. Rosina □ Fr. 25. 5. 1703¹³).
Hoppenhaupt, Gottfr.; Tuchm.; Glogau; Dez. 17¹⁴).

1664.

Tschirsche, George; Goldarbeiter; Semitz aus Schlesien [Samitz, Kr. Goldberg=Haynau]; Jan. 7. — Gehörte zu den Gründern der Fraust. Innung (1676); □ (Tirsche) Fr. 9. 9. 1693; ∞ Hedwig —, □ Fr. 10. 12. 1685¹⁵). Sein Sohn Joh. George Bgr. Fr. 22. 10. 1692; Meister 9. 2. 1693; □ Fr. 13. 2. 1701¹⁶).
Klement (Klembt, Klemke), Joh. Girge; Goldarbeiter; Breslau; Jan. 21. — Gehörte ebenfalls zu den Gründern. — Die Ehefr. Anna —, □ Fr. 28. 2. 1684¹⁷).
Pohl, Andreas; Maurer; Bunzlau; Jan. 28. — □ (Mercator, Gerichtsassessor) Fr. 8. 5. 1701; ∞ Susanna Bürger, □ Fr. 8. 12. 1688. Ein Sohn Geo. Bgr. Fr. 5. 6. 1690; ein Sohn Andreas, Handelsm., 20. 10. 1690.
Zucker, Gerge; Züchner; Winzig [Kr. Wohlau]; Febr. 11. — □ Fr. 9. 1. 1679; ∞ Rosina —, □ Fr. 8. 4. 1674.
Künzel, George; Züchner; Beuthen; Febr. 11.
Schranner, Gerge; Tuchm.; Lüben; März 10.
Deutschman, Joh.; Schneider; Simbsen [Kr. Glogau]; März 28. — □ Fr. 17. 5. 1677. Ein Sohn Joh., Schneider, Bgr. Fr. 5. 11. 1696.
M. Lindner, Abrah.; Rektor; [Gramschütz, Kr. Glogau]; März 31. — Sohn des Amtmanns Ernst L., Gramschütz; Rektor an der Fraust. Lateinschule 1653 — † 10. 3. 1681¹⁸).
Jungfer, Casper; Tuchknappe; Suhrau; Apr. 4¹⁹).
Kirste, Christoph; [Tuchm.]; Freystadt; Mai 2. — □ (Kirsche) Fr. 25. 3. 1705; ∞ Maria —, □ Fr. 6. 3. 1668. Ein Tuchb. Geo. R. Bgr. Fr. 27. 3. 1669.
Rüdiger, Joh.; Leinwebergefelle; Groß-Schwein [Kr. Glogau]; Juni 20.
Barthsch, Caspar; Schneider; Simbsen [Kr. Glogau]; Juli 9. — □ Fr. 4. 12. 1671.
Männel, Jacob; Leinweber; Neustadt im Oppelschen (OS.); Aug. 8. — □ Fr.-Neust. 3. 10. 1706; ∞ —, □ Fr.-Neust. 12. 9. 1694. Ein Sohn Jeremias, Züchner=gefelle, Bgr. Fr. 27. 2. 1697. S. 1663.
Bode, Christoff; Züchnergefelle; Glogau; Aug. 20.
Wiedemut, Christoff; Tuchm.; Freystadt; Aug. 22. — □ Fr. 31. 3. 1682.
Spiegel, Friedr.; Büchsenmacher; Raudten [Kr. Steinau]; Aug. 22. — □ Fr. 28. 4. 1690; die Wwe 5. 5. 1702²⁰).
Starck (e), Michel; Feilhauer; Dechwitz [Denkwitz, Kr. Glogau²¹]; Aug. 22. — □ Fr. 23. 9. 1676. Ein Sohn Michel, Feilhauer, Bgr. Fr. 6. 10. 1698.

¹³) Joh. B. von Freystadt ∞ Dorothea Fr. 27. 10. 1642.

¹⁴) Ein Tuchm. Augustinus H. Bgr. Fr. 8. 10. 1663; dessen Sohn Sigmund, Tuchm., 7. 3. 1692; dessen Sohn Joh. Sigm., Tuchm., 23. 9. 1750.

¹⁵) Vgl. Hift. Monatsbl. Posen 19, 1918, S. 72.

¹⁶) Aber einen Kelch (1700) mit dem Stempel J. G. T. in der kath. Pfarrkirche in Alt-Bialtsch, Kr. Schmiegel, J. Rohde, Kunstdenkm. I S. 129, III S. 145; Hift. Monatsbl. Posen 19, 1918, S. 75.

¹⁷) Christina, Tochter des † Goldschmiedes Joh. Geo. Kl., im Hospital auf dem Steinweg, □ Fr. 3. 10. 1694.

¹⁸) Vgl. Griebel, Lateinschulen, S. 8, 12; Lauterbach, Zion, S. 689 f.

¹⁹) Ein Gottfr. J., (o. O.), Schneider, Bgr. Fr.-Neustadt 10. 4. 1711.

²⁰) Daniel Sp. v. Raudten — Daniel Fr. 17. 2. 1644.

²¹) j. Wiesental.

Wiehig, Peter; Hufschmied; Johannesberg bey der Neisse [Johannisburg, Kr. Glatz?]; Nov. 5.
 Schramm, George; Seelsorger; [Greiffenberg, Kr. Löwenberg]; Nov. 5²²⁾.

1665.

Werner, Hans; Fleischhauer; Freystadt; Febr. 16. — □ (Fleischer=Altester) Fr. 26. 11. 1694. Ein Sohn Sigmund, Fleischerknecht, Bgr. Fr. 30. 3. 1703.
 Wittke, Elias; Kürschner; Freystadt; Febr. 25.
 Wenzel, Adam; Kaufmann; Bielitz [Kr. Freystadt?, Bielitz-Biala?]; Mai 18. — □ (Mercator) Fr. 18. 2. 1703²³⁾.
 Richter, Peter; Großuhrmacher u. Schlosser; Jägendorf [Kr. Jauer]; Juli 20. — □ Fr. 24. 2. 1715, 87 $\frac{1}{2}$ J. Ein Sohn Joh. Geo., Großuhrm. u. Schlosser, Bgr. Fr. 12. 10. 1696.
 Freyer, George; Schneidergeselle; Schwiebßen [Schwiebus]; Okt. 30. — Die Ehefr. Elisabeth □ Fr. 10. 12. 1691.

1666.

Scharff, George; Schuhm.; Niemitsch [Nimptsch]; Mai 19. — □ Fr. 21. 9. 1683. Ein Sohn Geo., Schuhm., □ Fr. 27. 2. 1736, 63 J. weniger 4 W. 3 T.
 Hoppe, Friedr.; Leinweber; Neustadt aus dem Oppeln'schen (O.S.); Juni 11. — □ (Züchner) Fr. 28. 1. 1693.
 Kleinert, Hans; Tuchm.=Geselle; Sagan; Aug. 12.
 Scholz, Martin; Tuchm.=Geselle; Goldberg; Aug. 15.
 Horn, Joh.; Gürtler; Glogau; Sept. 20. — Die Ehefr. Rosina —, □ Fr. 7. 2. 1682. Ein Gottfr. J., Tuchm., Bürgersohn, Bgr. Fr. 2. 8. 1683.
 Scholz, Hans; Christoff; Züchner; Görlich; Okt. 4. — □ (Schulz) Fr. 19. 5. 1683.
 Pohle, Hans; Handelsmann; Schmiedeberg [Kr. Hirschberg]; Nov. 3. — □ Fr. 2. 1. 1701. S. 1698.
 Großman, Adam; Tuchbereiter; Sprottau; Nov. 29. — □ Fr. 10. 1. 1685; ∞ Anna —, □ Fr. 23. 1. 1682. Ein Sohn Jacob, Tuchm.=Geselle, Bgr. Fr. 30. 4. 1700.
 Reuman, Caspar; Riemergeselle; Poln.=Wartenberg [Groß-Wartenberg, Bez. Breslau]; Dez. 13. — □ (Reymann) Fr. 14. 5. 1694; ∞ Anna Maria (Reimann), □ Fr. 22. 6. 1692.
 Blümel, Hans; [Tuchm.]; Tschepplau [Kr. Glogau]²⁴⁾; Dez. 20. — □ Fr. 23. 4. 1680.

1667.

Schönfeldt, George; Kürschner; Strehlen; Jan. 12. — □ Fr. 19. 7. 1671.
 Wende, Martin; Sattlergeselle; Bilawa „im Carlotischen" [Bielawe, Kr. Glogau²⁵⁾]; März 23. — Schützenkönig 1679; □ (Sattler) Fr. 27. 11. 1699.
 Schritter, Christoff; Tuchm.; Freystadt; Apr. 27²⁶⁾.
 Sandler, Joh.; Tuchm. Glogau; Mai 20. — □ Fr. 14. 3. 1691; ∞ Dorothea —, □ Fr. 14. 3. 1706.
 Heyn, Christoff Heinr.; Tuchm.; Freystadt; Okt. 15.

22) Vgl. Lauterbach, Zion, S. 563—577; Werner=Steffani, Ev. Parochien Posen, S. 80.

23) Ein Andreas Vencelius, Silesius Bilicensis, stud. Wittenberg 18. 8. 1653.

24) j. Langemarck.

25) j. Lindenkranz.

26) Ein Jg. Joh. Schr., Töpfergeselle, aus Münsterberg, □ Fr.=Neustadt 28. 10. 1699.

1668.

Metzner, Joh.; Fleischerknecht; Sprottau; Febr. 24. — □ (Metzner) Fr. 27. 4. 1692. Ein Sohn Joh. Christoph (Metzner), Fleischh.-Knecht, Bgr. Fr. 23. 2. 1709.
 Greger, Hans; Fleischhauer-Geselle; Leobschütz; März 23.
 Herman, Andreas; Bereitmacher, Stricker; Breslau; Dez. 12. — Die Ehefr. Martha —, □ Fr. 10. 2. 1676.

1669.

Pfischl, Joh.; —; Brunzelwaldau [Kr. Freystadt]; Juli 15.
 Müller, Peter; [Tuchm.]; Abersdorff [Albrechtsdorf, Kr. Breslau?]; Aug. 26. — □ Fr. 7. 2. 1709, 86¹/₂ J.
 Röser, George; Rademacher; Grünberg; Aug. 28. — □ (Röhser) Fr. 19. 3. 1704; ∞ Ursula —, □ Fr. 30. 9. 1685. Ein Sohn Balthasar, Radem., Bgr. Fr. 11. 4. 1704.
 Schmidt, Christoff; Tuchm.; Freystadt; Aug. 30. — „Ist vormahls auch alhir Bürger gewesen, weil er aber das Bürgerrecht verzogen und solches verjähren lassen, als hat er von neues müssen Bgr. werden“; □ (sen.) Fr. 8. 9. 1700. Ein Sohn Christoph, Tuchb.-Geselle, Bgr. Fr. 18. 3. 1705.
 Eychner, Caspar; Tuchm.; Freystadt; Sept. 9. — Die Ehefr. Maria —, □ Fr. 2. 7. 1685.
 Weyrach, Joh.; Tuchm.; Grünberg; Sept. 9. — □ (Weirauch) Fr. 7. 1. 1670. Ein Sohn Sigmund (Weyrauch), Tuchnappe, Bgr. Fr. 5. 11. 1710; ein Sohn Gottfr., Kaufgeselle, 10. 10. 1711; ein Sohn Sam., Kaufmann, 16. 2. 1720 („obit“).
 Cundisius, Joh.; Buchführer; Görlitz; Sept. 13. — Schützenkönig 1685. □ Fr. 3. 10. 1700; ∞ I. Rosina Klette, □ Fr. 28. 7. 1688; II. Fr. 19. 10. 1693 Rosina, Tochter des † Bgr. u. Rotgerbers Michel Jüngling, □ Fr. 7. 10. 1725, 70¹/₂ J. 3 W. 5 T. Ein Sohn Joh. Christoph, Buchb.-Geselle, Bgr. Fr. 14. 9. 1695; dessen Sohn Joh., Buchbinder, Bgr. Fr. 29. 8. 1736. Auch Stammvater einer ausgebreiteten Goldschmiedesippe. Sein Sohn Joh. Jacob, d. A., 1682–88 Lehrling bei Joh. Richter; dann Bgr. u. Goldschm. in Lauban; Bgr. Fr. 2. 11. 1711; Meister 6. 12. 1711; □ Fr. 20. 2. 1746; ∞ Fr. 26. 1. 1723 Anna Helena, Tochter des † Bgr. u. Züchners Andr. Hermann, Raudten; □ Fr. 16. 3. 1746. S. 1689.
 Härtel, Christoff; Züchnergeselle; Breslau; Okt. 4. Die Ehefr. Rosina, geb. Kreidler, □ Fr.-Neust. 7. 3. 1707.
 Preuße, Nicolaus; Fleischhauer; Goldberg; Okt. 20. — □ Fr. 21. 10. 1679; ∞ Anna Maria —, □ Fr. 15. 5. 1679.
 Scholz, Zacharias; Handelsm.; im Liegnitzschen geb.; Dez. 18. — □ (Schulz; Tuchm.) Fr. 21. 9. 1701. Ein Sohn Zach., Tuchnappe, Bgr. Fr. 17. 11. 1694.

1670.

Drost, Tomas; [Schneider]; Weislowitz aus Schlesien [Weislowitz, Kr. Reichenbach 27)]; Jan. 11. — □ (Trost) Fr. 16. 2. 1674.
 Peschel, Michael; Tuchm.; gewes. Bgr. in Sprottau; Febr. 19. — □ Fr. 26. 3. 1702; ∞ Sabine —, □ Fr. 5. 2. 1702. Ein Sohn Daniel, Tuchm., Bgr. Fr. 30. 8. 1702.
 Liebig, Christoff; Schwarzfärber; „von Weißfurt in Schlesien“ [Neustädte am Weißfurt]; März 21. — □ (Schwarzf.-Altester) Fr. 29. 9. 1699; ∞ Mariana Klepperbein, † in Beuthen, ausgl. Fr. 1. 7. 1714 28).
 Rudolff, Christoff; Sattler; Glogau; Juli 4. — Die Ehefr. Eva —, □ Fr. 26. 3. 1684.

27) j. Eibenhof.

28) Christoff L. v. Neustädte, Maria Fr. 6. 4. 1642.

1671.

- Dienst, George; [Fuhrmann]; Polkwitz [Kr. Glogau²⁹⁾]; Apr. 8. — □ Fr. 18. 9. 1707; ∞ Anna —, □ Fr. 31. 7. 1701. Ein Sohn George, Kunstmaler, Bgr. Fr. 19. 4. 1694; dessen Sohn Joh. Geo., Kunstmaler, Bgr. Fr. 26. 11. 1723.
- Schramm, Philip; Chirurgus; [Fauer]; Juni 15. — Sohn des Pastors Geo. Sch.; □ Fr. 18. 5. 1681³⁰⁾.
- Sander, Heinr.; [Tuchm.]; Freystadt; Juli 6. — □ Fr. 25. 4. 1723, 81 J. weniger 14 W.; ∞ Catharina —, □ Fr. 17. 3. 1715. Ein Sohn Christian, Tuchm., Bgr. Fr. 4. 2. 1718; ein Sohn Heinr., Tuchm., 29. 12. 1721.
- Stiller, Christoff; Schneider; Groß-Rixen aus Schlesien [Gr. Kokenau, Kr. Lüben]; Okt. 19. — □ Fr. 24. 11. 1677; ∞ Barbara —, □ Fr. 28. 11. 1683.
- Grünwaldt, Joh. Christoff; Rammseker; Grünberg; Nov. 6. — „Sohn des Bgr. u. Goldschm. Joh. G., Grünberg“; □ Fr. 23. 3. 1721. Ein Sohn Joh. Christoff (Grünwald), Rammseker, Bgr. Fr. 17. 6. 1699; ein Sohn Christian, Schneidergeselle, 29. 3. 1713. S. 1713.
- Tietze, Christian; —; Priezen im Herrnstädtischen [Kr. Oels]; Nov. 13. — „Sohn des Pfarrers Paul T.“; □ (Mercator, Rgl. Deputierter) Fr. 9. 4. 1673 [?].
- Capler, Joh.; Tuchm.; Grünberg; Dez. 14. — □ (Kapler) Fr. 15. 1. 1681.
- Elmenhorst, Heinr.; Tuchbereiter; Lüben; Dez. 28. — □ Fr. 30. 11. 1677.

1672.

- Baumann, Andreas; „Mäuergefell“; Tillendorf außn Bunkelschen [Kr. Bunzlau]; Febr. 3. — □ (Mäuer) Fr. 29. 6. 1681; ∞ Dorothea —, □ Fr. 26. 3. 1687.
- Schade, Andreas; Züchner; Breslau; März 7. — □ (Bgr. Fr.-Neust.) Fr.-Neust. 30. 12. 1704; ∞ Barbara Obst, □ Fr.-Neust. 3. 3. 1709. Ein Sohn Samuel, aus Fr.-Neust., Bgr. Fr. 20. 9. 1717; „die Hälfte der Gebühren ist ihm erlassen worden, wehl er 1710 in damahliger Contagion als Pest Todten Gräber sich hat gebrauchen lassen“³¹⁾.
- Gurschke, Hans; Mälzer; Quarz [Quariz, Kr. Glogau³²⁾]; Juni 10. — S. 1696.
- Trahers, Michel; Tuchm.; Glogau; Aug. 29. — Die Ehefr. Rosina — □ Fr. 24. 2. 1682.
- Schäffer, Hans; Bäckergefell; Priedemost [Kr. Glogau³³⁾]; Sept. 9. — „Handwerk in Großglogau gelernt“; □ (Bäcker) Fr. 8. 1. 1720, 72½ J.; ∞ I. Anna —, □ Fr. 28. 12. 1704; II. Fr. 10. 11. 1706 Rosina, Tochter des † Bgr. u. Mälzers Friedr. Frühbuse, □ Fr. 27. 12. 1710. Ein Sohn Christian (Schäfer), Bäcker, Bgr. Fr. 13. 5. 1705. S. 1687.
- Werner, Friedr.; Schmied; Fauer; Sept. 16. — □ (Hufschmied) Fr. 30. 12. 1704.
- Raldenbach, Christoff; [Kaufmann, Ratsassessor, Schöffe]; [Breslau]; Sept. 28. — Sohn des Breslauer Kaufmanns Adam R.; □ Fr. 17. 6. 1703; ∞ I. Fr. 11. 10. 1672 Dorothea, Tochter des Bürgermeisters Franz Teupitz, † Fr. 29. 7. 1673; II. Fr. 3. 9. 1675 Helena, Tochter des Bgr. u. Handelsm. Geo. Lange, Breslau, □ Fr. 28. 12.

²⁹⁾ j. Heerwegen.

³⁰⁾ Lauterbach, Zion, S. 573.

³¹⁾ Ein Bgr. u. Goldschmied Matthäs Sch., „aniko bei H. Franz Walter, Goldarbeiter, sich aufhaltend“, □ Fr. 14. 9. 1650; ein Balth. Schädle, Schneider (o. D.), Bgr. Fr.-Neust. 9. 4. 1703.

³²⁾ j. Oberquell.

³³⁾ j. Vorbrücken.

1695; III. Fr. 15. 4. 1698 Anna Regina, Tochter des Bgr., Orgelbauers u. Musici Instrum. Sam. Näser, Fr.-Neust. ³⁴⁾.
 Liebig, Gottfr.; Schneidergeselle; Beichau [Kr. Militsch]; Okt. 10.
 Peschke, Georg; Züchner; Deutsch=Paulwitz [Kr. Frankenstein? Kr. Trebnitz?];
 Nov. 7. — Die Ehefr. Rosina — □ Fr. 25. 3. 1683. Ein Sohn Joh., Züchnergeselle,
 Bgr. Fr. 14. 2. 1698.

1673.

Trenner, Martin; Kürschnergesele; Schlawa ³⁵⁾; Apr. 14. — Sein Sohn Christian,
 Kürschner, Bgr. Fr. 20. 8. 1696; dessen Sohn Samuel, Tuchm., 11. 10. 1724.
 Vogt, Gottfr.; Züchner; Breslau; Mai 3. — Ein Sohn Hans Gottlieb, Züchnergeselle,
 Bgr. Fr. 25. 2. 1699.
 Pehler, George; Züchner; Linde [Linden, Kr. Glogau]; Mai 19. — □ (Bgr., Gerichts=
 beisitzer, Kirchenvorsteher Fr.-Neust.) Fr.-Neust. 3. 11. 1715. Ein Sohn Geo. (Pöler),
 Züchner, Bgr. Fr. 5. 1. 1711; Fr.-Neust. 11. 4. 1714.
 Schwarzk, Daniel; Kammachergeselle; Salisch [Kr. Glogau ³⁶⁾]; Sept. 27.

1674.

Scholk, Joh.; Tuchm.; Breslau; Dez. 19. — □ (Kaufmann) Fr. 2. 5. 1677 [?].

1675.

Rühnle, Hans; Riemer; Wartenberg [Dt. Wartenberg, Kr. Grünberg?]; Jan. 21.
 Graff, Wenzel; Schneider; Marklissa [Kr. Lauban]; Okt. 25. — □ (Grave) Fr.
 18. 4. 1700. Ein Sohn Christian (Graf), Schneider, Bgr. Fr. 1. 10. 1703. S. 1695.

1676.

Stolk, Casper; Schneider; Falkenberg [OS.?]; Jan. 15. — □ (Schneiderältester)
 Fr. 16. 9. 1708, 70 J. alt; ∞ I. Rosina —, □ Fr. 23. 3. 1687; II. Fr. 27. 1. 1693
 Anna, Tochter des Bgr. u. Mälzerältesten Joh. Schirmer, □ Fr. 23. 4. 1710.
 Ein Sohn Andreas, Kaufm., Bgr. Fr. 8. 9. 1713
 Willich, Friedr.; [Fleischhauer]; Bries; März 13. — Die Ehefr. Rosina (Willich) —
 □ Fr. 4. 3. 1680.
 Jachers, Elias; Schuhm.; Beuthen; Juli 3. — Ein Sohn Casp. (Tschacher), Schuh=
 knecht, Bgr. Fr. 8. 3. 1706.
 Heinke, Joh.; Bäcker, Guhrau; Aug. 28. — □ Fr. 29. 7. 1710. Ein Sohn Balth.,
 Bedknecht, Bgr. Fr. 31. 1. 1711.
 Heydelhoffer (Hedelhofer), Gottfr.; Kaufmann; Kgl. Deputierter; Breslau; Nov. 13.
 — □ Fr. 21. 2. 1694. Ein Sohn Gottfr. Benj., Bgr. u. Apotheker in Parchwitz,
 Bgr. Fr. 20. 3. 1730; ein Sohn Samuel, Chirurgus, Bgr. Fr. 24. 9. 1727. — Zur
 Sippe s. Qu. S. 2, 1936, S. 116, 118, 119, 121, 122.

1677.

Bittner, Crispinus; Schuhm.; Landshut [Landeshut]; Febr. 1. — □ Fr. 2. 11. 1695.
 Bürger, Joh.; Töpfer; Neustädtel [Kr. Freystadt]; Sept. 28. — □ Fr. 24. 6. 1683.
 Ackermann, George; Bäcker; Herrndorf [Kr. Glogau]; Okt. 18. — Ein Sohn Joh.,
 Bäcker, Bgr. Fr. 28. 4. 1710. S. 1680, 1743.

³⁴⁾ Adam R. □ Fr. 10. 1. 1683.

³⁵⁾ j. Schleiersee.

³⁶⁾ j. Hinterwald.

1678.

- Reuschel, David; gewes. Bgr. u. Buchbinder; Goldberg; Jan. 21. — □ (Rauschel) Fr. 15. 12. 1681.
- Wittwer, Melcher; Schneider; Tschepplau [Kr. Glogau³⁷⁾]; Jan. 24. — „Des Kochs Sohn“.
- Böhm(e), Heinr.; gewes. Bgr. u. Tuchscherer; Winzig [Kr. Wohlau]; März 30. — □ („Tuchscherer von Tzarnikowa“) Fr. 21. 6. 1696. Tzarnikowa = Czarnikau, poln. Czarnkowo, Posen [?].
- Ismer, George; Stellmacher; Herrndorf [Kr. Glogau]; Nov. 14. — □ Fr. 11. 9. 1693. Ein Sohn Matthes, Tuchnappe, Bgr. Fr. 27. 5. 1711.
- Brzeskot, Martin; Kaufmann; Winzig; Dez. 16.

1679.

- Hantke, George; Tischler; Schweinitz [Schweidnitz]; Apr. 5. — ∞ I. Rosina —, □ Fr. 21. 12. 1695; II. Fr. 16. 2. 1700 Christiane, Tochter des † Bgr. u. Büchsenmachers Joh. Wiesegarte; □ (Hantke) Fr. 20. 7. 1710 (nebst Frau u. 2 Kindern, Pest). Ein Sohn Christoph, Tischler, Bgr. Fr. 22. 7. 1720.
- Radecke, Heinr.; Tuchm.; Parche [Parchau, Kr. Lüben]; Juli 19. — Stammvater eines noch heute in Fr. ansässigen Geschlechts³⁸⁾.

1680.

- Ackermann, Christoph; Sattler; Herrndorf [Kr. Glogau]; Sept. 18. — □ Fr. 27. 9. 1710. S. 1677, 1743.

1681.

- Micke, Christian; Züchnergesele; Militisch; Mai 30. — □ Fr. 14. 4. 1688.
- Wohlfarth, Christoph; Züchnergesele; Ohlau; Juni 6. — □ (Züchner) Fr. 9. 1. 1735, 83 J. weniger 10 W.; ∞ Dorothea Runke, □ Fr. 29. 4. 1722, 74 J. 30 W.
- Frölich, Christoph; Seiler; Schlawa³⁹⁾; Sept. 10. — □ Fr. 9. 3. 1697; ∞ Rosina Hoffmann, □ Fr. 16. 10. 1723, 63 J. 26 W.
- Neubert, Joh.; Grobschmied; Polkwitz [Kr. Glogau⁴⁰⁾]; Okt. 22. — □ (Neufert; Huf- u. Waffenschm.) Fr. 18. 11. 1703; ∞ I. Catharina —, □ Fr. 11. 2. 1686; II. Fr. 15. 7. 1687 (Neyfort) Christina, Tochter des † Bgr. u. Kaufm. Andr. Grasse, Wwe des Bgr. u. Kaufm. Geo. Altmann, □ Fr. 17. 10. 1710.

1682.

- Körber, Christoph; Züchnergesele; Polkwitz [Kr. Glogau⁴⁰⁾]; Febr. 4.
- Ibischer, Christoph Heinr.; Barbierer; Lederhasen aus dem Striegischen [Lederose, Kr. Str.]; Juli 31. — □ (Chirurgus) Fr. 21. 9. 1692.
- Wunnenberg, Christian; Kaufmann; civis honorarius; Breslau; Aug. 17.

1683.

- Vierheller, Hans; Tuchm.; Steinau; Jan. 4. — † Bojanowo [Kr. Rawitsch] 11. 7. 1718, 72 J.; ∞ Maria —, □ Fr. 22. 9. 1702.

³⁷⁾ j. Langemark. Ein Schuhm. Geo. W. Bgr. Rawitsch 14. 4. 1662. — Archiv 10, 1933, S. 192.

³⁸⁾ Vgl. Ahnenliste Radeck Fr. Ld. 15, 1936, S. 31 f.

³⁹⁾ j. Schlesiersee.

⁴⁰⁾ j. Heerwegen. Ein Christian Körber, Chirurgus (o. O.), Bgr. Fr.-Neust. 4. 6. 1710; ein H. Frank Gottlob R., Jur. Pract. (o. O.), Bgr. 3. 8. 1750.

Linke, Joh.; Handelsm.; Glogau; Apr. 9. — □ (Schöffe, Kirchenvorsteher) Fr. 5. 4. 1699; ∞ I. Rosina Nostwitz, □ Fr. 26. 2. 1687; II. Fr. 11. 5. 1688 Anna Rosina, Tochter des Bgr., Kaufmanns, Ratsassessors u. Bürgermeisters Adam Wenzel, □ Fr. 4. 10. 1725, 59 J. 8 W. 2 T.

Vogt, Martin; Kaufmann; Breslau; Apr. 9. — □ (Tuchm.) Fr. 2. 2. 1691.

Leuschner, Hans George; Mietmüller; „außm Liegnitzischen“; Apr. 26. — □ Fr. 29. 12. 1720, 59 J. 36 W.; ∞ Anna Wende, □ Fr. 17. 1. 1730, 70 J. 23 W. 4 T. Ein Bruder Christoph, Windmüller, Bgr. Fr. 9. 7. 1691. Ein Sohn Gottfr., Mühlischer, Bgr. Fr. 12. 1. 1720.

Lehmann, George; Feilhauer; „außem Glogauischen“; Juli 12. — □ (Feilhauer-Altester) Fr. 30. 3. 1707.

Reymann, Martin; Tuchm.; Grünberg; Aug. 16. — „Sohn des Bgr. u. Fuhrm. Geo. R.“; hat versprochen, „seinen Geburtsbrief nebst dem Lehrbriefe aus der Liebnischen (= Lüben) Tuchmacherlade zu producieren“; □ Fr. 18. 11. 1714; ∞ Anna Jacob, □ Fr. 14. 12. 1727, 52 J. 36 W.

Bürger, George; Tischler; Ohlau; Aug. 24.

Schwarz, Christoph; Tuchnappe; Sohn des Bgr. u. Tuschherers Christoph Sch. zum Hahn [Haynau]; Okt. 15. — Die Ehefr. Catharina — □ Fr. 20. 11. 1686.

Seyffert, George; Schuhm.; Klade [Kladau, Kr. Glogau]; Okt. 20. — □ Fr. 16. 6. 1723, 70 J. 6. 1700.

Böhm, Christian; Tuchm.; Annaberg [Schlesien?]; Okt. 20. — Die Ehefr. Christina — □ Fr. 28. 1. 1705.

1684.

Girndt, Heinr.; Schneidergeselle; bei der Freystadt; Okt. 6. — □ (Schneiderältester) Fr. 11. 8. 1726, 74 J.; ∞ I. Rosina —, □ Fr. 15. 3. 1688; II. Fr. 11. 10. 1689 Anna Maria, Tochter des Bgr. u. Bäckerältesten David Regber, □ Fr. 27. 11. 1700.

1685.

Heyn, Christoph; Töpfergeselle; Sagan; Apr. 13.

1686.

Werner, Joh.; Stellmacher; Deberwitz [Doberwitz, Kr. Glogau⁴¹⁾]; März 28. — „Sohn des † Bauern Joh. W.“ Ein Sohn Gottfr., Stellm.-Geselle, Bgr. Fr. 22. 6. 1711.

1687.

Schäffer, Simon; Bäcker; Friedemost [Kr. Glogau⁴²⁾]; Juli 27. — „Sohn des † Bauern Geo. Sch.“ S. 1672.

Röhler, Samuel; Tuchm.; Tschirnau [Kr. Gohrau⁴³⁾]; Sept. 15. — Bgr. Fr.-Neust. 27. 5. 1708.

1688.

Engel, Joh.; Züchnergesele; Breslau; März 22. — „Sohn des Schönfärbergeselel Mich. E.“; Bruder des Joachim E. (1690).

Clusius, Joh. Christian; gewes. Bgr. u. Chirurgus; Sagan; Dez. 1. — „Sohn des † Bgr. u. Chirurgus Christian C.“⁴⁴⁾.

⁴¹⁾ j. Gutendorf.

⁴²⁾ j. Vorbrücken.

⁴³⁾ j. Lesten.

⁴⁴⁾ Vgl. Qu. S. 2, 1936, S. 107.

1689.

- Schönknecht, Melcher; Fleischhauer; Freystadt; Apr. 1. — „Sohn des Bgr. u. Schuhm. Simon Sch.“; □ Fr. 7. 9. 1691.
- Mahn, Jacob; Fuhrmann; Carolath [Kr. Freystadt]; Mai 4.
- Cundisius, Joh. Adolf; [Maler]; Görlich; Okt. 14. — Sohn des oben (1669) gen. Joh. C., ∞ Fr. 25. 10. 1689 Rosina, Tochter des Bgr., Musici Instrum. u. Organisten Valent. Ronke, S. 1669.
- Bachmann, Casper; Schuhm.; Priedemost [Kr. Glogau⁴⁵⁾]; Dez. 19. — „Pauers Sohn“; □ (Schuhm.-Altester) Fr. 18. 7. 1706.

1690.

- Geldner, Heinr.; [Fleischhauer]; Neustädte [Kr. Freystadt]; März 3. — „Sohn des Casp. G.“ Ein Sohn Caspar, Fleischerknecht, Bgr. Fr. 18. 3. 1711; ein Sohn Joh., Fleischhauer, 15. 3. 1730.
- Sigmund, Gottfr.; [Fleischhauer]; Rothenburg [welches?]; März 3. — „Sohn des Bgr. Michel S.“; □ Fr. 2. 2. 1740. Ein Sohn Michel, Fleischermeister, Bgr. Fr. 11. 3. 1718.
- Riedel, Christoph; Kürschnergesele; Polkwitz [Kr. Glogau⁴⁵⁾]; Apr. 14. — □ (Kürschner) Fr. 7. 1. 1705. Ein Sohn Sam., Kürschner, Bgr. Fr. 9. 4. 1723; ein Sohn Christian, Kürschner, 5. 11. 1723.
- Hübner, Christian; [Tuchm.]; Breslau; Apr. 28. — „Sohn des Bgr. u. Kretschmers Joh. H.“; □ Fr. 22. 12. 1765, 75 J.; ∞ Anna Rosina Stempel, □ Fr. 21. 12. 1746, 61 J. weniger 9 W. Ein Sohn Gottfr., Tuchm., Bgr. Fr. 26. 6. 1737.
- Altwasser, Christoph; Perüquemacher; Glogau; Juli 17. — □ Fr. 15. 4. 1693⁴⁶⁾.
- Reise(n), David; Schneidergesele; Rensen [Ransen, Kr. Steinau]; Juli 24. — „Sohn des Pfarrhern David R.“
- Engel, Joachim; Züchnergesele; Breslau; Aug. 18. — Bruder des Joh. E. (1688).
- Nemczki, Andreas; Tuchm.; Lüben; Sept. 4.
- Schorr, George; Stellmacher; Glogau; Okt. 16. — □ (Tschorsch; Stellm.-Altester) Fr. 20. 8. 1723, 59 J. 21 W.

1691.

- Friedrich, Andreas; Schuhm.; Stroppen im Oelsnischen Fürstenthum [Kr. Trebnitz]; Jan. 15. — „Sohn des Bgr. u. Schuhm. Hans F.“; □ Fr. 15. 6. 1725, 85 J.; ∞ Maria Grätz, □ Fr. 17. 7. 1729, 75 J. 36 W. 1 T.
- Graff, Christian; Kürschner; Breslau; Febr. 23. — □ (Graf) Fr. 12. 12. 1736, 73 J. 24 W.; ∞ Sabina Petruse, □ Fr. 7. 4. 1743, 82 J. 15 W. weniger 1 T. Ein Sohn Michael (Graffe), Kürschnergesele, Bgr. Fr. 21. 1. 1718; ein Sohn Christian, Kürschner, 13. 2. 1726⁴⁷⁾.

1692.

- Kortjschak (a. R. Gortschof), Balthasar; Dr. med. et phil. u. Practicus; Steinau; Dez. 10. — □ (Gartschof) Fr. 9. 2. 1705.

⁴⁵⁾ j. Heerwegen.

⁴⁶⁾ Im Stadtarchiv Glogau: Lehrbrief Fr. 1714 Jan. 29 für Barbier u. Wundarzt Joh. Christoph A. und Geb.-Brief Schlichtingsheim (Kr. Fr.) 1755 Febr. 8 für Chirurgus Friedr. Gottlieb A. (Bgr. Fr. 6. 9. 1785)

⁴⁷⁾ Geb.-Brief für Kürschner Joh. Grafe Freystadt (Niederschles.) 1617 Aug. 21 (J. A. Fr.).

1693.

- Schönpflug, Christoph; Mäurer; Schlaawa⁴⁸⁾; Apr. 17.
 Schiewerlich (Schieberling), Benj.; Mäuergefelle; Liegnitz; Juni 26. „Sohn des
 † Fischers Geo. Sch.“; die Ehefr. Christina — □ Fr. 11. 7. 1695.
 Materne, Christian; Apotheker; Freystadt; Sept. 14. — „Sohn des † Bgr. u.
 Schneiders Martin M.“; □ Fr. 23. 3. 1712, 55 J. Ein Sohn Martin, Chirurgus,
 Bgr. Fr. 24. 3. 1721⁴⁹⁾.
 Colz, Lorenz Jacob; Apotheker; Steinau; Nov. 6. — Die Wwe Anna, geb. Maron,
 □ Fr. 1. 8. 1728, 73 J. weniger 5 W.
 Seidelmann, Tobias; Züchner; Neuschweidnitz [Scheitnig b. Breslau]; Dez. 3. —
 „Sohn des Freibauers Balzer S.“; die Ehefr. □ Fr. 1. 1. 1711.

1694.

- Petzold, Jeremias; Barbiergefelle; Kriegheide [Kr. Lüben]; Apr. 21. — „Sohn des
 † Pfarrers Geo. P.“ [in Kr. 1663 — † 1. 7. 1676]⁵⁰⁾; □ (Chirurgus) Fr. 22. 11.
 1702.
 Tike, Christoff; Bäckergefelle; Lüben; Juni 16. — „Sohn des Pfarrers Christian T.“;
 □ Fr. 18. 5. 1695.

1695.

- Graff, Wenzel; Schneider; Marklissa; März 23. — „Sohn des Einw. Hans G.
 Abermahl zugelassen“. S. 1675.
 Profe (Prove), Adam Martin; Rammseker; Schwarzen im Wohlauischen Fürstentum
 [Schwarzau, Kr. Lüben]; Sept. 30. — „Sohn des Pfarrers Christoph P.“ [in Schw.
 26. 2. 1653—1675]⁵¹⁾; die Ehefr. Maria Elisabeth Beer, □ Fr. 31. 5. 1722,
 33 J. 52). Ein Sohn Christian, Tuchm., Bgr. Fr. 21. 10. 1733.

1696.

- Vortisch, Jeremias; Züchner; Bankwitz [Kr. Schweidnitz]; März 16. — „Sohn des
 Gärtners Jerem. V.“; □ Fr. 7. 12. 1710 (Pest). Ein Sohn Jerem. □ Fr. 26. 5.
 1711.
 Gurschke, George; Seiler; Quaritz [Kr. Glogau⁵³⁾]; Aug. 13. — „Sohn des Bauern
 Simon G.“⁵⁴⁾.

1697.

- Peter, Christoph; Schuhknecht; Mirschke im Glogauischen Fürstenthum; [Mürschau,
 Kr. Glogau]; Febr. 25. — „Sohn des Kretschmers Hans P.“⁵⁵⁾.
 Spalholz, George Benedictus; Tuchnappe; Lüben; Juni 3. „Sohn des Schön-
 färbers Christian Sp.“; □ zusammen mit Frau und 3 Kindern Fr. 9. 6. 1710 (Pest).

⁴⁸⁾ j. Schlesiersee.

⁴⁹⁾ Jg. Christoph Schumann, Inw. u. Schneider, ∞ Fr. 22. 7. 1708 Rosina,
 Tochter des † Ziegelstreichers Casp. M., Breslau.

⁵⁰⁾ Vgl. Ehrhardt IV S. 388 f.

⁵¹⁾ Vgl. Ehrhardt IV S. 685.

⁵²⁾ Ein Tuchm. Christoph Prowe Bgr. Rawitsch 13. 2. 1688. Ein Tuchm. Gottfr.
 Prowe Bgr. Fr. 12. 6. 1765.

⁵³⁾ j. Oberquell.

⁵⁴⁾ Jg. Geo. Gurschke, Bgr. u. Kürschner, Fr., Sohn des † Kretschmers Simon
 G., Quaritz, ∞ Fr. 2. 6. 1655 Christina, Tochter des † Bgr. u. Kürschners Christoph
 Schmiede Geo. G. □ Fr. 25. 2. 1697; Christina G. 27. 12. 1704.

⁵⁵⁾ Ein Christian Peters, Schuhm., (o. O.), Bgr. Fr.-Neust. 8. 3. 1728.

Wunsch, Gottfr.; Bgr. u. Tuchm., Kauf= u. Handelsm., Rathsherr, Gerichtsassessor, Stadtvogt, fgl. poln. Proviantmeister; Schlawa⁵⁶⁾; Nov. 4. — „Sohn des Bgr. u. Handelsmanns Joh. Jacob W.“; ∞ I. Rosina Deutschmann, □ Fr. 4. 4. 1701; II. Fr. 5. 9. 1702 Eleonore, Tochter des Bgr., Tuchscherers, Kauf= u. Handelsmanns Joh. Geo. Winkler, Schmiegel, □ Fr. 9. 3. 1714, 31 J. 6 W. 3 T.; III. Schlawa 6. 6. 1720 Anna Catharina Rost, Wwe des Hofmeisters Joh. Paul Knause bei dem Baron v. Fernemont auf Schlawa, □ Fr. 17. 5. 1737, 67 J. 2 W. 2 T. Ein Sohn Joh. Gottfr., Kauf= u. Handelsm., Bgr. Fr. 20. 1. 1734; Bgr. Fr.-Neustadt 6. 8. 1740⁵⁷⁾

1698.

Fiedler, Heinr.; Kürschnergesele; Kraschen [Kr. Guhrau]; Apr. 4. — „Sohn des † Bauern Jacob F.“
 Pohle, George; Büchsenmacher; Schmiedeberg [Kr. Hirschberg]; Sept. 15. — „Sohn des Bgr. u. Inwohners Geo. P.“; □ Fr. 1. 9. 1710. S. 1666.
 Matthias, Joh. Heinr.; Bgr., Weißgerber, Semischmacher u. Handelsm.; Breslau; Sept. 24. — „Sohn des Bgr. u. Weißgerbers Daniel M.“; ∞ Rosina Kerger, □ Fr. 2. 10. 1712, 40 J. weniger 11 W. 6 T. Ein Sohn Geo. Joach., Kaufmann, Bgr. Fr. 17. 3. 1727; ein Sohn Joh. Heinr., ∞ Fr. 23. 4. 1699, Bgr. Fr. 4. 7. 1733, war Pastor (Matthiae) 1727 Fr.-Neustadt, 1738 Oberpitschen b. Fr., 1739 Bosanowo, † daselbst 30. 7. 1765⁵⁸⁾.
 Stephan, Sigmund; Schneider; Waldenburg [Schles.]; Dez. 3. — „Sohn des † Bürgermeisters Christoph St.“

1699.

Schubart, Christian; Pfefferküchler; Liegnitz; Jan. 5. — „Sohn des † Bgr. u. Pfefferküchlers Adam Sch.“; die Ehefr. Rosina, geb. Wende, □ Fr. 6. 2. 1715, 55 J.
 Hennig, Melchior; [Färber]; Altstrunz [Kr. Glogau⁵⁹⁾]; Febr. 13. — „Sohn des † Windmüllers u. Gerichtsbeisizers Adam H.“; □ Fr. 3. 11. 1700.
 Jenner, Caspar; Rammseker-Geselle; Breslau; Juli 3. — „Sohn des Breitergesellen Martin J.“; □ Fr. 21. 10. 1729, 57 J. 11 W.; ∞ Ursula Margarete Wierkert, □ Fr. 26. 4. 1705. Ein Sohn Gottfr., Rammseker, Bgr. Fr. 10. 11. 1752.

1700.

Niesner, Casp. Alexander; Juris Consultus u. Stadtvogt; Glogau; Apr. 26.
 Kleine, George; Kretschmer; Breslau; Mai 17. — „Sohn des † Zimmermanns Geo. K.“
 Seiffert, Michael; Schuhknecht; Kladau [Kr. Glogau]; Juni 16. — „Sohn des † Bauern Christoph S.“; □ (Schuhm.-Altester) Fr. 6. 1. 1738, 65 J. 9 W. Ein Sohn Joh. Friedr., Schuhm., Bgr. Fr. 22. 2. 1726; ein Sohn Mich., Schuhm., 10. 4. 1738. S. 1683.

1701.

Steffen, Caspar; gewes. Müller in Guhrau; Neugutt im Glogauischen Fürstenthum [Neuguth, Kr. Lüben]; Febr. 4. — „Sohn des † Müllers u. Einw. Hans St.“; □ Fr. 4. 2. 1732, 80 J.

⁵⁶⁾ j. Schlesiersee.

⁵⁷⁾ Ein Kaufm. Joh. Gottl. W. aus Schmiegel Bgr. Fr. 1. 12. 1767.

⁵⁸⁾ Werner=Steffani, Ev. Pfarochien Posen, S. 24, 85, 239.

Müllast, Friedrich; [Sattler]; Kaltenbriesnitz [Kr. Sprottau]; Juli 8. — „Sohn des † Schulzen Geo. M.“; □ Fr. 12. 9. 1710; ∞ Anna Rosina Kühne, □ Fr. 25. 8. 1710 (Pest)⁶⁰⁾.

1702.

Janer, Jacob; Schneidergeselle; Geißbach im Glogauischen Fürstentum [Kr. Guhrau]; Mai 8. — „Sohn des Bauern Martin J.“; □ (Jenner) Fr. 22. 4. 1735, 62 J. 1 T.; ∞ Susanne Roncke, □ Fr. 11. 10. 1762, 82 J. 2 W.

1703.

Otto, Christian; Hutmacher; Klein-Hayn [Volkenhain?]; Sept. 19. — „Sohn des Bgr. u. Tuchm. Zach. O.“; □ Fr. 9. 7. 1724, 48 J. 22 W. 1 T.; ∞ Dorothea Fischer, □ Fr. 22. 1. 1736.

Hoppe, Michael; Zinngießer; Breslau; Okt. 31. — „Sohn des † Bgr. u. Bäckers Balzer H.“; Lehrling Breslau 1696—1700; ∞ Fr. 11. 11. 1703 Katharina Elisabeth, Tochter des † Posamentierers Geo. Nostwitz; □ Fr. 1. 10. 1710; die Wwe ∞ 1711 Zinngießer Peter Paul Flemming in Posen⁶¹⁾.

1704.

Ritloff, Joh. Carl Leopold; Chirurgus; —; Febr. 18. — „Sohn des † J. R., Leibarzt des Kaiserl. Wirkl. Geh. Rates u. Schles. Kammerpräsidenten Exzellenz Grafen Schaffgotsch und der Anna Catharina, geb. Knopfmüller“; □ (Rittelhoff; Gerichtsassessor) Fr. 17. 9. 1730, 50 J. weniger 6 W. 5 T.

Künzel, Christian; Züchner; Polkwitz [Kr. Glogau⁶²⁾]; Mai 23. — „Sohn des † Züchners Joh. K.“; □ (Kinkel) Fr. 15. 2. 1747.

John(e), Martin; Müller; Kladau [Kr. Glogau]; Juni 11. — „Sohn des † Bauern Paul J.“; □ Fr. 6. 4. 1711 (und Frau; Pest). S. 1724.

Ober, Christoph [Goldschmied]; Gramschütz [Kr. Glogau]; Sept. 17. — „Sohn des † Casp. O., Kutschers des Herrn v. Loß“; 1676—79 Lehrling bei Matth. Darmopich, Fr.; 1686 Geselle; 9. 2. 1693 Meister; auf Vermittlung des Magistrats wurde das Meisterstück, das die Innung zunächst verworfen hatte, dennoch angenommen⁶³⁾; ∞ Anna Elisabeth Stolpe; □ Fr. 3. 11. 1710 (nebst 2 Kindern u. Schwiegermutter; Pest).

1705.

Walter, Joh. Heinr.; Fleischerknecht; Naumburg a. Bober; Febr. 11. — „Sohn des † Bgr. u. Tuchm. Geo. W.“; □ (Fleischhauer) Fr. 19. 10. 1727, 52 J.; ∞ Maria Kühn, □ Fr. 12. 1. 1730, 55 J. weniger 10 W. 1 T.

⁵⁹⁾ j. Deutsched.

⁶⁰⁾ Geb.=Brief für Geo. M., K. 4. 6. 1678 H. A. Fr. (G 1153) mit folgender Ahnenliste:

1. George Müllast; * Kaltenbriesnitz 23. 4. 1662;
2. Peter M., Bauer, K.;
3. Marianna Schön;
4. Casper M., Bauer, K.;
5. Eva Heilscher, Bauerntochter aus Herwigsdorf [Kr. Freystadt];
6. Matthes Schön, Bauer, Kladau [Kr. Glogau];
7. Elena Paul, Tochter des Schulzen von Grabig [Kr. Sorau].

⁶¹⁾ Vgl. Hünke, Zinngießer, S. 335.

⁶²⁾ j. Heerwegen.

⁶³⁾ Fraustadt 1693 Juni 15 (Staatsarchiv Posen).

Lauterbach, Christian; Schuhmacher; Schweiniß bei Grünberg [Kr. Gr.]; Apr. 20. „Sohn des † Schneiders u. Gerichtsmannes Salom. L.“; □ Fr. 2. 5. 1727, 53 J. 21 W. 3 T. Ein Sohn Joh. Christian, Schuhm., Bgr. Fr. 19. 10. 1735.

1706.

Weichert, Friedr.; Schuhknecht; Groß-Kauer [Kr. Glogau]; März 12. — „Sohn des Wassermüllers Geo. W.“
 Frankke, Andr.; Kürschnergesele; Kainzen [Kr. Guhrau]; Apr. 21. — „Sohn des Gerichtshulzen Christoph F.“; die Ehefr. Anna Rosina, geb. Pfeiffer, □ Fr. 2. 2. 1726, 44 J.
 Hedrich, Christian; Mäureresele; Schwarzbach [welches?]; Juni 11. — „Sohn des † Freigärtners Tobias H.“; □ (Maurermeister) Fr. 22. 4. 1712, 47 J.
 Schüller, Christian; Koch; Pielen im Glogauischen Fürstenthum [Bielawe, Kr. Glogau⁶⁴]; Sept. 24. — „Sohn des † Bauern Christoph Sch.“
 Werner, Sam.; Seileresele; Schweiniß [Schweidniß?]; Okt. 22. — „Sohn des Tuchwalfers Geo. W.“; □ (Seilerältester) Fr. 16. 4. 1752, 71 J. weniger 15 W.; ∞ Hedwig Friedrich, □ Fr. 15. 9. 1715, 33 J.
 Kolbe, Heinr.; Apotheker; Sohn des † Advocati Jurati des Fürstent. Sagan Gregor K.; Dez. 12. S. 1737.

1707.

Hoffmann, Joh. Geo.; Züchner; Breslau; Jan. 24. — „Sohn des † Reitknechts Carl H. beim Grafen Bersdorff[?]“.
 H. Raschmieder, Friedr.; gewes. Bader in Zduny [Pos.]; Trebnitz; Jan. 26. — „Sohn des Schneiders Joh. K.“; Bgr. Fr.-Neust. 30. 6. 1719.

1708.

Rörner, Caspar; Müllscher; Beuthen; Febr. 10. — „Sohn des † Winkigers Christoph K.“; □ Fr. 1. 1. 1717.
 Zieber, George; Tuchb.-Gesele; Freystadt; Juli 4. — „Sohn des Bgr. u. Bleichers Geo. J.“; □ (Tuchb. u. Kunstschleifer) Fr. 6. 2. 1718, 46 J. 32 W.; ∞ Hedwig Haase, □ Fr. 27. 3. 1748.

1710.

Knöbel, Gottfr.; Züchneresele; Marklissa; Apr. 9. — „Sohn des † Inwohners Christoph K.“; □ (Züchner, auch Glöckner) Fr. 4. 12. 1722.
 Francke, Joh. Christoph; Tuchbereiter; Nimptsch; Okt. 3. — „Sohn des Freibauern Christian F., Bierlachschorff bei Nimptsch“ [Bierlachschorff, Kr. Reichenbach].
 Kaneth, Christian; Büchsenmacher-Gesele; Guhrau; Okt. 29. — „Sohn des Büchsenmachers Daniel K.“

1711.

Schulz, Gottfr.; gewes. Corduan-Macher zu Züllichau; Briesg; März 16. — „Sohn des † Inwohners u. Steinbrückers[!] Mart. Sch.“; □ (Lederbereiter) Fr. 5. 5. 1726, 56 J. weniger 11 W. 2 T. Ein Sohn Gottfr., Corduan-Macher, Bgr. Fr. 1. 7. 1726; ein Sohn Christian, Corduan-Macher, „ehemals Lissa“ [Pos.], 20. 4. 1729.
 Wagner, David; Tuchb.-Gesele; Breslau; Apr. 10. — „Sohn des † Bgr. u. Handelsm. Friedr. W.“
 Seupelt, Hans; Weißgerber-Gesele; Gramschütz [Kr. Glogau]; Apr. 20. — „Sohn des † Gärtners Martin S.“; Bgr. (Seybold) Fr.-Neust. 20. 5. 1711; □ Fr.-Neust.

⁶⁴) j. Lindenkrantz.

15. 4. 1722. Ein Sohn Joh. Friedr. (Seybold), Rammacher, Bgr. Fr. 23. 6. 1741. Bruder des Geo. Seybelt (f. u.).
- Bürger, Salomon; Schuhknecht; Schweidnitz; Juni 10. — „Sohn des † Bauern Mich. B.“; □ (Schuhm.) Fr. 24. 2. 1750, 68 J. 33 W. 5 T.
- Scholk, Balzer; Züchnergesselle; Polkwitz [Kr. Glogau⁶⁵]; Juli 8. — „Sohn des Gärtners Balzer Sch.“
- Adam, Sam. Benj.; gewes. Bgr. u. Tuchm. in Wollstein [Pos.]; Steinau; Sept. 9. — „Sohn des † Bgr. u. Tuchm. Andr. A.“
- Hirschfelder, Joh. Geo.; Mälzer; Breslau; Okt. 10. — „Sohn des † Stadtsoldaten Hans Geo. H.“ Ein Sohn Joh. Geo., Tuchm., Bgr. Fr. 7. 11. 1729.
- Seybelt (Seypelt), Geo.; Züchner-Geselle; Gramschütz [Kr. Glogau]; Dez. 18. — „Sohn des † Bauern Mart. S.“; Bgr. (Seibold) Fr.-Neust. 13. 3. 1715; □ Fr.-Neust. 20. 3. 1737, 56 J. Bruder des Hans Seupelt (f. o.).

1712.

- Hilsher, Christian; Züchner-Geselle; Breslau; März 7. — „Sohn des † Bgr. u. Züchners Christian H.“; die Wwe Anna Rosina, geb. Gerlich, □ Fr. 15. 10. 1751. Ein Sohn Joh. Christoph, Züchner, Bgr. Fr. 23. 3. 1734; ein Sohn Nathaniel [!], Züchner, 29. 4. 1741; ein Sohn Joh. Friedr., Züchner, 20. 3. 1754.
- Stoll, Gottfr.; gewes. Bgr. u. Schlosser in Lauban; Lauban; Sept. 16. — „Sohn des † Bgr. u. Schlossers Friedr. St.“
- Türbis, Daniel; Mälzer; Putschlau [Kr. Glogau]; Okt. 19. — „Sohn des Vogts Mart. T.“; □ Fr. 28. 7. 1715 (ertunken), 24 J. Ein Sohn Daniel (Tirbis), Tuchbereiter, Bgr. Fr. 27. 1. 1734, „nachdem er als ein 18jähriger Mensch von E. E. W. W. Rath vor Majorenn erklärt.“
- Marquardt, Caspar; [gewes.] Bgr. u. Goldschmied in Glogau; Glogau; Nov. 4. — „Sohn des Bgr. u. Mälzers Valtin M.“; 1704 von Christian Hüffe in Beuthen freigespr.; 1710 Bgr. Glogau u. incorporiert; bat Glogau 28. 11. 1710 die Innung, ihm fällige Gebühren zu stunden und Teilzahlungen zu gewähren; 24. 8. 1711 Geselle bei Christian Jöller d. A. in Fr.; Meister 8. 12. 1712⁶⁶).

1713.

- Grünwald, Christian; Schneidergeselle; Grünberg; März 29. — „Sohn des Bgr. u. Rammsehers Joh. Christoph G.“; die Ehefr. Rosina, geb. Härtel, □ Fr. 17. 5. 1722, 30 J. 14 W. 6 T. S. 1671.
- Leuschner, Sam.; Müllscher; Wilschau in Schlesien [Wiltzschau, Kr. Breslau]; Juli 28. „Sohn des † Müllers Christoph L.“; □ Fr. 7. 4. 1752, 68 J. Ein Sohn Sam., Windmüller, Bgr. Fr. 14. 6. 1749.
- Henne, Elias; Beckknecht; Beuthen; Sept. 6. — „Sohn des Bgr. u. Handelsm. Elias H.“; □ (Bäcker) Fr. 5. 6. 1737, 40 J.; ∞ Maria Hillebrand, □ Fr. 14. 4. 1752, 67 J. 4 M. 3 T.⁶⁷).

⁶⁵) j. Heerwegen.

⁶⁶) Geb.=Brief Glogau 1698 Okt. 3 (Staatsarchiv Posen).

⁶⁷) Geb.=Brief für ihn Beuthen 1705 Mai 12 H. A. Fr. (G 579) mit folgender Ahnenliste:

1. Elias Henne;
2. Elias H., alter Bgr. u. Vorwerksmann, B.;
3. Anna Maria Heilischer;
4. † Elias H., alter Bgr. u. Vorwerksmann, B.;

Schorf, Andr.; Stellmacher; Herrndorf [Kr. Glogau]; Sept. 18. — „Sohn des † Bauern Valtin Sch.“; „de novo admittirt 5. 3. 1727, weil er einige Zeit von hier weggezogen gewesen und sich wieder hier zu nähren gemeint“; die Wwe Regina (Tschorsch), geb. Taurike, □ fr. 17. 3. 1754.

Gottberg, Christian; Bäckergefelle; Raudten; Sept. 18. — Sohn des † Adfunken der Schule Joach. G.“. Ein Sohn Sam., Bäcker, Bgr. fr. 20. 9. 1741.

1714.

Arnold, David; Mälzergeselle; Ottendorf [welches?]; Mai 4. — „Sohn des † Bauern Geo. A.“

Blottner, Christian; Bäckergefelle; Raudten; Aug. 31. — „Sohn des Bgr. u. Bäckers Geo. Wilh. B.“; □ (Bäcker) fr. 3. 1. 1724, 33 J.; Bruder des Geo. Wilh. (1723). Ein Sohn Joh. Christian, Bäcker, Bgr. fr. 13. 6. 1738.

Noack, Joh. Christoph; Büchschäfter; Runern in Schlesien [Kr. Münsterberg]; Sept. 10. — „Sohn des † Amtsverwalters Joh. Christoph A.“

Siebig, Christian; Tischler; Goldberg; Sept. 10. — „Sohn des † Huf= u. Waffenschmieds Adam S.“; □ fr. 16. 4. 1730, 46 J. 24 W. 3 T.; ∞ Anna Feist, □ fr. 2. 7. 1728, 33 J. 16 W.

1715.

Großmann, Christoph; Schuhknecht; Quaritz [Kr. Glogau]⁶⁸); Juli 5. — „Sohn des Gutschmieds Heinr. G.“; □ (Schuhm.) fr. 23. 6. 1754, 66 J.; ∞ Anna Rosina Fornfeist, □ fr. 18. 4. 1774, 86 J. 2 M.

Rohmann, Heinr.; Mälzer u. Bierbrauer; Priedemost [Kr. Glogau]⁶⁹); Juli 5. — „Sohn des Gärtners Geo. R.“; □ (Bierbr.=Oberältester) fr. 9. 1. 1747, 58 J. 16 W. 5 T. Ein Sohn Joh. Gottl., Mälzer u. Bierbrauer, Bgr. fr. 4. 7. 1742; ein Sohn Sam. Heinr., Mälzer u. Bierbr., 12. 6. 1747; ein Sohn Gottlob Aug., Mälzer, 7. 5. 1751.

Seeling, Christoph Wenzel; Bäcker; Reusen in Schlesien [?]; Aug. 5. — „Sohn des † Gastwirts Wenzel S.“

Holstein, Gottfr.; Kupferschmiedesgefelle; Schwiebus; Sept. 18. — „Sohn des † Weingärtners Joh. H.“; □ (Huf= u. Waffenschmied) fr. 6. 1. 1740.

1716.

Klose, Sam.; Kürschnergefelle; Guhrau; Jan. 27. — „Sohn des † Bgr. u. Kürschners Joh. Geo. R.“; die Ehefr. Anna Catharina, geb. Blum, □ fr. 17. 12. 1730.

Krause, Joh. Joachim; Chirurgus; Glogau; März 4. — „Sohn des Bgr. u. Barbierer=Oberältesten Joach. R.“; □ fr. 7. 3. 1753, 71 J. 24 W. 5 T.

Dormann, Sigm. Ernst; [Rademacher]; Juliusburg [Kr. Oels]; März 9. — „Sohn des † Mäurers Erhard D.“; □ (Radem.=Ältester) fr. 15. 6. 1757, 68 J. 20 W.; ∞ Anna Elisabeth Feist, □ fr. 20. 8. 1762, 69 J. 24 W. Ein Sohn Joh. Gottfr. (Durrmann), Radem., Bgr. fr. 12. 10. 1744.

5. † Maria Wulle;

6. † George Heilischer, alter Mithgr. u. Bäcker, B.;

7. † Barbara Aschenborner;

10. † Harms Wulle, Bgr. u. Bäcker, B.;

14. Balzer Aschenborner, Bgrmstr., B.

⁶⁸) j. Oberquell.

⁶⁹) j. Vorbrücken.

Heyder, George; Beckknecht; Beuthen; März 23. — „Sohn des Geo. H.“; □ (Bäcker) Fr. 28. 3. 1758, 71 J. 7 W. 2 T.; ∞ Anna Regina Hennig, □ Fr. 22. 5. 1736, 35 J. weniger 10 W. 4 T. Ein Sohn Joh. Gottfr., Bäcker, Bgr. Fr. 1. 9. 1741.

Heyne, Daniel; Büttnergefelle; Primkenau; Sept. 4. — „Sohn des Bgr. u. Schuhm. Andr. H.“; □ (Böttcher=Altster) Fr. 17. 3. 1727, 40¹/₂ J. Ein Sohn Andr., Böttcher, Bgr. Fr. 22. 9. 1752.

Feldner, Ernst Gottlieb; Bäckergefelle; Liegnitz; Dez. 30. — „Sohn des † Bgr. u. Schneiders Thomas F.“; □ (Gastwirt) Fr. 13. 12. 1734, 50 J. 5 W.; ∞ Rosina Heyn, □ Fr. 7. 4. 1756.

1717.

Grosser, Christoph; Züchnergefelle; Breslau; Aug. 20. — „Sohn des Inwohners u. Ziegelstreichers Christoph G.“; □ (Züchner) Fr. 7. 11. 1751, 67 J. 3 W. 2 T.

H. Krause, Joh. George; Apotheker; Nov. 15. — „so vor diesem laut glaubwürdig produzierten Attesto in Reichenstein [Kr. Frankenstein] bey 14 Jahren gewohnt“; □ (Mercator) Fr. 19. 6. 1729, 61 J. 8 T.; ∞ Martha Neumann, □ Fr. 24. 4. 1729, 43 J. 2 W. 4 T.

1718.

Jokisch, Paul; Mäurergefelle; Ruttiau [Kr. Glogau]; Jan. 5. — „Sohn des † Bauern Geo. J.“; □ (Maurermeister) Fr. 10. 6. 1733; ∞ Anna Gierka, □ Fr. 5. 7. 1755. Ein Sohn Joh. Paul Bgr. Fr. 26. 3. 1746; † durch Unfall u. □ in Zirowke [Sierakowo, Kr. Rawitsch] Okt. 1754 (ausgel. Fr. 20. 10.), 38 J.; ∞ Rosina Beer, □ Fr. 5. 6. 1757.

Schorß, Christoph; Schuhmacher; Kladau [Kr. Glogau]; Jan. 14. — „Sohn des Bauern Joh. Sch.“; □ (Tschorsch) Fr. 7. 11. 1736, 48 J. weniger 4 W. 4 T. Bruder des Adam (1733).

Schmidt, Joh. Friedr.; Fleischer; Freystadt; März 14. — „Sohn des † Bgr., Distillir u. Wasserbrenners Geo. Sch.“; □ Fr. 28. 2. 1755, 72 J. weniger 17 W. Ein Sohn Joh. Friedr., Fleischer, Bgr. Fr. 21. 3. 1746.

Hübner, George; Schwarzfärber; Groß-Reichenau [Kr. Sagan]; Aug. 12. — „Sohn des Wirtschastsverwalters Elias H.“; □ (Schwarz- u. Schönfärber=Altster) Fr. 23. 2. 1738, 43 J.; ∞ Regina Prüfer, □ Fr. 26. 1. 1738, 54 J. 37 W. 5 T. Ein Sohn Joh. Geo., Schwarz- u. Schönfärber, Bgr. Fr. 13. 6. 1738.

1719.

Rothe, Andr.; Handelsmann; Herrndorf [Kr. Glogau]; Febr. 8. — „Sohn des Bauern Mich. R.“; □ Fr. 11. 3. 1753; ∞ Rosina Grunwald, □ Fr. 1. 2. 1749.

Warnheidt (Wehrenheydt), Joh. Jacob; Bäcker; Raudten; März 3. — „Sohn des Bgr. u. Apothekers Andr. W.“. Andr. W., Sohn des Bgr. u. Goldschmieds Joh. W. in Posen, war am 5. 11. 1694 Bgr. Fr. geworden; seine Ehefr. Anna Maria, geb. Lehmann, □ Fr. 27. 7. 1698; er selbst starb in Raudten Apr. 1723 (ausgel. Fr. 11. 4.). Joh. Jac. W. (Wärenheut) □ Fr. 20. 12. 1754, 65 J. 21 W.; ∞ I. Anna Elisabeth Zipke, □ Fr. 23. 4. 1724, 35 J. 24 W. 5 T.; II. Schlichtingsheim 13. 11. 1715 Johanna Rosina, Tochter des † Bgr. u. Tuchm. Gottfr. Schulz, SchL, □ Fr. 30. 12. 1759, 51 J. 23 W. ⁷⁰).

⁷⁰) In Posen starb März 1670 die Ehefr. Catharina des Bgr. u. Goldarbeiters Joh. Wernheidt (ausgel. Fr. 23. 3.). Für Joh. Jac. W. Geb. Brief, Breslau 1711 Apr. 17, u. Lehrbrief, Breslau 1719 März 26, H. A. Fr. (G 1877 a, b).

- Axt, Sigm.; Fleischhauer; Sagan; März 31. — „Sohn des † Bgr. u. Schuhm. Andr. A.“; □ Fr. 7. 8. 1769; ∞ Anna Maria Goldmann, □ Fr. 7. 8. 1793, 60 J. 6 M.
- Rösler, Joh. Heinr.; Schneider; Beuthen; Okt. 25. — „Sohn des † Bgr. u. Gastwirts Paul R.“; □ Fr. 9. 2. 1731. Ein Sohn Sam. Gottlieb, Schneider, Bgr. Fr. 30. 6. 1752.

1720.

- Hildebrand, Gottfr.; Kaufmann; Breslau; Mai 15. — „Sohn des Rechts Christian H.; melioravit statum suum Vratislaviae“.
- Gallischer, Gottfr.; Leisten Schneider; Breslau; Mai 29. — „Sohn des † Freigärtners Joh. G.“; □ Fr.-Neust. 24. 7. 1735, 39 J.; ∞ Anna Rosina Richter, □ Fr.-Neust. 15. 4. 1758, 60 J. 26 W.
- Böhm, Gottfr.; Rademacher; Großenborau [Kr. Freystadt]; Mai 31. — „Sohn des † Bauern Heinr. B.“; □ Fr. 2. 8. 1752, 64 J.
- Simon, Heinr.; hiesiger Glogauischer Fuhrmann; Postelwitz [Kr. Oels]; Juli 19. — „Sohn des † Freibauern Geo. S.“
- Wolff, Christian; Fleischhauer; Nehl im Glogauischen Fürstenthum [Nehlau im ehem. Fürstent. Carolath]; Aug. 28. — „Sohn des † Erb- u. Gerichtsschulzen Sigm. W.“; □ (Fleischhauer u. Freisasse) Fr. 15. 5. 1757, 61 J. weniger 6 W. 1 T.; ∞ Rosina Geldner, □ Fr. 5. 3. 1751, 50 J. weniger 12 W. 6 T. Ein Sohn Joh. Christian, Fleischh., Bgr. Fr. 5. 4. 1754.
- Gelner, Casp.; Beutler; Alldau [Kr. Glogau]; Sept. 2. — „Sohn des † Gärtners Joh. G.“
- Gruchel, Sam.; Müller; Guhrau; Okt. 7. — „Sohn des Einw. Casp. G.“
- Deckert, Hans George; „Barettmacher, Sucken- u. Handschuhstricker“; Grünberg; Nov. 22. — „Sohn des Bgr., Barettm., Sucken- u. Handschuhstrickers Mart. D.“; Bgr. Fr.-Neust. 10. 6. 1720; □ Fr. 1. 5. 1738, 47 J. 21 W. 4 T. Ein Sohn Joh. Gottlob, Sattler, Bgr. Fr. 12. 12. 1749.

1721.

- Damsch, Adam; Mälzer und Bierbrauer; im Glogauischen Zerb [Zerbau, Kr. Glogau]; Juli 30; „Sohn des † Bauern Christoph D.“; □ (Mälzerältester) Fr. 4. 9. 1733, 58 J. 23 W. 2 T.; ∞ Dorothea Kiehnner, □ Fr. 6. 1. 1723, 45 J. 19 W. 4 T. Ein Sohn Geo. Adam, Schuhm., Bgr. Fr. 17. 1. 1731. Ein Sohn Benj.; Mälzer und Bierbrauer, Bgr. Fr. 19. 4. 1741. Ein Sohn Gottlieb, Kürschner, Bgr. Fr. 1. 4. 1735.
- Kluge, Friedr.; Schneider; Ramin im Herrnstädtchen [Kr. Wohlau]; Okt. 13; „Sohn des Kretschmers Friedr. K.“
- Nicolaus, George; Zühner; Polkwitz [Kr. Glogau⁷¹⁾]; Nov. 19; „Sohn des † Bgr. u. Wschlagers Geo. N.“; □ (Nicklaus) Fr. 23. 9. 1759, 63 J.; ∞ Elisabeth Gottschalk, □ Fr. 4. 5. 1738. Bruder des Hans (1722).
- Frank, Gottfr.; Schuhknecht; Oderbeltzsch [Kr. Guhrau]; Dez. 29. „Sohn des † Gärtners Geo. Fr.“

1722.

- Tödel, Joh. Joseph; Handelsm.; Jauer; Febr. 25. „Sohn des † Bgr. u. Baumeisters Matthias J.“
- Leuschner, George Ludwig; Posamentierer; Liegnitz; Apr. 15. — 2. Sohn des Bgr. u. Reitschmiedes Joh. Christoph L.; „in der Nacht weggezogen“.

⁷¹⁾ j. Heerwegen.

Bertram, Christian Gottfr.; Tuchm.; Samik [Kamik Kr. Neisse]; Juni 1. — „Sohn des Bgr. u. Organisten Theodorus Eusebius B.“; † Fr. 19. 1. 1769, 83 J. 5 M. 2 T.; ∞ I. Anna Regina Nowitz, □ Fr. 19. 2. 1747, 70 J. 9 T.; ∞ II. Fr. 13. 2. 1748 Anna Regina, Tochter des Bgr. u. Tuchm. Gottfr. Roth, □ Fr. 30. 1. 1791, 73 J. 5 M. 1 W.

Schulz, Hans; Korb- u. Flechtenmacher; Jetsch [Jätschau, Kr. Glogau⁷²⁾]; Aug. 5. — „Sohn des † Bauern Hans Sch.“; □ Fr. 25. 11. 1742, 77 J. Ein Sohn Joh., Korb-
macher, Bgr. Fr. 12. 2. 1748.

Reimann, Gottfr.; Zimmermann; Piseru bei Liegnitz [Piskorsine, Kr. Wohlau?⁷³⁾]; Okt. 9. — „Sohn des † Gärtners Gottfr. R.“

Nicolaus, Hans; „Lisnischer“ Fuhrmann; Polkwitz [Kr. Glogau⁷⁴⁾]; Okt. 9. — Die Ehefr. Anna Christina, geb. Heßge, □ Fr. 25. 7. 1753, 65 J. weniger 5 M. 8 T.; Bruder des George (1721).

1723.

Groß, Gottfr.; Tuchm.; gewes. Bgr. in Schlawa; Schlawa⁷⁵⁾; Juni 4. — „Sohn des † Bgr. u. Tuchm.-Ältesten Melch. G.“⁷⁶⁾.

Blottner, George Wilh.; Schuhm.; Raudten; Juli 28. — □ Fr. 30. 10. 1729, 33 J. weniger 3 W. 1 T. Bruder des Christian (1714).

1724.

Rünke, Matthes; Kammarbeiter u. Radspinner; Salisch unter dem Baron Kettlich [Kr. Glogau⁷⁷⁾]; Jan. 19. — „Sohn des † Bierbrauers Geo. R.“

Schmättich, David Gottlieb; Pfefferküchler; Liegnitz; Febr. 16. — „Sohn des Bgr. u. Stellmacher-Oberältesten Joh. Sch.“

Schröder, Joh. Christian; Züchner; Breslau; Aug. 30. — „Sohn des † Bgr. u. Züchners Christian Sch.“; Bgr. Fr.-Neust. 25. 7. 1727; die Ehefr. Anna Catharina, geb. Stumpe, □ Fr. 31. 3. 1726.

Joerster, Joh. Christian; Tuchm.; Carolath [Kr. Freystadt]; Okt. 2. — „Sohn des Hofböttchers Christian J.“; □ Fr. 12. 9. 1751, 61 J. 11 W. 1 T.; ∞ Dorothea Stempel, □ Fr. 24. 4. 1763, 79 J. 3 M. 1 T.

Johne, Christoph; Schuhmacher; Kladau [Kr. Glogau]; Okt. 2. — „Sohn des Bauern u. Gerichtsbeisitzers Matthes J.“; □ Fr. 27. 1. 1738. S. 1704.

1725.

Weiß, Joh. Christoph; Bäcker; Beuthen; Aug. 6. — „Sohn des † Bgr. u. Tuchm. Christoph W.“

1726.

Heinrich, Joh. Balzer; Schneider; Grünberg; Sept. 11. — „Sohn des Bgr. u. Schneiders Joh. Friedr. H.“; □ Fr. 20. 3. 1748, 54 J.; ∞ Anna Catharina Regber, □ Fr. 11. 7. 1757, 57 J. 2 M.

H. Joßisch, Joh.; Handelsm.; Hirschberg; Nov. 20. — „Sohn des † Bgr. u. Handelsmanns Geo. J.“⁷⁸⁾.

⁷²⁾ j. Friedenshagen.

⁷³⁾ j. Kirch Linden.

⁷⁴⁾ j. Heerwegen.

⁷⁵⁾ j. Schlesiersee.

⁷⁶⁾ Eine Maria, geb. Wecke, ∞ Gerichtsschulz Gottfr. G. in Kolzig, □ Fr. 20. 8. 1724.

⁷⁷⁾ j. Hinterwald.

⁷⁸⁾ Ein Bgr. u. Windmüller Joh. J. □ Fr. 25. 9. 1743, 62 J. weniger 12 W. 3 T.

1727.

Kloß, Daniel; Sprottau; Juli 23. — „Sohn des Bgr. u. Wassermüllers Daniel K.“;
 □ (Kloße) Fr. 8. 7. 1742, 37 J. 26 W. weniger 1 T.
 Sigmund, Joh. George; Lust- u. Fiergärtner; Hermisdorf in Schlesien [welches?],
 Nov. 7. — „Sohn des † Holzkrämers Gottfr. S.“
 Lauterbach, Joh. George; Rademacher; Freystadt; Dez. 15. — „Sohn des † Radem.
 Heinr. L.“; □ (Radem.-Ältester) Fr. 24. 3. 1761, 62 J. 8 W. 4 T.; ∞ Marie Elisabeth
 Mayer, □ Fr. 23. 12. 1754. Ein Sohn Christian, Radem., Bgr. Fr. 3. 8. 1751.

1728.

Baum, Sigm.; Böttcher; Primkenau; Jan. 21. — „Sohn des Bgr. u. Böttchers
 Sigm. B.“; □ (Böttcher-Oberältester) Fr. 17. 8. 1767, 63 J. 1 W. 4 T.
 Walter, Sam.; Böttcher; Schlawa⁷⁹⁾; Apr. 14. — „Sohn des Bgr. u. Böttcher=
 ältesten Joh. W.“; Bgr. (Großbinder) Fr.-Neust. 24. 5. 1728.
 Pohle, Joh. Melch.; Groß- u. Kleinuhrmacher; Hirschberg; Febr. 16. — „Sohn des
 Bgr. u. Hutmakers Elias P.“
 Krug, Siegm.; Kürschner; Suhrau; Mai 4. — „Sohn des † Bgr. u. Tischlers Joh. K.“
 Müller, Barthol.; Kunstmalers; Landeshut; Juni 30. — „Sohn des † Bgr., Schwarz=
 u. Schönsärbers Barthol. M. No. 1730, d. 12. Mai, ist dieser von hier weggezogen
 u. ihm das Bgr.-Recht auf 1 Jahr reteniert worden“.
 Wilke, George; Tischler; Allersdorf [welches?]; Sept. 19. — „Sohn des Bier=
 brauers Joh. W.“; □ (Tischlerältester) Fr. 12. 9. 1759, 62 J. weniger 14 T.
 Jbarawski, Joh. Philippus Georgius Matthias; Wachsbleicher; Breslau; Dez. 7.
 — „Sohn des † Bgr. u. Goldarbeiters Matthias J.“

1730.

Wittge, Joh. Casp.; Fleischhauer; Striegau; März 22. — „Sohn des † Bgr. u.
 Fleischhauers Balher W.“; □ (Wittke, Oberältester) Fr. 4. 12. 1774, 72 J. 5 W.;
 ∞ Regina Sachs † Fr. 6. 8. 1797, 84 J. 3 M. 16 T. Bruder des Gottlieb (1735).
 Bandt, Christian Ernst; Kürschner; Strehlen; Okt. 20. — „Sohn des † Bgr. u.
 Kürschnerältesten Christoph B.“

1731.

Akermann, George; Schuhm.; Samitz in Schlesien [Kr. Goldberg-Haynau oder Kr.
 Glogau⁸⁰⁾]; März 30. — „Sohn des Vogts u. Wirtschaftsverwalters Mart. A.“
 Akermann, Christoph; Mälzer u. Bierbrauer; Bruder des vorigen; Okt. 5. — □ (Frei=
 sasse) Fr. 1. 2. 1789, 83 J. 5 M. weniger 1 T.; ∞ Regina Hoffmann, □ Fr.
 30. 7. 1775, 63 J. 8 M. 6. 1733.
 Thiele, Christian; Züchnergesele; Friedland [Kr. Waldenburg?]; Okt. 17. — „Sohn
 des † Wassermüllers Christian Th.“.

1732.

Rudolph, Joh. Siegm.; Kürschner; Freystadt; Jan. 21. — „Sohn des † Bgr. u.
 Kürschners Joh. K.“; die Wwe Rosina, geb. Härtel, □ Fr. 7. 9. 1783, 74 J. 5 M.
 3 W. 2 T.
 Thiele, Christian; Züchner; Friedland; März 7. — „Sohn des Bgr. u. Züchners
 Tobias Th.“ S. 1731⁸¹⁾.

⁷⁹⁾ f. Schlesiersee.

⁸⁰⁾ f. Buschacker.

⁸¹⁾ Ein Bgr. u. Züchner Christian Th. † Fr. 12. 3. 1799, 91 J.

- Müller, Christian; Rademacher; Schla wa⁸²⁾; Apr. 25. — „Sohn des † Bgr. u. Radem. Geo. M.“; □ (Radem.=Oberältester) Fr. 18. 5. 1767, 64 J. 7 M. 4 W. 5 T.; ∞ Christina Bast, □ Fr. 24. 2. 1757, 48 J.
- Heyne, Joh. Casp.; Schuhm.; Herrns tadt; Mai 21. — „Sohn des Bgr. u. Schuhm. Matthes H.“
- Keller, Christian; Huf= u. Waffenschmied; Sprottau; Okt. 31. — „Sohn des Bgr., Huf= u. Waffenschm. Sigm. K.“; □ Fr. 26. 6. 1791, 87 J. 2 M. 1 W. 4 T.; ∞ Anna Kuzner, □ Fr. 21. 4. 1780, 73 J.⁸³⁾.
- Lindner, Christian Balth.; Tuchm.; Grünberg; Dez. 15. — „Sohn des Bgr. u. Tuchm. Mart. L.“

1733.

- Krause, Christian Gottlieb; Musicus Instrum., Kantor u. Organist in Fr.=Neust.; Gimmel [Kr. Oels? Kr. Wohlau?]; Jan. 28. — „Sohn des Organisten Martin K.“; □ Fr.=Neust. 18. 8. 1770, 71 J. 6 M. 10 T.; ∞ I. Anna Catharina Hoffmann, □ Fr.=Neust. 21. 2. 1731, 30 J. 40 W.; II. Maria Elisabeth Meißner, □ Fr.=Neust. 21. 1. 1739, 24 J. 20 W.
- Pastille, Balth.; Zimmermann; Tschepplau [Kr. Glogau⁸⁴⁾]; März 9. — „Sohn des Gärtners Sigm. P.“; □ (Stadtzimmerm.) Fr. 1. 5. 1768, 82 J. 2 W. 2 T.; ∞ Eva Palaske, □ Fr. 16. 4. 1762, 64 J. 11 W. 5 T.
- Ackermann, Joh.; Sattler; Samitz [Kr. Goldberg=Haynau oder Kr. Glogau⁸⁵⁾]; Okt. 21. — „Sohn des Vogts u. Kretschmers Mart. A.“; □ (Sattlerältester) Fr. 19. 10. 1757, 55 J. 2 M. 6 T.; ∞ Anna Dorothea Gallä, □ Fr. 6. 10. 1776, 61 J. 1 M. 14 T. Bruder des George und des Christoph (1731).
- Hertwig, George; Brantweinbrenner; Klein=Gawron im Wohlauischen Fürstenthum [Al.=Gaffron, Kr. Steinau]; Dez. 7. — „Sohn des † Gastwirts Geo. H.“; Bgr. Fr.=Neust. schon 8. 2. 1714; □ (Hartwick; Bgr., Distellier, Kirchenvorsteher) Fr.=Neust. 6. 1. 1758, 72 J. weniger 2 M.; ∞ I. Dorothea Föenthe, □ Fr.=Neust. 13. 3. 1718; II. Anna Hache, □ Fr.=Neust. 11. 6. 1735; III. Regina Ruhlmann, □ Fr.=Neust. 7. 3. 1763, 70 J.
- Schorsh, Adam; Schuhknecht; Kladau [Kr. Glogau]; Dez. 30. — „Sohn des † Bauern u. Gerichtsbeisitzers Joh. Sch.“; □ (Schuhm.=Oberältester) Fr. 27. 2. 1785, 81 J. 9 M. 1 W. 4 T. Bruder des Christoph (1718).

1734.

- Elsner, Gottfr.; Schuhm.; Brieg; Jan. 22. — „Sohn des † Bgr. u. Schuhm. Gottfr. E.“; □ Fr. 20. 3. 1752, 46 J. 8 M. Bruder des Sam. (1743).
- Kräuter, Joh. George; Schneider; Guhrau; März 10. — „Sohn des † Bgr. u. Schneiders Joh. K.“; □ (Greuter) Fr. 22. 1. 1764, 58 J.; ∞ Maria Elisabeth Schmied, □ Fr. 26. 5. 1754, 38 J. weniger 1 M.
- Hanisch, Gottfr.; Brantweinbrenner; Grochwitz [Kr. Glogau⁸⁶⁾]; Juni 28. — „Sohn des † Zimmermanns Christoph H.“; □ (Brantw. Distellierer) Fr. 26. 2. 1755, 58 J. 5 M. 9 T.

⁸²⁾ j. Schlesiensee.

⁸³⁾ Die Wwe des Sigm. K. in Sprottau, Rosina, geb. Jander, □ Fr. 25. 3. 1751, 74 J. weniger 7 W.

⁸⁴⁾ j. Langemark.

⁸⁵⁾ j. Buschacker.

⁸⁶⁾ j. Heidegrund.

Jasmer, Joh. Christian; Züchner; Dalkau [Kr. Glogau]; Okt. 11. — „Sohn des in Glogau incorporirten u. in Talke wohnhaften Meisters Mart. J.“

1735.

Wittke, Gottlieb; Fleischhauer; Striegau; März 30. — Bruder des Joh. Casp. (1730).
Hölmann, George Friedr.; Fleischhauer; Striegau; Dez. 14. — „Sohn des Bgr. u. Fleischhauers Geo. Friedr. H.“; □ Fr. 15. 9. 1760, 48 J. 1 M.; ∞ I. Anna Regina Methner, □ Fr. 2. 2. 1746, 31 J. 6 W.; II. Fr. 14. 11. 1747 Anna Rosina, Tochter des Bgr. u. Fleischhauers Sigm. Werner, □ Fr. 15. 6. 1757, 32 J. 13 T.

1736.

Schüller, Joach. Erdmann; Chirurgus; Raudten; Juli 27. — „Sohn des † Bgr. u. Kaufmanns Christian Sch.“
Weiß, Benj. Gottlieb; Schuhm.; Schweinitz [Schweidnitz]; Aug. 17. — „Sohn des † Bgr. u. Gräupners David W.“

1737.

Kolbe, Christian Gottfr.; Tuchm.; Sagan; Juni 17. — „Sohn des † Bgr. u. Chirurgi Gregorius K.“; □ (Handelsm. auf der Neuen Schloß-Jurisdiction)⁸⁷⁾ Fr. 6. 3. 1747, 37 J. weniger 1 M. 22 T. S. 1706.
Fengler, Balth.; Mälzer u. Bierbrauer; Hückricht [Kr. Glogau]; Juni 28. — „Sohn des Bauern Casp. F.“; „hernach (Fendler) unter den österreichischen Soldaten, ist in Brieg 1744 †“; (ausgel. Fr. 15. 3.), 27½ J.
Repler, Joh. Friedr.; Jur. Pract., Nob. Officii Consul. Wschovens. Instigator et Duodecim Viratus Assessor; Tschirnau [Kr. Gubrau⁸⁸⁾]; Dez. 9. — „Sohn des † Rats senioren u. Notarii Friedr. R.“; □ (Gerichtsaffessor) Fr. 21. 11. 1749, 55 J. weniger 4 W.
Hoffmann, Christian Gottlieb; Weißgerber u. Semischmacher; Goldberg; Dez. 18. — „Sohn des † Bgr. u. Schuhm. Christian H., welcher zeithero in Schlichtingsheim [Kr. Fr.] als ein Bgr. gewohnet“; □ Fr. 28. 12. 1761, 77 J.

1738.

Mücke (Mücke), Joh. George; Schuhm.; Neumark [Neumarkt?]; Jan. 22. — „Sohn des † Bgr. u. Schuhm. Friedr. M.“; Bgr. Fr.-Neust. 26. 9. 1743; □ Fr.-Neust. 19. 5. 1771, 72 J. 5 W.; ∞ Anna Rosina Grätz, □ Fr.-Neust. 30. 12. 1741.
Harnisch, Andr.; gewes. Gastwirt; Jauer; Jan. 24. — „Sohn des † Casp. H.; ehemals in Remberg [Kr. Wittenberg] wohnhaft, auch unter der Churfürstl. Sächs. Milice in Diensten gestanden“.
Peucker, Mart.; Kürschner; Wartenberg a. d. Ohrlau [Dtsch.-W.]; Apr. 25. — „Sohn des † Bgr., Baders u. Chirurgi Paul P.“
Ludwig, Benj.; Schwarz- u. Schönsärber; Hirschberg; Juli 7. — „Sohn des † Bgr., Schwarz- u. Schöns. Heine L.“; die Ehefr. Catharina, geb. Rothe, □ Fr. 13. 8. 1752, 39 J. weniger 6 W. 1 T.
Weinrich, Sam.; Tuchm.; Primkenau; Juli 14. — „Sohn des † Bgr. u. Schuhm. Joh. Geo. W.“; □ (Weinricht) Fr. 26. 7. 1773, 69 J. weniger 3 M. 1 T.
Hilliger, Tobias; Buchbinder; Glogau; Juli 28. — „Sohn des † Bgr. u. Buchbinders Tob. H.“

⁸⁷⁾ Fr.-Neust.

⁸⁸⁾ j. Lesten.

- Suffner, Joh. Salomon; Groß- u. Kleinuhrmacher; Brieg; Juli 30. — „Sohn des † Bgr. u. Schornsteinfegers Carl Sal. S.“
 Gallasch, Gottlieb; „Paruquier“; Breslau; Sept. 3. — „Sohn des † Lohnkutschers Gottfr. G.“; □ Fr. 15. 7. 1742, 31 J. 26 W. 89).

1739.

- Methner, Sam.; Züchner; Guhrau; Jan. 19. — „Sohn des † Bgr. u. Züchners Andr. M., so bishero in G. gewohnet“.
 Dienst, Casp.; Zimmermeister; Rosel im Glogauischen Fürstenthum [Kr. Glogau]; Febr. 6. — „Sohn des † Bauern Hans D.“
 Strauß, Heinr.; Schneider; Bankwitz „im Schweidnitzer Fürstenthum“ [Kr. Schweidnitz]; März 9. — „Sohn des Gerichtsschulzen Christoph St.“; die Wwe Eva Rosina, geb. Bergmann, † Fr. 5. 4. 1797, 76 J.
 Maloch (Maluch), George; Schuhm.; Zerbau [Kr. Glogau]; Sept. 25. — „Sohn des † Einw. Christoph M.“; □ Fr. 14. 2. 1790, 79 J.; ∞ I. Fr. 12. 10. 1739 Sabine, geb. Scharff, Wwe des Bgr. u. Schuhm. Christoph Tschorsch, □ Fr. 18. 8. 1752, 81 J. 18 W. 2 T.; II. Fr. 10. 7. 1753 Rosina, Tochter des † Bgr. u. Böttnerältesten Daniel Heyn, □ Fr. 8. 12. 1762, 45 J. 4 M. weniger 2 T.; III. Fr. 7. 6. 1763 Maria Elisabeth, geb. Dantke, Wwe des Bgr. u. Schuhm. Joach. Daniel Frik, □ Fr. 11. 8. 1793, 63 J. 1 M.

1740.

- Gruhl, Joh. George; Tischler; Röben; Mai 4. — „Sohn des Bgr. u. Tischlerältesten Joh. G.“; □ (Tischlerältester) Fr. 1. 5. 1785, 70 J. 3 M. 2 W. 4 T.; ∞ Anna Regina Thiel, □ Fr. 19. 6. 1763, 46 J. weniger 12 W.
 Herzog, Christoph; Bäcker; Schönnau im Glogauischen Fürstenthum [Kr. Glogau]; Juli 11. — „Sohn des † Einw. u. Wassermüllers Friedr. H.“; □ (Bäckerältester) Fr. 12. 8. 1774, 66 J. 2 W. 6 T.; ∞ Anna Regina Otte, □ Fr. 10. 11. 1749, 51 J. 15 W. 3 T.

1741.

- Sikner, Friedr. Gottlob; Tuchm.; Strunz [Kr. Glogau 90)]; Jan. 2. — „Sohn des † Bedienten Geo. F. bei dem Baron Glyk“.
 Bode, Benj. Emanuel; Chirurgus; [Schweidnitz?]; Sept. 25. — „Sohn des † Amtsadvokaten der Fürstentümer Schweidnitz u. Jauer Joh. Christoph B.“
 Seydel, Carl; Dr. med. et phil. u. Practicus; Beuthen; Nov. 6. — „Sohn des † Dr. med. et phil., Practici u. Hof- u. Leibmedici des Grafen von Karolath Christian Ephraim S.; die Sporteln hat E. E. W. W. Rath Ihme aus Höflichkeit geschenkt“; □ (Carl Christian; Magistratsassessor, Obervorsteher des Kripplein Christi, Scholarcha) Fr. 26. 4. 1761, 55 J. 5 M.
 Rothe, Joh. Carl; Kauf- u. Handelsm.; Beuthen; Nov. 13. — „Sohn des † Bgr., Chirurgi u. Gerichtsassessors Joh. Geo. R.“

1742.

- Habisch, Joh. George; Distellirer; Glogau; Sept. 26. — „Sohn des † Bgr. u. Bierbrauers Geo. H.“

89) Geb.-Brief für Eva G., * Ruttlau [Kr. Glogau] 3. 9. 1626, R. 6. 1. 1646. J. A. Fr. (G 361)

90) j. Deutsche.

Thamke, Siegm.; Branntweinbrenner; Grochwitz [Kr. Glogau ⁹¹⁾]; Okt. 19. — „Sohn des † Gärtners u. Gerichtsbeisitzers Christoph Th.“

1743.

Elsner, Sam.; Schuhknecht; Brieg; Apr. 8. — □ (Schuhm.) Fr. 13. 4. 1763, 48 J. 3 M. 3 T.; ∞ Maria Andersch, □ Fr. 4. 5. 1758, 54 J. 17 W. Bruder des Gottfr. (1734).

Eytner, Melch.; Mälzer; Groß-Osten [Kr. Guhrau]; Juni 10. — „Sohn des † Weingärtners Melch. E.“ Bruder des George (s. u.).

Jachnik, Christian; Wirtschaftsverständiger; Ruttiau [Kr. Glogau]; Juli 19. — „Sohn des † Vogts Hans Geo. J.“; □ (Freisasse) Fr. 25. 3. 1773, 75 J. weniger 4 T.; ∞ Anna Maria Schaschke, □ Fr. 18. 3. 1781, 80 J.

Ackermann, Friedr.; Mälzer; Ober-Herrndorf [Kr. Glogau]; Juli 31. — □ (Mälzer- u. Bierbrauerältester) Fr. 4. 12. 1769, 57 J.; ∞ Katharina Dammisch, † Fr. 24. 4. 1795, 76 J. 5 M. 2 W. S. 1677, 1680.

Nicolai, Joh.; Mälzer; Kladau [Kr. Glogau]; Sept. 13. — „Sohn des Bauern Geo. N.“

H. Eydtner, George; Musicus Instrum., Stadt- u. Kirchenmusicus; Groß-Osten; Okt. 7. — □ (Eitner) Fr. 31. 7. 1757, 58 J. weniger 10 W.; ∞ Maria Elisabeth Bäslar, † Guhrau Juni 1749 (ausgel. Fr. 22. 6.), 38 J. 6 W. Bruder des Melchior (s. o.).

1744.

Nicke, Joh.; Schuhm.; Stomberg im Glogauischen Fürstentum (Stumberg, Kr. Glogau); Jan. 3. — „Sohn des † Bauern Adam N.“; □ (Niedke) Fr. 6. 12. 1789, 75 J. 2 M. 2 W.

Rube, Friedr.; Wöschläger; Quaritz [Kr. Glogau ⁹²⁾]; Febr. 12. — „Sohn des † Windmüllers Friedr. R.“; □ Fr. 27. 6. 1766, 49 J. weniger 3 M. 8 T.; ∞ Maria Ackermann, □ Fr. 2. 11. 1760, 39 J. 17 W. 1 T.

Senfftleben, Joh. Heinr.; „Paruquier“; Glogau; März 6. — „Sohn des † Einw. Christian S.“

Rochali, Paul; Tischler; Beuthen; Apr. 13. — „Sohn des Bgr. u. Tischlers Paul R.“ ⁹³⁾.

Wende, Christoph; Viehhändler; Salisch [Kr. Glogau ⁹⁴⁾]; Juli 24. — „Sohn des † Gärtners Casp. W.“

Hepner, Mich.; Freisasse in Oberpritschen ⁹⁵⁾; Schiefer [Tschiefer, Kr. Freystadt]; Aug. 19. — „Sohn des † Gerichtsschulzen Paul H.“

Sommer, Joh. Gottfr.; Züchner; Mittelwalde unter der Mehriborschen Herrschaft [Kr. Habelschwerdt]; Sept. 28. — „Sohn des Bgr. u. Züchners Wilh. S.“; die Ehefr. Rosina, geb. Hoffmann, † Fr. 30. 8. 1768, 53 J. 3 W. 5 T.

⁹¹⁾ j. Heidegrund.

⁹²⁾ j. Oberquell.

⁹³⁾ Ein Joh. Rochaly, Fuhrmann, (o. O.), Bgr. Fr.-Neust. 7. 2. 1710; ein Sam. Rochali, Bgr., Töpfer u. Gerichtsassessor, Fr.-Neust., □ 19. 5. 1737.

⁹⁴⁾ j. Hinterwald.

⁹⁵⁾ Oberpritschen war Stadtdorf.

1745.

- Liebner, Christian; Bgr. u. Branntweinbrenner in Fr.=Neust.; Ober=Schrepe im Glogauischen Fürstenthum [Schrepau, Kr. Glogau⁹⁶⁾]; März 24. — „Sohn des † Gerichtsschulzen Mart. L.“
- Rosmal, Christian; Windmüller; Schiernitz [Tschirnitz, Kr. Glogau⁹⁷⁾]; Sept. 22. — „Sohn des † Kretschmers Joh. R.“; □ Fr. 13. 5. 1763, 50 J. weniger 3 M. 2 T.
- Hödaß, Joh. Joseph; Schneider; Glogau; Okt. 6. — „Sohn des Bgr. u. Maurermeisters Joh. Casp. H.“⁹⁸⁾.
- Schulz, Joh.; Windmüller; Langen [Langenau, Kr. Guhrau?]; Okt. 6. — „Sohn des † Wassermüllers Casp. Sch.“
- Samper, George Friedr.; Schuhm.; Jauer; Okt. 13. — „Sohn des † Bgr. u. Schuhm. Andr. G.“; □ (Schuhm.=Oberältester) Fr. 4. 12. 1786, 70 J. weniger 2 W.; ∞ I. Anna Dorothea Sporer, □ Fr. 12. 4. 1762, 35 J.; II. Eva Rosina Kunte, □ Fr. 21. 12. 1766, 37 J.; III. Fr. 14. 7. 1767 Anna Eleonora, Tochter des † Bgr. u. Bäckers Christian Menzels. Ein Sohn Joh. Gottlieb, Schuhm., □ Fr. 13. 6. 1791, 41 J. weniger 2 W. 3 T.

1746.

- Weichert, Anton; gewes. Bgr. u. Fuchner in Zduny [Posen]; Raudten; März 2.
- Andres (Andersch), George; Freisaß, gewes. Bauer u. Gerichtsbeisitzer in Ndr.=Pritsch⁹⁹⁾; Guhlau [Kr. Glogau]; Apr. 20. — „Sohn des † Bauern Geo. A.“; □ Fr. 1. 11. 1784, 92 J. 7 M. 3 W. 6 T.; ∞ Maria Riedel, □ Fr. 26. 5. 1748, 64 J. weniger 14 W. 6 T.
- Voigt, Christoph Reinhold; Schneider; Waldau [welches?]; Sept. 9. — „Sohn des † Amtswachmeisters Ernst V.“
- Mälker (Melker), Joh. Jacob; gewes. Bgr. u. Kürschner in Tschirnau; Tschirnau [Kr. Guhrau¹⁰⁰⁾]; Nov. 18. — „Sohn des Bgr. u. Kürschnerältesten Geo. M.“; □ Fr. 15. 7. 1757, 41 J.

1747.

- Kompenhans (Kumpenhons), Anton (kath.); Korbmacher; Glogau; März 21. — „Sohn des Einw. u. Korbmachers Joh. K.“; die Ehefr. Anna Dorothea, geb. König, □ Fr. 22. 3. 1750, 24 J.
- Henschel, David Carl; Schuhknecht; Sagan; Mai 20. — „Sohn des Bgr. u. Schuhm. David. H.“
- Neuwert, Christian; Fuchner; Dalkau [Kr. Glogau]; Okt. 30. — „Sohn des † Einw. Christian N.“; † (Neufert) Fr. 23. 7. 1776, 60 J. weniger 1 M. 4 T.; ∞ Anna Rosina Mücke, □ Fr. 9. 1. 1758, 50 J. 8 M. 6 T.

1748.

- Nichler, George; Handelsm.; Rankau im Liegnitzischen Fürstenthum [Kr. Nimptsch]; Juni 28. — „Sohn des † Handelsm. Geo. M.“; □ (Geo. Friedr.) Fr. 4. 8. 1748, 44 J. 22 W. 1 T.

⁹⁶⁾ j. Schwarztal.

⁹⁷⁾ j. Ehrenfeld.

⁹⁸⁾ Ein Joh. Jos. H., Schneider, Liegnitz, Bgr. Fr.=Neust. 1. 7. 1743.

⁹⁹⁾ Niederpritschen war Stadtdorf.

¹⁰⁰⁾ j. Lesten.

Schütze, Carl Friedr.; Apotheker; Mehlibor oder Mittelwalde [Kr. Habelschwerdt]; Nov. 9. — „Sohn des † Forstmeisters u. Oberwirtschftsverwalters Christoph Sch.“; □ Fr. 23. 5. 1763, 48 J.

1749.

Zimmermann, Mart.; Fleishhauer; Halbendorff OS. [Kr. Grottkau? Kr. Oppeln?]; Jan. 10. — „Sohn des † Bauern Geo. J.; hat laut produzierten Abschieds 5 Jahre unter dem Sybilsfischen Regimente Chevaux légers gestanden“.

Schneider, George Friedr.; Fleishhauer; Sohn des † Bgr., Huf- u. Waffenschmieds bei dem Grafen Löben in Ndr.-Schlesien; März 26. — † Fr. 1. 12. 1775, 49 J.

Lachmann, Joh. Gotthelf; Apotheker, Ratsassessor; Löwenberg; Nov. 19. — „Sohn des † vornehm. Bgr. u. Apothekers Gottfr. L.“; □ Fr. 3. 5. 1775, 62 J. 5 M.; ∞ Ursula Dorothea Kothé, † Fr. 14. 10. 1769, 68 J. 6 M. weniger 2 T.

1750.

Trinks, Mart.; Züchner; Breslau; Sept. 9. — „Sohn des † Bgr. u. Züchners Zach. T.“; □ Fr. 17. 2. 1768, 66 J. 10 W.; ∞ Maria Elisabeth Walter, □ Fr. 29. 10. 1775, 58 J. 6 M. 2 T.

H. Steinhart, Andr. Joseph; —; Glogau; Okt. 16. — „Sohn des Bgr. u. Uhrmachers Jos. St.“¹⁰¹⁾.

1751.

Eckert, Joh. Franciscus; Schneider; Glogau; Jan. 29. — „Sohn des † Einw. u. Jägers Joh. Jos. E.“

Krug, George; —; Loßchen [Logischen, Kr. Guhrau]; Febr. 20. — „Sohn des Schulzen Peter K.“

Tschiersewiz, Christian; Maurergeselle; Zebelwiz [Zöbelwiz, Kr. Glogau¹⁰²⁾]; Okt. 5. — „Sohn des Wirtschaftsvogts Heintr. Tsch.“

1752.

Hülker, Ferd.; Branntweinbrenner; Pürschkau [Kr. Glogau]; Apr. 12. — „Sohn des † Gerichtsschulzen Hans Geo. H.“

Brätke, George Friedr.; Schuhm.; Tschirnau [Kr. Guhrau¹⁰³⁾]; Juli 7. — „Sohn des Bgr. u. Windmüllers Geo. Heintr. B.“

Otto, Benj. Carl; Schuhknecht; Runern [Kr. Wohlau]; Juli 31. — „Sohn des † Bräuers Geo. O.“; □ (Schuhm.) Fr. 15. 3. 1758, 30 J. 3 W.

Bartsch, Joh. Friedr.; „Königl. u. Republikuer Zollbedienter“; Langenbielau; Okt. 30. — „Sohn des † Züchners Joh. Christoph B.“

1753.

Rudolph, Joh. Gottlieb; Apotheker; Breslau; Jan. 3. — „Sohn des Bgr. u. Chirurgen Mich. R.“

Bürger, Sam.; Tuchm.; Steinau [Oder]; Jan. 3. — „Sohn des Bgr. u. Tuchm. Christian B.“; □ Fr. 9. 3. 1778, 59 J. 5 M. 2 W.

Müller, Joh. Christoph; Schuhknecht; Sprottau; März 2. — „Sohn des Bgr. u. Schlossers Daniel M.“; □ (Schuhm.) Fr. 23. 9. 1792, 69 J. 5 M. 1 W. 3 T.; ∞ Barbara Susanna Elchner, □ Fr. 12. 4. 1771, 32 J. 7 M. 6 T.

¹⁰¹⁾ Ein Kaufm. Franz St., v. O., Bgr. Fr.-Neust. 25. 6. 1791.

¹⁰²⁾ j. Zöbeln.

¹⁰³⁾ j. Lestén.

Weichert, Christoph; Einw.; Allersdorf [welches?]; Juni 18. — „Sohn des † Windmüllers Hans W.“

Beck, Gottlob Siegm.; Züchnergesele; Schoelau [Schoenau, Kr. Glogau?]; Sept. 15. — „Sohn des Schuhm. Lorenz B. bei dem Grafen v. Pückler“.

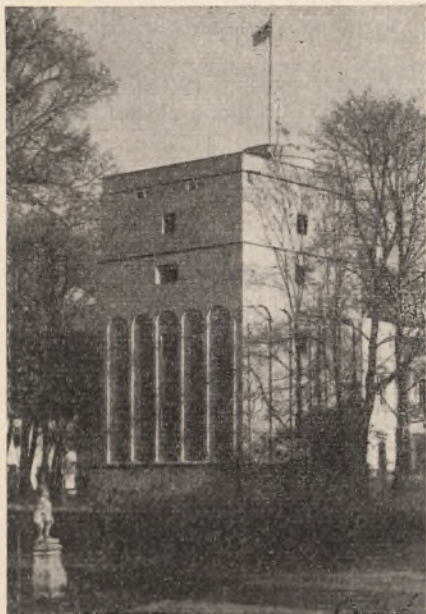
1754.

Strauß, Gottlieb; Fleischhauer; Schlawa¹⁰⁴⁾; Apr. 3. — „Sohn des Bgr. u. Töpfers Joh. St.“; □ Fr. 11. 2. 1759.

Förster, Joh. Gottlob; Einw. u. Hölzerschneider; Liegnitz; Apr. 29. — „Sohn des Bgr. u. Schneiders Jacob F.“; † Fr. 15. 7. 1804, 86 J.; ∞ Maria Elisabeth Pohl, □ Fr. 22. 9. 1793, 78 J. 3 W.

¹⁰⁴⁾ j. Schlesiersee.

Das Fürstlich Hatzfeldtsche Archiv in Schloß Trachenberg



Das Geschlecht der Fürsten von Hatzfeldt, seit 1900 Herzöge zu Trachenberg, stammt aus Westdeutschland; sein Stammschloß Hatzfeldt liegt an der Eder bei Battenberg im ehemaligen Kurfürstentum Hessen, heute im Kreis Frankenberg der Provinz Hessen-Nassau. Im 14. und 15. Jahrhundert blühte das Geschlecht in Hessen, im Bergischen und in Westfalen.

Mit Melchior — seit 1635 Graf — von Hatzfeldt ¹⁾, dem kaiserlichen Generalfeldmarschall, faßte die Familie vor nunmehr rund 300 Jahren in Schlesien Fuß: 1636 erhielt er die erste Anwartschaft auf die durch den Tod des in die Wallenstein-Katastrophe verwickelten Hans Ulrich von Schaffgotsch dem Kaiser heimgefallene Herrschaft

Trachenberg, doch wurde ihm erst nach langen Streitigkeiten 1641 der Besitztum auf diese Herrschaft eingetragen. Seitdem ist die Familie im Besitz der Herrschaft (seit 1741 Fürstentum) Trachenberg geblieben, und zwar zunächst in der Linie Hatzfeld-Gleichen und — nach deren Aussterben 1794 — in der Linie Hatzfeldt-Werther-Schönstein, die auch heute noch der Besitzer ist.

Bei der Ausdehnung des Fürstentums Trachenberg, das an Größe zahlreiche ehemalige west- und süddeutsche Territorien übertrifft, ist es selbstverständlich, daß die Verwaltungs- bzw. Regierungstätigkeit auch einen umfangreichen schriftlichen Niederschlag gefunden hat, so daß neben und aus der laufenden Registratur ein außerordentlich reichhaltiges Archiv erwachsen ist.

¹⁾ Vgl. über ihn: J. Krebs, Aus dem Leben des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen Melchior von Hatzfeldt (1593—1631), Breslau 1910, und von demselben Verfasser: Aus dem Leben des kaiserlichen Feldmarschalls Melchior von Hatzfeldt, 1632—1636 (Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges). Im Namen des Vereins für Geschichte Schlesiens — nach dem Tode des Verfassers — hgg. von E. Maetschke, Breslau 1926. — Aber sein berühmtes Grabmal: R. Samulski, Das Grabdenkmal des Feldmarschalls Grafen Melchior von Hatzfeldt in der katholischen Pfarrkirche zu Prausnitz, Bez. Breslau; in: Schlesische Geschichtsblätter, hgg. von E. Randt, Jahrg. 1938 Nr. 3, S. 65—66, wo weiteres Schrifttum angegeben ist.

Befremdlicherweise liegt über dieses Archiv in Schloß Trachenberg bisher kaum Schrifttum vor. C. Grünhagen wies in einer kurzen Notiz in dieser Zeitschrift²⁾ auf das Archiv hin, ohne aber seiner Bedeutung auch nur annähernd gerecht zu werden; das liegt wohl daran, daß seine Kenntnis auf dem Besuch nur weniger Stunden beruhte und daß sein Interesse vornehmlich den Pergamenturkunden galt. Auf Veranlassung des derzeitigen Besitzers habe ich selbst einen kurzen Überblick über die Bestände abgefaßt³⁾.

Der heutige Bestand des Trachenberger Schloßarchives gehört an Wert, Inhalt und Umfang zu den größten schlesischen Herrschafts- oder sonstigen Privatarchiven. Durch eine große Anzahl von Findbüchern ist es so gut erschlossen, daß bei seinem Ordnungszustand die reichen Schätze leicht gehoben werden können. Seine wertvolleren Teile haben in dem alten, alleinstehenden Schloßturm, auf mehrere Stockwerke verteilt, eine besonders günstige Aufbewahrungsstätte gefunden, während die jüngeren, minder wertvollen Bestände in dem nahe bei dem Schloß gelegenen „Jägerhof“ untergebracht sind.

Was Grünhagen in seinem oben erwähnten Hinweis mit Rücksicht auf die speziell schlesischen Belange als unwesentlich erschien, läßt gerade die Bedeutung dieses Archives besonders erkennen: daß es nämlich mit seinen Beständen weit über die Grenzen Schlesiens hinausgreift. Das kommt daher, daß hier zwei Archive zu einer Einheit zusammengewachsen sind: das „Trachenberger“ und das sogenannte „Schönsteinsche Archiv“; betrifft das erstere vornehmlich das Fürstentum, die frühere Standesherrschaft Trachenberg an sich und die Linie Hatzfeldt-Gleichen, so birgt das letztere die außergewöhnlich reiche urkundliche Überlieferung der erst 1794 in den Besitz des Fürstentums gelangten Linie Hatzfeldt-Verther-Schönstein.

Mit Rücksicht auf das höhere Alter seiner Bestände sei das „Schönsteinsche Archiv“ zunächst behandelt; es stammt, wie gesagt, aus dem Besitz der Linie Verther-Schönstein, die mit Fürst Franz Ludwig⁴⁾ 1794 nach Trachenberg kam; da dieser aber als Diplomat sich kaum in Trachenberg aufhielt, siedelte erst sein Sohn Fürst Hermann Anton endgültig nach Schlesien über; damals (1829) kam auch das Schönsteiner Archiv nach Trachenberg; es blieb zunächst Privatbesitz (Allod). Fürst Hermann Anton vererbte es seiner Gemahlin, diese wiederum verkaufte es ihrem Sohn Fürst Hermann

2) „Das Fürstlich Hatzfeldtsche Archiv zu Trachenberg“ in: *Jtschr.* 13. Bd., 1876, S. 269f. — Grünhagen war am 10. 11. 1875 in Trachenberg, bes. um die die Familie von Kurzbach betreffenden Archivalien einzusehen. Bei diesem Besuch regte er eine bessere Aufbewahrung der Urkunden in Papierumschlägen an; noch heute werden diese in den Schrankschüben so verwahrt.

3) Erschienen als Privatdruck sowie als Anlage A zum Mitteilungsblatt Nr. 11/1938 der Preuß. Archivverwaltung (S. 183—188).

4) Vgl. über ihn: W. Onken, Die Sendung des Fürsten Hatzfeldt nach Paris, Januar bis März 1813, in: *Deutsche Revue*, Stuttgart 1899, und W. Herbst, *Encyclopädie der Neueren Geschichte*, 2. Bd., Gotha 1884, S. 454.

für 14 000 Reichstaler (= 42 000 Mark), und dieser schließlich kaufte es 1875 mit Zustimmung der nächsten Fideikommissanwärter für die gleiche Summe aus Fideikommisskapital für das Fideikommiß an, da im Fall seines Todes sein Nachfolger das Archiv nicht entbehren könne.

Von dem Schönsteiner Archiv sind noch zwei alte Findbücher von 1796 (Handschriften 2 u. 3) erhalten; Kammerdirektor Friedrich Seitz nahm 1849 eine völlige Neuordnung vor. Aber auch diese Ordnung befriedigte nicht; so wurden — vermutlich in Auswirkung des Grünhagenschen Besuches — die *Urkunden* vor 1600 in den Jahren 1876/77 von Archivassistent Dr. Doebner neu verzeichnet. Von der Reichhaltigkeit dieses — übrigens chronologisch geordneten — Bestandes mag die folgende kleine Statistik eine Vorstellung geben:

aus dem 13. Jahrhundert sind	10 Urkunden,
" " 14. " " etwa 150 "	
" " 15. " " etwa 500 "	und
" " 16. " " etwa 400 "	erhalten.

Zum weitaus größten Teil handelt es sich um Originale, nur einige wenige moderne beglaubigte Abschriften befinden sich dabei ⁵⁾; das älteste Stück stammt aus dem Jahr 1252. Diese Urkunden beziehen sich alle auf den westdeutschen Besitz der Familie; auf die sehr zahlreichen rheinisch-westfälischen Urkunden hat Doebner ⁶⁾ hingewiesen, auch einige der wichtigsten Stücke abgedruckt. Daneben ist Hessen, in dem das Stammschloß Hatzfeldt liegt, stark vertreten ⁷⁾. Aber auch Urkunden Adolfs, Bischofs von Lüttich ⁸⁾, Wicholds, gewesenen Bischofs von Kulm ⁹⁾, Winrichs von Kniprode, Bischofs von Oesfel ¹⁰⁾, sowie Kaiser Sigismunds ¹¹⁾ finden sich in dem Bestand.

Ebenso betrifft der jüngere Teil des Schönsteinschen Archives, der (1882 ff.) von dem Kgl. Archivar Dr. Franz Wachter verzeichnet ist, vor-

⁵⁾ Besonders Fürst Hermann Anton hat es „bis an sein Lebensende mit großen Kosten stark vermehrt“ (aus dem Schreiben seines Sohnes vom 8. 2. 1875 betr. Ankauf).

⁶⁾ R. Doebner, Rheinisch-westfälische Urkunden des Herzoglich von Hatzfeldtschen Archivs zu Trachenberg, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, hgg. von dem Verein f. Geschichte u. Altertumskunde Westfalens, 61. Bd., Münster 1903, S. 52—94; leider stimmen die Nr. seiner Veröffentlichung nicht mit den Archivsignaturen überein. — In seinen einleitenden Worten ist darauf hingewiesen, daß in der Familie auf die Sammlung und Aufbewahrung der Urkunden schon frühzeitig Sorgfalt verwandt wurde, wie das z. B. die Erbeinung von 1598 beweist (S. 53).

⁷⁾ Die älteste von 1290 betr. Streit um Driedorf; von Doebner, da nicht rheinisch-westfälisch, naturgemäß nicht veröffentlicht.

⁸⁾ Nr. 27 von 1333.

⁹⁾ Nr. 150 von 1398.

¹⁰⁾ Nr. 201 von 1412.

¹¹⁾ Nr. 203 vom 10. 6. 1412; abgedruckt bei Doebner a. a. O. Nr. 59; eine weitere Urkunde Kaiser Sigismunds — vom 6. 10. 1425 — konnte von mir als Einband einer an sich belanglosen Handschrift (Msc. 90) ermittelt werden.

nehmlich Westdeutschland. Die Urkundenabteilung enthält wiederum über 1000 Stück; sie ist gegliedert in: 1. Personalia Hatzfeldt, 2. Personalia Adelige, 3. Personalia Bürgerliche, 4. Ortsurkunden.

Die 1. Abteilung, in deren Findbuch zunächst die „*S t a m m b ä u m e*“ verzeichnet sind (vornehmlich sind es aber Ahnentafeln; bis ins 17. Jahrhundert zurückreichend), behandelt zuerst das Gesamthaus Hatzfeldt (darin vor allem Familienschlüsse, deren Bestätigung usw.), sodann die einzelnen Familienmitglieder in alphabetischer Reihenfolge, wobei für jeden die Linienzugehörigkeit, außerdem Todesjahr, Bezifferung aus der Familiengeschichte oder Ähnliches zur Identifizierung angegeben sind. Bei jeder Person sind am Kopf des Artikels Verweise auf die Stellen gemacht, an denen sie im übrigen Bestand nochmals vorkommt. Geburts-, Trau- und Sterbeurkunden, Eheberedungen, Testamente, Schulzeugnisse, Bestallungen, Patente, Ordensverleihungen bilden den Hauptinhalt dieser Abteilung, die bis zur Gegenwart fortgeführt wird; besonders reichhaltig ist der Bestand für Graf Carl Ferdinand († 1766), kurkölnischen Geheimen Rat und Obersthofmarschall, und über Fürst Franz Ludwig († 1827), Preussischen Generalleutnant, später a. o. Gesandten und bevollmächtigten Minister im Haag und in Wien.

Die 2. Abteilung, Personalia Adelige, ist alphabetisch geordnet, enthält sachlich etwa das Gleiche wie die vorangegangene und betrifft hauptsächlich angeheiratete Verwandte (z. B. v. Quadt, Scheiffard von Merode, v. Staffel, v. Venningen, 17./18. Jh.).

Die 3. Abteilung, Personalia Bürgerliche, ist nur ein kleiner Bestand mit vornehmlich Bestallungen und Vollmachten.

Aus der 4. Abteilung, Ortsurkunden, seien als in den älteren Beständen besonders reichhaltig vertreten genannt: Bielefeld, Köln, Waldmannshofen ¹²⁾, Werther ¹³⁾, Wildenburg ¹⁴⁾ und Wissen ¹⁵⁾.

Die *Akten* des Schönsteinschen Archives weisen die gleiche Einteilung auf wie die Urkunden, nur tritt hier an die Stelle der Stammbäume die Abteilung „*Manuskripte*“. Auch dieser Archivkörper ist von Wachter 1882/83 einer neuen Ordnung unterzogen worden, doch lagern die Akten auch heute noch in der von Seiz 1849 durchgeführten Ordnung und sind nach diesen alten Signaturen greifbar; das Wachtersche Findbuch stellt also sozusagen nur auf dem Papier eine Neuordnung dar, die man vom archivarischem Standpunkt nicht einmal als sehr glücklich bezeichnen kann; man spürt hier — wie auch bei der Wachterschen Neuordnung des Trachenberger Archives — deutlich den Einfluß der damals am Breslauer Staatsarchiv geltenden Ordnungsgrundsätze, die in erster Reihe auf das Herrschen des Sachgedankens abgestellt waren.

¹²⁾ Jagstkreis in Württemberg.

¹³⁾ Kr. Halle (Westfalen).

¹⁴⁾ Kr. Altenkirchen (Rheinland).

¹⁵⁾ Kr. Altenkirchen (Rheinland).

In der Abteilung Manuskripte sind die verschiedensten Handschriften, ja selbst einzelne Drucke zusammengefaßt. Neben überholten und gültigen Findbüchern stehen Bibliothekskataloge, Nachlaßinventare, genealogische Handschriften¹⁶⁾, alte originale Archivalien¹⁷⁾, Denkschriften aus dem vorigen Jahrhundert, Familienschlüsse u. A. Die A l t e n abteilung enthält z. T. sehr weit zurückreichendes Material, darunter viele Papierurkunden des 15. Jahrhunderts, Rechnungen, Zinsregister usw.

Die 1. Abteilung, Personalia Hatzfeldt, weist im ersten Teil (Gesamthaus) vornehmlich Genealogisches, auch Familienschlüsse auf; es folgen dann die verschiedenen Linien, schließlich die einzelnen Personen nach dem Alphabet; die Bestände stammen aus dem 16.—20. Jahrhundert¹⁸⁾.

Aus der 2. Abteilung, Personalia Adelige, seien, um eine Vorstellung von Fülle und Bedeutung des Inhalts zu übermitteln, die Namen besonders häufig vorkommender Familien genannt: v. Droste (1349—1696), Grafen v. Isenburg (1514—1599), v. Nesselrode (1511—1829), v. Quadt (1664—1750), Grafen v. Sayn (1266—1806), Scheiffard von Merode (1485—1793), v. Selbach (1360—1563), Grafen v. Solms (1518—1599), Grafen v. d. Schulenburg (1734—1808).

In der 3. Abteilung, Personalia Bürgerliche, finden sich vor allem Korrespondenzen mit Hatzfeldtschen Beamten und Konsulenten, bis ins 16. Jh. zurückreichend.

Die Ortsakten, Abteilung 4, betreffen naturgemäß fast ausschließlich westdeutsche Orte; hervorgehoben seien hier: die kurkölnischen Ämter Bilstein¹⁹⁾, Waldenburg²⁰⁾ usw. (1424—1812), Zoll zu Engers²¹⁾ (1442—1599), Hatzfeldt²²⁾ (1532—1885), Ödingen²³⁾ (1489—1839), Werther²⁴⁾

16) z. B. J. Herzog, Geschichte des uralten Hauses derer ehemaligen Reichs-Freiherrn und Ritter von Hatzfeldt und derer daraus abstammenden jetzigen Reichsfürstl. und Reichsgräfl. v. Hatzfeldtschen hohen Häuser, 1793. (Msc. 54).

17) z. B. „Copiar enthaltend eine Anzahl von Kauf- und Übertragungsurkunden der Familie von Quernheim 1399—1490“ (Msc. 99); „Original-Teilungszettel über die Güter und Gefälle in der Herrschaft Wildenburg“ 1505, 1521/24 (Msc. 86); „Relation des Canonici von Leuderode wegen Acquirirung der Herrschaft Trarbach durch den Generalfeldmarschall Grafen von Hatzfeldt“, 1635—1644 (Msc. 180); „Rectificirtes Steuer-Kataster des Fürstentums Trarbach“ 1742 (Msc. 113).

18) Nur ein Stück reicht — original — ins 15. Jh. zurück: „Acta den von Daniel v. Hatzfeldt unternommenen Verkauf des Hauses Merken mit Zugehörungen an Bertram Scheiffard v. Merode“ 1420—1652 (II. 1. VII. 9).

19) Kr. Olpe, Westfalen.

20) Kr. Olpe, Westfalen.

21) Kr. Neuwied, Rheinprovinz.

22) Kr. Frankenberg, Prov. Hessen-Nassau.

23) Kr. Meschede, Westfalen.

24) Kr. Halle, Westfalen.

(1400—1802), Schönstein ²⁵⁾ (1525—1872), Soest ²⁶⁾ (1518—1783), Wildenburg ²⁵⁾ (1519—1871).

Nach dem Vorhergesagten ist es klar, daß ortsgeschichtliche Studien über diese Hatzfeldtschen Besitzungen nicht ohne diese Bestände durchgeführt werden können. Gerade dieser für Westdeutschland hochbedeutsame Archivkörper ist offenbar in seiner Reichhaltigkeit noch nicht annähernd ausgeschöpft; selbst das vorliegende Findbuch vermag nur andeutungsweise den Inhalt wiederzugeben, die vorstehenden Zeilen aber sollen und können nur ein durch die Aufgaben unserer Zeitschrift bedingter kurzer Hinweis sein.

Neben dem Schönsteinschen Archiv steht — für Schlesien naturgemäß wichtiger — das „Trachenberger Archiv“; dieses bestand früher auch wieder aus zwei Teilen, dem sog. „Breslauer Palais-Archiv“ und dem „Trachenberger Turm-Archiv“.

Das „Breslauer Archiv“ zunächst befand sich früher in dem Breslauer Hatzfeldtschen Palais, dem heutigen Oberpräsidium, und wurde hier von Isidor Herzog (1782) geordnet und verzeichnet ²⁷⁾.

Er gliederte den Bestand in zwei Hauptabteilungen, nämlich I. Dokumente und II. Akten, Rechnungen und Schriften. Über die I. Abteilung schreibt er einleitend:

„Sämtliche Documente befinden sich allhier in dem fürstlich von Hatzfeldschen Palais in einem hinten im Hofe linker Hand par terre gelegenen feuerfesten Gewölbe, und zwar zum Theil in einem ganz eisernen, zum Theil in einem hölzernen mit Eisen beschlagenen und wohlverwahrten Kasten und überdies die Hauptdocumente noch Theils in blechenen, zum Theil aber in hölzernen Büchsen aufbewahrt und sind die hierzu gehörige Schlüssel dem Herrn Regierungs-Rath Schumann extradirt worden. Bey Inventirung der Documente ist die von dem Canzler Schwarz hierüber gefertigte und übergebene Designation zum Grunde genommen, die nehmlichen Nummern beybehalten und bey verschiedenen No. annoch das nöthige marquirt worden.“

Die I. Abteilung umfaßt rund 160 Urkunden, über ihren Inhalt wird weiter unten berichtet.

Die II. Abteilung befand sich damals im gleichen Gewölbe „in den dazu adhibirten Repositoriis“; zwei beigelegte Zeichnungen im Findbuch lassen uns noch heute die vorzügliche Ordnung dieses Archives erkennen; wie tadellos das Ganze organisiert war, geht daraus hervor, daß eine Repositur (Regal) mit 25 bereits genau eingetheilten Fächern „blos provisorio modo mit angeführt worden“ ist.

²⁵⁾ Kr. Altenkirchen, Rheinprovinz.

²⁶⁾ Westfalen.

²⁷⁾ „Catalogus über die sämtliche in dem fürstlich von Hatzfeldschen Archiv befindlichen Documente, Akten, Rechnungen und Schriften, welche in dem fürstlich von Hatzfeldschen Palais allhier zu Breslau aufbewahrt werden. Inventirt und ad Consignationem gebracht von mir Isidori Herzog, der Zeit bestallten fürstlich von Hatzfeldschen Haus-Canzlisten im Jahr 1782“.

Der bereits vorhandene Bestand ist in 46 Titel eingeteilt, die hier aufgezählt werden müssen, da diese Einteilung 3. T. heute noch gültig ist.

Breslauer Archiv.

„I) Nesselrodische Proceß Acten, II) Baron v. Garniersche Acten, III) Lehens Acten, IV) Reichs Acten oder Haltenberg=Stettner Canzley und Cammeral Sachen, V) Haltenberg=Stettner Rentamts Acten, VI) Reichs Regalien Acten, VII) Reichs Beamten Bestellungen, VIII) Reichs Pacht Acten, IX) Reichs Acta miscellanea, X) Proceß Acta der Reichs Unterthanen, XI) Reichs Correspondenz, XII) Hatzfeldtsche Familien Acten, XIII) Fürstl. Verlassenschafts Acten, XIV) Fürstl. Vormundschafts Acten, XV) Miscellanea, XVI) Activa und Passiva, XVII) Bau Sachen, XVIII) Kirchen- und Schul Sachen, XIX) Etats- und Meliorations Acten, XX) Trachenberger Regierungs Acten, XXI) Tr.'er Cammeralamts Acten, XXII) Tr.'er Rentamts Acten, XXIII) Tr.'er Wirthschafts Sachen, XXIV) Tr.'er Teich Sachen, XXV) Tr.'er Forst Sachen, XXVI) Tr.'er Regalien Sachen, XXVII) Tr.'er Pacht Sachen, XXVIII) Tr.'er Gränz Sachen, XXIX) Tr.'er Beamten Bestellungen, XXX) Bartsch=Regulierungs Acten, XXXI) Tr.'er Miscellanea, XXXII) Polizey Sachen, XXXIII) Juden Schutz Sachen, XXXIV) Landschafts Sachen, XXXV) Hospital Sachen, XXXVI) Acquisitiones Immo= bilium, XXXVII) Gnaden Sachen, XXXVIII) Klein=Peterwitz u. Ellguther Acten, XXXIX) Fürstliche Proceß Acten, XL) Proceß Acta der Tr.'er Unterthanen, XLI) Tr.'er Correspondenz, XLII) Schlesische Correspondenz, XLIII) Verschiedene Correspondenz, XLIV) Edicte, XLV) Fürstlich von Hatzfeldtsche Haupt Cassen Rechnungen, XLVI) Fürstl. v. Hatzfeldtsche Haus Rechnungen.“

Aber die Vorgeschichte des Trachenberger Turm=Archivs, die noch weiter zurückzuverfolgen einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben muß, sei die „Vorläufige Nachricht“ wiedergegeben, die Herzog seinem 1790 beendeten Findbuch²⁸⁾ des Trachenberger Archivs vorausschickte, weil sie einen sehr guten Einblick gewährt:

„Auf dem alten Schloß Thurme zu Trachenberg befande sich eine Menge alter Papiere, die, wie es die Folge gelehrt hat, seit hundert und mehrern Jahren, daselbst wie Unrath aufgeschüttet, sowohl denen Vögeln, Tauben und Mäusen, als auch dem eindringenden Schnee, Regen und Staube Preis gegeben, und die einem Tüngerhausen nicht unähnlich waren; diesen Wust nente man das Trachenberger Thurm Archiv.“

²⁸⁾ „Cathalogus über das Trachenberger Thurm Archiv, welches in Anno 1783 von Trachenberg aus dem alten Schloß Thurme anhero nach Breslau gebracht und nach erfolgter Regulirung im fürstlich Hatzfeldtschen Palais allhier aufbewahrt worden. Regulirt und beendet den 30.ten Novembr. 1790 durch den fürstl. Hatzfeldtschen Vormundschafts=Ranzellisten Herzog.“

Schon des hochseeligen Herrn Fürsten von Hatzfeld Durchlaucht schiene es einleuchtend, daß unter einer solchen Menge Papiere noch viele nützliche Nachrichten verborgen liegen müßten; Sie trugen daher (wie die erhaltene mündliche Nachrichten lauten) ihrem damahligen Secretaire Kausch auf, diese Papiere in Ordnung zu bringen. Kausch war ein Mann bey Jahren, dem die Gesellschaft mehr als die Arbeit behagte und der nicht mehr die Activitaet und Capacitaet besaße, die zu Regulirung eines solchen Wusts erforderlich wäre. Er finge zwar auf höchsten Befehl an, in den Papieren zu suchen, bate verschiedene Persohnen von der Hofestaat, ihm in dieser Arbeit zu helfen, regalirte dafür mit Tabag und Bier, und die natürlichste Folge davon war, daß seine gebethene Freunde durch eine geraume Zeit Nachmittags auf den Thurm kamen und da aus der Arbeitsstube ein Tabags-Collegium formirten, wobey die angefangene Arbeit ins stecken gerieth.

Als in anno 1782 die Gränz-Regulirung mit Pohlen vorgenommen werden sollte, wünschte der von Seiten des Trachenberger Dominiü dazu deputirte damalige Regierungs-Rath und jetziger Regierungs Cantzler Herr Schumann zu wissen: ob nicht unter diesem Wust einige zur Gränz-Regulirung dienliche Schriften vorhanden sein möchten? Es wurde daher von Seiten der fürstlichen Vormundschaft dem damahligen Trachenbergschen Rathmann Grund diese Regulirung aufgetragen. Dieser fing zwar an, sich einige Mühe zu geben und durch ein bis zwey Monate in diesem Anrath zu wühlen, da er aber (wie er mir selbst gestanden) einsahe, daß eine völlige Regulirung eine Jahre lang dauernde Arbeit sein würde und daß der vermoderte Papier Staub ihm bei seiner schwächlichen Gesundheit zum größten Nachtheil gereichen würde, so gab er diese Arbeit wieder auf, und der Wust blieb wie er vorher war.

Im May 1783 trugen mir des fürstlich hatzfeldschen Vormunds, des Herrn Vicarii Apostolici und Weihbischofs von Rothkirch hochwürdigst Bischöfl. Gnaden etc. bey Ihrer damahligen Anwesenheit in Trachenberg die Regulirung dieses Archifs auf; Höchstdieselben waren selbst so gnädig, diesen Wust auf dem Thurme in Augenschein zu nehmen, und da Sie das unangenehme und weitläufige dieser Arbeit in seinem ganzen Umfange übersahen, so äußerten Höchstdieselben zu meiner Aufmunterung, daß mir diese Arbeit zur Avantage und zu einer besonderen Gratification gereichen sollte.

In Folge dieses gnädigsten Auftrages übernahm ich daher diese Arbeit, band den ganzen Wust auf dem Thurme zusammen und ließ solchen durch etliche zwanzig vierspännige Bauerfuhren nach und nach anhero nach Breslau transportiren, um hier mit Nuße und Attention zu Arbeiten und die von Amtsgeschäften übrige Zeit dazu zu verwenden.

Mit dieser Arbeit bin ich endlich nach einem Zeitraum von beynahe acht Jahren und mit einer eisernen Gedult zu Ende kommen, solche laut nachstehendem Cathalog in 33 Haupt-Tittel unter 2811 Bände vertheilt, von denen ich ungefehr 2600 Bände selbst habe heften müssen.

Was für Unannehmlichkeiten, Mühe und anhaltende Geduld eine dergleichen Arbeit mit sich führet, wird jeder Kenner von selbst schon in der Rücksicht zu übersehen im Stande sein, daß der alte und vermoderte Papier Staub die größte Unannehmlichkeit und den nachtheiligsten Einfluß auf die menschliche Gesundheit mit sich führet (wie ich die Erfahrung zu meinem Schaden selbst gemacht habe) und daß eiserne Gedult dazu gehöret, hunderttausende einzeln unterfassen geworfene und mit allem Schmutz und Anflat bemakelte Papiere jedes einzeln zu durchsehen und das dienliche herauszufuchen und zu reguliren.

Wäre es nicht meine beynahe allzuleidenschaftliche Neigung gewesen, über die ältere Trachenbergsche Geschichte informirt zu sein, und hätte ich nicht befürchten müssen, mich dem gerechten Misfallen des fürstlichen Herrn Vormundes auszusetzen, so würde auch ich, so wie meine Vorgänger, durch die außerordentliche Unannehmlichkeit dieser Arbeit abgeschreckt, schon im ersten Jahre diese Regulirung aufgegeben haben, besonders da ich damals schon übersehen konnte, daß ich auch des größten Fleißes ungeachtet damit vor dem Jahre 1790 nicht zu Ende kommen würde: und selbst jetzt, wenn ich alle dazu verwendete Zeit zusammenzähle, so finde ich, daß wenn ich in Continuo mich dieser Arbeit ganz alleine ohne alle Nebensachen hätte widmen können, ich auch bey dem anhaltendsten Fleiße wenigstens zwey und ein halb Jahr damit würde zugebracht haben.

Bey Regulirung der formirten Acten selbst habe ich die genaueste Aufmerksamkeit angewandt, dasjenige was zusammengehörte in einen Band nach denen Datis zusammen geheftet, sämtliche Acten selbst mit Tittelblättern, wo deren Inhalt und das Jahr deutlich ausgedrückt ist, und mit Etiquetten versehen; auf dem Tittelblatte sowohl als auf der Etiquette den Numerum der Rubrique und die laufende Acten-Nummer und auch auf beyden das Signum *Trach. Archiv*, zum Untershide der Acten, so zum hiesigen Archiv gehören, vermerket.

Bey dem Tit. 24 sind alle vorhandene Trachenberger RentAmts Rechnungen, so in andern Archiven vertheilt waren, aufgenommen worden, so daß diese Rubrique bis zum Jahre 1780 zimlich vollständig ist. Bey dem Titolo 25 sind die Trachenberger Wirthschafts-Rechnungen von 1771—1779, bey Tit. 26 die Trachenberger Forst-Rechnungen von 1773 bis 1779 aufgenommen und ad. Tit. 32 die fürstl. Haupt Cassen-Rechnungen de 1773 bis 1780 nebst zugehörigen Revisions-Piecen, wie auch die Haus Cassen Rechnungen bis 1780 gebracht worden. Im ganzen betrachtet bleibt dieses Archiv hingegen sehr unvollständig, indem die Cathalogs der übrigen Archive zeigen, daß hie und da Acten befindlich, die von einem Archive weg und zum andern kommen solten. — Ueberhaupt dürfte es in der Folge nöthig sein, um ein vollständiges Archiv zu formiren, daß das Breslauer Palais-Archiv und gegenwärtiges Trachenberger Thurm-Archiv in eines zusammen geschmolzen und hierzu die bey

denen Trachenberger Regierungs- und Cammeral Amts Archiven befindliche und nicht dorthin gehörige Acten einverleibt werden.

Welches alles ich zu künftiger Nachricht anzumerken dienlich zu sein erachtet habe. Breslau, den 30.ten November 1790. Herzog."

Der Bestand ist also von Herzog in 33 Titel eingeteilt worden, über die ebenfalls eine schematische Darstellung der Einteilung in die Repositoren dem Findbuch vorangeht. Auch hier müssen wir aus dem gleichen Grunde wie bei dem „Breslauer Archiv“ die Titel-Übersicht bringen.

Trachenberger Turm-Archiv.

„I) Acta publica, II) Revenhiller-, Wangler-, Carlsberg-, Nesselrodische Acten, III) Hatfeldsche Familien Acten, IV) Lehens Acten, V) Activa und Passiva betreffende Acten, VI) Acquisitiones Immobilium, VII) Hatfeldsche Proceß Acten, VIII) Notificationes genealogische, IX) Etats- und Meliorations Acten, X) Trachenberger Regierungs Acten, XI) Tr.'er Kauf Acten, XII) Tr.'er Unterthanen Verlassenschafts Acten, XIII) Acta die Städte Trachenberg und Prausnitz betreffend, XIV) Tr.'er Vasallen Acten, XV) Tr.'er Proceß Acten, XVI) Tr.'er Miscellanea, XVII) Miscellanea die Reichsgüther betr., XVIII) Miscellanea, XIX) Kirchen-, Schul-, Hospital- und Consistorial Acten, XX) Tr.'er Gränz Acten, XXI) Tr.'er Regalien Acten, XXII) Tr.'er Cammeralia, XXIII) Tr.'er Bau Acten, XXIV) Tr.'er Rentamts Acten, XXV) Tr.'er Wirthschafts Acten, XXVI) Tr.'er Forst Acten, XXVII) Tr.'er Teich Acten, XXVIII) Tr.'er Brau Urbars Acten, XXIX) Beamten Instructiones und Bestellungen, XXX) Correspondenz Acten, XXXI) Rechnungen die Reichsgüther betr., XXXII) Hofetats Rechnungen, XXXIII) Rechnungs Revisions Acten."

Die Übersicht über die beiden Titel-Reihen zeigt bereits, daß hier keine reinliche, sachliche Scheidung vorhanden war, wenn sich auch im „Breslauer Archiv“ mehr außer-schlesische, im Turmarchiv mehr Trachenberger Angelegenheiten befanden.

Dieser Umstand dürfte mit entscheidend gewesen sein, daß Seitz, von dessen Neuordnung des Schönsteiner Archives bereits berichtet wurde, das Trachenberger Archiv (1844) einer Neuordnung unterzog. Er befolgte dabei in gewisser Weise Herzogs Vorschlag einer Vereinigung der beiden Archive, hat aber andererseits aus dem Breslauer und dem Trachenberger Archiv, die beide inzwischen — wohl um 1830 — bereits nach Trachenberg überführt waren, nur einen Teil des ganzen Bestandes herausgenommen, und zwar nur die Stücke, die ihm für die Familien- und Besitzgeschichte des fürstlichen Hauses besonders wertvoll erschienen; es handelt sich dabei vor allem um die Dokumente sowie um die Titel I—IX des „Breslauer“ und die Titel II—IX des „Turm-Archivs“, doch sind auch aus anderen Titeln zahlreiche Einzelstücke herausgenommen.

Auch seine neue Einteilung muß trotz ihrer Weitläufigkeit hier wenigstens anmerkungsweise wiedergegeben werden, da die Akten des „neuen“ Trachenberger Archives auch heute noch nach diesem Plane liegen ²⁹⁾; sachlich ist seine

²⁹⁾ Weggelassen sind in der folgenden Übersicht die Abteilungen, die nur dem Aktenplan nach vorhanden sind, aber keine Bestände aufweisen.

Trachenberger Archiv (Einteilung von Seitz):

„I. Persönliche und innere Verhältnisse des Hauses Hatzfeldt und in dessen Linien.

1. Historische genealogische Nachrichten.
2. Von den Vermählungen der Herren v. H., errichteten Ehepакten, entstandenen Verwandtschaften.
3. Verheirathung der Töchter, ihre Versorgung in Stiftern, geleistete Verzicht, Abfindungen, Deputate und erfolgte Verbindungen mit fremden Familien.
4. Von denen v. H.'schen Wittwen, deren Verhältnissen und mit denselben errichteten Verträgen.
5. Verträge und Verzichtungen derer v. H. jüngeren gegen ihre älteren Brüder in Betreff der väterlichen Verlassenschaft bei Eintritt in geistliche Stifter, Orden und in den Militairstand.
6. Von Erziehung, Studien und Reisen der Söhne.
7. Von den bei Dohm und Stiftern nachgesuchten Präbenden und Versorgungen der H.'schen Söhne und Töchter.
8. Von Vormundschaften, Curatelen.
9. Von des Hauses v. H. allgemein bindenden Familiengesetzen, Erbvereinigungen und Majorats-Verordnungen.
10. Von den Particular-Verträgen, so zwischen einigen v. H.'schen Linien unter sich errichtet worden.
- 11) a) Kauf-, Tausch- und andere Verträge, welche die H. unter sich eingegangen.
b) Ankauf von Gütern und andere Käufe.
c) Anschläge von zu kaufenden Gütern.
- 12) Von Prozessen und Strittigkeiten, welche in dem v. H.'schen Hause unter sich vorgefallen.
- 13) Von den Verhältnissen des Hauses unter sich, bei Consensen zu Capital-Aufnahmen.
- 14) Fehden, Militair-Dienste.
- 15) Schuldenwesen.
a. Von gemachten Schulden und ausgestellten Güten und andern Verschreibungen.
b. Schulden und Capitalien, die an das Haus H. zu zahlen sind.
c. Schuldenwesen fremder Personen.
- 16) a. Standes-Erhöhungen in der Familie.
b. Vergleich von fremden Personen.
- 17) Hof-Chargen, Aemter, Gesandtschaften und Ehrenstellen, welche die v. H. bei Kaiser, Chur- und Fürsten bekleidet.
- 18) a. Von denen im Hause H. vorgefallenen Erbfällen und Verlassenschaften.
b. Todesfälle und Landestrauer.
- 19) a. Von Testamenten und Vermächtnissen.
b. Testamente fremder hoher Personen.
- 20) Inventarium über beweg- und unbewegliche Güter, auch Briesschaften.
- 21) a. Von denen von der Familie errichteten Stiftungen.
b. Von denen von fremden Personen errichteten Stiftungen.
c. Kirchen- und Schul-Sachen.

Einteilung überholt durch die von Wachter geschaffene. Im Anschluß an die Neuverzeichnung des Schönsteinschen Archives nämlich ist nun auch das

- 22) a. Correspondenz, welche die v. H. unter sich, mit ihren Anverwandten und Consulanten geführt, besonders Familienangelegenheiten, auch freundschaftliche Unterhaltungen.
- b. Correspondenz mit fremden Herrschaften.
- 23) Besondere Hausverhältnisse der v. H.'schen Linien.
- II. Von den theils abgekauften, theils besessenen Herrschaften, Ritterstätten und einzelnen Pfandschaften und Gütern des Hauses H.
 1. Von ganzen Herrschaften und Ritterstätten.
 - A. Allgemeine Nachrichten.
 - B. Ansprüche auf fremde Güter.
 - C. Die Herrschaft Blankenhain [in Thüringen].
 - D. Die Herrschaft Carlsberg [in Rärnten].
 - E. Die Herrschaft Nieder=Cranichfeldt [in Thüringen].
 - F. Die Herrschaft Crottorf am Rhein.
 - G. Die Herrschaft Daskowiz in Böhmen.
 - H. Die Herrschaft Dyhrenfurth in Schlesien.
 - I. Die Herrschaft Freiendorff [in Nassau].
 - K. Die Dorfschaft Griesenhagen [im Rheinland].
 - L. Die Grafschaft Gleichen in Thüringen.
 - M. Die Herrschaft Haltenberg=Stetten [in Württemberg].
 - N. Der Lustgarten Kryzianowiz [heute Weidebrück] bei Breslau.
 - O. Das Amt Laudonbach in Württemberg.
 - Q. Das Amt Rosenberg [in Baden].
 - R. Das Amt Schypp [in Baden].
 - S. Der Stauffenberger Ordenshof und der Kottwitz'sche Garten in Würzburg.
 - T. Das Gut Waizenbach im Würzburgischen.
 - U. Das Gut Waldmannshofen [Jagdkreis in Württemberg].
 - V. Das Gut Wiedersrode in Thüringen.
 - X. Die Herrschaft Wolfsberg in Kaerndten.
 - Y. Die Alienation des Hauses und Gartens am Rennwege, sowie auch die 14 Morgen Weinberg am Stein zu Würzburg.
 2. Das Fürstenthum und Herrschaft Trachenberg.
 - A. Aber die Erwerbung.
 - B. Privilegien der Herrschaft Trachenberg.
 - C. Das Homagium und der Huldigungseid.
 - D. Die Administration in der Herrschaft.
 - E. Das Rechnungswesen.
 - F. Jagd=Sachen.
 - G. Flußräumungen.
 - H. Vermessungen im Fürstenthum.
 - I. Ankauf von Gütern für die Herrschaft.
 - K. Austausch von Grundstücken, Reliquion von Spann= und Handdiensten.
 - L. Die Vasallen=Güther im Fürstenthum.
 - M. Käufe, Vergleiche und Traditionsbriefe der Unterthanen.
 - Q. Kirchen= und Schul=Sachen.
 - R. Differenzen mit andern Herrschaften.
 - S. Schlesische Publica.
 - S.s. Städtische Sachen.

„Trachenberger Archiv“ von Wachter einer Neuverzeichnung unterworfen worden; dabei sind von ihm nur die Urkunden neu signiert worden, während die Akten ihre alte Seitzsche Bezeichnung behalten haben; auch hat er lediglich diesen Seitzschen Bestand in sein „neues“ Trachenberger Archiv übernommen.

Das Findbuch der Urkunden, 1885 angelegt, ist nicht chronologisch, sondern nach den bereits bekannten vier Hauptabteilungen geordnet: 1. Personalia Hatzfeldt, 2. Personalia Adelige, 3. Personalia Bürgerliche, 4. Ortsurkunden. Der gesamte Bestand umfaßt rund 560 Urkunden, davon rund 100 vor 1700, und wird auch heute noch weitergeführt; die älteste Urkunde stammt von 1375 und betrifft Urdorf (Powitzko).

Die Abteilung 1 bilden größtenteils Eheverordnungen, Standeserhöhungen, Personenstandsbeurkundungen u. ä.; die 2. und 3. Abteilung hat kaum eigene Bestände bis auf Schuldverschreibungen, Quittungen und dergl. (z. B. v. Nesselrode 1659 ff.), darunter auch das Adels- und Freiherrn-Diplom für v. Hentschel und Gutschdorf (1668 u. 1701; Nr. 74 bzw. 111). Die 4. Abteilung enthält zum größten Teil Urkunden und Verträge des 19. Jahrhunderts (bis zur Gegenwart); mit älteren Urkunden sind vertreten: Urdorf (1375, 1411, 1423, 1591 ff.), Herrnhofen (1427—1597; 14 Stück; die ältesten in einem Vidimus von 1592), Trachenberg (1492 ff.)³⁰⁾, Dirschken (1494), Militzsch (1521 u. 1525), Breslau (1554, 1669), sowie die Herrschaft Carlsberg in Kärnten (1635—1675).

Bei der verhältnismäßig geringen Zahl älterer Urkunden ist es vielleicht verständlich, wenn Grünhagen³¹⁾, Doebner³²⁾, wie auch Fürst Hermann³³⁾

T. Militaria.

U. Miscellanea.

- III. Verhältnisse des Hauses gegen Churfürsten, Grafen und Herren des Reichs, auch Orden, Stifter, Klöster und Ritter-Corporationen.
- IV. Verhältnisse des Hauses H. gegen auswärtige, theils anverwandte, theils in Verbindung stehende adliche Familien.
- V. Aber das Activ- und Passiv-Lehnverhältnis des Hauses.
 1. Von den v. H.'schen Lehen und Lehn-Curien.
 2. Von den v. H.'schen Passiv-Lehen und Verhältnissen gegen verschiedene Lehnhöfe.
- VI. Prozesse und Rechtsstreitigkeiten, welche das Haus activ und passiv zu führen gehabt.
- VII. Rechnungs=Wesen der v. H.'schen Besitzungen.
- VIII. Miscellanea."

³⁰⁾ Die ältesten Stücke abgedruckt in C. Grünhagen u. H. Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens, II. Teil, 1883, Arr. 86, 89, 98, 101, 102, 105.

³¹⁾ Vgl. S. 249.

³²⁾ Er spricht (a. a. O. S. 52) davon, daß das Trachenberger Archiv „für die schlesische Geschichtsforschung nur sehr geringe Ausbeute (!?) gewährt und namentlich an älteren Urkunden erheblichen Mangel leidet“.

³³⁾ In seinem Brief vom 8. 2. 1875 betr. Ankauf des Schönsteinschen Archives schreibt er: „Es ist dies nur ein ganz unbedeutender Theil, da fast alle Archivalien bei dem Brande des Breslauer Palais untergegangen und nur diejenigen erhalten sind, welche zufällig in der

diesem Archiv nicht gerecht wurden; nach seinem Urkundenbestand ist das Trachenberger Archiv auch nicht zu beurteilen.

Der ungewöhnliche Wert dieses Teiles des Gesamtarchivs beruht vielmehr auf seinem umfassenden A k t e n bestand, der offenbar seit vielen Jahrzehnten, vermutlich seit der Ordnung durch Herzog am Ende des 18. Jhh.s keine Akten-Rassiation hat über sich ergehen lassen und daher die archivalische Überlieferung, besonders seit der Mitte des 17. Jhh.s, in einer Vollständigkeit birgt, wie sie nur an ganz wenigen Stellen in Schlesien vorhanden ist und wie sie selbst das Staatsarchiv für gewisse Teile seiner Aktenbestände vorpreussischer Zeit nicht annähernd aufweist.

Aus dem gesamten Aktenbestand des „Breslauer“ und des „Trachenberger Turm-Archivs“ ist, wie oben ³⁴⁾ bereits näher ausgeführt, von Seit ein Teil herausgeschält worden; diese Bestände nun sind ebenfalls von Wachter 1885 unter Belassung ihrer Seitischen Lagerung und Signierung — also auf dem Papier — einer neuen Ordnung unterzogen worden.

Dieses — neue — „T r a c h e n b e r g e r (A k t e n-) A r c h i v“ ist ebenfalls wieder nach den vier Hauptgruppen gegliedert; die erste enthält fast ausschließlich Angelegenheiten der Linie Hatzfeldt-Wildenburg-Crottorf. Die 2. besteht vornehmlich aus Korrespondenzen, die Graf Melchior um 1650 und Graf Heinrich um 1680 mit den verschiedensten Empfängern gepflogen haben; viel Material ist hier z. B. vorhanden für die Familien v. Garnier (1649—1668), v. Nesselrode (1631—1704), Rhevenhillier und Wangler (17.—19. Jhh.); ebenso mit Kanonikus von Leuderode (1635—1663), der bei dem Erwerb der Herrschaft Trachenberg durch Graf Melchior eine große Rolle gespielt hat ³⁵⁾.

In der 3. Abteilung (Personalia Bürgerliche) finden sich hauptsächlich Korrespondenzen mit hatzfeldtschen Beamten, Agenten usw. aus dem 17.—19. Jh., aber auch z. B. mit Jacob Contessa (1761—1765) und Langhans (1768 bis 1775), der das Breslauer Palais gebaut und das Trachenberger Schloß erheblich erweitert hat.

Aus der 4. Abteilung (Ortsakten) schließlich seien neben Trachenberg, das naturgemäß am stärksten (abschriftlich ab 1253, in Originalen ab 1466)

Trachenberger Registratur im Gebrauch waren“. — Diese — auch von Grünhagen (a. a. O. S. 270) geäußerte Vermutung scheint mir nicht zuzutreffen. Warum sollten z. B. ausgerechnet die auf Urdorf bezüglichen Archivalien in Trachenberg geblieben und so dem Schicksal der übrigen entgangen sein. Viel wahrscheinlicher ist, daß das eigentliche alte Trachenberger Archiv schon im Dreißigjährigen Krieg bei der Belagerung und Besetzung des Schlosses durch die Schweden untergegangen ist; ist doch das Schloß erst von Graf Melchior, der zunächst in Urdorf wohnte, wieder hergestellt worden. Den Beweis für meine Behauptung könnte man allerdings nur aus einem vor 1760 liegenden Findbuch oder Inventar des Trachenberger Archivs erbringen.

³⁴⁾ Vgl. S. 257.

³⁵⁾ Vgl. auch die „Relation des Canonici von Leuderode wegen Acquirirung der Herrschaft Trachenberg durch den Generalfeldmarschall Grafen von Hatzfeldt“ (1635—1644); Schönsteinsches Archiv, Msc. 180.

vertreten ist, vor allem Carlsberg in Kärnten (1631—1688), die Herrschaft Dlaschowitz in Böhmen (1727—1735) und Haltenberg-Stetten in Württemberg (1660—1800) genannt.

Obwohl nun also durch die von Seitz veranlaßte, von Wachter fortgeführte Bildung des „neuen“ Trachenberger Archivs aus dem „Breslauer“ und dem (alten) „Trachenberger Turm-Archiv“ erhebliche Mengen von Akten herausgenommen worden sind, sind diese beiden Archivkörper doch heute noch durchaus beachtlich und umfangreich, und gerade diese Bestände sind es vor allem, die für Schlesien in erster Reihe von Wichtigkeit sind; denn es ist festzustellen, daß Seitz (und in enger Anlehnung an ihn Wachter) zwar alles, was mit der fürstlichen Familie unmittelbar in Beziehung stand, herausnahm und daraus das neue Trachenberger Archiv bildete, daß aber das eigentliche Regierungs- und Verwaltungsarchiv geschlossen blieb.

Es ist nicht die Aufgabe dieser wenigen Seiten, eine auch nur einigermaßen erschöpfende Darstellung dieser Mengen und ihres Inhaltes zu geben, dazu wäre ein ganzer Inventar-Band nötig. Nachdem oben ³⁶⁾ bereits die Gliederung der beiden von Herzog geordneten Archive wiedergegeben ist, muß es hier genügen, in Stichworten, die zugleich die Verschiedenartigkeit der Bestände beleuchten, einige Andeutungen zu machen.

Aus dem „Breslauer Archiv“ seien hervorgehoben: Schlesische Religionsachen 1604—1637. (XV, 1—3); Oberamtspublikationen von Standerhöhungen 1704—1721 (XV, 13—18); Bauachen betr. Breslauer Palais 1763 ff. (XVII, 4 ff.); Trachenberger Schloßbau 1763 ff. (XVII, 32 ff.); Kirchenachen von Trachenberg, Prausnitz, Reichau, Korsenz 1678 ff., Urdorf 1611 ff.; Kanzlei-Protokolle 1674—1689 (XX, 1 ff.); Generalia betr. Regierungssachen 1746 ff. (XX, 10 ff.); Kameralamts-Berichte 1742—1770 (XXI, 22); Invasion der russischen Truppen 1759 (XXI, 64); Kriegsschäden 1759 (XXI, 65); Rentamts-Rechnungen 1698 ff.; Teichbesatz 1748 ff.; Urbare 1592 (XXVI, 1) und 1605 (XXVI, 2); Papiermühle Trachenberg 1763—1768 (XXVI, 3); Seelenregister 1771—1779 (XXVI, 23); Hutungssachen 1774 ff. (XXVI, 26 ff.); Schloßbrauuarbar 1746 ff. (XXVI, 31 ff.); Grenzsachen, auch mit Polen 1674 ff.; Beamten-Bestellungen 1744 ff.; Militärsachen 1746—1756 (XXXI, 32); Judensachen zu Haltenberg-Stetten und Laudenberg (1747 bis 1755), Trachenberg und Prausnitz (1745—1754) (XXXIII, 1—3); Hospital in Trachenberg (1724 ff.) und Prausnitz (1680 ff.), Trachenberger Schützenbrüderschaft 1749 (XXXVII, 2); Königsschießen Prausnitz 1751/52 (XXXVII, 3); Kauf- und Loslassungsbriefe, sowie Seelenregister der Untertanen zu Klein-Peterwitz (1756 ff. bzw. 1754—1758) (XXXVIII, 6); Korrespondenz mit dem Schles. Provinzialminister Graf Hoym 1776—1779 (XLII, 2—3); Fürstliche Hausrechnungen 1746 ff. (XLVI, 1 ff.).

Aus dem (alten) „Trachenberger Turm-Archiv“ seien folgende

³⁶⁾ Vgl. S. 254 bzw. 257.

Bestände besonders genannt: Protokolle des Schlesiſchen Conventus Publicus 1602—1739 (I, 1—90); Fürſtentagsverhandlungen 1636—1703 (I, 98—107); Kontributionsſachen, etwa 1630—1740 (I, 108 ff.); Acciſeſachen 1705—1740 (I, 170 ff.); Tr.'er Steueramts-Rechnungen 1652—1739 (I, 231—258); Militaria, etwa 1640 ff. (I, 302—423), darunter z. B. Truppenverpflegung 1639—1731 (I, 380 ff.); Kriegsſachen 1618—1740 (I, 424—438); Schlef. Standeserhöhungs-Notifikationen 1641—1732 (I, 502—517); Tr.'er Regierungsamtsprotokolle 1645—1697 (X, 1 ff., 29, 31—33); Tr.'er und Prausnitzer Kaufakten, beſ. 1689—1732 (XI, 5 ff.), ſowie zahlreiche einzelne Kaufinstrumente aus den Ortschaften des Fürſtentums 17./18. Jh. (XI, 24—81); Tr.'er Seelenregister 1659, 1668, 1680, 1692, 1707 (XIII, 1); Innungsſachen von Tr. und Prausnitz, z. T. zurückreichend bis ins 15. Jh. (XIII, 4 ff. und 29 ff.); Admiſſion zu Tr.'er (1696—1732) und Prausnitzer Bürgerrecht (1685—1737) nebst zugehörigen Geburtsbriefen (1654—1749; XIII, 25—27); Schützengilde Tr. und Prausnitz 1681—1725 (XIII, 28); Prausnitzer Stadtrechnungen 1642 ff. (XIII, 40 ff.); die adeligen Vaſallengüter ³⁷⁾ Alexanderwitz (Kr. Wohlau) 1672 ff., Beichau 1614 ff., Ritterhof 1642 ff., Exau (Kr. Wohlau) 1637 ff., Körnitz 1682 ff., Klein Strenz (Kr. Wohlau) 1649—1652, Labſchütz 1613 ff., Leubel (Kr. Guhrau) 1611 ff., Hagenau (Kr. Trebnitz) 1728—1731, Rogosowe (jetzt zu Barga, Kr. Militsch, gehörig) 1656 ff., Weidendorf 1656 ff., Wiefengrund 1654 ff.; Urbare der Herrſchaft Tr. ca. 1620 u. 1652 (XVI, 11 u. 12); Bau und Verteidigung der Feſtung Tr. 1637 ff. (XVI, 7, 28 ff.; vgl. auch Tit. XXIII!); Beſetzung durch die Schweden 1648—1650 (XVI, 30); Supplikanten (1639 ff., XVI, 91 ff.) der Vaſallen, fürſtlichen Beamten, Bürger, Innungen, Gemeinden uſw. (nach Supplikanten geordnet); Jeſuiten zu Eger 1657 (XVIII, 25); Kirchen- und Schuſſachen 1626 ff. (XIX, 1 ff.) zu Tr., Prausnitz, Urdorf, Groß-Barga, Korſenz, Beichau uſw.; Tr.'er Hoſpital 1616 ff. (XIX, 33); Prausnitzer Hoſpital 1683 ff. (XIX, 36); Urdorfer Hoſpital 1680—1686 (XIX, 37); Grenzſtreitigkeiten mit Polen 1638—1729 (XX, 1), Stift Trebnitz 1664—1697 (XX, 2) u. A.; Tr.'er Juden-Schutzſachen 1659—1709 (XXI, 23); Juden-Toleranzgelder 1613—1619 (XXI, 24); Untertanen-Verzeichniſſe 1670—1696 (XXII, 15—17); Bau und Reparatur von Schloß und Feſtung Tr. 1655 ff. (XXIII, 1 ff.); Zinsregister 1624 ff. (XXIV, 14 ff.); Rentamts-Rechnungen 1605—1780 (XXIV, 41—222); Wirtschaftsrechnungen 1629—1746 (XXV, 75—151); Getreide-Rechnungen 1628—1680 (XXV, 162—179); Vieh-Rechnungen 1622—1745 (XXV, 200—219); Forſt- und Holzſachen 1640 ff. (XXVI); Teichbeſatz, Fiſchverkauf uſw. 1616 ff. (XXVII); Schloß Tr.'er und Schätzer Brau-Urbar (auch Verpachtung) 1653 ff. (XXVIII); Inſtruktionen und Beſtellungen für herrſchaftliche Beamte 1623 ff., Tr.'er und Prausnitzer Magiſtratsperſonen 1666—1705 (XXIX).

³⁷⁾ Wo nicht anders angegeben, Kreis Militsch.

Es ist unschwer, schon aus diesen Beispielen zu entnehmen, welche Bedeutung derartig reichhaltige Quellen für die gesamte schlesische landesgeschichtliche Forschung haben, und dabei ist damit der Bestand an älteren Akten noch nicht erschöpft; denn, wie schon Herzog in seiner „Vorläufigen Nachricht“ betonte, gab es daneben noch das Trachenberger Regierungs- und Kameralamtsarchiv, also sozusagen ein Behördenarchiv. Dieses scheint identisch zu sein mit der „Cameralamts-Registratur“, deren Findbuch der Sekretär Rückert 1874 geschrieben hat; sie befand sich damals im Turm, liegt heute im Jägerhof; denn auch dieser Bestand, der in rund 30 Abteilungen eingeteilt ist, reicht weit zurück: mit ganz vereinzelteten Stücken — z. T. auch nur abschriftlich — bis ins 16. Jh.; in großer Zahl sind Akten des 17. Jhs. vorhanden, vornehmlich aber betrifft es das 18. Jh. Abgesehen muß bemerkt werden, daß offenbar einzelne Aktenstücke aus den von Herzog aufgestellten Archivkörpern in diese jüngere Registratur- bzw. Archiv-Schicht übernommen worden sind³⁸⁾.

Genannt seien aus diesem Bestand etwa folgende Stücke: Geschoß- und Erbzinsregister der Stadt Tr. 1757 (III. A. 5); Kameralamts-Ordnung 1776 (VI, 4); Offiziantensachen ca. 1772 ff. (VI); Herrschaftl. Forstordnung 1738/39 (VII, 2); Urbarsachen 1785 ff. (IX, 3 ff.); Flußräumungssachen 1669 ff. (X. C); Tr.'er kathol. Kirchensachen 1699 ff. (XIV. B); Tr.'er Kuratiesachen 1693—1703 (XIV. C); Beichauer Filialkirchensachen 1698—1782 (XIV. D); Prausnitzer St. Jakobi-Kirchensachen 1707 ff. (XIV. E); Urdorfer (1648 ff.), Radungener (1719 ff.), Korfenger (1701 ff.), Groß Bargener (1707 ff) Kirchensachen (XIV. G—K); Kathol. Schulsachen 1715 ff. (XIV. L); Evangel. Kirchensachen 1742 ff. (XIV. M); Evangelische Schulsachen 1743 ff. (XIV. N); Städtische Sachen 1664 ff. (XV); Inventarium und Taxe über die Gr. Standesherrschaft Tr. 1635 (XXIX. 2 u. 3); Fundationsbuch des Fürstentums und von dem Collegio Soc. Jesu 1664 (XXXII, 1).

Die Akten-Bestände des 19. Jahrhunderts sind wiederum in mehreren Registratur-Schichten mit jeweils eigenen Findbüchern erhalten und im Jägerhof untergebracht. Der Raummangel verbietet es, den Aktenplan dieser Schichten hier abzudrucken, würde doch z. B. allein die Wiedergabe des Titelverzeichnisses der von 1802—1905 im Gang befindlichen Registratur mehrere Seiten beanspruchen. Denn hier spiegelt sich neben den alten Regierungsakten des Fürstentums — z. B. Landesachen (I), Regalien-sachen (III) — das Wesen und Wirken einer schlesischen Grundherrschaft größten Ausmaßes, wie das z. B. die Abschnitte Forst und Jagd (VII), Teiche und wilde Fischerei (VIII), Pachtakten (XI a), Brauerei (XI b), Kirchen, Schulen und Hospitäler (XIV), Mühlen (XVI), Juden (XXIV), Seelenregister (XXVIII), Kriegssachen (XXX), Schloß (XXXIV) zeigen, um nur einige wenige Hinweise zu geben.

³⁸⁾ Wenn man also ein Aktenstück mit der Herzoglichen Signatur nicht ermitteln kann, muß man es entweder im (neuen) Trachenberger Archiv oder hier suchen.

Daß die Verwaltung und damit Registratur und Archiv vorbildlich bis zur Gegenwart fortgeführt werden, bedarf keiner besonderen Betonung, es sei aber darauf aus der neuesten Geschichte hingewiesen, daß auch z. B. der Nachlaß des Fürsten Hermann, I. Herzogs von Trachenberg (* 1848, † 1933), sich im Archiv befindet, des Mannes, der sich als Oberpräsident von Schlesien und Rurator der Universität entscheidende Verdienste erworben (Talsperrenbau; Errichtung des Klinikenviertels) und in der Erhaltung schlesischen Landes für Deutschland gegenüber den polnischen Ansprüchen der unmittelbaren Nachkriegszeit als Vorsitzender der Deutschen Vertretung gegenüber der Interalliierten Kommission in Oppeln mit die hervorragendste Rolle gespielt hat, bis er dieses Amt als schärfste Form des Protestes gegen die einseitige Einstellung des Generals Le Rond niederlegte^{38a)}.

Daß dem Archiv in den letzten anderthalb Jahrhunderten eine weitgehende Betreuung zuteilgeworden ist, wurde bereits gesagt und geht aus den vorstehenden Ausführungen hervor. Schon 1862 stellte Fürst Hermann (I.) den Theodor v. Rosenberg „als Archivar und Hilfsarbeiter“, also wohl als eine Art Privatsekretär ein; die ihm erteilte Instruktion ist erhalten³⁹⁾; es kennzeichnet die herrschende Ordnung, daß schon damals beim Archiv ein Geschäfts-Journal, ein Reproduktions-Journal und ein Buch über Ausgabe und Rückempfang von Urkunden und Akten oder Extraditions-Journal, und zwar für jedes der beiden Archive gesondert, geführt wurde. So wertvoll und interessant es wäre, auch den Wortlaut der Instruktion abzudrucken, sei doch mit Rücksicht auf die vielfachen Übereinstimmungen hier nur die für den Kammeral-amts-Sekretär und Kalkulator Riefewetter als Archivar erlassene (vom 12. I. 1867) wiedergegeben⁴⁰⁾.

^{38a)} Vgl. hierzu u. a. R. Hofer, Oberschlesien in der Aufstandszeit 1918—1921. Berlin 1938. S. 118.

³⁹⁾ „Acta des Schloß-Archiv zu Schoenstein betr.“ vol. II, fol. 151 (I. 21. 19).

⁴⁰⁾ „§ 1. Mein Archivar steht unmittelbar unter mir und dann unter dem Kammeral-Director oder demjenigen Mitglied des Kammeralamtes, welches ich ihm etwa später namhaft mache.

§ 2. Es ist zuvörderst seine Pflicht, sich mit den Repertorien des Archivs, besonders aber jenen meines Familien-Archivs, genau bekannt zu machen, den Inhalt der darin verzeichneten Haupturkunden und Akten baldmöglichst genau kennen zu lernen, und, um eine leichte Übersicht zu gewinnen, aus denselben kurze Auszüge zu machen und im Stande zu sein, mir auf Befragen über einzelne in denselben enthaltene Punkte sofort und ohne großen Zeitverlust sichere Auskunft zu geben.

Im Laufe der Zeit hat sich der Archivar zu befeßigen, nach und nach sich vom Inhalte aller Urkunden und Akten des Archivs gleichfalls möglichst genaue Kenntniß zu verschaffen.

§ 3. Alle einzelnen Schreiben, Verfügungen und sonstigen Schriftstücke über Gegenstände, die ins Archiv gehören, müssen ebenso wie abgesendet werdende in das dazu vorhandene Journal eingetragen und alsdann zu den entsprechenden Akten gebracht werden. Das Einheften und Anlegen neuer Aktenbünde ist gleichfalls Pflicht des Archivars.

Abschließend kann gesagt werden, daß in dem Schloßarchiv Trachenberg eine außerordentlich reiche schriftliche Überlieferung nicht nur zur Geschichte

Auch hat derselbe ein besonderes Reproductions-Journal zu führen, wie solches bereits vorhanden ist. Versendete Archivalien sind in das Editions-Manual einzutragen und bei der Rückgabe zu löschen.

- § 4. Jede neue Urkunde ist mit einer besonderen Hülle zu versehen, auf deren Rückseite das Datum und der Inhalt derselben anzugeben, in das Repertorium der Urkunden gehörigen Orts einzutragen und, mit dem Archiv-Zeichen versehen, in das dazu bestimmte Fach des Urkunden-Schranks niederzulegen.
- § 5. In gleicher Weise ist mit neu anzulegenden Akten zu verfahren, welche stets geheftet, mit Deckel und Etiquett versehen, in das Repertorium für Akten einzutragen und alsdann gehörigen Orts in das Repostorium niederzulegen sind.
- § 6. Da aber außer den beiden vorgenannten Repertorien noch ein drittes, nämlich das alphabetische, vorhanden ist, so muß auch in dieses eine jede neue Urkunde und jedes neue Aktenstück vor dem Reponiren eingetragen werden.
- § 7. Dem Archivar ist, bei Strafe der sofortigen Entlassung, verboten, Urkunden und Akten aus dem Archiv ohne meine oder des Directors Erlaubniß an andere Personen als an mich herauszugeben, davon Auszüge oder Abschriften zu nehmen und Andern solche mitzutheilen oder auch nur mündlich Auskunft oder etwa durch Vernachlässigung deren Aufbewahrung (offenes Liegenlassen) Kenntniß zu geben. Ueberhaupt mache ich meinem Archivar zur strengsten Pflicht, über alle Archivsachen in jeder Beziehung die größte Amtsverschwiegenheit zu beobachten.
- § 8. Ferner ist der Archivar verpflichtet, auf mein Verlangen zu jeder Zeit, auch des Sonn- und Feiertags, wie auch außer den gewöhnlichen Amtsstunden, Recherchen im Archiv zu machen, mir darüber, sowie über jeden Gegenstand, den ich ihm namhaft mache, schriftlich oder mündlich gewissenhaft und wahrheitsgetreu zu referiren oder sich gutachtlich zu äußern. Hierzu gehört auch das Abschreiben von Urkunden und andern Schriftstücken des Archivs, und hat sich daher der Archivar alle Mühe zu geben, die ältere Schreibart genau kennen zu lernen, um dergleichen Abschriften wortgetreu zu fertigen.
- § 9. Die Conservation der Archivalien muß der Archivar sich ganz besonders angelegen sein lassen, daher zuvörderst darauf Acht haben, daß solche vor jeder Beschädigung geschützt sind, im Archiv öfters, besonders aber nach heftigen Gewittern, Stürmen und Plakregen, nachsehen, ob irgendeine Beschädigung der Decke, Fenster etc. entstanden ist, und in diesem Falle nicht nur sogleich Behufs Veranlassung baldiger Reparatur Anzeige zu machen, sondern auch unverweilt Vorkehrungen zur Verhütung der Beschädigung von Archivalien treffen. Bei Versendung von Urkunden hat der Archivar für deren gute Verpackung und besonders dafür zu sorgen, daß die daran befindlichen Siegel nicht beschädigt werden.
- § 10. Ich erwarte von meinem Archivar die gewissenhafteste Pflichttreue und Wahrung meines Interesse in jeder Weise, gestatte ihm daher auch, mich auf alle Fälle, die ich etwa übersehen oder unbeachtet gelassen hätte, aufmerksam zu machen.
- § 11. Außer den gerichtlichen Klagen und Executions-Anträgen gegen Pächter und der Führung der Controlle bei der Fischerei hat Kiesewetter nur dann

der Familie der Fürsten von Hatzfeldt, sondern auch zur Geschichte ihres Besitzes, insbesondere des Fürstentums Trachenberg vorliegt, die einerseits die Bestände des Staatsarchivs Breslau, besonders für die vorpreussische Zeit in der glücklichsten Weise ergänzt, andererseits aber auch durch dessen Bestände ergänzt wird, da die Überlieferung des Fürstlichen Gerichtes, also in erster Linie die Kauf- und Schöffnenbücher, die zum Teil weit zurückreichen, ordnungsgemäß über die zuständigen Gerichte an das Staatsarchiv gelangt sind ⁴¹⁾. Um auch zahlenmäßig einen Eindruck von den Mengen zu vermitteln, sei gesagt, daß der gesamte Aktenbestand — im Schloßsturm und im Jägerhof — jedoch ohne die naturgemäß auch sehr umfangreiche laufende Registratur — über 250 m² Ansichtsfläche beansprucht.

Anhangsweise sei erwähnt, daß sich Hatzfeldtsche Archive heute außer in Trachenberg auch noch auf den westdeutschen Besitzungen der Familie befinden, die der Linie der Fürsten von Hatzfeldt-Weisweiler gehören, und zwar in Kalkum ⁴²⁾, Krottorf ⁴³⁾ und Wildenburg ⁴³⁾.

In großzügigster, verständnisvoller Weise sind diese archivalischen Schätze stets der wissenschaftlichen Erforschung zur Verfügung gestellt worden, wie das schon Grünhagen betonen konnte, und auch ich möchte nicht unterlassen, auch an dieser Stelle dem derzeitigen Besitzer, Fürst Hermann von Hatzfeldt, Herzog zu Trachenberg, meinen ganz besonderen Dank zu sagen für die außerordentliche Liebenswürdigkeit, mit der er mir die Benützung und Bearbeitung seines Archives gestattet hat.

Kanzlei-Arbeiten zu übernehmen, wenn dies von mir oder dem Director verlangt wird.

§ 12. Zu außerdienstlichen Reisen hat der Archivar bei mir resp. dem Director Urlaub nachzusuchen.

§ 13. Als jährliche Befoldung werden dem Riesewetter hiermit zugesichert:

- a) 230 Rthl. vom 1. Januar 1867 anfangend in Quartals-Raten postnumerando aus der Fürstlichen Rentklasse zu beziehen;
- b) Vier Klaftern Brennholz aus den Fürstlichen Forsten bei freier Anfuhr nach Trachenberg;
- c) Freie Schreibmaterialien.

§ 14. Zur Auflösung dieser Instruction und Bestallung, welcher zugleich die Eigenschaft eines Dienstvertrages beigelegt wird, findet eine vorherige dreimonatliche, jedem der beiden contrahirenden Theile einseitig zustehende Aufkündigung statt."

Aus: „Acta das Fürstlich Hatzfeldtsche Familien Archiv, darunter auch die Anstellung der Archivare betr. 1867 ff.“ (I. 21. 27).

⁴¹⁾ Die in Betracht kommenden Archivalien befinden sich hauptsächlich im Staatsarchiv Breslau, Rep. 45 Standesh. Trachenberg.

⁴²⁾ Kreis Düsseldorf-Mettmann.

⁴³⁾ Kr. Altenkirchen, Rheinland.

Schlesiens Kunststraßen vor der Eröffnung der Eisenbahn

Die verwaltungsrechtliche Grundlage des Straßenbauwesens, das bei der Regierungsabteilung des Innern durch Wegebauinspektoren und Regierungsbauräte verwaltet wurde, bildete noch für diese Zeit das Landstraßen- und Wegebaureglement für das Herzogtum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 11. Jan. 1767¹⁾. Von allen Wegebaureglements des preussischen Staates wurde es allgemein als das beste anerkannt. Es schrieb erstmalig für alle Landstraßen eine Breite von $2\frac{1}{2}$ rheinischen²⁾ Ruten oder $16\frac{1}{2}$ breslauischen Ellen vor, ohne die Seitengräben mitzurechnen, deren Anlage längs der Straßen gefordert wurde. Die Brücken sollen massiv, nach entsprechend vorgeschriebener Breite gebaut und mit Geländern versehen werden.

Die Fuhrleute jener Zeit haben von der Straßendisziplin nicht viel gehalten. Jeder fuhr dort, wo ihm der Weg am besten dünkte. Deshalb bestimmte das Reglement: „Sobald nun die Wege in solchen Zustand gesetzt werden, soll sich kein Fuhrmann oder Reisender unterstehen, aus dem Wege zu biegen und über die Saaten zu fahren!“ Schadenersatz und Strafe hatte er für die Übertretung dieses Gebots zu gewärtigen. „Wenn aber die öffentlichen Wege nicht die gehörige Breite haben und in tüchtigen Stand gesetzt sind“, so fährt das LWR fort, „dürfen aber die Fuhrleute über Saaten und Äcker fahren und Nebenwege aufsuchen. Sonst aber Schadenersatz!“³⁾.

Sollten die Landleute durch die uns heute unverständliche Erlaubnis gefügig gemacht werden, williger an die Wegeausbesserung zum Schutze ihrer Saaten heranzugehen?

Das LWR unterschied:

1. öffentliche Heer- und Landstraßen und
2. Feld- und übrige Wege.

Zu den zuerst genannten zählte es:

- a) alle Straßen, welche mit ordinären königlichen Posten befahren wurden (dazu gehörten aber die Nebenwege, welche die Postillione manchmal fuhren, nicht),

1) LWR = Landstraßen und Wegebaureglement für das Herzogtum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 11. Januar 1767.

2) 1817 war für das gesamte preussische Staatsgebiet eine einheitliche Münzen-, Maß- und Gewichtsordnung eingeführt und wenigstens verwaltungsrechtlich der Verwirrung auf diesem Gebiete ein Ende gemacht worden. Im Handel und Verkehr dauerte es noch recht lange, ehe man sich an die Vereinheitlichung und Vereinfachung gewöhnte.

1 rheinische Rute = 1 preussische Rute = 3,7662 m.

$2\frac{1}{2}$ Ruten = 9,4155 m.

Im allgemeinen hat sich an der Straßenbreite bis heute nichts geändert.

3) Joh. Georg Krünitz: Ökonomisch-technologische Encyclopädie. Berlin 1794.

b) alle Wege, welche von Fuhr- oder Frachtwagen mit Kaufmannsgütern und zollbaren Waren beladen, befahren wurden,

c) alle Hauptwege, die von einer Stadt zur andern führten.

Die Feld- und übrigen Wege aber, so von einem Dorf zum andern führten und außerhalb gedachter Hauptstraße lagen, gehörten nicht hierher und mußten von jeder Gemeinde für sich allein unterhalten werden. Bei dieser Einteilung war also der Verkehrscharakter ausschlaggebend.

Die öffentlichen Heer- und Landstraßen mußten von der Allgemeinheit i. w. S. unterhalten werden, während jede Gemeinde für die Wege, die zu ihrer Bequemlichkeit gehörten, selbst sorgen mußte.

Die Oberaufsicht über ihren Bau und ihre Instandhaltung hatten die Landräte in ihren Kreisen. Zur Anzeige von Straßenschäden waren zudem alle Amtspersonen, die beruflich auf den Straßen zu tun hatten, Steuerräte, Bauinspektoren, Polizei und Zollreiter verpflichtet. In erster Linie mußten Dominien und Gemeinden die Straßen in gutem Zustande halten, „weil sie auf verschiedene Art und Weise Vorteile von den Reisenden und Fuhrwerken in Ansehung ihrer Brau- und Branntweingerechtigkeit hatten“. Konnten sie das nicht, so mußten ihnen die Nachbargemeinden helfen. Sollten diese zu schwach dazu sein, so war die Hilfe des Kreises und zuletzt die der Domänenkammer in Anspruch zu nehmen. Wenn die Hilfe bautechnisch ausgebildeter Planeurs und Condukteurs notwendig war, so mußten die von der Kammer festgesetzten Diäten gezahlt werden.

In erster Linie trugen demnach die Last des Straßenbaues und ihrer Instandhaltung der Grundherr und die Gemeinde. Ein Bau- und Aufsichtspersonal, das berufsmäßig die Straßen in gutem Zustande hielt, gab es nicht. Landstraßen und Wege wurden von Fall zu Fall, wenn es nötig war, ausgebessert, und das nötige Personal zu Hand- und Spanndiensten dazu aufgeboten.

In waldreichen Gegenden wurden bisher Fashinen und Holz zum Straßenbau und zur Reparatur verwendet. Dieses verbot das Reglement von jetzt ab. Um den Straßen einen haltbareren Zustand zu geben, sollten nur Schlacken, Steine und Kies von nun an zum Bau und zur Instandhaltung verwendet werden.

Die Straßen sollten aber nicht nur den Ansprüchen des Verkehrs genügen, sondern auch zur Schönheit und Zierde der Landschaft dienen. Deshalb verlangte das LR, daß sie in grader Linie gezogen, mit parallelen Seitengräben versehen werden und Alleen jenseits der Gräben haben sollten. Das Bau- und Instandsetzungsmaterial sollte dort genommen werden, wo es gefunden wurde. Dominien oder Gemeinden, die sich weigerten, dieses herzugeben, wurden mit 50 Tlr. bestraft. Diese Bestimmung führte zu vielen Beschwerden über Flurschäden und zu manchem Prozeß⁴⁾.

⁴⁾ St.-Arch. Breslau Rep. 14 P.A. VIII. 203 K. Vol. III. Beschwerde des Barons von Lüttwitz auf Rux wegen der Riesangelegenheit zu Gloschütz.

Wie die Landräte die generelle Inspektion in Straßensachen in ihren Kreisen ausübten, so lag diese den Steuerräten in den Städten ob. Besonders in der Nähe der Städte entsprachen die Straßen absolut nicht den einfachsten Forderungen der Reinlichkeit und Hygiene. Wir wundern uns nicht, wenn Cholera, Pest und andere Seuchen an ihnen entlangzogen. Man machte es sich damals bequem mit dem Beiseiteschaffen der Kadaver, ließ das verendete Stück Vieh auf der Landstraße liegen, wo es fiel ⁵⁾.

Die Stadtbewohner schleppten die Kadaver einfach vor das Stadttor. § 21 bestimmte deshalb, daß Abdecker- und Luderstellen gänzlich von der Landstraße fort müssen an Orte, wo sie nicht gesehen werden. Alte Knochen sollten verscharrt, verbrannt oder vergraben werden, sonst kostete es 10 Tlr. Strafe. Wenn der Abdecker sich weigern sollte, solches zu tun, dann soll er 5 Tlr. Strafe zahlen. Die letzten §§ beschäftigen sich mit den Wegweisern.

Sie sollten an Kreuz- und Scheidewege gesetzt und gehörig unterhalten werden als „besondere Zierde des Landes und als Beobachtung einer guten Polizei“, wie das Reglement hervorhob. „Denn es gereicht zur Unnehmlichkeit des Reisens, wenn man nicht allein weiß, wo dieser oder jener Weg hin- führt, sondern auch zugleich ersehen kann, wie weit man ohngefähr zu dem Hauptort noch hat.“ Deshalb sollten sie mit Händen und Armen versehen sein; auf den Armen mußten der Ort, wo der Weg hinführt, und die Entfernung desselben mit deutlichen Buchstaben und Zahlen geschrieben und die Säule mit Ölfarbe schwarz und weiß geflammt angestrichen sein.

Die mustergültigen steinernen Distanz-, Postmeilen- und Wegesäulen in Kursachsen, zu denen Friedrich August 1721/22 selbst die Zeichnungen entworfen hatte, mögen dem König bei dieser Bestimmung vorgeschwebt haben. Solche kunstvollen Zeugen einer hohen Straßenkultur haben wir im alten Schlesien nicht. Wo sie sich vereinzelt in der Lausitz finden, stammen sie aus der sächsischen Zeit. Das arme Preußen kannte zuerst nur Wegweiser und Nummernpfähle aus Holz ⁶⁾.

⁵⁾ Da die Viehtransporte zur Fleischversorgung der Städte nur durch Fußmarsch stattfinden konnten, — Viehtransportwagen waren nicht bekannt und wirtschaftlich nicht tragbar, — kam dies häufiger vor, als wir es uns im allgemeinen denken. Die Verluste an gefallenem Vieh und bei dem lebenden an Schlachtgewicht waren ganz bedeutend. Dazu kamen noch die Auseinandersetzungen mit den Eigentümern der auf dem Transporte benutzten Weiden. Schon der 1. schlesische Landtag 1825 beschäftigte sich mit dieser dringenden Frage des Straßenverkehrs. (St.-Arch. Breslau, Rep. 200 c Acc. 39/08 Nr. 16.)

⁶⁾ Diese Frage beschäftigte dauernd die Öffentlichkeit und war 1837 noch nicht befriedigend gelöst. Schles. Prov.-Bl. Stk. 106/1837 heißt es von ihnen: „Gleich Jammergestalten oder unheimlichen Kobolden strecken sie die morschen Arme aus und lassen uns vergeblich auch nur ein Wort des Trostes entziffern. Kein Buchstabe ist auf dem fast grauen Holze wahrnehmbar“. Dies wird von den Wegweisern im Schweidnitzer Kreise berichtet. Von den Hirschbergern heißt es: „geschmackvoll, schön; aber nur für die dortigen Bewohner.“ Sie hatten nämlich nur einen Arm.

An verbotenen Wegen sollten Zoll- und Warnungstafeln angebracht werden, was die Aufgabe der Zollämter war; „damit sich deshalb niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne“.

Der Denunziant, der einen Beschädiger der Straße und ihres Zubehörs anzeigte, erhielt $\frac{1}{3}$ der verhängten Strafe, die anderen $\frac{2}{3}$ wurden zu ihrer Reparatur verwendet. Das LWR schließt mit der ausgesprochenen Hoffnung: „Schließlich haben wir zu unsern getreuen Vasallen und Untertanen das allergnädigste Vertrauen, es werden dieselben sich diese, zum allgemeinen Besten und Wohle des Landes auf Aufnahme der Commerciën gereichenden Sachen bestens angelegen sein lassen und dieser Vorschrift die gewünschte Folge leisten.“ Außer dem Könige unterzeichnete es der damalige Provinzial-Minister von Schlabrendorff.

Ergänzt wurde es durch Bestimmungen vom 26. 8. 1789, „wonach es wünschenswert ist, die alten Fahrstraßen möglichst beizubehalten, weil Gasthöfe, Ausspannungen und dgl. darauf eingerichtet waren und der Nahrungsstand ⁷⁾ der auf der alten Straße liegenden Städte und Ortschaften durch etwaige Veränderungen immer mehr oder weniger betroffen wird“. Diese Bestimmung erschwerte sehr die Begradigung der Straßen, und mit vielen Beschwerden über Benachteiligung und Nahrungsverlust hatten sich die Regierungen und Ministerien dieserhalb zu beschäftigen. Nach den Freiheitskriegen erschienen erneut Richtlinien, die aber im Wesentlichen nichts änderten. Es blieb noch für Jahrzehnte neben dem Allgemeinen Landrechte die verwaltungsrechtliche Grundlage des Straßenbaues für Schlesien.

Nach dem Verkehrscharakter unterschied es I. öffentliche Heer- und Landstraßen und II. Feld- und übrige Wege. Damit ist uns aber noch nicht eine klare Vorstellung über den Begriff „Kunststraße“ im Sinne der damaligen Zeit vermittelt.

Wenn wir heute mit dem Begriff „Kunststraße“ oder „Chaussee“ arbeiten, so haben wir eine ganz bestimmte Vorstellung, die aus unserer eigenen Erfahrung stammt. Wir denken an eine 10—12 m breite Straße mit einer Steinbahn, einem Sommerwege, einem Materialien- und Fußgängerbankett, von Böschungen gestützt, die nach Gräben abfallen, rechts und links von Obstbäumen eingesäumt und an deren Seite Telegraphendrähte summen und surren. Was war aber eine Kunststraße im Denken der ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts? Joh. Georg Krünitz definiert in seiner ökonomisch-technologischen Encyclopädie, Berlin 1794, den Begriff folgendermaßen: „Ein mehr oder weniger nach Art der alten Heerstraßen der Römer angelegter, mit kleingemachten Steinen belegter, in der Mitte etwas erhobener und an den beiden

⁷⁾ Schles. Chronik Nr. 46/1837: „Die Straße von Glogau nach Guhrau soll nun zum Jammer der Stellmacher chausseiert werden“. Schles. Chronik Nr. 96/1840. Es befördert den innern Verkehr, wenn man lange unterwegs ist, „Schmiede, Sattler, Rademacher und Wirtschaftshäuser haben den Nutzen davon.“

Seiten unmerklich abschüssiger Weg wird nach dem Französischen Chaussee oder, wenn man ihm einen deutschen Namen geben will, ein Dammweg, eine Dammstraße, ein Hochweg, eine Kunststraße, ein Fahrddamm, ein Straßendamm genannt" ⁸⁾).

Schon die verschiedenfache und weitherzige Übersetzung oder besser Ersetzung des französischen Wortes durch ein deutsches bringt Verwirrung hervor. Im Brockhaus, Ausgabe von 1820 heißt es: Chausseen i. w. S. sind durch Kunst gemachte und in der Mitte etwas gehobene, auf beiden Seiten mit gehöriger Abdachung und Böschung nebst Gräben versehene 28—36 Fuß (8,78—11,29 m) breite Straßen; sie mögen bloß aus Erde oder aus Erde und Steinen gebaut sein. Sie werden auch Dammstraßen wegen ihrer mittleren Höhe genannt. Im e. S. sind Chausseen nur solche Land- oder Heerstraßen, deren Grundlage aus großen Bruchsteinen und an den Seiten zum Zusammenhalten der Straße mit Strebemauern dauerhaft aufgeführt, die Fugen zwischen den Grundmauern mit etwas kleinen Steinen und grobem Ries ausgefüllt und festgestampft werden, worauf man sie dammförmig und richtig abböscht, entweder mit bloßem grobem Ries und festen zerschlagenen Steinen (Granit, Basalt, Sienit, Porphyr) überschüttet und feststampft. Diese Oberfläche aber zuletzt mit einem festen Steinkummer ^{8a)} von zerschlagenen harten Steinen überfährt und an den Seiten mit Wegen für Fußgänger und Gräben versieht. Keine Erfindung der neuen Zeit!" Brockhaus ist in seiner Begriffsbildung schon schärfer. Die Militärverwaltung verstand unter einer Kunststraße eine Straße, deren Oberfläche künstlich befestigt war. Allgemein verstand man unter einer Kunststraße eine Straße, die nicht durch die Willkür der Fuhrleute entstand, sondern nach den technischen Grundsätzen des Straßenbaues angelegt war, wobei man wohl an die einfachsten, natürlichsten technischen Grundsätze des gesunden Menschenverstandes zu denken hatte.

Aus den Nachweisungen sämtlicher Chaussee-Strecken der Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz und Oppeln von 1830 ⁹⁾), die selbstverständlich in erster Linie ihre Straßen nach verwaltungsrechtlichen Grundsätzen einteilen in Staats-, Departements-, Aktien- und Communalstraßen (Kreisstraßen)

⁸⁾ A. Liebmann: Der Landstraßenbau. Bln. und Leipzig 1912 S. 7. Der technische Ausdruck für eine gepflasterte römische Straße war stratum. Die Straßendecke nannte man calceum, woraus im Laufe der Zeit die Wortformen: cauchee, chauchee und chaussee entstanden. (R. L. Georges: Lat.-deutsch. Wörterbuch, Leipzig 1885 hat das Wort calceum nicht.)

^{8a)} J. und W. Grimms Deutsches Wörterbuch, Bd. V, Leipzig 1873, gibt als erste Bedeutung des Wortes „Kummer“ Schutt, Steinhaufen von einem alten Gebäude, allerhand zusammengeschüttete Steine, an. In der Schles. Zeitung Nr. 9/1816 in einem Publikandum der Polizei-Deputation der Kgl. Liegnitzschen Regierung von Schlesien wird die Anfuhr der Baumaterialien zur neuen Kunststraße von Deutsch-Wartenberg nach Grünberg nach Kummern à 24 Fuß rheinländischen ausgebaut. Beide Wörter sind gleichbedeutend. Steinkummer oder Steinkummen war also ein Körpermaß.

⁹⁾ St.-Archiv Breslau: Rep. 14. P.A. VIII. 203 K. Vol. III.

oder in Staatsstraßen und Straßen, auf welchen von Communen Chausseegeld erhoben wird und Bergwerksstraßen, können wir uns wohl einen Begriff aus den näheren Angaben über ihre Bauart und das Material bilden, was unter einer Chaussee oder Kunststraße zu jener Zeit verstanden wurde¹⁰⁾.

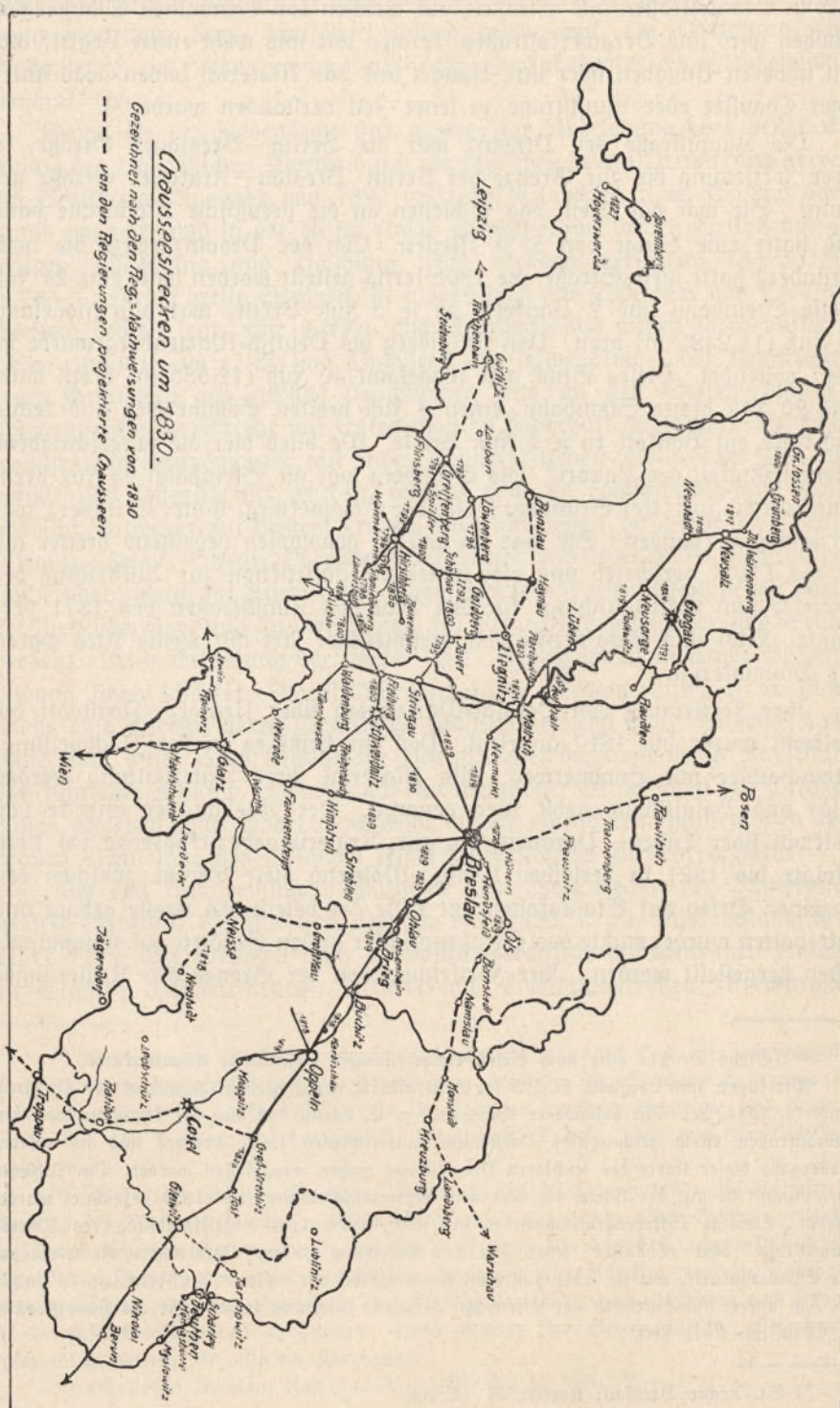
Die Hauptstraße der Provinz war die Berlin—Breslauer Straße, in ihrer Fortsetzung bis zur Grenze bei Berun Breslau—Krakauer Straße genannt. Sie war das Seil, das Schlessien an die preußische Monarchie band und hatte eine Länge von 51¹/₂ Meilen. Von der Provinzgrenze bis nach Grünberg hatte diese Straße, die 1806 fertig gestellt worden war, eine 24 Fuß breite Steinbahn und 2 Banketts zu je 6 Fuß Breite, war also insgesamt 36 Fuß (11,2486 m) breit. Von Grünberg bis Deutsch-Wartenberg wurde sie 1817 vollendet. Dieses Stück war insgesamt 40 Fuß (12,556 m) breit, hatte eine 20 Fuß breite Steinbahn, einen 8 Fuß breiten Sommerweg und rechts und links ein Bankett zu je 6 Fuß Breite. Wo blieb hier die vorgeschriebene Gleichmäßigkeit der Bauart? Bis Grünberg war die Steinbahn 24 Fuß breit, dann nur 20 Fuß. Vor Grünberg fehlte der Sommerweg, hinter Grünberg war ein solcher vorhanden. Sie war im ganzen genommen bedeutend breiter als es das LWR vorschrieb und viel später die Instruktion zur Aufstellung der Projekte und Kostenanschläge für den Bau von Kunststraßen von 1871 verlangte. Feld- und Basaltsteine von verschiedener Art mit wenig Kies waren das Baumaterial.

Ihre Fortsetzung von Deutsch-Wartenberg über Neusalz—Neustädtl bis Polkwitz wurde bis 1819 angelegt. Von ihr heißt es in der Nachweisung: Steinchaussee mit Sommerweg. Als Material ihrer Unterhaltung werden Feld- und Basaltsteine nebst Kies genannt. Der Ausbau der Strecke von Polkwitz über Lüben—Parchwitz bis zur Regierungsbezirksgrenze bei Roitz erfolgte bis 1821 in derselben Weise. Während diese Straße zwischen den einzelnen Orten auf Staatskosten mit Hilfe der beteiligten Kreise gebaut und unterhalten wurde, mußte das Straßenpflaster in den Städten auf Kommunalkosten hergestellt werden. Ihre Fortsetzung von der Grenze des Regierungs-

¹⁰⁾ Siehe S. 274 eine nach diesen Nachweisungen gezeichnete Chausseekarte.

Wir fügen zum Vergleich S. 275 die Generalkarte von Schlessien, gezeichnet von Christoph Jembo *), 1824, bei. Ihr besonderer Wert liegt u. E. darin, daß hier die Chausseen von den Vizinalstraßen durch zeichnerische Darstellung unterschieden sind. Letztere sind in unserer Wiedergabe dieser Karte des leichteren Vergleichens wegen weggelassen worden. Im Wesentlichen stimmt sie mit der Karte, die nach den Regierungsberichten von 1830 gezeichnet wurde, überein. Etwaige Differenzen mögen in der nicht eindeutigen Begriffsbildung des Wortes „Kunststraße“ oder „Chaussee“ jener Zeit ihre Erklärung finden. Vergleichen wir wiederum eine Eisenbahnkarte, wie sie jeder Fahrplan heute bietet, mit diesen Chausseekarten, so finden wir, daß unsere Hauptstrecken der Eisenbahn derselben Richtung folgen, wie die Hauptstrecken der Chausseen jener Zeit.

*) St.-Archiv Breslau: Karten: B. 12. 6a.

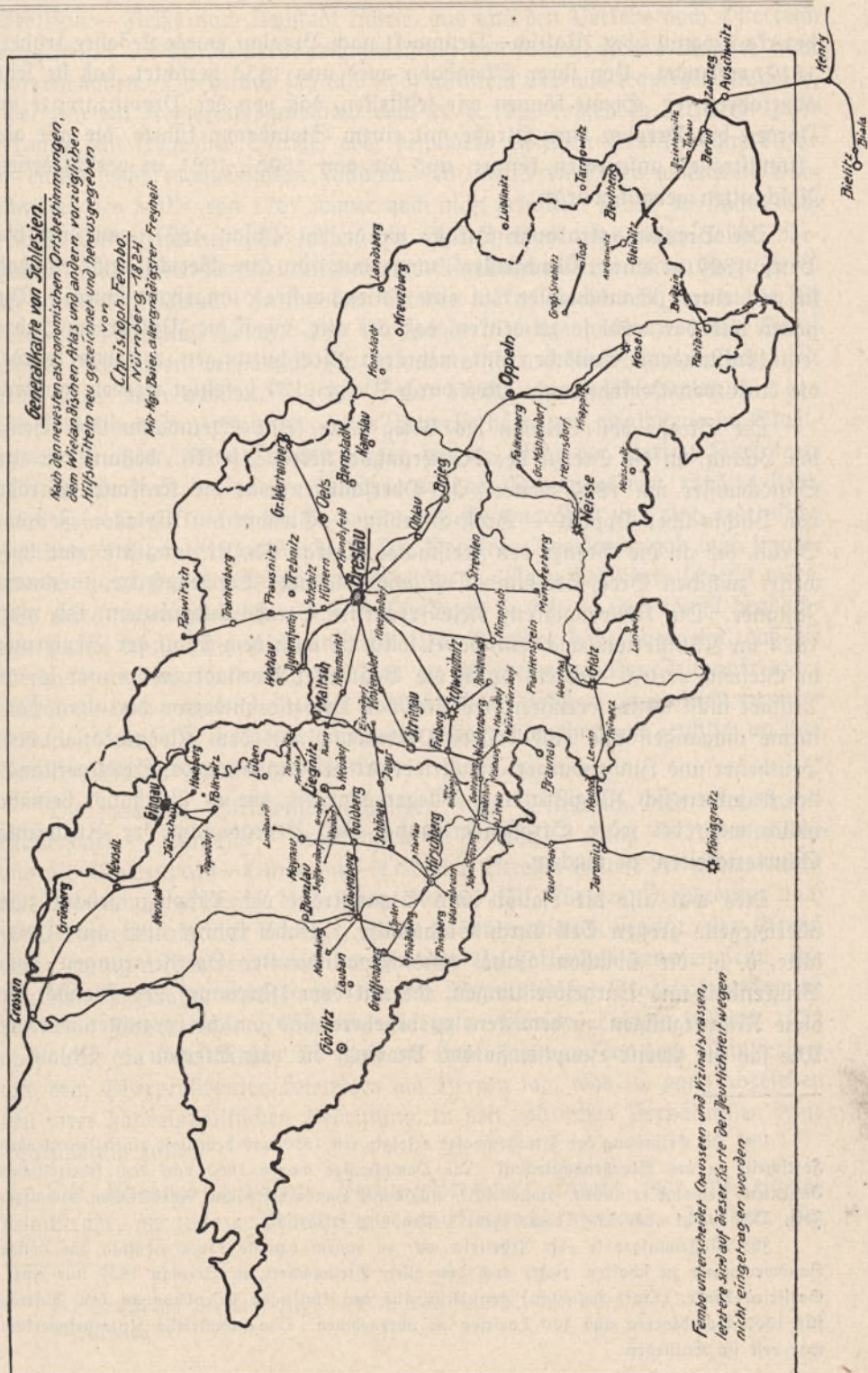


Generalkarte von Schlesien.

Nach den neuesten astronomischen Ortsbestimmungen,
dem Wieland'schen Atlas und andern vorzüglichen
Hilfsmitteln neu gezeichnet und herausgegeben

von
Christoph Fembö.

Nürnberg 1824
Mit 141. Bogen der größtger Freyheit



Fembö unterscheidet Oussern und Witzinsbrassen,
letztere sind auf dieser Karte der Richtigkeit wegen
nicht eingetragen worden

bezirks Liegnitz über Maltzsch—Neumarkt nach Breslau wurde 2 Jahre früher, 1819, vollendet. Von ihrer Steinbahn wird uns 1830 berichtet, daß sie sehr abgefahren sei. Somit können wir feststellen, daß von der Provinzgrenze im Norden bis Breslau eine Straße mit einem Steindamm führte, die wir als „Kunststraße“ ansprechen können und die von 1806—1821 in verschiedenen Abschnitten gebaut wurde.

Die Breslau—Kraukauer Straße wurde bis Ohlau 1823, von dort bis Brieg 1829 in eine „Rieschaulsee“ umgebaut. In dem Bericht heißt es, daß sie aus einer „Sandchaulsee“ in eine „Rieschaulsee“ umgebaut wurde. Wir haben uns das wohl so zu denken, daß der alte, durch die Willkür der Fuhrleute entstandene Sandweg mit mehreren Rieschüttungen versehen wurde, die durch den Verkehr, nicht etwa durch Walzen^{10a)} befestigt werden mußten.

Die Straße von Breslau bis Brieg hatte keine Steinbahn. Von Brieg bis Buchitz, an die Grenze des Regierungsbezirkes, 2¹/₂ Ml., bestand die alte Sandchaulsee um 1829 weiter. In Oberschlesien war die Kraukauer Straße von Buchitz über Oppeln — Groß-Strehlitz — Gleiwitz — Nikolai — Jollamt Berun, bis an die Grenze des Freistaates Krakau 20 Ml. lang und nur teilweise, zwischen Groß-Strehlitz—Tost und Gleiwitz—Landesgrenze, in gutem Zustande. Die Notwendigkeit, diese frequente Straße auszubauen, sah man 1824 im Ministerium auch ein, dabei sollte sie nach dem Plan der Regierung in Gleiwitz verlegt werden, durch die Beuthener Vorstadt gehen und so die Altstadt nicht weiter berühren, wodurch das Verkehrshindernis der alten Tortürme umgangen und eine bessere Verbindung mit dem Kłodnikkanal, dem Beuthener und Hindenburger Industriebezirk gewonnen wurde. Selbstverständlich sträubten sich Magistrat und Bürger dagegen, wie es überhaupt beinahe üblich war, bei jeder Straßenverlegung oder Begradigung der Regierung Schwierigkeiten zu machen.

Dies war also die Haupt- und Staatsstraße der Provinz, gebaut zum überwiegend großen Teil durch Staatshilfe. „Dabei konnte aber auf Kreishilfe, d. h. die üblichen Hand- und Spanndienste, Holzlieferungen zum Brückenbau und Bargeldleistungen, die mit dem Maximum der Dienste, die ohne Mißvergnügen zu erwecken, zu begehren sind“, nicht verzichtet werden. Wie sah die zweite Hauptstraße der Provinz, die von Breslau — Ohlau —

^{10a)} Die Erfindung der Straßenwalze erfolgte erst 1830 und bedeutete einen sehr großen Fortschritt in der Straßenbautechnik. Die Dampfwalze wurde 1860 von dem französischen Ingenieur Lemoine erfunden. Handarbeit, mühsamste Handarbeit, schuf die Straßen damaliger Zeit. Das macht auch das Tempo ihrer Vollendung erklärlich.

Für Massenaufgebote von Arbeitern war es zudem damals kaum möglich, das nötige Handwerkszeug zu schaffen. Hatte doch von allen Stellmachern in Breslau 1839 nur einer, Gottfried Linke, (Linke-Hofmann) den Mut, für den künftigen Eisenbahnbau den Auftrag für 1000 Schubkarren und 100 Lowries zu übernehmen. Das industrielle Unternehmertum war erst im Entstehen.

Grottkau — Neiße nach Neustadt führte, aus und den Verkehr nach Österreich vermittelte? In der Regierungsnachweisung von 1830 ist sie als Chaussee nicht aufgenommen. Sie befand sich also noch in ihrem überaus traurigen Zustande, über den ein Regierungsgutachten vom 20. 4. 1825 folgendes berichtet: „Sie sei eine sehr frequente Straße, aber besonders zwischen Grottkau und Neiße in einem höchst mangelhaften Zustande. An mehreren Orten wären die Vorschriften des LWR von 1767 immer noch nicht erfüllt.“ 1825! 58 Jahre nach seinem Inkrafttreten! „Es fehlen die Seitengräben oder wenn solche vorhanden sind, wären sie nicht aufgeräumt. An einigen Orten wären sie zu breit, an anderen zu schmal. An manchen Stellen wäre beinahe noch gar nichts für ihre Instandsetzung getan. Die Mogwitzer, Boithmannsdorfer und Struwitzer Gemeinden vernachlässigen besonders ihre Instandsetzungspflicht“ ¹¹⁾. Nun sollte man meinen, daß die Stadt Neiße als Umschlagsplatz für den österreichischen Handel an ihr großes Interesse hätte und wenigstens im Stadtbezirk für ihren guten Zustand sorgen würde. Aber der Bericht fährt fort: „In der Vorstadt bis zu der Anhöhe, wo das Monument von 1813/14 steht, wäre beinahe gar nichts für sie getan. Die Seitengräben und eine ordentliche Fahrbahn fehlten hier vollständig.“ Die Oppelner Regierung gab auch unumwunden zu, daß diese Straße von Grottkau bis Neiße besonders schlecht wäre. „Es wäre nichts geschehen — so entschuldigte sie sich — weil längst beabsichtigt sei, sie kunstmäßig zu chausseieren. Der Minister habe angezeigt, daß die Seehandlung geneigt wäre, den Bau zu übernehmen. Der Zeitpunkt wäre allerdings noch ungewiß, aber die Landräte seien trotzdem angewiesen zu ihrer Instandsetzung“ ¹²⁾. Es dauerte noch ein volles Jahrzehnt, ehe ernstlich an ihre Chausseierung herangegangen wurde.

Die anderen Straßenverbindungen nach Österreich, die Breslau — Klettendorf — Nimptsch — Frankenstein — Wartha — Glatz — Mittelwalder und die Waldenburg — Landeshut — Liebauer Straße, hatten bei weitem nicht die Bedeutung. Obwohl die erstere eine 20 Ml. kürzere Verbindung nach Wien darstellte als über Ratibor, wurde sie am wenigsten benutzt. Ein Grund dieser geringen Frequenz mag ihre schlechte Beschaffenheit gewesen sein. Die häufigen Hochwasser machten sie für viele Monate in der Grafschaft unbenutzbar. Die Fernverbindung Breslau — Liegnitz — Görlitz — Leipzig bestand 1830 noch nicht als Kunststraße. Es ging um ihren Ausbau, der dem Ministerium und dem Oberpräsidenten besonders am Herzen lag, was ja, ganz abgesehen von ihrer handelspolitischen Bedeutung, in den politischen Verhältnissen seine Begründung fand.

Die eingangs erwähnte Berlin — Breslauer Straße war die einzige Kunststraße, die unsere Provinz mit der Monarchie verband. In ihrer Be-

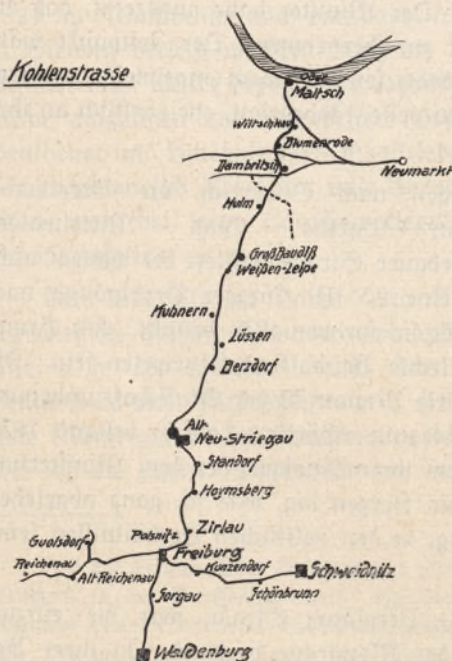
¹¹⁾ St.-Archiv Breslau: Rep. 14 P.A. VIII. 203 K. Vol. III.

¹²⁾ Ebenda.

deutung für den Fernverkehr stand sie mit an erster Stelle. Den Ansatz zu einer zweiten Kunststraßenverbindung mit der Monarchie bildete die „isolierte“ Chaussee Spremberg—Hoyerswerda, die in den Richtungen Cottbus und Görlitz weitergeführt werden sollte. Die Fernverbindung Breslau—Posen war nur bis Hünern chaussiert, die über Hundsfield—Namslau—Konstadt—Kreuzburg—Landsberg nur bis Oels. Zudem hatte diese Straße durch die Handelspolitik des Nachbarlandes ihre ehemalige Bedeutung vollständig verloren. Aus strategischen Gründen stieß außerdem eine Entwicklung des Straßennetzes der rechten Oderseite bei der Militärbehörde fast immer auf Widerstand.

Das Binnenstraßennetz war auf der Grenze der beiden Reg.-Bez. Liegnitz und Breslau am dichtesten. Eine fruchtbare Vorgebirgslandschaft bildete seine Grundlage und im Gebirge weiter hinauf waren Industrie und Bergbau beheimatet. Hier war die wichtigste Straße die Kohlenstraße. Drei Arme nahmen den Verkehr von Schweidnitz, Waldenburg und Landeshut auf, vereinigten sich in Freiburg und führten ihn von dort in nördlicher Richtung über Striegau nach Maltzsch an der Oder, wo er seine Fortsetzung auf dem Wasserwege nach Norden oder nach Breslau fand. Ihre Bedeutung geht auch aus

ihren Straßenzolleinnahmen hervor. Obwohl der Tarif hier Ausnahmen und Erleichterungen zuließ, stand sie hinsichtlich der Einnahme mit an erster Stelle. Sie war z. T. Rieschaussee und sollte umgebaut werden. Die Breslau — Strehleener, Breslau — Schweidnitzer und Breslau — Striegauer Straßen waren alte Sandchaussees, wo „viele und wesentliche Verbesserungen notwendig waren“, wie es im Berichte heißt. Bedeutend besser waren aber die Vorgebirgsstraßen im Liegnitzer Bezirk, von ihnen heißt es hinsichtlich ihrer Bauart durchweg: Riesstraße, kleingeschlagener Bruch, lose Steine, gesiebter Sand. Das Material war ja auch hier im allgemeinen leichter zu beschaffen. Als älteste Straße dieser Art gilt Spiller — Greiffenberg; eine Steinbahn wurde bei Maiwaldau — Volkenhain erwähnt.



Als der systematische Straßenbau in Schlesien 1818 eingeleitet wurde, hatte der Liegnitzer Bez. $45\frac{13}{250}$ Ml., 1830: $75\frac{1}{8}$ Ml.,
 der Breslauer Bez. 42 Ml., 1830: $72\frac{93}{100}$ Ml.,
 der Oppelner Bez. $11\frac{7}{10}$ Ml., 1830: $23\frac{1}{2}$ Ml.,
 die ganze Provinz also 1818: $98\frac{4}{5}$ Ml., 1830: $171\frac{1}{2}$ Ml. Kunststraßen ¹³⁾.

Der Verwaltungsbericht ¹⁴⁾ von 1840 gibt 288 $\frac{1}{2}$ Meile, 130 Chausseehäuser und 2700 Brücken und Wasserdurchlässe an. Also wurden in den letzten 10 Jahren vor der Eröffnung der Eisenbahn in Schlesien 117 Ml. neuangelegt oder umgebaut.

Um diese Leistung in ihrer Größe recht würdigen zu können, müssen wir uns die Schwierigkeiten des Straßenbaues jener Zeit und die der Straßenunterhaltung klar machen.

„Nun bleibt aber ein Vorhaben, Straßen zu bauen und auszubessern ohne Geld ein Hirngespinnst, und alle Befehle zur Herstellung und Verbesserung der Wege sind so unnütz und vergeblich, daß man billig Bedenken tragen sollte, Zeit und Schreibmaterialien zu ihrer Ausfertigung zu verwenden“ ¹⁵⁾. Und Geld hatte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der infolge der napoleonischen Kriege bis auf den letzten Pfennig ausgebeutete Staat nicht. Wir können uns kaum von der damaligen wirtschaftlichen Zerrüttung, dem finanziellen Zusammenbruch eine Vorstellung machen. 1806 betrugen die Staatsschulden $54\frac{1}{2}$ Mill. Tlr., 1819: 217 248 762 Tlr. Der preussische Staat übernahm dazu mit der Provinz Westfalen noch 7,2 Mill. Tlr., die infolge der Jerome'schen Mißwirtschaft entstanden waren. Diese politischen Schulden zu tilgen, war er völkerrechtlich nicht verpflichtet, aber König Friedrich Wilhelm III. wollte keinen Makel auf dem preussischen Namen dulden und bei seiner peinlichen Rechtschaffenheit wurden auch diese, trotz der Finanznot, noch dem Schuldenkonto zugeschrieben. 1822 betrug die Staatsschuld auf den Kopf der Bevölkerung 20 Tlr. und mußte mit 25 Sgr. ($4\frac{1}{6}\%$) verzinst werden ¹⁶⁾. Das war keine leichte Last für das arme Preußen! Unter solchen geldlichen Verhältnissen konnte für den Straßenbau wenig übrig sein.

Die Finanz- und Steuerreform von 1818/20 brachte Ordnung und Öffentlichkeit in das Staatsschuldenwesen. Die Seehandlung, das Kreditinstitut des preussischen Staates, wurde umgestaltet und ihm die General-Chausseekasse angegliedert. Chef dieser drei Verwaltungen wurde der große Sohn unserer Heimat, Christian von Rohter.

¹³⁾ St.-Archiv Breslau: Rep. 200 Acc. 54/16 Nr. 612. 1834 hatte Schlesien $188\frac{1}{2}$ Ml. Chaussee, 125 Chausseehäuser und 2690 Brücken. Die Chausseegeldeinnahme zeigte im Durchschnitt in der 7jährigen Periode 1827/1834 = 130 448 Tlr. 18 Sgr. Einnahmen. Die Ausdehnung des Straßenverkehrs war im Steigen.

¹⁴⁾ St.-Archiv Breslau: Rep. 200 Acc. 54/16 Nr. 612.

¹⁵⁾ Joh. Georg Krünitz: Oekonomisch-technologische Encyclopädie. Bln. 1794.

¹⁶⁾ H. v. Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. III. Teil, Leipzig 1903.

Die General-Chausseekasse erhielt die Einnahmen aus der Verpachtung der Hebestellen. Dadurch wurde ihr ein festes, wenn auch bescheidenes Aufkommen gesichert, das nur für diese Zwecke verwendet werden durfte. Freilich mußte man um dieses Aufkommen stets in Sorgen sein; „denn bei der jetzigen nahrungslosen Zeit, da die bestehenden Zollsätze schon sehr drückend sind und bei dem sichtbar abnehmenden Gewerbe war eine Verminderung der Einkünfte zu besorgen“. Vor jeder Erhöhung des Tarifs stand man Angst aus, „daß die Vekturanten die Chausseestraßen noch mehr als jetzt schon meiden würden“. Man benutzte die „unter Barriere stehenden“ Kunststraßen nur, wenn es nicht anders ging. Chausseegeld wurde so viel als möglich gespart.

Die Leistungen nach dem Wegebaureglement fielen aber nach der Gründung dieser Kasse nicht fort. Die Hand- und Spanndienste waren immer noch eine drückende Last, die nur mit Widerwillen getragen wurde. Zwar konnte der Kreis nicht zur Ableistung von Handwerksdiensten, noch weniger zu Geldbeiträgen zur Anschaffung solcher Dienste oder für Baumaterialien herangezogen werden; denn der notwendige Brückenbau mußte von den einzelnen Domänen oder Gemeinden ausgeführt werden, und zwar Brücken bis zu 6 Ellen Länge sogar massiv. Hand- und Spanndienste blieben also noch bestehen und durften nicht zu niedrig ausfallen, und es wurde das Maximum der Dienste, die „ohne Mißvergnügen zu erwecken, zu begehren sind“, verlangt. Es war ja auch nicht anders möglich, wenn der Landrat seine Pflicht erfüllen, jedes Jahr 1 Meile der Kreisstraßen „gründlich“ in Stand setzen und die übrigen unterhalten wollte. Die Dienste wurden jährlich in der Zeit vom 1. Juni bis 15. Juli abgeleistet. Außer gelegentlicher bescheidener Flickarbeit wurde dann das ganze Jahr wieder nichts getan, vorausgesetzt, daß nicht eine Truppenrevue oder ein Besuch des Königs in Aussicht stand.

Einen Einblick in diese unhaltbaren Verhältnisse geben uns die Verhandlungen über die Verpflichtungen des Dominiums und der Gemeinde Pohlshildern. Es gehörte dem Rgl. Geh. Ober-Regierungsrat Graf Hardenberg. Der Landrat des Kreises Lüben hatte seine Pflicht versäumt, Dominialherr und Gemeinde zur Wegereparatur anzuhalten. Der Weg und die Brücken verfielen dort so, daß beide, Dominium und Gemeinde, nicht mehr die 1760 zweispännigen Spanndienste und 4973 Handdienste zu ihrer Instandsetzung leisten konnten. Die Kreisinsassen sollten helfen. Sie opponierten. Die Regierung war in großer Verlegenheit. Das Ministerium wollte, daß durch die schärfsten Zwangsmittel die Insassen gezwungen würden; so herrschte Unzufriedenheit oder Widerwille bei allen beteiligten Stellen.

Für das Stück der Berlin—Breslauer Straße im Freistädter Kreise von Modritz bis Kaltenbriesnitz sollten die 13 Ortschaften, über deren Territorium die Straße ging, 61 397 Handdienste und 29 298 Spanndienste, freies Brückenholz und für die Aufsicht beim Bau 942 Tlr. 6 Sgr. zahlen¹⁷⁾. Eine

¹⁷⁾ St.-Archiv Breslau: Rep. P.A. VIII. 203 K. Vol. I.

horrende Leistung des armen Freystädter Kreises, wenn sie in das damals übliche Tage- und Fuhrlohn umgesetzt wurde. Nach langen Verhandlungen zwischen den Instanzen erwirkte die Regierung, „daß die Beteiligten zur Chaussierung nur soviel leisten sollten, als ihre Kräfte gestatten“. Nach Pflicht und Gewissen sollten aber Dominien und Gemeinden angeben, wieviel sie leisten könnten, ohne ihre Wirtschaft zu vernachlässigen, wobei aber der Verwaltung eingeschärft wurde, daß „die Kreishilfe nicht wegfallen oder unverhältnismäßig gering ausfallen dürfe“¹⁸⁾.

Die Frage, wer von den vielen Verpflichteten nun bauen sollte, und die der Lastenverteilung wurde immer dringender.

Die Notwendigkeit der Chaussierung der Straße Breslau—Ohlau wurde ohne weiteres seitens des Ministeriums 1819 anerkannt. Mittel dazu waren aber nicht vorhanden. Minister von Bülow machte dem Oberpräsidenten den Vorschlag, sie entweder auf Aktien oder auf Kapitalvorschuß zu bauen, der durch den Überschuß der Chauffee-Einnahmen amortisiert werden sollte. Wer würde aber den Kapitalvorschuß leisten? Die Regierung war der Ansicht, daß ein Bau durch eine Aktiengesellschaft keine Aussicht habe, aber die beiden beteiligten Kreise würden hierfür einen Zweckverband bilden und sie auf eigene Kosten bauen, wenn sie hinsichtlich der Vollendung des Baues keiner Zeitbestimmung unterworfen und die Zollerhebung nach dem bestehenden Tarife zur Unterhaltung der Straße erhalten würden.

Das waren anscheinend keine unbilligen Forderungen. Wenn nun noch die Regierung die Bezahlung der Bonifikationsleistungen und der Diäten für die technischen Beamten übernehmen würde, was auch der Oberpräsident zusagte, so war alles in Ordnung. Aberdies versprach der Minister noch dafür zu sorgen, daß diese Straße bis Brieg weitergeführt werden würde.

Bei näherer Prüfung dieses Angebotes zeigte es sich aber, daß die beteiligten Kreise diese „wichtige und frequente Straße nur nach der älteren schlesischen Weise bauen, sie in derselben schon vorhandenen Richtung mit wenigen Abänderungen, also im eigentlichen Sinne nur die alte Straße gegen Erhebung des Chauffeegeldes in einen für gewöhnliche Fuhrwerke fahrbaren Zustand versetzen wollten“. Somit reichte ihr Unerbieten, genau besehen, nicht über ihre Verpflichtung der Straßenunterhaltung hinaus. Die Notwendigkeit, diese Straße, die doch die Hauptlebensader der Provinz war, mit Steinbahn und Sommerweg zu versehen, sie breiter und für schwere Frachtfuhrwerke geeigneter zu machen, wollten die geschäftstüchtigen Kreisverwaltungen umgehen, dafür sich aber eine gute dauernde Einnahme durch den Straßenzoll sichern.

Im Ministerium wurde die Sache durchschaut und durch erneute Verhandlungen genaue Vorschriften über Richtung, Bauzeit, Bepflanzung usw. festgesetzt. Außerdem behielt sich der Staat das Recht vor, wenn diese Chauffee

18) St.-Archiv Breslau: Rep. 14 P.A. VIII. 203 K. Vol. I.

nicht in gutem Zustande unterhalten würde, den Kreisen jederzeit das Recht der Zollerhebung zu nehmen.

Ein ganzes Jahr lang ging der Schriftwechsel in dieser Sache vom Oberpräsidenten zur Regierung, von dieser zu den Landräten hin und zurück. Manche Erinnerung war seitens des Oberpräsidenten nötig. Endlich, am 11. November 1820, kam vom Breslauer Landrat der Bescheid, „daß sich die Kreisinsassen nicht dazu verstehen wollen, den Weg von Breslau nach Ohlau in eine mit Ries überzogene Chaussee zu verändern“. Die Stellungnahme des Ohlauer Landrats ließ noch auf sich warten, und der Brieger, dem das Vorhaben seinerzeit bekannt gegeben wurde, um ihn für die Chausseierung zu gewinnen, ließ überhaupt nichts von sich hören¹⁹⁾.

Ein volles Jahr war durch nutzlose Schreibarbeit vertan. Daß die oberen Instanzen der Verwaltung jener Zeit verkehrsfeindlich waren, diese Ansicht dürfte hiermit wohl widerlegt sein.

Das Ministerium drängte, Oberpräsident und Regierung waren guten Willens, die Landräte waren saumselig, die Kreisinsassen verständnislos, der Staat war verarmt; was blieb zuletzt übrig, als den Weg zum Chausseebau-Unternehmer oder Entrepreneur, wie sie im amtlichen Schriftwechsel bezeichnet wurden, zu nehmen. Am 21. 5. 1821 forderte Minister von Bülow den Oberpräsidenten auf, „ohne Verzug den Vertrag mit Epstein abzuschließen, ohne erst die Erklärung eines Konkurrenten abzuwarten, da die von Epstein eingegangenen Bedingungen so vorteilhaft sind, als man sie nur erwarten kann“.

Für 101 823 Tlr. 22 Sgr. 1 Pf. wurde Epstein der Bau übertragen, vorbehaltlich von Abänderungen bei der Revision durch die Ober-Baudeputation und etwaiger Rechenfehler. Auf diese Summe sollte er jährlich 20 000 Tlr., im 5. Jahre den Rest erhalten. Der Betrag wurde ihm aber nicht bar gezahlt, „sondern kompensiert mit der Summe, welche Epstein jährlich als Pacht für die ihm verpachteten oder noch zu verpachtenden Chausseehebestellen zu zahlen verpflichtet ist oder werden wird.“

Folgende Hebestellen hatte er bereits in Pacht: Klettendorf, Gniechwitz, Roberwitz, Lamsfeld, Schliesa und Mochbern. Dazu traten noch Groß-Strehlitz und Weizenroda. Die Regierung behielt sich zudem das Recht vor, die Chausseegeldpachtkontrakte von sich aus, also nach einseitiger Willenserklärung, aufzuheben, wenn es ihr beliebte. Epstein mußte sich auch einverstanden erklären, die 20 000 Tlr. auch in anderen Zahlungsmitteln anzunehmen. Eine Kündigung der Pacht sollte aber nicht von der Veränderung des Chausseegeldtarifes abhängen. Sollte zudem die Kaution, die Epstein bereits für die Chausseegeldhebestellenpacht gestellt hatte, hier beim Bau angegriffen werden, so mußte er nachschießen, auch auf alle Verzinsung rückständiger Forderungen verzichten. Mit der Grundentschädigung, dem evtl. Ersatz des Schadens beim Entnehmen von Baumaterial und den Naturaldiensten der Kreisinsassen hatte

¹⁹⁾ St.-Archiv Breslau: Rep. 14 P.A. 203 K. Vol. I.

er nichts zu tun. „Die Untertanen sollten mit dem Unternehmer nicht in unmittelbare Beziehung kommen“ ²⁰⁾).

Sehen wir uns den Vertrag nach der kaufmännischen und rechtlichen Seite an, so müssen wir zugeben, daß die Regierung Epstein vollständig in der Hand hatte. In Anrechnung auf die 20 000 Tlr., die er jährlich erhalten sollte, wurden ihm noch die Hebestellen: Kunzendorf und Fähebeutel (Kr. Schweidnitz), Tannhausen (Kr. Waldenburg), Ober Schwedeldorf (Kr. Glatz), Kunzendorf (Kr. Habelschwerd) für die Zeit vom 1. Juli 1821 bis 30. Juni 1826 verpachtet. Somit hatte er schon mehr als 10 Chausseegeldhebestellen in Pacht. Die letztgenannten 5 und Weizenroda und Groß-Strehlitz wurden ihm mit 8228 Tlr. 8 Sgr. 9 Pfg., also im Durchschnitt die Stelle mit 1175 Tlr., in Anrechnung gebracht.

Mit welchen geldlichen Schwierigkeiten die Regierung zu kämpfen hatte, ersehen wir auch auf Schritt und Tritt aus den Grundentschädigungsbeschwerden.

Bei dem Bau der Chaussee Breslau—Ohlau ²¹⁾ hatte der Gutsbesitzer Steinmann zu Baumgarten 1822 eine beträchtliche Fläche gegen eine Entschädigung von 1389 Tlr. abgetreten. Vier Jahre hatte er die Provinzialbehörde ohne Erfolg an die Zahlung erinnert. Am 21. 7. 1825 erhielt er diesen Bescheid: „Bei dem demnächst stattfindenden Besuche des Ministers von Bülow will die Regierung Gelegenheit nehmen, auf Überweisung der nötigen Fonds anzutragen; denn die zu Gebote stehenden Mittel reichen nicht aus.“ Ein halbes Jahr geduldete er sich. Am 26. 12. 1825 erhielt er folgenden Bescheid: „Ein Hohes Ministerium habe der Breslauer Regierung noch keinen Fond angewiesen“. Er wartete abermals vier Monate; dann riß ihm der Geduldsfaden und er schrieb an den Oberpräsidenten folgenden Brief: „Ich bin nicht gesonnen, vom Fiscus mich länger mit dieser Zahlung hinhalten zu lassen, zumal derselbe zur Entrichtung von Verzugszinsen nicht verpflichtet ist, wodurch ich auf die mir zukommende Entschädigung von 1389 Tlr. bereits seit 4 Jahren an 250 Tlr. Zinsen verloren habe.“

Die Staatsbehörden pflegen mit Strenge von den Einsassen ungeachtet ihres so sehr gesunkenen Einkommens die Leistungen beizutreiben, wenn dieselben von ihnen nicht zu bestimmtem Tage beschafft werden, was allerdings notwendig ist, wenn das Gebäude der Verfassung des Staates nicht zusammenstürzen soll. Dagegen darf man aber auch vom Staate erwarten, daß er seinen eigenen Verpflichtungen gegen die Einsassen gehörig nachkommen werde!“

Die Witwe Bayl auf dem Elbing in der Weingasse hatte zu derselben Zeit zur Hundsfelder Chaussee Äcker und Wiesen abgetreten. Am 2. 5. 1826,

²⁰⁾ St.-Archiv Breslau: Rep. 14 P.A. VIII 203 K. Vol. I.

²¹⁾ Ebda.

nach Jahresfrist, beschwert sie sich beim Oberpräsidenten, daß sie noch keine Entschädigung erhalten habe. „Am hiesigen Rgl. Rentamt wäre sie Zinsen schuldig, ihre Gläubiger drängen sie, und der Magistrat verlange das rückständige Feuergeld. Die Resolution werde ich mir selbst abholen“, so schließt sie ihr Bittgesuch. Sie wurde schon am 5. desselben Monats von ihm beschieden, daß in kurzem die Anweisung erfolgen werde, und sie solle sich gedulden.

Einkommen und Lebensstandard waren ohne Zweifel gesunken, das geht aus einem Vergleich des Verbrauchssteueraufkommens hervor:

1805/6: 1 612 076 Tlr. — Sgr. 8 Pf.,

1827 : 1 545 836 Tlr. 6 Sgr. 4 Pf.,

66 239 Tlr. 27 Sgr. 4 Pf. weniger.

Den Zustand der Straße Breslau—Ohlau—Grottkau—Neiße—Neustadt schildert der Bericht vom 20. 4. 1825. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Baues lagen hier ebenso. Dazu kamen die verwaltungsrechtlicher Art; denn sie gehörte 2 Regierungsbezirken an. In technischer Beziehung waren die Niederungen des alten Teiches, die von Hünern und der Hochwald große Hindernisse. Bei der Linienführung mußte auf die Lage des Baumaterials Rücksicht genommen werden, daß es nicht zu weit von der Baustelle entfernt, zu große Transportkosten verursache. Nach vielen Lokalterminen, Kommissionsitzungen, Auseinandersetzungen mit den Anliegern, bei peinlicher Beobachtung der Rgl. Kabinettdorder, „daß keine Privatinteressen verletzt, und niemand in seinem Nahrungsstand geschädigt werde, um bitterste Klagen und Immediatgesuche, besonders der Kretschmer der Straßendörfer und anderer in ihrem Nahrungsstand beeinträchtigten Gewerben zu vermeiden“, wurde nach 6 Jahren vom Finanzminister als letzte Instanz der Bescheid erteilt, daß „er sich dagegen erkläre, Zahlungsverbindlichkeiten für die nächsten Jahre im voraus einzugehen, als auch Chausseerevenüen von schon bestehenden Staatschaussees in Bausch und Bogen als Bezahlung zu überweisen. Durch solche jahrelange Überlassungen der Staatsrevenüen würden die Einnahmen vermindert. Aus diesem Grunde sollte mit niemandem ein Entreprisegeschäft gemacht werden. Zudem müsse diese Straße hinter der Dringlichkeit der Verbindung Breslau—Liegnitz—Görlitz und der von Berlin über Cottbus mit der Ober-Lausitz zurücktreten. Alle für Schlesien künftig verfügbaren Gelder dürften erst zum Bau der Straße Neiße—Breslau verwendet werden, wenn jenen wichtigen Zwecken kein Eintrag geschieht“. Also vertagt auf ungewisse Zeit! Wir finden diesen Bescheid, so sehr wir ihn vom kommerziellen Standpunkt aus bedauern, vom politischen Standpunkt aus berechtigt.

Aber er ließ wenigstens den Weg zum Unternehmer offen: „Es sei denn“, so heißt es weiter, „die Regierung schlage Unternehmer vor, welche geneigt sind, sich wegen der Befriedigung ihrer Bauforderung lediglich auf die von den

neuen Kunststraßen aufkommenden tarifmäßigen Erhebungen anweisen zu lassen" ²²⁾).

Nicht nur der Bau, sondern auch die Unterhaltung der Chaussee bereitete der Regierung große Schwierigkeiten.

An erster Stelle war es die Personalfrage. Abgesehen von den Reg.=Bauräten, fehlte es in den mittleren Instanzen an technisch ausgebildetem Aufsichtspersonal. Bau- und Gewerbeschulen steckten ja zu jener Zeit noch in den Anfängen ihrer Entwicklung. Die Fachgruppe, die beruflich der Straßenunterhaltung und Ausbesserung diente (Chausseearbeiter, Wegewärter, Chausseeaufseher), war erst im Entstehen.

Die Beschwerden, daß die Wege schlecht wären, nahmen deshalb auch kein Ende. Zu einem guten Teil waren aber auch die Fuhrleute schuld. Ries und klein geschlagene Steine, welche die Straßendecke bildeten, wurden nirgends festgestampft. Man verließ sich auf das Festfahren. Nun hatten die Fahrzeuge in Schlesien zweierlei Spur- und Felgenbreite, die Breslauer und oberschlesische. Beide waren schmaler als die Berliner und leider so schmal, daß die Pferde mit ihren Hufen die glatt gefahrenen Gleise vertraten. An den Radreifen standen die Nägel zollang heraus. Die Fuhrleute sollten durch Befreiung vom Wegezzoll willig gemacht werden, sich Wagen mit 6 zölligen und breiteren Radfelgen anzuschaffen ²³⁾. 17 Jahre bemühte sich die Regierung um diese vernünftige Maßnahme, die Fahrzeuge wenigstens nach einer Richtung einheitlich zu gestalten. Es war vergeblich. Der 4. Prov.=Landtag ²⁴⁾ beschäftigte sich mit dieser Frage, veranlaßt durch eine Petition der Glogauer Stände. Der 5. Prov.=Landtag ²⁵⁾ 1837 stellte den Antrag, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zu erbitten. 1839 erzwang endlich die Regierung ihren Willen durch Gesetz und sperrte sämtliche Kunststraßen für vorschriftswidrige Fahrzeuge ²⁶⁾. — Die aufgefahrenen Gleise bildeten auch ein rechtes Kreuz für die Wegebaubeamten, mußten sie doch durch Handarbeit eingeebnet werden, was große Kosten verursachte. An einer $\frac{1}{4}$ Meile arbeiteten 3 Mann 1 Tag bei 7 Sgr. 6 Pf. Tagelohn = 21 Sgr. 16 Pf.

Um diesem Uebelstande abzuhelpen und Kosten zu sparen, wurde 1826 die vom Straßenbau-Direktor Baumgarten in Wien „zur schnellen und wohlfeilen Einräumung aufgeschobener Fahrgleise erfundene Maschine“ unter großen bank- und zolltechnischen Umständen durch Vermittlung von Eichborn u. Co. für 215 Tlr. 22 Sgr. nach Breslau gebracht und hier auf der Hünernschen und Ohlauschen Straße ausprobiert und nach sorgfältiger Erwägung des Für- und Widers angeschafft. Die Auseinandersetzung über ihre Gebrauchs- und Leistungsfähigkeit sind nicht nur für den Techniker, sondern auch für den

²²⁾ St.=Archiv Breslau: Rep. 14 P.A. VIII. 203 K. Vol. III.

²³⁾ Amtsblatt der Kgl. Reg. zu Breslau 1822. X. Stk.

²⁴⁾ St.=Archiv Breslau: Rep. 200 c Acc. 39/08 Nr. 28.

²⁵⁾ Ebenda.

²⁶⁾ Schlef. Chronik Nr. 97/1839: Verzeichnis der gesperrten Straßen.

wirtschaftlich Interessierten aufschlußreich, wie damals schon das Problem Menschenkraft und Maschine erörtert und angefaßt und besonders hervorgehoben wurde, „daß sie ungleich mehr Aukfuratesse und Solidität gewähre als die Handarbeit“ ²⁷⁾.

Die Dominien wollten die Schneeräumungsarbeiten 1827/30 auf den Staatschauffeen nicht ohne Vergütung leisten. Reg.=Rat Krause/Oppeln ließ die ersten 5 Schneeräumungsmaschinen (Pflüge) bauen. So leistete die Technik schrittweise in der Straßenunterhaltung Dienste. Der Entwurf einer allgem. Wegeordnung des 5. Prov.-Landtages 1837 enthielt die Ablösung dieser Dienste.

Die Erfindung der makadamisierten Straßen war deshalb eine Wohltat für den Verkehr. Gegenüber der Packlagechauffee, bei welcher der Steinschlag der Straßenoberfläche auf einer mit der Hand „gepackten“ Unterlage größerer Steine aufgebracht wird, dient bei dieser ein Grobschlag als Unterbau, und die Decke besteht aus einer einheitlichen Schicht kleingeschlagener Steine, über die Kies gestreut und dieser festgewalzt wird. Erfinder dieser Bauart war der Franzose Trésaguet, 1775; eingeführt wurde sie durch den englischen Wegebaumeister Mac Adam (1756—1836).

Ein Zeitgenosse gibt ihre Vorzüge in der Schles. Chronik Nr. 61/1837 wie folgt an: „Eine solche Straße ist sofort fahrbar und fest, die leeren Zwischenräume sind ausgefüllt; denn der Kies und Sand sinken hinab, nasses Wetter schadet ihr nichts, sie wird kompakt und es bilden sich keine Gleise“. Diese Bauart wurde auch von allen, denen die Verbesserung der Verkehrswege eine

²⁷⁾ St.-Archiv Breslau: Rep. 14 P.A. VIII. 203 K. Vol. II/III.

Durch Streifeisen warf die Maschine die Gleise zu und ebnete sie ein. Nach dem Urteil der sachverständigen Regierungs-Bauräte Elsner und Krause war sie brauchbar; aber es mußten vorher durch Menschenhände alle tiefen Löcher vorerst zugeworfen und die großen Feldsteine abgelesen werden, damit sie, indem sie darüber hinweghüpfen muß, keine Buckel mache. Im sandigen Boden räumte sie zwar die Gleise ein, walzte sie aber nicht fest. Auf bindender Erde oder Lehm mit Kies gemischt leistete sie vortreffliche Dienste, ebenso auf frischgeschütteten Kiesstraßen oder alten Chauffeen. „Auf Steinchauffeen wird sie wenig oder gar keine Anwendung finden können, weil sie in die feste Oberfläche nicht einschneiden könne.“ Sie wurden auf der Hünernschen, Rothkretschamer und Brodkauer Straße ausprobiert.

Ihre Leistungsfähigkeit gegenüber der Menschenkraft berechnete der Wegebauinspektor Nünneke aus Neustadt O.S. wie folgt:

Mit 4 Pferden Bannung ebnete die Maschine täglich 6000 Ruten (3 Ml.) Gleise in mittlerer Tiefe ein.

4 Pferde =	4 Tlr. — Sgr. — Pf.
Aufsicht dazu	— Tlr. 10 Sgr. — Pf.
leer zurück	2 Tlr. — Sgr. — Pf.
	6 Tlr. 10 Sgr. — Pf.

Zu dieser Arbeitsleistung wären 36 Mann nötig, die bei 7 Sgr. 6 Pf. Tagelohn 9 Tlr. beanspruchten. Demnach wäre das Kostenverhältnis von Maschinenkraft und von Handarbeit = 19:27.

Wenn 2 Paar Gleise eingeebnet würden, d. h. wenn die Maschine auf dem Rückwege auch arbeite, wirke sie noch rationeller.

ernste Angelegenheit war, als Fortschritt begrüßt. Neben den Reg.=Bauräten hatte besonders der Reg.=Präs. v. Lüttwitz auf Gorkau, der durch verschiedene Reisen nach dem Westen, besonders in Holland, gute Straßen kennen gelernt hatte, anregend auf unseren Straßenbau und die Straßendisziplin gewirkt (Prov.=Bl. 1831. Bd. 93. „Reise=Bemerkungen“ v. Präs. Frh. v. Lüttwitz).

Er empfahl zur Förderung einer guten Straßendisziplin und zur Vermeidung von Kriminalfällen ein einheitliches Ausweichen nach der linken Seite. Es kam auch damals schon zu häufigen Streitfällen hinsichtlich der Ausdehnung und Art der Ladung. Wie heute die großen Lastzüge die größte Breite der Straße in Anspruch nehmen und beim Überholen und Ausweichen zum Ärger anderer Fahrer die Aussicht sperren, so damals die Lastwagen, die mit Rohhäuten und Hopfen beladen waren.

Im Oktober 1830 veranlaßte der Oberpräsident die 3 schlesischen Regierungen ihre Baupläne einzureichen.

Das dringlichste Anliegen der Liegnitzer Regierung bestand im Ausbau und der Fertigstellung der Verbindung Liegnitz — sächsische Landesgrenze über Haynau—Bunzlau—Görlitz, also parallel zum alten Kolonistenwege: Goldberg — Löwenberg—Landesgrenze. Stückweise wurde in den einzelnen Kreisen dort schon an dieser Straße gearbeitet. Sie war 13 Ml. lang und mit 391 769 Tlr. 10 Sgr. 7 Pf. veranschlagt. Im Bericht dazu heißt es: „Die Fortschritte, welche dieselbe mache, hängen vorzüglich von der Höhe der Fonds ab, welche uns jährlich dazu überwiesen werden, und wir haben, um möglichst vorzuschreiten, in diesem Jahre bereits mehr ausgegeben, als wozu die Mittel überwiesen waren; daher schon bedeutende Vorschüsse für das künftige Jahr getan“²⁸⁾. Die immer wiederkehrende Bemerkung bei den einzelnen Positionen: „wenn die Fonds ausreichen“ — „könnte im künftigen Jahr vollendet werden, wenn die Fonds ausreichen“ und zuletzt: „Von mehreren neuen Chausseeanlagen dürfte unseres Erachtens binnen einer Anzahl von Jahren wohl nicht die Rede sein“, zeigen so recht den Geldmangel des Staates. Die Regierung wußte wohl, daß eine Verbindung Görlitz—Seidenberg dem Verkehr mit Böhmen nützlich wäre, zumal von dort in gleicher Richtung gebaut wurde; daß Görlitz—Greiffenberg das fehlende Stück der Sudetenstraße Waldenburg—Görlitz bilde; aber diese Hoffnungen waren doch zu kühn, um in naher Zukunft verwirklicht werden zu können, wie auch die Verbindung Liegnitz—Jauer zu ihren „frommen Wünschen“ gehörte, wie sie in ihrem Bericht bemerkte.

Die Breslauer Regierung reichte folgenden Bauplan ein: 1. Umbau der Kohlenstraße: Striegau—Maltzsch, 2. folgende Neubauten: a) Ohlau—Grottkau, b) Tannhausen—Neurode—Glatz, c) Breslau (Hünern)—Prausnitz—Trachenberg—Posen, d) in der Grafschaft: a) Habelschwerdt—Mittelwalde,

²⁸⁾ St.=Archiv Breslau: 14 P.A. VIII. 203 K. Vol. III.

ß) Glatz—Landeck, γ) Reinerz—Lewin, 24/25 Ml. für 669 070 Tlr. auf eine 4—5 jährige Bauzeit verteilt.

In der Begründung wird besonders die Wichtigkeit der Maltzcher Kohlenstraße hervorgehoben. Der Regierung lag hier der Binnenverkehr mehr am Herzen als der Fernverkehr.

Die Pläne der Oppelner Regierung waren folgende Neuanlagen: 1. Grottkau—Neiße—Neustadt, 2. die Bergwerksstraßen: a) Gleiwitz—Tarnowitz, b) Beuthen—Scharley, c) Beuthen—Königshütte—Myslowitz, 3. Groß-Strehlitz—Kosel—Ratibor—Troppau, 4. Landsberg—Kreuzburg—Konstadt—Namslau—Bernstadt mit Anschluß in Oels nach Breslau: insgesamt 23½ Ml. für 658 003 Tlr. 5 Sgr. 11 Pf.

Bei der Begründung dieser Pläne durch den Reg.=Baurat Krause standen immer, wie auch später bei seinen Eisenbahnplänen, zwei Momente im Vordergrund: die Behebung der Not in O.S. und die Erschließung des Industriebezirkes. „Der Straßenbau, falls ihn die Regierung aus eigener Hand ausführen würde, könnte der gerade jetzt so sehr bedürftigen ärmeren Klasse der Bewohner eine lohnende Beschäftigung gewähren!“ Er verkannte dabei den Vorteil, den der Bau durch die Unternehmer bot, indem diese einen Teil des Baugeldes auf ein oder mehrere Jahre vorschossen, so daß der Staat nicht augenblicklich große Summen zu zahlen hätte, durchaus nicht.

Durch den Ausbau der Bergwerksstraßen würde beiden geholfen, den hilfsbedürftigen Klassen und dem Nahrungsstand einerseits, andererseits aber auch dem Industriebezirke selbst, „wenn der Transport der Erze, des Roheisens, des Zinks, des Brennmaterials und die für den Handel bestimmten Produkte und Fabrikate schneller und wohlfeiler fortgeschafft werden können“²⁹⁾.

Die Bergwerksstraßen wurden aus der Bergbau-Hilfskasse gebaut, die 1779 gegründet worden war, um Beihilfen und Vorschüsse zu gewähren und Bergbauunternehmungen zu unterstützen, welche die Aufnahme des schlesischen Steinkohlen Bergbaues teils unmittelbar, teils mittelbar zu fördern im Stande waren. Sie leistete Beihilfen zum Klodnikkanal, baute Siedlungen und Straßen. Von 1815—1825 gab sie allein 98 502 Tlr. zinsfrei zum Hausbau an die Gewerke und 56 620 Tlr. 27 Sgr. 3 Pf. für den Ausbau des Klodnikkanals.

Zur Begründung des Baues der Straße Groß-Strehlitz—Kosel—Ratibor bemerkte er noch, wenn das fehlende Stück Groß-Strehlitz—Lublinitz gebaut würde, dann wäre eine Verbindung Warschau—Troppau geschaffen, und der polnische Verkehr könne Schlesien nicht mehr umgehen. Den gleichen Vorteil versprach er sich von der Straße Landsberg—Oels.

Bevor der Oberpräsident seinen Bericht an das Ministerium einsandte, holte er eine Stellungnahme des Generalkommandos (Gen. v. Zietzen) ein.

²⁹⁾ St.-Archiv Breslau: Rep. 14 P.A. VIII. 203 K. Vol. III.

Dieses antwortete: Die Verbindung Ohlau—Rosenhain—Grottkau erschiene ihm näher als Ohlau—Heidau—Herzogswaldau; wenn aber eine Ersparnis für die Königliche Kasse möglich sei, dann wäre das Generalkommando auch damit einverstanden. Besser wäre nach seiner Ansicht die Straßenverbindung: Breslau—Strehlen—Münsterberg—Neiße, „weil durch sie eine schöne Verbindung der Festungen Glatz—Neiße—Schweidnitz hergestellt wäre. Leider wäre sie aber so schlecht, daß ein bloßer Umbau keine Ersparnis bedeutete“.

Gegen die Anlegung der Bergwerksstraßen hatte es nichts einzuwenden. Ebenso auch nicht gegen die Straße Groß-Strehlitz—Cosel—Ratibor—Troppau, die sogar „für höchst nötig“ gehalten wurde. Die Militärbehörde hatte zwar eine Verbindung Oppeln—Krappitz—Cosel—Ratibor im Auge und nicht Groß-Strehlitz—Oppeln—Cosel—Ratibor. Da zudem ihr Vorschlag 2 Meilen kürzer war als der erstere, hielt sie ihn im Hinblick auf die Kgl. Kasse für den gegebenen.

Sie sollte aber auf dem linken Flußufer, dem dem Feinde abgekehrten und nicht auf dem rechten, wie anfangs geplant war, liegen. Dieser Grundsatz war für die Militärbehörden bei der Anlage von Straßen und später auch von Eisenbahnen aus strategischen Gründen immer bestimmend.

Ganz verworfen wurde von ihr die Straße Landsberg—Kreuzburg—Konstadt—Namslau—Bernstadt—Oels. Sie war in militärischer Hinsicht gegen den Grundsatz, „daß Kommunikationen am rechten Oderufer nicht zu sehr zu begünstigen sind“. Ein Grundsatz, dessen Nachwirkung wir heute noch spüren. Wir finden das Urteil der Regierungsstellen, daß die Stellungnahme der Militärbehörde „nicht gerade verneinend sei, und die Regierungspläne sich nicht durchweg ihres Beifalls erfreuten“, den Kern der Sache durchaus treffend ³⁰⁾.

Auf diese Baupläne der Regierung folgte schon am 2. 12. 1830 die Entscheidung des Ministeriums. Die beiden Chaussees Groß-Strehlitz—Cosel—Ratibor—Troppau und Landsberg—Oels wurden abgelehnt, weil „kein öffentliches Bedürfnis vorliege, da weder handeltreibende Orte noch gewerbefleißige Gegenden verbunden würden, und der Fracht- und Handelsverkehr keine neuen und wesentlichen Vorteile erhielten“ ³¹⁾.

Die Bergwerksstraßen dienten zwar zunächst auch nur speziellen Staatszwecken (der Staat war in OS. Bergwerks- und Hüttenbetriebsunternehmer) oder Privatzwecken, nicht aber allgemeinen. Deshalb müsse es bei den bisherigen Bestimmungen verbleiben, Bergwerksstraßen nur aus den Überschüssen ihrer künftigen Chausseeinkünfte zu bauen.

Gegen die Verbindung Breslau—Grottkau—Neiße hatte das Ministerium nichts einzuwenden, da aber 3 Vorschläge vorlagen, forderte es eine erneute Überprüfung und Stellungnahme. Der Bau sollte 1831 ausgeführt werden, „aber

³⁰⁾ St.-Archiv Breslau: Rep. 14 P. A. 203 K. Vol. III.

³¹⁾ Ebda.

nur, wenn sich ein Entrepreneur, der sich wegen des größten Teils seiner Forderungen auf die künftigen Chaussee-Einkünfte verweisen ließe, finde; da bei den beschränkten Mitteln Überweisungen von Belang nicht gemacht werden könnten". Deshalb würde wohl mit dem „durch reelle Ausführungen ähnlicher Entreprisen vorteilhaft bekannten Hirsch Epstein zu kontrahieren sein“³²⁾. Die sozialen Motive, mit denen besonders Reg.-Baurat Krause die Oppeln-schen Projekte begründete, beurteilte das Ministerium folgendermaßen: Nach dem Berichte des Oberpräsidenten an das Ministerium wäre ein eigentlicher Notstand in OS. nicht vorhanden, da hier jetzt alle regsamten Hände Arbeit hätten; denn die Regierung habe für die Aufbereitung der Floßhölzer in den Holzschlägen nicht einmal die erforderlichen Arbeiter erhalten können. Die Furcht vor Verlegenheit und Mangel an Nahrungsmitteln wäre unbegründet. Wenn auch die Ernte in der Ebene schlecht war, so war sie doch im Gebirge gut. Zudem gestattete der milde Vorwinter eine Fütterung des Viehes außerhalb des Stalles. Auch Chausseearbeiten hülften nicht; denn diese gingen durch Gegenden, wo die Ernte gut war. Die Dreschgärtner, als die bedürftigste Klasse, hätten dazu keinen Vorteil, weil sie während der Zeit des Chaussee-baues durch ihre anderweitige Dienstpflicht voll in Anspruch genommen seien. Es sollten aber für die unter Umständen eintretende Not andere Mittel zur Verfügung gestellt werden; deshalb würde es diese Anzeige dem Ministerium des Innern und der Polizei überweisen.

Zum Schluß werden die Regierungen verwiesen, „daß Anzeigen von einem angeblichen Notstande ohne sorgfältige in das einzelne gehende Prüfungen, wodurch vorzeitig Besorgnis erregt werde und Anträge, welche auf allgemeine Verwaltungsgrundsätze nicht zu gründen sind, und welche die Probe einer unbefangenen staatswirtschaftlichen Prüfung nicht zu bestehen vermögen, unterbleiben müssen“³³⁾.

Noch vor Weihnachten 1830 erhalten die Regierungen vom Oberpräsidenten ausführlichen Bescheid, in welchem er seine Ansicht über den Straßenbau darlegte. Einleitend bemerkte er, daß der Straßenbau in Schlessien bis 1829 unleugbare Fortschritte gemacht habe. Nach seiner Ansicht brauche Schlessien in kommerzieller Hinsicht 2 Straßen: 1. Reichenbach—Görlitz—Liegnitz—Breslau—Brieg—Gleiwitz bis zur östlichen Grenze, die das Ausland zugänglich machen kann. Diese Straße könne der Provinz den Transit-handel, welcher früher eine hauptsächliche Quelle ihres Wohlstandes war, zurückbringen.

Die 2. Straße: Görlitz—Lauban—Greiffenberg—Hirschberg—Schmiedeberg—Landeshut—Waldenburg—Siersdorf—Neurode—Glatz—Habelschwerdt—Mittelwalde verbinde die vielen im Gebirge liegenden kleinen und großen Handelsorte unter sich. Ihre Fortsetzung: Glatz—Reichenstein—Patschkau—

32) St.-Archiv Breslau: Rep. 14 P.A. VIII. 203 K. Vol. III.

33) Ebda.

Neiße—Neustadt—Leobschütz—Ratibor bewirke die Verbindung der gewerbefleißigen Bewohner unter sich und mit den östlichen und westlichen und südlichen Grenznachbarn. Zudem werden aber auch die Festungen Neiße—Glatz—Silberberg, die auf dieser Linie liegen, einander näher gebracht.

Aus politischen Gründen bedürfe Schlessien zweier weiterer Straßen: 1. Breslau—Neiße und 2. Breslau—Posen. Straßen, in deren Richtungen Festungen liegen, müßten immer in diese münden und immer die nächste Richtung von der einen zur andern nehmen. Daher habe sich auch das General-Kommando nicht für Groß-Strehlitz erklärt.

Die Chaussierung dieser 4 Hauptstraßen müßte Hauptwerk der Provinz sein. Deshalb dürften die Geldmittel nicht auf Bauten, die untergeordnet erscheinen, oder denen erhebliche Bedenken entgegenstehen, verwendet werden, wie bei Landsberg—Kreuzburg—Oels. Zwar sei hier der Bau nicht Hauptzweck, sondern wohlwollender Nebenzweck.

Die arme, lediglich von ihrer Hände Arbeit lebende Klasse, welche die Handarbeit bei den Chausseebauten übernehme — so fährt er fort — erhalte nur einen kleinen Teil der hierzu verwendeten Gelder, von denen der weitest aus größte Teil auf Bezahlung der Landentschädigung, Anschaffungskosten von Handwerksgeräten und Materialien oder Fuhrlohn und Brückenbauten aufgehe. Die dienstpflchtigen Gärtner und Häusler, aus welchen die niedrigen Stände in OS. größtenteils bestünden und für deren Durchbringung eigentlich die größte Besorgnis obwalte, weil sie bei der geringen Ernte der Domänen an Mandel und Hebe nicht das zu ihrer Erhaltung notwendige Getreide erhalten, könnten den Verdienst beim Chausseebau nicht aufsuchen, weil ihnen ihre Dienstverpflichtung keine Zeit lasse, und bei der rauhen Witterung, wo dies möglich wäre, wiederum Chausseebau nicht gebaut werden könnten.

Bei diesem wichtigsten Zweifel über die Zulässigkeit einer der Armut durch Chausseebauten zu gewährenden Hilfe müsse das Ministerium Anstand nehmen, seine Fonds zur Armenpflege herzugeben, und deshalb habe es, weil er die Besorgnis eines möglicherweise hereinbrechenden Notstandes leider bestätigen müsse, die Anträge auf Abhilfe dem Ministerium des Innern überwiesen.

Also ganz erfolglos war der Notschrei aus OS. doch nicht, aber als Notstandsarbeiten wurden diese Chausseebauten abgelehnt. Zum Schluß wurde noch die Zustimmung zu den Bauten Görlitz—Liegnitz und Breslau—Ohlau—Neiße ausdrücklich mitgeteilt, die ab 1831 durchgeführt werden sollten, und der Auftrag zur endgültigen Einigung der Regierungen Breslau und Oppeln hinsichtlich der Straße Breslau—Neiße gegeben. Dies war der Stand der Chausseebauangelegenheit Ende des Jahres 1830. Ihr Resultat erscheint bei oberflächlichem Urtheil dürftig. Wenn wir aber einmal die Wegebaupläne in das Gesamtgeschehen unserer Heimatprovinz, wenige Jahre vor und nach 1830 hineinstellen, so gelangen wir zu einem ganz andern Ergebnis. 1826 herrschte Mißwachs. Ihm folgte 1827 ein nasses Jahr, das die Not noch vergrößerte.

Wegen der Einschleppungsgefahr der Viehseuche wurden die Grenzen 1828 hermetisch abgeschlossen. Die Fleischversorgung litt sehr darunter.

1829 wurde Schlesien von einer großen Überschwemmung heimgesucht. Die Wassermassen durchbrachen 1183 Dämme, zerstörten 848 Brücken, verwüsteten 3300 Morgen nutzbares Land und versandeten 13000 Morgen. 42 Menschen fanden in den Fluten den Tod und 27 000 Familien litten unmittelbar an ihren Folgen. Der verursachte Schaden betrug $2\frac{1}{2}$ Million Tlr. 1830 rückte die asiatische Cholera aus dem Osten heran. Man wußte sich nicht anders zu helfen, als daß man die 32 Mi. lange polnische Grenze durch 5500 Mann Militär absperrete. Der Uebertritt war nur bei den Hauptzollämtern Landsberg und Berun—Jabrzeg gestattet. Dort waren Kontumazanstalten ³⁴⁾ errichtet worden. Die Quarantäne dauerte 20 Tage. Die Jahrmärkte wurden untersagt, die Wollmärkte durften nicht mit ausländischer Wolle beschickt werden. Da Oesterreich bei gewohnter Saumseligkeit nichts tat, wurde die Cholera nach Galizien eingeschleppt. Die Grenzsperrre mußte 1831 auch gegen Oesterreich, Mähren und Böhmen durchgeführt werden. Es war nur der Verkehr mit Sachsen freigegeben. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln trat die Cholera 1831 in Myslowitz auf. Dank der Maßnahmen, so hart sie auch Handel und Wandel trafen, forderte sie nur 2054 Menschenleben. 1832 verschwand sie endlich aus Schlesien. In demselben Jahre mußten Linie und Landwehr des V. und 3. T. VI. Korps wegen der polnischen Revolution mobilisiert werden. Arbeitskräfte und Pferde wurden der Wirtschaft entzogen, die Nahrungsmittel waren knapp. Die Zahl der Armen und der Steuerdruck wuchsen. Die Städte, noch tief in Schulden von der napoleonischen Zeit her, gerieten noch tiefer hinein. Berücksichtigen wir diese Umstände alle, so war die Ausführung dieser beiden genehmigten Projekte wirklich eine große Leistung.

Die dauernde Geldnot des Staates einerseits, die Inwilligkeit und Lässigkeit der Bewohner andererseits, ihrer Hand- und Spanndienstpflicht nachzukommen, zwang die Regierung, den Weg zum Entrepreneur zu nehmen. Bot er doch im Augenblicke große Vorteile.

Zunächst waren nicht allzu große Summen baren Geldes flüssig zu machen. In gewisser Weise war man von der Zeit des Bauens unabhängig und brauchte nicht alles in den 6 Wochen vor der Ernte zu leisten. Die Naturaldienste der Anlieger konnten bezahlt werden, und das übte einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Qualität der Arbeit aus. Bei vorsichtigem Vertragsabschluß war der Unternehmer vollständig in der Gewalt der Regierung, und war die Kaution, die er stellen mußte, nicht zu niedrig bemessen, so war man doch nach allen Seiten hin gesichert. Bei sorgfältiger Überwachung des Baues durch das eigene technische Personal durfte sie mit einer soliden Ausführung rechnen, vorausgesetzt, daß ihr Personal unbestechlich war.

³⁴⁾ Amtsblätter der Breslauer Regierung 1830/31.

³⁵⁾ St.-Archiv Breslau: Rep. 200. Acc. 54/16 Nr. 612.

Die Kehrseite der Medaille war allerdings die, daß der Staat infolge des Systems der Kompensierung der Geldvorschüsse durch die Verpachtung von Hebestellen allmählich die Herrschaft über die Straße und bei wachsendem Verkehr auch die steigende Einnahme verlor. Das mußte zuletzt zu unhaltbaren Zuständen führen.

Während für den gegebenen Augenblick die Vorteile für die Regierung offensichtlich zu Tage lagen, waren sie für die Entrepreneure nicht so leicht durchschaubar.

Der Hauptunternehmer für den Liegnitzer Bezirk war der fürstlich-saganische Baumeister Prinz. Er verbreiterte die Steinbahn der Grünberg—Deutsch-Wartenberger Chaussee und baute neu Deutsch-Wartenberg—Altschau—Polkwitz. Das Kompensierungssystem war bei seinem Vertrage nicht angewendet worden. Die veranschlagten Summen erhielt er in Raten ausbezahlt. Das, was er dabei weniger ausgab, war sein Verdienst.

Daß bei diesem System sehr oft die Ausführung nicht den aufgewendeten Geldmitteln entsprach, ersehen wir aus einer Antwort der Liegnitzer Regierung vom 23. 6. 1818 an den Minister von Bülow: „Es fehlt an den reellen Entrepreneurs und technische Aufsicht ist nicht vorhanden. Es kann nicht genug Aufsicht angewendet werden, um sich einigermaßen vor mangelhafter Ausführung zu sichern“³⁶⁾.

Baumeister Prinz war eine rühmliche Ausnahme. Von ihm heißt es ebenda: „Wohingegen der Prinz eine solche Ausnahme macht, daß er sämtliche Gegenstände pünktlicher als die Vorschrift ausführt und sein ganzes Wirken nur dahin geht, ein gut ausgeführtes Werk herzustellen, mithin eine technische Aufsicht bei den von ihm in Entrepise aufgeführten Bauen überflüssig ist.“

In dem erreichbaren Aktenmaterial ist nichts bemerkt worden, das diesem Lob, was auf den ersten Blick so ganz und gar nicht im Stil amtlicher Werturteile jener Zeit, wo ein jeder nichts als „seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit“ zu tun hatte, widersprechen würde. In einer andern Stelle heißt es von Prinz: „zuverlässig und fachkundig.“

Zu seinen Konkurrenten gehörten der Kaufmann Schönborn aus Grünberg, der Riernermeister Senftleben und der Pächter Schmieden. Sie waren wohl bei den Ausschreibungen Mitbewerber; doch wenn es Ernst wurde, zogen sie sich vor dem Vertragsabschluß zurück. Ob sie beim Chausseebau Wesentliches geleistet haben, konnte nicht festgestellt werden.

Der Entrepreneur für den Breslauer Bezirk war Hirsch Epstein. Seine Bauunternehmungen und sein Chausseereparatur- und Unterhaltungsbetrieb entwickelte sich allmählich zu einem Großunternehmen, so daß zuletzt, wo Hirsch Epstein sein Angebot abgab, niemand mitzubieten wagte. Zudem war er Generalpächter der Hebestellen. Er baute in Entrepise folgende Chausseen:

³⁶⁾ St.-Archiv Breslau: Rep. 14 P.A. VIII. 203 K. Vol. I.

1823 Breslau—Ohlau, 1824/29 Breslau—Brieg, 1827 Breslau—Hünern, 1828 Breslau—Hundsfield, 1830 Frankenstein—Kleutsch, 1834 Ohlau—Grottau, 1843 Hünern—Trebnitz—Prausnitz—Rawitsch. So schien es beinahe, daß im Reg.=Bez. Breslau ein Chausseebau ohne Epstein unmöglich wäre. Der Magistrat zu Brieg bemühte sich um den Bau der Chaussee Brieg—Leubusch—Namslau fast ein Jahrzehnt. Seit 1837 versuchte er vergeblich einen Unternehmer zu finden. 1839 wandte er sich an Epstein. Dieser war bereit, wenn „beim Ministerium die Erlaubnis für ihn erwirkt würde“. 1835 waren ihm die Reparatur und Unterhaltung der gesamten Staatsstraßen im Reg.=Bez. Breslau bereits übertragen worden.

Von 1839—1844 ³⁷⁾ lief für ihn ein Kontrakt über die Pacht von 51 Hebestellen im Breslauer und 3 Stellen im Liegnitzer Bezirk. Seine Großunternehmung bestand aus einem Fuhrpark von mehr als 50 Pferden, Riesgruben und Steinbrüchen zur Materialbeschaffung, teils gepachtet, teils im eigenen Besitz. In seinem Dienste stand eine beachtliche Anzahl technischer Angestellter und Arbeiter.

Bei ihm wurde das System der Kompensierung der ganzen Bausumme, oder wenigstens eines Teiles, durch Überweisung der Zoltpacht für die fertige Strecke angewandt. Grundsätzlich sollte er nur die Zölle von den Strecken erhalten, die er gebaut hatte. Zuletzt reichten aber diese für seine Forderungen nicht aus, und die Regierung sah sich gezwungen, ihm auch andere Hebestellen zu überlassen. Auf diese Weise mußte zuletzt die freie Konkurrenz ausgeschaltet werden.

Nach dem Willen des Königs sollten bei der Verpachtung zunächst die Mittkämpfer der Freiheitskriege berücksichtigt werden, sodann aber jedermann Gelegenheit haben, sich einen Unterhalt zu verschaffen. Das wurde allmählich unmöglich, da Epstein selbst Einnehmer anstellen durfte, wenn ihm auch genaueste Vorschriften darüber auferlegt waren, z. B. „keine Juden anzustellen, weil sie nicht vereidigt werden konnten und ihnen Beamtencharakter nicht verliehen werden durfte“. So mußte doch das zuletzt zu Mißständen führen, und die Regierung verlor die Herrschaft über ihre Straßen. Sie hatte wohl eine sichere Einnahme von der Hebestellenpacht, nahm aber am klingenden Erfolge bei wachsendem Verkehr auf guten Straßen nicht teil. Die Früchte erntete der Pächter.

Epstein zahlte für diese 54 Stellen anfangs 79 851 Tlr. 14 Sgr. 10 Pf. Pacht. Von 1839—1844, als die Pacht verlängert wurde, mußte er 87 000 Tlr. erlegen.

Da es in diesen Jahren keine öffentliche Meinung, vertreten durch eine freie Presse, gab, und das Interesse, soweit es an Verkehrsangelegenheiten vorhanden war, von der werdenden Eisenbahnfrage in Anspruch genommen

³⁷⁾ Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem: Rep. 93 C. Lit. B. Nr. 27. Vol. I/III.

wurde, konnte eine Opposition gegen Epstein nur innerhalb der Beamtenschaft und der an dem Chausseewesen unmittelbar beteiligten Kreise entstehen.

Zunächst wandte sich der Wegebau-Inspektor Mens zu Breslau mit einer Denkschrift vom 30. 12. 1830 an die Regierung gegen Epstein.

Veranlaßt wurde sie durch den Bau der Ohlau—Neißer Straße. „Es sollten“, schreibt Mens, „die gegenwärtigen Pachtsummen einiger Zölle in Anrechnung gebracht werden. Diese gäben aber das Doppelte von dem, was Epstein zahlen will, und er habe einen reinen jährlichen Uberschuß von 10—15 000 Tlr., die Regierung aber einen großen Verlust“. „Der Gewinn, daß zum Bau einer Chaussee kein Anlagekapital verwendet und dieses durch mehrjährige Ueberlassung von Zollrevenueu erst erspart werde“, heißt es weiter, „ist nur scheinbar, indem die Bauart, damit keine zu hohe Abschlagssumme entstehen soll, so leicht wie möglich angenommen werde und deshalb später sehr bedeutende Unterhaltungskosten verwendet werden müssen, wenn die Chaussee in gutem Zustande erhalten werden soll. Diese Unterhaltungskosten aber wären dann in der Regel höher als das Anlagekapital selbst. Zudem müsse der Staat die Kosten für die Unfälle tragen, die auf dieser Chaussee geschehen, während einem Privatmann der Verdienst zufalle“.

Die von Mens über die Vorteile dieses Entreprisegeschäftes für den Fiskus angeregten Zweifel bestimmten der Oberpräsidenten, jenen zu veranlassen, ihm eine nähere Begründung seiner Ansicht über diesen Gegenstand darzulegen. Wenn ihm Unternehmer bekannt wären, die billigere Bedingungen stellten, möge Mens sie nennen, überhaupt darlegen, „wie der Bau, ohne daß dabei sofortige große Geldmittel in Anspruch genommen würden, auszuführen sein möchte“ ³⁸⁾.

In seiner Antwort vom 20. 2. 1831 teilte Mens mit, daß die Kaufleute C. G. Kopisch und Klose und Steinseckmeister Tuch aus Breslau, das scheinen seine Hintermänner gewesen zu sein, nur 60 000 Tlr. verlangten und sich die Zoltpachteinkünfte höher anrechnen lassen wollten, wodurch der Staat gegen Epstein 13 724 Tlr. 13 Sgr. 2 Pf. Gewinn hätte. Sollte der Bau auf diese Weise nicht zustande kommen, dann würde er innerhalb von 4 Wochen eine Aktiengesellschaft gründen.

Mensens Eifer für die Sache war löblich, aber er brachte weder das eine noch das andere zustande. Seine Hintermänner ließen ihn im Stich. Kopisch eröffnete lieber eine Flachsaufbereitungsanstalt in Paschkeu OS. und wandte sich später wie Klose Eisenbahnunternehmungen zu. Tuch konkurrierte noch einmal bei der Vergebung der Straßenunterhaltung mit Epstein vergeblich. Epstein bekam zuletzt den Bau.

Eine Opposition bildete sich auch bei der Prov.=Steuerverwaltung gegen Epstein, nicht nur bei der Bauverwaltung. Sie war Epstein gegenüber völlig im Dunkeln hinsichtlich der Pachteinahmen und konnte deshalb auch nicht

³⁸⁾ St.-Archiv Breslau: Rep. 14 P.A. VIII. 203 K. Vol. III.

die Hebestellen sachgemäß bewerten. Sie wünschte individuelle Behandlung jeder einzelnen, Epstein generelle. Von der Opposition im Ministerium hörten wir bereits, daß Staatsrevenueu auf lange Sicht nicht als Bezahlung überwiesen werden durften.

Aber das war alles nicht hinreichend, seinen gewaltigen Einfluß zu brechen. Am 1. Juli 1835 übernahm er vertraglich die Instandhaltung sämtlicher Chausseen im Regierungsbezirk Breslau, nämlich $72\frac{1}{4}$ Meilen für jährlich 800 und $7\frac{1}{4}$ Meilen für jährlich 400 Tlr. pro Meile (60 800). Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Kreisdienste, die bisher in natura geleistet wurden, in geldliche umgewandelt³⁹⁾.

Vertraglich war er verpflichtet, alle Straßen, die in gutem Zustande waren, zu erhalten und die schadhaften und abgenutzten binnen Jahresfrist in guten Zustand zu versetzen. Hier hatte er seine Leistungsfähigkeit überschätzt, zudem stand hier nicht, wie beim Chausseebau, die Staatsgewalt hinter ihm. Die Regierung hatte es abgelehnt, eine Bekanntmachung in den Amtsblättern zu erlassen, die ihm die Entnahme von Baumaterial, natürlich gegen Bezahlung, erleichtern sollte. Den Vertragsbestimmungen konnte er nicht nachkommen. In kurzer Zeit verfielen die Straßen. Brücken und Durchlässe waren in einem „desolaten“ Zustand und mußten neu gemacht werden, so daß er selbst um Aufhebung des Vertrages bat, als er sah, daß er nahe daran war, sein ganzes Vermögen von angeblich 190 000 Tlr. in kurzer Zeit zu verlieren.

Am 21. 4. 1838 erfolgte nach langwierigen Verhandlungen über Baumaterialien, Brücken, Durchlässe, Geländer, Prellsteine, Nummernpfähle, Gebäude nebst Zubehör, Baumpflanzungen, Baumpfähle, Utensilien (u. a. 6 Granitwalzen) die „Rückgewähr“ der Chausseen an den Staat.

Der König wies Epsteins Gesuch um Schadenersatz am 26. 2. 1839 ab; denn „der Zustand der Chausseen wäre im allgemeinen nicht gebessert worden, daß ein überzeugender Nachweis über erheblichen Verlust geführt werden könnte. Bei der Aufhebung des Vertrages wäre sowieso Nachsicht, Schonung und Billigkeit geübt worden, deshalb fehle es an zureichenden Gründen zur erbetenen Entschädigung“. Ein abermaliges Gesuch an Friedrich Wilhelm IV. (14. 8. 1841) hatte nur den Erfolg, daß ihm die zu Recht bestehende Restforderung von 7876 Tlr. 6 Sgr. ausgezahlt wurde. Minister von Alvensleben urteilte über Epstein, daß „er sich ohne gehörige Erwägungen der Erfordernisse auf den Vertrag eingelassen habe und ihn nicht erfüllen konnte. Er habe seine Leistungsfähigkeit überschätzt⁴⁰⁾. Die Chausseehebestellenpacht behielt er weiter. Im Denken jener Zeit waren Chausseebau und Chausseeunterhaltung wie später der Eisenbahnbau reine In-

³⁹⁾ Kreis Breslau zahlte 500 Tlr. an Epstein, wodurch 2500 Fuhren à 6 Sgr. abgegolten wurden. Epstein zahlte per Fuhre $7\frac{1}{2}$ Sgr.

⁴⁰⁾ Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem: Rep. 93 c. Nr. 23. Vol. I/II.

dustrieunternehmen, ein Betätigungsfeld für Großunternehmer und Großkapital. Straße und Eisenbahn wurden noch nicht integrierende Teile des Staates, sondern als Spekulationsobjekte betrachtet. Sie waren Objekte, die man „verleihen“ und „rückgewähren“ konnte. Erst der Entwurf der allgemeinen Wegeordnung (V. Prov.-Landtag 1837) erklärte alle Landstraßen ausdrücklich „für Sache und Eigentum des Staates“ und schaltete somit den persönlichen Eigentumsanspruch aus.

Wir wundern uns nicht, wenn das Ministerium mit Anträgen von Privatleuten auf Anlegung und Unterhaltung von Chausseen bestürmt wurde. Wenn wir das heutige bodenständige Unternehmertum, das seine Wurzel im damaligen Handwerker- und Gewerbebestande hatte (Linke, Hofmann, Ruffer u. a.) dabei vermissen, so liegt dies daran, daß es erst im Entstehen begriffen war. Der mittel- und niederschlesische Großgrundbesitz und die Aristokratie hatten den Kopf voll Sorgen mit der Agrarreform. In OS. war letztere mit der Erschließung des Bergbaubezirks beschäftigt und wandte sich später den Eisenbahnunternehmungen zu. Eine Ausnahme bildete hier der Graf Renard, der beiden Verkehrsmitteln seine Unternehmungslust zuwandte. 1836 erhielt er das Privileg, eine Straße für eigene Rechnung gegen Verleihung des Zollprivilegs über Langendorf—Grafenweiler nach Malapane zu bauen.

Wie der Minister beim Bau der Breslau—Ohlauer Straße s. Zt. mitteilte, könnten doch auch Chausseen entweder durch Kapitalvorschuß oder durch Aktiengesellschaften gebaut werden. Nun stand man damals diesen vorsichtig abwartend gegenüber. Ihre Gründung war an erschwerende Formalitäten gebunden. Der Prospekt mußte bei der Zensurbehörde eingereicht werden, ehe er veröffentlicht werden durfte. Dort wurde er nicht nur formell, sondern auch materiell geprüft. Die Genehmigung zur Gründung konnte nur der König erteilen. Wenn nicht angesehene, als rechtschaffen bekannte Persönlichkeiten unterzeichneten, war das Unternehmen von Anfang an zum Mißerfolg verurteilt. Die Bemühungen des Wegebau-Inspektors Mens sind uns dafür ein Beispiel, wobei die Rechtschaffenheit von Kopisch, Klose und Tuch durchaus nicht in Zweifel gezogen werden soll. Die Eisenbahnen, die ja zuerst nur von Aktiengesellschaften gebaut wurden, bieten uns auch manches Beispiel hierfür. So setzt der Aktienstraßenbau bei uns erst um 1840 ein. Die Kunststraße Schweidnitz—Waldenburg über die rote Höhe wurde als solche gebaut. Der Landrat Hufeland, ein Kreisdeputierter und der Kreisynodus zeichneten als Verantwortliche und gaben dem Unternehmen ein solides Ansehen. 1843 wurde die Chaussee dem Verkehr übergeben. Trebnitz—Jduny, Reichenbach—Gnadenfrei—Nimptsch, in OS. Pleß—Nikolai—Königshütte wurden ebenfalls als Aktienstraßen gebaut. Die erste Kunststraße in der preussischen Zeit soll nach Knie ein Herr von Reichel von Breslau nach Klettendorf, die sogenannte „Schwarze Meile“, gebaut haben. Es bedurfte vieler Jahrzehnte, ehe bei diesem Durcheinander von vielen Herren endlich der Staat ihr alleiniger Herr wurde.

Urteile sind schwankend, aber folgende Tatsachen stehen fest: Der schlesische Kunststraßenbau ist eigenständig aus sich geschaffen worden. Vorbilder wie im Westen fehlten ihm; daher sind auch keine oder nur dürftige Reste von kulturellem Straßenzubehör aus früherer Zeit vorhanden (Meilensteine, Brückenbauten usw.), noch weniger konnten alte Fundamente benutzt werden. Planmäßiger Bau unter Aufsicht und Förderung einer Zentralbehörde des Staates setzte erst nach 1816 ein. Hand- und Spanndienste und andere in natura bewirkte Leistungen wurden erst allmählich von 1835 an abgelöst. Infolge der dauernden und großen Geldnot des Staates war der Entrepreneur nicht zu entbehren. Die sich daraus ergebenden Mißstände wurden aber ohne Verzug abgeschafft. Die Leistungen im Kunststraßenbau jener Zeit sind unbestreitbar groß. Nicht die leitenden Instanzen, sondern die Kreisinsassen und die am Verkehr unmittelbar beteiligten Stände, Gastwirte, Schmiede, Stellmacher, Sattler, zeigten Verständnislosigkeit und Lässigkeit dem Straßenbau gegenüber. In bautechnischer Beziehung war die Chaussee noch weit entfernt, den Begriff „Kunststraße“ im vollen Sinne des Wortes zu erfüllen. Die Bauverwaltung stand aber dem technischen Straßenbaufortschritt aufgeschlossen gegenüber und versuchte sofort ihn in die Praxis umzusetzen.

Die wichtigsten Straßen für den Fern- und Auslandsverkehr waren: Die Breslau—Berliner Straße, die auch als erste ausgebaute Kunststraße anzusprechen ist, die Breslau—Kraukauer Straße über das Zollamt Berun und die Breslau—Ohlau—Grottkau—Neiße Straße über das Zollamt Neustadt nach Österreich ⁴¹⁾. Die Straßen von Breslau—Glatz über Mittelwalde und von Waldenburg über Liebau nach Österreich hatten für den Auslandsverkehr untergeordnete Bedeutung. Besseren Anschluß an den Westen fand Schlesien erst durch den Ausbau der Straße Breslau—Liegnitz—Haynau—Bunzlau—Görlitz. Die Verbindungen mit Posen und Polen reichten bis knapp an die Grenze und harrten des Ausbaues. Für den Binnenverkehr waren von Wichtigkeit die Kohlenstraße und die Straßen, welche die Verbindung Breslaus mit dem industriereichen Gebirge herstellten.

Die rechte Oderseite wurde aus strategischen Gründen in verkehrspolitischer Hinsicht nicht besonders gefördert.

Das ober- und niederschlesische Industriegebiet schuf sich mit den Bergbau-Hilfskassen seine Binnenverkehrsstraßen zur Fortbewegung seiner Erzeugnisse selbst.

⁴¹⁾ Das Zollamt Neustadt fertigte ab (St.-Archiv Breslau: Rep. 211 Acc. 55/11 Nr. 43):

1831	1832	1833
71 345 Ztr. 3 Pfd.	72 192 Ztr. 25 Pfd.	65 616 Ztr. 18 Pfd.
1841	1842	1843
177 325 Ztr.	185 518 Ztr.	167 920 Ztr.

Nichts ist wohl geeigneter als diese Zollstatistik zu beweisen, daß gute Straßen Handel und Verkehr fördern, und die Ansicht zu widerlegen, die Graf Kaiserlingk in den Schles. Prov.-Blättern 1823, Stk. 9 vertritt, daß erst Handel vorhanden sein müsse und dann die Kunststraßen geschaffen werden könnten.

Das öffentliche Interesse und die Zeitungspolemik wandten sich in der Verkehrsfrage in den 30/40er Jahren der Eisenbahn zu. Die Chaussees blieben der Sorge der Regierungen überlassen, während die Eisenbahnen als Industrieunternehmungen zunächst Gegenstand der Privatinitiative wurden. In ihren Hauptrichtungen folgten sie den Kunststraßen.

Der kulturelle Zustand des Straßenzubehörs, Wegweiser und Wirtschaftshäuser, befriedigten durchaus nicht die Ansprüche der Reisenden jener Zeit. Die Baumpflanzungen der Straßen wurden von den Behörden gefördert.

So sind die Leistungen unserer Vorfahren im Straßenbau in der Notzeit nach dem Freiheitskriege ein Ruhmesblatt preußischer Verwaltungsgeschichte. Wenn jemand berufen war, ein zuständiges Urteil darüber abzugeben, so war dies der damalige Major im Generalstabe Helmuth von Moltke, den ja zu jener Zeit schon enge Beziehungen mit Schlesien verbanden. 1843 sagt er in seinem Aufsatz, Welche Rücksichten kommen bei der Wahl der Richtung der Eisenbahnen in Betracht?: „Für Kommunikationen wurde in den letzten drei Dezennien mehr getan, als in drei Jahrhunderten vorher. Es entstand ein Netz von Chaussees, und in Deutschland allein beträgt die Gesamtlänge der in dem genannten Zeitabschnitte gebauten Kunststraßen einen halben Erdkreis“ ⁴²⁾. Dieses Lob dürfen auch die damaligen schlesischen Verwaltungsbehörden für sich in Anspruch nehmen.

⁴²⁾ Graf Helmuth von Moltke: Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten. Berlin 1892.

Aus den Anfängen des schlesischen Eisenbahnwesens und der Odergroßschiffahrt

Die Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens hat im 72. Bande vom Herbst 1938 einen auf archivalischen Studien beruhenden sehr interessanten Aufsatz von Dr. Werner unter dem Titel: „Die ersten schlesischen Eisenbahnprojekte“ gebracht. Ich habe mich bei meinen Forschungen über die Entwicklung von Handel und Industrie Breslaus sowie der Odergroßschiffahrt im 19. Jahrhundert auch mit der Eisenbahnfrage befaßt und bin u. a. im preussischen Geheimen Staatsarchiv auf mehrere Aktenstücke der Preussischen Bergbauverwaltung Rep. 120 D VI 2, 103 und ein von der Seehandlung herrührendes Aktenstück Rep. 109 A XXIV e 1 gestoßen, die bisher im Schrifttum anscheinend noch nicht ausgewertet worden sind. Den folgenden Ausführungen, die den Wernerschen Aufsatz ergänzen, liegen, was die Eisenbahnfrage, insbesondere das Karstensche Projekt anlangt, die genannten Aktenstücke, sowie Aktenstück 280 des Breslauer Börsenarchives, was die Schiffahrtsfrage anlangt, das einschlägige Aktenmaterial des Breslauer Staatsarchives (vor allem Rep. 200 Jg 54/16), des Breslauer Börsenarchives und der Handelskammer zugrunde.

An der Spitze aller schlesischen Schienenbahnpläne steht der einer Bahn von Breslau nach Hindenburg, der in den Jahren 1815/16 von dem Geheimen Oberbergrat Karsten aufgestellt wurde. Die Karstensche Denkschrift vom 26. 8. 1816 ging davon aus, daß der Anfang des Jahrhunderts erbaute Kłodnik-Kanal nicht hinreichend leistungsfähig sei, um die Erschließung der Kohlenschätze Oberschlesiens und die Kohlenversorgung Breslaus und Berlins zu gewährleisten. Ein Schienenweg würde die Abfuhr einer mehrfachen Kohlenmenge ermöglichen, als der Kanal. Karsten dachte damals bereits an die Anlage einer Dampfbahn. Der Karstensche Vorschlag wurde eingehend geprüft und auch der Oberbaudeputation vorgelegt. Diese sprach sich am 13. 1. 1817 dahin aus, daß der Schienenweg zwar eine wesentlich größere Gütermenge bewältigen könne, als die Oder in Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit des Kłodnik-Kanals, daß er jedoch, was Billigkeit der Frachten anlange, weit hinter der Wasserstraße zurückstünde. Die Wasserstraße werde bei einem Ausbau des Kłodnik-Kanals dieselben Gütermengen bewältigen können, wie der Schienenweg. Die Kosten dafür würden nur ein Drittel der des Schienenweges betragen, und es werde schließlich auf diesem Wege eine weit größere Frachtverbilligung als bei letzterem zu erzielen sein. Das Gutachten gipfelte in dem Vorschlage des Ausbaues des Kłodnik-Kanals, an den eine Bahn von Gleiwitz nach Hindenburg anzuschließen wäre. Entsprechend dem Gutachten wurde der Kłodnik-Kanal in den Jahren 1820/22 mit einem Kostenaufwand von 144 000 Talern ausgebaut und zu solcher Bedeutung gebracht, daß er nach den Angaben des Geh. Oberfinanzrats Ferber in seinen „Beiträgen“

von 1829 selbst den Verkehr zwischen Leipzig und Brody von den böhmisch-mährischen Verkehrswegen fort zum Teil an sich ziehen konnte. Die im Zusammenhang damit durchgeführte Verbesserung der Oderwasserstraße von Kosel bis Breslau vermochte nach derselben Quelle die Frachten auf dieser Strecke bis zu zwei Dritteln zu senken. Der Karstensche Plan führte mithin zur Verbesserung der Einrichtungen der Oderschiffahrt, kam selbst jedoch nicht zur Ausführung. Er war aber wohl das erste größere Eisenbahnprojekt in ganz Deutschland; ja auf dem Kontinent, und gab für alle späteren oberschlesischen Bahnprojekte Anregungen.

Der Plan wurde Mitte der zwanziger Jahre von dem späteren Staatsminister Rother, dem Chef der Preussischen Staatsschuldenverwaltung und der staatl. Bank, der sogen. Seehandlung, aufgenommen. Er ließ sich über den Karstenschen Plan eingehend unterrichten und erörterte ihn vor allem mit dem Oberberghauptmann Gerhard. Dieser meinte, daß die 1816 aufgestellte Rechnung sich inzwischen weiter zu Gunsten der Schifffahrt geändert habe, und die Verbesserung der Schifffahrtsstraße sei daher umso mehr anzustreben, als über die Bewährung der Schienenwege noch nicht hinreichende Klarheit bestehe.

Rother suchte sich ein Bild der mit den Eisenbahnen in England gemachten Erfahrungen zu verschaffen und veranlaßte deshalb in London Ermittlungen. Der Bericht seines Londoner Gewährsmannes Smith vom 18. 4. 1825 führte aus, daß die Erfahrungen günstig seien, daß jedoch die Frage noch nicht geklärt sei, ob der Dampfbetrieb sich in Rücksicht auf das große Eigengewicht der Lokomotiven für einen Massengüterverkehr eigne, und empfahl, solange Wissenschaft und Technik nicht weitere Fortschritte gemacht hätten, in Berücksichtigung der preussischen Verhältnisse zunächst Pferdebetrieb in Aussicht zu nehmen. Er fügte auch Übersichten über die in der öffentlichen Meinung in England verbreiteten Auffassungen bei, und zwar eine, die die günstigen Urteile, und eine, die die abfälligen enthielt; in letzterer befanden sich Ausführungen: zum Beispiel die Bahnen müßten, um die Pferde vor Scheuen zu bewahren, den allgemeinen Verkehr zu sichern und Feuergefährdung zu vermeiden, mit Holzbauten versehen werden, Ausführungen, die später wiederholt als Auffassungen preussischer Staatsmänner ausgegeben sind. Der Londoner Gewährsmann wies in späteren Berichten auf die inzwischen gemachten technischen Fortschritte hin und ließ erkennen, daß er zu einem Freunde der Dampfbahn geworden war; er empfahl vor allem die Entwicklung auf den Bahnen von Liverpool nach Manchester, sowie von Le Havre nach Paris zu verfolgen. Rother wünschte nähere Unterlagen über die Kostenansätze für letztere Bahn; er hielt die angegebenen Zahlen für zu hoch und war erstaunt darüber, daß sie gleichwohl ein günstiges finanzielles Ergebnis erwarten ließen. Oberberghauptmann Gerhard faßte in einem Schreiben an Rother vom 6. 2. 1827 das Ergebnis der bisherigen Ermittlungen dahin zusammen, daß letzteres Bahnprojekt den großen Nutzen

der Eisenbahn erkennen lasse, sobald die hinreichende Inanspruchnahme sichergestellt sei. Ob diese Voraussetzungen bei einem für Rother in Frage kommenden Projekte gegeben seien, erscheine ihm zunächst fraglich.

An welche Bahnen dachte Rother an erster Stelle?

Aus späteren Vorgängen ist ersichtlich, daß er an erster Stelle eine Bahn von Breslau nach Stettin plante, die ihm bei der Art seiner geschäftlichen Interessen besonders naheliegen mußte.

Es ist natürlich, daß ein Staatsmann wie Rother von Amts wegen zur Beschäftigung mit der Frage der Bahnen gelangt ist. Es ist aber bemerkenswert, daß er darin u. a. von dem ihm von der Jugend her bekannten Breslauer Kaufmann Joh. Wilh. Oelsner bestärkt worden ist. In einem Briefe vom 28. 2. 30, der in dem Worte „Diffikultätenmacherei“ an Fr. List erinnert, schreibt Oelsner an Rother folgendes:

„Daß es in Handel und Wandel schlecht, spottschlecht geht, das ist in Wahrheit eine zu allgemeine Klage, als daß ich Sie damit ermüden sollte, und dieserhalb ist es mehr der Zeit gemäß daran zu denken, wie auf andere Weise etwas zu verdienen ist. Schon früher haben wir einige Male daran gedacht, allein es gibt zu viel Diffikultätenmacherei. Jedoch brachten wir vor einigen Jahren eine kleine Assekuranzkompanie auf Aktien zusammen. Der Betrag der gezeichneten Aktien wurde in zinstragenden Papieren niedergelegt, und obgleich wir anfangs einige nicht bedeutende Verluste gehabt, so sind wir doch so glücklich gewesen, ein Reservekapital in drei Jahren von 25 000 Reichstalern zusammenzubringen, so daß wir nun schon seit Ende dieses Jahres Dividenden zahlen können. Wie nun in der Welt ein Gutes das andere nach sich führt, so hatte denn der große Fortgang dieses Etablissements den Mut mancher Ungläubigen mächtig gestärkt, um selbst das kolossale Projekt einer Eisenbahn zwischen Freiburg und Breslau auf Aktien anzulegen, so ich mehreren unser getreuesten Mitglieder der Kaufmannschaft vorgetragen; ich fand bei den meisten Beifall, und sie gaben mir unter der Hand genügende Versicherungen, von diesen Aktien einen Teil nehmen zu wollen. Sie werden mir indessen zugestehen, daß mir dergleichen Verheißungen nicht ganz genügen. Wir brauchen vielmehr einen Mann von großer Umsicht und Geschäftsfenntnis an der Spitze, der allgemein Vertrauen hat, der selbst ein großer Teilnehmer wird, selbst ein dergleichen Geschäft zu leiten versteht und sich geneigt fühlen möchte, es unter seiner Autorität leiten zu lassen. Daß wir einen dergleichen Geschäftsmann nur in Ihrer Person finden können, ist gewiß. Werden Sie demnach gütigst unser erster und großer Teilnehmer an diesem Aktienverein und sammeln Sie uns unter Ihren Flügeln. Erlauben Sie, daß ich mich unterfange, einliegende Ihnen längst bekannte Schrift (Reisebriefe aus Nordamerika von Friedrich List vom Jahre 1828 an Ernst Weber in Gera und von Baader in München über Kanäle und Eisenbahn) in Ihr Gedächtnis zurückzurufen, so manches enthält, so Ihnen bereits entfallen sein kann. Schon einige Zeit vor dem Beginn unseres Landtages war ich bemüht, einigen der Herren Stände diese kleine Schrift mitzuteilen, u. a. dem Herren Grafen Renard, so ganz dafür entflammt worden und mir versichert, mit Herrn Präsidenten schon viel über diesen Gegenstand gesprochen zu haben. Die übrigen Herren haben sich nicht darüber geäußert, wahrscheinlich liegen diesen nähere Sorgen am Herzen. Doch einer, freilich von etwas sanguinischem Temperament schreibt mir:

„Mit meinem besten Glückwunsch zum neuen Jahre danke ich Ihnen zugleich verbindlichst für die mir gefälligst mitgeteilte und zurückfolgende Schrift. Soviel ist daraus zu ersehen, daß — führte eine Eisenbahn nach Amerika —

halb Preußen davon liefe. Warum aber unternehmen z. B. unsere geehrten Herren Kommerzienräte in Breslau und Herr Kramsta und Herr (Name unleserlich) nicht eine Firma, eine Aktiengesellschaft zu einer Eisenbahn, statt der bisherigen Kohlenstraße von Altwasser über Freiburg bis Maltzsch? Der Erfolg kann nur infaillible sein, und sollte nicht die Aktiengesellschaft die Erlaubnis erhalten, mit Zetteln die Arbeiten zu begeben? In den Landbankzetteln der Engländer und Amerikaner liegt ja allein das Mysterium der dortigen Industrie, nicht an barem Gelde. Die Gesellschaft der Aktionäre deponiert soviel Staatspapiere, als Zettel ausgegeben werden, und die Sache ist gemacht. Das wäre einmal ein Neujahrswunsch pro patria. Es werde ein Neujahrsgeschenk. Das vor 40 Jahren schon stattgefundene Kanalprojekt von Freiburg aus würde durch Eisenbahn zweckmäßig exsequirt werden."

Dieses Projekt war damals von dem verstorbenen Minister von Reden, und sollte dieser Kanal Schweidnitz mit aufnehmen und würde auf diese Weise Breslau nicht berührt werden. Eine Eisenbahn würde uns Kohlen als wohlfeiles Quantum zuführen, hier würde ein Hauptdepot derselben anzulegen sein, und die leeren Wagen würden dem Gebirge die Güter wiederum zuführen, so zu Wasser hier angekommen, und eingedenk des dadurch bewirkten ungleich wohlfeileren Leinwandtransportes aus sämtlichen Gebirgsstädten dem Breslauer Handel wiederum einige Regsamkeit geben.

Haben Sie demnach die Gewogenheit, dieses alles zu erwägen, Ihre alte Lieblingsidee: die Anlage einer Eisenbahn, so auf diesem immer sehr beliebten Punkte gewiß gute Dividenden liefern wird, in sich zu erneuern und unser leitender Stern zu werden, die wir alle Ihnen mit so großer Zuversicht und Freudigkeit ergeben sind."

Rother antwortete unter dem 10. 3. 1830 folgendes:

"Euer Hochwohlgeboren bringen in Ihrem gefälligen Schreiben vom 28. 2. die Anlage einer Bahn von Freiburg nach Breslau bei mir in Anregung und verbinden damit den Wunsch, daß ich mich der Ausführung eines solchen Unternehmens tätig annehmen möchte. Ihre günstige Meinung hiervon gründet sich ohne Zweifel zunächst auf die glücklichen Erfolge, welche die Anlage von Eisenbahnen in England und Nordamerika darbieten. Die Erfolge sind aber dort wie überall von lokalen Verhältnissen, namentlich von dem Umfange des Binnenverkehrs einerseits und von den Anlage-, Unterhaltungs- und Transportkosten in Vergleich zu anderen Transportmitteln andererseits abhängig. Inwiefern sich auch hieraus für das in Rede stehende Projekt eine vorbildliche und die Ausführung desselben rechtfertigende Folgerung darstellen wird, was ich aufrichtig wünsche, kann doch erst durch einen genauen Veranschlag übersehen werden. Früher wird wohl auf den Beitritt von Aktionären nicht zu rechnen sein, so daß also diese zwei Erfordernisse zu bewirken sind. Ich ersuche demnach ergebenst, zunächst über dieses Unternehmen anzulegende Berechnungen, wobei die gerade in der Gegend von Freiburg nach Breslau so sehr kostbaren Grundentschädigungen nicht vergessen werden dürfen, mir gefälligst mitzuteilen, indem ich früher über meine Teilnahme mich füglich nicht äußern kann.

Da die Fonds des Seehandelsinstitutes durch die Bedürfnisse einzelner Gegenstände nicht zu sehr in Anspruch genommen werden dürfen, so werde ich die Teilnahme der Seehandlung im günstigen Falle doch nur auf eine Anzahl von Aktien beschränken müssen, wobei ich zugleich nicht unbemerkt lassen kann, daß ich die Leitung der Entreprise jedenfalls ablehnen muß, indem ich an den vielen Unannehmlichkeiten, welche mit den von der Seehandlung ausgeführten Chausseebauten verknüpft gewesen sind, keine Aufmunterung zur Leitung und Übernahme ähnlicher Unternehmen finden kann.

Wenn eine Anlage dieser Art einstweilen zustande kommen sollte, so würde ich es für wichtiger und nützlicher halten, solche zur Verbindung mit Frank-

furt und Stettin anzulegen. Dadurch würden für den Handelsverkehr große Erleichterungen entstehen, wogegen die Eisenbahn von Freiburg nach Breslau mit Kohlen- und etwas Leinwand bestehen würde; von Breslau nach Freiburg würden sich wenig Ladungen finden."

Entsprechend der Ankündigung in dem Oelsnerschen Brief vom 28. 2. 1830 wandte sich Graf Renard am 3. 4. 1830 an Rother, entwickelte ihm den Plan einer Eisenbahn von dem oberschlesischen Industriegebiet zur Oder, das großen Gewinn abwerfen würde, und empfahl den Bau von der Seehandlung zu übernehmen. Falls diese dazu nicht bereit sei, wolle er selbst das Projekt ausführen, doch müsse er dafür die Seehandlung um Gewährung eines in Raten abzuzahlenden Vorschusses von 4—500 Tausend Talern bitten. Rother ließ darauf einen ablehnenden Bescheid erteilen, da die Seehandlung dafür schon in Rücksicht auf die lokale Bedeutung des Projekts nicht die geeignete Stelle sei, bat aber um weitere Berechnungen und um Nachricht über deren Ergebnis, stellte auch seinerseits weitere Ermittlungen an.

So beauftragte Rother 1830 den Regierungs-Baurat Krause in Oppeln mit näheren Feststellungen und Äußerung auf Grund seiner lokalen Kenntnisse. Krause antwortete am 15. 7. 1830, daß er sich mit der Frage bereits beschäftigt, über sie auch mit Graf Renard gesprochen und mehrere Aufsätze veröffentlicht habe, und daß er dem Auftrage entsprechen werde; er bemerkte dabei, daß die Stimmung in Schlesien zugunsten der Bahnen umgeschlagen sei. Der Bericht wurde von ihm am 21. 8. 1830 erstattet; er brachte eine Zusammenstellung der für den Bahnbau in Frage kommenden Gesichtspunkte und enthielt das Projekt einer Bahn von Tarnowitz bis zur Oder, für das er Rother um Beteiligung mit 50 Tausend Talern bat, brachte jedoch keine näheren Unterlagen über die Wirtschaftlichkeit. Rother erwiderte darauf, daß eingehende Ermittlungen und Berechnungen nötig seien.

Die Frage wurde Anfang 1834 von Krause wieder aufgenommen. Ausgehend von der Begründung des Zollvereins und der Bedeutung Krakaus für das Breslauer Wirtschaftsleben legte Krause Rother am 3. 3. 1834 den Plan einer Eisenbahn von Breslau bis zur oberschlesischen Grenze nach Krakau hin. In der Ausarbeitung suchte er den in der Wirtschaft lebendigen Wünschen, auch was das von List sowie von Oelsner betonte Zusammenarbeiten der Bahn mit der Schifffahrt anlangt, gerecht zu werden, doch wurden auch jetzt Einzelberechnungen vermißt, auf die gerade Rother den entscheidenden Wert legte.

Rother ersuchte nun den Breslauer Kaufmann Ruffer um gutachtliche Äußerung. Er hatte mit Gustav Heinrich Ruffer, dem er größtes Vertrauen entgegenbrachte und ohne den es wohl kaum je zu der Beteiligung der Seehandlung an der Errichtung großgewerblicher Unternehmungen in Breslau und in Schlesien auf dem Gebiete des Maschinenbaues, der Metallverarbeitung und der Textilindustrie gekommen wäre, im Zusammenhange mit der Frage der industriellen Gründungen und der Verbesserung der Oder-

Schiffahrt offenbar wiederholt gesprochen. Ruffer war es, der in der Breslauer Kaufmannschaft die Führung bei der Frage der Verbesserung der Oderwasserstraße zur Überwindung der schlesischen Verkehrsferne an sich genommen hatte, der z. B. 1833 die Anlage einer zweiten Schleuse bei Brieg anregte und mit Unterstützung Rotherers durchsetzte, der Ende der 30er Jahre einen regelmäßigen Dampferverkehr zwischen Breslau und Stettin einrichten wollte; die bezügliche Bemerkung der Seehandlung in dem Rechenschaftsbericht von 1840 bezieht sich darauf und legt davon Zeugnis ab, daß als Hauptmittel zur engen Verbindung zwischen Schlesien und der Ostsee damals die Oder angesehen wurde. Rother hatte bereits früher, z. B. 1829 den Fürsten von Anhalt-Röthen-Pleß, auf Ruffer als einen Mann mit viel Unternehmungsgeist und für die Durchführung von Bahnprojekten geeignet aufmerksam gemacht. Der Name Ruffer trat jetzt bei den Erörterungen über die Eisenbahnfrage in den Vordergrund. Krause äußerte am 3. 3. 1834 gegenüber Rother den Wunsch, mit Ruffer zusammen zu kommen. Der Mitarbeiter Ruffers bei der Maschinenbauanstalt Breslau, Hofmann, wies in einem von ihm als Fabrikalkommissar erstatteten Berichte für 1835 auf die Entwicklung der Eisenbahnen in England hin und bemerkte, daß bei uns bisher nichts Entsprechendes geschehen sei; von Regierungsseite wurde dazu die Randbemerkung gemacht: „Sind die schönen Chaussees nicht“? Als Hofmann darauf zurückkam und ausführte, von welchem ungeheuren Nutzen Bahnverbindungen z. B. mit Freiburg, Gleiwitz und Berlin sein könnten, und daß, je länger wir warteten, es uns umso schlechter ergehe, findet sich der Randvermerk: „Eile mit Weile, das ist diktirt“. Bei der engen Verbindung Hofmanns mit Ruffer liegt die Vermutung nahe, daß letztere Bemerkung auf Ruffer gemünzt ist.

Ruffer erstattete am 10. 3. 1834, also postwendend, den von Rother eingeforderten Bericht. Die Anlegung der Bahn in der vorgeschlagenen Art würde für den Verkehr im allgemeinen sehr nützlich und wünschenswert sein, da die Oderschiffahrt oft gestört wurde, und vor allem den Breslauer Handel günstig beeinflussen, mithin bei der Kaufmannschaft ohne Zweifel lebhaftes Interesse erregen. Er glaube jedoch nicht, daß sich die Bereitwilligkeit finden lasse, lediglich zur Beförderung des guten Zweckes etwas zu tun; auf Beteiligung sei nur dann zu rechnen, wenn für den Verkehr ein wesentlicher Nutzen zu ersehen und vor allem für die Teilnehmer ein annehmbarer Gewinn zu erwarten sei. Das Entscheidende sei daher der Nachweis der Rentabilität. Ruffer trat somit an die Frage, übrigens in völliger Übereinstimmung mit Rother, unter dem Gesichtspunkte heran, daß er als Treuhänder fremden Geldes sich seiner Verantwortung bewußt sein müsse und als Bankier seinen Kunden nur dann eine Anlage empfehlen könne, wenn er von der sicheren Rente nach bestem Wissen überzeugt sei. Rother machte dazu die Randbemerkung: „Den Breslauer Kaufleuten wird es nicht einfallen, Geld für derart nützliche Zwecke herzugeben, wie die Erfahrungen mit der Maschinenbauanstalt zeigen“. Ruffer führte in seinem Gutachten weiter aus, er kenne

die Unterlagen des Projektes nicht, könne daher den zu erwartenden Nutzen nicht beurteilen, glaube jedoch nach allen Erfahrungen, daß der allgemeine Verkehr gewinnen werde, wenn nicht etwa die winterliche Witterung ebenso störend auf den Bahn- wie auf den Schiffsahrtsbetrieb, mit dem die Bahn in Wettbewerb zu treten habe, einwirken werde. Hinsichtlich der Rentabilität habe Krause nur ausgeführt, daß die Bahn sich gut verzinsen werde, wenn eine Fracht von 5 Pfg. je Ztr. und Meile erzielt werde; das würde für die Strecke von Breslau bis zur Grenze 10 Sgr. 10¹/₂ Pfg. ausmachen. (Karsten hatte 1816 mit einem weit niedrigeren Satz gerechnet.) Dieser Satz gehe weit über die bisher üblichen Frachtsätze hinaus. Der Hauptzweck der Bahn würde sein, die oberschlesischen Erzeugnisse, wie Zink, Eisen, Kohle und Holz auf billigstem Wege nach Breslau zu schaffen; alle übrigen Vorteile seien zu unbedeutend, als daß sich ein solches Unternehmen darauf gründen könne. Bei den oberschlesischen Erzeugnissen sei die Billigkeit der Fracht die Hauptsache. Das gehe schon daraus hervor, daß bei Erhöhung der Wasserfracht infolge von Verkehrshindernissen über eine bestimmte Höhe hinaus die Beförderung bis nach Einkehr besserer Wasserverhältnisse hinausgeschoben und von der Inanspruchnahme teurerer Verkehrsmittel abgesehen werde. Die eingehend begründete Stellungnahme gipfelte darin, daß unter Zugrundelegung der Krauseschen Zahl, die übrigens von diesem später in wesentlich geringerer Höhe angegeben wurde, keine große Verkehrsentwicklung und keine entsprechende Verzinsung in Aussicht stünde. Ruffer führte weiter aus: Er glaube, daß die Sachlage bei der Anlegung einer Bahn von Oberschlesien bis zur Oder bei Kosel ein anderes Gesicht bekäme; eine solche Bahn sei sehr wünschenswert, würde anstelle des unzuverlässigen, unzulänglichen und dabei ebenso für den Verkehr wegen der hohen Abgabe, wie für den Staat infolge der Unterhaltung teuren Kłodnikkanals treten und ein günstiges Ergebnis erwarten lassen. Ruffer gelangte somit zu dem Schlusse, daß an erster Stelle der Plan einer Bahn von dem oberschlesischen Industriegebiet bis zur Oder zu prüfen sei.

Diese Äußerung bildet übrigens auch die Grundlage für 2 Gutachten, die die Breslauer Kaufmannsältesten dem Provinzialsteuordirektor erstatteten. Das eine war vom 20. 4. 1834 und von einem Ausschuß aufgesetzt, dem außer Ruffer Ertel, Kraker, Loebbecke und Molinari angehörten; das zweite war vom 21. 6. 1836 und bezog sich auf den späteren Krauseschen Plan der Fortführung der oberschlesischen Bahn nach Frankfurt einerseits, nach Dresden andererseits. Sie gingen über die Rufferschen Ausführungen insoweit hinaus, als sie schon in dem ersten Gutachten auf die Erbauung einer Bahn nach Berlin und Stettin eingingen. Die Frage der Rentabilität sei dann ganz anders zu beurteilen, jedoch erfordere ein solches Unternehmen die Beteiligung des Staates. Es sei durch einen Privatunternehmer nicht auszuführen, umsomehr, als nach allen Erfahrungen nur kürzere Bahnstrecken einem Privatunternehmer Vorteile versprächen.

Rother erwiderte Krause am 31. 3. 1834, daß er sich für seinen Plan sehr interessiere, jedoch wenig Hoffnung auf die Möglichkeit der Ausführung habe, solange nicht die Rentabilität nachgewiesen sei.

Die weitere Entwicklung der Frage ist von Dr. Werner eingehend dargestellt worden und kann hier übergangen werden. Als das Komitee zur Prüfung einer oberschlesischen Bahn, dem Graf Henckel von Donnersmarck, Graf Renard, Johann Gustav Graf Saurma, Moritz Graf Saurma, von Nimptsch und von Breslauer Kaufleuten Ruffer, Kopisch, Loebbecke, Milde, Lewald und Justizrat Graeff angehörten, am 2. 6. 1836 bei Ruffer zusammengetreten war, wurde der Plan einer oberschlesischen Bahn der Verwirklichung entgegengesührt, und es schloß sich daran bald die Ausführung des alten Olsnerschen Planes einer Bahn von Breslau nach Freiburg (1843) an. Als 3. Bahn folgte die Niederschlesisch-Märkische Bahn, deren erste Teilstrecke von Breslau nach Liegnitz am 18. 10. 1844 eröffnet wurde.

Obige Darlegungen ergeben eine Bestätigung der bereits früher bekannten, jedoch oft außer Acht gelassenen Tatsache, daß Rother, ebenso wie übrigens andere leitende Staatsmänner, für das neue Verkehrsmittel volles Verständnis hatte, und daß die Anlage von Bahnen nach Olsners Ausspruch eine Lieblingsidee Rothers war. Wenn diese nicht zu ihrer Ausführung gekommen ist, so darf man die enge Verbindung der Eisenbahn mit der preußischen Verfassungsfrage, die u. a. von Treitschke eingehend dargestellt, vielfach aber nicht beachtet ist, nicht vergessen. Die auf Vorschlag des Fürsten Hardenberg erlassene königliche Verordnung vom 17. 1. 1820 über die künftige Behandlung des gesamten Staatsschuldenwesens bestimmt im Abschnitt II folgendes:

„Wir erklären diesen Staatsschuldenetat auf immer für geschlossen. Aber die darin angegebene Summe hinaus darf kein Staatsschuldchein oder irgend ein anderes Staatsschuldendokument ausgestellt werden.“

„Sollte der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Notwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehns zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen.“

Diese Bestimmung verhinderte Jahrzehnte hindurch die Inangriffnahme des Baues von preußischen Staatsbahnen, für die Anleihen nötig gewesen wären; sie bewahrte übrigens Preußen damals vor einer noch stärkeren Verstrickung in die Rothschild'sche Finanzherrschaft, der die meisten europäischen Staaten anheimfielen. Als die Gesundung der preußischen Staatsfinanzen in den dreißiger Jahren große Fortschritte gemacht hatte, setzte sich die Überzeugung der Notwendigkeit des Baues der Eisenbahnen durch den Staat durch. Jetzt wurde aber auch im Hinblick auf die Zusagen in der Ver-

ordnung vom Jahre 1820 das Verlangen nach der Erbauung von Staatsbahnen zu einem Mittel im innerpolitischen Kampfe, das auch in Schlesien vielfach politische Gesichtspunkte in die Erörterung warf. Die Schlesische Zeitung wies 1836 auf die Notwendigkeit der Behandlung der Bahnfrage unter rein sachlichen Gesichtspunkten hin. Im Jahre 1842 wünschten nach Treitschke die Vereinigten Ausschüsse der Landtage, daß der Staat die Hauptlinien baue; man fürchtete den „Aktienwucher“, von dem auch Schlesien nicht unberührt blieb, und begriff nicht, wie die armen Ostprovinzen das genügende Privatkapital aufreiben könnten. Der Finanzminister Bodelschwingh erklärte darauf, daß die Staatsregierung keine Bahnen bauen wolle, sie sei jedoch bereit, den Privatbahnen eine mäßige Verzinsung des Kapitals zu verbürgen. Eine solche Zinsgarantie war im Grunde nichts anderes als eine Vermehrung der Staatsschulden. Der Generalsteuereinsammler Röhre war sich dessen wohl bewußt, mußte aber nach der Darstellung Treitschkes schweigend mit anhören, wie sein vorgesetzter Minister die Versammlung belehrte, zwischen einem Bürgen und einem Hauptschuldner bestehe ein großer Unterschied. Auch Rother machte sich, als er dem Ministerium am 21. 2. 1843 eine Denkschrift zur Förderung des Eisenbahnbaues vorlegte, die Bodelschwinghsche Konstruktion zu eigen; er sprach es offen aus, daß der Staatsbau an sich vorzuziehen sei, weil der Staat ohnehin schon Herr der Straßen sei, weil er besser verwalte als Aktiengesellschaften, und bei dem günstigen Stand der Staatsschuld das Wagnis wohl auf sich nehmen könne. In Rücksicht auf die staatsrechtlichen Schwierigkeiten und die Erklärung der Staatsregierung, daß sie auf den Bau der Bahnen verzichte, empfahl er einen Mittelweg, der offenbar den Übergang zum Staatsbahnsystem der Zukunft bilden sollte. Er verlangte, daß der Staat die Hauptlinien unter seiner Leitung und Aufsicht durch Aktiengesellschaften bauen lasse, aus den eigenen Einnahmen 2 Mill. Taler jährlich zuschieße, nötigenfalls auch eine Verzinsung von $3\frac{1}{2}\%$ verbürge; die Zinsen der eigenen Aktien sollten nebst neuen Überschüssen in einem besonderen Eisenbahnfonds angesammelt werden, um späterhin, etwa nach 20 Jahren, die Bahnen anzukaufen. Also erscheine der Staat immer nur als Gläubiger, nicht als Schuldner, und das Staatsschuldengesetz von 1820 bleibe unverletzt. Nach diesen Grundsätzen wurde die Eisenbahnpolitik in den folgenden Jahren geführt. Die Frage führte 1847 bei dem Plane der Erbauung der Ostbahn zum Streit zwischen der Regierung und den Vereinigten Provinziallandtagen; erst die Verfassung räumte diese Schwierigkeiten hinweg, und der Bau der Ostbahn konnte durch eine Staatsanleihe gesichert werden.

Bei dieser Sachlage dachte Rother offenbar an die Förderung des Bahnbaues durch die Seehandlung, der aus dem gleichen Grunde wohl auch die Ausführung eines Teils des Straßenbauprogramms übertragen worden war. Rother war sich bewußt, daß derartige Kapitalanlagen großen Maßstabes außerhalb des Kreises der der Seehandlung gestellten Aufgaben fielen, und

wollte, zumal nach den Angriffen, die ihm die Ausführung des Straßenbaues eingebracht hatte, die Verantwortung nur dann auf sich nehmen, wenn die Rentabilität zweifelsfrei nachgewiesen sei; aus denselben Erwägungen wollte er nur an solche Bahnen herangehen, die von allgemeiner Bedeutung waren, und dazu gehörte die von Breslau nach Stettin. Gegenüber Projekten von lokaler Bedeutung verhielt er sich ablehnend oder war höchstens bereit, kleinere Beträge zur Verfügung zu stellen. Die Gewinnung Rothers für die Beteiligung der Seehandlung an einer Bahn mußte daher davon abhängen, ob es gelang, die Rentabilität mit Sicherheit nachzuweisen. Vielleicht war damals Männern wie Oelsner und Graf Renard, aber auch Krause, der darum von Rother ersucht war, die Beibringung schlüssiger Unterlagen nicht möglich, zumal die Dinge auch in technischer Hinsicht in raschem Flusse begriffen waren und bald eine starke Senkung der Kostenanschläge ermöglichten. Die erst jetzt in größerem Maße einsetzende Unterstützung der Seehandlung bei der Errichtung von industriellen Unternehmungen, die im einzelnen Falle geringere Kapitalbeträge erforderte, als eine Bahn, sollte für Schlesien vielleicht ein Ausgleich für die von der Seehandlung nicht zustandegebrachten Schienenwege sein. Bei der Maschinenbauanstalt Breslau vor allem war es sogar erwünscht, sie zur Entwicklung zu bringen, ehe Breslau an ein großes Bahnnetz angeschlossen war.

Alle diese Vorgänge werfen auch auf die damalige Einstellung der Breslauer Kaufmannschaft Schlaglichter. Der wirtschaftlichen Entwicklung Breslaus in den ersten Jahrzehnten nach den Freiheitskriegen ist bisher im Schrifttum geringe Beachtung geschenkt worden; es besteht vielfach die Ansicht, daß die Tätigkeit der Breslauer Kaufmannschaft in diesem Zeitraum unfruchtbar gewesen sei; der oben erwähnte Ausspruch Rothers von der mangelnden Gebefreudigkeit der Breslauer Kaufmannschaft für allgemein nützliche Zwecke vermöchte dieser Auffassung neue Nahrung zu geben. Ich werde an anderer Stelle zeigen, daß die Auffassung von der Stodung des Unternehmungsgeistes der Breslauer Kaufmannschaft in jenen Jahrzehnten irrig ist, und es können hier nur Andeutungen gegeben werden. Freilich: So manches altangesehene Handelshaus hatte infolge des Verlustes des überseeischen und noch mehr des polnischen Marktes infolge des 1822 auf Polen ausgedehnten russischen Absperrungssystems seine früheren Tätigkeitsgebiete verloren, war infolge der Erschöpfung der Mittel durch die vorangegangenen schweren Zeiten zur Umstellung nicht in der Lage und mußte daher verfallen. So mancher Kaufmann konnte sich auch nicht mit den neuen Verhältnissen, vor allem auch nicht mit dem Eindringen des von der alteingewohnten Kaufmannschaft stets bekämpften jüdischen Elements in den Handel, abfinden und verlor die Lust an der bisherigen Tätigkeit; gerade in diesen Zeiten ist ein starker Übergang der Kaufmannschaft zum Grundbesitz zu beobachten, was, nebenbei bemerkt, meist die Zerreißung der alten Überlieferungen zur Folge hatte. Immer wieder ertönt daher in den Berichten

aus jenen Zeiten die Klage über Kapitalmangel und die dadurch erzwungene Zurückhaltung in der geschäftlichen Betätigung. In ihrem Handelsbericht für Dezember 1832 führten die Kaufmannsältesten aus, daß die ganzen Verhältnisse, insbesondere die Abschnürung Schlesiens gegenüber dem Auslande, die Privat- und die Kaufleute veranlaßten, ihre Kapitalien aus dem Verkehr zu ziehen und in Staatspapieren anzulegen. Daraus erklärt sich auch die Rother'sche Äußerung, die im Anmut über die vergeblichen Versuche Ruffers, für die Maschinenbauanstalt eine Aktiengesellschaft zustande zu bringen, gemacht wurde.

Neben Angehörigen der alteingesessenen Kaufmannschaft nahm jetzt jedoch vor allem auch die jüngere Generation die alten Überlieferungen auf. Hier kann nur angedeutet werden, daß eine Reihe von Breslauer Kaufleuten schon in diesen Zeiten jede Gelegenheit wahrnahmen, um Breslaus Großhandel neue Möglichkeiten für den Verkehr mit dem Osten, vor allem mit dem Südosten, aber auch mit anderen Gegenden zu erschließen, daß sie nach der Abschnürung Polens — es sei nur der Name Molinari genannt — den Verkehr mit dem Südosten zur Blüte gebracht haben, der später durch die Einverleibung Krakaus in die Donaumonarchie 1846 einen schweren Schlag erlitt, daß sie schließlich unter Überwindung allergrößter Schwierigkeiten eine neue großgewerbliche Tätigkeit in Breslau zu entwickeln vermochten, die die Grundlage für die spätere industrielle Stellung Breslaus geschaffen hat und der ganzen Provinz größte Anregung gab. Wenn Krause, der sich um die Eisenbahnfrage große Verdienste erworben hat, 1830 berichten konnte, daß die Stimmung in Schlesien zugunsten der Bahnen umgeschlagen sei, so ist auch das nicht zuletzt Breslauer Kaufleuten mit zu verdanken, von denen z. B. Oelsner und Milde für den Eisenbahngedanken eintraten. 1837 konnte Th. Molinari in einem Bericht über den Zollverein ausführen, daß die Breslauer Kaufmannschaft durch Fleiß und Genügsamkeit es vermocht habe, das wirtschaftliche Leben neu zu befruchten. Derselbe Molinari konnte zwei Jahrzehnte später auf die Opferfreudigkeit der Kaufmannschaft hinweisen, die nicht nur in dem Plane, von sich aus eine Technische Hochschule zu errichten, sondern auch die vom Staate nicht durchgeführte Verbesserung der Wasserstraße durch ihr Eintreten zu ermöglichen, sichtbaren Ausdruck fand. Es war etwas anderes: Einerseits, wie bei den Eisenbahnen vom Staate die Zinsgarantie zu verlangen und dann an die Aufbringung der Mittel auf privatem Wege heranzugehen, andererseits, wie bei dem Vorschlag der Kaufmannschaft zur Instandsetzung der Oderwasserstraße, vom Staate zwar die Vorlage der Mittel, zu deren Aufbringung die Kaufmannschaft außerstande war, zu verlangen, das Risiko jedoch vollkommen auf sich nehmen zu wollen. Das war Wagemut, war echter Kaufmannsgeist, war auch der Ausfluß von Gemeinfinn.

Ohne jemals die Beziehungen zum Osten aus dem Auge zu lassen, und immer bestrebt, die Möglichkeit zu einer Wiederentwicklung der geschäftlichen

Stellung Breslaus bei diesem Verkehr zu wahren, hat die Breslauer Kaufmannschaft den Sinn der neuen preußischen Zollpolitik, die vor allem durch das Gesetz von 1818/21 und später durch den Zollverein gekennzeichnet wird, verstanden und die dadurch gebotenen Möglichkeiten bei der Pflege der Beziehungen zu andern Teilen Preußens und ganz Deutschlands ausgenutzt. Bezeichnend ist es denn auch, daß die Kaufmannschaft nach der Begründung des Zollvereins bereits 1837 als eins der wichtigsten Bahnprojekte das einer Bahn von Breslau nach Dresden empfahl. Wenn Anfang der 60er Jahre die Breslauer Kaufmannschaft für Bismarck ein tatkräftiger Mithelfer bei seiner Zollvereinspolitik wurde und erst ihrem Eingreifen die Gewinnung der Gesamtheit von Handel und Industrie Deutschlands dafür zu verdanken war, so war das nur die gradlinige Fortsetzung der Haltung, die die Breslauer Kaufmannschaft von den Freiheitskriegen an eingenommen hat.

Dieselbe Haltung ist auch gegenüber den großen Verkehrsfragen zu beobachten. Das wichtigste Verkehrsmittel zur Überwindung der Verkehrsferne war nach den Freiheitskriegen neben den Kunststraßen, deren Ausbau von dem Staate in die Hand genommen wurde, die Oderwasserstraße, die Breslau sowohl mit Stettin, als mit Berlin, Hamburg und Magdeburg verband. Es war ein Weg, dessen Ausgestaltung Breslau einen großen Vorsprung vor weiten andern Gebieten verschaffte und seinen Tätigkeitskreis gewaltig ausdehnen konnte. Wir sehen in jenen Zeiten die unablässigen Bemühungen der Breslauer Kaufmannschaft um die Verbesserung dieser großen Verkehrsstraße, nicht nur durch die vom Staate auszuführenden Bauten, sondern auch durch die Organisation des Verkehrs, z. B. mit Hamburg. Ruffer ging in der zweiten Hälfte der 30er Jahre an die Errichtung einer ständigen Wasserverbindung zwischen Breslau und Stettin—Berlin. Es war das große Verdienst der Breslauer Kaufmannschaft, daß sie in einer Zeit, in der z. B. der westfälische Landtag (1837) die Einstellung des Baues des Mittellandkanals beschloß, um die freiwerdenden Mittel für den Bau einer Eisenbahn zu verwenden, an der Überzeugung der Notwendigkeit einer leistungsfähigen Oderwasserstraße festhielt und auch die Staatsregierung zur gleichen Auffassung zu bestimmen vermochte; die Leistungen der Binnenwasserstraße könnten durch die Bahn nie ersetzt werden, und es müßte auch gegenüber der Monopolstellung der Eisenbahn ein Gegengewicht zur Regelung ihrer Tarifpolitik vorhanden sein. Alles das, was damals auf diesem Gebiete von der Breslauer Kaufmannschaft, vor allem von Ruffer und später von Molinari geleistet worden ist, hat erst die Grundlagen für den späteren neuzeitlichen Ausbau der Oder geschaffen und wird uns in seiner Bedeutung erst jetzt voll verständlich.

Es ist natürlich, daß das Streben der Kaufmannschaft nach Ausbau der Oderwasserstraße, der in den 30er Jahren in unmittelbare Nähe gerückt erschien und den heimischen Strom zu einer leistungsfähigen großen Verkehrsstraße auszugestalten versprach, für ihre Einstellung zu dem Bau von

konkurrierenden Bahnen von Bedeutung war. In dem Gutachten der Kaufmannschaft vom 20. 4. 1834 zu der Frage der oberschlesischen Bahn wird sogar die Frage aufgeworfen, ob es nicht das beste sei, die von der Staatsregierung zur Förderung des Planes der Bahn etwa bestimmte Summe für die Eindämmung und Reinigung der Oder zu verwenden, da diese dem Verkehr einen wesentlich größeren Nutzen bringen könne, als die Bahn mit ihren weit höheren Frachtsätzen. Die Prüfung der Frage brachte die Kaufmannschaft bald dazu, hinsichtlich des oberschlesischen Verkehrs die Bedeutung der Eisenbahn im Vergleich zu der Schiffahrt anzuerkennen, wie schon aus der Rufferschen Äußerung vom 10. 3. 1834 hervorgeht. Hinsichtlich des Verkehrs mit Stettin hingegen erschien die Schiffahrt der Bahn an Billigkeit der Frachten überlegen.

Aus allen ihren Ausführungen geht hervor, daß die führenden Männer der Kaufmannschaft, vielleicht mit beeinflusst durch Friedr. List, frühzeitig den Bau der Hauptstrecken durch den Staat für erforderlich hielten. Die Äußerung der Kaufmannsältesten vom 21. 6. 1836 führte aus, daß die Ausführung des vorgelegten Projektes nur dann möglich sei, „wenn der Staat selbst im Interesse des allgemeinen Besten die Initiative ergreife und entweder das Unternehmen selbst leite oder durch die von geprüften Sachverständigen und unter Zugrundelegung der von authentischer Seite auszuführenden Resultate eine Garantie gäbe, auf welche Privatunternehmer sich mit Wahrscheinlichkeit stützen könnten.“ Maßgebend hierfür war die Auffassung, daß auf der einen Seite private Mittel zur Ausführung derartiger großer Bauten in dem erschöpften Schlesien nicht zur Verfügung ständen; man erblickte in der Schaffung des neuen Verkehrsweges durch den Staat wohl auch eine Wiedergutmachung der Schlesien durch die ungünstige Gestaltung der Außenhandelsbeziehungen zugefügten Schäden, und aus diesem Grunde legte Milde 1839 im Gegensatz zu den Wünschen, zu einer Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Rußland zu kommen, den Hauptnachdruck auf eine Bahn nach Krakau. Andererseits war die Auffassung erkennbar, daß ein Verkehrsmittel mit Monopolstellung, wie die Eisenbahn, nicht dem privaten Erwerbsinn ausgeliefert werden dürfe, und daß die Gewähr für ihre Führung im Dienste des Gemeinwohls durch den Staat geschaffen werden müsse. Der Breslauer Kaufmann Milde hat 1848 als erster im Landtage den Antrag auf Verstaatlichung der Eisenbahnen gestellt. Erst als feststand, daß der Staat den Bau von Eisenbahnen ablehne, entschlossen sich die Männer der Wirtschaft, von sich aus in die Bresche zu treten. Wie klar sie die Dinge erkannten, geht nicht nur aus den sehr unerquicklichen Vorgängen hervor, die sich z. B. bei dem Plan einer Verbindung nach Berlin abspielten, sondern auch aus der Verständnislosigkeit der Privatbahnen gegenüber den Bedürfnissen der Wirtschaft. Durch die damaligen Berichte der Handelskammern zieht sich die Klage hindurch, daß z. B. die oberschlesische Bahn den Verkehr fast als feindlich behandle.

Schlagartig beleuchtet wird die Lage durch den Bericht des Berghauptmanns an den Oberpräsidenten in Breslau vom 23. 2. 1859: der Bergbau sei bereit, die vom Staate gewünschte Beihilfe zur Verbesserung der Oder zu leisten; es müßten jedoch gesetzliche Sicherungen geschaffen werden, da sonst Vexationen durch die Eisenbahn den davon zu erwartenden Vorteil aufzehren würden.

Die durch die ganzen Verhältnisse bedingte Entwicklung der Bahnen unter dem Gesichtspunkte eines Geschäftes hat die schlesische Wirtschaft durch die Gestaltung des Tarifwesens und die Unterdrückung der Oder-schiffahrt lange an der Entfaltung ihrer Kräfte gehindert. Es hat später größter Bemühungen bedurft, um die Hemmnisse zu beseitigen; erst die Nachtübernahme hat die Rücksicht auf das Gesamtwohl zur alleinigen Richtschnur auch auf dem Gebiete des Verkehrswesens gemacht.

Das Hultschiner Ländchen in der Nachkriegszeit 1918 - 1938

Der Begriff „Hultschiner Ländchen“ entstammt der geographisch-politischen Terminologie der neuesten Zeit, er ist lediglich eine Folge der Bestimmungen des Diktates von Versailles. Weder in preußischer, österreichischer oder noch früherer Zeit, hat dieses Gebiet in dem südlichen Teil des Landkreises Ratibor OS. politisch oder auch nur verwaltungsmäßig irgendwelche Selbständigkeit besessen. Zu einer solchen ist es erst seit seiner gewaltsamen Abtrennung vom deutschen Reich und seiner Angliederung an die Tschecho-Slowakei gekommen, wo es einen eigenen, einem preußischen Landkreis etwa entsprechenden, politischen Bezirk bildete. Da die genannte Begriffsbildung aber nicht der tschechischen, sondern der deutschen Sprache entstammt und diese Bezeichnung zu einem nicht wegzudenkenden Faktor des Kampfes gegen die Verklavung des Reiches überhaupt geworden ist, wird sie wohl auch in Zukunft fortbestehen und soll hier durchweg verwandt werden.

Wenn eben dargelegt wurde, daß es weder einen historischen oder politischen Begriff H. L. jemals gegeben hat, so muß doch ergänzend hinzugefügt werden, daß der in seinem größten Teil der Tschecho-Slowakei 1920 gewaltsam angegliederte südliche Teil des Landkreises Ratibor — eben das H. L. — doch sowohl politisch wie auch wirtschaftlich unter der Bezeichnung „Mährische Ecke“ innerhalb des Kreises eine gewisse Sonderstellung einnahm und zwar politisch als gesondertes Sprachgebiet und wirtschaftlich als der wohlhabendste Teil des Kreises Ratibor. Der politische Grund findet seine Ursache in der nicht organisch gewachsenen Zusammensetzung des Kreises. Als Teil der ehemaligen Fürstentümer Troppau und Jägerndorf hatte das H. L. von 1742 bis zum Jahre 1817 zum Kreise Leobschütz gehört. Seine Verbindung mit den übrigen Kreisteilen ist also verhältnismäßig jung¹⁾. Die Brücke konnte aber um so weniger geschlagen werden, als das H. L. sich auch abgesehen von dieser mehr äußerlichen Verwaltungsregelung bevölkerungs- und siedlungsmäßig wesentlich vom übrigen Kreisgebiet abhob. Es ist seiner ganzen historischen Entwicklung entsprechend unverkennbar ein Teil des Oppalandes und hatte als solcher gleichfalls Anteil an der Rückgewinnung für das Deutschtum in den großen Besiedlungsepochen des 13. und 14. Jhs. Neue Orte wurden angelegt und die in bescheidenem Umfange bereits vorhandenen slavischen zu deutschem Recht umgesetzt. Als so aus- bzw. umgesetzt werden bis 1303 Hultschin, Schepankowitz, Hoshütz, Kranowitz, Seiffriedsdorf, Sandau und Bene-

¹⁾ Zur Frage der Kreiszugehörigkeit vgl. Roman Kamionka, Die Reorganisation der Kreiseinteilung Schlesiens in der Stein-Hardenbergschen Reformperiode, Breslau 1934, S. 58 und 61/62.

schau urkundlich erwähnt. Bis zum Jahre 1377, also etwa dem Zeitpunkt der politischen Trennung des Fürstentums Troppau von Mähren, werden 30 Ortschaften genannt, von denen heute 3 Wüstungen sind. Das H. L. ist also am Ausgang des Mittelalters gemeindemäßig in fast dem gleichen Umfang besiedelt wie heute²⁾. Diese frühzeitige Trennung von der Markgrafschaft Mähren hatte zur Folge, daß die slavisch, d. h. in diesem Fall mährisch, besiedelten und vom Deutschtum weniger erfaßten Troppauer Randgebiete die kulturelle und sprachliche Verbindung zu Mähren verloren und damit zwar nicht ihre Sprache aufgaben, aber in ihrer Entwicklung einen ganz anderen, eigenen Weg gingen. So machten sie weder die kulturelle Anlehnung noch die weitgehende sprachliche Angleichung an das Tschechische mit, sondern hielten an ihrer mährischen Hausprache fest, die mangels einer Verbindung mit den tschechisierten Mährenn jenseits der Oppa sich allerdings nicht mehr entwickelte und begrifflich stark verarmte. Auf die praktischen Auswirkungen dieser Begebenheit wird weiter unten noch näher einzugehen sein. Hand in Hand mit dieser sprachlichen Entfremdung und Verselbständigung ging die politisch-kulturelle. Schon an dem Aufkommen des tschechischen Nationalbewußtseins um 1400 hatten die Bewohner des H. L. keinen Anteil mehr. In den Hussitenkriegen kämpften sie unter Herzog Primislaus von Troppau auf Seiten der deutschen Fürsten Schlesiens.

Die Grenzlage des H. L., die dem Gebiete den Charakter eines Straßen- und Durchgangslandes verleiht, hatte zur Folge, daß das Land nach der Blütezeit im 13. und 14. Jh. durch die Verheerung während der Hussitenkämpfe und später während des Dreißigjährigen Krieges völliger Armut verfiel. Erst im Zeitalter des Merkantilismus kommt das H. L. wieder zu neuer wirtschaftlicher Entfaltung. Der Anfall an Preußen bringt ihm grenzpolitisch keine merkwürdigen Schädigungen, da die Grenzziehung die alten Verbindungen nach Troppau nicht gewaltsam unterbrach und im übrigen die Beziehungen zu Leobschütz und Ratibor genügend neue Möglichkeiten zu wirtschaftlicher Entfaltung boten; auch der Durchgangshandel wurde durch die neue Grenzziehung nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Entwicklung ging unter preußischer Verwaltung in steter Gleichmäßigkeit aufwärts. Von den großen Schwankungen und der sprunghaften Entwicklung des nahen ober-schlesischen Industriebezirks blieb das zunächst rein agrarische H. L. verschont. Nur im Südosten des Ländchens, in Petershofen, begann man zu Ende des 18. Jahrhunderts (1782) in bescheidenem Umfang mit Kohlenabbau. Im

²⁾ Betr. die Besiedlung des Oppalandes s. Walther Lohke, Schlesiens Südgrenze bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts in Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. Bd. 71, S. 57—101; derselbe, Die Besiedlung des Oppalandes im 12. u. 13. Jahrhundert, ebenda Bd. 72, Breslau 1938, S. 44—135; ferner Karl Berger, Die Besiedlung des deutschen Nordmährens im 13. und 14. Jahrhunderte, Brünn 1933 und Charlotte Thilo, Die Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsverhältnisse im Hultschiner Ländchen in „Beiträge zur Schlesischen Landeskunde“, Breslau 1925, S. 75—114.

Jahre 1835 wurde ein zweiter Schacht eröffnet. Da aber der gesamte Kohlenabbau von Unternehmern des nahen Mährisch-Ostrau-Wittkowitzer Reviers betrieben und die geförderte Kohle zur Verarbeitung mittels werkseigener Bahn auch dorthin geliefert wurde, hat diese Industrie nur als Verdienstquelle für die Bewohner des südlichen Teils Bedeutung, sie konnte aber nicht das Gesicht der Landschaft umwälzend verändern. Das Ländchen bewahrte vielmehr seinen landwirtschaftlichen Charakter trotz allem bis in die Gegenwart, der aber in seiner inneren Gestaltung wenig Gemeinsames mit den übrigen rein landwirtschaftlichen Gebieten des Reiches aufweist und deshalb einer näheren Untersuchung bedarf³⁾. Das H. L. umfaßte eine Fläche von 315,8 qkm mit einer Stadt, 37 Landgemeinden und 30 Gutsbezirken und einer Einwohnerschaft von (1910) 48 446 Seelen⁴⁾. Von dieser Fläche kamen auf die Stadtgemeinde Hultschin 10,5 qkm, auf die bäuerlichen Landgemeinden 177,5 und auf die Gutsbezirke 127,8 qkm, d. h. in Prozenten auf die Stadt- und Landgemeinden 59,5 und auf den Großgrundbesitz 40,5 der gesamten Grundfläche. Mit diesem hohen Anteil des Großgrundbesitzes an den Besitzverhältnissen stand das H. L. weit über dem Reichs- und auch dem gesamtschlesischen Durchschnitt. Während aber in den Teilen des deutschen Reiches, wo der Großgrundbesitz etwa ebenso stark oder noch stärker vertreten ist, wie etwa in Mecklenburg, die Einwohnerdichte weit unter Reichsdurchschnitt liegt, ist sie mit 153,4 Einwohnern auf den qkm im Jahre 1910 im H. L. bedeutend höher. Da, wie schon gesagt, der industrielle Einschlag nur gering ist, wäre die Gefahr einer bäuerlichen Proletarisierung der Bevölkerung in hohem Maße gegeben gewesen. Gesunder mittelbäuerlicher Besitz war entsprechend der hohen Bevölkerungsdichte nicht vorhanden. In den bäuerlichen Besitzverhältnissen war der Zwergbesitz, d. h. der Besitz unter 2 ha der weitaus überwiegende, zumal infolge von Erbteilungen der noch vorhandene mittelbäuerliche Besitz immer mehr zurückging. Von dem Mittel der endgültigen Abwanderung in andere Reichsgebiete machte der Hultschiner trotz-

³⁾ Bezüglich der Literatur über das H. L. vgl. „Oberschlesische Bibliographie“ von Karl Raifig, H. Bellée u. Lena Vogt, neubearbeitet und fortgeführt von H. Bellée und Lena Bellée-Vogt, 2 Bde, Leipzig (S. Hirzel) u. Oppeln („Der Oberschlesier“) 1938. Außerdem sei noch auf folgende Werke verwiesen: F. Ens, Das Oppaland oder der Troppauer Kreis nach seinen geschichtlichen und naturgeschichtlichen, bürgerlichen und örtlichen Eigentümlichkeiten. 4 Bde, Wien 1835—1837; — H. Hassinger, Die Mährische Pforte und ihre benachbarten Landschaften. Wien 1914; — R. Kneifel, Topographie des Kaiserlich-Königlichen Anteils von Schlesien. 2 Teile, Brünn 1804, 1806; — A. Peter, Burgen und Schlösser im Herzogtum Schlesien. Mit steter Bezugnahme auf die Orts-, Adels- und Landesgeschichte. Teschen 1879; — A. Prašek, Historická topografie zem Opavske (Historische Topographie des Oppalandes). Teschen 1879; — F. Težner, Die Tschechen und Mährer in Schlesien. Globus 78 (1900) 338; — J. Vyhliďal, Čechové v Pruském Slezsku (die Tschechen in Pr. Schlesien). 3. Aufl. 1900.

⁴⁾ Schlesien nach der Teilung, herausgegeben vom Preussischen Statistischen Landesamt, Berlin 1924, S. 52—55.

dem nur sehr ungern und verhältnismäßig selten Gebrauch. Er suchte sich infolgedessen auf andere Weise zu helfen und fand seit der Mitte des 19. Jhs. immer öfter einen Weg, der ihm gleichzeitig das grundsätzliche Festhalten an der eigenen Scholle und doch den Erwerb eines ausreichenden Lebensunterhaltes ermöglichte: das Wandergewerbe.

Als Hausierer und Wandermaurer verließen die Hultschiner ihre Heimat und bildeten vor dem Kriege eine für Hultschin typische, im ganzen Reich bekannte Berufsart. Die Hausierer, die vornehmlich in Deutsch-Krawarn und Rauthen, aber auch in Beneschau, Bolatitz und Schepankowitz ihr eigenes kleines Grundstück besaßen, verbrachten den Winter und das Frühjahr zu Haus und zogen nach Erledigung der Frühjahrsbestellung in ihre Geschäftsbezirke, die sich auf ganz Ost- und Nordostdeutschland, darüber hinaus sogar bis nach Russisch Polen erstreckten. Da sie zuverlässig, reell und für sich selbst von äußerster Anspruchslosigkeit waren, erzielten sie in den meisten Fällen verhältnismäßig günstige Gewinne, die vollauf zum Ausgleich für die ungenügenden Erträge der eigenen, kleinen Landwirtschaft ausreichten und oft auch den Zukauf von Land und das Erreichen einer gewissen, in der Heimat sehr angesehenen Wohlhabenheit ermöglichten. Das Gewerbe entwickelte sich in den Jahren vor dem Kriege in immer aufsteigender Linie. Die Wandermaurer fanden meist während der Sommermonate im rheinisch-westfälischen Industriebezirk lohnende Beschäftigung. Oft verdingten sie sich bei großen Bauunternehmen unter der Führung eines verantwortlichen Obmanns in Gruppen zu ungefähr 20 Mann. Auch sie kehrten zu Ende der Bausaison regelmäßig auf die eigene Scholle zurück. Nachdem der Arbeitsmarkt im S. L. auf diese Weise wohlthuend entlastet war, war es für die übrige Bevölkerung, soweit sie infolge der Kleinheit des Besitzes dazu gezwungen war, nicht schwierig, den notwendigen Nebenverdienst teils in den Kohlengruben, teils in den vorhandenen ländlichen Industrien wie Steinbrüchen, Ziegeleien und Zuckerfabriken zu finden. Die Petershofener Schächte beschäftigten 1914 eine Belegschaft von 2280 Mann bei einer Förderung von 581 000 t. So war die soziale und wirtschaftliche Lage der Hultschiner Bevölkerung trotz der Übervölkerung und der Landarmut keineswegs ungünstig. Als Beweis dafür mögen einige Angaben über das recht gut entwickelte ländliche Genossenschaftswesen dienen. Es gab im Jahre 1910 in 20 Orten Raiffeisensche oder zum Provinzialverband schlesischer landwirtschaftlicher Genossenschaften gehörende Vereine mit einer Mitgliederzahl von 3318 und einem Jahresumsatz von 6 292 857 Mk.⁵⁾

Der Großgrundbesitz war ausgesprochener Feudalbesitz. Die 30 Gutsbezirke gehörten zum größten Teil zu 4 Herrschaften, von denen noch dazu 3 in den letzten Jahrzehnten in der Hand jüdischer Bankiers waren⁶⁾. Die

⁵⁾ Leo Dubowy, Die sozialen Verhältnisse im Hultschiner Ländchen, Dissertation Breslau (Maschinenschrift, Staats- u. Universitätsbibl. Breslau), 1924, S. 29/30 und Tabelle IX/X.

⁶⁾ Von den 30 Gutsbezirken gehörten 8 (u. zw. Bolatitz, Köberwitz, Ruchelna, Rohov, Sandau, Schepankowitz, Strandorf u. Wreschin) zu der dem Fürsten Lichnowsky gehörenden

bedeutendste dieser Besitzungen war die durch den Versailler Vertrag dreigeteilte, dem Fürsten Lichnowsky gehörige Herrschaft Ruchelna, die vor allem durch Flachs-anbau und -bearbeitung den Arbeitsmarkt wesentlich verbesserte und die wirtschaftliche Bedeutung des Ländchens bedeutend gehoben hatte. Seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts war der früher schon betriebene Flachs-anbau in größerem Umfange wieder aufgenommen und allmählich mehr und mehr intensiviert worden. Durch Errichtung einer Flachs-röste sowie einer Aufbereitungsanstalt war der Anbau im Großen ermöglicht. Der Ruchelnaer Flachs wurde bald zu einem anerkannten und wichtigen Wirtschaftsartikel, dessen Absatzgebiete neben dem deutschen Reich die Donauländer, aber auch England waren. Im Weltkrieg war sein Wert für die Kriegsindustrie naturgemäß unschätzbar. Erfreulich ist, daß der sonst politisch und auch menschlich viel angegriffene Fürst die erhöhten Einnahmen seines Betriebes zum Teil zur Errichtung von sozial mustergültigen Arbeiter-wohnungen und Sammelheimen verwandte. Wenn auch in den übrigen Herrschaftsbetrieben die Lage der Gutsarbeiter nicht so günstig war wie gerade in Ruchelna, so war sie doch keineswegs ungünstiger als in anderen Gegenden Schlesiens oder des Reiches. Da ja auch der Eigenbesitzer zum größten Teil auf einen Nebenerwerb als Arbeiter, Maurer oder Hausierer angewiesen war, kann man im H. L. nicht von dem sonst häufig vorhandenen sozialen und weltanschaulichen Gegensatz zwischen Gutsarbeitern und bäuerlicher Bevölkerung sprechen. Das ganze Gebiet bildete vielmehr (natürlich mit Ausnahme der zahlenmäßig wenigen Großgrundbesitzer und ihrer leitenden Beamten) eine einheitliche, in sich geschlossene Schicht. Sprachlich bildete das H. L. ebenfalls im wesentlichen eine Einheit und unterschied sich durch die nur noch hier gebräuchliche mährische Sprache wesentlich von allen Nachbargebieten. Nach der allerdings in vielen Punkten irreführenden, trotzdem aber für die Beurteilung der ethnographischen Verhältnisse bei den Friedensverhandlungen maßgeblichen Bevölkerungsstatistik sprachen im H. L. 6 551 oder 13,48 % deutsch, 38 767 oder 79,69 % „eine andere Sprache“ d. h. in diesem Falle mährisch und 2 725 oder 5,60 % polnisch als Muttersprache, während sich 599 oder 1,23 % als zweisprachig bezeichneten⁷⁾. Nach derselben Statistik

Herrschaft Ruchelna; die weiteren 10 zu dieser Herrschaft gehörenden Gutsbezirke blieben teils bei Deutschland, teils fielen sie an Polen. Die Herrschaft Beneschau (Besitzer Louis Rothschild) kam mit ihren 5 Gutsbezirken (Beneschau, Bielau, Buslawitz, Rosmütz und Jawada-Beneschau) ungeteilt an die Tschecho-Slowakei; desgleichen die 4 Gutsbezirke der Herrschaft Oderesch (Oderesch, Schlaufewitz, Schreibersdorf u. Weidental, Besitzer von Leseune'sche Erben). Von den 9 Gutsbezirken der Herrschaft Schillersdorf (Besitzer Alfons Rothschild) fielen 7 an die Tschecho-Slowakei (Groß- u. Klein-Darkowitz, Hoshalkowitz, Schloß Hultschin, Ludgerstal, Markersdorf u. Schillersdorf); die restlichen 2 blieben bei Deutschland. Die übrigen 6 Gutsbezirke des H. L. waren in Einzelbesitz.

⁷⁾ Gemeindelexikon für die Regierungsbezirke Allenstein, Danzig, Marienwerder, Posen, Bromberg und Oppeln. Bearbeitet vom Kgl. Preussischen Statistischen Landesamte. Heft VI Regierungsbezirk Oppeln. Berlin 1912, S. 70—78. In den für die Sprachstatistik verwandten

bekannte sich außer diesen Mährern im Kreise Ratibor noch im Kreise Leobschütz in etwa 12 Gemeinden ungefähr die Hälfte der Bevölkerung zur mährischen Muttersprache, umfaßte aber in diesen Gemeinden zusammen, da es sich nur um kleine Orte handelt, nicht mehr als ca. 5 000 Seelen⁸⁾. Die größte von ihnen und am meisten mährisch besiedelte ist die dem H. L. benachbarte Gemeinde Steuberwitz. Die übrigen haben mit den mährischen Gemeinden des H. L. keinen Zusammenhang und liegen an der Südgrenze des Kreises Leobschütz. Von den hier zahlenmäßig behandelten Gemeinden gehören 2 im Nordwesten des Ländchens gelegene Gemeinden — Thröm und Jauditz — als fast reindeutsche Ortschaften nicht zum mährischen Siedlungsgebiet. Da sie aber durch das Versailler Diktat ebenfalls der Tschecho-Slowakei zugesprochen wurden, mußten sie hier auch naturgemäß in die statistischen Angaben über das H. L. mit hinein bezogen werden. Dabei ist noch darauf hinzuweisen, daß ihre Zuteilung an den tschechischen Staat insofern unsinnig war, als sie vor dem Kriege infolge ihrer anders gelagerten sprachlichen und sozialen Struktur mit den mährischen Gemeinden keinen Zusammenhang hatten. Zu den Angaben der Statistik von 1910 über die Mehrsprachigkeit ist zunächst einmal festzuhalten, daß der geringe Bruchteil von Zweisprachigen den tatsächlichen Verhältnissen keinesfalls entsprach. Nicht nur daß alle Bewohner des Ländchens mit ganz verschwindenden Ausnahmen die deutsche Sprache verstanden und beherrschten, dürfte auch der Kreis derer, die das Deutsche völlig gleichwertig neben dem Mährischen anwandten, bedeutend größer gewesen sein. Es wurde schon gesagt, daß der mährische Dialekt im preußischen Grenzgebiet die Entwicklung und Angleichung an das Tschechische nicht mitgemacht hat und Sprachbegrifflich stark verarmt war. Mit dem Verschwinden des Mährischen aus der Schule im Jahre 1873 vergrößerte sich diese Spracharmut weiter zusehends. Eine mährische Literatur gab es nicht, die tschechische Schriftsprache verstand der Mährer nicht. So wurde das Deutsche immer mehr zur Verkehrssprache, wenn sich auch das Mährische noch im häuslichen Verkehr und in der Kirche halten konnte. Die Lage der Mährer war vor dem Kriege eine durchaus andere als die der den oberschlesischen Mischdialekt sprechenden Bewohner Oberschlesiens. Es ist bekannt, wie sehr sich dieser Dialekt sprachlich vom Polnischen unterscheidet und wie die durch Korfanty und Genossen nach Oberschlesien hineingetragene nationalpolnische Propaganda einen künstlichen Charakter hatte. Aber

Zahlen sind die Einwohner der beim Reich verbliebenen Kolonie Rakowice (früher zu Schillersdorf, seit 1924 zu Ruderswald gehörig) und des ebenfalls beim Reich verbliebenen Vorwerks Lichtenhof (früher zu Rohow, seit 1923 zu Steuberwitz Kreis Leobschütz gehörig) enthalten. Die Änderung konnte nicht berücksichtigt werden, da Einzelangaben über die Sprachverhältnisse dieser beiden Ortsteile nicht zu erlangen waren. Da beide Siedlungen 1910 nur 196 Einwohner hatten und im übrigen das gleiche Bevölkerungsbild boten, tritt in der errechneten Sprachstatistik durch ihren Wegfall keine Verschiebung ein.

⁸⁾ Ebenda S. 34—38.

während es im übrigen Oberschlesien seit der Jahrhundertwende eine bewußt nationale Propaganda, eine polnisch-oberschlesische Presse und Literatur gab, existierte im H. L. nichts annähernd Entsprechendes. Das einzige, was an mährischen Druckschriften zunächst überhaupt vorhanden war, waren einige Gebetbücher, die aber in gotischen Lettern gedruckt und daher nicht geeignet waren, die Kluft zum Tschechischen zu überbrücken. Einen schwachen Versuch, die mährische Sprache zu beleben und aus dem Tschechischen zu ergänzen, unternahmen im Jahre 1895 einige Geistliche durch Herausgabe eines kirchlich-klerikalen, aber politisch unbedeutenden Wochenblattes, der „Katolické Noviny“. Auch dieses Blatt, das im H. L. nie zu wirklicher Bedeutung gelangte, mußte zunächst in gotischen Lettern erscheinen, um überhaupt Aufnahme zu finden. An derartigen Propagandaversuchen beteiligte sich trotz der kirchlichen Zugehörigkeit des Ländchens zur Diözese Olmütz nur ein verschwindender Bruchteil der Geistlichkeit. Ein Erfolg war ihnen deshalb auch nicht beschieden. Der Hultschiner, der ja wie der Oberschlesier überhaupt, ein guter Soldat war und für den die Dienstzeit in den meisten Fällen eine schöne Erinnerung darstellte, wollte, wenn schon nicht ausgesprochen ein guter Deutscher, so doch zumindest ein guter Preuße sein. Gegen das Tschechentum nahm ihn überdies noch seine streng katholische Einstellung ein, die ihn alle nationalkirchlichen Bestrebungen ablehnen ließen. Für das deutsche Reich sprachen des weiteren rein materiell gesehen die guten Verdienstmöglichkeiten als Hausierer oder Wandermaurer. Hier hat m. E. die Anhänglichkeit des Hultschiners an seine Scholle dem deutschen Gedanken einen überaus großen Dienst erwiesen. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Abwanderung im H. L. eine verhältnismäßig geringe Rolle spielte. Der Hausierer aber und der Maurer, die im Winter als seßhafte und angesehene Leute zu Haus waren, sammelten in ihrer sommerlichen Wanderzeit noch in ganz anderem Umfange Eindrücke als in ihrer Militärzeit. Sie lernten das deutsche Land und Wesen wirklich kennen und eigneten sich eine gewisse Weltläufigkeit an, auf die sie in ihrer Heimat sehr stolz waren. Es ist hinreichend bekannt, mit welchem Haß die polnische Propaganda während der Abstimmungszeit in Oberschlesien die sogenannten Emigranten verfolgte, d. h. diejenigen Oberschlesier, die infolge Landarmut oder aus Arbeitsmangel an anderen Stellen des Reiches ihr Brot gesucht und gefunden hatten, da sie in ihnen die unzerreißbare Verbindung zwischen der engen schlesischen und der weiten deutschen Heimat fürchtete. Nicht aus materiellen Gründen, wie polnischerseits vielfach behauptet wurde, sondern aus Liebe zu Reich und Heimat traten diese in andere Teile des Reiches ausgewanderten Oberschlesier in der Stunde der Not für den Verbleib ihrer alten Heimat beim Reich mit ihrer ganzen Persönlichkeit ein.

In der gleichen Lage war der weitgereiste Hultschiner, und er wirkte infolgedessen in seiner Heimat als freiwilliger und uneigennütziger Vorkämpfer für deutsche Art und Kultur. So finden wir denn auch im H. L.

neben dem schon behandelten Genossenschaftswesen ein wohl ausgebildetes Vereinsleben. Gesang-, Turn- und Spielvereine waren neben den natürlich allorts vorhandenen Krieger- und Feuerwehrvereinen in fast allen Gemeinden vertreten. Es gab im Jahre 1914 allein 61 Krieger- und Feuerwehrvereine mit über 3000 Mitgliedern, daneben außer den sonstigen Geselligkeits- oder Zweckvereinen 21 Turn- und Spielvereine. Einer großen Beliebtheit erfreuten sich auch die Volks- und Wanderbüchereien, die z. T. und zwar besonders in den südlichen Bergarbeiterdörfern eine erstaunliche Frequenz aufwiesen⁹⁾. Die Leitung dieses Vereins- und Bildungswesens lag fast ausschließlich in den Händen der Lehrerschaft. Diese entstammte z. T. der heimischen Bevölkerung selbst, beherrschte die mährische Hausprache und konnte um so leichter zu einem wirklichen Führer in kulturellen und nationalen Belangen werden, eine Pflicht, die sie neben den Aufgaben des Unterrichts vorbildlich erfüllte. Bei diesem tatsächlichen Sachverhalt wird man ohne weiteres zugeben, daß es einmal unberechtigt ist, von dem rein zahlenmäßigen Ergebnis der Sprachenstatistik von 1910 auf die nationale Einstellung der Bevölkerung schließen zu wollen; man kann aber darüber hinaus auch zu Recht behaupten, daß die gemachten Sprachangaben zumindest viel zu eng, wenn nicht überhaupt großen Teils unrichtig sind. Den Beweis, wie wenig die Sprachangaben Rückschlüsse auf die Nationalität zulassen, hat die betroffene Bevölkerung nicht nur in Hultschin und ganz Oberschlesien, sondern noch glänzender in Masuren geliefert und das zur Zeit des politischen Zusammenbruchs des Reiches. Eine heute aufgestellte derartige Statistik würde ganz zuverlässig ein völlig anderes Bild ergeben. Tatsache ist allerdings, daß die Zweisprachigkeit der Bevölkerung — und das gilt für Hultschin ebenso wie für ganz Oberschlesien — zu dem Ergebnis führte, daß man keine der beiden Sprachen wirklich richtig und fließend sprach. Das Mährische reichte infolge seiner Wortarmut für den erweiterten Wortbedarf der Gegenwart nicht aus, so wurden deutsche Worte, teils slavisiert, teils unverbildet in die Hausprache mit hineingenommen. Als klassische Blütenlese seien hier folgende zwei Sätze zitiert: ja sem strazil muj sparkassenbuch (ich habe mein Sparkassenbuch verloren), und, ty maz feini anzug, feini vorhemettlu a feini schlips (Du hast einen feinen Anzug, feines Vorhemd und feinen Schlips). Oder Worte wie: mutterka, vaterka etc.¹⁰⁾. Ebenso wurde beim grundsätzlich deutschen Sprechen oft für einen fehlenden deutschen Begriff der entsprechende slavische eingesetzt. Wenn man hier die Parallele zieht zu wirklich polnischen Bevölkerungskreisen in Posen und Westpreußen, die in einem bewußten und künstlich aufgeputschten Gegensatz zum Deutschtum standen, so stellt man zu seinem Erstaunen fest, daß im Gegensatz zu Oberschlesien dort auch der einfache Mann meistens ein zwar hartes, aber reines und einwandfreies Deutsch sprach neben dem natürlich vollkommenen Polnisch. Deswegen dem Ober-

⁹⁾ Dubowy, a. a. O. S. 19.

¹⁰⁾ Thilo, a. a. O. S. 94.

schlesier etwa mangelnde Intelligenz im Vergleich zu dem Nationalpolen der abgetrennten Ostgebiete vorwerfen zu wollen, dürfte abwegig sein. Dazu gibt es viel zu viel Beweise, die die Fähigkeiten des oberschlesischen Volkes bezeugen. Viel eher scheint die Vermutung gerechtfertigt, daß die wenigen Oberschlesier, die neben dem Deutschen im häuslichen Umgang noch an ihrem Mischdialekt festhielten, sich im Lauf der Jahrzehnte und Jahrhunderte so an den Nebeneinander-Gebrauch von zwei Sprachen gewöhnt haben, daß sie tatsächlich je nach Belieben und augenblicklichem Vermögen in beiden Sprachen zu denken imstande sind, daß ihnen dann beim Sprechen selbst ungewollt und unbewußt beide Sprachen durcheinander geraten. Beachtenswert ist aber die Tatsache, daß auch im persönlichen Verkehr untereinander das Deutsche allein herrschend ist, wenn die Unterredung geschäftlichen Charakter trägt. Die deutsche Sprache ist durch Erziehung und Gewöhnung längst in allen Kreisen durchaus bestimmend geworden. Sie hätte die Reste des Mischdialektes völlig verdrängt, hätte ihn nicht die großpolnische Propaganda bewußt zu beleben versucht und hätte auch die Kirche den Gottesdienst, vielfachem Verlangen entsprechend, nur in deutscher Sprache abgehalten.

Entsprechend diesen nationalen, sprachlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen gab es im S. L. tatsächlich nie eine tschechische oder sonst irgendwie separatistische Bewegung. Abgesehen davon, daß das Gebiet für eigene tschechische Kandidaturen viel zu klein gewesen wäre, wurde weder hier noch im Leobschützer Bezirk jemals auch nur der Versuch zu einer eigenen Liste oder etwa einer mährisch-polnischen Koalition bei Reichstags- oder Landtagswahlen unternommen. Ebenso beteiligten sich die Hultschiner rege an den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung und zur preußischen Landesversammlung, zu denen bekanntlich polnischerseits Wahlenthaltung gefordert und zum Teil auch geübt worden war¹¹⁾. An den schlesischen Kommunalwahlen am 9. Nov. 1919 durften sie nach den Bestimmungen des Friedensdiktales nicht mehr teilnehmen. Trotz all dieser Umstände beanspruchten die Tschechen auf der Versailler Friedenskonferenz den südlichen Teil Oberschlesiens in ungefähr folgender Linienführung, wobei die genannten Orte jeweils noch zur Tschecho-Slowakei gehören sollten: Ziegenhals über Hohenploth nach Leisnitz; von dort weiter Leobschütz, Bauerwitz, Ratibor, Summin, Rybnik, Sohrau, Poremba, Lonkau. Von den bekannten tschechischen Memoranden zur Friedenskonferenz ist es das Memoir 8, das diese Ansprüche begründen soll¹²⁾. Es ist neben dem Memoir 9, in dem der Anspruch auf die Grafschaft

11) Einzelresultate der Wahlergebnisse vom 19. Januar 1919 (Nationalversammlung) bzw. 26. Januar 1919 (Pr. Landesversammlung) für die Gemeinden des Kreises Ratibor s. „Generalanzeiger für Schlesien und Posen“. Ratibor, 28. Jahrgang 1919 Nr. 17 vom 21. 1. und Nr. 23 vom 28. 1. 1919.

12) Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/20, herausgegeben von Hermann Raschhofer, zweite ergänzte Auflage Berlin 1938. (Weiter zitiert als Raschhofer.)

Glatz erhoben wird, von den 11 vorgelegten Denkschriften das weitaus kürzeste und ein geradezu klassisches Dokument des willkürlichen tschechischen Machtanspruchs. Zuerst werden geschichtliche und ethnographische Gründe angeführt; die mährische Bevölkerung in den Kreisen Ratibor und Leobschütz wird zahlenmäßig einigermaßen zutreffend angegeben, ihre Bedeutung und Geschlossenheit im Kreise Leobschütz allerdings stark übertrieben. Die Lage sämtlicher Mährer bzw. Tschechen, wie sie genannt werden, sei infolge brutalster Unterdrückung durch die preußischen Behörden denkbar ungünstig. Doch geht man über diesen Punkt merkwürdig schnell hinweg. Die historischen und ethnographischen Gründe für die Einverleibung der beanspruchten großen Teile der ehemaligen Kreise Rybník und Pleß fußen auf der einstigen Zugehörigkeit Schlesiens zu Böhmen. Mit demselben Recht hätte also ganz Schlesien beansprucht werden können¹³⁾. Im Abschnitt III des angeführten Memoirs heißt es wörtlich: „die tschechoslowakische Republik beansprucht Oberschlesien vor allem aus wirtschaftlichen Gründen. Als Industriestaat braucht sie Kohlen, woran Oberschlesien sehr reich ist. Das tschechische Kohlenbecken von Ostrau—Karwin im Teschener Schlesien ist nur eine sehr kleine Spitze der Lager von Oberschlesien, die die Becken von Kattowitz—Beuthen—Gleiwitz, von Orzesche und Rybník bilden. In allen diesen Becken gewann man 1913 = 438 Millionen Zentner, während das Becken von Ostrau—Karwin nur 93 Millionen hervorbrachte. Die tschecho-slowakische Republik verlangt nur das Becken von Rybník, d. h. nur einen geringen Teil der Lagerungen von Oberschlesien, und beläßt den Polen eine zumindest 5fache Produktion. Sie bedarf dieser Kohle, weil die Lager von Ostrau bald erschöpft sein werden“¹⁴⁾. Daran anschließend heißt es im Schlussergebnis der Denkschrift: „1. Die Tschecho-Slowakische Republik verlangt im Norden des Teschener und des Troppauer Schlesiens ein kleines Gebiet, das einen Teil Preußisch-Oberschlesiens bildet. 2. Sie beruft sich zu Gunsten dieser Lösung auf geschichtliche, ethnographische und wirtschaftliche Gründe. 3. Die wirtschaftlichen Gründe sind die wichtigsten: der tschecho-slowakische Staat ist daran auf Grund seiner gesamten wirtschaftlichen Lage interessiert, weil er sich durch dieses Gebiet in der Zukunft mit Kohle versorgt“¹⁵⁾.

Im Anschluß daran sei noch zitiert, was das Mitglied der amerikanischen Delegation, der Völkerrechtler D. H. Miller, in seinem Tagebuch über diese Forderungen Benesch's auf der Friedenskonferenz schreibt: „Herr Benesch sagte, gewisse Änderungen in den bestehenden Grenzen seien erforderlich, hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch zu dem Zweck, außerhalb

¹³⁾ Daß derartige Forderungen tschechischerseits grundsätzlich erhoben wurden, ist genügend bekannt. Es sei hier nur auf die Karte von Hanuš Růfner aus dem Jahre 1917 verwiesen (wiedergegeben u. a. bei Karl Werner, Fragen der deutschen Ostgrenze, Breslau 1933 S. 11), die auch der Friedenskonferenz vorgelegen haben soll.

¹⁴⁾ Raschhofer S. 262/63.

¹⁵⁾ Ebenda S. 264/65.

liegende schlesische Städte in den Staat mit einzuschließen, und er wünsche hier insbesondere den Bezirk von Ratibor in preußisch Schlesien zu erwähnen. Ethnographisch breiteten sich die Tschechen über die österreichisch-deutsche Grenze hinaus nach Preußisch Schlesien hin aus. Die Bevölkerung bezeichnete sich selbst als Mährer; dieser Bezirk werde jedoch aus wirtschaftlichen Gründen beansprucht. Es handele sich hier um die Fortsetzung der Teschener Kohlenfelder. Die Stadt Ratibor habe eine Bevölkerung von 60 % Deutschen¹⁶⁾, und mit der Regelung ihrer Rechtslage würde der Ausschuß sich zu befassen haben¹⁷⁾. Diese mit brutaler Offenherzigkeit vorgetragenen Forderungen hatten für die Interalliierten das eine Unangenehme, daß sie sich mit den polnischen Forderungen kreuzten. Wenn sie also im Vertragsentwurf nur zum Teil und im endgültigen Frieden nur mit Einschränkungen erfüllt wurden, so war der Grund hierfür bestimmt nur die Rücksichtnahme auf den polnischen Staat. Die Schwierigkeit, die die Parallelität der tschechischen und polnischen Interessen im Teschener Schlesien den Ententemächten bereitete, war schon groß genug, als daß man sie durch Befriedigung derartig zweifelhafter tschechischer Ansprüche auf preußisch Oberschlesien noch hätte vermehren wollen. So sah der Friedensvertragsentwurf vom 7. 5. 1919, der die bedingungslose Abtretung Oberschlesiens an Polen bestimmte, nur die Zuweisung der südlichen Teile von Leobschütz und Ratibor an die Tschechoslowakei vor in einer Linienführung, die etwa 5 km westlich von Leobschütz von der alten deutsch-österreichischen Grenze ausgehend zunächst in West-Ost Richtung verlief, so daß Ratscher südlich und Keanowitz nördlich dieser Linie lag, und dann nach Süden abbiegend die Oder südlich der Bahn Ratibor—Oberberg erreichen sollte. Der Einspruch der deutschen Regierung und der flammende Protest der obererschlesischen Bevölkerung gegen eine derartig bedingungslose Vergewaltigung haben dann bekanntlich die Revision der Paragraphen betreffs Oberschlesien zur Folge gehabt. Oberschlesien wurde Abstimmungsgebiet mit Ausnahme des südlichen Kreisteiles von Ratibor, der abstimmungslos der tschechoslowakischen Republik zugesprochen wurde¹⁸⁾. Die Grenze des abstimmungslos abzutretenden Gebietes, also des S. L., sollte bei einem Punkt 2 km südöstlich von Ratscher auf der Leobschütz—Ratiborer

¹⁶⁾ Nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1910 (Gemeindelexikon für den Regierungsbezirk Oppeln (J. Anm. 6) S. 70/71) hatte Ratibor

Einwohner deutsch = %	polnisch = %	and. Sprache = %	deutsch u. and. Spr. = %
38 424	22 914 59,65	11 525 30	301 0,75
			3684 9,60

Gegenüber dieser Statistik, die, wie in ganz Oberschlesien, so auch hier ein völlig falsches Bild von den tatsächlichen Nationalitätenverhältnissen gibt, steht folgendes Ergebnis der Volksabstimmung vom 20. März 1921 (entn. dem Journal Officiel de Haute Silésie, Nr. 21 v. 77. Mai 1921):

stimmberechtigt	abgestimmt	davon deutsch = %	davon polnisch = %	ungültig
25 335	24 675	22 291 91	2 227 9	15

¹⁷⁾ Ebenda S. 348/49.

¹⁸⁾ Friedensvertrag von Versailles Art. 82—85.

Kreisgrenze beginnen, die Kreisgrenze entlang führen bis zur alten österreichisch-deutschen Reichsgrenze, dann diese entlang bis zu einem unmittelbar südlich der Bahn Ratibor—Oderberg an der Oder liegenden Punkt, von da in nordwestlicher Richtung durch das Gelände westlich an Kranowitz vorbeigehend zum Ausgangspunkt zurückkommen. Für die genaue Durchführung der Grenzziehung sollte eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission eingesetzt werden, von denen 5 von den all.-ass. Hauptmächten und je eins von der tschechoslowakischen Republik bzw. Polen gestellt werden sollten. Wenn diese Kommissionsgliederung bei der ursprünglichen Vertragsfassung ihre Berechtigung hatte, so bedeutet die Tatsache, daß sie zunächst nicht und erst auf Einspruch der deutschen Regierung entsprechend dem Sachverhalt abgeändert wurde, wohl mehr als eine Nachlässigkeit in der Vertragsredaktion; ich möchte darin viel eher ein Präjudizieren auf das Abstimmungsergebnis erblicken. Der Kreis Leobschütz wurde zum Abstimmungsgebiet geschlagen, sollte aber in seinem südlichen Teil an die Tschecho-Slowakei fallen, falls er durch die künftige deutsch-polnische Grenzziehung die Verbindung mit dem Reich verlieren sollte. Wenn man sich fragt, warum gerade diesem verhältnismäßig kleinen Gebiet das Recht der Selbstbestimmung verweigert wurde, das man dem übrigen Oberschlesien nolens volens schließlich gewährt hatte, so kann man wohl nicht als Grund anführen, daß die Nationalitätenfrage als so einwandfrei gegolten habe, daß sich jede Volksbefragung erübrigte. Die Proteste waren in Hultschin nicht weniger laut als im übrigen Oberschlesien und wurden doch nicht beachtet. Wirtschaftliche Gründe können diese Entscheidung kaum herbeigeführt haben, denn gerade die aus wirtschaftspolitischen Erwägungen heraus gestellten Forderungen auf Teile von Rybnik und Pleß waren nicht berücksichtigt worden. So bleibt nur die Möglichkeit der Annahme übrig, daß die wesentlichsten Gründe für die getroffene Entscheidung strategischer Natur waren. Durch die Angliederung des S. L. an die Tschecho-Slowakei wurde 1. eine direkte Verbindung zwischen Oderberg und Troppau hergestellt, d. h. zwischen Ost- und Westschlesien, und 2. erhielt, was wohl das wichtigste ist, der Mährisch-Ostrauer Industriebezirk ein zwar kleines, aber immerhin ausbaufähiges Vorfeld. Für die Tschechen mag in der Anfangszeit auch aus dem irrtümlichen Glauben heraus, die Mährer seien in kurzer Zeit zu guten Tschechen zu erziehen, die Vorstellung bestanden haben, das tschechische nationale Element in diesem deutsch, tschechisch und polnisch durcheinander besiedelten Grenzstreifen durch diese Vermehrung wesentlich fördern zu können. Wenn man berücksichtigt, daß gleich in dieser ersten Aufbauzeit der jungen slavischen Staaten die Beziehungen zwischen Polen und Tschechen wegen der ostschlesischen Frage oft hart die Grenze des Erträglichen streiften so drängt sich unwillkürlich die Vermutung auf, daß die abstimmungslose Abtrennung des S. L. von dem deutschen Reich von vornherein die Atmosphäre zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei vergiften sollte, um eine Annäherung aneinander im Interesse der europäischen

„Sicherheit“, d. h. im Interesse des anglo-französischen Imperialismus unmöglich zu machen.

Beim Bekanntwerden der endgültigen Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes setzte im H. L. ein Sturm der Entrüstung ein, der allein schon hätte genügen sollen, diesen Entschluß rückgängig zu machen, wenn anders bei der Entscheidung auch nur eine Spur von Rücksichtnahme auf die Gefühle der Bevölkerung mitgesprochen hätte. In den Dienst der Sache traten bereitwillig und uneigennützig alle irgendwie im öffentlichen Leben stehenden Männer des H. L. und des Kreises Ratibor bzw. Oberschlesiens überhaupt. Zahllos sind die Reihen derer, die sich aus allen Berufen und Ständen freiwillig zur Verfügung stellten und unermüdlich sich für das Verbleiben ihrer Heimat beim deutschen Reich einsetzten und somit das Wirken der Führer überhaupt erst ermöglichten. Wie im ganzen Abstimmungsgebiet, so kommt auch hier der Lehrerschaft besondere Anerkennung zu¹⁹⁾. Zunächst und in der Hauptsache gingen die Bemühungen dieser Männer dahin, für das H. L. noch das Abstimmungsrecht durchzusetzen. Gleich nach Bekanntwerden der Friedensbedingungen bildete sich der „Vollzugsausschuß zur Erlangung des Selbstbestimmungsrechtes“. Im H. L. wurde eine Probeabstimmung durchgeführt, die mit 93,7 % Stimmen für Deutschland ein glänzendes Resultat hatte. Innerhalb von 3 Tagen wurden im Ländchen 31 000 Unterschriften unter Petitionen gesetzt, die das Abstimmungsrecht und Verbleiben bei Deutschland forderten²⁰⁾. Es wurde eine Abordnung gebildet, die unter Führung von Dr. Weigel der deutschen Regierung am 9. 7. 1919 folgende Forderungen vorlegte: „1. Sofortige Absendung eines Kuriers nach Paris, der der Entente eine Bittschrift betreffend die Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes zu unterbreiten hätte. 2. Gleichzeitige Anknüpfung von Verhandlungen mit dem tschecho-slowakischen Staat, die in friedlicher Vereinbarung die Gewährung eines Abstimmungsrechtes gegenüber der Hultschiner Bevölkerung zum Zwecke haben sollten. 3. Unverzügliche Abfassung eines Aufrufs, der den Bewohnern und vor allem der Beamtenschaft ihre Rechte und Interessen im Friedensvertrage zusichert. 4. Entsendung sachverständiger Angehöriger der Hultschiner Bevölkerung in die Friedenskommission.“ Tags darauf war die Abordnung in Weimar und verhandelte u. a. mit Erzberger und Bell. Die Minister meinten, sie könnten nichts weiter unternehmen und empfahlen eine direkte Verbindung mit beauftragten Vertretern der Ententemächte. Auf diesen Rat hin suchte die Abordnung am 28. Juli den Chef der französischen Militärmission in Berlin, General Dupont, auf. Des weiteren wurde man bei dem amerikanischen Geschäftsträger in Berlin, dem französischen Botschafter und einige Zeit

19) Staatsarchiv Breslau, Akten des Regierungspräsidenten in Oppeln betr. das Hultschiner Ländchen, Rep. 200d, Jg. 203/37, Nr. 179.

20) Ebenda.

Später bei der Interall. Militärkommission in Gleiwitz vorstellig. Protestschreiben an die Auswärtigen Ämter in Paris, London, Rom und Washington wurden abgesandt. Schließlich fuhr Dr. Weigel persönlich nach Paris, um an zuständiger Stelle die Beschwerden und Wünsche seiner Heimat vorzubringen²¹⁾. Von den Männern, die sich an führender Stelle besonders für die Erlangung des Selbstbestimmungsrechtes einsetzten, seien hier nur der Landrat des Kreises Ratibor und Reichskommissar für das S. L. Wellenkamp, der Vorsitzende des Kreis Ausschusses Fürst Lichnowsky, der damalige Seminaroberlehrer Dr. Weigel und Rechtsanwalt Reimann genannt. Alles war vergeblich. Die Antworten waren ausweichend oder direkt abschlägig. So entschlossen sich die Hultschiner zu direkten Verhandlungen mit Prag. Nach vorheriger Fühlungnahme mit dem tschechischen Gesandten in Berlin, Dr. Körner, begaben sich Landrat Wellenkamp, Dr. Weigel, Grundbesitzer Urbisch und Maurerpolier Jarosch nach Prag und wurden am 30. September 1919 gemeinsam mit dem deutschen Gesandten in Prag, Professor Saenger, übrigens einem Juden, zunächst von dem Ministerpräsidenten Tůsar empfangen. Dieser zeigte sich zwar sehr korrekt in der Form, äußerte sich aber im übrigen dahingehend, er sei vorläufig an den Tatbestand gebunden und könne daran von sich aus nichts ändern. Erst wenn der Friedensvertrag ratifiziert und die Tschecho-Slowakei damit endlich Herr im eigenen Hause sei, könne daran gedacht werden, in direkten zwischenstaatlichen Verhandlungen eine Revision wirtschaftlicher oder territorialer Art zu erwägen. Eine Rektifizierung der Grenzen sei auch schon im eigenen Kreise angeregt worden, könne aber vorläufig nicht in Erwägung gezogen werden. Ebenso versprach er, die Hinauszögerung der im Friedensvertrag für einen Zeitpunkt von 14 Tagen nach der Ratifizierung festgesetzten Besetzung des Ländchens zu erwägen, da eine Verbitterung der Bevölkerung in keiner Weise beabsichtigt sei. Für die Hultschiner hätte selbst die Hinauszögerung der Besetzung schon eine gewisse Konzession bedeutet, da sie wohl im Stillen hofften, durch die dann inzwischen stattgefundene Abstimmung auch für sich noch Vorteile zu erlangen. So wenig Greifbares diese Unterredung gebracht hatte, so war die anschließende Besprechung mit Masaryk und Benesch noch eindeutiger negativ. Auch der Präsident berief sich darauf, an die Bestimmungen des Vertrages gebunden zu sein. Die Zuteilung des Ländchens sei aus ethnographischen Gründen erfolgt, er könne nichts ändern. Den Gedanken der Gewährung des Rechtes der Volksabstimmung lehnte er mit den Worten ab: „Wer die Macht hat, macht das Plebiszit“. Ein Satz, der wohl würdig ist, als Motto über einer Geschichte der oberschlesischen Abstimmung zu stehen. Sehr entgegenkommend zeigte sich Masaryk hingegen in der geplanten Ausführung der Besetzung. Man wolle alle Einrichtungen, Schulen, Beamte usw.

²¹⁾ Ebenda.

übernehmen²²⁾. Auf die Art der Einlösung dieser Worte wird später noch eingegangen.

Hand in Hand mit diesen Versuchen der Hultschiner gehen die Bemühungen der Reichsregierung um die nachträgliche Erteilung des Selbstbestimmungsrechtes. Den letzten Versuch bildete eine Note der Reichsregierung vom 3. 11. 1919 an den Obersten Rat um Einbeziehung auch des südlichen Kreisteiles von Ratibor in das Abstimmungsgebiet. Sie wurde abgelehnt²³⁾. Am 14. 11. wurde der „deutsch-mährische Volksbund“ gegründet, in dem sich alle deutsch fühlenden Hultschiner zusammenfanden. Seine Programmpunkte waren Schutz des Schulwesens, Pflege der Volksbüchereien, Förderung von Jugend-, Turn- und Gesangsvereinen²⁴⁾.

Alle Selbsthilfemaßnahmen hatten keinen Erfolg aufweisen können. Durch die Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 10. 1. 1920 trat das Versailler Diktat endgültig in Kraft, und das Schicksal Hultschins war damit besiegelt für fast 19 Jahre. Am 4. 2. 1920 besetzten tschechische Truppen das Land. Unter dem Datum des gleichen Tages veröffentlichten Masaryk und Tufar Rundgebungen anlässlich des neuen Erwerbes. Masaryk führte aus, er erwarte von den Hultschinern loyale Befolgung der tschechischen zivilen und militärischen Entscheidungen und versprach dafür allen Bewohnern in gleicher Weise Schutz, Gerechtigkeit und Fürsorge. Tufar stellte zunächst fest, daß unter Verkürzung des natürlichen und geschichtlichen Rechtes nur ein kleiner Teil Schlesiens zurückerstattet worden sei und betonte dann weiter, daß im tschechischen Staat alle Bürger sowohl in politischer als auch in nationaler und religiöser Hinsicht gleichberechtigt seien²⁵⁾.

Infolge der ungenauen Angaben über die künftige Grenzziehung im Friedensvertrage, lag die Ostgrenze des H. L. bei seiner Besetzung durch die Tschechen noch nicht fest. Es handelte sich dabei um die Orte Haatsch-Ow-Schütz und Sandau, über deren künftige staatliche Zugehörigkeit noch der Oberste Rat zu entscheiden hatte. Die Entscheidung fiel zunächst am 8. 7. 1920 zu Gunsten des Abstimmungsgebietes aus, wurde aber bereits am 20. 7. von der Botschafterkonferenz dahingehend abgeändert, daß die fraglichen Gemeinden zwar unter dem Schutz der Interalliierten Regierungs- und Plebiszitkommission für das Abstimmungsgebiet Oberschlesien blieben, an der Abstimmung aber nicht teilnehmen durften. Wenn das angrenzende Abstimmungsgebiet an Polen käme, sollten die Gemeinden noch zur Tschecho-Slowakei geschlagen werden. Im Falle seines Verbleibens bei Deutschland

22) Ebenda.

23) Ebenda.

24) Ebenda.

25) Hermann Janosch, Das Hultschiner Ländchen in „Oberschlesien nach den Diktaten von Versailles und Genf“, VI. Sonderdruck aus der Monatsschrift „Die Provinz Oberschlesien“ 7. Jg., Heft 10, 11 und 12, 1932, S. 60.

sollte erneut in Grenzberatungen eingetreten werden²⁶⁾. Damit war diesen Gemeinden, die ihrer Lage nach wenig Verbindung mit den übrigen Gultschiner Gemeinden hatten, noch einmal die Hoffnung auf das Verbleiben beim Reich gegeben. Als nach Durchführung der Abstimmung und dem Genfer Diktat die Frage dieser Gemeinden aktuell wurde, veranstalteten sie im Juni 1922 eine regelrechte freiwillige Abstimmung mit Wahllisten, Vorstand usw. Bei einer 95%igen Wahlbeteiligung wurden 2238 Stimmen für Deutschland und 19 Stimmen für die Tschecho-Slowakei abgegeben²⁷⁾. Trotzdem kamen die beiden größeren Dörfer Haatsch und Sandau an die Tschecho-Slowakei.

Eine große Gefahr bildete für das H. L. nach seiner Einverleibung in die tschecho-slowakische Republik wie in allen übrigen abgetrennten Gebieten die Frage der Option. Nach den Bestimmungen des Vertrages hatte die Bevölkerung während eines Zeitraumes von 2 Jahren das Recht der Option. Nach Ablauf dieser Zeit hatten die Optanten innerhalb von 12 Monaten die Heimat zu verlassen, sie durften ihre bewegliche Habe mitnehmen und den unbeweglichen Besitz behalten²⁸⁾. Infolge der rigorosen Maßnahmen, die die tschechische Regierung gleich von Anfang an ergriff, war die Neigung zur Abwanderung überall sehr groß. Die Hausierer, Wandermaurer und infolge der Agrarreform auch ein großer Teil der Gutsarbeiter drohten brotlos zu werden. Unermüdlich setzten sich die deutschen Führer für das Verbleiben in der Heimat ein. Trotzdem wurden noch insgesamt 4604 Optionen für Deutschland abgegeben²⁹⁾.

Wenn Masaryk und Tusar bei früheren Verhandlungen immer wieder betont hatten, zunächst käme es einmal darauf an, Herr im eigenen Hause zu sein, so wurden diese Worte jetzt, wenn auch in anderem Sinne, reichlich wahr gemacht. Es setzten sofort in weitem Umfange Tschechisierungsmaßnahmen ein. Der erste Schlag traf das deutsche Schulwesen. Bereits am 4. Mai 1920 erließ die Regierung eine Verordnung, nach der § 6 des Reichsschulgesetzes vom 14. Mai 1869 (RGBl. Nr. 62) und § 2 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905 (RGBl. Nr. 159) für das H. L. außer Kraft gesetzt wurden³⁰⁾. Die tschechische Sprache wurde mit Ausnahme der beiden deutschen Gemeinden Thröm und Jauditz mit dem Beginn des neuen Schuljahres — d. h. vom 1. September 1920 ab — in allen

²⁶⁾ Staatsarchiv Breslau, Rep. 200d, Jg. 203/37, Nr. 179.

²⁷⁾ Ebenda.

²⁸⁾ Friedensvertrag von Versailles Art. 85.

²⁹⁾ Rattowitzer Zeitung Jg. 54, 30. März 1922.

³⁰⁾ Tschechische Gesetzesammlung Nr. 321; in deutscher Übersetzung wiedergegeben bei Eberhard Bollacher, Das Gultschiner Ländchen im Versailler Vertrag, Stuttgart 1930, S. 88/89 und (auszugsweise) bei Hermann Janosch, Das Gultschiner Ländchen (Schriftenreihe der Landesgruppe Schlesien des Bundes Deutscher Osten) Breslau [1937], S. 11. Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit dieser und später erfolgter tschechischer Schulverordnungen behandelt Bollacher anschließend auf S. 89 ff.

übrigen Gemeinden des H. L. als alleinige Unterrichtssprache eingeführt. Da die bisherigen Lehrer nicht in der Lage waren, dieser Bestimmung nachzukommen, wurden sie ohne Anerkennung irgendwelcher rechtlicher Ansprüche an den tschechischen Staat fristlos entlassen und an ihrer Stelle tschechische Lehrkräfte eingestellt. Seitens der Elternschaft wurde daraufhin zur Wahrung ihrer Rechte die Hilfe des Deutsch-Mährischen Volksbundes in Anspruch genommen, die aber nicht wirksam werden konnte, da ihm nur eine kurze Lebensdauer beschieden war. Er wurde aufgelöst und seine Leiter verhaftet. Nun riefen die Hultschiner den Schulstreik aus. Dieser hatte die Verhängung des Ausnahmezustandes über das H. L. und die gewaltsame Beilegung des Streiks durch Gendarmerie zur Folge. Eine weitere Begleiterscheinung dieser Maßnahme, die nie wieder aufgehoben wurde, war das Verbot zur Bildung von Privatschulen, wodurch den Hultschinern wohl die wichtigste Waffe im Volkstumskampf genommen wurde.

Nach diesen, tschechischerseits wohl nicht erwarteten, anfänglichen Schwierigkeiten, die geeignet waren, auch im befreundeten Ausland unliebsames Aufsehen zu erregen, mußte man sich im nachhinein die rechtliche Grundlage für die bereits ergriffenen und vorbeugend für alle zukünftigen Maßnahmen schaffen, d. h. es mußte der Nachweis geliefert werden, daß das H. L. nicht unter die drückenden Bestimmungen des Minderheitenschutzvertrages fiel. Eine für den 16. 2. 1921 angesetzte Volkszählung sollte diesen und auch den Beweis liefern, daß die angeblichen ethnischen Ansprüche zu Recht erfolgt waren. Das Ergebnis war niederschmetternd. Nach zuverlässigen Angaben kann man sagen, daß sich mehr als 90 % der Bevölkerung zur deutschen Nationalität bekannte. Da man ein derartiges Ergebnis schlechterdings nicht bekannt geben konnte, mußten die Angaben notfalls gewaltsam revidiert werden. Die Einwohner wurden auf die Gemeindeämter zitiert und dort bei Strafandrohung veranlaßt, statt der deutschen die mährische, d. h. in tschechischem Sinn die tschechische, Nationalität anzugeben. Wo ein einfacher Druck nicht genügte, wurden hohe Geldstrafen verhängt und die Angabe der Nationalität vom Beamten aus „richtig gestellt“. So zahlte der Ort Deutsch-Krawarn allein 36000 Kronen Straf gelder wegen unrichtig gemachter Angaben. Das Ergebnis dieser Volkszählung war dann entsprechend. Es gab demnach im H. L. 7707 = 19,8% Deutsche. Der beabsichtigte Zweck war erreicht. Der Bezirk Hultschin hatte somit unter 20 % Deutsche und fiel also nicht mehr unter die Bestimmungen des Minderheitenvertrages. Beachtenswert bei diesem tschechischen Volksabstimmungsergebnis ist die Tatsache, daß demnach immer noch ein beträchtlicher größerer Prozentsatz an Deutschen in Hultschin lebte als bei der deutschen Volkszählung 1910 „Deutschsprachige“ (19,8 % zu 13,48 %). Es beweist dies noch einmal mit besonderer Deutlichkeit die Unrichtigkeit der begrifflichen Gleichstellung von „deutsch“ und „deutschsprachig“. Des ferneren unterstreicht das tschechische Volkszählungsergebnis an Hand der deutschen Vergleichszahlen noch einmal nachdrücklichst

die tschechische Tendenz. Da der Zweck, das H. L. von den Bestimmungen des Minderheitenvertrages auszuschließen, mit dem erzielten Ergebnis erreicht war, begnügte man sich damit, ohne noch des weiteren zu erwägen, daß man damit immer noch ein Anwachsen des „deutschen“ Elementes um mehr als 6 % in den letzten zehn Jahren zugab. Doch trotz allem brachte das Ergebnis nicht den gewünschten Erfolg. Man hatte nicht mit der Hartnäckigkeit der Hultschiner gerechnet. Als die Regierung im Herbst 1923 endlich die Ausschreibung von Gemeinderatswahlen wagte, war das Resultat ein überwältigender Sieg der deutschen Parteien. Interesseshalber seien hier einige Vergleichszahlen zur Volkszählung gemacht: Es stimmten ³¹⁾:

Ort	Volkszählung 1921			Gemeinderatswahlen 1923		
	deutsch	tschsch.	insges.	deutsch	tschsch.	insges.
Hultschin	1 452	3 240	4 692	1 298	498	1 796
Rauthen	272	1 294	1 566	747	56	803
Groß Darkowitz	35	930	965	328	70	398
Ludgerstal	454	2 740	3 194	1 005	494	1 499
Jauditz	955	98	1 053	443	44	487
Volatitz	414	1 950	2 364	702	235	937
	3 582	10 252	13 834	4 523	1 397	5 920

Es ist selbstverständlich, daß trotz solcher Erfolge, wie sie die Gemeindevahlen vom 16. September 1923 brachten, die Hultschiner den Kampf gegen das Tschechentum auf die Dauer nur in Verbindung mit dem Sudetendeutschtum aufnehmen konnten. Sie mußten sich eingliedern in das durch den Jahrhunderte alten Gegensatz zum Tschechentum zusammengeschweißte Sudetendeutschtum, zu dem sie zunächst keine anderen Beziehungen als die der neu geschaffenen Schicksalsgemeinschaft hatten. Schon von Anfang an hatten sich die Sudetendeutschen Abgeordneten und zwar vornehmlich die Vertreter der Nationalpartei ohne eine andere Berechtigung als die des nationalen Zusammenhaltes im Parlament für die Belange der Hultschiner eingesetzt. Um eine Zerspaltung zu vermeiden, kam dann die Arbeitsgemeinschaft der 6 deutschen politischen Parteien in der Tschecho-Slowakei überein, daß bei voller Gleichberechtigung aller Parteien doch grundsätzlich eine mit der hauptsächlichlichen Erfassung Hultschins zu betrauen sei. Aus geographischen und sachlich-politischen Gründen fiel die Wahl nicht auf die Partei, die zunächst im Interesse der Hultschiner die Initiative ergriffen hatte, die Nationalpartei, sondern auf die Christlich-Sozialen. Diese Partei führte ihre Aufgabe zunächst auch durchaus gewissenhaft und im deutschen Sinne durch. Es seien hier noch einige Vergleichszahlen genannt. Bei den Parlamentswahlen am

³¹⁾ Janosch, Das Hultschiner Ländchen (J. Ann. 30), S. 8—10. Bei diesen Vergleichszahlen ist noch der naturgemäße zahlenmäßige Unterschied zwischen den Zahlen einer Volkszählung und einer Wahl zu berücksichtigen, wodurch der Kontrast sich noch wesentlich verschärft.

15. 11. 1925 erhielten im H. L. die deutschen Parteien 14 991, die tschechischen Parteien 8 037 und die Kommunisten 1 139 Stimmen. Hier mußte im tschechischen Interesse also notwendigerweise irgendwie Wandel geschaffen werden. Man suchte und fand einen Ausweg, der geeignet schien, die deutschen Stimmen im H. L. wenn nicht zu verringern, so doch zu zersplittern. Auf Grund der Verwaltungsreform von 1927 wurde 1928 das Gebiet geteilt. Die 12 westlichen Gemeinden jenseits der Bahnlinie Kuchelna—Troppau kamen zu dem überwiegend tschechischen Kreise Troppau-Land, während der politische Bezirk Hultschin als „Ersatz“ 5 tschechische Gemeinden des Mährisch-Ostrauer Bezirks erhielt³²⁾. Auch diese Rechnung sollte sich noch als Irrtum erweisen; denn bei den Wahlen zur Bezirks- und Landesvertretung im Dezember 1928 brachte der so künstlich zu Gunsten des tschechischen Elementes veränderte Bezirk Hultschin immer noch 14 200 deutsche gegen 10 800 tschechische Stimmen auf. Das gleiche Bild boten alle weiteren politischen Wahlen, ohne daß hier im einzelnen Zahlen wiedergegeben werden sollen.. Inzwischen hatte sich aber die Stellung der im H. L. führenden deutschen Partei zum tschechischen Staatsgedanken grundlegend gewandelt. Die christlich-soziale Partei war aus der Opposition herausgetreten und zur Regierungspartei geworden. Damit fehlte ihr nicht nur z. T. die äußere Möglichkeit zu einer wirklich erfolgreichen deutschen Wahlpropaganda, es fehlte ihr noch mehr die Kraft der inneren Überzeugung. Um die damit für das Deutschtum allgemein und die politische Haltung der Hultschiner in diesem Falle besonders verbundenen Schädigungen zu verhindern, schaltete sich die Nationalpartei seit etwa 1929 bewußt im H. L. ein und errang bald die führende Stellung, die sie bis zu ihrer Auflösung innehatte. Nun waren die Hultschiner zunächst, vom Standpunkt des Gesamtdeutschtums in der Tschecho-Slowakei aus betrachtet, führerlos. An der gewaltigen Erneuerungsbewegung der Sudetendeutschen Partei hatten sie anfänglich keinen Anteil und zwar einzig und allein deswegen, weil die Vorkämpfer dieser Bewegung Hultschin noch nicht in ihr Arbeitsgebiet mit einbezogen hatten. Trotzdem ereignete sich das Erstaunliche, das ein wirkliches Zeugnis für die Gesinnung und die politische Reife der Hultschiner ist, daß trotz der Behinderung der sudetendeutschen Wahlkandidaten, im H. L. Wahlversammlungen abzuhalten, die Sudetendeutsche Partei von den 21 150 deutschen Stimmen bei den berühmten Wahlen vom 19. Mai 1935 ungefähr 18 000 Stimmen erhielt³³⁾. Damit hatten die Hultschiner endgültig und einwandfrei bewiesen, daß sie nicht nur niemals Tschechen werden würden, sondern auch, daß der großdeutsche Gedanke sie in vollem Umfange ergriffen hatte. Als Beispiel dafür, wie sehr der Hultschiner, der ja bekanntlich ein

32) Reinhold Weigel, Die nationale Selbstbehauptung der Hultschiner seit der Abtrennung in „Wir Schlesier“ Jg. 9, 1929, Nr. 11 S. 254; vgl. auch Mapa politického okresu Hlučinskeho von Josef Cibulka, Prag, Maßstab 1 : 100 000.

33) Nach persönlichen Mitteilungen von Regierungsdirektor Dr. Weigel-Oppeln.

tiefgläubiger Katholik ist, unter allen Umständen sein ebenso leidenschaftliches Bekenntnis zum Deutschtum zu dokumentieren wünscht, sei hier angeführt, daß es heute, d. h. nach der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich, üblich ist, bei den entsprechenden Anlässen innerhalb der Kirche als Abschluß des feierlichen Hochamtes gemeinsam mit den Priestern das Deutschland- und Horst Wessel-Lied zu singen³⁴⁾. Man fragt sich im ersten Augenblick verblüfft, wie denn eine solche Verbindung möglich sei. Die Lösung des Rätsels liegt darin, daß es in den tschechischen Kirchen gang und gäbe war, im Gottesdienst die Nationalhymne anzustimmen. Was der Hultschiner 19 Jahre hindurch gezwungenermaßen tun mußte, tut er jetzt freiwillig und beweist dadurch, wie gut tiefste Religiosität und höchster Nationalismus nebeneinander bestehen können.

Nach diesem Querschnitt durch die Geschichte des öffentlichen politischen Lebens im H. L. seien vor der näheren Behandlung des Schulwesens noch einige Angaben über die wirtschaftliche Entwicklung gemacht.

Die 19 Jahre der Tschechenherrschaft haben die wirtschaftliche Struktur des Ländchens fast völlig verändert. Am geringsten sind, betriebsmäßig gesehen die Änderungen im Petershofener Revier. Dort sind sie im Wesentlichen personeller Art. Mährische Beamte in gehobener Stellung, aber auch zahllose mährische Arbeiter, die sich nicht freiwillig der Tschechisierungspolitik unterwarfen, wurden ohne wirtschaftliche Notwendigkeit entlassen und statt ihrer Tschechen aus dem Mährisch Ostrau-Karwiner Revier eingestellt. Damit hielt in dem sonst so regen Bezirk die Not der Arbeitslosigkeit ihren Einzug. In die größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten gerieten auch alsbald die Hausierer und Wandermaurer. Durch schikanöse Paß- und Zollbestimmungen wurde ihnen ihre frühere Haupteinnahmequelle entzogen, so daß auch diese wichtige Berufsklasse der Verarmung anheimfiel³⁵⁾. Von dem gleichen Elend wurden auch ohne irgendwelchen zwingenden Grund im weitesten Ausmaße die Gutsarbeiter betroffen. Daß in einem wirtschaftlich so kontrastreich gelagerten Gebiet wie dem H. L. eines Tages durch eine maßvoll und planmäßig durchgeführte Agrarreform grundlegende Änderungen in der Struktur des Besitzes geschaffen werden mußten, ist jedem Einsichtigen klar. Hier wurde sie aber so durchgeführt, daß sie die Besitzenden aufs schwerste schädigte und den einheimischen Landarmen nicht nützte. Den Beginn einer Agrarreform in Gestalt von Anliegersiedlungen machte bereits 1919 die deutsche Revolutionsregierung auf Grund der Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland vom 29. 1. 1919 und des Reichsiedlungsgesetzes vom 11. 8. 1919. Der Hultschiner Großgrundbesitzer gab auf Grund dieser Gesetze bis zur Abtrennung vom deutschen Reich

³⁴⁾ Nach zuverlässigen persönlichen Feststellungen im H. L.

³⁵⁾ Hermann Janosch, 18 Jahre Hultschiner Selbstbehauptungskampf, Breslau 1939, Seite 11.

1382 Hektar an 2955 Käufer ab. Damit war der größte Landhunger der landarmen Bevölkerung ihren Ansprüchen und ihrer Kaufkraft gemäß zunächst einmal befriedigt ³⁶⁾. Die tschechische Agrarreform, die bald nach der Besetzung begann, ging von grundsätzlich anderen Gesichtspunkten aus. Das tschecho-slowakische Siedlungsgesetz schafft im Gegensatz zum deutschen Siedlungsgesetz die Fiktion des Staatseigentums an sämtlichen Besitzungen über 250 ha, die durch das Gesetz vom 16. 4. 1919 der Beschlagnahme verfielen. Der tschecho-slowakische Staat trat also als Eigentümer und Verteiler des Landbesitzes auf. Der politische Hintergrund dieser Maßnahme liegt klar auf der Hand, wenn man berücksichtigt, daß der Großgrundbesitz im ganzen tschecho-slowakischen Staatsgebiet zum größten Teil sich in deutscher bzw. magyarischer Hand befand. So war die Agrarreform in erster Linie ein Mittel zur Tschechisierung andersnationaler Landesteile. Im H. L. wurden von der Besitzererschlagung im wesentlichen die großen Herrschaften Ruchelna, Beneschau, Schillersdorf und Odersch betroffen. Durchgeführt wurde sie von einer Troppauer Zweigstelle des staatlichen Bodenamtes in Prag. Die Art der Durchführung war so, daß aus den aufgeteilten Betrieben ein Restgut in der durchschnittlichen Größe von 50—150 ha geschaffen wurde; der Rest wurde an die Anlieger verpachtet oder blieb gelegentlich auch ganz oder teilweise unmittelbar in der Hand des Bodenamtes. Die geschaffenen Restgüter wurden grundsätzlich nur an Nationaltschechen aus dem Inneren der Republik vergeben. Dadurch, daß man die kleinen Parzellen nicht an die Anlieger verkaufte, sondern nur verpachtete, hoffte man, sie auch politisch fester in die Hand zu bekommen ³⁷⁾.

Wenn die Besitzaufteilung schließlich nicht im vollen, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Ausmaß durchgeführt wurde, so beweist das nur, daß die Agrarreform sich nicht in dem erhofften Sinne als wirtschaftliches und politisches Instrument bewährt hatte. Der größte Landhunger der Bevölkerung war ja bereits durch die deutschen Maßnahmen den Gegebenheiten entsprechend gestillt, und das System der langjährigen Pacht begegnete infolge seiner Verwendung als politisches Druckmittel weitgehendem Mißtrauen.

Die Hauptleidtragenden der Agrarreform waren auf die dargestellte Weise die Gutsarbeiter, da sie an der Parzellierung keinen Anteil hatten und überdies ihren Lebensunterhalt verloren. Noch auf einem anderen Gebiet der Wirtschaft erlitt das Ländchen eine schwere Schädigung, die die Unsinnigkeit der Grenzziehung deutlich beweist. Die hart an der neuen Grenze gelegene Ruchelnaer Flachsfabrik hatte durch die Linienführung ihr Haupt-

³⁶⁾ Dubowy, Tabelle VII.

³⁷⁾ Genaue Angaben über den Umfang der Güteraufteilung und die Art der Verteilung sind vorläufig noch schwer zu erhalten. Aber den Stand bis 1930 gibt Aufschluß Eduard Jerabek, *Pozemkova reforma na Hlučinsku* (Die Bodenreform in Hultschin), Troppau 1930; eine Übersetzung dieser sehr seltenen Broschüre befindet sich im Staatsarchiv Breslau.

rohstoffgebiet verloren. Versuche, die Fabrik bei Deutschland zu erhalten, waren gescheitert. Anfänglich wurde der Bestand der Fabrik durch günstige Sonderverträge gesichert, bis die Tschechen eines Tages die Verlängerung ablehnten. Die Fabrik kam daraufhin zum Stillstand und wurde schließlich als Tabakfabrik verwandt. So gibt es im ganzen Hultschiner Bezirk keine Berufsgattung — mit Ausnahme allenfalls der zahlenmäßig schwach vertretenen mittel- oder großbäuerlichen Schicht, — die nicht durch Abtrennung und die damit verbundenen rigorosen politischen und wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen aufs schwerste in ihrer Existenzmöglichkeit geschädigt worden wäre. Aus einem wohlhabenden Gebiet wurde in noch nicht 20 Jahren ein Notstandsgebiet. Um so mehr ist es anzuerkennen, daß die Hultschiner sich aber trotz allem nicht in ihrer Gesinnung beugen ließen. Das Gebiet, auf dem sie wohl am hartnäckigsten ihr persönlichstes Recht verteidigten, ist das des Schulwesens.

Nach der oben bereits dargestellten Auflösung der deutschen Schulen und dem Verbot zur Bildung von Privatschulen gingen die Hultschiner in größerem Ausmaß dazu über, ihren Kindern häuslichen Privatunterricht erteilen zu lassen, der nach den tschechischen Schulgesetzen an die Stelle des öffentlichen Unterrichts zu treten berechtigt war. In Verbindung mit dem Deutschen Kulturverband wurden Wanderlehrer berufen, die täglich von Haus zu Haus gingen, um den Kindern Einzelunterricht zu erteilen³⁸⁾. Aber auch dieser Ausweg blieb nicht lange gangbar. Dem Deutschen Kulturverband wurde vorgeworfen, er germanisiere mährische Kinder; einige seiner Hultschiner Ortsgruppen wurden aufgelöst und dem Gesamtverband ebenfalls die Auflösung angedroht, wenn er die Arbeit im Hultschiner Gebiet nicht aufgebe. Dieser Drohung gegenüber mußte er im Interesse seiner weiter gespannten Aufgaben nachgeben und den Hultschinern die für die Besoldung der Privatlehrer notwendigen Zuschüsse sperren. Um nicht nachgeben zu müssen, schickten diese daraufhin ihre Kinder in die erreichbaren deutschen öffentlichen Schulen von Thröm, Jauditz, Troppau oder Mährisch Ostrau. Doch auch dagegen wurde seitens der tschechischen Behörden eingegriffen. Durch systematische Verkehrsbehinderungen, zu unlässigen Terminen angesetzte Leistungsprüfungen u. a. m. sollte die Bevölkerung mürbe gemacht werden. Als dies nichts half, wurde zum direkten Verbot gegriffen. Den Eltern wurde in einem Schreiben mitgeteilt, der Bevollmächtigte Kommissar für das Hultschiner Gebiet untersage den Besuch Troppauer Schulen, da in der eigenen Heimatgemeinde Schulen vorhanden seien, die der Muttersprache des Kindes entsprächen. Die Angelegenheit kam mehrfach im Parlament zur Sprache und wurde Gegenstand eines offenen Briefes des christlich-sozialen Bezirkssekre-

³⁸⁾ Janosch, Das Hultschiner Ländchen (s. Anm. 30), S. 12 und 18 Jahre Selbstbehauptungskampf, S. 8/9.

társ Josef Slany vom 14. Juli 1928 an den Präsidenten Masaryk³⁹⁾. Schon vorher hatte das Oberste Verwaltungsgericht in mehreren Urteilen die Behinderung deutscher Kinder am Besuch Troppauer Schulen, die Unterdrückung des deutschen Privatunterrichts und die Bestrafung der Eltern, die ihren Kindern deutschen Unterricht erteilen ließen, für ungesetzlich erklärt⁴⁰⁾. Nach diesem Erfolg trat seit 1928 zunächst eine gewisse Entspannung ein. Zwar dem Deutschen Kulturverband war es auch weiterhin unmöglich, den deutschen Privatunterricht erneut zu organisieren, aber in Verbindung mit dem Parlamentarischen Schulausschuß, der 60 % der Kosten übernahm, wurde der deutsche Hausunterricht wieder eingeführt. Diese Zusammenarbeit dauerte bis 1934. Von da ab mußten die Hultschiner die Finanzierung und Durchführung dieses Hausunterrichtes selbst in die Hand nehmen, da sonst dem parlamentarischen Schulausschuß die Auflösung und Verhaftung seiner Leiter drohte⁴¹⁾. Sie nahmen auch diese Last auf sich.

Als man tschechischerseits einzusehen begann, daß alle Druckmittel nicht verfangen, suchte man nach einem Ausweg, der endgültig die Möglichkeit einer „gesetzlichen“ Änderung schaffen sollte. Im Jahre 1936 wurde deshalb im Parlament von dem tschechischen Abgeordneten Uhlir ein Antrag auf Aufhebung der Bestimmungen über den Hausunterricht und die Schaffung eines neuen Schulgesetzes eingebracht. Der Antrag kam natürlich zur Annahme und gab den tschechischen Schulbehörden endgültig die Möglichkeit, den tschechischen Schulbesuch zu erzwingen. Letztmalig gemachte Versuche zur Erlangung einer Bescheinigung über die deutsche Nationalität, die das Recht auf deutschen Schulunterricht unterbauen sollten, wurden abgelehnt mit der Begründung, daß es sich im H. L. um eine „organisierte Aktion“ handele⁴²⁾. So war der tschechische Schulbesuch seit dem 1. September 1936 zu einer unabänderlichen Tatsache geworden. Auch jetzt bedurfte es aber vielfach noch schwerster wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen, um die Eltern zu veranlassen, ihre Kinder wirklich in die öffentlichen Schulen zu schicken. Um den verhassten Einfluß der tschechischen Schule wenigstens in etwas zu paralisieren, schritt die Elternschaft in den meisten Ortschaften zur Gründung von „Nachhilfeunterrichts-Zirkeln“, die außerhalb der Schulzeit lagen und der Pflege der deutschen Sprache dienten. Soweit man solche Einrichtungen nicht behördlich verbieten konnte, wurde doch versucht, ihre Wirksamkeit auf jede nur mögliche Weise zu untergraben.

Wie der Hultschiner in der Schulfrage seinen unbeugsamen Willen zum Deutschtum bis weit über die Grenzen des wirtschaftlich Tragbaren hinaus bewies, so blieb er dem deutschen Gedanken natürlich auch in seinem Privat-

39) Weigel, a. a. O. S. 255.

40) Weigel, ebenda.

41) Janosch, Das Hultschiner Ländchen (f. Anm. 30) S. 12.

42) Janosch, 18 Jahre Selbstbehauptungskampf, S. 9.

leben treu. Das deutsche Vereinsleben wurde allen Hindernissen zum Trotz weiter gepflegt und ausgestaltet. In den Gesang-, Turn- und Spielvereinen wurde die schulentlassene Jugend erfasst und dadurch fest mit der deutschen Tradition ihrer Eltern verbunden, bis auch diese Vereine in den Jahren 1932 und 1933 aufgelöst wurden⁴³⁾. Es ist wirklich bewundernswert, mit welcher echt bäuerlicher Fähigkeit die Hultschiner immer wieder ihrem Willen zum Deutschtum Ausdruck gaben. Man kann im H. L. von einem beiderseits mit äußerster Hartnäckigkeit geführten dauernden Kleinkrieg zwischen Bevölkerung und Regierung sprechen, dem erst durch die geniale Politik des Führers ein Ende zugunsten der bedrängten Bevölkerung gemacht wurde.

Wie wenig es den Tschechen gelungen ist, innerhalb der fast neunzehn Jahre ihrer Herrschaft die Hultschiner zu guten Tschechen zu erziehen, beweist eine tschechische Veröffentlichung, in der es u. a. heißt: „Dr. Tekner hat ein Werk über die Mährer geschrieben. Er schildert sie als ein freundliches, höfliches, arbeitsames und sparsames Volk, das die Trunk- und Verschwendungssucht nicht kennt. H. Vihlidal sieht in all ihrem Tun ihre Frömmigkeit. Vielleicht war dies einmal so, aber der Krieg und die Nachkriegszeit haben das Wesen des Volkes verändert. Der Hultschiner zeigt sich halsstarrig, unfreundlich, spöttisch und rebellisch. Der Macht gegenüber sind die Hultschiner schlapp, ängstlich und unaufrichtig, und es wird noch lange dauern, bis diese Schäden beseitigt sind“⁴⁴⁾. Ähnliche Stimmen wurden in einer Rundfrage laut, die der (tschechische) Schulverein in Troppau veranstaltete und in seiner Zeitschrift veröffentlichte. Bei aller Verschiedenheit der Beurteilung der Lage sind die fünfzehn Gutachter doch in einem Punkt einig, daß es trotz aller Maßnahmen in Strenge und Milde nicht gelungen sei, die Mährer zu Nationaltschechen umzubilden⁴⁵⁾.

Wie die Hultschiner ihren Kampf nicht ohne enge Verbindung mit dem Sudetendeutschtum führen konnten, so bedurften sie auch im Reich eines ständigen, ideellen Rückhaltes, um zu wissen, daß sie nicht auf verlorenem Posten standen. Von allen Organisationen und Persönlichkeiten, die immer wieder auf das Hultschin und dem Reich angetane Unrecht hinwiesen, sei hier nur der „Reichsverband heimatliebender Hultschiner“ genannt, der sich neben der Erfassung der ins Reich ausgewanderten Hultschiner vor allem die Auf-

43) Janosch, ebenda.

44) „Der treudeutsche Hultschiner“ 2. Jg. Nr. 10, S. 5; J. Anm. 47.

45) Anketa o Hlučinsku (Rundfrage über Hultschin) in „Vestník Matice Opavské“ hrsg. von Václav Čepelák, Troppau 1934, Jg. 39 Nr. 1—2.

46) Das Programm des Reichsverbandes heimatliebender Hultschiner lautet: 1. Aufklärung der deutschen Öffentlichkeit und des Auslandes über die Not der wider ihren Willen abgetretenen Hultschiner; 2. moralische Unterstützung der um Sprache, deutsche Kultur und Selbstbestimmung ringenden Hultschiner; 3. Abwehr der tschechischen Ausdehnungsversuche; 4. Wahrnehmung der Belange der Hultschiner im Reich; 5. Erhaltung eines aufklärenden Pressedienstes.

klärung der deutschen Öffentlichkeit und des Auslandes in der Hultschiner Frage zur Aufgabe gestellt hatte⁴⁷⁾. In diesem Sinne sind besonders der Verbandsvorsitzende Dr. Weigel und der Geschäftsführer der Hauptgeschäftsstelle in Ratibor, Lehrer Hermann Janosch, unermüdlich tätig gewesen. Eine eigene, von Lehrer Janosch geleitete Verbandszeitschrift, „der treudeutsche Hultschiner“⁴⁷⁾, förderte den Zusammenhalt der Hultschiner untereinander und diente als Werbemittel in der Öffentlichkeit. Von der Verbundenheit der Hultschiner Flüchtlinge zeugt auch die Gründung einer eigenen Flüchtlingsiedlung, Weigelaue, bei Kranowitz, hart an der Grenze zum H. L., die am 21. November 1926 eingeweiht wurde⁴⁸⁾.

Mit der Angliederung des Sudetenlandes an das Reich kehrte auch das H. L. in das Vaterland zurück und wurde wieder der Provinz Schlesien und seinem alten Landkreis angeschlossen⁴⁹⁾. Es ist somit das erste der auf Grund der Bestimmungen von Versailles gewaltsam abgetrennten Gebiete, das den Weg in das Reich zurückfand und also ein Ziel erreichte, um das seine Bevölkerung im bewußten Bekenntnis zum Deutschtum zwanzig Jahre hindurch leidenschaftlich unter Einsatz der ganzen Persönlichkeit gekämpft hat.

47) „Der treudeutsche Hultschiner“, Monatschrift des Reichsverbandes heimatliebender Hultschiner, Ratibor, 11 Jge, 1923—1933.

48) Ebenda 4. Jg. 1926, Nr. 11, S. 10/11.

49) RGBl. vom 14. April 1939.

Nachrufe

Carl Hoefler

Am 12. Mai 1939 verstarb in Würzburg Generalleutnant a. D. Carl Hoefler im 77. Lebensjahr. Mit ihm ist ein Sohn unserer schlesischen Heimat dahingegangen, dessen Name aufs engste mit Geschichte und Schicksal des Landes verknüpft ist.

Als Sohn des Apothekenbesitzers und späteren Bürgermeisters C. Hoefler in Pleß geboren, war er von Jugend auf mit den oberschlesischen Verhältnissen, in die er später so verantwortlich eingreifen sollte, bestens vertraut.

Nach seinem Eintritt in das Schles. Grenadierregiment Nr. 10 im April 1883 verbrachte er seine Leutnants- und Oberleutnantszeit ausschließlich in schlesischen Garnisonen. Zwei Jahre nach seiner Beförderung zum Hauptmann kam er 1898 als Kompagniechef unter gleichzeitiger Kommandierung in das Kriegsministerium zum Infanterieregiment Nr. 75 (Bremen und Stade). Fast 7 Jahre stand er in mittel- und westdeutschen Garnisonen (u. a. in Straßburg/Elsaß), um dann im Jahre 1905 als Referent in die Feldzeugmeisterei nach Berlin berufen zu werden. Fast 6 Jahre arbeitete er auf diesem verantwortungsvollen Posten, der ihn auf weiten Dienstreisen in alle Teile des Reiches führte und ihm eine eingehende Kenntnis des deutschen Heerwesens vermittelte. Aber sein Herz war immer bei der aktiven Truppe. So folgte er im Frühjahr 1911 gern dem Ruf, der ihn als Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Nr. 58 nach Glogau führte.

Damit kehrte er in seine engere Heimat zurück, der fortan, abgesehen von einer kaum 1¹/₂jährigen Tätigkeit in Westpreußen, sein ganzes Wirken gehören sollte. Sofort nach Ausbruch des Weltkrieges wurde er zum Kommandeur des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 7 im Landwehrkorps Woyrsch ernannt, mit dessen ruhmvoller Geschichte im Weltkrieg sein Name aufs engste verknüpft ist. Bis zum Februar 1918 kämpfte er mit nie versagender Energie und Tapferkeit trotz mehrfacher Verwundung an der Ostfront. Im August 1915 verlor er im Kampf seinen rechten Arm, ließ sich aber auch dadurch nicht für kampfunfähig erklären, sondern kehrte so schnell wie möglich an die Front zurück. So ist es nur natürlich, daß seine Soldaten ihn vergötterten und zu ihm in einem ganz besonderen Treueverhältnis standen.

Eine schöne und reichverdiente Anerkennung wurde ihm dadurch zuteil, daß er am 23. 7. 1916 als erster Infanterie-Regimentskommandeur den Pour le mérite erhielt, zu dem ihm später noch das Eichenlaub verliehen wurde. Im Februar 1918 wurde er gleichzeitig mit der Beförderung zum Generalmajor zum Kommandeur der 43. Ersatz Infanterie-Brigade auf dem westlichen Kriegsschauplatz ernannt. Auch hier wie im Osten führte er seine

Truppe mit dem vollsten Einsatz seiner Person in einem Ausmaß, der auch dem Gegner vollste Anerkennung abnötigte ¹⁾.

Nach dem Waffenstillstand wurde er zum Kommandeur der fast ausschließlich aus Schlesiern bestehenden 117. Infanterie-Division ernannt, die er von der luxemburgischen Grenze nach Oberschlesien zurückführte, um hier den Grenzschutz gegen Polen zu übernehmen. So stellte ihn das Schicksal nach mehr als 4-jähriger schwerster und ehrenvollster Kampfzeit in den Brennpunkt des Geschehens. Er erlebte die schmachvollen Friedensbedingungen und den Versuch der Polen, durch brutale Gewalt im August 1919 dem Abstimmungsergebnis vorzugreifen und durch gewaltsame Aneignung Oberschlesiens eine vollendete Tatsache zu schaffen. Doch der Aufstand scheiterte an dem Willen der Bevölkerung und der Diszipliniertheit der deutschen Truppen. Wenige Monate später besetzte die Interalliierte Regierungs- und Plebiszitkommission (I. R.) das Land; General Hoefes mußte mit seinen Truppen weichen. Er war dann noch einige Monate als Reichswehrführer im unbefetzten Schlesien tätig, um Ende 1920 seinen Abschied zu nehmen. Am 3. 2. 1921 wurde ihm der Charakter als Generalleutnant verliehen. Doch die verdiente Ruhe sollte ihm nicht zuteil werden. Zum dritten Male entbrannte im oberschleisischen Abstimmungsgebiet der von außen ins Land getragene Aufruhr. Zum Schutze gegen den unmenschlichen Terror der Insurgenten bildete sich der oberschleisische Selbstschutz (SSOS), dem aus allen Gauen des Reiches Freiwillige in geschlossenen Formationen oder als Einzelgänger zu Hilfe eilten. Als sich die deutsche Regierung nach Ablauf der ersten Ereignisse zur Ernennung eines Oberbefehlshabers über alle oberschleisischen Freiwilligenverbände entschloß, um der gewaltig anwachsenden Bewegung eine disziplinierte, von ihr gebilligte Richtung zu geben, trug sie diesen Oberbefehl General Hoefes an, der ihn nach eingehenden mündlichen Besprechungen mit Reichskanzler Dr. Wirth und dem Reichswehrminister übernahm und am 20. 5. 1921 in Oberschlesien eintraf. Damit hatte sich der hervorragende Frontoffizier auf das politische Gebiet begeben, auf ein Gebiet also, das ihm seiner ganzen Laufbahn nach bisher völlig fremd geblieben war. Er stand mit gebundenen Händen dem Drängen des SSOS gegenüber, der inzwischen dank der umsichtigen Aufbauarbeit Generalleutnants von Hülsen und seiner Mitarbeiter zu einem einsatzfähigen, einheitlichen Korps zusammengeschweift

¹⁾ Aber Hoefes' Leistungen an der Ost- und Westfront, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann, s. Wilhelm Heye, Die Geschichte des Landwehrkorps im Weltkrieg 1914—1918, Breslau (Korn) 1937, Bd. II S. 132, 186 f. u. a. m.; ferner Goos, Rammel: Sturm und Sterben um einen Berg. Berlin, Verlag Tradition 1932.

Der engl. Berichterstatter Sibles schrieb 1918: „Die deutschen Offiziere scheinen von einem fanatischen Vertrauen auf den Sieg beseelt gewesen zu sein und haben alles getan, um auch ihre Mannschaft mit diesem Geist zu durchdringen. ... Generalmajor Hoefes, ein Mann mit einem Arm, führte die erste Sturmwelle an und lief, einen Stock schwingend, seinen Soldaten voran.“

war und darauf brannte, den polnischen Eindringling zurückzuwerfen. Voll Verantwortungsgefühl gegenüber der deutschen Regierung glaubte Hoefcr zurückhalten zu müssen, wo es doch seiner Natur entsprochen hätte, selbst mitzustürmen. Aber konnte er seinem Vaterland nicht als kämpfender Offizier dienen, so setzte er sich doch mit seiner ganzen Person für den Selbstschutz ein, wo es galt, ihn vor unwürdigen Bedingungen der Interalliierten Kommission zu schützen²⁾. Hatte er trotz des erfolgreichen Annabergsturmes dem Verlangen der SS.-Führer auf Reinigung des Industriebezirks von den Aufständischen nicht nachgegeben, so duldete er andererseits nicht die von dem französischen Präsidenten der J. R. versuchte Gleichstellung des SSOS mit den Insurgenten und erreichte auch, daß seine Rückführung in das unbefetzte Reichsgebiet erst nach der offiziellen Räumung des Kampfgebietes durch die Insurgenten und der endgültigen Besetzung durch interalliierte Truppen erfolgte. Er selbst leitete diesen Rückzug nicht mehr, sondern übergab die Abwicklung der in Breslau stehenden Zentrale des Selbstschutzes. Ein groß angelegter Versuch war an der auf außen- und innenpolitischen Bedenken beruhenden schwächlichen Haltung der Regierung gescheitert.

Mit der Auflösung des SSOS war General Hoefers dienstliche Tätigkeit endgültig beendet; er lebte zunächst in Coburg, später in Würzburg im Ruhestande, ohne jedoch im Alter die Fähigkeit des Miterlebens und Mitwirkens zu verlieren. Noch im hohen Alter trat er in die Reihen der Soldaten des Führers ein und war als *Stabs-Oberführer* tätig.

Im Jahre 1938 nahm er gemeinsam mit General von Hülßen an der Weihe des Freikorpsehrenmals auf dem Annaberg teil und durfte dort erleben, daß das Vermächtnis, das er, wie alle Soldaten des Krieges und Mitglieder der Freikorps, in das deutsche Volk hineingelegt hatte, inzwischen aufgegangen war zu einer mächtigen Saat, frei im Entschluß und bereit zur Tat.

Breslau.

Hans = Theodor Schmidt.

²⁾ Auf Einzelheiten des Kampfes einzugehen, ist hier nicht der Raum. Hoefcr selbst gibt in seinem Werk: „Oberschlesien in der Aufstandszeit 1918—1921, Erinnerungen und Dokumente“ (Berlin, Mittler u. Sohn, 1938) einen umfassenden Einblick in das damalige Geschehen, wie er es sah und erlebte. Vgl. dazu auch: Bernhard von Hülßen, Der Kampf um Oberschlesien, Oberschlesien und sein Selbstschutz. Stuttgart 1922. Außerdem hat Hoefcr die obereschlesische Frage in folgenden Aufsätzen behandelt:

1. Selbstschutz Oberschlesien; in „Der Oberschlesier“ Jg. 8 (1926) S. 216—220.
2. Polnische Aufständische und der obereschlesische Grenzschutz; in „Die Provinz Oberschlesien“ Jg. 4 (1929) Heft 9.
3. Der Kampf des obereschlesischen Selbstschutzes; in „Die Provinz Oberschlesien“ Jg. 6 (1931) S. 119—123.
4. Der Oberschlesische Selbstschutz; in „Oberschlesien“ Jg. 8 (1931) H. 3 S. 14—15.

Auf Grund seiner gen. Erinnerungen ernannte ihn die Generalversammlung der Historischen Kommission für Schlesien in Anerkennung seiner Verdienste um die schlesische Heimat und die schlesische Geschichtsschreibung gleichzeitig mit Generaloberst a. D. Wilhelm Heye und Generalleutnant a. D. Bernhard von Hülßen zu ihrem Mitglied.

Friedrich Andreae

Am 17. Januar 1939 starb in Breslau an einem Gallenleiden, noch nicht sechzigjährig, der Universitätsprofessor und Universitätsarchivar Friedrich Andreae, tief beklagt von einem großen Freundes- und Schülerkreise.

F. Andreae war geboren am 12. Oktober 1879 auf dem Werder in Magdeburg als Sohn einer angesehenen Magdeburger Reeder-Familie, deren Vorfahren eine lange Reihe evangelischer Theologen und Kaufleute waren. In den großen Verhältnissen eines auch allen Mäßen holden Elternhauses verlebte Friedrich Andreae eine glückliche Jugend und erwarb auf dem alten Klostersgymnasium, wie sein jüngerer Bruder Wilhelm, der Platoforscher und heutige Ordinarius der Staatswirtschaftslehre in Gießen, wie sein Freund Kurt Hildebrandt, der Platoforscher, Psychiater und Philosoph, eine ausgezeichnete und für das ganze Leben richtungsgebende humanistische Bildung. Früh, ehe noch die Neigung zur Geschichte über den Lebensweg entschied, war er in der Familie ob seiner forschertlichen und sammelersischen Gewohnungen der „Herr Professor“.

Man wird Historiker aus sehr verschiedenen Gründen. Andreae wurde es aus einer Vorliebe für eine ganz bestimmte Zeit, den ausgehenden Barock, das Rokoko, das Kulturzeitalter Friedrichs des Großen, Katharinas und der Marie Antoinette. Diese innere Entscheidung für das Ancien Régime gegen die Revolution war weniger eine politische als eine kulturelle Option: Schüler Theodor Schiemanns und Historiker Rußlands seinem Lehrauftrage nach, ist Andreae seinem innersten Berufe nach immer mehr Kultur-, Gesellschafts-, Kunst-, Literar- und Geistes-Historiker, denn politischer Historiker gewesen. Diese frühe Vorliebe für das Ancien Régime hielt ein Leben lang stand, weil sie auf einer ganz individuellen Gleichgewichtslage von Blut und Geist ruhte. Es kann hier nur angedeutet werden, wie dieser schwere Körper, diese leidenschaftliche Natur, der gleichwohl das Confessionelle in der Art Rousseaus die Geschmacklosigkeit schlechthin war, in der bewältigten, gehaltenen und verhaltenen, „leicht“ nur erscheinenden Formenwelt des Rokoko ebenso Befreiung von der eigenen Erdschwere, wie Maß des wohltemperierten, „möglichen“ Gefühlsausdruckes fand. Um der Haltung (*tenuë*), der Norm, um des Klassischen im Rokoko willen, wollte er etwas vom Erbe dieser Wert-Welt in der immer mehr demokratisierten Zivilisation gehütet und erinnert wissen.

Mit einem so unzeitgemäßen Kultur-Ideal im Herzen, so hochgesteckten Anforderungen an Gehalt und Form, zu denen noch besondere Stilverpflichtungen aus dem George-Kreise kamen, dem er seit seiner Berliner Studienzeit anhing, produziert man nicht leicht. Es ist dennoch nicht wenig, was Robert Samulski in der hier nachfolgenden Liste an Veröffentlichungen Andreaes bucht.

Schon 1912, dem Jahre seiner Habilitation für osteuropäische Geschichte in Breslau (Nr. 15), finden wir den jungen Privatdozenten in enger Zu-

sammenarbeit mit den schlesischen Geschichtsforschern. 1913 gibt der Verein für Geschichte Schlesiens seine Edition der „Denkwürdigkeiten des Freiherrn Hermann von Gaffron-Runern (Nr. 16) als Festgabe zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege heraus. Dieselbe Feier veranlaßt Andrae zu der schönen Schrift über „Die freiwilligen Leistungen von 1813“ (Nr. 17). Der Weltkrieg, an dem Andrae vom ersten bis zum letzten Tage teilnahm, unterbrach diese Zusammenarbeit. Aber auf Wachtstuben in Polen, Rumänien und der Ukraine schrieb der Vize-Wachtmeister der Ohlauer Husaren doch allerlei Historisches und Volkskundliches über Pferde, Hunde und englische Truppen für das Militär-Wochenblatt usw. (Nr. 19—22). — Nach dem Kriege, der Schlesiens keinen Frieden brachte, fesselten die Kämpfe in Oberschlesien alle wachen Kräfte. Andrae steuerte im Kampf der Geister eindringende Studien über „Die zivilisatorische Entwicklung Oberschlesiens“ unter preußischer Verwaltung und die geistig führenden „Gestalten des oberschlesischen Adels“ zu den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte Schlesiens bei (Nr. 26, 29).

Inzwischen war 1921 die Historische Kommission für Schlesien aus der Taufe gehoben worden. Heinrich Wendt gab als erste Veröffentlichung seine „Ergebnisse der schlesischen Wirtschaftsgeschichte“ und im selben Jahre 1922, folgte der erste Band der „Schlesischen Lebensbilder“, die für so viele andere historische Kommissionen in anderen Landschaften vorbildlich geworden sind. Es ist in der Hauptsache Andrae und dem unverdrossenen Einsatz seiner bedeutenden Arbeitskraft zu verdanken, daß im Laufe eines Jahrzehnts vier umfangreiche Bände erscheinen konnten. Er gestaltete diese Bände nicht nur im großen Ganzen, sondern redigierte sie auch im Einzelsten und trug selbst die drei Bildnisse des Ritters Hans von Schweinichen, des Abbé Giovanni Battista Bastiani und des Musikers und Schauspielers Johann Theodor Mosewius bei: Werke gerafftester Darstellungskunst, in denen der Mann in seiner Eigenart, der Typus, das Land und die Epoche mit eindringendster Kenntnis, kritisch und doch mit Wärme und Humor geschildert sind (Nr. 77, 49, 31).

So oft er auf seinen Forschungsreisen in die schlesische Vergangenheit auch Gustav Freytag begegnete, seine Darstellungsweise geht nicht von Freytag und keinem der älteren deutschen Kulturhistoriker aus. Wenn er Vorbilder hatte, so waren es in den Anfängen Werke der Goncourts, die an der Schwelle vom Naturalismus zum Impressionismus diesen historisch wendeten. Mit den Goncourts teilte er die Sammlerischen Neigungen, das Bedürfnis nach der ganz breiten induktiven Grundlage, die Liebe zum Dixhuitième und nicht zuletzt den Instinkt für das echte, selbst sprechende menschliche Dokument, das mehr sagt als alle modernen soziologischen und charakterologischen Begriffe. Andrae stieg auch in die Archive und war selbst ein umsichtiger Archivar, wie man noch sehen wird. Aber für seine eigenen Darstellungen waren immer die Quellen bevorzugt, welche das Geschehen selbst im Ablauf formten: Zeitung und Zeitschrift, Tagebuch und Reisebeschreibung, und in weiterer Linie: Autobiographie, Biographie und Memoiren, auch die echte, zeitgenössische Anekdote

mißachtete er nicht. Sollten wir auch für diese gesellschaftsgeschichtlichen Eigendarstellungen einige, bezeichnende Beispiele nennen, so wären es vielleicht: die inhaltsschwere Randglosse zu der Wiederentdeckung des Michael von Loen (Nr. 18), „Warmbrunn, die Geschichte eines alten schlesischen Bades“ (Nr. 32), als Zusammenfassung größerer Massen: „Breslau um 1800“ (Nr. 27) und die für die Bildungsgeschichte des Adels grundlegende Arbeit „Die Kavaliertour“ in der entlegenen Berliner Zeitschrift „Faust“ (Nr. 36). Hinaus über weitere Arbeiten dieser Art, die R. Samulski aufzählt, dürfte noch manches Neue über einzelne schlesische Landschaften, Stände, Städte und über Friedrich d. Großen in den umfangreichen Ausarbeitungen für die zahlreichen Vorträge ruhen, die er jahrelang in allen Teilen Schlesiens hielt. Eine musterhafte Zusammenfassung „Friedrich der Große und Schlesien“ gab er 1936 dem befreundeten Karl Sczodrok für seinen „Oberschlesier“. Auf eine Würdigung seiner osteuropäischen, gesamtdeutschen Arbeiten, Ausführungen für den Freundes- und Schüler-Kreis und vieles andere noch muß hier verzichtet werden.

Als Andrae längst ein namhafter schlesischer Kulturhistoriker war, nahm er die alte Tradition des „Breslauischen Erzählers“ auf und begleitete ungenannt in der „Schlesischen Zeitung“ den Rhythmus des Jahres, die Feste, Gedenktage und Ereignisse mit lebendigen Bildern aus der schlesischen Vergangenheit. Auch diese anspruchslose Publizistik wurde ihm Vorschule für eine Form der Darstellung, die einen ersten Meister der Geschichtsschreibung, Heinrich von Srbik, mit Bewunderung erfüllte, als das Buch „Aus dem Leben der Universität Breslau“ erschien. Es ist die Krönung dieses Vermögens, thematisch erlesene zeitgenössische Selbsterzeugnisse mit ein paar Kapitelüberschriften, ein paar Vorbemerkungen durch kontrapunktische Anordnung zum vielstimmigen, symphonischen Jahrhundertganzen zu fügen. Es gibt kaum eine andere Universität und Universitätsstadt, die eine Geistes-, Gesellschafts- und Gelehrten-Geschichte so eigener, lebensprühender Art besäße. Zwei noch weiter gespannte, größere Sammlungen von Charakterbildern Breslaus und Schlesiens aus allen ihren Jahrhunderten reiften Andrae unter den Händen heran. Sie zu vollenden, war ihm nicht mehr vergönnt. Die erste und weiter gediehene ist in den Besitz der Stadt übergegangen und dürfte gedruckt werden; die zweite, schlesische, wird von der Handschriften-Abteilung der Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek verwahrt.

Einige Freunde haben beklagt, daß F. A., in dessen weit verstreuten Aufsätzen nahezu alle Probleme der neueren schlesischen Kulturgeschichte gestellt und vertieft behandelt sind, nicht zu ihrer formalen Zusammenfassung gekommen ist. Sie übersahen dabei zum mindesten, daß er auf neuen Wegen zu solchem Ziel weiter vorgeschritten war, und daß ihnen noch ein Werk bevorsteht. Es ist nicht der Zeitpunkt, die Wege nachzuzeichnen, auf denen er über eine 10jährige Referenten-Tätigkeit an den „Jahresberichten für Deutsche Geschichte“, über Albert von Hofmanns und Joseph Nadlers Forschungen in innerer Auseinander-

setzung mit der Hauptmann=Stehr=Gruppe, dann durch die beglückende Aktivierung der schlesischen Geschichtsforschung durch Hermann Lubin zu dieser neuen Form kam. Vorfrucht dieser Bemühungen war 1935/36 die Geistesgeschichte des deutschen Ostens, eine durchgeführte Vergleichung der durch Stamm, Raum und Lage anders bedingten Entwicklungen des ostpreussischen und schlesischen Geistes (Nr. 107). Die große schlesische Zusammenfassung sollte sein Beitrag der Geistesgeschichte Schlesiens seit 1740 für den zweiten Band der „Schlesischen Geschichte“ werden. An ihm hat er bis in seine letzten Tage gearbeitet. Vollendung war ihm auch hier nicht beschieden, allein sein innerstes Anliegen, die Geistesgeschichte des friderizianischen Schlesiens gestalten zu dürfen, hat sich erfüllt. Die Veröffentlichung steht bevor.

Als nach seinem Tode eine wissenschaftliche Abordnung der Historischen Kommission seinen literarischen Nachlaß prüfte, fand sie den umfangreichsten, weitschichtigsten Handapparat, den irgend ein privater Forscher für das Studium der schlesischen Geschichte aufgebaut hat . . .

Hier sei nur auf die jeden Historiker und jeden Schlesier angehende Personalkartei die Aufmerksamkeit gelenkt. Es handelt sich um eine alphabetisch geordnete Sammlung, die in drei Abteilungen rund 26 000 Blatt Aufzeichnungen über schlesische Adlige, Akademiker und sonstige Berufe bringt; sie ist in das Eigentum der Historischen Kommission übergegangen und wird vom Staatsarchiv verwahrt. — Diese Personal=Kartei findet eine wesentliche Ergänzung in weiteren Sammlungen. Angeführt sei noch ein ebenfalls alphabetisches Verzeichnis Breslauer Studenten von 1811—1880 (etwa 8800 Karten). An sie schließt ein Versuch an, den verschollenen Matrikelband der Universität Breslau aus den 80er Jahren aus anderen Quellen zu rekonstruieren. Diese Studentenkarteen sind dem Universitäts=Archiv als Vermächtnis seines Begründers (vgl. Heinrich Wendt: Das Breslauer Universitäts=Archiv. Schles. Geschichtsblätter 1934. Seite 1 ff.) übergeben worden.

Die Universität Breslau hat viele bedeutende Gelehrte für ein paar Jahre nach Schlesien geführt und sie haben Großes getan. Allein die Erforschung schlesischer Geschichte blieb doch mit wenigen rühmlichen Ausnahmen den heimischen Kräften überlassen. Die Arbeit, die Friedrich Andreae, der Nicht=Schlesier, ohne amtliche Verpflichtung, neben seinem Hauptberuf fast drei Jahrzehnte lang seiner neuen Heimat, ihren großen Traditionen und ihren Menschen schenkte, muß deshalb besonders hoch gewertet werden. Noch die Kommenden werden sich dankbar seines nimmermüden Sammeleifers erfreuen. Aber nur die zahlreichen mitlebenden und mitarbeitenden Freunde fühlen ganz die Lücke, die der frühe Tod dieses stets hilfsbereiten, liebenswürdigen und innerlich reichen Menschen und Gelehrten in ihre Reihen gerissen. Von seiner Anerkennung hat einer der jüngsten seiner zahlreichen und treuen Schüler an seiner Bahre ein erschütterndes Zeugnis abgelegt.

Breslau.

Kurt Grob a.

Robert Samulski

Die Veröffentlichungen Friedrich Andreaes¹⁾.

1. Preussische und russische Politik in Polen von der taurischen Reise Katharinas II. (Januar 1787) bis zur Abwendung Friedrich Wilhelms II. von den Herkbergischen Plänen (August 1789). Kap. 1. Russische und preussische Staatskunst in den ersten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms II. (Berlin 1905: Liebheit & Thiesen). 40 S.
Phil. Diss. Berlin v. 12. Aug. 1905 (Bl. 1904/05. Berlin 121). Ref.: Max Lenz u. Otto Hünge. — Nur Teildr. ersch.
2. Aus den Geschichten des Magdeburgischen Bürgers um die Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. T. 1. Die Familie. Mit e. Einl. über die Entwicklung der bürgerlichen Kunst im achtzehnten Jahrhundert — Magd. G. Bl. 41 (1906) 129-136. 291-308.
Nach einem im Historischen Verein zu Magdeburg am 2. April 1906 gehaltenen Vortrage. T. 2. „Die junge Generation“ wurde als Vortrag ebda am 11. März 1909 gehalten, erschien aber nicht im Druck; f. Magd. G. Bl. 44 (1909) 332.
3. Das Rokoko und die Tiere. — Magd. Mtg. Bl. 1907. S. 67 f. 76-78. 82 f. 93 f.
4. Bemerkungen zu den Briefen der Kaiserin Katharina II. von Rußland an Charles Joseph Prince de Ligne. — Beiträge z. russ. Geschichte, Theodor Schiemann z. 60. Geburtstage . . . dargebr. 1907. S. 142—175.
5. Johann Adam Breyßig und die Anfänge der Kunstschule zu Magdeburg. — Magd. Mtg. Bl. 1907. S. 221 f. 228—30. 234. 243—245.
6. Frauentypen des 18. Jahrhunderts. — Frühling (München). 1908. Nr. 22 f.
7. Arkadische Launen. Von Friedrich Wolters [und] Friedrich Andreae. Berlin: Calvary 1908. 84 S.
Prinz August Wilhelm v. Preußen zur Vermählung mit Alexandra Victoria Prinzessin zu Schleswig-Holstein. — Von Fr. A.: S. 7: Mondschein. Abetr. a. d. Fêtes Galantes des Paul Verlaine; S. 36—45: Die Symphonie in Lila (Ga-

¹⁾ Für das Zustandekommen dieser Bibliographie bin ich Frau Andreae, Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Randt, Breslau und Herrn Polizeirat Dr. Groba, Breslau zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Für freil. Auskünfte und Nachprüfungen danke ich herzlichst Herrn stellvertr. Bibliotheksdirektor Dr. Gruhn, Breslau, Herrn Bibliothekar Dr. Willner, Breslau, der Magdeburgischen Zeitung in Magdeburg und der Schlesischen Zeitung in Breslau. Die Staats- u. Universitäts-Bibliothek Breslau stellte mir liebenswürdigerweise ihre Sammlung „Kleine Schriften Friedrich Andreaes“ aus dem Nachlaß f. A.s zur Verfügung, wofür ich Herrn Bibliotheksdirektor Dr. Deutsch und Herrn stellvertr. Bibliotheksdirektor Dr. Gruhn ergebenen Dank schulde. Allerdings umfaßt diese Sammlung nur 40 Nummern der Bibliographie; sie enthält jedoch eine Reihe schwer auffindbarer kleinerer Aufsätze, u. a. fast vollständig die einzelnen Folgen von Nr. 89 und Nr. 133 bildete somit ein wertvolles Hilfsmittel bei der Abfassung des Schriftenverzeichnisses.

Als Abkürzungen wurden verwandt: Magd. G. Bl. = Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg; Magd. Mtg. Bl. = Montagsblatt der Magdeburgischen Zeitung; Schl. G. Bl. = Schlesische Geschichtsblätter; Schl. Mtsh. = Schlesische Monatshefte; Schl. Ztg. = Schlesische Zeitung; Schl. Ztschr. = Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens; W. Rsg. = Der Wanderer im Riesengebirge. — Bespr. = Besprechung; ebda = ebenda; S.-A. = Sonderabdruck.

- briele); S. 50—62: Die Goldene Hürde. Das Vorspiel; an R. B. den Dichter d. „Schauspiels der Menschheit“; S. 63—71: Leben und Schauspiel.
8. China und das achtzehnte Jahrhundert. — Grundrisse und Bausteine z. Staats- u. z. Geschichtslehre. Zusgetr. z. Ehren Gustav Schmollers u. z. Gedächtnis d. 24. VI. 1908, S. 70. Geburtstages. Berlin 1908. S. 121—200.
 9. Ein Neujahrs-Brief des siebenjährigen Karl Leberecht Immermann. Aus den Aufzeichnungen des Johann August Conrad Siegfried, Kaufmann in Magdeburg. — Mgd. G. Bl. 43 (1908) 427—436.
Ersch. auch als S.-A. [Magdeburg 1908]. 10 S.
 10. Die Heermesse zu Magdeburg. Ein komisch oder scherzhaftes Gedicht. (Mit einleitenden Bemerkungen über die komische Epopöe im achtzehnten Jahrhundert.) — Mgd. G. Bl. 44 (1909) 263—295; Nachtr. ebda 46 (1911) 423.
Abdr. eines am 9. XII. 1909 gehaltenen Vortrages, vgl. ebda 44 (1909) 333.
 11. Das Kokoko und die Hunde. — Archiv f. Kulturgeschichte 7 (1909) 272—321.
 12. Mitteilungen über einige Nachrichten von Goethes Tod und die erste Säkularfeier seines Geburtstages in Magdeburg. — Mgd. Mtg. Bl. 1909. S. 273 f. 282—285.
 13. Das Magdeburgische Dombild im Wandel der Jahrhunderte. Rede in der öffentlichen Sitzung d. Ver. f. Geschichte u. Altertumskunde d. Hgt. u. Erzst. Magdeburg z. Feier der 700j. Wiederkehr d. Grundsteinlegung d. Magdeburger Domes. — Mgd. Mtg. Bl. 1909. Nr. 42—44.
Abdr. des am 14. X. 1909 im Histor. Verein zu Magdeburg gehaltenen Festvortrages; J. Magd. G. Bl. 44 (1909) 333. Ersch. auch als S.-A. [Magdeburg 1909]. 20 S.
 14. Katharina II. und Mercier de La Rivière. — Zeitschrift f. osteurop. Geschichte 2, 2 (1911) 204—232.
 15. Beiträge zur Geschichte Katharinas II. Die Instruktion vom Jahre 1767 für die Kommission zur Abfassung eines neuen Gesetzbuches. Berlin: G. Reimer 1912. 139 S.
Theodor Schiemann zu S. 65. Geburtstage gewidmet. — Bresl., Phil. Hab.-Schr. v. 16. Juli 1912. (H. 12. 769; nicht f. d. Austausch). — Erschien auch selbständig im Buchhandel.
 16. (Hrsgg.): Denkwürdigkeiten des Freiherrn Hermann von Gaffron-Kunern. Festgabe des Vereins für Geschichte Schlesiens zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. Breslau: Hirt 1913. XVI, 244 S.
S. III ff.: (Zur Geschichte der Familie v. Gaffron).
 17. Die freiwilligen Leistungen von 1813. — Schl. Ztschr. 47 (1913) 150—197.
 18. Urteile des Reichsfreiherrn Johann Michael v. Loen über Breslau a. d. J. 1716 und 1722. (Aus der guten alten Zeit. 2.) — Schl. G. Bl. 1916. S. 64—71.
 19. Historisches zur Pferdepflege im preussischen u. französischen Heere. — Militär-Wochenblatt 101, 1 (1916) 1084—1086.
 20. Hundennamen. — Mitteilungen d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde 18 (1916) 138—164.
 21. Husarenlied. — ebda 19 (1917) 262 f.
 22. Die englischen Truppen zur Zeit der Freiheitskriege. — Jahrbücher f. d. deutsche Armee u. Marine 47 (1918) 26—30.
 23. (Die Herrschaft der Frauen am Sylvestertage). — Schl. G. Bl. 1919. S. 48.
Antwort auf eine in den Schles. G. Bl. 1918. S. 46 f. erschienene Anfrage.
 24. Schlesische Personalien aus einem westpreussischen Stammbuche. (Beiträge z. Schles. Familienkunde. 22.) — Schl. G. Bl. 1919. S. 65.
Beh. das Stammbuch des Martin Rosenberg aus Danzig.

25. Volkskundliches aus schlesischen Städtchroniken. — Mitteilungen d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde 21 (1919) 102—112.
26. Die zivilisatorische Entwicklung Oberschlesiens. Aus Reisebeschreibungen und Memoiren. — Aus Oberschlesiens Vergangenheit. Beiträge z. Schles. Geschichte, hrsg. v. Ver. f. Gesch. Schlesiens. Gleiwitz 1921. S. 70—77.
27. Breslau um 1800 nach Schilderungen der Zeitgenossen. — Schlesische Heimat 1921. S. 78—87. 132—135. 150—153. 181—185. 228—231. 247—251. 272—280.
Ersch., etwas geändert, als S.-A. u. d. Tit.: Breslau um 1800. Breslau: Graß, Barth & Comp. 1921. 59 S. [Heinrich Wendt gewidmet.]
28. Oberschlesien in der friderizianischen Zeit. — Schlesische Heimat 1921. S. 197 bis 199.
29. Gestalten des oberschlesischen Adels. — Aus Oberschlesiens Vergangenheit und Gegenwart, hrsg. v. V. Loewe 1 (1922) 57—74.
Beh.: Josef Fehr. v. Eichendorff, Felix Fürst Lichnowsky und Valeska Gräfin v. Bethusy-Huc.
30. Die Gräfin Ida Hahn-Hahn auf der Heuschauer (1843). — Die Grafschaft Glatz 17 (1922) 35.
31. (Hrsg.): Schlesische Lebensbilder. Bd 1. Schlesier des 19. Jahrhunderts. Namens d. Historischen Kommission f. Schlesien hrsg. v. Friedrich Andreae, Max Hippe, Otfried Schwarzer, Heinrich Wendt. Breslau: Korn 1922. XI, 335 S.
Von F. A. S. 227—232: Johann Theodor Mosewius.
Bd. 2—4 der Schles. Lebensbilder f. Nr. 49. 58 u. 77.
32. Die Gesellschaft eines alten schlesischen Bades. — Die Bergstadt (Breslau) 11, 2 (1922/23) 228—237. 331—342.
Ersch., etwas geändert, als S.-A. u. d. Tit.: Warmbrunn. Die Gesellschaft eines alten schlesischen Bades. Warmbrunn: Leipelt [1923]. 23 S.
33. (Mitarb.): Jahresberichte der deutschen Geschichte, hrsg. v. V. Loewe u. O. Lerche. Jg. 4: 1921. Breslau: Priebeatsch 1923.
Von F. A. S. 129—140: C. Kap. IX: Neuere Kultur- und Geistesgeschichte.
S. a. Nr. 39. 43. 50; 54. 66 u. 75.
34. Schlesische Landschaft. — W. Rsg. 43 (1923) 68 f. 85—87.
Reiseeindrücke der Grfn Ida Hahn-Hahn.
35. Schlesisches Kulturleben. — Niederschlesien. Seine Entwicklung u. f. Zukunft. Hrsg. v. E. Köhrer. Berlin-Charlottenburg 1923. S. 10—15.
36. Die Kavaliertour. — Faust (Berlin) 2, 3 (1923/24) 4—10.
37. Neue deutsche Darstellungen russischer Geschichte. — Jahresberichte f. Kultur u. Geschichte d. Slaven 1 (1924) 55—69.
38. Das bolschewistische Rußland (1918—23) in der deutschen publizistischen Literatur. Ein bibliographischer Versuch. — ebda 1 (1924) 166—190.
39. (Mitarb.): Jahresberichte der deutschen Geschichte, hrsg. v. V. Loewe u. M. Stimming. Jg. 5: 1922. Breslau: Priebeatsch 1924.
Von F. A. S. 173—183: C. Kap. VIII: Neuere Kultur und Geistesgeschichte.
Vgl. Nr. 33.
40. Schmiedeberg in der fridericianischen Zeit (1740—1806). — W. Rsg. 44 (1924) 215—218.
41. Schlesische Adlige in einem Stammbuche aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Schl. G. Bl. 1925. S. 24—28.
Beh. d. Stammbuch der Gebrüder von Schweinitz.
42. Vom Kloster Grüssau. — Schl. Jtg. v. 3. VI. 1925.

43. (Mitarb.:) Jahresberichte der deutschen Geschichte, hrsg. v. V. Loewe u. M. Stimming. Jg. 6: 1923. Breslau: Priebatsch 1925.
Von J. A. S. 173—183: C. Kap. VIII: Neuere Kultur und Geistesgeschichte.
Vgl. Nr. 33.
44. (Bespr.:) Schtšerbato w, M. Fürst: Über die Sittenverderbnis in Rußland. Aus d. Russ. übertr. u. bearb. v. Ina Friedländer. Berlin 1925. — Jahrbücher f. Kultur u. Gesch. d. Slaven. N. F. 1 (1925) 264—266.
45. Der Kampf gegen die Christnachtfeier. — W. Rsg. 45 (1925) 243—247.
46. Quellenstücke zu einer Geschichte des schlesischen Gasthauswesens. Eine Lese aus der Reise- u. Lokal-Literatur über das friderizianische und vormärzliche Schlesien. — Schl. Mtsh. 2 (1925) 461—465. 499—505.
47. Aus dem Magdeburger Gesellschaftsleben um 1800. — Mgd. Jtg. v. 28. XII. 1925.
48. Warmbrunn und sein Badeleben in der Unterhaltungsliteratur vor 100 Jahren. — W. Rsg. 46 (1926) 63—65.
49. (Hrsg.:) Schlesische Lebensbilder. Bd. 2. Schlesier des 18. u. 19. Jahrhunderts. Namens der Historischen Kommission f. Schlesien hrsg. von Friedrich Andreae, Max Hippe, Paul Knötel, Otfried Schwarzer. Breslau: Korn 1926. XI, 399 S.
Von J. A. S. 78—86: Giovanni Battista Bastiani.
Vgl. Nr. 31.
50. (Mitarb.:) Jahresberichte der deutschen Geschichte, hrsg. v. V. Loewe u. M. Stimming. Jg. 7: 1924. Breslau: Priebatsch 1926.
Von J. A. S. 148—162: C. VIII: Neuere Kultur- u. Geistesgeschichte.
51. Zur Lebensgeschichte des Friedrich v. Kreckwitz († 1593). (Beiträge z. schles. Familientunde. 29.) — Schl. G. Bl. 1926. S. 43.
52. Helmstedter Badeidyll vor 100 Jahren. — Mgd. Mtg. Bl. v. 15. XI. 1926.
53. Kummerofen. — Schlesischer Flurnamensammler 1927. S. 42.
54. (Mitarb.:) Jahresberichte für deutsche Geschichte. Hrsg. v. A. Brackmann u. J. Hartung. Jg. 1: 1925. Leipzig: Koehler 1927.
Von J. A. S. 475—483: § 47. Allgemeine Kultur- und Bildungsgeschichte der Neuzeit; S. 483—485: § 48. Pressewesen.
Vgl. Nr. 33.
55. Einige Urteile über die Schlesier aus dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. — Schl. Mtsh. 4 (1927) 363 f.
56. Ein neuer Typus schlesischer Lokalgeschichtsschreibung. (Bespr. von: Schulz, W. G.: Zum Neuen Salze. Darstellungen u. Quellen z. Geschichte d. Stadt Neusalz (Oder). Bd 1. Neusalz 1927). — Schl. Mtsh. 4 (1927) 381.
Vgl. Nr. 74.
57. (Hrsg.:) Die Universität zu Breslau. Im Auftrage von Rektor und Senat zur 200j. Wiederkehr der Grundsteinlegung des Universitätsbaus hrsg. von Friedrich Andreae und August Grisebach. Berlin: Deutscher Kunstverlag 1928. 39 S., 32 S. Abb.
Von J. A. S. 5—26: Die Geschichte der Jesuitenuniversität.
58. (Hrsg.:) Schlesische Lebensbilder. Bd. 3. Schlesier des 17. bis 19. Jahrhunderts. Namens der Historischen Kommission für Schlesien hrsg. v. Friedrich Andreae, Max Hippe, Paul Knötel, Otfried Schwarzer. Breslau: Korn 1928. XI, 416 S.
Vgl. Nr. 31.
59. (Bespr.:) Peuckert, W.=E.: Die Rosenkreuzer. — Jena 1928. — Schl. Jtschr. 62 (1928) 382—384.

60. Breslauer Hochschullehrer im Riesengebirge. — W. Rsg. 49 (1929) 68 f. 102 f. 182 f.
Karl v. Raumer; Friedrich Heinrich von der Hagen; Franz Passow; Heinrich Rückert.
61. Romantische Herbstszene auf der Schneekoppe (1834). Aus den Papieren des Grafen Alexander Reysersling. — W. Rsg. 49 (1929) 134—136.
62. Bade zu Hause. [Breslau um 1850]. — Schl. Mtsh. 6 (1929) 230.
Geg.: S. A.
63. Aus der Ahnengalerie des Laborschnapfes. — Schl. Mtsh. 6 (1929) 284.
Geg.: S. A.
64. Holtei hat Verständnis. — Schl. Mtsh. 6 (1929) 284.
Geg.: S. A.
65. Die schlesischen Jahre der Herzogin Dorothea von Sagan. — Schl. Mtsh. 6 (1929) 424—431.
Wohl identisch mit dem am 9. VI. 1929 auf der Wanderversammlung des Vereins f. Geschichte Schlesiens in Sagan gehaltenen Vortrage: Die Herzogin Dorothea in Schlesien; vgl. Schl. G. Bl. 1931. S. 51.
66. (Mitarb.): Jahresberichte für deutsche Geschichte. Hrsg. v. A. Brackmann u. F. Hartung. Jg. 3: 1927. Leipzig: Koehler 1929.
Von F. A. S. 454—458: § 43. Allgemeine Kultur- und Bildungsgeschichte der Neuzeit.
Vgl. Nr. 33.
67. Vom Vereinsorgan zur Heimatzeitschrift. — W. Rsg. 50 (1930) 1—3.
Beh. den „Wanderer im Riesengebirge“.
68. Warum aus dem Neubau der Breslauer Universitäts-Sternwarte nichts geworden ist. — Schl. Mtsh. 7 (1930) 46.
Geg.: S. A.
69. Schlesische Friedrich-Wilhelms-Universität Breslau. — Das akademische Deutschland. Bd. 1 (Berlin 1930) 97—110.
70. (Bespr.): Eichborn, R. v.: Das Soll und Haben von Eichborn u. Co. in 200 Jahren. München u. Leipzig 1928. — Schl. Mtsh. 7 (1930) 181 f.
71. (Bespr.): Geschichte der Herrschaft Falkenberg in Oberschlesien. Hrsg. v. H. Graf. Praschma. Falkenberg 1929. — ebda 7 (1930) 182.
72. (Bespr.): Seppelt, F. F.: Geschichte des Bistums Breslau. Breslau 1929. — ebda 7 (1930) 364 f.
73. (Bespr.): Jahn, F. u. R. Kalwa: Fürst Pückler-Muskau als Gartenkünstler und Mensch. Cottbus 1928. — Schl. Jtschr. 64 (1930) 346 f.
74. (Bespr.): Schulz, W. G.: Zum Neuen Salze. Darstellungen und Quellen zur Geschichte der Stadt Neusalz (Oder). Bd. 1. 2. Neusalz (Oder) 1927—30. — ebda 64 (1930) 349 f.
Vgl. Nr. 56.
75. (Mitarb.): Jahresberichte für deutsche Geschichte. Hrsg. v. A. Brackmann u. F. Hartung. Jg. 4: 1928. Leipzig: Koehler 1930.
Von F. A. S. 370—375: § 48. Allgemeine Kultur- u. Bildungsgeschichte d. Neuzeit.
Vgl. Nr. 33.
76. Berlin und Breslau. Zwei zeitgenössische Urteile aus den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts. — Schl. Mtsh. 8 (1931) 296.
77. (Hrsg.): Schlesische Lebensbilder. Bd. 4. Schlesier des 16. bis 19. Jahrhunderts. Namens der Historischen Kommission für Schlesien hrsg. v. Friedrich Andreae, Erich Gräber, Max Hippe. Breslau: Priebatsch 1931. VIII, 446 S.
Von F. A. S. 80—91: Hans von Schweinichen. — J. T. wohl identisch mit dem auf der Wanderversammlung der Schles. Gesellschaft f. vaterl. Kultur in Bad Salz-

brunn am 14. Juni 1931 gehaltenen Vortrage; vgl. Jahresbericht d. Schles. Gesellschaft f. vaterl. Kultur 104: 1931 (1932) 6.

Vgl. Nr. 31.

78. Konrad Wimpina als Gründer u. Professor der Universität Frankfurt a. O. — Der Wartturm 6 (1931) 36—40.
79. Ostlandschaft der deutschen Hochschulen (3. Aug. 1931). — Schl. Mtsh. 8 (1931) 455 f.
80. Erwin Hünze f. — Schl. G. Bl. 1932. S. 15.
81. (Bespr.:) J e s s e n, H.: 200 Jahre Wilh. Gottl. Korn. Breslau 1732—1932. Breslau 1932. — Schl. Mtsh. 9 (1932) 256.
82. (Bespr.:) Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer. Führer und Katalog zur Sammlung alter Musikinstrumente. Breslau 1932. — Schl. Jtsh. 66 (1932) 302.
83. Die Karshin. (Bespr. von: Die Karshin. Friedrichs des Großen Volksdichterin. Ein Leben in Briefen. Hrsg. von E. Hausmann. Jrfst. a. M. 1933). — W. Rsg. 54 (1934) 164—166
84. Brahms in Breslau. — Schl. Mtsh. 10 (1933) 212—214.
85. Brahms und die Universität Breslau. — Schl. Jtg. v. 6. V. 1933.
86. Eine Charakteristik Magdeburgs in der „Zeitung für die elegante Welt“. — Mgd. Mtg. Bl. 1933. Nr. 42.
87. (Bespr.:) Schlesien. Ein Bücherverzeichnis und Führer zu Schlesiens Volk, Land und Leben. Hrsg. v. A. Kloss. Breslau 1933. — W. Rsg. 54 (1934) 13 f.
88. Wo hat Henrik Steffens 1813 die Studenten zum Freiheitskampf aufgerufen? — Schl. Jtg. 1934. Nr. 14.
89. (Ange. Hrsg.:) Der Breslauische Erzähler. [Nr. 1—52]. — Schl. Jtg. 1934 bis 1937²⁾.
90. (Bespr.:) G r u h n, H.: Bibliographie der schlesischen Kunstgeschichte. Breslau 1933. — W. Rsg. 54 (1934) 133 f.
91. Die Jesuiten in Hirschberg. (Bespr. von: H o f f m a n n, H.: Die Jesuiten in Hirschberg. Breslau 1934). — W. Rsg. 55 (1935) 207—209.

²⁾ Georg Gustav Fülleborns 1800 gegründete Zeitschrift „Der Breslauische Erzähler“ regte F. A. an „unter Fülleborns alter Flagge von neuem auszufahren“ und „mit einer anderen, neuen Frucht . . . aus den Schätzen schlesischer Volks- und Geschichtsüberlieferung das“ herauszuheben, „was für unsere Zeit noch lebendig und ihr gemäß ist“. In 52 Folgen stellte er jeweils unter einem sachlichen Gesichtspunkt Auszüge verschiedenster Werke über schlesische Menschen, Geschehnisse und Angelegenheiten zusammen. Da F. A. diese „schlesischen Geschichten“ mit viel Liebe und großer Sorgfalt hervorbrachte und auch fast vollständig bei seinen Veröffentlichungen aufbewahrte, sei es gestattet, die Titel der einzelnen nicht gezählten Folgen zu bringen. Sie sind jedoch im Hauptte. der Bibliographie nicht einzeln aufgeführt. 1934: 18. II.: Vorwort. Schles. Geschichten um Friedrich d. Großen. — 1. IV.: Schles. Geschichten um Friedrich d. Großen. Vom schlesischen Adel. — 22. IV.: Vom schlesischen Adel. Bilder u. Betrachtungen. II. — 10. V.: Von schlesischer Bauernart. — 27. V.: Die Frau und das Heim des oberschlesischen Industriearbeiters in der öffentlichen Meinung des ausgehenden vorigen Jahrhunderts. — 10. VI.: Schlesisches Bäder-Allerlei. — 24. VI.: Schlesische Landschaft im Spiegel des Reisenden. — 8. VII.: Vergnügte und unvergnügte Reisen auf das Riesengebirge. — 22. VII.: Von den Riesengebirgsbauden und ihren Bewohnern. — 12. VIII.: Schlesische Moltke-Anekdoten. — 2. IX.: Alt-Breslauer Gesundheitspflege. — 30. IX.: Schlesische Käuze. — 17. X.: Auf schlesischen Gütern am Ende der altpreussischen Zeit. — 11. XI.: Aus schlesischen Garnisonen der altpreussischen Zeit. — 25. XI.: Kleine Geschichten aus Breslau und der Provinz. — 5. XII.: Zeitgenössische Erinnerungen an die Leuthener Schlacht (5. Dez. 1757). — 25. XII.: Ostdeutsche Christnacht. — 30. XII.: Vom schlesischen Nationalstich. — 1935: 20. I.: Winterreisen im Riesengebirge von einst. — 3. II.:

92. (Bespr.): Hantsch, G.: Die Entwicklung Österreich-Ungarns zur Großmacht. M. Braubach: Der Aufstieg Preußens. Freiburg i. Br. 1933. — Schl. Jtschr. 68 (1934) 229 f.
93. (Bespr.): Verney, A.: Friedrich der Große. Entwicklungsgeschichte eines Staatsmannes. Tübingen 1934. — ebda 68 (1934) 230 f.
94. (Bespr.): Krause, W.: Grundriß eines Lexikons bildender Künstler und Kunsthandwerker in Oberschlesien bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. [Bd 1.] Oppeln 1933. — ebda 68 (1934) 256 f.
- Bespr. v. Bd 2 f. Nr. 115.
95. (Bespr.): Jacob Bernays. Ein Lebensbild in Briefen. Hrg. v. Michael Fraenkel. Breslau 1932. — ebda 68 (1934) 268 f.
96. Die Geschichte der Universität Breslau. — Schles. Hochschul-Führer 16 (1935) 67—72.
97. (Bespr.): Staehlin, R.: Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bd 2. Berlin u. Königsberg 1930. — Jahrbücher f. Kultur u. Geschichte der Slawen. N. F. 11 (1935) 309—312.
- Bd 1 wurde von F. A. in Nr. 37 besprochen.
98. (Bespr.): Fecht, R.: Geschichte der Stadt Görlitz. Bd 1. Halbbd 1. 2. Görlitz Schl. Jtschr. 69 (1935) 362—364.
99. (Bespr.): Fecht, R.: Görlitz in der Franzosenzeit 1806/15. Görlitz 1934. — ebda 69 (1935) 362—364.
100. (Bespr.): Glaeser, E.: Leuthen. Breslau-Deutsch Lissa 1935. — ebda 69 (1935) 365 f.
101. Historische Nacherinnerungen an den Silvester-Karpfen. Der Herzog (Heinrich XI. von Liegnitz) als Karpfenräuber. — W. Rsg. 56 (1936) 10 f.
- Bez.: F. A.
102. (Bespr.): Hübner, J.: Bibliographie des Schlesischen Musik- und Theaterwesens. Breslau 1934. — ebda 56 (1936) 32.
103. Das „Alte Badschlößchen“. — Schl. Jtg. Nr. 158.
- Ungez.
104. Friedrich der Große im Riesengebirge. — W. Rsg. 56 (1936) 126—131.
105. Friedrich der Große und Schlesien. — Der Oberschlesier 18 (1936) 299—310.

Aus österreichischer Zeit. — 3. III.: Die Vaterstadt [schlesischer Persönlichkeiten]. — 24. III.: Allerlei vom schlesischen Korn. — 14. IV.: Musikalische Prominentenbesuche in Breslau. — 28. IV.: Zwei Schlesische Generale Friedrich des Großen (H. S. v. Lestwitz u. J. B. v. Prittwitz u. Gaffron). — 12. V.: Von der Mailust und den Breslauer Ausflugsorten in alter Zeit. — 26. V.: Das Goldene Vließ in Schlesien [Schlesische Wolle]. — 2. VI.: Der Tag von Hohenfriedeberg. — 30. VI.: Wie die Reisenden die schlesische Landschaft sahen. — 19. VII.: Die Königin Luise in Schlesien. — 4. VIII. u. 14. VIII.: [versch. kleinere Artikel]. — 1. IX.: Erinnerungen an Charlottenbrunn. — 22. IX.: u. 13. X.: Schlesisches Schrifttum. Urteile aus fünf Jahrhunderten. — 10. XI.: Von Sankt Martin. — 1. XII.: Jägerfrühling [u. a.]. — 15. XII.: Schlesische Gespenstergeschichten. — 1936: 5. I.: Gehenkt und wieder lebendig. — 26. I.: Schlesische Scholarchen. (V. Trozendorf, R. F. Manso). — 16. II.: Schlesische Scholarchen. II. (J. C. Arletius, R. Tardy). — 15. III.: Vor hundert Jahren. — 20. XII.: Allerlei Weihnachtliches aus Schlesien. — 1937: 6. II. u. 8. II.: Schlesisches Leinen. — 1. IV.: Ein Schlesier (August Kopisch) entdeckt die blaue Grotte. — 28. XI.: Schlesische Pioniere in der überseeischen deutschen Kolonialgeschichte. I. J. F. Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth. — 30. XI.: - II. G. A. v. Götzen. — 2. XII.: - II [Schluß]. III. H. H. Graf v. Schweinitz. — 4. XII.: - III. [Schluß]. IV. C. E. v. Morgen. — 7. XII.: - IV. [Fortf.] — 9. XII.: - IV [Schluß]. V. E. v. Nechtritz-Steinkirch. — 11. XII.: - V. [Schluß]. VI. Finsch.

106. Eroika. — Schl. Jtg. 1936. Nr. 413.
Angez. Behandelt Friedrich d. Gr.
107. Schlesiſches Geiſtesleben. — Schleſien. Dortmund 1936. S. 24—32.
108. Geiſtesleben und Dichtung des deutſchen Oſtens. — Der deutſche Oſten. Hrsg. v. R. C. Thalheim u. A. H. Ziegfeld. Berlin 1936. S. 485—530.
109. Die letzte ſchleſiſche Reiſe (Friedrichs des Großen). — Schl. Jtg. v. 19. IX. 1936.
110. Valentin Trozendorf. — Schl. G. Bl. 1936. S. 76—80.
111. Zur Geſchichte des Breslauer Hiſtoriſchen Seminars. — Schleſ. Zeiſchr. 70 (1936) 320—328.
112. (Beſpr.:) Feſſen, H.: Gott und der König. Friedrich des Großen Religion und Religionspolitik. Berlin=Stegliß 1936. — ebda 70 (1936) 469 f.
113. (Beſpr.:) Tſchireſch, O.: Geſchichte der öffentlichen Meinung in Preußen im Friedensjahrzehnt vom Baſeler Frieden bis zum Zusammenbruch des Staates (1795—1806). Bd 1. 2. Weimar 1933—1934. — ebda 70 (1936) 471 f.
114. (Beſpr.:) Zwei Jahre nationalſozialiſtiſcher Aufbau. Bericht der Stadtverwaltung Liegnitz (1. IV. 1933—31. III. 1935). Liegnitz 1935. — Feſtſchrift und Chronik zur 50-Jahrfeier der Friſeur- und Perückenmacher-Innung zu Liegnitz. (1935). — [Th.] Schönborn, Vom Innungswesen der alten ſchleſiſchen Maler (Schleſ. Handwerk 16, 1935, Nr. 24—26). — ebda 70 (1936) 484.
115. (Beſpr.:) Ramionka, R.: Die Reorganisaſion der Kreiseinteilung Schleiſiens in der Stein-Hardenbergſchen Periode. Breslau 1934. — ebda 70 (1936) 498 f.
116. (Beſpr.:) Krauſe, W.: Grundriß eines Lexikons bildender Künſtler und Kunſt-handwerker in Oberſchleſien bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Bd 2. Oppeln 1935. — ebda 70 (1936) 511.
Beſpr. von Bd 1 ſ. Nr. 94.
117. (Ohne Verf.=Ang.): Aus dem Leben der Uniuerſität Breslau. Breslau: Korn i. Komm. 1936. 364 S., 36 Abb.
Der Schleſiſchen Friedrich=Wilhelms=Uniuerſität zum 125. Gedenktage ihrer Gründung gewidmet vom Uniuerſitätsbund Breslau.
118. Das Geſicht unſerer Uniuerſität. — Schl. Jtg. v. 1. XI. 1936 (Feſtnummer 3. 125-Jahrfeier d. Breslauer Uniuerſität).
119. Geſchichten um Ponſik. — ebda v. 1. XI. 1936 (Feſtnummer).
Angez.
120. Anekdoten um Breslauer Mediziner. — Schl. Jtg. 1936. Nr. 569.
Angez.
121. Bemooster Weihnachts- und Silveſter-Karpen. Mit einem Bücherwurm aus den Tiefen der Vergangenheit ans Licht gezogen. — W. Nſg. 56 (1936) 200 f.
Bez.: J. A.
122. Schleſiſche Gedanken und Erinnerungen aus Rom. — Schl. Jtg. v. 4. V. u. 20. V. 1937.
Angez.
123. Aus der Geſchichte der Uniuerſität Breslau. — Schl. Jtg. 1937. Nr. 247.
Bez.: A.
124. Breslau, die Stadt alter Sangeskultur. — Schl. Jtg. 1937. Nr. 376. Beil.
Angez.
125. Breslaus Kultur im Wandel der Zeiten. — Der Ruf 3. 12. Deutſchen Sängerbundes-feſt Breslau, Juli 1937. S. 36 f.
126. Geiſtespflege und Bildungsstätten in Schleiſien. — ebda S. 168 f.
127. Breslauer Hochſchulen in der Vergangenheit. Ein Blick in die Geſchichte der Uniuerſität Breslau. — Schleſ. Hochſchulführer. 1937/8. S. 30—34.
128. (Beſpr.:) Bittner, L. u. L. Groß: Repertorium der diplomatiſchen Vertreter aller Länder ſeit dem Weſtfälischen Frieden (1648). — 1. Bd. Oldenburg u. Berlin 1936. — Schl. Jtſchr. 71 (1937) 494—496.

129. (Bespr.): *Groba, R.*: Der Unternehmer im Beginn der Industrialisierung Schlesiens. Breslau 1936. — ebda 71 (1937) 597—599.
130. (Bespr.): Aus dem amtlichen und wissenschaftlichen Briefwechsel von Carl Ottfried Müller. Ausgew. Stücke u. erl. v. O. Kern. Göttingen 1936. — ebda 71 (1937) 606 f.
131. Die Maer vom Schwan, vom Gral die tiefe Kunde. — Schl. Jtg. 1937. Nr. 493.
Gez.: *J. A.* — Zum 80. Geburtstag d. Grfn. E. v. Pückler.
132. Perücke und Popf. — Schl. Jtg. 1937. Nr. 571.
Ungez.
133. (Ungen. Mitarb. an der Rubrik:) Die gute Anekdote³⁾. Deutsche Zukunft 1937: 12. XII.; 19. XII.; 26. XII.; 1938: 6. II.; 20. II. 13. III.; 25. XII.; 1939: 1. I.; 8. I.
134. Weihnachten in deutschen Selbstzeugnissen. — Schl. Jtg. v. 24. XII. 1937.
Ungez.
135. Vier Elemente, innig gesellt. Von Punsch und Punschkpoesie. — ebda v. 31. XII. 1937.
Gez.: *A.*
136. Das geistige Schlesien. — Volk und Reich 13 (1937) 459—463.
Ersch. auch in: *J. Heiß*, Das Schlesiensbuch. 1938. S. 218—224.
137. Ein Kolonial-Pionier aus dem Queiskreise. — W. Rsg. 58 (1938) 6—8.
Edgar v. Mchtritz.
138. Wann hat Henrik Steffens im Jahre 1813 die Studenten zum Befreiungskrieg aufgerufen? Eine dokumentarisch immer noch nicht geklärte Frage. — Schl. Jtg. v. 1. II. 1938.
Gez.: *A.*
139. Die schlesischen Gymnasien und der Aufruf vom 3. Februar 1913. — ebda 1938. Nr. 125.
Gez.: *A.*
140. Breslauer Märztage 1813. — ebda 1938. Nr. 125.
141. Die Frauen von 1813. — ebda v. 13. III. 1938.
Gez.: —e.
142. (ungen. Mitarb.): Kleine Geschichten. [Anekdoten] — ebda v. 4. VI. 1938.
143. Ein Karl-Masner Relief im Poelzigbau. — ebda v. 4. VI. 1938.
Gez.: *A.*
144. Ein Warmbrunner Freiheitskämpfer von 1813/14. — W. Rsg. 58 (1938) 79—81.
Heinrich Wilhelm v. Horn.
145. Zum Tode des Fürsten von Pleß. — Jomsburg 2 (1938) 83—85.
Hans Heinrich XV. von Pleß.
146. Schießen und Schützenfeste im alten Breslau. — Schl. Jtg. v. 17. VII. 1938.
Ungez.
147. Fechter und Fechterspiele in Breslau. — ebda v. 19. VII. 1938.
Ungez.
148. Die ersten Turnfahrten in Schlesien. Aufruf zu Turnfahrten (1816). — ebda vom 28. VII. 1938.
Ungez.
149. Der erste Breslauer Ballonaufstieg Anno 1789. — ebda 1938. Nr. 368.
Ungez.
150. Vom Reifenspiel und Hürdensprung. — ebda 1938. Nr. 368.
Gez.: —e.— Beh. das Frauenturnen in Breslau.
151. Die Breslauer Universität und das Turnen. — ebda 1938. Nr. 368.
Ungez.

³⁾ Von *J. A.* gekennzeichnet nur bei seinen Veröffentlichungen aufbewahrt.

152. Vom Oderfloß zum Hallenschwimmbad. — ebda 1938. Nr. 409 u. 411.
Gez.: 2.
153. (Bespr.): Herrschen und Dienen. Randbemerkungen Friedrichs des Großen. Ges. u. erl. v. G. Borchardt, T. 2. Potsdam 1937. — Schl. Jtschr. 72 (1938) 522.
154. (Bespr.): Friedrich der Große und Maria Theresia. Diplomatische Berichte von Otto Christoph Graf v. Podewils. Hrg. v. C. Hinrichs. Berlin 1937. — ebda 72 (1938) 522 f.
155. (Bespr.): Weber-Krohse, O.: Hans Lothar v. Schweinik, der Botschafter Wilhelms I. als Charakter und Staatsmann. Phil. Diff. Königsberg 1937. — ebda 72 (1938) 524 f.
156. (Bespr.): Schmalhaus, B.: Hochschulmatrikeln. Göttingen 1937. — ebda 72 (1938) 571—753.
157. (Bespr.): Beyerhaus, G.: Graf Gözen und die deutsche Erhebung. Breslau 1938. — ebda 72 (1938) 578.
158. (Bespr.): Schwarze, R.: Der siebenjährige Krieg in der zeitgenössischen deutschen Literatur. Berlin 1936. — ebda 72 (1938) 598 f.
159. (Bespr.): Wendler, W.: Gottlob Wilhelm Burmann (1737—1805). Breslau 1937. — ebda 72 (1938) 599 f.
160. (Bespr.): Neugebauer, P.: Ernst von Wildenbruch und seine Beziehungen zu Klein-Oels. Ohlau 1937. — ebda 72 (1938) 605.
161. Schlesische Beziehungen zu Südafrika. — Schl. Jtg. v. 23. XI. 1938.
Gez.: 2.
162. (Bespr.): Ruppel-Ruhfuß, E.: Das Generaldirektorium unter Friedrich Wilhelm II. mit Berücksichtigung der Instruktion von 1798. Würzburg 1937. — Schl. Jtschr. 73 (1939) 484 ff.

Noch unveröffentlicht:

Das Geistesleben (Schlesiens) nach 1740. — Geschichte Schlesiens. Hrg. v. d. Histor. Kommission f. Schlesien unter Leitung v. H. Aubin. Bd 2.

Vgl. Ankündigung in: Geschichte Schlesiens. Bd 1. Breslau: Priebratsch 1938. Titelbl. u. Umschlag.

Sachweiser.

- | | |
|--|---|
| <p>1813/15 J. Befreiungskriege
Adel, Schles. 29. 41. 89
Afrika J. Schlesien: Deutsche Kolonien
Arletius, J. C. 89
Armee J. Heer
August Wilhelm Prinz v. Preußen 7
Badeleben: Breslau 62. 103. 152
— Helmstadt 52
— Schlesien 89
— Warmbrunn 32. 48
Bastiani, G. B. 49
Bauerntum, Schles. 89
Befreiungskriege 1813/15 16. 19. 144. 157
— Breslau 88. 138. 140
— England 22
— Frauen 141
— Schles. Gymnasien 139
— freiwill. Leistungen 17</p> | <p>Berlin 76
Bernays, J. 95
Bethusy-Huc, V. Grfn. v. 29
Blaue Grotte J. Capri
Bolschewismus J. Rußland
Brahms, J. 84. 85
Breslau 18. 27. 62. 76. 89. 125. 143. 149
— Badewesen 62. 103. 152
— Befreiungskriege J. Befreiungskriege
— Berlin 76
— Bistum J. Schlesien-Kirchengeschichte
— Brahms 84. 85
— Fehdtwesen 147
— Frauenturnen 150
— Gesundheitspflege 89
— Mediziner 119. 120
— Museum f. Kunstgew. u. Altert. 82
— Schles. Musik 84. 85. 89. 124. 131</p> |
|--|---|

- Schützenwesen 146
- Schwimmwesen 152
- Turnwesen s. Schlesien: Turnwesen
- Universität 57. 69. 85. 88. 96. 117. 118.
120. 123. 127. 138. 151
- — Histor. Seminar 111
- — Lehrer 60
- — Sternwarte 68
- Breyfig, J. A. 5
- Bürgertum: Kunst 2
- s. a. Gesellschaft
- Burmann, G. W. 159
- Capri: Blaue Grotte 89
- Charlottenbrunn 89
- China 8
- Christnacht s. Weihnachten
- Danzig 24
- Deutschland: Bildungs- u. Geistesgeschichte
33. 39. 43. 50. 54. 66. 75
- Kolonien s. Schlesien: Deutsche Kolonien
- Osten s. Osten, deutscher
- Diplomatie 128
- Dorothea, Herzogin v. Sagan 65
- Eichborn, v. 70
- Eichendorff, J. Frhr. v. 29
- England: Befreiungskriege 22
- Epopöe, komische 10
- Falkenberg OÖ. 71
- Fechtwesen, Bresl. 147
- Frankfurt a. O.: Universität 78; s. a. Breslau: Universität
- Frankreich: Heerwesen: Pferdepflege 19
- Frau 6. 23. 89. 141
- Friedrich der Große (II. König v. Preußen)
89. 93. 106. 112. 153. 154
- Riesengebirge 104
- Schlesien 89. 105. 106. 109
- Friedrich Wilhelm II., König v. Preußen 1. 162
- Friseur 132
- Gaffron, Familie v. 16
- =Runern, H. Frhr. v. 16
- =Prittwitz s. Prittwitz u. Gaffron
- Gasthauswesen, Schles. 46
- Generaldirektorium 162
- Gesellschaft, Magdeb. s. Magdeburg
- Gespenster, Schles. 89
- Görlitz 98. 99
- Goethe, J. W. v. 12
- Göken, F. W. Grf. v. 157
- G. A. v. 89
- Grotte, Blaue s. Capri
- Grüßau 42
- Hagen, F. H. v. d. 60
- Hahn-Hahn, J. Grfn. v. 30. 34
- Heer, engl. 22
- französl. 19
- preuß. 19
- Schles. 89
- Heermesse zu Magdeburg 10
- Heinrich XI., Herzog zu Liegnitz 101
- Helmstedt 52
- Herzberg, E. F. Grf. v. 1
- Heuschauer 30
- Hinke, E. 80
- Hirschberg 91
- Hochschulen, deutsche: Ostlandschaft 1931: 79
- Hochschulmatrikeln 156
- Hohenfriedeberg 89
- Holtei, R. v. 64
- Horn, W. H. v. 144
- Hunde: Namen 20
- Rokofo 11
- Husarenlied 21
- Jesuiten: Breslau s. Breslau: Universität
- Hirschberg 91
- Immermann, R. L. 9
- Karpfen, Schles. 89. 101. 121
- Karschin, A. L. 83
- Katharina II. Kaiserin v. Rußland 1. 4. 14.
15
- Kavalieretour 36
- Keyserling, A. Grf. 61
- Klein-Oels 160
- Kolonien, Deutsche s. Schlesien: Deutsche
Kolonien
- Kopisch, A. 89
- Korn, Schles. 89
- Korn, W. G. 81
- Kretsch, F. v. 51
- Kretscham s. Gasthaus(wesen)
- Krieg, siebenj. 158
- 1813/15 s. Befreiungskriege
- Kummerosen 53
- Kunst, bürgerl. 2
- Laborschnaps 63
- Leinen, Schles. 29
- Lestwitz, H. S. v. 89
- Leuthen 89. 100
- Lichnowsky, F. Hst. v. 29
- Liegnitz 114
- Ligne, Ch. F. Prince de 14
- Loen, J. M. v. 18
- Luiße, Königin v. Preußen 89
- Magdeburg 9. 12. 86

- Bürger 2
- Dom 13
- Gesellschaft 47
- Heermesse 10
- Kunstschule 5
- Manfo, R. J. 89
- Maria Theresia, Kaiserin 154
- Martinsverehrung, Schles. 89
- Masner, R. 143
- Meinung, öffentl.: Preußen 113
- Mercier de La Riviere, P. de 14
- Militär f. Heer
- Moltke, H. Graf. v. 89
- Morgen, C. E. v. 89
- Mosevius, J. Th. 31
- Müller, C. O. 130
- Musik, Schles. 82. 84. 85. 89. 102. 124. 131
- Muskau 73
- Neusalz a. O. 56. 74
- Oberschlesien 26. 28. 89; f. a. Schlesien
 - Adel 29
 - Frau 89
 - Industrie 89
 - Kunst 94. 116
- Oder 152
- öffentl. Meinung: Preußen 113
- Oesterreich-Ungarn 92
- Osten, deutscher: Dichtung 108
 - Geistesleben 108
- Ostlandschaft deutscher Hochschulen 1931: 79
- Paffow, J. 60
- Perücke 132
- Pfeil u. Klein-Ellguth, J. J. Graf v. 89
- Pferdepflege 19
- Pfeß, H. J. Jst. v. 145
- Podewils, O. Ch. Graf. v. 154
- Poelzig, H. 143
- Polen 1
- Ponfick, E. 119
- Praschma, Graf. v. 71
- Preußen 1. 92
 - Heer 19
 - öffentl. Meinung 113
- Prittitz u. Gaffron, J. B. v. 89
- Pückler-Muskau, H. Jst. v. 73
- Queiskreis 137
- Raumer, R. v. 60
- Riesengebirge 60. 67. 89. 104
- Rokoko: Hunde 11
 - Tiere 3
- Rom 122
- Rosenberg, M. 24
- Rosenkreuzer 59
- Rückert, H. 60
- Rußland 1. 14. 15. 37. 38. 44. 97
- Sagan 65
- Schiemann, Th. 4. 15
- Schlesien 89; f. a. Oberschlesien
 - Adel 29. 41
 - Badewesen 89
 - Bauerntum 89
 - Befreiungskriege f. Befreiungskriege
 - Bildungsstätten 126 f. a. Schlesien: Geistesleben
 - Dichtung 107. 108
 - Friedrich d. Große f. Friedrich d. Gr.
 - Garnisonen f. Heer, Schles.
 - Gasthauswesen 46
 - Geistesleben 35. 107. 108. 126. 136
 - Gespenster 89
 - Güter 89
 - Gymnasien 139
 - Jagdwesen 89
 - Industrialisierung 129
 - Kirchengeschichte 72
 - Deutsche Kolonien 89. 137. 161
 - Kreiseinteilung 115
 - Kultur f. Schlesien: Geistesleben
 - Kunstgeschichte 90
 - Landschaft 70. 89
 - Lebensbilder 31. 49. 58. 77
 - Leinen 89
 - Literatur 87. 90
 - Luise, Kön. v. Preußen 89
 - Maler 114
 - Martinsverehrung 89
 - Militär 89
 - Musik 82. 84. 85. 89. 102. 124. 131
 - Reisen 89
 - Rom 122
 - Schulmänner 89
 - Städte 25
 - Südafrika f. Schlesien: dtsh. Kolonien
 - Theaterwesen 102.
 - Turnwesen 148. 150. 151
 - Uckersee f. Schlesien: dtsh. Kolonien
 - Volkskundliches 25. 89
 - Weihnachten f. Weihnachten
 - Wolle 89
- Schmiedeberg 40
- Schneekoppe 61
- Schulmänner, Schles. 89
- Schweinichen, H. v. 77
- Schweinich, v. 41

- H. H. Grf. v. 89
 — H. L. v. 155
 Siebenjähriger Krieg 158
 Siegfried, J. A. C. 9
 Silvester 101. 121. 161
 Stammbuch, Schles. 24
 Steffens, H. 88. 138
 Südafrika s. Schlesien: Deutsche Kolonien
 Tardy, R. 89
 Tiere: Kokoto 3. 11
 Trozendorf, V. 89. 110
 Truppen s. Heer
 Turnwesen, Schles. s. Schlesien
 Aberssee s. Schlesien: deutsche Kolonien
 Flechtitz (=Steinfitz), E. v. 89. 137
 Ungarn s. Oesterreich-Ungarn
 Universitätsmatrikel 156
 Verlaine, P. 7
 „Wanderer im Riesengebirge“ (Zeitschr.) 67
 Warmbrunn 32. 48. 144
 Weihnachten: Christnachtfeier 45
 — — dtsh. 134
 — — Schles. 89. 121
 Wendt, H. 27
 Wildenbruch, E. v. 160
 Wimpina, R. 78
 Wolle, Schles. 89

Erich Randt

Jahresbericht für 1937 und 1938¹⁾

(Erstattet in der Allgemeinen Versammlung am 20. Februar 1939)

In der Allgemeinen Mitgliederversammlung vom 22. Februar 1937 wurden zur Führung des Vereins für Geschichte Schlesiens wieder berufen:

Staatsarchivdirektor Dr. Randt als Vorsitzender,
Bürgermeister i. R. Bessel als stellvertretender Vorsitzender,
Magistratschulrat Dr. Müller als Schatzmeister.

Ferner als Beisitzer die Herren:

Domkapitular Universitätsprofessor Dr. Seppelt,
Oberstudienrat Universitätsprofessor Dr. Klapper,
Rittergutsbesitzer Dr. iur. von Loesch, Stephansdorf, Kr. Neumarkt,
Universitätsprofessor Dr. Andreae,
Universitätsprofessor Dr. Lubin,
Erzbischöflicher Ordinariats- und Konsistorialrat Dr. Engelbert,
Universitätsprofessor Dr. Laubert,
Stadtarchivdirektor Dr. Schwarzer,

sowie

Studienrat Dr. Bednara-Leobschütz und

Schulrat Szczodrok-Oppeln

als Beiräte der am 19. Oktober 1935 begründeten Untergruppe Oberschlesien des schlesischen Geschichtsvereins (vgl. den Jahresbericht in Bd. 71 unserer Zeitschrift, S. 411).

Mitglieder der Schriftleitung waren außer dem Schriftleiter Randt wie bisher die Herren Lubin, Seppelt, Wendt und Wutke.

In der Zusammensetzung unseres Beirates trat in der Berichtszeit insofern eine Änderung ein, als Universitätsprofessor Dr. Laubert einen ehrenvollen Ruf als Professor für ostdeutsche Geschichte an die Universität Berlin erhielt, dem er ein Semester lang zunächst von Breslau aus Folge leistete, um mit Beginn des Wintersemesters 1938/39 dauernd nach Berlin überzusiedeln. Anlässlich seines 60. Geburtstages (am 4. November 1938) ernannte der Vorstand des Vereins für Geschichte Schlesiens dieses rührige und stets einsatzbereite Vereinsmitglied zum Dank für sein immer erneutes

¹⁾ Vgl. den entsprechenden Bericht für 1935/1936 im Bd. 71 dieser Ztschr., S. 410—419.

Eintreten in Wort und Schrift im Kampf um die uns entrißenen ostdeutschen Gebiete, sowie für die Heranbildung eines brauchbaren Nachwuchses jüngerer Historiker als Helfer im Volkstumskampf zum Ehrenmitglied unseres Vereins.

Am 17. Januar 1939 entriß dann der Tod dem Beirat ein weiteres treues und überaus verdientes Mitglied, Universitätsprofessor Dr. Friedrich Andrae, den unermüdlichen Fürsorger und warmherzigen Freund seiner Studenten, den trefflichen Kenner namentlich auf dem Gebiete der Kultur-, Gesellschafts- und Geistesgeschichte, der in zahlreichen Monographien und Aufsätzen das geistige und kulturelle Schlesien aufgezeigt hat und dessen Tod auf den von ihm besonders betreuten Arbeitsgebieten eine Lücke riß, die wir nicht zu schließen vermögen. Der Verein für Geschichte Schlesiens kommt einer selbstverständlichen Dankespflicht nach, wenn er diesem Gelehrten, der 27 Jahre nicht nur unser Mitglied war, sondern der unsere Schriftreihe immer wieder durch gediegene Abhandlungen und Buchbesprechungen bereichert hat und der sich uns willig als stets freudig begrüßter Vortragender immer erneut zur Verfügung stellte, einen Nachruf widmet. Der diesjährige Band unserer Zeitschrift bringt von Dr. Samulski, Braunschweig, der als ehemaliger Schüler Friedrich Andrae besonders nahestand, dessen vollständiges Schriftenverzeichnis (S. 346ff.) und von einem seiner besten Freunde und Kenner seiner Lebensarbeit, Polizeirat Dr. Groba, eine kurze Würdigung seines Schaffens und seiner Persönlichkeit (S. 342 ff.).

Zur Auffüllung der genannten Lücken berief der Vorsitzende satzungsgemäß mit Zustimmung des Vorstandes in den Beirat die Herren: Dozent Dr. habil. Krupicka und Staatsarchivrat Dr. Swientek, die sich beide aus innerer Neigung heraus für die Arbeiten unseres Vereins lebhaft eingesetzt haben und von deren weiterer Wirksamkeit wir Gutes erhoffen dürfen.

Einen schmerzlichen Verlust erlitt der Verein durch die am 1. November 1937 erfolgte Veretzung des Bibliotheksrates Dr. Jessen an die Universitätsbibliothek in Berlin. Zum Dank für seine langjährige und erfolgreiche Mitarbeit an unseren Vereinsveröffentlichungen, insbesondere für die Fortführung des periodischen Literaturberichtes zur schlesischen Geschichte, der in Gemeinschaft mit der Historischen Kommission 1935 mit Bd. 70 der Zeitschrift (nach einer Unterbrechung von 7 Jahren) wieder aufgenommen ist, wurde Dr. Jessen zum korrespondierenden Mitglied des Vereins ernannt.

Gratulationen konnte der Verein richten an sein Ehrenmitglied Prof. Dr. Alois Schulte, Bonn, anlässlich der im Oktober 1937 durch den Führer an ihn erfolgten Verleihung der Goethemedaille, ferner am 4. 9. 1938 durch eine künstlerische Glückwunschadresse, die Staatsarchivrat Dr. Bruchmann mit einer entsprechenden Adresse der Historischen Kommission für Schlesien unserem Ehrenmitglied, dem Görlitzer Ratsarchivrat Prof. Dr. Dr. Jecht zur Feier seines 80sten Geburtstages überbrachte. Dem hochver-

dienten Verkörperer des geschichtlichen Eigenlebens der Oberlausitz, ihrer fast tausendjährigen Hinneigung zu dem Herkunftslande ihrer deutschen Siedler, aber auch ihrer organischen Verknüpfung mit Schlesien, haben wir mit diesem Glückwunsch eine warmherzig aufgenommene Freude bereitet.

Ebenfalls zum 80. Geburtstag konnten wir beglückwünschen am 8. Dez. 1938 unser korrespondierendes Mitglied Geh. Archivrat Dr. Granier = Berlin, im April 1937 Oberstudiendirektor i. R. Prof. Dr. Wiedemann und am 9. Dez. 1938 Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. Schöenaich. Alle hier Genannten zeigen immer noch lebhaftes Interesse an unserer Arbeit, die sie durch eigene Abhandlungen in reicher Fülle befruchtet haben.

An den Jubiläen der mit uns befreundeten bzw. im Tauschverkehr stehenden Geschichtsvereine nahmen wir gebührenden Anteil. Zur 100-Jahrfeier des Bestehens des Vereins für Geschichte der Stadt Brandenburg (Berlin) am 20. Mai 1937 und zur 50-Jahrfeier der Polnischen Historischen Gesellschaft in Lemberg am 6. Juni 1937 übersandten wir Glückwunschschreiben. An der am 16. Oktober 1937 in Prag in feierlichstem Rahmen und unter Beteiligung von Vertretern zahlreicher deutscher Geschichtsvereine abgehaltenen 75-Jahrfeier des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen überreichte der Vorsitzener namens des Vereins für Geschichte Schlesiens den 71. Bd. unserer Zeitschrift als Festgabe. Diese Ehrung unserer deutschen Brüder und Freunde in Böhmen zu einer Zeit, da die sudetendeutsche Frage noch der Lösung harrete, wurde vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen um so dankbarer und freudiger entgegengenommen, als gerade aus Schlesien eine stattliche Zahl von Mitgliedern unseres Geschichtsvereins wie auch der Historischen Kommission an dieser Feier teilnahmen.

Glückwünsche übersandten wir ferner zur 100-Jahrfeier der Estnischen Gesellschaft der Wissenschaften in Reval (am 30. Januar 1939), zur 100-Jahrfeier der Société d'histoire et d'archéologie in Genf am 10. Febr. 1938, zur 100-Jahrfeier der Wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse am 25. März 1938 und — durch den Rektor der Krakauer Universität — zur Feier zu Ehren von Prof. Stanislaw Kutrzeba am 18. Juni 1938.

Auf eine 60jährige Mitgliedschaft in unserem Verein konnte zurückblicken der im April 1937 verstorbene Prof. Pflug in Waldenburg, und mehr als 50 Jahre gehören dem Verein als Mitglieder an der bereits genannte Oberstudiendirektor Prof. Dr. Wiedemann, Breslau, Graf Reichenbach = Goschütz und Baron von Seydlitz = Kurzbach auf Klein Wilkau. Auch dieser treuesten unserer Mitglieder haben wir ehrend gedacht.

Den Abgängen durch Tod, Abmeldungen oder Streichungen von 45 bzw. 46 Personen in den Jahren 1937 und 1938 standen Zugänge in Höhe von 78 bzw. 51 neuen Mitgliedern in der gleichen Zeit gegenüber.

Die Mitgliederzahl hob sich in der Berichtszeit also weiter um 38 Personen. Ich bin überzeugt, daß verstärkte Werbungen unsere Mitgliederzahl noch weiter mehrten können. Dafür aber ist es notwendig, daß nicht nur Einzelpersonen, wie z. B. rühmlichst Studienrat Dr. Bednara = Leobschütz, in der Werbung tätig sind, sondern daß eine Vielzahl unserer Mitglieder und namentlich unsere alten Freunde uns immer wieder frisches Blut zuführen. Um den Studierenden bereits die Mitgliedschaft zu ermöglichen, haben wir diesen weiter erleichterte Bedingungen zur Erwerbung der Mitgliedschaft gewährt. Sie können für nur 2 Mark jährlich unsere starke Zeitschrift und unsere Geschichtsblätter erwerben, während ihnen alle übrigen Vereinsveröffentlichungen für nur $\frac{1}{3}$ des Ladenpreises zugänglich sind.

Die außerordentlich umfangreichen Veröffentlichungen unseres Vereins in der Berichtszeit waren nur dadurch möglich, daß es gelang, weiter namhafte Beihilfen für den Verein aus öffentlichen Mitteln zu erhalten. Zu danken habe ich hier insbesondere dem Herrn Oberpräsidenten (Provinzialverwaltung von Nieder- und Oberschlesien), dem Herrn Oberbürgermeister der Hauptstadt Breslau und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft).

Die Bände 71 und 72 unserer Zeitschrift erschienen jeweils zum 1. Oktober im Umfange von 655 und 644 Seiten, insgesamt also um mehr als 20 Druckbogen stärker als in der vorausgegangenen Berichtszeit. Von den „Vorarbeiten zum Schlesischen Urkundenbuch“, deren Kosten in einem bestimmten Verhältnis gemeinsam vom Verein für Geschichte Schlesiens und der Historischen Kommission für Schlesien getragen werden, erschien der sehr wertvolle Beitrag von Herrn Dr. Heinrich Appelt, „Die Echtheit der Trebnitzer Gründungsurkunden (1203/18)“, der mit der Ablehnung der bekannten Schulteschen Thesen von der Fälschung des urkundlichen Materials der Frühzeit Schlesiens der älteren schlesischen Urkundenforschung neue und gesicherte Wege weist.

Eine gemeinsame Veröffentlichung des Vereins für Geschichte Schlesiens und der Historischen Kommission für Schlesien ist ferner der bereits erwähnte Literaturbericht zur Geschichte Schlesiens, der im Umfange von jährlich etwa 4 Druckbogen die wichtigsten Titel der deutschen und fremdsprachigen Literatur zur Geschichte Schlesiens verzeichnet und der durch die Veröffentlichung in unserer Zeitschrift allen Freunden schlesischer Geschichtsforschung zugänglich gemacht wird. An Stelle des nach Berlin berufenen Dr. Jessen hat dessen Amtsnachfolger, Herr Bibliothekar Dr. Willner, wie bisher in Zusammenarbeit mit den Herren Bibliothekar Dr. Witte, Lektor Dr. Schiehe und Wissenschaftlichem Hilfsarbeiter Rnauf seit dem 72. Bd unserer Zeitschrift die Fortführung dieser unentbehrlichen und überaus dankenswerten Arbeit übernommen.

Neben diesem Literaturbericht und seinem Ergänzungsbericht über die einschlägige tschechische Literatur von Herrn Dr. Schiehe diente ein erheb-

lich erweiterter Besprechungsteil für den gesamtschlesischen Raum (je 10 Bogen Petit) der schlesischen Forschung.

Die Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte wurden mit dem umfangreichen, mit mehreren Anhängen und Notenbeilagen ausgestatteten 37. Bande: Fritz Feldmann, „Musik und Musikpflege im mittelalterlichen Schlesien“ (Breslau 1938) fortgeführt. Mit diesem, in der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur Deutschlands überaus anerkennend beurteilten Gesamtbild der Musik im mittelalterlichen Schlesien²⁾, in dem Wesen und Bedeutung schlesischen Stammestums im gesamtschlesischen Musikschaffen herausgestellt sind, hat sich der durch seine früheren Arbeiten bereits bekannte Breslauer Dozent ein bleibendes Verdienst erworben und zugleich nach mannigfacher Richtung Anreiz zu weiterer Forschung auf diesem bisher stark vernachlässigten Gebiet gegeben. Der äußerst kostspielige Druck dieses Bandes war nur durch entsprechende Beihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Universität Breslau möglich.

Als 1. Bd. der vom Verein für Geschichte Schlesiens herausgegebenen „Einzelschriften/Neue Folge“ erschien im Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde C. A. Starke, Görlitz, 1938 nach jahrelanger sorgfamer Vorbereitung das lange erwartete und gerade in der Gegenwart so notwendige Verzeichnis „Die älteren Personenstandsregister Schlesiens“ als ein Werk bester Gemeinschaftsarbeit, das im Zusammenwirken mit Hellmut Eberlein, Kurt Engelbert, Rudolf Fik, Gottfried Nagel und Bernhard Scholz von Erich Randt und Horst-Oskar Swientek herausgebracht wurde. Die Hauptlast der Redaktionsarbeit ist schließlich Herrn Staatsarchivrat Dr. Swientek zugefallen, der die mühevollen und hier besonders schwierige und entsagungsvolle Kleinarbeit der redaktionellen Zusammenarbeit zu bewältigen hatte. Dieses Buch, das von der breiten Öffentlichkeit warm und dankbar begrüßt worden ist, hat sich trotz der dafür notwendigen langjährigen Vorarbeiten und trotz des kostspieligen Satzes selbst getragen und den Verein finanziell nur unerheblich belastet. Der Fortschritt und die sehr wesentliche Bereicherung gegenüber dem im Jahre 1902 vom Verein für Geschichte Schlesiens erstmalig herausgegebenen und längst vergriffenen Verzeichnis der Kirchenbücher Schlesiens ist in den einleitenden Artikeln des neuen, 260 Seiten starken Werkes aufgezeigt und in allen ernsthaften Besprechungen anerkannt worden. Als erster Gau des Reiches hat Schlesien damit zugleich die zur Zeit mögliche Verzeichnung der Duplikate der Kirchenbücher bei den Gerichten und der Personenstands-

²⁾ Anlässlich der Preisverteilung am Geburtstag des Führers (20. 4. 39) durch den Herrn Reichserziehungsminister als beste musikliterarische Habilitationschrift des Jahres 1938 anerkannt und preisgekrönt.

register der Juden und Dissidenten bei Stadtverwaltungen und Landratsämtern durchgeführt.

Zur Vorbereitung dieses Bandes und zur Propaganda in der breitesten Öffentlichkeit erschien Heft 2 des Jahrganges 1937 der Schlesischen Geschichtsblätter als 4 Bogen starkes Sonderheft gleichfalls unter dem Titel „Die älteren Personenstandsregister Schlesiens“, das in einer Auflage von nahezu 7000 Exemplaren schnellen Absatz fand und der Gesamtarbeit größten Nutzen gebracht hat.

Gegen Ende der Berichtszeit begonnen hat nun auch der Druck der Schlesischen Handelsregesten, nachdem im Frühjahr 1936 bereits die Bearbeiter Heinrich Wendt und Marie Scholz-Babisch den Verein für Geschichte Schlesiens und die Historische Kommission zum Entschluß gemeinsamer Herausgabe des in jahrzehntelanger Arbeit in Verbindung mit einem zahlreichen Mitarbeiterstab aus deutschen und fremden Archiven zusammengebrachten Quellenmaterials im Codex diplomaticus Silesiae veranlaßt hatten. Es wurde im letzten Jahresbericht bereits darauf hingewiesen, daß der Gauleiter und Oberpräsident diese über Schlesien hinaus für den ganzen deutschen Osten hervorragend wichtige Quellenveröffentlichung zur Schlesischen Handelsgeschichte in einer Voranzeige der Historischen Kommission und des Vereins für Geschichte Schlesiens der Öffentlichkeit zur Vorbestellung warm empfohlen hat. Die erste der 10 Lieferungen dieses großen Werkes im Umfange von je 250 Seiten, das der Lebensarbeit Hermann Markgrafs und Heinrich Wendts und der unermüdlichen Tätigkeit von Dr. Marie Scholz-Babisch zu danken ist, steht in ihren ersten 10 Bänden im Satz und wird also in wenigen Monaten geliefert werden können. Die im Druck eingetretene Verzögerung wird dem Werk nur zugute kommen, da außer der neuen Geschichte Schlesiens eine Reihe einschlägiger und grundlegender Veröffentlichungen gerade im letzten Jahr erschienen sind, die für die I. Lieferung der Schlesischen Handelsregesten noch mit verarbeitet werden konnten.

Die im letzten Jahresbericht als Bd. 2 der Reihe „Einzelschriften/Neue Folge“ zu einem späteren Termin angekündigte Herausgabe eines Nachweises aller noch zu ermittelnden Schöffebücher Schlesiens ist tatkräftig gefördert worden.

Mit Unterstützung der Landesbauernschaft Schlesien und der Archivberatungsstelle des Herrn Landeshauptmanns konnten Kräfte gewonnen werden, die ganz- bzw. halbtägig an die genaue und sorgsame Aufnahme der nach Tausenden zählenden Schöffebücher zunächst des Staatsarchivs angesetzt wurden. Namentlich der Arbeit von Frl. Meyer ist es zu danken, daß in ständiger Fühlungnahme mit Herrn Staatsarchivrat Dr. Bruchmann bisher rund 2000 Schöffebücher kartemäßig, d. h. unter den für die beabsichtigte Veröffentlichung gestellten Bedingungen der sorgsamen Durchmusterung jedes Bandes und der Erfassung

alles historisch und rechtsgeschichtlich besonders Wertvollen, verzeichnet werden konnten. Das ist aber nur ein Teil des Gesamtbestandes, denn außer den inzwischen in einigen Kreisen Schlesiens zusammengebrachten z. T. großen Sammlungen dieser nicht hoch genug zu wertenden besitzgeschichtlichen Quellen, finden sich noch allerorten Schöffebücher, die möglichst restlos und zuverlässig zu ermitteln, die Archivpflegeorganisationen Schlesiens seit über 2 Jahren eifrig am Werke sind. Um den Gesamtbestand der noch erhaltenen Schöffebücher überblicken und der Forschung in jeder Form nutzbar machen zu können, ist die Schaffung eines gedruckten und mit einem Register versehenen Verzeichnisses eine unbedingte Notwendigkeit. Das Staatsarchiv ist bestrebt, die Schöffebücher aus Privathand zu erwerben und aus geistlichen und weltlichen Sammlungen, in denen sie Fremdkörper sind und von der Öffentlichkeit größten Teils gar nicht vermutet werden können, herauszuziehen. Aber erst das gedruckte Verzeichnis wird nachweisen, wie weit die Nachlässigkeit vieler Gemeinden und Herrschaften und der Unverstand Privater, in deren Hände zufällig diese unersehblichen Quellen kamen, schuld daran sind, daß diese dörflichen und städtischen Grundbücher einem so wechselvollen und leider vielfach zu beklagenden Schicksal unterworfen waren. Im Zusammenhang mit dieser allgemeinen Rettungsaktion für die schlesischen Schöffebücher wird zur Zeit auf Verfügung des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten eine sorgsame und listenmäßige Aufnahme aller Grundbücher bei den Gerichten, also auch der dort etwa doch noch vorhandenen, aber vergessenen oder nicht erkannten Schöffebücher, durchgeführt.

Der bisherige, sehr verzweigte Schriftenaustausch des Vereins für Geschichte Schlesiens mit deutschen und fremdländischen Geschichtsvereinen, Gesellschaften und Instituten wurde aufrecht erhalten und in der Berichtszeit erweitert mit:

der Historischen Zeitschrift *Roczniki Historyczne* in Posen,
der Zeitschrift *Międzyczasy* in Brünn,
dem Ossoliński-Institut (Zakład Narodowy i. Ossolińskich) in Lemberg,

und der von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte neu gegründeten Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte — Neue Folge der Württembergischen Vierteljahreshefte für Landeskunde. — Eingestellt wurde der Tauschverkehr mit dem Münchener Geschichtsverein wegen mangelnder Gegenleistung.

Aber die Breslauer Stadtbibliothek, der alle unsere Zugänge aus dem in- und ausländischen Schriftentausch zufließen, leisten wir unseren Mitgliedern und zugleich der Öffentlichkeit Schlesiens mit diesen z. T. sonst schwer oder doch nur mit erheblichen Kosten zu beschaffenden jährlichen Tauscherwerbungen einen großen und dankbar anerkannten Dienst.

Unsere beliebten Wanderausfahrten in die Provinz, die wir jeweils im Sommer unter Beteiligung der offiziellen Stellen und unter starker An-

teilnahme unserer Mitglieder wie geladener Gäste durchführten, dienten zugleich der Propaganda für den Geschichtsverein, zumal wir nach dem nun schon zur Regel gewordenen Brauch hierfür je ein reich bebildertes und starkes Sonderheft der Geschichtsblätter herausbrachten, das in zahlreichen Werbeheften zur Verteilung kam.

Die Fahrt des Jahres 1937 ging am 20. Juni mit Kraftwagen nach Oberglogau, wo Herr Reichsgraf Wilhelm Hans von Oppersdorff sein Schloß in großzügiger Weise zur Verfügung stellte. Herr Staatsarchivar Dr. Bruchmann hielt hier nach den einleitenden Begrüßungsansprachen einen Vortrag: „Bedeutende Männer aus dem Hause Oppersdorff im Dienst für Staat und Volk“ und anschließend Herr Lehrer Rosian aus eigenem Erleben und Mithandeln heraus einen Rückblick auf „Oberglogau in der Nachkriegszeit“. Führungen durch das Rathaus, die katholische und evangelische Kirche, sowie durch das Schloß gestalteten diese eindrucksvolle Tagung nicht zuletzt dank der Gastlichkeit des reichsgräflichen Paares und der Stadt zu einer der schönsten Wanderversammlungen des Vereins für Geschichte Schlesiens.

Nicht minder erfolgreich und zufriedenstellend war die überaus belehrende Wanderfahrt in den Grenzkreis Militsch am 26. Juni 1938, bei der Herr Landrat v. Saint Paul auf dem Mühlenberg bei Friedrichshöh die zahlreichen Teilnehmer mit einem dankbar aufgenommenen wirtschaftspolitischen Vortrag über seinen Kreis begrüßte. Bei der Tagung in der Ostlandschule in Militsch sprach als berufenster Kenner dann Herr Pfarrer Dr. Gottschalk (Konradserbe) über „Die Besiedlung des Kreises Militsch“. Der durch den Herrn Landrat selbst vorgeführte Grenzlandfilm Militsch leitete die weitere Fahrt bestens ein. Sie führte nach einer Besichtigung der Stadt und der Gnadenkirche über das alte und neue Schloß Militsch, die evangel. und kath. Kirche nach Schloß Sulau und ging über Jagdhausen-Radungen an den für den Kreis charakteristischen Teichen vorbei nach Trachenberg. Unvergesslich wird allen Teilnehmern die Rast an den Teichen bleiben, bei der Fürst Hatzfeldt selbst den Verein als seine Gäste in Empfang nahm und uns durch seine Beamten überaus lehrreiche Erläuterungen über die Fischzucht und Teichwirtschaft geben ließ. Bei der Besichtigung des Fürstlich Hatzfeldtschen Schlosses, bei der Se. Durchlaucht selbst die Führung übernahm, hielt Herr Studienassessor Dr. Midunsky einen Kurzvortrag über das sog. Trachenberger Protokoll vom Jahre 1813. Ein Besuch des Rathauses der Stadt Prausnitz und des Grabdenkmals des Feldmarshalls Grafen Melchior von Hatzfeldt in der katholischen Pfarrkirche zu Prausnitz beendete diese Wanderfahrt des Vereins, die erfreulich stark besucht war und bei allen Teilnehmern lebhaftesten Anklang fand.

In den beiden Winterhalbjahren 1937 und 1938 wurden an den regelmäßigen Vortragsabenden folgende, größtenteils aktuelle und gegenwartsverbundene Vorträge gehalten:

1937.

25. Jan. Dr. Appelt: Die Echtheit der Trebnitzer Gründungsurkunden (1203/18). (Mit Lichtbildern.)
22. Febr. Oberstudienrat Universitätsprofessor Dr. K l a p p e r: Ostdeutsche Kultur und Kunst in altschlesischen Handschriften. (Mit Lichtbildern.)
22. März. Staatsarchivar Dr. L a t z k e: Schlesiens Südgrenze vom 9. bis zum 14. Jahrhundert.
18. Okt. Dr. R o g m a n n (Stabsreferent der Landesgruppe Schlesien des Bundes Deutscher Osten): Die Bevölkerungsentwicklung Schlesiens und seines Vorfeldes.
15. Nov. Universitätsprofessor Dr. L a u b e r t: Die Vereinigten Verbände Heimattreuer Oberschlesier 1918—1921.
20. Dez. Dr. theol. habil. Dr. iur. P a n z r a m: Die Gerichtsbarkeit der schlesischen Archidiacone im Mittelalter.

1938.

17. Jan. Prof. Dr. K l a w i t t e r: Die Entstehung der schlesischen Festungen nach dem 30jähr. Kriege. (Mit Lichtbildern.)
21. Febr. Wilhelm Friemel: Mundart und Siedlung. Dargestellt am südoberschlesischen Raum. (Mit Lichtbildern.)
21. März. Staatsarchivdirektor Dr. R a n d t: Herzog Heinrich I. von Schlesien († 19. März 1238).
17. Okt. (nach der Befreiung des Sudetenlandes) Universitätsprofessor Dr. A u b i n: Schlesien und Böhmen-Mähren im Laufe der Geschichte.
21. Nov. (nach der am 1. Okt. 38 erfolgten neuen Verwaltungseinteilung) Professor Dr. S c h o b e r: Fraustadt — eine schlesische Stadt.
19. Dez. Universitätslektor Dr. S c h i e c h e: Der Ungarnkönig Matthias Korvin und Schlesien (1469—1490).

Literatur zur schlesischen Geschichte für das Jahr 1938 und Nachträge¹⁾

1. Literaturübersichten und Vereine.

- Jahresberichte für deutsche Geschichte. Jg. 13. 1937. — Leipzig: Koehler. [1]
- Luther, Arthur, u. Hans Auersbach: Osteuropa-Bibliographie. 1. 4. — 30. 6. 1938.
Osteuropa Jg. 13, S. 149—55, 225—34, 367—75, 574—82, 779—86. [2]
- Ostland=Berichte. Reihe A: Auszüge aus polnischen Büchern, Zeitschriften u. Zeitungen. Jg. 1938. — Danzig: Hoffmann. [3]
- Petersen, Ernst: Die germanische Frühzeit des Ostens im Lichte des neueren Schrifttums 3. Vor- u. Frühgeschichte.
Jomsburg Jg. 2, S. 384—402. [4]
- Richtshofen, B. Fehr v.: Neue polnische Äußerungen über frühslawische Funde in Ostdeutschland u. Polen.
Altshles. Blätter Jg. 13, S. 139—44. [5]
- Volks- u. Sprachenkarten Mitteleuropas.
T. 1. Douček, F. A.: Polen.
T. 3. Sudeten- u. Karpatenländer. Bearb. v. F. A. Douček, H. Hassinger [u. a.].
Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschung Jg. 2, S. 240—62, 963—83. [6]
- Bartys, Jan: Z najnowszej literatury polskiej z zakresu prehistorii województwa śląskiego. — Katowice. 4 S.
(Inst. Śl. w Kat. Komunikat. Ser. 3, 23.) [Aus d. neuest. poln. Literatur aus dem Gebiete der Vorgesch. der Wosow. Schlessien.] [7]
- Bellée, Hans, u. Lena Bellée-Vogt: Oberschlesische Bibliographie. Unter Zugrundelegung d. Bibliogr. „Dt. Grenzland Oberschles.“, e. Literatur=nachweis v. Karl Raifig, H. Bellée u. Lena Vogt, neu bearb. u. fortgef. Bd 1. 2. — Leipzig: Hirzel; Oppeln: Der Oberschlesier.
1. 965 S. 2. Register. 379 S. [8]
- Gollub, Siegfried: Schriften zur Vor- u. Frühgeschichte der Provinzen Ober- u. Niederschlesien aus dem Jahre 1937.
Altshles. Blätter Jg. 13, S. 72—79. [9]

¹⁾ Die Bibliographie bietet — wie bisher — eine Auswahl der über Schlessien veröffentlichten Arbeiten. Von den rund 2000 gesammelten Titeln sind 900 aufgenommen worden, während die übrigen 1100 wieder im Staatsarchiv, Breslau, aufbewahrt werden und dort für Auskünfte zur Verfügung stehen. Zeitungsartikel sind nur berücksichtigt, soweit sie in den größeren Heimatbeilagen erschienen sind. Die Literatur über einige wichtige Gebiete ist nur in ganz beschränktem Maße aufgeführt, da hierfür jährliche Sonderbibliographien vorhanden sind, auf die daher noch einmal besonders verwiesen sei. Es ist dies für die Vorgeschichte das Schriftenverzeichnis 1937 von Siegfried Gollub in den „Altshlesischen Blättern“, Jg. 13, und für die Familiengeschichte von Hermann Rienitz im „Schlesischen Familienforscher“, Bd 2, Beil., zunächst erst für 1937; der Jahrgang 1938 ist aber in Vorbereitung. Von den sudetendeutschen Gebieten ist wie im Vorjahre das frühere Österreichisch-Schlessien erfasst. Für die Literatur der übrigen Gebiete, die in dieses Verzeichnis nur in einigen für Schlessien besonders wichtigen Fällen aufgenommen worden ist, sei auf die Zusammenstellung in der „Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte“ verwiesen.

Danken möchte ich für mannigfaltige Unterstützung Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Randt, dem Staatsarchiv Breslau, den Herren Bibliotheksrat Dr. Witte, Wissenschaftlichem Hilfsarbeiter Knauf, der Staats- und Universitätsbibliothek und allen denen, die mir durch Hinweise und Zuschriften geholfen haben.
Dr. Kurt Willner.

Wydawnictwa Śląskie. Prace prehistoryczne 3. Prace geologiczne. 4. Prace etnogr. 3. — Kraków: Polska Akad. Um.

[Veröffentlichungen d. Poln. Ak. d. Wiss. üb. Schlessen. Arbeiten zur Prähistorie. Nr 3. Arbeiten zur Geologie. Nr 4. Arbeiten zur Volkskunde. 3.] [10]

Wykaz literatury bieżącej o Śląsku. R. 4²⁾. — Katowice: Instytut Śląski. [Verzeichnis d. laufenden Literatur über Schlesien aus d. J. 1938.] [11]

Krause, Walter: Zur Bibliographie des Hultschiner Ländchens. Der Oberschlesier Jg. 20, S. 117—20. [12]

Rühne, E.: Das Sudetendeutschtum im Spiegel seines politischen Schrifttums. Nat.-soz. Bibliogr. Jg. 3, S. 7—17. [13]

Boese, Robert: Das zweite Jahrzehnt d. Vereins f. Glazer Heimatkunde. Glazer Heimatblätter Jg. 24, S. 30—33. [14]

Festschrift z. 50jährigen Bestehen d. Gesellschaft f. Anthropologie, Urgeschichte u. Volkskunde (d. Pr. Oberlausitz). Jahreshefte d. Gesellschaft f. Anthropologie, Urgesch. u. Volkskunde Bd 5, H. 1. 2. [15]

75-Jahr-Feier d. Vereins f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen am 16.—18. Oktober 1937 in Prag. Jgft. v. Kurt Oberdorffer. Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen Jg. 76, S. 1—63. [16]

Staszewski, Janusz: Towarzystwa historyczne badające zagadnienia polsko-niemieckie. Roczniki Historyczne 14, S. 341—357. [Die historischen Institute zur Erforschung der polnisch-deutschen Fragen.] [17]

Stiller: Der Schlesische Sudetengebirgsverein. Schlesien. Volk u. Raum Jg. 1, S. 105—109. [18]

2. Zeitschriften³⁾.

Alt Schlesien. Mitteilungen d. Schles. Altertumsvereins. Bd 7, H. 2. — Breslau: Altertumsverein. [19]

Archiv für schlesische Kirchengeschichte. Bd 3. — Breslau: Borgmeyer. [20]

Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau. H. 4—6. — Breslau: Priebsch. [21]

Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse. 42. Vom Okt. 1935 bis Febr. 1938. 98.—100. Geschäftsjahr. Zugl. Festschrift z. Hundertjahrfeier. Hrsg. v. Mloys Schmalz. — Neisse: Herrmann. [22]

Alt Schlesische Blätter. Jg. 13. — Breslau: Landesamt f. Vorges. [23]

Grünberger Blätter. Jg. 20, H. 65. 66. — Grünberg: Siebert. [24]

Der Schlesische Familienforscher. Bd 2, Nr 7/8. — Breslau: Schles. Verlagsanstalt Karl Kloss. [25]

Oberschlesische Geschichte. Mitteilungen d. Untergruppe Oberschlesien d. Vereins f. Gesch. Schlesiens. Jg. 3. In: Der Oberschlesier Jg. 20. [26]

Schlesische Geschichtsblätter. Jg. 1938. — Breslau: Trewendt & Granier. [27]

²⁾ Das 4. Viertelsjahr lag bei Abschluß dieses Verzeichnisses noch nicht vor und wird daher im nächsten Jahre berücksichtigt werden.

³⁾ Heimatbeilagen der Zeitungen f. Bibliographie 1935.

- Die Graffschaft Glatz. Jg. 33. — Glatz: Gauverl. NS-Schles., Zweigverl. [28]
 Ewangelik Górnośląski. R. 7. — Katowice: Komitet Wyd. Polaków
 Ewang. na G. Śl.
 [Der Evangelische Oberschlesier.] [29]
 Deutschmährisch-schlesische Heimat. Jg. 24. — Brünn: Verein „Deutschmähr.
 Heimat“. [30]
 Glatzer Heimatblätter. Jg. 24. — Glatz: Konekky. [31]
 Bolkenhainer Heimats-Blätter. Jg. 1938. — Bolkenhain in Schles.: Mosig.
 [32]
 Hutnik. R. 10. — Mikołów: Stow. Hutników Polsk. 4°. [33]
 [Der Hüttenmann. Monatschrift.] [33]
 Schlesiſches Jahrbuch f. deutsche Kulturarbeit im gesamtschlesiſchen Raume.
 Jg. 10. — Breslau: Korn. [34]
 Jahrbuch des Vereins f. Schlesiſche Kirchengeschichte (Correspondenzblatt).
 Bd 28. — Liegnitz: Heinze. [35]
 Jahresbericht d. Kunst- u. Altertumsvereins Neisse. 40/42. (1937—39.) —
 Neisse: Graveur 1939. [36]
 Jomsburg. Völker u. Staaten im Osten u. Norden Europas. Jg. 2. —
 Leipzig: Hirzel. [37]
 Instytut Śląski w Katowicach. Komunikaty. Ser. 3, 10 ff. — Katowice:
 Inst. Śl.
 [Mitteilungen des Schles. Instituts in Katowicz.] [38]
 Kuźnica. R. 4. — Katowice: Musiol. [39]
 [Der Eisenhammer.] [39]
 Neues Lausitzisches Magazin. Bd 114. — Görlitz: Oberlaus. Ges. d. Wissen-
 schaften u. Starke in Komm. [40]
 Matthesia. Vierteljahrshefte d. Matthesianer-Vereinigung zu Breslau. Jg. 13.
 — Breslau: Selbstverl. [41]
 Mitteilungen d. Schlesiſchen Gesellschaft f. Volkskunde. Bd 37 — Breslau:
 Korn in Komm. [42]
 Oberschlesiſche Mitteilungen. Jg. 4. — Oppeln: Raabe. [43]
 Mitteilungen d. Vereines f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen. Jg. 76. —
 Prag: Selbstverl. [44]
 Mitteilungen des Vereines f. Heimatkunde d. Jeschken-Iser-Gaues. Jg. 31.
 1937. 32, H. 1. 2. 1938. — Reichenberg in B.: Selbstverl. [45]
 Młodzież Powstańcza R. 2. — Katowice: Druk. Nakładowa. 4°. [46]
 [Die Aufständische Jugend. Monatschrift.] [46]
 Deutsche Monatshefte in Polen. Jg. 4 (14). 1937/38. 5 (15). 1938/39. —
 Posen: Hist. Gesellschaft für Posen. [47]
 Schlesiſche Monatshefte. Jg. 15. — Breslau: Gauverl. NS-Schlesien.
 [Mit Jg. 15 Ersch. eingestellt 4°.) [48]
 Sudetendeutsche Monatshefte. 1938. — Teplitz-Schönau: Wächter. [49]
 Der Oberschlesier. Jg. 20. — Oppeln: Oberschlesier. [50]
 Ostland. Jg. 19. — Berlin: Osmer.
 [Mit vielen wichtigen Beiträgen über Oberschlesien u. das Teschener Schlesien.] [51]
 Posel Ewangelicki. R. 54. — Ustrón: Nikodem. 2°. [52]
 [Der Evangelische Bote. Wochenschrift.] [52]

4) Ab 1. 4. 1939 erscheint dafür „Schlesien. Zeitschrift f. d. gesamtschlesiſchen Raum“.

- Powstaniec Śląski. R. 12. — Katowice: Związek Powstańców Śl.
[Der Schlesische Aufständische.] [53]
- Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk na Śląsku. T. 6. — Katowice:
Tow.
[Jahrbücher der Ges. d. Freunde d. Wissenschaften in Oberschles.] [54]
- Schlesien. Volk u. Raum. Hauptschriftleiter: Winand Gralka. Jg. 1. — Bres-
lau: Gauverl. NS=Schlesien.
[Fortf. v. Niederschlesien. Mit Jg. 1 Ersch. eingestellt ^{4a}.)] Sonderh. 1: Schlesien.
Volk u. Raum in Zahlen. [55]
- Polski Śląsk. Odczyty i rozprawy. 34—42. — Katowice: Inst. Śl.
[Polnisch=Schlesien. Vorträge u. Abhandlungen.] [56]
- Die Hohe Straße. Schles. Jahrbücher f. deutsche Art u. Kunst im Ostraum.
Hrsg. v. Gustav Barthel. Bd. 1. — Breslau: Priebsch. 4°.
Setzt d. Reihe: Schlesiens Vorzeit in Schrift u. Bild, alte u. neue Folge, fort.
[57]
- Oberschlesische Volkskunde. Jg. 9.
In: Der Oberschlesier Jg. 20. [58]
- Der Wanderer im Riesengebirge. Jg. 58. — Breslau: Korn. [59]
- Śląskie Wiadomości Statystyczne. Miesięcznik. R. 5. — Katowice: Urząd
Wojew. Śląski.
[Statist. Mitteilungen des Schles. Wojewodschaftsamtes.] [60]
- Zaranie Śląskie. R. 14. — Cieszyn: Inst. Śl. w Katowicach i Tow. Ludo-
znawcze w Cieszynie.
[Schlesisches Frührot.] [61]
- Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift f. Polen. J. 34. 35. — Posen: Hist.
Ges. f. Posen. [62]
- Zeitschrift f. sudetendeutsche Geschichte. Jg. 2. — Brünn, Wien, Leipzig:
Kohrer. [63]
- Zeitschrift d. Deutschen Vereines f. d. Geschichte Mährens u. Schlesiens.
Jg. 40. — Brünn: Deutscher Ver. f. d. Gesch. Mähr. u. Schles. [64]
- Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Bd. 72. — Breslau: Tremendt
& Granier. [65]

3. Schlesien und seine Landschaften.

- Adamczyk, Josef Joachim: Schlesien eine Einheit.
Schlesien. Volk u. Raum Jg. 1, S. 3/4. [66]
- Aubin, Hermann: Von Raum und Grenzen des deutschen Volkes. Studien
3. Volksgesch. — Breslau: Priebsch. 234 S.
(Breslauer hist. Forschungen. J. 6.) [67]
- Baedeker, Karl: Schlesien. Riesengebirge, Grafschaft Glatz. Reisehand-
buch. 2. Aufl. — Leipzig: Baedeker. XLVIII, 270 S. [68]
- Bahr, Richard: Volk jenseits der Grenzen. Gesch. u. Problematik d. dt.
Minderheiten. 3. Aufl. — Hamburg: Hanseat. Verl.=Inst. 476 S. [69]
- Birke, Ernst: Der gesamtschlesische Raum. — Breslau: Landesgr. Schles.
d. Bundes Dt. Osten. 30 S.
(Schriftenreihe d. Landesgr. Schles. d. Bundes Dt. Osten.) [70]
- Czajka, Willi: Der schlesische Landrücken. E. Landeskunde Nordschlesiens.
T. 2. — Breslau: Priebsch. 384 S.
(Veröff. d. Schles. Ges. f. Erdkunde u. d. Geogr. Inst. d. Univ. Breslau. J. 13.) [71]

^{4a}) Ab 1. 4. 1939 erscheint dafür „Schlesien. Zeitschrift f. d. gesamtschles. Raum“.

- Demelt, Werner:** Schlesische Geschichte. In Verbindung mit Alfred Franke.
— Frankfurt a. Mai: Diesterweg. 68 S. [72]
- Dietel:** Sudetenschlesien.
Schlesien. Volk u. Raum Jg. 1, S. 294—301. [73]
- Gittbogen, Gottfried:** Was jeder Deutsche vom Grenz- u. Ausland-
deutschtum wissen muß. 9. Aufl. — München u. Berlin: Oldenbourg.
280 S. [74]
- Fochler-Hauke, Gustav:** Gebirge als Grenzen u. als Siedlungsraum.
Trennen die Randgebirge d. Sudetenländer verschiedene Lebensräume?
Zeitschrift f. Geopolitik Jg. 15, S. 783—86. [75]
- Geschichte Schlesiens.** Hrsg. v. d. Hist. Kommission f. Schlesien unter Leitung
v. Hermann Aubin. Bd 1. — Breslau: Priebeatsch.
1. V. d. Urzeit bis 3. Jahre 1526. 495 S.
Schlenger, Herbert: Natürl. Grundlagen S. 1—17.
Seger, Hans: Vorgeschichte Schlesiens S. 18—62.
Randt, Erich: Politische Gesch. bis 3. Jahre 1327 S. 63—153.
Schiehe, Emil: Politische Gesch. v. 1327—1526 S. 154—241.
Loesch, Heinrich v.: Die Verfassung im Mittelalter S. 242—321.
Aubin, Hermann: Die Wirtschaft im Mittelalter S. 322—387.
Klapper, Joseph: Schles. Volkstum im Mittelalter S. 388—437.
Frey, Dagobert: Die Kunst im Mittelalter S. 438—479.
Schmikh, Arnold: Die Musik im Mittelalter S. 480—495.
Dasf. 2. Aufl. [76]
- Gravenhorst, Traud:** Schlesien. Erlebnisse eines Landes. — Breslau:
Korn. 268 S. [77]
- Herrmann, Curt:** Schlesien. Geschichte einer Grenzmark. — Frankfurt
a. Main: Diesterweg. 83 S. [78]
- Hochwasserkatastrophe in Schlesien 1938 u. d. Einsatz d. Technischen Nothilfe.**
Berlin-Lichterfelde: Räder-Verl. 47 S. 4°. [79]
- Hulka-Laskowski, Pawel:** Śląsk za Olzą. — Katowice: „Nasza
Ksieg.", Warszawa in Komm. 493 S.
(Wydawn. Inst. Śl. Pamiętnik Instytutu Śląskiego. 6.) [Schlesien jenseits
der Olśa.] [80]
- Koźlik, Józef:** Śląsk zaolzański — ziemią polską. — Warszawa:
Biblioteka Społeczno-Polityczna ABC. 31 S.
[Schlesien jenseits der Olśa — ein polnisches Land.] [81]
- Krupicka, Hanns:** Österreich und Schlesien.
Schles. Monatshefte Jg. 15, S. 125—28. [82]
- Laubert, Manfred:** Schlesien als geschichtliche Wirklichkeit.
In: Das Schlesienbuch, Berlin, S. 191—201. [83]
- Loesch, Karl C. von:** Die neue Grenze im Sudetenlande.
Volk u. Reich Jg. 14, S. 767—78. [84]
- Maetschke, Ernst:** Der Schlesiergau vor der ostdeutschen Landnahme-
bewegung im 13. Jahrhundert.
Altshles. Blätter Jg. 13, S. 134—39. [85]
- Narcisz, Georg Adolf:** Deutsche Entscheidungen im Osten. E. geschichtl.
Querschnitt. — Breslau: Landesgr. Schles. d. Bundes Dt. Osten. 90 S.
(Schriftenreihe d. Landesgr. Schles. d. Bundes Dt. Osten.) [86]
- Pastenaci, Kurt:** 4000 Jahre Ostdeutschland. Die Vor- u. Frühgeschichte
Ostdeutschlands. Zwischen 3000 vor u. 1000 nach d. Zeitwende. 4. Aufl.
— Leipzig: Schwarzhäupter-Verl. 138 S. [87]
- Rakette, Egon H.:** Das größere Schlesien.
Schles. Heimat 1938, S. 1—4. [88]

- Rogmann, Heinz: Sudetendeutsches Schlesierland. 57 Bilder v. Land u. Leuten, v. Not u. Kampf. Hrsg.: Alfred Hartlieb. — Breslau: Landesgruppe Schles. d. Bundes Dt. Osten. 44 S. 4°. [89]
- Das Schlesiensbuch. [Hrsg.] Friedrich Heiß. — Berlin: Volk u. Reich=Verl. 446 S. 4°. [90]
- Sczodroff, Karl: Die neue Lage im schlesischen Raum. Der Oberschlesier Jg. 20, S. 557—63. [91]
- Staszewski, Janusz: Przeszłość wojenna Śląska. — Katowice: „Nasza Księg.”, Warszawa in Komm. 44 S. (Wyd. Inst. Śl. Polski Śląsk. Odczyty i Rozprawy. 35.) [Schlesiens kriegsrische Vergangenheit.] [92]
- Schön, H.: Unwetterkatastrophe im Ulratergebirge. Deutsch-mähr.-schles. Heimat Jg. 24, S. 80—83. [93]
- Albert, Franz: Die vorurkundliche Geschichte d. Kreises Habelschwerdt dargelegt an 1. Ortsbezeichnungen. E. Jubiläumsgabe als letzter Streich f. d. Urdeutschum d. Glatzer Landes. Bd 1. — Habelschwerdt: Groeger. 464 S. [94]
- Maetschke, Ernst: Der Streit um die Besiedlung der Grafschaft Glatz. Schles. Geschichtsblätter 1938, S. 29—36. [95]
- Janosch, Hermann: Das Hultschiner Ländchen und seine deutsche Leistung. Der Oberschlesier Jg. 20, S. 64—68. [96]
- Syrowatka, J.: Der Jeschen-Isbergau. Wanderer im Riesengebirge Jg. 58, S. 163—66. [97]
- Pohlendt, Heinz: Die Landeshuter Pafslandschaften. Beiträge z. Landeskunde d. westl. Mittelsudeten unter bes. Berücks. d. dörfli. Siedlungs- u. Hauslandschaft. — Breslau: Priebatsch. 132 S. (Veröffentlichungen d. Schles. Ges. f. Erdkunde u. d. geogr. Inst. d. Univ. Bresl. H. 25.) Bresl.: Phil. Diss. [98]
- Gottschalk, Josef: Abriss einer Geschichte des Kreises Militsch. Schles. Geschichtsblätter 1938, S. 41—54. [99]
- Birke, Ernst: Die nationale Entwicklung Oberschlesiens bis 1860 (Auszug). — Kattowitz: Buchdruckerei u. Verl.=Ges. 48 S. Breslau: Phil. Hab. Diss., f. auch: Dt. Monatshefte in Polen Jg. 5 (15), S. 55—100. [100]
- Gillusch, Max: Zur Raumgestaltung Oberschlesiens. — Breslau: Korn [Hindenburg: Der Oberbürgermeister]. 18 Bl. [101]
- Geisler, Walter: Oberschlesien=Atlas. — Berlin: Volk u. Reich=Verl. 40 S., 42 Bl. [102]
- Komar, Stanisław [pseud.]: Rewizjonistyczne wydawnictwo berlińskie o Górnym Śląsku. — Katowice. 6 S. (Inst. Śl. w Katow. Komunikat. Ser. 3, nr 24 [und 25].) [Eine revisionistische Berliner Veröffentlichung über Oberschlesien. Beide Nr'ne behandeln den „Oberschlesien=Atlas”. Hrsg. Walter Geisler. 1938.] [103]
- Czudek, Andrzej: Ochrona przyrody w województwie śląskim. — Kraków: Państw. Rada Ochr. Przyr. 216 S. (Państw. Rada Ochrony Przyrody. Nr 49.) [Der Naturschutz in der Wojewodschaft Schlesien.] [104]
- Wojciechowski, Józef: O ochronę naszych granic. — Katowice. 10 S. (Polski Związek Zachodni. Okr. Śląski. Ser. odczytów popul. nr 3.) [Um die Verteidigung der poln. Westgrenzen.] [105]

Das Ostrau-Karwiner Revier.

Ostland Jg. 19, S. 433—39.

[106]

Kubisz, K. B.: Księstwo Pszczyńskie w dobie reformacji.

Ewangelik Górnosłaski r. 7, S. 180—181. [Die Standesherrschaft Pleß in der Reformationszeit.]

[107]

Jüngst, Ludwig: Alte Zusammenhänge zwischen dem Herzogtum Ratibor u. der Herrschaft Oderberg.

Schlesien. Volk u. Raum Jg. 1, S. 275/76.

[108]

Schneider, Karl: „Wahrhaftige Beschreibung des ganzen Griesengebirges.“ E. Bildkarte aus d. 16. Jahrhundert.

Schles. Jahrbuch f. d. dt. Kulturarbeit im gesamt-schles. Raume Jg. 10, S. 65—72.

[109]

Hajduk, Karol; Reś, Konstanty: Monografia powiatu rybnickiego.

Rolnik Śląski r. 54, S. 421—22. [Monographie d. Kr. Rybnik.]

[110]

Theusner, Martin Christian: Der Schönhengstgau. E. landeskundl. Untersuchung. — München: Schick 1937. 124 S.

(Veröffentlichungen d. Inst. z. Erforsch. d. dt. Volkstums im Süden u. Südosten in München. Nr. 16.) München: Naturwiss. Diss. 1938.

[111]

Zajchowska, St.: Influence des conditions psychiques et historiques sur le caractère et changements de l'habitat rural de la Silésie de Teschen.

In: Comptes rendus du Congrès International de Géographie, Varsovie 1934. T. 3. Varsovie 1937 [1938].

[112]

Ligota, Władysław [pseud.]: Polski obszar etnograficzny na Śląsku Opawskim.

Sztorcem r. 1, nr 2. [Das poln. Gebiet im Troppauer Schlesien.]

[113]

Der Annaberg OS. In Zusammenarbeit m. d. Arbeitskreis Annaberg hrsg. v. H. Rogier. — Sankt Annaberg: Böhm. 160 S.

[114]

Floft, Franz: Annaberg. — Breslau: Landesleiter Schles. BDO., A. Hartlieb. 27 S.

(Schriftenreihe d. Landesgr. Schles. d. Bundes Dt. Osten.)

[115]

Krause, Walter: Der Annaberg im Schrifttum.

Der Oberschlesier Jg. 20, S. 362—64.

[116]

Lorenz, Klemens: Hochfluten der Neisse in alter Zeit.

Ebenda S. 579—86.

[117]

Jogger, Josef: Der Ottenstein im Eulengebirge. — Glaz: Glazer Bücherstube. 43 S.

S. auch Glazer Heimatblätter Jg. 24, S. 41—53; 73—98.

[118]

Geschwendt, Fritz: Der Siling. Land u. Volk. — Breslau-Deutsch-Lissa: Flemming. 62 S.

(Schlesienbändchen. 10.)

[119]

Jahn, Martin: Der Siling, der heilige Berg der Wandalen. — Breslau-Dt. Lissa: Flemming 1937. 14 S.

[120]

Schöne, Otto: Schland am Rothstein.

Niederschles. Heimatblätter 1938, S. 43/44, 47/48, 51/52.

[121]

Schlenger, Herbert: Das Sprottebruch in der Raumgeschichte.

Schles. Monatshefte Jg. 15, S. 327/28.

[122]

Hahn, Wolfgang: Die Zauche bei Wohlau, ein zukünftiges schlesisches Naturschutzgebiet.

Schles. Heimat 1938, S. 26—31.

[123]

4. Quellen, Geschichtsschreibung, historische Hilfswissenschaften.

- Bier, Hermann:** Schlesische Kreis- u. Gemeindewappen.
Schlesien. Volk u. Raum Jg. 1, S. 37—40. [124]
- Birke, Ernst:** Fragen und Aufgaben d. gesamtschlesischen Forschung.
Auslandsdt. Volksforschung Bd 2, S. 267—75. [125]
- Bischof, B.:** Ein Reichenbacher Codex des 15. Jahrhunderts in imitierter romanischer Minuskel.
Jn: Beiträge z. Inkunabelkunde Bd 2, S. 148—52. [126]
- Bögel, Th.:** Zur Inschriftenkunde.
Aus d. Heimat. Beil. d. OS.-Tagesztg Kreuzburger Nachr. 7, S. 21—27. [Betr. hauptsächl. d. Kr. Kreuzburg.] [127]
- Boetticher, W. von:** Oberlausitzisches Siegelwesen. Amtssiegel u. Familieniegel.
Oberlausitzer Beiträge. Festschrift f. Richard Jecht S. 55—68. [128]
- Bretschneider, Paul:** Schlesische Wappen in mittelalterlichen Handschriften. T. 1.
Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd 72, S. 1—24. [129]
- Bruchmann, Karl G.:** Die auf die Oberlausitz bezüglichen Bestände des Staatsarchivs Breslau.
Oberlausitzer Beiträge. Festschr. f. Richard Jecht S. 224—40. [130]
- Ders.:** Schlesische Herrschaftsarchive.
Der Sippenforscher. Sippenkundl. Aufs. Hggest. v. Alfred Schellenberg H. 1, S. 13—15. [131]
- Eilers, Eilhart:** Übersicht über die Oberlausitzer Archivalien im Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
Oberlausitzer Beiträge. Festschr. f. Richard Jecht S. 241—48. [132]
- Eisert, Karl:** Berichtigungen und Ergänzungen zum liber foundationis.
Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens Bd 72, S. 346—51. [133]
- Gumowski, Marian:** Trzej Bolesławowie XII wieku. Szkic numizmatyczny.
Roczniki Tow. Przyj. Nauk na Śl. 6, S. 223—243. [3 Bolesławe, des 12. Jhs. Numismat. Skizze.] [134]
- Die Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau.** Bd 1, Lfg 1. — Leipzig: Harassowitz. 80 S. 4^o.
(Verzeichnis d. Handschriften im Deutschen Reich. T. 1, Bd 1.) [135]
- Jungbauer, Gustav:** Die volkskundliche Forschung in der Tschechoslowakei.
Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschung Jg. 2, S. 434—51. [136]
- Kostrzewski, Józef:** Młoda nauka wschodnio — niemiecka na manowcach. — Katowice. 6 S.
(Inst. Śl. w Kat. Komunikat. Ser. 3, 31.) [Die junge ostdeutsche Wissenschaft auf Irrwegen.] [137]
- Krause, Walter:** Ein halbes Jahrtausend schlesische Kalenderarbeit.
Schlesien. Volk u. Raum Jg. 1, S. 157/58. [138]
- Latusek, Walter:** Beiträge zur Geschichte der inneren Merkmale der Breslauer Bischofsurkunden von 1290—1319. — Breslau: Płischa. 121 S.
Breslau: Phil. Diss. [139]
- Lorenz, Klemens:** Urkundliches über Wehranlagen im Neisser Land.
Jahresbericht d. Kunst- u. Altertumsver. Neisse 40/42, S. 13—18. [140]
- Maydell, Kurt v.:** Forschungen zur Siedlungsgeschichte und zu den Siedlungsformen der Sudetenländer.
Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschg. Jg. 2, S. 212—39. [141]

Mitkowski, Józef: Nieznane dokumenty Leszka Białego z lat 1217 i 1222.

Kwartalnik Historyczny 52, S. 645—658. [Unbekannte Urkunden Leszek Biały's aus d. J. 1217 u. 1222.] [142]

Nehmiz, Hanshugo: Alte Dorfsiegel aus unserem Berglande.

Unsere Heimat. Jahrbuch f. d. Kreis Löwenberg 1938, S. 73—76. [143]

Derj.: Untersuchungen über die Versiegelung der Schlesischen Herzogsurkunden im 13. Jahrhundert. (Teildruck). — Breslau: Nischkowsky. 28 S.

Breslau: Phil. Diss. [144]

Petersen, Ernst: Der Halbmond mit dem Kreuz im Wappen der Schlesischen Herzöge.

Altshles. Blätter Jg. 13, S. 58—60. [145]

Randt, Erich: Die Organisation der Archivpflege in Schlesien und die bisher damit gemachten Erfahrungen. — München: Ackermann. 15 S.

Sonderdr. aus: Archivallische Zeitschr. Bd 45 (Folge 3, Bd 12), 1939, S. 187—201. [146]

Schellenberg, Alfred: Schlesisches Wappenbuch. II. Zeichnungen v. Gerhard Runth u. Fritz Kirmis. Bd 1. — Görlitz: Starke. XII S., 36 Taf., 168 Sp. 4^o.

(Bücherei dt. Wappen- u. Hausmarken in Städten u. Landschaften. Gesamtreihe. Bd 2.) [147]

Derj.: Die Schlesischen Wappenbücher.

Der Sippenforscher. Sippenkundl. Auff. zsgest. v. Alfred Schellenberg H. 2, S. 60—64. [148]

Schieche, Emil: Josef Pekař und die Wallensteinforschung.

Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens Bd 72, S. 380—92. [149]

Swientek, Horst-Oskar: Stand und Pläne der Archivpflege in Schlesien.

Schles. Heimat 1938, S. 180—83. [150]

5. Geschichtliche Ereignisse in zeitlicher Folge.

Bohnsack, Dietrich: Die Burgunden in Ostdeutschland und Polen während des letzten Jahrhunderts v. Chr. — Leipzig: Rabitzsch. 162 S.

(Quellenschriften z. ostdt. Vor- u. Frühgesch. Bd 4.) Breslau: Phil. Diss. [151]

Franz, L.: Germanen und Slawen in den Sudetenländern.

Germanien Jg. 10, S. 341—47. [152]

Jänichen, Hans: Die Wifinger im Weichsel- u. Odergebiet. — Leipzig: Rabitzsch. 153 S.

Tübingen: Phil. Diss. [153]

Preidel, Helmut: Germanen in Böhmens Frühzeit. — Karlsbad=Drachowitz u. Leipzig: Kraft. 62 S.

[154]

Schirmeisen, R.: Germanen in Mähren.

Germanen=Erbe Jg. 3, S. 106—13. [155]

Popieczyńska, Aniela: Mieszko II a Niemcy.

Roczniki Historyczne 14, S. 239—295. [Mieszko II. u. Deutschl.] [156]

Szczotka, Stanisław: Stosunki Żywiecczyzny ze Śląskiem od 16 w. do upadku Rzeczypospolitej. — Katowice: „Nasza Księg.", Warszawa in Komm. 78 S.

(Wyd. Inst. Śl. Polski Śląsk. Odczyty i rozprawy. 39.) [Die Beziehungen des Gebietes von Saybusch in Galizien zu Schles. vom 12. Jh. bis zum Verlust d. poln. Selbständigkeit.] [157]

- Popiołek, Kaz.:** W siedemsetlecie śmierci księcia śląskiego Henryka I Brodatego. — Katowice. 6 S.
(Inst. Śl. w Kat. Komunikat. Ser. 3, nr 27.) [Zum 700. Todestage Heinrichs I. des Bärtigen von Schlesien.] [158]
- Randt, Erich:** Zum Gedächtnis Herzog Heinrichs I. von Schlesien.
Schles. Heimat 1938, S. 91—96. [159]
- Tschersich, E.:** Herzogin Hedwig, eine deutsche Frauengestalt.
Ev. Kirchenblatt f. Schles. Jg. 41, S. 101—104, 112—14, 118—21, 127—29. [160]
- Petry, Ludwig:** 1241. Schlesien und d. Mongolensturm. — Breslau = Deutsch Lissa: Flemming. 63 S.
(Schlesienbändchen. 11.) [161]
- Roloff, Gustav:** Der Mongolensturm vor 700 Jahren. E. Episode . . .
Wissen u. Wehr Jg. 1938, S. 177—97. [162]
- Grodecki, Roman:** Rozstanie się Śląska z Polską w 14 w. — Katowice: „Nasza Księg.”, Warszawa in Komm. 84 S.
(Wyd. Inst. Śl. Polski Śląsk. Odczyty i rozprawy. 40.) [Die Trennung Schlesiens von Polen im 14. Jh.] [163]
- Pfizner, Josef:** Kaiser Karl IV. — Potsdam: Akad. Verlagsges. Athenaeon. 130 S.
(Deutsche Könige u. Kaiser. Hrsg. v. Werner Reese.) [164]
- Quillus, Helene:** Königin Hedwig v. Polen. — Leipzig: Harrassowitz. 127 S.
(Slav. Forschungen. H. 2.) Königsberg: Phil. Diss. [165]
- Piotrowicz, Karol:** Tragiczny zgon Mikołaja II, księcia opolskiego. — Kraków: Druk. Univ. Jagiell. 16 S.
Aus: Studja historyczne ku czci St. Kutrzeby. T. 2. 1938. [Der tragische Untergang Nikolaus II., Herzogs von Oppeln.] [166]
- Schönborn:** Die Liegnitzer Erbverbrüderung von 1537. Vortrag.
Mittellungen d. Gesch.= u. Altertumsvereins zu Liegnitz Bd 16, S. 208—18. [167]
- Sache, Fritz:** Die Schlacht bei Pitschen. [1588.]
Aus der Heimat. Beil. d. OS-Tagesztg. Kreuzburg. Nachr. 7, S. 2—8. [168]
- Piawarski, Kazimierz:** Pomysły odzyskania Śląska za Jana III Sobieskiego. — Katowice: „Nasza Księg.”, Warszawa in Komm. 30. S.
(Wydawn. Inst. Śl. Polski Śląsk. Odczyty i Rozprawy. 37) [Absichten der Wiedergewinnung Schlesiens unter Jan III. Sobieski.] [169]
- Andreas, Willy:** Friedrich d. Große, d. Siebenjähr. Krieg u. d. Hubertusbürger Friede.
Hist. Zeitschrift Bd 158, S. 265—307. [170]
- Gunk, Karl:** Friedrichs d. Großen Aufnahme in die Freimaurerei u. seine Logenarbeiten.
Nationalsozialist. Monatshefte 1938, S. 899—909, 1075—88. [171]
- Glaeser, Edmund:** Friedrichs des Großen letztes Regiment in Schlesien.
Schles. Geschichtsblätter 1938, S. 13—19. [172]
- Heymann, Ernst:** Aber Staat und Volk im Staatsbegriff Friedrichs des Großen. Ansprache in d. Friedrichs-Sitzg. d. Pr. Akad. d. Wiss. am 27. 1. 1938. — Berlin: Akad. d. Wiss.; de Gruyter in Komm. 11 S. 4°.
Aus: Sitzungsberichte d. Pr. Akad. d. Wiss. Öffentl. Sitzg v. 27. 1. 1938. [173]
- Hykel, Georg:** Ein Kürassierregiment in Oberschlesien.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 468—74. [Unter d. Regierung Friedr. d. Gr.] [174]
- Jessen, Hans:** Das Lager bei Grüssau.
Wanderer im Riesengebirge Jg. 58, S. 134—36. [175]

- Mühlbach, Luise, [d. i. Clara Mundt]: Friedrich der Große und sein Hof. Neu bearb. u. hrsg. v. Friedrich Wencker-Wildberg. — Berlin: Globus-Verlag. 705 S. [176]
- Saring, Hans: Friedrich der Große und sein Marstall. Forschungen z. brandenburg. u. preuß. Gesch. 50, S. 131—35. [177]
- Kretschmayr, H.: Maria Theresia. Neue Ausg. — Leipzig: Staackmann Verl. 313 S. [178]
- Laubert, Manfred: Zur Geschichte der oberschlesischen Landwehr in den Befreiungskriegen. Der Oberschlesier Jg. 20, S. 145—48. [179]
- Müller=Loebnitz: Die Schlacht an d. Ratzbach. Hrsg. v. Geschichts= u. Altertums=Verein Liegnitz. — Liegnitz: Niederschles. Tageszeitg. 124 S. (Liegnitzer Heimatbücher. Nr. 1.) Auch: Mitteilungen d. Gesch.= u. Altertumsver. Liegnitz Bd 16, S. 1—124. [180]
- Perlick, Alfons: Helden mit dem Eisernen Kreuz v. 1813/15. Oppelner Heimatkalender Jg. 13, S. 84/5. Siehe auch Heimatkal. d. Kr. Kreuz=burg OS. Jg. 14, S. 33—35, u. Heimatkal. f. d. Stadt= u. Landkr. Cosel OS. Jg. 3, S. 46—48. [181]
- Völkel, Oswald: Freiwillige Jäger 1813. Gesch. d. Jäger=Detachements d. 1. Alanen=Reg. Der Oberschlesier Jg. 20, S. 148—56. [182]
- Hedmann, Johannes: Kriegsgeschichte des Reserve=Jäger=Bataillons Nr. 22. — Zeulenroda: Sporn 1937. 147 S. [183]
- Schoenfelder: Das 2. schlesische Feldartillerie=Regiment Nr. 42. Mit Vorgesch., Grenzschutz u. Übergang z. neuen Heere. — Berlin: Bernard & Graefe. 307 S. (Deutsche Tat im Weltkrieg 1914/18. Bd 28.) [184]
- Szymiczek, Franciszek: Walka o Śląsk Cieszyński w lat. 1914—1920. — Katowice: „Nasza Księg.”, Warszawa in Komm. 212 S. (Wyd. Inst. Śl. Pamiętnik Instytutu Śląskiego. 9.) [Der Kampf um das Teschener Schlesien in d. J. 1914—1920.] [185]
- Bruns, Viktor: Die Behandlung der sudetendeutschen Frage auf der Pariser Friedenskonferenz. I. Europ. Revue Jg. 14, S. 173—81. [186]
- Das Buch vom deutschen Greifkorpskämpfer. Hrsg. im Auftr. d. Greifkorps=zeitschr. „Der Reiter gen Osten“ v. Ernst v. Salomon. — Berlin: Limpert. 496 S. [187]
- Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/20. Hrsg. v. Hermann Raschhofer. 2. erg. Aufl. — Berlin: Heymann. 377 S. (Beiträge z. ausländ. öff. Recht u. Völkerrecht. 5. 24.) [188]
- Glück: Einzelbilder aus den Grenzschutzkämpfen. Erlebnisse während d. Polenkämpfe um Lissa u. in Oberschlesien im Jahre 1919. Grenzmark. Heimatblätter Jg. 14, S. 93—99. [189]
- Hülßen, Bernhard von: Der dritte polnische Aufstand. In: Das Schlesienbuch, Berlin, S. 264—79. [190]
- Der J.: Dichtung und Wahrheit um die Annabergkämpfe. Schles. Monatshefte Jg. 15, S. 159—62. [191]
- Jak powstał I pułk wojsk powstanczych. Powstaniec r. 12, nr 18. [Wie das 1. Regiment der schlesischen Aufständischen entstand.] [192]

- Kęsik, Władysław: Podziemny ogień. (Z walk o Górny Śląsk). — [Warszawa:] Autor; „Nasza Księg.” in Komm. 256 S. [Interirdisches Feuer. Aus den Kämpfen um Oberschlesien.] [193]
- Oertzen, Friedrich Wilhelm v.: Die deutschen Freikorps 1918—1923. Der Bilderteil wurde v. Dr. August Priesack im Hauptarchiv der NSDAP München zgest. 3. Aufl. — München: Bruckmann. 515 S. Dasf. 4. u. 5. Aufl. [194]
- Madecki, Antoni: 18 rocznica rozdarcia Ziemi Cieszyńskiej. Powstaniec r. 12, nr 32. [Der 18. Jahrestag der Zerreißung des Teschener Landes.] [195]
- E. R.: W rocznicę czynu powstańca śląskiego. Dramaticzny związek walk polskich nad Wisłą ze zbrojnym czynem II powstania śląskiego. Polska Zachodnia r. 13, nr 222. [Der dramatische Zusammenhang der poln. Kämpfe an der Weichsel mit der Waffentat des 2. schles. Aufstandes.] [196]
- Raschhofer, Hermann: Die Tschechoslowakei und die Minderheitenfrage auf der Friedenskonferenz. Volk u. Reich Jg. 14, S. 115—35. [197]
- Schmidt, Hans-Theodor: Aus Oberschlesiens Kampfzeit. Der Oberschlesier Jg. 20, S. 46—49. [198]
- Szymiczek, Franciszek: General Hofer o powstaniach. Powstaniec r. 12, nr 18. [General Hofer üb. d. oberschles. Aufstände.] [199]
- Wyględa, Jan: Walka pod Godowem. Kalendarzyk Policji Województwa Śląskiego S. 86—92. [Das Gefecht bei Godów, Kr. Rybnik, im oberschles. Aufstand.] [200]
- Kothe, Ernst: Die nationalsozialistische Bewegung in Schlesien. In: Das Schlesiensbuch, Berlin, S. 299—305. [201]
- Berezowski, Cezary: Das Ende des vertragsmäßigen Übergangsregimes in Oberschlesien. Völkerbund u. Völkerrecht Jg. 4, S. 338—45. [202]
- Komar, St.: Górny Śląsk bez Konwencji Genewskiej. Biuletyn artykułowy pośw. sprawom powiatów przygranicznych, nakł. Polski Zw. Zach., Warsz., S. 10. [Oberschles. ohne Genfer Konvention.] [203]
- Stirnweiß, Hans: Das tschechoslowakische Staatsverteidigungsgesetz vom 13. Mai 1936 in seinen völkischen und wirtschaftlichen Auswirkungen für die deutsche Volksgruppe. — Eisfeld i. Thür.: Beck 1938. 94 S. Erlangen: Phil. Diss. v. 4. 3. 1939. [204]
- Bieniasz, Józef: Śląsk Cieszyński. Zarys historyczny — 18 lat pod panowaniem czeskim. Powrót do macierzy. — Lwów: Księg. T. S. L. 116 S. [Das Teschener Schlesien u. s. Heimkehr zum Mutterlande.] [205]
- Hoppe, Jan: W sierpniu za Olzą. — Warszawa: „Jutro Pracy”. 23 S. [Im August 1938 jenseits der Olza.] [206]
- Imhoff, Christoph Frh. v.: Die Teschener Frage. In: Die Wunde Europas. Das Schicksal d. Tschechoslowakei. Berlin 1938. S. 158—71. [207]
- Rappe, W.: Sudetendeutschland kehrt heim. Deutschtum im Ausland Jg. 21, S. 615—37. [208]
- Olszewicz, Wacław: O polsko-słowackiej współpracy na terenie Śląska Cieszyńskiego. — Warszawa: Tow. Przyjac. Słowaków im. Lud. Sztura. 29 S. [Die polnisch-slowakische Zusammenarbeit im Gebiete des Teschener Schlesiens.] [209]

Pazdro, Zbigniew: Odpowiedź na ankietę [w sprawie autonomii śląskiej].

Głos Prawników Śląskich r. 2, S. 158—164. [Die Antwort auf die Erhebungen betr. d. schles. Autonomie.] [210]

Przyłuski, Władysław: Podstęp i zdrady czeskie. Tragiczne dzieje ucisku Polaków zaolzańskich. — Warszawa: Rauer in Komm. 32 S. [Hinterlist u. Verrat der Tschechen. Die tragische Geschichte der Bedrückung der Polen jenseits der Olsa.] [211]

Reinhart, Hugo: Das Hultschiner Land wieder mit Schlesien vereint.

Schlesien. Volk u. Raum Jg. 1, S. 234—36. [212]

Ders.: Die Neuordnung im Teschener Raum.

Der Oberschlesier Jg. 20, S. 714—17. [213]

6. Recht, Verfassung und Verwaltung.

Chodźidło, Josef: Die Rechtslage in Oberschlesien nach Ablauf d. Genfer Abkommens vom 15. Mai 1922.

Zeitschrift f. osteurop. Recht N. F. Jg. 4, S. 341—64. [214]

Goerlig, Theodor: Die Ausstrahlung schlesischen Rechtes.

Schles. Jahrbuch f. dt. Kulturarbeit im gesamt-schles. Raume Jg. 10, S. 21—24. [215]

Ders.: Ein bisher unbekanntes Rechtsbuch als Beitrag zur Geschichte d. Sachsenpiegels.

Oberlausitzer Beiträge. Festschr. f. Richard Jecht S. 49—54. [E. Handschr., wahrscheinlich in Schles. entstanden, jetzt in d. Stadtbibl. Breslau.] [216]

Grieger, Friedrich: Schlesien und die Deportation nach Sibirien im Jahre 1802. (E. Beitrag z. Gesch. d. Rechtsverwaltg. Schles. u. z. Charakteristik Hoym's.)

Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd 72, S. 276—93. [217]

Rörner, Fr.: Alte und neue reichsdeutsche Oderpolitik.

Zeitschrift f. Erdkunde Jg. 6, S. 538—44. [218]

Korowicz, Marek St.: Górnośląska ochrona mniejszości 1922—1937 na tle stosunków narodowościowych. — Katowice: „Nasza Księg.", Warszawa in Komm. 259 S.

(Wyd. Inst. Śl. Pamiętnik Instytutu Śląskiego. 8.) [Der oberschles. Minderheitenstatus 1922—37 u. die Nationalitätenverhältnisse.] [219]

Kuroński, Emil: Położenie prawne ludności polskiej w Trzeciej Rzeszy. — Katowice: „Nasza Księg.", Warszawa in Komm. 61 S.

(Wydawn. Inst. Śl. Polski Śląsk. Odczyty i rozprawy. 34.) [Die Rechtslage d. poln. Bevölkerung im Dritten Reiche.] [220]

Rüchenhoff: Der Staatsgedanke in der Rechtsprechung d. Schiedsgerichts f. Oberschlesien.

Zeitschrift f. osteuropäisches Recht N. F. Jg. 4, S. 679—97. [221]

Lindgen, Erich: Die Breslauer Strafrechtspflege unter der Carolina und der gemeinen Strafrechtswissenschaft bis zum Inkrafttreten der Josephina von 1708. (Teildr.) — Breslau: Brehmer & Minuth. 36 S.

(Im Buchh. bei Priebeatsch, Breslau: Beiträge zur Gesch. d. Stadt Breslau. H. 8.) Breslau: R. u. staatswiss. Diss. [222]

Loesch, Heinrich v.: Die schlesische Weichbildverfassung d. Kolonisationszeit.

Zeitschr. d. Savigny-Stiftg f. Rechtsgesch. German. Abt. 1938, S. 311—36, zugleich: Festschrift f. Ulrich Stuk z. 70. Geb. [223]

Lorenz, Klemens: Zur Landesverwaltung unter Johann VI. Sitsch.

Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens Bd 72, S. 235—46. [224]

Maydell, Kurt von: Die Ausbreitung des deutschen Rechts nach dem Osten im Mittelalter.

Jomsburg Jg. 2, S. 506—19.

[225]

Organizacja i szczegółowy podział czynności Urzędu Wojewódzkiego Śląskiego. — Katowice: Urz. Woj. Śl. 151 S.

[Organisation u. Einteilung des Tätigkeitsefeldes der Wojewodschaft Schlesien.]

[226]

Palten, Günther: Die staatliche Polizei im oberschlesischen Industriegebiet.

Heimatkalender f. d. oberschles. Industriegebiet 1938, S. 101—07.

[227]

Panzram, Bernhard: Die Gerichtsbarkeit der schlesischen Archidiacone im Mittelalter.

Zeitschrift d. Ver. f. Geschichte Schles. Bd 72, S. 161—184.

[228]

Die Post in Oberschlesien vor 100 Jahren.

Heimatkalender f. d. oberschles. Industriegebiet 1938, S. 62—64.

[229]

Rensing, Elfriede: Der Landeshauptmann von Schlesien.

Schlesien. Volk u. Raum Jg. 1, S. 32—37.

[230]

Die Reorganisation des Preussischen Staates unter Stein und Hardenberg.

T. 2, 1. — Leipzig: Hirzel.

T. 2, 1: Das Preussische Heer vom Tilsiter Frieden bis zur Befreiung 1807—1814.

Hrsg. v. Rudolf Vaupel. 866 S. (Publikationen aus d. Pr. Staatsarchiven. Bd 94.)

[231]

Santifaller, L.: Beziehungen zwischen Ständewesen u. Kirche in Schlesien bis z. Ausgang d. Mittelalters.

Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Kanonist. Abt. Bd 58, S. 398—411.

[232]

W sprawie reformy ustroju województwa śląskiego. Wyniki ankiety.

Głos Prawników Śląskich r. 2, S. 273—91. [Die Frage der Reform in der Organisation der schlesischen Wojewodschaft. Ergebnisse der Erhebungen.]

[233]

Szenic, Stanisław: Nabycie obywatelstwa na zasadzie polsko-niemieckiej Konwencji Górnośląskiej z dn. 15 maja 1922 r. Komentarz. — Katowice: Gaz. Urz. Wojew. Śl. 266 S.

[Die Erwerbung des Staatsbürgerrechts auf Grund des poln.-dt. Abkommens über Oberschles. vom 15. V. 1922. Kommentar.]

[234]

Tranchand, André: Le statut administratif de la Silésie Polonaise. —

Paris: Impr. F. Deshayes. 133 S.

[235]

Uhtenwoldt, Hermann: Die Burgverfassung in der Vorgeschichte und Geschichte Schlesiens. — Breslau: Priebatsch. 169 S.

(Breslauer hist. Forschungen. H. 10.) Breslau: Phil. Diss.

[236]

Walz, G. A.: Die deutsch=polnische Verständigung zur Minderheitenfrage vom 5. 11. 1937.

Zeitschrift f. Völkerrecht Bd 22, S. 395—418.

[237]

Weizsäcker, Wilhelm: Zur Geschichte des Meißner Rechtsbuchs in Böhmen und Mähren.

Zeitschrift d. Sav.-Stiftung f. Rechtsgesch. Bd 58, Germ. Abt., S. 584—614.

[238]

Wypler, Jan: Stosunki prawno-malżeńskie szlachty pszczyńskiej od 16 do 18 wieku. — Katowice: Druk. „Dziedziectwa”, Cieszyn. 28 S.

Auch in: Roczniki Towarz. Przyj. Nauk na Śl. r. 6, S. 267—292. [Die eherechtl. Verhältnisse d. Adels der Standesherrschaft Pleß vom 16.—18. Jh.]

[239]

7. Kirchengeschichte.

Dittrich, Kurt: Reformation u. Gegenreformation im Kreise Schweidnitz.

Heimatkal. f. d. Kr. Schweidnitz 1938, S. 72—77.

[240]

Moepert, Adolf: Die Ortsnamenforschung im Dienste d. schles. Kirchengeschichte.

Arch. f. schles. Kirchengesch. Bd 3, S. 1—19. [241]

Wojciechowski, Józef: Niektóre problemy wyznaniowe i kościelne Śląska.

Biuletyn artykułowy powś. sprawom powiatów przygraniczn., nakł. Polski Zw. Zach., Warsz. S. 11—12. [Konfessionelle u. kirchl. Probleme in Ostober-schlesien.] [242]

7a. Katholische.

Adamski, Stanisław Bp.: Z zagadnień i trudności duszpasterskich diecezji śląskiej. — Katowice: Księg. Katol. 56 S.

[Probleme u. Schwierigkeiten d. Seelsorge in der Diöz. Kattowitz.] [243]

Akcja Katolicka na Śląsku. Powstanie, rozwój, działalność. — Katowice: Diecez. Inst. Akcji Kat. 211 S.

[Entstehung, Entwicklung u. Tätigkeit der Kath. Aktion i. Schles.] [244]

Birkenmajer, Aleksander: Nowy katalog biskupów wrocławskich. — Kraków: Druk. Uniw. Jagiell. 12 S.

Auch in: Studia historyczne ku czci Stan. Kutrzeby. T. 2. 1938. [Ein neuer Katalog der Breslauer Bischöfe.] [245]

Buczek, Karol: Pierwsze biskupstwa polskie.

Kwartalnik Historyczny 52, S. 169—209. [Die ersten poln. Bistümer.] [246]

Engelbert, Kurt: Maßnahmen des Bischofs Kaspar v. Logau (1562—74) zur Hebung des Katholizismus im Bistum Breslau.

Arch. f. schles. Kirchengesch. Bd 3, S. 127—51. [247]

Hellmann, Oskar: Die Archidiacone des Kollegiatstiftes zu Unserer lieben Frau in Glogau. — Glogau: Glogauer Druckerei. 35 S.

[Zur schles. Kirchengeschichte. Nr 34.] [248]

Hoffmann, Hermann: „Reduzierte“ Kirchenbücher. 4. Markt Bohrau.

Jahrbuch d. Ver. f. Schles. Kirchengesch. Bd 28, S. 50—64. [249]

Jedin, Hubert: Eine Denkschrift über die Gegenreformation in Schlesien aus dem Jahre 1625.

Archiv f. schles. Kirchengesch. Bd 3, S. 152—71. [250]

Langner, Erich: Methoden der Gegenreformation in Schlesien. T. 2.

Jahrbuch d. Ver. f. Schles. Kirchengesch. Bd 28, S. 20—39. [251]

Leesch, Wolfgang: Die Geschichte des Deutschkatholizismus in Schlesien (1844—1852) unter besonderer Berücksichtigung seiner politischen Haltung.

— Breslau: Priebratsch. 111 S.

[Breslauer hist. Forschungen. H. 8.] Bresl.: Phil. Diss. [252]

Neumann, Johannes: Die Entstehung der Marienbild-Wallfahrt in der Grafschaft Glatz. — Breslau: Franke. 104 S.

[Zur schles. Kirchengesch. Nr 26.] Breslau: Phil. Diss. f. Lit.-Verz. 1937, Nr 279. [253]

Schindler, Gerhard: Das Breslauer Domkapitel von 1341—1417. Untersuchungen üb. f. Verfassungsgesch. u. persönl. Zusammensetzg. — Breslau. Franke. 400 S.

[Zur schles. Kirchengesch. Nr 33.] Breslau: Phil. Diss. 1936, f. Lit.-Verz. 1936, Nr 302. [254]

Schwedowicz, Walter: Geschichte der Pfarrer des Archipresbyterates Neustadt OS. — Neustadt (Oberschl.): Büchker. 76 S. [255]

Steller, Georg: Graf Promnitz-Sorau contra Saganer Regierung (1668—1678). E. Beitr. z. Gesch. d. Saganer Gegenreformation.

Archiv f. schles. Kirchengesch. Bd 3, S. 172—201. [256]

- Swientek, Horst-Oskar:** Die christ-katholischen Gemeinden Schlesiens und ihre kirchlichen Register.
Der Sippenforscher. Sippenkundl. Auff. Jggest. v. Alfred Schellenberg H. 2, S. 25—27. [257]
- Teichmann, Lucius:** Schlesiens Observantenklöster vor der Reformation.
Archiv f. Schles. Kirchengesch. Bd 3, S. 87—97. [258]
- Theissing, Annemarie:** Das Schlesische Kirchenblatt (1835—1885). Ein Beispiel kirchl. Publizistik d. 19. Jh. — Breslau: Borgmeyer in Komm. 83 S.
- (Zur Schles. Kirchengesch. Nr 32.) München: Phil. Diss. [259]
- Tobiasz, Mieczysław:** Duchowieństwo śląskie a odrodzenie narodowe i polityczne na Śląsku. — Katowice. 4 S.
(Instytut Śl. w Kat. Komunikat. Ser. 3, nr 15.) [Die Schles. Geistlichkeit u. die Erweckung des nationalen u. polit. Selbstbewußtseins der Polen in Schlesiens.] [260]
- Völkel, Richard:** Die persönliche Zusammensetzung d. Neißeer Kollegiatkapitels während seiner Residenz in der Altstadt Neiße 1477—1650 an der Kollegiatkirche SS. Johannes Ev. u. Nikolaus.
Bericht d. wiss. Gesellsch. Philomathie in Neiße 42, S. 1—239. Teildruck auch als Diss. J. Lit.-Verz. 1937, Nr 291. [261]
- Zimmermann, Gerhard:** Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1500—1600). Verfassungsgeschichtliche Entwicklung u. persönl. Zusammensetzg. — Weimar: Böhlau. 626 S.
(Hist.-diplomat. Forschungen. Bd 2.) Breslau: Phil. Diss. 1937 J. Lit.-Verz. 1937, Nr 292. [262]
- Zimolung, Bertrand:** Schlesische Pilger im Śl. Lande von 1561—1695.
Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schlesiens Bd 72, S. 247—67. [263]

7b. Evangelische.

- Bierschenk, Theodor:** Die nationalen Zahlenverhältnisse in der evangelisch-augsburgischen Kirche Polens.
Dt. Monatshefte in Polen Jg. 5 (15), S. 4—14. [264]
- Buzek, Andrzej:** Dzieje polskiej pracy kościelnej ewangelickiej na Śląsku.
Księga pamiątkowa dla uczczenia pracy duszpast. ks. Glocha, Warszawa 1938, S. 173—179. [Geschichte der poln. evang.-kirchlichen Arbeit in Schlesiens.] [265]
- Ders.:** Dzieje polskiej prasy kościelnej ewangelickiej na Śląsku.
In: W służbie ojczyzny i kościoła. Warszawa: Druk. Współczesna. [Geschichte der poln. evang.-kirchl. Presse in Schlesiens.] [266]
- Eberlein, Hellmut:** Schlesische Kirchengeschichte. 2. Aufl. H. 1. — Berlin-Steglitz: Ev. Presbverband f. Deutschland.
1. Bis zum Vorabend d. Reformation. 46 S. [267]
- Engel, Karl:** 50 Jahre Gnadauer Verband mit besonderer Berücksichtigung Schlesiens.
Ev. Kirchenblatt f. Schles. Jg. 41, S. 273/74, 281/82, 290/91. [268]
- Fizkal, R.:** Lata najcięższych prześladowań ewangelików na Śląsku. Evangelik Górnośląski r. 7, nr 25. 26. [Die Jahre der schwersten Verfolgungen der Evangelischen in Schlesiens.] [269]
- Grünwald, Hans:** Predigergeschichte des Kirchenkreises Haynau. Hrsg. vom Schles. Pfarrerverein. — (Glogau: Schles. Pfarrerverein). 32 S. [270]

- Der s.: Predigergeschichte des Kirchenkreises Schönau. Hrsg. vom Schles. Pfarrerverein. — (Glogau: Schles. Pfarrerverein.) 37 S. [271]
- Ein obererschlesisches Gustav Adolf-Büchlein 1938. Im Auftr. d. Schles. Hauptver. d. Gustav Adolf-Stiftg. hrsg. vom Evang. Volksdienst f. Oberschlesien. — Berlin: Verl. d. Evang. Presb.verb. f. Deutschland. 46 S. [272]
[Kurzgefaßte Aufsätze über das evang. Schlesien.]
- Harlfinger, Hans: Kirche oder Volkstum? Worum geht es im „Kirchenstreit“ in d. unierten evangelischen Kirche in Poln.-Oberschlesien? — Katowice: Drukarnia Przemysłowa. 16 S. [273]
- Kammel, R.: Vom Kampf der evang. Kirche in Polnisch-Oberschlesien. Wartburg Jg. 37, S. 42—46. [274]
- Die Evangelischen Kirchen in Polen. — Leipzig: Klotz. 274 S. (Ekklesia. Bd 5, Lief. 21.) [275]
- Schlesische Kirchen- und Schulordnungen von der Reformation bis ins 18. Jahrhundert. Hrsg. v. Hans Jessen und Walter Schwarz. — Görlitz: Starke. 581 S. [276]
(Quellen z. Schles. Kirchengesch. Bd 1.)
- Klawun, Georg: Die Rechtslage der unierten Ev. Kirche in Oberschlesien. — Posen: Lutherverlag 1937. 41 S. [277]
- Kubisz, Karol B.: Polacy Ewangelicy na Zaolziu. Ewangelik Górnosłaski r. 7, nr 42. [Die evang. Polen jenseits der Olsa.] [278]
- Pfeiffer, Johannes: Die deutsche evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien. Auslanddeutschtum u. evangelische Kirche. Jahrbuch 1936, S. 192—234; 1937, S. 180—203; 1938, S. 195—226. Vgl. auch Ekklesia Bd 5, 1937, S. 160—74 u. Junge Kirche Jg. 6, S. 851—58. [279]
- Plachte, Kurt: Die Gestalt der Kirche nach Zinzendorf. — München: Kaiser. 72 S. (Hefte z. Brüdergesch. Nr 4.) [280]
- Sabisch, Alfred: Der Meßcanon des Breslauer Pfarrers Dr. Ambrosius Moibanus. E. Beitr. z. Gesch. d. protestant. Gottesdienstes in Schles. in d. ersten Jahrzehnten d. Glaubensspalts. Archiv f. Schles. Kirchengesch. Bd 3, S. 98—126. [281]
- Sawicki, Jakub: Kościół Ewangelicki a Państwo na Polskim Górnym Śląsku. Głos Prawników Śląskich r. 2, S. 5—87 zugl. S.-A.: Katowice: Księg. Katol. 87 S. [Evang. Kirche u. Staat in Oberschlesien.] [282]
- Schmidt, Hans [vielm. Heinz]: Die böhmischen Brüder. — Berlin: Burckhardt-Verl. 45 S. (Studienreihe d. Jungen Gemeinde. H. 18.) [283]
- Schulze, Otto: Predigergeschichte des Kirchenkreises Schweidnitz-Reichenbach. Hrsg. vom Schles. Pfarrerverein. — Glogau: Glogauer Druckerei. 38 S. [284]
- Der s.: Predigergeschichte des Kirchenkreises Strehlen. Hrsg. v. Schles. Pfarrerverein. — Glogau: Glogauer Druckerei. 50 S. [285]
- Der s.: Predigergeschichte des Kirchenkreises Striegau. Hrsg. v. Schles. Pfarrerverein. — Glogau: Glogauer Druckerei. 29 S. [286]
- Schwender: Aber Kirchen- und Schulvisitationen in Schlesien in der preußischen Zeit. Ev. Kirchenblatt f. Schles. Jg. 41, S. 144—46. [287]

D o ß , Hermann: Die unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien.
— Poznań: Papierodruk 1937. 32 S.

Sonderdr. aus d. Evang. Gemeindeblatt f. Polnisch-Oberschles. „Kirche u. Heimat“
1937, Nr. 4. — S. auch: Ekklesia Bd 5, Lief. 21, S. 128—46. [288]

W ehrenfennig , E.: Die deutsche evangelische Kirche in Böhmen und
Mähren-Schlesien.

Sudetendts. Jahrbuch Folge 4, Bd 1, S. 411—13. [289]

8. Schulwesen.

K. B.: Ku likwidacji szkoły niemieckiej na Śląsku.

Powstaniec r. 12, nr 36. [Auf dem Wege zur Liquidation der deutschen Schule
in Schlesien.] [290]

F ranze , Herbert: Herkunft u. Volkszugehörigkeit der Krakauer Studenten
des 15. Jahrhunderts.

Dt. Monatshefte in Polen Jg. 5 (15), S. 16—41. [291]

G antzer , Paul: Schlesier in einem Hallischen Studentenstammbuch von
1796—1798.

Schles. Geschichtsblätter 1938, S. 21—23. [292]

G ö r l i c h , Maximilian: Die Fürstbischöfliche Schulen-Commission der Bres-
lauer Diözese. 1801—1812.

Archiv f. Schles. Kirchengesch. Bd 3, S. 221—44. [293]

M erker , Paul: Aus der Vergangenheit der Breslauer Germanistischen
Professuren.

Nachrichten aus d. Dt. Institut d. Univ. Breslau J. 12, S. 1—9. [294]

M i c h a e l , Edmund: Zur Geschichte der Schulen im Kreise Oels.

Zeitschrift d. Ver. f. Geschichte Schlesiens Bd 72, S. 206—34. [295]

M ü l l e r , A.: Hochschüler aus dem Fürstentum Neisse auf der Wiener
Universität.

Jahresbericht d. Kunst- u. Altertumsver. Neisse 40/42, S. 95/96. [296]

P r a ż m o w s k i , Józef: Szkolnictwo w województwie śląskim. Wyd. 2,
uzup. — Katowice: Selbstverl. 31 S.

[Das Schulwesen in der Wojewodschaft Schlesien.] [297]

P s z c z ó ł k a , Paweł: Szkolnictwo powszechnie województwa śląskiego
w świetle sprawozdań z organizacji szkół powszechnych z dnia 1. X.
1937 r. (Referat . . .) — Katowice: Druk. Urzędu Wojew. Śl. 60 S.

[Das Volksschulwesen der Wojewodschaft Schlesien nach den Berichten über die Ein-
richtung von Volksschulen vom 9. III. 1938.] [298]

R o s m a n i t h , Günther: Deutsches Kind in tschechischer Schule [Freuden-
thaler Ländchen].

Deutschmähr.-schles. Heimat Jg. 24, S. 124—29. [299]

R o t s c h e i d t , W.: Schlesier an auswärtigen hohen Schulen. 9. An der
Universität Marburg.

Jahrbuch d. Ver. f. Schles. Kirchengesch. Bd 28, S. 40—49. [300]

9. Wirtschaftsgeschichte.

Al t e r , Herbert: Schlesiens Fideikomisse.

Schlesien. Volk u. Raum Jg. 1, S. 212/13. [301]

A n i s z c z y k , Aleksy: Śląsk a Gdynia.

Młodzież Powstańcza r. 2, nr 2. [Schlesien u. Gdingen.] [302]

Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Bd. LXXIII.

Bahlow, Helmut: Aus der Frühzeit des Liegnitzer Buchhandels und Buchgewerbes.

Mitteilungen des Geschichts- u. Altertumsvereins zu Liegnitz Bd 16, S. 219—70. [303]

Beispiele schlesischer Dorfformen unter Mitarbeit v. Willi Czajka, Herbert Schlenger, Hans-Günther Kretschmer u. Günter Granický, zgest. u. eingel. v. Herbert Knothe.

Aus: Kleine Beiträge z. Siedlungsgeographie Schlesiens S. 1—18, Taf. 1—48. (Veröffentlichungen d. Schles. Ges. f. Erdk. u. d. Geogr. Inst. d. Univ. Breslau. H. 26.) [304]

Kleine Beiträge zur Siedlungsgeographie Schlesiens. — Jahresbericht f. d. Jahre 1936 u. 1937. — Breslau: Priebeatsch. 47, XXXVI S.

(Veröffentlichungen d. Schles. Gesellschaft f. Erdkunde u. d. Geogr. Inst. d. Univ. Bresl. H. 26.) [305]

Dobis, Nikod.: Przemysł cynku i ołowiu w Polsce. — Katowice 1938: Chrześc. Druk. Nakł., Będzin. 32 S.

Aus: Kalendarz Górniczo-Hutniczy. 1937. (Die Zink- u. Bleiindustrie in Polen.) [306]

Eisentraut, O.: Die geschichtliche Entwicklung d. Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesche's Erben.

Heimatkalender f. d. oberschles. Industriegebiet 1938, S. 86—88. [307]

Eistert, Karl: Bergbau im Kreise Strehlen in früheren Jahrhunderten.

Heimat-Blätter f. d. Kr. Strehlen Jg. 16, Nr. 4, 5. [308]

Friedrich, Wilhelm: Neuzeitliche Siedlungstätigkeit im Bezirk Römerstadt.

Deutschnähr.-schles. Heimat Jg. 24, S. 168—72. [309]

Froese, Aldo: Das Kolonisationswerk Friedrichs d. Großen, Wesen u. Verhältniss. — Heidelberg: Nowinkel. 154 S.

(Beiträge z. Raumforschung. Bd 5.) [310]

Frohloff, Horst: Die Besiedlung des Kreises Neustadt O.S. v. d. Anfängen bis zur Entwicklung d. Gutsherrschaft. Unter Berücks. d. gesamtschles. Verhältnisse. — Berlin: Ebering. 133 S.

(Hist. Studien. H. 345.) Berlin: Phil. Diss. [311]

Geisler, Walter: Das östliche Mitteleuropa als Verkehrsraum. — Berlin: Volk u. Reich Verl. 73 S.

(Zur Wirtschaftsgeogr. d. dt. Ostens. Bd 15.) [312]

Goerlik, Theodor: Die Oberhöfe in Schlesien. [Festgabe] Herrn Geh. Just.-R. Prof. D. Dr. Ulrich Stutz z. 5. Mai 1938 . . . — Weimar: Böhlau. 42 S.

[313]

Golla, Johannes: Wirtschaft, Arbeitslosigkeit u. deutsche Volksgruppe in Ostoberschlesien.

Dt. Monatshefte in Polen Jg. 4 (14), S. 418—36. [314]

Hahn, Wichard: Die Arbeitslosigkeit der deutschen Volksgruppe in Ost-Oberschlesien.

Dt. Archiv f. Landes- Volksforschung Jg. 2, S. 555—74. [315]

Hoppe, Walther: Die berufliche und soziale Struktur der Bevölkerung Oberschlesiens im Lichte der Berufszählung v. 16. Juni 1933. — Bleiche-rode am Harz: Nieft. 135 S.

Breslau: R.- u. staatsw. Diss. [316]

Ignaszewski, Janusz: Śląsk zaolzański w życiu gospodarczym Polski. — Katowice: Druk. Nar., Chorzów. 24 S.

Aus: Hutnik 1938. [Schlesien jenseits der Olsa im Wirtschaftsleben Polens.] [317]

- Klante, Margarete:** Das Glas des Isergebirges. E. Siedlungs- u. wirtschaftsgeschichtl. Studie.
Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschung Jg. 2, S. 575—99. [318]
- Klein, Paul:** Alte Industrien in der Bischofstaler Gegend.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 695—700. [319]
- Knochenhauer, B.:** Das Unternehmertum in der oberschles. Industrie.
Dt. Jf. f. Wirtschaftskunde Jg. 3, S. 121—34. [320]
- König, Hermann:** Zur Geschichte des Bergbaus im Schönhengster Land.
Mitteilungen z. Volks- u. Heimatkunde d. Schönhengster Landes Jg. 34, S. 35—44. [321]
- Ders.:** Der Niedergang d. Tuchmacherei im Schönhengster Land.
Ebenda Jg. 34, S. 137—149. [322]
- Kohutek, Ludwik:** Położenie włościan na Górnym Śląsku a działalność pruskich komisji inwentarzowych w 18 wieku.
Zaranie Śląskie r. 14, S. 75—79. [Die Lage der Landwirte in Oberschlesien u. die Tätigkeit der preuß. Inventarisationskommissionen im 18. Jh.] [323]
- Ders.:** Najpilniejsza sprawa Śląska.
Życie Rolnicze r. 3, S. 7—8. [Das vordringlichste Problem in Ostoberschlesien: Die Agrarreform.] [324]
- Ruhn, Walter:** Schlesiſche Siedlungsbewegungen in d. Neuzeit. Erw. Vortr. Als Ms. gedr. — Breslau: Nischkowsky. 61 S. [325]
- Runze, Arno:** Greiffenberger Leinen, Laubaner Taschentücher. E. Rückblick auf 5 Jahrhunderte. Unter Mitarb. v. Elisabeth Zimmermann. — Leipzig: Haag-Drögulin. 63 S. 4°. [326]
- Rutſcha, Alfred:** Ein Zwist zwischen der Fraustädter und der Glogauer Bäckerzunft im 17. Jahrhundert.
Quellen u. Forschungen z. Heimatkunde d. Fraustädter Ländchens H. 3, S. 71—102. [327]
- Latke, Walter:** Die Besiedlung des Oppalandes im 12. u. 13. Jahrhundert.
Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd 72, S. 44—135. [328]
- Ders.:** Schlesiens Braubürgerschaften.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 86—95. [329]
- Laxy, Georg:** Die Statistik und ihre Beziehungen zum Oberschlesier und seiner Heimat.
Heimatkalendar f. d. oberschles. Industriegebiet 1938, S. 65—68. [330]
- Loesch, Karl C. von:** Volk u. Wirtschaft im schlesiſchen Raum.
In: Das Schlesiensbuch, Berlin, S. 329—38. [331]
- Lorenz, Klemens:** Der Schicksalsweg des deutschen Siedlungsdorfes in 700jähriger Entwicklung. 3. Aufl. — Breslau: Priebatsch. 80 S. [332]
- Małeckı, Kazimierz:** Mapa gospodarcza województwa śląskiego. 1:100 000. — Katowice: Inst. Śl. cm 140×101; 133×95 + Skorowidz: tekst 23 S., mapa cm 39×35; 35½×18½.
[Wirtschaftskarte der Wojewodschaft Schlesiens nebst Index.] [333]
- Marter, Hubertus:** Der oberschles. Wald u. seine Nutzung. — Berlin: Volk u. Reich Verl. 1937. 90 S.
(Zur Wirtschaftsgeogr. d. dt. Ostens. H. 11.) [334]
- Maydell, Kurt von:** Die Siedlungsformen des Bezirkes Freudenthal.
Deutsch-Mährisch-Schlesiſche Heimat Jg. 24, S. 110—17. [335]
- Meister, M.:** Neuschlesiſche Wirtschaftsfragen. Wirtschaftliche Aufgaben im Sudetenland.
Oberschles. Wirtschaft Jg. 13, S. 474—82. [336]

- Miłobędzki, Zbigniew:** Obroty Śląska z portami niemieckimi. — Katowice: Druk. „Dziedzictwo“, Cieszyn. 6 S.
(Inst. Śl. w Katow. Komunikat. Ser. 3, nr 14.) [Ostoberſchleſiens Umſaß mit den deutſchen Häfen.] [337]
- Ders.:** Przemysł w województwie śląskim. — Katowice: „Nasza Księg.“, Warszawa in Komm. 95 S.
(Wydawn. Inst. Śl. Zagadnienia gospodarcze Śląska. Odczyt i rozprawy. 12.) [Die Industrie in der Wojew. Schlesien.] [338]
- Muschalek, Karl:** Der älteste Hof in Oberschlesien.
Heimatkal. d. Landfr. Gleiwitz Jg. 7. [339]
- Musiół, Ludwik:** Nowe opracowanie geograficzno-osadnicze miast Bytomia, Zabrze i Gliwic. — Katowice. 4 S.
(Instytut Śląski w Katow. Komunikat. Ser. 3, nr 11.) [Die neue siedlungsgeogr. Bearbeitung der Städte Beuthen, Hindenburg u. Gleiwitz.] [340]
- Negel, Hans:** Die deutsch-polnischen Verkehrsbeziehungen. — Würzburg: Triltsch. 101 S.
Nürnberg Hindenburg-H.: Diss. [341]
- Nitschke, Richard:** Zur Geschichte der Teichwirtschaft in der Bartschniederung.
Schles. Geschichtsblätter 1938, S. 83—89. [342]
- Oblicze gospodarcze i społeczne Śląska.**
Naród i Państwo r. 3, S. 11—13. [Das wirtschaftl. u. soziale Gesicht Ostoberſchleſiens.] [343]
- Olszewicz, Wacław:** O polskość przemysłu śląskiego. — Katowice. 15 S.
(Polski Związek Zachodni. Z serii odczytów popularnych. nr 4.) [Um das Polentum der Schles. Industrie.] [344]
- Pätzold, Christoph:** Die volksgemeinschaftlichen Leistungen im Erbhofe dargelegt am Beispiele eines schlesischen Erbhofes. Ein Beitr. z. Erbhof-Leistungslehre. — Breslau [Masch.=Schr.]
Breslau: Naturwiss. Diss. [345]
- Piernikarczyk, Józef:** W 150 lat po uruchomieniu pierwszej maszyny parowej na Górnym Śląsku. — Katowice: Druk. „Dziedzictwo“. 6 S.
(Inst. Śl. w Katow. Komunikat. Ser. 3, nr 12.) [150 Jahre seit Inbetriebſetzung der erst. Dampfmaschine in Oberschlesien.] [346]
- Pilger, Richard:** 150 Jahre oberschlesische Wirtschaft.
Dt. Monatshefte in Polen Jg. 5 (15), S. 101—12. [347]
- Rautenberg, W. W.:** Das schlesische Straßendorf.
Wirtschaftskunde d. Schles. Erbhöfe Jg. 3, S. 21—28. [348]
- Richter, Hanns-Joachim:** Die Entwicklung des Großgrundbesitzes in Schlesien seit 1891. — Breslau: Korn. 61 S. [349]
- Römer, Paul:** Die Besiedlung Oberschlesiens und seiner Randgebiete.
Sudetendeutsches Jahrbuch Folge 4, Bd 1, S. 164—75. [350]
- Ders.:** Gewerbe und Industrie im Kreiße Neisse vor 100 Jahren.
Heimatkal. im Neissegau Jg. 4, S. 71—73; f. auch: Oppelner Heimatkal. Jg. 13, S. 85—89, f. d. Kr. Oppeln u. Groß Strehlißer Heimatkal. 1938, S. 58—62, f. d. Kr. Groß Strehliß. [351]
- Schlenger, Herbert:** Das Siedlungsbild Schlesiens. — Breslau: Landesgruppe Schles. d. Bundes Dt. Osten. 30 S.
(Schriftenreihe d. Landesgr. Schlesien d. Bundes Dt. Osten.) [352]

- Schönfelder, Gerhard: Der deutsche Buchhandel im Osten.
In: Europas Schicksal im Osten. Hrg. v. Hans Hagemeyer. 2. Aufl. S. 169—81.
(Schriftenreihe d. „Bücherkunde“. Bd 4.) [353]
- Sczaniecki, Michał: Nadania ziemi na rzecz rycerzy w Polsce do końca XIII wieku. — Posen.
(Prace Komisji Historycznej. 11, 3.) [Landschenkungen zugunsten d. Ritter in Polen bis z. Ende d. 13. J.] [354]
- Die Siedlungsgebiete der Deutschen in der Tschechoslowakei. Unter Mitverwendung d. auf Grund d. Volkszählungsergebnisse v. 1. 12. 1930 bearb. Nationalitätenkarte v. Erwin Winkler. Dt. Arch. f. Landes- u. Volksforsch. — Leipzig: Hirzel. 1 Bl., 1 Rt. 83,5×40 cm. 4°. [355]
- Sigl, Franz: Die soziale Struktur des Sudetendeutschtums, ihre Entwicklung u. volkspolitische Bedeutung. — Leipzig: Selbstverl. 202 S.
Leipzig HaS, Diff. [356]
- Spannagel, Rudolf: Die oberschlesische Steinkohle in ihrer Bedeutung für die deutsche Energiewirtschaft. — Borna-Leipzig: Noske. 103 S.
Königsberg HaS., Diff. [357]
- Steiner, Alphons: Die Absatzgestaltung der oberschles. Wirtschaft in der Nachkriegszeit. — Berlin: VDI-Verl. 79 S. [Maschinenschr. autogr.]
Berlin WiS.: Diff. v. 16. 1. 1939. [358]
- Steller, Georg: Die Bauern des Fürstentums Sagan um 1700. — Goslar: Verwaltungsamt d. Reichsbauernf., Reichshauptabt. 1. 66 S.
(Quellen z. bäuerl. Hof- u. Sippenforsch. Bd 5.) S. auch: Mitarbeiternachrichten d. Landesbauernschaft Schlesien Bd 5, S. 13/14. [359]
- Sternisko, Paweł: Der poln. Steinkohlenbergbau seit der Neugründung des poln. Staates. — Katowice 1937: „Polonia“. 101 S.
Freiburg i. d. Schweiz: Diff. [360]
- Troschke, Dietrich: Die Triebkräfte der textilgewerbl. Entwicklung Schlesiens. — Coburg 1937: Tageblatt-Haus. 80 S.
Kiel: R.- u. staatsw. Diff. [361]
- Tscherich, E.: Anfänge der deutschen Besiedlung des schlesisch-böhmischen Grenzhags (1163—1210).
Mitteilungen d. Gesch.- u. Altertumsvereins zu Liegnitz Bd 16, S. 161—79. [362]
- Tuftermann, Wolfgang: Die Entwicklung der schlesischen Landwirtschaft im Spiegel der Betriebs- und Besitzstatistik. — Königszell: Musil. 81 S.
Breslau: R.- u. staatswiss. Diff. [363]
- Weckerle, R.: Die Lausitzer Glasindustrie.
Dt. Zs. f. Wirtschaftskunde Jg. 3, S. 134—65. [364]
- Weiß, Walter: Einiges über den Handel mit Heilpflanzen auf dem Markte in Beuthen OS.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 524—31. [365]
- Werner, Eduard: Die ersten schlesischen Eisenbahnprojekte.
Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd 72, S. 294—329. [366]
- Werner, Ursula: Beitrag z. Siedlungsgeographie des Oppelner Kreises [Blumenthal u. Horst].
Aus: Kleine Beiträge z. Siedlungsgeographie Schlesiens S. 19—38. (Veröffentlichung d. Schles. Ges. f. Erdk. u. d. Geogr. Inst. d. Univ. Breslau. H. 26.) [367]
- Winter, Krzysztof z Żegania: Kuźnic śląskich i kopalni opis i oznaczenie krótkie oraz Melchior Severus: Wiersz pochwalny wraz z przekł. polskim A. Kowalskiego. Wyd. kryt. i oprac. W. Ogrodziński. — Katowice: „Nasza Księg.“, Warszawa in Komm. 1937. XXXIII, 43 S.
(Wyd. Inst. Śl. Biblioteka Pisarzy Śląskich. 6.) [Krit. Ausg. der Beschreibung

- Schles. Hütten u. Bergwerke des Christoph Winter von Sagan sowie des Lobgedichtes des Melchior Severus.] [368]
- Wirtschaftskunde der schlesischen Erbhöfe. E. Slg prakt. u. wiss. Erkenntnisse über die Grundlagen d. Schles. Landbaues. Jg. 3. — Breslau: Reichsnährstand Verl.=Ges. [369]
- Witt, Kurt: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftspolitik d. Tschechoslowakei. — Leipzig: Meiner. 272 S. [370]
- Wittenberger, Max: Schlesiens Presse.
Schlesien. Volk u. Raum Jg. 1, S. 13—18. [371]
- Wrzosek, Antoni: Śląsk za Olzą. Obraz gospodarczy. — Warszawa. 35 S.
Aus: Polska Gospodarcza. 1938, zesz. 44. [Schlesien jenseits der Olša. Sein Wirtschaftsbild.] [372]

10. Kulturgeschichte und Bevölkerungskunde.

- Alter, Herbert: Die Auswanderung aus Schlesien nach europäischen und überseeischen Ländern.
Schlesien. Volk u. Raum Jg. 1, S. 303—305. [373]
- Andert, W.: Die dörflichen Volkstrachten im Oberlausitzer Gebirgsgebiet. Mitteldt. Blätter f. Volkskunde Jg. 13, S. 121—37, 214—37. [374]
- Andrae, Friedrich: Das geistige Schlesien.
In: Das Schlesienbuch, Berlin, S. 218—24. [375]
- Aubin, Hermann: Schlesiens deutsche Leistung.
Ebenda S. 201—13. [376]
- Derj.: Der oberdeutsche Wanderzug im Spätmittelalter nach dem Nordosten. Jomsburg Jg. 2, S. 304—18. [377]
- A. B.: Die Bevölkerungsbewegung im tschechischen u. deutschen Teile Böhmens nach dem Kriege.
Statist. Nachrichten (Prag) Jg. 1, S. 297—300. [378]
- Baier, R. H.: Die Volksgruppen im ehem. Staatsgebiet der Tschechoslowakei. Sprachenkarte v. Böhmen, Mähren, Schlesien, d. Slowakei u. v. Karpathenrußland. 1 : 200 000. — Nürnberg: Korn. 61,5×22,5 cm. [Farbendr.] [379]
- Beck, Johannes: Lebendes Brauchtum in einem Isergebirgsdorf.
Mtschles. Blätter Jg. 13, S. 61—63. [380]
- Beyer, Hans J., u. Hermann Hoerschgen: Volkstumsfragen d. früheren Tschechoslowakei.
Auslandsdeutsche Volksforschung Bd 2, S. 543—50. [381]
- Birke, Ernst: Deutsche Kulturarbeit in Ost-Oberschlesien.
Schles. Jahrbuch f. dt. Kulturarbeit im gesamt-schles. Raume Jg. 10, S. 89—92. [382]
- Derj.: Schlesiens Wirkungen ins Vorfeld.
Der Deutsche im Osten Jg. 1, S. 26—31. [383]
- Bittner, Konrad: Deutsche und Tschechen. E. Erwiderung. — Brünn: Rohrer. 20 S. [384]
- Breyer, Albert: Bemerkungen zur Karte der deutschen Siedlungen in Mittelpolen. [Nebst Karte.]
Dt. Monatshefte in Polen Jg. 5 (15), S. 156—58. [385]
- Brinkel, R.: Schlesische Hochzeitsitten in alter Zeit.
Schles. Evang. Volkskalender 1938, S. 33—36. [386]

- Craemer, Rudolf:** Deutschtum im Völkerraum. Geistesgeschichte der ost-deutschen Volkstumspolitik. Bd 1. — Stuttgart: Kohlhammer. 420 S. [387]
- Czekanowski, Jan:** Introductory Remarks on Polish German anthropology. Baltic and Scandinavian Countries 4, S. 327—334. [388]
- Das Deutschtum im Olsa-Gebiet.** Der Deutsche im Osten Jg. 1, S. 58—63. [389]
- Doubek, Franz:** Die Nationalitätenverhältnisse im Olsa-Schlesien. Jomsburg Jg. 2, S. 449—99. [390]
- Dresler, Vaclav:** Rozwój ruchu chłopskiego na ziemiach czesko-morawskich. Wies i Państwo r. 1, S. 406—418. [Die Entwicklung der bäuerl. Bewegung in den tschech.-mähr. Gebieten.] [391]
- Eistert, Karl:** Prangersteine in Schlesien. Schles. Heimat 1938, S. 234—36. [392]
- Eßler, J. W.:** Zwanzig Jahre sudetendeutscher Verlustbilanz, 1918—1938. — Wien: Braumüller. 76 S. [393]
(Dokumente d. Entnationalisierung. 2.)
- Gierach, Erich:** Schlesische Stammeskulturarbeit. Schles. Jahrbuch f. dt. Kulturarbeit im gesamt-schles. Raume Jg. 10, S. 9—19. [394]
- Gnielczyk, Hugo:** Brauchtum u. Volksglaube unserer Heimat v. St. Andreas bis hl. drei Könige. Leschwitzer Tischkalender Jg. 12, S. 31—45. [395]
- Götz, Franz:** Das Odergebirgshaus. Deutschmähr.-schles. Heimat Jg. 24, S. 117—21. [396]
- Gradzielski, Stanislaw:** Położenie Polaków na Śląsku Opolskim. Na praw. rekop. — Katowice: Druk. Śląska. 15 S. [397]
(P. Związ. Zach. Okr. Śl. Z serii odczytów popularn. Odcz. nr 5.) [Die Lage d. Polen im Oppelner Schlesien.]
- Grau, R.:** Rassenkundliche Erhebungen in einem oberschlesischen Grenzdorf. Verhandl. d. Dt. Gesellschaft f. Rassenforschg Bd 9, S. 145—49. [398]
- Rauder, Viktor:** Das Deutschtum in Mittelpolen. Unter Mitwirkung. v. Albert Breyer. — Leipzig: Hirzel. 128 S. [399]
(Deutsche Gaue im Osten. Bd 8/9.) (Das Deutschtum in Polen. T. 4.) S. auch Jomsburg Jg. 2, S. 74—77 (Albert Breyer).
- Klapper, Joseph:** Die Vierzehn Nothelfer im deutschen Osten. Volk u. Volkstum 3, S. 158—92. [400]
- Kleist, Herbert:** Volksglaube u. Volksbrauch während d. „Zwölften“ im ost-deutschen Landschaftsraum. — Greifswald: Bamberg. 129 S. [401]
(Dt. Werden. H. 15.) Greifswald: Phil. Diss.
- Kooperberg, P.:** Het nationaliteiten probleem in Tsecho-Slowakije. Nieuw Nederland (Utrecht) 4, S. 535—549. [402]
- Kostrzewski, Józef:** Jaki lud mieszkał na Śląsku w pierwszych wiekach po Chrystusie. — Katowice. 4 S. [403]
(Instyt. Śl. w Katow. Komunikat. Ser. 3, nr 16.) [Was für ein Volk wohnte in Schlesien in den ersten Jh. nach Chr.?
- Krebs, Walter:** Kulturfragen im Grenzreise Militsch. Schles. Geschichtsblätter 1938, S. 89—91. [404]
- Krupicka, Hanns:** Schlesiens Anteil am Deutschtum Nordmährens im Mittelalter. Schles. Heimat 1938, S. 193—200. [405]

- Krzywicki, Ludwik: Przyczynki do wyświeatlenia stosunków ludnościowych w Polsce za pierwszych Piastów. 1. — Warszawa: Druk. Gospod. 31 S.
[Beiträge zur Klärung d. Volkstumsverhältnisse unter d. Piasten.] [406]
- Krzyżanowski, Julian: Podania i baśni śląskie. — Katowice: „Nasza Księg.” in Komm. 27 S.
(Wyd. Inst. Śl. Polski Śląsk. Odczyty i Rozprawy. 36.) [Schles. Volksüberlieferungen u. -märchen.] [407]
- Ruhn, Walter: Bäuerliche Lebensformen in der Graffschaft Glatz.
Nachrichten aus d. Dt. Inst. d. Univ. Breslau J. 12, S. 10—17. [408]
- Laubert, Manfred: Die oberschlesische Volksbewegung. Beitr. 3. Tätigkeit d. Vereinigung Heimattreuer Oberschlesier 1918—1921. — Breslau: Priebatsch. 200 S. [409]
- Ligota, Władysław: Rozwój stosunków narodowościowych kraju morawsko-śląskiego. — Katowice. 8 S.
(Inst. Śl. w Katow. Komunikat. Ser. 3, nr 20.) [Die Entwicklung der Nationalitätenverhältnisse im mähr.-schles. Grenzgebiet.] S. auch: Naród i Państwo r. 3, nr 31/32, S. 8—10. [410]
- Lipiński, Aleksander: Polskość Śląska w świetle ustawodawstwa pruskiego sprzed stu laty.
Głos Prawników Śląskich r. 2, S. 99—105. [Der poln. Charakter Schlesiens im Lichte d. preuß. Gesetzgebung vor 100 Jahren.] [411]
- Loesch, Karl C. v.: Die polnische Volksgruppe im Reich.
Volk u. Reich Jg. 14, S. 332—43. [412]
- Lüpf, Kurt: Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung u. Literatur. Forschgn z. dt.-poln. Nachbarschaft im ostmitteleurop. Raum. — Polen: Hist. Ges. f. Posen; Leipzig: Hirzel. 518 S. 4°. (Ostdeutsche Forschungen. Bd 7.) [413]
- K. M.: Stosunki narodowościowe na Śląsku.
Biuletyn artykułowy powś. sprawom powiatów przygranicznych S. 6—7. [Die Nationalitätenverhältnisse in Schlessien.] S. auch: Evangelik Górnośląski r. 7, S. 139/40. [414]
- Mättig, R.: Von der heimatlichen Weihnachtskrippe. (Im Sudetengau, in der Oberlausitz u. in Schlessien.)
Oberlausitzer Heimat Jg 19, S. 221—24. [415]
- Markert, Werner: Osteuropa. Übersichten. Polen: Die Lage des Deutschtums.
Osteuropa Jg 13, S. 547—50. [416]
- Meisner, Andreas: Die Deutschen in der Tschechoslowakei.
Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschung Jg. 2, S. 293—309. [417]
- Menzel, Wilhelm: Mutter und Kind im schlesischen Volksglauben und Brauch. — Breslau: Martin. 240 S.
(Wort u. Brauch. J. 25.) Breslau: Phil. Diss. [418]
- Methner, A.: Die böhmischen Exulanten des Isergebirges.
Wanderer im Riesengebirge Jg. 58, S. 53/54. [419]
- Meyer, Karl H.: Deutsch-polnische Kulturbeziehungen. 2. (Auf Grund d. Allg. Poln. Biographie 2.)
Altpreussische Forschungen Jg. 15, S. 83—94. [420]
- Meyer-Heisig, Erich: Die Heimkultur des schlesischen Bauerntums der Vergangenheit: Die Möbel.
Schles. Heimat 1938, S. 15—21. [421]
- Ormicki, Wiktor: Population problems in Poland.
Baltic and Scandinavian Countries 4, S. 335—347. [422]

- Otto, Günter: Bäuerliche „Minnegaben“ und Brauchtum der Liebesleute in Schlesien.
Die Hohe Straße Bd 1, S. 219—30. [423]
- Patscheider, Richard: Der Osten im neudeutschen Kulturwerden.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 384—94. [424]
- Perlick, Alfons: Zur Geschichte des Schulzenstabes in Schlesien.
Ebenda S. 535—38. [425]
- Peschke, Margarete: Bauern und Weber im Kreise Reichenbach. —
Ohlau in Schl.: Eschenhagen. 13 S.
Aus d. Anthropolog. Inst. d. Univ. Breslau. Breslau: Med. Diss. [426]
- Piter, Józef: Poziom inteligencji a środowisko. Tymczasowe sprawozdanie z badań korelacyjnych przeprowadzonych w województwie śląskim w lat. 1935—37. — Katowice: Inst. Pedag. 77 S.
[Intelligenzhöhe u. Umwelt. Vorläufg. Bericht über entspr. Untersuchungen in der Wojew. Schlesien während d. J. 1935—37.] S. auch: Złanie Śląskie r. 14, S. 89—96. [427]
- Pohl, Franz: Die Blutsverbundenheit des Herrschaftsgebietes Friedland in Böhmen mit dem reichsdeutschen Schlesien.
Schles. Jahrb. f. dt. Kulturarbeit i. gesamt-schles. Raume Jg. 10, S. 25—34. [428]
- Polacy w Czechosłowacji. — Warszawa: Tow. Pomocy Polonii Zagranicznej. 31 S.
[Die Polen in der Tschechoslowakei.] [429]
- Reche, W.: Vom Gleichklang der kulturellen Äußerungen im böhmischen Raume u. auf reichsdt. Gebiete.
Geogr. Anzeiger Jg. 39, S. 265—70. [430]
- Reichert, O.: Glocken u. Glockenbrauch in Schlesien.
Schles. Evang. Volkskalender 1938, S. 41—44. [431]
- Reiser, Dietrich: Die deutschen Siedlungen im Ralischer Lande.
Dt. Monatshefte in Polen Jg. 5 (15), S. 486—510. [432]
- Rogmann, Heinz: Die Bevölkerungsentwicklung Schlesiens von 1816—1936.
In: Das Schlesienbuch, Berlin, S. 161—76. [433]
- Derf.: Geburtenstand der Deutschen in Polen.
Ostland Jg. 19, S. 153—55. [434]
- Derf.: Grundlinien der Bevölkerungsentwicklung des preußischen Ostens.
Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschung Jg. 2, S. 263—92. [435]
- Rybicki, Paweł: O badaniu socjograficznym Śląska. — Katowice: „Nasza Księg.“, Warsz. in Komm. 42 S.
(Wyd. Inst. Śl. Zagadnienia Społeczne Śląska. 1.) [Die soziographische Erforschung Schlesiens.] [436]
- Sappok, Gerhard: Polens Kulturpropaganda im Ausland.
Deutsche Kultur im Leben d. Völker Jg. 13, S. 94—103. [437]
- Schier, Bruno: Die Auseinandersetzung zwischen Deutschen u. Slaven in volkswundlicher Sicht.
In: Europas Schicksal im Osten. Hrg. v. Hans Hagemeyer. 2. Aufl. S. 132—50. (Schriftenreihe d. „Bücherkunde“. Bd 4.) S. auch: Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschung Jg. 2, S. 1—22. [438]
- Schilling, Friedrich: Ursprung u. Frühzeit d. Deutschtums in Schlesien und im Land Lebus. Forschgn zu d. Urkunden d. Landnahmezeit. Texttl.; Anmerkungstl. — Posen: Hist. Ges. f. Posen; Leipzig: Hirzel. 4^o.
Texttl 524 S.; Anmerkungstl S. 525—700. S. 45—112, 487—562 als Phil. Diss.,

- Halle, u. d. T.: Boleslaws I. Politik einer Hebung d. schles. Gütererzeugung nach dt. Vorbild. (Östdt. Forschungen. Bd 4/5.) [439]
- Schulze-Teichert, Günther: Die natürliche Bevölkerungsbewegung in Schlesien.
Der Südosten Jg. 17, S. 292—94. [440]
- Schwiedekfi, Ilse: Soziale Siebung in Oberschlesien.
Zeitschrift f. Rassenkunde Bd 8, S. 167—92. [441]
- Dies.: Der Stand der rassenkundlichen Erforschung Ostdeutschlands u. Polens.
Dt. Monatshefte in Polen Jg. 4 (14), S. 209—22. [442]
- Szodroff, Karl: Aufbau der heimatkundlichen Arbeit in Oberschlesien.
Schles. Jahrbuch f. dt. Kulturarbeit im gesamtschles. Raume Jg. 10, S. 83—88. [443]
- Silesiacus: Deutsche Kulturarbeit in der Wojewodschaft Schlesien.
Schles. Monatshefte Jg. 15, S. 165—67. [444]
- Skoczek, Józef: Udział Śląska w rozwoju i kulturze południowo-wschodnich ziem Polski. — Katowice: „Nasza Księg.", Warszawa in Komm. 37 S.
(Wyd. Inst. Śl. Polski Śląsk. Odczyty i Rozprawy. 38.) [Der Anteil Schlesiens an Entwicklung u. Kultur der südöstl. Gebiete Polens.] [445]
- Steller, Walther: Schlesiische Volkstrachten. 1. — Breslau: Östdt. Verl.=Anst. 4^o.
1. Die niederschles. Volkstrachten. 205 S. (Großschlesien. Volkskunde d. gesamtschles. Stammesraumes. Hrsg. v. Walther Steller. Bd 1.) [446]
- Ders.: Sudetendeutsche Volkstrachten.
Schles. Monatshefte Jg. 15, S. 48—50. [447]
- Stojanowski, Karol: Z badań nad antropologią Śląska. Skład rasowy młodzieży poborowej powiatu pszczyńskiego.
Zaranie Śląskie r. 14, S. 8—11. [Die rassenmäßige Zusammensetzung der militärpflichtigen Jugend d. Kreises Pleß.] [448]
- Stumpf, Gustav: Die Trachtenbewegung im Ruhländchen.
Deutsch-mähr.-schles. Heimat Jg. 24, S. 83/84. [449]
- Vlček, Karel: Táborní lidu ve Slezsku. Příspěvek k historii kulturního a hospodářského vývoje Slezska. — Hrabyně: Iskra. 60 S.
[Die Volkstreffen in Schlesien. Ein Beitrag z. Gesch. der kulturell. u. wirtsch. Entwicklung Schlesiens.] [450]
- Das älteste schlesiische Walenbuch. Hrsg. u. untersucht v. Ernst Boehlich, Wolfgang Jungandreas, W.-E. Peuckert. Mit e. Nachwort v. J. Ranke. — Breslau: Marusche & Berendt. 104 S.
(Deutschkundl. Arbeiten. B, Bd 1.) [451]
- Walter, Gustav: Die Volksgrenze in den Sudetenländern.
In: Die Wunde Europas. D. Schicksal der Tschechoslowakei. Berlin 1938. S. 195—229. [452]
- Weinelt, Herbert: Sudetenschlesiisches Volkstum um die alte schlesiisch-mährische Grenze.
Auslandsdeutsche Volksforschung Bd 2, S. 449—64. [453]
- Ders.: Volkstumsverschiebungen in Mähren und Sudetenschlesien.
Ebenda S. 321—43. [454]
- Weißer, Georg: Heimatkundliche Streifzüge im Neisser Lande.
Jahresber. d. Kunst- u. Altertumsver. Neisse 40/42, S. 69—81. [455]
- Willnow, Arthur: Backsteinhäuser im Kreise Militsch.
Schles. Heimat 1938, S. 49—55. [456]

- Winter, Eduard: Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum. — Salzburg, Leipzig: O. Müller. 442 S. [457]
- Wiskemann, Elizabeth: Czechs and Germans. A study of the struggle in the historic provinces of Bohemia and Moravia. — London: Oxf. Univ. Pr. 299 p. [458]
- U. J.: Kultur u. Wirtschaft in Sudetenschlesien.
Der Südosten Jg. 17, S. 425—30. [459]
- Zipser, H.: Deutsche Kulturarbeit in Polnisch=Schlesien.
Der Kulturwart (Rattowitz) Jg. 4, S. 114—18. [460]
- Zobel, Arthur: Volkskundliche Sachgüter und mundartliche Sprachbewegung in der Bober=Queis=Landschaft.
Schles. Heimat 1938, S. 240—50. [461]

11. Kunst.

- Asche, Siegfried: Schaffende Künstler unserer Heimat. Dora Kolisch. Walther Raue.
Niederschles. Heimatblätter 1938, S. 105/06, 129/30. [462]
- Berichte über die Arbeit der schlesischen Museen.
Die Hohe Straße Bd 1, S. 295—326. [463]
- Bimler, Kurt: Quellen zur schlesischen Kunstgeschichte. H. 3. — Breslau: Marusche & Berendt in Komm.
3. A. Die Maurermeister d. Breslauer Zunft 1475/1870.
B. Zur Kunstgesch. d. Breslauer Barbara=, Bernhardin= u. Christophorkirche.
C. Veit Stoß d. Jüngere in Frankenstein. 83 S. [464]
- Ders.: Schlösser des Kreises Militsch.
Schles. Geschichtsblätter 1938, S. 54—62. [465]
- Bretschneider, Paul: Zur kirchlichen Kunstgeschichte Schlesiens.
Archiv f. schles. Kirchengesch. Bd 3, S. 294/96. [466]
- Dienwiebel, Herbert: Oberschlesische Schrotholzkirchen. — Breslau: Heydebrand. 154 S., 82 Abb.
Auch Breslau: Phil. Diss. u. d. T.: Die obereschles. Holzkirchen als deutsches Kulturgut. [467]
- Elsen, Alois: Die obereschlesische Ritterschaft: ihre Burgen im Landkreis Oppeln.
Oppelner Heimatkalender Jg. 13, S. 65—71. [468]
- Feldmann, Fritz: Musik und Musikpflege im mittelalterlichen Schlesien. — Breslau: Trewendt & Granier. 209, 31 S.
(Darstellungen u. Quell. z. schles. Gesch. Bd 37.) Breslau: Phil. Hab.=Schr. [469]
- Fierla, Adolf: Polska sztuka za Olzą.
Powstaniec r. 12, nr 9. [Poln. Kunst jens. der Olza.] [470]
- Gleischmann, Hans: Die Vierkanter im Schönhengstgau.
Volkspiegel Jg. 5, S. 73—75. [Behandelt Häuser.] [471]
- Franko, Heinrich: Die ostgermanische Gerichtslaube, e. Raffemerkm. im Lebensstrom Europas. — Breslau: Korn. 101 S. 4°. [472]
- Frei, Dagobert: Schlesiens künstlerisches Antlitz.
Die Hohe Straße Bd 1, S. 12—45. [473]
- Ders.: Kunstforschung im Osten.
Dt. Kultur im Leben d. Völker Jg. 13, S. 361—67. [474]
- Gładysz, Mieczysław: Zdobnictwo metalowe na Śląsku. — Kraków: P. Ak. Um., Gebethner i Wolff in Komm. 312 S. 4°. [475]
(P. Ak. Um. Wydawn. Śl. Prace Etnograficzne. Nr 3.) [Metallverzierung in Schlesien.]

- Grundmann, G.:** Schlesische Kirchen des 17. u. 18. Jahrhunderts als Diasporabauten.
Kunst u. Kirche Jg. 15, S. 13—16. [476]
- Hermann, Hans:** Deutsche Kunst der Gegenwart im ehemal. Österreich-Schlesien.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 15—20. [477]
- Herrmann, Joachim:** Klingendes Schlesien. Musikliteratur vom Mittelalter bis zum Barock. — Breslau-Deutsch Lissa: Flemming. 79 S.
(Schlesienbändchen. 12.) [478]
- Der J.:** Schlesien und die Musikliteratur Österreichs.
Schles. Monatshefte Jg. 15, S. 129—31. [479]
- Klose, Alfred:** Deutsche Komponisten, Musiker u. Musikgelehrte in Polen u. ihr Einfluß auf d. polnische Musikleben.
Dt. Monatshefte in Polen Jg. 4 (14), S. 451—75. [Viele Schlesier.] [480]
- Königer, Ernst:** Kunst in Oberschlesien. Aufgenommen v. Paul Poklekowski. Eingel. v. Dagobert Frey. — Breslau: Priebatsch. 85 S., 46 T. 4^o. [481]
- Rubizka, Hans:** Burgengeographie Nordmährens u. Sudetenschlesiens. — Brünn: Ver. Deutsch-mähr. Heimat. 36 S.
(Beiträge z. mähr.-schles. Volks- u. Heimatforschung. H. 1.) S. auch Deutschmähr.-schles. Heimat Jg. 24, S. 149—167, 198—209. [482]
- Lossov, Hubertus:** Der schlesische Freiheitssturm von 1813 im Bilde.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 132—37. [483]
- Marx, Wolf:** Schlesische Landschaftsmaler 1800—1850.
Die Hohe Straße Bd 1, S. 191—99. [484]
- Pajzderski, Nikodem:** Śląskie witraże średniowieczne w zbiorach poznańskich.
Sprawozdania Poznańskiego Towarzystwa Przyj. Nauk nr 30. 1937, S. 93—179. [Mittelalterl. schles. Glasmalereien in den Posener Kunstsammlungen.] [485]
- Palm, Hanns:** Haus und Hof in Oberschlesien. — Danzig: Rafemann 1939 [1938]. 95 S.
(Bau- u. Kunstforschung im dt. Osten. 11.) [486]
- Pawłowski, Władysław:** Teatralny ruch ludowy na Śląsku i jego obecna struktura organizacyjna. — Katowice. 4 S.
(Inst. Sl. w Kat. Komunikat. Ser. 3, 26.) [Die Volkstheaterbewegung in Schlesien u. ihre gegenwärtige Organisation.] [487]
- Perlick, Alfons:** Der Schönwälder Rodenständer. E. Beitrag zur Kenntnis bäuerlicher Volkskunst in Oberschlesien.
Die Hohe Straße Bd 1, S. 253—58. [488]
- Purschke, E.:** Schlösser im Leobschützer Lande.
Lechwitz Tischerierkal. Jg. 12, S. 67—73. [489]
- Rejestr zabytków sztuki Województwa Śląskiego.**
Biuletyn Okręgu Śląskiego ZHP r. 2, S. 6—7. [Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Wojewodschaft Schlesien.] [490]
- Rudolph, Helmut:** Herrnhuter Baukunst und Raumgestaltung. Der bürgerl. Barock der Brüdergemeine Herrnhut. — Herrnhut: Winter. 47 S.
(Hefte z. Brüdergesch. Nr 3.) [491]
- Schürer, O., E. Wiese:** Deutsche Kunst in der Zips. — Brünn: Rohrer. 271 S. 4^o. [492]
- Springer, L. A.:** Eine Stätte altoberschlesischer Volkskunst im Carlsruher Wald.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 220—26. [493]

- Steinbücker, Charlotte:** Kunstschaffen in Mähren.
Deutschnähr.-schles. Heimat Jg. 24, S. 176—81. [494]
- Troche, Ernst Günter:** Das erste Jahrhundert schlesischer Tafelmalerei.
Die Hohe Straße Bd 1, S. 101—141. [495]
- Tunk, Walter:** Oberschlesien in kunsthistorischer Gesamtsicht.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 661—69. [496]
- Uhtenwoldt, Hermann:** Schlesische Burgenfragen im Lichte der Geschichte der Burg Lehnhaus.
Schles. Heimat 1938, S. 97—101. [497]
- Derf.:** Bauhauptburg, Kastellanei und Stadtschloß. — Liegnitz: Niederschles. Tageszeitg. 38 S.
Jugleich Mitteilungen d. Gesch. u. Altertumsver. 3. Liegnitz Bd 16, S. 125—60. [498]
- Derf.:** Der Peterstein am Siling und die schlesischen Torkapellen.
Die Hohe Straße Bd 1, S. 72—85. [499]
- Vogt, Karl:** Die Burg in Böhmen bis zum Ende d. 12. Jahrhunderts. — Reichenberg, Leipzig: Kraus. 126 S.
(Forschungen z. Sudetendt. Heimatkunde. H. 8.) [500]
- Waszek, Al.:** Kapliczki przydrożne w Rybnickiem.
Zaranie Śląskie r. 14, S. 48—49. [Wegkapellen im Rybniker Lande.] [501]
- Weidhaas, Hermann:** Sonderformen der romanischen Baukunst in den piastischen Ländern.
Dt. Monatshefte in Polen Jg. 5 (15), S. 136—52. [502]
- Weinelt, Herbert:** Zum ländlichen Hausbau d. Landschaft Freudenthal.
Sudetendt. Jahrbuch Folge 4, Bd 1, S. 176—89. [503]
- Zeller, Adolf:** Denkmale schlesischer Schlachtfelder.
Schlesien. Volk u. Raum Jg. 1, S. 192—95. [504]
- Zitte, Rudolf:** Die Entwicklung der Gravirkunst im Isergebirge. — Die Genossenschaft d. Graveure u. Emailleure. V. Alfred Kleinert. — Gablonz: Genossenschaft d. Graveure 1937. 88 S. [505]

12. Sprache und Literatur.

- Bak, Stanisław:** O wynikach badań nad narzeczem śląskim w ostatnim dziesięcioleciu. — Katowice. 6 S.
(Inst. Sl. w Katow. Komunikat. Ser. 3, nr 17.) [Über die Ergebnisse der Forschungen zur poln.-schles. Mundart in d. lezt. 10 Jahren.] [506]
- Benesch, Imfried:** Lautgeographie der Schönhengster Mundarten. — Brünn, Prag, Leipzig, Wien: Rohrer. 186 S.
(Arbeiten z. sprachl. Volkstumsforschg in d. Sudetenländern. H. 3.) [507]
- Graebisch, Friedrich:** Grasschaftler Familiennamen. Auf Grund d. Quellen sprachwissenschaftlich erläutert. Folge 3.
Guda Obend Jg. 28, S. 85—88. [508]
- Derf.:** Gesundheit und Krankheit im Volksmund d. Grasschaft Glaz u. ihrer böhmischen Nachbargebiete. 2. Lexif. Teil.
Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskunde Bd 37, S. 338—402. [509]
- Derf.:** Zur Wortbildung in der Glazischen Mundart. 2.
Glazher Heimatblätter Jg. 24, S. 11—30. 138. [510]
- Halbsguth, Johannes:** Die Mundart des Kreises Jauer. — Breslau: Maruschte & Berendt. 74 S.
(Deutschkundl. Arbeiten. B. Bd 6.) [511]

- Jedlitschka, Heinrich:** Volkstümliche Pflanzennamen, Pflanzenaberglauben u. Volksheilpflanzen im Wagbachthal-Kreise (Schlesien). Ergänzendes Nachtr.
Das Ruhländchen Jg. 13, S. 8—10, 25—27, 44/5, 53—55. [512]
- Robelt, Helmut:** Die Ortsnamen unseres Bartschlandes.
Heimat-Jahrbuch. Heimat-Kalender f. d. Kreis Militsch-Trachenberg Jg. 13, S. 14—18. [513]
- Marx, Otto:** Zum Fremdwort in d. schlesischen Mundart. (M—Z).
Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskunde Bd 37, S. 215—338. [514]
- Rudnicki, Mikołaj:** Niektóre zagadnienia lechickie. — Poznań: Druk. Uniwers. S. 190—287.
Aus: Slavia Occidentalis. 16. [Einige lechische Probleme. (Darin über die Namen Schlesiens, der Lohse u. des Jobten.)] [515]
- Rüffler, Alfred:** Bastarnen = Bastarde? Eine sprachl. Fehldeutung.
Schles. Geschichtsblätter 1938, S. 36—40. [516]
- Schwarz, Ernst:** Altes und heutiges Schlesiſch.
Mitteilungen d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde Bd 37, S. 81—113. [517]
- Weinelt, Herbert:** Untersuchungen zur landwirtschaftlichen Wortgeographie in den Sudetenländern. — Brünn usw.: Rohrer. 212 S.
(Arbeiten z. sprachl. Volksforschg in d. Sudetenländern. H. 2.) [518]
- Wierusz, Adam:** Narzecze laskie i gwara frydecka.
Sztorcem r. 1, nr 1. [Die lachischen Dialekte u. die Mundart von Friedek.] [519]
- Jobel, Arthur:** Flurnamen. Ihre Sammlung und Erforschung in Schlesien.
Schles. Heimat 1938, S. 172—77. [520]

- Binkowski, B.:** Das schlesische Volkslied.
Die Musikpflege Jg. 8, S. 385—90. [521]
- Hammerich, Louis L.:** Der Text des „Akersmanns aus Böhmen“. — København: Levin & Munksgaard. 48 S.
(Det kgl. Danske Videnskabernes Selskab. Historisk-filologiske Meddelelser. 26, 4.) [522]
- Hanzlówna, Amalia J.:** Śląsk w współczesnej literaturze kobiecej.
Powstaniec r. 12, nr 31. [Schlesien in der Frauenliteratur der Gegenwart.] [523]
- Horntrich, H.:** Das deutsche Volkslied in Mähren-Schlesien.
Musik in Jugend u. Volk Jg. 1, 1937/38, S. 475—78. [524]
- Jesionowski, Alfred:** Plebiscyt i powstania śląskie w polskiej literaturze pięknej. — Katowice: „Nasza Księg.“, Warszawa in Komm. 60 S.
(Wyd. Inst. Śl. Polski Śląsk. Odczyty i rozprawy. 41.) [Die Abstimmung u. die schles. Aufstände in der poln. schönen Literatur.] [525]
- Ders.:** Problem polski na Śląsku w świetle nowszej beletrystyki niemieckiej. — Katowice: „Nasza Księg.“, Warszawa in Komm. 1939 [1938]. 98 S.
(Wyd. Inst. Śl. Polski Śląsk. Odczyty i rozprawy. 43.) [Die poln. Frage in Schlesien im Lichte d. neueren deutsch. schönen Literatur.] [526]
- Kaergel, Hans Christoph:** Von den lebenden Dichtern unserer Heimat.
Niederschlesien 1, S. 79—84. [527]
- Klapper, Joseph:** Schlesiſche Sagen älterer Zeit.
Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskunde Bd 37, S. 1—61. [528]

K l e m e n z, Paul: Otto Graf von Haugwitz, Josef Freiherr von Eichendorff, Joseph Christian Freiherr von Zedlitz, drei ehemalige Matthesianer u. zeitgenössische Dichter.

In: 300 Jahre Matthiasgymnasium zu Breslau S. 122—70. [529]

R o n r a d, Karl: Der „Schlesische Robinson“ und sein Verfasser.

Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskunde Bd 37, S. 203—14. [530]

L e c h, Franciszek [pseud.]: Charakterystyka Ślązaków na podstawie nowszych powieści niemieckich.

Zaranie Śląskie r. 14, S. 152—161. [Die Charakteristik der Schlesier in neueren deutschen Erzählungen.] [531]

L i g e z a, Józef: Dzieje archiwów śląskich pieśni ludowych.

Śpiewak r. 19, S. 65—67. (Geschichte d. Schles. Volksliederarchiv.) [532]

M u s i o ł, Paweł: Literatura polska na Śląsku po roku 1848.

Zaranie Śląskie r. 14, S. 103—111. [Die poln. Literatur in Schlesien nach d. J. 1848.] [533]

Pieśni ludowe z polskiego Śląska. T. 2. — Kraków. 798 S.

(Polska Akad. Umiej. Wydawnictwa Śląskie.) [Volkslieder aus Polnisch-Schlesien.] [534]

S c h e l l h a m m e r, Karl-Ernst: Oberschlesischer Sagenspiegel. Mit 10 Bildern v. Artur Mirau. — Weiskretscham OÖ.: Cieslik. 237 S. [535]

S c h m i d t, Adalbert: Die sudetendeutsche Dichtung der Gegenwart. — Reichenberg: Kraus. 165 S. [536]

W a l d m a n n, Guido: Die Volkslieder der Sudetendeutschen.

Auslandsdt. Volksforschung Bd 2, S. 415—17. [537]

W e r n e r, Helmut: Das deutsch-polnische Grenzlandproblem in der schlesischen Literatur im Zeitalter des Humanismus und des Barock. — Breslau: Nischkowsky. 108 S.

Breslau: Phil. Diss. [538]

13. Familien- und Personengeschichte.

H e y d e b r a n d u. d. Lasa, Gedor von: Der schlesische Uradel.

Der Sippenforscher. Sippenkundl. Auff. 3. gest. v. Alfred Schellenberg H. 2, S. 36—41. [539]

H o l z b e c h e r: Bedeutende Leute des Volkenhainer Ländchens.

Volkenhainer Heimats-Blätter 1938, S. 866—69. [540]

J u n g a n d r e a s, Wolfgang: Westdeutsche Zeugnisse für ober-schlesische Adlige des 13. Jhd. vor der Auswanderung.

Der Oberschlesier Jg. 20, S. 335—40. [541]

R i e n i t z, Hermann: Das sippenkundliche Schrifttum Schlesiens. 1937, 4. — Breslau: [Schles. Arbeitsgemeinschaft f. Sippenforschung].

(Der Schles. Familienforscher. Bd 2, Beil.) [542]

R ö n i g — Beyer, Walter: Deutsche Sippenforschung in der Tschechoslowakischen Republik. — Berlin: Metzner. 22 S.

Aus: Familie, Sippe, Volk. 1938, H. 3. [543]

L a t t e r m a n n, Alfred: Einführung in die deutsche Sippenforschung in Polen u. d. preussischen Osten. 2. Aufl. — Poznań: Hist. Ges. f. Posen. 160 S.

(Schriftenreihe Dt. Sippenforschung in Polen. N.F. H. 1.) [544]

Die älteren Personenstandsregister Schlesiens. In Zusammenarbeit mit . . . hrsg. v. Erich R a n d t u. Horst-Oskar S w i e n t e k. — Görlitz: Starke. 260 S.

(Einzelschriften. Hrsg. v. Ver. f. Gesch. Schles. N.F. Bd 1.) [545]

- Schellenberg, Alfred:** Schlesier in den Ahnentafeln berühmt. Deutscher. Der Sippenforscher. Sippenkundl. Auff. Hgft. v. Alfred Schellenberg H. 1, S. 63—69. [546]
- Schütte, Ludwig:** Eine Fundgrube der Familienforschung. Vier Wegweiser durch die Matrikel unserer alten Anstalt 1638—1810. In: 300 Jahre Matthiasgymnasium zu Breslau S. 62—81. [547]
- Der Sippenforscher. Sippenkundl. Aufsätze. Hgft. v. Alfred Schellenberg. H. 1. 2. — Breslau: Korn.**
H. 1. 80 S.; H. 2. 72 S. [Betrifft hauptsächl. Schlesien. Enthält wichtige Aufsätze zur familiengeschichtl. Forschung, u. a. Beiträge über sippenkundl. Material in einzelnen schles. Städten, z. B. Breslau, Bries, Hirschberg, Lauban, Neumarkt, Patschkau, Schweidnitz.] [548]
- Swientek, Horst-Oskar:** Hinweise für familienkundliche Forschungen nach schlesischen Lehrern. Der Sippenforscher. Beil. d. Schles. Zeitung v. 28. 12. 1938. [549]
- Der s.:** Das wesentliche Schrifttum z. schlesischen Sippenforschung. Schles. Heimat 1938, S. 40—42. [550]
- Hoffmann, Hermann:** Professor Johannes Alzog. — Breslau: Nischkowsky. 22 S. (Schlesische Priester. Nr. 1.) [551]
- Polloczek, Heinrich:** Der Komponist Günther Bialas. Schles. Heimat 1938, S. 5—8. [552]
- Bunge — v. Steinaecker, Inge:** Norbert Bönzke. J. 45. Todestag am 18. 2. Oberschles. Mitteilungen Jg. 4, S. 59—61. [553]
- Jüngst, Ludwig:** Historische Tage in Ratibor. Preußens Erhebung 1813 wird beschleunigt [Generalfeldmarschall Leopold Hermann Ludwig v. Boyen]. Der Oberschlesier Jg. 20, S. 197—202. [554]
- Bresler, Johannes:** Aus zwei Jahrhunderten. Lebenserinnerungen. Erg.=Hft. — Kreuzburg: Kreuzburger Druck.= u. Verl.=Anst. 69 S. [555]
- Spies, Otto:** Verzeichnis der Schriften von Carl Brockelmann. — Leipzig: Harrassowitz. 26 S. [556]
- Trippenbach, Max:** Emauel Geibel und die Fürstin Alma Carlolath. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens Bd 72, S. 330—46. [557]
- Simon, Otto:** Friedrich Chopin in Schlesien. Die Heimat. Beil. d. „Neuen Görlitzer Anzeigers“ 1938, Nr. 52. [558]
- Pankalla, Gerhard:** Karl Wilhelm Contessa u. E. T. A. Hoffmann. Motiv- u. Formbeziehungen im Werk zweier Romantiker. — Würzburg: Triltsch. 76 S. Breslau: Phil. Diss. [559]
- Der s.:** Karl Wilhelm Contessa, der Romantiker aus Hirschberg. Wanderer im Riesengebirge Jg. 58, S. 103—05. [560]
- Rundstedt, Hans Gerd von:** Ein unbekanntes Czepko = Gedicht. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens Bd 72, S. 375—79. [561]
- Losow, Hubertus:** Adolf Dreßler. D. Maler d. Schles. Landschaft. Der Oberschlesier Jg. 20, S. 369—75. [562]
- Dzierzon, Johannes:** Unbekannte Briefe. Mitget. v. Alfons Perlick. Ebenda S. 341—46. [563]
- Aurora. Jahresgabe d. Deutschen Eichendorff-Stiftung. 8. — Oppeln: Der Oberschlesier.** [564]

- Cysarz, H.: Eichendorff und das große Deutschland.
Die Literatur 1938, S. 709—12. [565]
- Ders.: Eichendorff und der Mythos.
In: Festschrift Julius Petersen, Leipzig, S. 159—74. [566]
- Dustmann, Ingeborg: Eichendorffs Prosaстил. — Lengerich: Handedruck. 112 S.
Bonn: Phil. Diss. [567]
- Rainz, Friedrich: Zu Eichendorffs Sprache.
Aurora 8, S. 79—99. [568]
- Lasowski, Ernst: Eichendorffs geschichtliches Denken.
Ebenda S. 100—18. [569]
- Schröder, H. E.: Eichendorff und die deutsche Romantik.
Rhythmus Jg. 16, S. 153—57. [570]
- Sczodroff, Karl: Eichendorff im Sudetenschlesien.
Aurora 8, S. 154—56. [571]
- Wehrli, René: Eichendorffs Erlebnis u. Gestaltung d. Sinnenwelt.
— Frauenfeld, Leipzig: Huber. 279 S.
(Wege zur Dichtg. Bd 32.) Zürich: Phil. Diss. [572]
- Wittmann, Gertraud: Eichendorff im Liedschaffen der Gegenwart.
Die Musik 30, S. 517—23. [573]
- Schellhammer, Karl-Ernst: Joseph Elsner, der Lehrer Chopins.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 329—35. [574]
- Gruhn, Gisela: Eduard Enzmann, ein Maler des Isergebirges.
Sudetendt. Monatshefte 1938, S. 269—74. [575]
- Werner, H.: Der Schlesier Franz Faber.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 621/22. [576]
- Honsberg, Eugen: Studien über den barocken Stil in Paul Flemings deutscher Lyrik. — Würzburg: Triltsch. 145 S.
Marburg: Phil. Diss. [577]
- Freitag, Gustav: Briefe im Landesmuseum zu Beuthen OS. Mitget. v. Alfons Perlick.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 202—05. [578]
- Grundmann, Günther: Die Kompositionselemente der Riesengebirgslandschaften Caspar David Friedrichs.
Die Hohe Straße Bd 1, S. 167—78. [579]
- Ders.: Caspar David Friedrich in Bad Warmbrunn.
Wanderer im Riesengebirge Jg. 58, S. 82—84. [580]
- Pusch, Emil: Friedrich Friesen. — Berlin: Weidmann. 150 S. [581]
- Siebelt, Josef: Max v. Gallwitz.
In: 300 Jahre Matthiasgymnasium zu Breslau S. 181. [582]
- Perlick, Alfons: Hugo Gnielczyk als Volkskundler.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 569—72. [583]
- Laskowsky, Paul: Graf Böken.
Ebenda S. 157—63. [584]
- Nickel, Walter: Anton Graff und seine Werke aus schlesischem Besitz.
Die Hohe Straße Bd 1, S. 153—66. [585]
- Birkenmajerowa, Zofja: Śląskie sprawy Gryfitów Plockich 13 stulecia. — Katowice: Druk. „Dziedzictwo”, Cieszyn. 24 S.
Aus: Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk na Śląsku. 1938, 6. [Schlesische Fragen bezügl. der Familie Gryf aus Plock während d. 13. Jhs.] [586]

- Auglisch, Oskar:** Barocke Stilelemente in der dram. Kunst v. A. Gryphius u. D. C. v. Lohenstein. — Breslau: Priebsch. 71 S.
(Sprache u. Kultur d. german. u. roman. Völker. B, Bd 30.) Bresl.: Phil. Diss. [587]
- Gruhn, Herbert:** Guths Muths und Jahn im Riesengebirge.
Wanderer im Riesengebirge Jg. 58, S. 113—16. [588]
- Müller, A.:** Der Domdechant Valentin Hahn (Han) und andere Neisser in Prag.
Jahresbericht d. Kunst- u. Altertumsver. Neisse 40/42, S. 55—67. [589]
- Franz, Walter:** Hans v. Sagan. (Ein Beitrag z. Sagenbildung.)
Zeitschrift f. Volkskunde Jg. 47 N.F. Bd 9, S. 158—62. [590]
- Samulski, Robert:** Das Grabdenkmal des Feldmarshalls Grafen Melchior von Hatzfeldt in der katholischen Pfarrkirche zu Prausnitz, Bez. Breslau.
Schles. Geschichtsblätter 1938, S. 65/6. [591]
- Weiß, Hansgerhard:** Die Schwestern vom Hohenhaus. Die Frauen d. Dichters Carl u. Gerhart Hauptmann. — Berlin: Weise. 280 S. [592]
- Barnstorff, Hermann:** Die soziale, politische und wirtschaftliche Zeitkritik im Werke Gerhart Hauptmanns. — Jena: Frommannsche Buchhandlung. 155 S. [593]
- Stanietz, Walther:** Gerhart Hauptmann. Wie ich Werk und Mensch erlebte. Mit e. unveröffentl. Gedicht v. Gerhart Hauptmann: Geheimnis. — Breslau: Korn. 24 S.
(Die Schles. Reihe. Hrsq. v. Egon H. Rakette. H. 1.) [594]
- Voigt, Felix A., u. Walter A. Reichart:** Hauptmann und Shakespeare. M. e. Aufsatz u. dram. Szenen v. Gerhart Hauptmann. — Breslau: Maruschke & Berendt. 154 S.
(Deutschkündl. Arbeiten. A. Allg. Reihe. Bd 12.) [595]
- Peuckert, Will-Erich:** Carl Hauptmann u. die Oberlausitz.
Niederschles. Heimatblätter 1938, S. 61/2. [596]
- Semrau, Eberhard:** Carl Hauptmann und der Maler Hugo Ernst Schmidt.
Wanderer im Riesengebirge Jg. 58, S. 65—68. [597]
- Röhler, Willibald:** Georg Hauptstodt.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 539—41. [598]
- Mende, Richard:** Die Silesiographia des Nikolaus Henel von Hennenfeld.
Mitteilungen d. Gesch.- u. Altertumsvereins zu Liegnitz Bd 16, S. 357—60. [599]
- Schober, Gotthard:** Erinnerungen an Valerius Herberger.
Quellen u. Forschungen z. Heimatkunde d. Fraustädter Ländchens H. 3, S. 65—70. [600]
- Steinert, Alfred:** Theodor Gottlieb von Hippel, der Schöpfer des „Aufruf an mein Volk“ v. 17. 3. 1813 u. zweiter Chefpräsident d. Regierungsbezirks Oppeln 1823—36.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 140—44. [601]
- Geibel, Hedwig:** Der Einfluß Marinos auf Christian Hofmannswaldau. — Gießen: Rindt. 106 S.
(Gießener Beiträge z. dt. Philologie. 63.) Gießen: Phil. Diss. [602]
- Andrae, Friedrich:** Ein Warmbrunner Freiheitskämpfer von 1813/14. [Heinrich Wilhelm v. Horn.]
Wanderer im Riesengebirge Jg. 58, S. 79—81. [603]

- Tobiasz, Mieczysław:** Nauczyciel W. Janas. Szkic monograficzny. Wyd. 2 przejr. i popraw. — Katowice: Księg. Katol. 60 S.
(Bojownicy o Wolność Śląska. 3.) [Lehrer W. Janas, ein poln. Agitator in Schlesien.] [604]
- Oberlausitzer Beiträge.** Festschrift für Richard Jecht. Im Auftr. d. Oberlausitz. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Görlitz hrsg. v. Friedrich Pietsch. — Görlitz: Oberlausitz. Ges. d. Wiss. u. Starke in Komm. 248 S. [605]
- Bretschneider, Paul:** Der „Kreuziger“ des Johannes v. Frankenstein in neuer Beleuchtung.
Schlesf. Geschichtsblätter 1938, S. 19—21. [606]
- Klemenz, Paul:** Der Dichter Johannes von Frankenstein. E. ergänzende Berichtigung.
Unsere Heimat. Beil. z. Frankenstein-Münsterberger Zeitg Jg. 11, S. 1—3. [607]
- Herse, H.:** Hans Christoph Kaergel.
Die Neue Literatur 1938, S. 57—62. Mit Bibliographie (S. 62—65) v. Ernst Metelmann. [608]
- Zeidler, Rudolf:** Hans Knirsch. Ein sudetendeutscher Edelmensch. — Schwerin: Niederdt. Beobachter. 307 S.
[Geboren in Triebendorf in Mähren, Schönhengster Gau.] [609]
- Koschel, J.:** Die Familie v. Knobelsdorff auf Ochelhermsdorf und ihr größter Sohn.
Grünberger Hauskal. 1938, S. 64—68. [610]
- Kurpiun, Robert:** Paul Knötel. E. Lebensbild.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 171—75. [611]
- Jabel, Erich:** Hans Konheisner, ein Maler des Teschener Landes.
Dt. Monatshefte in Polen Jg. 5 (15), S. 173—78. [612]
- Lorenz, Klemens:** Die Kopperniks [Kopernikus] und ihre Neisser Heimat.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 402—10. [613]
- Schmauch, Hans:** Zur neuen polnischen Copernicus-Biographie [Kopernikus] von J. Wasiutyński.
Jomsburg Jg. 2, S. 215—30. [614]
- Magdański, Marian:** Uwagi o Koperniku.
Roczniki Historyczne 14, S. 101—119. [Notizen zu Kopernikus.] [615]
- Tobiasz, Mieczysław:** Na froncie walki narodowej w Opolskiem. Bronisław Koraszewski 1888—1922. — Katowice: „Nasza Księg.“, Warszawa in Komm. 149 S.
(Wyd. Inst. Śl. Polski Śląsk. Odczyty i Rozprawy. 42.) [An der Front des national. Kampfes im Oppelner Schlesien. Br. Koraszewski 1888—1922.] [616]
- Gesner, Konrad:** Die Briefe an Crato von Krafftheim nach d. Briefsammlung v. 1566. Von Egon Helmich. — Düsseldorf: Nolte. 63 S.
(Düsseldorfer Arbeiten z. Gesch. d. Medizin. H. 4.) Düsseldorf, Med. Akad.: Diss. [617]
- Rudiełka, Ernst Erhard:** Ein vergessener Lyriker aus dem Ruhländchen. (In memoriam Otto Rön.)
Das Ruhländchen Jg. 13, S. 88—90. [618]
- Rühnemann, Eugen:** Mit unbefangener Stirn. Mein Lebensbuch. — Heilbronn: Salzer 1937. 323 S. [619]
- Wotschke, Theodor:** Neues von Quirin Ruhlmann.
Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schlesf. Bd 72, S. 268—75. [620]

- Kurzer, Hans-Urich:** Ein schlesisches Pfarrerverleben im Umbruch d. Reformation [Johannes Kurzer].
Jahrbuch d. Ver. f. Schles. Kirchengesch. Bd 28, S. 3—19. Auch Sonderdr. bei Heinze, Liegnik. [621]
- Häberle, Karl:** Individualität und Zeit in H. Laubes Jungem Europa u. K. Gukfows Ritter vom Geist. — Erlangen: Palm & Enke. 107 S.
Erlangen: Phil. Diss. [622]
- Stirk, S. D.:** Heinrich Laubes Jugenddrama „Gustav Adolf“.
Zeitschr. f. dt. Philologie 63, S. 44—56 [623]
- Wehrli, Max:** Das barocke Geschichtsbild in Lohensteins Arminius.
— Frauenfeld, Leipzig: Huber. 109 S.
(Wege z. Dichtung. Bd 31.) Zürich: Phil. Diss. [624]
- Steinert, Alfred:** Carl Ignaz Lorinser.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 448—51. [625]
- Tworek, Paul:** Leben und Werke des Johann Christoph Männling.
E. Beitrag z. Literaturgesch. d. Schles. Hochbarock. — Breslau = Deutsch Lissa: Moser. 168 S.
Breslau: Phil. Diss. [626]
- Perlick, Alfons:** R. S. Mainka als Heimat- und Volkskundler nebst einem Verzeichnis seiner Arbeiten.
Oberschles. Volkskunde Jg. 9, S. 239—44. [627]
- Wendt, Heinrich:** Zu Hermann Markgrafs Gedächtnis.
Schles. Geschichtsblätter 1938, S. 25—29. [628]
- Scheffler, Karl:** Adolph Menzel. — Leipzig: List. 205 S. [629]
- Jenal, Emil:** Wolfgang Menzel als Dichter. Literaturhistoriker und Kritiker. — Berlin: Junker & Dünhaupt 1937. 156 S. [630]
- Winkler, Wilhelm:** Wolfgang Menzels Bedeutung in den geistigen Auseinandersetzungen d. 19. Jahrhunderts. — Breslau: Priebatsch 106 S.
(Sprache u. Kultur d. german. u. roman. Völker. Reihe B, germanist. Reihe. Bd 25.) Zugl. Bresl.: Phil. Diss. [631]
- Methner, Wilhelm:** Unter drei Gouverneuren. 16 Jahre Dienst in deutschen Tropen. — Breslau: Korn. 452 S. [632]
- Bar, Adam:** Karol Miarka. Studium z dziejów Górnego Śląska. — Katowice: „Nasza Księg.“, Warszawa in Komm. 257 S.
(Wydawn. Inst. Śl. Pamiętnik Instytutu Śl. 7.) [R. Miarka, Studie aus d. Gesch. Oberschlesiens.] [633]
- Seeckt, Hans:** Moltke. Ein Vorbild. [2. Aufl.] — Leipzig: Koehler & Amelang. 184 S. [634]
- Reichle, Walter:** Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preußischen Kultusministers Heinrich v. Mühlerr. — Berlin: Schlieffen-Verlag. 526 S.
Einige Kapitel Tübingen: Phil. Diss. 1936. [635]
- Hoffmann, Hermann:** Prof. Klemens Neumann, der Spielmann Gottes. — Breslau: Franke. 214 S.
(Schles. Priester. Nr. 4.) [636]
- Tschierschke, Bruno G.:** Ein ober-schlesischer Freund Freiligraths. Hermann Runibert Neumanns Beziehungen zu unserer Heimat.
Oberschles. Mitteilungen Jg. 4, S. 2—7. [637]
- Sczodrok, Karl:** Hans Niekrawiekz, d. Träger d. Schles. Literaturpreises 1937.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 4—11. [638]

- Grundmann, Werner:** Oberschlesische Werke des Troppauer Bildhauers Johannes Nitsche.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 619—21. [639]
- Gesner, Adolf:** Ein Ratiborer Bildhauer des Barock in Rauden. E. Beitr. z. Werk d. Johann Melchior Österreich.
Ebenda S. 657—60. [640]
- Schwarze, R.:** Adolph Dietrich Ortman. E. Prediger Preuß. Nation. Ein Unbekannter d. Siebenj. Krieges.
Forschungen z. brandenburg. u. preuß. Gesch. 50, S. 231—35. [641]
- Siebelt, Josef:** Die Brüder Partsch.
In: 300 Jahre Matthiasgymnasium zu Breslau S. 182—84. [642]
- Meinert, Günther:** Blasius Peintners künstlerische Tätigkeit in Breslau.
Schles. Heimat 1938, S. 135—43. [643]
- Weißer, Georg:** Franz Peheld. Mitbegründer d. Neisser Philomathie, ein Vorkämpfer des Berufsbildungsgedankens.
Bericht d. wiss. Gesellsch. Philomathie in Neisse 42, S. 240—54. [644]
- Andrae, Friedrich:** Zum Tode des Fürsten von Pleß.
Jomsburg Jg. 2, S. 83—85. [645]
- Brożek, Ludwik:** Bibliografia Franciszka Popiolka.
Zaranie Śląskie r. 14, S. 120—136. [Bibliographie d. wissensch. Arbeiten f. Popiołeks, 1903—1938.] [646]
- Pückler-Muskau, H. Fürst:** Liebesbriefe eines alten Kavaliere. Briefwechsel des Fürsten Pückler m. Uda v. Treskow. Hrsg. v. Werner Deetjen. — Berlin: Metzner. 284 S. [647]
- Raschdau, Ludwig:** Unter Bismarck und Caprivi. Erinnerungen e. deutschen Diplomaten aus den Jahren 1885—1894. — Berlin: Mittler 1939 [1938]. 381 S.
Dasf. 2. Aufl. [648]
- Ders.:** Wie ich Diplomat wurde. — Berlin: Mittler. 101 S. [649]
- Lorenz, Josef:** Philo vom Walde [Johannes Reinelt].
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 458—63. S. auch Tschierschke, Bruno G., in: Oberschlesische Mitteilungen Jg. 4, S. 55—59. [650]
- Lenze, Albrecht, u. Erhard Brüll:** Direktor Dr. phil. Anton Joseph Reissacker (1868—1882), ein Lebensbild aus großen Zeiten.
In: 300 Jahre Matthiasgymnasium zu Breslau S. 108—121. [651]
- Richter, Ludwig:** Ludwig Richter wandert ins Riesengebirge. 2 neu entdeckte Tagebücher Richters v. 1838 u. 1865. Hrsg. v. Karl Josef Friedrich. Dresden: Jesh. 38 S. [652]
- Richtshofen, Kunigunde Freifrau von:** Mein Kriegstagebuch. D. Erinnerungen d. Mutter d. roten Kampffliegers. — Berlin: Volksverb. d. Bücherfreunde. 195 S.
(Auswahlreihe d. Volksverb. d. Bücherfreunde.) [653]
- Schweckendiek, Oskar:** Der Kampfflieger Lothar Frhr von Richtshofen. — Hamburg: Hanseat. Verl.-Anst. 82 S. [654]
- Italiaander, Rolf:** Manfred Freiherr von Richtshofen, der beste Jagdflieger des großen Krieges. — Berlin: Weichert. 155 S. [655]
- Elster, Hanns Martin:** Kriegsminister, General-Feldmarschall, Ministerpräsident Graf Albrecht von Roön. — Berlin: Siegmund. 647 S. [656]

- Kudera, Jan:** Walenty Rożdzieński, sławny mistrz i autor książki o hutnictwie śląskim w 17 w. — [Mysłowice]: Druk. „Sztuka”. 32 S.
Zus: Wiadomości Mysłowickie. [W. Rożdzieński, ein berühmter Handwerksmeister u. Vf. des Buches üb. d. schles. Hüttenwesen im 17. Jh.] [657]
- Godecker, Mary Hilda:** Angelus Silesius' Personality through his Ecclesiologia. — Washington. 92 S.
(The Cath. Univ. of America. Studies in German. 10.) Washington: Cath. Univ. phil. Diss. [658]
- Schindler, Karl:** Johannes Scheffler — Angelus Silesius.
In: 300 Jahre Matthiasgymnasium zu Breslau S. 171—80. [659]
- Gottschalk, Joseph:** Briefe der Herzogin Julie v. Anhalt-Cöthen an den Breslauer Fürstbischof von Schimonasky 1825—32.
Archiv f. schles. Kirchengesch. Bd 3, S. 245—82. [660]
- Rahl, Willi:** Verzeichnis des Schrifttums über Franz Schubert 1828—1928. — Regensburg: Bosse. 264 S.
(Kölner Beiträge z. Musikforschung. Bd 1.) [661]
- Samulski, Robert:** Franz Ludwig Schwarz und sein Kreis.
Schles. Geschichtsblätter 1938, S. 74—80. [662]
- Lenich, Paul:** Hirschbergs berühmtester Arzt. J. 375. Geburtst. Caspar Schwenkfelds.
Unsere Heimat. Jahrbuch f. d. Stadt- u. Landkreis Hirschberg im Rfg. 1938, S. 49—50. [663]
- Klose, Martin:** Abraham Scultetus, der Hofprediger des „Winterkönigs”.
Grünberger Hauskal. 1938, S. 39—48. [664]
- Ogrodziński, Wincenty:** O. Euzebiusz Franc. Stateczny, przedstawiciel „Młodej Polski” w prozie górnośląskiej. — Katowice: Druk. „Dziadziectwa”, Cieszyn. 202 S.
Zugleich in: Roczniki Towarzystwa Przyj. N. na Śl. r. 6, S. 7—202. [E. f. Stateczny, der Vertreter des „Jungen Polen” in der oberschles. Prosa.] [665]
- Dörfel, Oswald:** Franz Wolfgang Freiherr v. Stechow. Der erste Landrat des Tostener Kreises.
Heimatkalendar d. Landkr. Gleiwitz Jg. 7. [666]
- Achterberg, Elisabeth, geb. v. Pusch:** Heinrich Steffens und die Idee des Volkes. — Würzburg-Altmühle: Triltsch. 110 S.
(Stadion. Arbeiten aus d. German. Sem. d. Univ. Berlin. Bd 2.) Berlin: Phil. Diss. [667]
- Lauffer, Hanns Bernhard:** Hermann Stehr als Ränder u. Dichter der Naturverbundenheit.
Ostdt. Monatshefte Jg. 18, 1937/38, S. 141—45. [668]
- Eisert, Karl:** Der Liegnitzer Archidiacon Heinrich von Steine († 1303), das Rittergeschlecht der Sueri u. ihre Familienkirche in Odersteine, Kr. Ohlau.
Archiv f. schles. Kirchengesch. Bd 3, S. 58—86. [669]
- Meißner, Alfred:** Friedrich Stellwag von Carion. E. neuer Versuch d. Würdigung d. ersten Geschichtsschreibers v. Freudenthal.
Freudenthaler Ländchen Jg. 18, S. 41—48. [670]
- Sczodroń, Karl:** Walter von Stoephasius. Nachruf.
Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd 72, S. 393—95. S. auch: Der Oberschlesier Jg. 20, S. 653—55. [671]
- Aubin, Hermann:** Veit Stoß und der Osten.
Deutsche Monatshefte in Polen Jg. 5 (15) S. 167—70. [672]

- Meyer-Heisig, Erich: Veit Stoß und Schlesien.
Schles. Monatshefte Jg. 15, S. 191—94. [673]
- Sappok, Gerhard: Das Deutschtum des Veit Stoß in Name, Herkunft und künstlerischer Eigenart.
Dt. Monatshefte in Polen Jg. 4 (14), S. 363—85. S. auch: Schles. Monatshefte Jg. 15, S. 209—12. [674]
- Schweter, Joseph: Mutter Maria von der hl. Philomena (Pauline Baronin von Stranski, Ordensfrau vom Guten Hirten, Provinzialoberin von Nordafrika.) E. dt. Mystikerin 1816—1865. — Breslau: Franke. 210 S. [675]
- Reinelt, Paul: Erzpriester Franz Strzybný. — Breslau: Franke. 24 S.
(Schles. Priester. Nr. 3.) [676]
- Strzygowski, Hertha: Vom Handwerk zur Fabrik. Drei Geschlechter Tuchmacher in der deutschen Stadt Biala [Familie Strzygowski].
Deutsche Monatshefte in Polen Jg. 4 (14), S. 259—84. [677]
- Frischmuth, Gertrud: Glaube und Leben bei Eva von Tiele-Winckler. — Gütersloh: Bertelsmann. 38 S.
(Beiträge z. Förderung christl. Theologie. Bd 40, H. 3.) [678]
- Nystroem, Visen: Eva från slottet Miechowitz. En skildring av Eva v. Tiele-Wincklers liv och livsverk. — Stockholm: Evang. Fosterlands-Stiftelsens Bokförl. 304 S. [679]
- Andreae, Friedrich: Ein Kolonial-Pionier aus dem Queiskreise [Edgar v. Achtritz u. Steinkirch].
Wanderer im Riesengebirge Jg. 58, S. 6—8. [680]
- Eberlein, Hellmut: Aus christkatholischen Predigten [George Friedrich Vorwerk].
Jahrbuch d. Ver. f. Schles. Kirchengesch. Bd 28, S. 65—85. [681]
- Schneider, Rudolf: Hermann Voß, Kirchenpräsident in Polnisch-Oberschlesien.
Ev. Kirchenblatt f. Schles. Jg 41, S. 149—52. [682]
- Otto, Günter: Karl Weinhold, ein schlesischer Volkskundler. 3. Gedächtnis f. 115. Geburtstages am 26. Okt.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 642—44. [683]
- Hoffmann, Hermann: Prof. Ignaz Weinrich. — Breslau: Franke. 18 S.
(Schles. Priester. Nr. 2.) [684]
- Wagner, Friedrich: Michael Willmann — ein ostdeutscher Barockmaler.
Der Deutsche im Osten Jg. 1 S. 14—18. [685]
- Neuß, Erich: Geschichte des Geschlechtes v. Wilnowsky. — Halle: Gebauer-Schwetschke. 422 S. [686]
- Ogrodzinski, Wincenty: Ślązak znakomitým stylistą czasów saskich. (Samuel Ludwik Zasadyus). — Katowice. 6 S.
(Inst. Śl. w Katow. Komunikat. Ser. 3, nr 13.) [S. L. Zasadyus, v. vorzügl. Schles. Stilist der sächsischen Zeit.] [687]
- Jedliż u. Neukirch, Robert Frh. v.: Das Geschlecht der Herren, Freiherren und Grafen von Jedliż in Stammtafeln vom ersten Auftreten bis zur Gegenwart. — Berlin: Stargardt. 65 Stammtaf., XXXII S. 4^o. [688]

14. Ortsgeschichte.

- Beranek, Franz J.:** Verschollene Gläzer Dörfer in Ostböhmen.
Gläzer Heimatblätter Jg. 24, S. 37—41. [689]
- Conze, Werner:** Polnische Dorfforschung in Oberschlesien.
Zeitschrift f. Volkskunde Jg. 47, N. f. Bd 9, S. 286—99. [690]
- Ganzer, Paul:** Nachrichten v. Dörfern d. Kreises aus dem Schweidnitzer Stadtarchiv.
Heimatk. f. d. Kr. Schweidnitz 1938, S. 77—81. [691]
- Moepert, Adolf:** Die ersten deutschen Dörfer um Breslau.
Archiv f. Schles. Kirchengesch. Bd 3, S. 286—93. [692]
- Ortsnamenänderungen.** Neue Folge. Zusammenfassung der seit dem 15. Oktober 1937 umbenannten Ortsnamen in Schles. 2. Nachtr. z. Schles. Ortschaftsverzeichnis (12. Aufl.). — Breslau: Korn. 32 S. [693]
- Schlenger, Herbert:** Grundfragen schlesischer Ortsgeschichten.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 349—52. [694]
- Treblin, Martin:** Verschwundene schlesische Dörfer.
Aus der Heimat. Sonntagsbeil. z. Lübener Stadtblatt Nr. 12 v. 9. 6. 1937 u. Niederschles. Tagesztg, Liegnitz, v. 28. 9.—13. 10. 1937. [695]
- Weinelt, Herbert:** Wüste Dörfer des Oppalandes in d. Volksüberlieferung.
Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskunde Bd 37, S. 113—37. [696]
- Winkler, Erwin:** Gemeindegrenzenkarte der Sudetenländer. Bearb. im Auftr. v. E. Gierach. Bl. 1—7. — Berlin: Reimer. Je 83×65 cm Blattgr. [697]
- Schindler, Reinhard:** Schloß Altgrottkau.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 709—13. [698]
- Seifert, Karl:** Schicksal und Ende des Bades Altwasser in Schlesien, ein Beitrag zur Lehre von den Beziehungen zwischen Heilquellen und Bergbau. — Brieg 1937: Berger. 27 S.
Breslau: Med. Diss. 1937. [699]
- Reichel:** Die Geschichte u. Entwicklung des Hüttenwerkes Jawadzki zu Andreashütte OS.
Groß Strehlitzer Heimatk. 1938, S. 91—94. [700]
- Hettwer, Josef:** Die Pfarrkirche in Baiken. — Breslau: Franke. 53 S.
(Führer zu Schles. Kirchen. Nr. 36.) [701]
- Hoffmann, Richard:** Eine Kleinstadt baut auf! 4 Jahre Aufbauarbeit in Bernstadt [Schlesien]. — Bernstadt: Dt. Ostwarte. 53 S. [702]
- Rother, C. H.:** Ziele u. Aufgaben der Oberschlesischen Landesbücherei [Beuthen].
Schlesien. Volk u. Raum Jg. 1, S. 246—49. [703]
- Das Buch der Bielitz = Bialaer Chronika.** Bausteine zu e. Geschichtsbuch der Bielitz-Bialaer Landschaft. Gesammelt, veröffentl. u. hrsg. v. Richard Ernst Wagner. Abt. 1—7. [Nebst] Beigaben. — Posen: Hist. Ges. f. Posen.
Abt. 1^b): Hanslik, Erwin: Aber d. Entstehung u. Entwicklung v. Bielitz-Biala.
— Die Kulturformen d. Bielitz-Bialaer Sprachinsel. Eingel. u. neu hrsg. v. R. E. Wagner. — Bielsko-Bielitz: Światko. XXV S.
Abt. 2: Lucas Wenzelius — Georgius Transcius: Zwei Bielitzer Sänger vergangener Tage. Bielitzer älteste Chronik, dreihundert Jahre alten Gedicht- u. Predigtbänden aus d. 17. Jh. entnommen. V. R. E. Wagner. — Bielsko: Światko 1937. 75 S.

^b) Aufgenommen sind hier nur die 1937 u. 1938 ersch. Abt. u. Beigaben.

Abt. 4: Mickler, Andreas: Die „Micklersche Chronik“ das ist d. Denkschrift d. Andreas Mickler v. 1760. (E. Quellsenschr. z. Bielscher Stadtgesch.) Eingel. v. R. E. Wagner. — Bielsko-Bielitz: Swiatlo. XXV, 14 S.

Abt. 5: Chamrath, Wenzel: Die Bialaer Chronik „Kronik von Biala“ v. 1825 bzw. 1768 u. „Kirchenchronik d. Evang. Gemeinde in Biala“ . . . v. 1766. Aus d. Kirchen-Archiv . . . veröffentl. nach d. Jahre 1845 durch Karl Ernst Tschickardt bewirkt. hdschriftl. Kopien u. Hrsg. v. R. E. Wagner. — Bielsko-Bielitz 1937: Swiatlo. LIII S.

Abt. 7: Oppolski, Matthäus: Inventarium d. Pfarrei Bielsitz u. d. dazu gehörigen Kirchen d. i. d. Bielscher kathol. Kirchen-Chronik aus d. Anf. d. 19. Jhd. Hrsg. v. R. E. Wagner. — Bielsko-Bielitz 1937: Swiatlo. 383 S.

Beigaben: Wagner, R. E.: Die gewesene Schwedenschanze in Mikuschowitz. 2. Aufl. — Bielsko: Handel. 11 S.

Grundgesetz u. Kirchenverfassung f. d. Evang. Kirche Augsburg. Bek. in Polen. Hrsg. v. R. E. Wagner. — Bielsko: Schles. Evang. Schwesternhaus. 39 S.

[704]

Dobrowolska, Agnieszka: Muzeum Miejskie w Bielsku. — Katowice. 6 S.

(Inst. Sl. w Katow. Komunikat. Ser. 3, 30.) [Das Städt. Museum in Bielsitz.]

[502]

Pintscher, Johannes: Die Sankt Nikolaus-Pfarrkirche in Bielsitz. — [Alt-Bielsitz: Kath. Kirchenkomitee]. 43 S.

[706]

Roerth, Albert: Die Schule in Bojanowo um 1793.

Dt. Wiss. Zeitschrift f. Polen H. 35, S. 223—25.

[707]

Bednorz, Zbyszko: Towarzystwo Literacko-Słowiańskie we Wrocławiu.

Powstaniec r. 12, nr 7. [Der slavisch-literarische Verein in Breslau 1836—1886.]

[708]

Bunzel, Ulrich: Die Magdalenenkirche in Breslau. — Berlin: Verl. Kunst u. Kirche. 14 S.

(Deutsche evang. Kirchen. Reihe C, H. 1.)

[709]

Eisert, Karl: Beiträge zur Geschichte d. Ordens der Kreuzherren mit dem roten Stern vom Breslauer Matthiasstift.

In: 300 Jahre Matthiasgymnasium zu Breslau S. 1—51.

[710]

Das Erinnerungsbuch vom Deutschen Turn- u. Sportfest, Breslau 1938. Zeitdokumente in Bild u. Wort. Hrsg.: Johann Gerhard Karl Brück. — Berlin: Weller. 31 Bl. 4^o.

[711]

Feldmann, Fritz: Stätten deutscher Musikliteratur: Breslau.

Dt. Musikliteratur Jg. 3, S. 461—64.

[712]

Festschrift zur 400jährigen Jubelfeier der Schule zum Heiligen Geist in Breslau (1538—1938). Hrsg. v. Ernst Maetschke. — Breslau: Guts- mann. 142 S.

[713]

Fischer, Richard: Geschichte des Breslauer Wollmarktes von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. — Breslau: Priebatsch. 139 S.

(Beiträge z. Gesch. d. Stadt Breslau. H. 4.)

[714]

Führer durch das Deutsche Turn- u. Sportfest. Hrsg. v. d. Oberleitung d. Dt. Turn- u. Sportfestes. Breslau 1938. — Breslau. 240 S.

[Umschlagtitel:] Dt. Turn- u. Sportfest 1938 in Breslau.

[715]

Glaeser, Edmund: Bollwerk im dt. Osten. Breslau. Bilder aus d. Gesch. d. Landeshauptstadt Schles. — Breslau: Priebatsch. 78 S.

[716]

Goerlich, Theodor: Der Breslauer Ring. E. geschichtl. Betrachtg. — Wilhelm Havers: Zur Bedeutungsentwicklung des Wortes „Ring“. — Breslau: Hirt. 36 S. 4^o.

(Jahresbericht d. Schles. Ges. f. vaterländ. Cultur. 111. Geisteswiss. Reihe, Nr 5.)

[717]

- Hoffmann, Heinrich: Hitler bei dem Deutschen Turn- u. Sportfest in Breslau 1938. — München: Hoffmann. 80 S. 4°. [718]
- Hoffmann, Hermann: Der erste Druck aus dem Breslauer Dominikanerkloster.
Archiv f. schles. Kirchengesch. Bd 3, S. 296—98. [719]
- Derf.: Die Marianische Männer-Kongregation Mariä Reinigung in Breslau 1638—1938. — Breslau: Franke. 67 S. [720]
(3. schles. Kirchengesch. Nr. 35.)
- Rienitz, Hermann: Von Adreßbüchern und alten Einwohner-Verzeichnissen Breslaus.
Der Sippenforscher. Sippenkundl. Auff. Jggest. v. Alfred Schellenberg H. 1, S. 57—59. [721]
- Derf.: Die Schüler der St. Maria-Magdalenen-Schule 1617—1643 [Breslau].
Der Schles. Familienforscher Bd 2, S. 168—75. [722]
- Knauer, Paul: Geschichte des Breslauer Knabenkonvikts. V. d. Anfängen im Mittelalter bis zur Wiedereröffnung nach dem Kulturkampf.
Archiv f. schles. Kirchengesch. Bd 3, S. 202—20. [723]
- Kowalik, Alfred: Aus der Frühzeit der Breslauer Tuchmacher. — Breslau: Priebatsch. 75 S.
(Beiträge z. Gesch. d. Stadt Breslau. H. 5.) Bresl.: Phil. Diss. [724]
- 300 Jahre Matthiasgymnasium zu Breslau 1638—1938. E. Erinnerungsschrift. [Nebst] Beih. — Breslau: Franke.
Hauptw. 403 S. Beih. u. d. T.: Schütte, Ludwig: Die Tabakwinde v. Sankt Matthias. E. Sinnspiel. 67 S. [725]
- Narcisz, Georg Adolf: Der Neuaufbau der Breslauer Volksbibliotheken.
Die Bücherei Jg. 5, S. 559—70. [726]
- Nickel, Walter: Die öffentlichen Denkmäler und Brunnen Breslaus. — Breslau: Korn. 168 S. [727]
- Otte, Walter: Die Lebensmittelversorgung Breslaus im 16. Jahrhundert. — Breslau: Priebatsch. 61 S.
(Beiträge z. Gesch. d. Stadt Breslau. H. 5.) Breslau: Phil. Diss. gedr. bei Brehmer & Minuth. [728]
- Schellenberg, Alfred: Die Ehrenzeichen der Mitglieder der Steinmetzbruderschaft in Breslau v. 1710 bis 1865.
Schles. Heimat 1938, S. 81—87. [729]
- Schindler, Gerhard: Entwicklung und Organisation des neuzeitlichen Sports in Breslau von den Anfängen bis 1905. Aus Anlaß d. Dt. Turn- u. Sportfestes in Breslau 1938 hrsg. — Breslau: Priebatsch. 100 S.
(Beiträge z. Gesch. d. Stadt Breslau. H. 6.) [730]
- Schulze, Otto: Predigergeschichte der Stadt Breslau. Hrsg. vom Schles. Pfarrerverein. — (Glogau: Schles. Pfarrerverein.) 134 S. [731]
- Schwarzer: Das neue Wappen der Hauptstadt Breslau.
Schlesien. Volk u. Raum Jg. 1, S. 269—72. [732]
- Schwerdt, Annemarie: Theater und Zeitung 1700—1850. Entwicklungsstufen d. Theaterkritik nachgewiesen am Breslauer Zeitungswesen. — Würzburg: Triltsch. 116 S.
(Zeitung u. Leben. Bd 54.) Breslau: Phil. Diss. [733]
- Seifert, Martin: Der geistliche und weltliche Stand in Breslau am Vorabend der Reformation. — Würzburg: Mayr. 68 S.
Breslau: Phil. Diss. [734]

- Sobek, Georg:** Die Gymnasialkirche zu St. Matthias in ihrer Innenausstattung [Breslau].
Matthesia Jg. 13, S. 56—61. [735]
- Tunk, Walter:** Die historische Architektur des St. Matthiasgymnasiums zu Breslau.
In: 300 Jahre Matthiasgymnasium zu Breslau S. 52—61. [736]
- Vater, Georg:** Der nationale Wahlstatt-Verlag und sein Begründer [Breslau]. 2. Aufl. — Breslau: Wahlstatt-Verl. 32 S. [737]
- Volkmer, Hanna:** Die Entwicklung d. öffentlichen Pfandleihhauses in Breslau von 1743 bis 1936. — Breslau: Bresl. Verbedienst 1937. 40 S. 2°. [738]
- Wagner, Friedrich:** Der Kulturteil der Breslauer Zeitungen von der Aufklärung bis zum Vormärz. Gesellschaft u. Kunstleben d. schles. Hauptstadt im Spiegel d. Tagespresse. — Würzburg: Triltsch. 116 S.
(Zeitung u. Leben. Bd 56.) Breslau: Phil. Diss. [739]
- Walter, Ewald:** Ist der Deutschordenshochmeister Poppo von Osterna (1252—1256) in der St. Jakobskirche zu Breslau (heut St. Vinzenz-kirche) begraben worden?
Archiv f. schles. Kirchengesch. Bd 3, S. 29—57. [740]
- Weizsäcker, Wilhelm:** Breslau als Oberhof mährischer Städte.
Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd 72, S. 25—43. [741]
- Hoffmann, Hermann:** Die katholische Kirche in Breslau = Hundsfeld. E. Führung. — Breslau: Franke. 21 S.
(Führer zu schles. Kirchen. Nr 35.) [742]
- Eistert, Karl:** Das Brieger Hedwigsstift als Zins- u. Grundherr im Kreise Kreuzburg.
Aus d. Heimat. Beil. d. OS-Tagesztg „Kreuzburger Nachr.“ Bd 7, S. 169—73, 183—88. [743]
- Strecke, Max:** Die Juden zu Brieg. — Brieg: Süßmann. 48 S. [744]
- Bretholz, Bertold:** Brün. Geschichte u. Kultur. — Brün: Rohrer. 326 S. [745]
- Schiller, Artur:** Beiträge z. Heimatgeschichte. [Bibliographie.] J. 80. Geburtstag ihres Ehrenbürgers . . . überr. v. d. Stadt Bunzlau. — Bunzlau: Der Bürgermeister.
[Verzeichnet Schillers Arbeiten über Stadt u. Kreis Bunzlau.] [746]
- Pappenheim, Hans Eugen:** Die Grundrisse der Städte Karlsruhe (Baden) und Carlsruhe OS.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 206—20. [747]
- Granitzky, Günter:** Constantin u. Kosten. Beitr. z. Wüstungsforsch. im Kr. Wohlau.
Aus: Kleine Beiträge z. Siedlungsgeographie Schlesiens S. 39—47. (Veröffentlichungen d. Schles. Ges. f. Erdk. u. d. Geogr. Inst. d. Univ. Breslau. J. 26.) [748]
- Alexander, Hans:** Die Kommandanten d. Festung Cosel.
Heimat-Kal. f. d. Stadt- u. Landkr. Cosel OS. Jg. 3, S. 44/5. [749]
- Tilscher, Georg:** Die Hausweberei auf der Sprachinsel Deutsch = Brodek.
Mitteilungen z. Volks- u. Heimatkunde d. Schönhengster Landes Jg. 34, S. 150—54. [750]
- Hoffmann, Hermann:** Die Stadtpfarrkirche zu Deutsch = Wartenberg.
Grünberger Hauskal. 1938, S. 59—62. [751]

- Klemenz, Paul:** Kurze Geschichte d. Schulwesens der Stadt **Frankenstein** bis Ende d. 19. Jahrhunderts.
Unsere Heimat. Beil. z. Frankenstein-Münsterberger Zeitg. Jg. 11, S. 65—72, 73—78. [752]
- Klinkowski, Edmund:** **Fraustadt** im Jahre 1793.
Quellen u. Forschungen z. Heimatkunde d. Fraustädter Ländchens H. 3, S. 37—48. [753]
- Wotschke, Theodor:** Analekten zur Kirchengeschichte **Fraustadts**.
Grenzmark. Heimatblätter Jg. 14, S. 58—70. [754]
- Weinelt, Herbert:** Die sudetendeutsche Herrschaft **Freudenthal** um 1579.
Schles. Jahrbuch f. dt. Kulturarbeit im gesamt-schles. Raume Jg. 10, S. 35—64. [755]
- Beck, Gustav:** Alte **Fulneker** Familiennamen.
Das Ruhländchen Jg. 13, S. 23/4, 59/60, 74/75, 90—92. [756]
- Lipp, Peter:** **Gleiwitz** und das Ehrenzeichen der Nation . . . das **Eiserne Kreuz** . . .
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 138—40. [757]
- Döckel, Oswald:** Der 1. Oberschles. Städtetag am 17. 2. 1875 in **Gleiwitz**.
Oberschles. Mitteilungen Jg. 4, S. 62—64. [758]
- Scheitz, Paul:** Das Schloß im alten **Gleiwitz**.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 704—09. [759]
- Festschrift zum 425jährigen Jubiläum d. Schützengilde **Glogau**. Jubiläumsfeier vom 27. Aug. bis 4. Sept. 1513—1938. — **Glogau:** Schützengilde. 112 S.**
[Umschlagt.:] 425 Jahre Schützengilde **Glogau**. [760]
- Schulz, Wilhelm Gotthold:** Zur Lage der **Glogauer** Kastellanei.
Schles. Geschichtsblätter 1938, S. 9—13. [761]
- Asche, Siegfried:** Geschichte d. städtischen Kunstsammlungen in **Görlitz**.
Jahreshefte d. Ges. f. Anthropologie, Urgesch. u. Volkskunde Bd 5, H. 1, 2, S. 21—30. [762]
- Fecht, Horst:** **Görlitzer** Wirtschaftsleben im Beginn d. 16. Jahrh.
Oberlausitzer Beiträge. Festschr. f. Richard Fecht S. 116—33. [763]
- Pietsch, Fritz:** Die Stadt **Görlitz** als Kolonisationsort. (Die Besiedlung d. **Görlitzer Heide** im Anfang d. 16. Jh.)
Ebenda S. 134—48. [764]
- Szyzka, Paul:** „Arbaryum von dem Gräflich von Zierotinschen Fidei-Commis-Guthe **Golschau** im Nimptschen Kreise.“ (3. Teil d. Gesch. d. Dorfes **Gollschau**.)
Nimptscher Landsmann-Kalender 1938. [765]
- Zimmermann, Elisabeth:** **Greiffenberger** Leinenkaufleute in vier Jahrhunderten. Bearb. im Auftr. d. Hrg. Hermann Teichgräber . . . unter Mitw. v. A. Runze. (Als Manuskr. gedr.) — **Görlitz-Biesnitz:** Kretschmer u. **Görlitz:** Starke. 104 S. 4^o. [766]
- Tschirsky, Walter:** Eine Zufluchtskirche im Herzen Schlesiens [**Großburg**].
Die Heimat. Beil. d. „Neuen Görlitzer Anzeigers“ 1938, Nr 47—49. [767]
- Gaś, Adam:** Wielkie Hajduki. (Krótka monografia).
Ewangelik Górnosłaski r. 7, nr 24, S. 197—199. [**Groß Heiduk.**] [768]
- Riedl, Franz:** Ergebnisse einer Bevölkerungsaufstellung für **Groß-Allersdorf**.
Deutschnähr.-schles. Heimat Jg. 24, S. 97—109. [769]

Gumtau, Helmut: Die Schöffebücher des Dorfes Gurschen, Kreis Fraustadt.

Quellen u. Forschungen z. Heimatkunde d. Fraustädter Ländchens H. 3, S. 49—60. [770]

Franke, Otto: Denkschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens d. Kreis- u. Stadtparkasse Habelschwerdt. — Habelschwerdt: Groeger. 48 S. [771]

Liebich, Curt: Aus Hartenbergs vergangenen Tagen. Beitrag z. Geschichte d. Gemeinde Petersdorf im R.

Der Wanderer im Riesengebirge Jg. 58, S. 8—10. [772]

Albert, F.: Der Name Hassitz.

Die Grafschaft Glatz Jg. 33, S. 26/27; 54/55; 70/71; 86/87. [773]

Krause, Walter: Heidefelde im Mittelalter.

Oppelner Heimatkalendar 1938, S. 71/2. [774]

Stenzel, Oswald: Ortsgedenkbuch von Herischdorf im Riesengebirge. — Herischdorf: Gemeindeverwaltung. 141 S. [775]

Nickel: Aus der Chronik der Schule v. Herzogswalde.

Unsere Heimat. Beil. z. Frankenstein-Münsterberger Zeitg Jg. 11, S. 41—45, 49—55. [776]

Grundmann, Günther: Hirschberg im Spiegel seiner Kunst.

Wanderer im Riesengebirge Jg. 58, S. 95—99. [777]

Jessen, Hans: Hirschberg, Loblied der Zeitgenossen. — Breslau = Deutsch Lissa: Flemming. 86 S.

(Schlesienbändchen. Nr. 9.) [778]

Rühn, Siegfried: Der Hirschberger Leinwand- und Schleierhandel von 1648—1806. — Breslau: Priebatsch. 158 S.

(Breslauer hist. Forschungen. H. 7.) Breslau: Phil. Diss. [779]

Der s.: Welthandelsstadt Hirschberg.

Wanderer im Riesengebirge Jg. 58, S. 100—02. [780]

Hoffmann, Hermann: Die Kirche in Hochkirch. E. Führg. — Breslau: Franke. 24 S.

(Führer zu schles. Kirchen. Nr. 33.) [781]

Halbsguth, Johannes: Die jauerische Schule zu Beginn der Neuzeit.

Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd 72, S. 361—66. [782]

Schoenai, Gustav: Die Gestaltung d. jauerischen Stadtbildes. Der Aufbau einer schles. Stadt im Rahmen d. Landschaft. — Breslau: Heydebrand in Komm. 55 S. [783]

Gawel, Heinrich: Die Schule zu Jeroltschütz. Ihre Entstehung und Entwicklung.

Aus d. Heimat. Beil. d. OS-Tagesztg „Kreuzburger Nachr.“ Bd 7, S. 27—31; 47/48; 76—79; 94—96; 109—12; 126—28; 141—44; 155—58. [784]

Altrichter, Anton u. Helmut: Die Jglauer Neubürger 1360—1649 nach Beruf, Herkunft u. Volkszugehörigkeit.

Zeitschrift f. Sudetendt. Gesch. Jg. 2, S. 91—112. [785]

Die älteste uns erhaltene Jglauer Chronik (1547). Hrsg. v. Anton Mayer.

Zeitschrift d. Dt. Vereins f. d. Geschichte Mährens u. Schlesiens Jg. 40, S. 3—22, 41—56. [786]

Moepert, Adolf: Zur Gründungsgeschichte der Stadt Ranth.

Zeitschrift d. Ver. f. Geschichte Schlesiens Bd 72, S. 185—205. [787]

Gröger, Th.: Von der Karlsthaler Burg.

Freudenthaler Ländchen Jg. 18, S. 25—30, 33—37. [788]

Brożek, Ludwik: Śląska Biblioteka Publiczna im. Józefa Piłsudskiego w Katowicach.

Roczniki Towarz. Przyj. Nauk na Śl. t. 6, S. 464—467. [Die öffentliche Schlesische Piłsudski-Bibliothek in Kattowitz.] [789]

Sprawozdanie Dyrekcji Instytutu Śląskiego za r. 1937—38. — Katowice. 18 S.

(Inst. Śl. w Katow. Komunikat. Ser. 3, nr 11.) [Jahresbericht der Leitung des Schles. Instituts in Kattowitz für 1937/38.] [790]

Stoiński, Stefan Marian: Instytut Muzyczny w Katowicach.

Towarzystwo Przyjaciół Nauk na Śląsku t. 6, S. 488—490. [Das Musikinstitut in Kattowitz.] [791]

Szymiczek, Franciszek: Śląskie Techniczne Zakłady Naukowe w Katowicach. — Katowice. 6 S.

(Inst. Śl. w Katow. Komunikat. Ser. 3, nr 21.) [Die schlesischen technischen Unterrichtsanstalten in Kattowitz.] [792]

Walki w Katowicach w przededzień II powstania. Obrona Komisariatu Plebiscytowego. (Deutsches Haus).

Powstaniec r. 12, nr 33. [Die Kämpfe in Kattowitz am Vorabend des 2. Aufstandes. Die Verteidigung des Abstimmungs-Kommissariats.] [793]

2. Ausgabe! Hrg. infolge Beschlagnahme d. 1. Ausg. Jubiläumsausg. Kattowitzer Zeitung. 70—1868—1938. Hauptschriftl.: Heinz Weber. Kattowice: Buchdr. u. Verl.-Sp.-Akc. 24 Bl. gr. 2^o. [794]

Bruchmann, Karl G.: Zur Besitzgeschichte der Rittergüter. [Beispiel: Kawallen.]

Der Sippenforscher. Sippenkundl. Aufsätze zsgest. v. Alfred Schellenberg, H. 1, S. 10—12. [795]

Hoffmann, Hermann: Die Marienkirche in Költzchen. — Breslau: Franke. 25 S.

(Führer zu Schles. Kirchen. Nr 38.) [796]

Griemel, Wilhelm: Kostenthal im oberschlesischen Sprachraum.

Der Oberschlesier Jg. 20, S. 107—113. [797]

Weinelt, Herbert: Sprache und Siedlung der oberschlesischen Sprachinsel Kostenthal.

Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschung Jg. 2, S. 386—403. [798]

Schleiffer, Oskar: Die Entwicklung der Stadt Krappitz.

Oppelner Heimatkalender Jg. 13, S. 72—78. [799]

Schwandt, Ewald: Das alte Ordensritterschloß Kreppelhof.

Unsere Heimat, Jahrbuch f. d. Kreis Landeshut 1938, S. 61/72. [800]

Eistert, Karl: Die Vögte von Kreuzburg.

Aus d. Heimat. Beil. d. OS-Tagesztg „Kreuzburger Nachr.“ Bd 7, S. 102—09; 120—26. [801]

Menz, Gerhard: Aus den Anfängen des Judentums in Kreuzburg.

Ebenda S. 93/4. [802]

Ders.: Geschichte der Kreuzburger Vogtei.

Ebenda S. 49—59. [803]

Thomas, A.: Lamsdorf.

Heimatkal. d. Kr. Falkenberg Jg. 13, S. 54—58. [804]

Dasler, Gustav: Einiges aus dem Laubaner Stadtarchiv.

Oberlausitzer Beiträge. Festschr. f. Richard Jecht S. 184—90. [805]

Schoenai, Gustav: Die Gestaltung des Laubaner Stadtbildes.

Wanderer im Riesengebirge Jg. 58, S. 147—52. [806]

Bednara, Ernst: Leobschütz als älteste deutsche Stadtgründung Schlesiens.

Schlesien. Volk u. Raum Jg. 1, S. 262—65. [807]

Halbsooth, Johannes: Vorbizberg, Spitzberg oder Brandenburg? E. Beitr. z. Siedlungsgesch. d. Klosters Leubus.

Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd 72, S. 367—74. [808]

Juhnke, Richard: Kloster Leubus und sein Burgwall.

Alt-schles. Blätter Jg. 13, S. 205—09. [809]

Seidel, Viktor: Zur Beurteilung der Leubuser Stiftungsurkunde von 1175.

Archiv f. Schles. Kirchengeschichte Bd 3, S. 20—28. [810]

Wittig, Joseph: Lewinice = Lewin, Kr. Glaz. E. „verdiente Abfuhr“ Franz Alberts.

Glazer Heimatblätter Jg. 24, S. 57—60. [811]

Clauß, Erwin: Die Liegnitzer Post unter habsburgischer Verwaltung. Mitteilungen d. Gesch.- u. Altertumsvereins zu Liegnitz Bd 16, S. 180—207.

[812]

Helmrich, Gustav: Die Bevölkerungsbewegung der Juden in Liegnitz von 1812 bis 1937.

Ebenda S. 319—56. [813]

Derf.: Geschichte der Juden in Liegnitz. — Liegnitz: Selbstverlag. 108 S.

[814]

Katalog der Leichenpredigten-Sammlungen d. Peter-Paul-Kirchenbibliothek u. anderer Bibliotheken in Liegnitz. Lfg 1. — Markttschellenberg: Degener & Co. 72 S.

(Bibliothek familiengesch. Quellen. Bd 9.) [815]

Schumm, Curt: Das Liegnitzer „Alte Rathaus“ und der „Gabeljürge“.

Mitteilungen d. Geschichts- u. Altertumsvereins zu Liegnitz Bd 16, S. 271—318 [816]

Krause, Walter: Zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Loslau in Ostoberschlesien.

Dt. Monatshefte in Polen Jg. 4 (14), S. 436—44. [817]

Z przeszłości Lubomii w pow. rybnikim.

Gość Niedzielny r. 16, nr 8. [Aus d. Vergangenh. von Lubom, Kr. Rybnik.] [818]

Krause, Walter: Zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt und Herrschaft Lublinitz in Oberschlesien.

Deutsche Wissenschaftl. Zeitschrift f. Polen J. 35, S. 33—43. [819]

Röder, Julius: Das Mährisch-Neustädter Stadtarchiv.

Zeitschrift d. Dt. Ver. f. d. Gesch. Mähr. u. Schles. Jg. 40, S. 28—32. [820]

Korkisch, Gustav: Historische Quellen der Stadt Mähr.-Trübau im Brünnener Landesarchiv.

Mitteilungen z. Volks- u. Heimatkunde d. Schönhengster Landes Jg. 34, S. 119—25. [821]

Berndt, Richard: Dorf u. Kretscham Mehltheuer 1300(1597)—1937. Heimatblätter f. d. Kr. Strehlen Jg. 16, Nr 5, 7, 8.

[822]

Lüttwich, Frhr von: Die Militärschen Anlagen.

Schles. Geschichtsblätter 1938, S. 80—83. [823]

Malkan, Joachim-Carl Graf: Die Spinnereien und Webereien in Militsch um 1800.

Ebenda S. 62—64. [824]

Rüffler, Alfred: Die Reformation in Militsch und Nathanael Tilesius.

Ebenda S. 69—74. [825]

Siebigier, Hans Georg: Das Stadtbild von Neisse im Wandel der letzten Jahrzehnte.

Jahresbericht d. Kunst- u. Altertumsver. Neisse 40/42, S. 19—54.

[826]

Herrmann, Wilhelm: Zur Geschichte der Neisser Kreuzherren vom Orden der regulierten Chorherren und Wächter des Heiligen Grabes zu Jerusalem mit dem doppelten roten Kreuz. (Teildr.) — Breslau: Bresl. Genossenschafts-Buchdr. 53 S.

Bresl.: Phil. Diss. Im Buchh. vollst. als: Forschungen z. Gesch. d. Stadt Neisse u. d. Neisser Landes. Bd 1.

[827]

Rubatta, Th.: Die Bücherei der Neisser Philomathie.

Berichte d. wiss. Ges. Philomathie in Neisse Jg. 42, S. XXIX—XXXX.

[828]

Ragisch, Joseph: Das Hochwasser zu Neisse 1938. Zusammenfassung. 4. Aufl. — Neisse: Neisser Druckerei. 63 S.

[829]

Rosner, Erwin: Eine Stadt [Neisse] wird überschwemmt.

Der Oberschlesier Jg. 20, S. 595—601. [In Nr 10 noch weitere Beiträge über die Hochwasserkatastrophe.]

[830]

Weißer, Georg: Der Glockenturm von St. Jakobus und seine Zeit [Neisse].

Jahresber. d. Kunst- u. Altertumsver. Neisse 40/42, S. 88—94.

[831]

Dworak, Jan S.: Historia parafii nowobytomskiej. — Nowy Bytom 1937: Druk. Nakł., Będzin 202 S.

(Z przyczynków do historii miejscowej Nowego Bytomia. 3.) [Geschichte der Pfarchie Neubeuthen.]

[832]

Żmarzły, J.: Neumarkt als Garnison im Wandel der Zeiten. — Neumarkt in Schles.: Groda. 24 S.

(Folge 2 [d. aus Anlaß d. Heimatfeste hrsg. Festnummern].)

[833]

Bieliński, Józef: Ostatni pastor polski w Międzyborzu. [Jerzy Badura 1842—1911.]

In: W służbie ojczyzny i kościoła. Księga pamiątk. dla uczcz. pracy duszpast. ks. sen. F. Glocha. Warszawa: Druk. Współczesna. S. 239—249. [Der letzte poln. Pastor in Neumittelwalde.]

[834]

Reimann, Georg Josef: Die Pfarrkirche St. Michael zu Neustadt OS. E. Führg. — Breslau: Franke. 72 S.

(Führer zu schlesischen Kirchen. Nr 34.)

[835]

Žiegler, Paul: Vom Neu-Titscheiner Stadtarchiv. — Neu-Titschein: Stadtgemeinde. 192 S.

Aus: Neu-Titscheiner Zeitg Jg. 64/65, Folge 101 u. ff.

[836]

Schneider, Karl: Zur Geschichte von Neu-Vogelseifen.

Freudenthaler Ländchen Jg. 18, S. 17—21, 30—32.

[837]

Eisert, Karl: Die Kastellanei Nimpfisch.

Nimpfischer Landsmann-Kalender 1938.

[838]

Krause, Walther: Die Oberglogauer Bürgerrechtslisten 1638—82.

Archiv f. Sippenforschung Jg. 15, S. 15—17, 50—52.

[839]

50 Jahre Kreissparkasse zu Oels in Schles. im Dienste f. Volk u. Heimat. 1888—1938. — Oels: Gregor. 37 S.

[840]

Rux, Johann: Geschichte der königlichen Hauptstadt Olmütz bis zum Umsturz 1918. — Reichenberg: Kraus 1937. 542 S.

(Sudetendeutsche Stadtgeschichten. Hrsg. v. Erich Girach. Bd 1.)

[841]

Röder, Julius: Olmücker Neubürger aus Deutschland 1668—1848.

Sudetendt. Familienforschg Jg. 10, S. 20—24, 63—65, 143—48. [Viele Schlesier.]

[842]

- Goerlitz, Theodor:** Die Rechtsentwicklung in der Stadt O p p e l n.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 681—94. S. auch: Schriftenreihe d. Vereinigung f.
oberschles. Heimatkunde 1939, H. 18. [843]
- Talar, Emanuel:** Kuraten an der Marienkirche zu O p p e l n seit der Säkularisation der Dominikanerkirche. Als Manuskr. gedr. — Oppeln OS.: Oberschles. Gesellschaftsdruckerei. 24 S. [844]
- Grot, Czesław:** Paprocany. Przeszłość i teraźniejszość. — Paprocany: Urząd Gminny. 48 S.
[Vergangenh. u. Gegenwart von Paprocany, Kr. Pleß.] [845]
- Beranek, Franz J.:** Die Pardubitzer deutsche Volksinsel.
Deutsch-mähr.-schles. Heimat Jg. 24, S. 24—14. [846]
- Dokument z roku 1454** [przełożył z łacińskiego i objaśnił] Ludw. Musiol.
Zaranie Śląskie r. 14, S. 50—52. [E. Urkunde v. J. 1454 a. d. fürstl. Hohensoheschen Archiv zu Roschentin betr. d. Verkauf d. Scholtisei in Paulsdorf bei Landsberg.] [847]
- Eistert, Karl:** Zur frühesten Geschichte von Petrigau.
Heimatblätter f. d. Kr. Strehlen Jg. 16, Nr. 7, S. [848]
- Ehler, Franz:** Kirche u. Pfarrhof in Porstendorf.
Mitteilungen z. Volks- u. Heimatkunde d. Schönhengster Landes Jg. 34, S. 45—93. [849]
- Frieske, Józef:** Pierwsza fundacja klasztoru w Przemyście z r. 1210.
Roczniki Historyczne 14, S. 28—47. [Die erste Gründung des Klosters in Priment, Kr. Wollstein.] [850]
- Mosler, Josef:** Ratibor und das Ratiborer Land im Schrifttum der Jahrhunderte. E. Literaturnachweis. — Ratibor: Der Oberbürgermeister. 165 S. [851]
- Konieczny, Th.:** Die ehemalige Abteikirche zu R a u d e n in Oberschlesien.
— Cosel: Hoppe. 24 S. [852]
- Krusche, Günter:** 75 Jahre Tonabbau in R a u s t e.
Heimatkal. f. d. Kr. Schweidnitz 1938, S. 93—95. [853]
- 700 Jahre Stadt Reichenbach O.** 1238. 1938. — Görlitz: Gauverl.=NS.-Schles. 12 Bl. [854]
- Schlieben, von:** Die Johanniskirche in Reichenbach.
Oberlausitzer Heimat Jg. 19, S. 98—100. [855]
- Treblin, Martin:** Rätsel um Rinnerdorf.
Aus d. Heimat. Sonntagsbeil. z. Lübener Stadtblatt Nr. 13 u. 16 v. 12. S. u. 23. 9. 1938 u. Niederschles. Tageszeitg, Liegnitz, v. 9 u. 10. S. 38. [856]
- Klemenz, Paul:** Ronsdorf, Kreis Frankenstein?
Unsere Heimat. Beil. z. Frankenstein-Münsterberger Zeitg Jg. 11, S. 56. [857]
- Thiemann, G.:** Die Rudelsdorfer Patrone.
Nimptscher Landsmann-Kal. 1938. [858]
- Krótki Zarys historii miasta Rybnika.**
Sztandar Polski i Gaz. Rybn. r. 19, nr 46. [Kurze Gesch. d. Stadt Rybnik.] [859]
- Steller, Georg:** Kastellanei und Stadt S a g a n.
Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd 72, S. 136—160. [860]
- Radler:** Schmellwitz. Laasan.
Heimatkal. f. d. Kr. Schweidnitz 1938, S. 81—85. [861]
- Walther, Hans:** Schobergrund und Hahndorf, zwei Wüstungen im Kreise Reichenbach.
Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd 72, S. 355—60. [862]
- Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Bd. LXXIII.

- Römer, Paul: Die Schönaauer Bauern und ihre Grundherren.
Lechwitzker Tischkriegerkal. Jg. 12, S. 51—57. [863]
- Ulrich, Josef: Zur Geschichte der Gemeinde Schöna u.
Das Ruhländchen Jg. 13, S. 102—06, 116/7, 137—39, 152—55. [864]
- Peters, Gerhard: Die Schrotholzkirche in Schönblück.
Heimatkalender f. d. Stadt- u. Landkreis Cosel OS. Jg. 3, S. 57—59. [865]
- Benesch, Fritz: Zur Hausbauforschung im Schönhengster-Rehs-
dorf bei Mähr. Trübau.
Deutsch-mähr.-schles. Heimat Jg. 24, S. 62—72. [866]
- Wichelhaus, Ernst: Rittergut Schosnitz, Kr. Breslau. — Breslau:
Nischkowsky. 253 S. [867]
- Kurz, H.: Wer kennt Schreibersdorf bei Rosenberg OS.?
Heimatkal. d. Kr. Rosenberg OS. 1938, S. 48—51. [868]
- Stephan, Bernhard: Schloß Schwarzwaldau bei Landeshut.
Unsere Heimat. Jahrbuch f. d. Kreis Landeshut 1938, S. 56—58. [869]
- Mann, Theo Johannes: Die Geschichte eines Schweidnitzer Patrizier-
hauses. (Nach Quellenstudien im Schweidnitzer Stadtarchiv.) — Schweid-
nitz: Heege. 16 S.
Aus: Tögl. Rundschau f. Mittelschles. [870]
- Schulze, Walter: Die Entwicklung des Schweidnitzer Pressewesens.
— Schweidnitz: Heege. 23 S.
Aus: Tögl. Rundschau f. Mittelschles. [871]
- Sumfah: Die Schweinhauser Schloß- u. Dorfkirche.
Volkshainer Heimats-Blätter 1938, S. 859—66. [872]
- Rehm, Hans-Georg: Republik Schwenten.
Schles. Monatshefte Jg. 15, S. 320/21. [873]
- Tengler, Ervin: 300 let dnešního kostela v Sedlišťích. — M. Ostrava:
Autor. 16 S.
[Die heutige Kirche in Sedlišť bei Friedek 300 Jahre alt.] [874]
- Bönisch, Anna: Zur Ortsgeschichte von Sedlnitz. (Fortf.)
Das Ruhländchen Jg. 13, S. 17—19, 49—51, 71—74, 86/87. [875]
- Röhler, Alois: Die Siegel und das Wappen der Gemeinde Seiten-
dorf b. N.
Das Ruhländchen Jg. 13, S. 84/85, 100—02. [876]
- Bleyl, Wolfgang: Silberberg. Die Pafffestung Schlesiens. Darst. e.
friderizian. Festungsanlage. — Breslau: Schles. Bund f. Heimatschutz.
84 S.
Berlin Teß.: Diss. — Aus: Schles. Heimat. [877]
- Matuszkiewicz, Felix: Buchdrucke, Büchereien u. Zeitungen in
Sprottau. E. stadtgeschichtl. Studie. — Sprottau in Schl.: Wildner.
15 S. [878]
- Ders. Das Sprottauer Geschosregister 1534/35 u. die Bürgerrechts-
listen bis zum Pestjahr 1552.
Archiv f. Sippenforschung Jg. 15, S. 265—68, 304—09, 342/43. [879]
- Fromm, Irmgard: Studien zur Geschichte der Zünfte in Striegau. —
Breslau: Pilschke. 106 S.
Breslau: Phil. Diss. [880]
- Lufanek, Wilhelm: 100 Jahre deutsche Kulturarbeit der Tarnow-
witzer Liedertafel. 3. Jahrestag am 16. 12. 1937.
Der Oberschlesier Jg. 20, S. 55—59. [881]

Nowothnig, Walter: Die „gemauerte Feste“ von Tepliwoda (heute Lauenbrunn).

Nimptscher Landsmann-Kal. 1938.

[882]

Kubaczka, Oton: Towarzystwo Ewangelickie [w Cieszyń] w dobie obecnej.

Posel Ewang. r. 54, nr 20—23. [Der Teschener Evangelische Verein in der Gegenwart.]

[883]

Paetzold, Fritz: Hofgeschichte von Thauer.

Heimat! Beil. d. „Bresl. Kreisbl.“ Jg. 6, Nr 2/3, S. 1—32.

[884]

Klawitter, Willy: Die Festung Trachenberg.

Schles. Geschichtsblätter 1938, S. 1—8.

[885]

Midunsky, Max-Josef: Zur Besitzgeschichte von Schloß Trachenberg.

Ebenda S. 66—69.

[886]

Samulski, Robert: Die Trachenberger Sagen, ihre Entstehung und Geschichte.

Heimat-Jahrbuch. Heimat-Kalender f. d. Kreis Militsch-Trachenberg Jg. 13, S. 22—26.

[887]

Scholz, Richard: Gibt es eine Kastellanei Tschistey = Sandewalde u. welche Stellung nahm Sandewalde als Kirchort des Liber fundationis E. Vr. ein?

Guhrauer Grenzboten 1938.

[888]

Jelonek, Emil: Der Wagstädter Pranger.

Das Ruhländchen Jg. 13, S. 134—37.

[889]

Paschky, Bruno: Die „Feste Waldenberg“.

Altshles. Blätter Jg. 13, S. 212—14.

[890]

Then, Franz: Das älteste Weidenauer Taufbuch (1591—1624).

Sudetend. Familienforschung Jg. 10, S. 68—70.

[891]

Gozmann: Weißwasser im Dreißigjährigen Kriege.

Heimatliebe — Heimatchutz 1938/39, Folge 12.

[892]

Mücke, Leo: Wie Wenig-Nossen aus dem Dreißigjährigen Kriege wiedererstand.

Unsere Heimat. Beil. z. Frankenstein-Münsterberger Jtg Jg. 11, S. 9—12.

[893]

Wildgrund OS. Die oberschles. Gebirgsecke, e. Jungbrunnen d. Heimat. Hrsq. in Zusammenarbeit m. Wilhelm Kochinke. — Oppeln: Verl. Der Oberschlesier. 62 S.

Der Oberschlesier 1938, Maih.

[894]

Kluger, Josef: Schrifttum u. Quellenmaterial über Wünschelburg u. seine Geschichte. — Wünschelburg: Wünschelburger Stadtblatt 1937. 37 S.

[895]

Römer, Paul: Vom Bergbau in Zuckmantel und Freiwaldau.

Der Oberschlesier Jg. 20, S. 700—04.

[896]

Bühn, Fritz: Das Wappen der Stadt Zülz.

Blücher-Kalender. Heimatkal. d. Kr. Neustadt OS. 1938, S. 65/6.

[897]

Muschalek, Karl: Zur Geschichte der Zwieborner (Raduner) Scholtisei.

Heimatkal. d. Landkr. Gleiwitz Jg. 7.

[898]

Lick, Carl: Beiträge zur Geschichte der Stadt Zwickau u. ihrer Umgebung. — Zwickau [Mähren]: Selbstverl. 1937. 243 S.

[899]

Steis, Alois: Die ältesten Urbare der Herrschaft Zwickau.

Mitteilungen z. Volks- u. Heimatkunde d. Schönhengster Landes Jg. 34, S. 1—34.

[900]

Register

Die Ziffern beziehen sich auf die Titelzählung.

I. Ortsregister.

- Altgrottkau: 698.
 Altvatergebirge: Anwetter 93.
 Altwasser: 699.
 Andreashütte OS.: 700.
 Annaberg: 114. 115; Kämpfe 191; Schrift-
 tum 116.
 Baizen: Pfarrkirche 700.
 Bartschland: Ortsnamen 513.
 Bartschniederung: Teichwirtschaft 342.
 Bernstadt: Aufbaubarbeit 702.
 Beuthen (Stadt): Heilpflanzen 365; Landes-
 bücherei 703; Siedlung 340.
 Bielsk-Biala: Chronika 704; Museum 705;
 St. Nikolaus 706.
 Bischofstal: Industrie 319.
 Blumenthal: Siedlung 367.
 Bober-Queis-Landschaft: Volkskunde 461.
 Böhmen: Besiedlung 362; Bevölkerung 378;
 Brüder 283; Burg 500; Deutsche 16. 458;
 Dörfer 689; Exulanten 419; Germanen
 154; Kirche 279. 289; Kultur 430;
 Rechtsbuch 238; Sprachentarte 379; Zeit-
 schrift 44.
 Bohrau: Kirchenbücher 249.
 Bofanowo: Schule 707.
 Volkshain: Leute 540; Zeitschrift 32.
 Borbiczberg: 808.
 Brandenburg: 808.
 Breslau (Bistum): Bischöfe 245; Bischofs-
 urkunden 139; Domkapitel 254. 262;
 Katholizismus 247; Schulen-Commission
 293.
 Breslau (Stadt): Adreßbücher 721; Denk-
 mälner 727; Dörfer 692; Druck 719; Ge-
 schichte 21. 716; Handschriften 135; Kir-
 chen 464. 709. 735; Knabenkonvikt 723;
 Kongregation 720; Lebensmittelverfor-
 gung 728; Maria-Magdalenen-Schule
 722; Matthiasgymnasium 41. 547. 725.
 736; Matthiasstift 710; Maurer 464;
 Moibanus 281; Musik 712; Oberhof 741;
 Pfandleihhaus 738; Prediger 731; Pro-
 fessuren 294; Schule z. Heiligen Geist
 713; Ring 717; Sippenforschung 548;
 Sport 730; Staatsarchiv 130; Geistl.
 Stand 734; Steinmehrbroderschaft 729;
 Strafrechtspflege 222; Tuchmacher 724;
 Turnfest 711. 715. 718; Verein 708;
 Volksbüchereien 726; Wollmarkt 714;
 Wahlstatt-Verl. 737; Wappen 732; Zei-
 tungswesen 733. 739.
 Breslau-Hundsfeld: Kirche 742.
 Briesg: Hedwigsstift 743; Juden 744; Sippen-
 forschung 548.
 Brunn: Geschichte 745.
 Bunzlau: Artur Schiller 746.
 Carlsruhe OS.: Grundriß 747; Volkskunst
 493.
 Constantin: 748.
 Cosel: Kommandanten 749.
 Deutsch-Brodok: Hausweberei 750.
 Deutsch-Wartenberg: Stadtpfarrkirche 751.
 Dresden: Oberlausitzer Archivalien 132.
 Eulengebirge: Ottenstein 118.
 Frankenstein: Geschichte 752; Veit Stoß d.
 J. 464.
 Fraustadt: 753; Bäckerzunft 327; Kirchengen-
 schichte 754.
 Freiwaldau: Bergbau 896.
 Freudenthal (Land) 755; Hausbau 503;
 Schule 299; Siedlung 335.
 Friedek: Mundart 519.
 Friedland in Böhmen: Blutsverbundenheit
 428.
 Fulnek: Familiennamen 756.
 Gdingen: Schlesien 302.
 Glaz (Grafschaft): Bauerntum 408; Besied-
 lung 95; Dörfer 689; Familiennamen
 508; Gesundheit 509; Heimatkunde 14;
 Marienbild-Wallfahrt 253; Mundart 510;
 Reisehandbuch 68; Urdeutschtum 94;
 Verein 14; Zeitschrift 28. 31.
 Gleiwitz: Eisernes Kreuz 757; Schloß 759;
 Siedlung 340; Städtetag 758.
 Glogau: Archidiacone 248; Bäckerzunft 327;
 Rastellanei 761; Schützengilde 760.
 Gnadau: Verband 268.
 Góadow, Kr. Rybnik: Gefecht 200.
 Görlitz: Kolonisation 764; Kunstsammlungen
 762; Wirtschaft 763.
 Gollschau: 765.
 Greiffenberg: Leinen 326; Leinenkaufleute
 766.
 Großburg: Zufluchtskirche 767.
 Groß-Heiduk: 768.
 Groß-Allersdorf: Bevölkerung 769.
 Grünberg: Zeitschrift 24.
 Grüssau: Lager 175.
 Gurschen: Schöffenbücher 770.
 Habelschwerdt (Kreis): Geschichte 94
 Habelschwerdt (Stadt): Stadtparkasse 771.
 Hahndorf: Wüstung 862.
 Halle: Schlesiener 292.

Hartenberg: 772.
 Hassitz: Name 773.
 Haynau (Kirchenkreis): Prediger Geschichte 270.
 Heidefelde: Mittelalter 774.
 Herischdorf: Gedenkbuch 775.
 Herrnhut: Baukunst 491.
 Herzogswalde: Schule 776.
 Hindenburg O.S.: Siedlung 340.
 Hirschberg: Contessa 560; Kunst 777; Leinwandhandel 779; Loblied 778; Sippenforschung 548; Welthandelsstadt 780.
 Hochkirch: Kirche 781.
 Horst: Siedlung 367.
 Hubertusburg: Friede 170.
 Hultschin (Land): Bibliographie 12; Deutsch-
 tum 96; Schlesien 212.
 Jglau: Chronik 786; Neubürger 785.
 Jsergebirge: Brauchtum 380; Exulanten 419;
 Glas 318; Gravirkunst 505.
 Jauer (Kreis): Mundart 511.
 Jauer (Stadt): Schule 782; Stadtbild 783.
 Jeroltschütz: Entstehung 784.
 Jeshken-Jergau: 97; Zeitschrift 45.
 Kalisch (Land): Siedlungen 432.
 Kanth: Gründung 787.
 Karlsruhe (Baden): 747.
 Karlsthal: Burg 788.
 Karpaten: Karten 6.
 Karpatenrußland: Sprachenkarte 379.
 Kattowitz (Diözese): Seelsorge 243.
 Kattowitz (Stadt): Institut 38. 790; Kämpfe
 793; Musikinstitut 791; Pilsudski-Bibli-
 othek 789; Unterricht 792; Zeitung 794.
 Kawallen: Geschichte 795.
 Költchen: Marienkirche 796.
 Koften: 748.
 Kottenthal: Sprache 797. 798.
 Krakau: Studenten 291.
 Krappitz: Entwicklung 799.
 Kreppelhof: Ordensritterschloß 800.
 Kreuzburg (Kreis): Hedwigsstift 743; In-
 schriftenfunde 127.
 Kreuzburg (Stadt): Judentum 802; Vögte
 801; Vogtei 803.
 Ruhländchen: Trachtenbewegung 449.
 Laasan: 861.
 Lamsdorf: 804.
 Landeshut: Paßlandschaften 98.
 Lauban: Sippenforschung 548; Stadtarchiv
 805; Stadtbild 806; Taschentücher 326.
 Lauenbrunn: 882.
 Laufitz: Glasindustrie 364; Zeitschrift 40.
 Lebus (Land): Deutschum 440.
 Lehnhaus: Burgenfragen 497.
 Leobschütz (Land): Schlösser 489.
 Leobschütz (Stadt): Gründung 807.
 Leubus: Kloster 808. 809; Stiftungsurkunde
 810.

Lewin, Kr. Glaz: 811.
 Lewinice: 811.
 Liegnitz: Buchhandel 303; Erbverbrüderung
 167; Juden 813. 814; Leichenpredigten
 815; Post 812; Rathaus 816.
 Lissa: Polenkämpfe 189.
 Loslau: Geschichte 817.
 Löwenberg (Kreis): Dorfsiegel 143.
 Lublinitz: Geschichte 819.
 Mähren: Bauern 391; Deutsche 458; Ger-
 manen 155; Kirche 279; Kunst 494;
 Rechtsbuch 238; Schlesien 453; Sprachen-
 Karte 379; Volkstum 454; Zeitschrift 30.
 64.
 Mähren-Schlesien: Kirche 289; Nationalitäten
 410; Volkslied 524.
 Mährisch-Neustadt: Stadtarchiv 820.
 Mährisch-Trübau: Quellen 821.
 Marburg: Schlesier 300.
 Mehltheuer: 822.
 Meissen: Rechtsbuch 238.
 Miltuschowitz: Schwedenschanze 704.
 Militsch (Kreis): Backsteinhäuser 456; Ge-
 schichte 99; Kultur 404; Schlösser 465.
 Militsch (Stadt): Reformation 825; Spinne-
 reien 824; Ulanen 823.
 Mittelpolen: Deutschum 399; Siedlungen
 385.
 Neisse (Fürstentum): Hochschüler 296.
 Neisse (Land): Heimatfunde 455; Wehr-
 anlagen 140; Gewerbe 351.
 Neisse (Stadt): Altertum 36; Hochwasser 829.
 830; St. Jakobus 831; Kollegiatkapitel
 261; Kreuzherren 827; Kunst 36; Philo-
 mathie 22. 828; Stadtbild 826.
 Neubeuthen (Parochie): Geschichte 832.
 Neumarkt: Garnison 833; Sippenforschung
 548.
 Neumittelwalde: Pastor 834.
 Neustadt O.S. (Archipresbyterat): Pfarrer
 255.
 Neustadt O.S. (Kreis): Besiedlung 311.
 Neustadt O.S. (Stadt): St. Michael 835.
 Neu-Titschein: Stadtarchiv 836.
 Neu-Vogelsheim: Geschichte 837.
 Niederschlesien: Volkstrachten 446; Vorge-
 schichte 9; Zeitschrift 55.
 Nimptsch: Kastellanei 838.
 Nordmähren: Burgen 482; Deutschum 405.
 Nordschlesien: Landeskunde 71.
 Oberglogau: Bürgerrechtslisten 839.
 Oberlausitz: Anthropologie 15; Archivalien
 132; Beiträge 605; Gesellschaft 15;
 Siegelwesen 128; Urgeschichte 15; Volks-
 funde 15; Volkstrachten 374; Weihnachts-
 Krippe 415.
 Oberschlesien: Adel 541; Atlas 102. 103;
 Aufstände 199. 200; Besiedlung 350; Be-
 völkerung 317; Bibliographie 8; Dampf-
 maschine 346; Dorfforschung 690; Ent-
 wicklung 100; Geschichte 26; Gustav
 Adolf 272; Haus 486; Heimatfunde 443;

- Hof 339; Industrie 320; Kämpfe 193.
198; Kürassierregiment 174; Kunst 481.
496; Landwehr 179; Landwirte 323;
Polenkämpfe 189; Polizei 227; Post 229;
Raumgestaltung 101; Ritter 468; Sagen
535; Schrotholzkirchen 467; Soziale Sie-
bung 441; Statistik 330; Steinkohle 357;
Volksbewegung 409; Volkskunde 58;
Volkskunst 488. 493; Vorgeschichte 9;
Wald 334; Wirtschaft 347. 358; Zeitschrift
43. 50.
- Oderberg (Herrschaft): Ratibor 108.
Oels (Kreis): Schulen 295.
Oels (Stadt): Kreisparfasse 840.
Österreich: Musikkultur 479; Schlesien 82.
Österreich=Schlesien: Kunst 477.
Olmütz: Geschichte 841; Neubürger 842.
Olja=Gebiet: 389. 390.
Oppaland: Besiedlung 328; Dörfer 696.
Oppeln (Herzogtum): Nikolaus II. 166.
Oppeln (Land): Kampf 616; Polen 397;
Bürgen 468; Siedlung 367.
Oppeln (Stadt): Marienkirche 844; Rechts-
entwicklung 843.
- Ostoberschlesien: 51. 56; Agrarreform 324;
Kath. Aktion 244; Arbeitslosigkeit 314.
315; Evangelisch 29; Industrie 338;
Intelligenz 427; Kirche 274. 277. 282.
288; Kirchenpräsident 682; Kirchen-
streit 273; Konfession 242; Konvention
203; Kultur 382. 444. 460; Kunstident-
maler 490; Loslau 817; Minderheiten-
schutz 219; Naturschutz 104; Rechtslage
214; Schiedsgericht 221; Schulwesen 290.
297; Statistik 60; Umsatz 337; Vertrag
202; Verwaltung 235; Volksgruppe 314.
315; Volkslieder 534; Volksschulwesen
298; Volkstheater 487; Vorgeschichte 7;
Wirtschaft 333. 343; Woiwodschaft 226.
233; Zeitschrift 54.
- Osttau-Karwin: 106.
Ottenstein: 118.
- Paprocany, Kr. Pleß: 845.
Pardubitz: Volksinsel 846.
Patschkau: Sippenforschung 548.
Paulsdorf: Scholtisei 847.
Petersdorf: 772.
Peterstein: 499.
Petrigau: Geschichte 848.
Pitschen: Schlacht 168.
Pleß (Herrschaft): Adel 239; Reformation
107.
Pleß (Kreis): Jugend 448.
- Polen: Anthropologie 388; evang.-kirchl.
Arbeit 265; Aufstand 190; Bevölkerung
422; Bistümer 246; Bücher 3; Burgun-
den 151; Deutsche 17. 413. 416. 434;
Dorfforschung 690; Evangelisch 278;
Gunde 5; Glasmalereien 485; Grenzland
538; Industrie 344; Kämpfe 189. 196;
Kirche 264. 275. 704; Kultur 420.
445; Kulturpropaganda 437; Kunst 470;
Landschenkungen 354; Literatur 533;
Minderheitenfrage 237; Musik 480;
Oppeln 397; Presse 266; Rassenkunde
442; Drittes Reich 260; Schlesien 10.
163. 411. 526; Selbständigkeitsbewußt-
sein 260; Sippenforschung 544; Staats-
bürgerrecht 234; Steinkohle 360; Teschen
209; Tschechoslowakei 221. 429; Verkehr
341; Volksgruppe 412; Westgrenzen 105;
Wirtschaft 317; Zeitschriften 3. 47. 62;
Zinkindustrie 306.
- Porstendorf: Kirche 849.
Prausnitz: Hahfeldt 591.
Priment, Kr. Wollstein: 850.
- Radun: Scholtisei 898.
Ratibor (Herzogtum): Oderberg 108.
Ratibor (Stadt): Boyen 554; Schrifttum
851.
- Rauden: Abteikirche 852; Johann Melchior
Österreich 640.
Rauske: Tonabbau 853.
Reichenbach (Kreis): Bauern 426; Weber
426.
- Reichenbach OL (Stadt): 854; Codex 126;
Johanniskirche 855.
- Riesengebirge: Bildkarte 109; Reisehandbuch
68; Zeitschrift 59.
- Rinnersdorf: 856.
- Römerstadt (Bezirk): Siedlungstätigkeit 309.
- Ronsdorf, Kr. Frankenstein: 857.
- Rothstein: Sohland 121.
- Rudelsdorf: Patrone 858.
- Rybník (Land): 110; Wegkapellen 501.
- Rybník (Stadt): Geschichte 859; Vergangen-
heit 818.
- Sagan (Fürstentum): Bauern 359.
Sagan (Stadt): Gegenreformation 256; Ra-
stellanei 860.
- Sagbusch (Galizien): Schlesien 157.
- Schmellwitz: 861.
- Schobergrund: Wüstung 862.
- Schönau (Kirchenkreis): Predigergeschichte
271.
- Schönau b. Neu-Titschein (Dorf): Geschichte
864.
- Schönau b. Ober-Glogau (Dorf): Bauern
863.
- Schönblick: Schrotholzkirche 865.
- Schönhengster-Rehsdorf: Hausbau 866.
- Schönhengstgau: 111; Bergbau 321; Mund-
arten 507; Tuchmacherei 322; Vier-
kanter 471.
- Schönwald: Rothenländer 488.
- Schosniz, Kr. Breslau: 867.
- Schreibersdorf b. Rosenburg OS.: 868.
- Schwarzwalddau b. Landeshut: 869.
- Schweidnitz (Kreis): Dörfer 691; Reforma-
tion 240.
- Schweidnitz (Stadt): Patrizierhaus 870;
Presse 871; Sippenforschung 548.
- Schweidnitz-Reichenbach (Kirchenkreis): Pre-
digergeschichte 284.
- Schweinhäus: Kirche 872.
- Schwenten: Republik 873.

Sedlitz b. Friedek: Kirche 874.
 Sedlnitz: Geschichte 875.
 Seitendorf b. U.: Siegel 876.
 Silberberg: 877.
 Siling: 119; Wandalen 120.
 Slowakei: Sprachenkarte 379; Teschen 209.
 Sohland: Rothstein 121.
 Sorau: Graf Promnitz 256.
 Spitzberg: 808.
 Sprottau: Buchdruck 878; Geschloßregister 879.
 Sprottebruch: Räubergeschichte 122.
 Strehlen (Kirchenkreis): Predigergeschichte 285.
 Strehlen (Kreis): Bergbau 308.
 Striegau (Kirchenkreis): Predigergeschichte 286.
 Striegau (Stadt): Fünfte 880.
 Sudeten: Burgen 482; Deutschthum 356; Dichtung 536; Eichendorff 571; Friedenskonferenz 186; Gebirgsverein 18; Geisteskampf 457; Gemeindegrenzen 697; Germanen 152; Grenze 84; Heimkehr 208; Karten 6; Randgebirge 75; Schlesien 73. 89. 453. 454. 459; Schrifttum 13; Siedlungsgeschichte 141; Slawen 152; Staatsverteidigungsgesetz 204; Verlust 393; Volksgrenze 452; Volkslieder 537; Volkstrachten 447; Weihnachtskrippe 415; Wirtschaft 336; Wortgeographie 518; Zeitschrift 49. 63.
 Tarnowitz: Liedertafel 881.
 Tepliwoda: 882.
 Teschen (Land) 51. 112; Frage 207; Heimkehr 205; Kampf 185; Neuordnung 213; Polen-Slowaken 209; Zerreißung 195.

Teschen (Stadt): Evang. Verein 883.
 Thauer: Hofgeschichte 884.
 Trachenberg: Festung 885; Sagen 887; Schloß 886.
 Troppau (Land): Polen 113.
 Tschechoslowakei: Bauern 391; Bevölkerung 378; Deutsche 355. 384. 417. 458; Friedenskonferenz 188; Minderheiten 197; Nationalitäten 402; Polen 211. 429; Schule 299; Sippenforschung 543; Staatsverteidigungsgesetz 204; Volksgruppen 379; Volkskunde 136; Volkstum 381; Wirtschaft 370.
 Tschistey-Sandewalde: Kastellanei 888.

Wagbachthal (Kreis): Pflanzennamen 512.
 Wagstadt: Pranger 889.
 Waldenberg, Feste: 890.
 Warmbrunn: Caspar David Friedrich 580.
 Weidenau: Taufbuch 891.
 Weiskwasser: 892.
 Wenig-Mossen: 893.
 Wien: Neisse 296.
 Wildgrund OÖ.: 894.
 Wohlau (Kreis): Wüstungsforschung 748.
 Wohlau (Stadt): Jauche 123.
 Wünschelburg: Schrifttum 895.

Zips: Kunst 492.
 Zobten: 515.
 Zuckmantel: Bergbau 896.
 Zülz: Wappen 897.
 Zwieborn: Scholtisei 898.
 Zwittau: Geschichte 899; Urbare 900.

II. Personenregister.

Achterberg, Elisabeth: Steffens 667.
 Adamczyk, Josef Joachim: Schlesien 66.
 Adamski, Stanisław Bp.: Rattowitz 243.
 Albert, Franz: Habelschwerdt 94; Hassitz 773; Lewinice 811.
 Alexander, Hans: Cosel 749.
 Alter, Herbert: Auswanderung 373; Fideikommission 301.
 Altrichter, Anton: Jglau 785.
 Altrichter, Helmut: Jglau 785.
 Alzog, Johannes: 551.
 Andert, W.: Volkstrachten 374.
 Andreae, Friedrich: v. Horn 603; von Pleß 645; Schlesien 375; v. Achtrix 680.
 Andreas, Willy: Friedrich d. Große 170.
 Angelus Silesius J. Scheffler, Johannes.
 Aniszczyk, Aleksy: Schlesien 302.
 Asche, Siegfried: Görlitz 762; Künstler 462.
 Aubin, Hermann: Leistung 376; Raum 67; Schlesien 76; Stoß 672; Wanderzug 377; Wirtschaft 76.
 Auerbach, Hans: Osteuropa-Bibliographie 2.

Baedecker, Karl: Schlesien 68.
 Bahlw, Helmut: Liegnitz 303.
 Bahr, Richard: Minderheiten 69.
 Baier, R. H.: Volksgruppen 379.
 Bak, Stanisław: Mundart 506.
 Bar, Adam: Miarka 633.
 Barnstorff, Hermann: Hauptmann 593.
 Barthel, Gustav: „Hohe Straße“ 57.
 Bartys, Jan: Vorgeschichte 7.
 Beck, Gustav: Fulnek 756.
 Beck, Johannes: Brauchtum 380.
 Bednara, Ernst: Leobschütz 807.
 Bednorz, Zbyszko: Breslau 708.
 Bellée, Hans: Bibliographie 8.
 Bellée-Vogt, Lena: Bibliographie 8.
 Benesch, Fritz: Schönhengster-Rehsdorf 866.
 Benesch, Jrmfried: Lautgeographie 507.
 Beranek, Franz J.: Dörfer 689; Pardubitz 846.
 Berezowski, Cesary: Oberschlesien 202.
 Berndt, Richard: Mehltheuer 822.
 Beyer, Hans J.: Tschechoslowakei 381.

- Bialas, Günther: 552.
 Bieliński, Józef: Neumittelwalde 834.
 Bieniasz, Józef: Teschen 205.
 Bier, Hermann: Wappen 124.
 Bierschenk, Theodor: Zahlenverhältnisse 264.
 Bimler, Kurt: Kunstgeschichte 464; Militärsch 465.
 Binkowski, B.: Volkslied 521.
 Birke, Ernst: Gesamtschlesien 70. 125; Oberschlesien 100; Ost-Oberschlesien 382; Schlesien 383.
 Birkenmajer, Aleksander: Bischöfe 245.
 Birkenmajerowa, Zofja: Gryf 586.
 Bischof, B.: Codex 126.
 Bittner, Konrad: Deutsche 384.
 Bleyl, Wolfgang: Silberberg 877.
 Bögel, Th.: Inschriftenkunde 127.
 Boehlich, Ernst: Walenbuch 451.
 Bönißch, Anna: Sedlnitz 875.
 Boese, Robert: Verein 14.
 Boetticher, W. von: Siegelwesen 128.
 Bohnsack, Dietrich: Burgunden 151.
 Boleslaw: 134.
 Bonke, Norbert: 553.
 Boyen, Leopold Hermann Ludwig von: 554.
 Bresler, Johannes: Lebenserinnerungen 555.
 Bretholz, Bertold: Brünn 745.
 Bretschneider, Paul: Johannes v. Frankenstein 606; Kunstgeschichte 466; Wappen 129.
 Breyer, Albert: Deutschum 399; Siedlungen 385.
 Brinkel, R.: Hochzeitsitten 386.
 Brockelmann, Carl: Schriften 556.
 Brożek, Ludwik: Rattowitz 789; Popiołek 646.
 Bruchmann, Karl G.: Herrschaftsarchive 131; Rawallen 795; Oberlausitz 130.
 Bruck, Johann Gerhard Karl: Turnfest 711.
 Brull, Erhard: Reisacker 651.
 Bruns, Viktor: Sudetendeutsche Frage 186.
 Buczek, Karol: Bistümer 246.
 Bühn, Fritz: Jüll 897.
 Bunge = v. Steinaecker, Inge: Bonke 553.
 Bunzel, Ulrich: Breslau 709.
 Buzek, Andrzej: Kirche 265; Presse 266.

 Carolath, Fürstin Alma: 557.
 Chamrath, Wenzel: Biala 704.
 Chodźidlo, Josef: Oberschlesien 214.
 Chopin, Friedrich: 558. 574.
 Claus, Erwin: Liegnitz 812.
 Contessa, Karl Wilhelm: 559. 560.
 Conze, Werner: Dorfforschung 690.
 Copernicus s. Kopernikus.
 Craemer, Rudolf: Deutschum 387.
 Crato v. Krafftheim 617.
 Cysarz, H.: Eichendorff 565. 566.
 Czajka, Willi: Dorfformen 304; Landrücken 71.
 Czekanowski, Jan: Anthropology 388.
 Czepko, Daniel von: 561.
 Czudek, Andrzej: Naturschutz 104.
 Dasler, Gustav: Lauban 805.

 Deetjen, Werner: Pückler-Muskau 647.
 Demelt, Werner: Geschichte 72.
 Dienwiebel, Herbert: Schrotholzkirchen 467.
 Dietel: Sudetenschlesien 73.
 Dittrich, Kurt: Schweidnitz 240.
 Dobis, Nikod: Zinkindustrie 306.
 Dobrowolska, Agnieszka: Bielitz 705.
 Doubek, Franz A.: Karten 6; Olsa-Schlesien 390.
 Dresler, Vaclav: Bauern 391.
 Dreßler, Adolf: 562.
 Duftmann, Ingeborg: Eichendorff 567.
 Dworak, Jan S.: Neubuthen 832.
 Dziurzon, Johannes: Briefe 563.

 Eberlein, Hellmut: Kirchengeschichte 267; Vorwerk 681.
 Eichendorff, Joseph Frh. v.: 529. 564—573.
 Eilers, Eilhart: Oberlausitz 132.
 Eisentraut, O.: Giesche 307.
 Eistert, Karl: Brieg 743; Heinrich von Steine 669; Kreuzburg 801; liber fundationis 133; Matthiasstift 710; Nimptsch 838; Petrigau 848; Prangersteine 392; Strehlen 308.
 Elsen, Alois: Ritterschaft 468.
 Elsner, Joseph: 574.
 Elster, Hanns Martin: Roon 656.
 Engel, Karl: Gnadau 268.
 Engelbert, Kurt: Raspar v. Logau 247.
 Engmann, Eduard: 575.
 Esker, F. W.: Dorstendorf 849; Sudeten-deutschum 393.

 Faber, Franz: 576.
 Feldmann, Fritz: Breslau 712; Musik 469.
 Fiebig, Hansgeorg: Neisse 826.
 Fierla, Adolf: Kunst 470.
 Fillisch, Max: Oberschlesien 101.
 Fischer, Richard: Breslau 714.
 Fiszkal, R.: Evangelische 269.
 Fittbogen, Gottfried: Grenzdeutschum 74.
 Fleischmann, Hans: Vierkanter 471.
 Fleming, Paul: 577.
 Flott, Franz: Annaberg 115.
 Fochler-Hauke, Gustav: Gebirge 75.
 Fogger, Josef: Ottenstein 118.
 Franke, Alfred: Geschichte 72.
 Franke, Heinrich: Gerichtslaube 472.
 Franke, Otto: Habelschwerdt 771.
 Franz, L.: Germanen 152.
 Franz, Walter: Hans v. Sagan 590.
 Franze, Herbert: Krakau 291.
 Frey, Dagobert: Kunst 76. 474. 481; Schlesien 473.
 Freytag, Gustav: Briefe 578.
 Friedrich d. Große: 170; Freimaurei 171; Hof 176; Kolonisation 310; Marstall 177; Regiment 172; Staatsbegriff 173.
 Friedrich, Caspar David: 579. 580.
 Friedrich, Karl Josef: Ludwig Richter 652.
 Friedrich, Wilhelm: Römerstadt 309.
 Friemel, Wilhelm: Rostenthal 797.

- Friesen, Friedrich: 581.
 Frieske, Józef: Priment 850.
 Frischmuth, Gertrud: von Tiele-Winkler 678.
 Froese, Ado: Friedr. d. Große 310.
 Frohloff, Horst: Neustadt O.S. 311.
 Fromm, Irmgard: Striegau 880.
 Gumbahr: Schweinhaus 872.
 Junk, Karl: Friedr. d. Große 171.
 Gallwitz, Max v.: 582.
 Ganzer, Paul: Dörfer 691; Studenten-
 Stammbuch 292.
 Gas, Adam: Groß Heiduf 768.
 Gawel, Heinrich: Jeroltshütz 784.
 Geibel: Emanuel: 557.
 Geibel, Hedwig: Hofmann v. Hofmanns-
 waldau 602.
 Geisler, Walter: Mitteleuropa 312; Ober-
 schlesien-Atlas 102. 103.
 Geschwendt, Fritz: Silling 119.
 Gesner, Konrad: Crato von Krassheim 617.
 Gessner, Adolf: Österreich 640.
 Gierach, Erich: Gemeindegrenzen 697; Kul-
 turarbeit 394.
 Giesche, Georg v.: Bergwerksgesellschaft 307.
 Gladysz, Mieczysław: Metallverzierung
 475.
 Glaeser, Edmund: Breslau 716; Friedrich d.
 Große 172.
 Glück: Grenzschuttkämpfe 189.
 Gnielczyk, Hugo: 583; Brauchtum 395.
 Godecker, Mary Hilda: Silesius 658.
 Görlich, Maximilian: Schulen-Commission
 293.
 Goerlich, Theodor: Breslau 717; Oberhöfe
 313; Oppeln 843; Recht 215; Rechtsbuch
 216.
 Götz, Franz: Odergebirgshaus 396.
 Göken, Graf: 584.
 Golla, Johannes: Ostoberschlesien 314.
 Gollub, Siegfried: Vor- u. Frühgeschichte 9.
 Gottschalk, Joseph: Militisch 99; von Schi-
 monsky 660.
 Gohmann: Weiskwasser 892.
 Gradzielewski, Stanislaw: Polen 397.
 Graebisch, Friedrich: Familiennamen 508;
 Mundart 509. 510.
 Graff, Anton: 585.
 Gralka, Winand: Schlesien 55.
 Granitzky, Günter: Constantin 748; Dorf-
 formen 304.
 Grau, R.: Rassenkunde 398.
 Gravenhorst, Traud: Schlesien 77.
 Grieger, Friedrich: Deportation 217.
 Grodecki, Roman: Schlesien 163.
 Gröger, Th.: Karlsthal 788.
 Grot, Czeslaw: Paprocany, Kr. Plesz 845.
 Grünwald, Hans: Predigergeschichte 270.
 271.
 Gruhn, Gisela: Enzmann 575.
 Gruhn, Herbert: Guts Muths 588.
 Grundmann, Günther: Caspar David Fried-
 rich 579. 580; Hirschberg 777; Kirchen
 476; Nitsche 639.
 Gryf: 586.
 Gryphius, A.: 587.
 Gumowski, Marian: Boleslaw 134.
 Gumtau, Helmut: Gutschen 770.
 Gustav Adolf, König von Schweden: Büchlein
 272.
 Guts Muths: 588.
 Gutkow, R.: 622.
 Hache, Fritz: Pittschen 168.
 Häberle, Karl: Laube 622.
 Hahn, Valentin: 589.
 Hahn, Richard: Ostoberschlesien 315.
 Hahn, Wolfgang: Jauche 123.
 Hajduk, Karol: Rybnik 110.
 Halbsguth, Johannes: Jauer 511. 782; Leu-
 bus 808.
 Hammerich, Louis L.: „Ackermann aus
 Böhmen“ 522.
 Hans v. Sagan: 590.
 Hanslik, Erwin: Bielitz-Biala 704.
 Hanzlówna, Amalia J.: Schlesien 523.
 Harlfinger, Hans: Kirchenstreit 273.
 Hassinger, H.: Karten 6.
 Hasfeldt, Graf Melchior v.: 591.
 Haugwitz, Otto Graf v.: 599.
 Hauptmann, Carl: 592. 596. 597.
 Hauptmann, Gerhart: 592—95.
 Hauptstock, Georg: 598.
 Havers, Wilhelm: „Ring“ 717.
 Heckmann, Johannes: Reserve-Jäger-Batail-
 lon Nr 22 183.
 Hedwig, Königin v. Polen: 165.
 Hedwig, Herzogin von Schlesien: 160.
 Heinrich I. von Schlesien: 158. 159.
 Heinrich v. Steine: 669.
 Heiß, Friedrich: Schlesienbuch 90.
 Hellmann, Oskar: Glogau 248.
 Helmich, Egon: Gesner 617.
 Helmrich, Gustav: Liegnitz 813. 814.
 Henel v. Hennenfeld, Nikolaus: 599.
 Herberger, Valerius: 600.
 Hermann, Hans: Oesterreich-Schlesien 477.
 Herrmann, Curt: Schlesien 78.
 Herrmann, Joachim: Schlesien 478. 479.
 Herrmann, Wilhelm: Neisse 827.
 Herse, H.: Kaergel 608.
 Hettwer, Josef: Baizen 701.
 Heydebrand u. d. Laasa, Fedor von: Uradel
 539.
 Heymann, Ernst: Friedrich d. Große 173.
 Hippel, Gottlieb v.: 601.
 Hitler, Adolf: Turnfest 718.
 Hoefer: Aufstände 199.
 Hoerschgen, Hermann: Tschechoslowakei 381.
 Hoffmann, E. T. A.: 559.
 Hoffmann, Heinrich: Breslau 718.
 Hoffmann, Hermann: Alzog 551; Breslau
 719. 720; Breslau-Hundsfeld 742;
 Deutsch-Wartenberg 751; Hochkirch 781;
 Kirchenbücher 249; Köllschen 796; Neu-
 mann 636; Weinrich 684.
 Hoffmann, Richard: Bernstadt 702.
 Hofmann v. Hofmannswaldau, Christian: 602.
 Holzbecher: Volkshain 540.
 Honsberg, Eugen: Fleming 577.

- Hoppe, Jan: August 206.
 Hoppe, Walther: Oberschlesien 316.
 Horn, Heinrich Wilhelm v.: 603.
 Horstrich, H.: Volkslied 524.
 Hoyer: Charakteristik 217.
 Hülsen, Bernhard von: Annabergkämpfe 191; Aufstand 190.
 Hulka-Laskowski, Pawel: Schlesien 80.
 Hyckel, Georg: Kürassierregiment 174.

 Jänichen, Hans: Wikinger 153.
 Jahn, Friedrich Ludwig: 588.
 Jahn, Martin: Siling 120.
 Janas, W.: 604.
 Janosch, Hermann: Gultschin 96.
 Jan III. Sobieski: Schlesien 169.
 Jecht, Horst: Görlitz 763.
 Jecht, Richard: 605; Festschrift 130.
 Jedin, Hubert: Gegenreformation 250.
 Jedlitschka, Heinrich: Pflanzennamen 512.
 Jelonek, Emil: Wagstadt 889.
 Jenal, Emil: Menzel 630.
 Jesionowski, Alfred: Abstimmung 525; Poln. Frage 526.
 Jessen, Hans: Grüssau 175; Hirschberg 778; Kirchen- u. Schulordnungen 276.
 Ignaszewski, Janusz: Schlesien 317.
 Imhoff, Christoph Frh. v.: Teschen 207.
 Johann VI. Sitsch: Landesverwaltung 224.
 Johannes v. Frankenstein: 606. 607.
 Italiaander, Rolf: Rixthofen 655.
 Jüngst, Ludwig: Boyen 554; Ratibor 108.
 Juhnke, Richard: Leubus 809.
 Julie, Herzogin v. Anhalt-Cöthen: 660..
 Jungandreas, Wolfgang: Adlige 541; Walenbuch 451.
 Jungbauer, Gustav: Tschechoslowakei 136.

 Kaergel, Hans Christoph: 608; Dichter 527.
 Kahl, Willi: Schubert 661.
 Kainz, Friedrich: Eichendorff 568.
 Kaisig, Karl: Bibliographie 8.
 Kammel, R.: Ostoberschlesien 274.
 Kappe, W.: Sudetendeutschland 208.
 Karl IV.: 164.
 Kaspar v. Logau: Katholizismus 247.
 Kauder, Viktor: Deutschtum 399.
 Kesik, Wladyslaw: Oberschlesien 193.
 Kienitz, Hermann: Breslau 721. 722; Sippenkunde 542.
 Kirmis, Fritz: Wappenbuch 147.
 Klante, Margarete: Glas 318.
 Klapper, Joseph: Nothelfer 400; Sagen 528; Volkstum 76.
 Klawitter, Willy: Trachenberg 885.
 Klawun, Georg: Kirche 277.
 Klein, Paul: Industrien 319.
 Kleinert, Alfred: Graveure 505.
 Kleist, Herbert: Volksglaube 401.
 Klemenz, Paul: Frankenstein 752; Johannes von Frankenstein 607; Mathesianer 529; Ronsdorf 857.
 Klinkowski, Edmund: Fraustadt 753.

 Klose, Alfred: Komponisten 480.
 Klose, Martin: Scultetus 664.
 Kluger, Joseph: Wünschelburg 895.
 Knauer, Paul: Breslau 723.
 Knirsch, Hans: 609.
 Knobelsdorff, v.: 610.
 Knochenhauer, B.: Unternehmertum 320.
 Knötel, Paul: 611.
 Knothe, Herbert: Dorfformen 304.
 Kobelt, Helmut: Bartschland 513.
 Kochinke, Wilhelm: Wildgrund OÖ. 894.
 Köhler, Alois: Seifendorf b. N. 876.
 Köhler, Willibald: Hauptstoc 598.
 König, Hermann: Schönhengster Land 321. 322.
 König-Beyer, Walter: Sippenforschung 543.
 Königer, Ernst: Kunst 481.
 Körner, Fr.: Oderpolitik 218.
 Koerth, Albert: Bojanowo 707.
 Kohutek, Ludwik: Landwirte 323; Ostoberschlesien 324.
 Kolisch, Dora: 462.
 Komar, Stanislaw: „Oberschlesien=Atlas“ 103; Ostoberschlesien 203.
 Konheiser, Hans: 612.
 Koniechny, Th.: Rauden 852.
 Konrad, Karl: Robinson 530.
 Kooperberg, P.: Nationalitäten 402.
 Kopernikus, Nikolaus: 613—615.
 Koppernik J. Kopernikus.
 Koraszewski, Br.: 616.
 Korlisch, Gustav: Mähr.=Trübau 821.
 Korowicz, Marek St.: Minderheitenschutz 219.
 Koschel, F.: v. Knobelsdorff 610.
 Kostrowski, Józef: Schlesien 403; Wissenschaft 137.
 Kothe, Ernst: Nationalsozialistische Bewegung 201.
 Kowalik, Alfred: Breslau 724.
 Kozlik, Józef: Schlesien 81.
 Krafftshiem, Erato v.: 617.
 Krause, Walter: Annaberg 116; Heideselde 774; Gultschin 12; Kalenderarbeit 138; Leslau 817; Lublinitz 819; Militsch 404; Oberglogau 839.
 Kretschmayr, H.: Maria Theresia 178.
 Kretschmer, Hans-Günther: Dorfformen 304.
 Krön, Otto: 618.
 Krupicka, Hanns: Nordmähren 405; Österreich 82.
 Krusche, Günter: Rauske 853.
 Krzywicki, Ludwik: Volkstum 406.
 Krzyzanowski, Julian: Volksüberlieferung 407.
 Kubaczka, Oton: Teschen 883.
 Kubatta, Th.: Neisse 828.
 Kubisz, Karol B.: Pleß 107; Polen 278.
 Kubika, Hans: Burgengeographie 482.
 Kudara, Jan: Rozdzieński 657.
 Rudielka, Ernst Erhard: Krön 618.
 Rüdchenhoff: Staatsgedanke 221.
 Rühn, Siegfried: Hirschberg 779. 780.
 Rühne, E.: Sudetendeutschtum 13.

- Rühnemann, Eugen: Lebensbuch 619.
 Ruhlmann, Quirin: 620.
 Ruhn, Walter: Glaz 408; Siedlungsbewegungen 325.
 Runth, Gerhard: Wappenbuch 147.
 Runze, Arno: Greiffenberg 326. 766.
 Kuroński, Emil: Rechtslage 220.
 Rurpium, Robert: Knötel 611.
 Rurh, H.: Schreibersdorf 868.
 Rurzer, Hans-Elrich: Rurzer 621.
 Rurzer, Johannes: 621.
 Rutscha, Alfred: Frauastadt 327.
 Rux, Johann: Olmütz 841.
 Langner, Erich: Gegenreformation 251.
 Laszkowsky, Paul: Gößen 584.
 Laszkowski, Ernst: Eichendorff 569.
 Lattemann, Alfred: Sippenforschung 544.
 Latuffek, Walter: Breslau 139.
 Lazke, Walther: Braubürgerchaften 329; Oppaland 328.
 Laube, Heinrich: 622. 623.
 Laubert, Manfred: Landwehr 179; Schlesien 83; Volksbewegung 409.
 Lauffer, Hanns Bernhard: Stehr 668.
 Laxy, Georg: Statistik 330.
 Lech, Franciszek: Schlesier 531.
 Leefch, Wolfgang: Deutschkatholizismus 252.
 Lenich, Paul: Schwenkfeld 663.
 Lenke, Albrecht: Reissacker 651.
 Leszek Bialy: Urkunden 142.
 Lick, Carl: Zwittau 899.
 Liebig, Curt: Hartenberg 772.
 Ligeza, Józef: Volksliedarchiv 532.
 Ligota, Wladyslaw: Nationalitäten 410; Troppau 113.
 Lindgen, Erich: Breslau 222.
 Lipiński, Aleksander: Schlesien 411.
 Lipp, Peter: Gleiwitz 757.
 Loefch, Heinrich v.: Verfassung 76; Weichbild-verfassung 223.
 Loefch, Karl C. v.: Polen 412; Sudetenland 84; Wirtschaft 331.
 Lohenstein, D. C. v.: 587. 624.
 Lorenz, Josef: Reinelt 650.
 Lorenz, Klemens: Johann VI. Sitsch 224; Kopernikus 613; Neisse 117; Siedlungsdorf 332; Wehranlagen 140.
 Lorinser, Carl Ignaz: 625.
 Lossow, Hubertus: Dreßler 562; Freiheitssturm 483.
 Lück, Kurt: Mythos 413.
 Lüttwich, Frh. von: Militisch 823.
 Lukarnef, Wilhelm: Tarnowitz 881.
 Luther, Arthur: Osteuropa-Bibliographie 2.
 Madecki, Antoni: Teschen 195.
 Männling, Johann Christoph: 626.
 Maetschke, Ernst: Festschrift 713; Glaz 95; Schlesiergau 85.
 Mättig, R.: Weihnachtskrippe 415.
 Magdański, Marian: Kopernikus 615.
 Mainfa, R. J.: 627.
 Malecki, Kazimierz: Ostoberschlesien 333.
 Malkan, Joachim-Carl Graf: Militisch 824.
 Mann, Theo Johannes: Schweidnitz 870.
 Maria Theresia: 178.
 Markert, Werner: Europa 416.
 Markgraf, Hermann: 628.
 Marter, Hubertus: Wald 334.
 Marx, Otto: Fremdwort 514.
 Marx, Wolf: Landschaftsmaler 484.
 Matuszkiewicz, Felix: Sprottau 878. 879.
 Maydell, Kurt von: Freudenthal 335; Recht 225; Sudetenländer 141.
 Mayer, Anton: Jglau 786.
 Meinert, Günther: Peintner 643.
 Meisner, Andreas: Deutsche 417.
 Meißner, Alfred: Stellweg 670.
 Meister, M.: Wirtschaftsfragen 336.
 Mende, Richard: Henel 599.
 Menz, Gerhard: Kreuzburg 802. 803.
 Menzel, Adolph: 629.
 Menzel, Wilhelm: Mutter 418.
 Menzel, Wolfgang: 630. 631.
 Merker, Paul: Breslau 294.
 Metelmann, Ernst: Raergel 608.
 Methner, A.: Exulanten 419.
 Methner, Wilhelm: Gouverneure 632.
 Meyer, Karl H.: Kulturbeziehungen 420.
 Meyer-Heisig, Erich: Bauerntum 421; Stoß 673.
 Miarka, K.: 633.
 Michael, Edmund: Oels 295.
 Mickler, Andreas: Chronik 704.
 Midunsky, Max-Josef: Trachenberg 886.
 Mieszkowski, II.: Deutschland 156.
 Milobędzki, Zbigniew: Ostoberschlesien 337. 338.
 Mirau, Artur: Sagenspiegel 535.
 Mitkowski, Józef: Leszek 142.
 Moepert, Adolf: Dörfer 692; Ranth 787; Ortsnamenforschung 241.
 Moibanus, Ambrosius: Meßcanon 281.
 Moltke, Helmut v.: 634.
 Mosler, Josef: Ratibor 851.
 Mücke, Leo: Wenig-Loßsen 893.
 Mühlbach, Luise: Friedrich d. Große 176.
 Mühlner, Heinrich v.: 635.
 Müller, A.: Hahn 589; Hochschüler 296.
 Müller-Loebnitz: Rakibach 180.
 Mundt, Clara: Friedrich d. Große 176.
 Muschalek, Karl: Hof 339; Zwieborn 898.
 Musiol, Ludwik: Siedlungsgeographie 340.
 Musiol, Pawel: Literatur 533.
 Narcisz, Georg Adolf: Breslau 726; Entscheidungen 86.
 Nagel, Hans: Verkehrsbeziehungen 341.
 Nehmitz, Hansbogo: Dorfsiegel 143; Herzogsurkunden 144.
 Neumann, Hermann Runibert: 637.
 Neumann, Johannes: Marienbild-Wallfahrt 253.
 Neumann, Klemens: 636.
 Neuf, Erich: v. Wilmowsky 686.
 Nickel: Herzogswalde 776.
 Nickel, Walter: Breslau 727; Graff 585; Niefrawitz, Hans: 638.

- Nikolaus II. v. Oppeln: Untergang 166.
 Nitsche, Johannes: 639.
 Nitschke, Richard: Bartschniederung 342.
 Nowothnig, Walter: Tepliwoda 882.
 Nuglisch, Oskar: Gryphius 587.
 Nystroem, Visen: v. Tiele-Windler 679.
- Oberdorffer, Kurt: Verein 16.
 Oerzen, Friedrich Wilhelm v.: Freikorps 194.
 Österreich, Johann Melchior: 640.
 Ogrodziński, Wincenty: Stateczny 665;
 Zasadyus 687.
 Olszewicz, Wacław: Polentum 344; Te-
 schen 209.
 Oppelski, Matthäus: Bielitz 704.
 Ormicki, Wiktor: Population 422.
 Ortmann, Adolph Dietrich: 641.
 Otte, Walter: Breslau 728.
 Otto, Günter: Liebesleute 423; Weinhold
 683.
- Pähold, Christoph: Erbhof 345.
 Paehold, Frh.: Thauer 884.
 Pajzderski, Nikodem: Glasmalereien 485.
 Palm, Hanns: Haus 486.
 Palten, Günther: Polizei 227.
 Pankalla, Gerhard: Contessa 559. 560.
 Panzram, Bernhard: Archidiane 228.
 Pappenheim, Hans Eugen: Karlsruhe OS.
 747.
 Partsch: 642.
 Paschky, Bruno: Waldenberg 890.
 Pastenaci, Kurt: Ostdeutschland 87.
 Pascheider, Richard: Osten 424.
 Pawlowski, Wladyslaw: Volkstheaterbe-
 wegung 487.
 Pazdro, Zbigniew: Autonomie 210.
 Peintner, Blasius: 643.
 Pefar, Josef: Wallensteinforschung 149.
 Perlick, Alfons: Dzierzon 563; Freytag 578;
 Gnielczyk 583; Eisernes Kreuz 181;
 Mainka 627; Schönwald 488; Schulzen-
 stab 425.
 Peshke, Margarete: Reichenbach 426.
 Peters, Gerhard: Schönblick 865.
 Petersen, Ernst: Frühzeit 4; Halbmond 145.
 Petry, Ludwig: 1241 161.
 Peheld, Franz: 644.
 Peuckert, Will-Erich: Carl Hauptmann 596;
 Walenbuch 451.
 Pfeiffer, Johannes: Evangelische Kirche 279.
 Pfizner, Josef: Karl IV. 164.
 Philo vom Walde J. Reinelt, Johannes.
 Piernikarczyk, Józef: Dampfmaschine 346.
 Pieter, Józef: Ostoberschlesien 427.
 Pietsch, Friedrich: Beiträge 605; Görlitz 764.
 Pilger, Richard: Wirtschaft 347.
 Pintscher, Johannes: Bielitz 706.
 Piotrowicz, Karol: Nikolaus II. 166.
 Piwarski, Kazimierz: Jan III. Sobieski 169.
 Plachte, Kurt: Kirche 280.
 Pleß, Fürst v.: 645.
 Pohl, Franz: Friedland 428.
 Pohlendt, Heinz: Pafsländschaften 98.
- Poklekowski, Paul: Kunst 481.
 Polloczek, Heinrich: Bialas 552.
 Popieszyńska, Aniela: Między II. 156.
 Popiolek, F.: 646.
 Popiolek, Kaz.: Heinrich I. 158.
 Poppe v. Osterna: 740.
 Prazmowski, Józef: Ostoberschlesien 297.
 Preidel, Helmut: Germanen 154.
 Priesack, August: Freikorps 194.
 Promniß, Graf: Sagan 256.
 Przyłuski, Wladyslaw: Teschen 211.
 Pszczółka, Pawel: Ostoberschlesien 298.
 Pückler-Muskau, H. Fürst: Liebesbriefe 647.
 Puschke, E.: Leobschütz 489.
 Pusch, Elisabeth v., f. Achterberg.
 Pusch, Emil: Griesen 581.
- Quillus, Helene: Hedwig v. Polen 165.
- Radler: Schmellwitz 861.
 Ragsh, Josef: Neisse 829.
 Rakette, Egon H.: Schlesien 88.
 Randt, Erich: Archivpflege 146; Geschichte
 76; Heinrich I. 159; Personenstands-
 register 545.
 Ranke, F.: Walenbuch 451.
 Radshau, Ludwig: Erinnerungen 648. 649.
 Raschhofer, Hermann: Denkschriften 188;
 Tschechoslowakei 197.
 Raue, Walther: 462.
 Rautenberg, W. W.: Straßendorf 348.
 Reche, W.: Kultur 430.
 Rehm, Hans-Georg: Schwenten 873.
 Reichart, Walter H.: Hauptmann 595.
 Reichel: Andreashütte OS. 700.
 Reichert, O.: Glocken 431.
 Reichle, Walter: Mühler 635.
 Reimann, Georg Josef: Neustadt OS. 835.
 Reinelt, Johannes: 650.
 Reinelt, Paul: Strzybný 676.
 Reinhardt, Hugo: Hultschin 212; Teschen 213.
 Reisacker, Anton Joseph: 651.
 Reiser, Dietrich: Kalisch 432.
 Rensing, Elfriede: Landeshauptmann 230.
 Richter, Hanns-Joachim: Großgrundbesitz 349.
 Richter, Ludwig: 652.
 Richthofen, B. Frh. v.: Äußerungen 5.
 Richthofen, Kunigunde Freifrau von: Kriegs-
 tagebuch 653.
 Richthofen, Lothar Frh. v.: 654.
 Richthofen, Manfred Frh. v.: 655.
 Riedl, Franz: Groß-Allersdorf 769.
 Röder, Julius: Mährisch-Neustadt 820; Ol-
 mütz 842.
 Römer, Paul: Besiedlung 350; Gewerbe 351;
 Schöna 863; Zuckmantel 896.
 Rogier, H.: Annaberg 114.
 Rogmann, Heinz: Bevölkerungsentwicklung
 433. 435; Geburtenstand 434; Schlesier-
 land 89.
 Roloff, Gustav: Mongolensturm 162.
 Roon, Albrecht Graf v.: 656.
 Rosner, Erwin: Neisse 830.
 Rosmanith, Günther: Rind 299.

Rother, C. H.: Beuthen 703.
 Rottscheldt, W.: Schlesier 300.
 Rożdzeński, W.: 657.
 Rudnicki, Mikolaj: Probleme 515.
 Rudolph, Helmut: Herrnbut 491.
 Rüffler, Alfred: Bastarnen 516; Militisch 825.
 Rundstedt, Hans-Bernd von: Czepko 561.
 Rybicki, Pawel: Schlesien 436.
 Sabisch, Alfred: Moibanus 281.
 Salomon, Ernst v.: Freikorpskämpfer 187.
 Samulski, Robert: von Hatzfeldt 591;
 Schwarz 662; Trachenberg 887.
 Santifaller, L.: Ständewesen 232.
 Sappok, Gerhard: Polen 437; Stoß 674.
 Saring, Hans: Friedrich der Große 177.
 Sawicki, Jakob: Ostoberschlesien 282.
 Scheffler, Johannes: 658. 659.
 Scheffler, Karl: Adolph Menzel 629.
 Scheika, Paul: Gleiwitz 759.
 Schellenberg, Alfred: Breslau 729; Schlesier
 546; Sippenforscher 548; Wappenbuch
 147. 148.
 Schellhammer, Karl-Ernst: Elsner 574; Sa-
 genpiegel 535.
 Schliehe, Emil: Geschichte 76; Pekar 149.
 Schier, Bruno: Auseinandersetzung 438.
 Schiller, Artur: Bibliographie 746.
 Schilling, Friedrich: Deutschtum 439.
 Schimonski, Fürstbischof von: 660.
 Schindler, Gerhard: Breslau 254. 730.
 Schindler, Karl: Scheffler 659.
 Schindler, Reinhard: Alt-Grottkau 698.
 Schirmeisen, R.: Germanen 155.
 Schleiffer, Oskar: Krappitz 799.
 Schlenger, Herbert: Dorfformen 304; Grund-
 lagen 76; Ortsgeschichten 694; Sied-
 lungsbild 352; Sprottebruch 122.
 Schlieben, von: Reichenbach 855.
 Schmalz, Aloys: Philomathie 22.
 Schmauch, Hans: Kopernikus 614.
 Schmidt, Adalbert: Dichtung 536.
 Schmidt, Hans: Böhmisches Brüder 283.
 Schmidt, Hans-Theodor: Oberschlesien 198.
 Schmidt, Heinz: Böhmisches Brüder 283.
 Schmidt, Hugo Ernst: 597.
 Schmitz, Arnold: Musik 76.
 Schneider, Karl: Neu-Vogelsheim 837; Nie-
 sengebirge 109.
 Schneider, Rudolf: Voß 682.
 Schöber, Gotthard: Herberger 600.
 Schön, H.: Altvatergebirge 13.
 Schoenaich, Gustav: Jauer 783; Lauban 806.
 Schönborn: Liegnitz 167.
 Schöne, Otto: Sohland 121.
 Schoensfelder: Feldartillerie-Regiment Nr. 42
 184.
 Schoensfelder, Gerhard: Buchhandel 353.
 Scholz, Richard: Tschistej-Sandewalde 888.
 Schröder, H. E.: Eichendorff 570.
 Schubert, Franz: 661.
 Schürer, O.: Zips 492.
 Schütte, Ludwig: Matrikel 547; Tabakwinde
 725.

Schulke, Otto: Predigergeschichten 284. 285.
 286. 731.
 Schulz, Wilhelm Gotthold: Glogau 761.
 Schulze, Walter: Schweidnitz 871.
 Schulze-Teichert, Günther: Bevölkerungs-
 bewegung 440.
 Schumm, Curt: Liegnitz 816.
 Schwandt, Ewald: Kreppelhof 800.
 Schwarz, Ernst: Schlesiſch 517.
 Schwarz, Franz Ludwig: 662.
 Schwarz, Walter: Kirchenordnungen 276.
 Schwarze, R.: Ortman 641..
 Schwarzer: Breslau 732.
 Schwebendiek, Oskar: von Richthofen 654.
 Schwedowitz, Walter: Neustadt O.S. 255.
 Schwender: Kirchenvisitationen 287.
 Schwenckfeld, Caspar: 663.
 Schwerdt, Annemarie: Breslau 733.
 Schweter, Joseph: von Stranski 675.
 Schwidetzki, Ilse: Rassenkunde 442; Siebung
 441.
 Scultetus, Abraham: 664.
 Sczaniecki, Michal: Landschenkungen 354.
 Sczodroł, Karl: Eichendorff 571; Heimat-
 kunde 443; Lage 91; Niekrawiez 638;
 Stoephadius 671.
 Seede, Hans: Moltke 634.
 Seger, Hans: Vorgeschichte 76.
 Seidel, Viktor: Leubus 810.
 Seifert, Karl: Altwasser 699.
 Seifert, Martin: Geistlicher Stand 734.
 Semrau, Eberhard: Carl Hauptmann 597.
 Severus, Melchior: Lobgedicht 368.
 Siebelt, Josef: Gallwitz 582; Partsch 642.
 Sigl, Franz: Sudetendeutschtum 356.
 Silebiacus: Ostoberschlesien 444.
 Simon, Otto: Chopin 558.
 Skoczek, Józef: Kultur 445.
 Sobek, Georg: St. Matthias 735.
 Spannagel, Rudolf: Steinkohle 357.
 Spies, Otto: Brockelmann 556.
 Springer, L. A.: Carlsruhe 493.
 Staniek, Walther: Hauptmann 594.
 Staszewski, Janusz: Institute 17; Ver-
 gangenheit 92.
 Stateczny, E. F.: 665.
 Stechow, Franz Wolfgang Frh. v.: 666.
 Steffens, Heinrich: 667.
 Stehr, Hermann: 668.
 Steinbücker, Charlotte: Kunstschaffen 494.
 Steine, Heinrich v., J. Heinrich v. Steine.
 Steiner, Alphons: Wirtschaft 358.
 Steinert, Alfred: Hippel 601; Lorinser 625.
 Steis, Alois: Zwittau 900.
 Steller, Georg: Bauern 359; Graf Promnitz
 256; Sagan 860.
 Steller, Walther: Volkstrachten 446. 447.
 Stellwag v. Carion, Friedrich: 670.
 Stenzel, Oswald: Herischdorf 775.
 Stephan, Bernhard: Schwarzwaldau 869.
 Sternisko, Pawel: Steinkohlenbergbau 360.
 Stillner: Sudetengebirgsverein 18.
 Stirk, S. D.: Laube 623.

- Stinneweiß, Hans: Staatsverteidigungsgesetz 204.
 Stoephasius, Walter v.: 671.
 Stojanowski, Karol: Pleß 448.
 Stoiński, Stefan Marian: Rattowiß 791.
 Stoß, Veit: 672—74.
 Stoß, Veit, d. Jüngere: Frankenstein 464..
 Stranski, Pauline Baronin von: 675.
 Streckel, Max: Brieg 744.
 Strzybny, Franz: 676.
 Strzygowski, Hertha: Strzygowski 677.
 Stumpf, Gustav: Ruhländchen 449..
 Stuk, Ulrich: Festgabe 313.
 Suevi: 669.
 Swientek, Horst-Oskar: Archivpflege 150;
 Christkatholisch 257; Lehrer 549; Per-
 sonenstandsregister 545; Schrifttum 550.
 Syrowatka, J.: Jeschen-Jergau 97.
 Szczotka, Stanislaw: Saybusch 157.
 Szenic, Stanislaw: Staatsbürgerrecht 234.
 Szymiczek, Franciszek: Hoefler 199; Ratto-
 wiß 792; Teschen 185.
 Szyszkä, Paul: Golschau 765.
 Talar, Emanuel: Oppeln 844.
 Teichgräber, Hermann: Greiffenberg 766.
 Teichmann, Lucius: Obervantenkloster 258.
 Tengler, Ervin: Sedlitz 874.
 Theissing, Annemarie: Kirchenblatt 259.
 Then, Franz: Weidenau 891.
 Theusner, Martin Christian: Schönhengstgau
 111.
 Thiemann, G.: Rudelsdorf 858.
 Thomas, A.: Lamsdorf 804.
 Tiele-Winkler, Eva: 678. 679.
 Tilefius, Nathanael: Militsch 825..
 Tilscher, Georg: Deutsch-Brodok 750.
 Tobiasz, Mieczyslaw: Geistlichkeit 260;
 Janas 604; Koraszewski 616.
 Tranchand, André: Silésie 235.
 Tranoscius, Georgius: 704.
 Treblin, Martin: Dörfer 695; Rinersdorf
 856.
 Treskow, Ida v.: 647.
 Trippenbach, Max: Geibel 557.
 Troche, Ernst Günter: Tafelmalerei 495.
 Trofke, Dietrich: Textilgewerbe 361.
 Tschersich, E.: Besiedlung 362; Herzogin Hed-
 wig 160.
 Tschickardt, Karl Ernst: 704.
 Tschierschke, Bruno G.: Neumann 637.
 Tschirsky, Walter: Großburg 767.
 Tuckermann, Wolfgang: Landwirtschaft 363.
 Tunk, Walter: Matthiasgymnasium 736;
 Oberschlesien 496.
 Tworek, Paul: Männling 626.
 Uchtritz u. Steinkirch, Edgar v.: 680.
 Uhtenwoldt, Hermann: Burgenfragen 497;
 Burgverfassung 236; Gauhauptburg 498;
 Peterstein 499.
 Ulrich, Josef: Schönanu 864.
 Vater, Georg: Wahlstatt-Verlag 737.
 Daupel, Rudolf: Heer 231.
 Vlček, Karel: Volkstreffen 450.
 Völkel, Oswald: Gleiwitz 758; Jäger 182;
 v. Stechow 666.
 Völkel, Richard: Neisse 261.
 Vogt, Karl: Burg 500.
 Voigt, Felix: Hauptmann 595.
 Volkmer, Hanna: Breslau 738.
 Vorwerk, George Friedrich: 681.
 Voß, Hermann: 682; Ostoberschlesien 288.
 Wagner, Friedrich: Breslau 739; Willmann
 685.
 Wagner, Richard Ernst: Bielitz-Biala 704;
 Mißuschkowitz 704.
 Waldmann, Guido: Volkslieder 537.
 Walen: 451.
 Wallenstein: 149.
 Walter, Ewald: Poppo von Osterna 740.
 Walter, Gustav: Volksgrenze 452.
 Walther, Hans: Schöberggrund 862.
 Walz, G. A.: Minderheitenfrage 237.
 Wasiutyński, J.: Copernicusbiographie 614.
 Waszek, Al.: Rybnik 501.
 Weber, Heinz: Zeitung 794.
 Wederle, R.: Glasindustrie 364.
 Wehrenfennig, E.: Evangelische Kirche 289.
 Wehrli, Max: Lohenstein 624.
 Wehrli, René: Eichendorff 572.
 Weidhaas, Hermann: Baukunst 502.
 Weinelt, Herbert: Dörfer 696; Freudenthal
 503. 755; Rostenthal 798; Volkstum 453.
 454; Wortgeographie 518.
 Weinhold, Karl: 683.
 Weinrich, Ignaz: 684.
 Weiß, Hansgerhard: Hauptmann 592.
 Weiß, Walter: Heilpflanzen 365.
 Weißer, Georg: Neisse 455. 831; Peheld 644.
 Weizsäcker, Wilhelm: Breslau 741; Rechts-
 buch 238.
 Wender-Wildberg, Friedrich: Friedrich d. Gr.
 176.
 Wendt, Heinrich: Markgraf 628.
 Wenzelius, Lucas: 704.
 Werner, Eduard: Eisenbahnprojekte 366.
 Werner, Helmut: Jaber 576; Grenzland-
 problem 538.
 Werner, Ursula: Oppeln 367.
 Wichelhaus, Ernst: Schosnitz 867.
 Wierusz, Adam: Dialekte 519.
 Wiese, E.: Jips 492.
 Willmann, Michael: 685.
 Willnow, Arthur: Militsch 456.
 Wilmowsky, v.: 686.
 Winkler, Erwin: Gemeindegrenzenkarte 697;
 Nationalitätenkarte 355.
 Winkler, Wilhelm: Menzel 631.
 Winter, Eduard: Geisteskampf 457.
 Winter, Krzysztof: Hütten 368.
 Wiskemann, Elizabeth: Czechs 458.
 Witt, Kurt: Tschechoslowakei 370.
 Wittenberger, Max: Presse 371.
 Wittig, Joseph: Lewinice 811.
 Wittmann, Gertraud: Eichendorff 573

Wojciechowski, Józef: Ostoberschlesien 242;
Westgrenzen 105.

Wotfschke, Theodor: Graustadt 754; Ruhlmann
620.

Wrzosek, Antoni: Schlesien 372.

Wyględa, Jan: Godów 200.

Wypler, Jan: Pleß 239.

Żabel, Erich: Ronheisner 612.

Zajchowska, St.: Teschen 112.

Zasadyus, S. L.: 687.

Żawadzki: 700.

Żedlik, Joseph Christian Frhr. v.: 529.

Żedlik u. Neukirch, Robert Frh. v.: 688.

Zeidler, Rudolf: Knirsch 609.

Zeller, Adolf: Schlachtfelder 504.

Ziegler, Paul: Neu-Titschein 836.

Zierotin, Graf v.: Gollschau 765.

Zimmermann, Elisabeth: Greiffenberg 326.
766.

Zimmermann, Gerhard: Breslau 262.

Zimolong, Bertrand: Pilger 263.

Zinzendorf: Kirche 280.

Zipser, H.: Ostoberschlesien 460.

Žitte, R.: Gravirkunst 505.

Żmarzły, J.: Neumarkt 833.

Žobel, Arthur: Flurnamen 520; Volkskunde
461.

Besprechungen

(Abgeschlossen am 1. Juli 1939.)

1. Bibliographien *)

1. G. Franz, *Bücherkunde zur Geschichte des deutschen Bauerntums*. (= Der Forschungsdienst, hgg. von den Reichsarbeitsgemeinschaften der Landbauwissenschaft, Sonderheft 90). Berlin 1938. 97 S. Geh. 5,00 RM.

Günther Franz, der schon zahlreiche maßgebliche Arbeiten zur Geschichte des deutschen Bauerntums veröffentlicht hat (sein „Bauernkrieg“ ist *Jtschr.* 68 S. 217 f. besprochen worden), hat sich mit dieser Bücherkunde ein großes Verdienst erworben. Mit viel Geschick und kritischer Einstellung ist das wesentliche Schrifttum sowohl allgemeiner wie landschaftlicher Art zusammengestellt. Der Allgemeine Teil (S. 9—56) ist gegliedert in: Allgemeine deutsche Geschichte, Geschichte des deutschen Bauerntums, Geschichte der Landwirtschaft, Volkskunde, Rassenkunde, Familien- und Bevölkerungsgeschichte, Siedlungskunde, Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte; der zweite Teil, Die einzelnen Zeitalter (S. 57—89), ist unterteilt in: Frühgeschichte und Mittelalter, Ostkolonisation, Bauernkrieg, Zeit des Absolutismus, Bauernbefreiung, Vom Liberalismus zum Dritten Reich.

Der Zweck dieser Bücherkunde, „den zahlreichen Forschern in Stadt und Land, vor allem auch den beruflich nicht als Historiker vorgebildeten, eine erste Anleitung zu geben, einen Hinweis auf das Schrifttum“, dürfte in vollstem Umfang erreicht sein, was um so schwieriger war, als dieses Buch die erste derartige Zusammenfassung bringt. Die nachstehenden Ergänzungen wollen Hinweise sein, die vielleicht bei der 2. Auflage verwertet werden können; im großen Ganzen ist das Schlesien betreffende Schrifttum — und nur dieses geht uns hier an — vollständig erfasst. — Bei der Loeweschen Bibliographie (Nr. 18) wäre hinzuzusetzen, daß sie ab 1934 durch die jährlichen Literaturberichte dieser Zeitschrift fortgeführt wird. Ist Band 6, 2 der Schlesischen Bibliographie (Hübner, Musik- und Theaterwesen) absichtlich weggelassen? Unter den Bibliographien ist künftig die umfassende ober-schlesische von Bellée (1938) mit aufzuführen. — Bei Grünhagens Geschichte Schlesiens (Nr. 66), die doch nur bis 1740 reicht, wäre ein Hinweis auf das unter Nr. 1225 stehende Werk des gleichen Verfassers „Schlesien unter Friedrich d. Großen“ gut gewesen; künftig ist Grünhagen aber sowieso zu ersetzen durch die neue von der Historischen Kommission für Schlesien herausgegebene Geschichte Schlesiens. — S. 19 wäre vielleicht E. Herrmann, Die schlesischen Forsten unter den Kriegen- und Domänenkammern 1742—1809, Ein Beitrag zur Forstgeschichte Schlesiens (*Zeitschrift f. Forst- u. Jagdwesen*, 1933, S. 337—378) nachzutragen. — Grünhagens Arbeit über die Urbarien (Nr. 582) wäre besser an anderer Stelle unterzubringen (etwa S. 78?); dafür wären in diesem Abschnitt Stenzels Ausgabe des Landbuchs Karls IV. für das Fürstentum Breslau und Markgraf-Schultes *Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis* zu nennen. — Im rechtsgeschichtlichen Teil wäre Schrifttum zum schlesischen Auenrecht zu erwähnen (mindestens Riemann). — Der Titel bei Nr. 830 ist irreführend wiedergegeben. — S. 67 wäre vielleicht M. Treblins Siedlungskunde im ehem. Fürstentum Schweidnitz (Darst. u. Quell. 6) aufzunehmen. — Vermißt habe ich den Aufsatz von E. E. Klotz, Die Entstehung des Frei- und Dreßchgärtnerstandes in Schlesien (*Jtschr.* 66 S. 115—129), sowie R. Flüge, Historisch-geographische Studien zur Agrarverfassung in den schles. Kreisen Kosel, Neustadt, Falkenberg und Neisse im Jahre 1743, mit Rückblicken bis 1532 (*Jtschr.* 67 S. 146—176). — Schließlich verdiente wohl auch Partsch' *Landeskunde von Schlesien* in diesem Buch erwähnt zu werden.

Diese Ergänzungen ändern aber nichts daran, daß bei der erfreulich regen Beschäftigung mit der Geschichte des Bauerntums, die sich in den letzten Jahren bemerkbar gemacht hat, diese Bücherkunde als Einführung in das Schrifttum sicher sehr gute Dienste leisten wird.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

2. Wilhelm Polthier, *Bibliographie zur Geschichte der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin*. Im Auftrage der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und Berlin unter Mitwirkung von Rudolf Lehmann

*) Vgl. auch die oben S. 368 aufgeführten Literaturübersichten und unten Nr. 159 u. 160.

(für die Niederlausitz). 6. Jg. 1937. Anhang zu Bd. 50 der Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Berlin-Dahlem 1938. 47 S. 1,20 RM.

Seit 1932 wird diese jährliche Literaturübersicht den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte in gleicher Weise beigegeben, wie es seit dem Berichtsjahr 1935 in unserer Zeitschrift mit dem Schrifttum zur schlesischen Geschichte geschieht. An Umfang der schlesischen annähernd gleich (817 Nummern im 6. Jg.) entbehrt P.s. Zusammenstellung freilich eines Orts- und Personenweisers; auch ist sie — von Berlin abgesehen — weniger reich gegliedert, denn sie bringt nur vier Hauptabschnitte: Der erste (Gesamtgebiet und größere Landesteile) zerfällt in die beiden Untergruppen a) Allgemeines und Zeitgeschichtliches, b) Einzelne Zweige des geschichtlichen Lebens; der Abschnitt II (Berlin) beginnt mit der gleichen Untergruppe a), der dann noch sieben weitere folgen: b) Literatur, Sprache und Volkskunde, c) Kunst, d) Wirtschaft und Verkehr, e) Wissenschaft und Bildungswesen, f) Gesundheitswesen und Sport, g) Kirche, h) Stadtteile und Örtlichkeiten. Die Abschnitte III (Reise, Orte usw.) und IV (Personen und Familien) entsprechen mit ihrer alphabetischen Anordnung den beiden letzten Teilen unserer schlesischen Literaturübersicht.

Für die schlesische Heimatforschung ist besonders Abschnitt III wichtig, da hier das Schrifttum über Orte und Kreise verzeichnet wird, die längere oder kürzere Zeit an der schlesischen Territorialgeschichte teilgenommen haben (z. B. Lebus für das 13. Jahrhundert, Kroßen, Sommerfeld, Jülichau bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Schwiebus bis 1815) oder z. T. auch durch das Bestehen von Grenzkirchen für die Schicksale ihrer schlesischen Nachbargebiete von Bedeutung gewesen sind.

Breslau.

Ludwig Petry.

3. Josef Mosler, Ratibor und das Ratiborer Land im Schrifttum der Jahrhunderte. Ein Literaturnachweis, hrsg. v. Oberbürgermeister der Stadt Ratibor. Ratibor 1938. 166 S. 4.—RM.

In rund 3500 Nummern bietet Mosler eine Bibliographie des Ratiborer Landes, etwa in den Grenzen des Vorkriegskreises, die mit ihren Nachträgen noch das Erscheinungsjahr 1937 berücksichtigt. Sie gliedert sich in 15 Abschnitte, welche fast ausnahmslos geschichtlich ausgerichtet sind. Die einzelnen Gruppen, bei deren Bildung sich Überschneidungen ja nie vermeiden lassen, sind in der für solche Literaturübersichten bewährten Reihenfolge — mit kleinen Abweichungen — angeordnet. Ein allgemeiner Abschnitt bringt Bücher- und Schriftumsverzeichnisse, Zeitschriften und Kalender, Karten und Pläne, Ortschafts- und Behördenverzeichnisse, Hand- und Adreßbücher sowie statistische Nachrichten; dann folgt eine Literaturzusammenstellung über die natürlichen Bedingungen, vorwiegend geographischen und naturkundlichen Charakters, darauf im 3. Teil die geschichtliche Bibliographie im engeren Sinne, der u. a. auch Landesbeschreibungen und Namentkunde, Familien- und Ortsgeschichte, Wappen-, Siegel- und Münzwesen zugewiesen sind. Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Verkehrswesen und Kirche sind jeweils in eigenen Abschnitten vertreten. Ein besonders weitgehend gegliedertes Kapitel „Das geistige Antlitz der Ratiborer Landschaft“ bringt auch das Schrifttum über Museen und Büchereien; ein Unterabschnitt für sich hebt Eichendorff und die ihm gewidmeten Gedenkstätten und -fundgebungen heraus. Nach einem volkswissenschaftlichen Teil folgt noch ein besonderer Abschnitt über die Ratiborer Landschaft als Grenzland, wo sich die Literatur zur Abstammungszeit findet, die man ungern im 3. Abschnitt zwischen den Untergruppen 4 (Geschichte seit Friedrich d. Gr.) und 5 (Die nationalsozialistische Bewegung) vermisst; hier ist dem auch sonst stets berücksichtigten Hultschiner Ländchen nochmals ein eigener Unterabschnitt eingeräumt. Kleine Kapitel über Wohlfahrtspflege, Gesundheitswesen und Rassenkunde, Leibesübungen, Judentum beenden das Werk, dessen Gesamthalt dem Benutzer in vier Registern (Verfasser-, Geographischer, Sach- und Personenweiser) erschlossen wird.

Im Vorwort kündigt Mosler die Herausgabe von Ergänzungsheften an, zu denen er die Mitarbeit aller erbittet. Wir würden es begrüßen, wenn diese Ergänzungen einmal stärker als bisher das fremdsprachige Schrifttum heranzögen (die slawischen Titel machen gerade 1 v. H. der vorliegenden Sammlung aus) und ferner die vom Verf. selbst bedauerte Unvollständigkeit der Zeitungsaufsätze beheben könnten: Wenn irgendwo, so bietet sich hier einer örtlichen Bibliographie die Möglichkeit, die landes- und allgemeingeschichtlichen Literaturübersichten von einer Seite zu ergänzen, deren Auswertung diesen durchweg verwehrt ist.

Breslau.

Ludwig Petry.

4. Andrzej Wojtkowski, Bibliografia historii miasta Poznań (Bücherkunde der Geschichte der Stadt Posen). Posen 1938. Towarzystwo Miłośników Historii. S. u. 144 S. 10,— zł.

Die verdienstvolle Veröffentlichung des Direktors der Posenener Raczyński-Bibliothek ist ein Teildruck aus seiner wichtigen Bibliografia historii Wielkopolski, die leider anscheinend jetzt nach Vollendung des Teiles über die Einzelpersönlichkeiten bei der Behandlung der Orte bei Ste. steckengeblieben ist. Da ein Großteil der deutschen Bewohner der Stadt Posen seit dem Mittelalter aus Schlesien gekommen ist, ist die sorgfältige Schrifttumskunde auch für Schlesien zu nennen, zumal selbst Zeitungsausschnitte, auch deutsche, mitberücksichtigt sind und der Begriff Geschichte weit gefaßt ist. Der Stoff ist in viele Abschnitte geteilt, zuletzt auch der Kreis Posen behandelt, und dem Teildruck ein Sachverzeichnis beigegeben, vgl. die Bespr. v. M. Laubert in den „Jahrbüchern f. Geschichte Osteuropas“ Jg. 3 H. 3 S. 429.

Posen.

Alfred Lattermann.

2. Archive und Bibliotheken

5. Reinhard Lüdicke, Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem, 3. Teil: X.—XI. Hauptabteilung. (Mitteilungen der Preussischen Archivverwaltung, Heft 26.) Leipzig, S. Hirzel, 1939. 80. XI und 195 S. Brosch. 6,— RM.

Der Hauptteil des Bandes (S. 1—184) gilt dem 1883 eingerichteten, jetzt die X. Hauptabteilung des Geheimen Staatsarchivs bildenden brandenburgischen Provinzialarchiv oder dem „Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin“. Da dieses Provinzialarchiv erst spät als bloße Abteilung des Hauptarchivs und zu dem ausdrücklichen Zweck begründet wurde, das Hauptarchiv von dem Altkanzleistrom der mittleren und unteren staatlichen Behörden der Provinz zu entlasten, zeigt es inhaltlich wesentliche Abweichungen von dem üblichen Typ provinzieller Staatsarchive. Es fehlen ihm die alten Akten der territorialen Verwaltung bis in das 18. Jhd., die als Vorakten des Geheimen Staatsrats und anderer brandenburgisch-preussischer Zentralbehörden der Zeit vor 1815 in den brandenburgischen Repositoren des Hauptarchivs verblieben. Es fehlen ihm ebenso alle Urkundenbestände, da Urkundenzugänge grundsätzlich der allgemeinen Urkundenabteilung des Hauptarchivs angeschlossen wurden. So beziehen sich die Bestände des brandenburgischen Provinzialarchivs wesentlich auf das spätere 18. und das 19. Jhd. und reichen nur mit einzelnen Behördenregistaturen (wie denen der Kriegs- und Domänenkammern) bis in den Anfang des 18. Jhs. zurück; vereinzelt noch ältere Stücke gehören vornehmlich örtlichen Registraturen (der Ämter, Städte usw.) an. Angesichts des rein provinziellen Inhalts dieser Abteilung des Geheimen Staatsarchivs kann der Ertrag des vorliegenden Inventarbandes für den schlesischen Geschichtsforscher nicht von gleicher Bedeutung sein, wie der der beiden ersten Bände (vgl. diese Zeitschrift Bd. 68 S. 207 und Bd. 70 S. 436), und wird sich im wesentlichen auf nachbarliche Beziehungen beschränken. Zu beachten sind in dieser Hinsicht besonders die 3. T. weit zurückreichenden Akten der ehemals kursächsischen Ämter (in Pr. Br. Rep. 7), Stadtgerichte, Justizämter und Patrimonialgerichte (Pr. Br. Rep. 5 A—C), der ehemaligen kursächsischen Oberamtsregierung der Niederlausitz zu Lübben (16. Jhd. ff., Pr. Br. Rep. 17), anderer kursächsischer Provinzialbehörden in der Niederlausitz (16. Jhd. ff., Pr. Br. Rep. 21), der Herrschaften Sorau-Triebel (15. Jhd. ff., Pr. Br. Rep. 28) und Forst (16. Jhd. ff., Pr. Br. Rep. 28A), der örtlichen Konsistorien zu Forst, Lübben, Sorau (Pr. Br. Rep. 40). Die Aufschlüsselung dieser wenig bekannten Bestände wird auch den vorliegenden 3. Band des Berliner Archivinventars dem schlesischen Forscher wertvoll machen. Den Beschluß des Bandes bildet eine Inhaltsübersicht über die XI. Hauptabteilung, die Karten.

Breslau.

Hermann Bier.

6. Die Handschriften der Staats- und Universitäts-Bibliothek Breslau. Bd. 1 Lfg. 1. 2. Leipzig, Harrassowitz 1938, 1939. 160 S. Gr. 80. (Verzeichnis der Handschriften im Deutschen Reich. Bearb. i. Austr. d. Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. T. 1, 1.) 16.— RM.

Von allen preussischen Universitätsbibliotheken hat die Staats- und Universitäts-Bibliothek Breslau zwar nicht den größten, aber den wertvollsten Handschriftenbesitz. Keine der andern ist so reich an durch die Säkularisation erworbenen Beständen wie diese, und zwar gilt das für die Drucke wie für die Handschriften. Hier ist sie auf eine Linie zu stellen mit den drei großen süddeutschen Staats- und Landesbibliotheken, der bayerischen in München, der württembergischen in Stuttgart und der badischen in Karlsruhe. Das erste Verzeichnis der Handschriften der Staats- und Universitäts-Bibliothek Breslau schrieb in den Jahren 1821 und 1822 der erste Rector J. Ch. Friedrich, und bis vor kurzem besaß die Bibliothek zur Erschließung ihrer Manuskripte nur sein Werk, das in drei Folioebänden handschriftlich

auf uns gekommen ist. Als hundert Jahre später (1922) O. Günther die Leitung der Bibliothek übernahm, begann er sogleich mit der Verzeichnung der Handschriften. War er doch hierzu wie kein anderer berufen. Vor Jahren hatte er unter W. Meyer an dem Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Göttingen mitgearbeitet und später vier Bände (T. 2—5) des Verzeichnisses der Danziger Handschriften verfaßt. Leider nahm ihm ein allzu früher Tod schon bald die Feder aus der Hand. Aber er hatte den Grund gelegt, auf dem die andern weiter bauen konnten. Von ihm angeleitet, haben J. Klapper und R. Kother an dem Breslauer Verzeichnis mitgearbeitet; unter Venuzung seiner und ihrer Vorarbeiten hat W. Göber jenes verfaßt.

Die Staats- und Universitäts-Bibliothek Breslau besitzt heute 4246 Bände Handschriften, die meisten und alle wertvollen stammen aus den Klöstern und Stiftern Schlesiens. Die beiden ersten Lieferungen des Verzeichnisses bieten die Beschreibung von 164 theologischen Handschriften in 185 Folio-Bänden.

Der erste Abschnitt jeder Beschreibung bringt die Angaben über den Beschreibstoff, den Umfang, die Größe und die Entstehungszeit der Handschrift, der zweite nennt die früheren Besitzer. Der nächste Teil gilt der äußeren Erscheinung. Hier finden sich Mitteilungen überolumnenschrift und Handwechsel, farbige Auszeichnungsschrift der Anfangsbuchstaben und Überschriften. Verzierung der Initialen und des Seitenrandes, ebenso Malereien sind besonders vermerkt. Dazu tritt eine kurze Charakterisierung des Einbandes. Der vierte Abschnitt gibt wörtlich die alten Besitzvermerke und die früheren Signaturen wieder. Die vier ersten Abschnitte gehen in Petitdruck der Inhaltsangabe voran. Diese numeriert die einzelnen Stücke der Handschrift und führt überall das Incipit und Explicit an. Denn beide sind notwendig, um eine Schrift eindeutig festlegen zu können. Auf sie wird nur in ganz bestimmten Fällen verzichtet. Oft ergänzt die Beschreibung die Verfasserangabe oder stellt sie richtig. Stets ist auf die zugehörige Literatur verwiesen. Der Verfasser vergißt nicht die Beigaben, die sich oft auf den Schutzblättern des Kodex, auf Falz- und Heftstreifen und den Blättern des Einbandes finden. Sie stellen meist große Anforderungen an die Entzifferung und ebenso an die Identifizierung der Bruchstücke, sind jedoch von großer Wichtigkeit für die Geschichte der Handschrift, des Klosters und der literarischen Tradition überhaupt. Besondere Beachtung ist allen Eintragungen geschenkt, die sich auf die Geschichte und Kultur Schlesiens und seiner Grenzländer beziehen, Urkunden, dem Vorkommen von Namen, Glossen usw. Denn eines lehren die Handschriften klar, daß die Mönche der schlesischen Klöster, welche jene geschrieben und in ihnen studierten, deutsche Kleriker waren und daß die Kultur ihrer Ordenshäuser eine deutsche war. Die Beschreibung bevorzugt grundsätzlich die kulturgeschichtliche Betrachtungsweise.

Das Ganze ist auf 5 Bände berechnet und soll nach 10 Jahren abgeschlossen vorliegen. Nicht die einzelnen Bände, sondern die Teile erhalten ausführliche Register der Verfasser, Sachtitel, Initien usw. Eine zusammenfassende Behandlung der Einbände wird beigelegt. Das Werk bildet den ersten Teil der jüngsten Gemeinschaftsarbeit der Deutschen Bibliotheken und wird reiche und wertvolle Quellen für die Kenntnis der geistigen Kultur Schlesiens und seiner Nachbarländer erschließen.

Breslau.

Josef Deutsch.

3. Diplomatie, Heraldik, Numismatik und Chronologie

7. Wilhelm Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit. Hrg. von Robert Holtmann. Band I. 1. Heft. Berlin, Emil Ebering 1938. 80. 162 S. 4,80 RM.

Wattenbachs berühmtestes Werk ist für immer mit Schlessen dadurch verbunden, daß es zur Zeit seiner Wirksamkeit als Direktor des Provinzialarchivs, des heutigen Staatsarchivs, in Breslau zur Vollendung gelangte. Achtzig Jahre hindurch hat das Werk, welches bis zum Tode des Verfassers sechs Auflagen erlebte, ohne wesentliche Änderungen der studierenden Jugend als unentbehrliches Handbuch gedient. Nunmehr hat man sich zu einer Neubearbeitung entschlossen, und zwar erscheint „Der Wattenbach“ jetzt als Gemeinschaftsarbeit mehrerer Sachgelehrter. Auch an der ursprünglichen Anlage ist manches geändert worden.

Da eine Bearbeitung der Vorzeit und der Karolingerzeit von anderer Seite zu erwarten ist, beginnt das auf zwei Bände berechnete Werk erst mit dem Jahre 900. Das vorliegende 1. Heft des ersten Bandes eröffnet R. Holtmann mit der Bearbeitung des Zeitalters des Ottonischen Staates (900—1050) und dem Abschnitt „Das Reich und die Sachsen“. Er schließt sich im wesentlichen unmittelbar an Wattenbach an, dessen Darstellung auf den neuesten Stand der Forschung gebracht wurde. Erfreulich ist, daß neben

den darstellenden Quellen auch die bedeutenderen Ausgaben der übrigen, nicht weniger wichtigen Quellengattungen, der Urkunden, Briefe, Akten, Rechtsdenkmäler, Inschriften usw. genannt worden sind. Ein weiterer Vorzug der Neubearbeitung besteht darin, daß der Stoff eine stärkere landschaftliche Aufgliederung erfahren hat, was zugleich die Verteilung der einzelnen Abschnitte auf verschiedene Bearbeiter bedingte. Wenn man auch die hierdurch verlorengegangene Einheitlichkeit des Werkes bedauern mag, so hat doch diese Spezialisierung unleugbare Vorteile, da sie eine ganz andere Durchdringung des Stoffes erlaubt, als sie einem einzelnen Bearbeiter möglich wäre. Dies zeigt besonders deutlich der zweite Beitrag des vorliegenden Heftes aus der Feder Heinrich Sproemberg's über „Niederlothringen, Flandern und Friesland“. Diese Landschaften, welche schon von Wattenbach nicht erschöpfend behandelt worden waren, sind gerade in jüngster Zeit Gegenstand erfolgreicher Forschungen gewesen, die uns ein ganz neues Bild von der inneren Einheit des politisch so zersplitterten westfränkisch-niederrheinischen Raumes gegeben haben. So hat sich auch Sproemberg ganz von der Wattenbach'schen Vorlage gelöst und eine ausgezeichnete, auf den neuesten Forschungsergebnissen aufgebaute Quellenkunde dieses Raumes geschaffen. Nach diesem glücklichen Auftakt wird man dem Erscheinen der folgenden Hefte mit Erwartung entgegensehen dürfen. Daß schon das einzelne Heft durch die Beigabe eines vorläufigen Registers voll benutzbar gemacht ist, wird man besonders dankbar empfinden.

Breslau.

Hans Goetting.

8. J. Prochno, Zittauer Urkundenbuch I. Regesten zur Geschichte der Stadt und des Landes Zittau 1234—1437. (= Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins Nr. 19/20; gleichzeitiger Abdruck im Neuen Lausitzischen Magazin Bd. 113 u. 114). Görlitz 1938. 80. 539 S. 15.— RM.

Als Ergebnis jahrelanger Arbeit kann Prochno zur Feier des Tages, an dem Zittau vor 700 Jahren zum erstenmal urkundlich erwähnt wird, den I. Band des Zittauer Urkundenbuches vorlegen, der die ersten zwei Jahrhunderte der Stadtgeschichte umfaßt. Infolge ihrer ausgesprochenen Grenzlage hat die Stadt, die urkundlich eigentlich verhältnismäßig spät erscheint, eine sehr wechselvolle und schicksalsschwere Vergangenheit gehabt, auf die hier näher einzugehen leider Raum und Zweck verbieten.

Wenn auch Zittau nicht zu Schlesien gehört oder gehört hat, so ist doch auch für uns der Ertrag dieses Werkes bei den regen Beziehungen, die zwischen Schlesien und der Oberlausitz bestanden haben, durchaus wertvoll, und wir können mit Freude begrüßen, daß ein so reichhaltiges Material erschlossen wird. Es kann hier nicht eingegangen werden auf die Fülle der Nachrichten, die nicht nur für die Stadt Zittau selbst, sondern auch für ihr Umland in orts-, rechts-, personen-, kultur- und sozialgeschichtlicher Hinsicht zusammengetragen sind; neben einer Menge bereits bekannten Stoffes, wird auch sehr viel bisher Unbekanntes und Unbeachtetes geboten, so vor allem die reichen Ergebnisse der Forschungen in den Prager Archiven, insbesondere die Bearbeitung der Acta judicialia der Vifare des Erzbistums Prag in Zittau aus den Jahren 1421—1437, der Zeit, in der die Prager Kanoniker vor den Hussiten nach Zittau geflüchtet waren. Mit der Fülle von Eheprozessen, die vor dem geistlichen Gericht geführt wurden, wird ein außerordentlich tiefer Einblick in die Verhältnisse und Auffassungen der damaligen Zeit auf diesem Gebiet gewährt, doch wird man sich hüten müssen, die mitunter erschütternden Bilder zu verallgemeinern bzw. sie für das ganze Jahrhundert anzunehmen, da diese Zustände doch sicherlich zum großen Teil auf die durch die Hussitenkriege hervorgerufene Unordnung und Unsicherheit zurückzuführen sind.

Daß zu den heute zu Schlesien gehörigen Teilen der Oberlausitz engste Bindungen bestanden, vor allem zu Görlitz, ist selbstverständlich; die Erkenntnis dieser Tatsache ist umso leichter, als ja die urkundliche Überlieferung in Görlitz ungewöhnlich reichhaltig ist. Aber auch mit Alt Schlesien ist das Zittauer Land durch zahllose Bande des Blutes, der Politik, des Handels usw. verknüpft; schon ein Blick in das umfangreiche (über 80 S. umfassende) Orts- und Personenregister zeigt das klar. Die Beziehungen treten vornehmlich auf folgenden Gebieten in Erscheinung.

Heinrich I., Herzog zu Fürstenberg und Jauer (Grot. IV, 3) war von 1319 bis zu seinem Tode (1346) Pfandherr von Stadt und Land Zittau; als Ergänzung für die Schlessischen Regesten ergeben sich dabei aus Prochno die Nachricht von dieser Verpfändung (Reg. 95), die Urkunde Herzog Heinrichs v. 28. 4. 1328 über den Zoll zu Zittau (Reg. 110; Orig. verschollen), sowie die Urkunde Jaroslau's v. Schlieben für Kloster Marienthal v. 1. 5. 1332, in der der Herzog als Lehnsherr auftritt (Reg. 118). Zu berichten ist in SR. 6588 nach Prochno Reg. 142 villa Henrici scriptoris als Großenhensdorf bei Zittau. — Rund hundert Jahre später ist Herzog Heinrich X. Rumpold von Glogau (Grot. II, 29) Landvogt der Oberlausitz (Reg. 1379, 1381, 1382, 1384; danach das Register bei Prochno zu berichtigen).

Zahlreiche schlesische Herzöge treten als Zeugen, andere Schlesier als Kanzleibeamte in Urkunden Karls IV. und seiner Nachfolger für das Zittauer Land auf; sind auch diese Beziehungen mehr zufällig, so zeigen die Erwähnungen schlesischer Johanniter die enge Verbindung der einzelnen Niederlassungen dieses Ordens untereinander, als dessen auch für Zittau zuständigen Großprior in Prag wir Herzog Semowit von Teschen (Grot. VII, 8) und Herzog Ruprecht von Lüben und Haynau (Grot. IX, 21; schon XI. 1422 — Reg. 1450 —, wonach die Wutkeschen Stammtafeln zu ergänzen wären), als Komtur in Zittau einen Nikolaus von Ratibor (1347—1366) finden. — Der Breslauer Kreuzstiftspropst Johann (Jenczo) von Nette erscheint schon 1368 (Reg. 308) und 1377 (Reg. 391) als Vikar in Spir. des Erzbischofs von Prag, was Ruchendorf in ihrer Arbeit über das Kreuzstift entgangen ist. — Um bei der geistlichen Sphäre zu bleiben: eine große Anzahl von Geistlichen der Breslauer Diözese ist in das Zittauer Gebiet überführt worden; wie denn Nachrichten über Pfarrbesetzungen im Zittauer Gebiet und Ordinationen von Zittauern als Geistlichen in den Prager Quellen — gehörte doch Zittau zur Diözese Prag — reichhaltig überliefert sind, Beziehungen, die auch die Prager Universitätsmatrikel wie die Prager Stadtbücher spiegeln.

Neben Ereignissen geringerer Bedeutung wie etwa dem Streit der Sechsstädte mit Herzogin Agnes (Grot. IV, 3) wegen des Städtchen Neuhof (Neuhaus) an der Tschirne (Rr. Görlitz; 1368/70; Reg. 313d, 314, 325) oder mit Herzog Johann von Münsterberg (Grot. IV 22; 1415/16) sowie vorübergehenden Beziehungen, wie sie durch die Person Thimos und Albrechts von Rolditz gegeben waren, stehen dauernde starke, hier im einzelnen garnicht aufführbare Bindungen, die durch den Handel sowohl wie durch Familienzusammenhänge z. B. zu Liegnitz, zu Breslau und — das sei hier mit eingefügt — zu Krakau, das ja damals durchaus als schlesische Stadt zu werten ist, erwachsen waren; das äußert sich in den Fragen der Verkehrswege (Görlitz-Zittauer Straßenstreit 1413/14) wie in Schuldverhältnissen oder Testamenten einzelner Bürger, worüber etwa die Liegnitzer und Breslauer Stadtbücher Kunde geben, wie schließlich in Bürgerrechtserwerbungen, wie sich das in Krakau erweisen läßt. — Zu den politischen Beziehungen zwischen Breslau und Zittau verweisen wir noch auf das Bündnis der schlesischen und lausitzischen Städte von 1369 (Korn, Breslauer Urkundenbuch Nr. 254 S. 216).

Schon diese Hinweise zeigen, wie reichhaltig die Ausbeute für die schlesischen Belange ist, wobei es auch beachtlich ist, daß die Veröffentlichung bis in eine Zeit reicht, für die in Schlesien noch nicht allzu viel gedrucktes Material vorliegt.

An allgemein interessierenden Kleinigkeiten notieren wir noch die beiden frühen Geburtsbriefe von 1405 (Reg. 889 u. 890; Stadtarchiv Thorn), sowie Nicol Rubenczall von Warnsdorf (Reg. 1586 A, nicht 1587, wie im Register steht) und Rubinczal (ohne Vorname) in Georgswalde (Reg. 1637, nicht 1638, wie das Register angibt).

Ergänzend seien folgende Hinweise gegeben. Bruder Heinrich, Komtur zu Zittau, ist Zeuge einer Urkunde des Johanniter-Priors Gallus v. 26. 7. 1337 (SR. 5945; das Zitat bei Prochno Reg. 133 aus C. d. S. XXV für eine Urkunde desselben Ausstellers v. 15. 7. 1337 ist unzutreffend). — her Symon von der Sittaw vnfr clostirs [nämlich Czarnowanz] capplan' wird 24. 2. 1421 genannt (C. d. S. I S. 113 Nr. CIV). — Andres von der Sittaw ist Besitzer im Fgl. Manngericht zu Prag (18. 3. 1417; C. d. S. VI S. 38, Reg. 142). — Johannes de Sittow ist 1369, 1373 und 1378 Breslauer Ratmann (C. d. S. XI S. 123). — Der bei Prochno (Reg. 88 u. Anm.) genannte Pehold von Zittau zu Sagan ist wohl personengleich mit dem SR. 6119/20 (6. 7. 1338; vgl. C. d. S. XXXII S. 44 f. Nr. 5) genannten Pehold von der Zetow.

Schließlich ein paar Druckfehler, die bei der Durchsicht begegneten; es muß heißen: Reg. 89 (u. S. 486) Heinrichau statt Heinrichsau; Reg. 216 Teschen statt Tetschen; Reg. 218 Falkenberg statt Frankenberg; S. 472 bei v. Bursinik (= Borschnik) 1093 B statt A; S. 503 Liebau statt Libaw; S. 509 bei Neuhof 313 d statt 313 e. — Reg. 109 (= SR. 4685) sind die Zeugen wohl wesentlich weggeblieben. — Reg. 1162 kann die Quellenangabe nicht stimmen, zu streichen ist wohl einfach das Wort Breslau. — S. 497 v. Choldicz, Thymo 1570 ist eine andere Person als die übrigen Verweise unter demselben Namen. — S. 501 Langenöls ostwärts Lauban. — S. 504 Lubin = Lüben i. Schlesien? — S. 512 ist Nuchterik, Hans v. 1395 A nachzutragen; bei Nuchterwicz, Heinrich v. ist 1145 zu ergänzen; beides ist bei Achtrix einzufügen. — S. 532 fehlt Achtrix, Heinrich v. 1430.

Die vorstehenden Kleinigkeiten sollen aber nicht etwa den Gesamtwert des Werkes beeinträchtigen; denn bei einem so umfassenden Werk, das aus so vielen Quellen verschiedenster Art zusammenfließt, wird es stets Ergänzungen und Berichtigungen geben. Wir können nur recht vielen schlesischen Städten ein entsprechend reichhaltiges und mit so großem Fleiß zusammengetragenes Urkundenbuch wünschen. Daß die Stadt Zittau dies Werk druckte, zeigt, daß sie ihrer großen Vergangenheit würdig ist, wie denn auch der veröffentlichte Verein bereits 50 Jahre alt ist. Besonders erstaunlich und erwähnenswert ist, daß diese gewaltige Materialmenge zusammengetragen werden konnte, obwohl die Stadt Zittau selbst

infolge des Stadtbrandes von 1757 so gut wie nichts an eigenen Archivialien aus älterer Zeit besitzt (vgl. Prochno in Oberlausitzer Beiträge S. 172).

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

9. Walter Latuffek, Beiträge zur Geschichte der inneren Merkmale der Breslauer Bischofsurkunden von 1290—1319. Phil. Diss. Breslau 1938. 65 S.

Der Verfasser legt mit seiner Dissertation eine fleißige Arbeit vor, die nur der Mangel an Großzügigkeit in der Problemschau um die besten Ergebnisse gebracht hat. Zunächst kennzeichnet er in allzu knappen Strichen seine Stoffgrundlagen nach den Gesichtspunkten der Überlieferung, der Urkundspersonen, der sachlichen Urkundengruppen und der Urkundensprache. Der Hauptteil der Abhandlung aber wird von einer ausschließlich zergliedernden Untersuchung der formelhaften Urkundenteile ausgefüllt. Dabei werden die einzelnen Formularbestandteile der Reihe nach vorgenommen und der mannigfaltige Wortlaut der zur Anwendung gebrachten Formeln im Rahmen der zeitlichen Entwicklung dargestellt. Man vermißt bei L. jedoch den Blick auf das Wesentliche und die Formkraft zur Zusammenfassung in dem Sinne, daß schließlich ein bestimmter Kanzleigebrauch in der Abfassung der formelhaften Urkundenteile innerhalb des behandelten Zeitraumes klar herausgestellt wird. Das bleibt der weiteren Arbeit des Lesers überlassen. L. konnte aber auch zu keiner schlüssigen Zusammenschau der Einzeltatsachen gelangen, weil er in der starren Beschränkung der Themastellung beharrte. Demnach hat er weder dem Schriftbild der bischöflichen, noch dem Formular anderer gleichzeitiger schlesischer Urkunden irgendwelche Beachtung geschenkt. Damit hätte er aber sicher gewisse Diktatseigenheiten mit einzelnen Schreiberhänden in Einklang bringen bzw. auch manchen Einfluß kanzleifremder Diktatelemente herausarbeiten können. Weit daneben geraten zudem seine Schlussfolgerungen, nach denen er das gelegentliche Auftauchen deutscher Wörter im Urkundentext mit dem Mangel an lateinischen Ausdrucksmöglichkeiten erklären will. So kündigt sich doch gerade der Einbruch der deutschen Sprache in die lateinischen Urkunden an! Die einzige richtige Deutung für L's Beobachtung der Schrumpfung gewisser Formeln ist nur im Zwang zur Verknapfung der formelhaften Sätze zum Zwecke einer leichteren Übersetzung für die Mitteilung des Urkundeninhaltes in der gemeinverständlichen — deutschen — Sprache zu suchen. Unter manchen anderen Fragen wäre damit auch ein dankbarer Vorwurf für eine fruchtbare Ausweitung dieser in der Einseitigkeit der formalistischen Kleinarbeit steckengebliebenen Arbeit gegeben gewesen. Die Liste der Originalausfertigungen und Kopien der Breslauer Bischofsurkunden des behandelten Zeitabschnittes ist brauchbar, wenn auch noch manches ergänzend hinzugefügt werden könnte. Sehr störend wirken sich die zahlreichen Druckfehler aus, die auch eine Nachprüfung der verschiedenen Zahlen und Hinweise in den Anmerkungen für den Benutzer ratsam erscheinen lassen. Immerhin liegen in der eng begrenzten analytischen Arbeitsweise auch schätzbare Verdienste dieser Untersuchung, die für eine Kanzleigeschichte der Breslauer Bischöfe des ausgehenden 13. Jahrhunderts durch die Bewältigung der technischen Vorarbeiten die schwierigste Wegstrecke der Forschung geebnet hat.

Breslau.

Hanns Wohlgemuth = Krupka.

10. Hanshugo Nehmiz, Untersuchungen über die Versiegelung der schlesischen Herzogsurkunden im 13. Jahrhundert (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Schlesien II. Reihe: Forschungen zum schlesischen Urkundenbuch, geleitet von Leo Santifaller. 1. Band). Breslau, Priebeatsch 1939. Gr. 8°. 85 S. 4,50 RM.

Mit dieser Arbeit beginnt die Historische Kommission für Schlesien eine neue Reihe ihrer Veröffentlichungen, die „Forschungen zum schlesischen Urkundenbuch“. In ihr sollen nach den einführenden Worten von Leo Santifaller, der die Herausgabe leitet, alle Untersuchungen größeren Umfangs Aufnahme finden, die aus den kritischen Vorarbeiten zum schlesischen Urkundenbuch erwachsen. Die Entwicklungsstufen eines solchen landschaftlichen Urkundenwerkes für Schlesien, der Aufbau und die seit fünf Jahren erzielten Fortschritte des 1934 auf Anregung von Hermann Aubin durch Leo Santifaller und seinen Mitarbeiterkreis neuerdings in Angriff genommenen Werkes werden von dem Letzteren im Zusammenhang mit höchst beachtenswerten wissenschaftsgeschichtlichen Feststellungen über die Wege und Möglichkeiten der schlesischen Urkundenforschung in der Einführung (S. VII—XV) dargelegt.

Nehmiz baut seine Arbeit auf einer umfassenden und vollständigen Quellengrundlage auf, die er durch die Verzeichnung und Untersuchung aller schlesischen Fürstensiegel (Männer

und Frauen) des Zeitraumes von 1175 bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts geschaffen hat. Diese mühsamen und peinlich genauen Vorarbeiten treten in dem vorliegenden Buche nur mittelbar in der Reife und Sicherheit des Urteils über die allgemeinen Probleme zutage. Die für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Herausgabe eines Siegelbandes soll erst die bildliche Wiedergabe der einzelnen Typare und deren kennzeichnende Beschreibung bringen. Dann wird allerdings das bisher verwendete, zeitlich eng begrenzte (bis 1250) schlesische Siegelwerk von Alwin Schulz und die jüngere, aber mangelhafte polnische Arbeit über schlesische Siegel von Marjan Gumowski endgültig überholt und durch ein nach modernsten Grundsätzen gearbeitetes Tafelwerk ersetzt sein. In diesem Buch aber bietet Nehmiz erstmalig für Schlessen eine allgemeine Siegelkunde, die mit den Ergebnissen ihrer Stoffbehandlung für die weitere Forschung richtungsgebend sein wird. Die Auswertung der gesamtdeutschen und polnischen Forschungserkenntnisse dieses Wissenschaftszweiges und die Vollständigkeit des Quellenstoffes sichern seinen Ergebnissen ein Höchstmaß von Gültigkeit. In sechs Abschnitten behandelt N. mit dankenswerter Klarheit und Beschränkung auf das Wesentliche alle Fragen, deren Lösung für die kritische Bewertung der schlesischen Siegel unerläßliche Voraussetzung ist. Ausgehend von der Stellung des Siegels im schlesischen Urkunden- und Rechtswesen wendet er sich zunächst der Herstellungs- und Befestigungsweise der Siegel zu, wobei seine Ausführungen durch gut gezeichnete Skizzen belegt werden. Daran schließt sich die Darlegung der schlesischen Gepflogenheiten hinsichtlich Stoff, Farbe, Form und Größe der Siegel, alles Kriterien, die bei schwierigen Echtheitsfragen oft von entscheidender Bedeutung sind. Den Siegelschriften wird eine sorgfältige, mit Zeichnungen belegte Untersuchung gewidmet, aus der die Wandlungen der Buchstabenformen im Zuge der zeitlichen Entwicklung als wichtiges Merkmal für die Siegelkritik deutlich faßbar hervortreten. Der fünfte Abschnitt bringt die Darstellung der verschiedenen in Nieder- und Oberschlessen verwendeten Siegelbilder; er wird von einer mit einer Kartenskizze erläuterten Gegenüberstellung der schlesischen und polnischen Grundtypen beschlossen, mit der die selbständige schlesische Entwicklung auf diesem Gebiete eindeutig nachzuweisen ist. Die im Anhang gebotenen Bemerkungen zur Heraldik der schlesischen Pfasten im 13. Jahrhundert sind eine beachtenswerte Ergänzung dieses Kapitels und zugleich eine kritische Berichtigung gewisser polnischer Thesen über die engen Zusammenhänge der schlesisch-polnischen Wappenbildung. Sehr zu beachten ist auch der letzte Abschnitt über Siegelfälschung und Siegelmißbrauch. Hier bringt N. auf Grund eigener experimenteller Untersuchungen ganz neuartige und für die Siegelkritik im allgemeinen auch bedeutungsvolle Erkenntnisse zur Darstellung, die er wieder durch ausgezeichnet gewählte Bilder deutlich zu machen weiß. Ein vortrefflich gearbeiteter Namen- und Sachweiser erhöht noch den Gebrauchswert dieses Buches, dessen schlichte Sprache aber auch das wiederholte Lesen in einem Zuge zur Freude macht. Jeder, der sich mit dem schlesischen Siegel- und Urkundenwesen zu beschäftigen hat, wird es in Zukunft mit großem Gewinn für den Fortschritt seiner Forschungen ausgiebig zu verwenden haben.

Breslau.

Hanns Wohlgemuth-Krupka.

11. E. Fehr, v. Berchem, D. L. Galbreath und Otto Hupp, Beiträge zur Geschichte der Heraldik (Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung, Band 3). Berlin [1939], Verlag für Landesamtswesen. 8°. VIII u. 223 Seiten mit 143 Textabbildungen und einer farbigen Tafel. Geb. 12,— RM.

Wer einen Blick in meine Abhandlung über schlesische Wappen in mittelalterlichen Handschriften (Jf. d. Ver. f. Gesch. Schles. 72 [1938] S. 1—24) getan hat, wird unschwer erkannt haben, daß sie angeregt und in ihrer relativen Vollständigkeit überhaupt nur ermöglicht wurde durch eine Arbeit, die gleich anfangs genannt wurde: Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters zusammengestellt von Egon Fehr, v. Berchem, Donald Lindsay Galbreath und Otto Hupp, Sonderdruck aus dem Schweizer Archiv für Heraldik 1925, 1926 u. 1928, 93 Seiten mit 65 Textabbildungen u. 8 Tafeln, Basel 1928. Das einzig Bedauerliche an dieser wissenschaftlich wertvollen und dem Fachgelehrten unentbehrlichen Veröffentlichung war, daß der Sonderdruck nur in einer Auflage von 100 Abzügen hergestellt war, das Schweizer Archiv für Heraldik aber auf vielen deutschen Bibliotheken vermißt wird.

Inzwischen hatten sich auch neue Hss. nachweisen lassen, alte hatten ihren Besitzer gewechselt, über viele waren ergebnisreiche neue Arbeiten erschienen. Es ist darum eine nicht hoch genug zu begrüßende Tat des derzeitigen Leiters der Reichsstelle für Sippenforschung Dr. phil. Kurt Mayer, die Zusammenstellung von Berchem, Galbreath und Hupp in Verbindung mit diesen überarbeitet und als ersten Teil (S. 1—114) des obengenannten Werkes erneut herausgebracht zu haben, so daß sie jetzt nicht mehr bloß einigen wenigen, sondern allen an Heraldik ernsthaft Interessierten leicht zugänglich geworden ist.

Wer die Neuausgabe mit dem Sonderdruck von 1928 vergleicht, wird bemerken, daß die

erstere nicht weniger als 12 neue Nummern (63 u. 70—80) bringt, und daß nicht nur diesen, sondern vielfach auch dem alten Bestande neue Abbildungen beigegeben worden sind. Die glückhafte Zusammenarbeit „der vier Besten“ — um mich der *Quaternionensprache* der spätmittelalterlichen Wappenhandschriften anzupassen — hat hier ein Hilfsmittel geschaffen, das in allen inhaltlich-sachlichen Beziehungen ein reifes Meisterwerk ist, das aber auch — was bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen immer noch nicht allgemein als selbstverständlich angesehen wird — den Liebhaber eines schönen Buches durch Druckausstattung, Güte der Abbildungen und schlichte Gediegenheit des Einbandes — er trägt das Wappen des Walter v. Meß — restlos erfreut.

Leider haben sich einige kleine Unrichtigkeiten und Druckfehler der Ausgabe von 1928 auch in die Neubearbeitung eingeschlichen. So ist Genera (S. 16, Z. 19) in Geneza, slaskisch (S. 16 Z. 33) in slaskich zu verbessern. Das Erscheinungsjahr der Ausgabe des Dresdener Sachsenpiegels durch R. v. Amira (S. 10, Z. 15) ist nicht 1892, sondern 1902/03, das von Berchems Arbeit über das Ansbacher Wappenbuch (S. 67, Z. 7) nicht 1902, sondern 1920. Konrad Grünenbergs Wappenbuch (S. 65) enthält nicht 190, sondern 198 Blätter. In dem Vierzeiler S. 88 ist „frühen“ zweifellos, wie Reim und Sinn beweisen, ein Lesefehler für „fromen“.

In ihrem Arbeitsplan sagen die Verfasser u. a.: „Immerhin konnten uns vereinzelte, nebensächlich angebrachte Wappen, wie sie namentlich auf Schlachtenbildern des 14. Jhs. vorkommen, nicht zur Aufnahme der betr. Hss. veranlassen.“ Wohl aus diesem Grunde fehlt ein Abschnitt über die Hs. der Vita S. Hedwigis von 1353. Daß aber hier die Wappen nicht so ganz vereinzelt oder nebensächlich angebracht sind, habe ich in unserer Zs. 72 (1938) 3—7 ausführlicher dargelegt. Die Hs. ist übrigens im März 1939 durch den Generaldirektor der Nationalbibliothek in Wien sichergestellt worden.

Ein Abschnitt über eine andere Hs. aber, deren Wichtigkeit für Ostdeutschland unbestreitbar ist, hätte nicht fehlen sollen. Ich stelle über diese Hs. hier kurz einiges zusammen:

In der für den Deutschen Orden verhängnisvollen Schlacht bei Tannenberg (15. Juli 1410) erbeutete der Sieger, König Wladislaw Jagiello v. Polen, fünfzig Fahnen, die er zusammen mit einer bei Koronowo (10. Oktober 1410) eroberten in der Krakauer Stanislauskirche aufstecken ließ. Nach dem Gefecht bei Nakel (13. Sept. 1431) kamen noch vier weitere hinzu. Alle diese Fahnen ließ der Krakauer Domherr Johann Dlugosz im Jahre 1448 durch den Maler Stephan Durink (doch wohl einen Deutschen) von Krakau in einem Pergamentbände abbilden und verfaßte dazu eine kurze Beschreibung, die er noch nach 1457 ergänzte. Die Hs., Eigentum des Krakauer Domkapitels, umfaßt 47 (ursprünglich 48) Blätter von 28,5×18 cm und ist betitelt *Banderia Prutenorum*. Sie wurde u. a. herausgegeben und wissenschaftlich behandelt von Ernst Strehlke in *Scriptores rerum Prussicarum* 4 (1870) 9—34. Die Fahnenabbildungen sind dort in Holzschnitten beigegeben, ihre Farben durch die üblichen Schraffierungen angedeutet. Aber weitere Hss. und Ausgaben vgl. die Einleitung Strehlkes.

Als vierte Fahne erscheint, was uns Schlesier besonders interessiert, die des Herzogs Konrad des Weißen von Oels (Grotefend, *Stammtafeln* III 7), der in der Schlacht bei Tannenberg gefangen wurde. Das rechteckige Tuch, dessen Breite nach Dlugosz $2\frac{1}{4}$ Ellen, dessen Höhe $1\frac{3}{4}$ Ellen betrug, zeigt in Gelb einen vom Fahnenstöß abgewendeten schwarzen Adler mit weißem fleckblattendigem Brustmond, der mit einem weißen Kreuzchen bestückt ist. Der den Stoß umfassende Teil des Tuches ist weiß und durch einen schwarzen Streifen vom gelben Felde abgesetzt. (Die weiß-schwarzen Streifen sind vielleicht als Parteizeichen des Herzogs für den Deutschen Orden zu werten.)

Die Fahnen selbst waren 1603 noch vorhanden; später werden sie nicht mehr erwähnt.

Fraglich erscheint es mir, ob nicht auch dem von mir in Zs. 72 (1938) 19 f. beschriebenen Pontificale ein Abschnitt einzuräumen gewesen wäre. Wenn auch seinen vielen Hunderten heraldisch verzierter Initialen keine Beziehungen zu bestimmten Geschlechtern innezuwohnen scheinen, so ist es doch ein glänzendes Belegstück für hohes heraldisch-stilistisches Können im 14. Jahrhundert.

Der zweite Teil unseres Werkes (S. 115—219) enthält die Arbeit von Egon Freiherrn von Berchem „Die Herolde und ihre Beziehungen zum Wappenwesen. Eine vorläufige Materialsammlung zur Geschichte des Heraldikwesens“. Berchem hat hier für seine ebenso mühe- wie wertvollen, durch mehrere Jahrzehnte betriebenen Sammlungen von Texten und Bildern zu seinem Thema endlich den von allen Fachleuten lebhaft herbeigewünschten verlegerischen Unterschlupf gefunden.

Entstanden aus einer notwendigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit † Felix Hauptmanns seltsamen Ansichten über die Herolde verleugnet Berchems Darbietung des Stoffes nirgends ganz den Charakter einer Streitschrift, erhebt sich aber weit über eine solche durch den hohen Wert ihrer textlichen und bildhaften Quellen. Die inhaltliche Aus-

wertung der ersteren wird auch dem Germanisten belehrend sein; unter den letzteren wird auch der Kunst- und Kulturhistoriker vieles finden, das ihm völlig neu ist.

Seine Ergebnisse faßt Berchem (S. 217 f.) dahin zusammen,

- 1., daß die Herolde schon früh die Pflege des Wappenwesens in Händen hatten,
- 2., daß sie eine Kunstsprache entwickelten und alle die Kenntnisse von den Wappen hatten, die man zu ihrer Zeit überhaupt von den Wappen haben konnte,
- 3., daß sie diese Kenntnisse beruflich verwerteten und in mannigfaltiger Weise künstlerisch oder literarisch zum Ausdruck brachten,
- 4., daß diese Überlieferungen für uns wertvoll genug sind, um das fast einstimmige Urteil, wir hätten in den Herolden die Träger heraldischer Kunst und heraldischen Wissens zu erkennen, zu rechtfertigen, und
- 5., daß mit ihnen daher nicht „aufgeräumt“ werden kann.

Eine ähnliche Materialsammlung wie die Berchens über die Herolde wäre auch einmal über die Schilter zu machen. Vom schlesischen Gesichtswinkel aus habe ich dies in meinem „Schilter Henko“ versucht; an einer allgemeinen Sammlung aber fehlt es noch. Vielleicht bringt sie uns eine Neuauflage unseres Werkes. Für diese Neuauflage aber werden Berchens Texte nochmals durchzusehieren sein. So kann es z. B. S. 127 doch nicht from Eren chrone, sondern nur vroun Eren chrone heißen. Auch einige Zitate werden, wenn auch nur aus sprachlichen Gründen, anders zu fassen sein, z. B. S. 132 f.: „Duellius, Excerptorum Genealogico historicorum.“

Den Abschluß unseres Werkes bilden ein chronologisches Verzeichnis der Wappenbücher, ein Verzeichnis ihrer [Standorte und] Besitzer, und ein chronologisches Verzeichnis von Herolden bis 1668.

Neualtmannsdorf.

Paul Bretschneider.

12. Deutsche Wappenrolle bürgerlicher Geschlechter Bd. 2 und 3. Hrg. vom „Herold“ V. f. Geschlechter-, Wappen- u. Siegelkunde zu Berlin, bearb. von Joachim v. Goercke, gezeichnet von Ottfried Neubcker. Leipzig, Zentralstelle für Dt. Personen- und Familiengeschichte 1938. Je 96 S. Brosch. 9,— RM; geb. 11.— RM.

1936 wurde der 1. Band abgeschlossen, 1937 wurde eine Pause eingelegt, 1938 erschien dafür gleich der 2. und 3. Band mit je 92 in die Wappenrolle des „Herold“ aufgenommenen Wappen. Das letzte der veröffentlichten Wappen trägt als Datum des Eintragungstages den 20. 9. 1933. Es ist also noch eine stattliche Anzahl von Bänden zu erwarten, bis der Anschluß an die Gegenwart erreicht ist.

Einige der neuangenenommenen Wappen sind recht gelungene Neuschöpfungen, so u. a. Behrens (aus Apen), Grischow, Petersmann, Sommé und Wacker. Von schlesischen Wappen finden sich im 2. Band: Schiffer aus Lupine, Schmidt aus Gudelwitz (das Schildbild ist allerdings das der v. Gzini), Schwiertz aus Niederschlesien (Stammheimat?) und Wirner aus Juliusburg; im 3. Band: Bartsch aus Gr. Branfen, Grundmann aus Hartau b. Waldenburg; Herda aus Al. Wierau (Kr. Schweidnitz), Klein aus Runern, Langer aus Bischofswalde Kr. Neisse und Usemann aus Rudelsdorf b. Seidenberg (schon 1630 nachweisbar). Hinzukommen die Wappen von schlesischen Einsiedlern aus nicht-schlesischer Stammheimat, es sind dies: Klenke in Steinau a. O. (aus Borek in Posen), Rumbhaar in Liegnitz (aus Saalburg, Neuß), Sommé aus Meh, Straßburg in Gölitz (aus Wiehe in Thür.) und Wagner in Breslau (aus Warweilen b. Meh). Die Zeichnungen Neubckers haben die Befangenheit des 1. Bandes gänzlich überwunden, sie sind durchweg klar und von gefälliger Stilisierung.

Breslau.

Walter Schellenberg.

13. Handbuch der Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa, herausgegeben von W. Jesse und R. Gaetgens unter Mitarbeit von mehr als sechzig Fachgelehrten des In- und Auslandes. Band 1, Lieferung 1 (Nabendra — Bardowick). Leipzig und Halle 1939. Großoktav. XVI und 96 S. Brosch. 10,50 RM.

Das Handbuch stellt sich die Aufgabe, in knapper Form alles Wissenswerte über die Münzverhältnisse eines Landes oder Ortes zu berichten, unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller Münzstände, großer und kleiner, geistlicher und weltlicher Territorien und der Städte. Es will damit über das engere Gebiet der Numismatik hinaus auch weiteren Kreisen der Historiker verschiedenster Richtungen dienen. Jeder Länder- bzw. Ortsartikel verzeichnet kurz auch Geschichte, Wappen usw. des betreffenden Landes oder Ortes. In den Literaturangaben ist Vollständigkeit angestrebt. Das ganze Werk, dem auch Karten beigegeben werden sollen, verspricht ein lexikalisches Standardwerk der deutschen Münzkunde zu werden.

Breslau.

Hermann Bier.

14. **H. Brinkmann**, Alte und neue Zeitrechnung. Unterhaltfame Kalenderkunde für jedermann. Datumschlüssel für den Sippenforscher. (= Sippenbücherei Bd. 14.) Mit einer Beilage „Ewiger Kalender“ DRP. 364 000. Götting, C. A. Starke 1939. 80. 190/ S. 3,30 RM.

Daß der Verlag dieses Buch in seiner sonst so mustergültigen „Sippenbücherei“ hat erscheinen lassen, ist unverständlich! Der Verf., der das Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, nach — wie er selbst angibt — jahrzehntelangen Studien und Versuchen einen ewigen Kalender als Lehrmittel erdacht zu haben, hätte besser getan, bei seinem ursprünglichen Plan einer Erklärung dieses „Ewigen Kalenders“ (DRP. 364 000) zu bleiben. Das so — durch die Ausweitung des Themas — entstandene Werk ist ein nur durch einige national-sozialistische sein sollende Redensarten schlecht getarntes Produkt hyperklerikaler Einstellung. Denn was sollen solche Stellen: „Im übrigen läßt sich, wo man Wert auf Abwechslung legt, beides miteinander verbinden: man gebe dem Kinde neben einem Heiligennamen als Taufnamen noch einen der zahllosen schönen Klang- und sinnvollen alten deutschen Namen als Rufnamen!“ (! S. 19) oder: „Das Monatsdatum ist an sich nüchtern und arm an Reproduktionskraft, so daß es leicht vergessen wird. Da kann die Umsetzung in die zugehörige kirchliche Zeitbestimmung oft helfen, da sie sich tiefer einprägt und mehr Beziehungen zu andern Zeitmomenten hat. Wenn der Richter einen Zeugen z. B. nach dem 26. Mai 1931 fragt und dieser sich darauf nicht besinnen kann, wird er mit Aussicht auf Erfolg mit der Frage nach dem Pfingstdienstag fragen. Und wer sich an den 3. März 1924 nicht mehr erinnern kann, wird sich vielleicht besinnen, wenn er nach dem Rosenmontag gefragt wird.“ (! S. 39) oder: „Dieser Kalender (nämlich „Der feststehende Heiligenkalender“) enthält außer den sämtlichen Festen des allgemeinen Kalendariums eine aus allen Teilen Deutschlands getroffene Auswahl von nur örtlich verehrten Heiligen und dazu auch viele alte schöne deutsche Vornamen ohne Rücksicht auf eine Aufnahme ihrer Träger in den Heiligenkalender.“ (! S. 131). (Die Sperrungen in den vorstehenden Zitaten auch im Original.)

In einer Zeit, in der wir gerade los wollen von den uns heute zum Großteil nichts mehr besagenden Kalendernamen, muß ein solches Buch stark überaltert, wenn nicht noch anders erscheinen. Aber auch abgesehen von der Grundeinstellung des Buches können wir mit ihm, das in keiner Weise (nicht einmal durch das im Anhang gebotene Kalendariſch-chronologische Allerlei, das vielleicht für die Unterhaltungsbeilage einer Kleinstadtzeitung geeignet ist) das Grotensdſche Taschenbuch zu ersetzen oder zu übertreffen vermag, in Einzelheiten nicht einverstanden erklären. Um nur einiges hervorzuheben: in der Literaturangabe („Quellenangabe“) fehlt der große Grotensdſ; für die Aufstellung der Tagesnamen im evangelischen Kalendarium (II, 4) ist u. a. der deutsche Reichs-Blindenfreund-Kalender „Sonnenſchein“ 1938... herangezogen worden; sollte die evangelische Kirche keine offiziellere Festlegung der Tagesbezeichnungen aufweisen?! — „Der Kirchenkalender (Heiligenfeste) in Buchstabenfolge“, der übrigens weniger bietet als Grotensdſs Taschenbuch, ist leider nicht streng abſichtlich geordnet (allein auf der 1. Seite — S. 69 — drei Abweichungen!), besonders dann nicht, wenn eine Grotensdſche Angabe übernommen, aber eine andere Schreibung angewendet wird; auch von Druckfehlern und Flüchtigkeiten ist diese Tabelle nicht frei; es würde zu weit führen, hierzu alle Belege anzugeben; so fehlt etwa die Tagesangabe bei Apostolorum divisio und bei Ewaldorum martyrum; Brunonis de Querfurt steht gleich zweimal da, dafür aber beidemal ohne Tagesdatum; bei dies egyptiaci ist die Seitenzahl des Verweises schlicht durch Punkte ersetzt; Epiphania fehlt ganz usw. usw. — Der Abschnitt „Der Heiligenkalender (nicht etwa der Kalender an sich!) als Schöpfer unserer Familiennamen“ bringt z. T. sehr gewagte Ableitungen; es ist auch nur gut, daß die Namen einiger führenden Männer der Bewegung wie Frick, Göring, Klagges, Lammers, Ley auch mit untergebracht werden konnten; warum dann freilich neben Luz und Loze Luze ſchamhaft verschwiegen ist, bleibt unklar; mitunter kann man sich bei der Lektüre dieses Abschnittes nicht ganz der Erinnerung an die berühmte alopes > Fuchs-Geschichte erwehren. Merkwürdigerweise fehlen auch in dem großen Heiligenverzeichnis eine ganze Reihe von hier als Familiennamen-schöpfend angeführten Heiligennamen, z. B. Diethard, Eberhard, Eckard, Friedrich, Gottfried, Rudolf. Bei der Häufigkeit dieser und der von ihnen abgeleiteten Vornamen (Friedrich!) dürfte also unſchwer die Herkunft nicht bei irgendeinem unbekannten Heiligen, sondern bei anderen Namensträgern, wie z. B. hervorragenden deutschen Herrſchern zu ſuchen ſein! Abſchließend muß ſagt werden: diese „unterhaltfame Kalenderkunde für jedermann“ von Brinkmann war weder nötig noch ist sie erfreulich, woran auch die Erwähnung des Christophorus als Schutzpatrons der Autofahrer oder die Erklärung von Pumpernickel nichts ändern. Es ist anzunehmen, daß auch die Pfarrarchive, denen Herr Studienrat Dr. H. Schauerte, Dozent an der Erzbischöflichen Akademie in Paderborn, in einer als Wäschzettel beigeſfügten Beſprechung die Anſchaffung als „dringend zu wüſchen“ hinſtellt, dieses Buch nicht mit derselben Begeisterung aufnehmen werden, geſchweige denn

andere Kreise, denen eine in solche Fassung gebrachte Form „lebendigen Miterlebens des heiligen Jahres“ (Schauerte) noch viel weniger zuzagen wird. Ein Buch, das für die Allgemeinheit geschrieben sein will, darf nicht mit solchen Dingen belastet sein.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

4. Sprache und Namenkunde

15. Gerhard Eis, Meister Albrants Rosarzneibuch im deutschen Osten. Mit 1 Tafel. Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus, Reichenberg/Leipzig 1939 (Schriften der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft in Reichenberg. Im Auftrage herausgegeben von Erich Sierach. Heft 9.) 160 S. 6,50 RM.

Meister Albrant (Hildebrand) war, wie die Handschriften besagen, Kaiser Friedrichs II. Marstaller. Sein Werk ist in einer großen Zahl von Handschriften und Drucken, vornehmlich von Prag aus, im deutschen Osten verbreitet worden und hat auch in tschechischer Übersetzung große Beachtung gefunden. Die älteste Handschrift in Prag gehört noch in die 2. Hälfte des 13. Jhs., Schlesien ist mit Handschriften des 14. Jhs. vertreten, die sicher auf Prager Überlieferung zurückführen. Ein Grundbestand von etwa 37 Rezepten läßt sich aus dem mit reichem aus der Volksheilkunde stammenden Stoffe erweiterten und auch durch Heilsegen bereicherten Rezeptgute der besseren Handschriften herauschälen. Die Untersuchung ist methodisch vorbildlich durchgeführt. Die Texte von 9 Handschriften sind überlieferungstreu abgedruckt und durch ein Wörterverzeichnis der deutschen und tschechischen Texte erschlossen. Nicht benutzt ist die Breslauer Handschrift Univ.-Bibl. I Q 114, 15¹ Jh., die 21 sehr zuverlässige Rezepttexte umfaßt und für die Einzeldeutung manches Wichtige bietet. Reihenfolge verglichen mit 'Siegmonds' Fassung: Nr. 1 = S. 2; 2 = —; 3 = 16; 4 = 8; 5 = 5; 6 = —; 7 = 24; 8 = 9; 10 = —; 11 = 35; 12 = —; 13 = 33; 14 = 15; 15 = —; 16 = 18; 17 = 27; 18 = 30; 19 = 3; 20 = —; 21 = 25. Die Nr. 6 entspricht Joh. von Posen Nr. 47; Nr. 10 = Joh. von Posen 3 u. 49; Nr. 20 = Breslau Aug.-Chorh. Nr. 21 u. Wien (Preuß. Komp.) Nr. 27. Drei Rezepte fehlen in den Textabdrücken:

Nr. 2: Item Stallet is nicht dem los dry tage noch enander des morges beyde spor odern is wirt gesunt.

Nr. 12: Item. Welch ros dy harn winden hot vnde nicht geharnen mag stos knoweloch vnde mische den myt gerebenem pheffer vnde ryp ym mitte den czayl adder zeynen dewis is wirt stallen.

Nr. 15: Item. Welchem rosse das geschote swilet dem lege an itczlich beyn eyne spon eyner hant lang von dem geschotte vnde los dy rynnen bas zy selber awsfallen vnde salbe ym denne das geschotte dicke mit meysch potter alle tage eynes adder czwir vnde czew das ros an eyne rinne do wasser ynne ist is wirt schire gesunt.

Wortschatz und Mundart stehen Johann von Posen nahe.

Für den schlesischen Benutzer mögen folgende Textberichtigungen dienen. Zu Hs. III F 20 (früher Aug.-Chorherren zu Breslau): Abdruck S. 113, Textzeile 2: pflegyn. — S. 114 Nr. 22: heiset. — Anm. 14 trifft nicht zu. Der Wurmsegen ist wie die anderen Rezeptanfänge durch Paragraphenkopf gekennzeichnet, der in eine horizontale und eine vertikale Verlängerungslinie ausgezogen ist. — Zu Hs. III Q 1 (Johannes von Posen): Abdruck S. 115, Nr. 1, 3: czitwar ist durch Punkte getilgt und am Rande ersetzt durch eppe vnde atich. — Nr. 2, 3: hwy. vwzser. — 3. 4: galicz/czen. — 3. 7: blozis. — Nr. 4 Anm. 5: Es steht da ad tumorem colli. — 3. 3: dwmyn. — Nr. 5, 3. 6: nacht ist durch Punkte getilgt. — 3. 6: gochheyl. — S. 116, Nr. 6, 3. 12: ws. — 3. 13: in rosbeyns ist Schluß=s ausgekratzt. — Nr. 7: bei ros und wiederholt später steht f statt langem Schluß=s; jedesmal bessert der Schreiber durch Punkt unter dem Querstrich des f, sodaß s zu lesen ist. Die wiederholten Anmerkungen im Abdruck sind somit zu tilgen. Solche Tilgungspunkte wandeln auch m in n. S. 117, Nr. 17, 3. 2: ist in dieser Weise stof zu stos forrigiert. — Nr. 18, 3. 6: heylit, da t hochgestellt ist. — Nr. 24, Anm. 46: Es steht da De ventu (!). — Nr. 23, Anm. 45: Es steht mit Abkürzung da alia pars de aqua. — S. 118, Nr. 29, 3. 2: Am Rande ist zu werk nachgetragen mit vnslith, dieses getilgt, darüber mit wassir. — Nr. 32, Anm. 59: Es steht am Rande eyn eys. — Nr. 35, 3. 2: treyfen. — 3. 3: geheylit. — S. 119, Nr. 38, 3. 1: Aber repsich ist steht adir geclibit (geclbit). — Nr. 41: Ein Kreuz weist auf einen durch Beschneiden verstümmelten Nachtrag am oberen Rande: Nym eyn wstuch vnde wassyr. vnde gus dem pherde in den hals in dem zomir. S. 120, Nr. 50, 3. 4: roufe daz. — Nr. 50: Verweisung auf stark beschnittenen Nachtrag am oberen Rande: Aliud. hint alant vmme den wrm do (alles zweifelhaft) her leyt zo mak her nicht

worbaz wen an den creys zo stirbit her. — S. 121, Nr. 58, 3. 3: drucke. gesnetene. — Nr. 59, 3. 3: dor vf.

Breslau.

Joseph Klapper.

16. Schriften Johannes v. Neumarkt, hrsg. von Jos. Klapper. III. Teil: Stachel der Liebe (= Vom Mittelalter zur Reformation, Forschungen zur Gesch. d. dtsh. Bildung, Bd. VI, 3). Berlin, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung 1939. XXXIV u. 338 S. mit 3 Taf. 27,— RM.

Das gesamte überlieferte deutschsprachige Werk Johannis, dessen Veröffentlichung Klapper mit diesem Bande zum Abschluß gebracht hat, besteht, von den Gebeten abgesehen, aus Übersetzungen von theologischer, um 1300 entstandener Literatur. Der „Stimulus amoris“ ist ein aus franziskanischer Christumystik hervorgegangenes, in frommen Betrachtungen schwelgendes Erbauungsbuch. So kennzeichnend die Wahl einer solchen Vorlage sein mag für Johannis Wesensart, zumindest in seiner letzten Zeit, so gilt doch diese Veröffentlichung ganz und gar der sprachlichen Form der Übersetzung und nicht ihrem Inhalt. Deshalb will es nicht recht einleuchten, warum zwei immerhin 45 Druckseiten beanspruchende Kapitel, die in Johannis Übersetzung fehlen und wohl immer gefehlt haben, aus einer anderen Verdeutschung abgedruckt sind.

Das Verhältnis dieser beiden Übersetzungen zueinander verdient nun die allergrößte Beachtung. Nach Kl. wäre Johannis Übersetzung 5–10 Jahre später als die andere entstanden, und zwar nach einer besseren, wohl aus Italien mitgebrachten lateinischen Vorlage. Er habe die ältere Verdeutschung, die „im mährischen Kreise deutscher Augustiner-Eremiten um das Jahr 1370“ ihren Ursprung haben soll, wohl gekannt; doch sei die „bei manchen Abschnitten“ weitgehende Übereinstimmung nicht durch Benutzung, sondern durch unabhängige wortgetreue Übersetzung entstanden (S. S. XX). Solche Darlegungen fordern zu einer kritischen Nachprüfung geradezu heraus, und zwar umso mehr, als eine Übertragung des „Stimulus amoris“ durch Johann durch keine Nachricht bezeugt, seine Autorschaft vielmehr lediglich auf Grund stilistischer Merkmale erschlossen wird. Zu einer solchen Nachprüfung bietet aber die vorliegende Ausgabe keinerlei Möglichkeit, da sie es unterläßt, auch nur für ein Kapitel die Texte der beiden Übersetzungen nebeneinander zu stellen. Eine zum Vergleich geeignete Probe findet sich nur in 6 Zeilen des Handschriften-Verzeichnisses der Einleitung (S. XIV), und die zeigt freilich eine doch recht verdächtige Übereinstimmung.

Aber auch wenn die These von der Unabhängigkeit der beiden Verdeutschungen voneinander zu Recht bestehen sollte, wenn Johann wirklich ein gänzlich eigenes Werk „der älteren Übersetzung als Leistung der neuen Übersetzungskunst gegenüberstellen wollte“ (S. XXI), auch dann und gerade dann müßte von einer Publikation wie dieser Akademie-Ausgabe gefordert werden, daß sie eine solche Gegenüberstellung vor dem Auge des heutigen wissenschaftlichen Benutzers erneuert, in diesem glücklichen Falle, in dem die Überlieferung das erlaubt. Der Hrsg. zeigt zwar selbst in ausführlicher Darstellung (S. XVIII f.), welches Licht bei einem Stilvergleich der Texte auf die Besonderheiten der Sprachformung des Mannes fällt, der als frühester Meister deutscher Prosakunst gilt. Umso größer aber ist das Bedauern des Benutzers, dem Beispiel des Hrsg.s nicht folgen zu können. Der schon erwähnte Abdruck der beiden Kapitel, die in Johannis Übertragung fehlen, entschädigt keineswegs; denn der durch ihn ermöglichte Stilvergleich kann nur in umständlichem und nicht voll beweiskräftigem Verfahren zu Ergebnissen führen, die andernfalls, d. h. bei einer Nebeneinanderstellung der analogen Texte, einfach abzulesen gewesen wären, wobei die Raumbeanspruchung des Druckes nicht größer hätte sein brauchen.

Wie wenig die vom Hrsg. gewählte Lösung befriedigen kann, erweist auch ein Blick auf die Kapitel-Übersicht, die aus den Handschriften auf S. 3 abgedruckt ist. Daß die aus der älteren Übersetzung übernommenen Titel für die erwähnten beiden Kapitel weder dem lateinischen Index noch dem tatsächlichen Kapitel-Inhalt entsprechen, sondern in Wirklichkeit die Titel der jeweils folgenden Kapitel sind, das können wir zwar feststellen; welche Titel aber das ältere Werk für diese anderen Kapitel angibt, das wird uns nicht verraten, so aufschlußreich das vielleicht wäre für die Erkenntnis sowohl des Verwandtschaftsverhältnisses der beiden Verdeutschungen als auch insbesondere der Ursachen, die zur Übersetzung der beiden Kapitel durch Johann geführt haben.

Rez. mußte mit Nachdruck auf das verweisen, was uns die Ausgabe nicht bietet. Was sie bietet, ist zweifellos von hohem Wert. Er liegt nicht zum wenigsten begründet in der recht glücklichen Überlieferung des Textes. Der Hauptteil konnte einer Breslauer Hs. entnommen werden, die nach Kl.s Schätzung knapp 10 Jahre später als das Original entstanden ist, während sich als ergänzende Quelle eine 1404 in Nürnberg geschriebene Hs. bot.

Breslau.

Jans A. Genzsch.

17. *Schlesisches Wörterbuch*. Mit Unterstützung der Provinz Schlesien und der Stadt Breslau sowie der Deutschen Akademie zu München und der Deutschen Forschungsgemeinschaft bearbeitet im Deutschen Institut der Universität Breslau von Theodor Siebs und Wolfgang Jungandreas. 2. bis 5. Lieferung (Sp. 129—640). Ranger-Riß. Breslau, Wihl. Gottl. Korn, 1936—1938. Je Lieferung 3,— RM.

Was nach dem Inhalt der ersten Lieferung (1935, vgl. J. 71, 1936, S. 443) erwartet werden durfte, ist in den fünf nunmehr vorliegenden Lieferungen in erfreulicher Weise Tatsache geworden. Das Werk ist zu einem Wörterbuche der schlesischen Kultur ausgestaltet worden. Es veranschaulicht Wort- und Sachkultur in Zeichnungen, Abbildungen und wortgeographischen Karten und es hat mit beachtenswerter Entschlossenheit auch das älteste schlesische Sprachgut, das weiterlebende wie das ausgestorbene, in die Darstellung einbezogen. Von hier aus weisen Bedeutung und Wortgestalt auf den Zusammenhang mit dem Sprachschätze der Altslaven, sie klären die Siedlungsverhältnisse und ermöglichen, soweit sie ausgestorben sind, den Einblick in den sozialen, wirtschaftlichen und allgemeinen Kulturwandel. Wer die Verderbnis der Aberglieferung in den mittelalterlichen Vokabularen, die hier in einer Auswahl aus dem Handschriftenbestande der Staats- u. Univ.-Bibl. zu Breslau benutzt worden sind, kennt, weiß, welche kritische Sorgfalt ihre Auswertung erfordert. Methodisch wird man sich fragen müssen, ob in Zukunft die lateinischen Entsprechungen der deutschen Wörter in der zufälligen Form, wie sie Handschriften öfters verderbt bieten, beibehalten werden sollen. Es empfiehlt sich wohl auch, die Hs. IV F 77 vom Jahre 1386, die zu den ältesten schlesischen Quellen gehört, mit heranzuziehen; sie ist im Siedlungsosten entstanden und gehörte einst in den Dom zu Neisse. Auch die Aberglieferung des Nikolaus von Kofel (N. v. K.), um 1420, könnte stärker ausgewertet werden. Der „Creuziger“ darf in den folgenden Lieferungen nicht mehr an die Spitze der Belege gesetzt werden, da er nicht um 1305, sondern erst gegen 1390 oder noch später entstanden sein kann. Einige Ergänzungen aus meinen Notizen mögen für die älteste Zeit folgen.

Sp. 33: radebor N. v. K. — Sp. 69: rowm milch, sorbicum, species lactis IV F 77, 112^{rb}; rawm, mulsum N. v. K. — Sp. 70: der roem, fuligo I F 572, 173^{vb}. — Sp. 72: eyne Reme, expensale, illud per quod pannus extenditur IV F 77, 49^{rb}; eyn rehome do tuch an trocken IV F 82, 18^{vb}. — Sp. 142 als ‚ranzen‘ noch zutragen: ranxen, rixare N. v. K. 10^r. — Sp. 147: raphun, perdix auch IV Q 81^a, 25^{vb}. — Sp. 196: rathman, consul IV Q 81^a, 19^{rb}. — Sp. 209: eyn heymlich rothwisser, secretarius IV F 82, 95^{rb}. — Sp. 213: eyn rawb, rapina IV F 82, 87^{vb}. — rawbehaftig (adir begreyffig), rapax IV F 82, 87^{vb}; rawbin, privare IV F 82, 87^{vb}. — Sp. 215: rewbir, raptor IV F 82, 87^{vb}. — Sp. 250: rouch, hirsutus IV F 82, 54^{rb}. — Sp. 233: Rowchhows, caminus IV F 77, 54^{vb}. — Sp. 266: Reupcze, eructus IV F 77, 47^{rv}; röpczunge IV F 83, 59^r. — Sp. 292: reche, rastrum IV F 77, 99^{vb}. — Sp. 306: recte vel ee, lex IV F 85, 23^{re}. — Sp. 307: rechtin adir recht machin, rectificare IV F 82, 88^{rb}. — Sp. 307: rechter, dexter N. v. K.; rechtehant N. v. K. — Sp. 309: rechtgeber, legislator IV Q 81^a, 18^{va}. — Sp. 318: eyn lange obermütige (adir obirflussige) rede, perisloya IV F 82, 76^{rb}; czweyer lofte redde dialectica IV F 82, 30^{ra}; gewalt weysze redde adir meisterliche rede, autoritas IV F 82, 11^{vb}; wedirczemige rede, antifrasis IV F 83, 8^r. — Sp. 324 zu ‚redern‘: (er) ryt (von reden, cribrare) N. v. K. — Sp. 330: eyn ref do man offe tred (trägt) IV F 82, 22^{ra}. — Sp. 359: eyn rehe muter, capria IV F 82, 18^{ra}. — Sp. 364 zu ‚Reibe‘: riwe, micataria IV F 77, 77^{vb}. — Sp. 364: Reybysen, instrumentum ferrum perforatum minutis foraminibus, cum quo panis vel caseus vel aliud confricatur IV F 77, 108^{vb}; Reybysen, festucalium, ferrum, quo linum purgatur IV F 77, 52^{rb}. — Sp. 366: reybin odir krauen, confricare IV F 82, 24^{rb}. — Sp. 371: eyn merer des reiches, Augustus IV F 82, 12^{ra}. — Sp. 382: czezeit odir reyffe, maturus IV F 82, 62^{ra}. — Sp. 385: czezeitgin adir reyffin, maturare IV F 82, 62^{ra}. — Sp. 410: eyn reyn mecher, purificator IV F 82, 85^{vb}. — Sp. 414: reynigen, piare IV F 82, 76^{vb}. — Sp. 419: reyne machin, purificare IV F 82, 85^{va}, expurgare IV F 82, 37^{rb}. — Sp. 446: eyne Reyste vel kowte, resticulus dicitur, quod mulieres faciunt de lino IV F 77, 100^{vb}. — Sp. 461: redecamp, texale IV F 77, 117^{vb}. — Sp. 461: Reydlackin, plaudeola (Reisegewand) IV F 77, 89^{va}. — Sp. 426 zu ‚Reise 3‘: dy ryse, peplum I F 572, 174^{va} v. J. 1429. — Sp. 446: eyn reyste flachs adir eyn clobe flachs, pensum IV F 82, 75^{vb}. — Sp. 468 zu ‚reizen‘ sind die Belege von Sp. 442 zu stellen: reyszyn, incitare; so auch: reyczen, incitare IV F 82, 50^{va}. In der Bedeutung ‚reifen‘: (er) reytzeit, pardus rixat N. v. K. — Sp. 508: retich, raphanus IV Q 81^a, 23^{vb}. — Sp. 553: richin, fragrare, spirare, olefacere IV F 82, 41^{rb}, 47^{vb}. — Sp. 566: ryme, corrigia N. v. K. — Sp. 584 zu ‚Riffe‘: eyn Reppe, denticula est, cum qua capita lini detrahuntur IV F 77, 38^{ra}. — Sp. 590: rynt N. v. K.; eyn rynt ader eyn kue IV F 82, 10^{rb}. — Sp. 591: eyn rynde von dem brote, crosta; rynden

manchen, crostare IV F 82, 27^{ra}. — Sp. 609: ringeltube, palumbus, columbus silvester IV F 77, 87^{ra}. — Sp. 619: rynne, cannale (in der Mühle) N. v. K. — Sp. 635: snellikeit adir risch IV F 82, 76^{va} für: ‚rischheit‘ verschrieben. — Sp. 638: eyn rispe, frutetum IV F 82, 42^{ra}.

Breslau.

Joseph Klapper.

18. Herbert Weinelt, Die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache in der Slowakei. Mit 7 Karten, 1 Grundkarte u. 32 Deckblättern. Rudolf M. Rohrer Verlag, Brünn u. Leipzig 1938 (Arbeiten zur sprachlichen Volksforschung in den Sudetenländern, herausgegeben von Ernst Schwarz. Viertes Heft.) 272 S. 14,— RM.

Die deutschen Volkstumsinseln der Slowakei stehen dem schlesischen Deutschtum besonders nahe. Doch ist bisher nur für einzelne Gruppen dieses so stark aufgespaltenen Streu- und Inseldeutschtums die Herkunftsfrage geklärt worden. Weinelt macht den ersten groß angelegten Versuch, in gründlicher Verarbeitung der sprachlichen Überlieferungen, der heutigen Mundarteigenheiten und der geschichtlichen Nachrichten Herkunft, Ausbreitung und Schwinden der deutschen Gruppen des Gesamttraumes darzulegen. Diesem Ziele dienen als wesentlichstes Mittel die systematischen Darstellungen der Lautverhältnisse, des kennzeichnenden Wortschatzes und der Wortformen der mittel- und frühneuhochdeutschen Zeit. Die schriftliche Überlieferung, die überwiegend durch die Amtsstuben in ihrem mundartlichen Gepräge mitbestimmt worden ist, ist das, was der Verfasser „Kanzleisprache“ nennt. Mit ihrer Hilfe wird die Verteilung der oberdeutsch-bayrischen und der mitteldeutschen Besiedlung in den Städten, Dörfern und Bergbaugebieten, ihre Überschneidung und Vermischung festgestellt und in Kartenskizzen auch im Richtungsablaufe der Bewegung veranschaulicht.

Keine der deutschen Volkstumsinseln reicht in die germanische Zeit zurück. Deutsche aus dem bayrischen Stammesbereiche wirken bereits bei der Gründung des Bistums Neutra um 824–836 mit. Unter dem Deutschen Wiking (880–892) ist Neutra kirchlicher Mittelpunkt der Südwestslowakei, aber im 10. Jh. löst sich der Zusammenhang mit Regensburg. Prefsburg wird im 12. Jh. von Deutschen gegründet. Die Kanzleien in Prefsburg und Tynau gehören der mittelbayrischen Sprache an und zeigen später ostmitteldeutschen Einschlag. Eine ähnliche Mischung zeigen die „Bergstädte“, die 1217 deutsches Recht erhalten. Kremnitz ist erst 1328 gegründet und im wesentlichen aus Südschlesien besiedelt worden; es spricht mit Deutsch-Proben, das etwa 1337 gegründet ist, und mit Neusohl eine bairisch-ostmitteldeutsche Mischmundart und steht im Verbreitungsfelde des Karpfener Rechts, das sich von Magdeburg herleitet. In Karpfen ist eine ostmitteldeutsche Siedlerschicht durch eine bayrische verdrängt worden. Sillein, eine Gründung aus dem Anfange des 14. Jhs., zeigt in seinem Stadtbuche schlesische Mundart; die Siedler kamen wohl aus der Gegend von Teschen, wo die Deutschen etwa 1230 gesiedelt hatten. Die karpatendeutschen Hau-Siedlungen sind Tochtersiedlungen des Donau-Deutschtums, das seinerseits ober-schlesischer Herkunft ist. Die Zipser sind Flämen, Glandrenses, die längere Zeit in der Leipziger Bucht Halt gemacht hatten. Rafchau, um 1261 deutsch besiedelt, zeigt Überschneidungen aus bayrischem, schlesischem und Zipser Volkstum. Scharfe Mundartengrenzen gibt es im Mittelalter in der Slowakei nicht.

Weinelt führt in seinem Buche die großzügige Darstellung der „Sudetendeutschen Sprachräume“ von E. Schwarz (1935) für eine bedeutsame Teillandschaft fort; er kann sich auf den reichen Vergleichsstoff stützen, den Jungandreas in den „Beiträgen zur Erforschung der Besiedlung Schlesiens“ (1928) und in den Untersuchungen „Zur Geschichte der schlesischen Mundart im Mittelalter“ (1937) erschlossen hat. Wir beobachten an den Siedlungsverhältnissen der Slowakei klarer, als es anderswo im Ostraum möglich ist, in den Stammesverflechtungen und mannigfachen Wandlungen, die durch Nachsiedlung, Überdeckung und Kultureinflüsse bewirkt worden sind, das Werden eines bayrisch-ostmitteldeutsch begründeten Neustammes, wir erkennen aber auch, welche starke Verluste gerade in der Insel- und Streulage das Deutschtum durch Umvolkung erlitten hat. Das Buch betont wiederholt den umfänglichen Anteil der Schlesier am Aufbau des Bauerntums, des Stadtrechts und der Siedlungsformen besonders der nördlichen Slowakei. Darüber hinaus wird eine engere sprachliche und kulturelle Beziehung Schlesiens zu diesem Inseldeutschtum durch die gemeinsame Herkunft aus Mitteldeutschland begründet. Das sind Tatsachen, die für Schlesiens Verpflichtungen für die Zukunft in sich schließen. Vgl. die Übersicht über die Ergebnisse des Buches in „Forschungen und Fortschritte“ 15 (1939) S. 156 ff.: Die Slowakei im Mittelalter als deutsche Sprachlandschaft.

Breslau.

Joseph Klapper.

19. Edward Schröder, Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen. Festgabe seiner Freunde und Schüler zum 80. Ge-

burtstag. Mit einem Bildnis. Göttingen, Vanderhoeck u. Ruprecht 1938. Gr. 80. XII, 342 S. Brosch. 12,— RM., geb. 14,— RM.

Die 43 Vorträge und Aufsätze des Buches reichen über die Zeit von 1891 bis 1937. Sie umfassen das weite Gebiet der Personen-, Orts-, Burgen- und Flußnamen. Es gibt wohl keine Frage der Forschung, die hier nicht mit eindringender Sachkenntnis und methodischer Meisterschaft behandelt ist. Der deutsche Namenbestand findet sich hier aufgegliedert in seinen Schichten von vor- und frühgeschichtlichen Zeiten an, der Anteil der Stämme wird ersichtlich, wie umgekehrt Stammesgeschichte durch Namensgruppen erhellt wird. Die einschlägige Forschung erfährt dabei eine kritische Sichtung, und oft bescheidet sich der Verfasser mit einer Darlegung von Deutungsmöglichkeiten, wo andere zu gültigen Ergebnissen gekommen zu sein glaubten. Wir sehen, wie sich Fremdes und Eigengut überkreuzt, ergänzt oder zu verdrängen sucht, wie bei den altdeutschen zweistämmigen Personennamen der Sinngehalt verloren geht, wie sich darin germanische Mythologie birgt, wie seit der Karolingerzeit über die Ranzleien und Unversitäten eine Angleichung an lateinische Formen deutsches Erbgut entstellt hat. (S. 25: 1923). Viele Namen werden in ihrer Geschichte verfolgt; die Namen des Waltheries (S. 35: 1931), Wieland (S. 48: 1912), Ute als Heldenmutter (S. 54: 1920), die willkürliche Form Burgonden für Burgunden (S. 57: 1919), Rumolt, Roland, Hadlaub, Manasse, der Frauenname Junta, die Verbreitung der Fürstennamen Heinrich, August, Julius, Rudolf, Leopold, Ferdinand, Maximilian, Gustav Adolf, Oskar, Friedrich, Wilhelm, Konrad, Karl, Otto, Mathilde, Adelheid; die durch Rousseau bedingte Vorliebe für Eduard, Emil, Julie, Sophie, Emilie (S. 78). Wir erfahren, wie aus Frauennamen Familiennamen geworden sind (S. 89: 1937), wie sich der Namenbestand unserer Hafenstädte zusammensetzt (S. 93: 1936), wo eine große Zahl ostelbischer Herkunft ist.

Der größere Raum fällt jedoch der Ortsnamenforschung zu: Grundfähliches über Flurnamensammlung (S. 114: 1908); die Orts-, Fluß- und Bergnamen Hessens und die möglichen Rückschlüsse auf seine Besiedlung (S. 134: 1911), wobei Bildungsgesetze, Schichtung und Abwanderung umrissen werden, mit Ausblicken auf die Siedlungsvorgänge, die im 12. Jh. zu Bildungen auf =rode, =hain u. a. führen. Hier finden wir den flässich gewordenen Vortrag v. J. 1927 (S. 155) über die deutschen Burgennamen. Andere Stücke behandeln „Tal“ in der Bedeutung civitas (S. 169: 1928), Ortsnamengleichungen in der Nachbarschaft (S. 177: 1923), die Deutung der Externsteine als Elfernsteine (S. 201: 1932), Spottnamen (S. 235; 239; 241), Bildungen auf =rode (S. 226: 1928), =furt und wedel (S. 252: 1922) mit Nachweisen über Patennamen (Frankfurt a. d. Oder nach Frankfurt am Main), „Brücke“, auch in Zusammensetzungen (S. 268: 1912), Fischbach als „Lachsbad“ (S. 271, 281: 1928), Grundfähliches über Flußnamen (S. 301: 1913), „Haupt“ als „Quelle“ (S. 308: 1924; S. 316: 1926), französische Burgennamen auf deutschem Boden (S. 165: 1936) und einiges aus der französischen Ortsnamenfunde (S. 324).

Niedersachsen und Thüringen sind die Landschaften, von deren Stoffkreisen die überwiegende Zahl der Aufsätze ausgeht. Damit wird bei Ortsnamenstudien die Zeit des späten Mittelalters fast belanglos, und schon deswegen bleibt der deutsche Osten unbeachtet. Fragen der Überschneidung deutscher Siedlungsnamen mit slawischen Namen werden nicht berührt. So bietet das Buch nach der sachlichen Seite der schlesischen Namenforschung nur wenig: etwa die Deutung des Namens „Oder“ aus germanischer Wurzel (die Jagende, Eilende, S. 137), die Bildungen auf =werd (S. 180), auf =rode (S. 226), Kürzungen vom Typ „Rückers“, „Reinerz“ und die auch für Schlesien gültige Abhandlung über Namensübertragung (Patennamen). Der Hauptgewinn liegt für den schlesischen Leser im Methodischen. Wenn der Verfasser auch im Geleitworte erklärt, daß er manches neu durchgearbeitet darstellen möchte, so bürgt für die Zuverlässigkeit seiner Führung in einem so überaus schwierigen Gelände der deutschen Forschung der Name des noch mit 80 Jahren rüstig schaffenden Göttinger Germanisten.

Breslau.

Joseph Klapper.

20. Franz Albert, Die vorurkundliche Geschichte des Kreises Habelschwerdt, dargestellt an seinen Ortsbezeichnungen. 1. Band. Habelschwerdt 1938. 80. 464 S. 5,— RM.

Die Länder Böhmen und Mähren sind seit Christi Geburt von den westgermanischen Stämmen der Markomannen und Quaden, Schlesien schon seit früherer Zeit von den ostgermanischen Wandalen besetzt. Im Laufe der großen Völkerwanderung ziehen die Germanen ab, nur geringe Reste bleiben zurück. Gegen Ende des 6. Jhs. wandern die Slawen in Ostdeutschland ein, und erst die deutsche Wiederbesiedlung des 12.—14. Jhs. gewinnt unserem Volke den heute deutschen Boden zurück. Das ist das gemeinsame Ergebnis, zu dem Geschichte, Vorgeschichte und Sprachwissenschaft in angestrengter Arbeit der letzten zwei Jahr-

zehnte gelangt sind. Der Brünner Archivar Bretholz hatte demgegenüber die Behauptung aufgestellt, die Deutschen der Sudetenländer und Schlesiens seien die unmittelbaren Nachkommen der oben genannten germanischen Stämme; deren Abwanderung und die ostdeutsche Kolonisation hätten nie stattgefunden. Die von ihm vorgebrachten Gründe haben sich als nicht stichhaltig erwiesen und seine Lehre ist zusammengebrochen.

Bretholz hat mehrere Sommer mit reichsdeutscher Unterstützung in Glaz gewohnt, um hier, wo ihm die urkundliche Überlieferung besonders günstig schien, den Beweis der ununterbrochenen Germanensiedlung zu erbringen; es ist ihm nicht gelungen. Nun meldet sich ein Heimatforscher zum Wort, das „Urdeutschtum des Glazes Landes“ zu erweisen.

Für ihn steht es außer jedem Zweifel, daß dieses Gebiet seit Beginn der Zeitrechnung von Germanen besiedelt war und ununterbrochen, ohne daß Slawen überhaupt jemals da wohnten, deutsch gewesen und geblieben ist. Bei der Behandlung des Namens der Neisse erfahren wir seine Meinung, daß die Markomannen, als sie in Böhmen einwanderten, auch das Glazer Land besiedelten. Der Flußname Neisse sei ein alter Landschaftsname, er sei aus Neu-Sitz (ahd. niuwi-siozza) entstanden; die Germanen bezeichneten so diese Gegend als ihre „Neue Heimat“. Ältere (vorgermanische) Besiedlung komme nicht in Betracht.

Wer germanische Siedlung im Glazer Lande nachweisen will, dem stehen drei Wege offen: die Geschichtsforschung, die Bodenfunde, die Namenkunde. Aus der Römerzeit aber und noch lange nachher haben wir über dieses Gebiet keinerlei Nachricht; kein Schriftsteller des Altertums bezeugt Germanen im Glazer Kessel. Auch die Vorgeschichte läßt uns im Stich. Der Verf. berichtet zwar von drei römischen Münzen: sie können jedoch nur bezeugen, daß die vorgeschichtlichen Wege durch das Glazer Land auch zur Germanenzeit begangen wurden. Von Bodenfunden, welche germanische Siedlung beweisen, weiß er nichts zu melden.

So bleibt nur die Namenkunde. Aber aus dem Glazer Land sind uns Namen vor dem 10. Jh. nicht genannt. So können nur sprachwissenschaftliche Gründe ein höheres Alter bezeugen. Für keinen der Namen, welche der Verf. behandelt, bestehen solche in Wirklichkeit außer für die Flußnamen March und Neisse. Aber diese sind offenbar an ihrem Unterlauf benannt worden, wo sie in der fruchtbaren Ebene fließen und der Mensch viel früher siedelte als im gebirgigen Waldland ihres Ursprungs; sie kommen für die Namensgebung im Glazer Land überhaupt nicht in Betracht. Ihre Namen sind übrigens auch nicht germanischer Herkunft, und so gibt es überhaupt keine Beweistücke, daß Germanen jemals im Glazer Lande gesiedelt haben. Was nicht ausschließt, daß solche von der Urgeschichte noch einmal gefunden werden.

Der Verf. behandelt im vorliegenden Band nur eine Hälfte des Habelschwerdter Kreises. Er teilt die Namen in drei Gruppen: Bergnamen, Flußnamen und Wegenamen, unter welchen letzteren die Ortsnamen eingereiht sind. Greifen wir zunächst aus den Bergnamen ein oder zwei heraus, um die Arbeitsweise des Verf.s kennen zu lernen. Der „Spitzige Berg“ ist nach des Verf.s Angabe 1376 als Spitzenberck, 1368 als Spitzberck genannt. Jedermann wird danach der Meinung sein, daß er nach der spitzigen Form als Spitzberg benannt ist. Aber der Verf. überrascht uns mit der Angabe, daß die Benennung „von der Art des Waldwuchses hergenommen, da „Spiz“ bzw. „Spieß“, ahd. spiz „Rute“ bzw. „Gebüsch bedeutet“. Wo Spiz oder Spieß jemals in der Bedeutung „Gebüsch“ vorkommt, verrät er leider nicht. — Der Schneeberg wird uns durchweg in dieser Namensform überliefert und ist, wie die Schneekoppe und viele andere Schneeberge danach benannt, daß der Schnee hier früher und länger liegen bleibt als auf den benachbarten Höhen. Aber nach dem Verf. ist es ein „Schneidberg“, weil er eine Grenze darstellt.

Der Biemsberg, 1531 Bynnßberg, 1574 Binsberg, wird, statt von Binse, von ahd. biunda hergeleitet und zum Beund-Berg gemacht. Fragt man sich, wieso spitzig aus Spieß, Schnee aus Schneide, Beund aus Binse entstanden sei, so ist das „volksetymologische“ Umdeutung: damit stellt sich der Verf. den Freibrief zu jeder Namensvergewaltigung aus. Er hat offenbar keine Vorstellung, daß die Laute wie in den Wörtern, so auch in den Namen eine gesetzmäßige Entwicklung durchmachen, daß jede lautliche Veränderung in allen Einzelheiten begründet werden muß, daß volksetymologische Umdeutung ein seltener Ausnahmefall ist und nicht willkürlich angenommen werden darf, zudem für alle die obigen Fälle nicht paßt. Er weiß nichts von wissenschaftlicher Lautlehre und ist somit gar nicht befähigt, Namen verlässlich zu deuten.

Nach seinen Angaben ist der Spitzberg 1368, der Nonnhübel 1399, der Biemsberg 1531 usw. zum erstenmal belegt, also kein Glazer Bergname erscheint vor dem 13. Jh. Warum sie nicht erst im 14. oder 16. Jh. gegeben worden sind, sondern aus der Römerzeit stammen, dafür sucht man vergebens nach einem stichhaltigen Grunde. Sie sind natürlich älter als das Jahr ihres Beleges, doch es gibt keinen Beweisgrund, daß sie vor dem 13. Jh. schon vorhanden waren. Aber für den Verf. sind sie „uralt“ und frühgermanischen Ursprungs.

Man fragt sich, wie kommt der Verfasser zu seinen seltsamen Namensdeutungen. Er ist von der Vorstellung behaftet, alle alten Namen im Glazer Lande seien „Landschaftsbezeich-

nungen", die „vom Boden hergenommen sind". Nirgends erbringt er einen Beweis für diese seine Annahme, sie ist ihm von vornherein eine unabänderlich feststehende Regel und verführt ihn zu den tollsten Namenserkklärungen.

Flüsse werden häufig nach der Farbe bezeichnet: Schwarzach, Weißbach, Rotwasser usw. Das kann der Verf. nicht gelten lassen. Der Name „Weißwasser" hat nach ihm nichts mit der weißen Farbe zu tun, sondern kommt von ahd. wizi „Höllenstraße" und wird zu einem „Höllenbach" umgedeutet. Das Rothflössel sei nach der Rode oder Rute, die zum Vermessen dient, benannt, bedeute also wiederum einen Grenzbach. Und die Schwarzwässer tut er mit dem Hinweis auf Guttenberg, einem Namendeuter ähnlichen Schlages, ab, daß Schwarzbach aus „s-Wehr-zem-Bach" entstanden sei.

Dann wundert es uns nicht mehr, daß alle slawischen Flußnamen „urgermanisch" gedeutet werden. „Biele" kommt nicht von bēla „weiß", Bistritz oder Weistritz nicht von bystrý „schnell", Ramnitz nicht von kamen „Stein" usw., sondern die bisherigen Deutungen tragen „den Stempel ihrer inneren Haltlosigkeit geradezu auf der Stirn" und die „neue Wissenschaft" des Verf.s geht „von der feststehenden Tatsache aus, daß in den ältesten Glaker Flußnamen alte Landschaftsnamen stecken". So muß die Biele daran glauben, aus „Beunde" und „Loh" (Wald) zusammengesetzt zu sein, der Fluß hieße also „Beundewald". Die Weistritz gehört wieder zu ahd. wize und ist ein „Höllenwasser". — Für die Ramnitz „kann überhaupt nur die Ableitung vom Stammwort „die Gam" (Saum) in Frage kommen", was Gut bedeutet, weil „wir hier in der Tat auf altgermanischem Weideboden stehen". Wer an slawische Namensgebung denkt, wird der Slawomanie bezichtigt. Der Verf. hat keine Ahnung, wie er durch solche Deuterei die deutsche Namensforschung lächerlich macht.

Ein weiterer Grundsatz des Verf.s ist es, daß in den Ortsnamen (die er unsinnigerweise unter die Wegenamen stellt) niemals Personennamen als Bestimmungswörter verwendet werden. Zwar ist Dittersbach 1397 als Dyterichsbach überliefert, also Dietrichs-Bach; Herzogswalde 1358 als Hertwigswalde, also „Hartwigs-Wald"; Olbersdorf 1346 als Alberczdorf, also „Alberts-Dorf", Wolmsdorf 1346 als Wolfranssdorf (nn verschrieben für m), also „Wolframs-Dorf" usw. Und alle schlesischen Gegenden sind voll von Namen wie Arnsdorf = Dorf des Arnold, Berzdorf = D. d. Berthold, Gersdorf = D. d. Gerhard, Harzdorf = D. d. Hartmann, Hermsdorf = D. d. Hermann usw. usw. Aber für den Verf. hat in Dittersbach nicht „irgend ein obskurer Dietrich die Spuren seines fiktiven Erdenwallens verewigt", sondern die Bezeichnung ist selbstverständlich topographisch: diet „Volk" und rich „reich" ergeben „volkreich" als die Bedeutung. Olbersdorf aber entsteht aus „Allmende (Alpe)" und Hart „Wald", also = Gründung im Allmendewald; Wolmsdorf aus Wolf + Rannen, d. i. „Gründung im Wolfsbruchwalde". Es erübrigt sich, solche Verirrungen weiter zu verfolgen. Sie sind geboren aus dem Wunsche, die Wiederbesiedlung des Spätmittelalters zu leugnen, und den Dorfgründern, deren Namen in den Ortsbezeichnungen fortleben, ein „Massengrab" zu bereiten.

Als gute Seiten des Buches seien hervorgehoben die ausgiebige Heranziehung der urkundlichen Belege und die Angabe der bisher vorgetragenen Ansichten; die heutigen Mundartenformen sind leider nur vereinzelt genannt. Der Verf. verfügt über eine erstaunlich reiche Belesenheit, nur weiß er zwischen wissenschaftlichen Büchern und Aufsätzen von Laien, die gut gemeint, aber wertlos sind (wie Neder, Paudler, Guttenberg usw.) nicht zu scheiden, ja folgt allzu oft deren verfehlten Bahnen. Ganz vereinzelt findet er auch einmal eine richtige Deutung, so wenn er Heudorf als „Haudorf" erklärt.

Aber alles, was er uns sonst als „neue wissenschaftliche Deutung" aufischt, ist völlig wertlos. In unerträglicher Breite werden die Dinge behandelt; für Namen, die in wenigen Zeilen zu klären sind, werden Dutzende von Seiten verbraucht und Papier und Druck vergeudet. Erheiternd wirkt die maßlose Überheblichkeit: seine Vorgänger seien „in der hellsten Problematik stecken geblieben", „alle bisherigen Deutungen sind in reines Nichts zerflattert", aber seine Erklärung ist „für immer unwiderruflich"; wenn er den Namen „aus dem Dunkel seiner bisherigen Verkenntung" herausgehoben hat, wird „niemand mehr die Lust verspüren, sich noch weiter an ihm zu vergreifen"; „keiner Macht der Erde" wird es mehr gelingen, seine Tragsäulen der Glaker Frühgeschichte zu erschüttern: das ist nur eine kleine Blütenlese! Aber nicht zu dulden sind seine unberechtigten, herabsenkenden Bemerkungen über hochverdiente Volkstumsforscher, wie z. B. die Prager Professoren Pfizner und Schwarz.

Es hat keinen Zweck, auf andere Dinge noch einzugehen, etwa auf den Aberglauben, daß der (bei Ortsnamen so häufige) Gebrauch des Artikels „der untrügliche Beweis" dasür sei, daß „frühgermanische Flurbezeichnung" vorliegt; auch bei Ortsnamen slawischer Herkunft ist der Artikel in deutschen Urkunden und noch heute in der Mundart ganz gewöhnlich. Aber es erübrigt sich; denn den Herrn Albert wird keine Widerlegung überzeugen. Es liegt in der Art dieser Namendeuter, keiner Belehrung zugänglich zu sein.

Das Buch hat nach Angabe des Verf.s vom Bürgermeister der Stadt und vom Landrat des Kreises Habelschwerdt Unterstützung empfangen, sonst hätte es nicht gedruckt werden

können. Es ist sehr zu begrüßen, wenn die örtlichen Behörden die Heimatforschung unterstützen. Aber es wäre zu wünschen, daß sie zuvor fachmännische Gutachten einholten und ihrem Räte folgten. Dieses Buch ist keine Zier für Habelschwerdt!

Zum Schluß möchte ich noch ausdrücklich die warme Heimatliebe und die echte Begeisterung für unser Volk, welche den Verfasser beseelen, anerkennen. Leider hat er mit seinem Buche der deutschen Forschung einen schlechten Dienst erwiesen. Er hat es im Titel und anderwärts einen „letzten Streich“ für das Urdeutschum des Glazer Landes genannt; hoffen wir, daß es wirklich sein letzter Streich war.

München.

Erich Gierach.

21. Sudetendeutsches Flurnamen-Buch, hrsg. i. Auftrage der Kommission für sudetendeutsche Flurnamenforschung von Ernst Schwarz. 3. Heft: Die Flurnamen des Bezirkes Römerstadt von Wilhelm Friedrich. Mit 3 Karten. Reichenberg, Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus 1939. 116 S. Brosch. 3,60 RM.

Dieses 3. Heft des groß angelegten Unternehmens gleicht in Aufbau, Anordnung und Behandlung des Stoffes dem 1. (Gablitz) und 2. (Freudenthal). Siehe diese Jtschr. Bd. 70 (1936) u. Bd. 72 (1938) S. 484. — Der Bezirk Römerstadt in Mähren ist dem Bezirk Freudenthal in Schlesien benachbart, so daß hier schon Vergleichsmöglichkeiten vorliegen. Aus 41 Orten sind 3200 FlN. belegt, davon 829 nur in älteren Quellen. Die Karten geben die Siedlungsformen, die Wüstungen und eine Skizze von „Scheiben“-Äckern. Wichtig sind besonders einige Angaben und Hinweise auf eine zu schaffende FlN.-Geographie. So Fibich (Wiebich) gegenüber Trieb (Treibe), Hutung; Wald, das der Ma. des Bezirkes geläufig ist, und Busch; Brunn= nicht Born; Hundskirche (vgl. auch Eistert im Schles. Flurnamensammler 15/16 u. Sudetendeutsches Flurnamen-Buch Heft 2 S. 78). Die Seifen-Namen weisen zum meist, wenn auch nicht eindeutig, auf Bergbau.

Am Schluß setzt der Verf. die FlN. mit der Siedlungsgeschichte in Beziehung. Weder FlN. noch ON. — auch nicht die germanischen Flußnamen, die im Unterlauf entstanden — lassen auf germanische Vorbesiedlung schließen. Tschechische FlN. sind nur im äußersten Süden und nur in verschwindend geringer Zahl (15) vorhanden. So ist der Bezirk, das eigentliche Gebirgsvorland des Altvaterstodes, ausschließlich von Deutschen urbar gemacht worden. Entscheidenden Einfluß auf die Besiedlung hatten im Süden die Bergleute. Der Kriegszug des Matthias Corvinus 1474 legte viele Orte wüst, die erst im 16. Jh. wieder besiedelt wurden. Braunsfeisen und Lohnig wurden dabei fast ausschließlich aus den niederschlesischen Städten Friedland, Gottesberg, Landeshut (nicht Landshut!), teilweise auch aus Schweidnitz, Ottmachau und Neisse bevölkert. Doch läßt sich mit Hilfe der FlN. auch in diesem Bezirk der Frage nach der Herkunft der Siedler in der Zeit der ostdeutschen Landnahme nicht näher kommen. Einiges deutet auf bayrische Sprachspuren.

Die FlN.-Erklärungen des Verfassers sind durch stetes Heranziehen der Mundart sicher unterbaut. Bei kholich Kallich = Kalk (S. 26) liegt nicht unmittelbar li. calix (calx) zugrunde; -ia ist durch Svarabhakti zu erklären. Oberschur (S. 78) stellt sich doch wohl besser als Schreibweise zu Oberschar. Die Herrenwiese in Römerstadt (S. 33) trägt den Namen nach den Ratsherren. Erbe kann nicht mit „Ausgedinge“ eine Sachgruppe bilden, da jener FlN. zu Hube gehört. Es meint ja „vererbbares“ Gut. Genes, Venus u. ä. sollte doch durch Siebs, Mittl. der Schles. Gesellschaft für Volkskunde Bd. 15, geklärt sein. — Was ist ein „festes p“ (S. 48)? — Das dankenswerte Verzeichnis der Flurnamen sollte durch genauere Verarbeitung auch der Grundwörter, z. B. „Erbe“, dem Abelftande abhelfen, den die Anordnung nach Sachgruppen bald nach dem Bestimmungs-, bald nach dem Grundwort mit sich bringt.

Bunzlau.

Arthur Zobel.

22. Sudetendeutsches Ortsnamen-Buch, hrsg. von Erich Gierach und Ernst Schwarz. 4. Heft: Der Bezirk Falkenau von Rudolf Fischer. Mit 1 Karte. Reichenberg, Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus 1938. 75 S. Brosch. 2,60 RM. 5. Heft: Der Bezirk Hohenelbe von Erhard Müller. Mit 1 Karte. Ebd. 1938. 79 S. Brosch. 3,— RM.

Die rasche Fortführung des wichtigen Unternehmens, das Gierach mit dem 1. und 3. Heft (Reichenberg, Friedland) und Schwarz mit dem 2. Heft (Gablitz) begonnen haben, durch Orts- und vor allem mundartkundige Bearbeiter ist sehr zu begrüßen. Erst auf Grund solcher sorgsam archivierten und mundartlichen Aufbereitung wird Ortsnamenforschung im Rahmen der Volks- und Siedlungsforschung möglich werden. Die Verfasser beider Hefte bieten für die Orte, auch die untergegangenen, die Ortsteile, Weiler und Einschichten, deren

Bezeichnungen zumeist aus Flurnamen oder Personennamen entstanden sind, reiche Quellenbelege, die heutige mundartliche Form und vielfältige geschichtliche Beiträge, untersuchen die Bildung und die Lautform der *ÖN.* und ziehen daraus ihre Schlüsse auf die Besiedlung ihrer Bezirke.

Der Bezirk *Falkenau*, ein Teil des alten Elbogener Landes, grenzt im W. an den Bezirk *Eger*, im N. an *Graslitz*, im O. an *Elbogen*, im S. in *Marienbad*. Eine dünne slawische Vorbesiedlung wird im Tal der *Eger* an *ÖN.* beobachtet (Gau der Zettliker, Sedličané). Die deutsche Landnahme beginnt schon im 12. Jahrhundert, aus den eingedeutschten slaw. *ÖN.* zu erschließen. Das um 1188 als *Chunigisberch* bezeugte *Königsberg* ist der am frühesten urkundlich genannte deutsche *ÖN.* Böhmens (S. 27); die dort 1232 vom Kloster *Doxan* gegründete Stadt *K.* gehört zu den ältesten Städten des Landes. Die bayrischen Adelsgeschlechter der *Nothaste* (um *Falkenau*), der *Hertenberge* (um *Hartenberg*), der *Leuchtenberge* (um *Königsberg* a. E.), sowie das 1133 gegründete bayrische Zisterzienserloster *Waldsassen* an der *Wondreb*, dem Eingangsweg nach *Königsberg*, leiteten das Siedlungswerk. Daraus und aus der Mundart schließt der Verfasser auf Herkunft der Siedler aus dem nördlichen Bayern. Nur im Norden sei mit den sächsischen Bergleuten im 15. und 16. Jh. mitteldeutscher Einschlag herübergekommen. — Zwar erwähnt er das Fehlen der *ÖN.* auf =heim und =ingen, die im Egerland vorkommen; doch hätte man gern eine Auseinandersetzung mit den in den *ÖN.* selbst gegebenen Tatsachen gesehen. Ich zähle über 20 v. J. *ÖN.* auf =grün und stelle völliges Fehlen solcher auf =reuth fest, die aber wiederum unmittelbar an der Grenze im Bezirk *Eger* auftreten. — Sehr kennzeichnend ist die Feststellung auf S. 74 über das Ansteigen der *Tscheden*; 1900: 501 bei 46 485 E., 1921: 2326 bei 56 169, 1930: 3690 (!) bei 61 629. — Anzumerken wäre, daß der Name des Geschlechtes der *Rittlitze*, nach dem das um 1750 angelegte Dorf bei *Falkenau* seinen Namen erhielt, zwar aus *Rittlik* bei *Löbau* (Oberlausitz) stammt, daß aber der *ÖN.* aus dem *PN.* entstand, der zu nördlichem *Retil* zu stellen ist. — Abirgens heißt das *Falkenauer Rittlikdorf* in der *Ma.* am kiwozt = am Gib acht! Ein schönes Beispiel dafür, daß willkürliche *ÖN.*-Gebung alte Flurnamen nicht verdrängen! — Daß =berg *ma.* zu *arix* wird (S. 53), ist nur bedingt richtig. Es liegt, wie S. 36 angegeben (*Blumenberg* > *Plumberg* > *plūmarix*), -*pəri x* mit Angleichung des *p* an *m* vor.

Mit der gleichen Sorgfalt hat *Müller* die *ÖN.* des uns näher liegenden Bezirkes *Hohenelbe* bearbeitet, der aus den Herrschaften *Arnau* und *Hohenelbe* gebildet wurde, die sich im 13. Jahrhundert aus der provincia *Trutnoviensis* (*Trautenau*) lösten. Im 11. Jh. ist slawische Besiedlung im südlichen Teil, um *Arnau*, festzustellen. Im 1100 stand auf dem *Bradlberg* bei *A.* die „*Gostsburg*“ —, *Hostin Hradec* —, die den Weg nach *Schlesien* (*Trautenau-Liebau*) deckte. 1110 zerstört, 1139 wieder aufgebaut, verlor sie ihre Bedeutung, als *Schlesien* unabhängig wurde. Im 13. Jh. wird sie nicht mehr erwähnt. Zwischen 1260 und 1270 ist *Arnau*, vor 1270 das benachbarte kleine Kloster *Heinrichau*, heute *Mönchschorf*, gegründet worden. Bei *Hohenelbe* — um 1270 *Vorchlab* — entsteht um 1300 *Gießdorf*, seit dem 16. Jh. in *Hohenelbe* aufgegangen. Im Vorlande siedeln die deutschen Bauern in langen Reihendörfern bachaufwärts, die tschechischen Siedlungen in 50 bis 100 Jahren eindeutlich und ausbauend. Die Erschließung des Gebirges nördlich von *Hohenelbe* fördert der Bergbau im 14. bis 16. Jh., besonders unter *Christoph von Gendorf*. — Die Siedlungsform des Hochgebirges ist durch genaue Belege bei den uns so vertrauten *Baudennamen* — von der *Wiesenbaude* bis zur *Elbfallbaude* — zu verfolgen. Außer jener (vor 1623) sind sie frühestens nach der Mitte des 17. Jhs. entstanden, „bedingt in dem Aufhören der Holzarbeit, des Bergbaues und der damit verbundenen Umstellung zur Viehwirtschaft“ (S. 77). — Aber die Herkunft der Siedler können auch in dieser Arbeit die *ÖN.* nichts ausagen. Die *Ma.* weist auf *Schlesien* und die Grafschaft *Glatz*. Ein späterer, ostfränkischer Zugang ist um *Hohenelbe* nachzuweisen. — Zur Erklärung des *ÖN.* † *Giesdorf* (S. 22 f.), 1365 *Suswisdorf* (richtig *Guswisdorf*), sind die Belege für die 6 schlesischen *Gieß(manns)dorf* < *Goswindsdorf* heranzuziehen, deren 2. Silbe im 15. Jh. allgemein in der *Ma.* verstimmt und von den Schreibern dann durch die bei *PN.* produktive Bildungssilbe =mann ersetzt wird. Die *Ma.* spricht bei allen *gisdorf*. Wir haben *Umlaut* ö (entrundet: e) und *Tonerhöhung* zu i, regelmäßige Erscheinungen der *Ma.* Die Formen *Gus-* sind ü bzw. i-Wiedergabe. So erklärt sie auch der Beleg *villa Gimdorf* 1409 als *Gism-* oder *Gisndorf*. Irgendwelche volksetymologische Umdeutung, vielleicht gar in Hinsicht auf öftere Überschwemmungen (!), ist auch beim *ÖN.* *G.* im *Hohenelber* Bezirk nicht zu bemühen. — Abirgens kann in der Form 1365 *Suswisdorf* auch das u für o verschrieben sein, wie bei 1355 *Lungnow* = *Langenau ma.* *logna* (S. 36). — Zu *Pommerndorf* vgl. den Flurnamen *Pommersberg* (= *Pomeßberg*; *Schlesisches Jahrbuch* 1938 S. 68: „Die *Fabulierkunst*, *Pommerndorf* mit den „*Pommern*“ in Verbindung zu bringen, hat endgültig aufzuhören“). Zu *Friesbauden* bringe ich bei, daß der *PN.* *Friele* 1576 in *Tschöpsdorf*, *Buchwald*, *Zieder*, *Krausendorf* *Kr.* *Landeshut*, in *Lomnitz* und

Maimaldau Kr. Hirschberg, in Friedland und Göhlenau Kr. Waldenburg 10mal vorkommt. — (Vgl. meinen Aufsatz „Schlesische Bauernsippen“, *Jtschr. Schlesische Heimat* 1939.) Bei ferdobao(d)n Vorder-Kraufebauden liegt keine „Entwicklung von o > e“ vor (S. 60), sondern mhd. vürder = zugrunde. Den Wandel k > ch in kolch > kalk (S. 62) hat von Anwerth, *Schles. Mundart* S. 79 erklärt, dem Festa, *Schles. Mundart Ostböhmens*, folgt. Unverständlich ist S. 61 „In logna erscheint für ng: η.“ Die Buchstabenverbindung ng ist ja = η! — Die in beiden Werken so häufigen Feststellungen sinnloser oder falscher Veranschaulichung rein deutscher ON. werden künftig nicht mehr nötig sein, da der Sudetengau auch mit diesem Ortsnamenbuch im guten Kampf geholfen hat.

Bunzlau.

Arthur Jöbel.

23. Jan St. Bystrón, *Księga imion w Polsce używanych* [Buch der in Polen üblichen Vornamen]. Warschau, Tow. Wydawnicze „Rój“ 1938. 80. 376 S. Brosch. 6,— zł.

Einleitend schildert der Verfasser, wie sich die christlichen Vornamen in Polen durchgesetzt haben. Eine Reaktion gegen diesen christlichen Einfluß trat erst unter der Auswirkung der Romantik ein. 1827 ist ein polnischer Kalender mit slawischen Namen erschienen. In Wirklichkeit waren viele der aufgeführten Namen nicht dem slawischen Altertum entnommen, sondern willkürliche Neubildungen.

Eingehend untersucht weiter Bystrón alle Umstände, unter denen in Polen Vornamen gegeben werden. Aber die Häufigkeit des Vorkommens einzelner Vornamen in den verschiedenen Landschaften und Jahrhunderten bringt der Verfasser Prozentzahlen. Wie zeitig deutsche Vornamen nach Polen eingedrungen sind, geht aus der Tatsache hervor, daß bereits bei den Pfaffen der Vorname Konrad 10mal vertreten war.

In dem Wörterbuch der Vornamen wird in jedem Falle eine Geschichte der Verbreitung des Namens in Polen gegeben. Nicht immer ist der Ursprung der deutschen Vornamen zu erkennen. So wird z. B. unter Emmerich nur gesagt, daß ein ungarischer Prinz Träger dieses Namens gewesen ist. Eine sprachliche Betrachtung der Vornamen ist ganz ausgeschaltet, wenn auch in vielen Fällen mundartliche Namensformen angeführt werden. Ein Namensregister hätte die Benützung des Werkes sehr erleichtert.

Breslau.

Wilhelm Mat.

5. Vor- und Frühgeschichte

24. Lothar J. Jöh, *Die Altsteinzeit in Niederschlesien*. Mit Beiträgen von E. Hofman, R. Lais und R. Utescher, sowie einem Geleitwort von E. Petersen. Leipzig, Kurt Rabichsch 1939. 40. 146 S., 89 Abb. 16,50 RM.

Während die Erforschung der Altsteinzeit mit all ihren Stufen in Westeuropa, später auch in West-, Mittel- und Süddeutschland rüstig vorwärts schritt, blieb der Osten bis vor etwa einem Jahrzehnt fundleer. Schließlich konnten altsteinzeitliche Funde in ober-schlesischen Freilandstationen beobachtet werden. Zielbewußter Forschung des Verfassers während einer 8 Jahre umfassenden Tätigkeit in Schlesien ist es zu verdanken, wenn wir als Frucht dieser Tätigkeit nunmehr den altsteinzeitlichen Menschen auch für Niederschlesien festgestellt sehen.

Jöh legt zunächst Freilandfunde vor, den Faustkeil von Petersdorf, Kreis Goldberg, die Riesen-Steingeräte aus Dankwitz, Kreis Reichenbach und Steingeräte von Schönwaldau und Neukirch, Kreis Goldberg und untersucht dann die selbst ausgegrabenen Höhlenfunde aus dem Rauffunger Marmorgebiet (Hellmich-, Witschel- und Ritzelhöhle, Uhu- und Krähenstein) und aus der Höhle von Meyersdorf, Kreis Habelschwerdt. Der Betrachtung der Steingeräte folgt die Besprechung der Knochenfunde; Abschnitte über kultische Beobachtungen und solche an Tier- und Pflanzengesellschaften schließen sich an. In besonderen Beiträgen legt E. Hofman Untersuchungen über Pflanzenreste aus schlesischen Höhlen vor; R. Lais untersuchte die Molluskenbestände vom Uhustein, und R. Utescher legt die Entstehung schlesischer Höhlenlehme nach chemischer Untersuchung klar.

Die für Niederschlesien seit Jahren so erwünschten Ergebnisse einer zielbewußten und zähen Kleinarbeit seien kurz zusammengefaßt: Der Faustkeil von Petersdorf ist der auf etwa 200 000 Jahre zurückblickenden frühen Acheulstufe der Altsteinzeit zuzuschreiben und gehört mit zu den besten Zeugen des ältesten Menschen Mitteleuropas. Steht dieser wertvolle Fund auch noch vereinzelt da, legt Jöh nunmehr Beweise für eine stärkere Besiedlung Niederschlesiens am Ende der letzten Zwischeneiszeit vor. Freilich werden vielen Lesern Zahl, Art und Beschaffenheit der aus der Hand des altsteinzeitlichen Menschen stammenden Werkzeuge und des Abfalls spärlich erscheinen, wenn er an die ansehnlichen Kulturreste der Klassischen

Altsteinzeit-Fundstätten denkt. Amso bewundernswerter ist die vorliegende Arbeit, die zu bedeutamen Ergebnissen aus der Übereinstimmung mit reicheren, außerschleffischen Höhlenfunden, aus dem Zusammenklang mit geographischen, wirtschaftlichen, und den derzeitigen botanischen und zoologischen Verhältnissen gelangte. Wir erkennen, daß das alpine Paläolithikum nummehr über ganz Europa verbreitet ist. Joh stellt auch in Schlesien eine den bisher besser bekannten Kennntierjäger entgegenstehende Wirtschaftsguppe der Bärenjäger, die natürlich vielfache Berührungspunkte miteinander besaßen, fest.

Das vorzüglich lesbare, ausgezeichnet bebilderte Werk stellt sowohl der wissenschaftlichen Arbeitsweise, wie auch der Darstellungsgabe des Verfassers ein glänzendes Zeugnis aus. Die Bedeutung des grundlegenden Werkes finden wir in der Erweiterung der schleffischen Vorgeschichte um einen gewaltigen Zeitraum, möglicherweise bis zum Auftreten eines Menschen vor dem Neandertaler, und einer fast ungeahnten Weitung unseres Wissens um die ältere Besiedlung Schlesiens.

Breslau.

Frik Geschwendt.

25. D. Bohnsack, Die Burgunden in Ostdeutschland und Polen während des letzten Jahrhunderts vor Chr. (= Bd. 4 der Quellschriften zur Ostdeutschen Vor- und Frühgeschichte. Hrg. von Prof. Dr. Martin Jahn, Breslau.) Leipzig, R. Kabisch 1938. 162 S. mit 75 Abb. im Text und 18 Tafeln. 10,80 RM.

Dieser 4. Band der bekannten schleffischen Schriftenreihe befaßt sich mit den Hinterlassenschaften eines berühmten Germanenstammes. Der Verfasser plante wohl ursprünglich, die Schicksale und Geschichte des Burgundischen Volkes bis zur Reichsgründung am Rhein auf archäologischer Grundlage zu verfolgen. Jedoch weitete sich der 1. Teil dieser Arbeit über die Spätlatènezeit, d. h. die beiden letzten Jahrhunderte vor Beginn unserer Zeitrechnung, bereits so weit aus, daß ein abgeschlossener Band vorliegt. Wir möchten gleich hier der Hoffnung und dem Wunsch Ausdruck geben, daß es dem Verfasser in absehbarer Zeit möglich sein wird, auch die späteren Jahrhunderte noch zu bearbeiten und vorzulegen. Es würden dann auch die schönen Hinterlassenschaften der Burgunden in Nord-West-Schlesien zur Bearbeitung gelangen, die die rührige schleffische Denkmalspflege dort ergraben und sichergestellt hat. Für diese weitergehende Behandlung des burgundischen Fundstoffes in Ostdeutschland ist aber zunächst noch notwendig, daß die überaus wichtigen Funde aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, die im Bereich der Mark Brandenburg zahlreich ans Tageslicht gefördert wurden, von den Ausgräbern selbst zunächst bekanntgegeben werden.

Die Spätlatènezeit in Nordostdeutschland ist bereits vor Jahren durch Professor Josef Kozłowski, Posen, als Kossinna-Schüler umfassend bearbeitet und vorgelegt worden. Ein Blick in die Arbeit Bohnsacks und auf seine Ergebnisse zeigt jedoch den großen Fortschritt, den die Vorgeschichtswissenschaft in den letzten 20 Jahren aufweisen kann. Die Bearbeitung der Burgundischen Hinterlassenschaft ist nicht nur dadurch erweitert und berichtigt worden, daß eine große Anzahl neuer Funde aus Pommern und Westpreußen hinzugekommen sind, auch die Betrachtungsart, die Untersuchung der einzelnen Formen der verschiedensten Geräte und die Festlegung ihrer Verbreitungsgrenze, d. h. ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ist gegenüber der älteren Arbeit Kozłowskis erheblich weiter gekommen. Vor allem gelingt es Bohnsack, bei Bearbeitung der Keramik Burgundische Sonderzüge herauszuarbeiten. So ist heute das burgundische Siedlungsgebiet ziemlich scharf gegen das der Wandalen zu trennen. Noch ein weiteres Ergebnis zur Bevölkerungsgegeschichte sei hier angemerkt. Bohnsack kann deutlicher und scharfer als es Kozłowski herausgestellt hat, zusammen mit Eggers, Stettin (Pommersche Monatsblätter 1936), eine östliche Burgundergruppe von einem im westlichen Hinterpommern siedelnden westgermanisch untermischten Gruppe scheiden. In der zweiten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts wird diese Mischgruppe von Osten her überflutet.

Beachtlich ist die Zurückhaltung des Verfassers in der Deutung der am archäologischen Material abzulesenden Verschiebungen. Während noch Kossinna und seine Schüler Blume und Kozłowski in diesem Zusammenhang von Ost-, West- und Mittelrugiern reden, die zum Teil von den Burgunden und später von den Goten verdrängt wurden, sieht Bohnsack keine Möglichkeit, so in das Einzelne zu gehen und spricht unter ausdrücklicher Ablehnung der älteren überspitzten Einteilungen lieber nur von einer Burgundisch-Rugischen Bevölkerung. Uns will scheinen, daß dieser scheinbare Rückschritt der Forschung als Fortschritt und voller Erfolg gewertet werden muß.

Das Auftauchen dieser Spätlatènekultur in Ostdeutschland ist seit jeher als ein plötzliches erkannt worden, es gehen keine Beziehungen von hier aus zu den älteren Kulturgruppen der Gefichtsurnenleute und Steinkistengräberkultur zurück. Man hat deshalb stets mit einer Neueinwanderung gerechnet. Auch Bohnsack bekennt sich wieder zu dieser Annahme und weiß in einer längeren Auseinandersetzung gegen Kozłowski weitere und beachtliche

Gründe hierfür beizubringen. Größere Klarheit in dieser Frage werden wir von Skandinavischen Veröffentlichungen erwarten können.

Es entsteht nun die Frage: trafen die Burgunder — so wollen wir die Träger dieser Spätlatènezeit kurz nennen — bei ihrer Ankunft an der hinterpommerschen und westpreußischen Küste auf ein menschenleeres oder auf ein besiedeltes Land? Irgendwelche gegenseitige Beeinflussung ist, wie auch Bohnsack wieder betonen muß, nicht zu erkennen. Andererseits ist es bisher auch noch nicht gelungen, Funde aus den Jahrhunderten der mittleren Latènezeit in Ostpommern und Westpreußen festzustellen. Und doch mögen wir nicht an eine Siedlungsleere glauben. Einen indirekten Hinweis auf eine Besiedlung dieses Gebietes scheint uns nun die Verbreitungskarte Bohnsacks (Abb. 75 auf Seite 101) zu geben. Auf ihr ist deutlich zu erkennen, daß die Spätlatènezeit, wie auch Bohnsack ausführt, stark küstengebunden auftritt und nur längs der kleinen und großen Flüsse ins Landesinnere vordringt. Das ganze Gebiet des baltischen Höhenrückens ist nach dieser Karte fundleer. Von anderer Seite ist darauf hingewiesen, daß diese Gebiete ständig eine Siedlungsdünne oder -Leere aufweisen. (Engel. L. Baume: Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenlande, in diesem Zusammenhang bes. S. 122.) Doch ist zu beachten, daß während der folgenden Jahrhunderte (Römische Kaiserzeit) die gotische Besiedlung sehr viel weiter landeinwärts geht. Es sind also diese fraglichen Landstriche nur in der Spätlatènezeit fundleer. Mir scheint hier noch eine Forschungslücke vorzuliegen, weil die Vorgeschichtsforschung heute noch nicht in der Lage ist, die Schlußstufe der Gesichtsurnenkultur dieses Gebietes aufzuzeigen. Rein theoretisch ist unserer Ansicht nach auch heute schon mit einer noch angetroffenen Vorbevölkerung bei der burgundischen Landnahme zu rechnen. Neben einer Abdrängung des Haupttriebes dieser Bevölkerung von der Küste wäre außerdem mit einer gewissen Zweischichtigkeit des burgundischen Volkes zu rechnen, wenn wir annehmen, daß ein Teil der Einwohner unterworfen worden ist. Diese Frage kann jedoch erst nach Durchführung einer genauen Landesdurchforschung und Denkmalpflege, wie sie gerade in Schlesien seit Jahrzehnten betrieben wird, einer Lösung näher gebracht werden.

So gibt das Werk Bohnsacks außer den neuen Erkenntnissen wichtige Anregungen für weitere Forschung. Die saubere Methode und die zurückhaltende Beurteilung der Stammesfragen werden diese Arbeit nicht leicht veralten lassen. Die Herausgeber und der Verlag haben keine Mühen und Kosten gescheut, den zahlreichen Fundstoff durch neue und gute Abbildungen vorzulegen.

Danzig.

Rurt Langenheim.

26. Hans-Adolf Schulz, Die Burgunden im Gebiete der heutigen preußischen Oberlausitz. Görlitz 1937. 51 Seiten, 10 Abbildungen, 1 Karte. (Jahreshefte Band IV, Heft 2.) 2,— RM.

Nach den ersten größeren Veröffentlichungen von Tackenberg 1925 und Petersen 1929 nahm die Zahl der burgundischen Funde so rasch zu, daß eine für breitere Kreise berechnete Darstellung des Fundstoffes und seiner besiedlungsgeschichtlichen Bedeutung wohl am Platze war. In dem Teil „Die Burgunden im Lichte der Bodenforschung“ gibt Schulz eine Übersicht über Siedlungen, Grabanlagen und Verbrennungsplätze aus 15 Fundorten und Münzfunde von 24 Fundstellen. Die Zusammenstellung zeigt, daß die Burgunden das ganze Gebiet der ehemals preußischen Oberlausitz, besonders aber die Gegend von Görlitz besiedelten. Aus den siedlungsfundlichen Folgerungen sei die wichtigste hervorgehoben; die Burgunden sind nach bisheriger Kenntnis um die Mitte des 3. Jahrh. aus ihren brandenburgischen und oberlausitzer Sizen gezogen. Ein beträchtlicher Teil ist nicht nur zurückgeblieben, sondern hat sein Siedlungsgebiet nach Osten auf das wandalische Gebiet zu ausgedehnt. Ergänzende Aufsätze bringen R. Goell, R. Olbricht und F. Lehmann.

Breslau.

Fritz Geschwendt.

27. Hans Adolf Schulz, Bilder aus der Vor- und Frühzeit der preußischen Oberlausitz. Leipzig, Rabitsch 1938. 16 S., 33 Taf. Kart. 1,90 RM.

Es war ein glücklicher Gedanke, zur Vertiefung der Kenntnis um die vorgeschichtliche Vergangenheit der preußischen Oberlausitz und zur Weckung größeren Verständnisses für die Notwendigkeit vorgeschichtlicher Denkmalpflege den Stand des gegenwärtigen Wissens in einem ansprechenden, vorzüglich ausgestatteten Bilderhefte darzustellen. Die Abbildungen bringen wichtige Einzelfunde, ganze Fundgruppen, Grabungsbilder und Fundlandschaften in geordneter Sichtung. Der knappe Text läßt mehr die Bilder zu Worte kommen.

Breslau.

Fritz Geschwendt.

28. Ernst Petersen, Der ostelbische Raum als germanisches Kraftfeld im Lichte der Bodenfunde des 6.—8. Jahrhunderts. Leipzig, C. Rabitsch 1939. VIII u. 291 S. m. 186 Abb. i. Text u. 9 Karten. Kart. 34,— RM.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die Forschung seit einiger Zeit ihr Augenmerk gerade dem Zeitabschnitt aus der Vergangenheit Schlesiens zuwendet, der sich als Grenzwald zwischen die Vorgeschichte und die Geschichte legt und von dem man lange Zeit meinte, daß er für immer in Dunkel gehüllt sein werde. Schien es doch so, als ob weder die geschichtlichen Quellen, noch die Bodenfunde die Möglichkeit zu einem Vorstoß von der einen oder der andern Seite bieten könnten. Durch die Arbeiten der schlesischen Vorgeschichtsforschung ist die Zeit der germanischen Besiedlung bis zum 4. Jahrhundert so weit aufgehellte, daß nicht nur die vereinzelten schriftlichen Andeutungen mit dem Zeugnis der Bodenfunde in völlige Aberein Stimmung gebracht werden konnten, sondern daß auch das Wachsen und Werden des ostgermanischen Volkstums, das sich außerhalb des Blickfeldes der antiken Welt vollzog, fest übersichtlich vor uns liegt. Nicht minder erfolgreich war die schlesische Geschichtsforschung in ihrer Arbeit, die Landesgeschichte bis in den Zeitraum vor der mittelalterlichen Kolonisation zurück zu verfolgen. Von beiden Seiten beginnt nun mit Unterstützung der Hilfs- und Grenzwissenschaften der Vorstoß auf jenen Zeitabschnitt, der bisher eine Überbrückung der Kluft zwischen der Vorgeschichte und Geschichte Schlesiens verhinderte. Die Arbeit Petersens bedeutet einen mutigen Schritt in dieses Neuland der Forschung. Ihr Rahmen spannt sich über den gesamten ostelbischen Raum und erfährt vor allem die Zeit des 6.—8. Jahrhunderts, die als „späte Völkerwanderungszeit“ umschrieben wird.

Der alten Vorstellung, daß Ostdeutschland und damit auch Schlesien nach 400 durch die Abwanderung der Ostgermanen verödete und höchstens winzige Volksplitter zurückblieben, die schnell im nachdrängenden Slawentum aufgingen, tritt der Verfasser mit einem umfangreichen Beweismaterial entgegen. Seit Jahren mehrten sich die Funde, deren Altersstellung ein Verbleiben erheblicher germanischer Volksteile während des 5. Jahrhunderts im ostelbischen Raume bezeugt. Die gründliche Sichtung des Denkmälerbestandes und seine kritische Überprüfung hat Petersen weiter zu dem Ergebnis geführt, daß ein großer Teil derjenigen Funde, die bisher noch der Zeit um 400 zugewiesen wurden, tatsächlich um 100 bis 200 Jahre jünger anzusehen ist und daß andererseits viele irrtümlich als „mittelalterlich“ angesprochene Fundstücke wesentlich älter sein müssen. Es ergibt sich daraus, daß zusammen mit den bisher schon bekannten und einer Reihe glücklicher neuer Funde der Denkmälerbestand für das 6.—8. Jahrhundert so anwächst, daß der Titel des Buches voll gerechtfertigt wird. Die einschlägigen schlesischen Funde einschließlich derjenigen aus Ost-Oberschlesien und dem Troppauer Lande sind auf S. 61—68 übersichtlich zusammengestellt. Von besonderer Beweiskraft sind die geschlossenen Fundbestände. Die schlesischen werden auf S. 121—131 behandelt. Nach Erörterung der einzelnen Fundgattungen und ihrer Zeitstellung, der nordgermanischen Hortfunde auf ostelbischem Boden, der spätromischen und byzantinischen Münzfunde und der eigenartigen masurengermanischen Gruppe in Ostpreußen, wendet sich der Verfasser dann der wichtigen Frage einer Überschneidung germanischer Altsachen mit frühslawischem Kulturgut zu. Die Tatsache solcher Überschneidungen konnte an einer Reihe von Fundplätzen, auch aus Schlesien, nachgewiesen werden. Der betreffende Fundstoff gehört dem 7. Jahrhundert an. Ähnliche Überschneidungen mit nordgermanischen Funden ergeben sich für das 7. und 8. Jahrhundert im nördlichen Ostdeutschland. Zu gleicher Zeit ist im Raume östlich der Elbe vielfach eine frühslawische Kulturhinterlassenschaft mit starkem awarischem Einschlag festzustellen. Dem nachgewiesenen Denkmälerbestand werden dann die schriftlichen Quellen gegenübergestellt, die zum besseren Überblick im Anhang noch mit genauem Wortlaut zusammengefaßt sind. Das Kernstück der Arbeit liegt für uns in dem Schlufabschnitt, wo zur völlergeschichtlichen Lage im ostelbischen Raum während des 6.—8. Jahrhunderts Stellung genommen wird. Sicher ist zunächst, daß auf Grund der Bodenfunde im ostelbischen Raume während des behandelten Zeitabschnitts mit der Anwesenheit nicht unbeträchtlicher germanischer Volksreste oder Neusiedler gerechnet werden muß, wenn auch schriftlich Quellen darüber nichts ausagen. Sodann ist entgegen der bisherigen landläufigen Auffassung damit zu rechnen, daß seit Beginn des 7. Jahrhunderts auf weiten Strecken des behandelten Raumes slawisches Volkstum unter awarischer Herrschaft im langsamen Verdrängen nach Westen begriffen ist. Die neuen slawischen Siedler scheinen aber von Anfang an unter einen starken, vom Frankenreich ausgehenden germanischen Einfluß geraten zu sein, der aus einem, wenn auch nur losen Abhängigkeitsverhältnis entsprang. Erst unter den schwachen Nachfolgern Karls d. Gr. dürften sich die slawischen Stämme dem Einfluß des Westens mehr und mehr entzogen haben. Der Verfasser bezeichnet seine Arbeit als einen Schritt in Neuland auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichtsforschung und als einen Versuch, die aus den Denkmälern erkennbaren Zusammenhänge zu den geringen geschichtlichen Quellen in Beziehung zu setzen. Ein näheres Eingehen auf einzelne der zahlreich aufgeworfenen Fragen verbietet hier der

Raum. Aufgabe der Vorgeschichte wird es vielmehr sein, nun durch weitere gründliche Durcharbeitung des einschlägigen Fundstoffes, Aufgabe der Geschichtsforschung, durch quellenkritische Überarbeitung der schriftlichen Belege zu den vorgelegten Ergebnissen Stellung zu nehmen. Den Weg hat Petersen gewiesen.

Beuthen OS.

Franz Pfützenreiter.

29. Lothar Kiedberg, Deutsche Burgengeographie. Leipzig, Karl W. Hiersemann 1939. 80. 162 S. u. 34 Abb. Geb. 9,50 RM.

Das Buch ist nach der Angabe des Verfassers aus 12jährigen Studien erwachsen; es ist wirklich traurig, wie wenig dabei herausgekommen ist. Die Ausführungen „Aus der Geschichte des deutschen Burgenbaues“ sind völlig hilflos; die Gliederung der Burgen nach Lage und Zweck bringt zu wenig Neues, um den Druck eines Buches zu rechtfertigen. Die Burgenverzeichnisse, welche den größten Teil des Buches einnehmen, sind mit der bloßen Nennung der Burgenorte und gelegentlicher Bemerkungen (wie „Höhenburg“, „Wasserburg“, „nur noch ein Turmstumpf“, „Ruine“) wenig ergiebig; sie sind nicht einmal für die schlesische Heimat des aus Liegnitz stammenden Verfassers vollständig; so soll der Karpenstein die einzige Burg der Grafschaft Glatz sein! Das „benutzte Schrifttum“ umfaßt nach zwölfjähriger Tätigkeit des Verfassers ganze 39 Nummern; von den zahlreichen Arbeiten Weinelts ist ihm beispielsweise nicht eine bekannt geworden. Mit solchen Büchern ist der Burgenforschung, die in letzter Zeit so gute Fortschritte gemacht hat, wirklich nicht gedient.

Breslau.

Hermann Uhtenwoldt.

30. Hermann Uhtenwoldt, Die Burgverfassung in der Vorgeschichte und Geschichte Schlesiens. (Breslauer Historische Forschungen. Herausgegeben von Hermann Aubin, Gisbert Beyerhaus, Joseph Vogt. Heft 10.) Verlag Priebatschs Buchhandlung, Breslau 1938. III und 169 S. mit Ortsregister und 3 Karten. Brosch. 7,— RM.

Die im Hinblick auf zahlreiche gemeinsame Aufgaben seit langem geforderte Gemeinschaftsarbeit der Geschichte und Vorgeschichte hat in der vorliegenden Arbeit, einer Breslauer Dissertation, eine für Schlesiens Frühzeit sehr erfreuliche Erfüllung gefunden. Auf der Grundlage einer gleich sorgfältigen Verarbeitung des geschichtlichen wie des vor- und frühgeschichtlichen Quellenstoffes ist der Verf. daran gegangen, einen umfangreichen Abschnitt der schlesischen Vorgeschichte und Geschichte an Hand des Burgenwesens zu beleuchten und zur Klärung vieler damit verbundenen Fragen entscheidend beizutragen.

Nach einer verfeinerten Begriffsbestimmung der Burg, die der Verf. folgendermaßen vornimmt: „Unter Burg verstehen wir einen bewohnbaren Wehrbau, den eine Person oder eine Gemeinschaft zu ihrem Schutz und entweder als ständigen Wohnsitz oder als Wohnort für bestimmte Zeiten erbaut oder unterhält“, werden die drei schlesischen „Burgenzeitalter“ (Vorgeschichte, Frühgeschichte und deutsches Mittelalter) kurz umrissen. Sodann geht die Arbeit zur Darstellung der beiden ersten Abschnitte, die allein verfassungsgeschichtliche Bedeutung besitzen, über, nicht ohne vorher einige Bemerkungen zur Geschichte der schlesischen Burgenkunde eingeschaltet zu haben. Der erste Hauptteil ist den schlesischen Burgen bis zur Angliederung des Landes an den Staat der Piasten gewidmet und begreift in sich sowohl die der Spätbronzezeit und Früheisenzeit angehörenden Burgen der Lausitzer Kultur, die wenigen Zeugen für Burgenbau von Kelten und Germanen, sowie die vorpiastischen Burgen der Frühgeschichte. Der zweite Teil befaßt sich mit der Kastellaneiverfassung und allen damit zusammenhängenden Fragen; er besitzt begreiflicherweise den größten Umfang. Den Abschluß bildet eine kurze Zusammenfassung des deutsch-mittelalterlichen Burgenwesens, ein reichhaltiger Schrifttumnachweis mit erfreulich starker Berücksichtigung des wichtigen polnischen Schrifttums, sowie ein Ortsregister.

Allein auf den Grundlagen der Spatenforschung werden die Burgen der Lausitzer Kultur behandelt, deren weitgehend zuverlässige Liste für Schlesien allein 45 Anlagen ausweist. Auf Grund einer genauen Durchmusterung der Funde und der Ortsakten kommt Uhtenwoldt zu der Auffassung, daß zahlreiche unter ihnen bereits in der jüngeren und jüngsten Bronzezeit (Per. IV bzw. V Mont.) erbaut und dann während der stürmisch bewegten Früheisenzeit durch weitere Sperren ergänzt und zu wahren Festungssystemen erweitert worden sind. Besondere Beachtung finden mit Recht die für das Nordillyriertum¹⁾ so bezeichnenden Doppelburgen, die Verf. unter Berufung auf M. Jahn sicher zutreffend

¹⁾ Mit Recht hat Verf. von einer weitschweifigen Erläuterung dieser weitaus besten völkischen Zuweisung der Lausitzer Kultur trotz hartnäckigen Widerspruchs vor polnischer Seite abgesehen.

als eine Verbindung von Herren- und (z. T.) Tempelburg mit großen Zufluchtsburgen der Bevölkerung deutet. Die Tatsache, daß in zahlreichen Fällen die ältesten Schichten dieser Anlagen scheinbar unbewehrt waren, kann noch nicht dazu zwingen, die Befestigung erst in jüngere Zeiten zu verlegen. Einestheils reichen dazu die oft schwer deutbaren Grabungsfunde und der naturgemäß schlechte Erhaltungszustand gerade der untersten (ältesten) Schichten kaum aus, ferner legt meist allein die Lage der Burgen nahe, von Anfang an mit einer Wehrsiedlung zu rechnen. So wird man Uhtenwoldt zustimmen, wenn er den Anlaß zum Festungsbau bei den Illyriern in den inneren Vorgängen sieht, die durch den Druck der Germanen auf die Außenseite der ganzen illyrischen Völkergruppe ausgelöst sein werden und, wie wir aus den Bodensunden in letzter Zeit immer besser erkennen, auch wirklich sind. Die größtenteils nachweisbare Zerstörung des Burgennezes um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. führt auch Verf. mit Recht auf die Auseinandersetzungen mit Ostgermanen (Bastarnen) und Skythen zurück. Am schwierigsten ist naturgemäß die Frage nach der Zweckbestimmung der illyrischen Burgen zu lösen, da nach dem Nachweis einer häufig frühen Entstehung ihre Erklärung als Wehrbauten gegen äußere Feinde allein nicht mehr genügt. Auch hier hat Verf. mit Weitblick und Vorsicht gefolgert und nachdrücklich auf die Herausbildung starker politischer Gewalten sowohl, als auch auf befestigte Kultstätten verwiesen, unbeschadet des im Hintergrunde selbstverständlich stehenden Verwendungszweckes der Burgen für die Landesverteidigung. Alle diese drei Gründe werden gleichwertig zur Erklärung der Anlagen herangezogen werden müssen, wenn bei weiteren Grabungen der ganze Fragenkreis seine Klärung erfahren soll.

Während wir über das erste schlesische „oppidum“ der Kelten bei Bieskau (jetzt Altstett) noch wenig wissen, erhält die germanische Befestigungsschicht in Nimptsch erhebliche Bedeutung im Hinblick auf das Verbleiben ostgermanischer Reste im ostelbischen Raum; auch hier müssen noch umfangreiche Untersuchungen erfolgen, ehe man zu dieser Anlage endgültig Stellung nehmen kann. Inwieweit der sicher von Kelten begangene und vielleicht als Kultstätte aus illyrischer Zeit übernommene Siling-Gipfel auch eine oppidum-artige Siedlung getragen hat, müßten Grabungen im „Vorhof“ gleichfalls erst klären. Immerhin bietet gerade Schlesiens wichtigste Landmarke — darin stimmen wir dem Verf. durchaus zu — das einleuchtendste Belegstück dafür, wie aussichtsreich eine Beantwortung der Frage nach der Kontinuität einer Kultstätte auch in dem von mehrfachem Bevölkerungswechsel heimgesuchten Osten ist, eine Anregung, sich auch andernorts daran zu versuchen.

Bei der Behandlung der frühgeschichtlichen Burgen vermag Uhtenwoldt in steigendem Umfang die historischen Quellen zu Rate zu ziehen und seine Ergebnisse dadurch noch beträchtlich zu unterbauen. Er unterscheidet hier zwei Abschnitte, deren zweiten er auch durch eine ganze Reihe von wenigstens leidlich bekannten Burgwällen im Gelände belegen kann, nämlich die vorpiastischen Burgen der Gauzeit und die Kastellaneien der piastischen Zeit. Aber die erstere Gruppe wissen wir seit den glücklichen Grabungen der letzten Jahre bereits besser Bescheid als zur Zeit der Abfassung der angezeigten Arbeit; der Verf. konnte die Ergebnisse dieser Untersuchungen noch nicht verwenden, sonst hätte er über seine treffliche Beleuchtung der Gauverfassung hinaus wohl noch mehr Licht auf diesen noch so wenig geklärten Zeitraum der schlesischen Frühgeschichte werfen können. Aber allein seine Behandlung der Kastellaneiverfassung entschädigt bei weitem für die kleine, durch den Gang der Forschung bedingte Lücke. Die Vielseitigkeit und Umsicht, mit der Uhtenwoldt an die bedeutsame Frage der schlesischen Kastellaneien herangeht, und die gründliche Kenntnis des Gegenstandes, die hier erkennbar wird, macht diesen Abschnitt m. E. zum wertvollsten der ganzen Arbeit. Mir scheint, gerade der in Schlesien so gut sichtbare Übergang von der Gau- zur Kastellaneiverfassung, den Verf. unter Verarbeitung weitwichtigen Stoffes mit sicheren Strichen herausgestellt hat, ist ein eindrucksvoller Beleg für die Wucht der auf nordgermanisch-wikingscher Grundlage beruhenden Staatsgründung der Piasten und enthält in der nun aufkommenden Form des „Burglagers“ eine Ordnung so kennzeichnend germanischer Eigenart, daß Uhtenwoldts Arbeit damit eine breite Bresche in die immer wieder laut werdenden Zweifel an dem normannischen Gepräge des jungen Piastenstaates geschlagen haben dürfte. Die für unsere bisherige Auffassung in dieser Richtung bereits bestehende Grundlage der Bodensunde, Geschichtsquellen, Orts- und Personennamen usw. usw. ist nunmehr nach der verfassungsgeschichtlichen Seite beträchtlich verbreitert, und das mit einer Sorgsamkeit, die unumwundene Anerkennung verdient. Daran werden auch geringfügige Abweichungen in Einzelzügen nichts Nennenswertes mehr ändern. Bemerkenswert ist vor allem, daß Uhtenwoldt mit guten Gründen die Ausbildung der Kastellaneiverfassung erst in die Zeit nach Boleslaus Chrobry verlegt und während des 11. Jahrhunderts noch die Auflösung der alten Gauverfassung durchschimmern sieht. Hier kündigt sich die wohl entscheidende Änderung des Bildes von Schlesiens mittelalterlicher Geschichte an. Ähnlich bedeutsam ist der Hinweis auf die Kurzlebigkeit des Kastellaneiwesens, dem die deutsche Rückfiedlung seine wichtigsten Grundlagen entzieht, so daß schon im 13. Jahrhundert deutsche Einrichtungen geltend werden.

Es sind nur wenige Bemerkungen, die an dieser Stelle an die wegweisende Arbeit des Verf. geknüpft werden können. Sie können zusammenfassend dahin ausklingen, daß nicht nur Schlesien um eine gediegene Darstellung eines wichtigen Abschnitts seiner frühen Geschichte bereichert worden ist, sondern daß hier eine Leistung vorliegt, die auch außerhalb seiner Grenzen anregend und klärend wirken wird.

Rostock.

Ernst Petersen.

31. Hermann **Uhtenwoldt**, Gauhauptburg, Kastellanei und Stadtschloß. Schlesische Burgenfragen im Lichte der Bunzlauer Burgen. Liegnitz 1938. 38 S. (= Sonderdruck aus dem 16. Bande der Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Liegnitz). 0,90 RM.

Wir möchten in dieser kleinen Schrift die Anfänge einer neuen Art sehen, wie man künftig wird Heimatgeschichte schreiben müssen. Was dickbändige „Stadt-Chroniken“ des vorigen Jahrhunderts oft sehr sorgfältig, oft wahllos, immer aber unbearbeitet aus Urkunden und Ortsakten neben einem Wust von Belanglosigkeiten anhäufte; was die Spatenforschung der Vorgeschichte bis in die neueste Zeit an Funden und Ergebnissen bereitstellte, sieht U. im Rahmen seiner eigenen Forschungen zur „Burgverfassung in der Vorgeschichte und Geschichte Schlesiens“ unter neuer Fragestellung in weitgespannter Zusammenschau. Die Entwicklung der „alten Siedlungskammer“ der vorpiastischen Boboranen zur deutschen Stadt- und Weichbillauslandschaft erschließt sich am ausgeprägtesten an den Aufgaben, die der Herrschaftsmittelpunkt, die Burg, jeweils zu erfüllen hatte, bis die Burgherren in der erbitterten Auseinandersetzung mit der Selbstbewußten und geldkräftigen Bürgerschaft der deutschen Stadt unterliegen. Der Große Krieg zerstört 1642 nur noch die entleerte Form; die Ruine weicht dem 1752 errichteten evangelischen Bethause. — Bei der Aufhellung der frühesten Verhältnisse zieht der Verf. scharfsinnig Funde und Geländebeobachtung, Ortsnamen, alte, vom Chronisten unverstanden überlieferte Flurnamen und bisher nicht ausgeschöpfte urkundliche Belege (Reg. 1433) heran. Zu den Ortsnamen (S. 4) sei bemerkt, daß das deutsche Dorf Tshirne (jetzt Tonhain), trotz wahrscheinlicher Siedlungskonstanz, seinen Namen dem flüßchen Tsch. = Schwarzwasser verdankt, dessen Name wohl von Sagan her fluslaufwärts wanderte. In der Nähe liegt „Rothwasser“ und fließt die Biele („Weißwasser“) zur Neisse. — Für das höhere Alter der Tellenborfer (= Alt-Bunzlauer) Kirche (S. 7 f.) spricht auch ihre Lage. Ihr Grund und Boden in einer Weggabelung erscheint auf dem Katasterblatt deutlich als aus dem des „Dominiums“ T. herausgeschnitten. — Zu erwähnen wäre vielleicht noch, daß für die Anlage von Stadt und Stadtschloß der Lauf des zum Bober fließenden jetzigen „Försterbaches“ entscheidend war, dessen tiefeingeschnittenes Bett Stadt und Burg im Süden umgibt und der aufgedämmte den Schloßteich bildete. So liegt auch Bunzlau im schützenden Flußwinkel. — Der S. 34 Anm. 90 erwähnte Stadtplan ist wohl der vom Hauptmann v. Rü(h)nemann Sept. 1811 gezeichnete (vgl. Bergemann III 315). — Die Geschichte der Stadtgründung nach ihrer Flurverfassung wird noch zu schreiben sein. — Das Heftchen ist eine dankenswerte Gabe an alle mit Bunzlau und seiner Landschaft verbundenen Menschen, darüber hinaus ein wertvoller Beitrag zur schlesischen Stadtgeschichte.

Bunzlau.

Arthur Jöbel.

32. Franz **Kubisa**, Burgengeographie Nordmährens und Sudetenschlesiens. (= Heft 1 der Beiträge zur mährisch-schles. Volks- und Heimatforschung, hrsg. von H. Weinelt, 1938). 36 S. u. 3 Karten.

Die Schrift verzeichnet die Burgen des Südtails des gesamt-schlesischen Raumes und kennzeichnet sie kurz nach Lage, Geschichte und Erhaltungszustand; sie ist damit ein begrüßenswertes Hilfsmittel für Heimatforschung und Burgenkunde, um so mehr, als auch übersichtliche Karten und zahlreiche Lagepläne und Abbildungen beigegeben sind. Die Arbeit bezieht sich selbst als eine „geographische Zusammenfassung“, die „keine Einzelfragen lösen“ will. Soweit sie doch den Versuch macht, das Burgenwesen des Gebiets nach sachlichen Gesichtspunkten zu gliedern, wird man ihr bei dem Stand der Forschung¹⁾ mit Vorsicht gegenüberzutreten müssen. Das gilt besonders für den recht freigebig angewandten Begriff der Straßenburg. Indem die Siedlung Verkehrswegen folgt und zur Schaffung von Straßenzügen führt, bedingt sie die Entstehung landesherrlicher und ritterlicher Wehr-

¹⁾ Dazu s. jetzt H. Weinelt, Burgenbau und Kolonisation im mitteldeutschen Osten, Sonderabdruck aus Auslandsdeutsche Volksforschung, Bd. II, 1938 (S. 366—73). Der Überblick bringt gegenüber den bisherigen Arbeiten Weinelts freilich nicht viel Neues. Begrüßenswert ist, daß Weinelt — durch den Einspruch

anlagen, die — mindestens, soweit sie Adelsitze sind, — in der Regel nichts mit Straßenschutz zu tun haben. Wie vorsichtig man bei der Bezeichnung einer Wehranlage als *Grenzschutz* sein muß, dafür ist der Karpenstein in der Grafschaft Glatz ein klassisches Beispiel; ist doch die eigentliche geschichtliche Bedeutung dieser Anlage an der Grenze von Grafschaft Glatz und Breslauer Bistumsland dadurch zu erklären, daß die Burg der Herrschaftssitz der nordöstlichen Grafschaft gewesen ist. Keineswegs beruht die Bedeutung von Grätz (südlich von Troppau), der wahrscheinlichen Gauhauptburg und später einzigen Kastellanei des Oppagaues, auf dem Grenzschutz Mährens gegen Polen! Recht flüchtig ist der Abschnitt „Burg und Siedlung“. Völlig abwegig ist es, Jägerndorf als allmählich gewachsene Stadt anzusprechen (vgl. Laßke's Ausführungen in unserer „Zeitschrift“, Bd. 72, S. 64 ff.), die am Fuße der Wehranlage auf dem Burgberg entstanden sein soll; gehört doch die Burg, die dieser Höhe den Namen gegeben hat, in die ausgehende Bronzezeit und frühe Eisenzeit, d. h. in einen Zeitraum, der an die 2 Jahrtausende vor der Stadtgründung liegt (vgl. zuletzt Schlesische Geschichtsblätter 1939, S. 65 ff.). Dieses Beispiel mag zeigen, wie gefährlich es ist, wenn bei Aussagen über vor- und frühgeschichtliche Vorstufen geschichtlicher Erscheinungen die Völker und Kulturen nicht auseinandergehalten werden, die der deutschen Landnahme des hohen Mittelalters, die auch in Südschlesien und Nordmähren das Siedlungsbild entscheidend geformt hat, vorausgegangen sind.

Breslau.

Hermann Ahtenwoldt.

33. Karl Vogt, Die Burg in Böhmen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Forschungen zur Sudetendeutschen Heimatkunde, hrsg. von Erich Gierach und Josef Pfitzner, Heft 8. Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus, Reichenberg-Leipzig 1938. 80. 127 S., 1 Karte. Brosch. 4,50 RM.
34. Helmut Preidel, Germanen in Böhmens Frühzeit. Eine Darstellung mit 5 Bildern und 16 Bildtafeln, Adam Kraft Verlag, Karlsbad-Drahowitz und Leipzig (o. J.). 62 S., 5 Abb. u. 16 Taf. Brosch. 2,50 RM., geb. 3,80 RM.

Die Arbeit Vogts ist nicht nur für die böhmische Frühgeschichte und die allgemeine Burgenkunde wichtig (eine kritische Stellungnahme zu ihren allgemeinen Ergebnissen gibt der Schreiber dieser Zeilen gleichzeitig in der Leipziger Viertelsjahrschrift für Südosteuropa), sie erfordert auch bei den schlesischen Landesgeschichtlern Beachtung, hat doch die slawische Episode Schlesiens mit recht verwandten Fragen zu rechnen, auf die vom böhmischen Material her manches wichtige Schlaglicht fällt. Für die Piasen- wie die Přemyslidenländer wird freilich die von Vogt noch geteilte Ansicht abzulehnen sein, daß die älteren slawischen Burgen Fluchtburgen des Volkes wären, die erst in einer jüngeren Stufe von Herrschaftsburgen abgelöst würden. Die Angaben Vogts über die Entwicklung der Kastellaneiverfassung in Böhmen stützen die Annahme, daß ihre volle Ausbildung dort früher als in den Piasenländern erfolgt ist und daß die böhmischen Verhältnisse der entsprechenden piasenischen Verfassung als Vorbild dienen konnten. Hier wie dort bringen deutsches Recht und deutsche Siedlung die Auflösung der alten Verfassungszustände und zugleich einen entscheidenden Wandel im Burgenbau. Einer besonderen Untersuchung bedarf unseres Erachtens noch die Frage, wie weit die ständigen Besatzungen böhmischer Burgen mit der nordgermanischen Gefolgschaft der Piasen, die offensichtlich auf Landesburgen verteilt war, in Verbindung zu bringen sind. Bei der Behandlung dieses Problems werden die Wikingerfunde Böhmens zu berücksichtigen sein, die an sich — wie das auch Preidel tut — mit dem nachweislichen warägischen Handel sowie der zeitweisen Herrschaft Boleslaus Chrobrys erklärt werden könnten.

Mit der Schrift Preidels nennen wir ein vortreffliches Hilfsmittel, sich einen Überblick über die germanische und altslawische Zeit Böhmens auf Grund von Geschichtsquellen und Bodenfunden zu verschaffen, eine Schrift, die trotz des raschen Fortschreitens der Forschung einen bleibenden Wert hat. Für Schlesien sei angemerkt, daß die neueren Arbeiten im allgemeinen nicht mehr mit der Oder als zeitweiser Grenze zwischen Böhmen und Polen rechnen, sondern der siedlungsgeschichtlich besser begründeten Ansicht sind, daß die Kämpfe von Přemysliden und Piasen die schlesischen Gauen in ihrer vollen Ausdehnung

Hermann Aubin s veranlaßt — seine Zuordnung des „sächsisch-germanischen“ und „fränkisch-normannischen“ Burgentyps Schuchardts zu Siedlergruppen bestimmter Stammesherkunft aufgegeben hat. Zurückzuweisen sind Weinelts abfällige Bemerkungen über den Stand der Burgenforschung in Preußisch-Schlesien, die er hier wiederholt; für das Provinzgebiet liegen immerhin die Arbeiten Hellmichs, besonders die Übersicht in Bd. III der Zeitschrift Altschlesien, und ein reichhaltiges Material in den Sammlungen der Landesämter für Vorgeschichte in Breslau und Ratibor vor.

zu beiden Seiten der Oder betroffen haben. Nimptsch ist keine premyslidische Gründung, sondern erheblich älter; der schlesanische Hauptort knüpft offenbar schon an eine spät-wandalische (silingische) Burgsiedlung an. Von den allgemeinen Gedankengängen wird besonders die Behandlung des Samoreiches und des fränkischen Einflusses auf den Osten auf Grund der Nachweise E. Petersens (Der ostelbische Raum als germanisches Kraftfeld im Lichte der Bodenfunde des 6.—8. Jahrhunderts, 1939; vgl. die Anzeige Pfügenreiters im vorliegenden Band der „Zeitschrift“) zu modifizieren sein.

Breslau.

Hermann Htenwoldt.

6. Kartographie

35. Instytut Śląski, Katowice. Atlas Śląska 1:300 000. I. Bogdan **Zaborski**, Mapa obrazująca udział ludności rolniczej w stosunkach do ogółu ludności trzech głównych zawodów w województwie śląskim, oparta nadanych II. powszechnego spisu ludności z dn. 9. XII. 1931 r. [Kartendarstellung der Verteilung der Agrarbevölkerung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der drei Hauptbeschäftigungen in der Wojewodschaft Schlesien auf Grund der 2. polnischen Volkszählung vom 9. 12. 1931]. Opracowana w Instytucie Badań Spraw Narodowościowych w Warszawie. Warschau 1938.

II. Bogdan **Zaborski**, Mapa językowo-wyznaniowa gęstości zaludnienia województwa śląskiego, oparta nadanych II. powszechnego spisu ludności z dn. 9. XII. 1931 r. [Sprachen-, Konfessions- und Bevölkerungsdichte-Karte der Wojewodschaft Schlesien auf Grund der 2. polnischen Volkszählung vom 9. 12. 1931]. Opracowana w Instytucie Badań Spraw Narodowościowych w Warszawie. Warschau 1938.

Der bekannte polnische Kulturgeograph macht in der ersten Karte einen gelungenen Versuch, den Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung der drei Hauptbeschäftigungen: Landwirtschaft, Industrie, Bergbau in der Wojewodschaft Schlesien nach der Volkszählung von 1931 darzustellen, und zwar in 8 gleichen grün gehaltenen Stufen zwischen 0—100% (also 0—12,5% usw.). Man erkennt die agraren Hauptgebiete im Norden des Kreises Lublinitz, im Kreise Pleß und im Teschener Schlesien. Die Industriegebiete, auch die einzelnen Bezirke, wie Königshütte-Kattowitz, Rybnik, Bielsitz, sowie die Umgebungen der größeren Städte fallen gut heraus. Die Nebenkarten (1:1 000 000) bringen als Gegenstück die Bergbau-Bevölkerung in den gleichen Abstufungen und die Grundsteuererträge für das ganze Oberschlesien auf Grund preussischer Quellen für 1910 und 1913. Aber die Gebietsabgrenzung vgl. meine Bemerkung zur Wirtschaftskarte von Malecki (Nr. 36).

Die zweite Karte kann nicht als gelungen bezeichnet werden. Wohl läßt sie das engste Industriegebiet in glatten grünen Flächen hervortreten, aber die übrigen Gebiete geben keine überzeugenden Sofort-Eindrücke, sondern verlangen in ihren vielfältigen Zeichen ein längeres Studium, das jedoch auch zu keiner vollen Klarheit führt. Dies kommt daher, daß die Karte die Darstellung dreier Sachverhalte zu vereinen sucht: Sprache, Religionsbekenntnis und Bevölkerungsdichte. Die Aufgabe, drei Sachverhalte gleich eindrucksvoll darzustellen, ist bisher nur in den seltensten Fällen gelöst worden. Dazu kommt, daß die Zeichen für die Dichte recht unruhig wirken. Ebenso wenig glücklich ist es, die höchste Stufe der polnischen Sprache (90—100%) hellgrün und die zweithöchste Stufe (50—89,9%) kräftig dunkelgrün zu machen. So erscheinen gerade diese Gebiete am meisten polnisch. Für das Deutschtum ungünstig ist ferner der Umfang dieser Stufe (über 30%). Hier hätte man vom deutschen Standpunkt noch eine Unterteilung gewünscht. Ebenso abzulehnen sind die beiden Nebenkarten 1:1 000 000, die Sprachenkarten von 1910 und die Abstimmungsergebnisse von 1921 in Flächendarstellung ohne Auscheidung der Wälder, nachdem von deutscher Seite hierfür Methoden gezeigt worden sind, die diesem Tatbestand eine objektivere Darstellung widerfahren lassen.

Breslau.

Herbert Schlenger.

36. Kazimierz **Malecki**, Mapa gospodarcza województwa śląskiego. [Wirtschaftskarte der Wojewodschaft Schlesien]. Nakładem Instytutu Śląskiego w Katowicach. 1:100 000. 1938. 123 S. 25 Zl.

Die Wojewodschaft Schlesien hat für die verschiedensten kartographischen Bearbeitungen eine unglückliche Gestalt: ein etwas abnorm gebildeter Körper mit großem Kopf und dickem

Unterleib wird durch einen sehr dünnen Hals zusammengehalten. Kopf und Körper haben in vielem gleichen Charakter: dünn besiedelte Wald- und Agrargebiete, dagegen steht der industrielle hoch entwickelte und dicht bevölkerte Hals von Rattowitz bis Piekar. Wie man deshalb auch die Zeichen wählen mag, niemals wird es „schöne“ und wissenschaftlich ergebnisreiche Bilder geben, weil stets der handelsartige Grundcharakter der Woiwodschaftsstruktur aufdringlich durch alle Zeichen schlagen wird. Aus mehrfachen Gründen wäre es daher glücklich gewesen, noch den Nachbarraum des Dombrowaer und Krafauer Reviers bzw. das Tschentschauer Eisenerzgebiet mit zum Kartenbild zu ziehen. Für diesen seit 1918/22 unter polnischer Staatshoheit stehenden Raum gibt es zumindest für die letzten 20/25 Jahre vergleichbare Statistiken, die sich zur kartographischen Austragung eignen, so daß die Schwierigkeiten der Unterlagenbeschaffung nicht an den Staatsgrenzen unüberwindbar geworden wären.

Die Wirtschaftskarte von M. leidet besonders unter diesem ästhetischen und wissenschaftlichen Mangel der Gebietsabgrenzung, was noch dadurch verschlimmert wird, daß ohne rechtes Empfinden für Symmetrie mehrere verschieden große Nebenkarten in die Ausbuchtungen und Ecken gesetzt, die Legende der Hauptkarte geteilt und vom Südpol der Hauptkarte ein Stückchen abgeschnitten und in eine Ecke gesetzt worden sind. In den noch verbleibenden oder wieder entstandenen freien Winkeln stehen Diagramme. Die Form bleibt also hinter dem wertvollen Inhalt zurück. Fast das ganze Blatt ist bunt ausgeführt. Die Hauptkarte enthält als geographische Situation die Eisenbahnen, Chausseen, Flugplätze und Kohlenflüsse, die Orte nach Größenklassen, Bade- und Kurorte, Grenzen, Flüsse, Seen und Wälder. In diese eingetragen sind nach der Anzahl der Arbeiter (Stand 1936) die einzelnen Industriezweige, und zwar als bunte Kreisflächen: Metall, Keramik, Chemische Industrie, Textilien, Papier, Leder, Holz, Nahrungsmittel, Konfektion, Bau, Buchdruck; als Einzelzeichen: Kohlen-, Zink- und Bleigruben, sowie Stahl-, Zink- und Bleihütten. Schöne Übersichtsbilder haben sich mit diesen Zeichen nur für den Rybniker und Bielsker Bezirk ergeben. Das engere Industriegebiet von Rattowitz-Königshütte bietet eben nur den Eindruck einer verwirrenden Fülle, die doch auf einer Nebenkarte hätte auseinandergezogen werden müssen. Besser gelungen sind die Nebenkarten, wie die prozentuale Bevölkerungsverteilung nach Berufsgruppen (Landwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handel und Versicherung und andere Berufe) oder die Karte der Dichte, obwohl diese eine uns nicht geläufige Farbenskala verwendet (blau-grün-gelb-braun-rot). Die Nebenkarte der Verteilung der Bodenschätze (Kohle, Eisen, Zink, Blei) bestätigt vom Sachlichen her den oben geäußerten Einwand; denn die durch die politischen Grenzen zerschnittenen Kohlen- und Erzfelder bleiben für den, der nicht mit dem Aufbau des gesamten zwischen oberer Oder und oberer Weichsel gelegenen Beckens vertraut ist, unverständlich. Instrukтив sind die Diagramme des Kohlenabsatzes für 1936 und der Bodennutzung. Das gedruckte Inhaltsverzeichnis (23 S.) enthält eine begrüßenswerte Karte der Gemeindegrenzen, die Auflösung der Zeichenschlüssel für Kohlengruben u. a.

Breslau.

Herbert Schläger.

7. Der ostdeutsche Siedlungsraum. Grenz- und Auslandsdeutschtum

37. Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Im Auftrag der Konferenz der landesgeschichtlichen Kommissionen Deutschlands mit Unterstützung des Deutschen Gemeindetages herausgegeben von Erich Keyser. Band I. Nordostdeutschland. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart-Berlin 1939. 911 S. Gesamtbezugspreis für alle 4 Bde. 150,— RM.

Das „Deutsche Städtebuch“ ist in einem tiefen Sinne des Wortes ein Gemeinschaftswerk deutscher Historiker. Betreut von der Konferenz landesgeschichtlicher Kommissionen ist es nur durch die freudige Mitarbeit vieler möglich geworden. Ich möchte dieses Gemeinschaftswerk in doppeltem Sinne werten: 1. ist es mir ein Beweis für die seelische Einstellung unserer Forschergeneration, die unter Zurückstellung allen persönlichen Ehrgeizes sich einer großen Sache unterordnet und der Führung eines besonders rührigen und zielstrebigen Forschers anvertraut; 2. ist es der Ausdruck der methodischen Wandlung der Kulturwissenschaften. An die Stelle punkthafter, besser gesagt, nur beispielhafter Einzelforschung ist eine flächenhaft wirkende Gemeinschaftsforschung getreten, die in der technischen Durchführung „statistisch“, in der methodischen Anlage aber als „ganzheitlich“ angesehen werden muß. Es gibt viele, die den tiefen erkenntnistheoretischen Unterschied dieser beiden Begriffe noch nicht erfaßt haben. Sie werden deshalb auch mit einem Gemeinschaftswerk wie dem vorliegenden nichts anfangen wissen. Sie werden vielleicht feststellen, „wieviel“ Städte mit Wehrmauern es gab u. ä., sie werden aber kaum auf den Gedanken kommen, diese Städte beispielsweise kartographisch auszutragen, um die lexikalische Sammlung in ein übersehbares Raumbild zu

übertragen, aus dem heraus sie die Gliederungen dieses Raumbildes mit anderen landesgeschichtlichen Sachverhalten, wie Territorialgrenzen u. a. in Beziehung zu setzen. Das Werk scheint mir, nach der Einleitung von Keyser zu urteilen, auf dem Internationalen Historikerkongreß 1933 in Warschau mehr aus dem ersten Gesichtspunkt angeregt worden zu sein. Aber wie stets im Fortgang der Wissenschaften schließt ein solch hervorragendes Werk wie das vorliegende einen Entwicklungsabschnitt ab und gibt damit zugleich die Grundlage für einen neuen. Ich bin überzeugt, daß sowohl die Stadtgeographie wie die Stadtgeschichte als selbständige Forschungsrichtungen in dem „Deutschen Städtebuch“ das statistisch-topographische Grundwerk erhalten haben, das sie als methodisch-sachliches Gerippe brauchen. Jeder, der landeskundlich gearbeitet hat, weiß, was für diese Arbeitsrichtung statistisch-topographische Ortsübersichten bedeuten. Geben diese aber in der Regel nur einen zeitlichen Querschnitt, so ist im Städtebuch ein Querschnitt durch den Forschungsstand geboten. Brechen wir ab. Diese Gedankengänge ließen sich weiter entwickeln. Sie abschließend darzulegen, wäre jedoch verfrüht, da das Werk als Ganzes noch nicht vorliegt.

Vier Bände sind vorgesehen: Nordost-, Mittel-, Nordwest- und Süddeutschland. Bisher liegt als erster Band der Nordosten vor. Heimat und Arbeitsbereich des Herausgebers haben neben anderen Gründen den oft vernachlässigten Osten voranmarschieren lassen. Wir müssen ihm dankbar dafür sein. Das Gesamtwerk hält sich an die Reichsgrenzen und nur in einem Falle, der freien Stadt Danzig, geht es darüber hinaus. So verständlich mir dies vom Organisatorischen erscheint, so bedauerlich bleibt es; denn für die heutigen Staatsgrenzen hinausreichende volksgeschichtliche Forschung bildet das doch einen zu engen Rahmen. Gerade im Grenzland mit seinem wissenschaftlich fruchtbaren und anregenden Spannungsgesälle an den Staats- und Volksgrenzen empfindet man das doppelt schmerzlich. Aus organisatorischen Gründen mußte diese Beschränkung durchgeführt werden. Man kann die im Hoheitsbereich anderer Staaten liegenden Städte kaum in ein „deutsches Städtebuch“ nehmen, ohne in diesen Tagen als gefährlicher Imperialist angeprangert zu werden. Dennoch: ich weiß nicht, ob man sich für den Abschluß des Werkes diese Frage schon vorgelegt hat. Zuerst müssen ja sämtliche reichsdeutschen Bände erscheinen. Da die Städte der Ostmark, des Sudetengaus, des Protektorates und des Memelgebietes noch hinzugefügt werden müssen, wäre vielleicht an eine zwischenstaatliche Vereinbarung, z. B. mit der Schweiz, den Niederlanden usw. zu denken, damit deren Städte nach demselben Schema behandelt werden. Auf dem 1. Internationalen Namenkongreß in Paris 1938 versuchte Frankreich für die Anlage eines Namenlexikons, um nur einen Parallelsfall zu nennen, solche zwischenstaatlichen Vereinbarungen mit Luxemburg, Belgien, den Niederlanden u. a. zu treffen. Außer den Städten, die auf ehemaligem deutschen Reichsboden liegen, wäre bei den zahlreichen volksdeutschen Städten des Ostens noch an eine freiere Form der Ergänzung zu denken, über die sich der Herausgeber wahrscheinlich schon mehr den Kopf zerbrochen hat als die Rezensenten. Ich bitte deshalb, diese Vermerkungen nicht als Kritik, sondern nur als Beweis dafür anzusehen, daß ein Bedürfnis nach der Erweiterung des Werkes besteht, schon nachdem man den ersten ausgezeichneten Band in der Hand hat und mit ihm zu arbeiten versucht. Gerade in diesem lebendigen Anteil am Gesamtwerk möchte ich für Herausgeber und Mitarbeiter einen Beweis dafür sehen, wie schnell und geschickt sie einen „in der Luft liegenden“ Gedanken in die Wirklichkeit umgesetzt haben.

Drei Mängel haben sich in der bisherigen stadtgeschichtlichen Forschung bemerkbar gemacht: 1. die kleineren und kleinsten Städte sind vernachlässigt worden, 2. „es fehlte eine vergleichende Betrachtung des deutschen Städtewesens“, 3. der Zusammenhang der einzelnen Gebiete des städtischen Lebens wurde häufig übersehen. Da heute die Entwicklung der deutschen Städte und der stadtgeschichtlichen Forschung an einem Wendepunkt angelangt ist, muß, wie Keyser mit Recht hervorhebt, dafür gesorgt werden, daß „1. die Geschichte aller deutschen Städte nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten untersucht wird, 2. alle Äußerungen und Auswirkungen ihres geschichtlichen Lebens dabei beachtet werden und 3. die einzelnen Stadtgeschichten miteinander verglichen werden, um die gemeinsamen und abweichenden Züge ihrer Entwicklung festzustellen.“ In zahlreichen engeren und weiteren Aussprachen sind Inhalt und Anlage des Städtebuches festgelegt worden. „Als Städte werden alle Gemeinden verstanden, die in der Vergangenheit siedlungs-, rechts- und wirtschaftsgeschichtlich als Städte aufgetreten sind und betrachtet wurden und vor dem 1. Januar 1936 Stadtrechte, städtische Verfassung oder die amtliche Bezeichnung als Stadt erhalten haben.“ An Stelle spannungsreicher, anschaulicher Stadtgeschichten sind eine straffe Gliederung und gleichbleibende Anordnung des Stoffes getreten, wobei die Geschichte jeder Stadt über folgende Punkte unterrichtet soll: Name, Lage, Ursprung, Stadtgründung, Siedlung, Bevölkerung, Sprache, Wirtschaft, Verwaltung, Landesherrschaft, Kriegswesen, Siegel, Wappen, Fahne, Finanzwesen, Gebiet der Stadt, Kirchenwesen, Juden, Bildungsanstalten, Zeitungen, Quellen und Darstellungen, Sammlungen und Bearbeiter.

Ein gewaltiges Material ist so zusammengetragen worden, aus dem der Herausgeber

abschnittsweise erste Ergebnisse andeuten kann. Da sowohl die „Vorgeschichte“ wie die jüngste Vergangenheit seit 1933 weggelassen wurden, wird eine Zeitspanne etwa vom 9./10. Jh. bis zum 20. Jh. überschaut. Zum erstenmal bietet das Städtebuch eine Übersicht darüber, wann „die deutschen Städte entstanden sind und mit welchem Stadtrecht sie ausgestattet wurden“. Erstmals sind Aufbau und Grundriss der Städte eindeutig beschrieben, und zwar der Grundriss nach Vorschlägen von W. Geisler und W. Vogel. Aber die Herkunft der Bürger konnte begreiflicherweise nur in seltenen Fällen Auskunft gegeben werden, desgl. über die sprachliche Entwicklung der Stadt. Bemerkenswert bleibt, daß auch in der Stadtgeschichte, wie überhaupt in der Siedlungsgeschichte, die Entwicklung seit dem 16. Jh. sehr vernachlässigt worden ist. Ähnliches gilt von der örtlichen kirchlichen Entwicklung der letzten vier Jahrhunderte. Mögen diese Hinweise auch die schlesische Stadtforschung anregen. Für die Geschichte der Juden liefert das Städtebuch eine sichere Grundlage, da ja die Juden in der Regel in den Städten gewohnt haben.

Der erste Band „Nordostdeutschland“ enthält folgende Gebiete:

1. Ostpreußen und freie Stadt Danzig (Hans Frederichs) S. 13—120.
2. Pommern (Robert Holsten) S. 121—265, Anhang: Grenzmark Posen-Westpreußen.
3. Mecklenburg (Wolf Struck) S. 267—349.
4. Schleswig-Holstein (Werner Carstens) S. 351—460.
5. Brandenburg (Johannes Schulze) S. 461—686.
6. Schlesien (Hermann Uhtenwoldt) S. 687—911.

Zur besseren Orientierung hätte an den Anfang eines jeden Bandes eine kleine Karte über die Verteilung der einzelnen Gebiete auf sämtliche 4 Bände gebracht werden können. Ein Ortsverzeichnis ist ja sicher für den Schlußband vorgesehen. Die Gebietsabschnitte bringen jeweils ein Verzeichnis der Städte, der Mitarbeiter, einen Einleitungsartikel „Land und Städte“ (oder ähnlich), in welchem mehr oder weniger ausführlich die landesgeschichtlichen Zusammenhänge und diesbezügliche bibliographische Angaben gegeben worden sind. Für Schlesien hat diese Arbeit H. Uhtenwoldt übernommen und, im Vergleich mit den übrigen, eine lobenswert vollständige Einführung gegeben. Er hat mit 35 Städten neben H.-O. Swientek auch den größten Teil der Bearbeitungen übernommen und die Provinz-Redaktion für die 145 schlesischen Städte geleitet. Manche Einführungen sind ein bißchen kurz. In der Anlage sind sie verschieden. Als recht glücklich möchte ich die Einleitung zum Abschnitt Mecklenburg ansehen. Sie versucht die landesgeschichtlichen Zusammenfassungen zu den 20 Fragenkreisen jeder einzelnen Stadt zu geben. So erhält man zugleich einen Überblick über die schon vorhandenen gebietsmäßigen Auswertungen. Leider vermisse ich in den Einleitungen einen kleinen Abschnitt über die Siedlungsgeschichte und das Siedlungsbild der betreffenden Gebiete. Begrüßenswert ist, daß später einige Stadtpläne hinzugefügt werden sollen. Überblickt man den ersten Band als Ganzes, so ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, bald nach Abschluß des Gesamtwerkes einige besonders vollständige Angaben in Übersichtskarten zusammenzufassen.

Wir wünschen, daß auch die weiteren Bände so schnell fertig werden wie der 1. Band, damit dieses für die deutsche Kultur- und Volksgeschichte grundlegende Werk bald in volle Wirksamkeit treten kann.

Breslau.

Herbert Schlenger.

38. Richard Winkel, Die Weichsel. Ihre Bedeutung als Strom und Schifffahrtsstraße und ihre Kulturaufgaben. Im Auftrage der Technischen Hochschule herausgegeben. Deutschland und der Osten. Bd. 13. Verlag S. Hirzel, Leipzig. 1939. XVI u. 445 S. Mit 150 Abb. im Text und 11 teils mehrfarbigen Tafeln. Kart. 30,— RM., Leinen 33,— RM.

Diese Gemeinschaftsarbeit einzelner Wissenschaften der Technischen Hochschule Danzig ist durch einen Vergleich zwischen Oder und Weichsel angeregt worden. Er ergab, daß „der Ausbau der Weichsel unbedingt noch viel umfassender und viel erfolgreicher durchführbar sein muß, als es bisher geschehen ist“. Dies ist in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Weichsel in dem entscheidenden Jahrhundert des technischen Fortschritts, im 19. Jh., durch den Hoheitsbereich mehrerer Staaten floß. Was in der Vorkriegszeit geleistet worden ist, betraf im wesentlichen den preußischen Unterlauf und den österreichischen Oberlauf. Rußland hatte mehr Interesse daran, die Wirtschaft des Königreichs Polen nach Osten als nach Westen zu orientieren. So blieben die Bauten im kongreßpolnischen Bodenstück Stückwerk. Wie groß der Anteil der Deutschen in allen Jahrhunderten an der Erschließung des Weichselllaufes war, zeigen nun die einzelnen Beiträge dieses prächtig ausgestatteten Sammelwerkes, an dem auch die schlesische Forschung regen Anteil nimmt, hat doch die enge Verzahnung der räumlich benachbarten Flußsysteme von Oder und Weichsel zahlreiche enge

wirtschaftliche und politische Beziehungen der Oder- und Weichselländer vorgezeichnet, freilich nicht im Sinne einer chauvinistischen, wissenschaftlich „begründeten“ polnischen Großraumpolitik, die in voller Verkennung der historischen Tatsachen und gegenwärtigen Gegebenheiten die Flußgebiete von Oder und Weichsel als „Naturraum“ eines polnischen Großstaates fordert. Zur ruhigen Überprüfung solcher Ziele ist das Weichselwerk doppelt aufschlußreich. Es zeigt im ersten Beitrag von N. Kreuzburg über „Die Weichsel im mitteleuropäischen Raum“, daß es gar keinen eigentlichen „Weichselraum“ gibt, daß die Weichsel trotz ihrer Lage in einem Übergangsland doch ein mitteleuropäischer Fluß ist, der — im Gegensatz zur Oder — erst in seinem Unterlauf vom Naturstrom zum Kulturstrom gewandelt worden ist. Die bis auf die meridionale Bernsteinstraße alle westostgerichteten alten Handelsstraßen folgen nur an wenigen, breitenparallelen Laufftrecken dem Fluß. Demgegenüber war die Weichsel aber die breite Basis der kulturellen und wirtschaftlichen Erschließung Ostmitteleuropas durch die Deutschen. Sie fanden an ihr den Weg ins Land, sei es als Kaufleute oder als Deichbauern in der Flußniederung. Die Polen dagegen suchten an ihr nie den Weg zur See, selbst in der Gegenwart kamen sie dorthin nicht auf dem Strom, sondern — mit der Eisenbahn, wie D. Krannhals im zweiten Beitrag „Die Rolle der Weichsel in der Wirtschaftsgeschichte des Ostens“ hervorhebt. In vorgeschichtlicher Zeit wird die Weichsel, deren Mündung und Oberlauf an zwei Völkertoren liegen, zu einem ostgermanischen Strom. Ums Jahr 1000 ist sie Grenzfluß. Die Deutschen aber erst — nämlich Lübeck und der Orden — erschließen sie, wie selbst die polnische Forschung hervorhebt, dem Welthandel. Dem Orden ist sie Aufmarschlinie und Ausgangsstellung, um die er oft seine letzten politischen Mittel einsetzen mußte, bis er 1248 ein erstes Teilziel erreicht: Schifffahrt auf der unteren Weichsel und Zollfreiheit in Danzig. Als der Orden dann in der Besitz Pommerellens gelangte, wurde der Strom bis Thorn eine Binnenwasserstraße. Nach den Niederlagen von 1410/66 trat Danzig an die Stelle des Ordens im Weichselhandel. Nun folgt ein abwechslungsreiches Auf und Ab, wobei es das Schicksal des Weichselhandels zu sein schien, „jedemal nach einem außergewöhnlichen und hoffnungsreichen Aufstieg durch einen Krieg gelähmt und unterbrochen zu werden“, so vor 1625, 1650, 1806/07, 1914/18. Holz und Getreide waren die Ausfuhrsgüter. An ihre Stelle trat im 19./20. Jh. der Zucker, während zu Berg sich die englische Steinkohle eine wichtige Stellung eroberte. So ist die Weichsel selbst bis heute nicht zur Ausfuhrstraße der Dombrowaer und ostoberschleischen Steinkohle geworden. Gerade dies zeigt so deutlich den wesentlichen Unterschied zwischen Oder und Weichsel zur Erschließung des an ihren Oberläufen gelegenen größten ostmitteleuropäischen Industriegebietes. In den beiden letzten Beiträgen gibt P. Rehder einen Überblick über „Die Verkehrsentwicklung auf der Weichsel“ und die „Bewirtschaftung“ des Stromes.

Breslau.

Herbert Schlenger.

39. Rudolf Craemer, *Deutschtum im Völkerraum. Geistesgeschichte der ostdeutschen Volkstumspolitik*. Bd. 1. Stuttgart, W. Kohlhammer 1938. X, 420 S. Geb. 13,50 RM.

Natur und Geschichte haben das deutsche Volk im Osten mit zahlreichen Nachbarn in die vielfältigsten Beziehungen gebracht. Diese sind — in dem Maße, wie sie besonders seit dem unglücklichen Kriegsausgang und seinen Folgen in den Vordergrund der politischen Öffentlichkeit traten, auch Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen ideengeschichtlicher Art geworden.

Abgesehen von einigen entwerfhaften Aufsätzen ist aber keine der bisher vorliegenden geistesgeschichtlichen Arbeiten so umfassend wie Craemers Buch, keine wie dieses der Frage in ihrer ganzen geschichtlichen Tiefe und räumlichen Breite gewidmet. Vor allem der zweite Punkt ist wichtig und erfüllt ein besonderes Anliegen Schlesiens, in dem sich die geschichtlichen preussischen und österreichischen Einwirkungen überschneiden. Von dem beiderseitigen Geschichts- und Wertungsbewußtsein, das — von vergangenen Kampfzeiten aus — vielfach noch die heutige Historiographie bestimmt, hält sich Craemers Darstellung völlig frei, trotzdem seine langjährige Wirksamkeit in Königsberg ihn natürlich zu einer besonders sorgfältigen Beachtung der Entwicklung im preussisch-baltischen Raum führt. Gerade der vorurteilsfreie Vergleich der im preussischen und österreichischen Staat, in Siebenbürgen, im Banat wie im Baltikum gewonnenen und erprobten Erfahrungen und ihres gedanklichen Niederschlags hier und dort bildet einen Hauptwert des Buches.

Aber dessen Absicht sprechen am besten ein paar Sätze des Verfassers. (S. 6): Es „nimmt sich vor, im Geschehen der Geschichte den Geist zu erkennen, der die ostdeutsche Volkstumspolitik befeuert hat, den lebendigen politischen Geist, wie er als innere Haltung der Handelnden bezeugt ist, und das Bewußtsein ihres Willens, mit dem sie ihre Aufgaben bewältigt, ihre Geschichte bestanden, ihre Ziele gesteckt haben. Es kann dabei nicht meine Absicht sein, das Bild von Taten und Werken des Deutschtums im Osten zu entwerfen, dies

muß der Geschichtserzählung vorbehalten bleiben. Hier geht es um das Begreifen, wie aus den Ergebnissen geschichtlicher Leistung, aus dem Wechselspiel eigener und fremder Lebensentwicklung die Spannung zwischen Heimat und Gemeinschaft, Vaterland und Nationalität, Staat und Volk hervorgegangen ist, und wie um die Lösung gerungen wurde. Es sollen Zeugnisse gesammelt werden, in denen die Gesinnung und Anschauung verantwortlich zum Ausdruck kommt, Zeugnisse sowohl vom Fragen und Denken wie von der kämpferischen Willenshaltung. Doch gehen uns Meinungen, Lehren, Entwürfe nur insofern an, als sie am Geschehen der politischen Ereignisse und Entscheidungen Anteil haben, daraus erwachsen oder darauf wirken, nicht insofern Ideen ungeschichtlich betrachtet oder gewertet werden könnten... Aber der Fülle solcher Zeugnisse muß die ganze Mannigfaltigkeit, Vielgestaltigkeit, ja widerstreitende Zerrissenheit des deutschen Lebens im Völkerraum uns vor Augen treten. Indessen hoffe ich, daß gerade die eindringliche Betrachtung dieser Vielheit die im Grunde wirksame Einheit unserer Volksgeschichte sichtbar machen wird, die Prägung des Geistes, welcher der Ganzheit unseres Volkes entspricht und durch einen bei all seinen Brüchen und Widersprüchen doch einheitlichen Schicksalsweg geformt worden ist." Craemer nimmt diese weitgesteckte Aufgabe nicht leicht, und er macht es mit seiner schweren und eigenwilligen Sprache auch dem Leser durchaus nicht leicht. Das Ergebnis ist der nachhaltige Eindruck von dem verantwortungsbewußten Ernst, mit dem Deutsche verschiedenster Herkunft, amtlicher oder privater, geistiger und beruflicher Verpflichtung, Erlebnisse und Einwirkungsmöglichkeiten über alle Verschiedenheiten aufklärerischer, romantischer oder anderer Zeitströmung und ihrer landwirtschaftlichen und völkischen Umgebung hinweg sich dem fremden Volkstum und seiner allgemeinen Kultur und Sprache oft bis zur Selbstaufgabe gewidmet haben. Denn auch die Anfänge und die Entwicklung der — tragischen — Überwindung dieser Bemühungen durch die aus ihrem Schoß selbstverständlich aufquellenden kulturellen und politischen Eigenbestrebungen der Slawen, Magyaren, Rumänen, Letten, Esten usw. treten in ihrer ganzen schmerzlichen Breite überzeugend hervor.

Craemers Darstellung ist im wesentlichen nach den Quellen gearbeitet, deren Angaben freilich leider erst am Ende des 2. Bandes folgen werden. Dieser soll „Die deutsche Volkstumspolitik im Schicksal Mitteleuropas“ darlegen. (Bismarcks Reich und das preußische Erbe; Völkerstaat und Volkstumsrecht in Österreich; Nationalwille und Volksidee im gesamtdeutschen Denken 1815/1918; Die geistige Einheit der Volksgeschichte und die Wiedergeburt des Reiches.) Der vorliegende 1. Band enthält folgende Gliederung: Einleitung; Abendländische Reichsidee, germanische Ostfront und deutsche Kolonisation. I. Krone und Völkerordnung in Preußen und Österreich. II. Staatswille und Kulturidee im beginnenden völkischen Kampf (Vom preußischen Reich zum deutschen Nationalstaat; Vom Kaiserstaat zur Doppelmonarchie; Politischer Volksstand im Außendeutschum bis 1914).

Mit der Schilderung der preußischen und österreichischen Volkstumspolitik im ersten und zweiten Abschnitt wird auch der weitere Hintergrund für die entsprechende und verhältnismäßig beschiedene schlesische Entwicklung geboten, die mit Recht hinter der Darstellung der weit lebhafteren Auseinandersetzung in den Nachbargebieten zurücktritt. Die Posener Einwirkungen auf die Politisierung der sprachlichen und sozialen Gegensätze in Oberschlesien finden volle Berücksichtigung — weniger allerdings die von Krakau ausgehenden und in der breiten und folgenreichen Agitation von Stalmach (in Teschen) gipfelnden.

Auf Einzelheiten einzugehen erscheint aber hier ebensowenig am Platz wie auf einige grundsätzliche Fragen, zu deren Beantwortung der zweite Band des Werkes abgewartet werden muß. Ganz offensichtlich erfüllen sich in dieser Leistung nicht nur jahrelange Erfahrungen und Studien, sondern auch ein weitergehendes inneres Anliegen des Verfassers, das seine Bedeutung behalten wird — auch wenn es, äußerlich, im Jahre dieser Veröffentlichung teilweise überholt erscheint.

Breslau.

Ernst Birke.

40. Reinhold Schneider, Kaiser Lothars Krone. Leben und Herrschaft Lothars von Supplinburg. Inselverlag, Leipzig 1937. 211 S. 5,— RM.

41. Franz Lüdtké, Kaiser Lothar. Deutschlands Wendung zum Osten. Berlin, Stille 1937. 192 S., 1 Stammtafel. 5,50 RM.

Eine äußerst schwierige Aufgabe ist es, die Persönlichkeit eines unserer mittelalterlichen Könige und Kaiser zum Gegenstand einer Monographie zu machen, die nicht allein für den Fachhistoriker bestimmt ist, sondern in weiteren Kreisen Widerhall finden soll. Die Welt, in der jene Herrscher lebten, ist uns sehr fremd, die Quellen fließen spärlich und verschweigen nur zu oft gerade charakteristische Einzelzüge, die das Kolorit der Vergangenheit beleben könnten. Schneiders Lothar III. gehört einer literarischen Gattung an, die in unserer Zeit eine Hochblüte erlebt und deren Schattenseiten man etwa mit dem Schlagwort „politisch-Zeitstr.“ d. Vereins f. Geschichte Schlesiens, Bd. LXXIII.

historische Journalist" kennzeichnen möchte. Das Werk ist kein historischer Roman, dazu fehlt ihm die Formung durch einen dichterischen Willen; man kann es vielmehr als eine ästhetisierende Aufbereitung geschichtlichen Tatsachenmaterials ansehen, die zwei aktuelle Gesichtspunkte — mitunter etwas zu stark — betont: Lothars sächsishe Herkunft und seine Ostpolitik. Es war nicht die Absicht des Verfassers, wissenschaftlich etwas Neues zu geben, und so weicht seine Auffassung nicht von der herkömmlichen ab.

Im Gegensatz dazu will L. nicht historische Belletristik, sondern gegenwartsnahe Wissenschaft bieten. Das Beiwort „der Sachse“ im Titel ist gleichsam die schmückende Etikette, unter der uns hier der angeblich bisher verkannte nordische Ostpolitiker Lothar (nur schade, daß auch er nach Rom zog!) empfohlen wird. Die Unhaltbarkeit der Thesen L.s ist jüngst von Walter Holkmann kurz, aber treffend dargelegt worden (Jahresberichte für deutsche Geschichte 1937, S. 251 f.). Lothars Sendung soll es gewesen sein, ein „neues Großsachsen“, einen „Großstaat Sachsen—Baiern—Ostland zwischen Niederrhein, Nordsee, Ostsee, Oder und Donau“, ja „ein neu zu gründendes deutsches Reich“ vorzubereiten, oder wie sich L. vorsichtig ausdrückt, den Grund dafür zu legen. Als hätte es kein deutsches Reich gegeben! Diese Geschichtsauffassung ist mehr großsächsisch als gesamtdeutsch; in einem derartigen Phrasenschwall drohen die nüchternen Tatsachen, die hart erkämpften Osterfolge Lothars von Supplinburg, unterzugehen.

Breslau.

Heinrich Appelt.

42. Edmund E. Stengel, Baldwin von Luxemburg. Ein grenzdeutscher Staatsmann des 14. Jahrhunderts. Mit einer Karte im Text und 9 Abbildungen. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger. 1937. 80. 40 S. 2,— RM.

In dieser kurzen Studie, deren äußeres Gewand schon besondere Hervorhebung verdient, gibt uns Stengel ein mit souveräner Quellenbeherrschung meisterhaft gestaltetes Lebensbild Baldewins von Luxemburg, des für die Reichsgeschichte so bedeutenden Kirchenfürsten und Großheims Karls IV. Wir erfahren von Baldewins energischem Wirken in seinem Trierer Territorium, von seinem Verhältnis zu Frankreich und von seiner bekannten großen Bedeutung für die verfassungsrechtliche Neuformung des Reiches, die im Tag von Rhens ihren sichtbaren Ausdruck fand. Für die Geschichte des Ostens ist besonders seine luxemburgische Hausmachtspolitik wichtig geworden. Mit seiner Postulation zum Verweiser des Erzbistums Mainz, die Baldwin im Jahre 1328 durchsetzte, wurde die Verbindung über Franken und Thüringen zu Böhmen und seinem Neffen Johann hergestellt: „die Brücke zwischen den beiden Pfeilern der luxemburgischen Hausmacht war geschlagen“. Wäre es Baldwin gelungen, diese Verbindung zu halten und das Schwergewicht des luxemburgischen Machtblocks ins Reichsinnere zu verlegen, so hätte die Geschichte des Reiches wohl eine andere Wendung genommen. Aber auch ohne diese Erfüllung ist Baldewins politisches Wirken von nachhaltigster Bedeutung gewesen, insbesondere auch auf seinen Großneffen Karl IV., den er seit 1346 im Westen des Reiches vertrat.

Breslau.

Hans Goetting.

43. Walter Kuhn, Schlesische Siedlungsbewegungen in der Neuzeit. Historische Kommission für Schlesien. Breslau 1938. (Als Manuskript gedruckt.) 61 S.

Durch seine Arbeiten über die neuzeitlichen deutschen Siedlungsbewegungen im ost-deutschen Vorfeld war K. zweifellos berufen, auch einen stammesmäßig begrenzten Überblick über das Ausgangsgebiet dieser Bewegungen zu geben. Er stellt diese in die großen Zusammenhänge der zweiten deutschen Siedelwelle, die sich im 15. Jh. im Westen Deutschlands als Ausbauperiode, im Osten des Volksgebietes etwa ein Jahrhundert später als über den geschlossenen deutschen Volksboden vordringende Stammesvorlandbesiedlung äußert. Sie kann nur in einigen Landschaften als bäuerlich angesprochen werden, in der Regel war sie eine Gärtner-, Häusler- und Gewerbesiedlung, was vor allem auch für den schlesischen Abschnitt dieser Siedlungsbewegung zutrifft. Kuhn bemüht sich um eine allseitige Verknüpfung der neuzeitlichen Siedlungsercheinungen und ihrer Bedingungen. Er überblickt einleitend ihre geographischen und geschichtlichen Grundlagen sowie die Wüstungszeit, die die mittelalterliche bäuerliche Siedlung abschließt. Dann hebt er die Bergbau- und Hammerbesiedlungen heraus, schildert die Erschließung des Gebirges seit 1550, die Neusiedlungen in den Diluvialgebieten und überschaut die Gründung von Tuchmacherstädten als einheitlichen Vorgang. Die Kolonisationen des aufgeklärten Absolutismus rückt er aus kleinstaatlicher Betrachtung in ein gesamtdeutsches Blickfeld, während das 19. Jahrhundert nur in einem weitmaschigen Überblick abgegriffen wird. Aberblickt man das Schrifttumsverzeichnis, so sieht man, wie wenig die heimatkundliche Siedelforschung sich der nachmittelalterlichen Zeit bisher angenommen hat.

Und dies sehr zu Unrecht. Der recht zahlreiche Quellenbestand für diese Jahrhunderte liegt z. T. noch ganz unerschlossen in den Archiven. Ihn auszuwerten übersteigt die Arbeitskraft eines Einzelnen. Nur viele werden diese Aufgabe lösen können. Daß sie nicht bloß mühselig sondern auch lohnend ist, kann Kuhns Aberblick besser als eine theoretische Versicherung erweisen.

Breslau.

Herbert Schlenger.

44. Eugen Oskar Kofmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen. Dar- gestellt am Lodzer Raum. (= Ostdeutsche Forschungen Bd. 8.) Historische Gesellschaft für Posen. Leipzig, S. Hirzel 1939. 232 S., 3 Abb. i. Text, 5 Karten. Brosch. 10,60 RM., 1939. XXIII, 524 S., zahlr. Abb. u. Karten. 6,— RM.

Das vorliegende Werk bedeutet zweifellos eine außerordentliche Förderung unserer Kenntnis über den polnischen Siedlungsraum im Mittelalter. Der Verf. ist dabei auf neuen, bzw. nur wenig beschrittenen Wegen vorgegangen. Seine Quellen, vor allem die Abgabenlisten des 16. Jhs. und die Grundbücher, sind zwar längst bekannt, aber in ihrer siedlungsgeschichtlichen Bedeutung noch niemals erschöpfend herangezogen worden. Es ist z. T. erstaunlich, welche beachtenswerte Ergebnisse K. durch die eingehende Betrachtung der fürstlichen, geistlichen und adligen Besitz- und Zehntverhältnisse für die mittelalterliche Besiedlung polnischen Raumes durch deutsche Bauern und Bürger gewinnen konnte. Damit dürften die Bemühungen neuerer polnischer Forscher, die deutsche Kolonisation als untergeordnet und vorwiegend rechtliche Erscheinung zu deuten, endgültig widerlegt sein. Überzeugend legt der Verf. dar, welche großartige landschaftliche Leistung lekten Endes die deutschrechtliche Siedlung gewesen ist. Andererseits wird der vor-deutschen, polnischen Eigensiedlung, die polnischerseits gern überschätzt wird, die gebührende Beurteilung zuteil. Hierbei werden eine Reihe interessanter und oft umfrittener Einzelfragen angeschnitten und auch meist überzeugend geklärt, so z. B. der Begriff der „hospites“.

Wenn das vorliegende Werk auch nur den Lodzer Siedlungsraum behandelt, so überzeugt es doch, daß hier ein Weg gegangen ist, der früher oder später zur Erforschung der älteren Siedlungsgeschichte des ganzen polnischen Raumes führen wird.

Breslau.

Hermann Gollub.

45. Viktor Kauder (in Verbindung mit A. Breyer, A. Karasch, W. Ruhn, A. Lattermann, L. Schneider), Das Deutschtum in Polen. Ein Bildband. Leipzig, S. Hirzel, 1939. XXIII, 524 S. zahlr. Abb. u. Karten. 6,— RM.

Der Band vereinigt fünf in sich abgeschlossene Teile über das Deutschtum in der Woiwodschaft Schlesien, in Galizien (Kleinpolen), in Posen und Pommerellen, in Mittelpolen und Ostpolen in sich, von denen der 1., 2. und 3. in Bd. 70 und 71 dieser Zeitschrift schon ausführlich besprochen sind. Teil 4 und 5 schließen sich deren bewährtem Aufbau (knappe Einführung, Bildfolge, Übersichtskarte) an, ihr Inhalt erscheint bei der weithin herrschenden Unkenntnis über diese meist jungen deutschen Siedlungsgebiete besonders wichtig. Die Angaben beziehen sich dabei wieder auf die Geschichte, soziale und wirtschaftliche Struktur, Statistik und die Schul- und Kirchenverhältnisse des jeweils behandelten Volksteils. Für die rund 230 000 ländlichen Deutschen Mittelpolens wird folgende stammliche Zusammensetzung angegeben: Pommern 36 v. H., Niederungen 28 v. H., Schlesier 28 v. H., Südwestdeutsche 8 v. H. In den Städten (etwa 100 000 Deutsche) überwiegen die Schlesier. Auch an den deutschen Kolonien in Wolhynien, deren Werdegang besonders eingehend geschildert wird, haben Schlesier Anteil.

Die zahlreichen Bilder zeigen Dokumente, Landschaften, Dorf-, Hof- und Hausanlagen, Kunstdenkmäler, Arbeitsstätten, Schul- und Kirchbauten, Lodzer Stadt- und Industrieansichten, Warschauer Bürgerhäuser, die für deutsches Leben und deutsche Leistungen kennzeichnend sind, und die verarbeiteten Gesichter der Menschen, die sich hier zu behaupten verstanden. Für die überaus harten Bedingungen ihres Daseinskampfes sprechen vor allem die Aufnahmen aus Wolhynien und den übrigen Ostgebieten.

Dem Ganzen ist eine sehr gründliche Einführung in „das geschichtliche Werden des Deutschtums in Polen“ von W. Ruhn vorangeseht, die mit einer kurzen Zusammenfassung der heute in Polen lebenden Deutschen schließt. Danach leben in

Posen-Pommerellen	325 000 Deutsche
Ostoberschlesien	180 000 Deutsche
Teschener Schlesien	50 000 Deutsche
Galizien	60 000 Deutsche
Mittelpolen und Cholmer Land	350 000 Deutsche

Wolhynien	60 000 Deutsche
Polesien und Wilnaer Gebiet	5 000 Deutsche
zusammen	1 030 000 Deutsche

Da es einen solchen Bildband und eine alle deutschen Siedlungsgebiete im heutigen Polen berücksichtigende Darstellung bisher nicht gibt, ist dieses Werk für die verschiedensten Bedürfnisse von hohem Wert. Trotz seines vollkommen sachlichen Charakters ist es in Polen verboten.

Breslau.

Ernst Birke.

46. Józef Skoczek, *Udział Śląska w rozwoju i kulturze południowoschodnich ziem Polski*, (Der Anteil Schlesiens an der Entwicklung und Kultur der südöstlichen Landesteile Polens). Rattowitz, Verlag Nasza Księgarnia-Warschau 1938. 37 S. 1,50 zł.

Die Schrift stellt einen der gedruckten Vorträge über Schlesien dar, die im Rattowitzer Institut regelmäßig unter dem bezeichnenden Gesamttitel „Das polnische Schlesien“ gehalten werden. Der Verfasser zeigt die großen Einflüsse Schlesiens auf Großpolen und vor allem auf die noch im Mittelalter von den Polen eroberten reußischen Gebiete im Südosten in dieser Zeit. Zahlreiche schlesische Bürger- und Adelsgeschlechter kamen damals in das neuerworbene Grenzland und hatten einen hervorragenden, vielleicht überwiegenden Anteil an dessen wirtschaftlicher und kultureller Erschließung. Eine Stadt wie Lemberg wurde in erster Linie durch Zuzügler aus Schlesien, darunter vor allem aus Breslau, bevölkert und zu Ansehen und Bedeutung gebracht. Als Statthalter wirkte in Reußen bekanntlich auch sehr segensreich Herzog Ladislaus von Oppeln.

Man könnte sich mit der Darstellung des Autors vollkommen einverstanden erklären, bemühte er sich nicht, die zugewanderten Schlesier als Polen und das mittelalterliche Schlesien als kernpolnisches Gebiet darzustellen. Wenn er behauptet, die schlesischen Archenbold, Berwold, Gothpold, Gunther und Wolfram seien Kernpolen gewesen, so stimmt das wohl insofern, als gerade die einflussreichsten der nach Reußen gekommenen deutschen Geschlechter schnell verpolten. Es ist aber undenkbar, daß alle diese Familien in Lemberg wie in Breslau nur deshalb deutsche Namen geführt hätten, weil ihnen diese von den deutschen Stadtschreibern angehängt wurden. Deutsche Stadtschreiber bei fast reinpolnischen Bürgerschaften in den schlesischen und dann auch ukrainischen Städten, das ist eine Unmöglichkeit! Insofern hat die Arbeit, die sonst einen guten Überblick über den Fragenkreis gibt, nur bedingten Wert.

Oppeln.

Walter Krause.

47. Werner Schulz, *Die zweite deutsche Ostsiedlung im westlichen Nezegau*, mit Quellenband (Deutschland und der Osten, Quellen und Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen, Band 9 und 10), Leipzig 1938. XII, 85 S. und X, 274 S. mit 4 z. T. farbigen Karten. Brosch. 6,60 und 10,— RM.
48. Derselbe, *Alte Einwohnerlisten und Inventare aus der Grenzmark*, aus dem Polnischen übersetzt (Sonderheft der Grenzmarkischen Heimatblätter), Schneidemühl 1938. 88 S. Brosch. 2,— RM.
49. Horst-Gotthard Ost, *Die zweite deutsche Ostsiedlung im Drage- und Rüdow-Gebiet* (Grenzmark Posen-Westpreußen), 1. Teil: Wandlungen im Siedlungsbild eines Abwanderungsgebietes (Deutschland und der Osten, Quellen und Forschungen ihrer Beziehungen, Band 14), Leipzig 1939. 152 S. mit 4 Karten. Brosch. 9,60 RM.

Die außerordentlich verdienstvolle, auf eingehendsten Quellenstudien in den staatlichen Archiven von Berlin, Danzig, Posen und Warschau sowie in Privatarchiven basierende Arbeit von Werner Schulz ist die erste dieser Art, die die bisher wenig bekannte nachmittelalterliche Siedlungsbewegung deutscher Bauern aus Brandenburg, besonders der Neumark und dem östlichen Pommern nach dem damaligen westlichen Polen behandelt. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts drangen die Siedler in die großen Waldgebiete um Filehne, Czarnikau, Ulsch und Kolmar ein, die nördlich der Warthe bis nach Pommernellen hinauf seit dem 13. Jahrhundert den geschlossenen deutschen vom polnischen Volksboden trennten. Dieses Gebiet wurde dadurch im wesentlichen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts von Deutschen besiedelt. Während am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dann die Erschließung der südlich angrenzenden Landstriche um Bentschen, Neutomischel, Wollstein und

Bomst durch die sogenannten Holländersiedlungen erfolgte, hatte die Einwanderung in die an Schlessen grenzenden Gebiete wie Fraustadt, Lissa, Schwezkau, Bosanowo fast rein städtischen Charakter, indem es hier Schlessier waren, die wegen der Protestantenverfolgungen in Schlessen sich dort niederließen und Neugründungen von Städten erwirkten, bei denen die Bedeutung der Tuchmacher bekannt ist. Der wesentlichste Erfolg dieser zweiten deutschen Ostsiedlung besteht somit darin, „daß sie die Grenzen des geschlossenen deutschen Volkshodens im Mittelstück zwischen den beiden Flügeln Preußen und Schlessen vorgeschoben hat“ (S. 85). Zugleich hat der Verfasser damit den Beweis erbracht, daß diese Gebiete bereits zur Zeit der 1. polnischen Teilung (1772) teils rein deutsch, teils überwiegend deutsch gewesen sind, und damit die polnische Auffassung widerlegt, daß diese Landstriche erst in preußischer Zeit gewaltsam germanisiert worden seien.

Die ausführlichen Siedlertabellen bilden einen besonderen Anreiz für die Familienforschung.

Die von Werner Schulz aus dem Polnischen übersetzten „Alten Einwohnerlisten und Inventare aus der Grenzmark“ behandeln nur den nördlichen Teil der Grenzmark. Es ist bei der tabellarischen Aufzählung der Namen der Einwohner sehr lehrreich, wie häufig deutsche Namen polonisiert worden sind, z. B. Peter Szmet aus Peter Schmidt (S. 22), Anc Krygier aus Hans Krüger (S. 21) oder Robus Bekier aus Jacob Becker (S. 44), was manche Vergleiche zu schlesischen Namen aufwirft.

Horst-Gotthard Ost, ursprünglich Geograph, ist aus seinen geographischen Studien heraus zu seinen Forschungen veranlaßt worden. Behandelte Schulz den Nezegau, so Ost die angrenzende Landschaft der Neumark, das Drage- und Rüddowgebiet. Auf Grund der abgedruckten Hubenregister von 1572 und 1588, die den größten Teil des Buches in Anspruch nehmen, hat Ost in einer Hauptkarte die zweite deutsche Ostsiedlung in der Neumark nördlich der Warthe veranschaulicht. Beziehungen der Siedler zu Schlessen sind dabei nicht nachweisbar. Der 2. Band, der in Bearbeitung ist, wird die Darstellung des Neusiedlungsgebietes in der Grenzmark seneits der Drage bringen.

Breslau.

Joachim Lachmann.

50. Ludwig Schneider, Das Kolonisationswerk Josefs II. in Galizien. Darstellung und Namenlisten. Ostdeutsche Forschungen. Bd. 9. Historische Gesellschaft für Posen. Leipzig, S. Hirzel 1939. 403 S. Mit 6 Tafeln und einer Karte der deutschen Siedlungen in Galizien. 10,— RM.
51. Henryk Lepucki, Działalność kolonizacyjna Marii Teresy i Józefa II w Galicji 1772—1790. (Die Kolonisationstätigkeit Maria Theresias und Josefs II. in Galizien 1772—1790.) Badania z dziejów społecznych i gospodarczych. Forschungen aus der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Nr. 29. Lemberg 1938. 3,85 RM.
52. Gotthold Rhode, Das Siedlungswerk Friedrichs d. Gr. und die Deutschen aus Polen. Sonder-Abdruck aus Heft 36 der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen. Posen 1939. 38 S.
53. Karl Büttner, Die Auswanderung aus Württemberg. Ein Beitrag zur Bevölkerungsgeographie Württembergs. Stuttgarter Geographische Studien. Reihe A. Stuttgart, Fleischhauer & Spohn 1938. VIII u. 109 S. Mit 9 Abb. 5,— RM.

Nachdem in den letzten Jahren die kulturgeographische Wirkung der Siedlungen des 18. Jhs. im Vordergrund gestanden hat, versucht man nun, die bevölkerungspolitischen Lücken zu schließen. Fragestellungen der modernen Volksgeschichte, insbesondere der Sippen- und Rassengeschichte, haben diese begrüßenswerte Ausweitung der Siedlungsgeschichte des 18. Jhs. veranlaßt. Freilich darf man zwei Tatsachen dabei nicht aus dem Auge lassen: 1. die kulturgeographische Forschungsrichtung hatte zuerst einmal mit ihren Methoden die tatsächlichen Neugründungen des 18. Jhs. festzustellen; denn diese konnten ja nur zu einem beschränkten Teil aus den Archivalien erschlossen werden. Auf ihre Ergebnisse kann nunmehr die volksgeschichtliche Fragestellung aufbauen. 2. In den ersten Jahrzehnten der Kolonisationsgeschichte traten in der Regel gewaltige Verschiebungen in der Siedlerzusammensetzung ein. Man vergleiche zum Beweis hierfür nur mal die Namenslisten der Verzeichnisse von 1786—88, 1819—20 und 1812 bei Schneider. Das gilt nicht bloß für Galizien, sondern auch für andere Neusiedelgebiete, wo die Überlieferung zentraler Quellengruppen nicht so günstig liegt. Daraus ergibt sich eine methodische Forderung für alle Arbeiten, die am Erscheinungsbild der heutigen Bevölkerung ansetzen: die Entwicklung der Ortsbevölkerung von

der Gründung der Siedlung bis zur Gegenwart zu verfolgen. Das ist freilich mit der Veröffentlichung der Einwandererlisten oder der Namen der ersten Kolonisten nicht getan. Grund- und Kirchenbücher bleiben für diese mühsame Arbeit wesentliche Quellen. Doch sie müssen ausgeschöpft werden. Da die Notwendigkeit der kulturgeographischen Forschungsrichtung als Voraussetzung bevölkerungskundlicher Arbeiten heute in der Begeisterung über die weiterreichenden Aufgaben mitunter nicht richtig erkannt wird, sei noch eines hinzugefügt: In Schlessien beispielsweise war allein die kulturgeographische Arbeitsweise in der Lage, die bis heute bekannten 400—500 friderizianischen Neugründungen aufzufinden (man vgl. als Gegensatz dazu die rein historischen Arbeiten von J. Ziekursch, bei dem die aus den Archivalien gewonnene summarische Zahl im Vordergrund stand). Es ist deshalb einer aufs Ganze zielenden Kolonisationsforschung noch nicht viel gedient, die in den Archivalien vorhandenen Einwandererlisten zu veröffentlichen. Es gilt vielmehr als umfangreichere Aufgabe, für die bisher festgestellten, aber nicht in den öffentlichen Akten erwähnten Stammsiedlungen die Zusammenfassung der Dauersiedler zu erforschen. Freilich weiß jeder, daß dies nur durch eine Gemeinschaftsleistung zu bewältigen ist, zu deren Vorbereitung die Veröffentlichung aller bisher bekannten Einwandererlisten dringend erwünscht ist, selbst wenn die Kostenfrage zuerst abschreckt.

Neben den „Quellen zur deutschen Siedlungsgeschichte in Südeuropa“ von J. Wilhelm und J. Kallbrunner besitzt nun die Veröffentlichung von L. Schneider für die volksgeschichtliche Erforschung des absolutistischen Siedelwerkes eine beispielhafte Bedeutung. Auf über 300 S. (S. 71—402) bietet Sch. „Materialien“ zum Kolonisationswerk Josefs II. in Stadt und Dorf. Sie „enthalten Abschriften der Fassionen (Ergebnisse der Begehungen bei der Landesvermessung Josefs II.) und Grundmatrizen des Lemberger Staatsarchivs aus den Jahren 1786—1788 und 1819—1820, Auswandererlisten (Roethlein), Konsignationen von Kolonisten einzelner Domänen-Verwaltungen und Teile der Bredekty-Listen, d. h. jener Ausweise, über die „Seelen“ in den damaligen evangelischen Gemeinden, die Superintendent Bredekty im Jahre 1812 von den Pfarrern und Lehrern hat anfertigen lassen. „Die Fassionen- und Matrizenabschriften sind den Kolonien nach ablich geordnet.“ Der Text für jede Kolonie enthält: Hausnummer, Vor- und Zunahme des Kolonisten, Ausmaß der Grundbestiftung, Anzahl der Grundstücke, dann nach Wilhelm = Kallbrunner Kopzahl der einwandernden Familie, Datum der Einwanderung, Beruf und Herkunftsort. Es ist selbstverständlich, daß die Identität des Einwanderers bei Wilhelm = Kallbrunner mit dem Grundbesitzer der Fassionen- und Matrizenabschriften nicht immer zu erweisen war. Aber schon die grundsätzliche Möglichkeit eines solchen Quellenvergleichs ist so bedeutend, daß man diese gewaltige Arbeit für die 125 (118) Stammsiedlungen (von 194 bekannten) nur anerkennen kann. Darüber hinaus sind noch zahlreiche siedlungsgeographische und -geschichtliche Angaben der Quellen abgedruckt, wie Protokolle über die Ansiedlungskontrakte, Grundverteilungen u. a. Dazu wurden das jetzige Polnische Staatsarchiv in Lemberg (früher Bernhardinerarchiv) und das Staatliche Hauptarchiv in Lemberg (ehemal. Gubernialarchiv) durchgesehen. Daß aus diesem reichen Namenmaterial auch Beziehungen zu Schlessien ersichtlich werden, sei nur angedeutet. So enthält das „Alphabetische Verzeichnis der Emigranten, die von Frankfurt a. M. aus mit Pässen versehen nach Galizien zogen“ (! ihr Weg läßt sich z. T. aus anderen Listen über Wien-Sendomir verfolgen, S. 256—257), Resident von Röhlein, Frankfurt a. M. 1783, bei flüchtigem Durchsehen 40 Namen aus Preuß. Schlessien mit 107 Personen aus Liegnitz, Neumarkt, Breslau, Glatz, Neisse, Leutmannsdorf u. a. offenbar älteren Orten. Es sind Bauern und Gewerbetreibende darunter, auch ein „Deferteur und Bauer“. Ebenso bieten die andern Listen Namen schlesischer Auswanderer.

In der Einleitung gibt Sch. eine Geschichte des Kolonisationswerkes Josefs II. und seiner Nachfolger, die sich ebenfalls durch viel statistisches Material auszeichnet. Die Gesamtzahl der bäuerlichen und städtischen deutschen Einwanderer schätzte er auf rund 25 000 Seelen, als Kosten gibt er 3 138 813 fl. an.

Im Gegensatz zur deutschen Forschung haben sich bisher nur wenige Arbeiten polnischer Wissenschaftler mit der deutschen Siedlung im heutigen Polen beschäftigt. Lepucki möchte für ein kleines Teilgebiet diese Lücke schließen. Er sucht sich dazu gerade eine Landschaft und Zeitepoche aus, für die es besonders gute deutsche Untersuchungen gibt. So steht L. vor keiner leichten Aufgabe. Man muß deshalb sein Bestreben anerkennen, die Höhe der deutschen Arbeiten zu erreichen. Günstig hierfür ist seine sachliche Einstellung, wenn er einleitend auch betont, daß die Urteile über diese Probleme durchaus „subjektiv“ bleiben müssen, und er in seinen Ausführungen den polnischen Standpunkt vertritt. Er hat neben einem reichen Schrifttum grundsätzlich das in Lemberg lagernde Archivmaterial ausgewertet, das fast gleichzeitig von L. Schneider durchgesehen und wie oben angezeigt, zu einem großen Teil der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. So liegen also eine polnische und deutsche Arbeit über den gleichen Gegenstand nebeneinander. Sie schließen einander nicht aus, sondern bilden m. E. eine gute Ergänzung. Auch L. kann wie Schneider zeigen, daß die

von Wilhelm = Kallbrunner verzeichneten Auswanderer sich von 1782—86 in Galizien mit der Anzahl der angesiedelten Personen und Familien decken.

Ich möchte von einer Inhaltsangabe der L'schen Arbeit absehen, sondern nur einige wichtige Gedanken und Ergebnisse aus ihr festhalten. Er hebt hervor, daß es unter Maria Theresia nur zu einer geringen handwerklich=kaufmännischen und infolge ihrer Abneigung gegen die Protestanten und Siedlungsbeihilfen noch nicht zu einer bauerlichen protestantischen Kolonisation größeren Ausmaßes gekommen ist, ferner, daß enge Zusammenhänge zwischen den Absichten Josefs II. und der Siedelpraxis Friedrichs II. bestanden haben. L. kann — und hier berührt er sich mit Rhode — einen Fall angeben, wo 64 protestantische (Weber=) Familien am 17. 5. 1782 um die Rückkehr nach Galizien bitten, aus dem sie infolge religiöser Unduldsamkeit z. Zt. der Barer Konföderation 1770 in den Kreis Pleß ausgewandert waren. L. hält es auch für möglich, daß die wenigen von Polen nach Galizien eingewanderten Kolonisten deutscher Herkunft waren. Emigranten aus Preußen wurden zuerst nach Wien und dann über Jamosc geleitet (s. hierzu meine Bemerkung bei Schneider). Bei der Behandlung der kolonialen Siedelformen bleibt die Bemerkung, daß das Reihendorf in Galizien fast ganz unbekannt ist, unverständlich, da doch die zahlreichen mittelalterlichen Waldbusen=dörfer auch als Reihendörfer angesprochen werden müssen. Offenbar sind hier zwei Begriffsauffassungen im Spiele. Wichtig sind die Angaben über die Kopfszahl der eingewanderten Familien: 4,5. Mit dieser Durchschnittszahl berechnet er aus den z. Zt. Josefs II. 3249 eingewanderten Kolonistenfamilien eine Zahl von etwa 14 400 Angesiedelten, während „bekanntlich“ 14 669 Personen nach Galizien ausgewandert sind. Im Gegensatz zur staatlichen Kolonisation war die private nur klein, da der polnische Adel nur ungern Deutsche aufnahm und wenn, dann nur, um einen Wirtschaftszweig zu heben und nicht, um der Regierung zu gefallen. Zum Schluß bringt L. noch einige Bemerkungen über die Ansiedlung von Polen, Juden und Einheimischen. In einem Ausblick bis zur Gegenwart kann er endlich zeigen, daß die Lebenskraft der in ukrainischer Umgebung angesetzten ostgalizischen deutschen Kolonien größer war als die der westgalizischen in polnischer Umgebung. L. erkennt, trotzdem die Quellen davon nichts „verraten“, im Werk Josefs II. Germanisierungsgedanken. Deshalb wäre nach seiner Ansicht die „Rabisierung“ besser gewesen. Die durch die Kolonisten angeregten wirtschaftlichen Reformen waren mit 3 Millionen Gulden zu teuer erkauft. Diesen Betrag hätte man nach L. auch der einheimischen Bevölkerung zu Reformversuchen zur Verfügung stellen können.

Die deutsche Siedelforschung hat in den letzten Jahren die westostgerichteten Wanderströme in den Mittelpunkt ihrer Forschungen gerückt, nur selten ist — mit Ausnahme der Nachkriegsabwanderung — von Rückwanderern gesprochen worden. Rhode untersucht nun diese Frage für die friderizianische Siedlung, in der neben Westdeutschen auch „Polen“ angesetzt wurden. Dies waren in der Regel keine National-Polen, sondern „in der großen Mehrheit Deutsche aus Polen, Bauern aus den Holländereien und den Schulzendörfern und Bürger der an den Grenzen Großpolens gelegenen, vorwiegend deutschen Städte, neben denen die geringe Anzahl der mit eingewanderten Nationalpolen kaum ins Gewicht fiel“. In ihrer erdrückenden Mehrheit waren diese „polnischen“ Kolonisten Protestanten. Religiöse Unterdrückung war also ein Beweggrund zur Abwanderung, der in der preußischen Werbung auch ausgenutzt wurde. „Einer der Hauptgründe (jedoch) war die Bedrückung der Zinsbauern durch ihre Grundherren“, die sich der Abwanderung naturgemäß widersetzen. Und endlich wirkten die Verwüstungen in den Barer Konföderationsunruhen von 1768—71 abschreckend. Für die Städter galten diese Gründe nur in geringem Maße.

R. untersucht nun die Zuwanderung in den einzelnen Kolonisationsgebieten. In Schlesien ließen sich die „polnischen“ Kolonisten hauptsächlich in den Grenzkreisen nieder. Im Breslauer Departement rechnet R. auf Grund der Namenanalyse rund 25% der bäuerlichen und 10% der städtischen Siedler aus Polen dem polnischen Volkstum zu. Hier wäre allerdings noch zu prüfen, ob dies nicht auch in erster Linie Rückwanderer der zweiten deutschen Siedelwelle waren, die von den schlesischen Grenzkreisen nach Südpolen und in die Ralischer Gegend vordrang. R. kann weiterhin zeigen, daß die Zuwanderer aus Polen nicht beschlos ins Land gekommen sind. Insgesamt dürften damals etwa 27 000 Deutsche Polen verlassen haben. Da demgegenüber etwa 7000 Deutsche aus dem Reich von Friedrich d. Gr. im Netzedistrikt und in Westpreußen angesetzt worden sind, bedeutet das Werk Friedrichs d. Gr. doch einen Verlust für das Deutschtum im Vordfeld. Von einem „gewaltsam germanisierenden Vordringen“ des deutschen Volkstums unter staatlichem Schutz kann also gar keine Rede sein. Für dieses bevölkerungsgeschichtlich bedeutungsvolle Ergebnis müssen wir R. dankbar sein.

Obwohl die Arbeit von Büttner keine unmittelbaren Beziehungen zu Schlesien hat, Schlesien in ihr auch nicht ausdrücklich berücksichtigt ist, möchte ich doch kurz auf sie hinweisen. Sie gibt nämlich durch ihre Karten der Hauptauswanderungsgebiete Württembergs vor 1780 und von 1780—1820 (Abb. 8 und 7) der schlesischen Heimatforschung die Möglich-

keit, die punkthafte Einwanderung von Württembergern in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. (z. B. als Weingärtner nach Neumittelwalde und Hochweiler) in den größeren landschaftlichen Rahmen des Auswanderungsgebietes zu stellen.

Breslau.

Herbert Schlenger.

54. Joseph Kallbrunner, Deutsche Erschließung des Südostens. Ostmark-Schriften. Jena, Diederichs 1938. 40 S. 0,90 RM.

55. Ders., Deutsche Wanderungen nach Siebenbürgen in neuerer Zeit. Deutsches Archiv f. Landes- u. Volksforschung 2, 1938, S. 668—87.

Der hervorragende Erforscher der deutschen Siedlungsbewegung im Südostraum hat im Jahre der Heimkehr der österreichischen Ostmark eine zusammenfassende Darstellung der kolonisationsatorischen Tätigkeit in den durch die Türkenkriege für unser Volk und für die abendländische Kultur neu erschlossenen Ländern der Stephanskronen vorgelegt, die dem Andenken des Vorkämpfers des ungarländischen Deutschtums, Jakob Bleyer, gewidmet ist. Ein Überblick über die staatlichen und grundherrlichen Siedlungsunternehmungen im eigentlichen Ungarn sowie im Banat, in Siebenbürgen und in der Bukowina (Buchenland) führt uns die politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung jenes Vorgangs klar vor Augen, dessen tieferes Verständnis wir in hohem Maße den Arbeiten des Vfs. verdanken.

Das gleiche Thema behandelt K. in einer Sonderstudie über Siebenbürgen, den Zufluchtsort der lutherischen Transmigranten vor allem Oberösterreichs, Kärntens und Steiermarks im 18. Jh. Freilich hat sich in dieser Landschaft das Werk der Südostkolonisation, deren eigentliches Tätigkeitsfeld das mittlere und südliche Ungarn war, nur sehr bescheiden ausgewirkt. Eine aus den Akten der siebenbürgischen Hoffanzlei geschöpfte Liste der 1758/9 im Sachsenlande angesiedelten alpenländischen Transmigranten gewährt Einblick in den Charakter jener Wanderungsbewegung.

Verwiesen sei hier noch auf des gleichen Verfassers Schrift „Österreichs Weg durch die deutsche Geschichte“ (Hökel, Wien 1938, 38 S., 10 Bilder. RM. 1,70), die an Hand eines gut ausgewählten Bildermaterials den tausendjährigen Zusammenhang Österreichs mit der deutschen Geschichte herausarbeitet.

Breslau.

Heinrich Appelt.

56. Gottfried Fittbogen, Was jeder Deutsche vom Grenz- und Ausland=deutschtum wissen muß. 9. Auflage München u. Berlin. Verlag R. Oldenbourg 1938. VII, 280 S. mit Textkarten. 2,40 RM.

Daß dieses kleine Handbuch nun schon seine 9. Auflage erlebt, spricht für die Durchsetzung des volksdeutschen Denkens in unserem Volk. Der Text war im Frühjahr 1938 abgeschlossen, so daß der Anschluß Österreichs gerade noch hineingearbeitet werden konnte, auch die übrigen Abschnitte sind möglichst auf den damaligen Stand gebracht, derjenige über das südslawische und amerikanische Deutschtum wesentlich verändert. Zwei kleine Einführungen unterrichten über die Verschiedenartigkeit der deutschen Ost- und Westgrenze.

Das Ganze gliedert sich richtig und sinngemäß wieder in „Das (geschlossene) deutsche Sprachgebiet“ und „Die Deutschen außerhalb des geschlossenen Sprachgebietes“ (a. Europa, b. Nichteuropa), wobei freilich die heute übliche Ausdrucksweise: Volksgebiete, Volksgrenzen, =inseln, Volksdeutsche usw. besser am Platz gewesen wäre.

Die Zahl der Deutschen in Polen ist mit 1 000 000 wohl um etwa 200 000 zu gering angenommen.

Breslau.

Ernst Birke.

57. Gustav Simoleit, Ost=Deutschland und Ost=Europa. Ein Hilfsbuch zur Behandlung deutscher Ostfragen aus Geschichte und Gegenwart. Mit 20 Karten. 2., erweiterte und verbesserte Auflage (1. Aufl. 1937). Osterwieck/Harz und Berlin, A. W. Zickfeldt 1939. 80. VII u. 230 S. 6,60 RM.

Der Verfasser schneidet in seinem in drei große Abschnitte gegliederten Buch — A. Ausrichtung zum Osten, B. Nordische Rasse, germanisches Volkstum und deutsche Kultur in der geschichtlichen Entwicklung Ostdeutschlands und Osteuropas, C. Die neuen Staaten Osteuropas und ihre deutschen Volksgruppen — alle Fragen der Beziehungen Deutschlands zum osteuropäischen Raum an und versucht, einen kurzen, handbüchertartigen Überblick über diese Beziehungen und ihre Auswirkungen im Wechsel der Jahrhunderte zu geben. Der Versuch ist als vollkommen gelungen zu bezeichnen. Das Buch wird jedem, der sich über Zusammenhänge

orientieren oder sich in die Ostprobleme einarbeiten will, hineinführen in die Problemstellung und ihm die Weiterarbeit erleichtern.

Auf Grund der umfangreichen deutschen Spezialliteratur arbeitet der Verfasser die wichtigsten Fragen heraus und gibt u. a. einen annähernden zahlenmäßigen Überblick über den Umfang der deutschen Ostkolonisation im Mittelalter. Er widerlegt damit gleichzeitig Behauptungen der polnischen Wissenschaft über angeblich zuvor bereits bestehende dichte slawische Siedlungen und ihre Verdrängung durch die deutschen Kolonisten.

Der dritte Teil behandelt die Verhältnisse Ostdeutschlands und seiner Nachbarn seit dem Weltkriege unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklung bis zum Schluß des vorigen Jahres. Jedem Staat wird ein kurzer eigener Abschnitt mit besonderer Behandlung der in ihm enthaltenen deutschen Volksgruppe gewidmet. Etwas mißverständlich muß der Nebeneinandergebrauch der Begriffe Karpathoukraine und Karpathorukland sowie Ukrainer und Ruthenen wirken und kann vielleicht in einer erneuten Auflage ausgemerzt werden.

Breslau

Jans-Theodor Schmidt.

58. Walter Geisler, Das östliche Mitteleuropa als Verkehrsraum. (Zur Wirtschafts- und Politischen Geographie des Deutschen Ostens, Bd. 15). Berlin 1938. 73 S. Mit 2 farbigen Karten von Herbert Morawe. 4,20 RM.

Die Schrift beabsichtigt, auf die Dringlichkeit der Belebung des Verkehrs im östlichen Mitteleuropa hinzuweisen, wobei die Darstellung den gesamten Raum von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer zu erfassen sucht. Verfasser kennzeichnet zugleich die Schwierigkeiten, die sich einer Verkehrssteigerung entgegenstellen: Mangelnde Bevölkerungsdichte, nur seltene Bevölkerungshäufung in Großstädten und Industriezentren, mangelnde innere Verkehrsplanung in den rein landwirtschaftlichen Gebieten und die sich daraus ergebenden Rückwirkungen auf den Fernverkehr, Vernachlässigung des Ausbaues der Verkehrslinien im einst zaristischen Kongresspolen. Grundlage der Erörterung ist bevorzugt der Personenverkehr. Zahlenmaterial tritt in der nur kurzen Abhandlung zurück. In der Einleitung wird allgemein dargelegt, wie die Verkehrslinien mit der gesamten völkischen, kulturellen und wirtschaftlichen Erfüllung der Ländräume und ihrer natürlichen Ausstattung und Gliederung zusammenhängen. Dann folgt eine Darstellung der bevorzugten Verkehrsräume und der Sperrlandschaften. Den Abschluß macht eine Beschreibung der Hauptverkehrslinien. Die drei Hauptabschnitte überschneiden sich inhaltlich an manchen Stellen. Mitunter veranlaßt die Ausdrucksweise Mißverständnisse. So heißt es z. B. auf S. 24, daß der Personenverkehr im Grunde genommen einen konservativen Charakter habe, während kurz darauf das Gegenteil gezeigt wird und auch schon S. 9 zu lesen ist, daß sich der Personenverkehr sofort den staatlichen und politischen Veränderungen gemäß einstellt. Bei der räumlich sehr weit gespannten Darstellung schließen sich ferner einige Ungenauigkeiten ein: Der Dnjestr ist seit der Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs keine unpassierbare Verkehrssperre mehr (S. 28); der Alldurchbruch in den Südkarpaten besitz für die rumänische Unterwanderung Siebenbürgens so gut wie keine Bedeutung (S. 40).

Breslau.

W. Czajka.

59. Rudolf Dammert, Deutschlands Nachbarn im Südosten. Völker und Mächte im Donauraum. Leipzig, Voigtländers Verlag 1938. 80. 390 S. Leinen 4,80 RM.

Das kurz nach der Heimkehr Österreichs geschriebene Buch stellt sich die Aufgabe, den deutschen Leser mit Land, Leuten und Schicksal der dem Reiche nunmehr näher gerückten Südoststaaten — nicht nur seiner neuen Nachbarn — vertraut zu machen. Die Lösung dieser schwierigen und viel Sachkenntnis erfordernden Aufgabe kann nur wenig befriedigen. Die Darstellungen der einzelnen Länder sind nicht planmäßig gegliedert, sondern enthalten ziemlich regellos Schilderungen der geschichtlichen Entwicklung, des Volkscharakters und der politischen Stellung, während die Landeskunde so gut wie gar nicht und die Wirtschaft nur bei Rumänien etwas eingehender berücksichtigt wird. Da der Verfasser zum Teil aus eigenem Erleben schöpft, vermag er die Schilderungen lebendig und anschaulich zu gestalten, doch erinnert der Stil besonders der Abschnitte über die neuere Geschichte allzu stark an den der beliebten Tatsachenberichte in illustrierten Wochenschriften. Leider findet durchaus nicht das Wichtigste die breiteste Ausführung, sondern tritt hinter dem gefällig Darstellbaren zurück, so wird z. B. zu Beginn des Abschnitts „Rumänien“ sehr ausführlich die Thronbesteigung Carols I. geschildert, während wir über das rumänische Volk nur ganz kurz unterrichtet werden.

Der sehr breit ausgeführte Abschnitt „Die deutsche Ostmark Österreich“ hätte wohl sinnvoller in eine Einleitung gepaßt, er enthält auch manches für den Rahmen des Buches

Aberflüssige, wie z. B. die genaue Darstellung der die Heimkehr Österreichs begleitenden Ereignisse. Aber die Einbeziehung der ehemaligen Tschechoslowakei in den Rahmen des Buches läßt sich streiten, jedenfalls wäre eine etwas eingehendere Würdigung der Slowakei und der Karpathoukraine — der Verfasser kennt nur ein Karpathorukland — nötig gewesen.

In der Gesamtdarstellung vermißt man die genügende Betonung der Rolle des deutschen Einflusses beim völkischen Erwachen der Südoslovaken sowie die Leistungen des älteren Habsburgerreiches. Dankenswert ist es, daß in jedem Abschnitt auch das Deutschtum des Landes und seine Bedeutung für die Beziehungen zum Reich Würdigung finden, überhaupt gibt die Einführung in die Volkstumsfragen dem Leser wohl noch am meisten. — Unklare Begriffe kommen leider mehrfach vor, so wird die Sowjetunion mit ihrem Teilstaat Sowjetrußland verwechselt, und als Mitbewohner der ehemaligen Tschechoslowakei werden nicht die Ukrainer, sondern „Russen, Kleinrussen, Ruthenen“ (!) genannt.

In seiner anziehend geschriebenen Art gibt das Buch wohl einzelne Eindrücke und Anregungen, wirkliche Kenntnisse vermag es aber nicht zu vermitteln.

Breslau.

Gottthold Rhode.

60. Große Deutsche im Ausland. Eine volksdeutsche Geschichte in Lebensbildern. Hrg. von Hans Joachim Beyer und Otto Lohr. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1939. Gr. 8°. 400 S., 32 Abb. Geb. 12,50 RM.

Biographien großer Deutscher im Ausland, die „gesamtdeutschen Rang“ haben und in die Geschichte ihrer Volksgruppen hineingestellt wurden, sind hier zu Umrissen einer gesamtdeutschen Volksgeschichte aus der Feder berufener Sachkenner mit verbindenden Texten zusammengetragen. Der Artikel: Hans Boner (Ein deutscher Aufbaupionier im Polen des 16. Jahrhunderts, der — zu Ende des 15. Jhs. aus der Pflaz in Krakau eingewandert — schließlich die polnischen Staatsfinanzen verwaltet) von Kurt Lück eröffnet den Reigen dieser über die deutschen Volksgruppen in Aberssee (Amerika, Afrika, Australien) und Europa (Belgien, Baltikum, Elsaß, Galizien, Kroatien, Mähren, Moldau, Polen, Rumänien, Slawonien, Sibirien, Siebenbürgen, Ukraine, Wolgagebiet usw.) bis zu den Deutschen im Memelland und im Sudetengau führenden großzügigen Geschichtsdarstellung der deutschen Wanderung, ihrer Schicksale und Kulturleistungen in aller Welt. Dem Kampf um die Rückkehr ins Reich gehören die Schlusartikel dieses Bandes an: „Johann Schirrmann, der memel-deutsche Märtyrer“ von Hellmut Sommer, „Hans Knirsch, der Führer der sudetendeutschen Nationalsozialisten“ von Max Rarg und „Konrad Henlein“ von Karl Hermann Frank.

Breslau.

Erich Randt.

8. Polen

61. Hans Wilhelm Beck, Polens Aufstieg. Berlin, Stollberg o. J. [1939]. (Bücherei Länder u. Völker. Bd. 3.) 94 S. 1,80 RM.

An schlechte Polenbücher sind wir leider auf deutscher wie polnischer Seite gewöhnt; aber was dem Leser hier vorgelegt wird, fällt doch selbst aus diesem Rahmen. Jedes Wort der Kritik könnte den Eindruck nur abschwächen. Lassen wir also den Autor selbst sprechen: S. 9: Boleslaw III. hatte „in dem Bestreben, die noch heidnischen Preußen seines Reiches (!) fester an das übrige Polen zu binden, den Bischof Otto von Bamberg ins Land gerufen, der die Preußen zum Christentum bekehren sollte“. S. 10: „Der Deutsche Orden kam bald in den Besitz ganz Preußens und Litauens. 1271 (!) wurde die Stadt Thorn gegründet.“ S. 14: „Wenn Polen nach dem nochmaligen Feldzug 1422 dennoch den Zugang zum Meere gewann . . .“ S. 16: Im zweiten Thorner Frieden „erhielt Polen das Kulmer und Mischelauerland“ (sic.) Weiter nichts? S. 20: Friedrich d. Gr. marschierte im Siebenjährigen Kriege „einige Male nach Polen“ ein. S. 22: wird die 3. poln. Teilung auf 1794 angelegt. „Preußen begann unter Flottwell in Polen-Pommern (!) eine großzügige Aufbauarbeit“. S. 29: „Dmowski schwenkte . . . auf der Seite der Westmächte.“ S. 34: „Die gleiche Schwäche zeigt sich in dem Haß gegen Deutschland und die Verfolgung der eigenen Minderheiten.“ S. 40: „Ihren ideellen Grundlagen nach enthält die polnische Verfassung von 1791 starke französische Tendenzen. Die höchste Gewalt lag beim Sejm; weder der Senat noch der an der Spitze stehende Staatspräsident (!) konnten ein vom Sejm beschlossenes Gesetz verhindern. Der Sejm sollte auf Grund des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts gewählt werden“. S. 41. Bildtafel mit Wilanów und der Unterschrift: „Wilna. Schloß Johann Sobieskis.“ S. 47/48: „Der Bolschewismus ist eine latente Gefahr; augenblicklich und für absehbare Zeit hat er keine Aussichten.“ Aber S. 52: „Die Gefahr einer Radikalisierung dieser Massen (von Bauern) liegt auf der Hand; daß die Komintern auf eine solche Entwicklung wartet, bedarf keiner Betonung.“ S. 63: Nach dem Aufstand von 1830 wurde Mickiewicz

„in das Innere Rußlands verbannt; hier entstand 1838 der Konrad Wallenrod“ (M. war im Frühjahr 1830 emigriert und der R. W. erschien 1828). „Kraśński hatte seine Hauptstärke in der Dramatik“ (weil er eines seiner beiden Hauptepen in Anlehnung an Dante „Angöttliche Komödie“ genannt hat). S. 64 wird die Johann-Rasimir-Universität in Lemberg 1608 gegründet (J. R. bestieg 1648 den Thron). S. 76: „Etwa 65% (der landwirtschaftlich genutzten Fläche Polens) ist Kleinbesitz unter 5 ha“ (statt 14,3%). S. 87: „Von einigen Gemeinden Pommereßens und dem geschlossen siedelnden Deutschum in Galizien abgesehen, gibt es in Polen kein Gebiet mehr, in dem die deutsche Bevölkerung die Mehrheit besitzt.“ Gibt es solche Gemeinden nicht auch in Posen, Wolhynien, Kongreßpolen? Hier wird auch der Unsinn gefährlich.

Berlin.

Manfred Laubert.

62. Herbert Ludat, Polens Stellung in Ostmitteleuropa in Geschichte und Gegenwart. Schriften der Hochschule für Politik, I, Heft 46. Berlin 1939, Junker und Dünhaupt Verlag. 35 S. 0,80 RM.

Die Schrift Ludats, erwachsen aus einem Vortrage in der Hochschule für Politik, vermittelt einen anschaulichen Eindruck von der Rolle, die Polen als östliches Grenzland Mitteleuropas in der Geschichte gespielt hat und fordert, daß auch das Problem von heute diese seine Aufgabe in der Schicksalsgemeinschaft der Völker Mitteleuropas nicht verläßt.

Breslau.

Horst-Oskar Swientek.

63. Zygmunt Wojciechowski, Polska nad Wisłą i Odrą w X wieku. Studium nad genezą państwa Piastów i jego cywilizacji. (Polen an der Weichsel und an der Oder im 10. Jh. Studie zur Entstehung des Piastenstaates und seiner Zivilisation.) Wydawnictwa Instytutu Śląskiego. Katowice 1939. 206 S., 19 Tafeln, 1 Karte.

Das vorliegende Werk ist eine Neubearbeitung jenes Problemkreises, den der Verfasser in seinen früheren Untersuchungen über „Mesko I. und die Entstehung des polnischen Staates“¹⁾ und „Nochmals über Mesko I.“²⁾ sowie in der die Ergebnisse dieser beiden Abhandlungen zusammenfassenden englischen Übersetzung: Mieszko I. and the rise of the Polish state³⁾ behandelt hat. Die Formulierungen der englischen Übersetzung werden fast durchweg wörtlich wiederholt; das Pommernproblem, die Christianisierung Polens und die Entwicklung der Beziehungen Polens zum Reich, die Eroberung Schlesiens und des Krakauer Landes durch die Piasten, die Unterstellung ihres Staates unter das Papsttum und der allgemeine Überblick über die Epoche Meskos I. sowie schließlich die Frage der Herkunft der westpommerschen Dynastie (Exkurs I) finden in nahezu allen Einzelheiten dieselbe Darstellung wie bisher. Der Verfasser hat die Literatur der letzten drei Jahre wohl ergänzend verarbeitet, verharret jedoch gegenüber den Argumenten der deutschen Kritik⁴⁾ durchgehend auf seinen bisherigen Standpunkt. Am störendsten wirkt vielleicht die gewaltsame Deutung der civitas Schinesne des Dagome-iudex-Textes, in der W. nach wie vor im Gegensatz zu fast sämtlichen anderen Forschern nicht Gnesen, den politischen Mittelpunkt des Piastenreiches, sondern Stettin sehen will, um so seine These von der Zugehörigkeit Pommerns zum Staat Meskos I. zu retten.

In einem wesentlichen Punkt hat das zum Teil recht ansehnliche Bild, das W. von der piastischen Frühzeit entwirft, eine Bereicherung erfahren; im Anschluß an eine kürzlich erschienene Untersuchung von Józef Widajewicz, „Krakau und das Gebiet an der Waag in der Urkunde für das Bistum Prag v. J. 1086“⁵⁾, wird das Problem der ältesten politischen Entwicklung des späteren Kleinpolen stärker in den Vordergrund gerückt. W. geht aus von der Nachricht der in der 1. Hälfte des 10. Jhs. entstandenen Vita des großmährischen Slawenapostels Methodius, ein sehr mächtiger, an der Weichsel ansässiger heidnischer Fürst habe die Christen anfangs verhöhnt und ihnen Schaden zugefügt, sei aber dann in fremdem Lande zur Taufe gezwungen worden. Der Verfasser hält nun jene gänzlich unbekannte Persönlichkeit für den Herrscher eines Staates der damals an der oberen Weichsel wohnenden

1) Mieszko I. i powstanie państwa polskiego. Thorn 1936.

2) Jeszcze o Mieszku I. Thorn 1936.

3) The baltic pocket library. Thorn 1936. Vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. 71 (1937), S. 521 f. von G. Sappok.

4) Vgl. Sappok in dieser Zeitschrift Bd. 70 (1936), S. 414 ff.

5) Kraków i Powąże w dokumencie biskupstwa praskiego z 1086 roku. Posen 1938.

Wislanen, der in der 2. Hälfte des 9. Jh.s das spätere Kleinpolen bis zum Bug umfaßt haben und von Großmähren unterworfen und missioniert worden sein soll. Ob diese Vermutung in vollem Umfange zutrifft, dürfte angesichts der Quellenlage kaum zu entscheiden sein. Jedenfalls haben wir keinerlei Inhaltspunkte dafür, wie weit sich jener „Staat“ und damit nach W. das Missionsfeld des hl. Methodius nach Osten erstreckte. Wer sagt uns, daß ein „sehr mächtiger“ Fürst an der Weichsel bis an den Bug geherrscht haben muß? Eher möchten wir in ihm doch nur den Beherrscher des späteren Krakauer Landes sehen und dem Gebiet von Przemyśl und Czerwień ebenso wie etwa auch dem Lande Sandomir ein politisches Sonderleben im Sinne der Gauvölkerchaftsverfassung der vorpiastischen Zeit zusprechen. Schärfster Widerspruch aber muß gegen die auch von Widajewicz verfolgte Hypothese erhoben werden, daß die Prager Diözesangrenzen der Urkunde Kaiser Heinrichs IV. von 1086, die bekanntlich nicht den Verhältnissen des 11. Jh.s, sondern einem früheren Zustand entsprechen, nicht auf die Zeit bedeutender přemyslidischer Machtentfaltung um 973, sondern bis ins ausgehende 9. Jh. zurückreichen und die Ausdehnung jenes „Wislanenstaates“, somit nach W. des großmährischen Reiches und der Erzdiözese des hl. Methodius widerspiegeln. W. meint nämlich, die Flüsse Bug und Styr, die 1086 als Ostgrenze der Prager Diözese angegeben sind, hätten im Jahre 973 nicht die Ostgrenze des Přemysliden-, sondern des Piastenreiches gebildet; das begründet er damit, daß die Eroberung der Burgen Czerwień und Przemyśl durch Wladimir (981) in der Nestorchronik als Zug gegen die Lachen, d. h. gegen die Polen bezeichnet wird. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß jenes polnisch-ukrainische Grenzgebiet zwar 973 politisch von Böhmen, aber bereits von den Piasten abhängig gewesen sein kann. Außerdem könnte der Verfasser der Nestorchronik auch die unter přemyslidischer Herrschaft stehenden später kleinpolnischen Gebiete sehr wohl als lachisch bezeichnen. Schließlich — und das ist der schlagendste Gegenbeweis gegen die irrige Deutung der auch für die schlesische Geschichte wichtigen Prager Urkunde Heinrichs IV. — war Methodius Erzbischof von Sirmium, sein Sprengel erstreckte sich über Pannonien, während die Ansprüche Prags im Gebiet der Waag endeten, also vermutlich nur gewisse slawische Christen in der Slowakei betrafen. Der gewagte Versuch, an Hand des Privilegs von 1086 die Grenzen eines „Wislanenstaates“ der zweiten Hälfte des 9. Jh.s zu rekonstruieren, muß also als gescheitert gelten. Die in der deutschen Wissenschaft herrschende Ansicht, daß eine staatliche Zusammenfassung des späteren Kleinpolen nicht schon unter den Wislanen der zweiten Hälfte des 9. Jh.s und dann im Rahmen des großmährischen Reiches, sondern erst im Laufe des 10. Jh.s durch die böhmischen Přemysliden erfolgte, ist voll und ganz aufrecht zu erhalten. Sie stützt sich auf zwei in dieser Hinsicht völlig eindeutige Quellenbelege, nämlich auf den Bericht des Ibrahim ibn Jakub und auf die Urkunde für Prag von 1086. Nicht hinlänglich in den Quellen begründet ist es, wenn W. mit der Möglichkeit rechnet, es könnte bereits einer der sagenhaften Vorgänger Meskos I., nach dem Sturze des großmährischen Reiches (906), das Gebiet von Sandomir und das Land bis an den Bug erobert haben.

Alle derartigen Thesen der polnischen Forschung richten sich vornehmlich gegen die von Brackmann vertretene Auffassung, daß die slawischen Stämme in der Zeit vom 8. bis zum beginnenden 11. Jh. nicht über hinreichende eigenständige Kräfte staatsbildender Begabung verfügten, sondern die entscheidenden Antriebe von außen erhielten. Das Anliegen W.s ist es demgegenüber, unabhängig davon, ob seine Annahmen, deren hypothetischen Charakter er selbst weitgehend betont, in allen Einzelheiten zutreffen, eine reiche Geschichte staatlichen Lebens im vorpiastischen Kleinpolen nachzuweisen. Er bemüht sich offensichtlich, diese konstruierte Entwicklung mit dem großmährischen Reich, dem rein slawischen Gegenbild der von fremden Eroberern geschaffenen Staaten der Russen und Bulgaren, in Verbindung zu bringen. So tritt neben seine Lehre von der piastischen Machtentfaltung an der unteren Oder und in Stettin die nunmehr voll ausgebildete Hypothese einer vorpiastischen Staatsbildung an der oberen Weichsel. Der quellenmäßig faßbare Kern dieser Mutmaßungen, der einer strengen Kritik standhält, ist jedoch höchst unscheinbar: ein Fürst an der Weichsel, der offenbar andere Gauhäupter an Bedeutung überragte, leistete dem von Methodius verkündeten Christentum Widerstand, wurde aber dann in fremdem Lande gezwungen, die Taufe zu nehmen. Nichts wissen wir darüber, ob er als Christ in seine Heimat zurückgekehrt ist, ob sein Land dauernd Großmähren unterworfen wurde. Wäre er ein so bedeutender Herrscher gewesen wie man auf polnischer Seite heute gern annimmt, dann hätte der Verfasser der Vita wohl seinen Namen festgehalten.

Breslau.

Heinrich Appelt.

64. Józef Widajewicz, Południowo-wschodnie kresy Polski w X i XI w. (Die Südostgrenze Polens im 10. u. 11. Jh.) Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, Prace komisji historycznej (Posener Gesellschaft d. Freunde

d. Wissenschaften, Arbeiten d. Histor. Kommission) Bd. XI, H. 2, Posen 1937, 80 S., 1 Karte. 3.— RM.

Das Land zwischen San und oberem Bug, das Gebiet der drei Burgen Przemyśl, Belz und Czerniew (Czerniejów s. v. Chelm), das heute ukrainischer Volksboden ist, wurde den Piasten von den Ruriks in Kämpfen des 10. und 11. Jhs. entzogen. Im wesentlichen mit Hilfe philologischer Argumente weist der Verfasser im Gegensatz zur russischen und ukrainischen Forschung, aber auch zur Auffassung führender polnischer Gelehrter nach, daß es sich hier um ursprünglich auch polnisch besiedeltes Land handelt, das später ruthenisiert wurde. Diese Fragen sind für die schlesische Forschung insofern von Interesse, als der Bug im Privileg Kaiser Heinrichs IV. für das Bistum Prag als Ostgrenze der Prager Diözese genannt ist, eine Angabe, die nicht den territorialen Verhältnissen des Jahres 1086, sondern des 10. Jhs. entspricht und somit neben anderen Argumenten für das hohe Alter jener Grenzbeschreibung zeugt, in der auch die schlesischen Gaunamen auftreten.

Breslau.

Heinrich Appelt.

65. Karol Buczek, Pierwsze biskupstwa polskie. (Die ersten polnischen Bistümer.) Kwartalnik Historyczny 52, 1938, S. 169—209.

Vor Jahrzehnten hatte W. Kręczyński mehrfach die Auffassung vertreten, die Bistümer Krakau, Breslau und Kolberg seien nicht erst anlässlich der Errichtung der Kirchenprovinz Gnesen gegründet worden; Otto III. habe sie nur der neuen polnischen Metropole unterstellt. B. unternimmt nun den Versuch, diese Theorie, die fast allgemein abgelehnt wurde, mit Hilfe einer höchst willkürlichen Interpretation des Berichtes Thietmars über die Ereignisse des Jahres 1000, den er für völlig tendenziös und unzuverlässig hält, zu erneuern. Er geht dabei unter anderem so weit, die Existenz eines Bistums Posen vor dem Jahre 1000 als Erfindung Thietmars zu bezeichnen; Jordan und Unger waren seiner Ansicht nach Missionsbischöfe für Polen ohne festen Sitz — eine leere, mit den Quellen unvereinbare Behauptung. Eingehend beschäftigt sich der Verfasser sodann mit dem Problem der Erwerbung des Krakauer Landes durch die Piasten, die er in die Jahre 977—81 vorverlegen möchte, obwohl Krakau nicht innerhalb, sondern an den Grenzen der dem Papst durch den Dagome-iudex-Text übereigneten „civitas“ Gnesen liegt. Um diesen offensichtlichen Widerspruch zu beseitigen, schließt sich B. der Ansicht jener polnischen Forscher an, die Kleinpolen als Teilgebiet Boleslaus Chrobry zur Zeit der Schenkung jener „civitas“ an die römische Kirche auffassen. Mit Hilfe derartiger im Grunde müßiger Konstruktionen sucht er die Glaubwürdigkeit der Angaben der Krakauer Bischofskataloge zu retten, die zwei Vorgänger des durch Otto III. eingesetzten Bischofs Poppo erwähnen. Demgegenüber muß festgehalten werden, daß erst nach dem Tode des Böhmenherzogs Boleslaus II. (999) die Voraussetzungen für eine endgültige Konsolidierung der Piastenherrschaft in Kleinpolen und Schlesien und damit für die Errichtung der Diözesen Krakau und Breslau gegeben waren. Die beiden angeblichen Vorgänger Poppo aber sind ohne Zweifel in späterer Zeit erfunden worden, um die Krakauer Bischofsreihe bis in die Anfänge der Christianisierung des Piastenreiches unter Mieszko I. zurückzuführen, wobei jene Geschichtsfälscher übersehen, daß Kleinpolen damals noch gar nicht den Piasten unterstand.

Breslau.

Heinrich Appelt.

66. Aleksander Birkenmajer, Nowy katalog biskupów wrocławskich. (Ein neuer Breslauer Bischofskatalog.) In: Studia Historyczne ku czci Stanisława Kutrzeby (Histor. Studien zu Ehren St. Kutrzebas) II, Krakau 1938, Nakładem Komitetu, S. 29—40.

Der neugefundene Breslauer Bischofskatalog, dessen handschriftliche Abarlieferung in Jh. 1659 der Krakauer Jagellonischen Bibliothek B. eingehend beschreibt, ist mit dem Grüssauer Katalog, mit der sogen. Series episcoporum Wratislaviensium sowie mit dem Katalog des Liber Niger aufs engste verwandt und stellt gleich diesen bisher bekannten Fassungen eine Redaktion des verlorenen, bis 1342 reichenden „Chorus Wratislaviensis novus“ dar. Er ist vor 1376, aller Wahrscheinlichkeit nach um 1360, entstanden und daher älter als die drei genannten Redaktionen des „Chorus“. B. gibt einen Abdruck des neugefundenen Textes, der insofern interessant ist, als er Eintragungen von der Hand des polnischen Geschichtsschreibers Długosz enthält.

Breslau.

Heinrich Appelt.

67. Wiktoria Posadzówna, W sprawie fundatora i fundacji klasztoru norbertanek w Strzelni (Über den Gründer und die

Gründung des Norbertinerklosters in Strelno). Roczniki Historyczne, hrsg. von R. Tymieniecki und R. Kaczmarczyk, Bd. 13, Posen 1937, S. 25 ff.

Strelno gehört zu den angeblichen Klostergründungen des Peter Wlast. Die Entstehungsgeschichte des Prämonstratenserinnenstifts, die hier erneut behandelt wird, gibt einen guten Beleg dafür, daß die spätere Überlieferung dem Breslauer Grafen freigebig Stiftungen anderer zugeschrieben hat. In diesem Falle ist Peter Wlast (Wlastsohn), der Graf von Breslau und Hofpalatin Boleslaus' III. Schiefmauls, mit seinem jüngeren „Namensvetter“ Petrus Magnus, Palatin von Kujawien und Kastellan von Kruschwitz, Sohn des Wzebor, verwechselt worden. Jener Christinus, Sohn des Peter, der 1216 als Patron von Strelno erscheint, gehört zu dem kujawischen, nicht dem schlesischen Magnatengeschlecht. — Recht ansprechend ist die Vermutung der Verfasserin, daß die Strelnoer Nonnen aus dem Ordenshause St. Lorenz bei Kalisch stammen, dessen Chorherren etwa in der gleichen Zeit das Breslauer Vinzenzstift bezogen haben, daß hier also im Zuge der Wandlung des Ordensbrauches ein Doppelkonvent aufgelöst wurde. Zu den angeblichen Klostergründungen des Peter Wlast, welche die Großpolnische Chronik nennt, gehört nun neben Strelno auch St. Lorenz bei Kalisch. Während die Verfasserin für Strelno die Angabe dieser Chronik zurückweist, ist sie für Kalisch weniger skeptisch. Aber auch dort läßt sich m. E. die Tradition von der angeblichen Gründung durch Peter Wlast anders erklären (vgl. hierzu und zum folgenden: H. Uhtenwoldt, Peter Wlast, der Siling und Breslau, Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau, Heft 2, 1936, S. 32 ff.). In das Lorenzkloster zogen um 1180 die aus Breslau vertriebenen Benediktiner ein, deren Breslauer Konvent Graf Peter tatsächlich begründet hatte. Wenn später Peter Wlast u. a. in Kalisch als Stiftsgründer galt, dann liegt es am nächsten, eine Übertragung dieser Tradition aus Breslau anzunehmen. — Daß die Adalbertkirche in Breslau (entgegen der Ansicht der Verfasserin) keine Stiftung Peters ist, geht daraus hervor, daß sein Bruder Boguslaus über sie verfügt; wahrscheinlich ist sie erheblich älter. Die „zahlreichen Kapellen und Spitäler“, die Peter Wlast gestiftet haben soll, gehören in das Reich der Legende. Tatsächlich läßt sich nur Vinzenzstift und Vinzenzkirche in Breslau als Gründung des schlesischen Palatins und die Sandkirche als von seiner Witwe Maria und seinem Sohn Swentoslaus erbaut nachweisen. Die Hauptbedeutung Peters für das kirchliche Leben scheint nicht in einer Vielzahl von Stiftungen zu liegen, sondern darin, daß der einflußreiche Magnat in dem Wettstreit von slawischem und lateinischem Ritus und damit letztlich von östlicher und westlicher Kirchlichkeit für die römische Kirche eingetreten ist und zu ihrem Sieg in den Pfaffenländern entscheidend beigetragen hat.

Breslau.

Hermann Uhtenwoldt.

68. Kazimierz Tymieniecki, Początki narodowości polskiej. (Die Anfänge des polnischen Nationalbewußtseins.) Przegląd współczesny (Moderne Rundschau). Rok 17 (Bd. 66, 1938), Nr. 7, S. 3—29.

Die frühesten Äußerungen polnischen Nationalgefühls und polnischnationaler Geschichtsauffassung begegnen uns bekanntlich in den teils volkstümlichen, teils gelehrt überarbeiteten Erzählungen von den Anfängen unseres östlichen Nachbarvolkes. Vor allem in der Ausschmückung der Stammes Sage, wie wir sie seit Gallus Anonymus verfolgen können, kommen gemeinslawisches Zusammengehörigkeitsgefühl und oft berechtigter, oft überheblicher Nationalstolz, gepaart mit Abneigung oder Haß gegen das Deutschtum, zum Ausdruck. Mit jener unmittelbaren Anschaulichkeit, die dem Mittelalter eignet, werden dabei politische Zusammenhänge und Gegensätze versinnbildlicht. So heißt es etwa, die Prinzessin Wanda hätte sich in die Weichsel gestürzt, um nicht einen deutschen Fürsten heiraten zu müssen; schon die sagenhaften Lachen, die Vorfahren der Polen, hätten gegen Caesar, also gegen den Ahnherrn des deutsch-mittelalterlichen Kaisertums, gekämpft. Andererseits wendet Radlubeck die politische und juristische Terminologie des alten Rom auf die polnische Geschichte an, das heißt, er sucht unter Umgehung der Ideenwelt des von den Deutschen getragenen Imperiums unmittelbar an die klassische Antike anzuknüpfen. Derartige politische Tendenzen der ältesten erzählenden Quellen Polens werden von T. in anregender Darstellung aufgewiesen und mit der politischen Entwicklung des Pfaffenreiches bis in das 14. Jh. in Zusammenhang gebracht. Die Hinwendung Schlesiens zum Deutschtum erscheint ihm dabei wie den meisten polnischen Historikern als Folge eines beklagenswerten egoistischen Partikularismus, den er vor allem in der dynastischen Zersplitterung des Landes begründet sieht, ohne die siedlungs-, verfassungs- und kulturgeschichtlichen Voraussetzungen dieses Vorganges richtig zu werten. Vor allem aber kommt in seiner Darstellung nicht zum Ausdruck, daß von allem Anfang an niemals das slawische Element in Schlesien, sondern stets nur die politisch und geistig führenden Schichten Groß- und Kleinpolens Träger der polnischen Staatsidee waren. Die Vorstufen des modernen Nationalbewußtseins sind nämlich hier wie anderwärts aufs stärkste

durch ein landschaftlich und staatlich gebundenes Zusammengehörigkeitsgefühl bedingt, das innerhalb der Grenzen des im 14. Jh. erneuerten Königreichs, aber nicht in Schlesiens, dem Deutschthum in hohem Grade ablehnend gegenüberstand.

Breslau.

Heinrich Appelt.

69. Helene Quillus, Königin Hedwig von Polen. Phil. Diss. Königsberg und Slavische Forschungen, hrsg. v. Karl H. Meyer, Heft 2. Leipzig Harrassowitz 1938. 127 S. 4.— RM.

Auf Grund des zumeist gedruckten Quellenmaterials, das durch archivalische Nachforschungen in Königsberg, Warschau und Krakau nochmals auf seine Vollständigkeit geprüft wurde, sowie einer reichen Literatur in polnischer und deutscher Sprache will die aus der Königsberger Schule von F. Baethgen hervorgegangene Dissertation einen Beitrag zu Vorarbeiten für eine künftige umfassende Lebensbeschreibung der Königin liefern. Ausgehend von dem „Hedwigsmythus“ der Polen, die sich heute wieder sehr stark um die Heiligsprechung der Königin bemühen — Schulumfragen haben ergeben, daß die polnischen Kinder bei Nennung der „Heiligen Hedwig“ fast ausnahmslos an die polnische Königin und nicht an die schlesische Herzogin denken — und von dem heutigen Forschungsstand behandelt Q. Hedwigs Kindheit, ihre Krönung zum „König von Polen“, die Beziehungen zu ihrem Verlobten Wilhelm von Oesterreich, die eine besonders eindringliche Untersuchung erfahren und in Beseitigung alles romantischen Beiwerkes auf ihren historisch einwandfrei beglaubigten Kern zurückgeführt werden (Verzicht auf die Freiheit persönlicher Wahl im Hinblick auf die Unionspläne zwischen Polen und Litauen), sodann Hedwigs Anteilnahme an der polnischen Außenpolitik bis zu ihrem Tode 1399, ihre Stellung zum Deutschen Orden und ihre innenpolitische Wirksamkeit. Die beiden letzten Kapitel stellen zusammen, was sich über Hedwigs äußere Erscheinung und ihren Charakter quellenmäßig begründet aussagen läßt. Als Ergebnis dieser kritischen Prüfung bleibt das Bild einer Königin von edler, heiligmäßiger Makellosigkeit, die freilich eine schöpferische staatsmännische Persönlichkeit nicht gewesen ist.

Die schlesische Landesforschung findet in der vorliegenden Arbeit eine erneute Bestätigung der einflußreichen Rolle, die Herzog Ladislaus von Oppeln in der ungarischen und polnischen Entwicklung der 70er und 80er Jahre des 14. Jahrhunderts gespielt hat; es sollte ein ernstes Anliegen unserer heimischen Geschichtswissenschaft sein, diesem für die deutsche Ansiedlung in Ostpreußen ebenso wie für die Politik des Ordens bedeutenden Fürsten endlich einmal eine eigene biographische Würdigung zuteil werden zu lassen.

Breslau.

Ludwig Petry.

70. Polacy w Berlinie. Ein Beitrag z. Gesch. d. poln. Auswanderung in B. und auf dem rechten Elbeufer. Nach dem Material Anton Golabeks bearbeitet v. Joh. Kazmierzak. Hohensalza. Rujawische Druckerei. 1937. 521 S. 10,50 RM.

Das von dem Schneider G. aus Borek (in B. 1902—1923, seit 1912 Schriftführer des Verbandes poln. Vereine in B., seit 1918 des politischen Komitees, 1919 einer der 70 Berliner „Abgeordneten“ des sog. Posener Teilgebietslandtags) gesammelte Material ergänzt K. in mühevoller Kleinarbeit durch eine Fülle von Vereinsakten, Pressenotizen, Flugblätter usw. und schildert die Entwicklung der poln. Organisationen in der Reichshauptstadt und ihren Vororten mit großer Ausführlichkeit. Die Ansätze in Frankfurt, Stettin etc. sind unerheblich. Der Anhang nennt 17 periodische Blätter und 355 Vereine (44 politische, 27 berufliche Arbeiter-, 18 Frauenorganisationen, Sokols, Pfadfinder- und 31 Akademikerverbindungen, während über die vorwiegend verschwörerischen — zakonspirowane — Daten fehlen). Die eigentlich wissenschaftliche Literatur wird mit souveräner Verachtung behandelt (daher Irrtümer z. B. bei den Anfängen der Studentenklubs; nicht einmal der Name der v. Ludw. Köhler aus Warschau nach B. verpflanzten „Panta Koina“ ist dem Vf. bekannt). Die Ausbeute für die schles. Geschichte ist dürftig, denn unter den etwa zur Hälfte mit ihrem Geburtsort benannten 121 Führern, davon ungefähr 20 mit dt. Namen (S. 475—508), steht Paul Ledwolorz „z pochodzenia Górnolazak“ (S. 504) völlig vereinzelt da, und die recht zahlreich in B. studierenden Oberschlesier mieden trotz ihrer poln. Herkunft ihre Landsleute (S. 13: stronili od Polaków) und „bekannten sich nicht zum poln. Volkstum“. Der Organisationsbeginn fällt in die 60er Jahre, eine straffere Zusammenfassung erst in die Ara Caprivi. K. unterscheidet die Epoche des poln. Wohlfomitees (1893—99), das in das politische Komitee (1899—1919) umgewandelt wurde, an dessen Stelle das Nationalkomitee (1919—22) und zuletzt der Verband der Polen in Deutschland trat. Die treibende Kraft (głównym inicjatorem) bei Gründung des 1. poln.-kathol. Vereins 1865 war der dt.-evang.

Goldschmied Karl Lektel aus Belgard i. P. (S. 27). Dem 1. poln. Gewerbeverein von 1867 ließ der bekannte Strafrechtslehrer Prof. Franz v. Holtendorff weitgehende Unterstützung (S. 31) und erteilte ihm Winke für das Verhalten gegenüber der Polizei (rady i wskazówki udzielał, jak się zachować wobec policji). Dem poln.-kathol. Verein in Spandau gewährte Pfarrer Müller 1874 seine Unterstützung (S. 35: wielki przyjaciel Polaków), der in der Kulturkampfzeit auch poln. Prozessionen arrangierte. Natürlich fehlen neben diesen Anerkennissen gehässige Ausfälle gegen Preußen nicht. Besonders wird die „Moabiter Tragödie“ und ihr „Echo in der Welt“, ein Zusammenstoß mit der Staatsgewalt im März 1914 wegen des poln. Gottesdienstes in der St. Pauluskirche, der nicht einmal ein gerichtliches Nachspiel hatte, ausgeschlachtet als „Krönung aller dt. Chikanen und der typischen preuß. Brutalität gegenüber dem der kath. Kirche unbegrenzt ergebenen und treuen poln. Volke“ und als Beweis dafür, daß in Preußen die Religion vor allem ein Werkzeug der politischen Gewalt bildete und „in kirchlichen Fragen oft der Polizeioffizier eine gewichtigere Stimme hatte als der kath. Kaplan, mit einem Worte sie mitunter mehr dem Kaiser als Gott diente“ (S. 283). Derartige Ausfälle wirken umso eigenartiger, da das Buch ein einziger Lobgesang auf die irredentistische Betätigung der 1914 auf angeblich 100 000 Köpfe angeschwollenen Polenkolonie, damit aber zugleich eine Warnung für die Gegenwart und ein Wegweiser ist, „die tausend Formen zu erspäh'n, die Krümmen, in denen sich das eins und eine birgt, das eine: Heuchelei“ (Grillparzer).

Berlin.

Manfred Laubert.

71. H. J. Retinger, *Polacy w cywilizacjach świata do końca wieku XIX-go* (Die Polen in den Zivilisationen der Erde bis zum Ende des 19. Jahrh.) Warschau 1937. Światowy Związek Polaków z Zagranicy (Weltverband der Auslandspolen). 224 S. 20 Abb.

Das Buch ist gut ausgestattet und mit viel Raumverschwendung gedruckt. Es ist schade, daß Verf. nicht auf den vielen leergelassenen Seiten lieber eine Schriftumskunde gedruckt hat. Es geht Schlesien auch insofern an, als der Verf., der seit 1911 eine Reihe Werke in verschiedenen Sprachen gedruckt hat (Erstlingswerk: Poles and Prussia, London), Schlesien besonders für das Mittelalter ohne weiteres zu Polen und die berühmten Leute jener Zeit ebenso als Polen ansieht, z. B. Vitelo, Michael aus Breslau, Joannes de Glogovia, kurz jeden Polonus der Quellen, als ob das nicht nur die Herkunft aus dem alten Polen bezeichnete und Leute verschiedenen Volkstums umfaßte. Selbst den aus Bielez stammenden und noch lebenden berühmten Wiener Kunsthistoriker Hofrat Jos. Strzygowski rechnet er dazu, obwohl die Familie seit mehreren Geschlechtsfolgen schon deutsch ist, ferner etliche andere Deutsche, Ukrainer, Juden usw. So kann man leider dem Buch keine wissenschaftliche Bedeutung zuerkennen, vgl. die ausführliche Besprechung in der „Dt. wissensch. Ztschr. für Polen“ S. 34 S. 237—243.

Posen.

Alfred Lattermann.

72. Imma Swart, *Das polnische Genossenschaftswesen im polnischen Staat* (Bd. 11 der Schriftenreihe „Deutschland und der Osten“). Leipzig, H. Hirzel 1938. 236 S. 12,— RM.

Die Zeitschrift „Deutschland und der Osten“, die sich bisher in erster Linie mit bevölkerungsgeschichtlichen Fragen des deutschen Ostens befaßt hat, nahm diese Arbeit in ihre Schriftenreihe auf, weil sie den praktischen Lösungsversuch eines sozialen Problems, dessen Entstehung zum größten Teil auf den deutschen Osten zurückgeht, im benachbarten Wirtschaftsraum behandelt. Damit ist auch zugleich eine Besprechung des Werkes in der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens“ begründet. Die ange deuteten geschichtlichen Beziehungen kommen am deutlichsten im ersten Kapitel, in dem das Genossenschaftswesen der Vorkriegszeit behandelt wird, zur Erscheinung. Aber auch im weiteren Verlauf der Abhandlung wird auf die geschichtliche Entwicklung, besonders soweit sie auf deutschen Grundlagen beruht, zurückgegriffen. Im übrigen werden die Genossenschaften der Minderheiten bewußt aus der Darstellung ausgeschlossen, da ihre Einbeziehung zum Verständnis der polnischen Genossenschaftsbewegung nicht erforderlich schien, ihre Ausschaltung aber zur Übersichtlichkeit des Ganzen beitrug. — Historisch wie die Einführung ist auch die Gliederung des Buches in seinen weiteren Hauptteilen. Nach der Darstellung der Kriegs- und Inflationszeit und der Konsolidierung des Verbandswesens wird eine ausführliche Schilderung der Genossenschaftsorganisation in allen ihren Zweigen gegeben. Auf die Betätigung der Genossenschaften nach Erreichung einer gewissen Stetigkeit in der Entwicklung folgt dann die Betrachtung der Einflüsse, welche zunächst die Wirtschaftskrise und dann nach deren Abflauen die mildernden Bemühungen der Staatsregierung ausübten. Den Abschluß bildet

eine kritische Betrachtung der Novelle vom Juni 1934 zum Genossenschaftsgesetz und der sich darauf stützenden Neuordnung des Verbandswesens. In der erwähnten Darstellung der einzelnen Zweige des Genossenschaftswesens im mittleren und Hauptteil des Buches werden u. a. die Kreditgenossenschaften und die ländlichen Spar- und Darlehnskassen in ihrer Bedeutung für die Kreditwirtschaft Polens, ferner die landwirtschaftlichen Handelsgenossenschaften, die Molkereigenossenschaften, die Konsumvereine und die Bau- und Wohnungsgenossenschaften eingehend behandelt.

Die Verfasserin hat das weder in der deutschen noch in der ausländischen Literatur vorher zusammenfassend behandelte Thema auf Grund eines mit bewundernswertem Eifer zusammengetragenen, z. T. schwer zugänglichen Materials gründlich und sorgfältig bearbeitet. Besonders hervorzuheben ist die aus der ungewöhnlichen Beherrschung des Stoffes hervorgehende Klarheit von Gliederung und Darstellung.

Wenn die Verfasserin auch manche der polnischen Einrichtungen und Maßnahmen, besonders wo sie dem — nicht genannten — deutschen Genossenschaftswesen in Polen hinderlich sind, ablehnend beurteilt und die Inifizierungspolitik der Regierung, die den hohen Stand der Genossenschaften in den westlichen Landesteilen auf das Kulturniveau der polnischen Ostgebiete herabzudrücken droht, verwirft, hat sie doch in der polnischen Schrifttumschau Anerkennung gefunden. Es bedeutet nicht wenig, wenn der „Spółdzielczy Przegląd Naukowy“ nicht nur die „nach den besten deutschen Methoden ausgearbeitete“ Darstellung lobt, sondern auch der Verfasserin zuerkennt, daß sie sich über die „unglückseligen nationalen Voreingenommenheiten herauszuheben“ versteht.

Breslau.

Georg Behaghel.

9. Preußen und Deutschland

73. Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. Erster Band (1398—1437). Hrg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung von Erich Weise. Königsberg Pr., Gräfe & Unzer. 1939. 40. 216 S. 20,— RM.

Die seit langem notwendige Sammlung der Staatsverträge des Deutschen Ordens, deren außerordentliche Bedeutung für die Geschichte des gesamten Ostens nicht hervorgehoben zu werden braucht, ist nunmehr mit einem ersten, die Jahre 1398—1437 umfassenden Bande begonnen worden. Die Publikation darf als in jeder Beziehung mustergültig bezeichnet werden. Der Bearbeiter, Staatsarchivar Dr. Erich Weise, hat sich nicht etwa mit dem Abdruck der Haupturkunden begnügt, sondern hat vielmehr die ganze Fülle der einen Staatsvertrag vorbereitenden, begleitenden und ergänzenden Einzelurkunden in ihrer Vielseitigkeit berücksichtigt. So erhalten wir einen trefflichen Einblick in den diffizilen Aufbau eines solchen Vertragswerkes zwischen oft mehreren Parteien mit den Vor- und Nebenurkunden, die den Ablauf der Vorverhandlungen wiedergeben, der Unterhändlerurkunde, dem eigentlichen Vertrag (in mehrfachen Ausfertigungen), der Ratifikation und schließlich den Sonderbestimmungen und Geheimklauseln. Keine anderen Primärquellen vermögen uns ein so lebendiges und unmittelbares Bild des politischen Geschehens zu vermitteln wie gerade diese Staatsverträge. In ihrer Aufeinanderfolge spiegeln sie den Schicksalskampf des Deutschen Ordens innerhalb dieser mit politischer Hochspannung erfüllten Jahrzehnte, in denen auf den Höhepunkt der räumlichen Ausdehnung des Ordensstaates (Vertrag von Sallinwerder) der erste Thorner Frieden, das Diktat vom Meldensee und der Brester Gewaltfrieden folgten. Dazwischen lagen die immer erneuten Versuche der Hochmeister, sich der Umklammerung durch den polnisch-litauischen Machtblock zu entziehen, dessen Druck letzten Endes „allein die entscheidende Ursache für den Niedergang des Ordens“ war. In diesen Zusammenhang gehören die Bündnisse mit dem Römischen König, der außerdem immer wieder als Schiedsrichter auftritt (vgl. besonders das Breslauer Urteil v. J. 1420), mit den pommerischen und auch mit den schlesischen Herzögen. Eine ganze Reihe von diesen finden wir auf der Seite des Ordens als Vertragsschließende im ersten Thorner Frieden, i. J. 1414 freilich dann auch vorübergehend auf polnischer Seite. Besonders sind es die Herzöge von Oels gewesen, die längere Jahre hindurch zum Orden in ein nahes Verhältnis traten. Herzog Konrad der Weiße von Oels geriet bekanntlich in der Schlacht von Tannenberg in polnische Gefangenschaft, aus der er erst am 8. Juni 1411 entlassen wurde, da die Lösungsverhandlungen längere Zeit in Anspruch nahmen. Die Beziehungen zum Orden erweiterten sich dann — was in dem Beitrag Schieles in der neuen „Geschichte Schlesiens“ keine Erwähnung gefunden hat — zu dem regelrechten Bündnis vom 9. Juni 1416, an dem die Herzöge Konrad der Ältere, Konrad Ranthner und Konrad der j. Weiße von Oels und Rosel beteiligt waren. Das Bündnis richtete sich unmittelbar gegen Polen-Litauen, welches

die Herzöge im Kriegsfall anzugreifen sich verpflichteten. Unter den Gegenverpflichtungen des Hochmeisters ist besonders das Versprechen bemerkenswert, das Land „über der Warthe“, das früher den Vorfahren der Oelser Herzöge gehört habe, diesen im Falle der Wiederoberoberung zu überlassen. Der Preis des Vertrages war zunächst die Gewährung einer größeren Anleihe an die Herzöge, für die die Städte Oels, Wartenberg, Bernstadt, Kosel und Neustadt die Bürgschaft übernahmen. Eine weitere Folge war dann der Eintritt Herzog Konrads des Jungen, zusätzlich „Deutschen Ordens“ genannt, in den Orden selbst. Vgl. bes. Haessler, *Gesch. des Fürstentums Oels*, welcher im Literaturverzeichnis S. 117 noch hätte genannt werden müssen. Leider versagt bei dem trümmerhaften Erhaltungszustand der alten Fürstentumsarchive die schlesische Aberlieferung vollständig, so daß der von Weise in erschöpfenden Regesten und Auszügen mitgeteilte Bündnisvertrag und seine Begleiturkunden ausschließlich auf der ausgezeichneten Ordensüberlieferung beruhen.

Gerade durch diese außerordentlich reiche Aberlieferung, welche uns neben den Haupturkunden auch ausschlußreiche Vorentwürfe, vorläufige und fassierte Ausfertigungen erhalten hat, gewinnt die Edition einen besonderen Wert. Das Material der auswärtigen Archive, insbesondere des Deutschordens-Centralarchivs in Wien und der Archive in Warschau, Kopenhagen, Stockholm, Budapest und London, ist in möglicher Vollständigkeit herangezogen worden. Die editorischen Schwierigkeiten sind sicher nicht gering gewesen. Zu begrüßen ist, daß der Bearbeiter — schon im Hinblick auf den Umfang des Materials — nur die wichtigsten Staatsverträge im vollen Wortlaut abgedruckt und sich im übrigen auf gute Regesten und Auszüge beschränkt hat, was die Aberlässigkeit und damit die Brauchbarkeit des Werkes sehr erhöht. Die Forschung wird Weise für diese überaus sauber gearbeitete, modernen Editionsgrundsätzen entsprechende und in jeder Hinsicht vorbildliche Publikation zu aufrichtigem Dank verpflichtet sein.

Breslau.

Hans Goetting.

74. Richard Jester, Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Große und die Anfänge deutscher Staatsgesinnung. — Schriften zur völkischen Bildung. Hermann Schaffstein Verlag Köln 1934. 63 S. Brosch. 0,40 RM., geb. 0,80 RM.
75. Walter Dross, Friedrich der Große erschließt deutschen Boden. — „Der nationale Aufbau“ Verlag Leipzig, Heft 24. v. J. [1938]. 60 S. mit 5 Taf. 0,50 RM.
76. Ernst Beyer, Friedrich der Große und der deutsche Osten. — Oehmigke, Berlin und Breslau 1937. Deutsches Ostland. 56 S. 0,75 RM.
77. Willy Andreas, Friedrich der Große, der siebenjährige Krieg und der Hubertusbürger Frieden. Eine historische Rückschau. — H. J. 158/1938, S. 265—307.
78. Heinrich Kretschmayr, Maria Theresia. — Neue Ausgabe mit 16 Bildern. L. Staackmann Verlag, Leipzig 1938. 313 S. Geb. 8,50 RM.

Die große Offenheit für die Traditionen preußischer Staatsgesinnung, die heute weitgehend vom Geist des nationalsozialistischen Deutschlands aufgenommen werden, hat ihren Ausdruck auch in den genannten Schriften gefunden.

An ihre Spitze verdient das in seinem Inhaltsreichtum hier nicht entfernt wiederzugebende Büchlein Jesters gestellt zu werden, welches der in den deutschen Einheitsstaat hineinwachsenden Jugend das Verständnis für die „krause dynastische Vergangenheit“ unseres Volkes erhalten will, insofern sie Wesentliches zum Werden des großdeutschen Reiches beigetragen hat. In großen Zügen wird nachgezeichnet, wie angesichts der Ohnmacht des Reiches ein dynastischer Verband — Brandenburg-Preußen — mit zunehmendem Wachstum „ein kleindeutsches Surrogat der Einigung des Ganzen“ zu werden vermochte. Ausgehend von dem neuen Bewußtsein fürstlicher Amtsverpflichtung des Großen Kurfürsten und eines Friedrich Wilhelms I., unter dem in Preußen endgültig das Regieren an die Stelle des Hoffaltens trat, erfährt das Staatsethos Friedrichs d. Gr., welches gerade in der übermächtigen Bedrohung mit dem politischen Untergang erwuchs, eine ausführliche und feinsinnige Analyse. Hier sieht der Verf. zum ersten Male vor allem im König, dann aber auch in seinen Unterthanen die Staatsgesinnung erstehen, deren auch die Gegenwart nicht entraten kann. Die Bereitschaft zu reifloser Hingabe, die im Erwachen der Befreiungskriege nicht nur das Preußentum, sondern das ganze deutsche Volk ergriff, — sie reichte nicht zur Aberwindung der in ihrer Lebenskraft ebenfalls gewürdigten deutschen Mittelstaaten in der heiß ersehnten Erneuerung des Reiches. In großer Scharfsicht wird dargelegt, wie das deutsche Volk im

Bismarckreich auf höherer Ebene als einst im friderizianischen Preußen die Schule staatspolitischer Erziehung und Einigung von neuem durchlaufen mußte, welche an zwangsläufig kleindeutscher Zielsetzung und liberalem Zeitgeist eine starke Begrenzung erfuhr. Darum erscheine nach dem Zusammenbruch des zweiten Reiches bei der endlichen Verwirklichung des deutschen Einheitsstaates die Anknüpfung an die Staatsgesinnung des Preußentums gegeben, die nach den Worten des Führers schließlich im alten Heere die einzige Stätte staatspolitischer Erziehung für das deutsche Volk im Geiste unbedingter Verantwortlichkeit, Entschlußkraft und Hingabe geschaffen habe.

Einen kleineren Ausschnitt aus der fortwirkenden Staatschöpfung Friedrichs d. Gr. erwählten sich D r o s k und G e y e r zur Darstellung: die Erschließung des deutschen Ostens durch die friderizianische Meliorisierung und Siedlung, deren Fortsetzung insbesondere der Reichsarbeitsdienst für sich in Anspruch nehmen kann. Beide erfreuen den Leser durch die Wiedergabe höchst plastischer zeitgenössischer Schilderungen vom reisenden und alles inspizierenden Preußenkönig. Während Drosk Friedrichs Tätigkeit für die Landeskultur vorwiegend an der Kultivierung des Oder-, Warthe- und Rhinbraches erläutert, bemüht sich Geyer mehr um die Kennzeichnung der ganzen friderizianischen Wirtschaftspolitik, deren Grundzüge er in der des dritten Reiches wieder aufspürt. Neben Westpreußen dient dem letzten hierzu besonders die hart umkämpfte Lieblingsprovinz des Königs — Schlesien in ihrer wirtschaftlichen Vielseitigkeit und Abgewogenheit als Beispiel. Bedauerlich sind einige vermeidbare Irrtümer Geyers wie die Annahme, die allein dem Adel dienenden Landschaften seien als Kreditanstalten für die Bauern errichtet, die alten Preußen seien ein germanischer Volksstamm gewesen u. a. m. Beide sind bestrebt, die Gesamtleistung der friderizianischen Siedlung auch zahlenmäßig wiederzugeben, wobei Geyer die ländlichen Siedler zwar wie üblich auf 300 000 beziffert, aber eine Gesamtzahl aller Angesiedelten von 1 Million für möglich hält. Drosk, der nähere Angaben macht, folgt im allgemeinen den bisher nicht überholten Beheim-Schwarzbachschen Berechnungen und entnimmt ihnen auch eine Aufstellung über die Herkunft der Siedler und über ihr mitgebrachtes Vermögen. Im übrigen belebt er durch Beigabe von Karten und Siedlungsplänen seine Schilderung, die durch engere Begrenzung ihres Themas an Anschaulichkeit nur gewinnt, während Geyer einen viel größeren Stoff in ansprechender Form bewältigt hat. Darüber hinaus sind beide Schriften als ein klares Zeugnis dafür zu werten, wie stark das deutsche Volk mit allen seinen Stämmen dem Osten verhaftet ist.

Der Person des großen Königs selbst, wie sie im siebenjährigen Ringen dem deutschen Volke erstand, ist die Studie von A n d r e a s gewidmet, welche schon in ihrer wohlabgewogenen Gliederung von der Vielseitigkeit der Betrachtung zeugt. Mit kurzen Strichen wird der Aufmarsch der Koalition umrissen, die unter Umkehrung der alten Kräftegruppierung zum erstenmal Frankreich an die Seite des deutschen Kaiserhauses brachte und zu einer Umzingelung Preußens führte, wie sie später als Alldruck auf den Strategen und Politikern des Bismarckreiches lastete. In eindringlicher Darstellung tritt ihr der königliche Feldherr entgegen zugleich als Schlachtensieger und als ein Denker, der nicht sich dem eigenen glückhaften Instinkt überlassend, schon während des Krieges seine Erfahrungen in theoretischen Schriften verarbeitet. Als Strategie stehe er, der dem Vernichtungsgedanken wenigstens in der Schlacht selbst unbedingt gefolgt sei, auf der Scheide zweier Epochen. Zugleich aber zeige er sich in unerhörter Erlebniskraft als ein Kind des empfindsamen Zeitalters, dem selbst die Philosophie seiner Tage im Ringen um die Todesbereitschaft nicht genügen konnte und dem doch gerade darin — nicht so sehr durch den zufälligen Tod der Jarin — die Kraft des Überstehens zugewachsen sei. Besonders ausführlich verweist Andreas bei einer aufschlußreichen Darlegung des Kriegsendes und des Friedensschlusses, wobei vor allem die Verdienste der sächsischen Vermittlung neue Beleuchtung erfahren. In einem Schlufabschnitt wird die Bedeutung des dauernden Verlustes von Schlesien für das Habsburgerreich, das weniger verlor als Preußen gewann, wesentlich im Anschluß an A. O. Meyers These erörtert und zugleich die politische Belebung der blutleer gewordenen Reichsgemeinschaft durch diesen Krieg hervorgehoben. Neben die vorsichtige Darlegung der beginnenden Kräfteverlagerung in der Führung des Reiches tritt schließlich eine Würdigung des deutschen Krieges im weltpolitischen Ringen zwischen Frankreich und England, in dem das letzte auch dank der preußischen Rückendeckung Sieger blieb.

Viel stärker als die bisher besprochenen Schriften mußte von vornherein das Buch Kretschmayrs über Friedrichs große Gegnerin Maria Theresia der gesamtdeutschen Fragestellung verpflichtet sein. Weiteren Kreisen wird mit hervorragender Sachkenntnis ein überaus anziehendes Bild dieser deutschen Kaiserin entworfen, der gewiß jeder Leser den ihr gebührenden Platz unter den großen deutschen Herrschergestalten einräumen wird. In seiner 1. Aufl. (1925) bereits getragen von der Hoffnung auf die endliche Verwirklichung des großdeutschen Reiches, vermag das Werk dem Machttrieb des friderizianischen Preußen doch vollauf gerecht zu werden, indem es auf beiden Seiten alles Persönliche ganz in die große Staatenpolitik eingebettet sieht. Offenbart sich Maria Theresias bezwingende Tatkraft schon,

als sie nach dem Tode ihres Vaters ihr Erbe vor dem Zerfall rettete, so erweckt ihre Biographie weiterhin dadurch gesteigertes Interesse, daß sie als Repräsentantin des Kaiserhauses in kräftigem Reichsbewußtsein europäische Politik in größerem Ausmaß als ihr Gegner trieb. Ihre besondere Leistung in der deutschen Geschichte jedoch wird in der Zusammenschweifung der Habsburger Länder zu einem Gesamtstaat gesehen, die es dem alten Österreich ermöglichte, „sich zur Völkersammlerin aller Stämme zwischen russischer und deutscher Welt zu erheben“ — eine Aufgabe, die nach den Lehren der Gegenwart in veränderter Form dem geeinten, starken Reich immer zufallen wird. Der schlesischen Geschichtsforschung wird es wesentlich erscheinen, daß die Reform der österreichischen Zentralverwaltung durch den Grafen Haugwitz zum guten Teil unter Anregung durch das preußische Vorbild zuerst im Troppauer Schlesien erprobt und von dort auf die übrigen habsburgischen Länder übertragen wurde. Wie neben der eingehenden Darlegung z. B. der Raunitzschen Politik die Fülle verfassungsgeschichtlicher Ausführungen überrascht, so wirkt nicht minder anziehend die Schilderung der kaiserlichen Familie, welche ja allein schon wegen der Mitregentschaft Franz' I. und des durch seine Mutter mit unerbittlicher Offenheit charakterisierten Josephs II. von geschichtlicher Bedeutung ist. Die als Anlagen beigelegten Auszüge aus Denkschriften und Briefen Maria Theresias vertiefen den Eindruck ihrer Persönlichkeit, den das mit zahlreichen Bildwiedergaben geschmückte Buch im Leser hervorzurufen versteht.

Breslau.

Hans-Wilhelm Büchse.

79. Aldo Froese, Das Kolonisationswerk Friedrichs des Großen. Wesen und Verhältniss. (Beiträge zur Raumsforschung und Raumordnung Band 5.) Heidelberg-Berlin, Vowinkel 1938. 154 S. 6,50 RM.

Es ist kein Zufall, wenn in den letzten Jahren Friedrich dem Großen und seinem Werk, insbesondere seiner Siedlungstätigkeit besondere Beachtung geschenkt wird, steht dieser Einzige doch unserm Empfinden und Verstehen wieder näher, ist seine Zeit der unsrigen doch in vielen Dingen verwandt, so daß sie für Gegenwart und Zukunft manches lehren kann.

Nach einer gründlichen und ziemlich allseitigen Beleuchtung der gesamten friderizianischen Siedlungstätigkeit, die wirtschaftlich, völkisch und national geschaut ist, wendet sich der Verfasser den heutigen Siedlungsaufgaben zu und stellt die Gemeinsamkeiten der beiden Zeitalter gegenüber. Gewiß ist jede große Zeit einzig, die geistigen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten sind grundlegend andere, und doch ist im deutschen Osten die Situation die gleiche, heute wie damals: ein Ostraum ohne Volk, und als Aufgabe für das ganze deutsche Volk die Auffüllung des Ostraums mit landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Unternehmungen eine volks- und nationalpolitische Pflicht.

Mehrere gute, typische Abbildungen und 3 übersichtliche Kartenausschnitte (Schlesien mit dem Oppelner Waldlande als Kern, Pommern und Brandenburg) ergänzen die flüssige Darstellung. Ein Register sämtlicher Kolonien soll zur lokalen Erforschung der friderizianischen Siedlungstätigkeit anregen und sie erleichtern. Das Verzeichnis des Schrifttums ist wertvoll.

Was uns ostdeutsche Menschen befähigt, unsere Mission zu erfüllen, das atmet das Buch: Kolonisationshaltung!

Oppeln.

Friedrich Stumpe.

80. Edith Ruppel-Kuhfuß, Das Generaldirektorium unter Friedrich Wilhelm II. mit Berücksichtigung der Instruktion von 1798. [= H. 2 der „Berliner Studien zur neueren Geschichte“, hrsg. von Fr. Hartung]. Würzburg. R. Triltsch, 1937. 167 S. 4,— RM.

Die gründliche, großenteils auf neu erschlossenem archivalischen Material beruhende Dissertation behandelt zum ersten Male die Geschichte und Organisation des Berliner Generaldirektoriums unter Friedrich Wilhelm II. in der Form einer Einzeldarstellung. Die von Friedrich Wilhelm I. auf kollegialer Grundlage geschaffene preußische Zentralbehörde hatte sich unter Friedrich II. in ein loses Nebeneinander von Restbestandteilen ihrer ursprünglichen Verfassung und von den selbständig gewordenen friderizianischen Fachdepartements aufgelöst, das nur noch von dem großen Könige selbst übersehen werden konnte, der ganz persönlich die komplizierte Verwaltungsmaschine aus seinem Kabinette leitete. Unmittelbar nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. setzte denn auch eine Reform des Generaldirektoriums ein, die — mit einigen Abweichungen — die Behördenorganisation Friedrich Wilhelms I. wiederherzustellen und die in den Fachdepartements verfestigten Verwaltungszweige wieder in eine feste Abhängigkeit vom Generaldirektorium unter Eingliederung derselben in die alten Provinzialdepartements und in deren kollegialen Geschäftsgang zu bringen strebte. Diese rückläufige Tendenz hat zwar die in der friderizianischen

Praxis vorgezeichnete Entwicklung der Fachdepartements zu selbständigen Fachministerien mit verantwortlichen Spitzen unterbrochen, aber nicht zur Rückkehr zum reinen Kollegialitätsprinzip geführt. Vielmehr bildete sich als das, wenn auch nicht beabsichtigte, aber schließlich unvermeidliche Ergebnis der Verwaltungsreform Friedrich Wilhelms II. die Mischform einer Behördenorganisation heraus, die das „kollegiale und bürokratische System ebenso wie das Provinzial- und Realsystem zu verbinden versuchte.“ Diese Entwicklung wird eingerahmt durch die Instruktion vom 28. IX. 1786, welche die Verwaltungsform eingeleitet und die Wiedereinführung des Kollegialitätsprinzips im einzelnen vorgeschrieben hatte und die — von der Verfasserin erstmalig veröffentlichte (Anlage VI S. 161 ff.) — Interimistische Instruktion Friedrich Wilhelms III. vom 19. III. 1798, die im Hinblick auf den damaligen Zustand des Generaldirektoriums die praktische Unmöglichkeit eines durchgängigen kollegialen Geschäftsbetriebes anerkannte, aber nach der Art der „halben Maßnahmen“ dieses Königs mit dem Kollegialgedanken nicht völlig zu brechen wagte. Im Rahmen der beiden Instruktionen bewegt sich die vorliegende, in 5 Kapitel gegliederte Arbeit, die mit liebevoller Eingängigkeit auf die Einzelvorgänge im Generaldirektorium und in den Fachdepartements ihr Thema erschöpfend behandelt. Dabei werden auch die Beteiligungen der verschiedenen Persönlichkeiten an dem bürokratischen Intrigenspiel sorgsam herausgearbeitet und die personengeschichtlichen Teile des Textes durch kurze Biographien der dirigierenden Minister und Geh. Finanzräte in den Anlagen auf das dankenswerteste ergänzt. Merkwürdigerweise hat freilich die Verfasserin diese wohlthätige Betreuung ihrer Leser nicht auch auf ein gesamtes Personenregister ausgedehnt.

Indessen das wichtigste Ergebnis dieser Arbeit liegt — allgemeingeshichtlich gesehen — doch in dem Nachweise, daß die Reform des Generaldirektoriums unter Friedrich Wilhelm II. ihrem Ursprunge nach wie in ihrer Ausführung auf J. Chr. Wöllner zurückgeht, der den Kronprinzen Friedrich Wilhelm privatim und ohne Wissen Friedrichs d. Gr. in die Grundzüge der Staatsverwaltung eingeführt hatte, und dem auch der neue König nach der Thronbesteigung als Anreger und Berater mehr oder weniger bedingungslos folgte. So kann man auch auf dem Gebiete der Verwaltungsreform von einer „Ara Wöllner“ sprechen, wenn auch hier der Einfluß des Günstlings zunächst nicht so sichtbar wurde, wie in dem Kirchen- und Schulwesen, zu dessen Chef W. erst später (3. VIII. 1788) ernannt wurde. Denn W. war, als er beim Könige die Instruktion vom 28. IX. 1786 erwirkte, nur Geh. Finanzrat; er befand sich also in einer Stellung, die weder nach ihrem Amtskarakter, noch nach dem Maß ihrer Verantwortlichkeit seinem wirklichen Einflusse entsprach. Aber Friedrich Wilhelm II. suchte mindestens die Fiktion der traditionellen Selbstregierung aus dem Kabinett, von der er grundsätzlich nicht abwich, aufrecht zu erhalten und auch W. war wenig daran gelegen, die ihm als Oberen der Rosenkreuzer vertraute Rolle des im Hintergrunde Wirkenden mit der Verantwortlichkeit eines Premierministers zu vertauschen. Je mehr aber allmählich in der unklaren und schwankenden Linienführung der königlichen Reformpolitik der Einfluß W's auf die innere Staatsführung in die Erscheinung trat, desto mehr verminderte sich natürlich die königliche Autorität.

Die Verfasserin übersieht die Schädigungen nicht, die sich für die Verwaltungsreform aus der Eigenart von W's Stellung wie aus der seines Charakters ergaben, sondern läßt sie in ihrer Darstellung, die neben der Betonung von W's „patriotischer und auch sachlich erfreulicher Einsicht“ auch dessen unsympathische Charakterzüge in Betracht zieht, — z. B. die berechnende Hinterhältigkeit oder die Gefälligkeit gegen die Mitarbeiter Friedrichs d. Gr. (Heynitz!) — an vielen Stellen hervortreten. Aber im allgemeinen ist sie doch der Meinung, daß W's „Verdienst um Preußen, dem Staat auch unter dem arbeitsunlustigen Regiment Friedrich Wilhelms II. einen im wesentlichen unge störten und ziemlich geordneten Gang seiner Verwaltung erhalten zu haben“, durch derartige Schönheitsfehler keineswegs geschmälert werde. Das ist freilich — wie es W. Schulze (vgl. S. B. P. G. Bd. 49, S. 420) ausdrückt — „ein sehr wohlwollendes“ Gesamturteil, das schon deshalb nicht völlig überzeugend wirkt, weil es mit der von der Verfasserin vielfach an W. geübten Einzelpolitik nicht recht im Einklang steht. Aberhaupt vermißt man ungern an dieser im einzelnen so eingängigen und gründlichen Arbeit eine großzügigere Würdigung der W'schen Verwaltungsreform, die aus der Gesamtanschauung seiner politischen Ideologie schöpft.

Schlesien, das mit H. D. Hermes und J. G. Hillmer (vgl. G. Hoffmann: H. D. Hermes Bresl. 1914) in die zur Durchführung des Wöllnerschen Religionsdiktes geschaffene Immediat-Examinationskommission die beiden einflussreichen Mitglieder entsandte, ist unter den Männern der W'schen Verwaltungsreform vertreten mit dem 1786 zum Chef des kurmärkischen Departements ernannten R. F. M. v. Mauschwitz und mit dem früheren Lehrer an der Liegnitzer Ritterakademie und späteren Gutsbesitzer R. A. v. Struensee, seit 1791 Chef des Akzise- und Fabrikdepartements. Wenn aber W. Struensee immer mit Mißtrauen gegenüberstand, so gehörte Mauschwitz offenbar zu seinen, ihm ergebensten Mitarbeitern. W. hat M. in seiner „Charakteristik der guten Leute“ von 1786 mit besonderer

Anerkennung bedacht (S. 156) und ihn für den Fall des Ablebens von Hoym als schlesischen Provinzialminister in Vorschlag gebracht, was allerdings praktisch ohne Bedeutung blieb, da M. schon 1792 starb. Im ganzen wurde die unabhängig vom Generaldirektorium verwaltete schlesische Provinz von der W.'schen Reform nicht unmittelbar berührt, und die Verfasserin weist (S. 23) ausdrücklich darauf hin, daß W. allem Anscheine nach, nie daran gedacht habe, eine engere Verbindung Schlesiens mit dem Generaldirektorium herbeizuführen. Dieser Hinweis ist immerhin für die innere Unsicherheit des Reformpolitikers W. so bezeichnend, daß er hier in seinem vollen Wortlaut wiedergegeben sei: „Merkwürdiger Weise hat W. an dieser wesentlichen Maßnahme Friedrichs II. zur Dezentralisation der Provinzialverwaltung keinerlei Kritik geübt. Wahrscheinlich glaubte er selbst in dem Gebiet, an dem der vorige König seine ganze Größe bewiesen hatte, nichts besseres schaffen zu können und unterließ gerade hier jedes Eingreifen, wo ein Vergleich zwischen der bisherigen Verwaltung und seinen Umbildungsplänen leicht zu seinem Nachteil hätte ausfallen können.“

Breslau.

Friedrich Andrae (+).

81. Elisabeth Achterberg, Heinrich Steffens und die Idee des Volkes. R. Triltsch Verlag Würzburg-Mumühle 1938. 110 S. Phil. Diss. Berlin. (Arbeiten aus dem Germanischen Seminar der Universität Berlin, hrsg. v. Franz Koch, Bd. 2.) 3,20 RM.

Mit ausgezeichnetem geistesgeschichtlichem Rüstzeug und einer hohen sprachlichen Begabung für die Darstellung der mannigfachen persönlichen Sonderprägungen einer schöpferischen Zeit geht die Verfasserin daran, die Gedanken Heinrich Steffens' über Mensch, Volk und Staat in ein System zu bringen. Es ist ein unvergleichlicher Genuß, zu sehen, wie sie an ihm jene Züge herausholt, die er mit den Männern einer organischen Menschen- und Gesellschaftsauffassung teilt, den Möser, Herder, Goethe, Schleiermacher, die die Aufklärung überwand und das heute gültige Weltbild heraufführten. Ebenso meisterhaft wie das Gemeinsame hebt sie das Eigengeprägte heraus. Die nordische Heimat und ein betont bürgerliches Elternhaus, der naturwissenschaftliche Hauptberuf bei einem bis ans Ende treu bewahrten dogmengebundenen Luthertum lassen Steffens' Gedankenwelt ein so eigenes Gesicht gewinnen, daß Fernerstehende damit vielfach nichts anzufangen wußten. „Er war weder Demokrat noch Legitimist, weder liberal noch konservativ, er liebte die deutsche Einheit und kämpfte gegen ihre Verwirklichung, er wollte eine Leibeseziehung und verdamnte die Turnplätze . . .“ (S. 99). Wie diese offensichtlichen Widersprüche und der noch tiefere Gegensatz zwischen seinem lebensgeföhlichen Denken und seiner Rechtgläubigkeit zur höheren Einheit werden, das aufzuweisen, ist der Verfasserin eindrucksvoll gelungen. Die Erfahrungen des bewegten Jahrhunderts, das uns von Steffens trennt, haben ihr die Aufgabe erleichtert. Es hat die Ideen der theoretischen Gegner von einst nacheinander aufgenommen, erprobt und so oder so verwirklicht. Die Gegensätze haben sich dabei als geringfügig, zeitbedingt oder aber als heute noch fruchtbar erwiesen. Es ist eben wahrlich das Wurzelbereich unserer völkischen Weltanschauung, in das uns die neue Steffensstudie vordringen läßt. — Das eigentlich Biographische spielt dabei natürlich eine untergeordnete Rolle. Das mag dem Schlesier bei einem Manne, der von 1811 bis 1831 Professor für Physik, Naturphilosophie und Mineralogie an der Universität Breslau war, leid sein; die Frage nach der grundsätzlichen Bedeutung des Mannes bedurfte aber zunächst der Klärung. Daneben bleibt die reizvolle Aufgabe, die zehn Bände „Was ich erlebte“ nachzuprüfen, die Steffens 1840 bis 1844 „aus der Erinnerung“ niederschrieb. Selbst das große Jahr 1813 sah Steffens 30 Jahre später nur noch in allgemeinen Umrissen. (Vgl. meinen kleinen Aufsatz „Heinrich Steffens als Landsturmorganisator im schlesischen Gebirge“ in: Der Wanderer im Riesengebirge 56. Jahrg., Breslau 1936, S. 60—63). Auch den fruchtbaren Beziehungen, die ihn später mit York von Wartenburg und seiner Familie verbanden, wird der rückschauende Greis nicht voll gerecht. Und im ganzen wäre uns eine neue Antwort auf die Frage lieb, was ihm Schlesiens bedeutet hat. Sie wäre auch von grundsätzlicher Bedeutung, wenn es sich so verhält, wie die systematische Darstellerin seines politischen Weltbildes an einer wichtigen Stelle (S. 70) sagt: „Steffens hat von seiner Kindheit an sein ganzes Leben lang der Geschichte Verständnis und Liebe entgegengebracht. Und zwar war es immer, neben den großen Zusammenhängen, auch die ganz eng begrenzte Einzelgeschichte, Heimatgeschichte, Universitätsgeschichte, Stadtchronik, die ihn anzog“. „Ich lebte noch nie in einer Stadt, ohne mich mit ihrer Chronik bekannt zu machen“, berichtet er 1820, also mitten in seiner Breslauer Zeit. Wenn diese erlebnismäßigen Grundlagen „seiner weiteren Geschichtsforschungen erst wirkliches Leben“ gegeben haben, so dürften auch die schlesischen Jahrzehnte auf sein Geschichtsbild nicht ohne Wirkung geblieben sein.

Ohlau.

Gotthard Münch.

82. Tessa Klatt, Königin Luise von Preußen in der Zeit der Napoleonischen Kriege. Berlin, Junker u. Dünhaupt 1937. Gr. 8°. 214 S. (Schriften der kriegsgeschichtlichen Abteilung im Historischen Seminar der Universität Berlin, hrsg. von W. Elze, Heft 20.) Brosch. 9,50 RM.

Nachdem Paul Bailleu um die Jahrhundertwende das Leben der Königin Luise zum Hauptgegenstand seiner Forschungen gemacht, eine Fülle neuer Quellen erschlossen und eine lange Reihe von Abhandlungen im Hohenzollernjahrbuch schließlich in dem eindrucksvollen Lebensbilde von 1908 zusammengefaßt hatte, war zu erwarten, daß diesem Gegenstande nicht so bald wieder fruchtbare neue Seiten abzugewinnen sein würden. Wie es zuletzt hat, so sahen wir allgemein das Bild der Königin: „ihr Leben mehr von Gefühlen als von Taten, mehr von instinktiv-moralischer als von geistig-bewusster Haltung bestimmt“, erst im Tode, der allen als Opfertod erschien, über alles Kleine hinauswachsend und seine einmalige nationale Wirkung entfaltend. Tessa Klatt ringt um ein vertiefteres Luisebild, und es ist ohne Zweifel, daß sie als Frau für manches schnell fertige Urteil der Männer eine beglückendere und überzeugendere Deutung zu geben vermag. Mit ihren Augen werden wir von nun an das Verhältnis Luises zu ihrem Gatten, zu ihrem ältesten Sohn, zu Napoleon und vor allem zu Alexander von Rußland sehen. Hier war besonders viel Mißverstehen seit der bewußten, Abeldeutung Napoleons wegzuräumen, hatte doch noch Bailleu in Luises Haltung vor allem weibliche Schwärmerei gesehen. Tessa Klatt weist eine reiche Entfaltung starker geistiger, ins Ethische und Politische gerichteter Motive auf und läßt die furchtbare Enttäuschung nacherleben, die der Königin das Versagen Alexanders von 1807 an brachte. Hier liegen die schwersten Erschütterungen ihrer seelischen und körperlichen Widerstandskraft; die Härte und Grausamkeit Napoleons, als deren Opfer sie dem Volke erschien, riefen in ihr allezeit gesunde Abwehrkräfte hervor. Auch das immer wieder festgestellte Schwanken in Luises politischer Haltung und die starke Ungleichmäßigkeit in ihrem Kräfteeinsatz, die man bestenfalls der Frau und den wechselnden Impulsen ihres Gefühlslebens zugute hielt, erscheinen bei T. Kl. in positiver Beleuchtung. Es ist nicht Schwäche und Inkonsistenz, wenn Luise den großen Reformern gelegentlich hemmend in die Arme fällt. Die neuen Kräfte, denen allein die Befreiung gelingen kann, sind in ihr nicht minder rege als in den Stürmern und Drängern. Aber sie ist zugleich stärker an das Alte gebunden; die Männer um Stein suchen es kühn zu überspringen, die Frau und Königin bemüht sich, es in unendlicher Liebe hinter sich herzuführen.

Daß der starke persönliche Einsatz, der in dieser Arbeit vorliegt, gewisse Einseitigkeiten zur Folge hat, versteht sich von selber. Der Anteil Luises an den politischen Entscheidungen ihrer Zeit erscheint bisweilen überbetont, ihr ganzes Bild aus der Sphäre des Menschlichen zu sehr ins Ideale gehoben. Die vollkommene Harmonie von Gedanke, Gefühl und Tat blieb auch für sie ein Ziel, das sie zwar in größerer Klarheit erkannte, als man bisher zugab, das sie darum aber nicht auch schon erreichte oder beständig festzuhalten vermochte. (Vgl. die eingehende Besprechung Braubachs im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1938, 58. Bd. S. 479—482). Störend wirkt der Gang der Verfasserin zu theoretischen, allzu abstrakten Erörterungen, die nicht wirklich in die Tiefe führen und vielfach nur Konstruktionen an die Stelle warmen Lebens setzen. Auf eine allzu theoretische Einstellung ist auch die übertriebene Aufgliederung des Stoffes nach Sachgebieten zurückzuführen. Sie hat mehrfache Wiederholungen zur Folge und zwingt uns, denselben kurzen Zeitraum von 5 Jahren in mehreren Längsschnitten immer wieder zu durchlaufen. Die Dynamik, die in den letzten Jahren der Königin liegt, vermag sich bei dieser Aufspaltung nicht recht zu entfalten. — In der Frage der Erhaltung Schlesiens bei Preußen in den Jahren 1809 und 1810, einer Leistung des daniederliegenden Staates, die nicht zuletzt dem mutigen Einsatz der Königin zu verdanken ist, führt T. Kl. nicht über Bailleu und die Schlesier Linke, Meinardus und Erler hinaus.

Ohlau.

Gotthard Münch.

83. Otto Bleck, Marshall Blücher. Ein Lebensbild. Die großen preussischen Generale Bd. 6. Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin 1939. 244 S. 3,80 RM.

Dem Verfasser stehen für sein neues Lebensbild Blüchers keine bisher unerschlossenen Quellen zur Verfügung, er sieht seine Aufgabe auch nicht in einer neuen Auswertung des überkommenen Stoffes. Aber die Veröffentlichungen der letzten Vorkriegsjahre, vor allem Unger und Friederich, geht er inhaltlich nicht hinaus. Aber er hat recht, wenn er meint, daß der überreiche Stoff um des nationalen Lebens willen immer wieder einmal verdichtet und neu geprägt werden muß. Es gibt wenig Lebensläufe, deren Schilderung so geeignet ist, „Enthusiasmus zu erregen“, wie der Blüchers mit seinem hinreißenden Aufstieg bis zum

Schlachtfeld von Waterloo. Für die Erörterung der berühmten Frage, wer der eigentliche Besieger Napoleons gewesen sei, ist in solchem Rahmen freilich nicht der rechte Platz. Sie läßt sich, wenn überhaupt, fruchtbar nur beantworten, wenn man tief in die Quellen hineinsteigt. In Bleks volkstümlicher Darstellung lähmen sie nur den Zug der Erzählung, der sonst die Stärke seines Buchs ausmacht. Die schlesischen Wirkungsstätten Blüchers in Krieg und Frieden scheint er persönlich nicht zu kennen. So wie auf S. 205 geschildert, sieht Blüchers Grab längst nicht mehr aus. Für Groß-Rufen (S. 112) lies Groß Rosen, für Brechtelshof (S. 115) trotz Friederich, der ebenso sagt, Brechelschhof, für Christianshöhe ebenda Christianshöhe, für Steffen (S. 214) Steffens. — Die Blücher, die im Mittelalter Bischöfe von Ratzeburg waren, hatten deswegen noch nicht die „hohe geistliche Würde eines obersten Kirchenfürsten“ inne (S. 7). Auch sonst liebt B. volltönende Ausdrücke wie „klar-scharf“ (S. 6) oder „brutal-rücksichtslos“ (S. 43). Dies sind aber alles keine Mängel, die der angestrebten Wirkung, für seltenes echtes Heldentum eine tiefe Begeisterung zu wecken, irgendwie Abbruch tun könnten.

Ohlau.

Gottward Münch.

84. Adolf Trende, Im Schatten des Freimaurer- und Judentums. Ausgewählte Stücke aus dem Briefwechsel des Ministers und Chefs der Preuß. Bankinstitute Christian von Rother. 1838. (= Band 4 der Schriftenreihe der Deutschen Arbeitsfront. Zentralbüro, Sachamt Banken und Versicherungen. Verlag der Deutschen Arbeitsfront.) Gr. 8°. 216 S. Brosch. 2,20 RM.

Das Buch veröffentlicht 76 Briefe aus den Jahren 1813/48, die von Rother geschrieben oder an ihn gerichtet sind oder sich auf ihn beziehen. Vorausgeschickt ist auf 43 S. eine Einführung, die die Stellung des Freimaurer- und Judentums in jenen Zeiten beleuchtet. Der Hauptzweck ist es, den weitesten Kreisen zu zeigen, „wie es möglich war, daß die überstaatlichen Mächte zeitlich schon so früh auch in Preußen festeren Fuß fassen konnten“. Darüber hinaus vermittelt das Buch wertvolle Einblicke in die Entwicklung in den ersten Jahrzehnten nach den Freiheitskriegen, für deren Kenntnis persönliche Briefe bei der damals noch bestehenden Schreibfreiheit eine sehr wichtige Quelle sind, und vermag manche Persönlichkeiten und Vorgänge in neue Beleuchtung zu rücken.

So sind für die schlesische Geschichte ein Brief des Breslauer Weinkaufsmanns, Kommerzienrat Friesner, vom 19. 7. 1820, in dem der großen Aufträge des Handels von Riacha, des damals wichtigsten Vermittlungsplatzes für ostdeutsche Tuche nach Ostasien an die großen von J. W. Oelsner geleiteten Trebnitzer Wollbearbeitungsfabriken gedacht wird, sowie der Briefwechsel des nach dem Tode des Fürsten Hardenberg vortragenden Staatsministers Generals der Infanterie Graf Karl von Lottum von Interesse, der nach dem Briefe auf S. 157 durch Kauf des Gutes Lissa in enge Verbindung zu Schlesien trat. Bei meinen Forschungen über die Breslauer Handelsgeschichte hatte ich Gelegenheit, Privatbriefe und sonstige Papiere des Grafen Lottum einzusehen. Es scheint mir, daß die Bemerkung auf S. 127 hinsichtlich der Zugehörigkeit zu der Schwedter Loge sich nicht auf den Staatsminister, sondern auf seinen Vetter gleichen Vor- und Zunamens, der General der Kavallerie war, und die Bemerkung in dem S. 41 angezogenen Brief Rothschilds an Rother sich auf den 2. Sohn, Graf Hermann Lottum, bezieht. Nach den Privatbriefen des Staatsministers aus der Zeit vom Juli bis September 1824 ist anzunehmen, daß er in jener Zeit nicht nach Frankfurt gekommen ist, während dies von seinem 2. Sohne Hermann feststeht. Dieser ist in jener Zeit zusammen mit Graf Arnim im militärischen Auftrage nach Frankreich, vor allem Paris, Nancy und Lunéville gereist. Nach dem Schreiben der Seehandlung an den Staatsminister vom 26. 7. 1824 war ihm ein Guthaben in Höhe von 4000 Francs bei dem Bankhause Rothschild in Paris eröffnet worden. Die Reise dauerte länger als vorausgesehen, und es erwuchs dem jungen Offizier nach wiederholten Bemerkungen in den Briefen höhere Aufwendungen. Der Staatsminister übersandte daher seinem Sohne bereits nach Nancy einen Wechsel, dessen Einlösung jedoch Schwierigkeiten bereitete. Weitere Unterlagen haben mir nicht vorgelegen, doch drängt sich die Vermutung auf, daß der von Treitschke der „reiche Graf“ genannte Vater die Seehandlung angewiesen hat, dem Sohne auf der Rückreise im Bedarfsfall mit einer kleinen Summe durch Rothschild auszuweichen zu lassen. Der Minister schrieb an den ältesten Sohn, der damals Gesandtschaftssekretär in Dresden war, am 17. 10. 24: „Ich würde es mir nie verzeihen, wenn ich mir den Vorwurf machen müßte, meine Stellung benuzt zu haben, um mir oder den Meinigen irgend einen Vorteil zuwenden.“

Breslau.

Hermann Freymark.

85. Walter Reiche, Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preußischen Kultusministers Heinrich v. Mähler. Berlin, Schlieffen-Verlag 1938. Gr. 8°. 513 S. Geb. 12,50 RM.

Der 1862 zum preußischen Kultusminister berufene Heinrich von Mähler ist ein Enkel des Kammerates Heinrich Gotthelf Mähler (1741—1801), der wie seine Vorfäter als Domänenverwalter im Dienste der Fürsten von Anhalt-Köthen-Pleß stand (und schließlich der besondere Vertraute des Fürsten Friedrich Erdmann wurde), und ein Sohn des späteren preußischen Justizministers Heinrich Gottlob von Mähler († 1856)¹⁾, der von 1804—1815 am Oberlandesgericht in Brieg tätig war. In Brieg ist am 4. Nov. 1813 der nachmalige Kultusminister geboren²⁾, der dies hohe Amt während der schicksalsreichen Jahre 1862—1872 verwaltete und während der als „Kulturkampf“ bekannten Auseinandersetzung der preußischen Regierung mit der römisch-katholischen Kirche zurücktrat. „Von den Liberalen gehäßt und verleumdet, von seinen konservativen Freunden aufgegeben und verlassen, vom Kanzler bitter befehdet, war seine Stellung als Minister immer schwieriger und schließlich unhaltbar geworden.“

Aus dem wichtigen Nachlaß des Ministers und aus einer Fülle anderer bisher unbekannter amtlicher und privater Quellen hat der Verfasser durch sein Buch, von dem ein Teil als Tübinger phil. Dissertation (1936) erschien, namentlich die Vorgeschichte dieses „Kulturkampfes“ erhellt, in dem Bismarck mit seinen liberalen Bundesgenossen den kirchlich gesinnten Kreisen mit Heinrich Mähler an der Spitze immer schroffer gegenüberstand. Zugleich aber ist es Reiche gelungen, das Bild dieses viel verleumdeten Ministers gerecht zu beleuchten.

In Schlesien wird aus diesem umfangreichen und aufschlußreichen Beitrag zur inneren Geschichte Preußens namentlich auch das reiche biographische Material interessieren. Der spätere Kultusminister, an dessen dichterische Begabung früher eine Tafel im Restaurant Pleß, Ring 3, mit dem Wortlaut: „Heinrich von Mähler als junger Student, erkannt in diesem Hause das Lied: Grad' aus dem Wirtshaus komm' ich heraus“, erinnert, war durch die Heirat seiner Schwester Sophie mit Gustav von Gökler, dem nachmaligen preußischen Kanzler und Vater des späteren Kultusministers, sowie des Kriegsministers von Gökler, und durch die Ehe mit seiner Schwägerin Adelhaid von Gökler (1841) in enge Verbindung zu dieser bedeutenden Familie gekommen. Adelhaid von Mähler, geb. v. Gökler († 1901), über die in den letzten Jahren der amtlichen Tätigkeit ihres Gatten († 1874) „unzählige Geschichten“ im Umlauf waren (zumal die liberale Presse einen systematischen Verleumdungsfeldzug gegen sie ins Werk setzte), gilt das richtigstellende Schlußkapitel dieses fesselnd geschriebenen Buches.

Breslau.

Erich Randt.

86. Ludwig Raschdau, Wie ich Diplomat wurde. E. S. Mittler u. Sohn, Berlin 1938. 102 S. Kart. 2,50; geb. 3,80 RM.

87. Ders., Unter Bismarck und Caprivi. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten aus den Jahren 1885—1894. E. S. Mittler u. Sohn, Berlin 1939. 381 S. Geb. 8,— RM.

Raschdau ist mit nunmehr neunzig Jahren wohl einer der letzten noch lebenden deutschen Diplomaten aus der Schule Bismarcks. Er hat sich Zeit gelassen, bevor er seine bereits vor dem Kriege geschriebenen Lebenserinnerungen der Öffentlichkeit übergab. 1934 erschien die Darstellung seiner Erlebnisse in der Türkei in den 70er Jahren, vor allem in und nach dem Russisch-türkischen Kriege („Ein sinkendes Reich. Erlebnisse eines deutschen Diplomaten im Orient 1877—1879“). Nunmehr gibt er über seine gesamte Laufbahn bis zu ihrem vorzeitigen Einmünden in die Idylle der preußischen Gesandtschaft in Weimar Aufschluß; ein Aufschlußgeben, das bei diesem scharfblickenden Beobachter von Menschen und Zeitläuften von hohem Reiz und allgemeinem Interesse ist. Der Darstellung seiner Jugend und der konsularischen Tätigkeit in Konstantinopel, Smyrna, Alexandrien, New-York und Havanna kommt der flüssige, farbenfrohe Stil besonders zugute, der Schilderung seiner Tätigkeit im Auswärtigen Amt während des schicksalhaften Jahrzehnts von 1885—1894 mehr der hohe sittliche Ernst und die sachliche Zuständigkeit auf manchem entlegenen Gebiet. Uns Schlesier geben Raschdaus Erinnerungen zunächst deshalb an, weil er unser Landsmann ist. Er wurde am 29. September 1849 auf dem väterlichen Gut Radoschau bei Rybnik geboren, verlor diese engere Heimat allerdings frühzeitig, um sie erst bei der Abstimmung im März

¹⁾ Vgl. die von seiner Tochter, Henriette von Merckel, als Manuskript gedruckte Schrift „Zur Erinnerung an den Staats- und Justizminister Heinrich Gottlob v. Mähler“. Berlin 1889.

²⁾ Aus der 1807 von Heinr. Gottlob M. mit Luise Bönisch geschlossenen Ehe stammen ferner die Zwillingbrüder Ferdinand (der spätere Rabinettssrat Wilhelms I.) und Karl (der spätere Direktor des Stadtgerichts zu Berlin), ferner die Töchter Henriette, Sophie, Auguste.

1921 wiederzusehen. Der Ausbildung ihrer acht Kinder wegen verlegten die Eltern ihren Wohnsitz nämlich nach Breslau. Hier besuchte R. das Elisabethgymnasium, von dessen Zuständen er ein wenig erfreuliches Bild entwirft. Als typischer Einzelgänger weiß er auch mit den Vorlesungen der Breslauer Universität nicht viel anzufangen und geht schon nach wenigen Wochen zum Buchstudium über. Eine frühe schriftstellerische Neigung und wirtschaftliche Bedrängnis lassen schon den Studenten Beziehungen zur „Schlesischen Zeitung“ anknüpfen. Im übrigen bindet ihn die Heimat nicht. Die Aussicht „als Kreisrichter in einer obererschlesischen Landstadt“ sein Leben zu verbringen, erfüllt ihn vielmehr mit Bangen. So geht er unter scharfer Ausnützung seiner fremdsprachlichen Begabung den Weg, der ihn über Heidelberg, Nancy und Paris schließlich in den auswärtigen Dienst führt. Es ist ein Genuß, den Bericht über all dies und über die konsularische Tätigkeit, etwa über die erfolgreichen Bemühungen um den pergamenischen Altar in „Wie ich Diplomat wurde“ zu lesen. In dem gewichtigen Hauptwerk werden u. E. die Kapitel 23 „Polenpolitik“, 28 „Das preussische Schulgesetz“ und 32 „Kurie und Polentum in der Militärvorlage“ in Schlesien eine besondere Beachtung finden.

Ohlau.

Gotthard Münch.

88. Lotte Kaminski, Die Auseinandersetzung um die polnische Frage z. B. der Reichskanzlerschaft des Fürsten zu Hohenlohe-Schillingfürst. Diff. Hamburg. Hbg. Preillipper. 1938. 70 S.

Den wenig glücklichen Arbeiten von J. Lorenz über die Parteien und die preussische Polenpolitik 1885/6 und Münstermann über die Caprivizeit (vgl. Bd. 72 S. 523 d. Jf.) folgt nun die anspruchslose vorliegende Dissertation, die sich angenehm von jenen durch das Fehlen überflüssiger Phraseologie unterscheidet und auch versucht, etwas tiefer in den Stoff einzudringen. So wird die Auffassung Delbrücks, Miquels, des Ostmarkenvereins und All-deutschen Verbandes, die Persönlichkeit Hutten-Czapkiss und die von ihm beeinflusste Hohenlohes selbst anschaulich geschildert. Die obererschlesische Bewegung findet ebenfalls Erwähnung (S. 49 u. 65). Doch der Wert dieser Arbeit wird auch durch völlige Unkenntnis des Polnischen von vornherein stark beeinträchtigt (Feldmann statt Feldman, hartnäckig Koszielski, Ziasku statt związku S. 56). Auch sonst finden sich einige Irrtümer (Grolmann statt Grolman, Bohnhard statt Bonhard S. 20, Munkel gehörte zur freisinnigen Volkspartei, nicht Vereinigung S. 58). Ebenso zeigen sich technische Mängel. Die Stellung des Interrex durfte nicht mit Massows Polennot belegt werden; es war anzugeben, daß die 3. A. des Bernhardschen Buches benutzt ist. S. 59 soll es wohl Kirchen-, nicht Kulturprache heißen. Der Stil ist mitunter furchtbar (S. 22 Absatz 2). Dann vermißt man öfter kritische Schärfe. Bücher wie die von Schinkel und Geffken sollten aus der wissenschaftlichen Literatur verschwinden.

Jedenfalls wird das schwierige Problem nicht mit dem Herauspicken einer Anzahl von Sentenzen aus Reichstagsreden und Presseerzeugnissen und der ewigen Wiederholung der nachgerade zur Banalität gewordenen Redensart von dem einseitig staatlichen, etatistischen Denken der Vorkriegszeit gemeistert. Wir denken heute zum Glück, frei von den parlamentarischen Fesseln, häufig viel etatistischer (Namensänderungen, Wirtschaftsfürsorge) und die Schuld am früheren Mißerfolg lag oft mehr an der Inkonsequenz in der Anwendung als an der Falschheit der Methoden. Man darf sich nicht in vorgefasste Meinungen verrennen. S. 32 Anm. 135 bezeichnet es R. als „typisch“, daß „die Regierung immer nur von polnisch sprechenden Untertanen redet, also den Unterschied der Sprache als wesentlichstes Merkmal zu werten sucht“. Liegt hierin nicht eine wohlüberlegte Anerkennung der Tatsache, daß die Sprache in vielen Fällen sich nicht mit der politischen Überzeugung deckt?

Berlin.

Manfred Laubert.

89. Marie-Luise Wolf, Botschafter Graf Hatzfeldt. Seine Tätigkeit in London 1885–1901, Studie zur Geschichte der deutsch-englischen Beziehungen. Phil. Diff. München 1935. 80 S.

Von den Botschaftern der Bismarckzeit haben Joseph von Radowicz, Lothar von Schweinitz und Graf Münster eine kritische Darstellung bereits gefunden oder sind durch Erschließung von Tagebüchern und Briefen historisch faßbar geworden. Die Wissenschaft hat alles Interesse, das Bild der deutschen Diplomatie zu vervollständigen. Die vorliegende Arbeit aus der Schule Karl Alexander von Müllers füllt deshalb eine wirkliche Lücke aus.

Die Schwierigkeiten einer Hatzfeldt-Monographie liegen freilich zur Zeit im Material. Der Tod von Friedrich Thimme († 1938) hat die Bearbeitung des Nachlasses des Grafen Hatzfeldt sowie des Holstein-Hatzfeldtschen Briefwechsels in weite Ferne gerückt. Der Holsteinsche

Nachlaß selber wird bekanntlich seit 30 Jahren von Herrn von Schwabach sekretiert, wiewohl der Hüter des Schatzes sich hierbei auf nationale Interessen des Reiches wahrlich nicht berufen kann. So bedeutete es eine gewisse Entsagung der Verf., trotz der vorhandenen Lücken des Materials ein Bild Hafsfeldts zu geben.

In einer Einleitung (S. 6—17) werden zunächst die biographischen Grundlagen erörtert: die Krisis des Elternhauses, wurzelnd in dem langen Scheidungsprozeß der Mutter, der Freundin Lassalles, der Aufstieg des jungen Attaché in Washington und Paris und die erste Bewährung des Diplomaten bei den Friedensverhandlungen in Versailles. Die „Briefe Hafsfeldts an seine Frau... vom Hauptquartier“ (1907 veröffentlicht) zeigen im Sinne der Verf. menschlich liebenswürdige Züge, ohne künstlerische Gestaltungskraft und wirkliche Größe. Der Grund zu der intimen Freundschaft mit Holstein wurde damals gelegt. Der Grad der Übereinstimmung zwischen beiden ist nach dem bisher bekannten Material nicht abzuschätzen, zumal Hafsfeldts Stellung zu Bismarcks Sturz „in persönlicher und politischer Hinsicht“ völlig dunkel bleibt (S. 41).

Ein 1. Kapitel (S. 16—40) ist der Tätigkeit Hafsfeldts in London während der späten Bismarckzeit (1885—90) gewidmet und behandelt unter voller Beherrschung der Quellen das Auf und Ab der deutsch-englischen Beziehungen. Die Entstehung des Mittelmeer-Abkommens vom 12. Dez. 1887 wird dabei von englischer Seite aus neu beleuchtet. Das 2. Kapitel: Hafsfeldt und der neue Kurs (S. 40—77) gibt ein aufschlußreiches Bild der deutsch-englischen Beziehungen unter den Kabinetten Salisbury, Gladstone und Rosebery. Den österreichischen Annäherungsversuch Kalnokys an England 1893/94 hat Verf. zu ihrem Schaden ohne Berücksichtigung des Buches von Wolfgang Herrmann, Dreibund, Zweibund, England (Stuttgart 1929) dargestellt, dem wir das Beste an der Aufhellung dieser Zusammenhänge verdanken. Infolgedessen kommen die Berichte des Grafen Deym (S. 64 ff.) nicht zu ihrem Recht.

Die von Verf. herausgearbeitete politische Übereinstimmung zwischen Hafsfeldt und Caprivi (S. 67, 72 f.) ist nur teilweise vorhanden und kann die innere Unausgeglichenheit des neuen Kurses, seine Leere und Nervosität nur notdürftig verdecken. Denn gerade Hafsfeldts taktische Anweisungen von 1893 zur Behandlung Rosebergs sind in der Wilhelmstraße 1894 zu ungeschickten Repressalien vergrößert worden (vgl. Wolfg. Herrmann S. 124 ff.). Ein Beweis, daß Hafsfeldt als „Mentor der deutschen Englandpolitik“ bestimmte Grenzen gezogen waren. Wieweit Hafsfeldt hierbei den Weisungen Holsteins gehorchte, wieweit er selber verantwortlich handelte, kann erst nach Erschließung der sekretierten Holstein-Papiere beurteilt werden. Die Arbeit liegt bisher nur als Teildruck vor. Sie bedeutet in der geschilderten Begrenzung des Materials eine wertvolle Förderung der Forschung. Einer Drucklegung der ganzen Arbeit sieht man mit Interesse entgegen.

Breslau.

Gisbert Beyerhaus.

90. Johannes Bühler, Deutsche Geschichte. 3. Bd. Das Reformationszeitalter. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter u. Co. 1938. 503 S. 16 Tafeln. 8,20 RM.

Es wird kein Anrecht gegen eine große Gesamtdarstellung unserer Volksgeschichte sein, wenn man einmal in einer landesgeschichtlichen Zeitschrift nach der Berücksichtigung fragt, welche die betreffende Landschaft in einem solchen Werk gefunden hat. Zum mindesten ist es lehrreich genug, einer derartigen Prüfung zu entnehmen, welche Wesenszüge und Ereignisse einer landesgeschichtlichen Entwicklung dem von außen herantretenden Forscher einer Aufnahme in seine allgemeine Schilderung wert erschienen sind.

Unter diesem Gesichtspunkt sei hier kurz auf den 3. Band der „Deutschen Geschichte“ von J. Bühler hingewiesen, der das Reformationszeitalter behandelt und in seinem Personen-, Orts- und Sachweiser unter „Schlesien“ nur eine einzige Seitenzahl des Haupttextes anführt. Dieser vom Register her gewonnene Eindruck trägt jedoch erfreulicherweise, indem von schlesischen Verhältnissen in Bühlers Darstellung wesentlich häufiger die Rede ist. Gewiß merkt man ihm an, daß er sich das Wissen um Schlesiens geschichtliche Entwicklung erst erarbeiten muß: Als Ziel der Hussitenzüge etwa nennt er nur Meißn, Brandenburg und Franken, und der Hinweis auf die Durchführung der Reformation in Schlesien verrät die Unsicherheit des Fernerstehenden hinsichtlich der Gliederung und Gruppierung des schlesischen Territorialfürstentums. Zustimmung wird man es dagegen vermerken, daß als drei entscheidende Punkte für die allgemeinen Zusammenhänge aus der schlesischen Geschichte der Reformationszeit der die allgemeinen Zusammenhänge aus der schlesischen Geschichte der Reformationszeit der Breslauer Fürstentag von 1527, die Beziehungen des Täuferturns zu Schlesien und die Anknüpfung der schlesischen Protestanten mit dem Schmalkaldener Bund hervorgehoben werden; mit besonderem Dank aber begrüßt man die vergleichende Würdigung des schlesischen und des elsässischen Humanismus, die beide an der Aufrüttelung des deutschen Nationalgefühls

arbeiten und damit zugleich Brücken zwischen zwei Grenzmarken schlagen, die des Rückhaltes am Reichskörper besonders bedürfen. Auch von der allgemeinen Ausstrahlung deutscher Kunst und deutscher Glaubenshaltung nach dem Osten, an der nicht zuletzt Schlesien beteiligt war, wird ein hinreichend anschauliches und eindrucksvolles Bild entworfen. Die Forsetzung des Bühlerschen Werkes wird mit dem Eintritt in das 17. Jahrhundert zweifellos noch mehr über Schlesiens Rolle in der deutschen Volksgeschichte zu sagen wissen, so daß erst von dort aus und im Vergleich mit dem bald vorliegenden 2. Band der neuen „Geschichte Schlesiens“ ein abschließendes Urteil über die Berücksichtigung Schlesiens in den Darlegungen des Verf. möglich sein wird.

Breslau.

Ludwig Petry.

91. Die Korrespondenz Ferdinands I. Band II, 1. Hälfte: Familienkorrespondenz 1527 und 1528. Bearbeitet von Wilhelm Bauer und Robert Lacroix. (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 30.) Wien, Adolf Holzhausens Nflg. 1938. 80. 361 u. XIX S. 12,— RM.

In diesem Bande gelangen 261 vorbildlich bearbeitete Briefe vornehmlich aus dem Schriftwechsel Ferdinands I. mit seinen Geschwistern Maria, Königinwitwe in Ungarn, und Karl V. zum Abdruck. Den breitesten Raum der Sammlung nehmen die zwischen Ferdinand und Maria geschriebenen Briefe ein. Sie stellen unter anderem auch einen wichtigen Quellenbeitrag für die persönliche Haltung Ferdinands gegenüber den schwierigen Problemen dar, die der habsburgischen Hausmachtpolitik durch ihre unter ihm endgültig vollzogene Verflechtung mit dem europäischen Südostraum erwachsen. Sehr deutlich kommen in den Briefen auch die verschiedenen Auffassungen der beiden Brüder über die Vordringlichkeit der politischen Aufgaben des Hauses zum Ausdruck. Demnach bewegt sich ihr Gedankenaustausch in der Hauptsache — von den zahlreichen konventionellen Glückwunschadressen usw. abgesehen — auf der Linie der hohen Reichspolitik, u. a. um die von Karl immer wieder betriebene Auseinandersetzung mit Frankreich und um die deutsche religiöse Frage. Ferdinand und Maria hingegen sind gänzlich ihren unmittelbaren Sorgen hingegeben, die sie um die Durchsetzung der habsburgischen Herrschaftsansprüche in Ungarn und Böhmen, um die immer bedrohlicher werdende Türkengefahr und um die Vereinigung ihrer mißlichen geldlichen Verhältnisse hegen. Immer wieder klingt eine oder ein ganzes Bündel dieser Fragen in ihren zahlreichen, überdies von einer tiefen geschwisterlichen Liebe zeugenden Briefen an. Schlesien ist mehrmals Gegenstand ausführlicher Darlegungen Ferdinands (f. u. a. Nr. 30, 34, 64), wobei er insbesondere die Aufrichtung einer neuen Ordnung in den böhmischen Ländern und die Ausschaltung der hier zahlreichen Anhänger Zapolyas, seines ungarischen Gegenspielers, als dringende Notwendigkeiten unterstreicht. Die Briefe werfen auch helles Licht auf die Charaktere Karls, Ferdinands und Marias, indem sie durch die Offenherzigkeit des familiären Tones manche Gemüteseigenschaft stärker hervortreten lassen, die in bisherigen Wesensbildern dieser Enkel Maximilians I. noch fehlen mußte. Die knappe und punktweise gegliederte Inhaltsangabe vor jedem Brief erleichtert in vorteilhafter Weise die Auswertung dieser schätzenswerten Sammlung, die sowohl der politischen wie der Kulturgeschichte jener Epoche manche Fragestellung nahelegt und eine Fülle neuer Erkenntnisse bietet.

Breslau.

Hanns Wohlgemuth = Krupka.

92. Erwin Mayer-Löwenschwerdt, Schönerer der Vorkämpfer. Wien-Leipzig, Wilhelm Braumüller 1938. 390 S. 7,50 RM.

Die tragische Lage des Deutschlands in der Donaumonarchie zur Zeit des Bismarckreiches kommt dem Leser dieser umfassenden Monographie über den radikalen Vorkämpfer des alldeutschen Gedankens unter den Alpen- und Sudetendeutschen klar zum Bewußtsein. Die Darstellung, die eine willkommene Ergänzung zu der Quellenveröffentlichung „Georg Schönerer“ von Eduard Pichl bildet und von restloser Bewunderung für den alldeutschen Führer durchdrungen ist, läßt alle wesentlichen Züge seiner politischen Haltung deutlich hervortreten. Doch hat der Vf. nicht genügend Abstand zur Persönlichkeit seines Helden; die Grenzen und Schwächen der Politik Schönerers werden kaum angedeutet, sein Unvermögen, eine umfassende Volksbewegung ins Leben zu rufen, ist so flüchtig wie möglich gekennzeichnet.

Breslau.

Heinrich Appelt.

93. Karl Alexander von Müller, Vom alten zum neuen Deutschland. Aufsätze und Reden 1914—1938. Stuttgart-Berlin, Deutsche Verlagsanstalt 1938. 80. 330 S. Geb. 6,75 RM.

Die im Bd. 72 (S. 528) dieser Ztschr. angezeigte, großangelegte und vom Münchener Dozentenbund als selbständige Schrift veröffentlichte Rede Karl Alexander von Müllers „Der 10. April in der Deutschen Geschichte“ bildete das Schlußkapitel dies Buches, das dem Gedächtnis der Freunde gewidmet ist, die für Deutschland fielen. So bringt denn diese Rückschau auf den Weg, der den Nationalsozialismus zur Macht geführt hat, auch eine tief empfundene Gedenkrede auf Theodor von der Pfordten (1933), und von gleicher Kraft der Sprache, Klarheit der Erkenntnis und Meisterschaft der Ausdrucksweise zeugen die anderen Aufsätze und Reden historisch-politischen Charakters, die der große Münchener Historiker in diesem Buch zusammengestellt hat, in dem „etwas vom Herzschlag der Zeit und vom unverbildeten Gefühl des Volkes zu spüren“ ist.

Gaß unverändert darin abgedruckte Beiträge wie „Das neue Deutschland“ (1914), „Das alte Deutschland“ (1914), „Die Übergabe der deutschen Flotte“ (1918/19), „Die Deutschen in Versailles“ (1919), „Der Vertrag von Versailles“ (1922), „Über die Bedeutung der Ehre im Leben der Völker“ (1926), „Deutsche Zukunft“ (1926), „Volksziehung und Volksgemeinschaft“ (1933), „Probleme des zweiten Reiches im Lichte des Dritten“ (1935) oder „Vom alten zum neuen Deutschland“ (1936) machen dieses mitreißend geschriebene Buch vom politischen Geschehen in Deutschland seit dem Weltkrieg zum Gemeingut des ganzen Volkes. Wir Schlesier sind dankbar für den von dichterischem Schwung beseeelten Vortrag „Oberschlesiens Not“ (1931).

Breslau.

Erich Randt.

94. Helmut Lüpke, *Historische Fälschungen als Werkzeug der Politik*. (= Schriften der Hochschule für Politik, hrsg. von Paul Meier-Benedenstein. I. Idee und Gestalt des Nationalsozialismus, Heft 40—41.) Berlin, Junker u. Dünnhaupt 1939. 80. 63 S. 0,80 RM.

Als politischer Soldat und Historiker hat der Studienleiter an der Berliner Hochschule für Politik in diesem Heft an einer Reihe von Beispielen gezeigt, „wie im Laufe der Geschichte immer wieder versucht worden ist, durch Fälschungen politische Vorteile zu erringen oder das politische Wollen der Völker zu beeinflussen“. Die großen kirchenrechtlichen Fälschungen des frühen Mittelalters, deutsche landesherrliche Fälschungen des Mittelalters, gefälschte politische Testamente aus dem Zeitalter des Absolutismus, staatsrechtliche Fälschungen des 17. u. 18. Jhrds., die scholastischen literarisch-politischen Fälschungen aus der ersten Hälfte des 19. Jhs., Fälschungen aus der Greuelpropaganda der Feindmächte während des Weltkrieges und Fälschungen als Grundlage des Versailler Diktates sind an geschickt ausgewählten Beispielen aufgezeigt. In Schlesien interessieren daraus besonders die Erzbischöflich Magdeburger Fälschungen, die Paul Rehr als solche im Zusammenhang seiner bekannten Untersuchungen über die Gründung des Erzbistums Gnesen (1000) erkannt und aufgezeigt hat, sowie aus neuester Zeit die sogenannte „Nationalitätenkarte der östlichen Provinzen des Deutschen Reiches“ von Jakob Spett, zu der hier nur auf die Richtigstellungen von W. Ziegler (Versailles. Die Geschichte eines mißglückten Friedens. 2. Aufl. Hamburg 1933) und W. Geisler (Die Sprachen und Nationalitätenverhältnisse an den deutschen Ostgrenzen und ihre Darstellung, Kritik und Richtigstellung der Spettischen Karte. Gotha 1933) verwiesen sei.

Breslau.

Erich Randt.

10. Sudetengau

95. Kurt Oberdorffer, *Das Sudetenland in der deutschen Geschichte*. Jena, Diederichs 1938. 42 S. Brosch. 1,— RM.
96. Hans Raupach, *Der tschechische Frühnationalismus (Volkslehre und Nationalitätenrecht in Geschichte und Gegenwart, 2. Reihe, Bd. 3)*. Essener Verlagsanstalt 1939. 155 S. 5,25 RM.
97. Alfred Schmidtmayer, *Geschichte der Sudetendeutschen*. Ein Volksbuch. 4. Aufl. Karlsbad/Leipzig, M. Kraft Verl. 1938. 317 S. 3,75 RM.
98. Walter Schneefuß, *Deutsch-Böhmen, Schicksal und Weg der Sudetendeutschen*. Leipzig, Bücherreihe „Weltgeschehen“ des Wilhelm Goldmann Verlages 1938. 186 S. 3,30 RM.
99. Friedrich Heiß (zusammen mit Rudolf Fischer und Waldemar Wucher), *Die Wunde Europas. Das Schicksal der Tschecho-Slowakei*. Berlin, Volk u. Reich Verlag 1938. 299 S., zahlr. Abb. u. Karten. 6,60 RM.

100. Sudetendeutsches Schlesierland. 57 Bilder von Land und Leuten, von Not und Kampf, zusammengestellt von Heinz Rogmann. Hrsg. vom Landesgruppenleiter des BDD. Breslau 1938. 44 S. 1,— RM.

In knappen Zügen zeichnet die im Herbst des vergangenen Jahres abgeschlossene Schrift von Kurt Oberdorffer unter besonders glücklicher Hervorhebung der kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Zusammenhänge die Entwicklung des Sudetengebietes zum deutschen Lebens- und gutenteils auch Volksraum. Der Schwerpunkt der Darstellung ruht in den drei Jahrhunderten vor 1600, in denen Böhmen trotz aller Rückschläge das Herzland des Reiches bildete. Mit seiner besonders sorgfältigen Rücksichtnahme auf die ständischen Verschiebungen der älteren Zeit und deren Folgen für die allgemeine Geschichte findet Oberdorffers Aufriß eine gewisse Fortsetzung in Raupachs als Habilitationschrift gearbeiteter und mit reichem wissenschaftlichen Apparat versehener Studie. Der soziale Aufstieg des Tschementums in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts ist die Voraussetzung für sein politisches Hervortreten im Jahre 1848 und später. Das war in den Grundzügen schon bekannt — in die näheren — auch zahlenmäßigen Verhältnisse der ständischen Gliederung in Böhmen, die Anfänge der dortigen modernen Industrie, den Aufstieg der tschechischen Kleinbürger in der Hauptstadt Prag und den kleinen Provinzstädten, in die zwischen kultureller Sprachpflege und politischen Absichten vielfach noch schwankenden ersten Zusammenschlüsse und Vereinsgründungen aber bietet Raupach viele neue und wertvolle Einsichten. Seine Darstellung gipfelt in einer eingehenden Schilderung der Anschauungswelt der beiden um die Jahrhundertmitte repräsentativsten Tschechen: Franz Palacký und Karl Havlíček.

Den Abergang zu der mehr publizistischen Beschäftigung mit den Fragen des Sudetenraumes, die im letzten Jahre naturgemäß stark angeschwollen ist, bilden die Bücher von Schmidtmayer und Schneefuß.

Schmidtmayers Geschichte der Sudetendeutschen liegt 1938 in 4. Auflage vor. Sie ist gegen die 2. von 1936 überhaupt nicht und auch diese gegenüber der ersten nur unwesentlich erweitert und zwar in der Darstellung der Hussitenzeit und vor allem der nationalen tschechischen Wiegeburt in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts und ihrer weitgehenden Verwurzelung in der gleichzeitigen deutschen Geistesbewegung. Die Entwicklung der späteren Jahrzehnte ist wie bisher außerordentlich knapp geschildert und endet um die Jahrhundertwende. Trotzdem wird dieses warm und lebendig geschriebene Volksbuch des viel zu früh verstorbenen Verfassers seinen Platz behaupten.

Und die Lücke, die es in bezug auf die jüngste Geschichte des Sudetenraumes offen läßt, wird heute trefflich ausgefüllt durch die sehr gewandt geschriebene, zahlreiche Seiten und Züge des neuzeitlichen Geschehens umsichtig zu einem geschlossenen Bild verarbeitende Darstellung von Schneefuß. Sie baut sich in logischen Stufen auf (Böhmen in Deutschland, die Tschechen in Österreich, die Sudetendeutschen, der Umsturz, die tschechische Herrschaft, Sudetendeutsche Wiegeburt, Deutschlands Schicksalsland), ihr Schwergewicht liegt bei der Schilderung der Umsturz- und Nachkriegsjahre. Der wertvolle Anhang enthält eine Namensliste der Toten vom 4. März 1919 und einige bedeutame Erklärungen (Proklamation des Landes Deutschböhmen vom 29. X. 1918, Kantonalverwaltung im tschecho-slowakischen Staat, aus den österreichischen Gegenvorschlägen in St. Germain am 10. VII. 1919, die staatsrechtliche Erklärung der Abgeordneten und Senatoren des parlamentarischen Verbandes vom Juni 1920, den Aufruf vom 1. X. 1933 und 8 Karlsbader Punkte Henleins vom 24. 4. 1938, schließlich den Volksschutzgesetzantrag der SDP. vom 1. 3. 1937).

Eine gewisse Zusammenfassung alles dessen, was in den letzten Jahren von der ernsthaft wirkenden Publizistik zur Klärung der Sudetenfragen erarbeitet wurde, bietet der mit Bildern und Karten reich ausgestattete Band des Volk- und Reich-Verlages. Friedrich Heiß und seine Mitarbeiter ziehen gleichsam einen Querschnitt durch die jahrelange, der Tschecho-Slowakei und ihren Fragen gewidmete Veröffentlichungstätigkeit des Verlages und seiner bekannten Zeitschrift. Das Buch erschien mit deutlicher Bezugnahme auf das damalige geschilderte Geschehen auf dem Höhepunkt der Septemberkrisis des vergangenen Jahres.

Sein vielseitiger Inhalt wird sich am besten aus einer Aufzählung der Titel erschließen.

Aber „Böhmens Geschichte im deutschen Reichsraum“ äußert sich Rudolf Craemer, Rudolf Jung über Idee und Technik des tschechischen Volkstumskampfes, Hans Krebs über „Die Tschechen im Weltkrieg“, Grazian über die berühmtesten tschechischen Denkschriften, Viererbl über das Memoire III, O. Ritter von Niedermayer über deren wehrpolitische Bedeutung. Eine Reihe weiterer Beiträge von von Loesch, Raschhofer, Schürer, Wache sind dem tschechischen Staat, seiner rechtlichen Grundlegung, Abgrenzung, Wirtschaft und Außenpolitik gewidmet, darauf folgt eine Erörterung der slowakischen, Tschener, ungarischen- und Judenfrage in dem ehemaligen Staat und schließlich die Behandlung der Sudetendeutschen Probleme und Kulturleistungen mit E. Leibl, G. Walther, Hübner, Nadler, Wünsch, A. Schürer, Böheimb, Raschhofer als Bearbeitern.

Rogmanns ebenfalls im Herbst 1938 herausgegebenes Heft enthält schließlich neben den Bildern, die den Hauptteil füllen (Landschaften, Städtebilder usw. aus dem sudetendeutschen Nachbargebiet) drei Karten, die die Familien-, Verkehrs- und wirtschaftlichen Strukturverflechtungen über die Grenzen zwischen dem Sudetenland und unserer Provinz zeigen. Am Schluß unterrichten einige, vorwiegend statistische Sachangaben über Raum, Bevölkerung und Wirtschaft Sudetenschlesiens.

Breslau.

Ernst Birke.

101. **Deutsche Bank** (Volkswirtschaftl. Abteilung), Das Sudetenland im deutschen Wirtschaftsraum. (Als Manuskript gedruckt.) Berlin o. J. [1938]. 111 S.

Das Heft will nach der Angliederung eine Übersicht über die wirtschaftliche Struktur des Sudetenlandes bieten. Es zeigt in einer kleinen Karte deren Standorte und unterrichtet über ihre Gesamtverhältnisse (Lage, Gliederung, Größe, Einwirkung der Krise, Verluste durch Tschechifizierungsmaßnahmen, Exportabhängigkeit usw.), um dann gesondert und ausführlicher einzugehen auf Bodenschätze, Land- und Forstwirtschaft, die Industrien (Textil-, Keramik-, Glas-, Chemische-, Zellstoff- und Papier-, Zucker-, Musikinstrumente — usw.) Elektrizitätswirtschaft, Verkehr und die sudetendeutsche Kreditwirtschaft. Daran schließt sich eine innerhalb der einzelnen Industrierisparten nach Standorten alphabetisch geordnete Liste der einzelnen Industrieunternehmungen des Sudetenlandes.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes und der handliche, übersichtliche Aufbau des Heftes machen es für die allgemeine Benutzung recht wertvoll.

Breslau.

Ernst Birke.

102. **Herbert Weinelt**, Volkstumsverschiebungen in Mähren und Sudetenschlesien. Sonderdruck aus „Auslandsdeutsche Volksforschung“, 2. Band, 3. Heft 1938. Verlag Ferd. Enke, Stuttgart 1938. 23 S.

Den Anlaß zu der knappen, aber umso inhaltsreicheren Darstellung bildeten die bis zum Jahre 1938 oft wiederkehrenden tschechischen Behauptungen, daß das Tschechentum dem Deutschtum gegenüber ältere Besitzrechte auf große Teile des sudetendeutschen Volksbodens habe. Zwar hat inzwischen die deutsche Lösung völlig veränderte machtpolitische Verhältnisse geschaffen. Um so mehr Wert kommt nun den Weinelt'schen Nachweisen im Hinblick auf die volkspolitische Gestaltung zu, bieten sie doch insofern wertvolle Handhaben, als an einer erstaunlichen Anzahl von konkreten Fällen der Beweis erbracht wird, daß viele heute tschechisch klingende Orte einstmalig deutsch waren. Die Untersuchung ist insbesondere als Anregung für weitere Arbeiten in dieser Richtung wertvoll.

Breslau.

Heinz Rogmann.

103. **Franz Sigl**, Die soziale Struktur des Sudetendeutschtums, ihre Entwicklung und volkspolitische Bedeutung. Leipziger Diss. (Handels-hochschule) 1936. X, 202 S. Verlag Alfred Lorenz, Leipzig 1938. Geh. 6,— RM.

Die Arbeit hat nach ihrem Abschluß im Sommer 1936 keinerlei Ergänzungen mehr erfahren und war daher auch vor den 1938 im Sudetenraum eingetretenen großen Veränderungen schon etwas überholt. Ihre hauptsächlich aus den Veröffentlichungen des Statistischen Staatsamtes der ehemaligen Tschecho-Slowakei geschöpften Erkenntnisse sind zudem durch die in der Zwischenzeit von der Sudetendeutschen Partei (vor allem von E. Winkler u. Muntendorf) herausgebrachten und weit verbreiteten statistischen Schriften in erheblichem Umfange bekannt geworden. In den statistischen Abschnitten der Dissertation Sigls aber liegt das eigentliche Gewicht seiner Untersuchungen; die geschichtliche, immerhin rund 60 Seiten umfassende Einleitung bietet in ihren sehr allgemeinen Darlegungen wenig Neues.

Recht eindringlich weist Sigl auf die verschiedenen und für die volkspolitische Behauptung der ersten ungünstigeren natürlichen und teilweise auch geschichtlichen Voraussetzungen für den Wirtschafts- und Sozialaufbau der Deutschen und Tschechen hin. Die Folge ist ein stärkerer sozialer Gegensatz und ein bedenklicher Mangel an Handwerkern und Handwerkerwachstum bei den Deutschen, außerdem — vor allem in der Textilindustrie — ein gefährliches Überwiegen der Frauenarbeit. Sigl sieht in ihr einen Hauptgrund für den freilich recht geringen sudetendeutschen Vorsprung im Geburtenrückgang. Auch in der Landflucht sind die Unterschiede zwischen beiden Völkern nicht sehr erheblich und gefährlich vor allem, wenn man die starke allgemeine Begünstigung des Tschechentums durch seinen Staat bedenkt. Alle volkspolitischen Überlegungen, die sich an die statistischen Ergebnisse anschließen lassen, hat Sigl sehr entschlossen angeschnitten, seine Arbeit schließt mit einer Übersicht über die sudeten-

deutschen Parteien, Gewerkschaften und Unternehmerverbände und mit einem Ausblick auf die Einigung durch die SDP. Henleins.

Breslau.

Ernst Birke.

104. Wilhelm Weizsäcker, Die älteste Urkunde der Prager Deutschen. Jtschr. f. sudetendeutsche Geschichte. Verl. R. M. Rohrer, Brünn-Wien-Leipzig. I. Jg. (1937), H. 3, S. 161—182.

Die obengen. Zeitschrift bringt von dem bekannten Rechtslehrer an der deutschen Universität Prag, dem auch die Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens im 72. Bd. (1938) S. 25 ff. den wertvollen Aufsatz Breslau als Oberhof mährischer Städte verdankt, unter der Bezeichnung „Die älteste Urkunde der Prager Deutschen. Zur Kritik des Sobieslawischen Privilegs“ eine ebenso tiefgründige wie hoch erfreuliche wissenschaftliche Abwehr der Angriffe, die mehrere tschechische Abhandlungen 1929 gegen verschiedene Teile des Freiheitsbriefes für die Prager Deutschen aus der Zeit 1176 bis 1178 durch Anfechtung der Echtheit unternommen haben. Das Privileg, das wie die Bestätigungsurkunde Wenzels I. und deren Bestätigung durch Přemysl Ottokar II. (1274) und Johann von Böhmen (1319) in der Urchrift verschollen, aber durch zwei Abschriften von der Urkunde Johanns aus den Jahren 1407/08 und 1448 überliefert ist und von Weizsäcker auf S. 180—182 nebst einer guten Übersetzung des lateinischen Textes wiedergegeben wird, ist bei einem Gesamtumfang von 24 Artikeln in 9 ganzen Artikeln und zum Teil in 3 ferneren Artikeln durch die tschechischen Untersuchungen von 1929 für unecht erklärt worden. Namentlich werden der Deutschenrichter in Art. 3 als späterer Einschub, der camerarius „summus“ in Art. 12 und civitas = Stadt in den Art. 14 und 17 als zeitwidrig angesehen, worauf der Verdacht der Anechtheit auf weitere hiermit in Verbindung stehende Artikel ausgedehnt wird. Weizsäcker widerlegt die Auffassung vom Einschub des Deutschenrichters, indem er im Anschluß an Blascha die Interpunktion der Stelle berichtigt, weist den camerarius summus durch zwei Belegstellen als zeitgemäß nach und gibt civitas durch Gemeinde = Bürgergemeinde wieder. In diesem Sinne begegnet civitas seit 1204 für die „deutsche gewerbliche und Kaufmannsniederlassung, die werdende Stadt“ Breslau, wie Scholz-Babisch und Wendt in den Quellen zur schlesischen Handelsgeschichte S. 35 bemerken. Daß civitas mit gleicher Bedeutung etwa 25 Jahre vor Breslau in Prag auftritt, folgt aus dessen früherer Entwicklung. Wenn die tschechischen Aufsätze schließlich den unsystematischen Aufbau des Sobieslawischen Privilegs für die Annahme von Fälschungen und späteren Zusätzen geltend machen, so tritt diesen Ausführungen Weizsäcker, dem eine stufenweise Entstehung nicht unmöglich erscheint, treffend damit entgegen, daß die einzige quellenmäßige Begründung hierfür eine Verschmelzung des von König Wratyslaw II. (1061—1092), dem Deutschenfreunde und Schwiegervater des Grafen Wiprecht des Älteren von Großsch, erteilten Privilegs mit Ergänzungen seines Enkels Sobieslaws II. sei. Tatsächlich nimmt der unangefochten gebliebene Art. 2 auf die „lex et iusticia Theutonicorum, quam haberunt a tempore avi mei regis Wratyslai“, Bezug. Der Freiheitsbrief der Prager Deutschen ist demnach gegen unbegründete Bekämpfung mit vollem Erfolge verteidigt worden.

Breslau.

Theodor Goerlich.

105. Die Exulanten aus der Herrschaft Friedland im Sudetenland. Bearbeitet von Franz Pohl. Görlitz, C. A. Starke 1939. 200 S. Geb. 16,— RM.,

Diese von vielen langersehnte Veröffentlichung hat durch die gewissenhafte Bearbeitung des in Morgenstern beheimateten Verfassers die in sein Erscheinen gestellten Erwartungen erfüllt. Hinter den nackten Zahlen und der sachlichen Wiedergabe archivalischer Randbemerkungen steht die große Tragik eines Kapitels deutscher Geistesgeschichte, das so oder ähnlich seit der Konfessionspaltung fast überall in deutschen Ländern sein Gegenstück hat. In diesem Buche sind all jene Familien aufgeführt, die in der Zeit der Gegenreformation in der Herrschaft Friedland um ihres Glaubens willen Haus und Hof verlassen und in die Fremde ziehen mußten. Ist auch der Wert dieser Listen, in denen neben den Namen der Familienhäupter sehr oft auch die der übrigen Familienmitglieder, z. T. mit genauen Altersangaben vermerkt sind und aus denen wir nicht selten auch den Tag und das Ziel der Flucht erfahren, im wesentlichen sippenfundlicher Art, so ist ihnen darüber hinaus auch allgemeine historische Bedeutung nicht abzuspüren. Der Hauptstrom der Exulanten ergoß sich nach der Lausitz, doch wanderten auch viele nach Niederschlesien ab. Das Buch dürfte allen denen besonders willkommen sein, die Nachfahren dieser Friedländer Exulanten sind und denen nun die Möglichkeit gegeben ist, den „toten Punkt“ in ihrer Forschung zu überwinden.

Die Quellen, aus denen dieses Buch hauptsächlich seine Angaben schöpft, sind in Akten des Schloßarchives und des Stadtarchives in Friedland zu finden.

Breslau.

Alfred Schellenberg.

106. Oswald Günther, Trautenau u. (für den Königshofer Schulbezirk) Adalbert Jiršíkta, Die Volksschulen in Ostböhmen. Trautenau v. J. [1938]. 47 S.

Diese zum Allgemeinen Deutschen Lehrertag in Trautenau (im Juli 1938) herausgegebene Übersicht unterrichtet bezirksweise zusammengefaßt (Bezirk Trautenau, Marschendorf, Schaklar, Eipel, Braunau, Wefelsdorf, Rochlitz, Hohenelbe, Arnau, Neu-Paka, Königinhof, Landskron und deutsche Gebiete des Adlergebirges) über die in den einzelnen Ortschaften bestehenden deutschen Schulen, ihre Gründungsjahr, ihre Klassenzahl, Einrichtung, teilweise auch über die Lehrer usw. Eine zusammenfassende Verarbeitung der recht ungleichen, für den Bezirk Landskron wohl auch nicht ganz vollständigen Angaben fehlt.

Breslau.

Ernst Birke.

11. Schlesien und seine Landschaften

107. Friedrich Schilling, Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Land Lebus. Forschungen zu den Urkunden der Landnahmezeit (= Ostdeutsche Forschungen Band 4/5 hrsg. v. Viktor Rauder). Leipzig, S. Hirzel 1938. 2 Teile. Zusammen 700 S. 20,— RM.

Sch. hat diese umfängliche Darlegung der Frühgeschichte des Deutschtums in Schlesien und im Land Lebus mit einem beachtenswerten, vom wissenschaftlichen Eifer getragenen Mut und mit einem Höchstmaß gründlicher Vorarbeiten in Angriff genommen. Seine ursprüngliche Absicht ging dahin — wir halten uns an seine einleitenden Sätze —, die nur vereinzelt greifbaren, auf den verschiedenen Wissenschaftsgebieten gewonnenen Erkenntnisse zu diesem Thema in einem lesbaren Geschichtswerk zusammenzufassen. Aber schon bei den ersten Schritten in die vorbereitenden Arbeiten mußten ihm die Schwierigkeiten klar werden, die seinem Plan durch die Lücken und Fehler der älteren Forschung erwuchsen. Es gab an sich nur zwei Möglichkeiten, ihnen wirklich zu begegnen. Einmal die Gemeinschaftsarbeit mit anderen wissenschaftlichen Fachvertretern; durch den Einsatz ihrer auf den jeweiligen Sonderabschnitten der deutschen Volksgeschichtsforschung dieses Ostbereiches gewonnenen speziellen Kenntnisse und Erfahrungen hätte in einer endgültigen Zusammenschau der Ergebnisse das in sich geschlossene Geschichtsbild eines bedeutsamen Teilausschnittes der deutschen Ostbewegung erreicht werden können. Der erste Band der von der Historischen Kommission für Schlesien herausgegebenen „Geschichte Schlesiens“ gibt in diesem Sinne ein unübertreffliches Beispiel. Eine zweite Möglichkeit war in der Beschränkung auf die Verwertung nur des gesicherten Tatsachenmaterials gegeben, das ohne weiteres in den dem Verfasser methodisch und sachlich geläufigen Bezirken volksgeschichtlicher Forschung ergänzt und vertieft werden konnte; auch so wäre dem Geschichtswerk der einheitliche Guß in einem durchsichtigen organischen Aufbau gewahrt geblieben. Schilling wählte aber einen dritten Weg. Er fühlte sich berufen, überall — auch dort, wo ihm die nötigsten Voraussetzungen fehlen — mit eigenen kritischen Forschungen die quellenmäßigen und schrifttümlichen Darstellungsgrundlagen zu verbessern. Durch den unmittelbaren Einbau seiner Gedankengänge zu einzelnen Fragen — im großen Zusammenhang oft durchaus nebensächlicher Natur — in den Fluß der geschichtlichen Erzählung verlaufen sich schwungvolle Ansätze zur Kennzeichnung entscheidender Entwicklungslinien meist in kleinlichen Auseinandersetzungen mit anderen Meinungen und weitschweifig begründete Darlegungen des eigenen Standpunktes. Dadurch erleidet zumal die Übersichtlichkeit und Klarheit des mit kühnem Wurf begonnenen Werkes empfindliche Einbußen. Es wäre nun gänzlich verfehlt, die zweifellos höchst beachtliche Gesamtleistung dieses Buches aus dem Gesichtswinkel des besonderen Kenners eines Teilgebietes der Geschichtswissenschaft bewerten zu wollen. Das Buch ist eine Fundgrube an Stoff und guten Gedanken, die auf die speziellen Interessengebiete geschichtlicher Forschung in Schlesien sich unbedingt befruchtend auswirken müssen. Es wird aber den einzelnen Vertretern der verschiedenen geschichtlichen Wissenschaftszweige überlassen bleiben müssen, sich im Zuge ihrer Arbeit damit auseinanderzusetzen und ihren Aufbaugehalt zu prüfen. Die Stellungnahme des Urkundenforschers ist hier an anderer Stelle bereits festgelegt worden¹⁾. Nun gilt es vor allem, dem Inhalt des Buches in einer großzügigen Betrachtung gerecht zu werden.

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Die Schriftkritik — eine Grundfrage der schlesischen Urkundenforschung. In diesem Bande der Zf. S. 11—41: insbes. S. 29 ff. und 37 ff.

Um es kurz vorwegzunehmen: es ist die Gesamtleistung der deutschen Kolonisation in Schlesien und in Lebus in der Zeit der ersten Landnahme vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zum Tode Herzog Heinrichs II., die Schilling sowohl hinsichtlich ihrer tragenden Kräfte, als auch im Hinblick auf ihre Erneuerungswirkung auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet vor uns entrollt. Der gewaltige Stoff, in der Hauptsache aus den Urkunden, Sprachdenkmälern und aus dem Siedlungsbild entnommen, wird in sieben Bänden bewältigt. Davon sind die beiden ersten dem Wechsel der Besiedlungs- und Bevölkerungsverhältnisse auf schlesischem Boden seit der germanischen Vorzeit, den kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und blutmäßigen Voraussetzungen der piastischen Staatsbildung und endlich dem Einsatz der deutschen Zuwanderung nach Schlesien unter der planmäßigen Förderung Boleslaus' d. L. gewidmet. In diesem Rahmen kommen sehr beziehungsreiche Fragen zur breiten Erörterung. Der politischen Abhängigkeit Polens vom hochmittelalterlichen deutschen Reich und vor allem der langjährigen Verbannung und dem deutschen Asyl der nachmaligen schlesischen Piasten wird von Sch. mit Recht eine für die spätere deutsche Entwicklung Schlesiens zentrale Bedeutung beigemessen. Von Deutschland hat Boleslaus d. L. die tiefsten Eindrücke von einer dem Landesausbau dienenden intensiven Wirtschaftsweise und von einer den landesherrlichen Finanzen nützlichen Förderung des Kaufmanns und Bergmannes mit in sein schlesisches Fürstentum gebracht. Aus diesen Anstößen heraus faßte er den Entschluß zur Umformung der alten polnischen Wirtschaftsweise durch Ansetzung des slavischen Bevölkerungselementes zur Waldrodung und deutscher Bergleute zur Hebung der Goldschätze seines Landes. Ihm ist die bewußte Umgestaltung des religiösen und wirtschaftlichen Lebens in Schlesien durch seine Klostergründungen, durch die Förderung der slavischen und schließlich auch der deutschen bauerlichen Siedlung und durch die Eröffnung eines schlesischen Goldbergbaues mit deutschen Kräften zuzuschreiben. In diesem Sinne ist er der realistisch denkende Initiator aller späteren landesherrlichen Siedlungspläne und damit der Wegbereiter der deutschen Siedlung schlechthin geworden. Wie sehr hier der deutsche Blutanteil mit eine Rolle gespielt haben mag, läßt die von Sch. aufgestellte Ahnentafel Heinrichs II. erkennen, die in Zusammenhalt mit weiteren tabellarischen Feststellungen für diesen Piastensproß den Nachweis der geradezu völligen Eindeutschung erbringt. Schilling unterstreicht ferner auch nach Gebühr die Bedeutung der von Boleslaus d. L. in Schlesien (Lebus) eingeführten Zisterzienser für den deutschen Siedlungsvorgang auf klösterlichem Pflanztum, zu dem die alten Benediktinerklöster keinerlei Verhältnis gehabt haben. Im ganzen erscheint nach den Darlegungen Schillings in diesem Abschnitt bereits gegen Ende der Regierungszeit Boleslaus' d. L. der tiefgreifende Strukturwandel des Landes abgezeichnet, den das von dieser Zeit ab in Schlesien einströmende Deutschtum zunächst in den wirtschaftlichen, dann aber auch in den kulturellen Belangen hervorrufen sollte.

Schilling ist in seiner Geschichtsschreibung — das wurde bereits angedeutet — fast ausschließlich auf die urkundlichen Quellen angewiesen. Diese sind aber durch die herrschende Lehre gerade für den von Sch. behandelten Zeitraum vor der Mongolenschlacht nur zu einem geringen Bruchteil als echt anerkannt. Es ist daher verständlich, wenn er der Zuverlässigkeit seiner Quellen eine besondere Betrachtung widmet. Das hätte aber nicht mit dem etwas weit gehenden Anspruch auf die Darstellung einer „Kanzleigeschichte“ geschehen müssen, der das dritte Buch zugeordnet ist. Sie ist methodisch verfehlt, wie schon anderwärts (s. o.) nachgewiesen wurde. Deshalb muß auch vor allen Schlussfolgerungen Schillings, die sich auf seine Urkundenbeurteilung berufen, zumindest gewarnt und eine genaue Überprüfung seiner Ergebnisse angeraten werden. Sch. hätte auch der Übersichtlichkeit seiner Gesamtarbeit am besten gedient, wenn er seine quellenkritischen Untersuchungen an den Anfang des Werkes gestellt und sich an den betreffenden Stellen seines Textes immer wieder darauf bezogen hätte. Bei seiner Arbeitsweise geht ein Gutteil der anregenden Gedanken und manchmal treffenden Schlüsse in dem krausen Gewirr seiner sprunghaften Schreibweise unter, zumal jegliche registerartigen Behelfe fehlen, die ein Auffuchen sachlich wichtiger Feststellungen ermöglichen könnten.

Den Hauptteil des Werkes nimmt sodann das vierte Buch mit der Schilderung der Einzelvorgänge in der organisierten deutschen Landnahme in Schlesien und Lebus unter Herzog Heinrich I. ein. Auf den 165 Seiten dieses Abschnittes kommt nach einer einleitenden Würdigung der kulturellen Bedeutung des deutschen Elementes in der schlesischen Geistlichkeit und in der Umgebung des Landesherrn das planmäßige bauerliche und städtische Siedlungswerk des Herzogs und der schlesischen Kirche zu einer eingehenden, gut gegliederten, zum Teil aber auch durch zahlreiche eingestreute Einzeluntersuchungen überladenen Behandlung. Daraus ergibt sich eine geradlinige Fortführung der von Boleslaus d. L. begründeten deutschen Wirtschafts- und Kulturpolitik in Schlesien durch seinen Sohn. Jener hatte bereits überall den Anfang gesetzt: die erstmalige Übertragung deutscher Siedlungsgedanken nach Schlesien, die sich in der Anhaltung des heimischen Elementes zur Waldrodung kundgibt, die Neugründung deutsch bestimmter kirchlicher Mittelpunkte — Lebus —, die Imprägung des

Gesichtes der herzoglichen Hofhaltung durch die Anreicherung mit deutschen Menschen, die Einleitung einer regen schlesischen Goldbergbautätigkeit mit deutschen Bergleuten, die erstmalige Übernahme der deutschen Gemeindeverfassung des Magdeburger Rechtes für die Goldberger Bergmannsfiedlung u. a. m. lassen diesen Boleslaus bei Schilling — hierin ist ihm durchaus beizupflichten — als den geistigen Urheber der deutschen Landnahme und der planmäßigen Deutschenfiedlung in Schlessien erkennen. Sein Sohn hat die unter dem Vater gesetzten Anfänge in einer großzügigen Organisation weiter ausgebaut; unter ihm erst entstanden vollwertige Städte, er förderte im größten Stil die deutsche bäuerliche Rodetätigkeit durch die Erschließung großer Waldgebiete für den deutschen Pflug, unter seinem Regiment und unter seiner Förderung schwillt der Strom der deutschen Einwanderung von Bauern, Handwerkern und Kaufleuten zu beachtlicher Breite. Heinrich I. also nur der Erfüller und Vollender des großen Planes seines Vaters; sein Sohn wieder, Heinrich II. — seine Epoche behandelt das fünfte Buch — erscheint als der Bewahrer und Verteidiger dessen, was seine Vorväter an Aufbauarbeit geleistet haben. Sein und seiner deutschen Ritter Tod auf dem Schlachtfeld von Wahlstatt sind dafür ergreifendes Symbol. Um 1241 lagen nach Schillings Berechnung ungefähr 300 000 Morgen schlesischen und lebusischen Landes unter dem deutschen Pflug. Mit der Mongolenschlacht ist der erste Abschnitt der deutschen Landnahme vollendet. Nun beginnt unter fortwährendem Zustromen deutschen Blutes allmählich die gegenseitige Durchdringung der beiden Volkstümer, die sich bisher auch in den Siedlungsgrenzen in klarerer Abgrenzung gegenüberstanden. In den von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab von Schilling beobachteten Veränderungen im Sprachgebrauch durch Aufnahme polnischer Elemente in die deutschen Mundarten Schlesiens und in der Übernahme typisch polnischer Kurzformbildungen für deutsche Vornamen sieht Sch. deutliche Merkmale für den fortschreitenden Einschmelzungsprozeß der ursprünglich slavischen Bewohner durch die deutschen Landnehmer. Das Fehlen solcher Anzeichen bis zum Tode Heinrichs II. ist für ihn andererseits ein Beweis, daß eine gegenseitige Durchdringung der beiden Volksarten bis dahin noch nicht stattgefunden hat: lediglich in den Umsetzungen polnischer Dörfer zu deutschem Recht und in der Zersetzung der slavischen Kastellaneiverfassung durch die deutschen Vogteien macht sich auch in dieser Zeit auf wirtschaftlichem und verfassungsgewaltigem Gebiet der Ansatß zur germanisierenden und umvollenden Einwirkung der deutschen Siedlungsbewegung der Frühzeit doch bemerkbar.

Das sechste und siebente Buch ist wieder der Untersuchung von Einzelfragen, wie sie sich aus den Vorarbeiten ergaben, zugeordnet bzw. bringt eine größere Zahl von urkundlichen Quellen auch in deutscher Übersetzung. Unter anderem muß hier eine sorgfältig gearbeitete Tafel hervorgehoben werden, die jene Abstammungslinien der polnischen Pfaffen verfolgt, die zu Karl d. Gr. und Widukind führen. Auch werden da nochmals die Leubuser und die Heinrichauer Gründungsurkunde in Auseinandersetzung mit dem Schrifttum einer Prüfung hinsichtlich der Echtheitsfragen unterzogen und dabei neben manchen groben Irrtümern forschungsfördernde Gedanken beigebracht. Der im Anmerkungsteil gebotene Nachweis der Orts- und Personennamen genügt leider nicht im entferntesten den Erfordernissen, die der Benutzer an ein derartig umfangreiches und stofflich reichhaltiges Werk stellen muß. Desgleichen ist auch das Fehlen eines Sachweisers und eines Verzeichnisses der in dem Buch verarbeiteten Urkunden mit den entsprechenden Seitenverweisen als ein höchst mißlicher Mangel zu tadeln, der die Brauchbarkeit des Werkes aufs schwerste beeinträchtigen muß. Denn in den allgemeinen, großen Fragen zur deutschen Siedlungsgeschichte Schlesiens bringt Schilling kaum neue Gesichtspunkte bei. In diesen Belangen stellt die „Geschichte Schlesiens“ — wie schon einmal betont — an Prägnanz der Darstellung und Vollständigkeit des Sachgehaltes die Arbeit Schillings weit in den Schatten. Der Wert seiner Leistung liegt vielmehr in der Fülle von Kleinarbeit zu den Einzelfragen und Quellenproblemen, die er vor dem Leser bedauerlicherweise in einer unüberbietbar ungeordneten Weise ausbreitet. Der in jahrelangen Mühen entstandene Zettelkasten eines fleißigen und gedankenreichen Forschers hat hier in Buchform seinen Niederschlag gefunden — zur klaren Sichtung des überwältigenden Stoffes ist der Verfasser freilich nicht mehr vorgedrungen. Mit gewissen Einschränkungen möchte man dieses Werk als einen Quellenkommentar zur Geschichte der deutschen Besiedlung Schlesiens ansprechen und die Fülle des Materials und den Reichtum der dazu geäußerten Gedanken rühmen. Man wird dieses Buch nicht übersehen können, wenn man sich mit den Problemen dieser Zeit zu beschäftigen hat. Es ist dem Verfasser aber dringend zu raten, es durch möglichst vielseitige Register der Forschung dienstbar zu machen, weil er anders sich selbst und die Wissenschaft um die besten Früchte seiner Arbeit bringt.

Breslau.

Hanns Wohlgemuth-Krupika.

108. Ludwig Petry, 1241, Schlessien und der Mongolensturm. Schlessienbändchen, hrg. von Dr. Günther Grundmann im Auftrage des Amtes für Kultur-

pflege des Provinzialverbandes Schlesien und der Niederschlesischen Landesgruppe der Deutschen Akademie, Heft 11, Flemmings Verlag, Breslau-Lissa, 1938. 64 S. 0,80 RM.

Es ist das besondere Verdienst Petrys, nicht nur die spärlichen Nachrichten über den Mongoleneinfall zusammengestellt zu haben, sondern vor allem auch die Hintergründe wie die Auswirkungen der Schlacht in einprägsamer Form einem breiteren Leserkreis dargelegt zu haben. Petry konnte bei seinem Überblick auf so gründlichen Arbeiten wie denen von Becker (Zfshr., Bd. 66, [1932]) und Taubitz (Schles. Gesch.-Bl. 1931) fußen und seine eigenen Auseinandersetzungen mit der polnischen Forschung (Schles. Jahrbuch, Bd. VII, 1931, S. 160 ff.) auswerten. So ist eine Schrift entstanden, die in gleicher Weise eine Einführung in die Probleme um das Katastrophenjahr 1241 und eine volkstümliche Darstellung des Standes der Forschung bedeutet. Dieser Forschungsstand bringt es, durch die denkbar ungünstige Quellenlage bedingt, mit sich, daß Einzelfragen sehr im Fluß sind und daß auch diese neueste Arbeit über 1241 in einigen Punkten zu weiteren Aussprachen anregen wird. Hier sei nur auf ein Beispiel hingewiesen: auf die vielumstrittene Beteiligung von Goldberg, Löwenberger und Bunzlauer Bergknappen an der Tatarenschlacht. Die alten Einkünfte der Wahlstätte Kirche aus Schmottseiffen, einem Liebenthaler Klosterdorf bei Löwenberg, brauchen unseres Erachtens nicht auf „Seelenmessen für gefallene Bergleute“ zurückzugehen, zumal die Zeugnisse für den Goldbergbau bei Löwenberg diesen hauptsächlich auf dem entgegengesetzten Boberufer ansetzen lassen; mindestens ebenso nahe liegt es, an eine Stiftung der Familie von Liebenthal oder von Rittern aus ihrem Herrschaftsbereich (Schmottseiffen hatte um 1300 nach dem Zeugnis des Liber fundationis 3 Allode) zu denken. Erst recht beweist der Heldentod des Löwenberger Vogts Thomas unseres Erachtens nichts für den Einsatz von Bergknappen dieses Reviers; Petry nennt ihn im Zusammenhang mit dem Bürgertum der jungen deutschen Städte. Aber selbst dafür muß man m. E. vorsichtig sein. Das Löwenberger Stadtbuch oder „Rote Buch“ sagt lediglich, im 3. Regierungsjahre Heinrichs II. wäre der Herzog „und her Thomas, der voit, und manic biderman irslagen (worden) von den heiden“. Mit der Löwenberger Vogtei war eine Ritterspflicht verbunden; der ritterbürtige Vogt fiel in den Reihen der „Biedermänner“, d. h. Edelleute des Landes. Muß man nicht annehmen, daß der Löwenberger Rat den Tod von Mitbürgern ebenso hätte aufzeichnen lassen, wenn Herr Thomas an der Spitze des Stadtaufgebots in den Kampf gezogen und den Tod erlitten hätte? Löwenberg hatte zwei Lokatoren und damit gewiß anfangs zwei Vögte. Ist nicht zu vermuten, daß der zweite Vogt an der Spitze des Stadtaufgebots den Feind hinter Graben und Planken des festen Platzes erwartete? — Wenn wir dieses Beispiel herausgegriffen haben, dann nur, um erneut auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche die Vorgänge von 1241 auch nach den gründlichen Arbeiten von Becker, Petry usw. einer abschließenden Aufstellung entgegensetzen. Gerade weil diese Zeit so problematisch ist, ist die Einführung Petrys in ihre Fragen so dankbar zu begrüßen. Die gediegene Ausstattung erhöht die Freude an dem schönen Bändchen.

Breslau.

Hermann Htenwoldt.

109. Janusz Staszewski, *Przeszłość wojenna Śląska* [Schlesiens Kriegs- = Vergangenheit]. Wydawnictwa Instytutu Śląskiego, Seria Polski Śląsk Nr. 35. Kattowitz 1938. 46 S. 4 Karten. 2,— Zl.

Der historische Überblick über Schlesiens Kriegsschicksale, der neben einer kurzen Einleitung und einem zusammenfassenden Schlußwort den Hauptteil der vorliegenden Schrift einnimmt, gliedert sich in sieben Abschnitte. Zuerst werden die Kämpfe des 10. bis 12. Jahrhunderts behandelt, dann die Mongolenschlacht bei Liegnitz; der dritte Abschnitt über die Eroberung Schlesiens durch Böhmen umfaßt auch noch die Hussitenzeit, ein vierter unter dem Titel „Thronkämpfe“ stellt nebeneinander die Auseinandersetzung nach 1438, die schlesischen Unternehmungen Matthias Korvins und die Schlacht bei Pitschen von 1588; hierauf folgt in einem kurzen Kapitel „Durchmärsche“ die Behandlung des Dreißigjährigen Krieges und des Sobieski-Zuges von 1683; der umfangreichste Abschnitt „Große Kriege“ befaßt sich mit den Kämpfen von 1740 bis 1813, und als letztes schließt sich eine Betrachtung der Nachkriegsjahre 1919 bis 1921 an.

Als Abriss der schlesischen Kriegsgeschichte könnte die Arbeit von St. sehr wohl eine spürbare Lücke ausfüllen; leider ist sie jedoch sehr wenig dazu geeignet, da sie eine ganze Reihe unrichtiger Angaben enthält und darüber hinaus in einseitiger Schwarzweißmalerei alles zugunsten der polnischen Seite zu färben versucht. Hierfür nur die hauptsächlichsten Beispiele: Die Ordnungszahl II statt III für den gegen Boleslaus Rogatka kämpfenden Heinrich von Breslau (S. 17) könnte allenfalls noch als Druckfehler entschuldigt werden; anders steht es jedoch schon mit der Behauptung (S. 30), Friedrichs Einmarsch in Schlesien habe im Januar 1740 stattgefunden! Soll der Monat zutreffen und die Einnahme von

Breslau bezeichnet werden, so muß es Januar 1741 heißen; kommt es jedoch auf die an erster Stelle genannte Überschreitung der Grenzen an, so kann hier nur der Dezember 1740 stehen. Drei Seiten später erfahren wir, daß Friedrich seine Rettung im Siebenjährigen Kriege der Thronbesteigung eines Jaren Paul (statt Peter) zu verdanken habe. Unzutreffend ist auch, daß 1760 der König selbst bei Landeshut gekämpft habe (S. 33) und daß im Frühjahrsefeldzug 1813 Napoleons Hauptgegner eine „Schlesische Armee unter Blücher“ gewesen sei (S. 38). Ebenso dürfte es eine ganz neue Erkenntnis sein, daß der Waffenstillstand von Pleßwitz (!) Napoleon zum Rückzug hinter die Elbe veranlaßt und damit für 1813 die Rolle Schlesiens als Kriegsschauplatz beendet habe — als ob es eine Schlacht an der Ratzbach nie gegeben hätte!

Deinlicher noch als solche Fehler wirken jene Verstöße gegen die geschichtliche Wahrheit, die dem durchsichtigen Bestreben entspringen, die Rolle Polens und des „polnischen Volkes in Schlesien“ in einem möglichst hellen Lichte zu zeigen. Einen Prüfstein für den Grad der Voreingenommenheit eines polnischen Forschers stellt immer wieder die Beurteilung der Mongolen Schlacht von 1241 dar: sie erscheint bei St. ohne jedes Eingehen auf die von deutscher Seite vorgebrachten Gegengründe (vgl. Schles. Jahrb. 7, 1934/35, S. 141 ff.) einfach als „Werk eines polnischen Fürsten und polnischen Heeres“. Sehr bezeichnend ist ferner die glatte Verfälschung der Ereignisse von 1327: Zunächst müssen die ober-schlesischen Piasten den Vorstoß Johanns von Böhmen gegen Krakau aufhalten und die polnische Hauptstadt schützen, dann erst dürfen sie sich unter böhmischem Druck in Lehnabhängigkeit begeben (S. 18); daß die ober-schlesischen Piasten ihre Unterwerfung schon auf mährischem Boden begannen und gar nicht daran dachten, Johanns Zug gegen Krakau entgegenzutreten, wird dem Leser einfach vorenthalten — daß der Anschluß des Fürstentums Breslau an Böhmen erst 1328 erfolgt sein soll, ist demgegenüber ein wirklich kleiner Schönheitsfehler. Auch den Kämpfen Korvins läßt sich durch eine großzügige Behandlung der zeitlichen Reihenfolge leicht ein anderer Anstrich geben: Wenn man seine Erhebung zum Gegenkönig der abendländischen Koalition verschweigt, zunächst nur den polnischen Prinzen Ladislaus als unbestrittenen Nachfolger Georgs von Podjebrad in Böhmen einführt und dann erst plötzlich Korvin mit seinen Ansprüchen auftreten läßt, so verschiebt sich die Rechtslage sehr einseitig zugunsten des polnischen Thronanwärters. Nicht minder muß die unvollständige Angabe, daß der Tilsiter Friede den Hohenzollern nur Schlesien, Pommern und Ostpreußen belassen habe (S. 35), als bewußte Auslassung wirken, wenn man zwei Seiten vorher gelesen hat, daß einzig in den „polnischen Ländern“ Schlesien und Ostpreußen nach Jena den Franzosen Widerstand geleistet wurde, und dann in der Schlußbetrachtung (S. 42) findet, daß nur dank diesen beiden Provinzen der Staat Friedrich Wilhelms Bestand gehabt und 1813 einen neuen Aufschwung genommen habe: Die Nennung Brandenburgs nämlich würde schlecht in diese These von dem „Anteil Polens an Preußens Wiederaufstieg“ hineinpassen, die Erwähnung Westpreußens aber würde an die peinliche Tatsache erinnern, daß selbst der Vernichtungswille eines Napoleon 1807 nicht soweit gegangen ist, preussisches Gebiet durch einen polnischen Korridor zu zerreißen.

Im Hinblick auf den beschränkten Raum, der dieser Anzeige zur Verfügung steht, muß es bei diesen Proben sein Bewenden haben; sie dürften aber genügen, um unser Urteil zu begründen, daß die vorliegende Schrift leider keine Bereicherung unseres ernsten wissenschaftlichen Schrifttums zur schlesischen Geschichte darstellt.

Breslau.

Ludwig Petry.

110. Kazimierz Piwarski, Pomysły odzyskania Śląska za Jana III Sobieskiego [Gedanken einer Wiedergewinnung Schlesiens unter Johann III. Sobieski]. Wydawnictwa Instytutu Śląskiego, Seria Polski Śląsk, Nr. 37. Kattowitz 1938. 30 S. 1,20 Zl.

Der bereits mit verschiedenen Arbeiten auf diesem Gebiet hervorgetretene Verf. (vgl. Bd. 72 dieser Zeitschrift, S. 552) behandelt hier die Rolle Schlesiens in der polnischen Politik des ausgehenden 17. Jahrhunderts, genauer gesagt: in den dynastischen Plänen des Hauses Sobieski. Mit gutem Verständnis für die Grundzüge der europäischen Kabinetts-politik werden die mehrfachen Versuche des französischen Hofes gekennzeichnet, im zweiten und dritten Raubkrieg einen polnischen Entlastungsstoß gegen die Habsburger nach Schlesien zu bewirken, wird ferner die zweimalige Annäherung König Johanns an das Kaiserhaus geschildert, wobei zuerst der Plan eines Kaufes von Liegnitz-Brieg erwogen und später anlässlich der Eheverbindung des Königssohnes Jakob mit dem Hause Pfalz-Neuburg die Frage der Mitgift durch Überlassung des Rammergutes Ohlau gelöst wurde; über diese Ohlauer Pfandschaft kündigt P. eine eigene Arbeit in den Veröffentlichungen der Krakauer Akademie an. Das mittlere der 5 Kapitel (Rok 1683) umreißt mit einigen Strichen die uns

schon bekannte Auffassung v. s. von der völkischen Bedeutung des königlichen Durchmarsches und den damaligen Volkstumsverhältnissen in Oberschlesien, die allzu vereinfachend unter die Schlagworte „Jesuitische Germanisation“, „eine Handvoll verdeutschter Adliger und deutscher Beamter“ gestellt werden, ohne Blick für das in Oberschlesien und gerade auch in der besonders erwähnten Bergstadt Tarnowitz bodenständige Deutschtum. In Einzelheiten seien noch die Namensverwechslung S. 12 (Karoline als Schwester des letzten Piasten Georg Wilhelm statt Charlotte) und die unzutreffende Auslegung Grünhagens S. 13 (Erbansprüche des Polenkönigs auf Liegnitz-Brieg, während G. ausdrücklich nur von Kaufabsichten spricht) berichtigt.

Breslau.

Ludwig Petry.

111. Schlesien. Die Deutschen Heimatführer. Bd. 9. Verlag Dipl.-Rfm. Erwin Müller. Abt. Verlag der Deutschen Heimatführer, Berlin W 9. Alleinauslieferung für Schlesien: Schlesisches Vereinsortiment Breslau, Ring 18. 1938. 276 S. Mit vielen Abb. u. Karten. 1,— RM.

Dieser übersichtliche und preiswerte Führer durch Schlesien eignet sich nicht nur als erste Einführung für Nichtschlesier in die Geschichte, Wirtschaft und Schönheiten unserer Provinz, sondern auch als Wegweiser einheimischer Schulfahrten und persönlicher Einzelwanderungen. Dem Autofahrer bieten 10 Gebietsfahrten einen willkommenen Anhalt. Wer selbständig wandern will — zu Fuß oder auf dem Wasser —, stellt sich seinen Weg an Hand eines guten Ortsverzeichnis (S. 87—272) zusammen. Es enthält alle praktisch und wissenschaftlich wesentlichen Angaben für etwa 300 Orte. Zahlreiche Abbildungen beleben die landschaftlichen Schilderungen. Zur allgemeinen Einführung dienen zusammenfassende Überblicks: eine historisch-geographische Gebietsbeschreibung, Schlesische Bräuche, Schlesien als Burgenland u. a.

Breslau.

Herbert Schlenger.

112. Das ist Schlesien. Ein Zeitdokument. Festschrift anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Breslauer Neuesten Nachrichten. Breslau 1938. Ohne Seitenzählung. Nicht im Buchhandel.

In ihrer Festschrift vermögen die „Breslauer Neuesten Nachrichten“ eine stolze Leistungsschau zu bieten. Sie enthält nicht nur eine Reihe von Beiträgen politisch führender Persönlichkeiten in Reich und Provinz, sondern auch schlesischer Wissenschaftler, wie die Aufsätze von R. Stein, Die historische Entwicklung Breslaus in baulicher Hinsicht oder G. Grundmann, Baudenkmäler Schlesiens u. a. Im dritten Teil kommen schlesische Dichter zu Wort. Schlesische Oberbürgermeister berichten über ihre Städte, die Rektoren über ihre Hochschulen, die Wirtschaftsführer über die verschiedenen Zweige des Wirtschaftslebens. Schlesiens inner- und außerdeutsche Beziehungen werden umrissen. Und endlich erzählt die Zeitung von sich selbst.

Breslau.

Herbert Schlenger.

113. Hans-Eberhard von Besser, Schlesische Originale. Weber'schiffchen-Bücherei. Leipzig, Verlagsbuchhandlung J. F. Weber 1938. 80 S. 0,90 RM.

Im Plauderton werden hier zehn Lebensschicksale vorgeführt, die vom 15. bis zum 19. Jahrhundert reichen und kleine Ausschnitte aus den verschiedensten Wirkungskreisen schlesischer Menschen bieten. Man wird vielleicht nicht alle als „Originale“ anzusprechen geneigt sein, in ihrer Zusammenstellung aber doch den Zweck erreicht finden, die vielseitige Prägungsmöglichkeit des schlesischen Stammes anschaulich zu machen.

Breslau.

Ludwig Petry.

114. Herbert Knothe, Das schlesische Sommerhochwasser 1938. In: Veröffentlichungen der Schlesischen Gesellschaft für Erdkunde und des Geographischen Instituts der Universität Breslau. Breslau, Priebe'sch 1939. 79 S., 4 Bildtafeln, 39 Karten, 5 Diagrammtafeln, 3 Tabellen auf 52 Blättern in besonderer Mappe. 25,— RM.

Die größten Schwierigkeiten, die der Landwirtschaft in dem Gebiet des schlesischen Odertales entgegenstehen, sind begründet in dem Verhalten des Bodens zum Wasser, seien es Niederschläge oder Veränderungen in dem Grundwasserstand. Daher kann eine wissenschaftliche Forschung über die Hochwasser der Oder immer nur ein Ziel haben, über eine

exakte Analyse der Vorgänge Einblicke in deren Gesetzmäßigkeit zu erlangen, um dadurch zu praktischen und wirksamen Hochwasserschutzmaßnahmen zu kommen. Als praktische Folgerung empfiehlt der Verfasser neben einer meteorologischen Überwachung der Wetterlagen die Vermehrung kleinerer Auffanganlagen im oberen Flußgebiet. Gerade die Wiederholung der Hochwasserkatastrophe in den Monaten Juli-August dieses Js. läßt die vorliegende Untersuchung im Hinblick auf eine Stetigkeit landwirtschaftlicher Erträge in der Odermiederung besonders dankenswert erscheinen.

Breslau.

Herbert Dienwiebel.

115. Kleine Beiträge zur Siedlungsgeographie Schlesiens: Beispiele schlesischer Dorfformen (mit 90 Abb.) unter Mitarbeit von Willi Czajka, Herbert Schlenger, Hans-Günther Kretschmer und Günter Graničy zusammengestellt und eingeleitet von Herbert Knothe. (= Veröffentlichungen der Schles. Gesellschaft für Erdkunde E. V. u. des Geographischen Instituts d. Universität Breslau. 26. Heft.) Breslau, Priebsch 1938. 47 S. 7,— RM.

Für das Aussehen unserer Kulturlandschaft ist die ländliche Siedlungsform von entscheidender Bedeutung. Sie erscheint geradezu als Herzstück jedes landschaftlichen Gefüges, von dem sich vielfältige Beziehungsfäden zum Menschen und seiner Geschichte, zu dem von ihm bewohnten und bewirtschafteten Raum und damit auch weiterhin zu allen heute bestehenden kulturgeschichtlichen und volkskundlichen Verhältnissen spinnen. Kein ernsthafter Heimatforscher wird an der Herausarbeitung der angedeuteten Wechselbeziehungen vorbeigehen können. Es fehlt uns Schlesiern auch nicht an allgemeiner siedlungsfundlicher Literatur und an landeskundlichen Spezialarbeiten, auf die er dabei zurückgreifen kann. Nur eine Schwierigkeit gilt es zu überwinden. Das ist die verwirrende Vielgestalt der Begriffe, die ihm im siedlungsgeographischen Schrifttum entgegentritt und entgegentreten muß. Denn jeder Forscher hat seine besonderen Einteilungs- und Gruppierungsreihen mit Benennungen, die sich oft sprachlich, aber desto seltener inhaltlich decken. Die Gefahr des Mißverständnisses ist also für den Laien sehr groß. Hier setzt Professor Knothes Arbeit hilfreich ein. Sie gibt die wesentlichsten Beispiele schlesischer Dorfformen in trefflichen Bildern wieder, fügt die heute üblichen Bezeichnungen samt allen Parallelbenennungen hinzu und verweist überall auch auf das zum Vergleich heranzuziehende Schrifttum. Damit erhält der Heimatforscher endlich das Rüstzeug, das er bedarf, um an die Siedlungsformen seiner engeren Heimat herangehen zu können.

Wir sind dem Herausgeber sehr dankbar für seine lichtvolle, wegweisende und wirklich brauchbare Zusammenstellung.

Breslau.

Klemens Lorenz.

116. Ernst Birke, Die nationale Entwicklung Oberschlesiens bis 1860. Sonderdr. aus den „Deutschen Monatsheften in Polen“. Brsl. 1938. (Auszug.) 48 S.

Bei der intensiven Behandlung des Stoffes in den letzten anderthalb Jahrzehnten war es nicht leicht, ihm noch neue Seiten abzugewinnen. B. geht aber über die früheren Darstellungen durch stärkere Berücksichtigung des bisher hauptsächlich von polnischer Seite einbezogenen Teschener Gebiets und die Ausschöpfung einiger Akten des Breslauer Staatsarchivs hinaus. Ebenso hat er entlegene Quellen aus der deutschen, polnischen und tschechischen Literatur aufgestöbert und ist bemüht, die oberschlesische Entwicklung mit den allgemeinen Zeitströmungen (Aufklärung, Romantik) in Verbindung zu bringen, dabei freilich die Dinge wohl manchmal etwas überspizend und unnötig komplizierend. Auch ist es bei der Knappheit des Textes und der begreiflichen Scheu des Vfs., anderwärts Gesagtes zu wiederholen, nicht immer leicht, den Zusammenhang zu übersehen, geht Vf. doch auf die Grundlagen der Volksgeschichte seit dem Beginn der deutschen Landnahme zurück, schildert die Einwirkungen der Agrarfragen und Industrialisierung und im 19. Jahrhundert vor allem Sprachenproblem und Schulpolitik, auch die Tätigkeit Bogedains, der aber nie Religionslehrer in Westpreußen war (S. 32). Man muß wünschen, daß die Arbeit bald zum ungekürzten Abschluß kommen möge, denn erst dann wird sich ein vollständiges Urteil bilden lassen.

Berlin.

Manfred Laubert.

117. Walther Hoppe, Die berufliche und soziale Struktur der Bevölkerung Oberschlesiens im Lichte der Berufszählung vom 16. Juni 1933. Verlag Carl Neff, Bleicherode 1938. Breslauer Rechts- u. Staatswissenschaftliche Diss. 134 S. mit Schrifttumsnachweis.

Die fleißige Arbeit verdient um so mehr Beachtung, als die bevölkerungswissenschaftliche Forschung in Schlesien große Lücken aufweist. Die Ergebnisse gewinnen durch den Vergleich mit den Verhältnissen in anderen deutschen Landesteilen erhöhten Wert. Oberschlesien ist das Gebiet mit dem niedrigsten Anteil der Erwerbspersonen und dem höchsten Anteil der Nichterwerbstätigen. Der Mangel an Arbeitsgelegenheit bildet hierfür wie auch für den Wanderungsverlust eine wichtige Ursache. Erschwerend hinzu tritt die ungünstige Grenz- und Verkehrslage.

Verfasser meint daher mit Recht, daß der planmäßigen Schaffung dauernder Arbeitsgelegenheit durch Gründung neuer Betriebe, vor allem des gewerblichen Mittelstandes, im Sinne einer günstigeren Beeinflussung der Erwerbsstruktur, des beruflichen und sozialen Aufbaues, dann aber ebenso aus bevölkerungs- und grenzpolitischen Gesichtspunkten besondere Bedeutung zukomme. Es sind dies Gesichtspunkte, die für die praktische Arbeit der Landesplanung wichtig sind. — Zu bemängeln ist, daß Verfasser nicht sämtliches einschlägiges Schrifttum ausgeschöpft hat.

Breslau.

Heinz Rogmann.

118. Horst Frohloff, Die Besiedlung des Kreises Neustadt O.S. von den Anfängen bis zur Entwicklung der Gutsherrschaft. Unter Berücksichtigung der gesamtschlesischen Verhältnisse. Historische Studien. Heft 345. Berlin, Ebering 1938. 133 S. 6 S. Anhang und 12 Karten. 6,60 RM.

Diese bei Konrad Schünemann gefertigte Berliner Dissertation hat sich ohne Zweifel einen Kreis herausgesucht, der für eine monographische Behandlung geeignet ist, obwohl er „weder geographisch noch historisch als eine ursprüngliche Einheit angesehen werden kann“. Das Reizvolle liegt vielmehr in der Tatsache, daß die „verschiedensten geographischen und historischen Kräfte... ihren Schwerpunkt außerhalb des Kreises haben“, so daß der Kreis „das kennzeichnende Bild eines Grenz- und Übergangslandes“ bietet. Freilich hat dies für den Verfasser eine Gefahr gehabt, der er nicht immer entgangen ist, nämlich eine Darstellung der allgemeinen ostdeutschen Siedlungsfragen als Anwendung auf den Kreis Neustadt zu bieten als umgekehrt vom Quellenbestand und den örtlichen Gegebenheiten des Kreises Neustadt auszugehen und in ihnen die allgemeinen Fragen in ihrer Problematik aufscheinen zu lassen. So wird das Buch doch mehr zu einer kreisgebundenen, sehr nett und lesbar geschriebenen Einführung in die ostdeutsche Siedlungskunde als eine bodenverwurzelte Siedlungsgeschichte. Man hat nicht immer den Eindruck, daß die Möglichkeiten der Quellenauswertung — besonders für das sonst anregend behandelte Nachmittelalter — voll erschöpft worden sind, obwohl das Inventar der nichtstaatlichen Archive für den Kreis Neustadt diese Arbeit sehr erleichtert hätte. Trotz dieser Bedenken ist es verdienstvoll, die schlesischen Kreis-siedlungsgeschichten um eine neue bereichert zu haben. Dies gilt besonders im Hinblick auf die 12 Karten. Eine klare Schlufzusammenfassung hätte den Inhalt der Arbeit aufgeschlossen und die Benutzung des Buches erleichtert.

Die inhaltliche Gliederung schließt sich den Siedlungsperioden an: Urlandschaft, Siedlung der Vorzeit, Slawen, deutsche Wiederbesiedlung, Hussitenkriege, Begründung der Gutsherrschaft. Ein Kernproblem der geschichtlichen Landeskunde Schlesiens ist der Verlauf der alten schlesisch-mährischen Grenze im Kreise Neustadt. Obwohl Fr. durch die Hinweise auf die Ortsform und -größe von Lindewiese und Bahdorf sowie durch die Herausarbeitung des alten Neustädter Weichbildes einen neuen Gesichtspunkt in die Erörterung gebracht hat, benutzt er leider diese Gelegenheit nicht, um dieses Problem zusammenhängend und möglicherweise abschließend zu behandeln. Es ist nämlich durchaus wahrscheinlich, daß für die Dynamik dialektgeographischer Linienbündel diese Grenze einmal von kulturgeographischer Bedeutung ist. Unrichtig ist es, auf S. 57 die 1200 (?) wola=Orte Polens durchweg der „frühkolonialen Durchsiedlung altslawischer Landschaften“ zuzuschreiben. (Vgl. dazu E. O. Kofmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen. Leipzig 1939.) Gern hätte man über die S. 92/93 behandelte Slawisierung des Deutschtums Näheres erfahren, da hier zweifellos eine grundlegende volksgeschichtliche Schicksalsfrage für das schlesische Deutschtum angeschnitten worden ist, was der Vergleich der Karten 11 und 12 (Sprachgrenze 1534/1908) deutlich macht, obwohl das in dieser Hinsicht S. 123 fhn. 116 angeschnittene methodische Problem ohne Kenntnis der Dialektgeographie dieses Gebietes nicht restlos gelöst werden kann. Als wertvollsten Teil der Arbeit möchte ich vom augenblicklichen Bedürfnis der schlesischen Landesforschung aus den über die „Begründung der Gutsherrschaft“ ansehen, in dem er durch Auswertung der Arbarien manch schöne Belege bringen kann, z. B. über die Zurechnungen der Gärtnerdörfer mit ihren gelängeartigen Fluren, die nationale Zugehörigkeit der Gärtner, die Vermehrung ihrer Stellenzahl auf das Sechsfache von 1534 bis zum Ende des 16. Jhs. u. a. Durch diesen Teil können die von Flüge 1933 (Jtschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens, 1933, S. 176) gegebenen Karten eine vertiefte Deutung erfahren.

Der Schluß bringt ein Ortschaftsverzeichnis mit Angaben über älteste Namenform, Ersterwähnung, Bodenfunde, Recht, Zehnt, Pfarrkirche, Zahl der Bauern, Flur- und Ortsform.
Breslau. Herbert Schlenger.

119. Georg Hykel, Die deutsche Besiedlung des Ratiborer Landes. Gleiwitz 1939. 80. 96 S. 1,50 RM. (Durch den Verf. zu beziehen.)

120. Heinz Rogmann, Der Großdeutsche Osten in der Bevölkerungsdynamik Ostmitteleuropas. (= Schriftenreihe der Landesgruppe Schlesien des Bundes Deutscher Osten.) 2. erweiterte Auflage. Breslau 1939. 80. 104 S. 1,— RM. (Im Buchhandel nicht erhältlich.)

121. Derselbe, Das Grenzgebiet von Nordostschlesien und Südpolen. (= Schriftenreihe der Landesgruppe Schlesien des Bundes Deutscher Osten.) Breslau 1939. 80. 60 Text- und 17 Bilderseiten. —,45 RM. (Im Buchhandel nicht erhältlich.)

In Zusammenarbeit mit Herbert Lindner und Georg Raschke, die einen einleitenden Überblick über das erdgeschichtliche Werden (S. 4—7) und die Vorgeschichte des Ratiborer Landes (S. 8—14) geben, behandelt Hykel die siedlungsgeschichtliche Entwicklung des Ratiborer Landes vom Beginn der Rückgewinnung Schlesiens für das Deutschtum im Mittelalter bis zur Gegenwart auf Grund der Quellen und der einschlägigen Literatur. Nach sorgfältiger Registrierung der urkundlichen Nachrichten über die Siedlungstätigkeit, die im Ratiborer Land mit Ausnahme der vom Landesherrn, Herzog Kasimir von Oppeln, gegründeten Stadt Ratibor auf die Initiative der Kirche zurückzuführen ist, zeigt der Verfasser an den rechtlichen Einrichtungen sowie den Dorf- und Flurformen den deutschen Charakter der Besiedlung. In einem besonderen Abschnitt stellt er das Material über die Bewohner des Landes zusammen und erbringt den Nachweis, daß nicht nur Bürger und Bauern deutschen Ursprungs waren, sondern entgegen vielfachen Behauptungen auch der größte Teil des Adels.

Nach der Behandlung der rückläufigen Bewegung im 16. und 17. Jahrhundert zeigt der letzte Abschnitt den Wiederaufstieg und die verwaltungsmäßige Entwicklung des Kreises seit 1742. So bietet die Arbeit, besonders in ihrem mittleren Teil, einen interessanten und wichtigen Beitrag zur allgemeinen schlesischen Siedlungsgeschichte.

Die ersten Probleme in der Bevölkerungsdynamik des deutschen Ostens, der den Druck der von Ost nach West dringenden Slawen aufzuhalten hat, zeigt Rogmann an Hand von Statistiken und weist eindeutig nach, welcher Gefahr das Deutschtum u. a. infolge der von einer kurzfristigen Regierung nicht verhinderten Westflucht ausgesetzt war, bis hier, wie auch auf dem Gebiet der Geburtenbewegung durch den Nationalsozialismus planmäßig Wandel geschaffen wurde.

Ähnlich gelagerte Probleme behandelt die Schrift „das Grenzgebiet von Nordostschlesien und Südpolen“, mit deren teilweiser Abtrennung vom Deutschen Reich ein einheitliches, reindeutsches Gebiet zerrissen und den schwersten volklichen und wirtschaftlichen Schädigungen preisgegeben wurde. Der Verfasser stellt fest, wie sehr auch nach der brutalen Grenzziehung der systematische Druck von außen auf die deutsch gebliebenen Teile anhielt, um bei sich bietender Gelegenheit weitere Teile Schlesiens vom Deutschen Reich abzutrennen. Auch hier erst hat der klare Blick der nationalsozialistischen Staatsleitung die Grundlagen zu einer großzügigen Bekämpfung des feindlichen Ost-Westdranges geschaffen.

Breslau.

Hans-Theodor Schmidt.

122. Oberlausitzer Beiträge. Festschrift für Richard Jecht. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz hrsg. von Dr. Friedrich Pietzsch. Görlitz 1938. 80. 248 S. 8,— RM.

Am 4. 9. 1938 beging Richard Jecht seinen 80. Geburtstag, der Mann, dessen Lebenswerk der Erforschung der Geschichte der alten Sechsstadt Görlitz und darüber hinaus der gesamten Oberlausitz gegolten hat. Aus Anlaß dieses Festes, das der Jubilar, noch im Dienste der Stadt als Ratsarchivar stehend, feiern konnte, haben die Stadt Görlitz und die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, deren Sekretär Jecht seit 50 Jahren ist, ihm diese Festschrift dargebracht, und es ist das Verdienst des Herausgebers, eine Vielzahl von Aufsätzen in einheitlicher Ausrichtung zusammengestellt zu haben, die alle zu den Forschungsgebieten und Arbeiten Jechts in naher Beziehung stehen und damit zugleich dessen mannigfaltiges Schaffen beleuchten.

Die Fülle des Gebotenen läßt es leider nicht zu, auf den Inhalt der Festschrift hier näher einzugehen; es muß im wesentlichen bei einer Aufzählung der 20 Titel bleiben. — Die Vorgeschichte ist vertreten durch H. A. Schulz: „Die illyrischen Ringwälle im Gebiet der preußischen Oberlausitz“. Eine feinsinnige Zusammenfassung seiner Forschungen zur Kolonisationsgeschichte bringt R. Roetzke in: „Vogtei und Weichbild in der Oberlausitz zur Zeit der deutschen Wiederbesiedlung.“ Aus dem Gebiet der Jecht besonders vertrauten Rechtsgeschichte behandelt Schulze-Schönberg „Das Erbhofrecht in der Oberlausitz um 1500. Rechtsgeschichtliche Untersuchung auf Grund von dörflichen Urkunden des ausgehenden Mittelalters“, während Th. Goerlitz die Forschung auf „Ein bisher unbekanntes Rechtsbuch (nämlich das Kreuzburger Stadtbuch, Stadtbibliothek Breslau, R 2623) als Beitrag zur Geschichte des Sachsenspiegels“ aufmerksam macht. W. v. Boetticher betrachtet, zu ähnlichen Studien anregend, „Oberlausitzer Siegelwesen. Amtssiegel und Familiensiegel“. P. Arras veröffentlicht „Das (kulturgeschichtlich interessante) Testament der Barbara Swoffheym (Schwofheym) in Budissin vom Jahre 1514“. Die bekannte Tatsache, daß die Namen früher noch nicht feststehend waren, beleuchtet E. Wentzher in „Schwankende Familiennamen im alten Görlitz“. Die Kunstgeschichte ist mit dem Aufsatz von S. Mische „Ein Apothekergeräth des Görlitzer Zinngießers Hans Sachs“ vertreten. Von E. Stange stammt „Ein Streifzug durch zweihundert Jahre Görlitzer Ratslinie (1450—1650).“ In das Gebiet der Kirchengeschichte führt A. Jobel mit „Magister Wolfgang Sustelius, Morgens- oder Krueprediger in Görlitz († 17. Oktober 1553). Ein Pfarrerbild aus der Görlitzer Reformationszeit“. Der Sohn des Jubilars, H. Jech, gibt mit „Görlitzer Wirtschaftsleben im Beginn des 16. Jahrhunderts. Beitrag zur Wirtschaftsstruktur der älteren deutschen Stadt“ eine wohlgelungene Studie zur Wirtschaftsgeschichte des deutschen Ostens. Der Herausgeber F. Dietrich behandelt „Die Stadt Görlitz als Kolonisationsort. (Die Besiedlung der Görlitzer Heide im Anfang des 16. Jahrhunderts)“ und liefert damit einen wertvollen Beitrag zur bisher stark vernachlässigten Siedlungsgeschichte der Neuzeit im Sinne der Ruhnischen Forschungen. Mit Jechts eigenstem Arbeitsgebiet stehen schließlich die Aufsätze archivischen Inhalts in enger Verbindung. Es sind sowohl die Archive der Sechsstädte (Görlitz = M. Eichler; Bautzen = R. Marx; Jittau = J. Prochno; Lauban = G. Dasler; Löbau = O. Staudinger; Ramenz = H. Pajig) in je einem Artikel behandelt wie auch die auf die Oberlausitz bezüglichen Archivalien der beiden hauptsächlich in Betracht kommenden staatlichen Archive (Breslau = Bruchmann; Dresden = Eilers). Die Festschrift ist zugleich Ausdruck der Verehrung für Jecht wie Beweis des regen geschichtlichen Lebens der benachbarten Oberlausitz, auf deren enge Beziehungen zu Schlesien wir auch an anderer Stelle Gelegenheit haben hinzuweisen (vgl. S. 436 ff.).

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

123. Willy Schöber, Quellen und Forschungen zur Heimatkunde des Fraustädter Ländchens, Heft 3, Fraustadt 1938. 158 S. Brosch. 2,— RM.

124. Paul Groth, Grenzmarkisches Volksleben, Glaube und Brauch im Lebenslauf, Grenzmarkführer, hrsg. v. E. Weise und H. J. Schmitz, Schneidemühl 1939. 55 S. Brosch. 0,80 RM.

Das neue Heft des verdienstvollen Erforschers des Fraustädter Ländchens bringt mehrere interessante Aufsätze, die in verschiedener Hinsicht neben dem rein deutschen Charakter des Landes seine engen Beziehungen zum schlesischen Mutterland widerspiegeln. So zeigt z. B. der Aufsatz von Manfred Laubert über die Anfänge des Chausseebaues in der Provinz Posen (S. 5—36) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, daß sich der Bau von Chausseen von Posen nach Glogau und Breslau als notwendiger erwies als etwa der von Posen nach Berlin. Die Fortsetzung der Straße in nördlicher Richtung von Posen nach Bromberg brachte dann die ersehnte Verbindung Schlesiens nach West- und Ostpreußen.

Ein Aufsatz über „Fraustadt im Jahre 1793“ von Edmund Klinkowski (S. 37—48) bietet eine nützliche statistische Übersicht über Handel und Gewerbe der Stadt, die damals bei der Rückkehr zu Preußen als viergrößte Stadt des Posener Landes 4579 Einwohner zählte, wovon 68% evangelischer, 23% katholischer Konfession und 9% Juden waren. Die Veröffentlichung der Fraustädter Steuerliste aus dem Jahre 1628 durch Dr. Schöber (S. 103—150) enthält eine vollständige namentliche Aufzählung aller damaligen Einwohner der Stadt und beweist damit von neuem den rein deutschen Charakter der Stadt auch für die polnische Zeit.

Daselbe zeigt für das im Fraustädter Kreise gelegene Dorf Gurschen die Publikation der in den dortigen Schöffenbüchern für die Zeit von 1631 bis 1724 enthaltenen Namen, die H. Gumtau bearbeitet hat (S. 49—60).

Auch der kleineren Stadt des Kreises, Schlichtingsheim, ist dabei gedacht, die beim Abergang an Preußen (1793) nur 744 Einwohner und trotz ihres Stadtprivilegs noch kein

Rathaus besaß. Sie ist eine Gründung des Gutsheeren von Gurschen, Johann Georg v. Schlichting, von 1644, der dort deutsche, aus Schlesien vertriebene Protestanten ansiedelte.

Die oben genannte Schrift von P. Groth behandelt in volkstümlicher Form die ländlichen Sitten und Bräuche der Grenzmark.

Breslau.

Joachim Lachmann.

125. Fritz Geschwendt, *Der Siling, Land und Volk. Schlesienbändchen*, hrsg. von Dr. Günther Grundmann im Auftrage des Amtes für Kulturpflege des Provinzialverbandes Schlesien und der Niederschlesischen Landesgruppe der Deutschen Akademie, Heft 10. Flemmings Verlag, Breslau-Lissa, 1938. 62 S. 0,80 RM.

„Das große, sehr nötige Silingbuch wurde noch nicht geschrieben. Dies Büchlein will Schlesien und Nichtschlesien eine vorläufige, knappe, zusammenfassende Darstellung geben.“ Mit diesen Worten kennzeichnet Geschwendt die Aufgabe, die er sich mit diesem schönen Bändchen gesetzt hat. Und wer wäre berufener gewesen, es zu schreiben, als dieser gründliche Kenner des Silinggebiets, von dessen zahlreichen — auf Grabungsergebnissen wie auf Geschichtsquellen und der Volksüberlieferung beruhenden — Arbeiten über den schlesischen Götterberg hier nur seine Schrift „Siling, der Schlesierberg“ in den „Führern zur Urgeschichte“ (Band V, 1928) hervorgehoben sei. Standen dort die Bodenfunde im Mittelpunkt, so ist es hier die Landschaft und der Mensch dieses schlesischen Kernlandes. Aber auch die vielumstrittenen Steindenkmalier, von denen Geschwendt jetzt mindestens die Bären für feltisch hält (vgl. „Die Hohe Straße“ Bd. I, S. 46 ff.), und die Zeugnisse für den Götterberg sind in wohlhabenderer knapper Darstellung gewürdigt. Die Forschung wird es begrüßen, daß von dem umfassenden Schrifttum über den Siling die wichtigsten Arbeiten im Anhang verzeichnet sind. Die Ausstattung des wohlfeilen Bändchens ist, wie wir das von den Schlesierbändchen gewohnt sind, gediegen und ansprechend.

Breslau.

Hermann Htenwoldt.

126. Werner Trillmich, *Siedlung und Wirtschaft im Isergebirgslande* (= Bresl. Hist. Forsch., Heft 11). Breslau, Priebatsch 1939. 80. 146 S. Kart. 6,50 RM.

Von der Urlandschaft bis zur Schwelle des Industriezeitalters wird die Entwicklung des Gebietes verfolgt. Seit der Jungsteinzeit sind die Talungen des Vorlandes stärker besiedelt. Schon in vorgeschichtlicher Zeit erweisen die Pafübergänge bei Jittau ihre verbindende Eigenschaft. Auf Grund der urkundlichen Überlieferungen, der Flurform wie der Ortsnamendeutung werden die in ihrem Umfange beschränkten Siedlungsräume der Milzener, Boberslawen und der Chrowaten abgegrenzt. Die deutsche Landnahme, schon auf beiden Seiten des Berglandes gefördert durch Glasmacherei und Bergbau, umfaßt das Gebirge allseitig. Seinen Ausdruck findet die kulturelle Zusammengehörigkeit des Gebietes von 1368 bis ins 17. Jahrhundert auch politisch in der Vereinigung des gesamten Isergebirgsraumes. Die Neuzeit bringt in der blühenden Produktion der Städte, der Steigerung des Umfanges der schon früher bestehenden Tuchmacherei, der Förderung der Leinweberei unter dem Einfluß Nürnberger Kapitals zum Unterschied von den tschechischen Städten Innerböhmens eine glänzende Aufwärtsentwicklung. Sie wird nur durch den 30jährigen Krieg und dazu auf böhmischer Seite durch die Abwanderung der Exulanten und den dadurch verschärften Menschenmangel fühlbar unterbrochen. Den bisher noch unbefiedelten Südhang des Isergebirges macht die in größtem Umfange weitergeführte Glashüttenkolonisation urbar.

Der Begriff Isergebirgsland ist hier weiter gefaßt als im allgemeinen üblich. Die Arbeit greift über das Isergebirge und sein Vorland hinaus in die geographischen Raumeinheiten des Boberslawbachgebirges und des Oberlausitzer Hügellandes und hat auch dort z. T. ihr Schwergewicht. Dies läßt sich durch die siedlungs- und wirtschaftshistorischen Zusammenhänge rechtfertigen. Die Walbhufenfluren in Dörfern mit tschechischer Nationalität im Randstreifen des südlichsten Isergebirgsvorlandes weisen auf interessante, noch ungelöste Fragen hin, die schon Lippert mit seiner Annahme berührt hat, daß dort, wie auch besonders in den benachbarten Gebieten Ostböhmens, viel deutsches Rodungsland in den Hussitenkriegen tschechisiert worden sei. Wenn auch Städtegründungen, abgesehen von den Bergwerksorten, seit dem 14. Jahrhundert im Isergebirgsraum nicht mehr unternommen wurden, so sind doch mehrere Orte, wie etwa Gablonz, Tannwald, Johannesberg, erst später zu Städten gewachsen.

Die Arbeit ist eine sehr gründliche und verdienstvolle Zusammenstellung eines ungemein zahlreichen und weit zerstreuten Einzelmateriäls. Sie erfährt ihren besonderen Wert durch den ständigen Blick auf den Raum beiderseits der ehemaligen Reichsgrenze, der nun einmal auch in kulturellandschaftlicher Hinsicht zusammengehört.

Göttingen.

Heinz Pohlendt.

127. Stanisław Szczotka, Stosunki Żywiecczynny ze Śląskiem od XVI wieku do upadku Rzeczypospolitej [Die Saybuscher Beziehungen zu Schlesien vom 16. Jahrhundert bis zum Untergang der Republik]. Wydawnictwa Instytutu Śląskiego, Seria Polski Śląsk, Nr. 39. Kattowitz 1938. 78 S. 3,— Zl.

Als südöstliche Grenzlandschaft Schlesiens hat der Saybuscher Bezirk fast 300 Jahre lang die politischen Schicksale unserer Heimat geteilt und ist entsprechend auch von der deutschen Geschichtsforschung berücksichtigt worden; seine späteren Geschichte dagegen haben bei uns nur beschränkte Anteilnahme gefunden. Um so mehr verdient unsere Aufmerksamkeit eine Arbeit wie die vorliegende, die — umfangreicher als alle vorausgehenden Nummern der gleichen Serie — die Beziehungen des Saybuscher Gebietes zu Schlesien im 16., 17. und 18. Jahrhundert behandelt.

Dem Verf. geht es darum, alte kulturelle Zusammenhänge als die Grundlage der heutigen wirtschaftlichen Verbundenheit von Saybusch mit der Wojewodschaft Schlesien aufzuzeigen. Seine Hauptquelle ist, da die Saybuscher Stadtbücher vernichtet sind, die Chronik des Saybuscher Bürgermeisters und Vogtes Andreas Romonicki (1658—1729), die uns in einigen Handschriften erhalten ist und mittelbar vieles an älterem, sonst verlorenen Quellenmaterial überliefert. Außerdem sind Dorfschöppenbücher, Zunft- und städtische Urkunden verwertet.

Die Darstellung gibt zunächst einen Überblick über Saybusch während seiner Zugehörigkeit zu Schlesien (Kap. 2) mit Bemerkungen über die mittelalterliche Besiedlung des Landes; die alte Lokalüberlieferung, daß „Schlesier deutscher Sprache“ an der Stadtgründung beteiligt waren, verdient wohl kaum die entschiedene Ablehnung, die sie bei Szczotka findet. Kap. 3 behandelt die überwiegend guten nachbarlichen Beziehungen zwischen den schlesischen Fürsten und den Saybuscher Erbherren des 16. bis 18. Jahrhunderts, unter denen übrigens der uns als Bischof von Breslau bekannte polnische Königssohn Karl Ferdinand begegnet. Ein eigenes Kapitel (4) ist Saybusch als Zufluchtsstätte schlesischer Flüchtlinge während des Dreißigjährigen Krieges gewidmet, die man durch mancherlei Vergünstigungen zu dauerndem Bleiben zu veranlassen suchte. Im 5. Kapitel werden die Handelsbeziehungen besprochen, deren Gegenstand von schlesischer Seite die vom ansässigen Adel bekämpfte Einfuhr von Getreide war, während andererseits Salz, Vieh und Molkereiwaren von Saybusch nach Schlesien gingen. Das Wirken schlesischer Handwerker, Goldarbeiter, Bildhauer, Maler und Wanderärzte in Saybusch besprechen die Kap. 6—10. Erwähnung verdient aus diesen Darlegungen etwa die Bildung der Saybuscher Tischlerzunft 1627 nach Bielitz Vorbild, das Auftreten von Goldarbeitern aus Bielitz, Teschen und Breslau, die Beschreibung von zwei „Schönen Madonnen“ (die freilich dem 15. Jahrhundert entstammen und daher schon in Kap. 2 ihren Platz hätten finden müssen), schließlich das Wirken eines Bielitzer Malers Johannes Mentil 1723. Ist Saybusch in diesen Beziehungen vorwiegend empfangender Teil, so erscheint es gebend auf kirchlichem Gebiete (Kap. 11) durch Entsendung von katholischen Geistlichen nach Teschen, Pleß und anderen schlesischen Orten. Das kurze Kap. 12 behandelt die Wallfahrten nach Friedek 1715 und 1722. Das letzte Kapitel ist dem bäuerlichen Bevölkerungsaustausch gewidmet: der Abwanderung Saybuscher Bauern infolge gutherrlicher Bedrückung nach Schlesien, Mähren und der Arwa sowie der durch Kriegswirren und konfessionelle Gegensätze bewirkten Einzelzuwanderung aus Schlesien in das Saybuscher Gebiet. In der dauernden Ansiedlung von Saybuscher Soralen in Schlesien sieht der Verf. die Erklärung für die enge Verwandtschaft der schlesischen und der Bestiden-Soralen, zugleich eine Voraussetzung für die Stärkung des polnischen Elementes in Schlesien und damit für die heutige völkische und wirtschaftliche Verbundenheit beider Nachbarbezirke.

Es ist verständlich, daß einem polnischen Forscher diese Seite der schlesisch-Saybuscher Beziehungen zur Hauptsache wird, erschöpfen kann sie jedoch den Inhalt dieses vielhundertjährigen Zusammenhanges nicht. Vielmehr erwächst gerade aus S.s Buch der deutschen Wissenschaft die Anregung, nun einmal von der mittelalterlichen, sehr stark durch die deutsche Ostwanderung bestimmten Gemeinsamkeit her die Frage zu untersuchen, wie lange und in welcher Stärke sich das einstige Deutschtum im Saybuscher Lande nach der politischen Trennung von Schlesien noch erhalten hat und wie weit die nachbarliche Berührung späterer Jahrhunderte unter deutschem Vorzeichen steht. Belege dafür, daß es sich lohnt, dieser Aufgabe näherzutreten, bietet — wie oben angedeutet — die Arbeit S.s an verschiedenen Stellen.

Breslau.

Ludwig Petry.

128. Paweł Hulka-Laskowski, Śląsk za Olzą [Schlesien jenseits der Olsa]. (Veröffentlichungen des „Schlesischen Instituts in Kattowitz“ Band 6). Kattowitz 1938. 500 S. mit 274 Abb., 2 Kart. und statistischen Tabellen. 12,— Zl.

Das Schles. Institut des Herrn Grażyński hatte diese Aufgabe mit gutem Bedacht offenbar diesem Autor übertragen. Das Werk erschien im J. 1938 gerade noch vor der anfangs Oktober erfolgten Okkupation dieses Gebietes durch Polen. Wie ein roter Faden zieht sich durch den ganzen Band hindurch die Bestreitung der tschechischen These, als wäre die bodenständige Bevölkerung dieses Landes ein ursprünglich mährischer, in der Habsburgerzeit polonisierter Volksstamm. Zur Begründung der polnischen These, der autochthone Schlesier des Teschner Gebietes sei nach Sprache und Geschichte unbestritten polnischer Herkunft, führt der Verfasser, verstreut in die einzelnen Kapitel, eine Menge geschichtlichen, sprach- und volkstunlichen, statistischen Materials, Orts- und Flurnamen, Personennamen nach Matrizen, Gräberaufschriften u. v. a. an.

In den letzten Jahren erschien eine Reihe von Schriften, die im tschechisch-polnischen Streit um die Ansprüche der beiden Völker auf dieses Gebiet in leidenschaftlicher Weise, mitunter mit größter Heftigkeit und selbst mit Haksausbrüchen die polnischen Ansprüche vertraten. Hülka-Lask. hat wohl dasselbe Ziel vor Augen, strebt ihm indessen auf anderen Wegen, mit anderen Methoden zu. Er verfährt zwar vorbehaltlos und uneingeschränkt die polnischen Ansprüche, er bedauert aber den tschechisch-polnischen Streit und erklärt sich als entschiedenen Anhänger einer tschechisch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit. Darum vermeidet er sorgfältig alle heftigen Ausfälle gegen das tschechische Regime und seine Vertreter, wie solche in der polnischen Presse und Publizistik vor Oktober 1938 sehr oft zu lesen waren. Der Autor geht auch keineswegs nur mit dem kalten Verstand und dem Seziermesser analytischer Methoden an das Objekt der Darstellung heran; der Ton ist durchweg auf ein warmes Interesse und die lebhaftesten Sympathien für Land und Leute gestimmt. Dies alles ermöglicht den Eindruck weitgehender Unvoreingenommenheit und Sachlichkeit. Dazu verfügt der Autor über eine flüssige Feder, vermeidet jedweden trockenen Ton, streut mitten in die im Plauderton gehaltenen Gespräche und Beratungen mit Intelligenzlern, Bauern, Arbeitern, Sozialen kulturphilosophische Reflexionen, Sentenzen, ja selbst Zitate aus Goethe, Heine, Dante ein, wie auf pag. 218, wo er die Besprechung des großen Eisenwerkes in Trzynież damit einleitet, daß der Anblick dieser großen Hüttenanlage ihn jedesmal an die Schlussworte der 7. röm. Elegie Goethes erinnert: „Dulde mich Jupiter“ etc. oder: der Name der Stadt Friedek, zumal aber das wundertätige Friedeker Madonnenbild begeistern ihn zum Hinweis auf den aronitischen Friedenssegner und zum Zitat von Goethes: „Ach, ich bin des Treibens müde! Was soll all der Schmerz usw.“ Immer tritt die Darstellung mit freundlicher, geistreicher, werbender Gebärde an den Leser heran. Das Buch ist im gleichen Maße für den Mann der Wissenschaft, der da eine reiche Fundstelle historischen, statistischen, sprachvergleichenden, volkstunlichen Materials findet, wie für den Mann aus dem Volke, zumal den aus dem Teschner Gebiet, der da reiche, unterhaltsame Belehrung schöpfen kann, bestimmt. Dabei tritt der propagandistische Zweck nicht aufringlich hervor, auch die polemische Tendenz erscheint sorgfältig abgetönt.

Der illustrative Teil setzt durch die überreiche Fülle und die drucktechnische Ausführung des Gebotenen direkt in Erstaunen. Das Rattowitzer Institut hat es sich offensichtlich des angestrebten Zweckes halber reichlich kosten lassen.

Der Autor ist mit der einschlägigen Literatur wohl vertraut; mit besonderem Geschick spielt er gegen den tschechischen Anspruch immer wieder den tschechischen Landeshistoriker Adamus, manchmal auch Slama aus. Prof., Archiv-Dir. Adamus, selbst ein gebürtiger Schlesier, hat in allen seinen zahlreichen Arbeiten zur Teschner Heimatgeschichte weitgehende Objektivität gewahrt.

Das Rattowitzer Institut, eine Schöpfung des durch seine deutschfeindliche Einstellung bekannten Wojewoden Grażyński, das sich auch seiner munifizenten Förderung erfreut, wußte also recht gut, warum es diesen Autor mit dieser Arbeit betraute.

Vom deutschen Standpunkt wäre gegen Hülkas Darstellung nachdrücklicher Einspruch zu erheben; nicht nur deswegen, was er über das Deutschtum des Landes zu sagen hat, mehr noch deswegen, was er verschweigt. Er bestreitet den deutschen Anspruch auf die Führung der deutschen Städte bis zum Ende des Weltkrieges, führt unberechtigt Beschwerden über angebliche Germanisation des Gebietes, kritisiert zu Unrecht die nationale Haltung der Direktion der vorm. erzherzoglichen Kammergüter. Dies und noch mancherlei, wie Schiefeiten und Bosheiten bei der Erwähnung der seit altersher deutschfreundlich eingestellten, bodenständigen Landbevölkerung könnte man im Hinblick auf den Zweck des Buches als eine unvermeidliche Erscheinung polnischer Darstellungsmethoden mit Gleichmut hinnehmen.

Bemerkenswert erscheint jedoch die Tatsache, daß der ansonst wohlunterrichtete und den Tschechen gegenüber auch „wohl temperierte“ Autor mit keinem Worte die deutschen Leistungen und Verdienste beim kulturellen Aufbau des Teschner Landes erwähnt. Es ist ihm gewiß zur Genüge bekannt, daß es in diesem Lande kein Gebiet der materiellen oder der geistigen Kultur gibt, das nach seiner Herkunft

und seiner geschichtlichen Entwicklung nicht allzu deutlich die Merkmale deutschen Geistes und deutscher Schöpferkraft tragen würde. Für alles dies kein Wort der Erwähnung oder Anerkennung! Gar zu deutlich präformiert der Zweck das Wissen um die Sache, bestimmt seine Auswahl und Darbietung! — die der Einsicht vorangehende Absicht!

Wollte jemand, der über „Schlesien jenseits der Olsa“, wie über das Teschener Land bis dahin noch gar nicht unterrichtet war, seine Unterweisung nur aus dem Buche von Sulka-Łaskowski schöpfen, würde er nur ein recht unvollständiges Bild in einseitiger Belichtung gewinnen.

Troppau.

Josef Rozdon.

129. „Ślask cieszyński w obrazach“ [Das Teschner Schlesien in Bildern]. Hrgs. vom „Verein für das Volks- und Hausgewerbe“ in Teschen 1937. 70 S. mit 190 Abb. 3,— RM.

Auch in diesem Bildband finden wir einen einleitenden Artikel Popiółeks und dann als erstes Bild ein faksim. Autograf der „Kota“ von Maria Konopnicka, gewidmet dem verstorbenen Vorkämpfer des Polentums Prof. P. Londzin, Februar 1910. Dieses Lied erklingt seither als nationaler Schwur der Polen bei jeder Feier, ja bei jeder nationalen Zusammenkunft.

Einige Stellen: „Wir, Polnisches Volk vom königlichen Stamm der Piasten, werden nicht lassen von diesem Land und uns auch nicht eindeutschen lassen.“

„Bis zum letzten Blutstropfen, bis der Kreuzritter Ansturm in Staub und Asche zusammenbricht, wollen wir unseren Geist verteidigen. Der Deutsche wird uns nicht ins Gesicht spucken und nicht unsere Kinder germanisieren“ usw. Dazu bei jeder Strophe der Rehrreim: „So helfe uns Gott!“ Nach diesem Introitus kann kein Zweifel mehr darüber obwalten, welchem Zweck auch diese Veröffentlichung zu dienen hat. Die drei letztgenannten, polnischen Schriften (nur ein Teil der zahlreichen übrigen Publikationen dieser Art), mögen aufmerksam machen auf die Tatsache, welcher Aufwand an Arbeit und finanziellen Mitteln polnischerseits darauf verwendet wird, das Teschener Land dem Interesse weitester Kreise der polnischen Öffentlichkeit zu erschließen. Das Teschener Gebiet ist uraltes deutsches Reichsgebiet, deutscher Kulturboden, der erst nach Königsgrätz, 1866, aus dem Verband des „Deutschen Bundes“ ausgeschieden ist. Wir besitzen in deutscher Sprache, außer R. Witt „Die Teschener Frage“ (vgl. Bd. 70 dieser Ztschr., S. 478 ff.) keine Veröffentlichung, die man den zahlreichen polnischen Schriften entgegenhalten könnte.

Troppau.

Josef Rozdon.

130. „Ślask cieszyński, z życia gospodarczego.“ [Das Teschener Schlesien, aus seinem Wirtschaftsleben.] Eine Propaganda-Schrift, hrgs. von einem „Fürsorge-Ausschuß für Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei“. Teschen 1937. Groß-Quart. 70 S. mit 40 Bildern. 1,50 Zl.

Im Namen des „Fürsorgeausschusses“ als des Herausgebers leitet das Heft ein Leitartikel des Obmannes Dr. St. Tomiczek über den Zweck und die Aufgaben dieses Hilfsausschusses ein. Dann folgen zwei größere Aufsätze über „Gewerbe und Industrie“ aus der Feder des bekannten Teschener polnischen Historikers, Schulrat Popiółek und: „Entwicklung von Industrie und Handel im Teschener Schlesien“ von T. Bielski. Der übrige Teil ist der Darstellung einzelner Landschaften, wie Weichsel, Alstron, Ernsdorf, Brenna, Istebna, sodann der Beschreibung der städtischen Unternehmen Teschens, des Autoverkehrs u. a. m. gewidmet. Dir. Szusił, der auch die Redaktion besorgte, steuerte drei kleine, feuilletonistische Artikel folkloristischen Inhalts bei. Das Bildmaterial ist meist gut gewählt und gut ausgeführt, der Preis erstaunlich billig.

Troppau.

Josef Rozdon.

12. Nachkriegsgeschichte

131. Volkswart John, Brest-Litowsk. Verhandlungen und Friedensverträge im Osten 1917 bis 1918. Stuttgart, W. Kohlhammer 1937. 80. 149 S. und 1 Karte. 7,50 RM.
132. Hans Volz, Von der Großmacht zur Weltmacht 1937. Bd. 5 der „Dokumente der deutschen Politik“. Hrgs. von Paul Meier-Benneckenstein. Berlin, Junker u. Dünhaupt 1938. Gr. 80. XII u. 468 S. 14,— RM.

Die vorliegende Arbeit über die Friedensverhandlungen der Mittelmächte mit den Vertretern Sowjetrußlands und der Ukraine behandelt eine für die modernste politische Geschichtswissenschaft äußerst wichtige Frage, nämlich die Haltung der Mittelmächte als Siegerstaaten. John zeigt auf Grund der ersfaßbaren Memoiren- und allgemeinen Literatur sowie der Quellen, soweit sie bis heute schon zugänglich sind, wie wenig — im Gegensatz zum Versailler Gewaltfrieden — für die Sieger der reine Machtstandpunkt ausschlaggebend war, sondern wie — wieder im Gegensatz zu Versailles — oft unter Hintenansetzung eigener Interessen der Wille im Vordergrund stand, die territorialen und wirtschaftlichen Fragen des europäischen Ostens nach den Gesichtspunkten der ethnographischen Gegebenheiten einer dauernden befriedigenden Lösung zuzuführen.

Unter dem Titel „Von der Großmacht zur Weltmacht“ veröffentlicht Hans Volz die wichtigsten Reden und Erlasse des Führers und seiner Mitarbeiter im Jahre 1937. Die Sammlung ist gegliedert in die drei großen Gruppen: A der nationalsozialistische Staat und die nationalsozialistische Bewegung, B. Deutschlands Außenpolitik, C. die Neuordnung von Staat, Volk, Wirtschaft, Kultur und Recht. Das eindrucksvolle Geschehen dieses Jahres, das in seiner innen- und außenpolitischen Aufbauarbeit die Anfänge der ersten Jahre zu einem gewissen Abschluß bringt und dadurch zur Grundlage für die gewaltigen Aktionen des Jahres 1938 wird, tritt hier dem Leser, sachlich gegliedert und geordnet, noch einmal in seiner ganzen Größe entgegen.

Breslau.

Hans-Theodor Schmidt.

133. Jan Dąbrowski, Wielka Wojna 1914—1918. Na podstawie najnowszych źródeł [Der Weltkrieg nach dem Stande der neuesten Quellen]. Mit Illustrationen, 24 Bildtafeln und 76 Karten. Warschau, Trzaska, Ewert und Michałski 1937. Gr. 8°. IX u. 1026 S. 68,— RM.
134. Mieczysław Tobiasz, Na froncie walki narodowej w Opolskiem. Bronisław Koraszewski 1888—1922. [An der Front des Volkstumskampfes im Oppelner Land. Bronislaus Koraszewski 1888—1922]. Ausgabe des Schlesischen Institutes Kattowitz 1938. 8°. 149 S. 4,— Zl.
135. Alfred Jesionowski, Plebiscyt i powstanie śląskie w polskiej literaturze pięknej. [Die Abstimmung und die schlesischen Aufstände in der polnischen schönen Literatur]. Ausgaben des Schlesischen Institutes, Kattowitz 1938. 8°. 60 S. 2,50 Zl.
136. Franciszek Szymiczek, Walka o Śląsk cieszyński w latach 1914—1920. [Der Kampf um das Teschener Schlessien in den Jahren von 1914—1918]. Mit 3 Karten; Ausgabe des Schlesischen Institutes, Kattowitz 1938. 8°. 212 S. 8,— Zl.

Mit diesem Monumentalwerk macht der bekannte polnische Historiker J. Dąbrowski die Geschichte des Völkerrings 1914—1918 der polnischen Öffentlichkeit in einer eigenen, großangelegten und im wesentlichen objektiv gehaltenen Darstellung zugänglich.

Da das Werk über den Abschluß der Friedensverhandlungen nicht hinausgeht und also die besonders Schlessien betreffenden Ereignisse der Abstimmung und Besetzung nicht mehr behandelt, enthält es nichts, was vom schlesischen Standpunkt aus besonders zu beachten wäre. Allgemein werden den deutschen Leser vor allem die Darstellung der Zeit von 1871 bis Juli 1914 (Kap. 1—3) interessieren, sowie die Ausführungen über den Frieden von Brest, die Ostpolitik der Mittelmächte und die Friedensverhandlungen (Kap. 22—24). Beachtenswert ist die Tatsache, daß der Verfasser in seiner Betrachtungsweise über den Horizont der polnischen Frage hinausgeht und dieser infolgedessen nicht mehr als den ihr sachlich gerechtfertigten Raum widmet.

Im Gegensatz zu dieser sich um Objektivität mühenden Arbeit steht die Schrift Tobiasz's. In der dem Schlesischen Institut in Kattowitz eigentümlichen tendenziösen Geschichtsschreibung gibt er einen im übrigen recht interessanten Lebenslauf des polnischen Vorkämpfers in Oberschlessien B. Koraszewski. Etwas merkwürdig berührt der nicht überbrückte Gegensatz in der Behauptung, daß die polnische Propaganda in Oberschlessien einheimischen Ursprungs sei mit der Feststellung, daß K. wie fast alle ober-schlesischen Polenführer aus der Provinz Posen stammt. Abgesehen davon, daß der Verfasser wissenwerte Einzelheiten über System und rücksichtslose Durchführung der polnischen Propaganda in Oberschlessien in der Vorkriegszeit bringt, kann dem Buch eine historische Bedeutung nicht zugesprochen werden.

Das gleiche Urteil kann unbedenklich über die Arbeit Jesionowski's gefällt werden, deren Titel mehr verspricht als er hält. Eingeteilt nach den einzelnen Phasen der Entwicklung bringt der Verfasser einige Poesie-Proben, die keinerlei literarischen, sondern nur propagandistischen Wert haben. Hervorgehoben sei aus ihrer Reihe nur ein Gedicht mit dem Anfang „Hörsingu, Hörsingu, jeszcze Bóg jest z nami . . ." (S. 15, Hörsing, Hörsing, noch ist Gott mit uns . . .), da es deutlich die verfehlte sozialdemokratische Kulturpolitik und ihre unheilvollen Folgen gerade für die oberschlesische Abstimmung bezeugt.

Im Gegensatz zu diesen beiden Tendenzschriften verdient größere Beachtung das Buch Szymiczek's über den polnischen Kampf um das Teschener Schlesien. Der Verfasser erkennt in der Einleitung an, daß der hohe Prozentsatz der Polen in der Gesamtbevölkerung erst allmählich durch Zuwanderung aus Galizien in die Industriebezirke und in den Städten durch langsame, aber sichere Polonisierung des ursprünglich deutschen Handwerks entstanden ist. Ein objektives Verstehen der Schlonzaken-Bewegung, d. h. der politisch-kulturellen Hineinigung der einen slawischen Mischdialekt sprechenden anässigen bäuerlichen Bevölkerung zum Deutschtum ist bei dem Verfasser nicht zu finden. Er sieht in den deutsch orientierten Schlonzaken lediglich Renegaten, ohne die besonderen Verhältnisse eines ausgesprochenen Grenzlandes mit fließenden nationalen Grenzen verstehen zu können. Bedauerlich ist, daß er als Beleg für den von ihm angenommenen rein polnischen Ursprung der Schlonzaken Ausführungen Witt's unter bewußt falscher Übersetzung zitiert¹⁾.

Den polnisch-tschechischen Gegensatz bei der Zuteilung des Teschener Landes an die beiden Nachfolgestaaten behandelt Sz. im wesentlichen den Verhältnissen entsprechend, wenn auch stark einseitig vom polnischen Gesichtspunkt aus.

Die Arbeit schließt mit der Teilung Teschens durch die interalliierten Mächte, ohne auf die weitere Entwicklung der Teschener Frage einzugehen.

Breslau.

Hans=Theodor Schmidt.

137. Ernst von Salomon, Das Buch vom deutschen Freikorpskämpfer. Hrg. im Auftrage der Freikorpszeitschrift „Der Reiter gen Osten". Berlin, W. Limpert 1938. 40. 496 S. 18.— RM.

138. Hans Jakob Schmitz, Die Posener Grenzschutzkämpfe 1918/1919. Schneidemühl, Comeniusbuchhandlung 1938. 80. 59 S. 0,80 RM.

139. Daniele Varé, Der lachende Diplomat. Berlin—Wien—Leipzig, Paul Holsnag 1938. 80. 545 S. 8,50 RM.

Nachdem in den letzten Jahren bereits eine fast unübersehbare Literatur über die Freikorpskämpfe herausgekommen ist, hat sich der Verlag der bekannten Freikorpszeitschrift „Der Reiter gen Osten" trotzdem zur Herausgabe eines neuen Freikorpsbuches entschlossen. Das vorliegende Werk bringt nun keine geschlossene Gesamtdarstellung des Geschehens, sondern es läßt in kurzen anschaulichen Beiträgen, die überdies reich bebildert sind, Teilnehmer an Einzelaktionen zu Worte kommen und sie ihr eigenes Erleben schildern. Die Kämpfe um Oberschlesien werden in geschlossener Folge in 15 Aufsätzen auf den Seiten 248—304 behandelt. Die Verfasser sind unter anderen Oberst a. D. Tüllmann, Glombowski, Ratsch. Auch der Gegenseite wird das Wort erteilt durch Abdruck eines Auszugs aus den Erinnerungen des ersten Oberbefehlshabers der Insurgenten im 3. Aufstande, Matthias Mielzynski alias Nowina Doliwa (S. 280—282). So gibt das Buch mosaikförmig einen wirklichen Einblick in Wesen und Wollen der Freikorpsformationen und wird gewiß noch seinen Wert besitzen, wenn ein großer Teil der Freikorpsliteratur längst vergessen ist.

Das vorliegende Büchlein von Schmitz will weiteste Kreise mit den Grenzschutzkämpfen an der Posener Grenze vertraut machen. Der Verfasser, der selbst mitten in diesem Geschehen stand und seither in zahlreichen Einzeldarstellungen immer wieder die Anstrengungen der Posener um Erhaltung ihre Heimat beim Deutschen Reich schilderte²⁾, gibt einen aus-

1) Vgl. Kurt Witt, Die Teschener Frage, Berlin 1935, S. 48/49. Aus „slawischer Muttersprache und heimatlichem Brauchtum und Sitten" macht Sz. in der Übertragung ins Polnische „Polnische Sprache, polnische Sitten und Gebäude" (S. 21).

2) Es sei hier besonders auf folgende Veröffentlichungen des gleichen Verfassers in „Grenzmarkische Heimatblätter", Schneidemühl, hingewiesen: Der Kampf der deutschen Volksräte Westpomens um die Erhaltung der Ostmark. Jg. 10, 1934, S. 2. 3—47. — Schneidemühls Anteil an der Abwehr des polnischen Aufstandes und die Kämpfe im Grenzschutzabschnitt Schneidemühl. Jg. 12, 1936, S. 1. S. 2—52. — Zeittafel zum Posener Aufstand und zu den Grenzschutzkämpfen 1918/19. Jg. 12, 1936, S. 2. S. 1113—630. Einzelbilder aus den Grenzschutzkämpfen 1918/1919. — Der Kampf um Lissa. Jg. 13, 1937, S. 2. S. 97—112.

gezeichneten Überblick über den inneren Aufbau des Grenzschatzes und die Durchführung der Kämpfe. Den schlesischen Lesern wird besonders die Darstellung der Kämpfe um Lissa und Rawitsch (S. 30/31 und 40—43) interessieren.

In seinen interessant und anmutig geschriebenen Memoiren stellt der italienische Diplomat Varè auf S. 240—249 die Behandlung der oberschlesischen Fragen in Genf im Sommer 1921 dar. Es ist erschütternd festzustellen, mit welchem Leichtsinne und welcher Sachkenntnis die Frage von den Diplomaten und Staatsmännern der Entente auch noch zu diesem Zeitpunkt gehandhabt wurde, nachdem sie seit mehr als 2 Jahren Unruhe über ganz Europa gebracht hatte.

Breslau.

Hans = Theodor Schmidt.

13. Einzelne Städte und Dörfer

140. Theodor Goerlitz, Der Breslauer Ring. Eine geschichtliche Betrachtung. Wilhelm Havers, Zur Bedeutungsentwicklung des Wortes „Ring“. Veröffentlicht von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau, Ferdinand Hirt 1938. 80. 36 S. 1,30 RM.

Beide Aufsätze behandeln das Wort Ring in der auffälligen Bedeutung: städtischer Marktplatz. Havers gibt, ohne sich selbst zu entscheiden, einen Überblick über die heute vertretenen Deutungen: 1. Rückentlehnung aus dem Slawischen. Diese zu der Geschichte des Städtewesens schlecht passende Meinung wird von Slawisten vertreten. 2. Ableitung vom Gerichterringe. Sie wird von Goerlitz mit Recht abgelehnt. 3. Erklärung als rings von Häusern umgebener Platz (so Goerlitz mit Früheren).

Die sehr willkommene Arbeit des letzteren hat vornehmlich zum Ziel, Alter und Verbreitungsgebiet dieser Wortbedeutung festzustellen. Ring = Hauptmarktplatz ist ostmitteldeutsch und nur vereinzelt auf niederdeutsches und oberdeutsches Kolonialland übertragen worden. Das Wort hat in Krakau mindestens seit 1301 ausschließliche Geltung. Für Schlesien, das Zentrum seines Verbreitungsgebietes, ist es seit 1333 (zunächst als *circulus*) belegt. Dem Bereich der Kolonisation des 12. Jahrhundert ist es, von vereinzelt und späten Anwendungen abgesehen, fremd geblieben.

Goerlitz wendet sich, S. 10, gegen die Annahme, daß „Ring“ in mehr oder weniger Städten seit ihrer Gründung im 13. Jahrhundert im Gebrauch gewesen sei. Ich kann mich ihm hier nicht anschließen. Es ist damit zu rechnen, daß „Markt“ mit örtlichen Verschiedenheiten allmählich durch „Ring“ zurückgedrängt worden ist. In Breslau mag der Gegensatz zum Neumarkt bewirkt haben, daß die Bezeichnung „Alter Markt“ erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts durch Ring verdrängt worden ist. Es kommt hinzu, daß Ring in Böhmen weit früher auftritt, als Goerlitz annimmt. Sein frühester dortiger Beleg stammt von 1382. Aber schon 1315 erscheint im Stadtbuch von Neu-Bydžow eine *curia apud nos in circulo sita*. Eine ebenda eingetragene Verordnung von 1334 (oder kurz darauf) über die Festsetzung der Schöfwerde der Grundstücke setzt die gewöhnlichen *aree per circulum civitatis* zu 4 Mark an. Siehe den *Liber conscientiae civitatis Novobydžoviensis* (= *Kniha svědomí města Nového Bydžova*), hrsg. v. J. Kapras, Neu-Bydžow 1907, Nr. 43 und 65. Im Jahre 1364 erscheinen in der Stadt Karlshaus Hausstätten in *rinco*, J. Lippert, *Sozialgeschichte Böhmens II* (1898) S. 316. In der in einem Formelbuch überlieferten, zu 1290 bis 1291 angelegten Lokationsurkunde der Stadt Píbram wird den in *circulo fori* gelegenen Häusern eine Abgabe auferlegt. Goerlitz bringt, S. 1, diese Stelle nur in losen Zusammenhang mit Ring = Marktplatz. Hier scheint, falls wirklich vom Häuserbering des Marktplatzes und nicht etwa vom Marktplatz (*circulus*) des Markttortes die Rede ist, die unmittelbare Vorstufe der behandelten Wortbedeutung vorzuliegen. Ring = Marktplatz ist spätestens gegen Anfang des 14. Jahrhunderts von Böhmen (hier nur teilweise) bis Krakau verbreitet gewesen. Es ist darum anzunehmen, daß diese Bedeutung weit in das 13. Jahrhundert zurückreicht.

Der von 1345 bis 1349 bezugte ringmeister zu Breslau ist schwerlich ein Rinken- oder Schnallenmacher gewesen; mir ist wenigstens keine in dieser Weise gebildete Handwerkerbezeichnung bekannt. Ich möchte deshalb mit Markgraf in dem Ringmeister einen (niederen) Marktaufscher erblicken.

Stephansdorf, Bez. Breslau.

Heinrich von Loesch.

141. Richard Fischer (†), Geschichte des Breslauer Wollmarktes von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau. Neue Folge der Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek. Heft 4.) Breslau, Priebsch 1938. 80. 139 S. 3,— RM.

Mit dieser Arbeit wird die schlesische Textilgeschichte um einen beachtlichen Beitrag reicher; trotz mancher Abstriche, die zu machen sind, es fehlt die überarbeitende Hand des Verfassers, der dem Nachwort der Schriftleitung zufolge die Drucklegung seiner unter Fr. Andrae begonnenen Studien (Diss. Breslau 1922) nicht mehr erleben sollte. Die Archiv- und Literaturbenutzung, die Statistik von Marktpreisen, Wollsorten usw., Erklärung textiler Fachausdrücke, profane und poetische Streiflichter des Marktlebens, die Heranziehung älterer Stiche geben eine solide Unterlage; der Vorteil kulturhistorischer Anschaulichkeit läßt über den Mangel einer systematisch straffen und begrifflich-modernen Gedankenführung gern hinwegsehen.

Nach einem Überblick auf die Entwicklung der schlesischen Schafzucht teilt der Verf., mit den inzwischen veralteten Wirtschaftsstufentheorien operierend, die Vergangenheit des Breslauer Wollmarktes in 3 Epochen: die stadtwirtschaftliche Zeit bis zur Wende des 16. Jhs., die Territorialwirtschaft (unter Österreich und Preußen) seit dem 17. Jh. und die Volkswirtschaft, unter der der Wollmarkt wohl die Segnungen eines geschlossenen, im Gegensatz zu den Märkten von Stettin, Landsberg a. W., Berlin, rohstoffnahen Wirtschaftsgebietes als Blütezeit zu spüren (ca. 1810—50) bekam, andererseits infolge der umwälzenden Produktions- und Absatzbedingungen sich als Handelsstätte alter Art überlebte: Verkaufslager von Schweißwollen auf Handelspeichern, Ersatz des Marktes durch die Wollbörse, Ersatz des Lohnfuhrwesens durch den maschinellen Güterverkehr, Konkurrenz der überseeischen Wolle usw. Künstliche Wiederbelebungsversuche nach diesem letzten Abschnitt (ca. 1869—1900) waren nicht von Erfolg begleitet.

Geschildert wird die Vorgeschichte, der Johannismarkt des 13., die „Wolleshaar“ am Ring des 14., der „Wollemarkt“ des 15. und die Erweiterung (1571 Hauptwaage) des 16. Jahrhunderts. Gut gelungen sind die Zusammenhänge zwischen Örtlichkeit, Marktgestaltung und Terminsetzung; erstere war eine Verkehrsfrage, letztere beide eine Funktion der Rohstoffveredlung. Denn die Zweckmäßigkeit des Ringes (Siebenturfürstenseite) als Verkaufs- und Stapelplatz konnte auf die Dauer nicht geleugnet werden (1873—76 Verlegung nach dem Rärgerhof, 1905 f. nach dem Schlachtviehhof). Die Qualifizierung des Rohstoffs veränderte das Marktbild: vertrug die Wolle des gemeinen schlesischen Landschaftes die Verpackung in „Füchen“ auf Stroh, so wuchs die Witterungsempfindlichkeit der Edelsprodukte (Rassekreuzungen mit deutschen Schafstämmen seit ca. 1750, mit spanischen Merinos seit ca. 1785), die erst als primitiven Weterschutz die Belegung der Hauseingänge, sodann die Auf- führung von Zelten, sogar privilegierter Riesenzelte, zuletzt (ab rd. 1850) von Hallen und Kolonaden aus Holz notwendig machten. Die Änderung der Wollgewinnung, d. h. der Wechsel von der zweischürigen zur einschürigen Wolle, machte wiederum den zweiten Herbstmarkt überflüssig, der als Stapelmarkt unverkaufter Mengen z. T. ein andersartiges Händlerpublikum sah.

Die Aberflügelung der Provinzmärkte (Liegnitz, Brieg, Schweidnitz) wirkte sich in der Belieferung — bis 1780 wurde ein Drittel, 1810 über 50% der gesamten schlesischen Wolle nach Breslau gebracht —, im Käuferkreis, bes. der Zwischenhaltung auswärtiger Aufkäufer, Agenten, Makler, Juden zwischen einheimischen Produzenten und Konsumenten und in der Preisgestaltung aus. Diese wenigen Hinweise mögen eine Vorstellung vom Ganzen geben; primäre und sekundäre Faktoren bedangen die Erscheinungsformen des Marktverkehrs. Denn die Vermehrung der schlesischen Schafzucht allein in der Nachkriegszeit hat den Breslauer Wollmarkt nicht wieder einbürgern können.

Breslau.

Heinrich Kramm.

142. Joachim Boecker, Der Einfluß der Kirchenreformation auf Recht und Verwaltung der Stadt Breslau. Jur. Diss. Breslau 1939. 81 S.

Die Kirchenreformation des 16. Jhs. hat als gewaltige Geistesbewegung das ganze Leben ihrer Zeit revolutioniert. Hier untersucht ein Jurist als Schüler von Theodor Goerlich den Einfluß, den sie in Breslau auf Recht und Verwaltung ausgeübt hat. Auf dem Gebiete des Rechts ist es das Eherecht, das dadurch völlig umgestaltet wurde, daß die evangelische Anschauung die Sakramentsnatur der Ehe verwarf und damit das kanonische Recht unanwendbar wurde. Es ist Boeckers wesentliches Verdienst, hier entdeckt zu haben, daß neben den einschlägigen Artikeln der alten Gottesdienstordnung (um 1550) und ihrer Ergänzungen die Ecelische Eheordnung von 1545 in Breslau Geltung hatte. Damit ist deren Bereich, über den noch nicht volle Klarheit herrscht, in einem neuen Punkte festgelegt worden. In der Verwaltung sind es naturgemäß Kirchen, Schulen und Hospitäler, die am tiefsten durch die Reformation beeindruckt wurden. In der Kirche wurde die bischöfliche Gewalt schrittweise auf den Rat übertragen, der für diese Funktionen schließlich das Stadtkonsistorium einsetzte. Die Schulen wurden aus ihrer im Mittelalter engen Bindung an die Kirche gelöst und zu einem Teil der Kulturaufgaben der Stadt gemacht, was zur Schaffung des städtischen

Schulenamtes führte. Und auch die soziale Fürsorge für Arme und Kranke wurde von der Stadt übernommen und einerseits durch ein eigenes Almosenamt versehen, andererseits in den Hospitälern, besonders dem Allerheiligen-Hospital geübt. So liegen die Wurzeln einer ganzen Reihe von Aufgaben, die bis in unsere Tage und meist auch heute noch der Stadt gestellt sind, in dieser Zeit der Reformation, und es ist ein Stück der großen deutschen Revolution, das hier im nüchternen Gewande einer juristischen Dissertation sauber erarbeitet und dargestellt ist, die uns ein übersichtliches und wertvolles Bild vermittelt.

Breslau.

Wolf=Herbert Deus.

143. Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau, H. 5. Breslau: Priebatsch 1938. 130 S. Brosch. 3,— RM.

Die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Breslau ist bisher im allgemeinen von der Forschung etwas stiefmütterlich behandelt worden. Es ist daher zu begrüßen, daß im 5. Heft der „Beiträge“ zwei Abhandlungen veröffentlicht worden sind, die sich mit diesem Gebiet befassen.

In dem ersten Teil behandelt Dr. Alfred Kowalik ein wichtiges Kapitel „Aus der Frühzeit der Breslauer Tuchmacher“, den Weberaufstand vom Jahre 1333, nachdem er zuvor zu den ersten Anfängen der Breslauer Tuchmacherei, der Gründung der beiden Innungen in der Altstadt und Neustadt und ihrem Verhältnis zu den Tuchkaufleuten, den sog. Kammerherren, Stellung genommen hat. Unter Zugrundelegung eines zeitgenössischen Berichtes, der allerdings nur noch in mehreren Abschriften von Franz Faber erhalten ist, untersucht der Verfasser die Gründe, die zu dem Aufstand geführt haben, und kommt hierbei zu einem Ergebnis, das von den Forschungen Steinbecks und Grünhagens wesentlich abweicht. Während diese die drückenden Steuerlasten infolge der Einführung des Erb- und Eidgeschosses als Hauptgrund ansehen und den Aufstand als eine Erhebung der Zünfte gegen den Rat zur Erreichung der politischen Macht betrachten, ähnlich den gleichzeitigen Handwerkeraufständen im Reich, stellt Kowalik ihn als eine Verschwörung der Neustadt gegen die Altstadt dar, die durch das jahrzehntelange gespannte Verhältnis zwischen den beiden Städten hervorgerufen wurde. — Als Anhang ist eine kurze Würdigung der archivalischen Tätigkeit des Stadtschreibers Franz Faber beigelegt.

Im zweiten Teil behandelt Dr. Walter Otte „Die Lebensmittelversorgung Breslaus im 16. Jahrhundert“, ein Thema, das hier zum ersten Male erörtert wird. Es war in der damaligen Zeit, da Teuerungen und Hungersnöte einander ablösten, da häufige Brände, Seuchen, Kriege und die Unsicherheit der Straßen Handel und Gewerbe lähmten, keine leichte Aufgabe, die Versorgung einer Stadt mit den notwendigen Lebensmitteln sicherzustellen. Der Breslauer Rat sah sich daher zu einer Fülle von Maßnahmen gezwungen, die die Einfuhr, die Herstellung und den Verkauf der Lebensmittel bis in alle Einzelheiten genau regelten. Die Innehaltung dieser Bestimmungen wurde den mit der Beschaffung der Nahrungsmittel betrauten Zünften, den Bäckern und Fleischern, den Heringern, Steinfälzern, Wildbretern und den übrigen Lebensmittelhändlern und -krämeren zur strengen Pflicht gemacht. Der Verfasser hat seiner Darstellung vorzugsweise die Quellen des Stadtarchivs zugrunde gelegt, die hinsichtlich der Versorgung der Stadt mit Brot, Fleisch, Fischen und Salz reiches Material bieten. Dagegen konnte die Versorgung mit den übrigen Lebensmitteln, mit Milch, Butter, Käse, Eiern, Geflügel, Wild, Gemüse, Obst, Honig, Zucker, Öl, Gewürzen, Delikatessen und Süßfrüchten nur kurz behandelt werden, da hierüber zum Teil sehr spärliche Nachrichten vorliegen.

Breslau.

Rolf Jost.

144. 300 Jahre Matthiasgymnasium zu Breslau 1638—1938. Eine Erinnerungschrift. Breslau, Franke 1938. 8°. 403 S. 4,— RM. (Beiheft: L. Schütte, Die Tabakwinde von Sankt Matthias. Ein Sinnspiel. 67 S.)

Das 300jährige Bestehen des Staatl. Matthiasgymnasiums im vorigen Jahre bildet die Veranlassung zu dieser umfangreichen Erinnerungschrift, in der eine Reihe jetziger und früherer Lehrer und Schüler die geschichtliche Vergangenheit und die hohe kulturelle Bedeutung der Anstalt für die Jetztzeit in Einzelbeiträgen zu würdigen sucht. Nach einem Geleitwort des Anstaltsleiters R. Albert, das den Aufbau der noch zu schreibenden Geschichte des Gymnasiums aufzeigt, liefert R. Eifert „Beiträge zur Gesch. des Ordens der Kreuzherren mit dem roten Stern vom Breslauer Matthiasstift“, dessen Räume heut die Anstalt beherbergen. Gegenüber der die Stiftsgeschichte verwirrenden „Ordenstradition“ versucht die umfangreiche Abhandlung auf Grund der urkundlichen Quellen einige wichtige Punkte der Ordensgeschichte, die in den bisherigen Darstellungen zu kurz kamen, aufzuheben, so das Verhältnis des ursprünglich herzogl. Eigenspitals zum Prager „Mutterhause“, mit dem es zunächst nur in den reinen Ordensfragen zusammenhing. Dann werden die Hospitalktätigkeit

der Kreuzherren gewürdigt, ferner die Auswirkungen der sog. Verpfändung und Verbürgerlichung auf die Spitalpflege und so Beiträge zu der noch zu schreibenden Gesch. des schlesf. Spitals geliefert. Die Kommenden des Ordens in Bunzlau, Münsterberg, Schweidnitz, Liegnitz, Kreuzburg und in Kufawien werden eingehend behandelt, ebenso der Grund- und Rentenbesitz des Stiftes in Schlessen. Dabei bitte ich auf S. 43 Z. 2 von oben die Jahreszahl 1325 zu verbessern in 1328. Die Darstellung der Umbildung des urspr. Spital- zum Rentenbesitz des Stiftes in Schlessen. Dabei bitte ich, auf S. 43 Z. 2 von oben die Jahreszahl 1325 zu verbessern in 1328 und Kunzendorf (Kr. Gr.-Wartberg) als Stiftsgut (seit 1618) und Sitz eines Wirtschaftsamtcs hinzuzufügen. Die Darstellung der Umbildung des urspr. Spital- zum Seelsorgs- und schließlich zum Ritterorden schließt diesen Teil ab.

Die „historische Architektur“ des früheren Stifts- und jetzigen Gymnasialbaues, der in den Jahren 1680—1715 errichtet wurde, behandelt W. Tunk. Nach ihm ist hier „eine klösterliche Architektur in der Anlage und Gestalt eines Schloßtypus des frühen Barocks durchgeführt“, eine Bauform, wie sie sich seit Mitte des 16. Jahrh. in welschen Ländern ausgebildet hatte. Erstmals wurde vom Architekten hier versucht, die Perspektive des Oderstroms für die repräsentative Hauptfassade auszunutzen. — Die von L. Schütte z. T. in schwungvollem Stil beschriebenen und erläuterten 3 Bände der Schülermatrikeln von 1638—1810 bilden eine Fundgrube für Familienforschung und zeigen, wie deutsches Volkstum, besonders auch des Sudetengaus, die Räume des alten Gymnasiums, das zeitweise bis 900 Schüler hatte, füllte.

V. Seidel befaßt sich mit dem „Unterricht am Matthiasgymnasium im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung des deutschen Bildungswesens“ und zeigt die großen Linien auf, die vom Altgymnasium, das 1638 durch zwei Jesuiten, denen Meister Hartmann im Stift Aufnahme gewährt hatte, begründet wurde, über die aus seinem Oberbau entstehende Alma Mater Leopoldina (1659 Verlegung in die Kaiserl. Burg) zur Rückkehr des Gymnas. in das seit 1810 säkularisierte Matthiasstift führen. Biographische Notizen über ca. 40 hervorragende ehemalige Schüler, unter denen der Philologe G. Wissowa, die Geographen F. Frhr. v. Richthofen und Josef Partsch, der Historiker F. Radschl, die Theologen J. Nibel und A. Roenig, die Botaniker H. R. Göppert und L. Rny, der Musiker J. J. Schnabel und der Feldherr des Weltkrieges M. v. Gallwitz besonders hervorrangen, schließen diesen Teil. Davon erfahren Gallwitz und die Gebrüder Partsch eine Sonderbehandlung durch J. Siebelt.

Von literarischem Wert sind die eingehenden Lebensbilder, die P. Klemenz von drei ehemal. Schülern und zeitgenössischen Dichtern, von J. Frhr. v. Eichendorff, O. Graf v. Haugwitz und J. Chr. Frhr. v. Jeditz, entwirft. Daraus ergeben sich für Eichendorff aus genauerer Aüberprüfung seines Tagebuches einige neue Erkenntnisse. Die Biographie von Haugwitz erfährt mannigfache Ergänzungen und Berichtigungen, und das etwas verblaßte Bild des Dichters Jeditz wird aufgefrischt. Die eigenartige Persönlichkeit des Arztes Johannes Scheffler, bekannter unter seinem Dichternamen Angelus Silesius, der nach einem Leben voll Hast und Unruhe im Matthiasstift Unterkunft und in der Stiftskirche seine letzte Ruhestätte fand, würdigt R. Schindler unter Mitteilung eines bisher nicht veröffentlichten griechischen Jugendgedichtes.

Mehr schulischen Inhalts sind die Ausführungen von R. Ubert über „Turn- und Sportertüchtigung“ am Gymnasium und die Fachberichte über Rudern (v. J. Jesse) und Flugunterricht (E. Schleier). Aber die Matthesianervereinigung und ihre Zeitschrift „Matthesia“ berichtet G. Lakel. Dem Gedächtnis an die 5 Lehrer und 51 damaligen und 127 ehemaligen Schüler, die im Weltkrieg fielen, gelten die „Blätter der Erinnerung“ von O. Beyer mit biogr. Daten und Kriegsbriefen der Gefallenen. Für Ahnenforschung wichtig ist die auf 140 Seiten gegebene, die Jahre 1868—1938 umfassende statistisch-biogr. Arbeit über „Anstaltsleiter, Lehrer und Reisepfänger“ von L. Schleupner. Das in einem Beiheft beigegebene Sinnspiel „Die Tabakwinde v. St. Matthias“ von L. Schütte erinnert an die Zeit, wo sich unter Friedrich d. Gr. die kgl. Tabakregie im Matthiasstift einquartiert hatte.

So hat diese Erinnerungsschrift, wohl die umfangreichste aller Schulen, mit ihrem reichen wissenschaftlichen Inhalt und ihrer großzügigen Ausstattung (28 Bildbeigaben) eine über den engeren Kreis der Beteiligten hinausreichende bleibende Bedeutung.

Breslau-Carlswitz.

Karl Eichert.

145. Gerhard Schindler, Entwicklung und Organisation des neuzeitlichen Sports in Breslau von den Anfängen bis 1905. Aus Anlaß des Deutschen Turn- und Sportfestes in Breslau 1938 (= Beiträge z. Gesch. d. Stadt Breslau, H. 6). Im Auftrage des Oberbürgermeisters hrsg. vom Städtischen Kulturamt. Breslau, Priebeatsch [1938]. 8°. 100 S. Brosch. 3,— RM.

Als ein erster Versuch, die Sportgeschichte einer Stadt zu schreiben, wenn auch in — selbstbestimmter — zeitlicher Begrenzung, ist diese Arbeit hoch zu werten, zumal dem Verfasser, bereits durch seine umfangreiche Dissertation über das Breslauer Domkapitel 1341—1417¹⁾ bekannt, ein recht abgerundetes Bild gelungen ist. Aber die Schwierigkeiten, ein solches zustande zu bringen, spricht er sich in den „Vorbemerkungen“ selbst aus: es fehlt fast gänzlich an Vor- und Einzeluntersuchungen. Nur sehr wenige Sportorganisationen und -Vereine konnten ihm gewisse archivalische Unterlagen zur Verfügung stellen. Aber als mehr-jähriger Sportschriftleiter einer Breslauer Tageszeitung gewann er tiefere Einblicke in das hier behandelte Gebiet, und die Sportberichte der Zeitungen haben ihm auch die hauptsächlichlichen Quellen geliefert. Daß er seine Darstellung im allgemeinen mit 1905 abschließt, begründet er damit, daß in diesem Jahre „für fast alle Sportarten ein Abschluß in der inneren Entwicklung bzw. der Beginn einer neuen Epoche festzustellen war“. Darum ist z. B. der Eislauf nur kurz gestreift, obwohl er als Volkssport in Breslau mit seinen günstigen Eisverhältnissen (Stadtgraben!) von jeher betrieben wurde und auch jederzeit schon tüchtige Köhner ergogen hatte: er wird eben nach Auffassung des Verf. erst mit der Begründung des Breslauer Eislaufvereins 1907 erst zum Sport im hier festgelegten Sinne. Weshalb das Sechten ganz unberücksichtigt blieb, ist nicht ersichtlich. Zu allen Zeiten ist es in Studenten- und Turnerkreisen geübt worden; es gehört in jede Geschichte der Leibesübungen, auch des „neuzeitlichen Sports“. Sonst aber wird der Leser nichts Wesentliches vermissen.

Pferdereisport und Turnen sind von ihren zeitlich weiter zurückliegenden Ursprüngen an behandelt, Rudern, Schwimmen, Radfahren, Fußball, Tennis, Schwer- und Leichtathletik von dem jeweiligen Zeitpunkt ihres sportmäßigen Hervortretens an. Die Ruhmes-titel des Breslauer Sports sind gebührend hervorgehoben: Die Glanzleistungen des Pferdereisports schon 1837 und 1843 — Gründung der ersten studentischen Ruderabteilung Deutschlands durch den Akademischen Turnverein 1881 — die Erbauung der zu ihrer Zeit besten deutschen Radrennbahn in Grünheide 1891 — die Vorführung des ersten Fraueturnens durch den Alten Turnverein beim 8. Deutschen Turnfest in Breslau 1894 —. Die Gesamtleistung des Breslauer Sports liegt übrigens, wie aus dem Buche hervorgeht, mehr auf dem Gebiete der Breitenarbeit als auf dem der Heranzüchtung von Weltmeistern, aber auch das bedeutet, wenn man will, eher ein Plus als ein Minus für seine Beurteilung. Bei alledem hat es ihm nie an Unternehmungsgestalt und an Vorwärtstendenz gefehlt: die Breslauer Sportler, so lautet der Schlusssatz, brachten aus ihren Reihen dem deutschen Sport auch Gründer und Führer großer Sportorganisationen hervor. Und hier hätten denn vielleicht noch einige Persönlichkeiten deutlicher ins Licht gerückt werden können. Jenes erste Fraueturnen ist durchaus das Werk Gustav Baumanns gewesen, eines vielseitigen und selbstlos sich einsetzenden Anregers, dem durch die Verweisung in die Anmerkungen doch wohl nicht die genügende Würdigung zuteil geworden ist. Gleichfalls nur in der Anmerkung (S. 54, 35) erscheint, noch dazu mit falschem Vornamen, Eugen Rabierske, der bekannte Breslauer Frauenarzt und unermüdlige Vorkämpfer für die Volksgesundheit. Als langjähriger Vorsitzender des Alten Schwimmvereins hat er für die Hebung des Schwimmsports sehr viel getan, und bei der Erbauung des Hallenschwimmbades (1897) war er die eigentlich treibende Kraft: nicht umsonst steht seine Erzbüste in dessen Vorraum! Und so hätte auch seine ausführliche und aufschlußreiche Schrift: Das Breslauer Hallenschwimmbad, Breslau, Korn 1899, 226 S., eine Anführung verdient; die S. 54 erwähnte Programmschrift ist nur eine Vorstudie zu jener. Auch auf dem Gebiete des Radsports hat Rabierske erfolgreich gewirkt: wie er wohl einer der ersten Breslauer Ärzte war, die das Fahrrad in den Dienst ihres Berufes stellten, so hat er auch als Vorsitzender des Vereins für Velociped-Wettfahrten (S. 72) die rennsportliche Ausübung maßgebend beeinflusst.

Die Veröffentlichung ist, wie sich bei ihrem äußeren Rahmen eigentlich von selbst versteht, sorgfältig herausgebracht und von einer Reihe guter, zum Teil Seltenheitswert besitzender Bilder begleitet. Von Druckfehlern sind nur wenige anzumerken: S. 9, Anm. 4 muß es heißen: Academia Naturae Curiosorum; S. 60, Anm. 7: Georg Doering; S. 74, Anm. 5: Der preussische Kultusminister heißt von Gösler, nicht Gösler.

Als Ganzes ist die Arbeit sehr verdienstvoll zu nennen; an ihr werden spätere Bemühungen einen festen Halt haben.

Breslau.

Alfred Rüdler.

146. Schrifttum zum Deutschen Turn- und Sportfest Breslau 1938.

1. Führer durch das Deutsche Turn- und Sportfest Breslau 1938.

Hrsg. im Auftr. des Reichsportführers von der Oberleitung des Dt. T. u. Sp.-f. o. O. (1938). 233 S. 80.

¹⁾ Bespr. J. Bd. 71, S. 632.

2. Fahrtenbuch zum Deutschen Turn- und Sportfest Breslau 1938. Hrg. i. Austr. des Reichsportführers vom Fahrten-Ausschuß des Dt. T. u. Sp.-F. Br. 1938. (Breslau 1938: Brehmer & Minuth.) 192 S. 8°.
3. Das schaffende Grenzland Schlesien grüßt die Turner und Sportler. (Umschlagtitel: Das Deutsche Turn- und Sportfest Breslau 1938 im Spiegel der Schles. Volkszeitung.) Breslau: Schles. Volkszeitung 1938. 20.
4. Volk in Leibesübungen. Deutsches Turn- und Sportfest Breslau 1938 mit einem Geleitwort des Reichsportführers von Tschammer und Osten. Im Austr. des Reichsportführers hrg. von Werner Gärtner, Pressereferent des R.-Sportführers. Textliche Fachbearbeitung Artur Reser. Gestaltet von A. R. Mariani. Berlin: Limpert (1938). 48 Bl. 8°. 2,50 RM.
5. Breslau — Bekenntnis zu Deutschland. Ein Bildbericht vom Ersten Deutschen Turn- und Sportfest Breslau 1938. Hrg. von Oskar Lukas, Presschef des Sudetendeutschen Turnverbandes. Geleitw. von Willi Brandner. Ufch: Schneider jun. (1938). 100 S. 4°. 3,50 RM.
6. Das Erinnerungsbuch vom Deutschen Turn- und Sportfest Breslau 1938. Ein Bekenntnis zu Führer, Volk und Reich. Zeitdokumente in Bild und Wort. (Hrg.: J. G. R. Brück.) Berlin: Weller (1938). 32 Bl. 4°. 2,20 RM.
7. Hitler bei dem Deutschen Turn- und Sportfest in Breslau 1938. Hrg. von Heinrich Hoffmann. München: Hoffmann (1938). 80 S. 4°. 2,50 RM.

Die nationalpolitische Bedeutung der großen Gemeinschaftsfeste der deutschen Schützen, Sänger und Turner ist von der Geschichte des 19. Jahrhunderts anerkannt worden: sie waren einst Rinder der Sehnsucht nach einem geeinten Deutschland, und seit der Errichtung des Bismarckreiches stolzer Ausdruck des neu gewonnenen Nationalgefühls. Diese große Ablieferung haben die Feste auch im Dritten Reich unter verständnisvoller Förderung durch die höchsten Stellen weitergeführt, und zwar standen sie jetzt mehr und mehr im Dienste des großdeutschen Gedankens: das 12. Deutsche Sängerbundesfest in Breslau 1937 sah den Aufmarsch der unerlösten Österreicher; im März 1938 erfüllte der Führer, dem sie damals ins Auge gesehen hatten, ihr Sehnen durch die Heimführung der Ostmark. Das Deutsche Turn- und Sportfest Breslau 1938 führte Henleins graue Scharen nach Schlesiens Hauptstadt, und noch im Herbst desselben Jahres ward auch Sudetenland befreit und dem Reiche eingegliedert. Beide Feste wurden durch die Anwesenheit des Führers und hervorragender Vertreter der Reichsregierung und der Partei zu hochbedeutsamen Kundgebungen, die eine Welt aufhorchen ließen.

In dem Schrifttum des Deutschen Turn- und Sportfestes von 1938 — abgesehen von den rein sachlichen Weisungen für Teilnehmer und Zuschauer — prägt sich der nationalpolitische Sinn des Festes deutlich aus, wie schon die jeweiligen Geleitworte des Reichsministers des Inneren, des Reichsportführers und des Oberbürgermeisters von Breslau erkennen lassen.

1 (Führer) und 2 (Fahrtenbuch) entsprechen dem, was man früher eine Festschrift nannte; die Bedeutung der Feststadt und Schlesiens in ihrer Grenzlage ist gebührend hervorgehoben. Die folgenden Schriften sind Festberichte. 3 (Das schaffende Grenzland Schlesien) ist eine Zusammenfassung der Festnummern der Schlesischen Volkszeitung, denen eine Sondernummer mit unterrichtenden Aufsätzen über Schlesien und das Fest vorangestellt ist. 4–7 sind vornehmlich Bildberichte. 4 (Volk in Leibesübungen) gibt einen Rückblick auf das 15. Deutsche Turnfest in Stuttgart 1933, sowie auf die Olympischen Spiele in Berlin 1936 und hält die wichtigsten Augenblicke des Festes in Bild und Wort fest. 5 (Bekenntnis zu Deutschland) ist ein Erinnerungsbuch für die Sudetendeutschen Turner, herausgegeben am Orte der berühmten Turnschule Konrad Henleins, der hier die Keimzelle der Sudetendeutschen nationalsozialistischen Bewegung geschaffen hat und mit ihr in die Geschichte des Großdeutschen Reiches eingegangen ist. 6 (Erinnerungsbuch) nennt sich ausdrücklich ein Bekenntnis zu Führer, Volk und Reich; es ist fast ausschließlich Bildbericht. In 7 (Hitler b. Dt. T. u. Sp.-F.) fesseln besonders die erschütternden Augenblicke der Begegnung der Auslandsdeutschen mit dem Führer. — Aufnahmen und Bildwiedergaben sind bei den zu 4–7 genannten Büchern durchweg vortrefflich.

Breslau.

Alfred Rüdfler.

147. Der Annaberg. O. S. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Annaberg herausgegeben von H. Rogier. Sankt Annaberg (Carl Böhm's Nachf. M. Rogier) 1938. 80. 161 S. u. 1 Karte. Brosch. 1,80 RM., geb. 2,50 RM.

Die diesjährige Veröffentlichung des in seiner kulturellen und nationalen Werbearbeit so rührigen Arbeitskreises Annaberg stellt eine wesentliche Erweiterung des bisher Gebotenen in zusammenfassender Form dar¹⁾. Umrahmt von Gedichten, gibt das Buch einen Gesamtüberblick über die Bedeutung des heiligen ober-schlesischen Berges von der Vorzeit bis zur Gegenwart. Erwähnt seien besonders die Beiträge von Ernst Mücke, „Gestein und Landschaft des Annaberger Hochlandes“ (S. 5—26), Dr. Pfützenreiter, „Die Besiedlung des Annaberger in vorgeschichtlicher Zeit“ (S. 27—29), H. Hoffmann, „Kloster und Kalvarie“ (S. 31—58), Dr. W. Gralka, „Oberschlesien und der Annaberg im Nachkriegsgeschehen“ (S. 59—75) und W. Mermer, „Die Bauten des Dritten Reiches“ (S. 75—102). Die Vielfalt und Klarheit der Beiträge, die, frei von persönlicher Voreingenommenheit, die besondere kulturelle Bedeutung dieses aus der Ebene herausragenden Berges für das umliegende Flachland in seiner geschichtlichen Entwicklung bis hinein in das heutige Geschehen zeigen, lassen das Gemeinschaftswerk als ein würdiges Denkmal ober-schlesischen Kulturwillens und als wirksames Werbemittel für das auch heute noch oft verkannte Land erscheinen.

Bedauerlich ist das Fehlen eines Inhaltsverzeichnisses.

Breslau.

Hans-Theodor Schmidt.

148. Jan Zahradnik, Zarys dziejów miasta Bielska [Grundriß einer Geschichte der Stadt Bielitz]. Bielitz, Selbstverlag 1936. 69 S. mit Illustr. 2,— Zł.

Der Autor, vormals Sekretär der deutschen evang. Kirchengemeinde in Bielitz, hat bereits eine Reihe kleinerer Schriften zur Geschichte der Heimat, so über sein Heimatdorf Koszowiz, über Alstron, über das unlängst abgetragene alte Pfaffenstschloß in Skotschau, über Senior Schneider u. a. in polnischer Sprache erscheinen lassen. Einleitend erwähnt der Autor seine ausgedehnten Archivstudien. Der bescheidene Umfang des Schriftchens gestattete kaum viel neue Einzelheiten oder archivalische Funde aufzunehmen, die nicht im Biermann, Hanslik, Ruhn oder Schmidt zu finden wären.

Man merkt es der Darstellung an einzelnen Stellen an, daß sie bestrebt ist, bei aller Objektivität auch dem „neuen Herrn“ nicht wehe zu tun.

Das Büchlein — für polnische Leser bestimmt — gewährt jedenfalls dem, der sich in Eile über die Hauptphasen der wechselvollen Geschichte dieser Stadt („Am Kreuzwege?“) unterrichten will, einen hinreichenden und guten Einblick, auch viel interessantes Material aus der jüngsten Vergangenheit. Aus der lehrreichen Statistik der Stadt, nach der letzten Volkszählung vom 9. Dezember 1931, enthalten im Vorwort des Buches, seien hier einige sonst nicht zugängliche Daten angeführt: Bielitz zählte zur gen. Zeit 22 332 Einwohner, darunter 10 220 mit deutscher — 9085 mit polnischer — 2275 mit jüdisch-mosaikischer „Muttersprache“ und 152 „andere“. Noch im Jahre 1921 wurden gezählt: 19 785 Einwohner, davon 4621 Polen, der Rest Deutsche und Juden. Nach dem Bekenntnis wurden 1931 gezählt: 12 645 röm.-kathol., 5108 evang. Christen, 4430 Juden und 147 andere. Der recht mäßige Preis von 2,— Zł. macht das lehrreiche Werkchen weitesten Kreisen zugänglich.

Troppau.

Josef Rozdon.

149. [Gustav] Schönaich, Die Gestaltung des Fauerischen Stadtbildes. Der Aufbau einer schlesischen Stadt im Rahmen der Landschaft. Breslau, Nischkowsky 1938. 80. 55 S. 1,— RM.

In dieser Schrift, die gerade zum 80. Geburtstag des bahnbrechenden schlesischen Stadtgeschichtsforschers erschienen ist, hat Schönaich nach einer ganzen Reihe von Stadtmonographien nun auch Fauer einen knappen Geschichtsabriss gewidmet. Schönaich ist damit noch einmal zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen zur schlesischen Geschichte zurückgekehrt. Bereits aus dem Jahre 1903 besitzen wir von ihm das Buch „Die alte Fürstentumshauptstadt Fauer“; neben diese „Bilder und Studien“ stellt Schönaich nun nach 35jährigen weiteren Arbeiten zur schlesischen Geschichte, die zum großen Teil in dieser „Zeitschrift“ erschienen sind, einen stadtschichtlichen Abriss, dem die umfassende Kenntnis der allge-

¹⁾ Vgl. auch die in Bd. 72 der Zeitschrift besprochenen Broschüren: Der Annabergkreis O. S., Kreis Groß-Strehlitz. 1937. 40. 28 S. und Alfons Hajduk, Annabergwacht. Hrg. vom „Arbeitskreis Annaberg O. S.“ Groß-Strehlitz 1938. 40. 33 S. Geh. —,60 RM.

meinen schlesischen Städteentwicklung Rahmen und Hintergrund gibt. Wie das allgemein von den Schriften Schönaichs gilt, enthält die Arbeit besonders eine Fülle von Material einmal zur städtebaulichen Entwicklung, zum anderen zur heimischen Wirtschaftsgeschichte. Die von Schönaich für Schlesien ausgebildete und auch hier angewandte Sicht der Stadtgeschichte in kulturgeschichtlichen Epochen (Gründungszeit, Gotik, Renaissance, Barock, Preussischer Stil und Klassizismus, Entwicklung zur modernen Stadt) erweist sich dabei erneut als recht fruchtbar. Eine ganze Reihe von Abbildungen steigert die Anschaulichkeit der Schrift, die dank ihrer breiten Fundierung für die Jauersche wie für die gesamtschlesische Stadtgeschichte von gleicher Bedeutung ist.

Breslau.

Hermann Htenwoldt.

150. 40./42. Jahresbericht des Kunst- und Altertumsvereins Neisse 1939. Hrg. von Georg Weißer. Neisse, J. Graveur 1939. 80. 99 S.

Der neue Jahresbericht des Kunst- und Altertumsvereins zu Neisse legt wiederum Zeugnis ab für eine fruchtbare Tätigkeit im Dienste der Heimatpflege, wie sie der bedeutenden Vergangenheit der alten Stadt entspricht. Außer den Aufsätzen von Klemens Lorenz über „Wehranlagen im Neisser Lande“ und von Georg Weißer über den „Glockenturm von St. Jakobus und seine Zeit“ mit aufschlußreichen Bemerkungen über dessen Baugeschichte verdient besonders der Beitrag von H. G. Fiebigcr, „Das Stadtbild von Neisse im Wandel der letzten Jahrzehnte“ hervorgehoben zu werden, der in eindrucksvoller Gegenüberstellung von alten und neuen Lichtbildern die Zerstörung des einst harmonischen Stadtbildes durch die abwegige Bau-„kultur“ einer vergangenen Epoche aufzeigt.

Breslau.

Hans Goetting.

151. Klemens Lorenz, Der Schicksalsweg des deutschen Siedlungsdorfes in 700jähriger Entwicklung. Ein Beitrag zu Bauer und Scholle. Breslau, Priebsch 1938. 80 S. Kart. 1,— RM.; geb. 1,50 RM.

Klemens Lorenz legt uns die lebendig und eindrucksvoll gestaltete Geschichte seines Heimatdorfes nun in 3. umgearbeiteter Auflage vor. Wir wollen nicht, wie es sonst üblich ist, alle drei Auflagen vergleichen, um mit wissenschaftlicher Gründlichkeit festzustellen, was alles „umgearbeitet“ worden ist. Man liest auch die neue Auflage wieder so, wie die alten: in einem Zuge. Das ist das beste Urteil. Sie ist beispielhaft für die schlesischen Ortsgeschichten. In der 4. Auflage wird uns Klemens Lorenz sicher mit einem kleinen Rärtchen über die Lage der Flurnamen und einem Ortsgrundriß überraschen.

Breslau.

Herbert Schlenger.

152. Wolfgang Bleyl, Silberberg. Die Paffestung Schlesiens. Darstellung einer friderizianischen Festungsanlage auf Grund örtlicher und aktenmäßiger Bauforschungen. Herausgeber Schlesischer Bund für Heimatschutz E. V. Breslau. 84 S. 2,80 RM.

Mit der Herausgabe dieser Dissertation der Technischen Hochschule Berlin hat sich der Schlesische Bund für Heimatschutz ein Verdienst erworben; denn für keine der schlesischen Festungen gab es bisher eine so knappe und dabei gleich lebensvoll anschauliche Baugeschichte wie nun für Silberberg. Der Wert der Arbeit liegt in den überaus zahlreichen Abbildungen, den vielen Nachzeichnungen alter Pläne und eigenen Handzeichnungen im Schriftstil des 18. Jhs., wie etwa die eindrucksvolle Gesamtansicht der Festung aus der Vogelschau auf S. 16. Anlaß zur Erforschung der Festungswerke gaben Instandsetzungsarbeiten am Donjon, die 1934 begannen und unter der Leitung von Bleyl standen. Neben der so gewonnenen Ortskenntnis dienten die Archivalien und Schilderungen des Schrifttums als Grundlagen. Die Arbeit gliedert sich in 11 Teile, in denen u. a. die Wahl des Bauplatzes und die Vorentwürfe, der Baubeginn, die Baubeschreibung der Festung nach dem Hauptentwurf von Regeler, die Baukosten und die Geschichte der Festung bis zur Gegenwart behandelt werden. Auch in der Festung Silberberg offenbart sich der niederländische Einfluß auf die altpreussische Festungsbaukunst. Eine 400jährige Festungsbaugeschichte, die Erfahrungen der Kriege und die Geländebeschaffenheit bestimmten die Neuanlage der Festung, die den Festungsgürtel Schweidnitz-Glatz-Neisse an einer besonders gefährlichen Übergangsstelle über die Sudeten schließen sollte (Bild 6). Nach einem Entwurf des auch in der schlesischen Kartographie bekannt gewordenen Ingenieuroffiziers L. W. v. Regeler wurde der Bau bei stärkstem ideenmäßigen Anteil des Königs 1764 begonnen, nachdem ein Entwurf Pintos abgelehnt worden war. „Friedrich der Große besichtigte von 1764—72 in der Regel nach den schlesischen Herbst-

manövern die Festungsarbeiten." Die zwölfjährige Bauzeit gliederte sich in drei Abschnitte: 1765/68, 68/71, 70/77. 1768 waren 4000 Arbeiter aus der Grafschaft, der Umgebung, der Pfalz, Nassau, Trier und Böhmen beschäftigt. Die Baukosten betrugen 1 573 312 Taler. In einem Anhang sind Lebensdaten der Festungsbaumeister und -Kommandanten, Aktenauszüge, Besatzungslisten, Belagerungsberichte u. a. zusammengestellt.

Breslau.

Herbert Schlenger.

153. Wildgrund O. S. Die oberschlesische Gebirgsseite, ein Jungbrunnen der Heimat, herausgegeben als Mai-Heft 1938 der Monatschrift „Der Oberschlesier“ in Zusammenarbeit mit W. Kochinke-Langenbrück O. S., 62 Seiten. Brosch. 1,— RM.

Dieser gut ausgestattete, mit gutem Bildmaterial versehene Sonderdruck des „Oberschlesiens“ kann als Führer durch das beliebte Strandbad Wildgrund und die ganze oberschlesische Gebirgsseite gelten. Die Schrift enthält neben schöngestalteten, geologisch-naturwissenschaftlichen und volkstümlichen Beiträgen auch mehrere kleine geschichtliche Aufsätze in erzählender Form, von denen „Der Schloßberg als Wanderziel“ von Lippmann und „Die Königsmühle in Langenbrück“ von Kochinke hervorgehoben seien.

Oppeln.

Walter Krause.

14. Familien- und Sippenkunde. Einzelne Persönlichkeiten

154. W. R. Prinz von Isenburg, Ahnentafeln der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen. Mit den Wappen der Ahnenträger von O. Neubecker. Berlin 1938. 29. 29 Tafeln. 7 S. Register. Geb. 12,50 RM.

Das politische Gesicht Europas hat sich, seit Kefauver von Stradonitz um die Jahrhundertwende seinen Ahnentafel-Atlas der europäischen Regenten erscheinen ließ, erheblich verändert: damals 38, beim Erscheinen dieses Werkes 15 Dynastien; von diesen sind 12 beherrscht, während Liechtenstein und Monaco, „die wohl nur noch eine verhältnismäßig bescheidene Rolle im politischen Leben spielen“ (diese Begründung ist in einem genealogischen Werk nicht stichhaltig) und der inzwischen ausgeschaltete König Zogu von Albanien unberücksichtigt blieben. Neben den Regierenden sind die Thronfolger und gegf. deren Gemahlinnen, sowie die noch lebenden früheren europäischen Könige gebracht. — Es ist sehr reizvoll, politische und rassistische Zusammenhänge aufzuspüren, sowie Feststellungen über die Häufigkeit des Vorkommens gewisser Häuser und Personen zu treffen (so erscheint etwa Franz Herzog v. Sachsen-Koburg-Gotha mit seiner Gemahlin Auguste geb. Gräfin Reuß 22mal!).

Auch Verbindungen zu Schlesien ergeben sich, abgesehen von mehr zufälligen Beziehungen; so finden wir Amalie Gräfin Solms-Baruth (* Klitschdorf 1768, † Karlsruhe O. S. 1847), Tochter des Grafen Johann Christian II. und der Gräfin Friederike Luise geb. Gräfin Reuß, auf den Ahnentafeln des Königs der Belgier, des Kronprinzen v. Griechenland, der Großherzogin von Luxemburg, ihres Prinzgemahls, des Prinzen Bernhard der Niederlande sowie der verstorbenen Kaiserin, deren Großeltern übrigens in Primkenau starben. — Christian Friedrich Graf zu Stolberg-Wernigerode († 1824) und seine Gemahlin Auguste Eleonore geb. Gräfin Stolberg-Stolberg († 1821), beide gestorben auf dem Stolbergischen Besitz Peterswaldau, erscheinen auf der Ahnentafel der Königin v. Dänemark wie des Großfürsten Kirill Wladimirowitsch, der sich 1924 zum Jar aller Reußen erklärte. Auf der Ahnentafel des Prinzen Bernhard der Niederlande, Prinzen zur Lippe-Biesterfeld, schließlich kommen an schlesischen Familien vor: Graf Wartensleben, v. d. Recke, v. Sög, v. Lestwitz. Der Ortsname (16, 21) hieß übrigens Przybor, heute Waldheim, Kr. Wohlau; bei Kunzendorf (16, 20/21) ist „an der Oder“ hinzuzusetzen.

Das Werk regt an zu eingehendem Durcharbeiten, gerade auch unter dem Gesichtspunkt „Sippenkunde und Politik“ und stellt zweifellos eine der beachtenswertesten genealogischen Veröffentlichungen der letzten Zeit dar.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

155. Jahrbuch für auslandsdeutsche Sippenkunde, hrsg. v. Deutschen Ausland-Institut, Hauptstelle für die Sippenkunde des Deutschtums im Ausland. Jahrg. 1—3 (Jg. 3 u. d. T.: Sippenkunde des Deutschtums im Ausland). Stuttgart 1936, 1937, 1938. 80. VII, 183; VII, 231; VIII, 199+60 S. 3,50 RM.

Aber die politische Bedeutung der Sippenforschung, insbesondere der Sippenforschung über das Auslandsdeutschtum, bestehen keinerlei Zweifel; seit langer Zeit sind auch schon derartige Arbeiten im Gang gewesen und auch veröffentlicht worden; es hat aber bisher an einer einheitlichen, zusammenfassenden Ausrichtung der Forschung gefehlt. Dies wird nun durch die Arbeiten der Hauptstelle für auslandsdeutsche Sippenkunde beim Deutschen Auslands-Institut behoben; mit ihren sippenkundlichen Forschungen stellt sie sich die ebenso wichtige wie dankbare Aufgabe, „über Staatsgrenzen und Meere hinweg die Stimme des Blutes vernehmbar zu machen, wo sie unter fremden Einflüssen zum Schweigen kam, die große deutsche Volksgemeinschaft, die sich über den ganzen Erdball erstreckt, seelisch zu unterbauen, mit blutwarmem Leben zu erfüllen, verschüttetes und gefährdetes deutsches Volkstum zur Teilnahme am Kampfe für Deutschlands Friedensziele zu gewinnen.“ (Aus dem Vorwort des 1. Jgs.)

Drei Bände des Jahrbuches liegen bereits vor mit einer Fülle wertvoller und aufschlußreicher Beiträge. Es würde weit über den Rahmen dieses Hinweises hinausgehen, alle die zahlreichen Aufsätze hier auch nur zu nennen. Neben grundsätzlichen Aufsätzen stehen Einzeluntersuchungen und Forschungsberichte. Von den ersteren seien z. B. genannt: W. Groß, Das Ausland und die deutsche Rassenpolitik; R. Mayer, Auslandsdeutsche Sippenkunde im Dritten Reich; E. Keyser, Das Bildnis als Quelle für die Bevölkerungsgeschichte des Auslandsdeutschtums. Aus der Menge der Einzeluntersuchungen und Forschungsberichte sei etwa hingewiesen auf H. Kaser, Die schlesischen Stammesgebiete und die Auswanderung aus den großschlesischen Kernländern (I, 138 ff.; ein Aufsatz, der uns besonders angeht); S. Burgdörfer, Geburtenbewegung im Deutschen Reich und bei den auslandsdeutschen Volksgruppen (II, 52 ff.); E. O. Roßmann, Die Stammheimat der „Schwaben“ Mittelpolens (II, 114 ff.; Neuschlesien kam aber erst 1795 zu Preußen!); R. Schneider, Das Alter der evangelischen Kirchenbücher von Polnisch-Oberschlesien (II, 120 ff. mit kleinen Abweichungen von den Angaben bei Randt-Swientek, Die alt. Personenstandsregister Schlesiens); H. Hopf, Zur Frage der Umvolkung städtischer deutscher Familien in Polen (III, 81 ff.).

Die in den drei Jahrgängen erschienenen Aufsätze behandeln nahezu alle Erdteile; Nord- und Südamerika stehen neben Rußland oder dem Banat oder dem Burenland. Ebenso sind auch die verschiedensten Gebiete im Reich als Auswanderungsländer behandelt; es liegt nahe, daß dabei Schlesien ziemlich kurz wegstammt, da es ja zu einer Zeit, als in erheblichem Ausmaß eine Auswanderung aus West- und vor allem Südwestdeutschland erfolgte, selbst einen Teil dieses Auswandererstromes in den friederizianischen Kolonien auffing. Trotzdem finden wir in den abgedruckten Namenslisten auch Schlesier, so etwa unter den Einwanderern in Neuniederland (dem heutigen New-York) einen Burghart (Borger) Jorissen aus Hirschberg (1637), dessen Name allerdings wohl etwas verderbt ist, und 1669 in New York, seit 1671 in Pennsylvanien einen lutherischen Pfarrer Jakob Fabritius aus Glogau (I, 49 bzw. 53); und wieder einen Hirschberger, den Poliermeister Conrad Streit in Dubrosky, 1775 in dem ersten Kirchenbuch von Neu-Saratowka (bei St. Petersburg). Oder unter den „Deutschen Adelsnamen in Brasilien“ Schlesier wie: v. Poser, Graf Pfeil, v. Reibnitz, v. Reikwitz, v. Salisch, v. Schopp (III, 147 f.). — Jedem Jahrgang ist eine sehr nützliche Bibliographie zur auslandsdeutschen Sippenkunde beigelegt, die zur Erleichterung der oft so mühsamen Forschungen wesentlich beitragen wird; wie groß die Schwierigkeiten sind, geht aus den verschiedensten Aufsätzen klar hervor, wie denn auch das Problem des Auslandsdeutschen deutlich vor Augen tritt (auf die große Gefahr der Assimilation weist besonders Rodenwaldt — I, 62 ff. — eindringlichst hin). Die Ungunst der Quellenlage, die Hindernisse der verschiedensten Art machen es notwendig, Steinchen auf Steinchen bei der Arbeit zusammenzufügen, und jeder sippenkundlich Interessierte, der irgendwelche Beziehungen zu Auswanderern bei seinen Forschungen findet, sollte das Auslands-Institut bzw. seine Hauptstelle für Sippenkunde darauf hinweisen. Schon aus diesem Grunde verdient das Jahrbuch, das von so viel mühevoller Arbeit zu berichten weiß, weiteste Verbreitung.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

156. Alfred **Lattermann**, Einführung in die deutsche Sippenforschung in Polen und dem preußischen Osten. Zweite, erweiterte Auflage, mit 13 Abb. Deutsche Sippenforschung in Polen, Heft 1, Posen 1938. (Im Reich: Verlag S. Hirzel, Leipzig). 160 S., Kart. 4,50 RM.

Die erste Auflage dieses nützlichen Ratgebers, der gegenüber die zweite sich um das Mehrfache des Umfangs vergrößert hat, ist bereits im 71. Bande der Zeitschrift (1937, Nr. 161) angezeigt worden. Weit über eine „Einführung“ hinaus enthält Lattermanns neue Schrift acht Verzeichnisse von Kirchenbüchern der evangelischen Kirchen in Polen.

Die Ausdehnung des Buches auch auf den deutschen Osten war vielleicht nicht notwendig. Jedenfalls läßt sich als Anleitung zur sippenkundlichen Arbeit in Schlesien be-

deutend mehr und teilweise Wesentlicheres sagen. Unter den Fachzeitschriften ist z. B. die Beilage der Schlesischen Zeitung „Der Sippenforscher“ nicht zu vergessen, die in ihren wichtigeren Beiträgen auch bereits gesammelt in 2 starken Hefen vorliegt. Ferner muß jetzt auch auf das „Landesamt für Rassen-, Sippen- und Bevölkerungswesen“ (Gausippenstelle Schlesien) hingewiesen werden, durch dessen Verkartungsarbeiten bereits der größere Teil der oberschlesischen Kirchenbücher erfasst ist.

Breslau.

Horst-Oskar Swientek.

157. Deutsches Geschlechterbuch. Bd. 100. Hrsrg. Reichspräsidentrat Dr. jur. Bernhard Koerner. Görlitz, C. A. Starke 1938. 716 S. 20,— RM.

Mit dem Erscheinen des 100. Bandes des deutschen Geschlechterbuches konnten Herausgeber und Verleger ein wahrhaft stolzes Jubiläum begehen. In diesen 100 Bänden sind nicht weniger als 3000 bürgerliche Stammfolgen mit mehr als einer Million Einzelpersonen und rund 250 000 Familiennamen veröffentlicht worden. Der Verein „Herold“ begründete diesen „Bürgerlichen Gotha“ 1889 als „Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien“, seit 1911 führt es den heutigen Titel. Nach dem Kriege ging der Verlag dazu über, Landschafts- und Städte-Sonderbände herauszugeben. Bis zum 100. Band sind nicht weniger als 11 heftige (dazu 2 Darmstädter Bände), 8 Hamburger, 6 schwäbische Bände usw. erschienen, den Beschluß macht mit 1 Band — Schlesien. Bis heute ist es noch nicht gelungen, einen zweiten schlesischen Band herauszubringen, da die bisher eingereichten Stammfolgen erst einen $\frac{3}{4}$ Band füllen. Hoffentlich wird 1940 endlich der 2. Band unserer Provinz erscheinen können.

Breslau.

Alfred Schellenberg.

158. Der Sippenforscher. Sippenkundliche Aufsätze, zusammengestellt von A. Schellenberg. Breslau 1938. 8°. Heft 1 u. 2. 80 u. 70 S. je 1,50 RM.

159. H. Kienitz, Das sippenkundliche Schrifttum Schlesiens 1937. (Beilage der Zeitschrift „Der Schlesische Familienforscher“). Breslau 1938. 8°. 25 S.

Die „Schlesische Zeitung“ kann für sich den Ruhm und das Verdienst in Anspruch nehmen, als erste deutsche Tageszeitung eine regelmäßig erscheinende, nur der Sippenkunde gewidmete Monatsbeilage herausgebracht zu haben. Da erfahrungsgemäß Aufsätze in Zeitungen sehr schnell der Vergessenheit anheimfallen oder aber schwer zugänglich werden, wurde schon sehr bald in interessierten Kreisen der Wunsch laut, die Aufsätze auch gesammelt zu bekommen. Der Abschluß der ersten fünf Jahre, die 50. Nr., waren der Anlaß, die beiden vorliegenden Hefte zusammenzustellen, wofür wir dem Herausgeber aufrichtig danken. Die wichtigeren Aufsätze, die für den Sippenforscher auch bleibenden Wert haben, sind ausgewählt: rund 40, die leider hier nicht alle aufgezählt werden können, sind es, teils mit allgemeiner Themastellung (z. B. Bäuerliche Sippengeschichtsforschung, Vererbungs-forschung in der Sippenkunde, Die schlesischen Wappenbücher, Kunstwissenschaft und Sippenkunde), teils mit speziellem Inhalt (z. B. Quellen zur Familiengeschichte der Breslauer Bürger, Wehrekreisbüchereien und Familienforschung, Die christkatholischen Gemeinden Schlesiens; schließlich Aufsätze über bestimmte Städte wie Brieg, Görlitz, Hirschberg, Lauban, Neumarkt, Patzschkau, Schweidnitz). Der geringe Preis ermöglicht jedem schlesischen Sippenforscher die Anschaffung der wertvollen Hefte, die sowohl dem Laien wie dem Fachmann etwas zu bieten haben. Wir hoffen, daß der Verlag sein Versprechen wahr macht, diesen Heften in absehbarer Zeit weitere folgen zu lassen, die den Inhalt auch der übrigen Nummern des „Sippenforschers“ für dauernd bereitstellen. — Kienitz trägt in der gewohnten Weise das sippenkundliche schlesische Schrifttum zusammen; die Literatur-Übersicht dieser Zeitschrift kann daher entsprechend entlastet werden.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

160. Katalog der Leichenpredigten-Sammlungen der Peter-Paul Kirchenbibliothek und anderer Bibliotheken in Liegnitz. Bearbeitet von Prof. Dr. Richard Mende. Marktschellenberg, Degener u. Co. (Inhaber Oswald Spöhr) 1938. (Bis zur 5. Lieferung 392 S.). Je Lieferung 5,— RM.

Erfreulicherweise hat der Verlag, dem wir ja auch die Veröffentlichung der Fürstl. Stolbergischen Leichenpredigt-Sammlung verdanken, den an sich naheliegenden Gedanken, bei den Predigten, die er schon in der eben genannten und ungleich größeren Sammlung veröffentlicht hatte, sich mit einem Hinweis zu begnügen, nicht ausgeführt. Die meisten Schlesier werden ihm dafür Dank wissen, denn nur wenige werden in der Lage sein, ohne allzugroße

Umstände die Stolberger Veröffentlichung einsehen zu können. Der Vorzug der Liegnitzer Sammlung (bisher erschienen 5 Lieferungen: Abschaz bis Raupach) liegt darin, daß sie in der Hauptfache doch Silesiaca enthält. Dem Bearbeiter ist noch besonders dafür zu danken, daß er auch die Daten der Epitaphien, die in „Wahrendorffs Lignitzischen Merkwürdigkeiten“ (Bauken 1724) enthalten sind, auch in seine Veröffentlichung aufgenommen hat. Wenn der Katalog erst einmal vollständig im Druck vorliegt, werden die schlesischen Sippenforscher über ein neues Nachschlagewerk verfügen, das nie veralten wird.

Breslau.

Alfred Schellenberg.

161. Dorf-Sippenbuch Königsbruch, Wilhelmsbruch und Bartschdorf. Herausgeber und Bearbeiter: Verein für bäuerliche Sippenkunde und bäuerliches Wappenwesen e. V., dem Reichsnährstand angegliedert. Goslar 1939. 20. 248 S. Geb. 5,50 RM.

Nachdem schon in einigen anderen deutschen Gauen Dorfsippenbücher in dieser Reihe „Die Ahnen des deutschen Volkes“ erschienen sind, hat nun auch die Landesbauernschaft Schlesien den ersten schlesischen Band veröffentlichen können. Die drei in diesem Buch zusammen behandelten Bauerndörfer sind 1775 gegründete Kolonien Friedrichs des Großen; unter gleichen natürlichen und landschaftlichen Bedingungen lebend, bilden sie eine auch durch die Bande des Blutes verbundene Einheit. Einem kurzen Überblick über die Geschichte der Dörfer und einem Gedenkblatt für die 17 Gefallenen des Weltkrieges folgt zunächst eine Anleitung für die Benutzung, die umso wichtiger ist, als das Buch in weiteste Kreise getragen werden und vor allem auch in die Hände der Bauern der drei Dörfer gelangen soll. Den Hauptteil des Bandes nehmen sodann die Sippen in alphabetischer Reihenfolge ein; rund 7000 einzelne Eintragungen aus Kirchenbüchern und Standesregistern sind hier verarbeitet und erschlossen worden. Zugleich ist mit dieser Veröffentlichung wieder einmal eine Brücke zwischen Osten und Westen unseres Vaterlandes geschlagen worden, da ja die friderizianischen Kolonisten zum großen Teil aus Westdeutschland kamen; eine kurze Liste der ersten Kolonisten hätte man gern abgedruckt gesehen. Verzeichnisse der Familien- und Ortsnamen erleichtern die Benutzung. — Es ist jedenfalls sehr erfreulich, daß die Landesbauernschaft den Anfang mit den schlesischen Dorfsippenbüchern gemacht hat. Wenn man allerdings schon bei verhältnismäßig so jungen Dörfern einen so umfangreichen Band sieht, fragt man sich, wie das bei Dörfern werden soll, die 4- bis 5mal so alt sind und deren Kirchenbücher und sonstige für diesen Zweck in Betracht kommenden Quellen bis ins 16. Jh. zurückreichen. Hoffentlich wird man auch da geeignete Mittel und Wege finden.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

162. Eugen Beck, Der Füsilier von Königgrätz. Tagebuch des Füsiliers Karl Halfmann über den Feldzug von 1866. Neisse, Neisser Druckerei. 1938. 72 S. 1,25 RM.

Die Beziehungen zu Schlesien und zum Neisser Lande erschöpfen sich damit, daß das Tagebuch in Groß-Kunzendorf, Kr. Neisse, entdeckt wurde. Die Erlebnisse des Füsiliers Halfmann, dessen Heimatort bisher nicht festgestellt werden konnte, sind in flüssigem Plauderton niedergeschrieben. Es ist ein herzerfrischendes Soldatenbuch, und in seinen Tatsachenberichten ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des J. R. 64. (Füs. Batl. Angermünde). Beeinträchtigt wird der Wert des Buches durch den reichlich bombastischen Ausklang des Herausgebers, der es krampfhaft in Beziehung zu den großen Entscheidungen des Jahres 1938 setzen will.

Neisse.

Georg Weißer.

163. O. Hellmann, Ahnenreihe und Stammtafel Herfarth. (Erweiterter Sonderabdruck aus „Ahnenreihen aus allen deutschen Gauen“, Ausg. B, Band IV). Görlitz 1937. 80. 22 S. u. 2 Stammtafeln. 8,— RM.

Das vorliegende Heft, das auf den Arbeiten von Dr. H. Herfarth und O. Hellmann beruht, bringt in seiner ersten Hälfte die 3. T. bebilderte Ahnentafel der Geschwister Herfarth (* 1929 u. 1933); die väterliche Familie ist erst mit dem Großvater der Ahnenträger nach Schlesien gekommen; die mütterliche Hälfte der Ahnentafel (Familien Weiß, Siebig, Krause, Wagner usw.) ist — soweit veröffentlicht — rein schlesisch (vornehmlich aus der Gegend von Breslau, Oels und Groß Wartenberg) und hätte sicher unschwer weiter ausgebaut werden können. — Angefügt ist eine ganz kurze Darstellung der Geschichte der Sippe (von O. Hellmann); der älteste nachweisbare Vorfahr stammte aus Friedeberg in der Neumark (1617);

schlesische Herkunft der Familie wird vermutet, aber nicht bewiesen. — Die beiden Stammtafeln enthalten, wie aus dem Vorhergesagten erhellt, kaum Schlesier. — Im Register fehlen bei verschiedener Schreibung des Namens Verweise (Weitz, Weyh; Redzia, Rendzia); bei „Biber“ ist S. 11 zu ergänzen. — Die mit viel Sorgfalt zusammengetragene Schrift ist geeignet, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Familie zu stärken, die schlesischen Belange sind zu kurz gekommen; immerhin ist bei dem bisher vorliegenden, im Vergleich zu anderen deutschen Landschaften sehr geringen gedruckten Material zur Geschichte schlesischer Familien jede derartige Veröffentlichung zu begrüßen.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

164. Wilhelm Methner, Unter drei Gouverneuren. 16 Jahre Dienst in deutschen Tropen. — Breslau, W. Gottl. Korn. 8°. 45 S. Brosch. 6,— RM.; geb. 7,80 RM.

Geheimrat Methner, der am 14. 1. 1871 in Proskau als Sohn des dortigen Pastors geboren wurde, hat seine Jugend in Schlessen zugebracht. Brieger Gymnasiast, Breslauer Student, Oelser Jäger, Referendar in Reinerz, Brieg, Beuthen, das sind in kurzen Worten die Stationen. 1901 trat er in die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes ein. 1902 wurde er nach Deutsch Ostafrika versetzt, 1919 kehrte er in die Heimat zurück.

Das Buch, das er uns schenkt, ist mehr als eine Selbstbiographie. Methner stellt auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen als Bezirksrichter, Landkommissar, Reserveoffizier, Bezirksamtmann, Erster Referent und stellvertretender Geschäftsführer die Entwicklung der deutschen kolonialen Arbeit unter Graf Götken, Freiherrn v. Rechenberg und Dr. Schnee dar. Es ist eine Einführung in die Probleme kolonialer Arbeit, zugleich aber auch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der deutschen Politik vor und während des Weltkrieges. Merkwürdig eint sich in diesem Werk die Kunst des Diplomaten, in ein paar Sätzen den Charakter eines Menschen zu schildern, ein politisches Problem zu umreißen, mit der schlesischen Erzählerfreude. Es ist ein für die Kolonialgeschichte bedeutsames, in der Form ein echt schlesisches Werk.

Berlin.

Hans Jessen.

165. Ernst Hieke, Zur Geschichte des deutschen Handels mit Ostafrika. Das hamburgische Handelshaus Wm. O'Swald u. Co. T. I: 1831—1870. (= Forschungen zur hamburgischen Wirtschafts- und deutschen Außenhandelsgeschichte Bd. 1.) Hamburg, H. Christians 1939. Gr. 8°. 300 S., 84 Abb., 5 Strichätzungen. Leinen 10,— RM.

Der Gründer des Hamburger Hauses „Wm. O'Swald u. Co.“ ist der Schlesier Wilhelm Oswald, der der bekannten Familie Oswald-O'Swald, die am Fuße des Eulengebirges, namentlich in Peterswaldau und Steinsefersdorf, blühten (vgl. Deutsches Geschlechterbuch 51. 7. Hamburger Sonderband. Görlitz 1927, S. 247—295), entstammt. Für Schlessen ist das vorliegende Buch von besonderem Interesse durch den familiengeschichtlichen Abschnitt aus der Feder des Göttinger Universitätsprofessors Percy Ernst Schramm, der die hervorragenden Mitglieder dieser weit verzweigten Familie in ihrem Verdegang und in ihrer allgemeinen Bedeutung mit wissenschaftlicher Gründlichkeit (Literatur- und Buchangaben) schildert.

Daneben interessiert gerade heute allgemein die Frage der deutschen Kolonien und des deutschen Exports. Hiekes Buch zeigt, wie die „überragende Bedeutung des deutschen Handels in Ostafrika Bismarck zwang, diese Gebiete unter deutschen Schutz zu stellen.“

Breslau.

Erich Randt.

166. Leonhard Radler, Die Geschichte der Familie Radler von 1375 bis zur Gegenwart. Breslau, Borgmeyer 1938. 66 S. 4,— RM.

Die Schrift gibt zunächst eine Übersicht über den Ursprung der Familie, die wahrscheinlich zu den aus dem Westen des Reiches im 13. Jahrhundert in Schlessen einwandernden Deutschen gehörte und von ihrer neuen Wahlheimat sich nicht nur über Mittelschlessen, sondern auch Süddeutschland verbreitete. Verfasser begründet das ausführlich durch die Bedeutung des Familiennamens. Auch seinen weiteren Ausführungen über den Zusammenhang der beiden Schweidnitzer Handwerkerfamilien Rodeler und Bleicher kann man wohl nur zustimmen, zumal die Radler noch jetzt das alte Wappen der Bleicher führen. Die Schrift schließt dann mit einer Übersicht über die Verbreitung der Radler in fast ganz Mittelschlessen bis 1700 und einer gedrängten Zusammenstellung der ihm bekannt gewordenen Radler im 18.—20. Jahrh. Er verzichtet mit Recht darauf, eine lückenlose Stammtafel der Familie aufzustellen und begnügt sich mit einem Schema des wahrscheinlichen Zusammenhangs der verschiedenen Zweige.

Der 2. Teil der Schrift — Quellen — ist sorgfältig gearbeitet und benutzt alle dem Verfasser erreichbaren Archivalien, Kirchenbücher etc. Allerdings weicht er bei der Wiedergabe der Quellen von den allgemein anerkannten Grundfäßen der Schreibung ab, aber dies hindert nicht, seine Schrift vielen Sippenforschern als vorbildlich zu empfehlen.

Schweidnitz.

Paul Ganger.

167. Die Sippe Schönthier. 5 Stammfolgen eines schlesischen Geschlechts. Bearbeitet von Rudolf Schönthier. 1938. Bernburg (Anhalt), Bismarckstr. 6. Steglitzer Vervielfältigungs-Anstalt. (Maschinenschrift).

Die einzelnen Stammfolgen haben zum Stammvater 1. George Schönthier, Schmied in Laasan (hat in 4 Ehen von 1662 bis 1705 dreizehn Kinder); 2. Michael Sch., Mitwohner in Lastowitz b. Ohlau, später in Neu Ellguth, † 1698; 3. Heinrich Sch. in Peterwitz 1654), später Laasan; 4. Melchior Sch. in Wilkau (1565), zuletzt in Bögendorf. In einem 5. Kapitel werden Namensträger aus den Kirchenbüchern der Ev. Friedenskirche in Schweidnitz aufgeführt, ohne daß sie mit den in den ersten 4 Stammfolgen verzeichneten Personen in verwandtschaftlichen Zusammenhang gebracht werden können.

Die einzelnen Stammfolgen zeigen zwar noch viele Lücken, eine Veröffentlichung in dieser Form hat jedoch ihre volle Berechtigung und wird sich sicher für die Sippe der Namens-träger günstig auswirken.

Breslau.

Alfred Schellenberg.

168. Georg Steller, Der Adel des Sorauer Weichbildes um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts. (= Sonderdruck aus den Niederlausitzer Mitteilungen Band 26, S. 1—67).

Georg Steller hat sich zur Aufgabe gesetzt, eine Übersicht über den Adel des Sorauer Weichbildes um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts zu geben, jenes Zeitabschnittes also, der mit der kaufweisen Erwerbung der Herrschaft Sorau (nebst Beeskow und Storkow) durch die Herzöge von Sachsen begann (1490) und mit deren Rückgabe an die ehemaligen Besitzer, die Herren v. Biberstein endete (1512). An Quellen standen dem Verfasser vor allem zahlreiche Lehnbriefe in den Kopialbüchern des Sächsischen Hauptstaatsarchivs zur Verfügung, die er nebst der vorhandenen Literatur, namentlich Julius Helbig's Beiträgen zur Geschichte der Herren v. Biberstein, auf das sorgfältigste benützt hat. Auch das Staatsarchiv Breslau gewährte ebenso wie das herzogliche Archiv Sagan eine gewisse Ausbeute. Nach einer Aufzählung der Sorauer Mannen aus der Zeit von 1509 bis 1512 werden in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen Adelsgeschlechter in genealogischer Hinsicht besprochen und namentlich auf Grund der Lehnbriefe die von ihnen besessenen Güter namhaft gemacht und deren Verhältnis zum Lehnherren dargelegt. Wertvoll ist es, daß der Verfasser den angeführten Regesten der Lehnbriefe auch die Zeugenreihe hinzufügt und die noch vorhandenen Siegel beschreibt. Eine Reihe adeliger Familien des Sorauer Weichbildes ist auch in benachbarten Landen angesessen, so die Mekradt, Oppel, Rackel, Anwürde in der Oberlausitz; die Beyer, Briesen, Burgmann, Knobelsdorf, Niesemeuschel als Angehörige des Adels des Saganer Fürstentums. Die v. Gebelzig, nach der Ortschaft Gebelzig, nördlich von Weissenberg sich nennend, sind möglicherweise ein Zweig des Geschlechts v. Gersdorff, wenn auch die Siegel beider Familien aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (vgl. Anm. 18 und 42) voneinander verschieden sind. Die v. Rackwitz, ursprünglich ein schlesisches Geschlecht, waren bereits im 14. Jahrhundert Vasallen der böhmischen Herrschaft Friedland.

Was die Verwaltung der Herrschaft Sorau unter sächsischer Hoheit anbetrifft, so stand sie unter Amtsmännern mit beträchtlicher Amtsgewalt. Unter Herzog Georg zu Sachsen, von 1505 an, hießen sie Verweyer des Fürstentums Sagan und der Herrschaft Sorau. — In einem Anhang wird der Besitz des Saganer Augustinerklosters in der Herrschaft Sorau vom Jahre 1546 besprochen. Er erstreckte sich über die Ortschaften Laubnitz, Hermsdorf, Rungendorf, Jedel, über deren Größe, Untertanen und Einkommen in genanntem Jahre König Ferdinand I. ein genaues Verzeichnis übersandt werden mußte. Ein ausführliches Ortsregister macht den Beschluß der sorgfältigen und kritischen Forscherarbeit, der der Verfasser hoffentlich bald eine Geschichte des Saganer Adels und seiner Güter folgen lassen wird.

Radebeul.

W. v. Boetticher.

169. Aus Leo Wegeners Lebensarbeit. Mit einer Einleitung von Dr. Friedr. Swart u. einem Ölgemälde Wegeners von Prof. Karl Ziegler in Buntdruckwiedergabe. Posen 1938. Verband deutscher Genossenschaften in Polen. 282 S. Ganzl. 5,50 Zl.

Das dem Andenken des verstorbenen verdienstvollen Genossenschaftsführers und Vorsitzenden der Historischen Gesellschaft für Posen gewidmete Werk ist hier zu nennen, weil Dr. L. W. am 16. 12. 1870 in Jeseritz Kr. Nimpfsch geboren ist, wo sein aus Hattingen a. Ruhr stammender Vater sich angekauft hatte. Es enthält neben Erinnerungen an ihn in den weiteren Teilen: Geschichtliches und Persönliches, Genossenschaftswesen, Der Bauer und seine Scholle, eine Auswahl aus seinen Reden und an verschiedenen Stellen veröffentlichten Aufsätzen, die z. T. grundsätzliche Bedeutung haben; vgl. die Bespr. in der „Dt. wissensch. Jchr. f. Polen“ J. 35 S. 305.

Posen.

Alfred Lattermann.

170. W. von Werder, Geschichte des märkisch-magdeburgischen Geschlechts von Werder, verbunden mit Nachrichten von den übrigen adligen Sippen Werderschen Namens. Bd. 1, 2 und 5. Görlitz 1937 ff. 8°. XXVIII, 432 Seiten; 12 Tafeln. Brosch. 18,— RM., L. 22,— RM.

Die Familie von Werder hat im Allgemeinen keine Beziehungen zu Schlesien, abgesehen davon, daß vielleicht der eine oder andere Angehörige der Familie in Schlesien Offizier oder Beamter war. Im 1. Bande aber ist (S. 155—159) auch „Das in Schlesien, und zwar bei Militsch und später in der Grafschaft Glatz ansässig gewesene Geschlecht derer von Werder und Schlenz“ ganz kurz behandelt. Unter Benützung der gedruckten Quellen sind die spärlichen Nachrichten über diese im 18. Jh. ausgestorbene Familie, die vermutlich in Verbindung mit der seit dem 14. Jh. vorkommenden Familie von Werde(e) steht, sorgfältig zusammengestellt; eine vollständige Erfassung des archivalischen Materials ist nicht beabsichtigt; auch konnte — im 5. Bd. — keine Stammtafel gebracht werden. — Das Datum für Gerhardus de Werde (S. 155) ist nach SR. 3183 auf 30. I. 1311 zu berichtigen, bei Anm. 423 (S. 156) wäre SR. 3255 zu ergänzen. Der 1334 genannte Zacharias von Werde (S. 156) ist offenbar identisch mit dem in SR 6343 und 6414 (z. J. 1340) genannten J. v. W.; seine Söhne wiederum sind der in SR 6608 handelnde Jzzer gen. de Werda (Werde) und seine Brüder Johann und Zacharias; Jzers Schwiegersohn war Franczke v. Damsdorf (SR. 6106, 6107). Der Breslauer Kanoniker Johann von Werde (de insula; J. C. D. S. XXX, S. 361 Register) scheint dagegen mit dieser Familie nicht zusammenzuhängen. — Das Werk ist sorgsam gearbeitet und gut ausgestattet, und man kann den beiden noch fehlenden Bänden mit Interesse entgegensehen, deren 3. u. a. Franz v. Werder, Komm. General des 1. Armeekorps, zuletzt Generalgouverneur des Kurfürstentums Hessen-Kassel, sowie seinen Sohn Bernhard v. Werder, zuletzt Botschafter in Petersburg, unter Berücksichtigung wertvollen noch ungedruckten Materials behandeln wird.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

171. Geschichte des Geschlechtes v. Wilmsowsky. Eine Grundlegung von Dr. Erich Neuß. Mit 2 farbigen Wappentafeln, 35 Abb. auf 25 Tafeln, 36 Abb. und Handschriftbildern im Text, 17 Übersichtstafeln im Text und 3 Stammtafeln. Halle (Saale), Gebauer-Schwersche 1938. 422 S. Kart. 18,— RM., geb. 20,— RM.

Dieses Buch, das die Geschichte eines briefadligen Geschlechtes des Herzogtums Teschen behandelt, gehört mit dem Stammtafelwerk der v. Jedlitz zu dem Besten, was seit langem über ein schlesisches Adelsgeschlecht veröffentlicht wurde. Hans Skoczowsky, Amtmann des Herzogs Wenzel II. von Teschen wird auf dessen Fürsprache 1553 von König Sigismund August von Polen geadelt und zwar mit dem Namen „Ritter von Roykowicze“. Der neugeborene Ritter erhält 1564 vom Herzog Friedrich Kasimir das Gut Wilamowitz geschenkt, er erbaut in den nächsten Jahren ein Schloß, und im Laufe des 17. Jahrh. verdrängt allmählich die Benennung nach dem Stammsitz „von Wil(li)mowsky“ den Namen Skoczowsky von Roykowitz. Während ein Teil der Familie bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts im Teschener und ober-schlesischen Gebiet sesshaft bleibt und dann erlischt, wandert Ludwig Moritz v. W. unter dem Zwange der Gegenreformation nach der Mark aus, verkauft das alte Stammgut und stirbt 1722 in Tammendorf b. Krossen. Fast sämtliche seiner Nachkommen werden Offiziere in Hessen, Waldeck und Kurtrier, zu Anfang des 19. Jahrh. steht das Geschlecht nur noch auf 2 Äugen. Wilhelm v. W. verläßt Hessen und stirbt 1842 als Geh. Justizrat in Naumburg. Vier Söhne verpflanzen das Geschlecht nach Preußen, wo es heute noch blüht.

Die vorbildliche kritische Sichtung des überlieferten Schrifttums sowie die Erschließung neuer urfundlichen Quellen durch den Bearbeiter hat einen Wust von Fehlern und zahllosen Irrtümern ausgemerzt. Ausgezeichnet ist die Darstellung des historischen und land-schaftlichen Hintergrundes der Stammheimat des Geschlechtes. Bezeichnend ist auch, daß z. B.

nicht ein einziges Wappenbuch bisher das Wappen der v. W. in einwandfreier Weise wiedergegeben hat. Auch dieses Buch wird in Einzelfällen noch verbessert und berichtigt werden können. In einem Falle (S. 108) ist es bereits durch die v. Jedlitzsche Veröffentlichung geschehen, die wiederum ihrerseits neues Material in dem Buche von Neuß findet; als Randbemerkung zu S. 164 sei erwähnt: die Tochter des Generalmajors v. Gordon (dessen 1. Ehe mit Elis. Lewingston geschieden wurde), die Theodor v. Elstermann heiratete, heißt Anna und ist 1761 gestorben. Theodor v. Elstermann war dreimal verheiratet. Abschließend kann man nur sagen, daß die Bearbeitung dieses Stoffes auch in Anbetracht der schwierigen technischen Voraussetzungen in besonders guten Händen lag.

Breslau.

Alfred Schellenberg.

172. Robert Freiherr von Jedlitz und Neukirch. Das Geschlecht der Herren, Freiherren und Grafen von Jedlitz in Stammtafeln vom ersten Auftreten bis zur Gegenwart. Berlin, J. A. Stargard 1938. XXXII S. 64 Tafeln. 22,50 RM.

Der Verfasser ist über der Veröffentlichung dieses musterergültigen Stammtafelwerkes einer Familie, die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbar, in Schlesien um 1250 zum ersten Male auftritt, verstorben; es blieb ihm verlag, die Frucht einer Lebensarbeit in letzter Form zu erleben. Nahezu ein halbes Tausend von Gütern hat dieses Geschlecht im Laufe der Jahrhunderte allein in Schlesien besessen und hat mit fast allen uradligen Familien Schlesiens Blutbande geknüpft, so vor allem mit den Czettrich, Hohberg, Rottwitz, Nimptsch, Redern, Reibnitz, Rothkirch, Schaffgotsch, Schellendorf, Schindel, Schweinitz und Seidlitz, und viele bedeutende Persönlichkeiten sind aus ihrem Kreis hervorgegangen oder haben das Blut dieses Geschlechtes als Ahnenerbe in sich getragen. Dadurch kommt diesem Buche, auch wenn der Verfasser schon aus rein technischen Gründen auf eine Darstellung der Geschichte dieser Familie, zu der bei der zu leistenden Vorarbeit die Kraft eines Einzelnen vielleicht nicht einmal ausgereicht hätte, verzichten mußte, eine nicht zu unterschätzende geschichtswissenschaftliche Bedeutung zu. Der feststehenden Leistung gegenüber ist es belanglos, wenn im einzelnen noch Ergänzungen und Verbesserungen von anderer Seite beigebracht werden können. Die nach den verschiedensten Gesichtspunkten angelegten Register machen das Werk zu einem wertvollen Handbuch für die schlesischen Historiker und Sippenforscher. Für die Geschichte des schlesischen Adels ist dieses Buch die seit Jahrzehnten wertvollste Veröffentlichung.

Breslau.

Alfred Schellenberg.

15. Recht und Verwaltung

173. Heinrich Felix Schmid, Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters. Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger, 1938. XXXVI und 1292 S. 80. 55,— RM.

In Band 59 (1925) dieser Zeitschrift S. 158 ff. habe ich zwei gediegene ältere Aufsätze des Verfassers angezeigt. Aus dem zweiten derselben „Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teil der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters“ ist das vorliegende Werk hervorgewachsen. Der Verfasser beabsichtigte anfangs nur, die frühe, noch slawische Pfarrorganisation des einstigen Sorbenlandes gesondert darzustellen und zum Vergleich Skizzen der ältesten Pfarrverfassung der von Tschechen und Polen bewohnten Gebiete hinzuzufügen. Dieser Plan wurde nachher räumlich durch die Einbeziehung der ehemals slawischen Ostseeländer erweitert. Daß aus der geplanten Abhandlung dieses große, gehaltvolle Buch geworden ist, liegt hauptsächlich daran, daß für Polen im Gegensatz zu Böhmen-Mähren noch zu wenig vorgearbeitet worden war und der Verfasser sich daher entschloß, für dieses Land mit Einschluß Rotruklands und Litauens aus den Quellen heraus eine ausführliche, bis zum Ausgang des Mittelalters reichende Geschichte der Pfarrorganisation zu geben. Daher sind 680 Seiten Polen mit den Nebeländern gewidmet, den anderen Ländern zusammen 225 Seiten. Das Schlusskapitel arbeitet unter vergleichender Berücksichtigung der Pfarrorganisation der Ost- und Südslawen die allen Westslawen gemeinsamen Elemente ausführlich heraus. Das Buch umfaßt deren Gesamtgebiet mit geringen Ausnahmen: das wenige, was wir über die ältesten Kirchen des einstigen Lituitzenlandes wissen, war schon in dem genannten älteren Aufsatz berücksichtigt worden; die Pfarrorganisation der Slowaken ließ sich füglich nicht von derjenigen Ungarn trennen.

Dieses Werk ist in den Jahren 1926—1931 in der Kanonistischen Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Band 46 (15), 48 (17), 49 (18), 50 (19), 51 (20) erschienen. Persönliche Verhältnisse des Verfassers haben das Erscheinen der Ulrich Stuk gewidmeten Buchausgabe verzögert. So erklärt es sich, daß drei umfangreiche Reihen von Ergänzungen und Berichtigungen beigegeben werden. Hier wird unter anderem die inzwischen zum Gegenstande erschienene Literatur mit gewohnter Sorgfalt vermerkt. Wir erhalten jetzt ferner ein Literaturverzeichnis und namentlich ein Sach-, Personen- und Ortsregister, welches zugleich die vorhin genannte ältere Abhandlung erschließt. Das Sachregister erfreut durch seine Reichhaltigkeit. Es ist zu beachten, daß im allgemeinen nur die im Texte vorkommenden Namen im Register erscheinen; die ausführlichen, eine Fülle von Quellenbelegen im Wortlaut bringenden Anmerkungen enthalten unvergleichlich mehr Orts- und Personennamen.

Diese Besprechung wird sich im wesentlichen auf den Bereich der polnischen Kirche und hier vornehmlich auf Schlesien beschränken. In den Abschnitten I—VI des dritten Kapitels (Bereich der polnischen Kirche) werden auf S. 161—527 die schlesischen Quellen, und zwar bis 1300 planmäßig vollständig, reichlich verwertet, ebenso die schlesische Literatur. Der Verfasser konnte hier auch R. Wuttke's Handexemplar zur schlesischen Geschichte sowie eine Sammlung der im Staatsarchiv Breslau befindlichen Abschriften aus fremden Archiven benutzen. Für die Geschichte der Pfarrorganisation Polens nach 1333 werden die schlesischen Quellen mit Recht nicht mehr herangezogen.

Zu den rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation gehören die Anfänge der Diözesanverfassung und die Geschichte des Zehntwesens. In den betreffenden Abschnitten, in welchen Schmid vorgefaßte Meinungen richtigstellt, reicht die Bedeutung des Buches weit über den engeren Gegenstand hinaus.

So nahmen die schlesischen Geschichtsforscher, auch noch für Schlesien J. Pfitzner, an, daß die polnischen Bistümer wahrscheinlich schon bei ihrer Gründung mit ihren Kastellaneien ausgestattet worden seien. Der Verfasser zeigt, daß diese Meinung nicht begründet ist. Solche Bistumskastellaneien sind nicht vor dem 12. Jahrhundert bezeugt, das Alter in der Regel unbekannt. Das wesentlichste bei der Kastellaneiverleihung sind die mit der Burg verbundenen nutzbaren Rechte. Der Grundbesitz steht erst in zweiter Linie; sein Umfang darf nicht mit demjenigen des Kastellaneibezirktes gleichgesetzt werden.

Schmid's Ergebnisse für das frühe Zehntwesen stehen in noch stärkerem Gegensatz zu den Anschauungen der schlesischen Forscher. Diese sahen im Garbenzehnten vom Felde die ursprüngliche Zehntungsweise der polnischen Kirche. Der Verfasser stellt zunächst die große Bedeutung heraus, welche in Polen wie auch sonst bei den Westslawen in der Frühzeit der Zuweisung der Regalienzehnten durch die Landesherren, der Zehnten sonstiger Einkünfte durch dieselben und die Magnaten zukommt. Als mindestens fraglich erscheint mir allerdings die Richtigkeit seiner Annahme S. 233 ff., daß die polnischen Bischofskirchen noch etwa bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts kein allgemeines Recht auf den Zehnten der bäuerlichen Bevölkerung gehabt hätten. Durch das gesamte 12. Jahrhundert — für die vorausgehende quellenarme Zeit versagen die Zeugnisse — zieht sich eine lange Reihe von Urkunden, laut welchen polnische Bischöfe über Zehnten verfügen (S. 234 Anm. 1, dazu S. 285 Anm. 1), wobei nirgends eine Angabe über die Zehntungsweise gemacht wird. Freilich sind manche dieser Urkunden in der vorliegenden Gestalt unecht oder doch interpoliert. Aber gerade die älteste unter ihnen aus den Jahren 1110—1117, die Gründungsurkunde der Pfarrkirche in Pacanów, Kozłowska—Budkowa, Repertorium polskich dokumentów Nr. 21, ist sicher echt, wie auch Schmid S. 273 Anm. 2 anerkennt. Hier stehen deutlich die vom Krakauer Bischof verliehenen Zehnten von 7 Orten und 1 weiteren Landlose den vom Kirchengründer verliehenen Zehnten von grundherrlichen Einkünften gegenüber. Man entzieht sich schwer dem Eindruck, daß den Bischöfen Polens mindestens seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts der Bauernzehnte zugestanden hat.

Allerdings machen der polnische Rechtshistoriker Wl. Abraham und Schmid geltend, daß in der Bulle von 1136 für das Erzbistum Gnesen die Zehnten vom Getreide zusammen mit denjenigen von herzoglichen Einkünften aufgeführt werden. Sie ziehen daraus den Schluß, daß hier nur von der Verzehntung der dem Herzog zufließenden Getreidemengen die Rede sei, daß mithin damals auf der Bevölkerung noch kein Getreidezehnt lastet. Diese Folgerung liegt nahe, erscheint mir aber nicht zwingend. Nach Schmid S. 233 umfaßt das Zehntrecht des Erzbischofs die auf den Burgen und den Zoll- und Handelsstätten einkaufenden Einnahmen des Landesherren. Mit dieser Auslegung ist der Umstand schwer in Einklang zu bringen, daß bei zwei der aufgeführten Kastellaneien, nämlich Natel und namentlich Militisch, der Bereich des Gnesener Zehntungsrechtes räumlich begrenzt wird. Es scheint deshalb, daß trotz der summarischen Ausdrucksweise des Textes auf der Bevölkerung lastende Zehnten inbegriffen sind. Auch die Vergleichung mit anderen westslawischen Gegenden spricht gegen die Annahme, daß die polnischen Bischofskirchen so lange, wie Schmid annimmt, nur

vom Einkommen der Landesherren Zehnten bezogen haben. Für Böhmen erscheint mir des Verfassers Annahme S. 132 f., daß der durch Cosmas bezugte frühe Bischofszehnt nur auf den Leuten des Herzogs gelaßt habe, nicht ausreichend begründet.

Schon im Jahre 1891 hat Abraham darauf hingewiesen, daß nach Helmolds um 1167/68 geschriebener Slawenchronik in Polen und Pommern statt des wirklichen Zehnten 3 Scheffel Roggen und 12 Pfennige vom Pfluge (als der Wirtschaftseinheit) entrichtet wurden. Diese von der schlesischen Forschung nicht beachtete Nachricht steht für Polen isoliert da. Wir wissen zwar, daß hier später in gewissen waldreichen Gegenden statt des Zehnten Honig oder Felle entrichtet wurden. Dagegen fehlen verlässliche Zeugnisse für das Fortleben alter Getreide- und Geldabgaben. Die wenigen von Schmid S. 241 Anm. 1 (vgl. S. 291) angeführten Belege halten nicht Stich: Bischof Jvo von Krakau überweist (S. 316 Anm. 2) im Jahre 1222 dem Kloster Mogila nicht etwa in bestimmten Getreide- und Geldbeträgen bestehende, sondern im Ertrage wechselnde Zehnten, also Feldzehnten. Der Bischof gibt die Werte nur deshalb an, um darzutun, daß er bei der Verleihung das Höchstmäß, nämlich den 50sten Teil seiner Einkünfte, nicht überschritten hat. Die im Jahre 1226 durch den Bischof von Breslau verschenkten Getreidemengen aus Ohlau sind zwar sicher Zehntersatz. Hier saßen aber schon im Jahre 1218 Deutsche, Büsching, Die Urkunden des Klosters Leubus Nr. 22 S. 65. Mithin liegt hier einer der Belege für den mit der deutschen Kolonisation eingedrungenen Zehntersatz vor.

Unter diesen Umständen dürfte auf die Angaben des von Polen weit entfernt wohnenden Helmold für dieses Land nicht viel Gewicht zu legen sein; vermutlich erstreckt sich seine Kenntnis auf ein beschränktes Gebiet, etwa das damals zu Polen gehörende Pommerellen. Auch der Verfasser spricht sich S. 291 zurückhaltend aus. Trotzdem wird man mit ihm annehmen, daß der Feldzehnte nicht schon mit dem Christentum in Polen eingeführt worden ist. Wie er feststellt, ist bei allen anderen Westslawen sowie bei den Alpenslawen der Erzbischofse Salzburg zunächst und meistens auch auf die Dauer ein Zehntersatz eingeführt worden. Man wird ihm bestimmen, daß in erster Linie die damaligen wirtschaftlichen Zustände der Slawen die Einführung des wirklichen Zehnten verhindert haben. Polen hat hier schwerlich eine Ausnahme gemacht.

Schmid hatte zunächst, S. 290 ff., auf Grund einer gewagten Konstruktion die Ansicht vertreten, daß die Einführung des Feldzehnten in Polen gegen Anfang des 13. Jahrhunderts allmählich erfolgt sei. Er entscheidet sich schließlich für die Annahme, daß diese Neuerung durch einen einmaligen Vorgang herbeigeführt worden sei. Dabei läßt er es S. 291 offen, ob dieser mit dem ersten Erfolg der Kirche von 1180 oder mit dem großen Kirchenstreit (1207—1211) in Verbindung steht; auf den eventuellen früheren Ansat führt ihn die Tatsache, daß der Feldzehnte in Pommern um 1180 eingeführt worden ist.

Mir erscheint die Frage, wann der Feldzehnte in Polen die herrschende Zehntungsweise geworden ist, nicht geklärt. Ich halte es nur für sicher, daß dies nicht erst im beginnenden 13. Jahrhundert geschehen ist. Diese Zeit ist nicht mehr so quellenarm, daß man annehmen könnte, daß eine so bedeutende Neuerung keinen Niederschlag in den Quellen gefunden hätte. Selbst für Masowien wird der Feldzehnte schon um 1230 als Landesbrauch bezeichnet; seine damalige Neueinführung bei den Buzanern beseitigte einen Ausnahmezustand. Aus Schlessien besitzen wir einen Beleg für die Geltung des Feldzehnten im ausgehenden 12. Jahrhundert in dem Bericht einer Urkunde des Abtes von Pforta von 1215 (Büsching a. a. O. Nr. 18), deren Echtheit nach den Vorarbeiten für das Schlessische Urkundenbuch laut freundlicher Auskunft des Herrn Dozenten Dr. Hanns Krupicka gesichert ist: Die Bauern der Nachbardörfer Devin und Clusowe, von denen das erstere dem Kloster Leubus, das andere dem Bischof zehntpflichtig war, hatten den zwischen diesen Dörfern gelegenen Wald von beiden Seiten her gerodet. Dadurch entstand bei der Einsammlung dieser Zehnten Streit zwischen den Bauern dieser Dörfer. Ihn schlichtete Bischof Siroslaus II. (1170—1198), indem er einen Bach als Grenze der beiden Zehntbezirke festsetzte. Diese Angaben schließen m. E. die Möglichkeit aus, daß hier unter dem Zehnten ein Zehntersatz von bestimmter Höhe zu verstehen ist. Wo dieser vorkommt, belastet er die Bauernwirtschaft als Einheit; dann hätte nur über die Zehntzugehörigkeit der Bauerngüter Streit sein können. Dagegen war im vorliegenden Falle der Zehnte von einzelnen Ackerstücken strittig; das setzt die Geltung des Feldzehnten voraus. Schmid verwertet diese Urkunde auf S. 297, zieht sie aber für das eben erörterte Problem nicht heran.

Der Feldzehnte ist in Polen in der Regel decima in gonitwam; d. h. er wird von den im Eintreibungsbezirk (gonitwa) gelegenen Bauernäckern einheitlich entrichtet (Erläuterung S. 299 f.). Diesem Zehnten steht der freie Ritterzehnte gegenüber; ihn darf der polnische Ritter vom selbstbebauten Lande nach freier Wahl einer Kirche zuwenden, sofern dieser Zehnte nicht bereits einer bestimmten Kirche zusteht.

Mit den hauptsächlich aus den Gebieten des Zehntersatzes kommenden deutschen Siedlern und der Ausbreitung des deutschen Rechtes zog dieser festgelegte Zehnte in großem Umfang

in Polen ein, zunächst für das Neubruchland, bald auch für altes Kulturland; diese Zehntungsweise hat sich am stärksten in Niederschlesischen durchgesetzt. S. 411 ff. werden wertvolle Ausführungen über den ersten schlesischen Zehntstreit von 1215–1217 geboten. Schmid macht es im Anschluß an polnische Forscher glaubhaft, daß ein von der schlesischen Forschung nicht beachteter Beschluß des vierten Laterankonzils von 1215 sich auf Schlesien bezieht. Er richtet sich gegen Grundherren, welche Siedler ansetzen, die den Zehnten verweigern. Auf S. 411 Anm. 3 und S. 413 mit Anm. 1 berichtigt Schmid meine Ausführungen in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 48 (1928) Germ. Abt. S. 583 in gewissen Punkten.

Die Niederkirchen waren in Schlesien wie im gesamten Bereich der Westslawen Eigentum ihrer Gründer. Aus der Eigenkirchenherrschaft geht auch hier das Patronat hervor. Auch die älteren Klöster sind Eigenklöster. Dagegen sind die Bischofskirchen, wie Schmid gegen Pfizner feststellt, nicht als Eigenkirchen des Landesherrn zu betrachten.

Für das Sorbenland und, weniger klar, für Böhmen-Mähren konnte Schmid zwar nicht etwa ein zusammenhängendes Netz abgeschlossener Burgkirchenparochien, aber doch eine Burgkirchenorganisation feststellen. Dagegen urteilt er für Polen S. 256 unter Bezugnahme auf die von mir für Schlesien vertretene Auffassung, daß „jede Nachricht fehlt, die für die Annahme einer Burgkirchenorganisation spricht“. Er stellt auch fest, daß hier nicht jede Rastellaneiburg stets mit einer Kirche ausgestattet war. Nach S. 254 hat sich der größte Teil der für das 11. Jahrhundert und die erste Hälfte des folgenden bezugten Kirchen an denjenigen Orten Polens befunden, welche als einstige Stammesmittelpunkte anzusprechen sind; vgl. die Zusammenstellung S. 255 Anm. 1.

Der Eigenkirche der Westslawen fehlen, wie der Verfasser S. 1033 darlegt, die Sonderzüge der fränkischen Eigenkirche, nämlich die Benefizialleihe und die Mindestausstattung der Pfarrkirche. Da ferner die Eigenkirche auch sonst über den germanisch-romanischen Bereich hinaus verbreitet gewesen ist, dürfte Schmid's Auffassung zutreffen, daß wir es hier mit einer bodenständigen Einrichtung der Westslawen zu tun haben.

Im Gebiet der polnischen Kirche treten neben den Landesherrn weltliche und geistliche Grundherren als Kirchengründer auf. Schmid sieht, S. 269 ff., mit dem polnischen Forscher Arnold in den Magnaten der Frühzeit erst werdende Grundherren. Richtig ist wohl nur, daß für die Grundherrschaften anfangs der Ackerbau meistens geringere Bedeutung hatte als die Weidewirtschaft und andere Nutzungen. Siehe jetzt M. Sczaniecki, *Nadania ziemi na rzecz rycerzy w Polsce* (Landbeschenkungen zugunsten der Ritter in Polen), Posen 1938, S. 108 ff.

Der Grundherr wird ebenso in den deutschrechtlichen wie in den polnischrechtlichen Dörfern Patron einer dort errichteten Kirche. Immerhin bilden die durch die deutsche oder doch deutschrechtliche Kolonisation bedingten Kirchengründungen insofern eine Sondergruppe, als hier der Wunsch der Siedler nach einer nahen Kirche zu der Gründung Anlaß gab. Schmid weist S. 354 ff. nach, daß die verbreitete Annahme, das Kolonistendorf habe grundsätzlich eine Kirche erhalten, auf einer unrichtigen Verallgemeinerung beruht. Diese Anschauung hat, was Schlesien betrifft, nur für diejenigen Gegenden annähernde Gültigkeit, in welchen die Kolonistendörfer in der Regel groß angelegt wurden. Es trifft auch zu, daß durch die Erwähnung der Kirche in der Lokationsurkunde die tatsächliche Errichtung nicht sicher erwiesen wird. Sie darf aber doch als Regelfall angenommen werden. Wo schlesische Lokationsurkunden an einem bekannten Ort die Dorfkirche erwähnen, ist diese später, meist schon im 14. Jahrhundert, nachzuweisen; nur 1 Ort (Dammfelde, früher Dammratsch, bei Oppeln) macht eine Ausnahme. Sicher ist ein sehr großer, gegendweise verschiedener Teil der schlesischen Kirchen infolge der Kolonisation errichtet worden.

Allmählich sind in der polnischen Kirche fest abgegrenzte Parochien entstanden. In Schlesien ist die Parochialeinteilung im wesentlichen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts durchgeführt worden. Schmid lehnt S. 257 in Abereinstimmung mit mir die verbreitete Meinung ab, daß die Aberweisung des Zehnten eines Ortes an eine Pfarrkirche dessen Einpfarrung bedeute.

Schon im Jahre 1924 hatte Schmid in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte 44 Kan. Abt. 13 S. 600 die in der schlesischen Forschung eingewurzelte Annahme in Zweifel gezogen, daß die in der slawischen Zeit entstandenen Pfarrkirchen Schlesiens ausschließlich mit Zehnten ausgestattet gewesen seien. Bald darauf hat E. Michael, *Die schlesische Kirche und ihr Patronat*, dieses Vorurteil endgültig widerlegt. Schmid führt jetzt für die gesamte Kirchenprovinz Gnesen den Nachweis, daß hier wie überhaupt im Bereich der Westslawen die alten Kirchen normalerweise sowohl Grundbesitz als auch Zehnten besaßen haben. Weiter ergibt sich, daß im gleichen Gebiet die slawischen Pfarrkirchen keinen Anspruch auf einen bestimmten Anteil der Zehnten ihrer Parochien besaßen haben. In Polen beruhte die Zehntausstattung der Pfarrkirchen und der Klöster, abgesehen von den durch den Gründer etwa verliehenen Zehnten von Regalien und grundherrlichen Einkünften, grundsätzlich auf Schenkung durch den Bischof. Eine kirchlich anerkannte Ausnahme stellt der schon erwähnte freie Ritter-

zehnte dar. Schmid zeigt, daß dieser schließlich den Pfarrkirchen der Ritter zugute gekommen ist. Als Verleiher der Bauernzehnten erscheint zwar fast durchweg der Bischof; Schmid weist aber im Anschluß an polnische Forscher nach, daß hier in weitem Maße der Wunsch der Grundherren maßgebend war; man kann sogar öfters aus Zehntenverleihungen den Grundbesitz der Magnatenfamilien rekonstruieren.

Nach S. 386 sind neue Kirchen noch in der Kolonisationszeit gewöhnlich vom Bischof mit Zehnten ausgestattet worden. Das mag für Polen zutreffen. In Schlessien dagegen sind viele Pfarrkirchen, gegenwärtig die große Mehrzahl, nicht im Besitz von Zehnten gewesen. Für das Ottmachau-Meißner Bistumsland sind wir durch den Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis gut unterrichtet. Hier werden 64 Kirchen, in der Regel Pfarrkirchen, erwähnt; von diesen sind nach dem Zehntenverzeichnis 13 mit Zehnten ausgestattet. Siehe CDSiles. XIV S. 1 ff., 35 ff. Wahrscheinlich ist das Verhältnis in manchen anderen Teilen Schlesiens ähnlich gewesen.

Die koleđa (aus dem lateinischen Worte kalendae) wird S. 306 f. behandelt. Das verbreitetste Quellenwort für sie ist columbatio. Es ist eine vom Pfarrer um Neujahr beim Umgang erhobene Spende; sie ist trotz der späten Bezeugung eine sehr alte polnische Einrichtung. Mit der deutschen Kolonisation gelangte das Meßkorn (S. 496 ff.) nach Polen. Es bot dem Pfarrer in den deutschrechtlichen Dörfern auch dort, wo ihm der Zehnte nicht zustand, eine feste Einnahme von den Hufen. Eine von Deutschland her zunächst nach Schlessien übertragene Einrichtung derselben Zeit ist auch das vom Pfarrvermögen getrennte Kirchenvermögen (S. 508 ff.). Etwas später als dieses treffen wir seine Verwalter, die Kirchenbitter (Kirchväter), an.

Ich gehe noch auf einige Einzelfragen ein. Nach S. 305 wollen die mehrfachen Quellenangaben, die Breslauer Kirche sei auf die Zehnten begründet, nur besagen, daß diese „als das eigentlichsste und unveräußerlichsste Kirchengut galten“. Diese Auslegung schränkt den Sinn der betreffenden Stellen in ungerechtfertigter Weise ein. Von den vier angeführten Belegen beziehen sich drei nur auf die Bischofskirche. In der Tat lag der Schwerpunkt ihrer Ausstattung, zumal bei den Präbenden, in den Zehnten; erst allmählich ist die Bedeutung des Grundbesitzes gewachsen. Weiter geht nur die Chronica principum Poloniae mit der zusätzlichen Behauptung, daß auch die in der Diözese Breslau gelegenen kirchlichen Benefizien zum größeren Teil auf die Zehnten gegründet seien. Letztere Angabe trifft für die Kollegiatkirchen zu; für die Pfarrstellen ist sie unrichtig.

Schmid befaßt sich mit Recht ausführlich mit der Gründung der Kirche zu Schöbekirch und den ihr vorausgehenden und folgenden Zehntstreitigkeiten. Er legt, S. 472 ff., die in den Jahren 1288 und 1330 ergangenen Entscheidungen als einen „Kampf gegen das Zehntverfügungsrecht der polnischen milites“ aus. Das ist nur mit Einschränkung richtig; eine grundsätzliche Verneinung der Freiheit der Ritterzehnten ist nicht zu entnehmen. Die Beweisaufnahme für das zweite Urteil ist erhalten. Sie hatte ergeben, daß in diesem konkreten Falle die Zehnten, obwohl sie von dem durch polnische Ritter selbst bebauten Lande entrichtet wurden, deshalb nicht frei waren, weil sie schon einer bestimmten Kirche, derjenigen zu Kostenblut, zustanden. Vgl. auch Haeusler, Urkundenamml. 3. Gesch. d. Fürstent. Oels Nr. 60 S. 94 von 1253. Eine hier unter den Zehnten des Vinzenzstifts angeführte zusammenliegende Gruppe, darunter Semidrosici, stammt von der diesem Stift gehörenden Kirche zu Kostenblut. Sodann hat die von Schmid übernommene herkömmliche unrichtige Deutung von Radacoviz als Radschütz (Racshicz und ähnlich), Nachbarpfarrort von Schöbekirch, verwirrend gewirkt. Radacoviz ist vielmehr der heutige Kirchort Schöbekirch selbst (siehe die Lagebeschreibung in SR. 2823, ferner SR. 2993 und 3257); Semidrosicz war der Gesamtname der Gruppe kleiner Siedlungen, zu der Schöbekirch gehörte. Infolge der unrichtigen Ortsbestimmung ist es dem Verfasser entgangen, daß die in der Gründungsurkunde vom April 1301 (S. 378 Anm. 1) enthaltene Zuweisung angeblich freier Ritterzehnten alsbald rückgängig gemacht worden ist. Die Ritter, welche schon längere Zeit dem von alters her hier zehntberechtigten Pfarrer von Kostenblut hartnäckig den Zehnten verweigerten, hatten die Kirchengründung in der gewünschten Weise durch die Fürsprache des Erzbischofs von Gnesen durchgesetzt. Schon im Juni desselben Jahres sprach der Offizial diese Zehnten wieder wie schon früher dem Pfarrer von Kostenblut zu (SR. 2646). Diese Urkunde ergibt zugleich, daß der unterliegende Pfarrer von Schöbekirch schon seit drei Jahren dort saß und den Ritterzehnten empfing; er suchte sich damit herauszureden, daß er das Getreide nicht als Zehnten, sondern als freiwilliges Entgelt für den Gottesdienst bezogen hätte. Der Pfarrer von Kostenblut überließ, wohl schon bald darauf, demjenigen von Schöbekirch die Nutzung des Ritterzehnten im dortigen Kirchspiel gegen eine Jahreszahlung von 4 Mark. Spätere Erneuerungen von 1312 ab und Prozeßakten ergaben, daß die Abkommen für die Lebenszeit der derzeitigen Pfarrer von Schöbekirch und Kostenblut galten. Der letztere hat um dieselbe Zeit noch mit zwei anderen Pfarrern, in deren Pfarochien andere Teile seines Zehntbezirks lagen, ähnliche Abkommen getroffen; SR. 2823, 2871, 2909 und 3698.

Ubrigens war die erwähnte Gründungsurkunde nicht allein über das Zehnt-, sondern auch über das Parochialrecht des Pfarrers von Kostenblut hinweggegangen. Auch hierin hat dieser sein Recht zu wahren gewußt. Im Jahre 1308 (SR. 2993) beruft der Bischof nach dem Tode des bisherigen vicarius perpetuus zu Schöbelskirch dessen Nachfolger auf Präsentation des Pfarrers zu Kostenblut als des Patrons.

Die Gutsherren von Schöbelskirch und Nachbardörfern werden S. 378 (vgl. S. 1085) als wenig begüterte Edelleute angesprochen. Das trifft für die Herren des ersteren Dorfes, die Ritter Radaſ und Panczlaus, nicht zu. Sie waren angesehene, viel genannte Männer. Siehe das Register zu CDSiles. 7, 3 (auch unter Neumarkt). Der Grundbesitz des Sohnes des ersteren, des Ritters Andreas Radaſ, eines der ersten Männer des Fürstentums Breslau, lag in mindestens sieben Dörfern.

Die Gründer der Kirche zu Peiskretscham (1256, S. 374 Anm. 1) sind doch wohl als mäßig begüterte Grundherren, nicht als Kleinbesitzer (S. 384) anzusprechen. Die „acht Morgen von der Mühle in Toſt“ dürften auf einer Entstellung des nur in der Abschrift einer tschechischen ABERZEUGUNG erhaltenen Textes beruhen; wahrscheinlich wurde eine auf der Mühle liegende Rente verliehen. In den mit Ausnahme des Kirchortes selbst außerhalb des zugeteilten Kirchspiels gelegenen Zehntorten lag vermutlich der Grundbesitz der Kirchengründer. — Für Wüstebriefe (S. 373 Anm. 2) vgl. Michael a. a. O. S. 125 Anm. 208.

Auf S. 480 (vgl. S. 1088) bespricht Schmid „die gerade in den schlesischen Quellen recht häufige Erwähnung einzelner nach den Inhabern benannter Grundstücke als Träger einer besonderen Zehntlast“. Er glaubt hier die Güter jener Kleinbesitzer zu erkennen, welche „nicht den Weg zum Aufstieg in den Adel gefunden hatten“ und deshalb über ihren Zehnten nicht frei verfügen konnten. In 3 von den 6 angeführten Fällen haben wir aber bestimmt keine Kleinbesitzer vor uns: Der Bischof von Breslau weist 1253 dem Geistlichen in Panthenau bei Nimptsch die Zehnten hinter dem Pfluge des Gerlach in neun Dörfern zu. Es sind die bisher freien Ritterzehnten von dem selbstbebauten Lande dieses der Gründerfamilie des Klosters Ramenz angehörenden Magnaten von geistlichem Stande; vgl. CDSiles. X, besonders Nr. 24 von 1262. Sodann muß Raffelwitz (Radzlawici) eine große Befizung gewesen sein, da auf seinen Zehnten allein eine Kollegiatstiftspräbende fundiert wurde. Die Eigentümer, Radzlaus und Boguzlaus, sind Magnaten, nahe Verwandte (eher die Brüder als Vater und Oheim) des ersten Präbendeninhabers, des damaligen Domkustos, späteren Bischofs Thomas (II.). Vgl. J. von Heydebrand und der Lasa in dieser Zeitschrift 51 (1917) S. 150 ff. Peter, Sohn des Stoß, der Besitzer von Peterwitz (vez Petri) bei Frankenstein, ist aus dem Gründungsbuch des Klosters Heinrichau als mächtiger Ritter bekannt. Die in den drei anderen Fällen genannten Personen sind nicht große Herren gewesen; doch scheint mir nur allenfalls bei den Äkern des Malycy de Elgotha ein Unhaltspunkt für Schmid's Vermutung gegeben zu sein.

Ich habe gegen einzelne Aufstellungen des Verfassers Widerspruch erhoben. Dieser soll in feiner Weise das Gesamturteil beeinträchtigen, daß Schmid's Buch sich ebenso wie durch die Weite des Gesichtskreises auch durch die Gründlichkeit der Einzelforschung auszeichnet. Allein schon die genaue Kenntnis der polnischen Quellen und Literatur macht das Buch für die schlesische Geschichtsforschung sehr wertvoll. Ich schließe mit dem Wunsche, daß dieses Werk hier fördernd und anregend wirken möge.

Stephansdorf, Bezirk Breslau.

Heinrich von Loesch.

174. Philipp Heck, Eike von Reggow, Verfasser der alten Zusätze zu dem Sachsenpiegel. Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart Heft 123. Tübingen, J. C. B. Mohr 1939. 80. 43 S. Brosch. 1,50 RM.

Die Sachsenpiegelforschung hat fast allgemein, in letzter Zeit namentlich unter dem Einflusse von Karl August Eckhardts Rechtsbücherstudien, die alten Zusätze zum Landrechte, die, in den Ausgaben von Homeyer und Eckhardt kursiv gedruckt, den früheren Text um etwa ein Sechstel erweitern und damit zur vierten Fassung des Landrechtes gestalten, als n a c h e i f i c h angesehen. Gegenüber dieser Auffassung tritt nunmehr der Altmeister der Sachsenpiegelfunde entsprechend dem Titel seiner Untersuchung den Beweis dafür an, daß die Zusätze Eike selbst zum Verfasser haben. Zu diesem Zwecke prüft Heck alle einzelnen Gründe Eckhardts, wonach die Zusätze erst nach 1235, wahrscheinlich in den Jahren 1261 bis 1270, also lange nach der mutmaßlichen, letztmalig für 1233 belegten Lebenszeit Eikes entstanden sein sollen. Hierbei gelangt Heck bei Eckhardts Ausführungen, der Zusatz Ssp. III 73 §§ 2 und 3 sei von der erst nach 1235 geschaffenen Weichbildschronik abhängig und die Zusätze III 84 § 3 und 87 §§ 2—4 zeigten den Einfluß des Mainzer Landfriedens von 1235, zu wohlbegründeter Verneinung, so daß diese Stellen einer Abfassung der Zusätze schon zwischen 1231 und 1235 nicht entgegenstehen. Heck hat auch recht, daß die N i c h t b e n u t z u n g

der vierten Fassung in der Magdeburger Rechtsmitteilung von 1261 an Breslau und ihre Berücksichtigung im Hamburger Stadtrecht von 1270 keineswegs das Nichtbestehen im Jahre 1261 und die spätere Abfassung ergäben. Hierzu ließe sich noch bemerken, daß die Rechtsmitteilung von 1261, von den ersten sechs den Rat betreffenden Bestimmungen abgesehen, Abschrift einer früheren von etwa 1241 ist, was vor allem sich daraus erschließen läßt, daß die Mitteilung von 1261 nach Vorlage in Breslau um die Sachsenpiegel- und sonstigen Vorschriften der §§ 65—79 ergänzt worden ist (ähnlich R. Koebner in Zeitschr. des Ver. f. Gesch. Schlesiens 63. Bd., Breslau 1929 S. 16 f.). Mögen auch die Zusätze die bei Eike übliche Heranziehung von Bibelstellen¹⁾ nicht aufweisen, so erklärt sich dies hinreichend aus dem behandelten Rechtsstoff. Die „Ichberichtsstelle“ in Ssp. II 34 § 1 und die von Sect. S. 26—34 dargetane Gleichheit des juristischen Denkens im ursprünglichen Texte und in den Zusätzen lassen Übereinstimmung des Verfassers zur Gewißheit werden. Für die Erbringung des Beweises gebührt — handelt es sich doch bei Eike um einen der größten Deutschen — dem unermüdlichen, mehr als achtzigjährigen Forscher allgemeiner Dank.

Breslau.

Theodor Goerlik.

175. Marg. Samson-Campbell, Deutschlands Rolande in Geschichte und Bild. Nachen, Nachener Verlags- und Druckerei-Gesellschaft 1939. 80. 104 S., 23 Bilder, 1 Übersichtskarte. Brosch. 2,80 RM.

Die kunstgeschichtlich gebildete Verfasserin versteht es, mit den namentlich gegenwärtig stark beachteten Rolandsbildern weite Kreise in angenehmster Weise bekannt zu machen. Ohne in die zahlreichen mit diesen Rechtsaltertümern verknüpften Streitfragen tief einzudringen, entnimmt sie allen Stoff, der für die Allgemeinheit von Interesse ist, dem neueren wissenschaftlichen Schrifttum über die Rolande, wobei sie sich, soweit Zweifel bestehen können, der Auffassung des Unterzeichneten in seinem Buche „Der Ursprung und die Bedeutung der Rolandsbilder“, Weimar 1934²⁾, ausdrücklich anschließt. Auf S. 17 wäre freilich nicht von der Rechtschronik, sondern dem Rechtsbuche oder der Weltchronik, zwei verschiedenen Werken Eikes von Reggow, zu sprechen gewesen. Von diesem nicht schwer-

¹⁾ Besondere Beachtung verdienen namentlich in dieser Hinsicht die in den Vereinigten Staaten von Amerika kürzlich erschienenen Untersuchungen von Prof. Dr. Guido Risch, dem früheren Vertreter der deutschen Rechtsgeschichte an der Universität Halle, jetzt in New York City. In *Biblical spirit in mediaeval German law* (Speculum vol. XIV No. 1 p. 38—55, the mediaeval academy of America, Cambridge, Massachusetts, January 1939) behandelt der bekannte Sachsenpiegelforscher aufs gründlichste die Lehre Eikes von Gott als dem Rechtschöpfer und Eikes Bibelauslegung, während er in der deutsch abgefaßten „Reimvorrede des Sachsenpiegels“ (Publications of the modern language association of America vol. LIV No. 1, New York, March 1939) den interessanten Nachweis dafür erbringt, daß dem älteren (zweiten) Teile der Reimvorrede zum Ssp. nicht, wie von Gustav Roethe angenommen, ein Lehrgedicht des thüringischen Kaplans Werner von Elmendorf zugrunde liegt, sondern die in Betracht kommenden Stellen der Vorrede mit der Bibel selbst näher als mit dem Gedichte Werners verwandt und dem Buche der Bücher unmittelbar entnommen sind. Überzeugend ist auch die Darlegung, daß Eike und Werner, wie sie unabhängig voneinander die Bibel benutzt haben, ebenso die Reime, wonach Mitteilung der eigenen Kenntnisse an andere ihre Vermehrung bewirkte, ihre Zurückhaltung dagegen Verminderung des Wissens zur Folge habe, getrennt der gleichen Quelle, nämlich den Synonyma de lamentatione animae peccatricis des Isidor von Sevilla entlehnt haben, dessen Origines sive Etymologiae ja in Ssp. I 3 § 1 gemeint sind. Dem von Risch angekündigten umfassenden Buche „Sachsenpiegel und Bibel“ darf hiernach die Sachsenpiegelfunde mit großen Erwartungen entgegensehen.

²⁾ Zeitschr. des Ver. f. Gesch. Schlesiens 69. Bd., Breslau 1935 S. 386. Inzwischen hat Eberhard Jehr. v. Künßberg die Ergebnisse der Untersuchung in seine Rechtliche Volkskunde, Halle 1936 S. 112 ff., übernommen, während Edward Schröder in der Zeitschr. für deutsches Altertum und deutsche Literatur 72. Bd., Berlin 1932 S. 108 ff., die abweichende Ansicht Herbert Meyers, Roland sei aus Rotem Lande, verwandt mit Roter Erde, entstanden, als unbezeugt und untragbar abgelehnt und sich für das Vorliegen eines Personennamens ausgesprochen hat. Im Deutschen Städtebuche, Bd. I Nordostdeutschland, Stuttgart-Berlin 1939, hat jetzt H. Reinke auf S. 387 über den Roland in Hamburg treffend bemerkt: Rolandsbild aus Holz in der Reichenstraße ohne erkennbare Beziehung zu den Gerichtsstätten, 1342—89 nachweisbar, errichtet „in signum libertatis“. Auf Grund neuer Belege, deren Sammlung noch nicht abgeschlossen ist, sollen in einigen Jahren vom Unterzeichneten nochmals Beweise für die Bedeutung der Rolandsbilder erbracht werden.

wiegenden Jertum abgesehen, verdient die anregende und verständnisvolle Darstellungsart der Verfasserin Anerkennung. Der Schrift sind 23 geschmackvolle Aufnahmen aller noch vorhandenen deutschen Rolande und eine Übersichtskarte beigegeben, die sämtliche Rolandsorte nennt und die, deren Standbilder noch ganz oder zum Teil erhalten sind, besonders hervorhebt. Das kleine Werk eignet sich gut zur Belehrung und kann namentlich Volks- und Schulbüchereien zur Anschaffung sehr empfohlen werden, zumal da der Preis angesichts der vorzüglichen Ausstattung recht bescheiden ist.

Breslau.

Theodor Goerlik.

176. Theodor Goerlik, Die Breslauer Rechtsbücher des 14. Jahrhunderts. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 59 (1939) Germ. Abt. S. 136—164. Derselbe, Ein bisher unbekanntes Rechtsbuch als Beitrag zur Geschichte des Sachsenspiegels. Sonderdruck aus: Oberlausitzer Beiträge, Festschrift für Richard Jecht (Oberl. Ges. d. Wissenschaften, Görlitz 1938), S. 49—54.
177. Derselbe, Die Rechtsentwicklung in der Stadt Oppeln. Schriftenreihe der Vereinigung für oberschlesische Heimatkunde 18 (zugleich Oppelner Schriftenreihe 2). Sonderdruck aus: Der Oberschlesier, Dezemberheft 1938. Oppeln 1939. 16 S.

1. Der Verfasser bringt als Ertrag seiner Durchforschung der Rechtshandschriften wertvolle Erkenntnisse zur Geschichte des Magdeburg-Breslauer Schöffengerichts, sowohl der unsystematischen als auch der systematischen Fassung, ferner des Breslauer Landrechts. Er erbringt den Nachweis, daß der sogenannte Codex N, ein vermeintlicher Paralleltext zum unsystematischen Schöffengericht, nicht existiert hat. Laband hatte ihn irrtümlich erschlossen aus aneinandergesetzten Abschriften im Nachlaß des Rechtshistorikers Niehsche, welche aus verschiedenen Quellen stammen; an letzter Stelle stehen dort Kapitel aus dem systematischen Schweidnitzer Rechtsbuch, über welches jetzt Goerlik in der Einleitung zu den Rechtsdenkmälern der Stadt Schweidnitz S. 14 ff. Aufschluß gibt. Der Verfasser hat in der Rechtshandschrift R. 2623 der Stadtbibliothek Breslau eine bisher unbekannte oberflächlich systematisierte Bearbeitung des unsystematischen Magdeburg-Breslauer Schöffengerichts aufgefunden; sie ist vermutlich spätestens 1363 abgefaßt. Ferner lassen Randzahlen in Homeyer 202 den Versuch einer weiteren systematischen Bearbeitung desselben Rechtes erkennen; vgl. die Tabelle I S. 158 ff.

Goerlik vermag jetzt die Entstehungszeit des bekannten systematischen Schöffengerichts auf 1370—1386 festzulegen. Die Urfassung ist nicht erhalten. Am nächsten steht ihr die vom Verfasser untersuchte Teschner Handschrift Homeyer 1102 von etwa 1397; sie steht zugleich dem „alten Rulm“ sehr nahe. Die Labands Ausgabe zugrunde liegende Handschrift Homeyer 203 stellt einen Seitenzweig der Überlieferung dar.

Goerlik stellt weiter fest, daß die erwähnte Teschner Handschrift nicht das unbearbeitete Landrecht des Sachsenspiegels, sondern das Breslauer Landrecht (in der älteren Fassung) enthält. Er verfolgt auch für dieses Rechtsbuch die Textentwicklung. Dabei legt er dar, daß die Mutterhandschrift von Homeyer 312 nicht einfach als die dem Breslauer Landrecht zugrunde liegende Sachsenspiegelhandschrift anzusehen ist, sondern daß sie schon eine Überarbeitung aufweist und als die älteste Gestalt des Breslauer Landrechts aufgefaßt werden kann.

2. Die erwähnte Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek enthält außer dem Schöffengerichtstext eine unvollständige Bearbeitung des Sachsenspiegellandrechts aus dem späten 14. Jahrhundert. Deren Besonderheit ist es, daß die von Johannes Klenk als kirchenfeindlich beanstandeten Stellen in der Regel getilgt sind. Aus dem Schwabenspiegel und namentlich aus dem Meißner Rechtsbuch (Rechtsbuch nach Distinktionen) sind Ergänzungen eingefügt. Der Bearbeiter scheint die im Jahre 1374 auf Betreiben Klenks ergangene Bulle Gregors XI. nicht zu kennen; dies kann, wie Goerlik darlegt, daher rühren, daß sie erst 1397 in der Diözese Breslau veröffentlicht worden ist.

3. Die Darstellung der Oppelner Rechtsentwicklung reicht bis in das 18. Jahrhundert. Besonders wird unsere Kenntnis der Beziehungen zum Oberhof Neumarkt durch Auszüge aus einer Reihe von Entscheidungen desselben erweitert. S. 10 ff. erhalten wir eine genaue Angabe des Inhalts der früher in Oppeln befindlichen, oben erwähnten wichtigen Rechtshandschrift Homeyer 312.

S. 12 erscheinen um 1410 in Melnaw ansässige Leute des Pfarrers von Ottmuth, also Pfarrdotalen. Melnaw ist Odergrund, früher Mallnie, im Kirchspiel Ottmuth und Kreis Gr. Strehlitz; vgl. auch CDS. 2 Nr. 6 S. 82 (Malne). — Die 1227 erfolgte Ein-

teilung der Diözese Breslau in drei Archidiaconate ist schwerlich, wie S. 4 mit Panzram angenommen wird, durch die deutsche Einwanderung verursacht, da andere polnische Diözesen mit der Einteilung in mehrere Archidiaconate vorangegangen waren. Siehe H. J. Schmid, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 58 (1938) Kan. Abt. S. 810.

Stephansdorf, Bez. Breslau.

Heinrich von Loesch.

178. Albert Brackmann, Die politische Bedeutung der Mauritiusverehrung im frühen Mittelalter. Mit zwei Tafeln. (= Sonderausgabe aus den Sitzungsberichten der Preussischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse. 1937. XXX). Berlin, W. de Gruyter 1937. 8°. 29 S. 3,— RM.

Die oft gestellte Frage, warum Otto I. gerade den heiligen Mauritius, den Führer der Thebaischen Legion und „ritterlichen Mohren“, wie ihn uns die berühmte Plastik im Chorumgang des Magdeburger Doms zeigt, zum Schutzpatron des im Jahre 937 gegründeten und im Jahre 962 zum Erzbistum erhobenen St. Moritzklosters in Magdeburg und damit der Ostmission erwählte, ist hier von Brackmann in einer inhaltreichen und scharfsinnigen Abhandlung beantwortet worden. Das Zentrum der Mauritiusverehrung war seit dem 6. Jahrhundert die durch ihre militärische und wirtschaftliche Schlüsselstellung gegenüber Italien bekannte Abtei St. Maurice im Rhonetal. Es ist als durchaus wahrscheinlich anzunehmen, daß Magdeburg, dem neuen Missionszentrum im Osten, durch die Übertragung des Mauritiuskultes eine ähnlich beherrschende Stellung gegeben werden sollte. Ein weiterer Grund für die Übertragung lag offenbar in den engen Beziehungen des Heiligen zu Burgund, als dessen Schutzpatron er geradezu gelten konnte. König Rudolf II. von Burgund aber hatte 926 an Heinrich I. die ursprünglich langobardische „heilige Lanze“, das Herrschaftssymbol über Oberitalien, herausgeben müssen, die dann unter Otto I. eine politische Rolle von großer Bedeutung spielte. Es war nun naheliegend, daß der heilige Mauritius bald auch mit der heiligen Lanze in Verbindung gebracht wurde, mit der er an sich nichts zu tun gehabt hatte. Brackmann geht in diesem Zusammenhang auf die vielumstrittene und für die Geschichte des Ostens wichtige Nachricht des Gallus Anonymus ein, daß Otto III. anlässlich des Gnesener Gründungsaktes dem Polenherzog Boleslaus dem Kühnen eine „lancea s. Mauritii“ verliehen habe. Diese heute in Krakau aufbewahrte Lanze war aber, wie an vorzüglichen Lichtbildern entgegen bisherigen Annahmen nachgewiesen wird, nicht etwa die eben genannte Reichslanze, sondern nur eine Nachbildung derselben, welche nicht als ein Symbol der königlichen Würde für Boleslaus, sondern lediglich als das Ehrenzeichen eines „patricius“ im Sinne der römischen Rechtsanschauungen des Kaisers angesehen werden sollte, der damit die Eingliederung Polens in das römische Imperium vollzog. Für die Frage der Mauritiusverehrung erhellt daraus, daß dem Heiligen seit der ottonischen Zeit eine besondere außenpolitische Bedeutung nicht nur für die italienische und burgundische, sondern auch für die Ostpolitik des Kaisertums zukam. Brackmanns sorgfältig unterbaute Studie ergänzt so von der Seite der Patrozinienforschung her auf glücklichste seine früheren Forschungen, die uns die Geschichte des Ostens und seine Rolle in der Kaiserpolitik des frühen Mittelalters in einem völlig neuen Licht sehen ließen.

In einem Anhang nimmt Brackmann Gelegenheit, gegen Otto Höfler („Das germanische Kontinuitätsproblem“) darauf hinzuweisen, daß gerade die heilige Lanze in ihrer vielfach veränderten Bedeutung als ein typisches Beispiel für die Wandlung altgermanischer Vorstellungen unter römisch-kirchlichem Einfluß angesehen werden muß.

Breslau.

Hans Goetting.

179. Michał Sczaniecki, Nadania ziemi na rzecz rycerzy w Polsce do końca XIII wieku. (Die Landschenkungen an Ritter in Polen b. z. Ende d. 13. Jhs.) Poznańskie towarzystwo przyjaciół nauk. Prace komisji historycznej. (Posener Gesellschaft d. Freunde d. Wissenschaften. Arbeiten d. Histor. Kommission.) Bd. XI, Heft 3. Posen 1938. 165 S. 3,50 RM.

Wie S. auf Grund umfassender Quellenstudien zeigt, lassen sich Landschenkungen an Adelige in den Piastländern bereits seit dem 11. Jh. nachweisen; sie schaffen ein erbliches Recht des Ritters an dem verliehenen Gut, das dieser bis in die zweite Hälfte des 13. Jhs nur mit herzoglicher Zustimmung weiter veräußern darf. Zeitlich begrenzte Vergabungen scheinen eine sehr geringe Rolle gespielt zu haben. Da sich unter den mit Land ausgestatteten Persönlichkeiten eine große Zahl von Würdenträgern (Beamten) findet, meint S., die Schenkungen seien in erster Linie zugunsten der höchsten sozialen Schichten erfolgt. Im Anschluß daran sucht er nachzuweisen, daß die družyna der Frühzeit, deren Auflösung in der Literatur mit den fürstlichen Landvergaben in Verbindung gebracht

wird, eine sehr niedrige soziale Stellung eingenommen habe, die durch die völlige Abhängigkeit vom herzoglichen Herrn bedingt gewesen sei. So besonnen und gründlich seine Charakteristik der Gefolgschaft unter den ersten Piasten in vieler Hinsicht ist, muß doch bemerkt werden, daß er dem Problem des sozialen Aufstiegs durch Herrscherdienst im Kriege, bei Hofe und als Beamter (Kastellan usw.) nicht voll gerecht wird. Gerade Landschenkungen können für uns Ausdruck des Emporkommens einer Familie sein. Nach der Ansicht des Verfassers, der mit großem Nachdruck betont, daß nur sehr wenig Nichtpolen mit Verleihungen bedacht worden seien, steht der Adel in der älteren Zeit scharf getrennt neben der *druzyna*. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß die Vergabungen von villae und civitates an Gefolgschaftsritter, von denen Gallus anonymus berichtet, ohne Zweifel Beweise für das soziale Emporstreben eines Teiles der letzteren bieten. Von Setheus erzählt Gallus (Buch II Kap. 4) mißbilligend, er hätte ignobiles den nobiles vorgezogen; wir sehen, wie sich hier soziale Spannungen mit politischen Parteilungen verbinden.

In sehr dankenswerter Weise widerlegt der Verfasser die von W. Semkowicz und dessen Schule vertretene Hypothese von einer „kettenförmigen“ Aneinanderreihung oder „nestartigen“ Anhäufung des Besitzes der älteren Magnatenfamilien; die erstere dieser unzutreffenden Beobachtungen versuchte man mit einer systematischen Landverteilung durch die Fürsten nach militärischen Gesichtspunkten in Zusammenhang zu bringen. Ebenso wird die Theorie von einem herzoglichen Bodenregal einer gründlichen Revision unterzogen und der verbreiteten Ansicht entgegengetreten, als ginge die überwiegende Mehrzahl adeligen Grundbesitzes in den Piastenländern auf fürstliche Verleihung zurück. Besonders wertvoll sind die gediegenen Bemerkungen S.s über die allmähliche Wandlung des Begriffs Grundeigentum, der einerseits mit der Intensivierung der wirtschaftlichen Ausnutzung an Inhalt gewann, zugleich aber andererseits durch die systematische Ausgestaltung der staatlichen Anforderungen (*iura ducalia*, Lasten des polnischen Rechtes) bedroht wurde. S. neigt der Auffassung zu, im 13. Jh. hätten Landkäufe eine größere Rolle bei der Bildung ritterlichen Grundbesitzes gespielt als herzogliche Vergabungen. Dies mag nicht unrichtig sein, läßt sich aber schwer entscheiden, da in älterer Zeit Verkauf und auf einer Gegenleistung beruhende Schenkung vielfach nicht gegeneinander abzugrenzen sind. Der Okkupation ungenutzten Landes spricht S. eine große Bedeutung zu; es kann sein, daß diese in höherem Ausmaß stattfand als die Quellen erkennen lassen. Leider geht er nicht näher auf das Verhältnis der Landvergaben zur deutschrechtlichen Kolonisation ein; eine Heranziehung der mit Landschenkungen verbundenen Lokationsurkunden hätte gewiß wertvolle Ausblicke ermöglicht.

Sehr wichtige Ergänzungen und Berichtigungen zu dieser gründlichen und umsichtigen Arbeit, sowie eine Anzahl von S. übersehener Quellenbelege aus Schlesien bringt die eingehende Besprechung von H. v. Loesch in Jahrbücher f. Geschichte Osteuropas 3, 1938, S. 432—35.

Breslau.

Heinrich Appelt.

180. Zygmunt Wojciechowski, La condition des nobles et le problème de la féodalité en Pologne au Moyen âge. Sonderdruck aus: Revue historique de droit français et étranger, Serie 4, Bd. 15 und 16. Paris, Librairie du recueil Sirey 1936—37. 80. 106 S.

Diese Abhandlung des bekannten polnischen Rechtshistorikers nimmt zum großen Teil Probleme wieder auf, welche er schon in früheren Arbeiten behandelt hatte, namentlich in dem seit 1930 unter dem Titel „Das Ritterrecht in Polen“ in deutscher Übersetzung vorliegenden Buche; ich verweise für letzteres auf das eingehende Referat H. S. Schmidts, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 53 (1933) Germ. Abt. S. 459—476. Der vorliegende Aufsatz liest sich weit besser als jene mit starken Mängeln behaftete Übersetzung. Der Stoff ist erneut durchgearbeitet. Ich mache auf die Ausführungen zum Problem der Wlodyken aufmerksam. Diese Bezeichnung umfaßt ursprünglich alle ritterlichen Landeigentümer. Nach böhmischem Vorbild hebt sich in Klempolen aus der Masse dieser Wlodyken die Szlachta heraus, welche aus den durch höheres Vergeld ausgezeichneten Amtsinhabern hervorgegangen ist. Nur hier wird im 14. und 15. Jahrhundert eine der Szlachta gegenüberstehende geringere Klasse der Ritterschaft als Wlodyken bezeichnet.

Im ersten Abschnitt wird die Frage nach der Herkunft des Adels behandelt; ihre Lösung wird durch die Spärlichkeit der älteren Quellen erschwert. Der Verfasser kommt im Einklang mit der herrschenden Meinung zu folgendem Ergebnis: Der Staat hat die Sondergruppe der Berufskrieger ins Leben gerufen. Ein Teil derselben hat zunächst der Gefolgschaft des Landesherrn, der *druzyna*, angehört; die Nachkommen haben im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts Land erhalten. Zum anderen Teil sind die Reicherer unter den im Sippenverband stehenden Grundeigentümern in die Reihe der milites aufgenommen

worden; auch sie wurden mit Land beschenkt. Aus den Rechten der Sippe stammen das Vorkaufsrecht und das Retraktrecht der adligen Agnaten. Nicht erörtert wird die Frage, in welchem Verhältnis die bezeichneten Gruppen zur Entstehung der höheren und der niederen Schicht der milites beigetragen haben. Sie hängt mit schwierigen Fragen zusammen: nach der sozialen Zusammensetzung der Družyna und namentlich nach dem zur Zeit der Entstehung des polnischen Staates erreichten Grade der Differenzierung innerhalb der Sippe. Nach S. 8 und 15 wurden die Landschenkungen anfangs wahrscheinlich auf Zeit gewährt. Die Quellengrundlage für diese allgemeine Aussage ist freilich schwach. Siehe seither die tüchtige Arbeit von Wojciechowski's Schüler M. Szczaniecki: *Nadania ziemi na rzecz rycerzy w Polsce do końca XIII wieku* (Landschenkungen zugunsten der Ritter in Polen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts), Posen 1938, S. 20 ff., vgl. ebenda S. 61 ff. (Družyna). Dazu meine Besprechung Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 3 (1938) S. 432ff. und die Rezension von Dr. Appelt in diesem Bd. unserer Ztschr. S. 536, Nr. 179.

Wojciechowski weist mit Recht hin auf die Unterschiede zwischen der germanischen Gefolgschaft, speziell der skandinavischen, und der polnischen; für letztere ist der Treueid nicht bezeugt, ihr fehlt auch die Ehelosigkeit. Damit ist allerdings die naheliegende Vermutung nicht widerlegt, daß die polnische Gefolgschaft mit der skandinavischen in historischem Zusammenhang steht; dieses Problem bedarf noch weiterer Klärung.

Im Schlußabschnitt wird nach verschiedenen Richtungen hin die Bedeutung des Lehnswesens für Polen untersucht. Sie ist im Vergleich mit den westlichen Ländern gering geblieben. Zwar reicht durch ganz Polen eine von Schlesien ausgehende Einwirkung des Lehnswesens auf die Rechtsstellung der ritterlichen Eigengüter, indem der Rofdienst aus einer Berufspflicht eine auf dem Gute ruhende Last wird. Dagegen hat das Ritterlehen selbst außerhalb Schlesiens nur geringe Verbreitung erlangt. Weit größer ist diejenige der Schultheißen- und Vögtelehen in Polen gewesen. Diese Lehen verschwinden aber wieder im Laufe des 15. Jahrhunderts und zu Beginn des folgenden.

Stephansdorf, Bez. Breslau.

Heinrich von Loesch.

181. Mieczysław Niwiński, *Wójtostwo krakowskie w wiekach średnich* (Die Krakauer Vogtei im Mittelalter). Biblioteka krakowska Nr. 95. Krakau, Verlag der Gesellschaft der Liebhaber der Geschichte und Denkmäler Krakaus, 1938. Kl. 8°. 174 S.

Im einleitenden Abschnitt behandelt der Verfasser das Stadtrichteramt in Magdeburg und Schlesien. In seinem guten Überblick ist die Angabe S. 8 unzutreffend, daß in Magdeburg anfangs der Burggraf den Schultheiß ernannt habe. Dieses Recht stand vielmehr hier wie in den anderen deutschen Bischofsstädten (vgl. S. Rietschel, Das Burggrafnamt und die hohe Gerichtsbarkeit S. 310) von Anfang an dem Stadtherrn zu. Schlesien wird mit Recht eingehend berücksichtigt, da Krakau im Jahre 1257 von schlesischen Lokatoren nach schlesischer Art gegründet wurde. Die typische Erbvogtei wurde bekanntlich 1312 vom Landesherrn konfisziert. Seitdem war der Vogt ein Beamter desselben. Spätestens seit 1333 wurde die Vogtei vom König, vielleicht mit Unterbrechungen, verpfändet oder verpachtet. Wie zeitweise schon weit früher, ist die Stadt seit 1475 Pfandinhaberin der Stadtvogtei. Eine Wiedereinlösung ist nie erfolgt; im Jahre 1616 wurde diese Vogtei der Stadt Krakau auf ewige Zeit einverleibt.

Die Gerichtstätigkeit des Vogtes wird nur im Abriss behandelt, da Niwiński beabsichtigt, die Krakauer Stadtgerichtsbarkeit künftig ausführlicher darzustellen. Die Zuständigkeit des Stadtvogtes entspricht schlesischen Verhältnissen. Von 1312 bis 1324 nehmen in der Regel zwei Vögte an allen Gerichtssitzungen teil. Niwiński stellt klar, daß nur der eine derselben der Stadtvogt ist. Neben ihm sitzt der Landvogt, um die dem Landesherrn zustehenden Gerichtsgefälle einzuziehen. Der Verfasser bezeichnet S. 51 diese Erscheinung als unnormal. Indessen begegnet sie uns auch öfters in Schlesien; vgl. z. B. für Brieg CDS. 9 S. 241 Nr. XXVII. Wir erhalten Aufklärung über das weitere Schicksal der Landvogtei und der echten Dinge. Nach 1324 erscheint der Landvogt im Stadtgericht nur noch als Leiter dieser letzteren Dinge. Schon 1337 tritt er zum letztenmal auf, obwohl die echten Dinge fortbestehen. Während bei den großen Dingen in den königlichen Dörfern ein besonderer Abgesandter des Königs den Landvogt ersetzt, tritt an dessen Stelle in seiner Funktion als Leiter des Lehngerichts für die Schultheißen und Vögte des Krakauer Landes der Vogt des höchsten Gerichtes des deutschen Rechtes auf der Krakauer Burg. Letzterer scheint auch die Leitung der Krakauer echten Dinge beansprucht zu haben, jedenfalls ohne dauernden Erfolg. Um 1410 berichtet der Rat, daß nach alter Gewohnheit ein jedesmal von ihm eingesetzter „Burggraf“ die drei grossen elichen Dinge zusammen mit dem Stadtrichter leite; letzterer, und nicht der König, beziehe die bei diesen Dingen anfallenden Strafgelder (bussen).

Mit besonderer Sorgfalt werden die wirklichen Stadtvögte einerseits von den Landvögten, andererseits von ihren eigenen Vertretern unterschieden. Wir erhalten eine bereinigte Liste der Stadtvögte.

Niwinski's gründliche Arbeit bringt durch sorgfältige Auslegung der Texte und besonnenen Urteil eine wesentliche Förderung der Verfassungsgeschichte der Stadt Krakau.

Stephansdorf, Bez. Breslau.

Heinrich von Loesch.

16. Agrar- und Wirtschaftsgeschichte

182. *Wirtschaftskunde der schlesischen Erbhöfe*. Eine Sammlung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Grundlagen des schlesischen Landbaues. Hrsrg. von der Landesbauernschaft, Verwaltungsamt. 1.—3. Jahrgang. Breslau 1936, 1937, 1938. 8°. 133, 232 u. 238 S. 3,— RM.

183. Ch. Pähold, *Die Volksgemeinschaftlichen Leistungen im Erbhofe*, dargelegt am Beispiele eines schlesischen Erbhofes. Ein Beitrag zur Erbhof-Leistungslehre. Diss. nat. Breslau 1938. 20. 200 S. (Masch.-Schrift).

Die von dem Verwaltungsamt der Landesbauernschaft herausgegebene Wirtschaftskunde der schlesischen Erbhöfe stellt sich die Aufgabe, aus der Praxis für die Praxis „über die Boden-, Klima- und sonstigen Umweltverhältnisse und ihre Einwirkung auf die Wirtschaftsweise des Bauern volle Klarheit“ zu schaffen. In den einzelnen Bänden sind die Aufsätze in vier Abschnitten zusammengefaßt: I. Bodenkundliche, klimatische und sonstige umweltbedingte Grundlagen der Landwirtschaft Schlesiens; II. Überblick über die natürlichen Erzeugungsgrundlagen und die verschiedenen Betriebsformen der einzelnen schlesischen Kreise; III. Einzelbilder von Erbhöfen aus verschiedenen natürlichen Landschaften Schlesiens und Schlußfolgerungen für die Wirtschaftsberatung; IV. Die Auswertung der Untersuchung schlesischer Böden auf Kalk, Kali und Phosphorsäure. — Sind also auch die Themen vornehmlich agrarisch, so stellen doch nähere Beziehungen zu unserem Arbeitsgebiet die Aufsätze von W. Rautenberg, „Das Waldbufendorf“ (II, 9—15) und „Das schlesische Straßendorf“ (III, 21—28) sowie von G. v. Geldern-Crispendorf, „Schlesiens natürliche Landschaften“ (II, 16—39) her. Als Ganzes ist die Veröffentlichungsreihe für unsere schlesische Bauernschaft von großer Bedeutung.

Gleichsam eine ausführliche Darstellung eines Aufsatzes aus Abschnitt III dieser Wirtschaftskunde bietet die aus Haaselscher Schule stammende Pähold'sche Arbeit, die den Erbhof in Altguhrau zum Gegenstand hat, von dem der Verfasser selbst stammt. Auch in dieser Arbeit interessieren hier in erster Linie die geschichtlichen und bevölkerungspolitischen Angaben, so aufschlußreich auch die sonstigen, durch eine große Anzahl von Statistiken unterbauten Darlegungen auf landwirtschaftlichem Gebiet sind. — Einige Worte zu dem „Geschichtlichen Überblick“; die Urkunde von 1155 hätte nach Midunsky (Zeitschr. 70. Bd.) zitiert werden sollen. Die schöne Urkunde von 1427, ausgestellt von Richter und Schöffen zu Alt-Guhrau betr. die Grenze gegen Rüßen (Rep. 132a Depositum Guhrau Nr. 99), hätte sich P. zur Belebung dieses Abschnittes nicht entgehen lassen sollen. Der in der Urkunde von 1467 (ebda. Nr. 46) genannte Mertin Wird scheint aus Alt-Guhrau zu stammen und könnte dann ein Vorfahr des wahrscheinlich ältesten Erbhofbesizers George Wirt (um 1593) sein. „Die volksbiologischen Erbhof-Leistungen“ sind durchaus erfreulich. Die aus eigener Kenntnis und Anschauung und mit innerer Anteilnahme geschriebene Arbeit macht einen guten Eindruck.

Breslau.

Karl Bruchmann.

184. Hermann Haß, *Die Agrarpolitik Friedrichs des Großen*. Goslarer Volksbücherei, Band 4/5. Blut und Boden Verlag G. m. b. H. Reichsbauernstadt Goslar 1937. 116 S. 11,50 RM.

Jeder Verehrer des großen Königs wird dieses allgemeinverständliche, in erster Linie für den Bauern geschriebene Büchlein mit viel Freude lesen. Es ist lebendig und wissenschaftlich zuverlässig. Statt langatmiger Belehrungen läßt H. lieber den König und seine Mitarbeiter reden. Sie führen den Leser in das Ringen um eine moderne Landwirtschaft am Ende des 18. Jhs. ein. Ueberraschend herausgearbeitet ist die häufige Gleichartigkeit der Ernährungs- und Wirtschaftsprobleme von heute und damals, ob es die Einschränkung des Holzverbrauchs, die Getreidevorratswirtschaft, den Grünfutterbau, die Ertragssteigerung o. a. angeht. Sehr eindrucksvoll ist auch die Schilderung der friederizianischen Bemühungen um eine erleichterte Erbhofuntertänigkeit, besonders im Hinblick auf die Entvölkerung des Ostens

im 19. Jh. und den Landarbeitermangel von heute. Ebenso ist dem Anteil Friedrich Wilhelms I. am Werk seines genialen Sohnes die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet worden.

Breslau.

Herbert Schlenger.

185. Agrarverfassung der deutschen Auslandsiedlungen in Osteuropa. Im Auftrage der Deutschen Akademie München herausgegeben von M. Sering und C. von Dieke. Band 1. Einleitung zum Gesamtwerk, Agrarverfassung der deutschen Siedlungen in Rußland, den Baltischen Ländern, Polen, den Sudetenländern und Westkarpathen. Schriften der Internationalen Konferenz für Agrarwissenschaft. (International Conference of Agricultural Economists.) Verlag Franz Vahlen, Berlin 1939. LX und 311 S. Mit zahlr. Karten und Abbildungen. 18,— RM.

„Auf der Tagung der Internationalen Konferenz für Agrarwissenschaft im Jahre 1934 wurde beschlossen, grundlegende Arbeiten über die Agrarverfassung aller Kulturländer zu veröffentlichen und hierfür das Zusammenwirken der agrarwissenschaftlichen Forscher zu sichern.“ Gerade bei agrargeschichtlichen Untersuchungen ist klar, daß eine rein staatliche Abgrenzung dem auf völkischer Verzahnung gegründeten engen Zusammenhang der landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht gerecht werden konnte, dies umso mehr, als in der Vergangenheit und Gegenwart ausgesprochene Kolonisationen Agrarverhältnisse in Gebiete gebracht haben, in denen sie zuerst ohne Zusammenhang mit den einheimischen Zuständen gestanden haben. Diesem Werden konnte deshalb nur eine völkische Gruppierung des Stoffes gerecht werden. So sind für die deutschen Auslandsiedlungen in Osteuropa zwei Bände vorgesehen, ein erster, der hier vorliegt, für die nördliche Gruppe der Volksinseln, und ein zweiter, der das Donaugebiet umfassen soll. Die entsprechenden Mehrheitsvölker dieser Streusiedlungen sind in besonderen Bänden zur Darstellung gebracht worden.

Der erste Band ist stofflich überaus reich, dabei aber so klar aufgebaut, daß er jedem, der sich schnell orientieren will, ein sicherer Wegweiser ist. Fast jeder Artikel aber lädt zu eingehendem Studium ein. Die Darstellung ist lebendig, ja für manche Abschnitte und Zeitläufte sogar fesselnd, wie etwa der über das Schicksal der Deutschen im bolschewistischen Rußland. Es ist selbstverständlich, daß die Beziehungen Schlesiens als Grenzland zu den meisten Abschnitten des Buches so eng sind, daß ihnen nur eine ausführliche Besprechung gerecht werden könnte. Trotzdem muß hier davon Abstand genommen werden. Ich hoffe jedoch, daß diese Einschränkung manchen veranlassen wird, das Buch selbst zur Hand zu nehmen.

Als Einleitung gibt M. Sering einen auf dem neuesten Stand der Forschung stehenden geschichtlichen Überblick, der den Reiz Seringscher Betrachtungsweise nicht entbehrt. Im Anschluß daran behandelt der frühere Leiter des Breslauer Osteuropa-Instituts, O. Nuhagen, die Entwicklung der Agrarverfassung der deutschen Bauern im heutigen Gebiet der Sozialistischen Sowjet-Republiken, und zwar in zwei Hauptkapiteln, vor dem Bolschewismus und unter der Sowjetherrschaft. H.-J. Seraphim gibt einen kürzeren Überblick über die Wandlung der Agrarverfassung der deutschen Volksgruppe in den baltischen Staaten. Von besonderem Interesse aber sind die Abhandlungen von R. Lückbe über Siedlungsgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsverfassung der deutschen Landbevölkerung in Polen und A. Meisner über die Agrarverfassung der Deutschen in den Sudetenländern und den Westkarpathen. In der ersten sind die Abschnitte über die Agrarverhältnisse in den einzelnen deutschen Siedlungsgebieten in Mittelpolen, Wolhynien usw. ansprechend geschrieben. Recht vielseitig und der starken deutschen Volksgruppe in der früheren Tschechoslowakei entsprechend ist die Abhandlung von A. Meisner, die sich auf die Mitarbeit einzelner Sachwissenschaftler und zahlreicher freiwilliger Helfer aufbauen konnte, die bereitwillig ausgefüllte Fragebogen beantwortet haben. Mehrere Karten und Tafeln vermitteln eine räumliche Anschauung über die Verbreitung des in diesem Bande dargestellten Deutschtums. Sobald der 2. Band vorliegen wird, wird es möglich sein, die Agrarentwicklung des gesamten ostmitteleuropäischen Deutschtums zu überblicken, um im Anschluß daran einige Wesenszüge herauszuarbeiten, die Beziehungen zum schlesischen Stamm- bzw. Grenzland erkennen lassen.

Breslau.

Herbert Schlenger.

186. Wilhelm Treue, Wirtschaftszustände und Wirtschaftspolitik in Preußen 1815—1825. Stuttgart-Berlin, Kohlhammer 1937. 8°. 256 S. (= Beiheft 31 zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Hrsrg. von H. Aubin.) Brosch. 12,— RM.

Das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818 bildet das Kernstück; im Hinblick auf dieses werden die Jahre vordem und nachher, 1815—18 und 1818—25 in gleicher Gliederung der Wirtschaftsbezirke kritisch beleuchtet: für die halbindustriellen Provinzen Sachsen und Schlesien, für Berlin und die Provinz Brandenburg, schließlich die industriellen Provinzen Rheinland und Westfalen.

Rechtfertigen die Jahre 1815 (Ende der Napoleonischen Ara) und 1825 (europäische Wirtschaftskrise) die Begrenzung des Themas, so ist das Zollgesetz lediglich methodisch ein Einschnitt, indem weder wirtschaftlich Entscheidendes geschah als ein Schritt auf die Zolleinheit noch der Nationaleinheit so fördernde Antriebe erwuchsen, wie erst die Geschichtsschreibung nach 1870 (Weber, Nasse, Treitschke, Delbrück, Schmoller) und heute nicht mehr (Brandenburg, Onken; mit ihnen der Verf.) anzunehmen willens war und ist. Mit biographischen Seitenblicken auf die Vorbildung der Staats- und Wirtschaftsführer wird betont, daß „es vielmehr das Ergebnis der auf der Universität geformten und durch die Realität nicht tief genug beeinflussten Idealvorstellungen der maßgeblichen Staatsmänner und Beamten war und daß der Einfluß von Adam Smith außerordentlich tief gewesen sei“.

Was die gesamtpreußische Wirtschaftsgeschichte angeht, mag anderswo gewürdigt werden. Hier soll nur auf die bekannten Tatsachen verwiesen werden, daß von Schlesien aus relativ früh, gelegentlich der Äußerungen des Oberpräsidenten Merckel zu den Friedensverhandlungen von 1814 der Widerspruch zwischen eigenem ungeschützten Freihandel und fremden Schutzzöllen angegriffen wird; wie ja die meisten Klagen über die schlechte, bezirksweise katastrophale Wirtschaftslage (Weberelend; Wüstewaltersdorf, Waldenburg) aus dem Südosten Preußens kamen. Die Regierung Reichenbach, 1816 eingesetzt, meldete 1817 30 000, zu einem Teil für Chaussee-Notstandsarbeiten verwandte Arbeitslose. Die Verkehrserleichterungen, die das liberale Gesetz von 1818 bot, fanden kaum rückhaltlose Anerkennung. Eigene Exportshrumpfung und ausländische, bes. englisch-irische Einfuhrkonkurrenz bilden den unerhöplichen Gesprächsstoff in den Eingaben, Akten, Briefen, Zeitungsberichten usw.; ob die Breslauer Kaufmannschaft die „Deutsche Nationaltracht“ gegen ausländische Textilerzeugnisse propagiert, ob die Hamburger Kaufleute kein Kapitel mehr für die schlesische Leinwand aufbrachten: nach der dringendsten Bedarfsdeckung nach 1815 ist der gewerbliche Niedergang, die geschäftliche Lustlosigkeit nicht abzustreiten.

Das Paradoxon der schwankenden unbelehrbaren „Reziprozitäts-Hoffnungen“ (internationaler Wohlstand auf der Basis wechselseitigen Freihandels) in Regierungskreisen und der gedrückten bzw. abwartenden Volksstimmung kennzeichnet der Verf. treffend: „neben der reaktionären Staatspolitik bei weithin liberaler Bevölkerung läuft eine liberale Wirtschaftspolitik des Staates bei wirtschaftlich reaktionärer Einstellung des betroffenen Bevölkerungsteiles“ (S. 5). Bei der herrschenden Anschauung, daß die Qualitätssteigerung der Inlandware das fremde Einfuhrgut unbedingt aus dem Felde schlagen müsse, war (von den nichtsagenden Subventionen für die Anstalt des Barons Rottwitz in Gräufau abgesehen) an eine durchgreifende staatliche Abhilfe nicht zu denken. Eher lieb die Behörde der verständnislosen Auffassung des kosmopolitischen Berichterstatters Kunth das Ohr („So ist die Hilfe, welche von Staats wegen geleistet werden kann, in dem einzigen Wort begriffen, Bildung“), als daß sie einem Selbsthilfe-Versuch von der Art Rother's, der mit dem Geld der Seehandlung der schlesischen Leinwand neue Absatzmärkte verschaffen wollte, wirksam unter die Arme gegriffen hätte.

Vom Textilgewerbe überwiegend werden des Verf. Anschauungen von dem schlesischen Wirtschaftszustand bestimmt. Man kann ihm nicht beipflichten, daß die Sonderentwicklung des Bergbaus „eine Ausnahme von unerheblichem Umfange und geringfügigem Ausmaße“ war; altentworfene Löst sich vielmehr erhärten, daß z. B. die allmähliche Herausbildung des oberschlesischen Industriezweigs auch damals schon für das gesamtpreußische Wirtschaftsleben viel höher zu veranschlagen ist.

Breslau.

Heinrich Kramm.

187. Margarete Klante, Das Glas des Isergebirges. Eine siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Studie. Mit 1 Karte, 1 Textkarte und 1 Bildbeilage. Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung. Leipzig, Verlag S. Hirzel. Jg. II, H. 3, S. 575—599.

M. Klante liefert in diesem Aufsatz aus ihrer reichen Kenntnis der Geschichte des Glases im böhmischen Raum eine dankenswerte siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Studie, die die Glasindustrie als Gestalter der Kulturlandschaft und Wegbereiter der Gebirgsiedlung zeigt. Einleitend umreißt sie die „Besiedlung der Jeschkengegend und der Iservorberge im Mittelalter“. Den Stand der Besiedlung um die Mitte des 16. Jhs. und den schlagartig zwischen 1540—1575 einsetzenden Siedelausbau hält eine Übersichtskarte fest.

Erst die zweite Kolonisationswelle hat das eigentliche Isergebirge erschlossen. Durch Benützung neuer Quellen ist es M. Klante möglich, über die schon bekannten Daten des Siedlungsganges den „Beginn des neuen großen Siedelwerkes, die Heimat der Siedler und die Ursachen für die deutsche Dauersiedlung hoch im Gebirge“ zu klären. Erzgebirgische Glasmacher haben im Iser- und Riesengebirge der Siedlung Bahn gebrochen und wahrscheinlich auch den „Kunstgewerblich gerichteten Schaffensdrang des Isergebirglers“ ins Land gebracht. „Unter den ersten Glasisiedlern der Gablonzer Gegend stammen aus dem Erzgebirge die Wander, Runz, Preußler, Schindler, Weiß, Reßziegel und Schürer.“ Glasmacherkinder, die nicht in ihrem Gewerbe unterkamen, gingen ins Bauerntum der neuen Hüttenorte über. Aber nicht allein aufs Riesen- und Isergebirge beschränkten sich die oberbairischen Glasmacher. Sie drangen bis nach Mähren und über die Oberpfalz in den sül. Böhmerwald vor. Nachdem M. Klante insbesondere die Glashüttengründungen der Wander, Schürer und Preußler verfolgt hat, behandelt sie die Rechts- und Wirtschaftslage der einwandernden Glasmacher, die Hüttenkolonien, die Siedlungs- und Rodungsleistung der ersten Glashütten und das Verlöschen der alten Hüttengüter im Zusammenhang mit der grundherlichen Kolonisation. Schließlich gibt sie einen Ausblick auf den Glashüttenbetrieb bis zur Mitte des 18. Jhs. mit der „Erfindung“ des venetianischen, durchsichtigen Glases am Ende des 30jährigen Krieges.

Breslau.

Herbert Schlenger.

188. 75 Jahre Güttler. Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Filztuchfabrik C. G. Güttler u. S. Schmiedeberg im Riesengebirge (1938). 43 Seiten. 4°. Mit 42 Abbildungen.

„Arbeitsauffassung ist Lebensauffassung, und sich eine solche aufzubauen, die uns emporhebt über alle Widerwärtigkeiten des Lebens, über menschliche Kleinlichkeit und menschliche Schwäche, ist eine Kunst, eine wahrhaft königliche Kunst.“ Diese anlässlich des 50jährigen Bestehens der Firma im Jahr 1913 gesprochenen Worte könnten der schönen, sorgfältig ausgestatteten Jubiläumsschrift als Motto vorangestellt sein. Ihr Geist ist noch heute in den Menschen und ihrem Werk, die ja eine untrennbare innere Einheit bilden, wirksam und lebendig; er hat es der Betriebsführung ermöglicht, die Firma durch die Zeiten wirtschaftlicher Ungunst hineinzuführen in eine Zukunft, deren Leistung über derjenigen der besten Friedensjahre liegt; er spricht aus den Gesichtern der Arbeitskameraden im Betriebe, von denen zwanzig mehr als zwei Jahrzehnte ihre Erfahrung und ihre Kraft der Firma widmen. Er kommt aber auch zum Ausdruck in den vorbildlichen sozialen Einrichtungen, durch die die Betriebsführung die Treue ihrer Gefolgschaft vergilt, in der mustergültigen maschinellen Ausstattung der Betriebsräume und nicht zuletzt in dem harmonischen Verhältnis von Betriebsführung und Gefolgschaft.

Hirschberg/Riesengebirge.

Max Göbel.

189. Die schlesischen Bergwerke 1938 und die sonstigen betriebenen Bergwerke, selbständigen Betriebsanlagen und unterirdischen Mineralgewinnungsbetriebe im Verwaltungsbezirke des Preussischen Oberbergamts Breslau: Technisches Bergverzeichnis. Hrg. vom Preussischen Oberbergamt zu Breslau. Mit einer Übersichtskarte. Breslau, N.S.-Druckerei 1938. 91 S. 2,25 RM.

Das neuaufgelegte Verzeichnis bringt mehr als der Titel besagt: kleine technisch-ökonomische Monographien aller in Schlesien 1938 betriebenen Steinkohlen-, Braunkohlen-, Erz-, Gestein- und Ton-Bergwerke, sowie der sonst der Aufsicht der Bergbehörde unterstellten Betriebe. Die Anführung erfolgt nach der ortsüblichen Bezeichnung des Werkes, ihre Aufzählung in geographischer Ordnung von Südosten nach Nordosten. Nach Lage- und Bergreivierangabe wird regelmäßig die amtliche Bezeichnung des Bergwerkfeldes nach der Hauptförderungsanlage und die Größe des Feldes angegeben, sodann die Eigentümer und die Hauptverwaltung, die Betriebsanschriften, die Namen der technischen Betriebsleiter, weiter — unter dem Rubrum „Gebaute Lagerstätte“ — die genaue Bezeichnung der Lagerstätte und der Art des Abbaues. Es folgen Angaben über Namen und Tiefe der Förder- und sonstigen Tages-Schächte. Den Beschluß bilden statistische Angaben über die Jahre 1929, 32, 35, 36, 37 und zwar werden regelmäßig ausgewiesen: die Arbeiter unter und über Tage, die technischen und kaufmännischen Angestellten (in übersichtlicher Unterscheidung), ferner die Förder- und sonstigen Ergebnisse (Steinkohlen, Koks, Ammoniak, Teer, Benzol usw.). Es folgen, soweit der je Werk auf eine Seite bemessene Raum ausreicht, weitere für das Werk charakteristische statistische Nachrichten, etwa über elektrische Leitungen unter Tage, die z. B. 1937 in der Castellengrube schon 195,7 Km. Länge hatten. Sehr eindringlich sind auch die

Förderziffern im nordwestlichen Winkel, wo Schlesien besonders mit dem Kreise Hoyerswerda Anteil an dem gewaltigen Aufschwung des mitteldeutschen Industriegebietes nimmt. Da verdoppelt die „Brigitta“ der Elektrowerke A. G. ihre Förderung von 1 026 283 T. in 1929 auf 2 386 987 T. 1937, die „Erika“, der Ilse gehörig, holt von 2 Millionen 1932 wieder auf 4 Millionen 1937 auf und liefert daneben noch $\frac{1}{2}$ Million T. Braunkohlenbriketts von 30 Pressen ... Es ist erstaunlich, wie umfassend hier die technisch-ökonomische Werksbeschreibung auf der schmalen Oktavseite eines — Adreßbuches gegeben ist.

Breslau.

Kurt Groba.

190. Rudolf Spannagel, Die oberschlesische Steinkohle in ihrer Bedeutung für die deutsche Energiewirtschaft. Leipzig-Borna, Robert Noske 1938. Königsberger Diss. 80. XII, 103 Seiten.

Rudolf Spannagel untersucht hier ein besonders paradox erscheinendes Kapitel schlesischer Wirtschaftsgeschichte, das sich erst kürzlich seinem Ende näherte: den Zeitabschnitt, in dem die auf den ersten Blick groteske Erscheinung zutage trat, daß Oberschlesien, das Land der Steinkohlen, mit Licht und Kraft aus mitteldeutsch-lausitzischem Braunkohlenstrom beliefert wurde. Also „Eulen nach Athen“? — Keineswegs. Die Sache war ökonomisch ganz in der Ordnung, denn die Braunkohle ist billiger als die Steinkohle. Dennoch blieb hier ein Pfahl im Fleische des oberschlesischen Selbstbewußtseins. Und wo ein Wille ist, da findet sich auch ökonomisch ein Weg.

Spannagel schildert ausführlich, wie diese Problematik entstand und wie sie gelöst wurde. In Kürze kann man etwa folgendes sagen: Als im letzten Jahrzehnt des 19. Jhdts. die erste große Elektrokonjunktur einsetzte, hatte Oberschlesien alle Hände voll zu tun, den Bedarf an Rohle, Eisen, Stahl zu befriedigen, es schenkte der Heraufkunft eines neuen Kraftzentrums vor den Toren Schlesiens noch wenig Beachtung. Dann erzwang der wachsende Energiebedarf bei Beginn des Weltkrieges den großzügigen Ausbau von Elektrizitätswerken in gesicherter Lage. Es entstanden die modernen, gigantischen Werke von Pischornowitz, Goldenberg, Lauta und Trattendorf. Und als dann nach dem Kriege die hauptbeliebtesten Kriegsindustrien ihre Erzeugung einstellten, mußten auch die mit gewaltigen Investitionen hochgewichteten Kraftwerke „umstellen“ — natürlich auf die öffentliche Licht- und Kraftversorgung. So ergoß sich denn der niederlausitzische Braunkohlenstrom bald immer tiefer nach Schlesien hinein. Gerechterweise wird anerkannt werden müssen, daß diese Versorgung Schlesiens in der Zeit, da das grausam verstümmelte Oberschlesien seine Rohlenwirtschaft erst wieder neu aufbauen mußte, wesentliche Dienste geleistet hat. Aber als dann auf den Halden in Oberschlesien Tausende von Steinkohlentonnen sich — unabsehbar — häuften, Freischichten eingelegt werden mußten, war doch der Zeitpunkt gekommen, an die Ablösung der niederlausitzischen Hilfe und die Rückeroberung des eigenen Marktes zu denken.

Wie seitdem die ökonomisch-organisatorische Idee über die Erfahrungen, welche Georg von Siesches Erben in ihrem Magdeburger Werke mit oberschlesischen Staubkohlen im Wettbewerb mit Steinkohlenstrom machten, sich hintastete zu einer eigenen oberschlesischen Lösung, wie das Problem sich mehr und mehr als Sortenproblem erwies, d. h. als eine Frage der Preisgestaltung für die billigste Sorte, die Staubkohle, wie die organisatorische Lösung dann erleichtert wurde durch das Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Dezember 1935, schildert uns Spannagel — dank der Liberalität der beteiligten Werke in der Hergabe des Materials — in allen Einzelheiten und in glücklicher Verbindung privat- und volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise. Darüber hinaus gibt er eine weitere Untersuchung der Bedeutung der oberschlesischen Steinkohle für die deutsche Gaswirtschaft und die Zukunftsmöglichkeiten einer Ferngasversorgung von oberschlesischen Kokereien.

Breslau.

Kurt Groba.

191. Krzysztof Winter z Żegania kuźnic śląskich i kopalń opis i oznaczenie krótkie oraz Melchior Severus: Wierz pochwalny wraz z przekładem polskim Alfreda Kowalskiego. Wyd. kryt. i oprac. Wincenty Ogródnicki. [Beschreibung der schles. Eisenschmieden u. Gruben.] Kat. „Nasza Księga“ 1937. XXXIII u. 43 S. (Biblioteka Pisarzy Śląskich 6.) 1,80 RM.

Christof Winters lateinische Dichtung über die alten Eisenhämmer bei seiner Vaterstadt Sagan hätte es längst verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden und man muß es dankbar begrüßen, daß nun von polnischer Seite der Text ans Licht gezogen worden ist, obgleich dem Dichter wie seinem Werk nicht die geringste Polonität nachzuweisen war und auch nicht nachgewiesen worden ist. Die für die Biblioteka Pis. Śląsk. ungewöhnliche Wahl des Stoffes ist wohl dem großen Interesse für das Bergmannsleben und — Schaffen überhaupt

zu danken, welches durch die polnisch abgefaßte „*Officina ferraria*“ des Walenty Rózdziński ihrerzeit wachgerufen worden ist.

In meinem „*Alte Dichtungen über Bergbau und Hüttenwesen aus der Feder gebürtiger Schlesier*“, das im „*Oberschlesier*“ erscheinen wird, ist Näheres gesagt über Winters „*Ferri officinarum fodinarumque Silesiacarum descriptio et denotatio brevis*“, ebenso wie über den Paralleltext des Severus. Als lateinischer Dichter bereits bekannt, hatte er den 1556 in Frankfurt a. O. anonym erschienenen Originaltext des Winter 1582 bei Scharffenberg in Breslau mit kleinen Abänderungen, ohne Winter als Autor zu nennen, abgedruckt und galt deshalb schließlich selbst als sein Verfasser. Nachdem sich in Henels *Silesiographia renovata* von 1704, die Fiebiger herausgegeben, der Text des Gedichtes in etwas anderer Prägung mit der von Fiebiger hinzugesetzten Bemerkung vorfand, daß er nun „*integrum*“ abgedruckt und daß Winter sein Verfasser wäre, schloß Ogródz. daraus, daß es sich hier um den anderweitig nicht erhalten gebliebenen Text erster Ausgabe handele. Verglichen mit des Severus Text sind nur geringfügige Abänderungen zu sehen und es ist wohl kaum anzunehmen, daß, wie Ogródz. vermutet, Severus sich ihretwegen als Verfasser des Ganzen ansehen konnte. Chronistische oder lokale Angaben über die besungenen Eisenhämmer fehlen leider in Winters Gedicht. Einen kleinen geschichtlichen Beitrag bringen Vers 70—77 bei Erwähnung des später „*Hungerturm*“ genannten Turms von Priebus, in den Johann von Sagan seinen Bruder Balthasar geworfen hatte. Winter, wie auch andere Zeitgenossen, berichtet nichts darüber, daß Balthasar dem Hungertode ausgeliefert wurde. Politische Anspielungen an die Geschichte der Verpfändungen von Sagan usw. sieht Ogródz. (S. XX) in Vers 44 ff.

Von des Severus „*Carmen commendaticum*“ haben sich zwei Exemplare erhalten in der Stadtbibliothek Breslau und einer in der Majoratsbibliothek Warmbrunn.

Breslau.

Emmy Haertel.

192. Pawel Sternisko, *Der polnische Steinkohlenbergbau seit der Neubegründung des polnischen Staates*. Jur. Dissertation, Freiburg in der Schweiz. Druck: Śląskie Zakł. Graficzne i Wydawn. „Polonia“ S. A. Rattowitz 1937. 101 S.

Der Genfer Fehlspruch brachte Polen einen ungeahnten Kohlenüberfluß. Ein Geschenk, das man bis heute nicht verdauen konnte. Den alten Steinkohlenrevieren Dombrowa und Rakaŭ erwuchs durch die Angliederung des wertvollsten Teils von Oberschlesien ein gewaltiger Nebenbuhler, der sofort 75 v. H. der gesamten polnischen Kohlenherzeugung übernahm (Dombrowa 19, Rakaŭ 6 v. H.). Er brachte nicht nur Kohle mit, sondern auch eine starke technische und finanzielle Überlegenheit. Zwei feindliche Lager standen gegenüber und befehdeten sich zum großen Nachteil der ganzen polnischen Kohlenindustrie. Der entsachte wirtschaftliche Kampf war derart hartnäckig, daß die Kohle bald zu Preisen verschleudert wurde, die kaum noch die Gesteungskosten deckten. Polen selbst war zur Ausnahme neuer Kohle am wenigsten geeignet. Noch 1928 wurden nach Sternisko in den acht östlichen Wojewodschaften 3 413 000 t Brennholz verfeuert, gegenüber nur 629 000 t Kohle. 1930 hatte Polen einen Steinkohlenverbrauch von 0,78 t auf den Kopf der Bevölkerung. Belgien dagegen 4,18 t, Deutschland und England je 3,78 t.

Nach Artikel 224 des Genfer Abkommens vom 15. Mai 1922 mußte Deutschland drei Jahre lang Kohle von den ihm weggenommenen Gruben zollfrei hereinlassen. Die zunächst festgesetzte Einfuhrziffer von über 13 Millionen t jährlich erwies sich allerdings bald als zu hoch und wurde auf mindestens 500 000 t im Monat herabgesetzt. Diese Maßnahme genügte immerhin, die polnischen Absatzschwierigkeiten weniger in Erscheinung treten zu lassen, als dies in Wirklichkeit der Fall war. Der Tag aber, an dem die dreijährige Frist ablief und Deutschland dem polnisch-oberschlesischen Bergbau die Grenze schloß, wurde zum historischen Markstein für die polnische Wirtschaft. Er traf zahlreiche Gruben aufs schwerste und beraubte viele Tausende von Arbeitern der Verdienstmöglichkeit.

Der Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreiks 1926 milderte die Lage vorübergehend. Polen konnte sogar in diesem Jahre die Kohlenherzeugung gegenüber 1925 um 22,9 v. H. steigern (Deutschland 9,6, Belgien 9,6, Frankreich 9,3 v. H.). Die polnischen Staatseisenbahnen, die im ganzen nur über 58 048 Kohlenwagen verfügten, brauchten während des englischen Bergarbeiterstreiks einen Zuschuß von 8000 Waggons, die sie von Deutschland mieteten. Wenn Sternisko auf Grund dieser Vergleichszahlen aber behauptet, „das sich darin ganz deutlich Polens Überlegenheit über andere Kohlenproduzenten hinsichtlich seiner Anpassungsfähigkeit an unerwartete höhere Forderungen zeige“, so ist dies ein Trugschluß, denn die Gesamtförderung betrug trotzdem nur 87,2 v. H. gegenüber 1913, obwohl die Gruben inzwischen weiter ausgebaut und technisch vervollkommen worden waren. Die

deutsch-oberschlesischen Gruben dagegen förderten 1926 bereits 157,4 v. H. gegenüber der Ziffer von 1913.

Sternisko schildert sodann anschaulich die Vereinigungsbestrebungen im polnischen Steinkohlenbergbau, beginnend mit der am 1. Juli 1925 geschaffenen Allgemeinen Polnischen Kohlen-Konvention, die ihre Ausfuhrländer in zwei Gruppen teilte. Einmal in solche, denen die Handelsbeziehungen zu diktieren seien, wie Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien, dann in die, bei denen man sich der jeweiligen Marktlage anzupassen habe, und das waren alle anderen europäischen Staaten und die Staaten anderer Erdteile. Wir erfahren, daß die Allgemeine Kohlen-Konvention, die zunächst tastend nur auf die Dauer von 3 Monaten, dann für 6 Monate und endlich erst für ein ganzes Jahr abgeschlossen wurde, nur durch ganz außerordentliche Bevormundung durch den Staat, der verschiedentlich mit sofortiger Zwangsorganisation im Bergbau drohte, am Leben blieb und nur dadurch die Katastrophe vermieden wurde. Als Tag der vom Staat zunächst geforderten Geltungsdauer der Kohlen-Konvention gibt Sternisko den 30. September 1924 an. Es muß aber heißen 1. Juli 1930 (s. Battaglia, Umschau über Polens Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, in Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins 1927, S. 658 ff.). Am 30. September 1924 war die Allgemeine Polnische Kohlen-Konvention überhaupt noch nicht gegründet.

Die Verkaufskonzerne der einzelnen ehemals deutschen Gruben Ost-Oberschlesiens trugen nach Sternisko mit ihren Mitteln ganz außerordentlich zum beschleunigten Ausbau des Hafens von Gdingen bei. „Gdingen wurde während der relativ kurzen Zeitspanne von 12 Jahren zu einem der modernsten Häfen ausgebaut, was zum großen Teile der straffen Organisation der oberchlesischen Kohlenkonzerne zu verdanken ist.“ Der Handelskonzern „Robur“ baute sogar eine eigene Flotte von 13 Fahrzeugen, die 1934 471 816 t verfrachtete, von den 589 633 t der von der gesamten polnischen Schifffahrt überhaupt versandten Kohle.

Einer der Hauptabnehmer polnisch-oberschlesischer Kohle war Österreich, das etwa 60 v. H. seines Bedarfs hier deckte. Deutschland ist in diesen Vertrag nicht eingetreten. Seine Stelle nimmt das am 1. September 1938 geschlossene deutsch-polnische Wirtschaftsabkommen ein, nach dem Polen auf die Dauer von 2 1/2 Jahren jährlich 800 000 t Brennstoffe (740 000 t Steinkohle und 60 000 t Koks) nach Deutschland ausführen darf, deren Vertrieb das Oberschlesische Steinkohlensyndikat in Gleiwitz mit übernommen hat. In diesem Punkte ist die Schrift Sterniskos also überholt.

Die Ausfuhr nach der Tschechoslowakei war unbedeutend. Am 16. Januar 1935 wurde ein polnisch-tschechoslowakisches Sonderabkommen getroffen, das die polnische Kohlenlieferung von 30 auf 40 000 t monatlich erhöhte, unter der Bedingung aber, daß Polen dafür Kriegsmaterial aus den tschechoslowakischen Hüttenwerken kauft. Auch hier ist Sternisko zu berichtigen. Im übrigen scheint sich die Tschechoslowakei wenig freundschaftlich gezeigt zu haben. Sie bürdete den polnischen Kohlentransporten nach Ungarn so hohe Transitgebühren auf, daß Polen gezwungen war, für die oberchlesische Kohle den Weg Gdingen-Gibraltar-Dardanellen-Braila, dann die Donau aufwärts, zu wählen, wobei merkwürdigerweise die Transportkosten um 2—3 Floty je Tonne niedriger gewesen sein sollen, als auf dem verhältnismäßig kurzen Landwege.

Bei Benennung einzelner Gruben sind Sternisko mehrfach Fehler unterlaufen. So heißt der im Morgenrothfeld der Gieschgrube gelegene Schacht Carmerschacht, nicht Karner. Die conf. Hoym-Laura-Grube gehört der Czerniker Steinkohlen-Bergbau A.-G., nicht Czernauer Kohlen-A.-G. Die Gewerkschaft Graf Reinhard mit der gleichnamigen Grube in Szelce im Dombrowaer Revier heißt Gewerkschaft Graf Renard und Grube Graf Renard. Verschiedene andere Gruben haben unter staatlichem Druck ihren Namen gewechselt, den Sternisko nicht mehr nennt. So ist die Polengrube unsere alte Deutschlandgrube in Schwientochlowitz, die Grube Wawel ist die frühere Brandenburggrube der Gräflich Ballestrem'schen Güterdirektion. Die Grube Piaśń des Fürsten Pleß hieß, solange der Besitzer noch Freude daran hatte, Heinrichsfreudegrube und die Walesgrube ist die ehemalige Gottmitzgrube. Selbst dieser Name war zu preukisch.

Für Geschichtsfreunde, die einmal über Konzentrationsbestrebungen im polnischen Steinkohlenbergbau nachlesen oder sich mit der polnischen Absatz- und Preispolitik oder mit der Teilnahme Polens an internationalen Kohlenkonferenzen beschäftigen wollen, hätte die Schrift noch empfohlen werden können, wenn nicht das erste Kapitel „Die geschichtliche Entwicklung des oberchlesischen und polnischen Steinkohlenbergbaues bis zur Angliederung Oberschlesiens an Polen am 15. Juni 1922“ dies verbieten würde. Darin ist zu viel Unsinn verzapft. Daß sich das oberchlesische Abstimmungsgebiet am 20. März 1921 mit 68 v. H. für Polen entschieden hat, ist ein so grober Fehler, daß ihn nicht nur die Referenten der juristischen Fakultät in Freiburg (Schweiz) hätten merken müssen, sondern auch die Sekerlehrlinge in Rattowitz. Wenn Sternisko dann die Korfantybanden in den Polenputzchen mit dem oberchlesischen Volke gleichsetzt, das „vom Wunsche der Vereinigung mit der polnischen

Heimaterde befeelt zu den Waffen griff, um sich von der mehr als hundertjährigen deutschen Zwangsherrschaft zu befreien", so ist dies eine Beleidigung desselben oberschlesischen Volkes.

Im oberschlesischen Steinkohlenbergbau sollen während der Kriegszeit 180 000 Kriegsgefangene beschäftigt worden sein. Das ist ebenfalls unrichtig. Es dürfte in Wirklichkeit kaum ein Drittel dieser Zahl gewesen sein. Die Gesamtbelegschaft über und unter Tage betrug 1914 überhaupt nur 120 464 Köpfe. 1918 waren es 150 110 geworden, worunter sich jetzt aber 14 037 Frauen befanden. Auch die Behauptung, daß die Kriegsgefangenen 80 v. H. der Gesamtbelegschaft ausgemacht hätten, ist falsch. Jeder Betriebsführer hätte es abgelehnt, mit 80 v. H. betriebsfremden, in der Regel sogar betriebsfeindlichen Personen, ein Bergwerk verantwortlich zu leiten.

Die von Sternisko für die Jahre 1920 und 1921 gebrachten Ausfuhrzahlen für Steinkohle des damals noch ungeteilten Oberschlesiens sind ebenfalls unrichtig. Die Ausfuhr nach Polen beispielsweise war 1920 um 39, 1921 gar um 114 v. H. höher, als angegeben. Die Ausfuhr nach der Tschechoslowakei 1920 wieder um 24, 1921 um 60 v. H. niedriger, als bei Sternisko. Italien ist überhaupt nicht genannt, obwohl 1920 immerhin 650 246 t und 1921 sogar 935 535 t nach dort ausgeführt wurden.

Der Kłodnikkanal (Sternisko spricht vom Kłodniker Kanal) ist 1822 fertig geworden und nicht erst nach 1892 zur Entlastung der Eisenbahn. 1897 wurde die oberschlesische Schmalspurbahn an den Kanal in Gleiwitz herangeführt, was Sternisko wohl mit der Kanalfertigstellung verwechselt hat.

Die Literaturangaben sind ungenau. Ein Buch: P. Heiniz, Geschichte des Schlesiens Berg- und Hüttenwesens, Berlin 1902, ist nicht bekannt. Das gleichnamige Buch von Hermann Fechner kann nicht gemeint sein, weil die Verweisungen die Zeit nach 1890 betreffen, Fechner aber schon 1806 abschließt. G. H. Graeber, Das oberschlesische Kohlenbecken, Rattowitz 1909, ist auch fremd. C. Gaebler, Das oberschlesische Steinkohlenbecken, Rattowitz 1909, kann auch nicht gemeint sein, denn S. 89—92 dieses verdienstlichen Werkes handeln rein geologisch von den die Sattelflöze überlagernden Schazlarer (Orzelscher) Schichten, nicht aber von der Vervollkommenung der Technik der Kohlenförderung, wie Sternisko verweist. B. Bernhardi, Gesammelte Schriften (Geschichte der Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesche's Erben), Breslau 1900, gibt es nicht. Die Gesammelten Schriften sind 1908 in Rattowitz erschienen; der von Bernhardi herausgegebene 3. Band der Geschichte der Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesche's Erben, wohl in Breslau aber erst 1904. Das, worauf Sternisko verweist, steht in keinem der beiden Werke, wenigstens nicht auf den angegebenen Seiten. Außerdem heißt Bernhardi mit Vornamen Friedrich, also nicht B. Bernhardi.

Die von Sternisko auf Seite 30 gebrachte Aufzählung der Vorteile der Kartelle stammt von Rudolf Dalberg.

Gleiwitz.

Oswald Döckel.

17. Literatur-, Kultur- und Geistesgeschichte

193. Kurt Lück, Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur. Hist. Gesellschaft für Posen. Verlag von S. Hirzel, Leipzig 1938. Gr. 8°. 518 S. Kart. 12,— RM., geb. 13,50 RM.

Dieses umfangreiche Werk Lücks ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Einmal durch die seelische Haltung des Verfassers, der sich bemüht, einen Beitrag zur Entgiftung des deutsch-polnischen Gegensatzes zu liefern. Ohne etwas von seinem deutschen Standpunkt aufzugeben, behandelt er mit großer Sachlichkeit die einzelnen Fragen. Dabei ist er optimistisch genug, zu hoffen, daß in Zukunft die Wehrhaftmachung der Volksgrenzen durch Dichter und Schriftsteller im Geiste der Wahrheit und Gerechtigkeit erfolgen wird. Er schließt seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß es in Zukunft einen olympischen Eid der Dichtung geben möge. „Wir schwören, bei der dichterischen Auseinandersetzung ehrenhafte Kämpfer zu sein und die Regeln der Würde und Wahrheit zu achten. Wir ringen in ritterlichem Geiste zu Ehren unseres Volkes und zum Ruhm der Dichtung.“

In dieser Haltung ist das Werk geschrieben. Selbst bei der Besprechung des elenden Nachwerkes Reymonts „Hinter der Front“ läßt den Verfasser die olympische Ruhe nicht im Stich. Dabei ist es bei der Lektüre für einen Deutschen sehr schwer, nicht heftig zu werden, wenn man sieht, wie ein Nobelpreisträger sich dazu hergegeben hat, dem deutschen Landsturmann in Polen auch jede Gemeinheit anzudichten.

Lücks Werk ist aber auch bemerkenswert auf einem anderen Gebiet. Indem er durch eine groß aufgelegene Sammeltätigkeit alles zusammengetragen hat, was in der polnischen Volksüberlieferung über den deutschen Menschen gesagt ist, hat er eine große Leistung auf dem Gebiete der polnischen Volkskunde vollbracht. Dabei beschränkte er sich nicht auf die

deutsch-polnischen Volksgrenzen, sondern er nahm den einzelnen Aussagen dadurch die Schärfe, daß er uns zeigte, wie an anderen Grenzen in Europa dieselben Erscheinungen auftreten.

Zu diesen beiden Vorzügen der Lück'schen Arbeit kommt eine Vertrautheit mit der polnischen Literatur und Sprache dazu, die augenscheinlich alles für die Aufgabe, die sich der Verfasser gesetzt hat, restlos erschöpft. In einem Falle hätte sich vielleicht ein anderes Bild ergeben, wenn der Verfasser bei seiner Untersuchung unterschieden hätte zwischen dem Kampf des polnischen Schrifttums gegen den deutschen Mann und der Stellung dieses Schrifttums zur deutschen Frau. M. E. richtet sich die Haltung der älteren polnischen Schriftsteller ausschließlich gegen den deutschen Mann, während wir von der deutschen Frau gelegentlich sympathische Darstellungen antreffen, so z. B. bei Sienkiewicz in „Ohne Dogma“ die Gestalt der deutschen Pianistin. Erst in neuerer Zeit sind die Reste der polnischen Ritterlichkeit geschwunden, und ausgerechnet eine Frau ist heute groß darin, ein Zerrbild von ihrer deutschen Kameradin zu zeichnen. Schamgefühl scheint diese Schriftstellerin, Goszowiczówna, nicht zu kennen. Zu diesem Ergebnis kommt man, wenn man ihre „Oberschlesierin“ liest. In jedem Abschnitt des Werkes, das uns Lück vorlegt, starrt uns eine Welt voller Haß entgegen.

Der 1. Teil des Werkes „Das deutsche Wesen und der deutsch-polnische Wesensunterschied im Spiegel der polnischen Volksüberlieferung“ bringt das landesübliche Urteil des polnischen Bauernvolkes über den Deutschen. Jeder Leser ersieht aus den einzelnen Abschnitten der Darstellung, wie fest gewurzelt das polnische Vorurteil gegenüber allem Deutschen ist. Besonders eindringlich geht das aus dem Kapitel „Der Teufel als Deutscher“ und „Der deutsche Glaube“ hervor. Wer sich gründlich über das polnische Volk und seine Stellung zu uns unterrichten will, kann an dem einzigartigen Material, das Lück bringt, nicht vorübergehen. Selbst der Gegensatz zwischen der deutschen und der polnischen Küche wird hier behandelt.

Im 2. Teil „Das deutsche Wesen und die deutsch-polnische Volkstumsfront im Spiegel der polnischen schöpferischen Literatur“ zerstört der Verfasser manche polnische Propagandafabel und zeigt den Polen, was alles unsere Landsleute bei ihnen geleistet haben. Man will es heute nicht mehr wissen, was dieses Land dem deutschen Industrierpionier, dem deutschen Soldaten, der Polens Schrittmacher bei seinem Drang nach dem Osten gewesen ist, dem deutschen Wissenschaftler im Dienste der polnischen Sprache zu verdanken hat. Ganz der Abwehr ist der Abschnitt gewidmet „Legenden der polnischen Dichtung vom Volkstum berühmter deutscher Männer“. Der Verfasser befaßt sich hier mit dem angeblichen Polentum Friedrich Niecksches, der polnischen Veit Stoß-Dichtung und der Kopernikus-Legende. Nicht minder aufschlußreich ist der letzte Abschnitt, der die Literatur der Nachkriegsstimmung behandelt, und der sich auch mit Einzelfragen wie „Danzig in der politischen Dichtung“ und „Das schlesische Grenzland als literarisches Problem“ auseinandersetzt.

Die Bildbeilagen zeigen uns, in wie hohem Maße sich auch die polnische Kunst in den Dienst der politischen Propaganda gestellt hat.

Hoffen wir, daß dieses Werk nicht nur auf unserer Seite aufmerksam gelesen wird. Denn es vertieft die sachliche Kenntnis über die beiden Nachbarvölker und bemüht sich, „an die Stelle mythischer Vorurteile das besonnene Wissen um die Andersartigkeit der beiden Volkscharaktere und Kulturen“ zu setzen.

Breslau.

Wilhelm Maß.

194. Heinrich Grimm, Ulrichs von Hutten Lehrjahre an der Universität Frankfurt (Oder) und seine Jugenddichtungen. Ein quellenkritischer Beitrag zur Jugendgeschichte des Verfechters deutscher Freiheit. Frankfurt a. O. und Berlin, Trowitzsch & Sohn 1938. 80. 192 S. Hlw. 6,50 RM.

Ein Begleitwort des Frankfurter Oberbürgermeisters eröffnet die gehaltvolle Untersuchung, zugleich ein Stück Universitätsgeschichte der alten Viadrina, die als Vorgänger der Alma Mater Breslau — Franken, Märker, Schlesier, Preußen bildeten die Frankfurter „Nationen“ — des Interesses der Ostmark sicher ist. Der erste Teil erörtert den Einfluß der Frankfurter Studienjahre (1506/10), der zweite die Jugenddichtungen mit dem Ergebnis „Aus den Geschichtsstudien der Celtischschule, die Hutten unter Einführung und Anleitung seines Lehrers Rhagius an der Viadrina betrieb, ist bei ihm die Erkenntnis von der Einseitigkeit des deutschen Volkstums, das er in raffhaftem Gegensatz zum Römertum empfand, und einer einheitlichen deutschen Geschichte entstanden. Diese Erkenntnis bildete der Grund, ist die Basis des gesamten Lebenswerkes Ulrichs von Hutten“ (S. 94). Ob der Verf. der Gefahr der Einseitigkeit, gegen die er mit Recht Stellung nimmt, wenn er die bisherigen Extreme der Huttenbiographie, die liberalhistorische (D. F. Strauß) und die positivistische

(P. Kalkoff) abtut und mit H. Holborn und F. Walser am „echten Huttenbild“ arbeitet, nicht nach einer anderen Richtung verfallen ist, mag der Leser entscheiden. Mit dem Frankfurter „Grenzerlebnis“ Huttens wird ein aktuelles Ziel gedeckt: „So will dieses Buch auf die Schaffung des heute fehlenden geistigen Rückgrates in unserer Landschaft, die Errichtung einer Universität, hinwirken und mit dazu beitragen, die geistige Verteidigungskraft der Landschaft zu mobilisieren. Daß dies unter dem verpflichtenden Symbol des Namens Ulrichs von Hutten geschehen kann, ist für unser Ostland ein Gastgeschenk der Geschichte und ein an sich günstiges Vorzeichen.“

Breslau.

Heinrich Kramm.

195. Egon Helmich, Die Briefe Konrad Gesners an Crato von Crafft-heim nach der Briefsammlung von 1566. Düsseldorf, Nolte 1938. 63 S. 80. (Düsseldorfer Arbeiten zur Geschichte der Medizin. Hrg.: Prof. Dr. Haberling. H. 4.) 2,80 RM.

Diese Doktorarbeit aus der Düsseldorfer Medizinischen Akademie beansprucht unsere Aufmerksamkeit an dieser Stelle durch die Person des Briefempfängers, des Breslauer Arztes Crato von Crafftheim, von dessen sein Jahrhundert überragender Bedeutung auch die hier zum ersten Male übersehten Briefe des großen Züricher Arztes und Naturforschers Konrad Gesner beredtes Zeugnis ablegen. Der Verfasser entnahm sie der 1577 (auf dem Titelblatt ist fälschlich gesetzt 1566) von Gesners Freund und Nachfolger Kaspar Wolf herausgegebenen und von Froschauer in Zürich gedruckten Sammlung Gesnerscher Briefe. Die an Crato gerichteten, 24 an der Zahl, aus den Jahren 1560–1564, nehmen dort etwa die Hälfte des ersten Buches ein. Der letzte ist vom Juli 1564; der Briefwechsel dauerte aber mindestens bis zum Ende des genannten Jahres, wie aus einem Schreiben Gesners vom 31. Dezember 1564 hervorgeht. (Urchriftlich in der Breslauer Stadtbibliothek, Rehdiger-Briefsammlung, Hs. R 241/128.) Auch in der beschränkten Zahl geben die Briefe einen hinlänglichen Eindruck von dem lebhaften Gedankenaustausch der beiden Männer. Es sind richtige Gelehrtenbriefe: die vertrauliche Aussprache über die wissenschaftliche Arbeit, über Freunde und Gegner, die Mitteilung erfolgreicher Kuren und Heilmittel stehen überall in vorderster Linie; das Persönliche und auch Aufschlüsse über die religionspolitische Lage der Zeit fallen nur nebenher ab.

Die Übersetzung liest sich recht gefällig; sie ist jedoch voller Fehler. Von diesen sei hier nur der größte angemerkt. Gesners Vater, Urs Gesner, fiel 1531 in der Schlacht bei Kappel. So gibt es auch H. in dem vorangestellten Lebensabrisß an. Das hindert ihn aber nicht, S. 47 und 49 seelenruhig patruus mit Vater zu übersetzen, woraus sich dann der Unsinn ergibt, daß Gesner — i. J. 1564 — mitgeteilt hätte, sein Vater heiße Andreas Gesner und stehe jetzt im 80. Lebensjahre! Die Anmerkungen des Verfassers zu den in den Briefen genannten Persönlichkeiten sind z. T. ungenügend durchgearbeitet und enthalten merkwürdige Irrtümer. Anm. 6 erläutert einen „Vincentius typographus“ als „Petrus Vincentius, Drucker“. Unter diesem Namen kennt man nun bisher nur den schlesischen Schulmann; es ist nicht feststellbar, ob er (wie etwa sein Kollege Andreas Winkler) auch einmal als Drucker tätig gewesen wäre. Darum ist die Anmerkung in dieser Kürze unzulänglich. Ganz heilloser Wirrwarr ist um den kaiserlichen Leibarzt Stephanus Lauraeus Amerfortius entstanden. S. 6 macht der Verf. daraus drei Personen. Deren erste, Stephanus, setzt er Anm. 104 dem Pariser Arzt und Drucker Charles Etienne gleich: mit diesem hätte nach dem Text des Briefes Crato am Wiener Hofe Ende 1563 gnußreichen Umgang gehabt, während gemäß derselben Anm. 104 Charles Etienne 1564 nach mehrjähriger Kerkerhaft gestorben ist! Lauraeus aber ist nach Anm. 60 Laurentius Scholz, der bekannte Breslauer Arzt, der, wie ebenda angegeben wird, 1552 geboren ist, zur Zeit des Briefes (1562) also 10 Jahre alt gewesen wäre! Sigmoser ist nach Anm. 115 „nicht näher bekannt“. Die richtige Schreibung des Namens, wie sie sich auch in den Briefen mehrfach findet, ist Singmoser; ein Blick in die von H. benutzte Gesner-Biographie von Willy Ley 1929 (nicht 1924!) hätte ihn belehren können, daß wir hier den Geheimschreiber des Kaisers Ferdinand I. vor uns haben, der den kaiserlichen Wappenbrief für Gesner gefertigt hat. (Ley, S. 36.) Der erste Biograph Gesners heißt Josias (nicht Joseph) Simmler. (Lit.-Verz.)

Der Verfasser hat die ihm gestellte Aufgabe „Schön“ gefunden. Das war sie auch. Es ist leider festzustellen, daß zu einer befriedigenden Lösung seine Mittel nicht ausgereicht haben.

Breslau.

Alfred Rüdfler.

196. Hedwig Geibel, Der Einfluß Marinos auf Christian Hofmann von Hofmannswaldau. (= Giesener Beiträge zur Deutschen Philologie. Hrg. von Alfred Göke u. Karl Viëtor. 63.) Gießen, V. Rindt. 80. 106 S. 3,50 RM.

Die Frage nach den Beziehungen zwischen italienischer und deutscher Barockdichtung ist oft behandelt und zumeist in dem Sinne beantwortet worden, daß die Italiener auf die deutsche Literatur des 17. Jhs. einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt haben. H. Geibel faßt das Problem von neuem und zwar in dem zentralen Bezirk an, der besonders klare Einsichten verspricht. Sie untersucht das Verhältnis Hofmannswaldaus, der als klassischer Vertreter des italienischen Geschmacks in Deutschland anerkannt ist, zu dem von ihm bewunderten Vorbilde G. B. Marino. Eine sehr eingehende Analyse der Dichtung Hofmannswaldaus in ihren wichtigsten Formen, gemessen an der Kunst Marinos, führt die Verf. zu dem Ergebnis, daß der bekannte schwülstige Stil Hofmannswaldaus trotz seiner starken Verwendung marinistischer Einzelemente im ganzen dem italienischen Marinismus nicht gleichzusetzen, daß die Grundhaltung der beiden Dichter eine durchaus wesensverschiedene ist. Marinos Dichtung ist, wie die Verf. ausführt, wesentlich bestimmt durch das „Scharfsinnige“, die „Argutezza“, während Hofmannswaldaus dichterische Leistung im realistisch Rationalen wurzelt. Während die „Argutezza“, die Logik des Metaphorischen, als Grundprinzip Gehalt und Gestalt des dichterischen Werkes Marinos beherrscht, als ornamentaler Schmuck, als lyrisches Ausdrucksmittel oder als geistreiches Spiel in gewissen Dichtungsformen zu lebendigster Wirkung kommt, gelingt es dem deutschen Barockdichter nicht entfernt, der überlegenen Kunst Marinos in ihrer Ausdruckskraft und in ihrem geistreich-scharfsinnigen Schwung nahe zu kommen. Dazu fehlt es Hofmannswaldau an der sinnlichen Vorstellungskraft und der überwältigenden dichterischen Phantasie des Südländers. Wie die Odenichtung Hofmannswaldaus von der Marinos im Grunde völlig verschieden ist, steht auch das Sonett des Deutschen demjenigen Marinos in Haltung und Aufbau durchaus fern. Charakteristisch für Hofmannswaldaus Kunst gegenüber Marino sind gewisse Mischformen, in denen das Scharfsinnige und das Rationale eine eigentümliche Verbindung eingehen. Dabei verrät Hofmannswaldau durchweg einen Mangel an logischer Schärfe und Exaktheit, die zu oft hervortretender Unschärfe, Schiefeit und Unklarheit seiner Bilder und Vergleiche führt. Nur in Einzelheiten zeigt sich eine Beeinflussung der schlesischen Schreibart Hofmannswaldaus, d. h. des „schlesischen Schwulstes“ durch Dichtung und Stil Marinos. Die schlesische Schreibart ist in der Hauptsache aus den in der deutschen Barockliteratur seit Opitz gegebenen Bedingungen erwachsen.

Die Verf. hat diese Ergebnisse durch sehr subtile Vergleichen und stilkritische Feststellungen begründet. Ihre Ausführungen beruhen auf außerordentlichem Feingefühl in der Deutung der oft verwickelten und undurchsichtigen literarischen Tatbestände. Sie würden hier und da an Deutlichkeit und Überzeugungskraft gewonnen haben, wenn die Verf. ihrer Neigung zu Abstraktionen und gelehrten Verallgemeinerungen gelegentlich weniger Raum gegeben hätte. Ihre Hauptthese aber von dem mehr oder weniger selbstwachsenen, Marino fernstehenden Grundcharakter der schlesischen schwülstigen Schreibart, wie sie Hofmannswaldau begründet und Lohenstein weiter entwickelt hat, wird schwerlich zu widerlegen sein.

Breslau.

Max Hippel.

197. Paul Tworek, *Leben und Werke des Johann Christoph Männling*. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des schlesischen Hochbarock. Breslau-Lissa, P. Moser 1938. Bresl. phil. Diss. 168 S.

An Monographien auch über die kleineren Dichter der sog. schlesischen Schulen des 17. Jahrhunderts ist kein Mangel. Die vorliegende Arbeit gilt einem der wenig bekannten Mitglieder dieser Junft, aber doch einem Manne, der es nach seiner Persönlichkeit und seinem Schaffen verdient, ans Licht gezogen zu werden. Joh. Chph. Männling (1658—1723) ist ein Dichter und Schriftsteller, der als typischer Vertreter schlesischen Literaten- und Dichtertums einer Abergangszeit uns besonders angeht. Als schlesischer Pastorensohn in Wabnitz bei Bernstadt geboren, auf den Breslauer Gymnasien vorgebildet, hat er in Wittenberg studiert und von 1688—1710 in Kreuzburg OS., von 1701—1723 in Stargard (Pommern) als Pastor gewirkt. Das Ansehen und den Ruhm, dessen er sich bei seinen Zeitgenossen erfreute, verdankte er seiner dichterischen Wirksamkeit und einer ungewöhnlich reichen schriftstellerischen Tätigkeit. Er ist der Verfasser dieleibiger lexikalisch-literarischer Exzerpte, unterhaltender Kuriositäten-Sammlungen, didaktischer Werke zur Einführung in Poetik und Rhetorik und vieler erbaulicher Schriften. Männling war als Dichter ein begeisteter Anhänger und Bewunderer Lohensteins, gehört den Epigonen der sog. zweiten Schule und damit der Epoche der absinkenden Barockkunst an. Er war kein Neuschöpfer, sondern ein Nachahmer, wenn auch ein maßvoller Nachahmer und Nutznießer des marinistischen Stiles einer sterbenden Kunststrichung. Er hat unter dem Einfluß des Geschmackswandels, der sich in den letzten Jahrzehnten seiner literarischen Tätigkeit und in der Folgezeit vollzog, eine bleibende Wirkung nicht erzielt und wurde früh vergessen. Sein Name wurde in den Lite-

raturgeschichten späterer Zeit nur noch genannt, weil er in seinem „Arminius enucleatus“ (1708) eine Art Auszug des riesenhaften, schon zu seiner Zeit schwer zu bewältigenden Romanungeheuers „Arminius“ von Lohenstein und in seinem „Lohensteinius sententiosus“ (1710) eine Sammlung von Gedanken und Aphorismen aus den Gedichten und Dramen desselben Dichters geliefert hatte, zwei Bücher, die sich bei den Zeitgenossen starken Beifalls und regster Benutzung erfreut haben.

Es ist das Verdienst Tworeks, dem Prediger-Dichter in liebevoller Versenkung in sein Leben und seine Arbeit ein Denkmal gesetzt zu haben, das uns Männling als Menschen, Gelehrten und Dichter so nahe bringt, wie das bisher nicht geschehen war. Durch eifriges Nachforschen in schlesischen Bibliotheken und Archiven — mit besonderem Erfolge in der Stadtbibliothek Breslau — und durch eindringende Analysen der wichtigeren Werke Ms. ist es ihm gelungen, zu manchen neuen Feststellungen über die Lebensgeschichte, die geistige und weltanschauliche Entwicklung und die literarische Stellung dieses unerhört fleißigen, glaubensstarken, von der Geistigkeit und dem Ethos seines Zeitalters naturgemäß beeinflussten, aber sich erfolgreich dagegen wehrenden Menschen zu gelangen und damit unser Wissen erfreulich zu bereichern. Es ist eigentlich die Rettung eines Verkannten und Vergessenen, die Tw. in seiner Studie vollzieht. Der Verf. ist sich der bescheidenen Bedeutung seines Helden in der literaturgeschichtlichen Entwicklung durchaus bewußt und betont wiederholt, daß Ms. Dichtung in der Hauptsache Nachahmung und Nachwirkung der Leistungen des Lohenstein-Kreises war; aber er hat das Bild dieses vieldichtenden und vielschreibenden Literaten genauer umschrieben und hat zum ersten Male deutlich gemacht, daß M. durch seine allmählich immer entschiedener werdende Haltung gegenüber der galanten Richtung seiner Zeit eine gewisse Sonderstellung unter den Epigonen Lohensteins einnimmt, und daß er in seinen geistlichen Arien und Oden sich als Dichter von Rang erwiesen hat, dem die Anerkennung seiner Zeitgenossen und Nachfolger mit vollem Recht zuteil geworden ist. — Der Verf. hätte die Wirkung seiner gründlichen und sorgsam Arbeit erhöht, wenn er seiner Darstellung statt der gelegentlich allzu behaglichen Breite eine straffere Zusammenfassung gegeben und manche störende Druckversehen vermieden hätte.

Breslau.

Max Hippel.

198. Fürst Pückler reist nach England. Aus den „Briefen eines Verstorbenen“, herausgegeben von H. Th. Mettin. Berlin, von Hugo und Schlottheim 1938. 8^o. 548 S. 8,50 RM.

Wir haben heute nicht mehr die Zeit, oder wir wollen sie uns nicht nehmen, die stattliche Anzahl der kleinen Bände „Briefe eines Verstorbenen. Ein fragmentarisches Tagebuch aus England, Wales, Irland und Frankreich, geschrieben in den Jahren 1826 bis 1829“ zu lesen. Deshalb ist es doppelt zu begrüßen, daß diese Briefe, die 1830 unter dem obigen Titel erschienen, 108 Jahre später in einem Auszug herausgegeben wurden. Wenn dieser Auszug auch immer noch 544 Druckseiten umfaßt, so beginnt man ihn mit Anteilnahme zu lesen, und je weiter man fortfährt, desto stärker fesselt uns die Meisterschaft der Schilderungen. Sie erhält uns in Spannung. Wir sind wie bei einem Roman begierig, das Ende zu erfahren. Und in der Tat hält diese Spannung an bis zur letzten Seite. Das aber allein ist nicht das Wichtigste und Wesentlichste dieser geschickten Briefauswahl, die das ebenso schöne wie eigenartige Verhältnis zweier Ehegatten umschließt. Die Geschichte dieser englischen Reise des romantischen Schlesiers ist ja in großen Zügen wenigstens einer größeren Allgemeinheit bekannt. Fürst Pückler läßt sich in vollem Einverständnis mit seiner Gattin Lucie, geborenen Gräfin von Hardenberg scheiden, um durch eine reiche Heirat in England die zerrütteten Finanzverhältnisse aufzubessern und dadurch seine großartige Leidenschaft der Landschaftsgestaltung erfolgreich zu Ende zu führen. Der Ruf dieser abgemachten Angelegenheit aber geht ihm nach England voraus, und keine der englischen jungen oder älteren Damen denkt daran, dem noch so glänzenden, geistvollen und lebenswürdigen Cavalier um diesen Preis die Hand zu reichen. Vor allem aber ist es durchgesiebert, daß Pückler nach wie vor mit seiner geschiedenen Gattin in engster geistiger Verbindung steht — so wird ihm die Tatsache, daß er das Bild seiner geschiedenen Gattin mit sich führt und auf den Schreibtisch stellt, zum größten Vorwurf gemacht. Es liegt selbstverständlich in der Weigerung der englischen Damen etwas ganz Natürliches und Klares. Und so neigt sich allmählich diese Reise nach zweijährigen fruchtlosen Bemühungen in den verschiedensten Teilen der englischen Gesellschaft ihrem Ende zu, und es erfüllt sich die Vision, die Pückler in einem seiner Briefe niederschreibt, daß er sich und seine geschiedene Gattin noch einmal als alte Leute traulich vereint über den Reiseerinnerungen aus England gebeugt sitzen sieht. Es wäre nun aber verfehlt, wenn man annehmen wollte, daß in diesen Briefen immer nur von jenen vergeblichen Bemühungen die Rede sei. Der wertvolle Gehalt ist einmal die prächtige Schilderung der englischen, irischen und schottischen Landschaft. Das andere Mal die plastische Dar-

stellung alles dessen, was Pückler an englischer Kunst und Kultur in Kirchen, Bibliotheken, Schlössern und Parkanlagen gesehen hat. Endlich aber, und das ist vielleicht die Seite, die heute die stärkste Anteilnahme finden wird, ist es die glänzende Beobachtung der sozialen Zustände Englands dieser Zeit und die noch heute gültige Kritik der englischen Gesellschaft und ihres Wesens. Hin und wieder nur vergleicht er sie, aber immer stets als starken Gegensatz, mit der Gesellschaft der deutschen Aristokratie, um dann um so stärker ihr Wesen herauszuschälen. Nur an einer einzigen Stelle vergleicht er einmal ein englisches Gebirge mit der Landschaftsbildung des heimatischen Riesengebirges. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß er bei der englischen Gebirgsgegend, die er schildert, und die in ihrer Bildung dem Riesengebirge ähnelt, doch die schönen großen zusammenhängenden Waldungen vermisst. Ungemein anziehend ist endlich die Beobachtung aller technischen und fabrikatorischen Einrichtungen. So wird z. B. eine Fahrt auf der ersten englischen Eisenbahn mit großer Anschaulichkeit und ebenso großem Unbehagen geschildert. Daß der tollkühne und wagehalsige Romantiker allerhand Abenteuer besteht, die durch Naturereignisse und Unkenntnis der Wege hervorgerufen werden, ist nicht verwunderlich.

Durch alle seine Briefe aber klingt eine kindliche, ritterliche und dankbare Verehrung für seine Schmocke, wie er seine Gattin stets nennt, und es würde geradezu unnatürlich gewesen und der Gerechtigkeit des Empfindens zuwiderlaufend sein, wenn dieser in dem Punkte durchaus frivole Romantiker doch noch seine Geldheirat in England gemacht hätte.

Pückler hat es nicht geahnt, daß das, was er durch eine reiche Heirat suchte — er begnügte sich zuletzt schon mit einer Aussicht auf 80 000 Taler — ihm zufließ durch die Arbeit seines Geistes und seines Herzens. Seine Gattin gab nämlich auf Anraten einer klugen Freundin die englischen Briefe des Fürsten heraus. Sie wurden bald nach ihrem Erscheinen in alle europäischen Sprachen übersetzt und bildeten eine literarische Sensation. Der greise Goethe schrieb am 5. Januar 1832 an ihn: „Wenn der edle Scheintote auf seinen zurückgelegten Reisewegen freudig von mir begleitet wird, so muß der ins Leben Zurückkehrende mich gewiß auf Schritten und Tritten teilnehmend an seine Seite ziehen.“ Pückler hat auch nie geahnt, daß er mit diesen Briefen einmal das „Sündengeld“ von 40 000 Talern verdienen würde. „Ich habe das Geld aber gut angewandt und meinem eigenen Vergnügen keinen Taler davon gegönnt, die einzig schickliche Buße bei ungerecht erworbenem Gut“, so schreibt er einmal über seine Schriftstellerei an eine befreundete Kollegin.

Die „Briefe eines Verstorbenen“ haben auch heute noch nichts von ihrem Glanz eingebüßt, den sie vor 108 Jahren ausstrahlten, und darin liegt ihr Wert.

Breslau.

Edmund Glaeser.

199. Liebesbriefe eines alten Kavaliers, Briefwechsel des Fürsten Pückler mit Ida von Treskow. Herausgegeben von Prof. Dr. Werner Deetsen. Berlin. Alfred Meiner-Verlag. 1938. 283 S. Geb. 6,80 RM.

Seit dem 150. Geburtstag des Fürsten Pückler am 30. Oktober 1935 wächst das Interesse des In- und Auslandes ständig an der Kenntnis dieses eigenartigen Schlesiens, der in seinem langen Leben so recht als ein Wanderer auf der Brücke zwischen den Zeiten vor uns steht. Denken wir daran, daß er geboren wurde, als das Rokoko starb, daß er aufwuchs, als in Europa sich Neues gestaltete, daß er vom Jüngling zum Manne sich wandelte, als Napoleons Schicksal sich erfüllte, daß er sich entfaltete in der Zeit der deutschen Romantik und endlich vollendet wurde, als das Reich geeint. Das aber, was sein Wesen bestimmt, liegt in dem Begriff der deutschen Romantik begründet. Er ist dieser Romantik treu geblieben bis in sein Greisenalter. Davon geben die Briefe, die er mit Ida von Treskow wechselte, ein leuchtendes Zeugnis. Hier haben sich zwei verwandte Seelen gefunden, wobei es gänzlich gleichgültig ist, daß die Verfasser der Briefe in so verschiedenem Alter stehen, der 75jährige Mann und das 20jährige Mädchen, die spätere junge Frau. Wir dürfen bei diesen Briefen nicht außer acht lassen, daß beide romantische Schriftsteller waren. In der mit Spannungen erfüllten großen geschichtlichen Gegenwart, in der schöpferische Staatsmänner und Soldaten das Wort haben, wehen uns diese Briefe wie ein ferner Klang längst vergangener Zeiten an. Der Leser von heute wird sich ein wenig in die Zeit der deutschen Romantik vertiefen müssen, um die für heutige Begriffe überströmenden Gefühle zu begreifen, die aus diesen Briefen sprechen. Es wird vielleicht nüchterne Menschen geben, die sagen könnten, daß ein solcher Briefwechsel zwischen einem 75jährigen und einer 20jährigen unnatürlich oder zum mindesten sehr außergewöhnlich sei. Wir wollen aber nicht vergessen, daß diese beiden Menschen ausgesprochene Künstlernaturen waren, Künstler des Lebens, im höchsten Grade schöpferische Menschen und Künstler des Briefes. Sie haben unendliche Freude gehabt, den Brief als Kunstwerk zu gestalten. Daher auch die jauchzende Freude beider beim Empfang eines Briefes des andern. Alles, was zwei geistig so hochstehende Menschen dieser

Zeiten bewegte, tritt uns in diesen Briefen entgegen, ob es nun eine literarische Neuerscheinung ist oder ein Gemälde, das damals Aufsehen erregte, ob es Landschaften sind, die die beiden erleben, alles das tritt plastisch vor unser Auge. Das Wunderbare aber ist die einzigartige Herzenstutur, die aus diesen Briefen spricht. Sie verschwenden sich beide aneinander als echte Künstler der Romantik. Die einzige Frage, die man vielleicht an den Herausgeber zu richten hätte, dessen Einleitung ein Meisterwerk ist, wäre die, soll man diese Briefe als Liebesbriefe schlechthin bezeichnen. Wir wissen, daß es dem alternden Fürsten Pückler die einzige Freude schriftstellerischer Betätigung war, Briefe an Frauen zu schreiben. Wir möchten fast sagen, daß solche Briefe die glänzenden Rahmen seines eigenartigen Schriftstellertums bedeuteten. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen auch diese sogenannten Liebesbriefe des alten Kavaliere gewertet werden. Daß sie uns in einem kurzen Briefe auch in die unwahrscheinliche Schaffenskraft des 80jährigen in seiner Landschaftsgestaltung Einblick gewähren, ist besonders wissenswert.

Breslau.

Edmund Glaeser.

200. Emil Jenal, Wolfgang Menzel als Dichter, Literaturhistoriker und Kritiker. (= Neue Deutsche Forschungen. Abt. Neuere Dt. Lit.-Gesch. Bd. 10.) Berlin, Junker & Dünhaupt 1937. 80. 156 S. 6,80 RM.
201. Wilhelm Winkler, Wolfgang Menzels Bedeutung in den geistigen Auseinandersetzungen des 19. Jhs. (= Sprache u. Kultur der germanischen und romanischen Völker. B. Germanistische Reihe. Bd. 25.) Breslau, Priebatsch 1938. 80. 106 S. 3,90 RM.

Der Name des Schlesiens Wolfgang Menzel (1798—1873), der über zwei Jahrzehnte geführter Literaturdiktator des Cottaschen Literaturblattes war, hat in der landläufigen Dichtungsgeographie keinen guten Klang. Als „Goethehasser“, „Franzosenfresser“, „Denunziant“, als fragwürdige Persönlichkeit wurde er abgetan oder überhaupt vergessen. Dieses so verfälschte Bild zu korrigieren, ist Ziel vorliegender Arbeiten. Diese Absicht bedingt einen weitgehenden Gleichlauf beider Untersuchungen, die sich jedoch darin ergänzen, daß Jenal Menzels dichterisches Schaffen berücksichtigt, was Winkler nicht tut, während dieser wiederum über Jenal hinaus Menzels Tätigkeit als Politiker und Historiker und dessen mythologische Forschungen in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Die Ergebnisse einer solchen zusammenfassenden Schau sind denn auch wesentlich anders als jene Urteile, die aus der Behandlung eines beschränkten, engen Fragenkreises — etwa der Stellung Menzels zum Jungen Deutschland — gewonnen waren. Menzels bewußtes Leben umfaßt den Zeitraum vom machtvollen Aufstiegen völkischen Selbstbehauptungswillens der Befreiungskriege bis zur Gründung des Zweiten Reiches. In dem unbeirrbar Verfolgen dieser geraden Linie liegen auch die Impulse seines Schaffens; Turnbewegung und Burschenschaft sind die entscheidenden Anregungen der Jugendzeit, ihre Ideale sind von ihm erlebt und mitgestaltet, von diesem Erlebnis aus formt sich ihm die Idee des deutschen Einheitsstaates und seiner völkischen Kultur. Weil der Geist der Goethezeit nicht Grundlage der von ihm ersehnten politisch-kulturellen Erneuerung sein konnte, darum der Kampf gegen Goethe; weil die Jungdeutschen sein Burschenschaftsideal verrieten, darum das Zerwürfnis mit Gutzkow, Laube u. a.

Die beiden Arbeiten gehen der klaren Linie nach, welche Menzels Wirken durchzieht, das besonders in seiner kritischen Tätigkeit unbestechlich für die Sauberkeit des literarischen Schaffens kämpft. Es erhebt — vor allem in Jenals fließend geschriebener Darstellung — das Bild einer eigenwilligen, lauterer Persönlichkeit, von der — dank Winklers sorgfältiger aktenmäßiger Untersuchung — in Zukunft der Makel niederer Gesinnung genommen ist. Das Ziel beider Arbeiten darf als bestens erreicht gelten.

Eine solche Anzahl von Druckfehlern, wie sie die Breslauer Dissertation aufweist, müßte sich allerdings vermeiden lassen.

Berlin.

Hans M. Meyer.

202. Hansgerhard Weiß, Die Schwestern vom Hohenhaus. Die Frauen der Dichter Carl und Gerhart Hauptmann. Berlin, Weise 1938. 80. 280 S. 6,— RM.

Drei von den fünf Schwestern Thienemann sind mit drei Brüdern Hauptmann, Georg, Carl und Gerhart verheiratet gewesen. Das Buch von Weiß schildert, in Form eines Romans, ihren Lebensgang. Die Aufzeichnungen der Dichterbrüder, Mitteilungen aus dem Hause Hauptmann und vor allem wohl die von Frau Martha Hauptmann lieferten das Material. So wirken auch die Abschnitte, welche das Verhältnis Carl und Martha Haupt-

mann zum Gegenstand haben, am schönsten und echten. Die Dinge, die Weiß berichtet, sind dokumentarisch belegt, und manches Neue aus den Lebensverflechtungen jener Menschen, deren starke geistige Sonderart immer wieder zu Spannungen neigte, kommt ans Licht. Andererseits ist die vorhandene Literatur (das Gerhart-Hauptmann-Jahrbuch 3. B.), die Einzelheiten des Lebens, besonders aber das Ineinandergehen von Leben und Schaffen bei Gerhart Hauptmann behandelt, bei weitem nicht vollständig erfasst. So fehlt gewissen Partien, wie etwa denen über das Leben Gerharts oder wie denen über das kaum berührte schwierige Verhältnis der Brüder Carl und Gerhart zueinander, die erwünschte Tiefe. Da jedoch der Verfasser keine wissenschaftliche Behandlung des Themas im Auge hatte, fällt dieser Mangel weniger ins Gewicht. Jedenfalls ist der Versuch, in dieser Weise den Schicksalsweg von 3. T. noch Lebenden nachzugestalten, geglückt; die gewiß nicht leichte Aufgabe ist mit Geschmaç und Taft gelöst. Das Ganze bietet sich — auch über die Sphäre des persönlichen Lebens hinaus — als ein für die Erkenntnis der geistigen Bewegung um die Jahrhundertwende interessantes, ansprechend geschriebenes Buch.

Berlin.

Hans M. Meyer.

203. Felix A. Voigt und Walter A. Reichart, Hauptmann und Shakespeare. Ein Beitrag zur Geschichte des Fortlebens Shakespeares in Deutschland. Mit einem Aufsatz und dramatischen Szenen von G. Hauptmann. (= Deutschkundliche Arbeiten. A. Allgem. Reihe. Bd. 12). Breslau, Marusche und Berendt 1938. 154 S. 5,— RM.

Drei Quellen sind es, aus denen G. Hauptmann für sein Werk wesentliche Anregungen geschöpft hat: die Welt der Antike, die Welten Goethes und Shakespeares. Dem Verhältnis Hauptmanns zur Antike hat Voigt, der ausgezeichnete schlesische Hauptmannforscher, 1935 eine grundlegende Untersuchung gewidmet. Einen weiteren Markstein auf dem Wege gründlichsten Bemühens um die Erkenntnis der tragenden Grundlagen des dichterischen Werkes stellt vorliegende Abhandlung dar, die aus der Zusammenarbeit Voigts mit Reichart, einem der führenden Geister der bedeutenden amerikanischen Hauptmannforschung, erwachsen ist.

Von den ersten Theatereindrücken in Kindheitstagen bis ins Alter hat Shakespeare — Werk und Mensch — Hauptmann begleitet. Tagebuchaufzeichnungen, die autobiographischen Werke sprechen — deutlicher oft als die auch in der Dichtung austauschenden inhaltlichen und namentlichen Reminiszenzen — immer wieder von den Auseinandersetzungen mit Shakespeare. Ist es bei den Anfängen dramatischen Schaffens mehr ein Aufspüren der bei dem großen Briten wessensverwandt vorgeformten Gesetze des Dramatischen, so sind es später direkt Shakespeare-Motive — etwa in „Schluck und Jau“ oder „Indipohdi“ —, die von der Bindung Hauptmanns an seinen „Vordermann“ Kunde geben. Freilich bedeutet dies nie eine unveränderte Übernahme, sondern — auch darin Shakespeare verwandt — zugleich eine Neugestaltung aus eigener dichterischer Schau. Dann aber ist es besonders ein ganzes Lebensjahrzehnt (1926—1935), das Hauptmann im wesentlichen dem Ringen um das Problem Hamlet — den unsterblichen Freund durch ein langes Leben nennt er ihn einmal — gewidmet hat. Zwei Bearbeitungen des Shakespeare-Dramas, der Roman „Im Wirbel der Berufung“ und das Schauspiel „Hamlet in Wittenberg“ sind die Frucht dieser Auseinandersetzung. Der Untersuchung des Verhältnisses Hauptmanns zu Hamlet dient naturgemäß auch der Hauptteil der Arbeit Voigts und Reicharts. Ihre Ergebnisse, klar formuliert und abgewogen, sind nicht nur wichtig für die Erkenntnis der aus dichterischer Intuition erwachsenen Umformungen und Deutungen Hauptmanns, dem das Ringen um die Gestalt Hamlets ja ein Teil seines Kampfes um die Weltanschauung an sich wurde, sondern ebenso für die Erkenntnis Shakespeares. Das aber gibt die Berechtigung, über 300 Jahre die Brücke zwischen den beiden Dichtern zu schlagen und im Gesamtwerk Hauptmanns, nicht nur in den Anklängen im einzelnen, ein Fortleben Shakespeares zu sehen, daß die dramatische Idee des größten aller Dramatiker, die Hauptmann auch immer wieder um das „Ur drama“ ringen läßt, ihm zeit seines Lebens inneres Erlebnis und Anregung zur Gestaltung gewesen ist.

Mitteilungen des Dichters, das Archiv in Agnetendorf und die nach diesem bedeutendste Hauptmann-Sammlung, die der Staats- und Universitäts-Bibliothek Breslau, lieferten das 3. T. noch unbekannte Material für diese Untersuchung, die auch deshalb umso größerer Beachtung wert ist. Dankbar begrüßt werden darf zudem der Abdruck des sonst kaum noch auffindbaren Aufsatzes Hauptmanns über seine Hamlet-Ergänzungen.

Berlin.

Hans M. Meyer.

18. Kunst und Denkmalspflege

204. Hans Jung, Christoph Hackner. Ein schlesischer Barockbaumeister. Breslau, Wilt. Gottl. Korn 1939. 141 S. mit 92 Abb. Leinen 7,50 RM.

Im Auftrage des Landeshauptmanns von Schlesien werden durch den Provinzial-Konservator der Kunstdenkmäler in Niederschlesien Einzeluntersuchungen zur Bestandsaufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler herausgegeben, von denen als Band 1 die zusammenfassende Darstellung über Christoph Hackner erschienen ist. Es ist von großer Wichtigkeit, daß die Ergebnisse der Sonderforschung zur heimischen Kunstgeschichte gleichsam in feste Umrisse gebracht werden, so, daß sich durch die Darstellung persönlicher und schulbildender Leistung Leit-motive formen, die den Entfaltungsgang und Wesensgehalt schlesischer Kunst immer klarer aufhellen. Hans Jung hat seine Aufmerksamkeit dem 1663 in Jauer geborenen, in Schlesien zu Ansehen und Titeln gekommen Barockmeister Christoph Hackner gewidmet, der auch seine Lehrzeit in Schlesien verbracht hatte und hier ununterbrochen tätig blieb. Von dem gesicherten Werk ausgehend, innerhalb dessen das leider nicht erhaltene Palais Hackfeld und die Hochbergkapelle an der Vinzenzkirche in Breslau am bekanntesten sind, das Jung aber durch eine Reihe von Bauten, die er in eingehender Beschreibung erläutert, erweitert, wird das Schwergewicht auf Zuweisungen gelegt, die ihre Bestätigung aus der gestaltenden Grund-auffassung und dem stilistischen Formenschatz, wie ihn die gesicherten Werke erweisen und nahelegen, finden. Es zeigt sich dabei, daß Hackner sich sowohl der einfacheren Bauaufgaben annahm, als auch betonten Ansprüchen gerecht zu werden vermochte. Hackner hat sich im Schloßbau besondere Erfahrungen und Beliebtheit erworben, und dies wohl führte ihn wieder zum Bau von Kirchen im Bereich der Guts herrschaften, wie in Jessel und Korsenz. Die Schloßbauten bzw. Umgestaltungen in Briese, Lobris, Peuke, Jessel, Marschwitz, Peterwik, Deutsch-Lissa nimmt Jung mit überzeugenden Gründen für Hackner in Anspruch, so daß sich über die gesicherte Baubeteiligung an Schloß Trachenberg und der katholischen Kirche in Radungen hinaus der Umfang seiner Bautätigkeit erheblich vergrößert. Auf dem Grund solch eines Gesamtwerkes und Schritt für Schritt seine Behauptungen „konkret“ prüfend, wagt Jung dann die Zuweisung des Universitätsbaus in Breslau an Christoph Hackner, wobei bereits in der Forschung gegebene archivalische Fingerzeige, die noch nicht recht ausgewertet werden konnten, nun entscheidenderes Gewicht bekommen, so daß Bedenken gegen Hackner als den entwerfenden Architekten, den „allhiesigen Stadtbaumeister“ — das ist der Kernpunkt einer umstrittenen zeitgenössischen Bemerkung — kaum mehr erhoben werden können. Jungs Untersuchung zeigt, daß eine formenkritische philologische Methode, wenn sie aus genügender Übersicht geführt wird, wohl geeignet ist, den soliden Aufbau der Kunstgeschichte des schlesischen Barock untermauern zu helfen.

Breslau.

Bernhard Stephan.

205. Carl von Lork, Deutschland in Schinkels Briefen und Zeichnungen. Dresden, Wolfgang Hefz-Verlag 1937. 8°. 184 S., 23 Abb. u. 7 Taf. Geb. 8,50 RM.

Während die Akademie des Bauwesens das monumentale Schinkelwerk mit dem Erscheinen des ersten Bandes „Potsdam“ von Rania der Öffentlichkeit vorzulegen beginnt, hat einer der Mitarbeiter an diesem Werk, Carl von Lork, in einer überaus ansprechenden Weise aus Schinkels Briefen und Zeichnungen eine Auswahl von Briefstellen und Bildern getroffen, die uns „das deutsche Land mit Schinkels Augen sehen lassen“. Ein glücklicher Gedanke, die Wortkunst wie die Zeichnungskunst Schinkels sprechen zu lassen, um in ihr nicht nur das Abbild der Heimat, sondern das Weltbild der Romantik zu erleben. Die deutsche Landschaft der ersten Jugendreise nach dem Süden (1803), Neckar und Rhein (1816), die große Rheinfahrt bis in die Schweiz, (1824) die Eindrücke in Tirol und Bayern auf der Heimkehr von Italien (1824), der äußerste Westen an der Mosel und Saar (1826), Ferienerlebnisse auf Rügen, in Marienbad, Gastein und Riffingen (1821, 31, 36, 38) und das deutsche Ost- und Westpreußen (1834) ziehen an unserem Auge vorüber, plastisch geschildert, knapp und groß gesehen, mit dem fein kontuierenden Bleistift oder der Feder festgehalten. Der Schlesier bedauert, daß die schlesischen Zeichnungen des Schinkel-Museums fehlen mußten, weil ihnen keine Privatbriefe entsprechen, sondern sie nur eine persönliche Erinnerung neben dem amtlichen Dienstreisebericht von 1832 bedeuten.

Breslau.

Günther Grundmann.

206. Karl Scheffler, Adolph Menzel. — Leipzig, List 1938. 205 S. 4,80 RM.

Schefflers Buch, das gleichzeitig auch in einer Ausgabe der deutschen Buchgemeinschaft herauskam, ist ein Werk von herber Nüchternheit. Wie der Zeichner Menzel setzt Scheffler Strich für Strich. Auf 138 Seiten Text wird so das Leben und Werk abgehandelt, in den Lauf der Zeiten eingeordnet und kritisiert. Der geringe Raum zwang den Verfasser zu übermäßiger Konzentration, zum Verzicht auf Ausführung und Beweisführung. Gerade darauf beruht aber der Reiz des Werkes. Satz für Satz will geprüft, angenommen oder widerlegt werden. Diese Studie ist mehr ein Lehrbuch als ein Lesebuch, allerdings ein Lehrbuch, das

nicht die Zeitmeinung vermittelt, sondern die individuelle Stellungnahme des Verfassers zu dem Problem Menzel und zu der Literatur über Menzel.

Daß Scheffler mehr in Berlin als in Breslau zu Hause ist, ist nicht zu leugnen. Ihm ist Menzel im Grunde „ein rechter Märkercharakter“. Um dieser Theorie willen behauptet Scheffler sogar, daß „Menzels Eltern“ schon preußisch, ja bis zum gewissen Grade „märktisch dachten“. Nur in Menzels „eingeborener Neigung zur barocken Form“ sieht Scheffler das Schlesiertum des Künstlers. Gegen die Verwischung des stammesmäßigen Unterschieds zwischen Märkern und Schlesiern wäre manches zu sagen. Aber auch sonst findet sich mancher eigenwillige Satz, der zum Widerspruch zwingt. Das Buch, das ebenso charakteristisch in der Auswahl der Bilder wie in der Schreibart ist, zwingt zum Nachdenken. Das ist sein wesentlichster Vorzug. Denn dadurch führt er zu einem Einfühlen in Menzels Werk und zwar nachhaltiger, als es eine Lobrede tun würde.

Berlin.

Hans Jessen.

207. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Stadtkreises Oppeln, bearbeitet von Günther Schiedlausky, Rolf Hartmann und Hilde Eberle. In: Die Bau- und Kunstdenkmäler Schlesiens, Reg.-Bez. Oppeln, herausgegeben vom Provinzialkonservator der Kunstdenkmäler Oberschlesiens. Breslau, Wihl. Gottl. Korn 1939. 290 S., 245 Abb. 6,50 RM.

Der vorliegende Band erscheint als erster der seit dem Jahre 1935 neu aufgenommenen Bestandsaufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler Oberschlesiens. Wie sehr eine neuerliche Inventarisierung tat, erweist allein ein Vergleich mit dem Verzeichnis von Lutsch aus den Jahren 1886–1903, in welchem die Stadt Oppeln auf 12 Seiten behandelt ist, während ihr in dem neuen Werk trotz der bekannten spärlichen Aberlieferung mittelalterlichen Kunstschaffens 185 Seiten gewidmet sind. Dieser äußerlichen Gegenüberstellung entspricht aber auch der Gehalt des Inventars. Auf einen geschichtlichen Abriss folgt ein kunstgeschichtlicher Überblick zur Einführung und Gesamtschau. Im einzelnen werden dann die Stadtmauern und -tore, das Insel- und Bergschloß, die Kirchen und Klöster, die öffentlichen Bauten, die Bürgerhäuser, die Einzelbildwerke besprochen. Jedes Denkmal ist entwicklungsgeschichtlich dargestellt, oft durch anschauliche Zeichnungen in seinen Bauabschnitten illustriert, zu jedem Kapitel ein ergiebiger Quellennachweis beigebracht. Erstmals wurden die Quellen der Archive zur Behandlung der einzelnen Kunstdenkmäler herangezogen. Die Gewissenhaftigkeit in der Beurteilung der Bauten und Bildwerke, die liebevolle Beachtung auch scheinbar unwesentlicher Zeugnisse überrascht selbst den, der die Stadt zu kennen glaubt. Das in seinem heutigen Äußeren nüchterne Stadtbild Oppelns erhält durch die geschichtliche Schau eine überaus würdige Beleuchtung.

Breslau.

Herbert Dienwiebel.

208. Herbert Dienwiebel, Oberschlesische Schrotholzkirchen. Breslau, Heydebrand-Verlag 1938. 154 S. u. 78 Bilder u. Skizzen. Geb. 4,50 RM.

Zu den reizvollsten Eigentümlichkeiten Schlesiens gehören die ober Schlesischen Holzkirchen. Eine mehr oder weniger instinktive Deutung neigte früher dazu, die ober Schlesischen Holzkirchen als „slawisch“ zu bezeichnen. Erst das mit dem Volkstumskampf wachsende Verantwortungsgesühl führte auch hier zu einer Besinnung und wissenschaftlich kritischen Betrachtung. Dafür ist das Werk von Dr. Dienwiebel ein schönes Beispiel.

Sein Buch „Oberschlesische Schrotholzkirchen“ ist eine überlegte und fleißige Arbeit, die auf einer umfassenden Kenntnis der Quellen und einem gründlichen Studium der noch vorhandenen Holzkirchen selbst aufbaut. Das in dem Buche gegebene ausführliche Quellenverzeichnis zeigt, daß Dienwiebel die vorhandene Literatur weitgehend berücksichtigte.

Im ersten Abschnitt erörtert Dienwiebel die Voraussetzungen der Holzkirchenkultur. In breiter Form schildert er die Lage vor der deutschen Besiedlung und die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit, dann die deutsche Besiedlung und wie sich die kirchlichen Verhältnisse nach dieser gestalteten. Anschließend untersucht er die Dorfformen der Ortschaften mit Holzkirchen, die Bedeutung des Peterspennings von 1447, die Ortsnamen der Holzkirchendorfer, die natürlichen Vorbedingungen für den Holzbau in Schlesien und den Holzbau Schlesiens früher und jetzt.

Nach Auswertung der Visitationsberichte folgt eine erschöpfende Darstellung der Bauentwicklung, anschließend ein umfangreicher Teil über den heutigen baulichen Zustand der Holzkirchen in Oberschlesien. Er wird eingeleitet durch eine Zusammenstellung sämtlicher Holzkirchen in West- und Ostoberschlesien und die Betrachtung der liturgischen Forderungen beim Holzkirchenbau und befaßt sich dann mit der Anlage der Holzkirchen und ihren einzelnen

Teilen (Grundriß, Langhaus, die Decke, der Dachstuhl, die Glocken und der Turm, Dachreiter, Triumphbalken und Säulen des Langhauses, Umgänge und Flugdächer, Umzäunung und Torhäuschen, die Ausmalung der Holzkirchen).

Im Abschnitt „Bemerkenswerte Einzelheiten“ wird u. a. in den Kreis der Holzkirchen-sagen eingeführt.

Der letzte Abschnitt gibt die Zusammenschau und die Herausarbeitung der Ergebnisse der Untersuchung, wobei Dr. Dienwiebel zu dem Schluß kommt, daß die oberschlesische Holzkirche, aus der deutschen Besiedlung Schlesiens im Mittelalter herausgewachsen, deutsches Kulturgut ist, auf das wir mit Recht stolz sein können.

Oppeln.

Karl Sczodroff.

209. Hanns Palm, Haus und Hof in Oberschlesien. (= Bau- und Kunsthochschule im Deutschen Osten, hrsg. von W. Droft und E. Witt, Bd. XI.) Danzig, Kafemann 1939. 80. 55 S. 90 Abb. 6,— RM.

Die Lücke der schlesischen Haus- und Hofforschung ist, soweit es Oberschlesien anlangt, durch die vorliegende Arbeit geschlossen worden. Der Verfasser, dessen Vorarbeiten schon einige Jahre zurückliegen, begnügt sich nicht, eine rohe Darstellung der Konstruktion des Bauernhauses zu geben, sondern spürt den Grundlagen des Hausbaues — bei entsprechender Hervorhebung des Schrotholz-Blockbaues — mit ihren natürlichen und seelischen Kräften nach. Immer wieder kann man beobachten, daß die wichtigsten Fortschritte in der Bauart dem germanisch-deutschen Kulturkreis entstammen. So bedeutet die Vermengung des Einhaussystems im Wohnhaus mit dem Vielhausystem in den Nebengebäuden ein gehaltvolles Merkmal ostdeutscher Baukultur. Wichtig erscheint die Feststellung, daß im Hausbau eine Wechselbeziehung zwischen sozialer Lage der Bewohner und ihrer völkischen Herkunft (der Verf. spricht von nationaler Zugehörigkeit, S. 33) zu sehen sei. Die Forschungsergebnisse werden durch einen Anhang vortrefflicher Abbildungen, teils Photographien, teils Riß- und perspektivische Zeichnungen, unterstrichen.

Breslau.

Herbert Dienwiebel.

210. Walter Nickel, Die öffentlichen Denkmäler und Brunnen Breslaus. Mit 51 Abb. Breslau, Wilh. Gottl. Korn. 1938. 168 S. Pappband. 3,50 RM.

Der Gedanke, die als selbständig für sich bestehenden Denkmäler und Brunnen Breslaus, soweit sie figürliche Darstellungen aufweisen, beschreibend zusammenzufassen, kommt einem praktischen Bedürfnis entgegen. Denn so verhältnismäßig leicht ausführlichere Angaben etwa über die Baudenkmäler zu finden sind, so zerstreut liegen die Nachrichten über diese nicht nur künstlerisch, sondern auch geschichtlich bedeutsamen Werke. Sie geben, wie der Verfasser mit Recht in seiner Einleitung sagt, Zeugnis vom „Erleben der Stadt und der Willenhaftigkeit ihrer Bewohner“. Die chronologische Anordnung — nach der Zeit der Errichtung — ist glücklich zu nennen. Von der Dompfingssäule über die Erinnerungsmäler der großen Zeit der Befreiungskriege bis zu den Ehrenmalen des Weltkrieges wird der Leser in diese dem Leben nahe und doch oft nicht beachtete Gestaltenwelt eingeführt. Das Buch ist als Ganzes geformt, die wohl abgewogenen Einzelschilderungen greifen gut überlegt ineinander. Aus der Literatur, aber besonders aus eigener Forschung, sind die nötigen Nachweise zusammengetragen. Aber Friesen, nach dem die Breslauer Friesenwiese des Hermann Göring-Sportfeldes benannt ist, hat die Zeitschrift des Schlesischen Bundes für Heimatchutz „Schlesische Heimat“ in Heft 2 des dritten Jahrgangs 1938 einen Aufsatz von Walter Nickel: 1813 — Friedrich Friesen wird in Breslau Soldat der deutschen Erhebung mit Abbildung des Gladbildnisses am Friesen-Denkmal in Breslau gebracht, was zu den Literaturangaben hier ergänzend vermerkt sei. Auch dem, der Breslau zu kennen glaubt, wird das ebenso sachlich wie persönlich gehaltene Buch Nutzen und Anregung bringen. Für den Gebrauch des Lehrers im heimatkundlichen Unterricht dürfte es schlechterdings unentbehrlich sein. Der Verlag gab dem handlichen Band, dessen Erscheinen durch die tatkräftige Förderung des Herrn Oberbürgermeisters möglich wurde, eine würdige, in Satz und Abbildungen auf das Sorgsamste betreute Ausgestaltung.

Breslau.

Bernhard Stephan.

211. Alfred Kuhn, Die polnische Kunst von 1800 bis zur Gegenwart. Zweite, veränderte Auflage mit 155 Abb. und Literaturübersicht. Berlin, Klinckschmidt und Jermann 1937. 211 S. Geb. 7,50 RM.

Aber die polnische Kunst waren wir in Deutschland so gut wie gar nicht unterrichtet. 1930 erschien die 1. Auflage dieses Buches, sie war rasch vergriffen. In völliger Neu-

bearbeitung ist nun eine zweite Ausgabe herausgekommen, die gegenüber dem ersten Buche einen Rückblick über die polnische Kunst des Mittelalters und der Renaissance und über die Kunst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wesentlich erweiterte und vor allem eine bisher fehlende Literaturübersicht zur polnischen Kunst bringt. Der Grundgedanke dieses Buches geht von der bildnerischen Gestaltung der nationalpolnischen Idee aus, die geboren wurde in den Tagen nach der Niederwerfung des polnischen Aufstandes durch Rußland 1831 und sich immer stärker entwickelte, bis die völkische Sehnsucht nach dem eigenen Staate im Weltkrieg Wirklichkeit wurde.

Breslau.

Alfred Schellenberg.

19. Katholische Kirche

212. Adam Vetulani, Statuty synodalne Henryka Kietlicza. Synodalstatuten des Heinrich Kietlicz.) Uwagami uzupelnia Zofia Kozłowska-Budkowa, in: Studia i materiały do historii ustawodawstwa synodalnego w Polsce nr. 7. Krakau 1938. 48 S.

Der Verf., der als erfolgreicher Erforscher der Rechtsgeschichte der polnischen Kirche im Mittelalter bekannt ist, versucht im vorliegenden Heft, die in der Bibliothek des Priesterseminars zu Plock — Ms 73 fol. 193 — entdeckten, undatierten Statuten der Provinzialsynode von Ramien ihrem Gesetzgeber zuzuweisen. Dabei gelingt ihm der Nachweis, den Zofia Kozłowska-Budkowa im Anhang (S. 39—48) von der handschriftkundlichen und sprachwissenschaftlichen Seite her stützt, daß die Konstitutionen, die Allanowski in das Jahr 1265 verlegt und Helcel noch sechs Jahre später ansetzt, aus der Zeit des Gnesener Erzbischofs Heinrich Kietlicz (1199—1219) stammen. Wie aus can. 6, den die Plocker Hs. als Sondergut enthält, hervorgeht, hat der gleiche Metropolit drei weitere Provinzialkonzilien gehalten, und zwar in Wolborz, Witow und Chelou.

Dieser Statutenfund ist von rechtsgeschichtlicher Bedeutung. Wenn nämlich trotz der spärlichen Aberlieferung aus den ersten zwei Jahrzehnten des 13. Jh. bisher schon vier Provinzialsynoden bezeugt sind, so ist die Annahme berechtigt, daß die Gnesener Metropolitane ihre Suffragane bereits um 1200 oder kurz danach häufig zu Synoden beriefen, daß also die Provinzialsynoden in Westpolen um diese Zeit eine lebendige Rechtsinstitution waren.

Ratibor.

Emil Brzostka.

213. Die Eigenmessen der Erzdiözese Breslau lateinisch und deutsch. Im Anschluß an das Schott-Messbuch herausgegeben von Mönchen der Erzabtei Beuron. 3. Aufl. Freiburg i. Br. Herder & Co. 1938. 63 S.

Ein Anhang zur lateinisch-deutschen Volksausgabe des Missale Romanum vom Beuroner Benediktiner Anselm Schott († 1896, Gesamtauflage 1½ Millionen). In der Einleitung wird das Werden der Breslauer Erzdiözese kurz geschildert. Geschichtliche Notizen erklären, weshalb die einzelnen Heiligen im schlesischen Raum besondere Verehrung fanden. Beigefügt ist der Diözesanritus für die Prozessionen zu Fronleichnam und Allerseelen.

Abtei Grüssau.

N. von Lutterotti.

214. Gerhard Schindler, Das Breslauer Domkapitel von 1341—1417. Untersuchungen über seine Verfassungsgeschichte und persönliche Zusammensetzung. Zur schlesischen Kirchengeschichte 33. Breslau, Borgmeyer 1938. 80. XVI, 400 S. Brosch. 16.— RM.

Im Rahmen der Schülerarbeiten Prof. Santifallers über die persönliche Zusammensetzung der schlesischen Kirche im Mittelalter bildet Schindlers Dissertation die 3. Untersuchung und die 2. vollständig herausgegebene Arbeit über das wichtigste geistliche Stift Schlesiens. Sie schließt sich zeitlich unmittelbar an meine, die Zeit des Breslauer Domkapitels bis 1341 behandelnde, Dissertation an und legt die Entwicklung und Bedeutung des Breslauer Domkapitels während der Regierungen Premislaus von Pogarell und Herzogs Wenzel von Liegnitz auf Grund der persönlichen Zusammensetzung der Kapitelsmitglieder dar. In der Anlage folgt sie dem bewährten Vorbild unseres Lehrers; sie berücksichtigt aber auch stark die in der Darstellung Gerhard Zimmermanns über das Breslauer Domkapitel des 16. Jahrhunderts ausgebauten verfassungsgeschichtlichen Probleme.

Die 7 Dignitäten, die 1341 bestanden, erhalten sich weiter; jedoch tritt der Scholast endgültig vor den Kantor. Bei der Besetzung zeigt sich der immer stärker werdende päpstliche Einfluß. Während um 1341 etwa die Hälfte der Stiftsmitglieder durch päpstlichen Einfluß ins Kapitel gelangten, sind es in der von Sch. behandelten Zeit rund 80%: von 391 Domkapitelsmitgliedern, die Sch. für die Zeit von 1341 bis 1417 ermittelte, sind 300 durch

päpstliche Provisionen ins Breslauer Domkapitel gelangt¹⁾. Bei der Untersuchung der nationalen Herkunft wird der endgültige Sieg des Deutschtums über das Polentum dargestellt. Höchstens 8,7% können als polnische Kanoniker angesprochen werden. Interessant ist der Anteil von 19,4% Deutschböhmen im Domkapitel. Die starke Verbindung mit Böhmen und dem deutschböhmischem Kulturkreis zeigt sich auch in den zahlreichen Pfründen und Benefizien Breslauer Domherren in Böhmen und Mähren und in dem großen Anteil der Breslauer Domstiftsmitglieder an der Verwaltung am böhmischen Hofe.

Mit großem Fleiß und viel Mühe hat Sch. ein umfangreiches Material zusammengestellt, was umso anerkennenswerter ist, als die Schlesiſchen Regesten nur bis 1342 veröffentlicht sind und Sch. die zahlreichen verstreut liegenden gedruckten und ungedruckten Quellen einzeln zusammensuchen mußte. So bilden seine Tabellen und Übersichten, vor allem aber der ausgedehnte 2. biographische Teil, ein stets brauchbares Nachschlagewerk für die schlesiſche — und wie H. E. Feine in seiner Besprechung der Schindlerschen Arbeit in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 28 (1939) 588—590, treffend bemerkt, nicht nur für diese — Familien- und Kleriker-geschichte. Von hohem Wert sind z. B. die Übersichten über die päpstlichen Provisionen, über die besuchten Universitäten und die von Kapitelsmitgliedern erlangten akademischen Grade, über die örtliche Herkunft, über die innegehabten schlesiſchen und außerschlesiſchen Benefizien und über die Tätigkeit in geistlichen und weltlichen Ämtern. Leider sind diese Tabellen und Übersichten teilweise etwas flüchtig zusammengestellt. So begegnet z. B. in der Herkunftübersicht Salzwedel mit Heinrich von Chuden auf S. 68 unter Sachſen und auf S. 69 unter Nord (Ost) Deutschland. Bobrek und Groß Rauden stehen irrtümlicherweise unter den Städten, dagegen Krappitz und Teschen fälschlich unter den Dörfern Schlesiens. Bei den Übersichten über die innegehabten Benefizien und Ämter vermisst man Angabe und Unterscheidung, ob die betr. Inhaber sie vor oder während ihrer Domkapitelszugehörigkeit besaßen. Bei der Zusammenstellung der außerschlesiſchen Pfründen und Benefizien wäre eine Einteilung nach der kirchlichen Organisation wohl übersichtlicher gewesen, als die von Sch. gewählte nach Ländern²⁾. Johann von Prausnitz (S. 91) war nicht Pfarrer an der Marienkirche, sondern an der Peter-Paul-Kirche in Liegnitz. Bei Melnik (S. 102) fehlt Johann von Kamenitz (S. 251).

Höchst bedauerlich ist das Fehlen von Namen- und Ortsregistern, durch die die gewaltige Arbeit Schindlers erst richtig nutzbar gemacht worden wäre. Die Domherren sind nur in dem alphabetischen Verzeichnis des biographischen Teils zu finden. Dieses ist jedoch weder streng nach dem ABC noch lautlich geordnet und leidet dadurch, daß eine Reihe von Namen entfällt ausgeworfen sind; z. B.: S. 192: Clemens, Ceslai. — S. 217: Franciscus, Carboni. — S. 219: Franciscus, Renzio. — S. 238: Haynau, Joh. von Walterii (Gualterii). — S. 282: Marinus, Vulcanus. — Die schlesiſchen Herzöge stehen teilweise unter dem Vornamen, teilweise unter ihrem örtlichen Namen. Auch die Domherren, die zu ihrem Vornamen, den Ortsnamen ihrer Herkunft oder ihrer Pfründe tragen, stehen zum Teil unter dem Ortsnamen, zum Teil aber unter ihrem Vornamen. Dankenswerterweise hat Sch. eine Reihe von Namensverweisungen eingeschoben; ein Teil fehlt jedoch. S. 173 bringt Sch. eine Verweisung: Bohemia, Wenzeslaus de, f. Wenzeslaus de Bohemia. Unter dieser Form findet sich jedoch weder die Biographie, noch eine Verweisung. Sch. verzeichnet dann die Angaben über diesen Domherren S. 371 unter Tyn, Wenzel von.

Richtig bemerkt an Hand von Beispielen f. X. Seppelt in seiner Besprechung a. a. O. 338: „Im einzelnen werden hier (im biographischen Teil) natürlich Nachträge und Ergänzungen möglich und nötig sein.“ Derartige Mängel werden sich naturgemäß in den meisten solcher umfangreichen Materialzusammenstellungen finden. Die im Laufe der Zeit zutage tretenden Ergänzungen werden sicherlich Schindler in einer Reihe von Einzeltatsachen berichtigen, z. B. auch in wichtigen Feststellungen. Sie werden aber wohl die in vorliegendem Werk dargelegten Ergebnisse und Übersichten im Wesentlichen nicht ändern.

Im folgenden seien einige Berichtigungen und Ergänzungen vermerkt³⁾:

¹⁾ f. X. Seppelt macht in seiner Besprechung des Schindlerschen Buches im Archiv für schlesiſche Kirchengeschichte 4 (1939) 337 f. auf ein Versehen bei den Provisionstabellen S. 36—38 aufmerksam, indem die von dem avignonesischen Gegenpapst Klemens VII. (1378 bis 1394) und dem Papst Bonifaz IX. (1389—1404) verliehenen Provisionen unter Klemens VII. stehen. Die richtige Verteilung: Klemens VII.: 16, Bonifaz IX.: 78 Provisionen bringt die Zusammenstellung auf S. 29.

²⁾ So führt Sch. S. 93 Dorpat und S. 97 Marienwerder (= Pomesanien) unter Deutschland auf, dagegen irrtümlich S. 111 das Ermland unter Polen. Auch von Breslau machte er in Verwechslung mit der kirchlichen Zugehörigkeit zur Erzdiözese Gnesen bei Polen eine Verweisung.

³⁾ Einige Ergänzungen zu Schindler auf Grund ermländischer Quellen habe ich in meinem Beitrag: Zu den Beziehungen zwischen Ermland und Schlesiſen in der Zeitschrift für

Johann Abekier (S. 147) war ein gebürtiger Thorner, stud. Prag, Bologna und Wien, wurde Dr. jur. can. und war vor seiner Erhebung auf den ermländischen Bischofsstuhl seit 1411 auch ermländischer Dompropst. (E. 3.)

Bei Philipp (Marschalk) von Banz (S. 283) fehlen Datum und Beleg für seine Erwähnung unter dem Namen Philipp von Banz: 22. VI. 1354 (Br. DA: Chron. U.).

Albert von Bohnia (S. 171) war nach Sch. auch ermländischer Dompropst. Diese Angabe bedarf jedoch noch der Klärung, da von 1345—1360 Hartmund von Krzenburch die ermländische Dompropstei innehatte. Vielleicht besaß Albert von Bohnia eine Provision auf die ermländische Dompropstei, auf die er nach Erhalt der Breslauer Domdekantei verzichtete. (E. 3.)

Boleslaus Herzog von Teschen (S. 362) starb am 23. VII. 1356 in Prag: Grottefeld, Stammtafeln u. Wutke, Stammtafeln VII, 9a.

Theoderich von Damerow (Dietrich von Damerau) (S. 203) entstammte wahrscheinlich einer landritterlichen ostpreussischen Familie. Er studierte in Paris und Prag und besaß auch Kanonikate in Kammin und Speyer und die Krakauer Marienpropstei. (E. 3.)

Franz Glässer (S. 215) ist wohl identisch mit dem Teilnehmer an der Breslauer Diözesansynode von 1418 Franz Glässer (!): Seppelt, Bresl. Diöz.-Syn. v. J. 1446 (1912) 96. 115. Danach war er auch Oppelner Kanonikus.

Nikolaus von Gleiwitz (S. 226), als Breslauer Domherr 1387—1414 erwähnt, starb nach dem Feretrum spirituale des Breslauer Sandstiftes 1416: das. (im Pfarrarchiv der Breslauer Sandkirche) 3. 30. August: Fit memoria Reverendissimi D. Nicolai Gleywitz canon. Wratisl. Benefactoris. Obiit Anno 1416.

Nikolaus von Goldau (S. 230) war Pfarrer von Lichtenau (Westpr.). Bei Sch. ist der Name S. 97 Listerau und S. 230 Listenu genannt. Möglicherweise ist Nikolaus mit dem Priester Nicolaus Goldaw identisch, der nach einem preuß. Formelbuch des 15. Jahrhunderts den Besitz der vicaria perpetua corporis Christi in villa Hannuswalde Warmiensis dioc. (Hanswalde) mit der Pfarrei Rosenthal in der Diözese Kulm tauscht. (E. 3.)

Lorenz Hartlieb (S. 237) gelangte in den Besitz eines ermländischen Domkanonikates und starb vor dem 20. XI. 1371. (E. 3.)

Wilhelm Judicis (S. 386) wird noch am 4. VI. 1373 als Breslauer Archidiacon erwähnt. Br. DA: Chron. Urk.

Konrad VI. Herzog von Steinau und Wohlau, (S. 195) begegnet bereits seit 1414 als Breslauer Domdekant: s. l. 1414 (BrDA: N 40); 18. IV. 1414 (BrDA: V 7a); 1. VI. 1414 (BrDA: M 65); 31. V. 1414 (BrDA: Chron. Urk.); 15. XI. 1414 (Häusler, Delfer Urk. S. 165); 16. IX. 1416 (Häusler a. a. O. 167); 30. III. 1417 (BrDA: V 26).

Thomas Mas (S. 284), aus Elbing, nach Sch. und anderen aus dem preussischen Elbing, stammt nach H. Schmauchs Vermutung aus Schlesien. (E. 3.)

Johann von Namslau (S. 295) wird als ermländischer Domherr noch am 2. II. 1424 u. am 30. III. 1425 genannt. (E. 3.)

Richtig bezieht Sch. S. 299 auf Johann von Neumarkt die Erwähnung v. s. IV. 1358 (f. Anm. 5) unter den Namen Johannes Medicus. Dagegen identifiziert er J. M. S. 298 versehentlich mit dem erst 1365 ins Breslauer Domkapitel gelangenden Johann (Wielonis) von Glogau (S. 228.)

Johann Pes (S. 312) erscheint als ermländischer Domkanoniker v. 23. I. 1384 bis 13. V. 1404. (E. 3.)

Johann Pomerani (S. 318) war zwischen 1387 und 1423 möglicherweise auch Domherr von Ermland. (E. 3.)

Nikolaus von Ponikau (S. 318) ist vielleicht mit Nikolaus von Freiberg (Nicolaus de Freiberg) identisch, der am 16. XI. 1366 (BrDA: Chron. Urk.) als Breslauer Offizial und Lebuser Kanonikus und 1376 u. 1383 (20. X. 1376: BrDA: BB 60; 18. VI. 1383: BrDA GG 96; 16. X. 1383: BrDA: AA 36b; vgl. L. Schulte in: DQSG 23 (1918) 40) erscheint.

Andreas von Rasselwitz (S. 329) wird zum 25. Januar im Heinrichauer Nekrolog erwähnt: lt. ob. Andreas cantor Wratisl. (ZVG-Schles 4, 283).

Friedrich Rothardi (S. 333) starb vor dem 30. X. 1409 am apostolischen Stuhl. Er kann daher nicht, wie Sch. S. 333 u. S. 361 annimmt, mit Friedrich von Sulendorf (! vielmehr: Salendorf; f. u.) identisch sein. (E. 3.)

Friedrich von Salendorf (Salendorf) begegnet seit 1402 als ermländischer Domherr und 1417—1448 als Domkantor von Ermland; gest. 25. Aug. 1448. 1402 erscheint er als

Geschichte und Altertumskunde Ermlands 26 (1939) 620 ff. veröffentlicht. Bei diesen begnüge ich mich im Folgenden mit Anführung der betr. Tatsachen und verweise auf die Belege in dem genannten Aufsatz. (E. 3.) — Einige Berichtigungen zu Domherren, die sowohl nach 1341, wie auch schon vorher dem Breslauer Domkapitel angehörten, werde ich in dem Gesamtdruck meiner Dissertation bringen.

Domherr von Breslau und Ermland und Pfarrer von Prust an der Prager Universität. (E. J.) — Sch., der ihn nach einer einmaligen Breslauer Erwähnung am 20. XII. 1401 Friedrich von Sulendorf (Schindler S. 333 u. 361) nennt, hält ihn mit Friedrich Rothardt identisch. Diese Vermutung ist jedoch hinfällig, da F. R. bereits vor dem 30. X. 1409 starb. (J. d.)

Paul von Semmelwitz (S. 346; vgl. auch S. 124) war nicht selbst Kanzler der Kaiserin Anna, sondern ein Bruder des Kanzlers: MVB 2, 842.

Johann von Sengling (S. 347) starb nach L. H. Rieck, Das ehem. Domstift Passau (1922) 12 im Jahre 1399.

Heinrich (Sorborn) von Elbing (S. 210) war auch Pfarrer von Weidenau gewesen (E. J.)

Johann von Sudomir (S. 359) erhielt am 21. XII. 1548 zu seiner damals bereits bestehenden Breslauer Domherrenanwartschaft eine Präbende in Jenikow: MVB 1, 1041 f.

Johann von Wengershausen (S. 380) erhielt am 9. XI. 1389 zu seiner Breslauer Domkanonikerprovision nicht „eine Benefizienexpektanz an der Breslauer Kathedrale-kirche“, sondern „benefic. eccles. cum vel sine cura ad collat. epi et cap. Wratisl.“

Schließlich seien noch einige Kleriker genannt, die anscheinend während der von Schindler behandelten Zeit Mitglieder des Breslauer Domkapitels gewesen zu sein scheinen, die jedoch bei Sch. fehlen. Teilweise müßte aber ihre genaue Zugehörigkeit wohl noch untersucht werden:

Berthold Petri de Camen, Breslauer Domherr und Pfarrer von Wanssen in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts: R. Engelbert, Geschichte der Stadt Wanssen... 1927 (J. Reg.).

Neben Johann von Leitomischel (Johann Goswini) erhält auch der Posener Kanonikus Nikolaus Frizonis von Gregor XI. am 5. VI. 1379 die Anwartschaft auf die Breslauer Scholasterie: Theiner, VMV 1, 744 ff.; CDS 25, 170.

In die Zeit von 1341 bis 1417 gehört vielleicht auch der zum 9. Juli im Ramenzer Nekrolog vorkommende Philippus, can. Wratisl. et pleb. in Nyza: VVBeschl. 4, 328.

Ulmannus subdiaconus, natus qu. Conradi Schozche militis, Olomuc. dioc. erhält am 8. IV. 1358 eine Expektanz auf ein Kanonikat mit Präbende an der Breslauer oder an der Olmücker Kirche: MVB 2, 768 f.

Nicolaus Werinbart erhält am 13. XI. 1389, unbeschadet seines Besitzes der in der Breslauer Diözese gelegenen Pfarrei Weidenau, die Reservation eines kirchlichen Benefiziums cum vel sine cura, das zur Kollation des Breslauer Bischofs gehört „etiamsi canonicatus et Praeb. eccles. cathedr. fuerit“: MVB 1, 246.

Auf Bitten der Königin Anna wird ihr Notar, familiar und commensalis, der Kleriker der Würzburger Diözese Johannes natus Bertholdi Zufrazz am 2./3. III. 1353 mit einem bepfundeten Breslauer Domkanoniat providiert: MVB 2, 26.

Braunsberg (Ostpr.)

Robert Samulski.

215. Gerhard Zimmermann, Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1500—1600). Histor. Diplom. Forschungen. Bd. 2. Verl. Böhlau Nachf. Weimar 1938. XVI u. 626 S. 28,— RM.

Nachdem schon vor Jahrzehnten A. Brackmann und A. Schulte auf die Dringlichkeit der genauen Untersuchung der deutschen Domkapitel hingewiesen hatten¹⁾ und L. Santifaller im Zuge dieser Notwendigkeit sein beispielgebendes Werk über das Domkapitel von Brixen veröffentlicht hatte²⁾, ist auf Anregung des letzteren in Breslau eine ganze Reihe von derartigen Arbeiten entstanden, die uns immer deutlicher die große Bedeutung dieser Institution, wie sie den Domkapiteln in der politischen Lebenswelt des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit zukam, erkennen läßt. Unter den Arbeiten, die sich mit der Geschichte des Breslauer Domkapitels befassen, wobei R. Samulski die Frühzeit und G. Schindler die Zeit von 1341 bis 1417 behandeln, kommt der vorliegenden Untersuchung von G. Zimmermann insofern besondere Beachtung zu, weil sie eine nicht nur verfassungs- und sozialgeschichtlich sehr bewegte Zeit umfaßt, nämlich die Zeit der Reformation und Gegenreformation, sondern auch einen Zeitraum, der bereits von starken nationalen Spannungen erfüllt ist. Bei den vielen Fragen, die dieses ganz aus archivaalchem Quellenstoff mit viel Mühe und Geschick erarbeitete Werk aufwirft, ist es nicht möglich, an diesem Ort ausführlich auf sie alle einzugehen. Es soll hier daher nur auf einige der sehr aufschlußreichen Ergebnisse hingewiesen werden.

¹⁾ A. Brackmann, Histor. Zeitschr., Bd. 113 (1914), S. 128—136. — A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchen-geschichte. Stuttgart 1910.

²⁾ L. Santifaller, Das Brixener Domkapitel in seiner persönlichen Zusammen-
setzung im Mittelalter. Schlernschriften, hrsg. von Klebelsberg, Bd. 7, Innsbruck 1924/25.

In dem ersten, verfassungsgeschichtlichen Teil wird nach einer kurzen allgemeinen historischen Übersicht die Entwicklung der einzelnen Prälaturen nach Zahl und ranglicher Gliederung unterfucht, wobei der Verfasser zu dem Ergebnis kommt, daß das ganze 16. Jahrhundert hindurch die Rudolfinischen Kapitelsstatuten von 1468 Geltung hatten, die die 7 folgenden Dignitäten erfordern: Propstei, Dechantei, Archidiaconat, Scholasterie, Kantorei, Kustodie und Kanzellarie. Die Besetzung dieser Ämter erfolgte bis zum Jahre 1342 durch Bischof und Herzog, „seit dem 14. Jahrhundert in stets wachsendem Umfang unter päpstlichem Einfluß“ (S. 24). Das kaiserliche Besetzungsrecht wird im 16. Jahrhundert „nur äußerst selten“ angewandt (S. 43). Das anschließende Kapitel über die Qualifikationsbedingungen für die Aufnahme ins Domkapitel, das man wohl als das ausschlufreichste des ganzen Werkes bezeichnen kann, gibt Einblick in die Bildungsverhältnisse, sodann in die soziale, lokale und nationale Herkunft der Kapitelsmitglieder.

Seit 1411 zum dreijährigen Hochschulstudium fest verpflichtet, haben sich die Mitglieder des Domkapitels vor Abernahme ihres Amtes einer gründlichen theologischen Bildung unterziehen müssen. Nur die Abkömmlinge von Fürsten und Grafen waren von dieser Verpflichtung befreit. „Die Mitglieder des Breslauer Domkapitels haben demzufolge fast ausnahmslos einen hohen Bildungsgrad erreicht“ (S. 66). Die Richtigkeit dieser Feststellung wird noch unterstrichen durch die Ergebnisse des folgenden Kapitels über die soziale Herkunft der Kanoniker, aus dem hervorgeht, daß das Breslauer Domkapitel, auf gemeinschaftlicher Grundlage aufgebaut, das ganze 16. Jahrh. hindurch ein „Überwiegen des bürgerlichen Elements“ (S. 78) aufweist, dem ja der Eintritt ins Domkapitel nur nach vorangegangenem Studium erlaubt war. Die ständische Gliederung der Kapitelsmitglieder ist noch in einer anderen Hinsicht sehr ausschlufreich: sie erweist, wie völlig gegensätzlich sich in dieser Beziehung das Breslauer Domkapitel im Vergleich zu den polnischen Domkapiteln entwickelt hat, obwohl es kirchenrechtlich wie diese Gnesen unterstellt war. Während der polnische König Johann Albrecht (nicht „Albert“, S. 77) 1496 ein Statut „De plebeis ad majores non recipiendis“ erließ, kennen die Breslauer Kapitelsstatuten bereits 1468 keine Bevorzugung des Adels mehr. Ja die Entwicklung geht sogar dahin, daß das gesamte 16. Jahrhundert hindurch ein Überwiegen des bürgerlichen Elements zu beobachten ist. Wenn der Verfasser diese auffällige Erscheinung auf die „statutenrechtliche Entwicklung des Domkapitels“ zurückgeführt wissen will (S. 78), so kann dies doch noch nicht als wirklich letzte Begründung angesehen werden. Denn die Entwicklung der Statuten ist ja auch wiederum nur zu erklären auf Grund von bestimmten sozialen und politischen Voraussetzungen und Umwandlungen, deren Ergründung erst die wahren Ursachen der eigenartigen Entwicklung aufdecken würde, die das Breslauer Domkapitel im 16. Jahrhundert, einem Jahrhundert auch voller sozialer Spannungen und Veränderungen, in ständischer Hinsicht durchlaufen ist.

Ebenfalls von größter allgemeineschichtlicher Bedeutung ist sodann das folgende Kapitel, das von der Nationalität der Kanoniker handelt. In dieser Hinsicht hatte das Bistum Breslau während des Mittelalters insofern eine eigenartige Stellung, als es organisatorisch zum polnischen Metropolitaneverband (Erzbistum Gnesen) gehörte, obwohl es sich im übrigen längst in den Blutkreislauf der deutschen Kulturwelt eingefügt hatte. Wie nun der Verf. betont, war im 15. Jahrhundert die innere Lockerung von Gnesen bereits soweit fortgeschritten, daß man sich in Breslau des polnischen Oberhirten fast nur noch dann erinnerte, „wenn innerer Zwist das Verlangen nach einem Schiedsrichter weckte“ (S. 90). Daher wird auch das Bemühen der Breslauer Bischöfe, die sich als eifrige Förderer der Eindeutschung Schlesiens erwiesen, verständlich, Ausländern den Eintritt in das Breslauer Domkapitel zu erschweren. Bereits am 1. Oktober 1435 bestimmte Bischof Konrad mit Zustimmung des Kapitels, daß von nun an keiner, der außerhalb der Gebiete Schlesiens, die zum Bistum Breslau gehören, geboren ist, Aufnahme ins Domkapitel finden soll, wenn er nicht im Besitz eines akademischen Grades ist. Wenige Jahrzehnte später erschien ein bischöfliches Statut, das noch genauer erkennen läßt, gegen wen hauptsächlich diese Verordnungen gegen die Zulassung von Ausländern gerichtet war: 1498 verfügte ein Statut, daß von nun an „keiner aus dem Königreich Polen, sei er aus Groß- oder Klempolen, Neußen, Litauen, Masowien und ähnlichen Gebieten“ zum Breslauer Domkapitel zugelassen werden sollte (S. 92). Die Begründung dieser Maßnahme läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig; der Ausschluf der polnischen Geistlichen soll deshalb erfolgen, „weil die völlige Verschiedenheit von Sprache und Sitte den Frieden der Kirche und des Vaterlandes, sowie die Eintracht des Kapitels störe“, sodann aber, weil die Polen „in ihren Kirchen im ganzen Königreich Polen keinen Deutschen zuließen“ (S. 92/93).

Obwohl in den darauffolgenden Jahren infolge päpstlichen Einspruches diese Maßnahme zunächst nicht voll durchgeführt werden konnte und für einige Zeit sogar außer Kraft gesetzt werden mußte, wurden diese Bemühungen nach wenigen Jahrzehnten wieder aufgenommen, und zwar diesmal mit kaiserlicher Unterstützung. „Wegen etlichen mißbrauch polakischer Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens, Bd. LXXIII.

Personen, so im hohen Stift zu Presslau eingerissen" hat der Kaiser, wie eine Resolution vom 6. VI. 1551 zeigt, den päpstlichen Nuntius ersucht, die Zuweisung von kirchlichen Benefizien an polnische Geistliche abzustellen. Kurze Zeit darauf wehrte sich das Kapitel selbst gegen polnische Einflußmöglichkeiten, indem es laut Beschluß vom 31. 5. 1555 die Anwendung der polnischen Sprache im Kapitel untersagte. Wenige Jahrzehnte später sah sich der Kaiser veranlaßt, den Papst zu ersuchen, „die Benefizien beim Stift St. Johann zu Breslau den Polaken nit mehr zu verleihen" (S. 94). Wie schwach im Wirklichkeit der polnische Einfluß im 16. Jahrh. bereits geworden war, zeigt die folgende Übersicht über die Verteilung der Nationalitäten unter den Mitgliedern des Breslauer Domkapitels. Aus ihr geht hervor, daß von den in ihrer Nationalität bestimmbaren 242 Breslauer Domherren nur 20 aus Polen stammten, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß 8 davon deutschen Familien, und 1 einer ungarischen Familie zuzuzählen sind (S. 88, 97).

Nach diesen Untersuchungen, die für die allgemeine Geschichte des 16. Jahrh. von größtem Interesse sind, folgen dann einige Kapitel über Sonderfragen der kirchlichen Verfassungsgeschichte, so über die Formlichkeiten bei der Aufnahme ins Domkapitel, über den Anteil der einzelnen Kanonikate an der Diözesanverwaltung und über das Ausscheiden aus dem Kapitel.

Der zweite, biographische Teil bringt, gestützt auf eingehende Archivstudien, Lebensabrisse der einzelnen Domherren. Da viele dieser Domherren angesehenen schlesischen Patrizierfamilien entstammten, dürften gerade die von G. Zimmermann gesammelten Nachrichten zur Geschichte dieser Familien wertvolle Beiträge zur Sippengeschichte bieten, — ein Grund mehr, um das große wissenschaftliche Verdienst, das sich der Verf. mit seinen umfassenden Studien erworben hat, über den engen Bezirk der kirchlichen Verfassungsgeschichte hinaus in den großen Zusammenhang der politischen Geschichte des ostdeutschen Reichslandes hineinzustellen.

Berlin.

Gerhard Sappot.

216. Hermann Hoffmann, Die Marianische Männer-Kongregation Mariä Reinigung in Breslau 1638—1938. Breslau, Borgmeyer 1938. 67 S. 2.40 RM.
 217. Derselbe, Schlesische, böhmische und mährische Jesuiten in der Heidenmission. Ebendas. 1939. 74 S. Brosch. 5 RM.
 218. Helene Kulig, Die Standesverhältnisse des Breslauer Klarenstiftes im Mittelalter. Dissert. Breslau 1939. 80 S. 2.40 RM.
 (= Zur schlesischen Kirchengeschichte, hrsg. von Herm. Hoffmann Nr. 35, 36 u. 38.)

Wenn der Verfasser der zuerst angeführten Schrift in ihr das Entstehen, Wachsen, Reifen und den wechselnden Aufschwung und Niedergang einer sogenannten Marianischen Männer-Kongregation, d. h. einer Vereinigung kathol. Jung- und Altmänner zum Zweck der besonderen Verehrung der Madonna eingehend darlegt, so kann sie ein gewisses allgemeineres kulturgeschichtliches Interesse nur insofern beanspruchen, als sich in diesen Schicksalen zeitweise auch die Geschichte des Breslauer Katholizismus im 17. und 18. Jahrh. widerspiegelt, wie S. 8 und 43 betont wird. Im Jahre 1638 von Jesuiten begründet, zunächst vorwiegend aus Handwerksgeßellen und Meistern, seit 1642 auch aus Bürgern und Beamten bestehend, erreichte sie um 1740 mit 230 Mitgliedern wohl ihren Höhepunkt, ging dann infolge äußerer Hemmungen zurück, hat sich aber nach einem Aufschwung im 19. Jahrh. bis zum heutigen Tage, also über 300 Jahre erhalten. Die Kongregation, die ihre Gottesdienste und Versammlungen größtenteils in der 1897 abgebrochenen Agneskirche — sie stand im Hofe des Hauses Schuhbrücke 47 — abhielt, machte sich auch durch gemeinnützige Hilfe bei Epidemien, Hochwasser und dergl. verdient. Am Schluß der Abhandlung gibt der Verfasser Verzeichnisse der geistlichen Präsidien, der weltlichen Rektoren, der Wohltäter und bemerkenswerter Mitglieder, u. a. Angelus Silesius, König Friedrich August von Sachsen. — Die in den ersten 8 Bänden der Sammlung „Zur schles. Kirchengesch.“ niedergelegten Studien H. Hoffmanns über die Geschichte der Jesuitenniederlassungen in Schlesiens haben ihn jetzt dazu geführt, die Frage zu behandeln, inwieweit und seit wann die schlesischen bzw. zur böhmischen Ordensprovinz gehörigen Jesuiten an der Heidenmission beteiligt waren. Es geschah dies verhältnismäßig spät und spärlich, weil die deutschen Jesuiten in der Heimat gebraucht und von den Herren der in Betracht kommenden Missionsgebiete, Spanien und Portugal, erst seit 1664 zur Mission zugelassen wurden. Von da ab stieg ihre Zahl bedeutend, noch mehr die der sogenannten Indipetae, d. h. derjenigen, die um Entsendung in die Heidenmission nachsuchten. Das glückte von 240 Bittstellern aus Schlesiens, Böhmen und Mähren, die der Verfasser für die Zeit von 1617 bis 1755 mit Daten und Geburtsort anführt, nur 50; dazu kamen noch 114, deren Bittgesuche nicht erhalten sind,

so daß dann im Hauptteil der Arbeit (S. 25—56) 164 Missionäre aus den genannten Gegenden genauer behandelt werden. Hierbei wird, wie meist bei Hoffmann, viel biographisches Material beigebracht, das sich Sippenforschern nützlich erweisen kann.

Das in den Räumen des jetzigen Ursulinenklosters ehemals befindliche Klarenstift, das bereits vor 2 Jahren Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung war¹⁾, ist von H. Kulig nach der ständischen Zusammensetzung seiner Konventualinnen von der Gründung (1257 bis 1530) behandelt worden. Die Idee einer solchen, klösterliche Standesverhältnisse behandelnden Arbeit ist, wie auch aus dem Literaturverzeichnis ersichtlich, nicht neu; schon „Aloys Schulte und sein Schülerkreis haben vornehmlich ständische Probleme in den Geistlichen Anstalten untersucht“²⁾. Der I. Abschnitt über die Abtissinnen ergibt, daß diese in der angegebenen Zeit durchweg nicht nur von adliger, sondern größtenteils sogar von fürstlicher Herkunft waren (S. 16). Dieser Umstand steht zur Klarenregel, nach der Berufung, Tugend und Tauglichkeit für die Aufnahme maßgebend sein sollten (S. 13) ebenso in einem gewissen Gegensatz, wie das weitere Ergebnis des II. Abschnitts, in welchem 320 Konventualinnen von 1280 bis 1530 aufgezählt werden, daß diese bis 1336 fast ganz dem Adel angehörten. Hierauf drangen zum großen Teile patrizische Elemente in den Konvent, begünstigt durch päpstliche Erlasse, bis seit dem Beginne des 15. Jahrh.'s eine Umformung vom adlig-patrizischen zum gemeinständischen Konvent erfolgte; letzterer wurde auch im 16. Jahrh. fortgeführt. Die erwähnte Liste der 320 Konventualinnen, die Verfasserin bei dem Mangel an fortlaufenden Personenverzeichnissen mühsam aus urkundlichen Unterlagen zusammengestellt hat, bringt reiches und wertvolles familiengeschichtliches Material. Ein umfangreicher (notwendiger?) III. Abschnitt vergleicht die ständische Gliederung des Klarenklosters mit der des Katharinenklosters zu Breslau mit dem Ergebnis, daß hier die Spitze vorwiegend patrizische, der Konvent patrizisch-bürgerliche Zusammensetzung aufweist. In der Darstellung zeigt die fleißige und gründliche Arbeit Wiederholungen, was wohl bei der Natur des Stoffes mit seinen vielen Einzelheiten schwer zu vermeiden war.

Breslau.

Paul Klemenz.

219. Hermann Hoffmann, Die katholische Kirche in Breslau-Hundsfield. 21 S. — Die Marienkirche in Röltschen. 25 S. — Die Kirche in Langseifersdorf und die Kirchen in Bertholdsdorf, Lauterbach und Stoschendorf. 43 S. — Die Kirchen der katholischen Pfarrei Hirschberg. 59 S. (= Führer zu schlesischen Kirchen Nr. 35, 38—40). Breslau, Otto Borgmeyer 1938 u. 1939. Je 0,30 RM.

220. P. Josef Hettwer, Die Pfarrkirche in Baiken. (= Führer zu schlesischen Kirchen, Nr. 36) Breslau, O. Borgmeyer 1938. 53 S. 0,50 RM.

221. Georg Josef Reimann, Die Pfarrkirche St. Michael zu Neustadt O. S. — Die Franziskanerkirche zu Leobschütz. (= Führer zu schlesischen Kirchen, Nr. 34 u. 42.) Breslau, Borgmeyer 1938 u. 1939. 71 bzw. 123 S. 0,75 RM. bzw. 1,— RM.

222. Claus Götz Mueller, Die katholische Pfarrkirche in Warmbrunn. (= Führer zu schlesischen Kirchen, Nr. 41.) Breslau, Borgmeyer 1939. 44 S. 0,45 RM.

Die kath. Pfarrkirche in Hundsfield wurde im Jahre 1335 durch Bischof Nanke dem St. Vinzenzstift auf dem Elbing einverleibt. Das Gotteshaus besitzt ein einschiffiges Langhaus, an das sich bis zum Jahre 1892 ein quadratischer eingezogener Chor angeschlossen. Letzterer wurde im genannten Jahre leider durch einen größeren Erweiterungsbau ersetzt.

Unverfälscht im Raumbild ist die herrlich am Röltschener Berge gelegene katholische Pfarrkirche in Röltschen. Besonders wertvoll ist für uns die Tatsache, daß es sich hier um einen alten Wallfahrtsort handelt, der alljährlich von vielen Tausenden besucht wurde. Wichtig für die Presbyterologie Schlesiens ist ein Verzeichnis der Präpöste und Pfarrer von Röltschen seit 1239 bis jetzt.

Auch die katholische Dreifaltigkeitskirche in Stoschendorf gehört zu den Wallfahrtsorten Schlesiens. Das steinerne Gnadenbild stammt aus dem Glaubitzschen Haus auf der Albrecht-

1) M. Theophila Pietsch, Zur Geschichte des Breslauer Klarenstiftes, des jetzigen Ursulinenklosters. Breslau 1937; vgl. Besprechung von P. Klemenz in Jtschr. f. Gesch. Schles. Bd. 21 (1937) S. 636/37.

2) Siehe G. Schindler, Das Breslauer Domkapitel von 1341—1417 (Breslau 1938), Einleitung.

straße in Breslau. Eine besondere Zierde dieses Gotteshauses ist eine mittelalterliche Pietà, die erst 1876 von Langenbielau hierher kam.

Eine Zierde der Stadt Hirschberg ist die katholische Stadtpfarrkirche daselbst, deren Mittelschiff die stattliche Höhe von 23,60 Mtr. erreicht. Groß ist die Zahl der Grabsteine, die an der Außenseite der Kirche angebracht sind. Hermann Hoffmann hat keine Mühe gescheut, um sämtliche für die Sippenforschung wichtigen Grabinschriften der Nachwelt zu erhalten. Eine besondere Sehenswürdigkeit der katholischen Stadtpfarrkirche ist der 22 Mtr. hohe Hochaltar, ein Werk des Barockbildhauers Thomas Weisfeldt.

Hermann Hoffmann, der uns obengenannte wertvolle Kirchenführer geschenkt hat, hat in der Person des P. Josef Hettwer einen trefflichen Mitarbeiter gefunden. Hettwer erschließt uns in seinem Führer durch die katholische Pfarrkirche in Baitzen die ganze Schönheit dieser kunstgeschichtlich wertvollen Barockkirche, die von Josef Kauffmann in Anlehnung an Landkirchen des berühmten Kilian Dienkenhofer errichtet wurde.

Ein besonderes Lob muß auch den Kirchenführern durch die katholische Pfarrkirche St. Michael zu Neustadt O.S. und die Franziskanerkirche zu Leobschütz gespendet werden, die uns von dem Kunsthistoriker Georg Josef Reimann geschenkt wurden. Zwei nicht unbedeutende Barockkirchen Oberschlesiens sind hier von dem Verfasser mit großer Gründlichkeit behandelt worden. Der schöne Raum der Neustädter Pfarrkirche ist durch die zwei großen Schachtfenster der Apsis, die 1898 an Stelle von je zwei barocken Fenstern eingesetzt wurden, leider verhandelt worden.

Die Führung durch die Franziskanerkirche in Leobschütz umfaßt nicht weniger als 123 S. Ein reiches Material zur Geschichte des Klosters und der Kirche in Leobschütz wird uns hier vorgelegt. Das Quellen- und Schrifttumsverzeichnis füllt allein fast 2 Seiten und zeigt uns, daß der Verfasser hier ganze Arbeit geleistet hat.

Den Besuchern des Riesengebirges und seiner näheren Umgebung wird der Führer durch die katholische Pfarrkirche in Warmbrunn willkommen sein. Dieses Gotteshaus ist besonders in ikonographischer Hinsicht interessant. Nicht ganz verständlich ist es, wenn der Verfasser S. 19 schreibt: „Die Kirche selbst ist ein . . . Bau in der den schlesischen Zisterzienserkirchen eigentümlichen Basilikenform.“ Unter einer Basilika versteht man eine Kirche mit Mittelschiff und niedrigeren Seitenschiffen, eine Anlage, die wir in der Tat bei den Zisterzienserkirchen in Lebus, Heinrichau, Rauden, Himmelwitz und der Zisterzienserinnenkirche in Trebnitz vorfinden. Eine Ausnahme hiervon bilden freilich die Zisterzienserkirche in Kamenz, eine gotische Hallenkirche, und die Zisterzienserkirche in Grüssau, eine hallenartig angelegte, mit Emporen versehene Wandpfeilerkirche aus der Barockzeit. Letztgenannten Bautypus verkörpert auch die katholische Pfarrkirche in Warmbrunn, die also nicht als Basilika gelten kann. Der 1. Prior des Dominikanerklosters in Breslau, Ceslaus, darf S. 24 nicht als heilig angeführt werden, da er nur selig gesprochen ist. Ihn als Apostel Schlesiens a. a. O. anzusprechen, geht etwas zu weit, da Schlesien zu seinen Lebzeiten längst ein christliches Land war und wir über sein Wirken in Schlesien nichts Näheres wissen. Die Belagerung Breslaus durch die Mongolen war im Jahre 1241 und nicht 1242, wie a. a. O. zu lesen ist. Johann von Nepomuk kann nicht, wie S. 27 zu lesen ist, „als Benediktiner“ auf dem Maria-Hilf-Altar dargestellt sein, da der Heilige diesem Orden niemals angehörte. Der Wert des brauchbaren Büchleins soll jedoch durch diese kleinen Ausstellungen nicht gemindert werden.

Breslau.

Ewald Walter.

223. Hermann Hoffmann, Prof. Ignaz Weinrich. 18 S. o,30 RM.

224. Paul Reinelt, Erzpriester Paul Strzybny. 23 S. o,30 RM.

225. Hermann Hoffmann, Prof. Klemens Neumann, der Spielmann Gottes. 214 S. 3,— RM.

226. Paul Reinelt, Prälat Reinhold Schirmeisen. 24 S. o,30 RM.

227. Franz Xaver Buchali, Prälat Franz Brückner. 28 S. o,30 RM. (= Schlesische Priester, hrsg. von Herm. Hoffmann. Breslau, Borgmeyer 1938/39).

Diese vor einigen Jahren von Prof. H. Hoffmann begründete Schriftenreihe darf als Fortsetzung der bekannten Werke von Aug. Meier und Jos. Jungnik (Charakterbilder aus dem Clerus Schlesiens, 1884 bzw. 1890) und Alfons Nowak (Lebensbilder schlesischer Priester, 1938) betrachtet werden. In dem 2. und 4. der angeführten Bändchen schildert der Verfasser, Stud.-Rat und Relig.-Lehrer am Beuthener Gymnasium, das an Arbeit und Erfolg reiche Wirken zweier oberschlesischer Pfarrherren, die in fast typischer Weise ihre ganze Kraft den wachsenden Bedürfnissen ihrer ausgedehnten Pfarreien widmeten. Als in den Jahrzehnten vor und nach 1900 mit dem schnellen Wachsen der oberschlesischen Industriebevölkerung auch die dortigen Pfarrsprengel sich außergewöhnlich erweiterten, bot sich für tatkräftige Geistliche ein reiches Feld ihrer Tätigkeit bei dem Bau neuer Kirchen und Pfarrhäuser, bei Gründung

religiöser Vereine und Anstalten und dergl. So übernahm der 1886 zum Pfarrer von St. Trinitas in Beuthen ernannte R. Schirmer zugleich die Verpflichtung, in den eingepfarrten Orten Orzegow — jetzt an Polen abgetreten — und Schomberg eigene Pfarreien zu errichten. Wie er dies 1895 bzw. 1904 ausführte, außerdem in Beuthen das Robertusstift für Arme und Sieche, das Knabenkonvikt, ein großes Krüppelheim und andere Anstalten ins Leben rief, wie er einer der angesehensten und einflussreichsten Männer Oberschlesiens wurde, den Kardinal Ropp 1907 sogar für den vakanten erzbischöflichen Stuhl in Posen vorschlug, wird kurz und anschaulich dargelegt. Derselbe Verfasser schildert ebenfalls aus eigener Anschauung das durch ähnliche Verhältnisse bedingte Wirken des Pfarrers an der von der Trinitatskirche abgezeigten Kirche zu St. Hyacinth in dem großen Bauern- und Industriedorf Roßberg, das jetzt zu Beuthen eingemeindet ist. Franz Strzybny hatte sich als Administrator der Pfarrei in Deutsch-Piekar, bei dem äußeren und inneren Ausbau seiner Pfarrei, im Katechismusunterricht, durch die Gründung des Zweckverbandes der Beuthener 6 Pfarreien als eifriger Seelsorger und tüchtiger Verwaltungsleiter bewährt, als er, 1936, noch nicht 58 Jahre alt, starb.

In gleicher Weise entfaltete in der entgegengesetzten Nordwestecke unserer Provinz, in und bei Görlitz, der Pfarrer an der Kreuzkirche in Görlitz, Franz Brückner († 1936), von dem einer seiner ehemaligen Kapläne, Franz Buchali, jetzt Pfarrer in Marklissa, das angeführte pietätvolle Lebensbild entworfen hat, eine ausgedehnte religiös-soziale Tätigkeit, deren greifbarstes Denkmal die von ihm im Osten der Stadt erbaute Bonifatiuskirche ist. Aus dem Weserlande stammend und im Eichsfelde aufgewachsen, war er durch Kardinal Ropp in die Breslauer Diözese gekommen; Kardinal Bertram verschaffte ihm für seine Verdienste 1929 die Würde eines Prälaten.

Diesen Seelsorgern stehen die beiden geistlichen Jugendbildner gegenüber, die der Herausgeber dieser Sammlung in der 1. und 3. der angeführten Schriften behandelt. Prof. Ignaz Weinrich, der 34 Jahre als Religionslehrer am Saganer Gymnasium tätig war, stammte aus dem Eichsfeld, hatte in Paderborn, Münster und Breslau neben Theologie und Hebräisch auch Liebe zur Sprachwissenschaft alte und neue Sprachen studiert, so daß er in seiner ganzen Saganer Zeit — vorher war er Religionslehrer in Groß Strehliz und Neisse — mit großem Eifer und Erfolg auch griechischen Unterricht erteilte. Ein stilles Gelehrtenleben, ausgefüllt mit peinlich gewissenhafter Erfüllung seiner Berufspflichten, religiösen Vorträgen und ununterbrochenen wissenschaftlichen Studien, ist es, das H. Hoffmann hier aufrollt.

Viel eingehender und in seinem äußeren Umfange (214 S.) über den Rahmen der übrigen Bändchen weit hinausgehend ist das auch durch seine flüssige sprachliche Form ansprechende literarische Denkmal, das derselbe Verfasser seinem so früh verstorbenen Freunde und Mitarbeiter Prof. Dr. Klemens Neumann, geb. 1873 zu Tüß i. Wpr., gest. 1928 in Neisse, gesetzt hat. Er studierte in Breslau Theologie, war 2 Jahre Kaplan in Liegnitz und seit 1903, als Nachfolger von Weinrich, Religionslehrer am Realgymnasium zu Neisse. Seine Bedeutung, die seinen Namen weit über Schlesien hinaus bekannt machte, besteht in der führenden Stellung, die er in der Quickborn-Jugendbewegung einnahm, welche in der Zeit von etwa 1910 bis 1925 die kath. männliche und weibliche Jugend an den höheren Lehranstalten für abstinente Lebensweise zu erfassen und für religiös-sittliche Ideale heranzubilden suchte. Ausgegangen von Paderborn, erhielt diese Bewegung erst 1910 in Neisse durch Dr. Bernhard Strehler, den damaligen Präsekt des Neisser Konvikts, Oberlehrer Dr. Neumann und Prof. Herm. Hoffmann in Breslau auf Grund der behördlich genehmigten Satzungen ihren weiteren Ausbau und verbreitete sich von da in alle deutschen Gauen, besonders nachdem sie 1918 durch die Erwerbung der Burg Rothenfels a. M. einen äußeren Mittelpunkt erhalten hatte, wo große und kleinere Tagungen Hunderte und Tausende von Quickbornern alljährlich versammelten. Infolge seiner außergewöhnlichen musikalischen Begabung und Fertigkeiten wurde Prof. Neumann bald der unentbehrliche künstlerische Leiter und Förderer aller privaten und öffentlichen Veranstaltungen, der nicht nur das Liederbuch des Quickborns, „Der Spielmann“ (10. A. 1937) herausgab, sondern auch um 1922 die Neisser „Spielschar“ gründete und für sie eine Anzahl Rippen-, Sommer-, Winter-, Märchen- und andere Spiele schuf. Sie durchzog fast ganz Deutschland und erntete auch 1925 in Holland große Erfolge. Diese Entwicklung des „Quickborn“ und Neumanns großen Anteil daran schildert der größte Teil des vorliegenden Buches, das zuletzt den „Volksbildner“ Neumann behandelt, der von seiner Behörde 1924 ganz für die Volksbildungsarbeit beurlaubt wurde, seitdem das 1913/14 von Dr. Strehler erbaute Quickbornshaus in Neisse-Neuland, der Heimgarten, seine örtlichen Ziele erweitert hatte und Sitz der Neisser Volksschule und seit 1923 der Tagungen der jährlichen Hochschule geworden war. Aber er hatte in dieser rastlosen Arbeit für Jugend und Volk seine Kräfte vorzeitig aufgerieben; nach mehreren Schlaganfällen und vier Monaten qualvoller Leiden starb er am 5. 7. 1928.

Breslau.

Paul Klemenz.

228. Jan S. Dworak, *Historia Parafii Nowobytomskiej* (Geschichte der Friedenshütter Parochie). Friedenshütte 1937, Selbstverlag, 202 Seiten. 5,— RM.

Schon im Mittelalter besaß die Stadt Beuthen als Enklave zwischen fremdem Gemeindegebiet einen ausgedehnten Stadtwald, meist Schwarzwald genannt. Seit dem Jahre 1777 beginnt in diesem Gebiet der Bergbau und anschließend werden auch mehrere Hütten errichtet. Die Industrie macht der Waldwirtschaft ein Ende, Friedenshütte-Schwarzwald wird ein volkreicher Stadtteil von Beuthen. 1922 verlor Beuthen diesen wertvollen Vorort, er wurde selbstständig und führt heute den Namen Nowy Bytom = Neu Beuthen.

J. Dworak, ein Friedenshütter Kommunalbeamter, der eine großangelegte Geschichte dieser Industriegemeinde herauszugeben beabsichtigt, legt zunächst eine sehr eingehende Kirchengeschichte vor, welche die verschiedensten Bestrebungen und Einrichtungen auf kirchlichem Gebiet, von den ersten gottesdienstlichen Versammlungen der Vergleute vor der Einfahrt bis zum Bau der mächtigen Paulskirche kurz vor dem Kriege darstellt. Dworak beschreibt auch eingehend die Pfarreien, Kirchhöfe, die Veränderungen der Parochialgrenzen, das Leben der Geistlichen, die kirchlichen Vereine, hervorragende Festtage usw. Seine Arbeit, mit vielem interessanten Bildmaterial, einem Dokumentenanhang und einer Literatur- und Quellenübersicht versehen, kann als Vorbild für derartige Veröffentlichungen gelten.

Oppeln.

Walter Krause.

229. Stanislaus Sauer's Hirschberger Pfarrbuch von 1521. (= Zur schlesischen Kirchengeschichte, hrg. von Hermann Hoffmann, Nr. 37.) Breslau, Borgmeyer 1939. 33 und XXXI Seiten, mit 2 Bildern. Geh. 5,— RM.

Die Herausgabe des im Archiv der Hirschberger katholischen Stadtpfarrkirche aufbewahrten Registrum reddituum, prouentuum et obuencionum ac onerum, ordinacionum et consuetudinum Ecclesiae parochialis in Hirsbergk, das im Jahre 1521 auf Grund älterer, heute verlorener Register von dem Breslauer Kanonikus und Stadtpfarrer von Hirschberg Stanislaus Sauer zusammengestellt wurde, ist für die schlesische Kirchengeschichte ebenso bedeutungsvoll wie für die Hirschberger Ortsgeschichte. Der Verfasser, der als gelehrter Humanist mit Erasmus von Rotterdam, Pirckheimer und Melancthon in Beziehung stand, war seit Juli 1517 Pfarrer in Hirschberg, zugleich Kanonikus des Breslauer Kreuzstifts, Altarist in Neisse und schon seit 1501 Kanonikus von Ratibor. Er starb 1535. Sein Grabmal in der Breslauer Kreuzkirche gehört zu den Meisterwerken der kirchlichen Renaissance in Schlesien.

Der Reiz des von Sauer oder in seinem Auftrage geschaffenen Pfarrbuchs beruht vor allem darin, daß es Einblicke in das kirchliche Leben am Vorabend der Reformation enthält. Nur ganz wenige schlesische Kirchen (Breslauer Dom, Brieger Stiftskirche, Kirche in Praisniz) können sich ähnlicher Quellen aus jener schicksalhaften Zeit rühmen. Das Pfarrbuch berichtet zunächst von den baren Einkünften der Hirschberger Pfarrei, den Zinsen, geht dann zur Registrierung des Bischofswiederkaufs über, der nicht nur von Einzelpersonen für ihr Gut gezahlt wurde, sondern auch von Gemeinden wie Straupitz bei Hirschberg und dem Hirschberger Rat, ja sogar von Straupitz bei Haynau und Paschwitz (Poischwitz) bei Jauer, und zählt schließlich den Grundbesitz der Stadtpfarrkirche auf. Es folgt die Übersicht über die Anniversarien und Stiftungen. Bietet diese schon reichen Stoff für die Personengeschichte Hirschbergs, so bringt die Zusammenstellung der Dörfer, die der Pfarrkirche Meßkorn schuldig sind, ein vollständiges Verzeichnis der selbständigen Wirtschaften in Straupitz, Cunnersdorf, Gottsdorf, Hartau, Schwarzbach und Grunau. Wir sind mit Hilfe dieser Namenslisten der Bauern und unter Heranziehung der im Bunzlauer Stadtarchiv aufbewahrten Fassonstabelle der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer von 1576 in der glücklichen Lage, die in den Dörfern des Hirschberger Tales ansässigen Familien bis in die kirchen- und schöppenbuchlose Zeit verfolgen zu können. Aus der Höhe der Abgaben lassen sich Schlüsse auf die soziale Lage der Bauern jener Zeit ziehen.

Rein kirchengeschichtliches Interesse beanspruchen die Mitteilungen über gottesdienstliche Gebräuche. Ortsgeschichtlich bemerkenswert ist hierbei der Hinweis auf ein vermutlich in Hirschberg vorhanden gewesenes Antoniterhospital, das sich dem Corpus-Christi-Spital vor dem Burgtor und dem Heiligen-Geist-Spital vor dem Langgassentore an die Seite stellen würde.

Nach einem Überblick über die Kirchenämter enthält das Pfarrbuch weiter die Kopie einer Urkunde des Breslauer Bischofs Johannes Turzo von 1505, die für die Geschichte der um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbauten, um die Jahrhundertwende der Stadtbefestigung zum Opfer gefallenen, aber 1514 wieder errichteten Annenkirche am Schilbauer Tor aufschlußreich ist; ihr Charakter als Wehrkirche trat bei der kürzlich erfolgten baulichen Wieder-

herstellung zutage. Eine weitere das Patronat über Stonsdorf betreffende, in die Schles. Regesten nicht aufgenommene Urkunde Herzog Heinrichs I. von Fürstenberg und Jauer von 1307 (Jan. 25), deren Abschrift anscheinend Lücken enthält und deren Echtheit der Herausgeber deshalb anzweifelt, bringt auch Nachrichten über den Verkauf des herzoglichen Dorfes Schildau an Peczeldus Rungen. Sie steht inhaltlich in Beziehung zu der Urkunde Nr. 6025 der Schles. Regesten (1338 o. T., o. O.); die dort befindliche Anmerkung ist leider mit einem Schreibfehler übernommen: 1301 ist das Todesjahr des Herzogs Bolko I. von Schweidnitz; Herzog Heinrich I. von Fürstenberg und in Jauer starb 1346.

Ein Verzeichnis der Hirschberger Stadtpfarrer und eine Nachweisung der Ausgaben für den Neubau des Pfarrhauses (1518—20) schließen die trotz ihres geringen Umfangs inhaltreiche Veröffentlichung ab, durch die der Herausgeber sich ein bleibendes Verdienst um die Erschließung der Quellen zur Geschichte Hirschbergs erworben hat.

Hirschberg/Niesengebirge.

Max Göbel.

230. Wilhelm Herrmann, Zur Geschichte der Meißner Kreuzherren vom Orden der regulierten Chorherren und Wächter des Heiligen Grabes zu Jerusalem mit dem doppelten roten Kreuz. Bresl. Diss. (Teildruck). Bresl. Genossenschafts-Druckerei 1938. 53 S.

Die vollständige Arbeit erscheint als 1. Band der „Forschungen zur Geschichte der Stadt Meisse und des Meißner Landes“, die von Dr. W. Herrmann herausgegeben werden. Der Teildruck bringt das Quellenverzeichnis, Kap. I, „Die Kreuzherrenorden in Schlesien und ihre Niederlassungen“, Kap. II, „Der Ursprung des Meißner Kreuzherrenordens mit dem doppelten roten Kreuz aus dem Orden der regulierten Chorherren und Wächter des Hl. Grabes zu Jerusalem“, Kap. III, „Die Gründung der Meißner Kreuzherrenniederlassung“ und das Inhaltsverzeichnis der Gesamtarbeit. Von besonderem Interesse sind die Beziehungen zum Prager Stift, dem die Meißner Niederlassung von 1336—1434 unterstand. 1500 errang der Meißner Kreuzpropst die Würde eines Ordensgenerals für Schlesien, Böhmen und Mähren. Als solchem war ihm die Prager Propstei bis 1784, dem Jahre ihrer Aufhebung durch Joseph II., unterstellt. Auf diese Weise vermittelt der Kreuzherrenorden rege Beziehungen im vielhundertjährigen Kulturaustausch Schlesiens, Böhmens und Mährens, dessen schönste Frucht, die Meißner Kreuzherrenkirche von 1730, eine der Sehenswürdigkeiten von Meisse, gleichsam als wertvollstes Geschenk des Ordens an das schlesische Rom anzusehen ist. H. weist überzeugend nach, daß an Stelle eines Originalstiftungsbriefes für die Meißner Kreuzherrenpropstei die Berufungsurkunde des Bischofs Thomas I. vom Jahre 1239 zu treten hat. So ist der Bischof Thomas I. der Stifter der Meißner Kreuzherrenpropstei und sein Vorgänger, der Bischof Lorenz und der bischöfliche Vogt Walter sind die Begründer des Marienhospitals in der Altstadt Meisse, in dem unsere Kreuzherren ihren ersten Wohnsitz in Meisse fanden. Mithin erscheint die wertvolle Untersuchung Herrmanns als würdige Jubelarbeit zum 700jährigen Geburtsfest des Ordens in Meisse.

Meisse.

Georg Weiser.

231. Walter Schwedowit, Geschichte der Pfarrer des Archipresbyterates Neustadt Oberschles. Neustadt OS., Buchdruckerei Hugo Bürkner 1938. 80. 70 S. 0,50 RM.

Erzpriester Schwedowit-Riegersdorf OS., der Verfasser von vier Pfarrgeschichten seines Archipresbyterates, widmet gelegentlich des 200jährigen Bestehens des Neustädter Archipresbyterates genanntes Buch seinem Concircularen. Zunächst gibt er einen Überblick über die Geschichte des Archipresbyterates. Die Pfarreien gehörten zum größten Teil früher zum Bistum Olmütz und kamen 1629 mit der Einführung des alten Glaubens durch „freundschaftliche Abereinkunft“ an den Bischof von Breslau, der sie zunächst dem Jülzer Archipresbyterat unterstellte. Im Jahre 1642 kamen die Patronatspfarreien des Neustädter Magistrates an das Archipresbyterat Ziegenhals, wurden aber, als 1738 das neue Archipresbyterat Neustadt gegründet wurde, mit den seiner Zeit an das Archipresbyterat Jülz gelangten Pfarreien vereinigt. Zum Neustädter Archipresbyterat gehören gegenwärtig 9 Pfarreien. Es wird dann der Lebensgang der einzelnen kath. Pfarrer und ihre seelsorgliche Wirksamkeit wie auch die der im 16. und 17. Jhd. amtierenden evangel. Geistlichen, soweit bekannt, objektiv und ansprechend geschildert, wobei auf die wechselvolle Vergangenheit der Neustädter Gegend und auf die Geschichte der Diözese Breslau genugsam Licht fällt. Ergänzend sei bemerkt, daß der treffliche Erzpriester von Neustadt Edmund Poppe auch als Dichter hervorgetreten ist. Im Jahre 1859 veröffentlichte er „Gedichte religiösen Inhalts“. (70 S.)

Breslau.

Alfons Nowak.

232. Wolfgang **Leesch**, Die Geschichte des Deutschkatholizismus in Schlesien (1844—1852) unter besonderer Berücksichtigung seiner politischen Haltung. Breslauer Historische Forschungen, Heft 8. Breslau, Priebatsch 1938, 111 S. Kart. 5,60 RM.

Die deutsch- oder christkatholische Bewegung ist in Schlesien in den letzten Jahren besonders durch sippenfundliche Arbeiten und Forschungen wieder in das Blickfeld einer größeren Öffentlichkeit gerückt. Dabei ist sicher allgemein die starke Wendung dieser an sich kirchlichen Gemeinschaft zum Radikalpolitischen, besonders im Jahre 1848 und später, aufgefallen, die die schlesischen Gemeinden der Bewegung schließlich dem Sozialismus in die Arme trieb und als religiöse Gemeinschaft im Haeckelschen Monistenbund aufgehen ließ. Die Darlegung des Verhältnisses der Deutschkatholiken zur Politik ist die besonders lohnende Aufgabe der vorliegenden Arbeit. Sie zeigt die politische Haltung der Gemeinden in Schlesien am Beispiel der weltanschaulichen Grundsätze und des Einflusses ihrer Führer Johannes Ronge, Professor Nees von Esenbeck und Ferdinand Rampe.

Wegen einiger sachlicher Ausstellungen vom katholisch-theologischen Standpunkt sei auf die Besprechung von R. Engelbert im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“, Band 4 1939, S. 335, verwiesen.

Breslau.

Horst-Oskar Swientek.

223. Bernhard **Stasiewski**, Die katholische Kirche im Bereich des Bistums Berlin. Ein geschichtlicher Überblick. Herdersche Buchhandlung. Berlin 1938. 48 S. 2 Karten. 0,85 RM.

Die Schrift bietet einen populären, aber sachkundigen Abriss über die Begründung der katholischen Kirche in der Mark Brandenburg und in Pommern, über ihre Ausbreitung und ihr Wirken im Mittelalter und über ihren Untergang in der Reformationszeit. Sie schildert weiter den neuen Aufbau des Katholizismus in diesen beiden Provinzen im 17. und 18. Jh., die Einrichtung des dem Fürstbischof von Breslau zu Beginn des 19. Jhs. unterstellten Delegaturbezirks für Brandenburg und Pommern und schließlich die Errichtung des Bistums Berlin im Jahre 1929.

Da Schlesien an dem neuen Aufbau einen großen Anteil gehabt hat, dürfte die Abhandlung auch hier Interesse erwecken.

Breslau.

Kurt Engelbert.

20. Evangelische Kirche

234. Schlesische Kirchen- und Schulordnungen von der Reformation bis ins 18. Jahrhundert. Hrag. von Hans **Jessen** und Walter **Schwarz**. (Quellen zur Schlesischen Kirchengeschichte. Hrag. im Auftrage des Johann-Jes-^u-Instituts-Breslau v. Walter Schwarz. 1. Band). Görlitz, C. A. Starke 1938. XII u. 581 S. Kart. 9,— RM.

Die vorliegende Quellensammlung bildet eine vortreffliche Grundlage für die Erforschung der Entwicklung des Protestantismus in Schlesien. Die Kirchenordnungen vermitteln dem Leser einen guten Einblick in die zahlreichen, durch die territoriale Mannigfaltigkeit des gesamtschlesischen Raumes und die theologischen Unterschiede innerhalb des Protestantismus bedingten kirchlichen Besonderheiten der verschiedenen Gebiete. Der starke Einfluß Melancthons auf die schlesischen Bekenntnisse wird deutlich erkennbar, in einigen Ordnungen sind reformierte Elemente nachweisbar, aber auch die mystischen Ideen Daniels von Czepko haben z. B. in einer Schweidnitzer Kirchenordnung ihren Niederschlag gefunden. Die ausführlichen Bestimmungen der Kirchen- und Schulordnungen geben uns zudem über das Brauchtum und die kirchlichen Gewohnheiten Aufschluß, führen in die sozialen Verhältnisse ein und berichten über die pädagogischen Methoden jener Zeit. Sorgfältig angefertigte Register erleichtern die Durchsicht des verdienstvollen Werkes.

Breslau.

Erhard Pesche.

235. Elisabeth **Zimmermann**, Schwenkfelder und Pietisten in Greiffenberg und Umgegend. Ein Beitrag zur Geschichte der Frömmigkeit im Riesenberg- und Isergebirge von 1670 bis 1730 (= 7. Sonderheft des Vereins für schlesische

Kirchengeschichte). Görlich, C. A. Starke 1939. Gr. 8°. 202 S., 49 Abb., 1 Rt. Brosch. 12,— RM., geb. 14,— RM.

Nur wer sich verdeutlicht, daß sich das Leben unseres Volkes bis zum Industriezeitalter im überwiegenden Maße im ländlichen und kleinstädtischen Lebenskreis abgespielt hat, wird den Beitrag voll würdigen können, den Elisabeth Zimmermann mit ihrem schönen Buch zur ostdeutschen Kulturgeschichte beigezeichnet hat. Friedrich Andreae hat die Arbeit angeregt, Leube sie als Dissertation betreut: was Wunder, daß der kirchengeschichtliche Rahmen gesprengt ist und hier ein Bild vom Leben des schlesisch-lausitzischen Grenzraumes entstanden ist, wie wir es in gleich bildhafter Kraft bisher noch für keine Epoche besessen haben. Im Mittelpunkt steht der Oberpfarrer der Grenzkirche Greiffenberg—Nieder-Wiese, Johann Christoph Schwedler, und damit eine Gestalt, deren religiöse Haltung in ihrer Verbindung von pietistischer Innerlichkeit und Jenseitsbezogenheit mit einer wahrhaft aggressiven Unulduldbarkeit dem Empfinden der meisten heutigen Leser bei aller Beziehung zum Gebirgsmenschenstum doch recht fremd sein dürfte. Das soll uns die Freude am kulturgeschichtlichen und heimatkundlichen Ertrag des Buches nicht schmälern. Die Ausstattung des Buches mit Bildnissen und mit Ansichten (z. T. alten Zeichnungen und Stichen) von Städten, Kirchen und Schlössern ist vorbildlich; gerade hier spürt man die Beratung durch Andreae, der Elisabeth Zimmermann so selbstlos und kenntnisreich betreut hat, wie das seine Schüler immer wieder dankbar empfinden durften. So ist die Arbeit, deren reicher Ertrag für Predigergeschichte und Sippenkunde nicht zuletzt hervorgehoben sei, zugleich ein Denkmal für den Lehrer der Verfasserin, den der Tod zu früh unserer schlesischen Landesgeschichtsforschung entzogen hat (vgl. den Nachruf von Groba im vorliegenden Band der „Zeitschrift“).

Breslau.

Hermann Uhtenwoldt.

236. Otto Schulze, Predigergeschichte des Kirchenkreises Schweidnitz-Reichenbach. Schles. Pfarrverein, Febr. 1938. 8°. 38 S. 0,50 RM.
237. Derselbe, Predigergeschichte des Kirchenkreises Strehlen. Schles. Pfarrverein, Juni 1938. 8°. 50 S. 0,50 RM.
238. Derselbe, Predigergeschichte des Kirchenkreises Striegau. Schles. Pfarrverein, Juli 1938. 8°. 29 S. 0,50 RM.
239. Derselbe, Predigergeschichte der Stadt Breslau. Schles. Pfarrverein, Dezember 1938. 8°. 134 S. 1,— RM.
240. Hans Grünwald, Predigergeschichte des Kirchenkreises Volkenhain. Schles. Pfarrverein, März 1938. 8°. 22 S. 0,50 RM.
241. Derselbe, Predigergeschichte des Kirchenkreises Haynau. Schles. Pfarrverein, November 1938. 8°. 32 S. 0,50 RM.
242. Derselbe, Predigergeschichte des Kirchenkreises Schönau (mit einem Vorwort von Pastor i. R. Burkert. Schles. Pfarrverein, 1939. 8°. 37 S. 0,50 RM.

Es ist hoch erfreulich, daß die „Predigergeschichten“ der schlesischen Kirchenkreise nach dem Tode von Pastor J. Rademacher, der nicht weniger als 13 Diözesen bearbeitet hat (s. Zeitschrift Bd. 71, S. 639), einen raschen Fortgang gefunden haben. In dem emeritierten Pfarrer O. Schulze-Breslau und in dem jungen H. Grünwald-Goldberg haben sie Bearbeiter gefunden, die mit fleißiger und sorgfältiger Hand die vorhandenen und oft zerstreuten Quellen herangeholt und durchgesehen haben. Erfreulich ist ferner, daß neben die Namen der Geistlichen mit den jedesmaligen Daten allerlei Wissenswertes an Besonderheiten aus ihrem Leben, desgl. das Notwendige an geschichtlichem Stoff über die einzelnen Kirchorte und Kirchenkreise gesagt ist. Auch die 1653/4 „reduzierten“ Kirchengemeinden sind berücksichtigt worden; leider ist die Aufstellung der Reduzierten Kirchen im Kirchenkreise Striegau weniger übersichtlich gedruckt als in den übrigen Kreisen. Sehr erfreulich ist schließlich die Beigabe von Orts- und vor allem Personenregistern in jedem Heft; zählt doch das Personenregister von Breslau nicht weniger als 574 Namen. Weniger erfreulich, wenn auch bei der Fülle von Namen und Daten verständlich, ist eine Reihe von Druckfehlern und die Änderung des Formates bei den lehterschiedenen vier Heften. Dadurch wird das doch nötige Zusammenbinden der vielen Einzelhefte schwierig.

Schon eine kurze Durchsicht der Hefte gibt dem Historiker eine Fülle von Material zur Familienforschung, insbesondere zur Geschichte des schlesischen Pfarrhauses; natürlicherweise ermöglichte der Umfang der Hefte nicht eine Berücksichtigung der Pfarrfrauen und Pfarrkinder; nur hier und da begegnet man kurzen Hinweisen. Aber darüber hinaus könnte man

aus den vorliegenden Hefen reiches und interessantes Material für alle Perioden der schlesischen Kirchengeschichte ablesen; daß dabei die Breslauer Predigergeschichte das wertvollste und umfangreichste Material bietet, liegt auf der Hand; führt doch ihre Predigerliste von den beiden Hauptträgern der Breslauer Reformationsgeschichte Joh. Hef und Ambr. Moiban an über solche bekannte Namen wie Kaspar Neumann — Friedrich Burg — Konrad Gottfried Gerhard hin zur heute lebenden Generation. Wie reich aber auch die Ausbeute bei den übrigen Hefen ist, mögen folgende Beispiele deutlich machen: In die Reformationszeit führen die Namen Johann Reichels, des ersten evangelischen Märtyrers Schlesiens (Striegau), und des Melchior Hoffmann (Neufirch). Von dem Einbruch der reformierten Konfession in das schlesische Luthertum im Fürstentum Brieg erzählen die Namen Neomenius (Olbendorf) und Buchwälder (Strehlen), aber auch das Schweidnitzer Gymnasium war nicht unberührt davon; Pastor Lindner (Leutmannsdorf) trachte als Primaner dem Bilde des Melancthon aus konfessionellen Abereifer die Augen aus. Vom Kampf um den Kryptokalvinismus zeugen die Namen Dr. Coler (Neufirch), Stübner (Bärsdorf-Trach) und Boxhammer (Haynau). Die Zeit der Gegenreformation tritt uns auf Schritt und Tritt entgegen: Die Kirchenkreise Schweidnitz-Reichenberg, Striegau, Volkenhain und Schönau haben alle die große Vakanz von 1654—1741/2; die beiden Kreise Strehlen und Haynau dagegen nur in einzelnen Gemeinden eine kurze Vakanz vor dem Eingreifen Karls XII. von Schweden (1707). Wieviel Geistliche tragen hinter ihrem Namen das schicksalsschwere Wort „exul“; mancher Geistliche 2, 3, ja 4mal! Wegen schriftstellerischer konfessioneller Streitschriften mußte Wiedemann aus Schweidnitz (1702) und Tittschard aus Reichenbach (1634) weichen. Die Gemeinde Freiburg kann sich rühmen, besonders starken Widerstand gegen die Kirchenreduktion geleistet zu haben; aus Leutmannsdorf sind zwei Bauern zum schwedischen Bevollmächtigten abgesandt, um eine lutherische Kirche zu erbitten. Die zahlreichen Predigerlisten, die nach 1741 beginnen, sind das unübersehbare Denkmal für den Einzug Friedrichs d. Gr., an ihn erinnern auch die Gemeinden Friedrichstein (Hussinek) und die Hoffkirche in Breslau; desgleichen auch der Name des Pastors Gerlach (Schönbrunn). Einflüsse des Pietismus begegnen uns eben in dieser Gemeinde (Lindner und Bratke 1724—1729); solche der Erweckungsbewegung des 19. Jhs. in Prieborn (Fischer), Hohenliebenthal (Santho), in Gr. Rosen (Martinsgrund) und Gäbersdorf (Druckerei Diersdorf). Vom Kampf um die Union erzählen die Namen Scheibel (Breslau) und J. Müller (Schönbrunn), vom „Gesangbuchsstreit“ der Reichenbacher Pfarrer Lauterbach, von dem Selbstständigwerden der ev. Kirche der Name des ersten Generalsuperintendenten Bobertag (Lobendau), vom Einbruch der Irvingianer in der Mitte vorigen Jahrhunderts die Gemeinde Gr. Rosen, von der Zurückgabe „erloschener“ kath. Kirchen die beiden Gemeinden in Gutschdorf und Leutmannsdorf.

Bieten so die „Predigergeschichten“ ungemein reichhaltiges Material für die Kirchengeschichte, so ist doch manches in ihnen von allgemeinhistorischem und kulturellen Wert. Dahin rechne ich die mancherlei Kriegsschicksale schlesischer Geistlicher im 30jährigen und 7jährigen Kriege, so der beiden Pfarrer von Arnsdorf, Kr. Strehlen (Langendorf und Bahil), des W. Hiller (Seiffersdorf) und des Joh. Dan. Rausch (Ketfchdorf), beide aus der Diözese Schönau, des Matth. Hoffmann in Peterwitz und Schweidnitz und des Schreibendorfer Geistlichen Menning. Ergreifend ist die Schilderung des Lorenzberger Pfarrhauses nach dem 30jährigen Kriege (Pf. Albinus). In Pastor Peters (Rogau) begegnet uns der Geistliche der die Lühower Freiwilligen vor dem Auszuge einsegnete; in Daniel Czepko (Schweidnitz) der Vater des berühmten gleichnamigen Dichters und Mystikers, in W. J. Falk (Schweidnitz, Breslauer Hoffkirche) der Vater des Kultusministers. Bei Pastor Becker in Schreibendorf (1814—1863) heißt es: er ist von der neuen Idee des Turnens angesteckt! Auffallend groß ist schließlich die Zahl der Geistlichen, die für die historische Forschung wesentliches geleistet haben; wir nennen sie in alphabetischer Reihenfolge: J. Berg, Langhelwigsdorf — J. M. Biermann, Kircheninspektor für Strehlen-Brieg (Kirchenbücher!) — Gerhard Eberlein, Strehlen — H. Hirschberg, Baumgarten — Matth. Hoffmann, Schweidnitz (Diarium!) — R. G. Hoffmann, Hennesdorf u. Freiburg — J. Dan. Rausch, Ketfchdorf (Tagebuch!) — und C. Ad. Schimmelpfennig, Arnsdorf.

Naumburg (Queis).

Hellmut Eberlein.

243. Oberschlesien — Gustav Adolf Land, ein obererschlesisches Gustav Adolfs-Büchlein. Im Auftrage des Schlesischen Hauptvereins der Gustav Adolf-Stiftung. Berlin, Verl. des Evang. Presbverbandes für Deutschland 1938. 46 S. o,50 RM.

Ein ansprechendes volkstümliches Büchlein, das über die evangelischen Gemeinden in den obererschlesischen Kirchenkreisen Beuthen, Kreuzburg, Neisse, Oppeln und Ratibor anschaulich unterrichtet. Ein Aufsatz von Pfarrer Michalowski-Andreashütte behandelt die kirchlichen Verhältnisse in Polnisch-Oberschlesien.

Breslau.

Walter Schwarz.

244. Georg Klawun, Die Rechtslage der unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien. Posen, Lutherverlag 1937. 41 S. 1,— RM.

Klawun gibt eine kurze Übersicht über die Rechtslage der unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien seit dem Jahre 1923, wo nach der Abtrennung Ostoberschlesiens vom Deutschen Reich für die evangelischen Gemeinden, die bisher zum Kreissynodalbezirk Gleiwitz gehört hatten, und für den Synodalbezirk der Kreissynode Pless eine Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse notwendig geworden war. Die Darstellung reicht bis zu dem Gesetz des schlesischen Sejm vom 16. Juli 1937, das trotz Einspruchs der Kirche in drei Lesungen zum Gesetz erhoben wurde und eine vom polnischen Staat aufoktroiierte Kirchenverfassung enthält. Der kritischen, nüchternen und sachlichen Darstellung der Rechtslage sind in 8 Anlagen die Urkunden, Erlasse, Statuten und Gesetze beigelegt.

Breslau.

Walter Schwarz.

245. Hermann Voß, Die Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien. Posen, Papierdruck 1937, 32 S. (Sonderdruck aus dem Evang. Gemeindeblatt für Polnisch-Oberschlesien „Kirche und Heimat“ 1937, Nr. 4.)

Vorliegende Schrift ist die letzte literarische Arbeit des am 6. Mai 1938 in Breslau verstorbenen Präsidenten der Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien (Abdruck des Aufsatzes in der Ekklesia, 21. Lieferung). Es ist eine kurze Geschichte der Unierten Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien bis zur Herausgabe des Schlesischen Gesetzes vom 16. 7. 1937, unter besonderer Berücksichtigung des Problems der evangelischen Polen.

Posen.

O. Wagner.

246. Jakub Sawicki, Kościół Ewangelicki a Państwo na Polskim Górnym Śląsku (Evangelische Kirche und Staat in Polnisch-Oberschlesien). Rattowiz 1938 im Selbstverlag. 87 S. 3,20 RM.

Im Gegensatz und Auseinandersetzung zu G. Klawun „Die Rechtslage der Unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien“, Rattowiz 1937, versucht der Vf. den Nachweis zu führen, daß die Rechtslage der Unierten Kirche in Polnisch-Oberschlesien unregelmäßig war, und daß das Schlesische Gesetz vom 16. 7. 1937 über die vorläufige Organisation der Unierten Kirche, mit dem die Leitung dieser Kirche vom Staate in polnische Hände gelegt wurde, weder der polnischen Staatsverfassung, noch dem geltenden Staatskirchen- und Kirchenrecht widerspricht. Sawicki, ein Mitverfasser des Gesetzes vom 16. 7. 1937, hat die Schrift im Auftrag der Rattowitzer Wojewodschaft erscheinen lassen. Eine eingehende Widerlegung hat sie im Posener Evangelischen Kirchenblatt 1938, Nr. 5 ff. erfahren.

Posen.

O. Wagner.

247. Eduard Kneifel, Die evangelisch-augsburgischen Gemeinden der Kalischer Diözese. (Forschungen zur Geschichte der evang.-augsb. Kirche in Polen, Band 1, „Deutsche Gaue im Osten“ Band 10). Plauen i. V. (G. Wolff) 1937, 284 S., 8 Bilder und 1 Karte. 9,— RM.

Kneifel gibt eine meist auf archivalischen Quellen aufgebaute Geschichte der 19 Pfarr- und 5 Filialgemeinden der Kalischer Diözese der Ev.-Augsb. Kirche in Warschau. Da Evangelische Glaubens- und deutsche Volkszugehörigkeit auch heute noch für Mittelpolen fast identische Begriffe sind, ist die Geschichte der Kirchengemeinden der Kalischer Diözese weithin zugleich diejenige des deutschen Volkspolitikers dieses Gebietes. Die Geschichte anderer Diözesen ist von dem Verfasser in Vorbereitung. Seit E. Busch (1867) liegen keine zusammenhängenden Arbeiten über evangelisches (deutsches) Kirchen- und Schulwesen in Mittelpolen vor. Die Arbeiten Kneifels gewinnen dadurch besondere Bedeutung.

Posen.

O. Wagner.

248. Die evangelischen Kirchen in Polen (Ekklesia. Eine Sammlung von Selbstdarstellungen der christlichen Kirche, herausgegeben von Friedrich Siegmund Schulze, Band V: Die osteuropäischen Länder. Lieferung des Gesamtwertes). Leipzig, Leopold Klotz Verlag 1938, 274 S. 12,— RM.

Eine vollständige, die einzige, die wir haben, Kirchenkunde des evangelischen Kirchenwesens der Gegenwart in Polen. Die sieben evangelischen Kirchen in Polen werden von ihren Leitern oder Sachkennern dargestellt, ebenso die zwischenkirchlichen Arbeitsgebiete.

Den Selbstdarstellungen der einzelnen Kirchen geht ein Aufriß der Kirchengeschichte Polens von R. Völker und eine die gegenwartslage der evangelischen Kirchen in Polen umreisende Einleitung des Herausgebers voran.

Posen.

O. Wagner.

21. Juden

249. Peter-Heinz Seraphim, Das Judentum im osteuropäischen Raum. Hrg. unter Mitwirkung des Instituts für osteuropäische Wirtschaft an der Universität Königsberg Dr. Mit 197 Abb. und einer Karte. Essen, Essener Verlagsanstalt. 1938. 736 S. Br. 8,— RM.

Die Erforschung der Judenfrage, ein besonderes Anliegen nationalsozialistischer Gesellschaftswissenschaft, ist in den letzten Jahren gewaltig gefördert worden. Innerhalb der bisher erschienenen wissenschaftlichen Literatur wird Seraphims Werk als ein großangelegter Versuch, die geschichtliche und gegenwärtige Rolle des Judentums im osteuropäischen Raum, also in Polen, Rußland, dem Baltikum und den südkarpatischen Ländern, in einer Gesamtdarstellung zu erfassen, besonders beachtet werden müssen. Abgesehen von den sprachlichen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, erforderte dieses Werk die Verarbeitung eines ungeheuren, verstreuten und z. T. schwer zugänglichen Materials, ja auf weite Strecken mußte überhaupt völliges Neuland erschlossen werden. Hinzukommt, daß ganz überwiegend nur Untersuchungen von jüdischer Seite vorlagen: der umfangreiche Schrifttumsnachweis enthält fast 90% jüdischer Namen. Die Notwendigkeit einer solchen Gesamtbearbeitung des osteuropäischen Judenproblems braucht nicht betont zu werden. Ist doch Osteuropa „das Kerngebiet, das größte geballte Niederlassungsgebiet der Judenheit überhaupt, das geistige Zentrum der orthodoxen Juden, — vor allem aber das unerschöpfliche Reservoir, aus dem die Wanderungsbewegungen der Juden gespeist werden und das immer aufs neue größere und kleinere Gruppen von Juden entläßt, die in andere Länder einsickern.“ (S. 10.)

Die vorliegende Arbeit ist ursprünglich aus einer Untersuchung über das Judentum als wirtschaftlichen Faktor in Osteuropa hervorgegangen und hat sich erst von dieser Problemstellung aus zu einer Soziologie des gesamten osteuropäischen Judentums ausgeweitet. Demgemäß ruht auf der Behandlung der Gegenwart, des 19. und 20. Jahrhunderts, das Hauptgewicht der Darstellung, deren Wert durch die zahlreich beigegebenen Statistiken und Diagramme ganz außerordentlich erhöht wird. Erst in zweiter Linie konnte versucht werden, das osteuropäische Judenproblem historisch zu sehen und „den osteuropäischen Juden von heute als das Produkt eines geschichtlichen Entwicklungsablaufes zu erfassen“. Gerade der historische Teil des Buches zeigt ganz deutlich die Schwierigkeiten, die sich hier einer zusammenfassenden Darstellung in den Weg stellen. Die dabei auftauchenden, insbesondere für die frühzeit fast durchweg noch ungelösten Probleme gelten in ähnlichem Sinne auch für Schlesien. Ebenso wie für die heutigen osteuropäischen Länder muß auch für Schlesien die wichtige Frage nach der Herkunft des zahlenmäßig schon frühzeitig bedeutenden Judentums und nach seiner politischen und wirtschaftlichen Rolle vor und während der deutschen Wiederbesiedlung gestellt werden. Hier liegen — zumal von nichtjüdischer Seite — noch so gut wie keine Untersuchungen vor, ebenso wie man auch für die spätere Zeit über örtlich beschränkte Einzeluntersuchungen nicht hinausgekommen ist. Es ist zu hoffen, daß Seraphims grundlegende Arbeit auch in dieser Richtung anregend wirken wird.

Sehr instruktiv ist neben den bereits erwähnten Statistiken das reichlich beigegebene Bildmaterial, welches uns das Ostjudentum der Gegenwart in seinen verschiedenen Schichten und deren Lebensäußerungen zeigt und welches geradezu für sich selbst spricht. Eine bessere Druck- und Papierausrüstung wäre jedoch dem wichtigen Werk zu wünschen gewesen.

Breslau.

Hans Goetting.

250. [Gustav] Helmrich, Geschichte der Juden in Liegnitz. Liegnitz, Selbstverlag 1938. 108 S.

251. Max Strecker, Die Juden zu Brieg. Veröffentlicht mit Genehmigung der Reichsleitung der NSDAP. Brieg, Hugo Süßmann 1938. 48 S. 0,60 RM.

Nachdem die Judenfrage in Deutschland ihre politische Lösung gefunden hat, beginnt sie nun für die Geschichtsforschung eine erhöhte Bedeutung zu gewinnen. Allenthalben ist man jetzt am Werk, „Judaica“ zu sammeln und zu sichten, um die Bausteine für das große Kapitel „Die Juden in Deutschland“ zusammenzutragen. Aus Schlesien liegen nun 2 Hefte vor, die einen Beitrag zur Geschichte der Juden in Schlesien geben. Beide Publikationen

greifen im wesentlichen auf gedruckte Veröffentlichungen zurück, jedoch bringt Helmrich Juden betreffende Auszüge in Regestenform aus einem Teil der Liegnitzer Schöppennbücher aus der Zeit von 1380 bis 1459, die bisher unbekannt waren, und Strecker veröffentlicht besonders für die preussische Zeit interessantes Material über die Zahl und Grundstückskäufe der Juden sowie über ihr Eindringen in die Zünfte. Bis zum Beginn der preussischen Zeit haben beide Darstellungen viele Parallelen, doch wurde Brieg, das bis 1750 noch judenfrei war, eine beliebte Zufluchtsstadt. Während 1782 bereits 140 Juden in Brieg gezählt wurden, gab es in Liegnitz 1812 nur 8. Eine ganze Reihe statistischer Angaben, besonders in dem Liegnitzer Bande, erhöhen den Wert dieser Einzeldarstellungen zur Geschichte der Juden in Schlesien.

Breslau.

Alfred Schellenberg.

22. Volkskunde

252. Josef Hanika, Sudetendeutsche Volkstrachten I. (= Beiträge zur Sudetendeutschen Volkskunde XXII. Bd., 1. Teil. Begründet von A. Hauffen, geleitet von G. Jungbauer. Reichenberg). Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus 1937. XXV u. 290 S., 136 Abbildungen u. Zeichnungen. Geb. 10,— RM.

253. Walther Steller, Schlesische Volkstrachten. 1. Teil: Die niederschlesischen Volkstrachten. Breslau 1938. 205 S. 1 Karte, 4 farbige Tafeln, 108 teils ganzseitige Abbildungen. Kart. 6,80 RM.

Für die Erforschung der schlesischen Volkstrachten waren bisher nicht einmal Vorarbeiten geleistet worden. Umso erfreulicher ist es, daß nun fast gleichzeitig auf beiden Seiten der schlesischen Berge bedeutende Ergebnisse vorgelegt werden. Die beiden Arbeiten gehen von gänzlich verschiedenen Grundlagen und Zielsetzungen aus und befolgen grundsätzlich unterschiedene Methoden. Das angeführte Schrifttum ist — bis auf die starke Heranziehung fremdsprachigen durch Hanika — bei beiden gleich.

Hanika bereitet mit diesem 1. Bande die Grundlagen für einen zweiten, der die einzelnen Trachtenlandschaften in allen Besonderheiten darstellen wird. Er bietet zunächst die „entwicklungsgeschichtliche und kulturgeographische Zergliederung der weiblichen Tracht“, u. z. S. 1—108 Zippelpelz, Hemd und Pfeif, Tragmiedrock, Mäntel und Umnehmetücher, Jacke und Janker; S. 109—211 Kopfschmuck und Kopfbedeckung (Borte, Kopfschürze, 'Drümlein', Kopftuch und Hauben). Daran schließt sich eine Untersuchung der „Kopftracht als Wesensausdruck der Artung“. Grundrichtungen und Hauptarten der Gestaltungsweise will H. auch in anderen Schaffensbereichen, z. B. im Hausbau, wiederfinden.

Methodisch geht H. aus von dem durch Hans Mäkel und Viktor von Geramb geschaffenen Begriff der „urtrachtlichen Form“. Aberaus sorgfältig ist seine Analyse der lebendigen Trachtenstücke, der Überlieferung älteren Gebrauchs und der Quellen. „Wörter und Sachen“ werden in ständigem Wechselbezug untersucht; Schnittzeichnungen — besonders zu den Hemd- und Haubenformen — unterstützen die Analyse und erschließen die Abbildungen der wissenschaftlichen Verwertung. So gewinnt H. aus dem weiten Umkreis des Sudetendeutstums in Böhmen, Mähren und der Slowakei mit der Vielzahl von Sprachinseln und den trachtlichen Rückzugs- und Restgebieten bei den kulturell abhängigen und übernehmenden Slawen gewisse Typen und Entwicklungsreihen, die durch weitausgreifende Heranziehung vorgeschichtlicher, nordischer, gesamtdeutscher, slawischer, ja estnisch-finnischer Formen unterbaut werden. Hanika will dadurch für die Volkstrachtenforschung anbahnen, was B. Schier für den Hausbau aufgezeigt hat: den Nachweis eines west-östlichen Kulturgefälles in den deutsch-slawischen Kulturbeziehungen.

Das letzte volkskundliche Forschungsziel ist aber „auf das Volk und die Gesetzmäßigkeit seiner Lebensäußerungen, auf die geistig-seelische Substanz und Lebenshaltung des Volksmenschen in der Gemeinschaft“ (Spamer) gerichtet. So glaubt er in einer Zusammenschau (S. 212—252) „innere Formengesetze, die sich... als zutiefst artgebunden“ erweisen, aufstellen zu können. Er meint, aus der Naht der Haube, „als der konstruktiv wichtigsten Stelle“, eine „Nackenhaube“ und eine „Haube in Scheitellage“ ermitteln und daraus ein N-Prinzip und ein S-Prinzip der Gestaltung ableiten zu dürfen. Das erste herrsche im niederdeutsch-nordgermanischen, das zweite im süddeutschen Bereich. „In den Sudetenländern fällt die Grenzzone zwischen S- und N-Prinzip mit der bajuwarisch-ostmitteldeutschen zusammen.“ (S. 213.)

Für Schlesien sind besonders aufschlußreich die Darlegungen über den Zippelpelz, das 'Drümlein' — ein Kopfschleier, der „dem schlesischen Raume angehört und von hier zu einer Zeit, als Schlesien kulturelles Hochgebiet war, nach Osten und Südosten ausstrahlte“ — und

über die Amnehme- (Grabe-)tücher. Zur Art der Kopftuchbindung (S. 150 f.) verweise ich noch auf die genauen Angaben bei E. Müller, Das Wendentum der Niederlausitz (Cottbus, 2. Aufl. 1921) S. 89 f. In Schlesiens findet sich m. W. die einfache Rinn- und die Nackenbindung. Für weite Gebiete Niederschlesiens sind noch heute die — zumeist von der Wollwarenfabrik „Merkur“ in Liegnitz hergestellten — schwarzen Chenille-Tücher (šenilja-tich) ein Trachtenrest.

Stellers Arbeit kündigt sich als 1. Band einer Volkskunde „Großschlesiens“ an. Plan und Mitarbeiterkreis dafür sind nicht angegeben. (Die Bezeichnung „Gesamtshlesien“ oder „gesamtshlesischer Raum“ ist bisher üblicher und treffender!) Das Werk will ausgesprochenenmaßen „für den schlesischen Menschen und seinen Volkstumsraum“ werben. Doch ist der Titel irreführend, da uns die noch lebendigen Trachten in 25 evangelischen Dörfern um Hoyerswerda, in 5 katholischen Dörfern bei Wittichenau, in Schleife und 7 umliegenden Dörfern, sowie die Truhentracht von Weißkeißel — alle Kreis Hoyerswerda — beschrieben. Es handelt sich also um den (seit 1821) schlesischen Anteil der sogenannten „Wende“, besser: des oberlausitzer Trachtenggebietes. Der rein beschreibende Teil gibt besonders die Sonntags- und Festtagstrachten bei Taufe, Konfirmation, Erstkommunion, Hochzeit, Trauer und „läßt auch die Unterkleidung nicht unerwähnt“ (!) (S. 48). Zwei besondere Abhandlungen sind diesem Hauptteil vorangestellt: „Grundätzliches zur Volkstracht“ und „Der Symbolwert der Volkstracht“, beide schon in den Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 36. Bd. (1937) S. 295—320 bzw. 37. Bd. (1938) S. 184—202 veröffentlicht. Ebenso folgen dem Hauptteil zwei Abschnitte: In der „Zusammenfassung“ S. 141—150 wird der ehemals politisch ausgemünzten Ansicht von dem Bestehen einer „slawischen“ Wendentracht der Boden entzogen durch zahlreiche Vergleiche mit westdeutschen Trachten; durch Zusammenstellung der aus dem Deutschen (mit der Sichel) entlehnten Wörter: *štal* Gestalt = Nieder, *šortsa* Schürze = Oberrock, *šortsuch* Schürztuch = Schürze, *kitlik* Rittel = Hemd (als Teil der Oberkleidung), *štrumpa* Strümpfe, *jaku* Jade, *halba* Haube, *borta* = mhd. *borte* — Bezeichnungen, die wir auch bei Hanika vielfach finden —; durch die Erwähnung von Volksbräuchen wie Osterreiten, Todaustreiben, Spinnstuben und den Hinweis auf die Art des Hausbaues („Umgebende-Haus“). — So kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß „die sogen. wendischen Volkstrachten zu den artgemäß ältesten und gut überlieferten Formen des deutschen Trachtenggebietes gehören“ (S. 148). — Im „Beschluß“ S. 151—158 befaßt sich der Verfasser noch einmal mit der Etymologie des Namens „Wenden“ und „Wendenland“ < Wend(elen)land < Vandalis, Vandili = Wandalen (Wändaler), als eines Sammelnamens „für die mit slawischen Bestandteilen siedelnden Germanen im ostelbischen Raum“ (S. 155).

Methodisch geht Steller aus von der Abwehrstellung gegen Naumanns Unterscheidung von „primitivem Gemeinschaftsgut“ und „gefunkenem Kulturgut“, die von A. gerade und zuerst auf Grund der bloß äußerlich und beschreibend erfaßten Trachtenkunde als Prinzip volkskundlicher Forschung überhaupt geprägt wurde. St. setzt dem als Grundsatz entgegen: Tracht als Ausdrucksform von Gemeinschaftsbildungen (S. 17), wofür wir in der Beschreibung seiner Trachten viele Beispiele hören. — Die augenfälligen und hervorgehobenen Unterschiede der katholischen und der evangelischen Tracht hätten dem V. wohl Anreiz werden sollen, hier tiefer zu schürfen, um eben den „Gemeinschaftsbildungen“ auf die Spur zu kommen. Ohne vergleichende und historische Untersuchung kann auch die Stellersche Auffassung nicht auskommen, wie seine Darlegungen über „borte“ und „Glockenbändel“ S. 84—90, über den Erbmünzenschmuck S. 122—126 und über die weiße Trauertracht S. 54—59 zeigen.

Wenn auch der V. zu der Ansicht kommt, daß in dem untersuchten Gebiet „von einem einheitlichen Trachtenggebiet nicht die Rede sein kann“ (S. 141), so hätten doch die dem Bande beigegebene Karte, der als solcher gewiß nicht alte konfessionelle Unterschied und mancherlei Bemerkungen des Verfassers selbst es gerade nahegelegt, jene „Ausläufer ins Brandenburgische und Sächsishe hinein“ (S. 141) in ihren Formen und ihrem Gestaltungswillen zu verfolgen. Erst dann dürfte auch trachtengeographisch Entscheidendes herausspringen.

Die Art der Stellerschen Arbeitsweise und Darstellung bringt vielfache Wiederholungen mit sich, die, wo sie länger und wörtlich sind, peinlich wirken: S. 58 u. 149; S. 143 u. 147; S. 63 u. 110; S. 59 u. 154 f. — Daß Hoyerswerda an der großen Verkehrsstraße Görlitz—Bautzen—Dresden liegt (S. 76), ist ein Irrtum.

Doch der Wert des vorzüglich ausgestatteten Bandes liegt in der erstmaligen genauen Beschreibung der bisher nur in einigen Besonderheiten bekannten Tracht und in den schönen und gut gestellten Lichtbildern, die, obwohl Schnittzeichnungen fehlen, doch eine erfreuliche Anschaulichkeit gewähren und für die wir dem V. besonders dankbar sind.

Bunzlau.

Arthur Zobel.

254. Emil Lehmann, Volkskunde und Volksgrenze. Unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-tschechischen Grenzverhältnisse.

Deutsches Archiv für Landes- u. Volksforschung. Verlag S. Hirzel, Leipzig. 1. Jg. 1937, S. 538—561.

Es läßt sich nicht leugnen, daß sich heute von der Grenzland- und Sprachinselvölkerkunde eine inhaltliche Neubelebung der Volkskunde vollzieht. Hier ist bereits der ganzheitliche Volksbegriff lebendig, den die binnendeutsche Volkskunde nach dem Umbruch durch die Lösung „Zurück zu Riehl“ für das Gesamtgebiet der Volkskunde suchte, ohne daß sie dabei recht wußte, wie diese Forderung zu erfüllen wäre. Die Grenzlandvolkskunde hat diesen Weg aus der praktischen Arbeit heraus bald nach dem Weltkrieg gefunden. Es besteht jedoch die Gefahr, daß sich mit ihr eben wieder nur eine neue Forschungsrichtung herausbildet, wie dies schon so oft in der Volkskunde geschehen ist, wenn Reformer auf den Plan traten. Darum ist es zu begrüßen, wenn die Gedankengänge der Grenzlandvolkskunde aus berufenem Munde bald das gesamte volkstündliche Schrifttum durchdringen. Hier im Grenzland ist eigentlich in der Volkskunde alles lebendig, was man sehr laut von ihr in den letzten Jahren gefordert hat: sie ist gegenwartnah, gemeinschaftsbezogen, ganzheitlich und vieles andere mehr, nur nicht „romantisch“ und „museal“, sondern eben lebensvoll und wirklichkeitsfest wie der Volkstumskampf an der Grenze. Lehmann weiß aus seiner praktischen Volkstumsarbeit die geistigen Impulse für die wissenschaftliche Volkskunde überzeugend zu entwickeln.

Breslau.

Herbert Schlenger.

255. Gustav Runick, Schläscher Feierabend. Görlitz, Bokämper, o. J. [1938]. 199 S. Brosch. 1,90 RM., geb. 2,30 RM.

In schlichten, aus der Wirklichkeit des Lebens gegriffenen Feierabendgeschichten wird hier durch die bunte Welt des Dorfes geführt. Die Runickschen Erzählungen haben die reiche Fülle und den echten Ausdruck des schlesischen Menschentums überzeugend festhalten können. In wechselnder, in gebundener und ungebundener Weise sind es besondere Dorftypen und Brauchtumshandlungen, (Weiber-Soasnacht, Rute Rufen, der Entetkranz . . .), die zur Schilderung gekommen sind. Aberhaupt ist hier das ganze schlesische „Pauernsoahr vull Freed und Müh“ mit ganzer Natürlichkeit gezeichnet worden.

Beuthen OS.

Alfons Perlick.

256. Karl-Ernst Schellhammer, Oberschlesischer Sagenspiegel. Ein Bild von der Geschichte und dem Volkstum der Heimat. Mit 10 Bildern von Artur Mirau. Preiskreischam, Ciesliks Buchhandlung 1938. 273 S. 3,50 RM.

Die umfangreichen Sammlungen von Kühnau (Schlesische Sagen 1910—13; Oberschlesische Sagen geschichtlicher Art 1926 usw.) haben für die Sagenwissenschaft im schlesischen Grenzlande unbestritten ihre große Bedeutung. Für Maßnahmen aber im Rahmen der Volkstumpflege, sei es in der Hand des Erziehers oder zum Gebrauch für Kinder und Eltern waren sie nicht geeignet, auch nicht vorgesehen. Aus dem Bedürfnis dieser Kreise heraus ist nun die Darstellung des Bestandes von einigen näher begrenzten Sagenlandschaften (z. B. Breslau, Ratibor, Leobschütz, Reisse, Cosel) unbedingt notwendig geworden. Wenn auch die Zusammenstellung raumgebundener Überlieferungen in dieser gebotenen Art recht zweckentsprechend benutzt werden konnte, so war doch wiederum wesentliches, für den Gesamttraum charakteristisches Sagenut von dem Kennenlernen ausgeschaltet worden. Diese Einengung führte einerseits zu einer falschen Vorstellung von der Verbreitung und Verwandtschaft besonderer Züge, andererseits ergab sich damit zusammenhängend beim Beschränken auf diese Stoffe eine spätere Verarmung und Verkümmern in der neuen Überlieferung. Diesem Mangel hilft für den ober-schlesischen Volkstumsraum der uns von Schellhammer vorgelegte Sagenspiegel ab, in dem wir hier in den Hauptzügen an Hand vortrefflich ausgewählter und selbstgehaltener Sagentexte das im Volke Niederschlag gefundene historische Geschehen und den Charakter der Landschaft und der Menschen zur vollseitigen Kenntnis nehmen können. Gerade die Zusammenfassung der Ergebnisse, das Herausarbeiten der in dem Sagenut vorhandenen vollköpfigen Geistigkeit in den beigegebenen Kapiteln „Lebendige Volksage in Oberschlesien“ und „Das Antlitz des Oberschlesiens im Spiegel der Sage“ gestalten das Sagenwerk zu einem wertvollen Heimat-, Hand- und Volksbuch. Der geschichtliche Gesichtspunkt („Die Sage als Begleiterin der Geschichte“) und die festzustellende volkscharaktereologische Eigenart („Oberschlesisches Volkstum in der Sage“) waren für die Gruppierung der Fassungen maßgebend.

Beuthen OS.

Alfons Perlick.

257. Hans Alexander, Sagen und Spukgeschichten aus Stadt und Kreis Cosel OS. Cosel OS., Paul Mode 1939. Geb. 1,70 RM.

Seit den Tagen Augustin Welkels, des Altmeisters der oberschlesischen Heimatkunde, ist für Stadt und Land Cosel herzlich wenig geschehen. Die Zeit der Dürre ging vorüber, seit gern und Museumsleiter Hans Alexander in Cosel wirkt. Seinem Werk: „Friedrich der Große und Cosel“ ließ er sein vortreffliches Sagenbuch folgen. Es bringt in 10 Gruppen 100 Sagen und Spukgeschichten aus der Stadt und dem Kreise Cosel. Damit ist ein langgehegter Wunsch aller Heimatfreunde endlich in Erfüllung gegangen. Jung und alt greift gern nach dem Sagenschatz der Ahnen und erlebt die Ahnungen der Väter längst verklungener Zeiten. Neben der Sippenkunde verbindet uns Lebende ja gerade der ewig frische Sagenborn mit unseren Altvordern. Jeder Kreis, ja jeder Ort müßte ein solches Sagenbuch besitzen.

Cosel OS.

E n d e n.

258. Das älteste schlesische Walenbuch. Herausgegeben und untersucht von E. Boehlich, W. Jungandreas, W.-E. Peuckert, mit einem Nachwort von F. Ranke. Deutschkundliche Arbeiten. Veröffentl. aus d. Deutschen Institut der Universität Breslau. B. Schlesiische Reihe. Bd. 1. Verlag Marusche & Berendt, Breslau 1938. 104 S. 7 Bilder und 1 Karte. 5,— RM.

Drei Forscher haben von ihren Arbeitsbereichen her versucht, die Frage nach dem Schreiber des als Handschrift R 454 in der Stadtbibliothek Breslau enthaltenen ältesten schlesischen Walenbuches zu lösen, sich dabei aber, wie F. Ranke in seinem Nachwort hervorhebt, voneinander entfernt, anstatt zu treffen. Jungandreas druckt den Text quellenkritisch einwandfrei ab und nimmt zum Problem des Schreibers und Verfassers Stellung. Da Walenbücher Wegweiser zu geheimnisvollen Fundstellen von Gold und andern Schätzen sind, die z. T. auf Tatsachenberichten aufbauen können, wird der Versuch Peuckerts, den Weg zur Abendburg zu finden, noch einigermaßen verständlich. Historisch am wertvollsten ist zweifellos der Beitrag von Boehlich über die geschichtliche Persönlichkeit des florentiner Kaufmanns Anton Wale, der am Anfang des 15. Jhs. im Wirtschaftsleben Breslaus und Krafas eine große Rolle gespielt hat. Aber auch B.s Studie vermag nicht das Problem des Schreibers zu lösen.

Breslau.

Herbert Schlenger.

23. Heeresgeschichte

259. Kurt von Priesdorff, Soldatisches Führertum. Vorgelesen 8 Bde. in 64 Teillieferungen. 7. Band. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1939. 32,— RM.

Der 7. Band liegt nunmehr vor. Noch ist das Gesamtwerk nicht abgeschlossen, doch ist nicht nur eine Besprechung über den Einzelband möglich, sondern die bisher vorliegende Arbeit läßt ein allgemeines Werturteil durchaus zu: Die Fülle des Stoffes und seine hervorragende Bearbeitung stellen eine Leistung dar, wie sie die Militärliteratur auf dem Gebiet der Lebensbilder noch nicht besitzt! Wohl hat die Vergangenheit in dem inhaltreichen umfassenden Werk des Militär-Historiographen Kurd Wolfgang von Schöning, das den Titel führt: Die Generale der Chur-brandenburgischen und Königlich Preussischen Armee von 1640—1840 (Berlin 1840), und mit der Arbeit Bogislaws von Kleist: Die Generale der Königlich Preussischen Armee von 1840—1890, Hannover 1891, die das verdienstvolle Werk Schönings fortsetzt, bereits zwei ähnlich geartete Biographien der großen Soldaten, doch halten sie einem Vergleich mit der tiefgründigen Arbeit Priesdorffs nicht stand. Hier ist in mühseligem außerordentlich gewissenhaftem jahrzehntelangem Schaffen aus Archiven und sonst erreichbaren förderlichen Unterlagen ein Werk für die Armee zusammengetragen worden, aus dem voraussichtlich Generationen nach uns noch schöpfen werden.

Die Einzelschriften des gleichen Verfassers: Die großen Preussischen Generale Boyen, Gehler, Prinz Louis Ferdinand, Oppen, Scharnhorst und Seydlitz aus den Jahren 1933/37 waren in der Stoffsammlung Vorläufer des vorliegenden großen Werkes.

2449 Generale der kurburgisch-preussischen Armee weisen die bisherigen 7 Bände des „Priesdorff“ nach. Die meisten Lebensbeschreibungen schmücken Porträts im Text. Den genealogischen Hinweisen auf die Vorfahren unter der Überschrift folgen bis in alle Einzelheiten jeweils die Militär-Personalien des Generals. Dem Bericht über Verdienste und besondere Leistungen geht der Vermerk des benutzten Schrifttums voraus, sodaß für Sonderforschung Anregung und Unterlage gegeben ist. In vielen Fällen wird freilich auch weitere Bearbeitung bessere Ergebnisse kaum zeitigen, denn sehr sorgfältig und eingehend ist offensichtlich gearbeitet worden, (was natürlich kleine Fehler hier und da nicht ausschließt). Die Gesamtleistung ist so erfreulich groß, daß man dem Verfasser nur herzlich dankbar sein kann

für das, was er mit seiner Arbeit nicht nur für die Geschichte des Heeres, sondern auch für die Ahnenforschung ungezählter Familien geschaffen hat.

Von den 306 aufgeführten Generalen des 7. Bandes, der als Teil 10 des Gesamtwerkes die preußischen Generale von der Übernahme der Regentschaft des Prinzen von Preußen bis zur Schaffung des Norddeutschen Bundes (1858—1867) aufführt, sind 36 aus Schlesien gebürtig. — Im 6. Band der Periode vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. bis zum Jahre 1858 waren es von 472: 54. — Begreiflich, daß als Herkunftsorte die Garnisonen Breslau mit 4, Neiße mit 3 und Glogau mit 2 Generalen an der Spitze stehen. Da ja einst wie jetzt Soldatenkinder die besten Eignungen zu militärischen Führern mitbringen und diese meist in den Standorten der Väter geboren werden, so nimmt nicht Wunder, daß auch Cosel, Frankenstein, Liegnitz, Kreuzburg, Fraustadt, Neumarkt, Grottkau, Grünberg und Habelschwerdt sich rühmen dürfen, Geburtsorte preußischer Generale gewesen zu sein. 28 der 36 Generale sind Söhne von Soldaten, darunter der Generalleutnant Friedrich Wilhelm Eduard Hertt aus Glogau, dessen Vater als Feldwebel im schlesischen Schützenbataillon 1813 bei Leipzig gefallen ist. Mallmitz, Kreis Sprottau, ist der einzige Ort, der als Nicht-Garnison 3 Generalen dieser Zeit Geburtsort gewesen war: die Brüder Grafen Dohna, von denen Friedrich Wilhelm Emil Generalleutnant und Theobald Louis Abraham 1866 Generalmajor wurde, und der Generalmajor Karl Friedrich Eduard Eichstädt, dessen Vater dort als Kunstgärtner lebte. Zudem sind es Senditz bei Trebnitz, Wilkoline Kreis Suhrau, Hohlstein Kreis Löwenberg, Karlsruhe bei Oppeln, Kuchern bei Ohlau, Ober-Gräditz bei Schweidnitz, Riklingswalde bei Görlitz, Ober-Lupine Kreis Oels, Rynau bei Waldenburg, Peterswaldau bei Reichenbach und Sakrau bei Groß-Strehlitz, die als Geburtsorte von Generalen im „Priesdorff“ genannt werden.

Außer den beiden schon erwähnten Grafen Dohna finden wir nur die beiden Brüder Ernst Johann und Heinrich Friedrich Fehrn. von Lyncker aus Falkenberg in Oberschlesien, deren Name mehr als einmal erscheint. Als General der Infanterie ist Hugo Ewald Graf von Kirchbach aus Neumarkt aufgeführt, der Chef des J.-R. 46 in Posen wurde, sodann Konstantin Graf von Pückler, Freiherr von Groditz aus Hohlstein und als General der Kavallerie Albert Freiherr von Rheinbaben aus Breslau. Als Generalleutnante finden wir weiterhin die Namen von Schrabisch, von Roeder, von Debschütz, von Neumann, von Briesen, von Schweinitz, von Rohr, von Gersdorff, von Woide, Graf zu Stolberg-Wernigerode aus Peterswaldau, von Kessel und Alexander Stolz aus Cosel. Es würde zu weit führen, auch die Namen aller Generalmajore hier noch zu nennen; erwähnt seien nur die alten schlesischen Namen Graf von Strachwitz, von Salisch, von Frankenberg und Ludwigsdorf und Neumann. Weit größer ist freilich noch die Zahl der Generale dieser Zeit, die aus schlesischen Geschlechtern stammen oder lange Zeit hier in Garnison waren, deren Geburtsort aber nicht in Schlesien lag. Ihnen nachzugehen und sie aufzuführen ist eine Arbeit für sich, die im Rahmen einer Buchbesprechung sich nicht ermöglichen läßt.

Schon die kurzen Hinweise geben ein Bild von der Fülle des Stoffes, der im „Priesdorff“ bearbeitet ist! Nicht etwa nur ein Soldatenbuch ist es, für Soldaten geschrieben von einem alten Soldaten, sondern ein Nachschlagewerk bester Art, das viel preußische Geschichte enthält und auch dem Schlesier über seine hervorragenden Geschlechter manchen Hinweis zu geben vermag und das in seiner guten gediegenen Ausstattung jede Bücherei zieren wird.

Breslau.

Werner Bate.

260. J. Benoist-Méchin, Geschichte des deutschen Heeres seit dem Waffenstillstand 1918—1938. Hrsrg. u. m. e. Einführung versehen von Carl Henke, Oberstleutnant a. D. Übersetzt von Hans-Bernd Ebinger. Bd. 1: Vom Kaiserheer zur Reichswehr. Berlin, Dietrich Reiner 1939. Gr. 8°. 260 S. m. 5 Kartenskizzen. Geb. 7,50 RM.

Ein seltsamer Fall: ein Franzose schreibt ein Stück neuester deutscher Geschichte, an das sich die deutsche Geschichtsschreibung, abgesehen von den einschlägigen Stellen der amtlichen Werke, nur erst vorfichtig herangewagt hat. Aber gerade, daß ein Fremder diese Geschichte geschrieben hat, dazu ein Franzose, kann den Wert des Buches, so wie es geschrieben ist, nur erhöhen. Ein Deutscher, der noch in der stolzen Erinnerung des kaiserlichen Heeres lebt, würde schwerlich die Tragödie von 1918—19 darstellen können, ohne aufs neue von ihr auf das Tiefste ergriffen zu sein. Die Welt würde ihm nicht glauben. Hier aber spricht ein Franzose. — Der erste, in deutscher Übersetzung vorliegende Band reicht bis zum Versailler Vertrag und der Auflösung der vorläufigen Reichswehr. Der Verfasser zeigt gerade hier ein seltenes historisches Talent. Die Darstellung baut sorgsam auf den vorhandenen Quellen und Literaturwerken auf, sie ist in schlichtem, klarem Stil geschrieben und dennoch von einer packenden Lebendigkeit. Benoist-Méchin, der viele Jahre in Deutschland gelebt hat, zeigt eine besonders glückliche Hand in der Erfassung der großen historischen Zusammenhänge, vor

Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens, Bd. LXXIII.

37

allem der treibenden psychologischen Kräfte. Der ganze Ernst der Revolution von 1918 und der kommunistischen Nachrevolution von 1919 wird dem Leser vor Augen geführt. Das ist umso verdienstlicher, als es vielfach in Vergessenheit geraten zu sein scheint, wie nahe wir im Jahre 1919 dem Zerfall des Reichs sowohl wie dem bolschewistischen Abgrunde gestanden haben. Aus dem vorliegenden Buche ergibt sich mit überzeugender Klarheit, daß beides eingetreten sein würde, wenn nicht der Geist des Offizierkorps und die überlegene Führung des Generalstabes aus dem Chaos heraus die erhaltenden Kräfte, vor allem die Freikorps, gesammelt und zum Siege über Spartakus geführt hätte. Der Verfasser schreibt kaum ein Wort des Lobes, aber die hohe Anerkennung des deutschen Offizierkorps und seiner Verdienste um die Erhaltung Deutschlands spricht aus jeder Zeile. So ist sein Buch, ganz abgesehen von seinem sonstigen historischen Wert, eine hohe Anerkennung der Taten der Offiziere und der um sie gesammelten Unteroffiziere und Mannschaften, denen allen leider die Weimarer Republik nur schlecht gedankt hat.

Mit besonderem Interesse liest man den letzten Abschnitt des Buches, die Schilderung der Hergänge beim Zustandekommen des Versailler Vertrages. Sie beginnt mit der Meinungsverschiedenheit der Franzosen und Engländer über die künftige Gestaltung des deutschen Heeres. Die Franzosen wollen eine kurzfristig dienende Miliz. Sie fürchten eine Wiederkehr des preußischen Geistes und preußischen Heeres. Die Engländer wollen ein Berufsheer, sie sind der Meinung, daß diese Art von Heer am wenigsten vom Angriffsgeist beseelt sei. England hatte anfangs an 500 000, dann an 400 000, schließlich, in Aberein Stimmung mit den Franzosen, an 200 000 Mann gedacht. Als aber der englische Gedanke des Berufsheeres siegte, drückte sich die Zahl auf 100 000 Mann herab. — Das Buch schließt mit einer, trotz aller Schlichtheit, ergreifenden Darstellung der Vorgänge im deutschen Kabinett und Parlament vor der Unterzeichnung des Vertrages; anfangs eine schroffe Ablehnung, dann aber gelingt es der Geschäftigkeit Erzbergers, die erforderlichen Stimmen zu gewinnen: „Die Einen überlistet er, die Anderen bringt er in Verwirrung“ (S. 238).

Der Wert des Buches in der deutschen Übersetzung wird wesentlich erhöht durch die ausgezeichneten historischen Bemerkungen des Herausgebers. Die Übersetzung verdient ebenfalls Anerkennung.

Breslau.

Hans Helfritz.

24. Zeitschriften

261. Schlesisches Jahrbuch für deutsche Kulturarbeit im gesamtschlesischen Raum.

11. Jahrgang. Hrg. v. Ernst Birke im Auftrage des Arbeitskreises für gesamtschlesische Stammeskultur. Breslau, Wilt. Gottl. Korn, 1939. 219 S. mit zahlr. Abb. u. Karten. 3,60 RM.

Zehn Jahrgänge dieses Jahrbuches hat Bernhard Schneek als Vorkämpfer des gesamtschlesischen Stammesgedankens herausgegeben. Mit wachsender Freude konnte man dabei feststellen, wie mit steigender Bandzahl der Inhalt tiefer und das volkspolitische Ziel größer wurden, besonders seitdem die Tschechen die Veranstaltung der Schlesischen Kulturwochen durch die Verhaftung Richard Patschaiders unmöglich gemacht hatten. Das Jahr 1938 hat die politische Erfüllung dieser für viele entsagungsvollen und auch gefährlichen Stammesarbeit gebracht. Der Sudetengau ist ein Teil des großen deutschen Reiches geworden. So kommt dem schon vorher gefaßten Entschluß Schneeks, die Fortführung seines Werkes in die Hände der Jugend zu legen, fast eine symbolische Bedeutung zu. Es gilt, die gesamtschlesische Stammespflege auf neue Grundlagen zu stellen. Deutsche Volksinseln im schlesischen Vorfeld der Ostgrenze harren ihrer wissenschaftlichen Erforschung und kulturellen Betreuung. Aber auch dem stammeschlesischen Teil des Sudetendeutschums sind im März dieses Jahres neue Aufgaben gestellt worden. Beide Seiten dieser Stammesarbeit klingen schon im 11. Bd. an. Er ist besonders reich mit Bildern und Karten ausgestattet und vielseitig zusammengestellt. Dichtung und Wissenschaft kommen in gleichen Teilen zu Wort. „Arbeitsgrundlagen — Berichte — (und eine) Schlesische Chronik“ geben Hinweise auf zukünftige und Rückblicke auf geleistete Arbeit. Nur einige der wissenschaftlichen Beiträge seien hier genannt: H. Aubin, Schlesiens und Böhmen-Mährens im Laufe der Geschichte; H. Rohlam, Der Grafenkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der Grenzziehung im Riesengebirge; J. Pfützenreiter, Das Graustädter Ländchen im Mittelalter; W. Krause, Mittelalterliches Deutschum in Oberschlesien; F. J. Beranek, Geschichte der untergegangenen schlesischen Volksinsel bei Pardubitz in Ostböhmen und H. Weinelt, Entdeutschter schlesischer Siedelboden in der Slowakei. Es ist zu wünschen, daß auch die kommenden Bände in so ansprechender Weise vom deutschen Kulturwillen des schlesischen Grenzlandes künden.

Breslau.

Herbert Schlenger.

262. Schlesien. Zeitschrift für den gesamtschlesischen Raum. Jg. 1. 1939. Hrsg.: Der Landeshauptmann. Breslau, Gauverlag-NS.-Schlesien. Je Heft 1,— RM.

Seit dem 1. April 1939 erscheint die Monatschrift „Schlesien. Ztschr. f. d. gesamtschles. Raum“ und tritt damit an die Stelle der beiden Zeitschriften ähnlichen Charakters „Schlesien — Volk und Raum“ und „Schlesische Monatshefte“. Als Herausgeber zeichnet der Landeshauptmann, auf dessen Anregung eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung der kulturpolitischen schlesischen Zeitschriften erfolgt ist. Das Ergebnis ist hier eine vergrößerte und besser ausgestattete Zeitschrift, die in anschaulicher, leicht faßlicher Weise dem Leser ein Bild von Schlesien, seiner Kultur, seiner Landschaft und seinen Menschen vermittelt. Aufsätze von bekannten Forschern werden umrahmt von hervorragenden Wiedergaben berühmter Meisterwerke und schönen Aufnahmen und wechseln ab mit kurzen Erzählungen — manche von ihnen in schlesischer Mundart —, die uns schlesisches Volkstum nahebringen. Alles in allem bilden diese Hefte eine notwendige und glückliche Ergänzung zu den bekannten schlesischen Zeitschriften rein wissenschaftlichen Charakters, die von uns sehr begrüßt wird. Sie werden dazu beitragen, das Bild Schlesiens in den anderen Teilen des Reiches zu klären und den Schlesier selbst in seiner Heimatliebe um so mehr zu vertiefen.

Breslau.

Kurt Willner.

263. Die Hohe Straße. Schlesische Jahrbücher für deutsche Art und Kunst im Ostraum. Band 1. Herausgegeben von Gustav Barthel. Verlag Priebe & Buchhandlung Breslau 1938. Gr. 8°. 373 S. 7,— RM.

264. Kunst und Denkmalpflege in Schlesien. 2. Veröffentlichung: Niederschlesien. Herausgegeben im Auftrage der Provinzialverwaltung von Schlesien durch den Provinzialkonservator der Kunstdenkmäler Niederschlesiens. Flemmings Verlag Breslau-Lissa 1939. Gr. 8°. 326 S. 6,50 RM.

Die Schlesischen Jahrbücher für deutsche Art und Kunst im Ostraum, herausgegeben von den Kunstsammlungen der Stadt Breslau in Verbindung mit dem Schlesischen Altertumsverein setzen unter Ausweitung ihrer Aufgabenstellung die Jahrbuchreihe „Schlesiens Vorzeit in Schrift und Bild“, Alte und Neue Folge, fort. Der vorliegende Band läßt erkennen, wie der gewählte Titel „Die Hohe Straße“ gemeint ist, nämlich als Zeugnis von den Kräften, die den Ostraum gestalteten, als Spiegelung dieser Kräfte in Werken der Kunst von der Vorzeit bis zur Gegenwart im Geben und Nehmen auf dem Weg des großen Ostzuges, in der Ausstrahlung germanischer und deutscher Schöpfungskraft über die Tore des Altreiches hinaus und aus dem Osten zurück in die Mitte und in den Westen des Reiches. Als dieser Band, aus dem nur der Aufsatz von Herbert Cyllarz: Die großen Anliegen der sudetendeutschen Kulturgeschichte, und die grundlegende Untersuchung von Professor Dagobert Frey: Schlesiens künstlerisches Antlitz, genannt seien, bereits erschienen war, trat die Landesstelle für schlesische Volkskunde ins Leben, die enge Verbindung zur Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde aufnahm, so daß die Hohe Straße unter dem gleichen Herausgeber nunmehr das Jahrbuch auch dieser Stellen wird. Mit dieser Bestimmung gliedert sich „Die Hohe Straße“ fortan in die Reihe „Arbeiten zur schlesischen Landesforschung“ ein, in der der Landeshauptmann von Schlesien die von der Kulturpflege des Schlesischen Provinzialverbandes betreuten wissenschaftlichen Arbeitsgebiete zusammenfaßt. Die Veröffentlichung: Kunst und Denkmalpflege in Schlesien tritt in diese Reihe ein als Fortführung des Bandes: Schlesische Heimatpflege, der 1935 erschienen war und außer Kunst und Denkmalpflege auch das Museumswesen und Beiträge über Heimatschutz enthielt. Aufsätze aus den Gebieten der Baukunst, Bildhauerei und Malerei, die mit denkmalpflegerischen oder mit Instandsetzungsarbeiten zu tun haben, schließt sich der Bericht des Provinzialkonservators der Kunstdenkmäler Niederschlesiens und der Provinzialrestaurierungswerkstätte für die Jahre 1935 bis 1937 an. Die beiden Bände tragen auch im Äußeren ihrer inhaltlichen Zugehörigkeit zu den „Arbeiten zur schlesischen Landesforschung“ durch Angleichung des Einbandes Rechnung, den Alfred Sagner gestaltete, der mit dem Entwurf für „Die Hohe Straße“ eine Einheitsform vorgebildet hatte, die mit jeweils verändertem Signet rein graphischer Form die notwendige Abwandlung gibt.

So leiten die beiden Veröffentlichungen die Vereinheitlichung der schlesischen Einzelpublikationen auf wichtigen Arbeitsgebieten ein, deren Ausbau eine, der Bedeutung schlesischen Kulturlebens entsprechende, wichtige Aufgabe sein wird.

Breslau.

Bernhard Stephan.

Verzeichnis der Verfasser bzw. der Titel der besprochenen Schriften

- Achterberg, Heinrich Steffens. 81.
 Albert, Ortsbezeichnungen des Kreises Habel-
 schwerdt. 20.
 Alexander, Sagen und Spukgeschichten aus
 Stadt und Kreis Cosel OS. 257.
 Andreas, Friedrich d. Gr. 77.
 Atlas Śląska. 35.
 Barthel, Die Hohe Straße (Bd. 1). 263.
 Bauer, Die Korrespondenz Ferdinands I. 91.
 Beck, E.: Der Füsilier von Königgrätz (Karl
 Halpmann). 162.
 Beck, H.: Polens Aufstieg. 61.
 Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau
 5. 5. 143.
 Benoist-Méchin, Geschichte des deutschen
 Heeres seit dem Waffenstillstand (1918
 bis 1938). 260.
 v. Berchem, Heraldik. 11.
 von Besser, Schlesische Originale. 113.
 Beyer, Große Deutsche im Ausland. 60.
 Birke, Die nationale Entwicklung Oberschle-
 siens. 116.
 Birkenmajer, Nowy katalog bikupów
 wrocławskich. 66.
 Bleck, Marshall Blücher. 83.
 Bleyl, Silberberg. 152.
 Boecker, Der Einfluß der Kirchenreformation
 auf ... Breslau. 142.
 Boehlich, Das älteste schlesische Walenbuch.
 258.
 Bohnsack, Burgunden in Ostdeutschland und
 Polen. 25.
 Brackmann, Die politische Bedeutung der
 Mauritiusverehrung im frühen M.A. 178.
 Breslau. 300 Jahre Matthiasgymnasium. 144.
 Breslau. Turn- und Sportfest 1938. 146.
 Breslauer neueste Nachrichten, Das ist Schle-
 sien. 112.
 Brinkmann, Zeitrechnung. 14.
 Buchali, Prälat Franz Brückner. 227.
 Buczek, Pierwsze biskupstwa polskie. 65.
 Bühler, Deutsche Geschichte (3. Bd.). 90.
 Büttner, Die Auswanderung aus Württem-
 berg. 53.
 Bystron, Księga imion w Polsce uży-
 wanych. 23.
 Craemer, Deutschtum im Völkerraum. 39.
 Czajka, Beispiele schles. Dorfformen. 115.
 Dąbrowski, Wielka wojna (1914—1918).
 133.
 Dammert, Deutschlands Nachbarn im Süd-
 osten. 59.
 Deetjen, Briefwechsel des Fürsten Pückler mit
 Ida von Treskow. 199.
 Deutsche Bank, Das Sudetenland im deutschen
 Wirtschaftsraum. 101.
 Deutsches Geschlechterbuch (Bd. 100). 157.
 Deutsches Städtebuch. 37.
 Die Hohe Straße (Bd. 1). 263.
 Dienwiebel, Oberschlesische Schrotholzkirchen.
 208.
 Dorf-Sippenbuch Königsbruch, Wilhelmsbruch
 und Bartschdorf. 161.
 Droß, Friedrich d. Gr. erschließt deutschen
 Boden. 75.
 Dworak, Historia Parafii Nowobytom-
 skiej. 75.
 Eberle, Die Bau- und Kunstdenkmäler des
 Stadtkreises Oppeln. 207.
 Eigennamen der Erzdiözese Breslau. 213.
 Eis, Albrants Kofarzneibuch. 15.
 Evangelische Kirchen in Polen (Bd. V). 248.
 Fester, Friedrich Wilhelm I., Friedrich d. Gr.
 und die Anfänge deutscher Staatsgesin-
 nung. 74.
 Fischer, Rich.: Geschichte des Breslauer Woll-
 marktes. 141.
 Fischer, Rud., Ortsnamenbuch des Bezirkes
 Galteneau. 22.
 Fittbogen, Grenz- u. Auslandsdeutschtum. 56.
 Franz, Bücherkunde 3. Gesch. d. dtsh. Bauern-
 tums. 1.
 Friedrich, Flurnamen des Bezirkes Römer-
 stadt. 21.
 Froese, Das Kolonisationswerk Friedrichs d.
 Gr. 79.
 Frohloff, Die Besiedlung des Kreises Neu-
 stadt OS. 118.
 Gaetgens, Handbuch der Münzkunde. 13.
 Galbreath, Heraldik. 11.
 Geibel, Der Einfluß Marinos auf Christian
 Hofmann von Hofmannswaldau. 196.
 Geisler, Das östliche Mitteleuropa. 58.
 Geschwendt, Der Siling. 125.
 Geyer, Friedrich d. Gr. und der deutsche
 Osten. 76.
 Goerlik, Der Breslauer Ring. 140.
 — Die Görlitzer Rechtsbücher des 14. Jhs.
 176.
 — Die Rechtsentwicklung in der Stadt
 Oppeln. 177.
 v. Goertke, Wappenrolle bürgerl. Geschlechter.
 12.
 Golabek, Polacy w Berlinie. 70.
 Granich, Beispiele schles. Dorfformen. 115.
 Grimm, Ulrichs von Hutten Lehrjahre an
 der Universität Frankfurt (Oder). 194.
 Groth, Grenzmarkisches Volksleben. 124.
 Grundmann, Kunst und Denkmalpflege in
 Schlesien (Bd. 2). 264.
 Grünwald, Predigergeichten der Kirchen-
 freise Volkshain, Haynau und Schönau.
 240—242.
 Günther, Trautenu. 106.
 Güttler (75 Jahre Güttler). Festschrift. 188.
 Handschriften der Staats- u. Univ.-Biblio-
 thek Breslau I (1. 2.). 6.
 Janifa, Sudetendeutsche Volkstrachten. 252.
 Hartmann, Die Bau- und Kunstdenkmäler
 des Stadtkreises Oppeln. 207.
 Haß, Die Agrarpolitik Friedrichs d. Gr. 184.

- Havers, Zur Bedeutungsentwicklung des Wortes „Ring“. 140.
 Heck, Eife von Reppow. 174.
 Heiß, Die Wunde Europas. 99.
 Hellmann, Ahnenreihe und Stammtafel Herfarth. 163.
 Helmich, Die Briefe Konrad Gesners an Crato von Crafftheim. 195.
 Helmrich, Geschichte der Juden in Liegnitz. 250.
 Herrmann, Zur Geschichte der Meißner Kreuzherren ... mit dem doppelten roten Stern. 230.
 Hettwer, Die Pfarrkirche in Baißen. 220.
 Hieke, Zur Geschichte des deutschen Handels mit Ostafrika. 165.
 Hoffmann, Die Marianische Männer-Kongregation Mariä Reinigung in Breslau. 216.
 — Schlesische, böhmische und mährische Jesuiten in der Heidenmission. 217.
 — Führer z. Schles. Kirchen Nr. 35 u. 38—40. 219.
 — Prof. Ignaz Weinrich. 223.
 — Prof. Klemens Neumann. 225.
 Holzmänn, Wattenbachs östliche Geschichtsquellen. 7.
 Hoppe, Die berufliche und soziale Struktur der Bevölkerung Oberschlesiens. 117.
 Hulka-Laskowski, Śląsk za Olzą. 128.
 Hupp, Heraldik. 11.
 Hykel, Die deutsche Besiedlung des Ratiborer Landes. 119.
 Jsenburg, Prinz v., Ahnentafeln der Regenten Europas. 154.
 Jahrbuch für auslandsdeutsche Sippenkunde. 155.
 Jecht, Richard, (Festschrift für: Oberlausitzer Beiträge). 122.
 Jenal, Wolfgang Menzel als Dichter, Literaturhistoriker und Kritiker. 200.
 Jesionowski, Plebiscyt i powstanie śląskie. 135.
 Jesse, Handbuch der Münzkunde. 13.
 Jessen, Schlesische Kirchen- und Schulordnungen. 234.
 Jischitzka, Die Volksschulen in Ostböhmen. 106.
 John, Brest-Litowsk. 131.
 Jung, Christoph Hackner. 204.
 Jungandreas, Schles. Wörterbuch. 17.
 — Das älteste schlesische Walenbuch. 258.
 Kallbrunner, Deutsche Erschließung des Südens. 54.
 — Deutsche Wanderungen nach Siebenbürgen. 55.
 Kaminski, Die polnische Frage z. J. der Reichskanzlerchaft Hohenlohe-Schillingsfürst. 88.
 Kauder, Das Deutschtum in Polen. 45.
 Kazmierszak, Polacy w Berlinie. 70.
 Keffler, Deutsches Städtebuch. 37.
 Kienitz, Das sippenkundliche Schrifttum Schlesiens. 159.
 Klante, Das Glazer Isergebirge. 187.
 Klapper, Schriften Johannis v. Neumarkt. 16.
 Klatt, Königin Luise von Preußen. 82.
 Klawun, Die Rechtslage der unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien. 244.
 Kneifel, Die evangelisch-augsburgischen Gemeinden der Kalischer Diözese. 247.
 Knothe, Das schlesische Sommerhochwasser 1938. 114.
 — Beispiele schlesischer Dorfformen. 115.
 Kochinke-Langenbrück, Wildgrund OS. 153.
 Koerner, Deutsches Geschlechterbuch (Bd. 100). 157.
 Kosmann, Deutschrechtliche Siedlung in Polen. 44.
 Kowalik, Aus der Frühzeit der Breslauer Tuchmacher. 143.
 Kretschmayr, Maria Theresia. 78.
 Kretschmer, Beispiele schles. Dorfformen. 115.
 Kubitz, Burgengeographie Nordmährens und Sudetenschlesiens. 32.
 Kuhn, A., Die polnische Kunst seit 1800. 211.
 Kuhn, W., Schlesische Siedlungsbewegungen. 43.
 Kulig, Die Standesverhältnisse des Breslauer Klarenstifts i. M. N. 218.
 Kunik, Schlächter Feierabend. 255.
 Kunst und Denkmalspflege in Schlesien (2. Veröffentlichung: Niederschlesien). 264.
 Lacroix, Die Korrespondenz Ferdinands I. 91.
 Landesbauernschaft, Wirtschaftskunde der schlesischen Erbhöfe. 182.
 Landeshauptmann, Schlesien. Zeitschrift für den gesamtschlesischen Raum (1. Jg.). 262.
 Lattermann, Einführung in die deutsche Sippenforschung in Polen. 156.
 Latuffek, Bresl. Bischofsurkunden. 9.
 Leesch, Die Geschichte des Deutschkatholizismus in Schlesien. 232.
 Lehmann, Volkskunde und Volksgrenzen. 254.
 Lepucki, Działalność kolonizacyjna Marii Teresy i Józefa II w Galicji. 51.
 Lohr, Große Deutsche im Ausland. 60.
 von Lork, Deutschland in Schinkels Briefen und Zeichnungen. 205.
 Lorenz, Der Schicksalsweg des deutschen Siedlungsdorfes. 151.
 Ludat, Polens Stellung in Ostmitteleuropa. 62.
 Lück, Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung u. Literatur. 193.
 Lüdicke, Bestände des Geh. Staatsarchivs. 5.
 Lüdtke, Kaiser Lothar. 41.
 Lüpke, Historische Fälschungen als Werkzeug der Politik. 94.
 Malecki, Mapa gospodarcza wojew. Śląskiego. 36.
 Mayer-Löwenschwerdt, Schönerer der Vorkämpfer. 92.
 Mende, Katalog der Leichenpredigten-Sammlungen ... in Liegnitz. 160.
 Methner, Unter drei Gouverneuren. 164.
 Mettin, Fürst Pückler reist nach England. 198.

- Mosler, Ratibor im Schrifttum. 3.
 Müller, Cl., Die kath. Pfarrkirche in Warmbrunn. 222.
 Müller, E., Ortsnamenbuch des Bezirkes Hohenelbe. 22.
 von Müller, Vom alten zum neuen Deutschland. 93.
 Nehmiz, Besiegelung der Schles. Herzogsurkunden. 10.
 Neisse, 40./42. Jahresbericht des Kunst- und Altertumsvereins Neisse. 150.
 Neubcker, Wappenrolle bürgerl. Geschlechter. 12.
 Neuf, Geschichte des Geschlechts von Wilimowsky. 171.
 Nickel, Die öffentlichen Denkmäler und Brunnen Breslaus. 210.
 Nivinski, Wójtostwo krakowskie w wiekach średnich. 181.
 Oberbergamt, Die schlesischen Bergwerke. 189.
 Oberdorffer, Das Sudetenland. 95.
 Oberlausitzer Beiträge. Festschrift für Jecht. 122.
 Oberschlesien — Gustav Adolf-Land. 243.
 Ogródzinski, Krzysztof Winter z Żegania kuźnic śląskich i kopalni opis. 191.
 Ost, Die zweite deutsche Ostsiedlung im Drage- u. Rüddow-Gebiet. 49.
 Otte, Die Lebensmittelversorgung Breslaus im 16. Jh. 143.
 Palm, Haus und Hof in Oberschlesien. 209.
 Páhol, Die volksgemeinschaftlichen Leistungen im Erbhofe. 183.
 Peterßen, Der ostelbische Raum als germanisches Kraftfeld. 28.
 Petry, 1241, Schlesien und der Mongolensturm. 108.
 Peuckert, Das älteste schlesische Wappenbuch. 258.
 Piwarski, Pomysły odzyskania Śląska za Jana III Sobieskiego. 110.
 Pohl, Die Exulanten aus der Herrschaft Friedland. 105.
 Polthier, Bibliographie d. Prov. Brandenburg. 2.
 Posadzówna, W sprawie fundatora . . klasztoru . . w Strzelni. 67.
 Preidel, Germanen in Böhmens Frühzeit. 34.
 Priesdorff, Soldatisches Führertum (Bd. 7). 259.
 Prochno, Zittauer Urkundenbuch I. 8.
 Quillus, Königin Hedwig von Polen. 69.
 Radler, Die Geschichte der Familie Radler. 166.
 Raschbau, Wie ich Diplomat wurde. 86.
 — Unter Bismarck und Caprivi. 87.
 Raupach, Der tschechische Frühnationalismus. 96.
 Reichart, Hauptmann und Shakespeare. 203.
 Reichle, Heinrich von Mühler. 85.
 Reimann, Führer zu Schles. Kirchen (Nr. 34 u. 42). 221.
 Reinelt, Erzpriester Paul Strzybný. 224.
 — Prälat Reinhold Schirmeisen. 226.
 Retinger, Polacy w cywilizacjach świata. 71.
 Rhode, Das Siedlungswerk Friedrichs d. Gr. 52.
 Riedberg, Deutsche Burgengeographie. 29.
 Rogier, Der Annaberg OS. 147.
 Rogmann, Sudetendeutsches Schlesierland. 100.
 — Der Großdeutsche Osten. 120.
 — Das Grenzgebiet von Nordostschlesien und Südpolen. 121.
 Ruppel-Ruhfuß, Das Generaldirektorium unter Friedrich Wilhelm II. 80.
 von Salomon, Das Buch vom deutschen Freikorpskämpfer. 137.
 Samson-Campbell, Deutschlands Rolande. 175.
 Sauters Hirschberger Pfarrbuch von 1521. 229.
 Scheffler, Adolph Menzel. 206.
 Schellenberg, Der Sippenforscher. 158.
 Schellhammer, Oberschlesischer Sagen Spiegel. 256.
 Schiedlausky, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Stadtkreises Oppeln. 207.
 Schilling, Ursprung u. Frühzeit des Deutschtums in Schlesien u. im Land Lebus. 107.
 Schindler, Das Breslauer Domkapitel (1341 bis 1417). 214.
 — Entwicklung und Organisation des . . Sports in Breslau. 145.
 Schlenger, Beispiele schles. Dorfformen. 115.
 Schlesien. Zeitschrift für den gesamt-schlesischen Raum (1. Jg.). 262.
 — (Die Deutschen Heimatsführer Bd. 9). 111.
 — Festschrift der Bresl. Neuesten Nachrichten. 112.
 Schlesisches Jahrbuch (11. Jg.). 261.
 Schlesisches Wörterbuch (2.—5. Lief.). 17.
 Schmid, H. F., Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation. 173.
 Schmidtmayer, Geschichte der Sudetendeutschen. 97.
 Schmitz, Die Posener Grenzschutzkämpfe 1918/19. 138.
 Schneefuß, Deutsch-Böhmen. 98.
 Schneider, L., Das Kolonisationswerk Josefs II. in Galizien. 50.
 Schneider, R., Kaiser Lothars Krone. 40.
 Schöber, Quellen u. Forschungen zur Heimatkunde des Fraustädter Ländchens H. 3. 123.
 Schönaich, Die Gestaltung des Fauersehen Stadtbildes. 149.
 Schönthür, Die Sippe Schönthier. 167.
 Schröder, Deutsche Namenkunde. 19.
 Schulz, Burgunden in der Oberlausitz. 26.
 — Von u. Frühzeit der pr. Oberlausitz. 27.
 Schulze, Predigergehisten der Kirchentreise Schweidnitz-Reichenbach, Strehlen, Striegau u. der Stadt Breslau. 236—239.
 Schulz, Die zweite deutsche Ostsiedlung im westlichen Nehegau. 47.
 — Alte Einwohnerlisten aus der Grenzmark. 48.

- Schütte, Die Tabakwinde von St. Matthias. 144.
- Schwarz, Schleifische Kirchen- und Schulordnungen. 234.
- Schwedowiz, Geschichte der Pfarrer des Archipresbyterates Neustadt OS. 231.
- Sawicki, Kościół Ewangelicki a Państwo na Polskim Górnym Śląsku. 246.
- Sczaniecki, Nadania ziem na rzecz rycerzy w Polsce. 179.
- Seraphim, Das Judentum im osteuropäischen Raum. 249.
- Sering, Agrarverfassung der deutschen Auslandsiedlungen in Osteuropa. 185.
- Siebs, Schles. Wörterbuch. 17.
- Sigl, Die soziale Struktur des Sudeten-deutschtums. 103.
- Simoleit, Ost-Deutschland und Ost-Europa. 57.
- Skoczek, Udział Śląska w rozwoju i kulturze. 46.
- Śląsk cieszyński, z życia gospodarczego. 130.
- Śląsk cieszyński w obrazach. 129.
- Spannagel, Die oberschles. Steinkohle. 190.
- Staśewski, Die katholische Kirche im Bereich des Bistums Berlin. 233.
- Staszewski, Przeszłość wojenna Śląska. 109.
- Steller, Der Adel des Sorauer Weichbildes. 168.
- Schleifische Volkstrachten. 253.
- Stengel, Baldewin von Luxemburg. 42.
- Sternisko, Der polnische Steinkohlenbergbau. 192.
- Strecker, Die Juden zu Brieg. 251.
- Sudetenland im deutschen Wirtschaftsraum. 101.
- Swart, Das polnische Genossenschaftswesen. 72.
- Aus Leo Wegeners Lebensarbeit. 169.
- Szczotka, Stosunki Żywiecczyzny ze Śląskiem. 127.
- Szymiczek, Walka o Śląsk cieszyński (1914—1918). 136.
- Tobiasz, Na froncie walki narodowej w Opolskiem. 134.
- Trende, Im Schatten des Freimaurer- und Judentums. 84.
- Treu, Wirtschaftszustände u. Wirtschaftspolitik in Preußen (1815/25). 186.
- Trillmich, Siedlung und Wirtschaft im Isergebirgslande. 126.
- Turn- und Sportfest Breslau 1938. 146.
- Tworek, Leben und Werke des Joh. Chr. Männling. 197.
- Tymieniecki, Początki narodowości polskiej. 68.
- Uthenwoldt, Die Burgverfassung Schlesiens. 30.
- Gauhauptburg, Kastellanei und Stadtschloß. 31.
- Varè, Der lachende Diplomat. 139.
- Vetulani Statuty synodalne Henryka Kietlicza. 212.
- Vogt, Die Burg in Böhmen. 33.
- Voigt, Hauptmann und Shakespeare.. 203.
- Volz, Von der Großmacht zur Weltmacht. 132.
- Voß, Die Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien. 245.
- Wappenrolle bürgerlicher Geschlechter (Bd. 2 u. 3). 12.
- Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 7.
- Weinelt, Deutsche Kanzleisprache in der Slowakei. 18.
- Volkstumsverschiebungen in Mähren und Sudetenschlesien. 102.
- Weise, Die Staatsverträge des Deutschen Ordens. 73.
- Weiß, Die Schwestern vom Hohenhaus. 202.
- Weißer, 40./42. Jahresbericht des Kunst- und Altertumsvereins Neisse. 150.
- Weizsäcker, Die älteste Urkunde der Prager Deutschen. 104.
- von Werder, Geschichte des.. Geschlechtes von Werder. 170.
- Widajewicz, Poludniowo - wschodnie kresy Polski. 64.
- Wildgrund OS. 153.
- Winkel, Die Weichsel. 38.
- Winfler, Wolfgang Menzels Bedeutung in den geistigen Auseinandersetzungen des 19. Jhs. 201.
- Wojciechowski, Polska nad Wisłą i Odrą. 63.
- La condition des nobles et le problème de la féodalité en Pologne.. 180.
- Wojtkowski, Bibliografia hist. miasta Poznania. 4.
- Wolf, Botschafter Graf Hatfeldt. 89.
- Zaborski, Atlas Śląski. 35.
- Zahradnik, Zarys dziejów miasta Bielska. 148.
- v. Jedlitz und Neukirch, Das Geschlecht... von Jedlitz. 172.
- Zimmermann, Elisabeth: Schwenkfelder und Pietisten in Greiffenberg und Umgegend. 235.
- Zimmermann, Gerh.: Das Breslauer Domkapitel (1500—1600). 215.
- Joh, Altsteinzeit. 24.





Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

17861 Ś



001-017861-00-0